



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

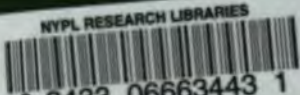
We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

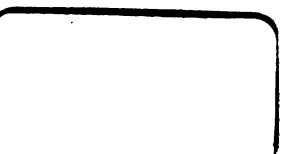
About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

NYPL RESEARCH LIBRARIES

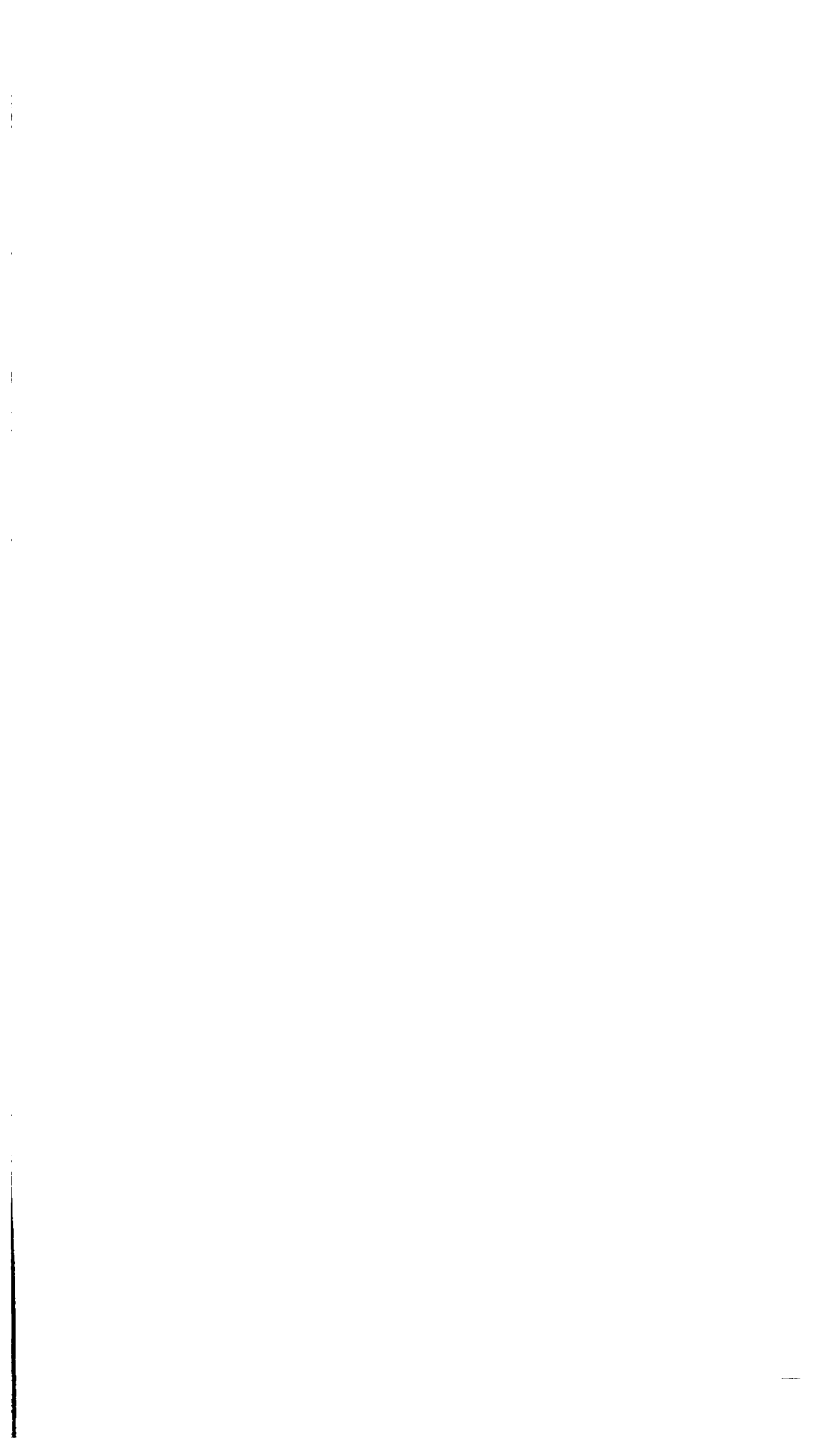


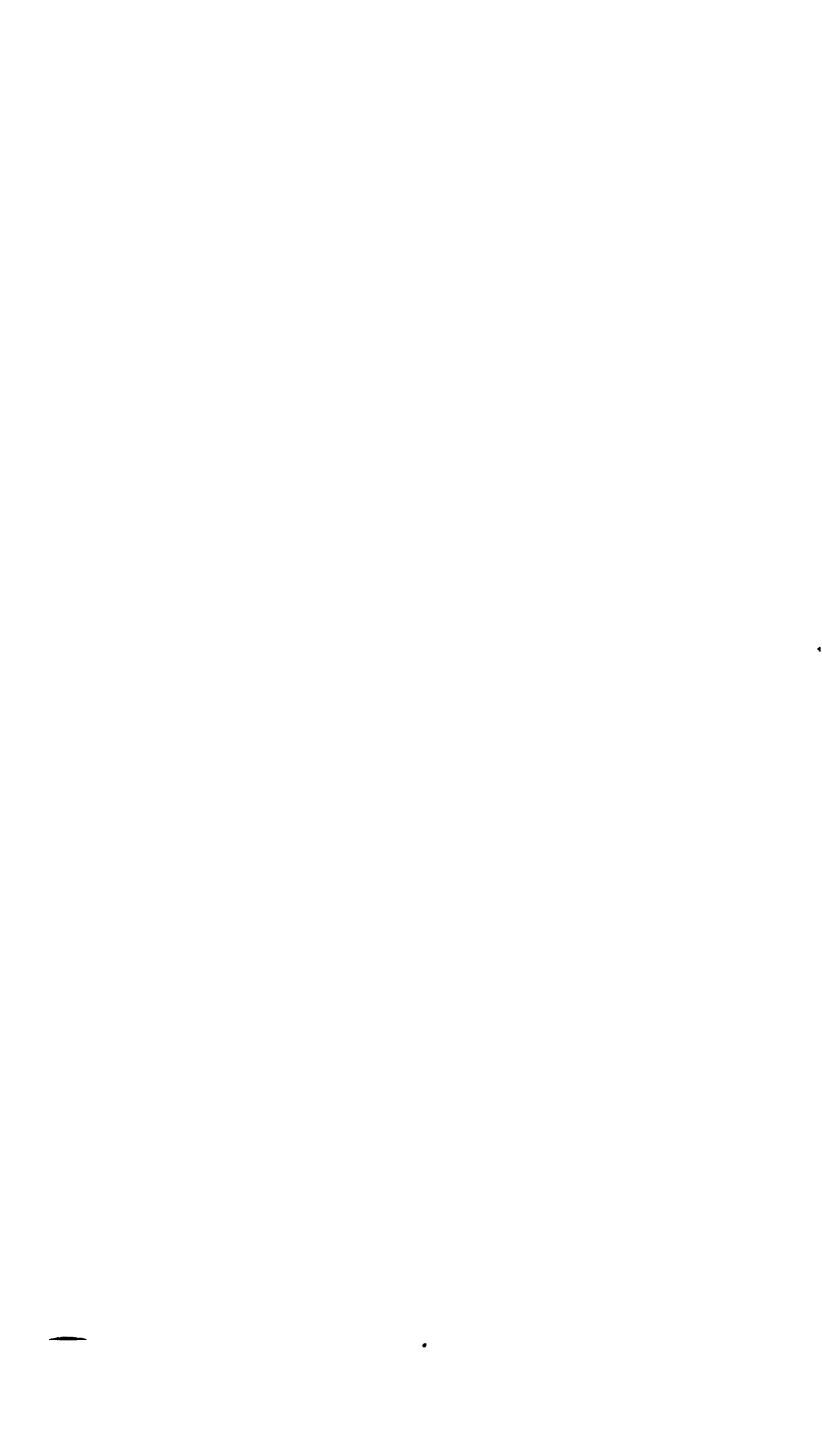
3 3433 06663443 1

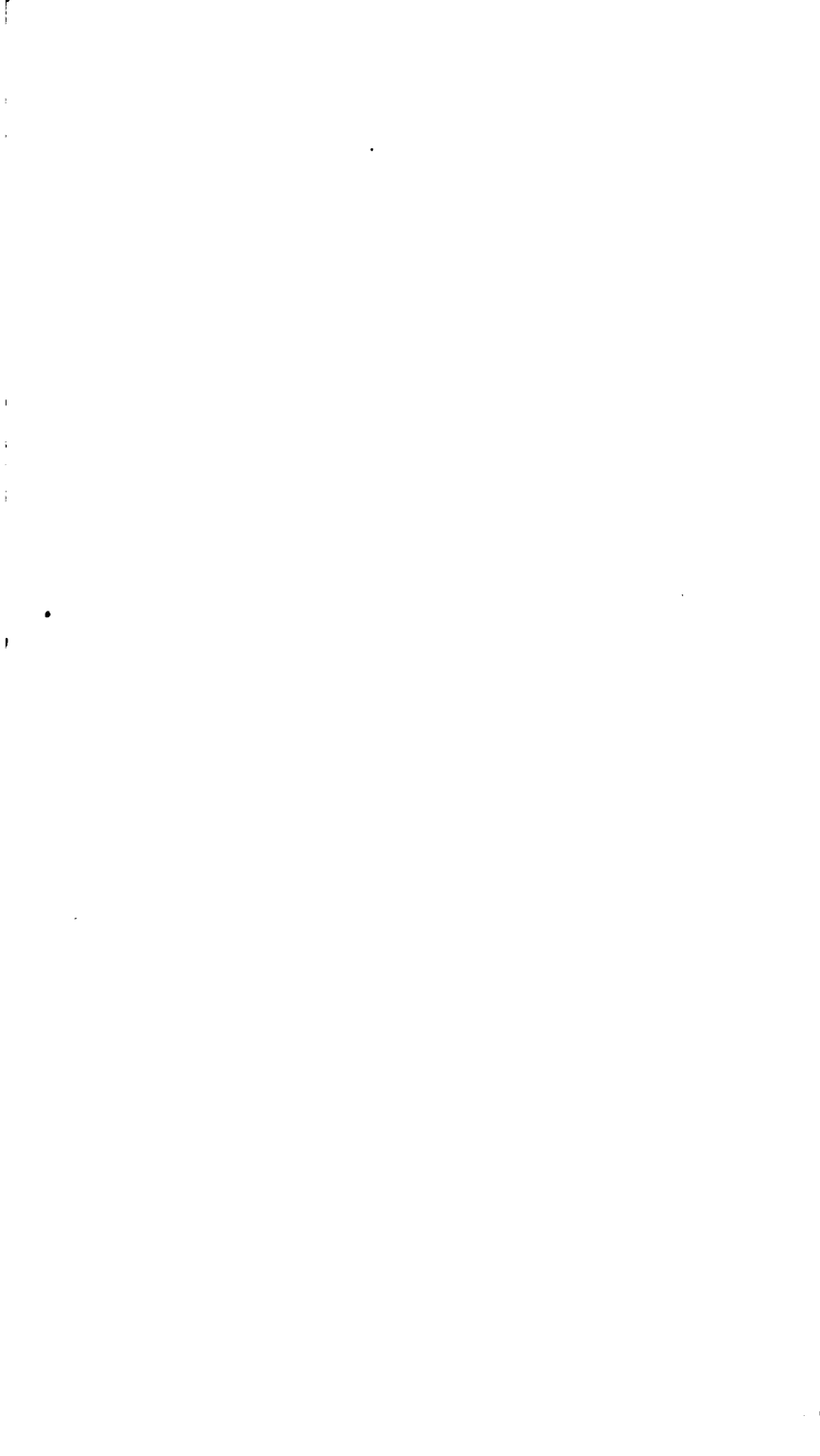


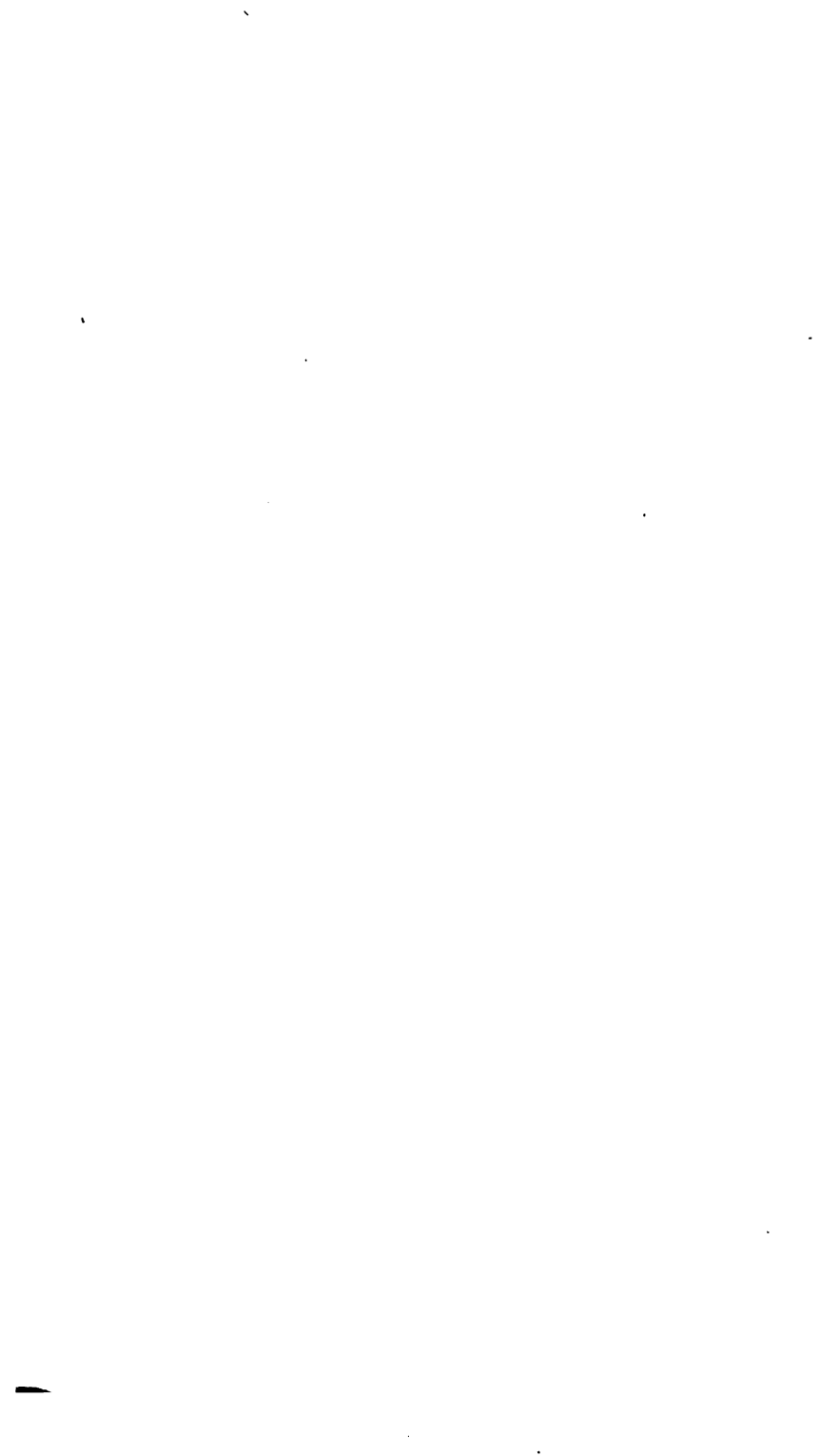
NAA
Heidelberg











HEIDELBERGER
J A H R B Ü C H E R

DER
LITERATUR.

50
Fünfsigster Jahrgang.

Erste Hälfte.

Januar bis Juni.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1857.



HEIDELBERGER

J A H R B Ü C H E R

DER

LITERATUR.

Fünzigster Jahrgang.

Zweite Hälfte.

Juli bis Dezember.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1857.



JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

De Bodem van Nederland. De Zamenstelling en het ontstaan der Gronden in Nederland ten behoeve van het algemeen Beschreven door W. C. H. Staring. Eerste Deel. 441 pag. in 8. Haarlem, A. C. Kruseman, 1856.

Vor mehreren Jahren wurde eine Commission bestellt, deren Aufgabe die geognostische Untersuchung Hollands war, und Staring zum Mitgliede und Schriftführer ernannt. Seit einiger Zeit schon löste sich die Commission auf und veröffentlichte die Ergebnisse ihrer Forschungen. Unser Verfasser theilt die ihm eigenthümlichen Bemerkungen mit. Wir entlehnen aus dem vorliegenden ersten Bande folgende Andeutungen.

Die Torf-Gebilde sind in solcher Weise abgehandelt, dass über alle Fragen Aufschluss geboten wird, an diese Erscheinungen sich knüpfend, was nur gelingen konnte, indem man die niederen, unter Wasser entstehenden Torf-Ablagerungen von den hohen unterschied, bei denen stets Wälder die erste bedingende Ursache sind, sodann auch von den sumpfigen, durch Riethgraeser erzeugten Torfe. Genaue Erforschung des Gehölzes, in unendlicher Menge im Torf der Niederlande begraben, gewährten viele bemerkenswerthe Thatsachen, diensam zur Erklärung der Braun- und Steinkohlen-Formationen, welche sich nach Staring ebenfalls nur erlangen lässt durch gründliches Studium der Wälder heutiger Zeit.

Was eine angenommene fortdauernde Senkung des holländischen Bodens betrifft, so gilt solche dem Verfasser als gänzlich unbegründete Hypothese. Die Senkung der Oberfläche eingedammter Landstrecken dagegen, in Folge einer Zusammenpressung der dieselben bedeckenden Thonlagen, erscheint ihm als erwiesene Thatsache. Noch vermisst man allerdings Beobachtungen, um darzuthun, wie der Hergang gewesen bei sämmtlichen eingedammten Strecken: ob sie sich gleich anfänglich nach der Trockenlegung senkten, oder später? ob die Senkung noch fort dauert bei jenen, deren Dämme bereits mehrere Jahrhunderte zählen? ob die Torfschichten, welche man sehr oft zwischen dem oberflächlichen Thon eingedammter Strecken und dem stets die Unterlage ausmachenden Sand trifft, wesentlichen Antheil haben an der Senkung? u. s. w. — Zu bedauern ist, dass dem Verf. die Mittel nicht geboten waren, um seine Untersuchungen in dieser Hinsicht weiter fortzusetzen und zu entscheidenden Resultaten zu gelangen.

Die geologische Geschichte der niedern Torf-Ablagerungen versuchte Staring zu entwickeln, und in gleicher Weise jene der marinen Alluvionen. Bei letztern sind mehrere, untereinander sehr verschiedene Epochen anzunehmen.

Dem herrschenden Glauben der Ufer-Bewohner entgegen, führt unser Verf. den Beweis, dass der Boden der Flüsse, Aarme des Rheines und der Maas, sich nicht im geringsten weiter erheben und keineswegs zu fürchten sei, es würden einst die Dämme unzureichend werden.

Unter den beigelegten Tafeln sind besonders die ersten fünf zu beachten. Sie enthalten mikroskopische Quer- und Rinde-Schnitte unserer gewöhnlichen Holzarten — Eichen, Pappeln, Eschen, Taxus, Birken, Kiefern, Tannen, Erlen u. s. w. — zur Vergleichung und Bestimmung im Torf vorkommender Holzarten geeignet, so wie ähnliche Durchschnitte von Stücken dieser letztern selbst.

In einem zweiten Bande, welcher in Aussicht gestellt wird, soll das erratiche Gebiet zur Sprache kommen, desgleichen die wenigen vorhandenen tertiären und secundären Formationen.

Grundzüge der Geognosie für Bergmänner, zunächst für die des österreichischen Kaiserstaates. Von Johann Grimm, Director der k. k. Montan-Lehranstalt und der Bergschule zu Pribram. Zweite, um das Doppelte vermehrte und verbesserte Auflage. XXX und 360 S. in 8. Prag, 1856. In Commission der J. G. Calvé'schen Buchhandlung.

Keineswegs unbegründet sind die Vorwürfe, welche der Verfasser, von seinem Standpunkt aus, neueren geognostischen Lehrbüchern im Allgemeinen macht: dass die Wissenschaft zu wenig in der praktischen Bergleuten förderlichen Richtung aufgefasst und behandelt, dass namentlich den fossile Reste enthaltenden sedimentären Gesteinen überwiegend grössere Aufmerksamkeit gewidmet worden, während man die besonderen Lagerstätte nutzbarer Mineralien meist nur angedeutet finde. In Auftrag des Ministeriums für Landes-Cultur und Bergwesen erfolgte die Ausarbeitung vorliegender Grundzüge der Geologie, wobei man praktische Zwecke im Auge hatte, besonders die Vorträge in den, an mehreren Orten des Kaiserstaates errichteten, Bergschulen. Eigene Erfahrungen und Beobachtungen während einer langjährigen bergmännischen Laufbahn standen dem Verfasser zu Gebot, und die ausserdem benutzten und namhaft gemachten Quellen thun dessen Vertrautsein mit der Fach-Literatur dar. In der Schilderung der Gebirgs-Formationen führt Grimm ein Gebilde auf, welches, der grossen Verbreitung ungeachtet, in andern Lehrbüchern nur sehr vorübergehend erwähnt, oder dessen gar nicht gedacht wird. Es ist dies das Gebilde des Wiener Sandsteines und Alpenkalkes und des Karpathen-Sandsteines und Karpathen-Kalkes, eine Zusammenstellung die sich auf eigene Beobachtungen stützt und auf Wahrnehmungen anderer Geologen, zumal auf jene von Patsch.



Nach Verlauf von drei Jahren wurde schon eine neue Auflage von Grimm's „Grundrissen“ nothwendig, ein Beweis, dass er die gehegten Absichten nicht verfehlt habe. Er fand sich jedoch zu völliger Umarbeitung und wesentlicher Vermehrung seiner Schrift bewogen, welche nun zugleich für einen grössern, mehr vorgebildeten Leserkreis bestimmt ist. So trifft man das Wesentliche aus dem Gebiete der Versteinerungs-Kunde in gedrängtem Abrisse beigelegt, und der bergmännisch praktischen Richtung des Buches gemäss, die fossilien Reste der Steinkohlen-Formation am ausführlichsten behandelt. Ferner wurde der Lehre von den besondern Lagerstätten nutzbarer Mineralien vorzügliche Beachtung gewidmet, wie solches aus der Inhalts-Uebersicht (S. XXVIII und XXIX) zu entnehmen. Zu Beispielen geognostischer Vorkommnisse und bergmännisch wichtiger Erscheinungen wählte der Verf. die meisten aus österreichischen Ländern, darunter viele, die er selbst beobachtete. Die Darstellung der Verhältnisse in mehreren Bergrevieren Böhmens, Kärnthens, Siebenbürgens u. s. w. enthält manches Neue oder wenig Bekannte. — Den Schluss macht eine tabellarische Uebersicht der charakteristischen Eigenschaften und Verhältnisse wichtigerer Gesteine, die schnell und in bequemster Weise Anschluss gewährt was wesentliche und stellvertretende Bestandtheile betrifft, Struktur, bezeichnende Beimengungen und Einschlüsse, Uebergänge, Lagerung, Erzführung u. s. w., folglich Anfängern gute Dienste leistet.

v. Leonhard.

D. Ludw. Imhoff: Versuch einer Einführung in das Studium der Koleopteren. II Theil. 19 u. XXXI, 114 u. 272 S., 26 Tfln. Abbild. nebst Erklärung, in gr. 8. Basel, 1856, auf Kosten des Verfassers.

Während unsere Litteratur nicht arm ist an allgemeineren und zum Theil Bändereichen Werken über Entomologie, an Monographie'n über einzelne Familien und Sippen wie an Untersuchungen einzelner Verhältnisse und Beziehungen durch alle Abstufungen des Systemes hin, insbesondere aber die Beschreibungen ausländischer Reisen uns alljährlich eine grosse Ausbeute einbringen, fehlte uns eine wissenschaftliche Einleitung in das Studium der Koleopteren-Klasse als solcher, und diese ist es, die uns der Verf. intensiv gehaltreich, extensiv in angemessenem Umfange und, was die Form betrifft, in reichlicher zweckmässiger Ausstattung hier darbietet. Was die Insekten im Allgemeinen angeht, was die Käfer mit den übrigen Korbthieren zusammen gemein haben, das setzt er als bekannt voraus und geht nicht in nähere Erklärung darauf ein; was ihnen aber als besonderer Klasse eigen ist, das finden wir in wissenschaftlicher Weise reichlich und übersichtlich auf kleinem Raume hier zusammengedrängt. Da er nur eine Einführung ins Studium der Koleopteren zu geben

beabsichtigt, so steigt er durch die allgemeinen Glieder abwärts nur bis zur Aufzählung der Unterfamilien und Sippen herab, ohne in der Regel diese letzten zu charakterisiren, und nur selten einzelne Arten derselben mit aufzählend; aber er verweist auf die Werke, wo diese beschrieben zu finden sind. Obwohl das Werk in einen allgemeinen und einen speziellen Theil zerfällt, so ist Dies doch nur relativ zu verstehen und eigentlich das Ganze nur als der allgemeine Theil der Kolepteren-Kunde zu betrachten. Doch wir können das Gesagte nicht besser belegen, als indem wir dem Verf. in seinem Ideen-Gange zu folgen versuchen. Im allgemeinen Theile ist der erste Abschnitt dem Nutzen und Schaden der Kolepteren, ihren Beziehungen zu Menschen, Thieren und Pflanzen gewidmet und wohl geeignet das nähere Interesse für sie zu erregen. Der zweite Abschnitt beschreibt die äusseren Form-Verhältnisse, die innere Organisation und die Lebens-Verrichtungen der Käfer in umfassender und anziehender Weise, in ähnlicher Weise etwa, wie das bekannte klassische Werk von Kirby und Spence es für die Insekten überhaupt thut. Ihre Sinnes-Organe, ihre Empfindungen, ihre Instinkte, ihre Töne, ihre Nahrung und Ernährungs-Weise, ihre Respiration, Blut-Absonderungen u. dgl., dann endlich Wachsthum und Fortpflanzung sind Gegenstände belehrender und ziemlich erschöpfender Darstellung in eben so vielen kürzeren Kapiteln. Ein dritter Abschnitt endlich betrachtet die Kolepteren als Individuen und Arten, als Gegenstände der Klassifikation.

Was den besonderen Theil betrifft, so enthält er eine umfangliche Charakteristik der Ordnungen oder ihrer Sektionen, der Familien, Unterfamilien oder Familien-Sektionen und Gruppen mit Aufzählung und mitunter Charakteristik wenigstens eines Theils der Sippen. Er hat die Eintheilung nach der Anzahl der Tarsal-Glieder, welche zwar bequem aber unnatürlich ist, aufgegeben, aber die übrigen grösseren Sektionen von Latreille angenommen, mit solchen Abänderungen in der Gliederung und Ergänzungen in der Charakteristik, wie neuere Forschungen sie nothwendig gemacht haben. Während aber diese Darstellungen eine eben so anziehende als belehrende Lektüre für jeden Naturfreund überhaupt und für den Koleopterologen insbesondere darbieten, schaffen ihm die vortrefflichen Abbildungen die genügenden Mittel, sich mit Musse in dieses System einzuarbeiten und sich die einzelnen Formen durch genaues Studium ihres Habitus wie ihrer Charaktere lebhaft zu vergegenwärtigen und im Gedächtnisse aufzubewahren. Diese Abbildungen sind nur in scharfen Umrissen gegeben, was zum genauen Studium feinerer Theile zweckmässiger ist als schattirte Bilder. Kleine Arten sind im Ganzen oder ihren charakteristischen Theilen, ihren Köpfen, Fühlern, Tarsen, Klauen nach vergrössert, grosse Arten nur zur Hälfte dargestellt, da die zweite Hälfte nichts anders als die erste gebracht haben würde. Von manchen ist nur der Vordertheil ohne den Hintertheil gezeichnet, wo dieser keine besonderen Merkmale mehr dar-

bieten konnte; die Namen-Erklärung und Heimaths-Angabe ist auf Blättern gedruckt, welche sich den Tafeln gegenüber aufschlagen. So ist es möglich geworden, auf 25 Tafeln 660 Figuren eben so vieler verschiedener Unterfamilien, Gruppen und Sippen zu geben; und um einen näheren Maasstab zu bieten, führen wir an, dass die Abtheilung der Staphylinen durch die vollständigen oder halbirten Figuren von 33 verschiedenen Sippen erläutert ist, welche das Stadium ausserordentlich erleichtern, da sie dem Auge deren unmittelbare Vergleichung möglich machen. Von dem Reichthum mehr und weniger zur Charakterisirung und Erörterung gelangter Gruppen- und Sippen Namen vermag man aus dem alphabetischen Register einen Maasstab zu gewinnen, welches das rasche Auffinden von 2100 Namen erleichtert. So hegen wir die Ueberzeugung, dass diese Schrift manchen Schüler für die Koleopteren-Kunde gewinnen, manchem Freund der Naturgeschichte eine angenehme und belehrende Lektüre bieten und manchem älteren Vertrauten dieser Thier-Klasse als eine Rekapitulation der über sie gemachten Studien auf dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft willkommen sein werde.

M. G. Bremm.

Aus der Natur. Die neuesten Entdeckungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften. 8. Grauwacken-Gebirge. — Dampfschoss und Sprengen durch den electrischen Strom. — Gletscher. — Kautschuk und Gutta Percha. — Ueber die Sinne. — Riechen. — Pflanzen-Geographie. Leipzig, Verlag von Ambr. Abel. 1866. S. 296.

Es freut uns von dem achten Bande dieser Sammlung trefflicher Aufsätze sagen zu können, dass er an Vorzüglichkeit den vorhergehenden nicht nachsteht. So leicht geschieht es bei dergleichen Unternehmungen, dass das Material erschöpft wird; dies ist aber hier keineswegs der Fall. Wir finden die nämliche lebendige, klare Darstellung, wie in den früheren Jahrgängen.

Gleich der erste Aufsatz fesselt unser Interesse in hohem Grade. Auf einem Raum von kaum drei Bogen sind die Verhältnisse des „Grauwacke-Gebirges“ von den verschiedensten Standpunkten aus betrachtet mit grosser Sachkenntniss geschildert. Der Name Grauwacke wurde bereits von Werner und Mohs dem vorherrschenden Gliede der ganzen Gesteins-Formation gegeben und später auf letztere in ihrer Gesamtheit ausgedehnt und bis auf die neueste Zeit beibehalten, obwohl einige englische Geologen viel an demselben anzusetzen fanden. Der Verfasser beschreibt uns zunächst die Gesteine der ältesten Sedimentär-Formation; die vorwaltenden: Grauwacke, Thonschiefer, Sandstein und Kalkstein; dann die untergeordneten, welche — wie er treffend bemerkt — „gleichsam als Zierrath in

dem Kieselgemäuer, die Einförmigkeit unterbrechend auftreten“, nämlich Mergel, Gyps, Dolomit, Steinsalz und Steinkohle.

Die Scenerie, der landschaftliche Charakter der Grauwacke-Formation ist sehr mannigfaltig; wo die Schichtung ungestört, da zeigen sich einförmige, kahle Ebenen. Aber in höheren Regionen, wo beträchtliche Hebungen statt hatten, da trägt Alles ein wildes, oft schauerliches Gepräge. Besonders im Hochgebirge ragen die Schiefer-Massen in scharf ausgezackten Kämme, Graten und Nadeln, in schlanken und spitzen Pyramiden empor, die Kalksteine thürmen stolle Mauern, kahle, schroffe, unersteigbare Felsenzähne und gigantische Kegel auf. Die Schweizer und Tyroter Alpen zeigen uns diese Scenerien des Grauwacke-Gebirges in den höheren und höchsten Stufen ihrer Ausbildung, der Harz, Thüringer Wald und das rheinische Schiefer-Gebirge in ihren niederen Stufen. Die höchste fahrbare Strasse in Europa, die zehn Stunden lange Strecke über das Stübner Joch (Passhöhe 8610 Fuss) von Nauders nach Bormio eröffnet dem Wanderer die bequemste Passage durch die wildeste und schauerlichste Landschaft des Grauwacke-Hochgebirges, die das Volk auch bezeichnend das Ende der Welt nennt.

Der Verfasser geht nun zu der nationalökonomischen Bedeutung der Grauwacke-Formation über. Es sind zunächst die Felsarten selbst, die vielfache Anwendung finden; feinkörnige und dichte Grauwacken und quarzige Sandsteine liefern treffliche Bausteine. Die Kalksteine werden in ihren reineren Abänderungen vielfach zu Kunstwerken verarbeitet (wie z. B. in Nassau). Ein besonders geschätztes und wichtiges Material zur Dachdeckung sind aber die Thonschiefer, deren Gewinnung für manche Gegenden (Thüringen, Harz) eine ergiebige Erwerbs-Quelle. — Noch bedeutender sind jedoch die Schätze, welche die Grauwacke-Formation in ihrem Schoosse birgt; auf Gängen, Lagern und Stücken kommen die verschiedensten Erze vor. In Deutschland (Harz, Westphalen, Nassau u. s. w.) treffen wir hauptsächlich Eisenerze; ferner Kupfererze, wie z. B. an dem berühmten Rammelsberg bei Goslar, wo man schon unter Heinrich dem Vogelsteller Bergbau trieb. Bleierze — die besonders an die Kalksteine gebunden zu sein scheinen — sind namentlich in Nordamerika zu Hause. Die edleren Metalle, Silber und Gold, treten auf Erzgängen in Mexico und Peru in grossartigster Weise auf; gegen 500 Orte sind dort in nahe zu 300 Gruben mit der Gewinnung beschäftigt. Die in Thonschiefer bauenden Gruben von Petosi lieferten allein im Jahre 1804 an 400000 Pfund Silber.

Eigenthümlich ist das Erscheinen gewisser Eruptiv-Gesteine, die wir in den verschiedensten Gegenden — Harz, Franken, Nassau, Westphalen u. s. w. — im Bereiche der Grauwacke-Gruppe unter analogen Verhältnissen treffen, die von mannigfachem wissenschaftlichem Interesse. Mit Recht spricht sich unser Verfasser gegen die Ansicht jener Naturforscher aus, welche die eruptive Natur der „Grünsteine“ bestreiten, doch gibt es heutzutage — so sagt derselbe —

nachdem längst der Neptunismus in seine natürlichen Grenzen zurückgedrängt, einzelne Geologen, zumal bibelgläubige, welche sich gegen ihre Ueberzeugung von der Wasser-Hypothese nicht lossagen wollen. — Auch Granite und Perphyre spielen keine unbedeutende Rolle im Gebiet der Grauwacke Formation.

Ueber die organischen Reste unserer Gruppe ist auf wenigen Seiten das Wissenswerthe hervorgehoben. Die Pflanzenwelt der Grauwacke-Zeit war eine überaus dürftige, da nur einzelne kahle, öde Felsen, starres und festes Gestein über den Spiegel des Ureceans hervorragten. Allmählig erst bereiteten die Wogen einen schlammigen Boden vor, mischten in denselben ihre eigenen organischen Geschöpfe, welche nachkommenden Geschlechtern Nahrungstoffe lieferten. Wo die Wellen sich zurückzogen und den neuen Boden trocken legten, da wucherte alsbald eine üppigere, wenn auch noch einförmige Vegetation hervor. Algen und Calamiten — jene Schachtelhalm-artigen, deutlich gegliederten Stengel, die das Hauptmaterial für viele Kohlenflötze in der Steinkohlen-Formation lieferten — sind unter die häufigeren Pflanzen-Reste zu rechnen. — In weit grösserer Mannigfaltigkeit tritt uns das Thier-Reich der Grauwacke-Epoche entgegen; in buntem Gewirre drängen sich die verschiedensten Gestalten durcheinander, manche in so sonderbaren, phantastischen Formen, wie wir sie in keiner der späteren Formationen wieder treffen; Korallen, Strahlthiere, Mollusken, Würmer, Krebse und Fische. Unter dem Korallen verdienen zunächst die Graptolithen Erwähnung, die einzig auf das Grauwacke-Meer beschränkt, für solches auch in hohem Grade bezeichnend sind. Schon den geistreichen Linné beschäftigten (1736) diese räthselhaften Geschöpfe; hauptsächlich in Schiefem auftretend, stellen sich hier ihre zarten Abdrücke einem Sägeblatt oder einer Feder mit Fahne gleich dar. Aus dem Reich der Strahlthiere machen sich besonders die Cystideen geltend; gleich den Graptolithen characterisiren sie vorzugsweise die Grauwacke-Gruppe, namentlich deren tiefere Schichten in Russland und Scandinavien. Unter dem grossen Heer der Mollusken zeigen sich Brachiopoden und Cephalopoden in grosser Häufigkeit. Ueber den inneren Bau der ersteren ist in den letzten Zeiten Ausserordentliches geleistet worden; seit der verewigte L. v. Buch seine classische Abhandlung über die Terebrateln (1834) schrieb bis auf die mit so glänzendem Erfolg gekrönten Forschungen des Briten Davidson. Auch das Geschlecht der Krebse zählt in der Epoche der Grauwacke zahlreiche und höchst sonderbare Repräsentanten: Die Trilobiten, so genannt, weil der Körper dieser Thiere der Länge wie der Breite nach in drei Stücke gegliedert ist. Sie müssen unstreitig als die characteristischsten organischen Reste der Grauwacke-Formation betrachtet werden. Wenige fossile Thier-Geschlechter haben so sehr die Aufmerksamkeit der Naturforscher beschäftigt; von Dalman an erwarben sich Goldfuss, Quenstedt, Emmrich, Burmeister wesentliche Verdienste, namentlich aber Barrande, dessen gediegenes Prachtwerk über die Trilobiten

Böhmens, dessen geistvolle Beobachtungen über die Metamorphose der Trilobiten allenthalben die höchste Anerkennung gefunden haben. — Das eigenthümliche durch die ganze Grauwacken-Aera hindurchgehende Gesetz: nämlich dass in dieser ältesten Sedimentär-Formation die ersten Vertreter aus den verschiedensten Thier-Geschlechtern in seltsamen, fremdartigen Gestalten auftauchen, hat auch die Fische nicht verschont, ja es hat hier sogar seinen Culminations-Punkt erreicht. Kein Wunder, dass daher diese wunderlichen Formen vielfach verkannt wurden, dass man sie für Krebse, Schildkröten, sogar für gigantische Schwimmkäfer hielt, bis vor den Kenner-Blicken Agassiz die Täuschung schwand, und die Fisch-Natur sich erwies.

Alle Versuche einer Gliederung der Grauwacke-Formation — deren Schichten-System in manchen Gegenden bis zu 30000 Fuss Mächtigkeit ansteigt — waren bis zum Jahre 1839 erfolglos geblieben; da erschien Murchisons Silurian-System und mit ihm begann ein neuer Aufschwung. Die wichtigen Resultate zu denen der englische Gebirgsforscher nach mehrjährigen Untersuchungen gelangte: Dass die älteste Sedimentär-Gruppe in England in zwei Hauptabtheilungen getrennt werden müsse, von welchen er die untere silurisches, die obere devonisches System nannte, mussten sich nun auch auf die auf dem Festlande verbreiteten Gebilde anwenden lassen. Um sich selbst hievon zu überzeugen, durchwanderte Murchison jene Regionen Deutschlands, in welchen die Grauwacke-Formation hauptsächlich entwickelt, die Rheinlande, den Harz, Franken, Böhmen; begab sich alsdann nach Russland und dem Ural, nach Scandinavien. Auf diesen Reisen sammelte der unermüdlische englische Forscher eine Fülle wichtiger Thatsachen, die er in zwei grösseren Schriften veröffentlichte. Aber auch die Geologen Deutschlands blieben nicht unthätig; mit dem grössten Eifer ward allenthalben die Grauwacke-Gruppe untersucht und nach wenigen Jahren erschienen mehrere Werke, die an Gediegenheit jenen Murchison's keineswegs nachstehen. Unter den Männern, welche sich um die Kenntniss des „silurischen und devonischen Systems“ wesentliche Verdienste erwarben, sind besonders zu nennen: Barrande, v. Dechen, die Brüder Sandberger und Ferd. Römer.

Nachdem wir uns etwas länger bei dem ersten Aufsätze verweilt, in welchem wir die Feder nicht verkannt haben, die den trefflichen (im vierten Band enthaltenen) Aufsatz über das Steinkohlen Gebirge schrieb, wollen wir die übrigen nur kurz berühren, zumal da sie meistens dem Fache des Refer. fern liegen. Reich an mannigfachem Detail und sehr belehrend sind die Mittheilungen über „Dampfgeschoss und Sprengen durch den electrischen Strom“ und über Pflanzengeographie.

Aus dem über Gletscher Gesagten geht hervor, dass dem Verfasser die reichhaltige Literatur über diesen Gegenstand — von Scheuchzer und Saussure bis zu den neuesten Forschungen der Brüder Schlagintweit — nicht unbekannt und unbenutzt blieb. Der

seiner Zeit geführte, bis zur Erbitterung gestiegene Kampf über die Bewegung der Gletscher ist längst beendet und es dürfte das räthselhafte Vorrücken jener Eiscolosse nach den Untersuchungen der Brüder Schlagintweit auf einer durch Mächtigkeit und Druck der Masse hervorgebrachten, feinen capillaren Zerspaltung beruhen, geeignet den Gletscher in den eigenthümlichen Zustand zu versetzen, der von Forbes angenommenen Halbflüssigkeit entsprechend; mit Recht kann man also den Gletscher einem Eistrom vergleichen, der in das Thal herabfließt, hier aber durch Wärme der Umgebung an weiterem Vordringen gehindert wird. Unter den denkwürdigen Erscheinungen in der Gletscher-Welt wollen wir hier nur einer gedenken, weil sich Schlagintweit besonders mit derselben beschäftigt hat: die sogenannten blauen Bänder. Bekanntlich besteht das Gletschereis schichtenweise aus weissem luftblasenreichem und blauem luftblasenfreiem Eise. Gegen das Ende der Gletscher werden die blauen Bänder grösser und häufiger als in der Nähe der Firmlinien; in vertikaler Richtung nehmen sie etwas ab da sie in der Tiefe oft sich keilförmig zuspitzen und ganz in der Nähe durch seitliche kleine Bänder sich fächerförmig ausbreiten. An einem Längsdurchschnitte stehen sie in der Nähe der Firmlinie vertical und bilden von da abwärts immer spitzere Winkel mit der horizontal gedachten Unterlage des Gletschers. Es sind diese Bänder von der Schichtung des Firas unabhängig; sie entstehen erst im Eise und zwar durch kleine Spannungen, welche das Eis in Folge der Spannung nach abwärts erleidet. Durch die ungleiche Schmelzbarkeit des weissen und blauen Eises werden an der Oberfläche der Gletscher Bogen sichtbar, die man mit dem französischen Namen Ogiven (Spitzbogen) bezeichnet. Sie sind namentlich sichere Merkmale für das allgemeine Streichen der blauen Bänder an der Oberfläche.

Das kohlensaure Gas in den Soolsprudeln von Nauheim und Kissingen und die von ihm abhängenden Erscheinungen von Rudolph Ludwig, kurfürstl. hess. Salineninspector und Bade-Verwalter zu Nauheim etc. Mit zwei geologischen Profilszeichnungen. Frankfurt a. M. Verlag von Heinrich Keller. (Vormals E. Schmerber'sche Buchhandlung.) 1856. S. 69.

Die schäumenden Thermal-Quellen zu Nauheim und Kissingen haben in jüngster Zeit eine wahre Berühmtheit erlangt. Um so zweckmässiger scheint uns die in vorliegendem Werke versuchte Sammlung und Kritik der einzelnen über ihr Wesen aufgetauchten Ansichten — um so mehr, da der Verf. durch seine langjährige Erfahrung im Stande ist, manche neue, für die Erklärung über Entstehung der Sprudel wichtige Thatsachen dem schon Vorhandenen beizufügen. Es haben aber die Sprudel besonders geologische Be-

deutung; sie machen uns aufmerksam auf gewisse im Schoosse der Erde vorgehende chemische Prozesse und geben uns zugleich einen Wink über das Zutagetreten der Sauerbrannen.

Der unter dem Namen „Wetterau“ bekannte Landstrich ist durch einen ungewöhnlichen Reichthum an kohlensauren Quellen ausgezeichnet. Dieselben treten sämmtlich — wie Ludwig schon bei einer früheren Gelegenheit zeigte — in bestimmten Reihen, der Streichungs-Linie der Schichten des devonischen Systemes ziemlich parallel, aus den Sand- und Gerölle-Massen der Wetterauer Tertiär-Formation hervor. Es ist diese reihenweise Anordnung der Mineralquellen dadurch bedingt, dass das devonische oder rheinische Schiefer-Gebirge in Folge früher an der Erdoberfläche vorgegangener Niveau-Veränderungen in viele parallele Fallen gelegt ist. Alle Sauerquellen der Wetterau sowohl als des Taunus fördern eine beträchtliche Menge Kohlensäure; diese ist theils an doppelt kohlensaure Erden und Metalloxydsalze des Mineralwassers gebunden, theils bleibt sie bei dem Austritt der Quellen in die Luft im Wasser aufgelöst, theils entweicht sie — das Moussiren der Quellen bedingend — in zahllosen Perlen. Die Atmosphäre und ihre Niederschläge üben einen unverkennbaren Einfluss auf die Quellen aus. Viele versiegen nach anhaltend trockener Witterung gänzlich, alle geben aber reichliches Wasser nach feuchter Jahreszeit. Sämmtliche Sprudeln bei Nauheim bis auf die Curbrunnen hinab, sind während des Vorsommers nach feuchtem Frühlingswetter sehr ergiebig und ihre Wasser-Menge nimmt erst im Herbst und Winter beträchtlich ab.

Die Nauheimer Salzbrunnen — seit dem Jahre 1830 grösstentheils versiegt oder zugeworfen — waren schon in früher Zeit bekannt. Dies beweisen unter mächtiger Lehmdecke, welche sich im Laufe der Zeit auf Rasen-Boden absetzte, vorhandene Begräbnisstätten bei Nauheim, dieselben stammen aus dem fünften Jahrhundert; uralte Salzsiedestätten bilden die Unterlage des Todtenfeldes. Es sind grosse, eingemauerte Thongefässe, welche — zufolge des dabei liegenden Pfannensteins offenbar zum Kochen und Versieden der kalkreichen Nauheimer Soole gedient haben. Zahlreiche in der Nähe Nauheims aufgedeckte Celten-Gräber dürften die Vermuthung unterstützen, dass jene Salzsieder celtischen Stammes waren. — Mit dem Abteufen von Bohrlöchern begann man schon im Jahre 1816; aber erst 1839 war der — später von Bunsen chemisch und physikalisch untersuchte — Gassprudel erbohrt, welchem das Soolbad seine Entstehung verdankt. Im Anfang — so erzählt unser Verfasser — erhob sich der 26° R. warme Soolstrahl 16 F. hoch über den Bohrkopf, wobei er Sand und kleine Steine ausschleuderte. Allmählig nahm die Sprunghöhe ab, die Quelle blieb ganz aus. Nach wiederholtem Anpumpen zeigte sie ein intermittirendes Verhalten, indem sie etwa 10 Minuten zu 10 Minuten unter Brausen und Poltern 12 bis 15 F. hoch sprang, dann wieder zum Niveau des Bohrloches zurücksank und schwächer überlief. Erst nach einiger Zeit

regelte sich der Ausfluss, welcher dann unter starker Kohlensäure-Entwickelung und ohne Intermittenz-Erscheinungen in einem zwei bis drei Fuss hohen Strahle statt fand. (Wir können hier auf das, was über die einzelnen Sprudel gesagt wird, nicht weiter eingehen, indem hiesu die Tafel mit dem Gebirgsprofil nothwendig.)

Chemische Analysen der Nauheimer Sprudel besitzen wir durch Bunsen, Bromeis und Avenarius; als Hauptbestandtheile sind nach dem Chlornatrium zu nennen Chlorecalcium und Chlormagnesium, kohlensaure Kalkerde, kohlensaures Eisen- und Manganoxydul und schwefelsaure Kalkerde. Sie sprechen unzweideutig für die Ansicht: dass sämtliche Quellen aus einer und derselben Soleschicht abstammen und unter gleichen Umständen erzeugt wurden. Im Allgemeinen ist den tiefer erborten Quellen grösserer Salz-Reichthum eigen. Welchen chemischen Processen die Wasser ihre Bestandtheile zu verdanken haben, auf welchen Wegen sie ihnen zugeführt wurden — dies sind schwer zu lösende Fragen; die kohlensauren Salze nimmt die Soole entweder in kalkigen Gesteinen an, oder sie werden ihr zugeführt, indem kohlensäurehaltige meteorische Wasser Kalkcarbonat bilden. Alle Nauheimer Soolen treten vollkommen klar zu Tage, setzen aber an der Luft fortrinnend reichlich Eisenoxydhydrat ab. Eine sehr wichtige Rolle spielt die Kohlensäure, sie ist die eigentliche causa movens. Der Verfasser weist auf einer Tabelle nach, dass reichere, wärmere Soole ein geringeres Absorptions-Vermögen für Kohlensäure besitzt, als ärmere, kältere. Eine Erklärung für die Bewegung der Sprudel und für ihre verschiedene Sprunghöhe gibt sich somit, da in den Tiefen der Bohrlöcher auch die in den oberen Oeffnungen gasförmig entweichende Kohlensäure latent ist, da die reicheren Soolen in den Bohrlöchern relativ mehr Kohlensäure enthalten als die durch Kohlensäure ärmeres meteorisches Wasser verdünnten Soolen. Es werden demnach die Nauheimer Sprudel durch die Entbindung ihrer Kohlensäure gehoben, welche in der Tiefe von ihrer Soole absorbirt gehalten ist. Jede Störung der Kohlensäure-Entwickelung vernichtet das Spiel der Sprudel. — Schliesslich wirft der Verf. noch einen Blick auf die geologische Bedeutung der Sprudel und sucht mit Recht die unbegründete Besorgnisse zu beseitigen, dass durch dieselben beträchtliche Auswaschungen und Bodensenkungen im Laufe der Zeit bedingt würden.

Die Solesprudel in Kissingen zeigen viele Analogieen mit denen von Nauheim. Auch sie sind durch Bohrungen der Erde abgewonnen, entspringen jedoch im Zechstein-Dolomit. Der Verf. glaubt hieraus einen nicht unwichtigen Schluss ziehen zu können: dass überall, wo sich in grösserer Tiefe kohlensaure Kalk- und Magnesiumsalze und Kieselerde lagenweis vergesellschaftet finden, Sauerquellen entstehen können. Der intermittirende Solesprudel zu Kissingen wurde im October 1822 erbort; die gasöse Soolquelle dient zu Zwecken der Saline und des Bades Kissingen. Unter einem von Glas und Kupfer construirten zehn Fuss weiten Schachte wallt das

Wasser siedend empor. Es setzt jedoch die Quelle zuweilen aus und während dieses Zustandes hat in der im Bohrloche befindlichen Soole keine Gas-Entwicklung statt. Der sogenannte Riesensprudel ist gewöhnlich zugestopft, nur während der Kurzeit lässt man alle drei bis vier Wochen aus einem aus dem Bohrloch abgelassenen Springstock die Quelle ausströmen, die dann einen 75 Fuss hohen Wasserstrahl in die Lüfte sendet.

Die Vergleichung der Nauheimer und Kissinger Quellen führt Ludwig endlich zu folgenden Resultaten: 1) die Kohlensäure-Entwicklung ist abhängig von dem Vorhandensein des Kalksteins in der Tiefe; 2) die auf natürlichen Wegen zu Tage tretenden Quellen werden durch tief herabreichende Bohrlöcher aufgesogen; 3) tiefer herabreichende Bohrlöcher können flacheren die Zuflüsse abschneiden; 4) für jeden Punkt der Erde gibt es ein Maximum der Quellen-Förderung das durch Bohrloch-Ablaufen erreicht werden kann, aber einmal erreicht, neue Bohrungen unnütz, oder die schon bestehenden gefahrbringend macht; und 5) die Aufsteigungs-Bewegung der gasösen Quellen wird durch Gasentbindung unterstützt, ja selbst gänzlich bedingt.

Kohlen-Karte, auf welcher die Verbreitungs-Gebiete der Kohlenformationen im Königreiche Sachsen dargestellt sind. Herausgegeben von B. Cotta. Verlag von J. G. Engelhard in Freiberg. 1856. Erläuterung zu der Kohlen-Karte von Sachsen von B. Cotta, Professor der Geognosie in Freiberg. Freiberg, Verlag von J. G. Engelhard. 1856. S. 36.

Die hohe Bedeutung der Kohlen-Lager, welche das Erdinnere birgt, wird von Tag zu Tag fühlbarer, zumal in Deutschland, wo Eisenbahnen, die mancherlei Fabriken u. s. w. das Bedürfniss immer mehr steigern. Allenthalben entstehen Actien-Vereine, überall sucht und bohrt man auf Steinkohlen, oft an Orten, wo nur wenig gegründete Aussicht, solche zu finden, vorhanden ist.

Kein deutsches, überhaupt kein Land ist geologisch so gründlich durchforscht, als Sachsen. Zu diesem Zweck hat die sächsische Regierung grosse Opfer gebracht. Dafür besitzt sie aber auch eine Anzahl der vortrefflichsten geognostischen Karten, und eine Generalkarte, welche letztere im Massstabe von einer geographischen Meile = $\frac{3}{4}$ par. Zoll, das ganze Gebiet mehr geologisch, als geognostisch darstellt, zugleich einen sehr lehrreichen Ueberblick über den Bau des Erzgebirges gewährt. Schon im Jahr 1789 wurde — auf Antrag des Oberbergamtes zu Freiberg — eine geognostische Untersuchung Sachsens angeordnet, diese aber erst 1798 ernstlich begonnen. Unter der Leitung des berühmten Schöpfers der Geognosie, unter Werner, nahm dieselbe ihren Anfang; nach und nach

waren eine Anzahl tüchtiger Männer dabei beschäftigt. Die Mangelhaftigkeit vieler topographischer Vorlagen, das Unzuverlässige mancher Arbeiten machten in den dreissiger und zu Anfang der vierziger Jahre eine nochmalige Revision des ganzen Gebietes nothwendig, welche den Professoren Naumann und Cotta übertragen und — wie zu erwarten — von diesen rühmlichst ausgeführt wurde. Die zwölf nach dem Massstabe von 1:120000 hergestellten Karten bilden zusammen die grosse Karte, deren Ränder zahlreiche Profile und Höhen-Angaben enthalten. Auf derselben sind 70 Formationen und Gesteine durch Farben unterschieden und von diesen sind die vorherrschenden: Gneiss mit 60 □ Meilen Oberfläche, Granit mit 56, Thonschiefer mit 43, Grauwacke mit 36, Glimmerschiefer mit 34, bunter Sandstein mit 23, Quadersandstein mit 21, Muschelkalk mit 15, Porphyry mit 15, Basalt mit 13, Rothliegendes mit 11, Grünstein mit 10, Weissstein mit 8; die übrigen nehmen alle nur unter 5 □ Meilen Oberfläche ein.

Es fragt sich nun, ob bei dem reichlich vorhandenen Material noch eine besondere Kohlen-Karte von Sachsen nothwendig? Für den Geologen, für den Fachmann nicht, wohl aber für den Laien, dem solche Karten keineswegs eine schnelle und verständliche Uebersicht über die Kohlen-Verbreitung gewähren. Auf geognostischen Karten werden Gesteine oder auch ganze Formationen nach ihrer Verbreitung auf der Erdoberfläche dargestellt. Wo also z. B. Kohlen-Lager von neueren, später gebildeten Gebirgsarten bedeckt sind, lässt sich ihr Vorhandensein in der Tiefe nicht leicht versinnlichen. Auf den geognostischen Karten Sachsens nehmen deshalb die verschiedenen Kohlen-Formationen viel geringere Verbreitungs-Bezirke ein, als ihnen wirklich zukommt. Cotta hat daher auf vorliegender Karte die wahrscheinlichen Ausdehnungen der verschiedenen Kohlen-Gruppen nicht nur nach ihrer oberflächlichen Verbreitung, sondern auch nach ihrer Fortsetzung im Schoosse der Erde — in so weit sich annehmen lässt, dass sie noch für den Bergbau erreichbar sind — angedeutet. Er unterscheidet vier Gebiete, je nachdem dieselben mehr oder weniger Hoffnung gewähren, darin Kohlen-Lager aufzufinden; nämlich: 1) Gebiete, in welchen keinerlei begründete Hoffnung vorhanden ist, in nur irgend einer Tiefe Kohlen-Lager aufzufinden; 2) Gebiete, welche in dieser Beziehung zweifelhaft sind; 3) Gebiete, in welchen eine der Kohlen führenden Formationen in wahrscheinlich erreichbarer Tiefe vorhanden ist, wo also Hoffnung, Kohlen-Lager zu finden und endlich 4) Gebiete, wo bereits solche bekannt.

Fast in allen neptunischen Formationen gibt es Kohlen-Lager, aber nach Quantität und Qualität sehr verschieden. So umschliesst — um nur einiger Beispiele zu gedenken, dass auch in Formationen, die man nicht speciell als kohlenführende bezeichnet, solche vorhanden — das sogenannte Wälder-Gebilde im Schaumburgischen und in Bückeburg zahlreiche Kohlenflötze, welche an Güte den be-

sten englischen Steinkohlen nicht nachstehen. Die mittlere Jura-Gruppe enthält in vielen Ländern Kohlen-Lager. Selbst im Gebiete der Kreide-Formation hat man in neuerer Zeit bauwürdige Flötze von Steinkohle nachgewiesen; dies ist bei Quedlinburg und in Schlesien der Fall, zumal aber in den österreichischen Alpen in den Umgebungen von Grünbach. Dort liegen in einem aus Sandstein, Mergel und Schiefer bestehenden (der sogen. Turon-Bildung entsprechenden) Schichten-System zahlreiche kleine Kohlen-Lager, von denen manche 2 bis 4 Fuss Mächtigkeit erreichen. Die Kohle zeigt sich sehr gut und wird vielfach von den Donau-Dampfschiffen benutzt.

Es sollten diese wenigen Beispiele unseren Lesern nur zeigen, dass fast in sämtlichen neptunischen Gesteins-Gruppen Kohlen nachgewiesen, dass aber ihr Auftreten in manchen nur als eine ungewöhnliche, als eine lokale Erscheinung zu betrachten ist, die beiden Hauptkohlen-Formationen ausgenommen, in welchen wir in den verschiedensten Gegenden unter analogen Verhältnissen, Kohlen-Lager treffen, und welche wir als Braunkohlen- und Steinkohlen-Formation bezeichnen. Beide sind in Sachsen entwickelt.

Die Braunkohlen-Formation — welche den verstorbenen L. v. Buch noch in seinen letzten Jahren so vielfältig beschäftigte — ist im nördlichen Deutschland über beträchtliche Flächenräume ausgedehnt und nimmt auch in Sachsen ein grosses Verbreitungs-Gebiet ein. Sand und Thon sind die vorherrschenden Gebilde in derselben. Der erstere, gewöhnlich weiss, aus Quarz-Körnern bestehend; geht häufig in Sandstein über, der Thon, von weisser oder grauer Farbe, wegen seiner vielfachen Verwendung zu Töpfer-Waaren auch plastischer genannt, enthält selten viel Eisenoxydhydrat und unterscheidet sich hiedurch von dem braunen Lehm der Diluvial-Epoche. Manchmal zeigt er sich wie gebrannt, gefrittet; dies ist zufälligen Ereignissen, der Entzündung von Braunkohlen-Lagern zuzuschreiben. Selten nur finden sich in Sachsen in demselben organische Reste. — Die Braunkohle erscheint meist erdig, sogen. Moorkohle, Alaunerde, oder dicht, als bituminöses Holz. Alle wahren Braunkohlen unterscheiden sich von den Steinkohlen durch die braune Farbe des Pulvers, wenn man sie reibt und noch sicherer dadurch, dass sie mit Kalklauge erhitzt, diese braun färben. Die Braunkohlen zeigen sich natürlicher Weise in den einzelnen Gegenden was Qualität und Mächtigkeit betrifft, sehr verschieden. Es genügt daher nicht Braunkohlen aufgefunden zu haben, sondern ihre Bauwürdigkeit muss erst erwiesen sein. Die Zahl der auf einander folgenden Braunkohlen-Lager ist in Sachsen — wie überhaupt in anderen Gegenden — weit geringer, als in der Steinkohlen-Grube. Oft ist nur eines von wechselnder Mächtigkeit vorhanden. Bei Olbersdorf unfern Zwickau hat man ein 100 Fuss mächtiges, aber durch einzelne Thonschichten unterbrochenes Lager nachgewiesen. — Was die Heizkraft der Braunkohle betrifft — bekanntlich viel geringer, als die der Steinkohle — so trifft man, je nach ihrem erdigen oder dichten Zustand

grosse Verschiedenheit. Gewisse organische Reste, die in anderen Gegenden die Braunkohlen-Formation characterisiren, zur Bestimmung derselben daher sehr nützlich sind, fehlen in Sachsen fast gänzlich.

Die Braunkohlen-Formation gehört bekanntlich der mittleren tertiären, sogen. miocänen Epoche an; wo also ältere Gesteine — wie Quadersandsteine, Muschelkalk u. s. w. auftreten, darf man sie nicht aufsuchen, hingegen da, wo obertertiäre, pliocäne und noch neuere Ablagerungen die Oberfläche bedecken. In vielen Theilen des nördlichen Sachsens und in den angrenzenden Provinzen Preussens dürfte die Braunkohlen-Formation — von Diluvial-Bildungen, wie Löss, Lehm, Sand, bedeckt — unter ziemlich grossen Flächenräumen vorhanden sein, deren Besitzer kaum eine Ahnung davon haben. Wenn auch ihre Gegenwart noch nicht die Existenz bauwürdiger Braunkohlen-Lager verbürgt, so sollte sie jedenfalls zu weiteren Untersuchungen anspornen. (Der Verf. hat daher auf vorliegender Karte, wo die Braunkohlen-Gruppe unter Diluvial-Massen durch Gruben, Bohrungen, Eisenbahndurchschnitte u. dgl. nachgewiesen oder ihre Fortsetzung sehr wahrscheinlich ist, solches durch den blässeren Ton der braunen Farbe angedeutet; das dunklere braun bezeichnet hingegen jene Regionen, in welchen Braunkohlen-Lager — sie seien bauwürdig oder nicht — nachgewiesen wurden, denn dieser Zustand kann sich auf kurzen Strecken sehr ändern.)

Die untere, Kohlen führende Gruppe zerfällt in Sachsen in drei Abtheilungen von verschiedenem Alter, deren mittlere als Repräsentant der eigentlichen Steinkohlen-Formation betrachtet werden muss. Die obere, sogen. Salzhäuser Kohlen-Formation wird als untere Abtheilung des Rothliegenden angesehen. Bekanntlich hat das so ungemain häufige Zusammenvorkommen des Rothliegenden mit der Steinkohlen-Gruppe in früheren Zeiten die Meinung hervorgerufen, als sei letztere nur eine Einlagerung im Rothliegenden, als ein Glied desselben zu betrachten. Aber — ohne der paläontologischen Gründe zu gedenken — wird diese Meinung, an welcher manche Geologen mit grossem Starrsinn festhielten, durch die Thatsache widerlegt, dass in einigen der ausgedehntesten Territorien der Steinkohlen-Formation noch keine Spur von Rothliegendem beobachtet wurde. — Das Salzhäuser Kohlen-Gebilde zeigt übrigens in seinem Gesteins-Character eine weit grössere Annäherung an die eigentliche Steinkohlen-Formation, als an jene des Rothliegenden. Die charakteristischen rothen Conglomerate des letzteren fehlen ganz. Statt deren stellen sich graue Conglomerate ein in Gesellschaft von Thonsteinen, Sandsteinen und Schiefeln, mit untergeordneten Einlagerungen von Schwarzkohle, Kalkstein oder Dolomit und Hornstein. Alles deutet — wie der Verf. hervorhebt — auf einen weit ruhigeren Hergang der Bildung, als während der Ablagerung jener oberen, mächtigen Conglomerate, auf einen Zustand, der weit mehr dem während der eigentlichen Steinkohlen-Bildung gleicht. Es kann desshalb zweifelhaft erscheinen, ob es zweckmässig war, diese untere Abtheilung mit der obo-

ren in eine Formation zu gruppiren und nicht lieber als eine obere, selbstständige Steinkohlen-Formation zu bezeichnen. Letzteres würde sicher geschehen sein, hätte man recht bauwürdige Kohlenlager darin gefunden. — Die Salhäuser Formation füllt eine Mulde bei Mügeln aus, findet sich ferner bei Kohren und Rochlitz, im Plauenschen Grunde und bei Weissig unfern Dresden.

In vielfacher Wechsel-Lagerung setzen graue Sandsteine und graue oder schwarze Schiefer mit untergeordneten Einlagerungen von Steinkohle und Anthracit die eigentliche Steinkohlen-Gruppe zusammen. Die Kohlenflötze erscheinen, was Zahl, Mächtigkeit, Qualität betrifft an den einzelnen Orten sehr verschiedenartig. In einigen Gegenden kommen nur wenige Flötze über einander vor, wie z. B. bei Potschappel 5, bei Zwickau 9 (im Saarbrückischen kennt man 164); die Mächtigkeit der Flötze schwankt zwischen 1 Zoll und 30 Fuss. — Die Gesteine enthalten Pflanzen-Abdrücke in ziemlicher Häufigkeit; es sind jene charakteristische Gewächse die das Hauptmaterial für die Kohlen-Lager selbst lieferten: Calamiten, Lycopodiaceen, Sigillarien, Stigmarien und Farnkräuter. —

Die Steinkohlen-Gebiete Sachsens nehmen häufig eine becken- oder muldenförmige Lagerung ein und zeigen sich alsdann gewöhnlich an der Aussenseite solcher Mulden viel weniger mächtig (namentlich die Kohlenflötze), wie in der Mitte, wesshalb die Aburtheilung über Bauwürdigkeit von Kohlenlagern in diesem Falle Vorsicht gebietet, indem man solche leicht unterschätzen kann. Man kennt in Sachsen vier Ablagerungs-Gebiete, nämlich: 1) das grosse erzgebirgische Kohlen-Becken; 2) jenes von Potschappel; 3) das kleine Gebiet von Brandau bei Olbernhau und 4) die getrennten kleinen Gebietestheile von Zaunhaus, Schönfeld, Bärenburg und Altenburg. Unsicher, aber nicht unmöglich ist das Vorhandensein der Kohlen-Formation im Becken von Mügeln, bei Weissig, bei Dresden und unweit Gera. — Was das Auftreten der Anthracit-Lager betrifft, so erscheinen einige bauwürdige unter sehr eigenthümlichen Lagerungs-Verhältnissen bei Rehfeld und Schönfeld in der vorherrschend krystallinischen Region des Erzgebirges und in der Nähe gewisser Quarzporphyre, woraus man schliessen muss, dass sie einem nicht unbedeutenden Umwandelungs-Process ausgesetzt waren.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Cotta: Kohlen-Karte.

Die älteste Kohlen- oder die Hainicher Formation besteht in ihrem untersten Theile hauptsächlich aus den sogenannten Grundconglomerat, welches eine Mächtigkeit von 2000 Fuss erreicht und von sehr grossen Geschieben von Thonschiefer, Fleck- und Hornblendeschiefer zusammengesetzt wird. Grauliche Farbe, Mangel an Porphyrgeschieben unterscheiden diese Ablagerung wesentlich vom Rothliegenden. Nach oben gehen die Conglomerate in Sandstein und Schiefer über, welche zuletzt vorherrschen und gegen 5 geringmächtige Kohlenlager enthalten. Das mächtigste ist nur 26 Zoll dick. Es zeigen sich die Schichten dieser Formation meist ziemlich stark aufgerichtet, oft bis zu 50—70° — was indess für den Abbau schwacher Kohlenlager eher von Vortheil als von Nachtheil ist. Die Pflanzen-Reste sind den Geschlechtern, aber nicht den Arten nach dieselben, wie in der eigentlichen Steinkohlen-Formation. Aus allem ergibt sich, dass letztere von jüngerem Alter, und dass das Kohlengebilde von Hainichen etwa zur nämlichen Zeit abgelagert wurde, wie in England und in Belgien der Kohlen-Kalkstein, also der unteren Abtheilung der ganzen Formation angehört. (In die nämliche Epoche fällt wohl die unter so denkwürdigen Lagerungs-Verhältnissen vorkommende Kohlen-Ablagerung bei Offenburg, welche aus grauen, sehr quarzigen Sandsteinen, Schieferthonen und verschiedenen Anthracit-Flötzen besteht; die Schichten sind unter sehr hohem Winkel aufgerichtet und zeigen sich gleichsam wie eingeklemmt in das benachbarte Urgebirge. Die kohlenführenden Gebilde in den Umgebungen von Baden dürften aber ins Bereich der eigentlichen Steinkohlen Formation gehören.)

Alle jene Regionen, in welchen weder bestimmte Gründe für, noch gegen die Anwesenheit von Kohlen enthaltenden Formationen sprechen, sind auf der Karte weiss gelassen, mit rother Colorirung aber solche bezeichnet, in welchen durchaus keine begründete Hoffnung vorhanden ist, jemals in angemessener Tiefe Kohlen-Lager aufzufinden. Dies gilt namentlich jenen Gegenden Sachsens, in welchen der Quadersandstein entwickelt und wo bereits seit 50 Jahren viele vergebliche Versuche gemacht wurden, bauwürdige Kohlen-Lager aufzuschliessen, wie bei Tharand und Pirna. Die Schieferthone des Quadersandsteins führen stets nur unbauwürdige, höchstens

8 Zoll starke Kohlenschmitzen. Dass die Steinkohlen-Formation selbst unter dem Quadersandstein Sachsens vorhanden sei, ist sehr unwahrscheinlich, weil dieser — vielen Beobachtungen zufolge — seine Stelle meist auf Granit, Gneiss oder Thonschiefer einnimmt.

G. Leonhard.

Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters von Fr. Bock. Mit einem Vorworte von Dr. Georg Müller, Bischof von Münster. 1. Band. I. Lieferung. Bonn, Verlag von Henry und Kohn. 1856. 8. 121 S. mit XVIII Tafeln in Farbendruck.

Der Gegenstand des vorliegenden Werkes hat in der eingehenden und ausführlichen Behandlung, welche er hier gefunden hat, nicht bloß für Liturgik ein bedeutendes Interesse, sondern nicht minder auch für Kunst, Technologie und allgemeine Culturgeschichte des Mittelalters. Der Verfasser ist durch ein Zusammentreffen günstiger Umstände in den Stand gesetzt worden, zur Lösung seiner Aufgabe ausser den literarischen Hilfsmitteln eine besonders ausgedehnte und reichhaltige Anschauung und Untersuchung liturgischer Gewänder anwenden zu können. Wie wir nämlich aus der Dedicationschrift an Seine Hoheit den Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen sehen, welches diese erste Lieferung des Werkes eröffnet, so hat nicht bloß die königl. preussische Staatsregierung dem Verfasser theilweise die Mittel zu einer grössern Studienreise bewilligt, sondern der genannte Fürst hat demselben bei dessen dreijährigen Untersuchungen und Nachforschungen eine so grossmüthige Beihilfe angedeihen lassen, dass es ihm nicht bloß möglich wurde diesen Theil der Kirchen-Paramente in Deutschland, Frankreich und Italien allseitig erforschen zu können, sondern auch eine Sammlung von mehr als sechs hundert verschiedenen Gewandstücken anzulegen, wodurch sich in Originalien die Geschichte der Weberei und Stickerie zu liturgischen Zwecken vom VIII.—XVI. Jahrhundert nachweisen lässt.

Auf die Dedicationschrift folgt ein Inhaltverzeichnis des ganzen Werkes, aus welchem der Plan desselben ersichtlich ist. Danach wird das ganze Werk folgende Haupttheile umfassen: Die Weberei von Seiden- und Goldstoffen im Mittelalter, mit besonderer Berücksichtigung der liturgischen Gewänder (Capitel I); die Stickerie im Mittelalter, insbesondere zu liturgischen Zwecken (Capitel II); die Vorbedingungen im Alterthum für die liturgischen Gewänder der christlichen Gewänder (priesterliche Kleidung bei den Völkern des Alterthums Cap. III); der Anzug und übrige Ornat der Bischöfe, der deutschen Kaiser bei der Krönung, der übrigen geistlichen Personen ausser den Bischöfen in der katholischen Kirche (Cap. IV. V.

VI); die übrigen stofflichen Ornamente ausser den Gewändern in den katholischen Kirchen (Cap. VII); die liturgischen Gewänder der Griechen und Armenier (VIII); Anfertigung, Wiederherstellung, Reinigung, Aufbewahrung der liturgischen Gewänder (IX); Modificationen in Bezug auf Farbe, Stoff und Form der liturgischen Gewänder seit ihrer Entstehung bis zu ihrer Entstellung im sechzehnten Jahrhundert (X); Reichthum an liturgischen Gewändern bis zu dem sechzehnten Jahrhundert, Aufzählung und Beschreibung einer ausgewählten Anzahl derselben (XI); geschichtlicher Ueberblick über die liturgischen Gewänder in der katholischen Kirche von dem sechzehnten Jahrhundert bis jetzt (XII). Man wird aus dieser Uebersicht des Inhaltes entnehmen, dass keiner der bei diesem Gegenstande in Betrachtung kommenden Punkte übersehen ist, so wie auch gegen die Eintheilung selbst sich nichts wesentliches wird einwenden lassen. Das hier vorliegende Erste Heft begreift nur das Erste der oben aufgezählten Capitel. Es schliesst mit einem Inhaltsverzeichnis der ersten Lieferung, wogegen es wohl zweckmässiger schiene, ein Register am Schlusse des ganzen Werkes zu geben. Die dieser Lieferung beigegebenen neunzehn Tafeln im Farbendruck mit Abbildungen von Gewandstücken sind von einer vortrefflichen Ausführung und ganz dazu geeignet, für das Auge wenigstens die Originale zu ersetzen. Das auf dem Titel angegebene Vorwort des Herrn Bischofes von Münster, eines bekannten Kenners und Beförderers der christlichen Kunst, fehlt noch und wird später nachfolgen, so wie auch ein Titel- und Dedicationsblatt in Farbendruck nachgeliefert wird. Wir wollen nun nach Vorausschickung dieser Notizen eine kurze Uebersicht des Inhaltes des ersten Capitels geben, aus welchem diese erste Lieferung besteht, und daran einige Bemerkungen anreihen.

Der Verfasser beschränkt sich, wie er in der Einleitung sagt, darauf, die Geschichte der Fabrication und Verbreitung der edlen Gewandstoffe im Alterthum und in der christlichen Zeit bis zur Einführung der Seidenzucht unter Justinian nur kurz zu berühren und gibt darüber nur einige wenige Notizen. Allerdings machen die liturgischen Gewänder des Mittelalters und nicht auch der vorhergehenden Periode den Gegenstand des Werkes aus. Dennoch scheint es uns es hätte wenigstens über den Zeitpunkt der Zulassung und der Einführung der Seidenstoffe bei dem christlichen Cultus eine nähere Nachweisung gegeben werden sollen, besonders da hiezu eine Ansicht des sonst so gelehrten und genauen Forschers und Sammlers Francisque Michel zu berichtigen war. Dieser nämlich in seinem preiswürdigen Werke (*Recherches sur le commerce etc. des etoffes de soie* I. p. 14. not. 1), glaubt nach einer Stelle bei Anastasius *De vit. roman. Pontific. n. XXXIV. Tom. I. p. 37. II. 306, Ed. Blanchini*, der Papst Silvester (314 v. Ch.) habe den Gebrauch seidner Gewänder den Priestern bei dem Messopfer verboten: dem ist aber

nicht so. Es wird nämlich an der angeführten Stelle berichtet, der Pabst Silvester habe angeordnet: *ut sacrificium altaris non in serico neque in panno tincto celebraretur, nisi tantum in linteo ex terreno lino procreato, sicut corpus domini nostri Jesu Christi in sindone linteae munda sepultum est.* Diese Worte werden aber allgemein nur von dem auf dem Altare liegenden Tuche und von dem den Kelch bedeckenden Tuch, dem so genannten Corporale, verstanden. Bei demselben Anastasius (Sect. XXIV. Tom. II. p. 212) ist aufgezeichnet: Pabst Stephanus (257 v. Ch.) habe angeordnet, dass „Priester und Leviten ihre geweihten Kleider“ (*sacratas vestes*) nicht für gewöhnlich, sondern nur in der Kirche tragen sollen. Ueber den Stoff wird nichts bemerkt: man wird annehmen müssen, dass derselbe in Wolle und Leinwand bestand jedenfalls in den Zeiten und da, wo gegen das Tragen seidner Gewänder von Seiten der Männer, Tadel und Abmahnungen von christlichen Lehren ausgesprochen wurde, wie an mehreren Stellen von Clemens Alexandrinus, Tertullianus, Ambrosius, Hieronymus, Predentius, geschehen ist, welche Stellen in der reichhaltigen Sammlung von Stellen der alten Autoren über die Seide bei Yates *Textrinum antiquorum* I. 189. 191. 217. 220. 224. mitgetheilt werden. Gegen Ende des vierten Jahrhunderts scheint sich aber der Gebrauch der Seide so verbreitet zu haben, dass man auch in den Kirchen davon Gebrauch machte und zwar in den östlichen Theilen des römischen Reiches wahrscheinlich eher als in Italien. Wenigstens kommt die erste Erwähnung des Gebrauches der Seide zu kirchlichen Zwecken bei einem griechischen christlichen Schriftsteller vor. Bei Gregor von Nazianz findet sich nämlich in dem Gedichte *Ad Hellenium pro Monachis* T. II. p. 106. Ed. Paris. 1630 (bei Yates a. a. O. p. 213) der folgende Gedanke vor: „Einige bringen Gott als Geschenke dar Gold, Silber und die feinen Gespinnste der Serer; Andre aber weihen sich selbst als reines Opfer Christus und bringen als Trankopfer ihre Thränen dar.“ Man wird also wohl jedenfalls in das fünfte Jahrhundert den allgemeineren Gebrauch der Seidenstoffe zu Cultuszwecken setzen dürfen. Bei Anastasius in dem *Liber pontificalis*, wo die Stiftungen und Geschenke der Päbste, auch was kostbare Gewänder betrifft, regelmässig aufgezählt werden, finde ich seidne Gewänder zuerst erwähnt unter den kostbaren Geschenken, welche der oströmische Kaiser Justinus dem Pabste Hormisdas (514 v. Ch.) schickt (*Anastas. De vit. Pontif. Tom. I. p. 92. pallia olobera blattea cum tabulis auro tectis de chlamyde vel de stola imperiali*). Dass die Einführung der Seidenzucht aus dem fernen Osten nach Europa unter dem Kaiser Justinian wie für den allgemeinen Gebrauch der Seidenstoffe, so namentlich auch für den Gebrauch derselben zu Cultuszwecken eine neue Epoche begründete, bedarf keiner weitern Begründung. Unser Verfasser beginnt die genauere Abhandlung seines Gegenstandes von dieser Epoche an, und theilt von

da an die Zeit des Mittelalters bis in das sechzehnte Jahrhundert zu seinem Zwecke in folgende drei Perioden ein: I. Periode von dem sechsten bis zu dem XII. Jahrhundert, als in der Mitte desselben unter König Roger von Sicilien die Seidenzucht und Seidenfabrication die ausser der ursprünglichen Heimat der Seidenzucht während dieser Periode nur von Griechen und Arabern geübt wurde, zu den lateinischen Christen verpflanzt wurde; II. Periode: von da an Verbreitung der Seidenfabrication nach dem übrigen Italien (Lucca, Florenz, Genua, Malland, Venedig); III. Periode: mit dem XV. Jahrhundert weitere Verbreitung dieser Fabrication nach Frankreich (Lyon, Tours), den Niederlanden (Brügge, Gent, Mecheln) und andre Gegenden.

Nach Anstellung dieser Periodisirung folgt sofort die Darstellung der ersten Periode: „I. Webereien zu liturgischen Zwecken vom VI. bis zum XII. Jahrhundert“ (S. 4—32). Es wird in diesem Abschnitte gehandelt von den verschiedenen Gattungen von Gewandstoffen, die in dieser Zeit zu Cultuszwecken verwendet wurden; von deren Dessin und Ornamentation; von den Fabrications- und Handelsplätzen. Zu den zwei ersten der genannten drei Rubriken wird besonders des Anastasius Buch von den Päbsten benützt, und Francisque Michels oben angeführte Recherches (I. p. 8—78), wo von jenen Stoffen und ihren Dessins mit grosser, genauer Gelehrsamkeit gehandelt wird und mit grösserer Ausführlichkeit als der Verfasser des vorliegenden Werkes nach seinem Plan dieses thun konnte. Unter den Seidenstoffen werden hervorgehoben: chrysolavum, fundatum, blatta oder blathin, quadruplum, octapulum u. a. Wir beschränken uns darauf über den Stoff blatta (*pallia blatta, blattum sericum, sericoblatta*), eine Bemerkung hier anzufügen aus einer in der neuesten Zeit bekannt gewordenen Quelle, welche Yates (*Textrinum antiquor.* I. 194) und Michel (I. 8) bei ihren Darstellungen noch nicht benützen konnten. Es wird durch die eben angeführte Benennung die mit echtem Purpur (Purpurschnecke *murex*) gefärbte Seide bezeichnet, welche mit Gold aufgewogen wurde. Ein solches Pallium, aber auch nur eines hatte der Kaiser Aurelianus, wie man aus Vopiscus (*vit. Aurelian. cap. 45*) weiss. Auf einem vor wenig Jahren bei Karystos auf Euböa aufgefundenen Bruchstück einer griechischen Uebersetzung des bekannten Diocletianischen Edictes *De pretiis rerum venalium*, zuerst edirt von Mommsen in seiner Ausgabe dieses Edictes S. 81 ff. finden sich nun Preisbestimmungen für Rohseide und Seidengarn, ferner unter der Rubrik *περὶ πορφύρας* für Purpurseide und Purpurwolle. Purpurseide kommt hier vor unter der Bezeichnung *μεταασβλάττη* (Seidenpurpur), das Pfund zu 150,000 Denare, fünfzehnmal mehr als für weisse Seide. Es folgte darauf die Stoffe *βλάττη* und *ὑποβλάττη* zu 50,000 Denare, welche letztere Stoffe Mommsen für Purpurwolle hält. Ueber das Wort *blatta* gibt Mommsen S. 93 die Erklärung: es bedeute

ebentlich den geronnenen Blutklumpen (— so erklärt es auch schon Salmastius zu Vopiscus —); im spätern Sprachgebrauch trete es an die Stelle von *purpura* und bezeichne genau genommen den „schwarzen Purpur“, die erste Sorte von Purpur; doch sei *blatta* auch wie *purpura* zuweilen allgemeiner Gattungsname für die verschiedenen Nuancen des echten Purpurs.“ Nach der Aufzählung der mit echtem Purpur gefärbten Sorten von Seide und Wolle folgen in dem Tarif des Diocletianischen Edictes die mit Surrogaten des echten Meerpurpurs gefärbten Stoffe, von denen die besten Sorten nur ein Drittel des Preises des echten tyrischen Purpurs kosten. Das geschätzteste Surrogat war das *Coccum* oder der *Kermes*. Jedoch wurde das *coccum* nicht wie die andern Surrogate unter der allgemeinen Benennung *purpura* in dem gewöhnlichen Sprachgebrauch begriffen, sondern, wie aus einer von Mommsen beigebrachten Stelle des *Ulpianus* erhellt, wurde dasselbe immer besonders benannt und der *purpura* entgegengesetzt. Ob die Bezeichnung *blatta* für *purpura*, ebenso wie letzteres Wort das *coccum* nicht mitbegriff, oder ob wie die andern echten und surrogirten so auch das *coccum* unter *blatta* begriffen wurde, lassen wir dahingestellt. Unser Verfasser nimmt letzteres an; doch drückt er sich jedenfalls nicht genau aus, indem er S. 6 sagt: „Die Purpurfarbe aus der *βλάττα*, dem *Kermes* oder der *murex* genommen.“

Nach der kurzen Aufzählung mehrerer Gewandstoffe, welche vom VI. bis XII. Jahrhundert bei dem Cultus vorkommen, stellt unser Verfasser etwas ausführlicher die auf denselben eingewobenen Dessins dar. Hier hätten wir gewünscht, dass der Verfasser wenn auch nur in der Kürze hingewiesen hätte auf die figurenreichen Gewänder, Umhänge und Teppiche, welche man schon im classischen Alterthum von früher Zeit an überhaupt hatte, namentlich aber zu Zwecken des Cultus. Die Sache ist im Allgemeinen bekannt genug, aber doch noch nicht gehörig im Zusammenhange behandelt. Offenbar gehören solche Gewandstücke mit kunstreicherer Ausführung in das Gebiet der Malerei, so gut wie Mosaik; und dennoch finden wir diese Gattung malerischer Darstellung in dem sonst so reichhaltigen Handbuche der Archäologie von K. O. Müller übergangen. Von dem gründlichen Werke von Yates über die Weberei ist nur der erste Theil erschienen, der von den rohen Materialien zum Weben handelt; sonst hätten wir hier gewiss eine gute Zusammenstellung erhalten. Was solche kunstreiche Gewebe zu Zwecken des Cultus betrifft, so will ich hier nur erinnern an den figurenreichen *Peplus* der Athene, welcher am Feste der *Panathenäen* dargebracht wurde und an die Vorhänge und Gewandstücke mit den verschiedenartigsten Vorstellungen in dem Tempelschatze zu Delphi, von denen in Euripides *Jon* (V. 1041 ff. Ausgabe von Bothe) die Rede ist. Die aus alter Zeit stammende Tradition dieser Kunstfertigkeit und dieses Gebrauches bei dem Cultus

ermöglichte und veranlasste die analoge Anwendung kunstreicher Gewandstoffe in der alten christlichen Kirche, sobald eine freiere Bewegung und grössere Pracht des Cultus sich entfalten konnte. Nur bei Erwähnung der gestreiften Zeuge geht unser Verfasser auf das Alterthum zurück und erinnert an die Nachrichten bei Diodor und Virgil von den buntgestreiften Kleidern der alten Celten (S. 18), welche in den gestreiften Zeugen der schottischen Plaids noch übrig sind. Im übrigen werden die Dessins jener alten zu liturgischen Gewändern verwendeten Stoffe aufgezählt, und zwar zuerst: Thiergestalten, als: Löwen, Adler, Greifen u. a. nach dem ältesten orientalischen Geschmack in phantastischen Formen und mit arabeskenartigen Verzierungen oder auch mit Verzierungen in geometrischen Formen (*pallia rotata, scutellata* u. dgl.) und mit Kreuzen. Dazu werden die Beweisstellen besonders aus des Anastasius Liber pontificalis, aber auch Musterstücke von noch vorhandenen Gewandstücken aus dieser Periode in trefflichem Farbendruck gegeben. Der Verfasser gibt zahlreiche Anführungen und Beispiele von solchen noch vorhandenen ganzen alten Gewandstücken; eine vollständige Aufzählung wird nicht beabsichtigt an dieser Stelle, auch ist in dem Werke vorausgeschickten Inhaltsübersicht in der Angabe des Inhaltes des XI. Capitels angeführt: „Chronologisch geordnete Aufzählung und kurze Beschreibung der merkwürdigsten Gewänder aus der Zeit Kaiser Karl's des Grossen bis auf Karl V. herrührend, die sich noch erhalten haben.“ Ueber die Zahl der noch übrigen liturgischen Gewandstücke aus dieser ersten Periode (bis zu dem XII. Jahrhundert) gibt der Verfasser an einer Stelle (S. 61 Anm. 1) die Notiz: es seyen ihm nach fünfjährigen allseitig angestellten Nachsuchungen einige 250—300 Originalstoffe zu Gesicht gekommen. Davon käme auf Frankreich etwa der sechste Theil. In Italien besitze — (ausser Rom) — nur Palermo und Anagni einige werthvolle Ueberreste. Mehr Gewebe aus dieser Zeit hätten sich im Domschatz zu Aachen, zu Chur in der Schweiz, in den Schatzkammern zu Wien und Bamberg, namentlich aber im Dome zu Halberstadt, Danzig, Stralsund, Prag erhalten. Die eigne Privatsammlung des Verfassers hat aus der gedachten Periode etwa 52 Originalstücke aufzuweisen. In je ältere Zeit solche noch vorhandenen Reste zurückgehen, desto mehr verdienen sie, wie natürlich, einzeln nachhaft gemacht zu werden. In dieser Beziehung ist zu den von Francisque Michel (*Recherches* I. p. 29) und von unserm Verfasser angeführten ältesten Resten liturgischer Gewänder hinzuzufügen ein solches Stück, das in den letzten Jahren erst genauer bekannt und beschrieben worden ist, und welches bis in das siebente Jahrhundert zurückgesetzt wird; nämlich das in der Kirche zu Maubeuge aufbewahrte angeblich von der h. Adelgunde gefertigte Messgewand, welches in Caumont's *Bulletin monumental*. 1854. XX. p. 105 abgebildet und beschrieben ist. Das Dessin besteht aus je zwei Papageien, welche

mit dem Rücken gegeneinandersitzend dabei aber mit gewendetem Halse einander ansehen, dazwischen reiche vegetabilische Arabesken. Es wird von unserm Verfasser gebührend hervorgehoben (S. 15), welchen Einfluss diese Dessins kostbarer Stoffe aus dem Orient Jahrhunderte lang auf den Geschmack und auf die Kunstübung im Occident ausübten. Francisque Michel, der denselben Gegenstand bespricht (Recherches II. 433) macht dabei die interessante Bemerkung, dass die phantastische Form der heraldischen Figuren, namentlich der Thierbilder, aus derselben Quelle herzuleiten ist. Nach den aus Thierbildern und Arabesken bestehenden Dessins alter liturgischer Gewänder folgt dann die Anführung solcher Dessins, welche in Darstellungen biblischer Personen und Geschichten des alten und neuen Testaments bestehen, und es werden auch hier als Beweise Nachweisungen aus Schriftstellern, namentlich aus Anastasius, und von vorhandenen Gewandstücken Abbildungen gegeben. Für die Geschichte der altchristlichen Kunst sind diese biblische Darstellungen auf Gewändern von besonderm Interesse: sie stimmen was die Wahl der biblischen Sujets betrifft mit den Darstellungen auf den ältesten christlichen Sarkophagen häufig überein. Dazu kommen Bilder der Mutter des Herrn, der Apostel, Martyrer, einzelner Heiliger. Auch hier hätte sollen unsers Erachtens genauer angegeben werden, in welchem Zeitpunkt der Anfang dieser Sitte fällt, auf Gewandstücken biblische Geschichten darzustellen. Diese Sitte geht, wie man durch ein ausdrückliches Zeugniß nachweisen kann, bei den griechischen Christen in sehr frühe Zeit zurück. Der griechische kirchliche Schriftsteller Asterius, welcher in dem IV. Jahrhundert lebte, spricht in einer seiner Predigten gegen die Kleiderpracht. Dabei hält er sich auf gegen Kleiderstoffe, auf denen wilde Thiere aller Art und seltsame Verzierungen angebracht sind. Dann fährt er fort: „Reiche Männer und Frauen, welche hierin besonnener sein wollen, geben den Webern als auszuführende Vorstellungen die evangelische Geschichte, nämlich Christus mit seinen Jüngern und die Wunder wirkend. Da sieht man denn abgebildet die Hochzeit von Galiläa und die Wasserkrüge; den Gichtbrüchigen der sein Bett auf die Schultern nimmt; den Blinden der geheilt wird; die blutflüssige Frau, welche den Saum berührt; die Sünderin die Jesus zu Füßen fällt; Lazarus, der aus dem Grabe zum Leben wiederkehrt.“ (Asterii Orationes. Ed. Combefis. Paris. 1648. I. p. 3 und bei Michel Recherches I. 20.) Da von solchen Stoffen nur die Rede ist als zu Kleidern von weltlichen Personen verwendet und da auch andre Kirchenschriftsteller des dritten und vierten Jahrhunderts, Chrysostomus und Theodoret, sich gegen Gewänder mit künstlichen Dessins erklären (Michel a. a. O.), so wird man annehmen dürfen, dass Stoffe mit solchen Dessins erst ~~allgemein~~ nach der angegebenen Periode jener Schriftsteller, Eingang ~~in die~~ Kirchen fanden. Bei Anastasius, wie wir oben bemerkt ~~haben~~ ~~darf~~ ~~kein~~ die erste Erwähnung von gewebten Stoffen, welche einer ~~Abhandlung~~

Kirche geschenkt wurden, im sechsten Jahrhundert unter dem Papste Hormisdas I. Die nächstfolgenden Anführungen von ähnlichen Geschenken sprechen nur von kostbaren Stoffen in Seide und Gold ohne Angabe eines Dessins. Diese finde ich bei Anastasius erst gegen Ende des siebenten Jahrhunderts, wo im Leben Benedicts II. (684 n. Ch.) als ein Geschenk für die Kirche des h. Valentin angeführt wird (sect. LXXXII. T. I. p. 144. Ed. Bianchin): *coopertorium super altare cum clavis et fastellis (al. fistellis) et in circuitu palergium (al. per largum) chrysoclavum pretiosissimum.* Und (ebendas.) in einer andern Kirche: „*coopertorium porphyreticum cum cruce et gemmulis quatuor chrysoclavis et in circuitu palergium de holoserico pulcherrimum.*“ Die erste Erwähnung eines Stoffes mit eingewobenen Darstellungen aus der biblischen Geschichte kommt bei Anastasius erst vor um die Mitte des achten Jahrhunderts in dem Leben des Papstes Zacharias (743 n. Ch. Sect. XCIII. Tom. I. p. 189. §. 219.): *Hic facit vestem super altare beati Petri ex auro textam habentem nativitatem domini dei et salvatoris nostri Jesu Christi.* Wir werden unter diesen Umständen wohl annehmen dürfen, dass Stoffe mit Dessins von Thierbildern, Arabesken, geschichtlichen Darstellungen, nicht vor dem sechsten, siebenten Jahrhundert aus dem profanen Gebrauche auch in den Gebrauch zu Cultuszwecken übergegangen seien. In die Aufzählung der verschiedenen Dessins auf liturgischen Gewandstoffen ist eine Digression eingewebt über die Gebrauchsweisen solcher Stoffe bei dem Cultus ausser der priesterlichen Kleidung, als: zu Wandbekleidungen, Thürvorhängen; zu Umhängen um den Altar mit Säulen und Baldachin (ciborium), zu Altardecken und zu andern Zwecken (S. 20—22). Diese Digression wäre vielleicht passender hier hinweggeblieben, da weiter unten nach der dem Werke vorgesetzten Inhaltsanzeige in einem eignen Capitel (Cap. VII.) gehandelt werden soll: „von der Kelch- und Altarbekleidung und den sonst noch bräuchlichen stofflichen Ornamenten der Kirche und des Chors.“ Bei der Aufzählung der Dessins vermissen wir dagegen eine nähere Nachweisung über solche Gewänder und Gewandstoffe, in welche Schrift eingewoben war (*vestes literatae*), namentlich biblische Stellen und Gebetsformeln. Michel handelt davon genauer (*Recherches* II. 111—121). Er weist die gleiche Sitte in dem jüdischen und classischen Alterthum und bei den Orientalen nach. Das älteste christliche Beispiel, welches Michel anführt ist eine angeblich von dem heil. Martin besessene Stola mit den eingewirkten Worten: *In nomine domini ora pro me* (bei Schannat hist. episcopat. Wormat. I. 136). Dieser Anführung folgen dann viele andere von dem zehnten Jahrhundert an aus Schriftstellern und noch vorhandenen Gewandstücken. Dazu verweist Michel in den *Additions* II. 464 auf ein Werk von Suarez *De vestibis literatis.* Vasiono. 1652. 4. Zu Demjenigen was Michel über die Gewandstoffe mit Schrift sagt ist noch hinzuzufü-

gen, dass innerhalb des christlichen Kreises auszugehen war von den Gewändern mit einzelnen Buchstaben bezeichnet, welche man an vielen Figuren auf Gemälden in den Katakomben wahrnimmt und ferner, dass bei der Literatur Ciampinis Abhandlung hierüber in den *Monumenta vetera* zu nennen war.

Nach dem Stoff und Dessin der Seidenzeuge in dieser ersten Periode werden deren Fabrikationsorte so wie die für diesen Zweig des Handels wichtigsten Orte betrachtet, wobei besonders eine Abhandlung von Kreuser (Skizze über das Ostindien der Hellenen, Römer und Byzantiner. Gymnasialprogramm Kölln. 1833) angeführt und benutzt wird. Vieles hierüber aus dieser ersten Periode gibt Michel *Recherches* I. 59 ff. woher auch bei der kurzen Uebersicht, welche unser Verfasser gibt, noch Einiges mehr anzuführen gewesen wäre. Die ursprünglichen Fabricationsorte im fernen Osten schickten fortwährend, auch nach dem unter Justinian die Seidenzucht nach Griechenland gebracht war, ihre Fabricate nach dem Occident. Ausserdem waren die Hauptplätze für Fabrication und Handel: Antiochien, Damaskus, Marocco, ganz besonders Alexandrien, Byzanz; bei den Arabern im südlichen Spanien namentlich in Almerin schon seit dem X. Jahrhundert (Michel II. 291). Der Handel mit Seide aus den innern Theilen von Asien wurde durch Caravanen auf verschiedenen Wegen geführt, wobei auch Jerusalem als Zielpunkt von Caravanen von Michel hervorgehoben wird. Aus Vorderasien und Aegypten besorgten syrische Kaufleute und Juden diesen Handel nach dem Occident, aus Byzanz vornehmlich die Venetianer. Von letzterm Platze aus ging ein grosser Verkehr nach Rom, wo besonders von Stoffen für den Gebrauch von Kirchen immer grosse Niederlagen gewesen zu sein scheinen. Zu demjenigen was Hr. Bock über Fabrication und Handel der Seidenstoffe in dieser Periode von dem Standpunkte seines Werkes aus sagt, beschränken wir uns hier nur auf folgende Bemerkung. Zu der Stelle im Text S. 26 „von der Insel Coos (l. Cos) bezog man seidene Stoffe“ wird die Anmerkung hinzugefügt: „Es liegt die Insel Cos, das Vaterland des Hippokrates, nicht wie Isidor Lib. XIV sagt bei Attika, sondern der kleinasiatischen Provinz Carien gegenüber. Die Frauen der Insel waren im Alterthum wegen Anfertigung serischer Stoffe sehr berühmt. Vergl. Plin. lib. XI, 22 und Aristot. De animal. hist. V, 19.“ Nach unsrer Ansicht genügt es nach der übersichtlichen Kürze, auf welche sich hier der Verfasser beschränkt, einfach zu sagen: „dass ausser den ursprünglichen Heimatländern der Seidenzucht in dem Osten die Insel Cos einer der frühesten und berühmtesten Plätze für Seidenfabrikation war; dass diese Fabrication dort am Anfang der römischen Kaiserzeit am blühendsten war wie man aus den häufigen Anführungen der „coischen Gewänder“ bei den Schriftstellern aus dieser Zeit schliessen kann; dass aber dabei keine Zucht des eigentlichen Seidenwurmes (*bombyx mori*) auf der Insel stattfand,

sondern dass entweder die hier gezogene Seidenraupe von einer andern geringern Sorte war, oder (wie Yates glaubt) dass die Cocons aus dem innern Asien durch den Handel dorthin kamen und daselbst abgesponnen und gewoben wurden.“ Darüber konnte dann auf die Hauptstellen bei Aristoteles und Plinius, so wie auf Yates *Textrinum* p. 173—179 verwiesen werden, wo dieser Gegenstand aus den Quellen und mit Genauigkeit behandelt wird. Wollte man aber auf jenen Irrthum des Isidorus Hispalensis überhaupt Rücksicht nehmen, so war eine genauere Angabe nöthig. Statt der Insel Cos nennt nämlich Plinius an einer andern Stelle (IV, 20) die Insel Ceos, als den Ort, woher *delicatiores vestis* für Frauen käme und beruft sich dabei auf Varro, welcher jedoch schwerlich diese Verwechslung zwischen Cos und Ceos begangen haben wird. Jener Stelle aus Plinius schreibt dann Isidorus XIV, 6 nach, obgleich er an einer andern Stelle (XIX, 22), wo er von der Seide handelt, ganz richtig die Insel Cos nennt. Wir fügen hinzu, dass dieser Irrthum oder dieses Versehen bei Plinius wahrscheinlich daher rührt, weil, wie er an einer andern Stelle sagt (V, 36) die Insel Cos auch unter dem Namen Cea vorkommt und gerade eben so auch von manchen lateinischen Schriftstellern die Insel Ceos genannt wurde (IV, 20 „Ceos, ... quam nostri quidam dixere Ceam“). Schliesslich erwähnen wir hier noch einer vor Kurzem erschienenen Abhandlung über die Seidencultur und deren Verbreitung, aus arabischen Quellen von Clément-Mullet (*Recherches sur l'histoire naturelle chez les Arabes. Sur le ver a soie; im Journal Asiatique. Cinquieme Serie. Tom. VII. 1856. p. 496*). In den *Conclusions* derselben am Schlusse wird folgendes Resultat gegeben: Die Cultur der Seide ist aus ihrer ursprünglichen Heimat, dem nördlichen China, auf zwei Wegen weiter verbreitet worden: durch die Missionäre im VI. Jahrhundert unter Justinian nach Byzanz, und auf einem südlichen Wege durch Indien nach Persien, wo eine starke Seidenfabrication statt fand; von den Persern erhielten die Araber die Seidencultur, beschäftigten sich eifrig mit deren Fabrication von dem VIII. Jahrhundert an (nicht zum eignen Gebrauch, sondern als Handelsartikel), und brachten dieselben nach Africa und Spanien. Bei der Erwähnung der Insel Cos wird übrigens auch von Clément-Mullet (p. 510), der sich dabei von Harduin und Salmasius irre führen lässt, Cos und Ceos verwechselt.

Bei der Darstellung der zweiten Periode behandelt unser Verfasser „den geschichtlichen Entwicklungsgang der Weberei zu kirchlichen Zwecken vom XII.—XV. Jahrhundert „(S. 33—73). Den Anfang dieser Periode begründet, wie eben bemerkt, das Epochemachende Ereigniss, dass König Roger von Sicilien bei seinem siegreichen Feldzuge in Griechenland ausser grosser Beute aus den Städten Athen, Corinth, Theben kunstreiche Seidenarbeiter und Arbeiterinnen unter den Gefangenen nach Palermo brachte (um 1147) und da-

durch die Seidencultur und Seidenfabrikation zu den lateinischen Christen verpflanzte. Anfänge dazu waren in Sicilien schon vor der normannischen Zeit unter den arabischen Dynastien gemacht worden. Namentlich war zu Palermo an dem Hofe und zum Gebrauche des Hofes eine Anstalt für Seidenweberei durch Frauen, wie überhaupt die islamitischen Dynastien im Orient und Occident solche Anstalten (zugleich eine Zugabe des Harems hatten) unter dem Namen Tiraz, welches Wort dann auch die Benennung eigener Gattungen von Seidenstoffen hergab. Eine ähnliche Anstalt für Seidenfabrication war in Byzanz; ja in der frühesten Zeit schon wurde an den Höfen der Herrscher in China und in Persien die Seidenzucht und Seidenfabrication durch Frauen betrieben. In kurzer Zeit erhob sich die Seidenindustrie der Christen auf Sicilien zu grosser Blüthe. Mit ihr wetteiferte die maurische Industrie im südlichen Spanien, ganz besonders in der Stadt Almeria. Mit der gesteigerten Fabrication trat in dem zwölften, dreizehnten Jahrhundert zugleich eine grosse Steigerung der Consumption in dem Occident ein, da der Einfluss der Kreuzzüge, der Aufschwung des Lebens, der sich vornehmlich in den grossen Kirchenbauten und in dem Ritterwesen zeigte, den Gebrauch der Seidenstoffe sehr vermehrte. Die Seidenindustrie verbreitete sich nach dem Festlande von Italien: zuerst nach Lucca und bei Gelegenheit dort ausgebrochener bürgerlicher Unruhen im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts von da nach andern Städten namentlich: Florenz, Venedig, Genua. Hier war die Seidenindustrie in diesen Jahrhunderten anfangs auf die Weberei beschränkt und begriff nicht auch die Seidenzucht: die Rohseide bezog man aus Griechenland und aus dem Orient. Von der damaligen Fabricationsweise während dieser Periode bis zu dem fünfzehnten Jahrhundert hebt unser Verfasser insbesondere einen, sehr interessanten Punkt zu näherer Besprechung hervor, nämlich die Bereitung der bei den damaligen Geweben fast verschwenderisch angebrachten Goldfäden (S. 48). Nach der im fünfzehnten Jahrhundert aufgekommenen und jetzt noch gewöhnlichen Praeparation wird nämlich der Goldfaden dadurch erzielt, dass man einen stärkern Seidenfaden mit einem dünnggezogenen leichten Silberdrähtchen überspinnt, welches vorher vergoldet worden ist. In den Geweben des frühern Mittelalters aber orientalischer wie occidentalischer Fabrication, bestehen die Goldfäden entweder aus glatten, riemenförmigen nur auf einer Seite vergoldeten Streifen von einer zarten Substanz, oder diese nur auf einer Seite vergoldete Substanz ist um einen Leinenfaden gesponnen. Was diese Substanz sei, ob ein natürlicher vegetabilischer Stoff, irgend ein Bast oder eine Faser, oder eine künstlich bereitete Masse, — das hat unsre heutige Technik und Wissenschaft bis jetzt noch nicht herausgebracht, obgleich die Lösung dieses Räthsels von einem grossen praktischen Gewinn wäre, indem man dadurch einen wohlfeilern und schönern Goldfaden

erzielen würde. Den Seidenfaden selbst unmittelbar zu vergolden hat man aber bis jetzt ungeachtet hoher Preise, welche zu Lyon wiederholt für die Erfindung ausgesetzt wurden, gleichfalls nicht erfinden können.

Hinsichtlich der verschiedenen Gattungen von Seidenstoffen, welche man in dieser zweiten Periode (XII.—XV. Jahrh.) fabricirte (Cendal, Siglaton, Diapre u. s. w.), welche Michel (Recherches I. 106 ff.) ausführlich behandelt, lässt sich unser Verfasser auf eine Aufzählung und Beschreibung derselben nicht ein, mit Ausnahme des Sammet, welchem weiter unten ein eigener Abschnitt gewidmet wird; sondern er beschränkt sich auf eine kurze Charakterisirung im Allgemeinen (S. 56. 64). Hinsichtlich der Dessins unterscheidet man in dieser Periode der Seidenfabrication in Italien zwei Abschnitte: während des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts herrscht die Nachahmung des frühern orientalischen Geschmackes in Thierfiguren vor; von dem vierzehnten Jahrhundert an zeigt sich dagegen eine grössere Selbstständigkeit des occidentalen Geschmackes namentlich häufiger Darstellung biblischer und heiliger Geschichten, was unser Verfasser mit dem Aufschwung der Malerei in Italien durch Cimabue und Giotto in causale Verbindung setzt. Aus diesen beiden Abschnitten und von beiden Arten von Dessins hat sich eine beträchtliche Anzahl von Resten liturgischer Gewänder noch erhalten. Dabei hebt der Verfasser hervor (S. 55), wie sich in den Kirchen zu Danzig, Stralsund, Brandenburg, Halberstadt, Braunschweig eine verhältnissmässige grosse Menge interessanter Gewebe aus dem XIII.—XIV. Jahrhundert erhalten hat, während in den italienischen Kirchen, wo man solche Schätze besonders suchen sollte, durch den Wechsel des Geschmackes, besonders aber seit dem französischen Revolutionskriege und der Invasion der französischen Herrschaft am Anfang dieses Jahrhunderts die alten liturgischen Gewänder, namentlich alle mit Gold versehenen, zu Grunde giengen (S. 59).

Der Verfasser theilt aus seiner eignen Sammlung aus den oben angeführten beiden Kategorien von Gewandstoffen eine Reihe von Proben mit in Farbendruck, welche Jedermann mit dem grössten Interesse und Vergnügen betrachten wird. Bei dem neu erwachten Interesse für diesen Zweig mittelalterlicher Kunst und Industrie, werden immer von Zeit zu Zeit namentlich in Frankreich neue Proben derselben aus den Schränken der Sacristeien hervorgesucht und bekannt gemacht. So bringt Caumonts Bulletin monumental 1854. XX. mehrere Stücke, welche an die von unserm Verfasser mitgetheilten oder angeführten angereicht werden können, namentlich ein äusserst geschmackvolles Stück mit Pfauen und arabischer Schrift aus dem Schatze der Kirche St. Serein zu Toulouse (p. 48); ein von dem Bischofe Thomas von Canterbury gebrauchtes

Messgewand, aus einer Kirche zu Tournay (p. 115); ein Stück von dem Messgewande des h. Dominicus, aus Toulouse, mit Pfauen und Pelikanen, dazwischen Pflanzen-Arabesken (p. 119).

Die dritte und letzte Periode der Seidenfabrication im Mittelalter, namentlich in Beziehung auf Cultuszwecke, welche das fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert begreift, behandelt unser Verfasser im dritten Abschnitte des vorliegenden Heftes (S. 73—98), wobei vornehmlich folgende Punkte hervorgehoben werden. Der natürliche Entwicklungsgang dieser Gewinn bringenden Industrie und äussere Umstände machten dass im fünfzehnten Jahrhundert, theilweise aber auch schon früher sich die Seidenfabrication von Italien aus weiter verbreitete, namentlich nach Frankreich und Flandern, wo sie von den Königen Ludwig XI., Karl VIII., Franz I. überaus beschützt und gepflegt wurde. Hauptsitz derselben im ersten Lande wurde Lyon, neben ihm Tours und eine Zeit lang auch Orleans; in Flandern, Brügge. Der Verbrauch seidner Stoffe nahm ungemein zu durch den Kleiderluxus und die Prunksucht bei Festen im weltlichen Leben, so wie durch den Reichthum der Kirche, mehr aber noch durch freiwillige Gaben und Stiftungen von Seidenstoffen und liturgischen Gewändern von Seiten der Gläubigen, was alles durch zweckmässig gewählte, zum Theil sehr frappante Beispiele bewiesen wird. Darauf schildert der Verfasser das charakteristische der Seidenstoffe der liturgischen Gewänder dieser Periode, wozu ihm die Anschauung eines reichen Materials bei den Ausstellungen alter Kirchengewänder zu Crefeld (1851) und Cölln (1855. 1856), so wie seine eigne reiche Sammlung und seine Reisen die vielseitigsten Mittel darboten. Dabei gibt er aber auch zugleich eine zusammenfassende kurze Uebersicht aller der drei von ihm angenommenen Perioden der liturgischen Gewandstoffe im Mittelalter (S. 86. 95) folgender Weise: Die erste von Justinian bis in die Mitte des XII. Jahrhunderts die orientalisch-byzantinische: die Seidenstoffe sehr schwer und dicht gewebt, häufig einfarbig ohne Dessin; als Dessins: phantastische Thierbildungen, Polygone, Kreise; die zweite Periode von der Mitte des XII. Jahrhunderts bis Ende des XIV., die arabisch-italienische: das Gewebe leichter, in der Regel vielfarbig, die Zeichnung beweglicher, schwungvoller, meist in Gold broschirt; originell stylisirte phantastische Thiergestalten mit Pflanzenornamenten; die dritte Periode XV. und XVI. Jahrhundert; die germanisch-romanische: Damastgewebe; Verlassen der Dessins der frühern Perioden namentlich der Thierfiguren; geringere Manigfaltigkeit der Dessins; Einfluss des gothischen Styles. Das in dieser dritten Periode in den Dessins vorherrschende Motiv der Ornamente wenn auch in verschiedener Ausführung, ist der Granatapfel (pomme d'amour) oder eine ähnliche Frucht oder Samenkapsel umgeben von Rosenblättern. Der Verfasser theilt eine Anzahl schöner Muster in

seinen Tafeln mit. Gegen Ende dieser Periode tritt der Einfluss der Renaissance auf die Dessins ein durch Aufnahme von antiken Acanthusblättern und Palmetten, aber öfters nicht in richtiger Auffassung, jedenfalls zum Nachtheil der originalen, traditionellen und kirchlichen Ornamentik auf diesem Gebiete und endlich zum Untergange derselben. Doch ist es bekannt, mit welchem Eifer man von manchen Seiten her eine Restauration des alten bessern Geschmackes jetzt anstrebt. Der Verfasser nennt mit Befriedigung und empfehlender Anerkennung besonders zwei Fabriken, die sich in der Wiedereinführung solcher bessern Seidenstoffe zu liturgischen Zwecken verdient machen, nämlich: Fr. Jos. Casaretto in Crefeld und Noel Le Mire, père et fils zu Lyon.

Der letzte Abschnitt (IV) der vorliegenden Lieferung (S. 98—120) ist ausschliesslich der Betrachtung des Seiden-Sammets (*velours*) gewidmet, welcher Stoff schon seit der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts zu geistlichen und liturgischen Gewändern in Anwendung gebracht wurde. Eine Aufzählung und Beschreibung im einzelnen der andern Gewandstoffe dieser dritten Periode, deren Namen und Fabrication jetzt aufkommen, hielt der Verfasser nicht für nöthig. Wir finden eine solche bei Michel (*Recherches* II. 167), woher wenigstens einige der am häufigsten genannten Gattungen von Seidenstoffen, die auch bei liturgischen Gewändern in Anwendung kamen, hätten angeführt werden können wie: *drap d'or*; *drap d'argent*; *Satin*; *Serge*; *Taffetas*. Die Herleitung des Wortes Sammet (Sammit) wird gegeben von Examitus nach den sechs Fäden, die den Einschlag bilden ($\xi\xi$ und $\mu\epsilon\tau\omicron\varsigma$, nicht $\mu\epsilon\tau\omicron\varsigma$ wie durch einen Druckfehler S. 101) und dann von der Geschichte des Stoffes behandelt. Ein reiches Material dazu ist gegeben bei Michel (*Recherches* I. 106—199) aus welchem unser Verfasser einen Auszug gibt, jedoch auch manchen Beitrag hinzuffügt namentlich aus seiner Kenntniss alter liturgischer Gewänder in Deutschland. Dieser letzte Abschnitt schliesst mit einer Betrachtung der Beziehungen im Mittelalter zwischen Weberei und Stickerei der liturgischen Gewänder einerseits und der Malerei und Sculptur andererseits (S. 112—121). Nach dem damaligen Charakter der christlichen Kunst wurden die Figuren der biblischen Personen und der Heiligen nicht bloß überhaupt bekleidet dargestellt, sondern bekleidet theils mit wirklichen liturgischen Gewändern, theils doch jedenfalls mit denselben Stoffen aus denen die liturgischen Gewänder gefertigt waren; überdiess befehlissigten sich die Maler in beiden Fällen der genauesten Nachahmung der Stoffe und Gewänder. Es ist daher klar, wie das Verständniss der Art des Faltenwurfes, der Farben, der Dessins der Gewänder auf den mittelalterlichen Gemälden von der Kenntniss der liturgischen Gewänder jener Zeit abhängt und umgekehrt wie viel die letztere aus der Betrachtung der alten Gemälde ge-

winnen kann. Es wird darüber von unserm Verfasser eine Reihe interessanter Beispiele und Bemerkungen aus dem Kreise der altitalienischen und altdeutschen Malerei mitgetheilt.

Aus dem bisher Gesagten wird hinreichend hervorgehen, wie wichtig das bisher besprochene Werk ist, nicht blos für die Kenntniss des speciellen Gegenstandes, dem es zunächst gewidmet ist, sondern auch für die Geschichte der Kunst und Industrie des Mittelalters und selbst für praktische Zwecke der heutigen Fabrication edler Stoffe und literarischen Gewänder. Der Verfasser gibt aus den vorhandenen liturgischen Hilfsmitteln und aus seinen eignen so reichhaltigen Anschauungen und Erfahrungen eine Fülle interessanter und wichtiger Notizen. Gerade diese Fülle macht eine klare feste Anordnung, Genauigkeit und die Vermeidung von Wiederholungen bei der Darstellung um so schwieriger, aber auch um so nothwendiger, worauf der verdienstvolle Verfasser bei seiner im übrigen sehr guten und anziehenden Darstellungsweise seine Aufmerksamkeit zu richten haben wird. Die am Anfange dieses ersten vorliegenden Heftes mitgetheilte Uebersicht des Inhaltes des ganzen Werkes verspricht eine grosse Reichhaltigkeit an interessanten Gegenständen. Der Verfasser hat schon in der vorliegenden Lieferung einen wesentlichen Beitrag geliefert und wird deren in den folgenden Lieferungen gewiss noch mehr liefern zur Ergänzung des classischen Werkes von Francisque Michel, welcher gerade für Deutschland in der Geschichte der Seidenstoffe einen Mangel an literarischen Hilfsmitteln beklagt (*Recherches* Tom. II. p. 316). Man kann daher der grossen Thätigkeit und umfassenden Kenntniss des Herrn Verfassers auf diesem Gebiete, sowie der grossmüthigen und so sehr wohl angewendeten Förderung dieses Unternehmens von Seiten des durchlauchtigsten Fürsten, dem es gewidmet ist, nur Dank und Anerkennung zollen, und dem Unternehmen, dessen Fortsetzung wir mit Interesse entgegensehen, die verdiente Theilnahme und Förderung von Seiten des Publicums auf das lebhafteste wünschen.

Zell.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dell' istituzione de' Giurati per Giuseppe Pisanelli. Torino, 1856.

Wir begrüßen mit Freude die oben genannte Schrift eines geistreichen und praktischen Mannes über eine der wichtigsten Einrichtungen der Gegenwart. Der Verfasser ist Pisanelli, früher einer der bedeutenden Advokaten Neapels, Verfasser einer guten Schrift über Todesstrafe, jetzt als Advokat in Turin lebend. Der Verf. der eine lange Zeit hindurch den Gang der Strafjustiz in Neapel beobachten konnte, lebte einige Zeit in Frankreich um dort die gerichtlichen Einrichtungen zu studiren, und machte sich mit dem Studium der englischen Geschwornengerichte vertraut. Das Ergebnis seiner Forschungen ist das vorliegende Werk, das wir um so mehr für bedeutend halten, als es dem Lande angehört, in welchem das Institut der Schwurgerichte bis zur neuesten Zeit keinen Eingang fand. Unsere Leser erinnern sich, dass Napoleon in jener berühmten Anrede vom 7. Juny 1805 in Mailand an den gesetzgebenden Körper den Italiänern erklärte, dass er nicht daran denken könnte, die Schwurgerichte in Italien einzuführen; selbst seinen Landsleuten, den Corsikauern gab Napoleon keine Schwurgerichte; merkwürdig ist es auch, dass bedeutende Schriftsteller Italiens, z. B. Giuliani in Macerata, Carmignani in Pisa gegen die Einführung der Geschwornen sich erklärten; noch in neuester Zeit enthält die durch viele treffliche Aufsätze beachtenswürdige Zeitschrift: *La Temi* in Florenz, während das öffentliche mündliche Anklageverfahren gerühmt wird, Aufsätze, welche gegen die Jury sich erklären. Nur in Piemont ist seit 1848 für die Entscheidung der Pressvergehen das Schwurgericht eingeführt und in Malta enthält seit 1855 die vorzügliche dem schottischen Strafverfahren nachgebildete Strafprozessordnung auch die Schwurgerichte. In Piemont hat 1856 das Ministerium den Kammern einen Gesetzesentwurf vorgelegt, nach welchem für die Entscheidung der schweren Verbrechen Schwurgerichte eingeführt werden sollten. Auf diese Weise erhält die Frage: ob und unter welchen Bedingungen Schwurgerichte den Vorzug vor Staatsrichtern verdienen, für Italien eine hohe Bedeutung, und die vorliegende Schrift würde schon in dieser Beziehung wichtig sein; allein sie ist es noch in einem höheren Grade für alle Länder, weil der Verfasser seinen Gegenstand von einem höheren Standpunkte aus auf eine Weise behandelt, der das Werk für den Juristen eines jeden Landes empfehlenswert macht. Wir finden in dem Verfasser alle Eigenschaften, welche dem gebildeten Italiäner eigenthümlich sind, die Frische und Lebendigkeit der Auffassung, die Neuheit der Ideen, Scharfsinn in der Zergliederung und Klarheit der Entwick-

lung vereinigt mit der tüchtigen Benützung der Quellen und Erfahrungen, und mit praktischem Sinn, der frei von Deklamationen und Uebertreibungen in alle Einzelheiten des Gegenstandes unpartheiisch eingeht. Wie sehr von richtigem, logischem Geiste und dem Willen einer umfassenden Erörterung der Verfasser geleitet ist, mag schon die Anordnung des Werkes zeigen. Nachdem der Verf. im ersten Kapitel von den englischen Schwurgerichten, im zweiten von der französischen Jury gehandelt hat, und bei jeder derselben vorerst die geschichtliche Ausbildung dargestellt, dann, den Punkt der Bildung des Schwurgerichts, der Anklage und Spezialjury, die Lehre von den Befugnissen der Jury, von der Stimmenzahl und der Revision der Urtheile erörtert hat, prüft er im Kap. III. die Natur der Schwurgerichte und zergliedert im vierten die Vorzüge und Gebrechen der Schwurgerichte (überall mit Unterscheidung der wirklichen und der imaginären Vor- und Nachtheile). Das fünfte Kapitel bespricht die zweckmässigste Einrichtung der Schwurgerichte, und zwar 1) in Bezug auf Bildung, 2) Rekusationssystem, 3) Kompetenz der Jury, 4) Stimmenzahl. — Es beweist die richtige Auffassung des Gegenstandes von Seite des Verf. wenn er den Ausgangspunkt seiner Forschung in der englischen Jury sucht und nachweist, wie in England selbst das Schwurgericht nur allmählig ausgebildet wurde. Der Verf. hat für seine geschichtliche Darstellung vorzüglich das allerdings gute Werk von Forsyth „history of the Trial by Jury“ gewählt; est ist aber zu bedauern, dass ihm, wie es scheint die englischen Quellen selbst nicht zugänglich waren und er die vielfach tiefergehenden Forschungen der Deutschen z. B. von Biener nicht benützte. Das Wesen der englischen Jury kann am besten aufgefasst werden, wenn man sechs Perioden unterscheidet, und zwar 1) die Angelsächsische Zeit, in welcher noch kein Schwurgericht vorkam, aber schon Einrichtungen bestanden, welche später leicht die Ausbildung des Schwurgerichts veranlassen konnten, und zwar ein ausgebildetes Gemeindeleben, die Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten in den Versammlungen und Beziehung erfahrener Männer aus der Nachbarschaft bei Entscheidung gewisser Civilstreitigkeiten; die Periode von der normanischen Eroberung bis zu Eduard III. eigenthümlich durch Einfluss normanischer Gerichtseinrichtungen, Hereinziehen des Zweikampfs als Entscheidungsmittels in die Gerichte; Organisirung des Instituts der reisenden Richter, allmähliche Entwicklung einer Art von Schwurgerichten in Civilsachen, Ausbildung der Rügejury und gegen Ende der Periode Anfänge der Schwurgerichte auch in Strafsachen, überall aber mit dem Charakter der Jury, dass die damaligen Geschwornen, nur wie Zeugen nach eigenem Wissen ihren Wahrspruch gaben; die 3. Periode von Eduard III. an bis Heinrich IV. charakterisirt sich dadurch, dass allmählig Verhandlungen und Beweisführung vor den Geschwornen vorkamen, diese nicht mehr wie Zeugen, sondern als Richter nach den vorgelegten Beweisen urtheilten (wo sich schon

für die Prüfung der evidence gewisse Regeln anbildeten), die Geschwornen selbst als verantwortlich gelten und vielfachem Zwang und selbst Strafen unterliegen; in der 4. Periode erscheint das Schwurgericht (von Karl I. an bis zur Revolution unter Jakob II.) als ein Institut das in den Parteienkämpfen (politischen und religiösen) der Zeit unter dem Einflusse unwürdiger von den Königen ganz abhängiger Richter und schlechter Kronanwälte und unter der Einwirkung eines nur auf Erlangung der Verurtheilung berechneten durch Gebrauch der Folter verdorbenen Verfahrens herabgewürdigt und eingeschüchtert in den politischen Prozessen gebraucht wurde; In der 5. Periode von 1688 erhält das Schwurgericht wieder einen würdigeren Charakter seit die Richter unabhängiger gestellt, das Verfahren verbessert, und unter dem Einflusse eines allmählig bessern öffentlichen Lebens (mit Unterbrechungen wo in politischen Prozessen der böse Geist Einfluss übte) in seinen Einzelheiten ausgebildet wurde, bis in der 6. Periode von Anfang dieses Jahrhunderts der heutige Charakter des Schwurgerichts, gestärkt durch ein immer kräftiger entwickeltes, öffentliches Leben, Verbesserung des Strafverfahrens und würdige Auffassung des Verhältnisses von Staatsrichter und Geschwornen sich ausbildete. — Man bemerkt, dass dem Verf. des vorliegenden Werkes diese Ansichten. wie nur allmählig das engl. Schwurgericht das was es jetzt ist wurde, verschwebten, und man bedauert nur, dass er bei manchen Hauptpunkten, z. B. warum gerade in England das im Schwurgericht liegende volksthümliche Element (während es in andern Staaten Europa's unterging) sich erhielt, und zwar mit der Richtung, dass als ein Satz des common law feststand, dass zu dem Gerichte Staatsrichter und Geschworne gehören. Auch hätte der Verf. mehr den mächtigen Einfluss der berühmten Entscheidung des Richters Vaughan 1670 in dem Falle von Bushel auf die abhängige Stellung der Jury zum Staatsrichter und auf die Bedeutung des Satzes: *ad quaestiones facti respondeant juratores* hervor heben sollen. Von dem schottischen Schwurgerichte, das vielfach abweichend von dem englischen sich ausbildete, spricht der Verfasser gar nicht. Bei der Geschichte der Schwurgerichte in Frankreich hat der Verf. von Seite 46 an sehr gut gezeigt, dass die Franzosen das Institut, das für sie ein neues nicht seit Jahrhunderten im Volke wurzelndes durch schwere Kämpfe ausgebildetes war, nur mit gewissen, willkürlichen, dem wahren Wesen der Jury fremden Merkmalen in ihre Gesetzgebung brachten, das englische Institut nicht verstanden, und es einseitig unter dem Eindrücke von 2 irrigen Vorstellungen fortbildeten, nämlich indem man davon ausging, dass die Geschwornen nur Richter der That seien, und indem man das Institut vorzugsweise mit einer politischen Bedeutung als Schutzwehr der Freiheit auffasste. Sehr gut verweilt der Verf. p. 48 bei den Verhandlungen, welche in der Nationalversammlung über die Einführung der Schwurgerichte stattfanden und zeigt die Unklarheit der Ansichten vieler Redner, insbesondere

in Bezug auf die Trennung der That und der Rechtsfrage, und über die sogenannte intime conviction. Wenn der Verfasser p. 61 indem er von Napoleon spricht in Bezug auf die Jury bemerkt, dass, von seiner Herrschaft an das Institut: barcollo, minacciato ad an tempo dalle tradizioni dalle cupidigia imperiale, dalle aversione della magistratura, dal desiderio di sieurezza e di quiete, che nelle moltitudini era succeduto all amore della libertà, so zeigt der Verf., dass er die französ. Jury richtig auffasste. Er hätte nur noch mehr dabei verweilen sollen, dass in Frankreich die Mehrzahl der Gerichte dem neuen, wie man sich einbildete das Ansehen der Staatsrichter herabwürdigenden Institute abhold waren und in einer gewissen Eifersucht dazu kamen möglichst die Befugnisse der Geschwornen einzuschränken, möglichst sie von den Gerichten abhängig zu machen, wodurch jene noch fortdauernde Opposition der Geschwornen und der Staatsrichter entstand, während in England anerkannt wird, dass zu einem Vertrauen erweckenden Urtheile das Zusammenwirken der Staatsrichter und der Geschwornen gehört. Sehr gut schildert der Verf. S. 62 ff. die Geschichte der französ. Gesetzgebung über die Bildung des Schwurgerichts, den Einfluss der irrigen Ansicht, nach welcher man das Recht Geschwornen zu sein mit dem Rechte eines Wählers zusammenstellte, und das Streben der französ. Regierung, die Jury möglichst unter dem Einflusse abhängiger Regierungsbeamten zu besetzen. Man bedauert hier nur einige erhebliche Lücken, und zwar in Bezug auf die französ. Gesetzgebung, dass der Verf. bei der Gesetzgebung von 1848 abbricht und eben so wenig von den Erfahrungen, die man über die Gesetze von 1848 machte (zwar führt er Einiges unter S. 195 an), sowie über den Charakter der Gesetze seit 1852 spricht, wo ein reicher Stoff zu Betrachtungen vorliegt, wie man durch die Gesetze von 1858 über die (wieder unter dem Einflusse der Präfekten bewirkte) Bildung der Listen, durch das Streben den Geschwornen politische und Pressvergehen zu entziehen und durch das Gesetz das mit Mehrheit von 7 sich begnügt, Alles anwendet, um die Jury unschädlich für die Pläne der Regierung zu machen. — Noch mehr bedauern wir, dass der Verf. von der Entwicklung der Schwurgerichte in Deutschland und der Schweiz seit 1848 nicht gesprochen hat. Er würde gefunden haben, dass der wissenschaftliche Geist in Deutschland das Streben, Grundsätze aufzustellen, die Sitte, die Rechtsentwicklung aller Völker zu studiren, bedeutende Arbeiten zu Tage gefördert und in den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten grosse Verbesserungen eingeführt hat, an denen sich immer mehr die Ueberzeugung kund gibt, dass es Pflicht sei, zwar nicht in blinder Nachahmung aber mit verständiger Prüfung die Jury in ihrem Mutterlande, in England zu studiren, und manche dort und in Schottland wohlthätig wirkenden Einrichtungen aufzunehmen; vorzüglich würde der Verf. gefunden haben, dass in Bezug auf die von ihm als richtig erkannte Ansicht, nach welcher die Durchfüh-

nung der Trennung von That- und Rechtsfrage nicht möglich ist, immer mehr in Deutschland anerkannt wird, dass die französ. Ansicht eine verderbliche ist. Der Verf. würde sich freuen zu erfahren, dass eben in den Staaten, z. B. in Baiern, Braunschweig, in der Schweiz vorzüglich Zürich die Jury am besten wirkt, wo die Geschwornen über die ganze Schuldfrage urtheilen und daher an sie die Frage gestellt wird: ob der Angeklagte des Verbrechens des Mordes oder Todschlags, wenn darauf die Anklage ging schuldig ist. Auch die deutschen Gesetzgebungen leiden zwar vielfach durch die fehlerhafte Ansicht, nach welcher man 1848 der gerechten Forderung Genüge gethan zu haben glaubte, wenn man die französische Jury, insbesondere auch mit der Grundansicht anführt, dass die Geschwornen nur Thatfragen zu entscheiden hätten. Es ist merkwürdig, dass gerade in solchen Staaten das Schwurgericht weniger allgemeine Theilnahme bei dem Volke findet, dass viele Klagen über Missgriffe der Geschwornen vorkamen, und häufige Cassationen der Wahrsprüche (dadurch grosse Verzögerungen) durch das unpassende französische System der Fragestellung veranlasst wurden. Dennoch ist es Thatsache, dass durch die Einführung der Schwurgerichte und die Strenge, mit welcher die Geschwornen schuldig fanden, die Kraft der Strafgesetze vermehrt und dadurch die heilsame Furcht vor Verurtheilung verstärkt wurde, so dass in manchen Gegenden die Zahl der schweren Verbrechen so vermindert wurde, dass oft die Vierteljahresassisen wegfielen, weil es an Straffällen fehlte. — Dass die Geschwornen gerechte Urtheile fällten, mag sich aus der Nachweisung ergeben, dass in Preussen 1855 wo 8089 Angeklagte vor Gericht standen und 6772 verurtheilt wurden nur in 5 Fällen die Gerichte von dem Rechte Gebrauch machten, den Wahrspruch für irrig zu erklären, und ebenso in Preussen wo das Gesetz wenn die Geschwornen nur mit 7 zu 5 schuldig fanden, die Staatsrichter zur Entscheidung aufruft, in 428 Fällen die Geschwornen nur mit 7 Stimmen schuldig fanden und in 378 Fällen die Staatsrichter dem Anspruche der Mehrheit der Geschwornen beitraten, also den Wahrspruch billigten. —

Das wichtigste Kapitel in vorliegendem Werke ist das 14. über das Wesen des Schwurgerichts. Der Verf. verweilt zuerst S. 106 bei der Frage: ob die Geschwornen nur Richter der That seien, und erklärt diese Ansicht als mit der Geschichte und der Vernunft im Widerspruch stehend. Wir wiederholen das oben Ausgesprochene, wir bedauern, dass der Verf. die wichtige Entscheidung des Richters Vaughan nicht zergliederte wo zuerst in England die wahre Bedeutung des Satzes: *ad quaestiones factis respondeant iudices* ausgesprochen wurde. Es lässt sich nicht verkennen, dass in England lange Zeit die Richter von den Geschwornen nur die Entscheidung der Thatfrage forderten, was sich aus der Geschichte der Jury erklärt, die zuerst nur in Civilsachen vorkam, wo die Nachbarn über die ihnen bekannten Thatsachen Wahrspruch gaben und später auch

in Strafsachen wie Zeugen ihr eigenes Wissen aussagten. Diese Ansicht wirkte später als die Geschwornen auf Beweise urtheilten fort und konnte um so leichter festgehalten werden, jemehr damals die Strafgesetzgebung sehr hart war, auf Grade der Verschuldung keine Rücksicht genommen war und daher, wenn die Jury die That als bewiesen erkannte, die Richter nur die einfache (regelmässig Todesstrafe) Strafe auszusprechen hatten. Allein an dem Satze: *ad quaestiones facti respondeant juratores* hielten die Richter vorzüglich in den politischen Prozessen fest, weil dann die Verurtheilung gesichert war, da die Geschwornen die häufig notorische Thatsache, z. B. des Zerstörens der Bordelle, oder des Predigens an die Volksmenge nicht in Abrede stellen konnten, während sie nicht so leicht dazu zu bestimmen waren, dass sie die Angeklagten deswegen auch des Hochverraths schuldig fanden. Auf diese Art quälten die Richter die Geschwornen nur über die Thatsache auszusagen, oder ein Specialverdict zu geben, weil dann die Richter es leicht hatten, das harte Strafurtheil auszusprechen. Später suchten einige Richter die in schlimmen Zeiten entstandene Ansicht auch allgemein festzuhalten, und erst 1792 in dem bekannten Fox act musste die Gesetzgebung zwar zunächst in Beziehung auf libel (Prozessvergehen) aber eigentlich allgemein die Ansicht anerkennen, dass die Geschwornen auch Rechtsfragen in so weit dies zur Entscheidung der Schuldfrage gehört, zu entscheiden befugt sind. Dies zeigt sich vorzüglich darin, dass in England und Schottland die Geschwornen wenn die Anklage auf Mord lautet, das Schuldig wegen Todschlags oder bei Anklage auf Nothzucht (Rape), das Schuldig wegen einfacher Gewaltthätigkeit aussprechen können, was darauf deutet, dass die Geschwornen befugt sind, zu prüfen, ob die in der Anklage begriffene Handlung Mord oder nur Todschlag enthält. Klar liegt darin ein Entscheiden von Rechtsfragen. Die Ausführung des Verf. der vorliegenden Schrift p. 109 ist sehr scharfsinnig, wenn er zeigt, dass die französischen Juristen von falschen Voraussetzungen ausgingen, dass bei jedem Strafurtheil 4 Fragen unterschieden werden müssen, und dass zur Schuldfrage nicht bloss die über das materielle Faktum sondern die über die Zurechnung und die Abstufungen derselben gehören. Sehr gut zeigt dies Verf. S. 114 indem er die Anklage wegen Mords zergliedert, und nachweist, dass die französische Auffassung, nach der man sich einbildete That- und Rechtsfragen scharf trennen zu können, auf einer Einseitigkeit und auf Missverständniss beruht, dass die Trennung gar nicht durchgeführt werden kann, und der Versuch mit Gewalt dennoch sie durchzuführen und die Geschwornen nur auf Entscheidung reiner Thatfragen anzuhalten, zu der sonderbarsten Fragestellung führt, das Institut der Jury herabwürdigt und das Interesse der Bürger daran vernichtet. Was würde der Verfasser sagen, wenn er erführe, dass in einem deutschen Staate das oberste Gericht und das Ministerium gar nicht zugeben wollen, dass in der Frage bei Anklage über Urkundenfälschung das Wort

Urkunde oder Wechsel aufgenommen werden soll, weil diese Worte Rechtsbegriffe enthalten. Erfreulich ist noch, dass der Verf. erfüllt von dem sittlichen Geist und dem praktischen Sinn, der die Gefahren der Unklarheit erkennt, gegen manche beliebte Phrasen auftritt, in welche viele Schriftsteller, ohne die Gefahren ihrer Ansichten zu ahnen, das Wesen der Schwurgerichte einhüllen, z. B. S. 121 gegen die Vorstellung, dass das Schwurgericht ein Genossenschaftsgericht (*judicium parium*) sei (eine offenbar durch Verwechslung verschiedener Institute entstandene Ansicht). Der Verf. erklärt sich auch S. 129 gegen die in Frankreich verbreitete Ansicht von der Allmacht der Geschwornen und S. 136 gegen die beliebte Meinung, dass die Jury der Ausdruck *de la conscience du peuple* oder das *judicium patriae* sei. Alle solche Ausdrücke führen wie der Verf. zeigt, leicht die Geschwornen irre, verleiten sie zu dem Glauben, dass sie über dem Gesetze stehen und beruhen auf unklarer Vorstellung. Nach der Ansicht des Verf. ist das Schwurgericht ein Volksgericht, die Geschwornen sind aber Richter die von dem Staatsrichter dadurch verschieden sind, dass gegen ihre Aussprüche keine Rechtsmittel zulässig sind, während solche gegen die der Richter Statt finden; allein deswegen dürfen die Geschwornen nicht glauben, dass sie durch keine Pflichten gebunden seien; jede Gesetzgebung kennt auch gewisse Mittel, um die Gefahren ungerichter Wahrsprüche abzuwenden. Sehr scharfsinnig ist die Ausführung des Verf. p. 131 über die Stellung der Geschwornen in Fällen, in welchen das Strafgesetz zu ungerecht oder die nach dem Gesetze zu erkennende Strafen unverhältnissmässig hart erscheint. Hier zeigt sich der sittliche Ernst und die würdige Auffassung des Verf. in Bezug auf die Jury, deren Anmassungen er zurückweist und keine prinzipmässige Allmacht der Geschwornen anerkennt, sich über das Gesetz hinwegzusetzen und in die Rechte des Begnadigers einzugreifen; aber mit Recht erinnert der Verf., dass auch die Staatsrichter, wenn harte dem allgemeinen Gerechtigkeitsgeföhle widersprechende Gesetze angewendet werden sollen, bald Auswege finden, das Gesetz zu umgehen. — Der Verf. p. 131 erinnert an das Schicksal der harten Duellgesetze; wir erinnern an die Hexenprozesse. Die Geschwornen dürfen nie vergessen, dass sie Richter sind, welche den Gesetzen gehorchen müssen; allein eben als Richter bei der Auslegung und Charakterisirung einer Handlung als Verbrechen sind sie, da sie keine Entscheidungsgründe anzugeben haben, freier und nicht gehindert das ungerechte Gesetz in einzelnen Fällen nicht anzuwenden, indem sie entweder noch strenger die Beweissfrage auffassen und Zweifel an der Schuld annehmen oder wenn auch der Buchstabe des Gesetzes zu enge gefasst ist, dennoch einen Strafanhebungsgrund als vorhanden annehmen oder statt des schweren Verbrechens worauf die Anklage geht, z. B. Mord, nur schuldig des Todschlags aussprechen oder bei dem unbestimmt gefassten Ausdrucke des Gesetzes, z. B. bei Diebstahl, wenn das Wort: gewinn-

süchtig oder diebisch im Gesetze gefordert wird, dass die Handlung nicht unter das Strafgesetz falle, z. B. wie neuerlich in England die Geschwornen eine Köchin freisprachen, welche des Diebstahls angeklagt war weil sie die von der Tafel abgetragenen Speisen an Arme verschenkte. Der Verf. zeigt daher p. 134 wie wichtig in einer Gesetzgebung es sein kann, zu gestatten, dass wegen Milderungsgründen eine geringere Strafe erkannt werden muss. — Wir empfehlen unsern Lesern eine Reihe guter Ausführungen des Verf., z. B. S. 138 über die Bedeutung des Satzes, dass das Schwurgericht Volksgericht sei und S. 139 über den Sinn der Behauptung, dass das Institut der Jury ein Palladium sei; mit Recht zeigt der Verf., dass in einem unabhängigen, volles Vertrauen einflössenden Richteramt (mögen Staatsrichter oder Geschworne urtheilen) eine Schutzwehr der Freiheit liege. Sehr wahr ist was der Verf. S. 140 über die Bedingungen der guten Wirksamkeit der Jury und S. 142 darüber sagt, dass die Franzosen diese Bedingungen weder verstanden noch gewährten. Gern verweilt man bei den Ausführungen des Verf. von S. 148 an über die wirklichen und die imaginären Vorzüge und Gebrechen der Schwurgerichte. Niemand kann in Abrede stellen, dass die Anhänger dieser Gerichte vielfach dadurch ihnen schaden, dass sie als Vorzüge solche angeben, die eigentlich nur eingebildete auf Uebertreibungen oder ausserordentlichen Voraussetzungen gebaute oder nur sekundäre und zufällige sind, so dass es den Gegnern der Jury dann leicht wurde dies Institut anzugreifen indem sie die Uebertreibungen in der Lobpreisung widerlegten. Zu den wohlbegründeten Vortheilen der Schwurgerichte rechnet der Verf. zehn, unter Andern die Unabhängigkeit der Geschwornen, ihre Unpartheilichkeit, die dadurch, dass die Geschwornen nicht ständig das Richteramt ausüben, bewirkte erhöhte Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in der Prüfung der Schuld, der praktische Geist, mit welchem die Geschwornen die Lebensverhältnisse und Umstände der That besser beurtheilen (mit einer schönen Ausführung p. 153 über die Frage: worin die Erkenntnisquellen der Wahrheit liegen und mit Nachweisung der Gefahren die bei Urtheilsfällung durch ständige Richter, welche leicht Alles auf gewisse Kategorien und allgemeine Regeln bringen, während Geschworne mehr den Fall individuell auffassen. Der Verf. führt hier auf S. 158 zwei sehr merkwürdige Fälle zur Erläuterung an). Andere Vorzüge der Jury findet der Verf. S. 161 darin, dass ihre Wahrsprüche grösseres Vertrauen einflössen und dadurch wirksamer sind. — Dagegen erkennt der Verf. S. 164 als blose imaginäre Vortheile den thatsächlich ohnehin nicht begründeten Vortheil, dass der Angeklagte von seines Gleichen gerichtet wird, ebenso den angeblichen Vorzug, dass die Wahrsprüche der Geschwornen nicht Werk der Reflexion, sondern des gesunden Menschenverstandes sind (S. 166), sowie den nur auf irrigen Voraussetzungen gebauten Vortheil, der in der Trennung der That- und Rechtsfrage liegen soll. — Als wahre Gebrechen der Schwurgerichte

betrachtet der Verf. S. 171 den Mangel der Bürgschaften, dass nur diejenigen urtheilen, welche die nöthigen Eigenschaften hiezu besitzen, ferner den Mangel von Entscheidungsgründen; dringend empfehlen wir allen Lesern das Studium der hier eingeschalteten Erörterung des Verf. (S. 174) über die Vortheile der Motivirung der Urtheile. Der Verf., der lange in Neapel, wo auf die Entscheidungsgründe grosser Werth gelegt wird, als Vertheidiger thätig war, gibt hier wichtige aus langer Erfahrung geschöpfte Gründe für den Werth der Motivirung der Urtheile an. Als Gebrechen der Jury wird ferner S. 176 die leicht vorkommende Partheilichkeit ihrer Wahrsprüche angegeben (der Verf. führt die Lossprechung im Strassburger Fall, und die Verurtheilung des Sohnes von Victor Hugo, früher in Paris wegen seiner Schrift über Todesstrafe an), endlich, dass die Verantwortlichkeit der Staatsrichter durch die Jury geschwächt wird.

Prüfen wir die Vorschläge des Verf., wie am zweckmässigsten Schwurgerichte eingerichtet werden sollen, vorzüglich S. 187 über die Bildung der Schwurgerichte, so spricht sich gewiss mit Recht der Verf. gegen die in Frankreich beliebte Zusammenstellung des Rechts Geschworne mit dem Rechte Wähler zu sein, ebenso wie gegen das System des Census aus, zeigt auch S. 195, dass das französische Gesetz von 1848 vielfache Klagen hervorrief. Der Verf. fordert als Bedingungen, dass ein Bürger als Geschworne berufen werden kann (S. 199), die geistige Fähigkeit und die Rechtschaffenheit, in Bezug auf Erste unterscheidet er bei jedem Volke, zwei Klassen von Personen: 1) solche die durch Unterricht und Bildung ihre geistige Fähigkeiten entwickelten und 2) solche, welche der Ausbildung derselben ferne stehen und ihren Geist nicht ausbildeten. Als ungenügende Kennzeichen, um zu erkennen, wer in die erste Klasse gehört und auf die Geschwornenliste gesetzt werden soll erkennt der Verf. S. 204 den Census und Aufstellung sogenannter Capacitätskategorien; durch beides werden nur trügliche Vermuthungen aufgestellt. Als fähig müssen nach dem Verf. anerkannt werden Alle, welche wirklich in die oben bemerkte erste Klasse der Gebildeten gerechnet werden können. In der an praktischen Bemerkungen reichen Ausführung S. 206 kommt der Verf. zum Vorschlage: auf die Liste Alle zu setzen, deren geistige Fähigkeit erwiesen ist. Aeusserer Kennzeichen, z. B. dass Jemand den Studien sich widmet oder wo durch Zeugnisse, Art des Berufs u. s. w. die geistige Bildung dargethan ist, sollen hier leiten. Wir ehren die Gründe des Verf. dem eine würdige Jury vorschwebt (S. 212 erkennt er an, dass durch das Rekusationssystem die Fehler der Jury, wenn die Urliste schon nicht gut gebildet ist, nicht geheilt werden können); allein wir besorgen, dass jene Auskunftsmittel, durch welche der Verf. herstellen will, ob Jemand die nöthige geistige Bildung besitzt zu trüglichen Resultaten führen; wir haben in den verschiedenen Ländern die Wirksamkeit der Systeme über Bildung der Jury beobachtet, und durch Gespräche mit praktischen Juristen und mit

Männern die oft Geschworne waren uns überzeugt, dass mit der sogenannten höhern Bildung als Eigenschaft der Geschwornen nicht viel gewonnen ist; wir haben in England Männer aus dem Mittelstande gefunden, welche als Geschworne so verständig über Fälle, über welche sie zu urtheilen hatten, die Gründe angaben, aus welchen sie freisprachen oder verurtheilten, wir haben in Deutschland unter Landleuten, die wenig Schulbildung hatten, so richtig urtheilende und fein unterscheidende Geschworne kennen gelernt, während wir vielfach unter den sogenannten höher Gebildeten weit weniger das gesunde die Lebensverhältnisse würdigende Urtheil gefunden haben. Auch kann nicht verkannt werden, dass ein verurtheilender Wahrspruch, in welchem Geschworne aus denjenigen Volksklassen urtheilten, die dem Stande der Angeklagten näher stehen, weit mehr Wirksamkeit hat als da, wo viele vornehme, mit den Verhältnissen der niedern Volksklassen weniger vertraute mit Vorurtheilen gegen Geringere erfüllte Männer als Geschworne urtheilen. Die Gestattung des Rekusationsrechts (mit Recht gibt er es auch dem Staatsanwälte) hält der Verfasser S. 221 für nothwendig. In Bezug auf die Meinung Mancher, dass in Anklagen wegen politischer Vergehen die Geschwornen ausgeschlossen werden sollen, ist die Ansicht des Verf. S. 226 gewiss richtig, dass der Gesetzgeber, wenn er dies unternimmt, weit grössere Uebel herbeiführt, als er vermeiden will; wir setzen hinzu, dass dadurch nicht bloss das Institut der Schwurgerichte herabgewürdigt, sondern, was noch schlimmer ist, dem Richteramt das Merkmal aufgedrückt wird, dass die Ueberzeugung der aufgestellten Richter nur durch den Willen der Machthaber bestimmt ist und den Richtern die Rolle politischer Partheimänner aufgedrungen wird. In Bezug auf die Stimmzahl zeigt der Verfasser S. 228, dass in der Einstimmigkeit die sicherste, Vertrauen erweckende Bürgschaft für die Wahrheit der Wahrsprüche liegt. Wir bedauern, dass der Verf. die neue Arbeit des englischen Juristen Best in dem Papers read before the juridical society, London 1856, Heft 1. Nr. 1. nicht gekannt hat. Darin ist der Vorzug der Forderung der Stimmeneinhelligkeit am besten nachgewiesen.

Indem wir den Inhalt des werthvollen Werkes des Herrn Pisanelli zergliedert haben und damit den neuen von dem Ministerium den Kammern, 1856, vorgelegten Gesetzesentwurf vergleichen, durch welchen das Schwurgericht in Piemont bei allen schweren Verbrechen eingeführt werden soll, können wir nur lebhaft wünschen, dass die Regierung und die Kammern durch die in der oben angezeigten Schrift entwickelten Ansichten sich leiten lassen möchten. Man bedauert bei dem Studium des Entwurfs für Piemont, dass die Verfasser desselben nur unter der Herrschaft der Vorstellungen von dem französischen Schwurgericht die Geschwornen als Richter der That (*giudici di fatto*) betrachtend das Schwurgericht einzuführen beabsichtigten. Der Verfasser der gegenwärtigen Anzeige hat seit 48 Jahren in allen Ländern Europa's, in welchen Schwurgerichte einge-

führt waren, die Wirksamkeit derselben beobachtet und Erfahrungen gesammelt. Am wenigsten entspricht das Institut seinem Zwecke in Frankreich, und in den Staaten, welche dem französ. Vorbilde folgten. Am meisten Klagen gegen dasselbe werden in diesen Staaten gehört, während Jeder, der englischen, noch mehr schottischen Strafverhandlungen folgt, von der Ueberzeugung durchdrungen wird, dass das zuletzt genannte Verfahren weit den Vorzug vor dem französischen verdient. Wir sind überzeugt, dass die gute Wirksamkeit des Schwurgerichts durch das Dasein gewisser Voraussetzungen bedingt ist, und zwar I. durch glückliche politische, sociale und moralische Zustände eines Volkes, dass insbesondere da wo entweder das Volk von politischen Partheien erschüttert, in beständiger Aufregung ist, ebenso wenig das Schwurgericht einen guten Boden hat, als da wo (häufig auf grosse politische Aufregung folgend) unter den Bürgern eine politische Depression und Gleichgültigkeit in Verbindung mit einer Beschränkung der freien öffentlichen Meinung herrscht. II. Das Schwurgericht fordert eine einfache klare auf Gerechtigkeit gebaute Strafgesetzgebung, weil sonst wenn die Strafgesetzgebung hart ist und Vorschriften und Strafdrohungen enthält, welche nur aus dem Abschreckungsprinzip hervorgehen, der Rechtssinn des Geschwornen sich empört und die Bürger mit Widerwillen als Geschworne thätig sind, wenn ihnen Gewissenszwang zugefügt wird, und sie unwillkürlich genöthigt werden, Auswege zu suchen, um das harte Gesetz umgehen zu können. Vorhersagen könnten wir daher auch, dass wenn die Gesetzgeber Piemonts Schwurgerichte einführen und das jetzige Strafgesetzbuch mit der häufigen oft ungerechten Drohungen der Todesstrafe und der langen Freiheitsstrafe und mit der Beschränkung des richterlichen Ermessens beibehalten wollten, ihr Schwurgericht nicht als wohlthätig wirksam sich bewähren wird. III. Unerlässlich ist eine gute Organisation der Schwurgerichte in Bezug auf die Bildung und vorzüglich auch in der Richtung, dass die unseelige französ. Vorstellung aufgegeben wird, nach welcher die Geschwornen nur als Richter der That betrachtet werden. IV. Wesentlich aber muss das ganze Strafverfahren auf andern Grundlagen als sie dem französ. Code zum Grunde liegen, gebaut werden, und zwar muss 1) schon das System der französ. Anklageschriften aufgegeben werden, in welchen weitläufig mit Anführung aller Beweise, mit einer kunstreichen Darstellung des Verbrechens nach der kühnen Phantasie des Staatsanwaltes mit mancherlei romantischen auf das Gefühl wirkenden Ausschmückungen die Anklage gestellt wird und die Geschwornen wie das Publikum irregeleitet werden können. 2) Es muss das Gesetz wie in England es geschieht davon ausgehen, dass die ganze Strafverhandlung eine logische Operation sein soll, in welcher die Beweise für und wider umsichtig ohne Leidenschaft benützt werden und die Geschwornen verpflichtet sind nach den durch die Vernunft als die besten Erkenntnisquellen der Wahrheit gebotenen und durch die

Erfahrung gebilligten Regeln des Beweises die vorgekommenen Beweise zu prüfen und nur dann das Schuldig auszusprechen wenn kein vernünftiger Weise für das Gegentheil sprechender Zweifel vorhanden ist. Es muss darnach das unselige französ. System, nach welchem die Geschwornen nur nach innerer Ueberzeugung entscheiden sollen, aufgegeben werden, weil es die Geschwornen irleiten und zu dem Glauben bringen kann, dass sie ohne logische Prüfung der Beweise nur nach dem Eindrücke ihres Gefühles zu urtheilen hätten. In der Consequenz der oben bemerkten Forderung muss dann auch das ganze Verfahren einfach würdig nur darauf berechnet, eigentliche Beweise vorzubringen geführt werden. Der Staatsanwalt darf keine grössere Rechte haben als der Vertheidiger, und Alles muss verbannt werden was nur auf Erweckung der Gefühle der Geschwornen berechnet ist. Darnach wird der Staatsanwalt nicht zu Mitteln, um die Geschwornen einzuschüchtern, ihnen die Folgen wenn ein so gefährlicher Mensch wie der Angeklagte freigesprochen wird, darzustellen, ihre Erbitterung zu erwecken, seine Zuflucht nehmen, eben so wenig wie die Vertheidiger durch Deklamationen, durch Schilderungen die sich nicht auf die Prüfung oder die Beweise beziehen, die Geschwornen zu bestechen suchen darf.

4) Eine Hauptsache muss die unpartheiische leidenschaftslose nicht durch inquisitorische Verhöre mit dem Angeklagten gestörte Stellung des Präsidenten sein, der vorzüglich am Schlusse nicht wie in einem französischen leicht gefährlichen resumé, sondern in einem der englischen charge nachgebildeten Schlussvortrage den Geschwornen ihr Amt dadurch erleichtert, dass er sie auf die Punkte aufmerksam macht, auf welche sie ihre Prüfung lenken sollen, ihnen alle einschlägigen Rechtspunkte, z. B. wie Mord und Todschatz sich unterscheiden, klar zergliedert und ihnen die im Falle vorhandenen Zweifel gegen die Annahme der Schuld hervorhebt.

5) Am wichtigsten ist ein einfaches System der Befragung der Geschwornen, in der Art, dass wie in Schottland und England keine besonderen Fragen an die Geschwornen gestellt, sondern sie nur aufgefordert werden, zu entscheiden, ob der Angeklagte des in der Anklage angegebenen Verbrechens schuldig ist, jedoch so, dass die Geschwornen, wie in England, Schottland, in der Schweiz, in Malta berechtigt sind, statt des höheren Verbrechens worauf die Anklage geht, den Angeklagten schuldig eines geringern oder wenn die Anklage auf Vollendung ging, schuldig wegen Versuchs zu finden. Will der Gesetzgeber aber doch besondere Fragen durch den Präsidenten stellen lassen, so wünschen wir, dass man wenigstens dem in Baiern und in Braunschweig gut sich bewährenden System jedoch mit dem Zusatze folge, dass die Geschwornen, ohne dass eine besondere Frage deswegen gestellt zu werden braucht, ermächtigt werden ihr Schuldig statt des schweren Verbrechens worauf Anklage geht, nur auf das geringere stillschweigend in der Anklage enthaltene zu richten. Wir sind überzeugt, dass mit solchen Verbesserungen andere

Schwurgerichte gute Früchte tragen werden, während, wenn der Gesetzgeber nur an dem französ. System festhält vielfache Klagen über die Schwurgerichte sich erheben werden, wo aber dann die Schuld nicht in den Geschwornen, sondern in dem Gesetzgeber liegt.

Wir empfehlen wiederholt das Werk Pisanelli's der Aufmerksamkeit eines jeden Juristen. In nächster Zeit wird von dem nämlichen Verfasser eine Theorie des Strafrechts erscheinen.

Mittermaier.

Fontes rerum Austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen, herausgegeben von der historischen Commission der Kais. Akademie der Wissenschaften. Erste Abtheilung: Scriptorum. 1. Band. Joh. Tichlet. S. v. Herberstein. — J. Cuspinian. — G. Kirchmaier. — Herausgegeben von Th. G. von Karajan. XXIII. 584. gr. 8. Wien. K. K. Hof- und Staatsdruckerei. 1855.

Dulce bellum inexpertis. — Dieser Leibspruch des berühmten Ritters Sebastian Schärtlin von Burtenbach, welcher sein Lebelang nur dem Waffenhandwerk oblag, hat sich neulich auf die traurigste Weise wieder bewahrheitet. Denn verwöhnt durch die Genüsse eines langen, bisweilen nur von kurzen Aufstandsputschen unterbrochenen Friedens, stürzten sich plötzlich Franzosen, Engländer und Sardinier auf Russland um der bedrohten Türkei willen, griff selbst Oesterreich zur kostspieligen Gränzhut und Zwischenstellung, erschienen in dem parteilosen Teutschland Flug- und Hetzblätter der s. g. Kaisermacher über die nothwendige Kampfgenossenschaft mit der Civilisation und die endliche Zerstückelung des gefrässigen, barbarischen Moskowiters als europäischen Grundübel. Jener, gleichfalls nicht am Besten berathen, nahm die Herausforderung an; Tausende und aber Tausende fielen bald dem Schwert, bald der Krankheit als Todtenopfer; niemals hatte in der Skythen Zeit die Taurische Artemis so reichliche Hekatomben gewonnen; „ein Schlachten war's und keine Schlacht.“ — Aber bald empfanden die des Kriegs Ungewöhnten, durch Eitelkeit, Stolz, Habgier dem gesetzlichen Friedensgeleise Entrissenen die Folgen ihres Unternehmens; sie machten nach kaum begonnenem Krieg wieder Frieden, welcher so ziemlich die alten Gränzen ungeändert bestehen liess, dagegen die einstweiligen Ab- und Zuneigungen der Kabinette, wenigstens dem Aeussern nach, hier und da umwandelte. Dabei begegnete wie für die Ankündigung der widersinnigen Fehde, so für den Abschluss ein seltsames, jähes Ueberstürzen. Die Pariser Conferenzen traten rasch zusammen und riefen den Frieden aus. Von ihm, welcher den leichtfertig durch Blut und Gut bewerkstelligten Riss nothdürftig ausflickte, gilt Hamlet's Wort. — „Das Gebackne

Vom Leichenschmaus gab kalte Hochzeitschüsseln.“ — Dies ist leider um so begründeter, je gedankenloser man eine Hauptre-

gel des Angriffskrieges verabsäumte. Diesen unternimmt nicht leicht Jemand ohne Aussicht auf Erwerb sei es von Land oder von Geld. Eine so geheissene Idealoffensive, etwa um eines Gedankens oder Gefühls willen ergriffen, ist Unsinn, verstösst wider den Begriff und die Geschichte; selbst die Kreuzfahrten wollten erobern, nicht nur das heilige Grab befreien, sondern auch Palästina und Zugehör den Feinden des Christenthums entreissen. Ein Idealfeldzug, etwa für die Europäische Freiheit und Ehre beschlossen und ausgeführt, ist in unsern wahrhaftig mehr materiellen denn idealen Tagen eine wirkliche Lächerlichkeit, mit der man nur Gimpel und auch diese nicht für lange kirrt und betrügt. Die leeren Kassen, die „Urnen mit Staub und Asche“, reden ohne Zungen für das Gegentheil. Ist es daher den praktischen Engländern zu verdenken, wenn sie nach dem Sinken des idealen Nebels in Sinope ein Friedensunterpfand festhalten und mit der Laterne des Diogenes nicht sowohl nach Menschen denn nach Männern suchen? — Hoffentlich werden auch die Oesterreicher für die kostspielige Conservirung der hohen Pforte, dieses diplomatischen Augapfels, die Donauprovinzen nicht sobald räumen, sondern mindestens als ein Aequivalent für die westmächtige Besitznahme des Griechischen Peiräeus und der ewigen Stadt auf unbestimmte Zeit behaupten.

Immerhin bleibt es daher nützlich, den Blick auf das reformatorisch-revolutionäre sechszehnte Jahrhundert zu richten, in welchem man für grundsätzliche und materielle Interessen beinahe ununterbrochen mit Wort und Schwert Krieg führte, eine scharf ausgeprägte Parteistellung in der Kirche und dem Staat, sogar auf dem Gebiet der Wissenschaft und Kunst nahm und einhielt, obschon daneben häufig durch allerlei Redensarten vom Gegentheil zu verkleistern trachtete. So viel auch für die Aufhellung dieser denkwürdigen Uebergangsepoche, namentlich durch Ranke und Hagen, Mignet und Havemann, geschehen ist, bleiben dennoch manche Lücken und mangelhaft beleuchtete Stücke übrig. Dasselbe gilt von der zweiten, ähnlich motivirten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, mit welcher die allmähliche, theilweise Ablösung vom tausendjährigen Reich des Mittelalters beginnt und in dem Fall Constantinopels durch die Türken einen Hauptanstoß bekommt. Für beide Abschnitte der Uebergangsperiode in die neuere Zeit liefert das oben bezeichnete Werk bedeutende und zwar quellenmässige, den Zeitgenossen entlehnte Beiträge. Man muss dieselben hoch anschlagen und der Benutzung um so dringender empfehlen, je mannichfaltiger und anschaulicher der dargebotene Stoff erscheint und daneben in Folge der vom Herausgeber aufgewendeten Mühe und Sorgfalt keinen modernisirenden Beigeschmack als widerwärtige Zuthat enthält.

Das erste Stück liefert in dem Tagebuch des Arztes Tich t e l von 1477 bis 1495 allerlei Beiträge zur damaligen Tages-, Sitten- und Culturgeschichte. Der Verfasser hatte sie nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, sondern für den Hausgebrauch aufgezeichnet, wie

schon die fein und flüchtig beschriebenen Pergamentstreifen eines Grossfoliobandes von Avicenna's Canon beweisen. Denn in diesen Autor, über welchen damals Vorlesungen gehalten wurden, trug der feinsige, theoretisch und praktisch gelehrte Mann seine gelegentlichen Beobachtungen und Denkwürdigkeiten ein. Letztere haben eben deshalb keine feste Regel und Gliederung; sie werfen wie eine Olla potrida Wichtiges und Unwichtiges, Staats- und Hausbegebenheiten zusammen, verbreiten sich besonders ausführlich über Ausgaben und Einnahmen, Preise der Lebensmittel und Aehnliches, sechten aber dabei manche wichtige Begebenheiten, z. B. die Belagerung Wiens durch Matthias Corvinus, ziemlich ausführlich mit ein und geben auf diese Weise bisweilen verdankenswerthen Stoff zur eigentlichen Zeitgeschichte. Merkwürdig bleibt auch der kirchliche Kanzleistil, welchem gemäss Gott, der Heiland und die Heiligen auch bei ziemlich unbedeutenden Ereignissen und Zufälligkeiten angerufen werden. Das Jahr der Doctorpromotion stehet daneben als ein fester, gleichsam geweihter Zeitpunkt, welchen der Betroffene niemals ohne Rührung und Dank vorübergehen lässt. Wie die Griechen nach den Olympiaden zählten und die Römer vom Aufbau der Stadt angingen, so bezeichnet der Mann Aesculaps die Doctorwürde als seinen chronologischen Grund- und Eckstein. Und nicht ohne Ursache; denn mit jenem Lebensereigniss begannen Ehren und Früchte der goldenen Praxis.“ 30 Pfund, 6 Schillinge, heisst es z. B. S. 59: gelobt sei Jesus Christ! Im Namen desselben beginnt das 17. Jahr meines Doctorats; möge es gesegnet sein! Der Herr wolle mir gütig sein, dem armen sündigen Menschen! Amen! — Bisher um Mitte Decembers eingenommen in der Praxis einen Ungergulden, vier rheinische Gulden, elf Pfund Heller und 22 Pfennige. Gelobt sei Gott der Herr! Amen!“ — Bisweilen überläuft dem gutmüthigen Schreiber auch für etliche Augenblicke die Galle; er wird bitter und spöttisch. „Am Palmsonntag (4. April 1490), heisst es z. B., nach Mittag in der vierten Stunde wurde der Ungarnkönig Matthias Sterbenskrank (zu Wien), und er verschied jämmerlich an der Krankheit ohne Testament und Sakrament. Allerlei Gerüchte über seinen Tod. In der Nacht des grünen Donnerstags führte man, wie verläutet, den Leichnam gen Ungarn auf der Donau, und am dritten Tage der Osterwoche hielten wir mit der leeren Bahre den Trauerzug. Die Königin (Beatrix von Neapel) aber folgte nicht der Bahre, sondern allein der Herzog Johann. Kein Banner, kein Trompeter, wie es des Landes Sitte ist, wurde da gesehen oder gehört. — Gott erbarme sich unser, Amen! (S. 52). — Wohin Leib und Seele des Königs gekommen sind, weiss man nicht“ (S. 53). Auf naive Weise wird der Kaiser Friedrich III. getadelt, weil er Wien durch seine Fabrlässigkeit den Ungarn überliefert habe (1485). „Wiederum, heisst es (S. 34), ziehen die Bürger in der Pfingstwoche aus und schliessen dahin ab (23. Mai), dass die Stadt dem Könige übergeben werde, wenn der Kaiser sie nicht vor der Vigille des Leibes

Christi (1. Juni) entschütte. In der zweiten Stunde des Pfingstfestes gehet der Vertrag an den Kaiser ab; der Brief lautet traurig und thranenvoll, sagt dem Kaiser beinahe Lebewohl. — Lebe also wohl mein Kaiser, da du allen Fürsten Oesterreichs durch deine Nachlässigkeit und Geldliebe eine starke Mackel angehängt hast! Du hast uns mit Worten gefüttert, ohne dass die Banner nachfolgten.“ — Diese üble Laune dauert aber nicht lange; die alte Anhänglichkeit erwacht und zeichnet auf, wie dem Kaiser am 8. Junius 1498, früh Morgens um fünf Uhr das linke Bein abgenommen wird, und der erlauchte Kranke, welcher mit heroischer Geduld die Schmerzen erträgt und sich scherzhaft Kaiser „Einfuss“ nennt, am 19. August in Linz verscheidet. — „Er hat regiert, bemerkt das Tagebuch, 53 Jahre und 6 Monate. Dank dem allmächtigen Gott für den so frommen und andächtigen Hinscheid!“ (S. 60). —

Selbst die medicinische Gerichtskunde und Casuistik bekommen einen merkwürdigen Fall. „Am 2. März 1492, heisst es, wurde Benedicts Konrad gehenkt. Als man nun den Körper auf einem Karren in die Anatomie abführte, schien er Lebenszeichen zu geben; die Aerzte leisteten Hülfe und der Kerl wurde wieder gesund“ (S. 58). Diess geschah, fügt eine Note bei, durch einen an beiden Cephalicis gemachten Aderlass und andere Mittel. — Aus Tichtels Stillschweigen erhellt, dass man sich fortan mit der Sache begnügte und nicht von neuem anfang, wie es *mutatis mutandis* dem unglücklichen Patkul aus Liefland begegnete.

Das zweite Stück, die vollständige, bisher nur lückenhaft bekannte Selbstbiographie Sigmunds Freiherrn von Herberstein, die Jahre 1486 bis 1558 umfassend, ist von hohem, geschichtlichem Werth. Sie versetzt den Leser in die Mitte der geschilderten Begebenheiten, deren viele bekanntlich entscheidender Natur waren, gibt überall ein frisches, anschauliches Bild der Dinge und Persönlichkeiten, vertuscht und bemäntelt nichts, theilt häufig Urkunden und andere Dokumente mit, zeigt den Verfasser als einen wahrheitsliebenden, treuen und fleissigen Mann, welcher Ruhm, Auszeichnung und Güter auf rechten Wegen sucht und gewinnt und den Abend seines bewegten, vielseitigen Lebens der Aufzeichnung des Erfahrenen widmet, um hauptsächlich durch ein Hausbuch der Arbeiten und Ehren seine Kinder und Enkel auf der Bahn des Stammhalters festzuhalten, ihnen Vorbilder der Nachahmung zu hinterlassen, fern von aller Ostentation und literarischen, an die Oeffentlichkeit oder den Druck appellirenden Eitelkeit.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Fontes rerum Austriacarum.

(Schluss.)

„Ich hab, heisst es neben anderm, solch meine Reisen, Dienste und Belohnungen zum Theil hievor beschrieben, dass meine Nachkommen meines Namens und Geschlechts sich auch wollten in Arbeit und Dienste und in kein Müssiggang, übrige Gesellschaft ergeben, — und dass sie sich der Titel und Standes nicht begnügen lassen; denn die geben nichts gen Kuchel noch Keller, sondern wo nicht ein fleissig, emsig und arbeitsam Gemüth dabei wirdet, d. h. Werth verschafft, mehr zu Verderben und Schaden reichen u. s. w.“ — So enge und beschränkt bei dem ersten Blick diese sittlich-häusliche Tendenz erscheint, breitet sich der Kreis dennoch sehr weit aus. Denn die Denkwürdigkeiten oder Familienchroniken rühren von einem Verfasser her, welcher vielseitig und gründlich vorgebildet in Kriegs- und Staatsgeschäften sein Leben zubrachte, namentlich aber unter dem Kaiser Maximilian, dem R. König, Erzherzog Ferdinand, theilweise auch dem Kaiser Karl V. den Reisediplomaten darstellt. Stets, so zu sagen, marschbereit, sitzt er plötzlich auf Befehl bei Tag und Nacht zu Ross oder zu Schiff, durchzieht heimische und fremde Lande, trotz mit Muth und Besonnenheit allen Gefahren und Beschwerden, übernachtet, wenn es sein soll unter freiem Himmel, verkehrt mit Teutschen aller Stämme, mit Italienern, Franzosen, Spaniern, Dänen, Polen, Ungarn und Russen, selbst den gefürchteten Türken ohne Scheu und Hehl, oft in den mannichfaltigen Sprachen der Völker, welche er neben dem Latein erträglich erlernt hat, schauet weder rück- noch vorwärts, sondern immer nur auf die Gegenwart oder das übertragene, treu vollzogene Geschäft, kennt keinen Willen als den seines Herrn, ist aber in den Mitteln, welche zum Ziel führen, eben so erfinderisch und gewandt als, wo es Noth thut, ritterlich derb, kühn und tapfer; kurz ein edelmännischer Diplomat, welcher Feder und Degen auf gleich tüchtige Weise gebraucht, ungefähr wie Ulrich von Hutten auf seine Art. Die Sprache ist kräftig und so rein, dass sie einen wahrhaften Schatz damals noch lebendiger Wurzelworte und Wendungen fast auf jeder Seite bietet, die Darstellung anschaulich, hier und da etwas breit, die Sorgfalt für geographisch-statistische Kunde so stetig und gespannt, dass die genauesten Meilen- und Wegweiser gegeben werden, die ethnographische, bisweilen auch geschichtliche Auffassung besonders entlegener Völker und Gebiete so einlässlich und klar, dass man bis-

wellen an Herodot erinnert wird, das Ganze endlich von einer liebenswürdigen Bescheidenheit, fast Demuth, gleichsam so durchdrungen, dass man nicht leicht trotz des zerstückelten, abgerissenen Stoffes beim Lesen ein Blatt überschlagen wird. Ja, es sind die besten, Teutschen Denkwürdigkeiten aus dem sechszehnten Jahrhundert, welche bei weitem über Götz von Berlichingen und Sebastian Schärtlin — und das will viel sagen — zu stehen scheinen, daher wohl eines besondern Abdruckes würdig.

Unter den verschiedenen Missionen, welche hier genau nach Zweck, Mitteln und Ausgang beschrieben werden, nimmt die Reise zu den Moskowitern oder Russen die oberste Stelle ein. — 1517 auf Befehl Kaiser Maximilians im October das erstemal unternommen, sollte sie den Grossfürsten Wasilei Iwanowitsch, — der Titel Zaar fehlte noch, — mit dem Polnischen König Sigmund versöhnen und dadurch die schwer von den Türken in Ungarn bedrohte Christenheit einigermaßen erleichtern und sichern, daneben Land und Leute beobachten. Herberstein, von einem kleinen Gefolge begleitet, entledigt sich seines schwierige, gefährvollen Auftrags mit gewohnter Umsicht und Entschlossenheit, machte bei rauher Jahrzeit theils zu Ross, theils zu Schlitten durch Polen und Littauen den langen Zug auf Moskau, wo er am 18. April 1518 nach unsäglichen Beschwerden und Abenteuern anlangte. Die Audienz erfolgte etliche Tage später; sie vereinigte eine gewisse patriarchalische Offenheit und Gastfreundschaft mit despotischer Grandezza, namentlich bei dem Gastmal, wo die einzelnen Getränke und Speisen den Gesandten im Namen des Herrn dargereicht und stehend genossen wurden. „Also hat Jeder, heisst es S. 125, müssen aufstehen, den andern zu Ehren, dass ich ganz müde und machtlos im Knieen bin worden. Es währte an vier oder fünf Stunden.“ — Damit war die Arbeit aber noch nicht beendigt; denn nach aufgehobener Tafel musste auf dem Heimweg der Botschafter den Russischen Grossen Bescheid thun, „welche ihn gar antrinken wollten. Als ich ihnen sagt: ich möcht fürwahr nichts mehr, wäre ganz voll, so verliessen sie mich.“ — An der, den 18. Mai veranstalteten Hof- und Hasenjagd zeigte der Gesandte keine rechte herzliche Theilnahme; denn es kam ihm absonderlich vor, dass man gegen die von Natur keineswegs muthigen Thiere wahrhaft kolossale Rüstungen getroffen und grosse Zottelhunde unter gewaltigem Schreien losgelassen hatte. Befragt, warum er denn nicht hetzte, antwortete Herberstein: „Ich wüsste das bei meinem Herrn nicht zu verantworten, dass ich dem armen Gesellen, dem so viele Hunde nach-eilen, so unter Augen hetzen sollte, das sie fast lachten“ (S. 127). — Ueber Sitten, Bräuche, Einrichtungen und Umfang des damaligen Russlands werden mehrere, bemerkenswerthe Nachrichten gegeben. Von der Priesterehe heisst es z. B. S. 128: „Keiner wird zum Diacon geweiht, er hab dann eine zu Weib fürgenommen, und nimmt die sammt der Weihe. Wo aber die fürgenommene Braut

nicht eines guten Rufs ist, so gibt der Bischof dem die nicht, sondern ein andere, die ein guten Namen hat. Und dann gibt er sie zusammen, und weihet den.“

Nach ein und dreissig Wochen Aufenthalts in Moskau und am Ziel seines diplomatischen Zwecks trat der Bote, reich mit Zobeln, Hermelin, köstlichen Fischen, Rossen und Schlitten beschenkt, die Rückreise an. Sie ging über Mojaisk, Dorogobusch, Smolensk, Beresina nach Polen u. s. w. — Die zweite Moskowiter Fahrt unternahm der Gesandte 1526 auf Befehl des Erzhersogs Ferdinand mit dem Spanischen Bevollmächtigten Kaiser Karl's V., dem Herrn von Nugaroll. Diese Mission sollte, nachdem Russland darum angehalten hatte, das frühere Freundschaftsbündniss mit Kaiser Maximilian für die beiden Enkel und Nachfolger erneuern (S. 265 ff.). Die Gefahren, Beschwerden und Abenteuer waren noch grösser und mannichfaltiger als auf der ersten Reise; mehrmals musste man unter freiem Himmel (März) übernachten, dichte Waldungen durchziehen, mit Lebensgefahr, natürlich unter Leitung heimischer Wegweiser, über Ströme und Furthen setzen, kurz, einen wahrhaften Feldzug bestehen. In Moskau: „einer Stadt, weder mit Gräben, Zäunen oder Mauern eingefangen“ (S. 274), fehlte es auch jetzt nicht an der beliebten „Hasenhatz.“ Auch der Papst hatte bereits eine Botschaft geschickt. — Die Rückreise ging über Litthauen, namentlich Wilna und Preussen u. s. w. — Ueberall sind mit Sorgfalt nach Deutschen Meilen die Entfernungen verzeichnet und zwar so gewissenhaft, dass man selten einen Irrthum finden dürfte. —

Eben so lehrreich ist die Dänische Reise (1516), welche Herberstein auf Befehl Kaiser Maximilian's unternahm, um den blutsverwandten König Christian — er war mit Isabella, Tochter König Philipp's von Spanien und Schwester des Erzherzogs Karl (spätern Kaisers), vermählt — wegen seines unkeuschen Wandels und Verkehrs mit einer Buhlschaft, „dem Täubchen von Amsterdam, Schenk-wirthstochter, zu rügen und möglichst auf bessere Wege zu leiten. Alle Mittel der Ueberredung, des Ernstes und der Güte, blieben jedoch fruchtlos; der verliebte Fürst schickte das „Täubchen“, wie gefordert wurde, nicht fort und begnügte sich mit der allgemeinen Zusage, „er wolle sich königlich halten, wie auch sein Vater und Vordern“ (S. 98). —

Die dritte Mission, welche bald nach dem Tode Maximilians an den Hof König Karl's von Spanien in Barcellona abging (1519), gibt über die politischen und kulturgeschichtlichen Verhältnisse und Zustände, namentlich Spaniens, vielfache, aus dem Leben geschöpfte Auskunft (S. 173 ff.). Die Reise war wiederum mit bedeutenden Gefahren verbunden, indem Stürme auf der Fahrt von Genua mehrmals ausbrachen und die Schiffe an den Abgrund des Verderbens brachten, bisweilen auch blutige Streitigkeiten mit den Eingebornen aufgingen und die volle Kraft und Besonnenheit des Gesandten in Anspruch nahmen, später bei Hofe mancherlei Ränke und Nach-

stellungen störend in das Geschäftsleben eingriffen. Der junge Fürst, seine Hofleute und Staatsmänner, besonders der Kanzler Marcurinus Gattinara, werden dabei nach dem Leben und von mancher neuen Seite her gezeichnet. Dahin gehört z. B. die damalige Gewohnheit Karl's, lange zu schlafen oder vielmehr nach ärztlichem Rath im Bett zu bleiben, wobei aber auf alles Wichtige geachtet, in entscheidenden Fällen ein eben so kluger als fester Ausspruch gegeben wurde. — „Darüber die Räte vast all zäherten (weinten?), umb das sy, alls allt erfarn und geuebte, des, so der Jung, nit haben khünnen finden“ (S. 198). — —

Die kirchlichen Wirren seiner Zeit beobachtete Herberstein sicherlich mit aller Aufmerksamkeit, tritt aber in nähere Schilderungen nicht ein. Luther wird mehrmals (z. B. S. 136) erwähnt, jedoch nur beiläufig und ohne genauere Würdigung seiner Lehren und Verhältnisse.

Als erfahrener Staats-, Kriegs- und Weltmann kannte übrigens Herberstein das leidige Geheimniss der damaligen Kirchen- und Staatspolitik recht gut. Diese ruhet nämlich häufig auf dem Widerspiel des Worts und der That, also einem unsittlichen Princip und feinem Trug. Meister solcher Künste, welche man mit Ungrund an Macchiavelli anknüpft, war damals ein Teutscher Predigermönch, Bruder Nikolaus von Schonberg aus Meissen, später Erzbischof zu Capua. „Derselbe hat, wird S. 135 gemeldet, dem neu erwählten Papst Paul IV. die Unterweisung gegeben“: Soll vast reden, damit die Christenfürsten einig sein sollten, aber allen Fleiss haben, die in Zwietracht zu erhalten. Dergleichen um Haltung des Concils, aber kaum gestatten. Soll sich auf keine Partei setzen, so würde er ein Mittler, dann sein Sachen schaffen; von dem würd' sein Macht und Hoheit wachsen.“ (Sehr vernünftig.) —

Bruder Niklas hatte sich übrigens schon frühzeitig in seine täuschende Rolle hineinstudirt; bereits 1518 warnte man von Rom aus den Kaiser Maximilian vor dem frommen, doppelsinnigen Herrn, über welchen zuletzt des Reichs Oberhaupt urtheilen musste: „Der Munnich ist, wie er mir zuvor aus Rom geschrieben ist worden“ (S. 135). —

Aus dem Gesagten wird die Wichtigkeit der reichen, bis zum Jahr 1553 fortgeführten Mittheilungen hinlänglich erhellen. Cuspinians hier zuerst veröffentlichtes Tagebuch (1502—1527) ist dagegen dürftig und unbedeutend; es drehet sich meistens um persönliche, ganz kurz aufgezeichnete Anschauungen und Begebnisse, z. B. 1508. 3. Februarii. Celtes mortuus. Ego dixi funebrem.“ — Desto reicher sind dagegen an Gehalt und Form die hier wiederum zuerst vollständig herausgegebenen Denkwürdigkeiten Georg Kirchmayers, von 1519—1558. Dieser, einer alten, angesehenen Tirolerfamilie aus Ragen entsprossen (um 1481), in Brixen für die höhern Studien vorbereitet, verwaltete Jahre lang (s. 1519) als

Stifts-Amtmann die Güter und Rechtsame des Klosters Neustift zu Brunecken mit eben so grosser Treue als Umsicht und Entschlossenheit. Letztere leuchtete besonders bei Anlass des Bauernaufstandes (Mai 1525) hervor, welcher nicht nur die Gelder und Vorräthe, sondern auch die Urbarialbücher und anderweitige Urkunden des von den Mönchen verlassenen Klosters bedrohte. Die vorliegenden Aufzeichnungen, nur für den Verfasser „zur Gedachtnuss“ uranfänglich bestimmt, umfassen die Zeit Maximilians, Erzherzogs Ferdinand und Kaiser Karls V., hauptsächlich und zunächst mit Bezug auf Tirol und die Nachbarschaft; sie ragen durch Sorgfalt, Unparteilichkeit und frische Färbung des Stoffes hervor, geben namentlich Auskunft über den edlen Maximilian, seine Tugenden und Schwächen, besonders leidenschaftliche Jagdlust, seine Hauptleute und Staatsmänner, Friedens- und Kriegsthaten, vorzüglich gegenüber Italien und Venedig, schildern ausführlich die revolutionären Wirren während des Zwischenreichs, besonders in Tirol, wo Jedermann den Wildbann in Anspruch nimmt, und den schon erwähnten Bauernaufuhr unter Michel Geissmayer, „einem leichten, doch listigen, argen, pösen Menschen“ (S. 472). Die hieher gehörigen Angaben waren bisher meistens unbekannt. Ein treffliches Charakterbild wird von dem berühmten Cansler und Bischof von Gurk, Matthäus Lang, entworfen und dabei manches Neue mitgetheilt (S. 442. 450. 454). „Er war, heisst es neben anderm zum J. 1519, ein Bürger von Augsburg, der sich aber also hielt mit seiner Weisheit, dass der von so niederm Stand in kurzen Jahren aufkam, dass der ein Kardinal und jetzt zuletzt dazu Erzbischof zu Salzburg worden. Dieser Mann hat dieser Zeit nicht minder gegolten, dann Aristoteles beim Alexander oder Hannibal bei denen von Karthago.“ — Ueberhaupt galten Schreiber und Leute untern Standes bei dem Kaiser für die Verwaltung, namentlich Tirols, sehr viel. „Man soll mir, bemerkt der Verfasser, nicht verweisen, dass ich die Schreiber und Secretari vorsez und erst hernach die edlen Räthe. Denn es ist auch also im Wesen gewesen; denn Hirschen und Schreiber, Jäger, Falkner und Hunde haben dieser Zeit die bessten Vorstände (Aemter) und Hilfeerzeugung gehabt. — In Summa alle Pracht und alle Macht an Gut und Geld hatten die Secretary. — Denn ein jeder het ein kaiserliches Secret, damit sie ihren Stand erhalten möchten. Aber Herr Leonhart Rauber was Hofmarschalk, ein Graf von Mansfeld Truchsess; Sigmund von Dietrichstein Silberkammer; der Graf, Palbier, Oglein, Herbst, Mathels, Palbier, waren Sr. Majestät Kamerer; und wiewol das alles niederer Geburt Leut erkannt sind, haben sie doch gross Gut, auch viel Glaubens bei Kais. Maj. gehabt, und vast viel mehr denn hochgelehrt, bericht, weiss Männer u. s. w.“ —

Diese Begünstigung von eigennützigem, kriechendem Emporkömlingen trug natürlich auch zu dem Verfall der Finanzen bei, zumal die reichen Bankiers Maximilians Geldverlegenheiten auszunutzen verstanden. „Alles, was Geld getragen hat, ist in diesem

Land Tirol versetzt gewesen. Dann die Fugger von Augsburg haben das grosse Gut, das aus dem Bergwerk zu Schwatz jährlich gefallen ist, in Versatzung weyss ine gehabt; deren sie jährlich ob 200,000 Gulden erlangt haben. Das Pfannhaus ist fast gar alles vertheilt gewesen, also dass zu Hall im Inthal nicht dan Darstreckung dem Kaiser gebührt hat. Der Zoll an Lueg, im Kuntersweg und zu Botzen ist den Provisoren gewesen; alle Herrschaften und Gericht sind verpfändet gewesen u. s. w.“ —

Trotz dieser Missbräuche und der übermässigen Waidlust hegt der Verfasser die höchste Ehrfurcht vor dem Kaiser Maximilian. „Aber doch, urtheilt er, ist nicht von ihm gehört, dass er wider Ordnung ein Jungfrau ihrer Ehren entsetzt; er ist mild, keusch, sanftmüthig, demüthig und ganz tugentlich gewesen, und ist um nichts zorniger worden, dan allein um Wildprets willen“ (S. 442).

Auch die Anfänge der Reformation hat Kirchmaier mit scharfem Auge und wachsender Spannung beobachtet, ihre guten und schlimmen Seiten erkannt und hervorgehoben. Davon zeugt schon die Art und Weise, wie Luther's Auftritt zum Jahr 1521 geschildert wird“ (S. 452).

„In dieser Zeit, heisst es da neben anderm, erhob sich in diesem Land ein wunderlich Geschrei von einem Mann, den man nennt Martinus Luther, Augustiner Ordens, in einem Kloster zu Wittenberg, der da predigt wider den unfüglichen Handel des Papstes, der Cardinäl, auch der Corthesanen; auch sunst wider viel Missbrauch geistlicher und weltlicher Leut. Davon mir nit gepürt zu schreiben, den bemeldter Luter selbs so viel teutscher und lateinischer Büchl gemacht: de penitentia, de contritione, de attritione, de confessione, de satisfactione, auch de potestate papae. Und sonder hat er heftig wider die Indulgenzen geschrieben, dass mir nit not ist Meldung davon zu thun. Aber das weiss ich wohl, dass bei Pfaffen und Laien, bei Herren und bei Bauern, zu Kirchen und Gassen, auch wo man bei einander gewesen ist, ein solch Geschrei davon gewesen, dass Wunder davon zu schreiben wäre. Herzog Friedrich von Sachsen hielt ihn wider den Papst auf, doch der Meinung, dass der Luter solt mit der Geschrift und Wahrheit überwunden werden. Wo das beschäch, so solt ihm nach seinem Verdienen beschehen.

Eckius, ein grosser Doktor also genannt, disputirt vast wider ihn, ward aber bald geschweiget. Und als ich durch glaublich Schriften bericht bin, so hat die päpstlich Heiligkeit diesen Luter um sein Schreiben gar vast und hoch verbannt, alles de facto. Aber Luter hat sich für und für zu Verhör erboten. So hat der Papst vermeint: „er sey ein offener Ketzler, so sey ein offener Ketzler nicht zu hören, sondern zu verbrennen.“ — Da hat Herzog Friedrich und Herzog Jorg von Sachsen wollen hören, ob Luter Recht oder unrecht hat. Und wiewol die K. M. Kaiser Karl einestheils mit dem Papst war, und gern gesehen hätte, dass Luter seins Schreibens

und Predigers wider den Papst wär' abgestanden, so hat er solichs doch mit mügen zu wegen bringen. Und hat dieser Luter durch seine Beschirmer, die Herzoge von Sachsen, so viel erlangt, dass ihm zu Hilf ein grosse Bündniss gemacht ward. Nämlich Sachsen, die Mark, Land zu Hessen, Mecklenburg, Märchern, Behem und viel mehr. — Die beehrten des Luter's Lehr, oder aber, sollt mit Geschrift, Wahrheit und Lehr, und nicht mit Gewalt vindicirt werden. — Fürwahr es stuende in aller Christenheit ganz übel unter Geistlichen und Weltlichen, und ob ich gleich gern etwas guts schriebe, so kann ich mit Wahrheit nichts anzeigen.“ —

Darauf wird eine Reihe Teutscher Gelehrten genannt, welche wie Erasmus von Rotterdam, Hutten, wider Papst Leo geschrieben hätten und zuletzt Luther's Benehmen nach dem Bann geschildert. „Er liess, heisst es, einen grossen Process der Pfaffheit berufen, und hat sich des Bannes hoch und weislich entschuldigt und dabei so zu Straf gepredigt, dass männiglich bewilligt hat, die Bücher „Decret, Decretales, Clementin u. s. w.“ und viel mehr Bücher zu verbrennen, als auch zu Schmach dem Papst solche Bücher verbrannt sind.“ — Ein Gebet nm Erlösung aus diesem „Zwang“ und „Erleuchtung der Gelehrten“ endigt jene merkwürdige Charakteristik der Reformationsanfänge, in deren weitem Verlauf später entweder gar nicht oder nur kurz eingetreten wird.

Wie gut Kirchmaier die Französische Politik in Betreff der Religion zu beurtheilen wusste, erhellt aus seinen Bemerkungen über König Franz I. im Jahr 1542. „Er machet, heisst es S. 513, wider den Kaiser (Karl V.) dieweil sein Bündniss mit dem grossen Türken noch kräftiger, praktizirt auch in Italien mit dem Papst (Paul III.) wider die Lutterischen, und in Teutschland praktizirt er bei den Lutterischen wider den Papst. Und hielt sich ganz übel und unchristlich, verbittert' beide Theile so gar übel gegen einander, dass sie beider Seite nicht wohl wussten, wie ihrem Irrthum zu helfen sein möchte.“ — Leider! dachten und handelten die verblendeten Protestanten anders; sie schlossen über kurz oder lang wider Kaiser und Reich Bündnisse mit dem westmächtlichen Nachbar ab, welcher dafür Metz, Toul und Verdün als erste Abschlagzahlung empfing. Dadurch wurde der Weg zur weitem Okkupation der Westgränze deutlich genug gewiesen, die warnende Lehre der Geschichte trotz des Geschwätzes über Nationalität und Weltbestimmung bis zu dem heutigen Tag auf die leichtfertigste Weise über westmächtlichen Sympathieen verachtet und dennoch das Schicksal der jenseitigen Glaubensgenossen, der s. g. Hugenotten, eher verschlimmert als gebessert.

Ein sorgfältiges Register der Namen macht den Schluss des Bandes und erleichtert den Gebrauch desselben.

Der Uebertritt König Heinrich's des Vierten von Frankreich zur römisch-katholischen Kirche, und der Einfluss dieses Fürsten auf das Geschick der französischen Reformation von dem Zeitpunkte der Bartholomäusnacht an bis zum Erlasse des Ediktes von Nantes. Eine Reformationsgeschichtliche Studie von Ernst Stähelin. XXVIII. 795. gr. 8. Basel, bei Schoeighauser. 1856.

Der Verfasser, ein junger Theolog evangelischen Bekenntnisses in Basel, scheint nicht frei von streitbaren Regungen und Gedanken zu sein. Denn obschon der s. g. Weltbrand vorüber ist, wird dennoch in dem kurzen Vorwort stark wider die Berliner Kreuzzeitung und das Hallische Volksblatt hauptsächlich aus dem Grunde geeifert, weil man hier die Partei Russlands zu entschieden genommen habe. Allein auch die Schweiz muss jetzt wohl einsehen, dass die bisweilen plumpe Vertheidigung der Türkischen Civilisationsfabne in der That eben so albern als ungerecht und unklug gewesen ist. Denn stehen nicht noch jetzt Englische und Französische Rotten ohne alle von Recht begründete Ursachen im Piräus, um ein christliches, aufstrebendes Volk im Zaume zu halten? Was würde man vor dreissig Jahren geurtheilt haben, als Franzosen, Teutsche, Schweizer als Philhellenen für dieselbe gute Sache in den Orient zogen, um an der Wiedergeburt eines zertretenen Volks zu arbeiten? Wie daher jetzt ein Theolog mittelbar für die Pforte und den Halbmond gegen Christenthum und Kreuz seine Stimme gelegentlich erheben könne, wäre ohne die Allmacht des ansteckenden Modetons kaum erklärbar, zumal in einer Stadt, welche nicht allein für den Handel mit materiellen, sondern auch geistigen und geistlichen Interessen von jeher begeistert war. — Ein anderer Ausfall gilt den ultraprotestantischen Tendenzen im nördlichen (nicht auch hier und da südlichen?) Teutschland. „Ein ganzer Bund, heisst es S. 16, von Juristen und Theologen steht dort auf dem Plane und domirt die religiöse Situation. Seiner verhängnissvollen Doppelstellung gemäss macht er es sich recht eigentlich zur Aufgabe, das Religiöse und Politische durch einander zu mischen; es scheint, als könne er gar nicht mehr anders, als des corpus iuris nach der Bibel auslegen und die Bibel nach dem corpus iuris.“ — Man begreift nicht, wie das alles hier in einem Vorwort zusammengezogen wird, welches der Reformationsgeschichte Frankreichs die Bahn ebenen soll. Rücksichtlich dieses Hauptgegenstandes ist mehr geschehen als die Ankündigung verheisst. Wenn letztere Nachsicht und Milde in Anspruch nimmt, über Mangel an Hülfsmitteln und Musse u. s. w. klagt: so zeigt das Werk selber mehrmals das Gegentheil. Es vertieft sich mit Recht und Fug in seinen Stoff, gibt glückliche Zeichnungen von Charaktern, Persönlichkeiten und Verhältnissen, benutzt neben den gedruckten Quellen manches Handschriftliche, kurz, liefert sehr verdienstvolle Beiträge zur Aufhellung jenes merkwürdigen, an Grossthaten und Verbrechen reichen Zeitabschnittes, welcher an

Banke, „dem Stolz unserer deutschen Geschichtschreibung“, Baum, dem Biographen Beza's, um Soldan, dem Darsteller der gesammten Hugenottenwelt, und Ebeling, dem fleissigen Sammler, die jüngsten, trefflichen Bearbeiter gefunden hat. Diesen mögen sich künftig mit Grund viele Stücke der vorliegenden Monographie anschliessen und bei dem Fortschritt der Jahre hier und da bald einen neuen Baustein, bald eine schärfere Zusammenfassung des Materials gewinnen. Wegen seiner stellenweisen Frische und Lebendigkeit, welche der gründlichen Stoffkenntniss häufig zur Seite steht, wird das Buch ohne Zweifel seine Leser finden.

Es ist übrigens ein ehrenwerthes Merkmal der Französischen Reformation, dass ihre Anfänge meistens rein waren und verhältnismässig frei blieben von den gewalthätigen, revolutionären Ueberschreitungen und Eingriffen in fremdes Gut und Recht, welche später hier wie anderswo den Entwicklungsprocess jener grossen, sittlich-religiös-socialen Bewegung kennzeichnen. Der Grund dieses gemessenen, lediglich abwehrenden (defensiven) Benehmens liegt nicht allein in dem entschiedenen Uebergewicht der Altgläubigen, von welchen die Massen nur spärlich abfielen, sondern auch in der gleichsam persönlichen Auswahl der ersten Bekenner. Diese gehörten hauptsächlich dem Adel und Bürgerstande an, während die rohe Bauernschaft sich in der Regel entweder gleichgültig oder feindselig verhielt. Erst die Nothwehr für Gewissensfreiheit, Leben und Eigenthum zwang die Hugenotten zu Repressalien und verflocht sie in eigentliche, politisch-factiöse Parteiwirren mit den bekannten Motiven, Kräften und Folgen des religiös-bürgerlichen Krieges. Bevor dieser leidige Durchgangspunkt gewonnen wurde, begnügten sich Führer und Prediger gewöhnlich mit den edlen Waffen der Lehre und des Wandels, wie de la Noue, Mornai du Plessis und Andere es auf glänzende Weise gethan haben. Diesen besonnenen, aristokratischen Charakter im besseren Wortverstande, wie ihn die ersten Französischen Bekenner des gereinigten Evangeliums häufig zeigen, vermisst man sehr oft für die Anfänge in den eigentlichen Mutterlanden und Metropolen der Reformation, auf Germanischem Grund und Boden. Zu welcher lodernen Brunst schlagen da nicht, weil massenhaft, der Läuterung bedürftig, das Volk herbeiströmt, die Feuerstoffe zusammen! Mit welcher Gier greift man oben und unten auf Kloster- und Kirchengut, durchläuft den ausculottischen Bildersturm, befriedigt kommunistische und wiederläuferische Gelüste, lärmt und trommelt, schwelgt in Weiber-, Wein- und Biergenüssen, dem Ausbund der alten, angegriffenen Klerisei Trotz und Wettkampf bietend! Diess alles geschieht, bis nach blutigen Gewaltthaten der Sturm ausgetobt, das lautere Gewässer vom Unrath und Schlamm sich gelöst hat. — „Wir sehen wohl, urtheilte ein berühmter Zeitgenosse, der Genfer Bonivard, den Splitter im Auge des Nächsten, nicht den Balken im unsrigen. Wir schreien

wider die Papisten, machen es aber noch schlimmer denn sie; Fürsten und Völker sind gar sehr verliederlicht“ (desbordés).*)

Mag nun auch diese herbe Ansicht des gewesenen Priors von St. Victor trotz der Uebertriebung reelle Wahrheit enthalten, der von dem Reformprincip gegebene Anstoss zur weltgeschichtlichen, fortschreitenden Läuterung bleibt unbestritten. Wie Gewitter und Stürme die Luft in der physischen Welt reinigen, so revolutionär-reformatorische Erschütterungen in der moralischen. Später kommen denn die sühnenden und ausgleichenden Compromisse der feindseligen Gegensätze und Parteien, von welchen jeglicher Theil Recht und Wahrheit ausschliesslich zu besitzen glaubte.

Nicht minder zweifellos ist es ferner, dass in dem grossen Purificationsprocess des sechszehnten Jahrhunderts die Initiative und Leitung der neuern, verjüngenden Kräfte mit ihren guten und schlimmen Gefolgschaften und Früchten von dem Germanischen Stamm ausgingen. Die Romanen dagegen standen, so bedeutende Anstrengungen sie auch machten, lediglich in zweiter Reihe und führten trotz des Aufwandes an Geist, Blut und Gut die Bewegung nur äussert selten, z. B. in Genf und der Waadt, zum Ziel. Sie hatte und hat in dem eigentlichen Teutschland, Skandinavien und Angelsachsen oder England ihr Hauptquartier. Diesen kaum zweifelhaften Satz verkennt aber das vorliegende Buch nicht selten; es wirft ein zu starkes Gewicht in die Wagschalen Frankreichs und räumt ihm, so zu sagen, als Ausschlag gebendes Zünglein den Vorderplatz ein. „Menschlich geredet, heisst es z. B. S. 10, war dann (bei gewaltsamer Unterdrückung der Neuerungskräfte) der Protestantismus verloren. Hätte Franz I. wirklich, wie er es im Frieden von Cambrai versprach, vereint mit dem Kaiser seine Waffen gegen die deutschen Protestanten gekehrt, — so wäre an einen erfolgreichen Widerstand der Angegriffenen gar nicht zu denken gewesen u. s. w.“ — Diese entscheidende Stellung werde dann noch, ist beigelegt, durch einen Brief Beza's bestätigt, welcher das Schicksal zum Bessern und Schlimmern für die ganze Welt von Frankreich abhängig mache (*praesens Galliae status, a cujus exitu pendere prorsus videtur maxima totius orbis terrarum vel in melius vel in deterius commutatio*). Allein bei schärferer Prüfung tritt diese, gar nicht unwichtige und müssige Ansicht in den Hintergrund; das angezogene Schreiben fällt, von seinem immerhin subjektiven Standpunkt abgesehen, in weit spätere Zeiten (1589?) und die historisch-politische Kritik des Cambrai-Vertrags (1529) gewährt durchweg abweichende Endergebnisse. Der Verfasser, mit den urkundlichen Beweisen hier zurückhaltend, scheint sich auf Ranke, welcher übrigens nicht genannt wird, zu stützen.

*) *Advis et devis de la source de l'idolatrie etc. par Bonivard. Genève. 1856. p. 145.* Zuerst aus der Handschrift herausgegeben von Chaponnière und Revilliod.

Denn der jedenfalls gehaltreiche Gewährsmann bemerkt, Kaiser und König hätten sich wider die wachsenden Ketzereien und für die Autorität des heiligen Stuhls in Cambrai verbunden (Geschichte Deutschlands im Zeitalter der Reformation III, 180). Aber so allgemeine, später oft in Europa wiederholte und gebrochene Conferenzartikel, welche kein spezifisches Factum, keinen genau formulirten Fall betreffen, sind weit entfernt von einem förmlichen, principellen Bündnis gegen den Protestantismus, bei den Eifersüchtlichen der Paciscenten nichts als diplomatischer Sand, welchen man den Gläubigen alten und neuen Schrots in die Augen wirft. Umstände, z. g. Eventualitäten, thun dabei das Beste; der heilige Vater als weltliche Macht ist daneben dem Einen wie dem Andern bald Feind, bald Freund und wirkt in so fern auch auf die religiöskirchlichen Dinge, ohne es natürlich zu wollen, für die Beobachtung des Schaukelsystems zurück. — Die einzelnen Vertragsstellen, so weit sie den Glauben betreffen, lauten übrigens ziemlich allgemein; sie sind dehnbar in die damalige Phraseologie eingekleidet, d. h. Türken- und Ketzernoth; beide Widersacher zu bekämpfen, stehet der Franzose gar nicht an, obschon er bereits damals im geheimen und später öffentlich den morgenländischen Eindringling, wie noch jetzt, ohne Hehl begünstigt und unterstützt; der Kaiser handelte dagegen bekanntlich ganz anders; Religions- und Staatsgründe machten ihn zum Türkenfeind. — Die wesentlichsten Worte der Einleitung besagen folgendes: „Considerans les grandes erreurs et troubles schismatiques qui croissent et pullulent tous les jours, et les invasions que le Turc ennemy de nostre Foy Chrestienne a faites et se parforce faire en la Chrestienté depuis les guerres intestines etc. Bei dem allen blieb und bleibt die hohe Pforte der Mignon des allerchristlichsten Königs und Volks. —

In dem 43. Artikel wird nun allerdings, wie auch Ranke bemerkt, „unser allerheiligster Vater und Stuhl“ als Gegenstand des verbündeten Schutzes herausgehoben, aber wiederum geschieht das nur nach der üblichen, zerfliessenden Phraseologie des misstrauischen Diplomatenstils. „Lequel Sainct Siege, heisst es z. B., les dits Seigneurs Empereur et Roy maintiendront en son autorité et preeminence“ und dabei bleibt es, obschon noch beigefügt wird, man wolle auch verloren gegangene Städte und Lande dem heil. Stuhl „zurückbringen“ (S. Recueil des traités etc. II, 178).

Wenn es nun mit dem antiprotestantischen Cambraibund zwischen Karl und Franz keineswegs so ernsthaft gemeint war, so hat dennoch der letztere je nach Launen und Umständen bald strenger, bald gelinder den Neuerungen widerstanden. Herr Stühelin irrt also, wenn er an der erwähnten Stelle (S. 10) die passive, oder gar wohlwollende Politik des ritterlichen, aufgeklärten Königs für den Heiland der Reformation erklärt; denn Franz verfuhr ja grausam genug; er liess mehre tugendhafte und gebildete Hugenotten ohne weiteres verbrennen und schaute mit dem gesammten Hofe dem

Auto da Fé zu; er handelte also weit strenger denn der Kaiser, welcher Jahre lang einer wirklichen Mediationspolitik folgte und diese eigentlich nicht eher aufgab, als bis sein alter Nebenbuhler mit den Deutschen Protestanten, er, „ein Mörder der Französischen“, gemeinsame Sache wider Kaiser und Reich machte.

Es ist mithin falsch, wenn die Entscheidung der Reformation von der Metropole in die Filiale verlegt und dadurch der historische Standpunkt auf eine nicht folgenlose Weise umgedreht und gleichsam modernisirt wird. Denn seit einer Reihe von Jahren hat allerdings Frankreich in revolutionär-reactionären Verhältnissen des Staats und selbst der Kultur gewissermassen die Initiative ergriffen, welcher die Nachbarn, auch Deutsche, entgegen dem frühern Gange ihrer Geschichte mehr oder weniger Folge zu leisten sich abbemühen. — Was Kaspar in der wilden Jagd vorspielt, das pfeift der Kasperle nach, oder, wie Lucilius sagt vom Marstanz: „Praesul ut amtruat (h. e. motus edit), inde et volgu' redamtruat olli.“ —

Mertüm.

Vorgeschichte des Rationalismus von Dr. A. Tholuck. Erster Theil. Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts. Zweite Abtheilung. Die akademische Geschichte der deutschen, skandinavischen, niederländischen, schweizerischen Hohen Schulen. Halle, Eduard Anton. 1854.

Auch unter dem besondern Titel:

Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf die protestantisch-theologischen Fakultäten Deutschlands, nach handschriftlichen Quellen von Dr. A. Tholuck. Zweite Abtheilung. Die akademische Geschichte der deutschen, skandinavischen, niederländischen, schweizerischen Hohen Schulen. Halle, Eduard Anton. 1854. X und 400 S. gr. 8.

Die erste Abtheilung dieses für eine noch fehlende allgemeine Geschichte des deutschen Universitätswesens wichtige Schrift haben wir schon früher in diesen Blättern (Jhrg. 1854, Nr. 14. S. 214—223) zur Anzeige gebracht, um so mehr fühlen wir uns veranlasst, auch die zweite Abtheilung in denselben zu besprechen und anzugeben, was dem gelehrten Publikum in ihr geboten wird.

In dieser zweiten Abtheilung soll, wie der Herr Verfasser ausdrücklich (Vorwort S. V) erklärt, nicht eine allgemeine Universitätsgeschichte geliefert werden, sondern insbesondere die innere und äussere Geschichte der protestantisch-theologischen Facultäten; nicht eine Geschichte der Theologie, nicht eine Gelehrten-, auch nicht eine theologische Literatur-Geschichte: für diese letzte fehlt es nicht an Hilfsmitteln. Es soll vielmehr diese Schrift — wofür andere Hilfsmittel bis jetzt fehlen — Geist, Entwicklungsgang und Einfluss der verschiedenen Universitäten charakterisiren. Es werden

manche wie ich, sagt der Herr Verfasser weiter, beim Studium der Geschichte der Theologie das unbehagliche Gefühl getheilt haben, die auftretenden Personen gleichsam vater-, mutter- und heimathlos an sich vorüber ziehen zu sehen — ohne Kenntniss ihrer Stellung, ihrer Schule, ihres Parteizusammenhanges und persönlichen Charakters. Eben so die verschiedenen Universitäten: Wir lesen hier ein Datum, dort ein Datum, aber über ihren Gesamtcharakter, ihre Lehrkräfte, Schicksale und Epochen vermisst man ein zusammenfassendes Werk. Die ausserdeutschen Universitäten sind hier sogar zum ersten Male in den Kreis literarischer Behandlung gezogen worden.

Was die Bearbeitung der zweiten Abtheilung dieser Schrift betrifft, so ist sie mit demselben Rechte, wie die erste Abtheilung, eine urkundliche und quellenmässige zu nennen. Die Arbeit selbst war, was jede Seite der Schrift bezeugt, bei dem Mangel an Vorarbeiten für das, was hier gegeben wird, eine mühsame und musivische. Die Data mussten zum Theil aus weit entlegenen, zum Theil aus nicht gedruckten Quellen genommen werden. Die hier gebotene innere Geschichte der theologischen Facultäten ist aber zugleich auch, als einer der wichtigsten Ausschnitte des kirchlichen Lebens des 17. Jahrhunderts, ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Lebens, welcher ein zweiter Band dieser Vorgeschichte gewidmet sein soll.

Nach diesen allgemeinen Angaben gehen wir zu dem Inhalte der einzelnen Theile des Buches über, welcher in vielfacher Hinsicht die gewöhnlichen Ansichten über den Charakter des 17. Jahrhunderts berichtigt, da das Feld, auf welchem der Herr Verfasser sich bewegt, bisher gewisser Massen brach gelegen, sein Verdienst deshalb aber auch um so grösser wird.

In der Einleitung (S. 1—15) wird unter Anderem „die Stellung der protestantischen Universitäten zu den philosophischen Systemen des Jahrhunderts in einem Gesamtüberblick“ voraus geschickt und gezeigt, wie es der Ramistischen Philosophie vielfach gelungen, die Aristotelische zu verdrängen. Doch hatte sich die Aristotelische und auch noch die Ramistische Philosophie der Orthodoxie gefügt, aber die Cartesianische ging schon über sie hinaus und die Spinozische nahm ihren Standpunkt, wie Menzel bei Besprechung dieser Schrift bemerkt¹⁾, schon höhniisch der christlichen Wahrheit gegenüber.

Was nun die Entwicklung der Theologie betrifft, so begegnen wir in der Geschichte der Lutherischen Facultäten einem ziemlich gleichmässigen Verlauf: bis in die Mitte des Jahrhunderts Schultheologie ohne Wärme und practischen Eifer, seit dem Anfange der zweiten Hälfte wachsendes practisches Interesse mit zunehmender Toleranz gegen Abweichung in der Lehre, gegen Ende der Spe-

¹⁾ Vergl. dessen Literaturblatt, Jahrgang 1854, Nr. 45. S. 177.

ner'sche Pietismus. Verschieden ist der Verlauf auf den Reformirten Lehranstalten: nur eine unmerkliche Abschwächung des früheren dogmatischen Standpunktes, aber auch kein Fortschritt des praktischen Interesses, sondern vielmehr Gegensatz gegen den Pietismus. Kaum lässt dieser Unterschied sich anders erklären als eben daraus, dass die Reformirte Kirche von Anfang an das weniger entbehrte, was der Pietismus erstrebte, die Betonung des Practischen²⁾. Zur Bestätigung lässt sich auf die Schweiz verweisen, welche bei ausgeprägterem dogmatischen Charakter stärkere pietistische Bewegungen erfuhr und auf die Niederländischen Universitäten, wo bei noch rigiderem Dogmatismus gegen Ende des Jahrhunderts auch der Pietismus desto stärkere Wurzeln schlug.

Die Schrift ist in zwei Hauptabschnitte getheilt und umfasst:

A. Die Lutherischen Lehranstalten (S. 15—203), und zwar:

I. Die Deutsch-lutherischen Universitäten Altdorf³⁾, Erfurt, Glessen, Greifswald, Helmstädt, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig, Rinteln, Rostock⁴⁾, Strassburg⁵⁾, Tübingen, Wittenberg (S. 15—147).

2) Der Hr. Verf. führt hier die trefflichen Worte des Hrn. Prälaten Dr. Ullmann an, welche wir uns erlauben hier beizufügen: „Gerade dieses ursprüngliche Rationale hat die Reformirte Kirche später vor dem in der Lutherischen Kirche weit verbreiteten Rationalismus geschützt, wie die ursprünglich stärkere Betätigung des sittlichen und practischen Interesses die Reformirte Kirche für den Pietismus unempfänglicher machte.“ Vergl. Studien und Kritiken 1843, S. 764.

3) Im Jahre 1526 hatte Melanchthon in dem wohlhabenden und kunst-sinnigen Nürnberg ein Gymnasium gestiftet, dessen Ruf sich unter Rectoren wie Joachim Camerarius, Eobanus Hessus, schnell verbreitete. Im Jahre 1573 wurde es für gut gehalten, diese Schule nach Altdorf, einer Landstadt des Nürnberger Gebiets, zu verlegen, und nachdem für dieselbe im Jahre 1578 die Privilegien einer Universität mit dem Rechte Baccalaren und Magister der freien Künste zu creiren erlangt worden, wuchs die Zahl der Immatriculirten so sehr, dass sie im Jahre 1620 bis auf 221 stieg, woraus sich eine Frequenz von etwa 800 Studenten ergibt. Um so mehr war der Nürnberger Rath darauf bedacht, für diese blühende Hohe Schule die vollen academischen Privilegien zu erwerben und erlangte im Jahre 1622 vom Kaiserlichen Hofe wenigstens für die juristische und medicinische Facultät das Promotionsrecht — für die theologische erst um vieles später, im Jahre 1696. Das Ausführlichere über die Universität Altdorf siehe in vorliegender Schrift S. 15 ff.

4) Von der Universität Rostock rühmt Herr Tholuck, dass bei deren Mitgliedern der Pulsschlag christlichen Lebens unter dem schweren Brustharnisch der Orthodoxie niemals erstarben sei. Von Anfang an, durch das ganze 17. Jahrhundert hindurch, erfreute sich diese Universität in der theologischen Facultät einer Reihe ausgezeichneten Männer, wie Bacmeister, Tarnove, Quistorpe, Joachim Lütke mann, Heinrich Müller u. A., so dass sie, namentlich von Seiten practischer Frömmigkeit und theologischer Liberalität, in diesem Jahrhundert die erste Stelle einnimmt. Vergl. Krabbe, Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert. 2 Theil., und unsere Anzeige der Schrift in diesen Jahrbüchern, Jahrgang 1856, Nr. 56 und 57. S. 891—901.

5) Die Universität Strassburg ging i. J. 1621 aus dem unter Johann Sturm in dieser Stadt gegründeten Gymnasium academicum hervor und unter den theologischen Professoren glänzen hochberühmte Namen. Wir nennen nur Dannhauer, Spener's Lehrer, Dorsche, Sebastian Schmidt

II. Die Deutsch-lutherischen Hohen Schulen⁶⁾. Zu diesen gehören als die namhaftesten die Gymnasien in Hamburg (das Johanneum), in Danzig, in Coburg (das Casimirianum), in Stettin (S. 147—152).

III. 1) Die Dänischen Universitäten.

2) Die Schwedischen Universitäten: Upsala, Dorpat, Åbo, Lund, Greifswald (S. 147—203).

B. Die Reformirten Lehranstalten (S. 204—377).

I. Die Niederländisch-reformirten Universitäten (S. 204—246).

II. Die Deutsch-reformirten Universitäten: Duisburg, Frankfurt, Heidelberg, Marburg (S. 246—296).

III. Die Deutsch-reformirten Hohen Schulen: Bremen, Hamm, Herborn, Lingen, Neustadt an der Haardt⁷⁾, Hanau, Steinfurt (S. 296—314).

6) Eine Zwischenstufe zwischen den Universitäten und den Gymnasien bilden während des ganzen 17. Jahrhunderts die *Gymnasia illustrata* oder *academica*, welche, ausgestattet wie sie waren mit Lehrern der 4 Facultäten, Matrikel, Bibliothek, Siegel, Convictorien und Stipendien, Pedellen, halb-jährigen Lectionsverzeichnisse, auch mit ambulatorischem Rectorate, einer Universität in Nichts nachstanden als im Promotionsrechte, wiewohl Beispiele vorkommen, wie in Weissenfels, dass selbst dieses geübt wurde. Veranlassungen zu ihrer Entstehung waren mehrfache vorhanden. Theils rief sie die geringere Zahl und weite Entfernung der Universitäten, theils die ungenügende philosophische Vorbildung der Gymnasien, häufiger aber auch die Eitelkeit der Fürsten und Reichsstädte in das Dasein. Sehr interessante und belehrende aus Quellen geschöpfte Nachweisungen über diese Anstalten gibt der Herr Verfasser des vorliegenden Werkes von S. 147—152.

7) Da der Herr Verfasser der vorliegenden Schrift, seiner Aufgabe gemäß, dieser Anstalt eine ausführlichere Behandlung nicht widmen konnte (S. 312), so theilen wir uns den uns zu Gebote stehenden Acten und Urkunden folgende nähere Angaben über dieselbe mit. Sie wurde am 29. März 1578 von dem Pfalzgrafen Johann Casimir unter dem Namen „Collegium Casimirianum“ errichtet. Dieser war dem Calvinismus eben so treu ergeben, als sein Bruder, Kurfürst Ludwig VI. (Nachfolger Friedrich's III.), dem Lutherthum. Als nun Ludwig's Bestrebungen, das Land und die Universität lutherisch zu machen, immer schärfer und bestimmter hervortraten, verliess der Pfalzgraf Johann Casimir mit der verwitweten Kurfürstin die Stadt Heidelberg und begab sich nach Kaiserslautern, was ihm nebst Neustadt an der Haardt als Erbtheil zugefallen war. Die entlassenen Rätthe des verstorbenen Kurfürsten Friedrich's III., Eheim und Zuleger und die Prediger, namentlich Daniel Tossanus, folgten ihm, und sein kleines Ländchen wurde bald der Zufluchtsort aller bedrängten Reformirten. Auf den Rath seines Kanzlers Eheim und seiner Rätthe, Zuleger und Beuterich und vor allen auf den des Ursinus entschloss er sich, in Neustadt eine Hochschule unter dem oben schon angegebenen bescheidenen Namen zu gründen, um der jungen Reformirten Lehre einen wissenschaftlichen Halt zu geben und besonders die Mütter an derselben anzustellen, welche ihres Glaubens wegen aus Heidelberg verdrängt worden waren. Als Locale wies er der Anstalt die sogenannte „weisse Klausur“ vor dem Thore an. Früher war es ein Nonnenkloster, von dem auch damals noch einige Nonnen übrig waren, welche das Collegium erhalten mussten. Die Vorlesungen wurden am 20. Mai 1578 durch eine von Zanchius gehaltene vortreffliche Rede eröffnet. Die Anstalt erhielt bald durch die an derselben angestellten, von dem Pfalzgrafen gut besoldeten Männer, wie die Theologen, Ursinus, Zanchius, Tossanus, Junius, den Rechtslehrer Nicolaus Dobbin, den Mediciner Heinrich Smetius, die

IV. Die Schweizerischen Reformirten Hohen Schulen: Basel, Bern, Genf, Lausanne, Zürich (S. 314—377).

Von den sämmtlichen hier genannten Anstalten gibt der Herr Verfasser nicht nur, soweit es der Zweck seiner Schrift erforderte, ihre Geschichte und die Zahl der Studirenden nach den Inscriptiionslisten oder Matrikeln, sondern auch — und das ist die Hauptaufgabe — eine tief eingehende, gründliche Schilderung des jeder dieser Anstalten Eigenthümlichen, ihrer Lehrkräfte, so wie Charakteristiken der an ihr wirkenden Lehrer grössten Theils nach eigenen Worten aus Schriften und Briefen von ihnen oder über sie. Auf die Geschichte der einzelnen Universitäten oder auf die Lebensbeschreibungen der an ihr wirkenden Lehrer, auf die theologischen Streitigkeiten, wo oft in derselben Stadt von zwei Kathedern oder Kanzeln herab zwei Theologen mit Drachengift sich anbliesen wegen der absurdesten Behauptungen, die einer dem andern vorwarf, näher einzugehen und ausführlichere Mittheilungen aus denselben zu machen⁸⁾, würden uns in diesen Blättern zugestandenem Raum weit überschreiten. Wir mussten uns desshalb begnügen nur Einzelnes besonders hervorzuheben und uns auf einige nähere Angaben beschränken.

Von der oben schon gerühmten Gründlichkeit und dem unermüdeten Fleisse des Herrn Verfassers bei der Ausarbeitung geben die den Hauptabschnitten beigefügten literarischen Nachweisungen und aus Acten und Urkunden entnommene nähere Ausführungen die sprechendsten Beweise. Beigefügt ist (S. 395—400) ein Register, welches jedoch mehr auf Sachen, als auf Personen sich ausdehnt.

Wir schliessen die Anzeige dieser für die Geschichte des deutschen Universitätswesens wichtigen und verdienstvollen Schrift, bei welcher auch die äussere Ausstattung zu loben ist, mit dem Wunsche, dass es dem würdigen Herrn Verfasser möglich werde, den zweiten Band dieses Werkes, welcher die Geschichte des kirchlichen Lebens umfassen wird, recht bald folgen zu lassen.

Hautz.

Philosophen und Philologen Pithopöus, Wittekind, Jungnitz, Simon Stenius (Stein), Piscator u. A., welche durch Lehre und Schrift den Glanz der neuen Anstalt verbreiteten, einen grossen Ruf und wurde zahlreich besucht. In diesem grossartigen Umfange bestand das Casimirianum jedoch nur bis zu dem am 12. October 1583 erfolgten Tode des Kurfürsten Ludwig VI. Sobald Johann Casimir die Verwaltung der Kur übernommen hatte, zog er die Professoren wieder an die Universität Heidelberg und wies sie in ihre früheren Stellen ein. Nur Ursinus war am 6. März 1583 im 49. Jahre seines Lebens gestorben und wurde in dem Chore der Stiftskirche in Neustadt beigesetzt. Das Casimirianum wurde nun in ein Pädagogium umgewandelt, dessen erster Rector Johann Nebeltau gewesen. Jetzt besteht die Anstalt noch als eine Lateinische Schule.

8) Von diesen Streitigkeiten heben wir beispielsweise nur hervor, was der Herr Verfasser (S. 134) über Thummus und Osiander anführt: „Von ihnen war jene subtile Christologie über die *κένωσις* Christi ausgebildet worden, welche, um die Lehre der Mittheilung der göttlichen Natur Christi an die menschliche in der vollen Consequenz durchzuführen, davor nicht zurückschreckte, von der verklärten Menschheit Christi zu lehren, dass, vermöge ihrer Theilnahme an der göttlichen Allgegenwart, sie auch „im Schoosse aller Jungfrauen, ja in den Cadavern gegenwärtig sei.““

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Die Urzeit der Erde. Ein Gedicht von Franz von Kobell. 92 S. München. Literarisch-artistische Anstalt. 1856.

Der rühmlichst bewährte Fachmann im Gebiete naturkundigen Wissens löste längst auch als Sänger den Meisterbrief. Die Veranlassung zur willkommenen Gabe, welche uns jetzt gereicht wird, ein geologisches Gedicht, ist aus den Einleitungs-Worten zu ersehen. Hier wird unter anderm gesagt:

So kam es einst da ich gepflegt der Jagd
Im gemserreichen Berchtesgadner-Land,
Ich dachte träumend der Vergangenheit,
Wie sie geschrieben an der Felsenwand.

Und in die graue Zeit sah ich zurück
Und das Bekannte meinem Blick verging,
Verändernd Alles fremd und wunderbar
Ein zauberisch' Bewegen mich umfing.

Und Bild auf Bild erschien die Erde mir
In ihrer Wandlung räthselhaftem Gang,
Ihr grosses Leben spiegelte sich d'rinn,
Und was ich schaute künde mein Gesang.

Inselzeit — so nennt der Verfasser jene Epoche, welche begann, nachdem die Abkühlung der, im feuerigen Schmelzflusse befindlichen, Erde so vorgeschritten war, dass ein feste Rinde gebildet worden und das Wasser in flüssiger Gestalt erscheinen konnte — Berg-Hebungen, Hochland und Zerstörungen, Zeit der Riesenthiere und die Eiszeit werden in fünf Gesängen geschildert, ein sechster macht den Schluss, Blicke in die Zukunft bietend.

Wir gestatten uns einige Mittheilungen und wählen Stellen aus dem fünften Gesang, wo die Rede davon ist, dass Gletscher früherer Zeiten, theils ganz verschwunden, theils auf verhältnissmässig kleinen Regionen, in erraticen oder Wanderblöcken die Zeugen ihres einstigen Daseins erhielten. Hier heisst es:

Verborgten oft ist jenes stille Thun,
Womit erfüllt das Wesen der Natur
Und manch' Geheimniss schliesst sie sorglich ein
Und führt zu seinem Räthsel keine Spur.

Doch gingen grosse Tage über sie,
Nicht trügend soll's entzogen sein dem Blick,
Sie bietet ohne Hehl was daran mahnt
Und offenbart ihr vielbewegt, Geschick.

Bei Lützen, wo der Schwedenkönig fiel,
Da liegt im Feld ein Block von Urgestein,
Ein Fremdling in der Gegend ruht er dort,
Von welchem Land mag er gekommen sein?

Kobell: Die Urzeit der Erde.

Es weisen seine Zeichen nach dem Nord
Zu Skandinaviens Gebirg hinauf,
Von seinen Kuppen trug die Eisfluth ihn
Und seine Stelle deutet ihren Lauf.

An Preussens Küste, an dem ir'schen Strand
Dieselben Zeugen magst du rings ersch'n,
Und an der Alpen Saum sind sie gehäuft
Und nur wie durch ein Wunder scheint's gescheh'n.

Es ist als ob Cyklopen da geweilt
Und der Titanen riesiges Geschlecht,
Als an die Himmelsthore sie gestürmt
Im Wahne trotzend auf der Stärke Recht.

Noch gürteten sich die Gletscher an dem Grund
Mit Blöcken von der Gipfel Felsenkamm,
Sie gleiten wandernd nach der Tiefe hin
Und bilden dort den weitgezog'nen Damm.

Die Gürtel solcher Steine die doreinst
Das Heer der alten Eisesberge trug,
Nun ruh'n im Kornland sie, auf grüner Flur
Und ferne blaut ihr heim'scher Höhenzug.

Denksteine sind's vom langen grossen Kampf,
Da mit dem Chaos noch die Erde rang,
Da nur das wilde Thier auf ihr gehaust
Und noch kein Lied von Menschenstimme klang.

Denksteine sind's zugleich des Uebergangs,
Da mächtig sich das Leben neu erhob
Und seinem Feind besiegend hehr und reich
In das Geschaff'ne seine Wunder wob.

Am Schluss des letzten Gesanges wird gesagt:

Noch trägt sich die Kunde vernichtender Fluth
In der Völker heiligen Sagen,
Noch siehst du die Schlünde vulkanischen Herds
In rauchenden Kratern ragen.

Dem Wechsel gehört das Geschaff'ne an,
Im Kleinen mag Jeder ihn schauen,
Im Grossen aber verbirgt ihn die Zeit,
Wenn d'rüber Jahrtausende grauen.

Und fällt im Sturme ein knospender Baum,
Wohl an den zerschmetterten Zweigen
Noch schliessen liebliche Blüten sich auf
Da der Stamm schon dem Tode zu eigen.

So ist das Blühende um dich her
Nicht Bürge gesicherten Lebens,
Zu finden aber der Grenze Mark
Ist alles Mühen vergebens. — —

Wir zweifeln nicht, dass Kobell's Dichtung eines grossen Leser-Kreises

sich erfreuen werde; zum Verständniß für solche, die mit Theorien und Hypothesen der Geologen weniger vertraut, sind zweckgemäße Erläuterungen beigefügt.

v. Leonhardt.

Philosophische Propädeutik. Ein Leitfaden zu Vorträgen an höheren Lehranstalten. Von Dr. Jos. Beck. I. Empirische Psychologie und Logik. Fünfte durchgesehene Auflage. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1856.

Unter dem besondern Titel:

Grundriss der Empirischen Psychologie und Logik. Von Dr. Jos. Beck, Grossherzoglich Badischem Geheimen Hofrath. Fünfte durchgesehene Auflage. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1856. XVI u. 160 S. 8.

Die vorliegende gedrängte Darstellung der empirischen Psychologie und der reinen Logik hat, wie der Herr Verfasser in der Vorrede S. I sich ausspricht, zunächst die Bestimmung zu einem Leitfaden bei Vorträgen über jene Doctrinen vor Solchen, die in das Studium der Philosophie, und somit in das wissenschaftliche Denken überhaupt, eingeführt werden sollen, zu dienen. Es schliesst sich deshalb nach Form und Inhalt der bestehenden Einrichtung der meisten höheren Lehranstalten an, nach welcher mit Psychologie und Logik der Anfang gemacht und gleichsam der Boden bereitet wird, auf welchem weiter fortzubauen ist.

Die Hauptaufgabe, welche sich der Herr Verfasser setzte, war: sei eine Auswahl des reichhaltigen Stoffes zu treffen, und diesen nach denjenigen Gesichtspunkten hervorzuheben, welche dem zum Denken erwachenden Jünglinge am nächsten liegen; sodann durch Anordnung und Darstellung jenes erwachende Bedürfniss zu einem systematischen, d. i. zu einem mit strenger Consequenz von Stufe zu Stufe fortschreitenden Denken, wovon die Mathematik uns ein so instructives Bild gibt, zu erheben und zu bilden. Dabei hat derselbe die Hauptgebrochen mancher Lehrbücher dieser Art vermieden, welche einerseits zu viel enthalten und zu viel erklären, so dass dem Lehrer wenig zu thun übrig bleibt, und andererseits statt den Schüler zum Selbstdenken anzuleiten, ihn fast nur zum Lernen einladen.

Einen weiteren Vorzug dieses Lehrbuches finden wir besonders in der klaren, deutlichen und dabei präcisen Darstellungsweise des Herrn Verfassers. Sie hält sich fern von manchen philosophischen Schriften unserer Tage, von welchen der verdiente Dr. Scheidler sagt, dass sie zwar allem typographischen Anseheine nach in deutscher Sprache geschrieben seien, von denen man aber selten ganze Sätze verstehe, wenn man nicht in dieses Rothwälsch (wie Leibnitz solche Particular-Terminologien nennt) eingeweiht sei. Dessen wir nun noch Etwas im Allgemeinen über dieses Lehrbuch beifügen, so hat sich der Herr Verfasser bemüht (wie er selbst in der Vorrede S. VIII und IX sagt), in denselben, hinsichtlich auf Inhalt, Umfang und Darstellung den Forderungen zu entsprechen, welche Cousin an den philosophischen Unterricht an Gelehrtenschulen macht. Dieser berühmte Philosoph und Staatsmann spricht sich

aber folgender Gestalt aus: „der philosophische Unterricht der Collegien (Lyceen) ist um so besser, je mehr davon die rein wissenschaftlichen Fragen fern gehalten werden, welche in den höheren Unterricht oder in academische Untersuchungen gehören. Er muss gründlich, aber eingeschränkt, methodisch und gedrängt sein, fest und streng in Bezug auf die Grundprinzipien, nüchtern in Entwicklungen, geizend mit allen Untersuchungen der Neugierde.“

Was nun den eigentlichen Inhalt der vorliegenden Schrift im Einzelnen betrifft, so handelt derselbe im ersten Theile von der empirischen Psychologie und zwar in der ersten Abtheilung vom Seelenleben im Allgemeinen; in der zweiten Abtheilung von den besonderen Aeusserungen des Seelenlebens (Erkenntnissvermögen, Gefühlsvermögen, Begehrungsvermögen); in der dritten Abtheilung von den Zuständen des Seelenlebens während seines Verlaufes (Lebensalter, Zustände des Wachens und des Schlafens, besondere Bestimmtheiten, Seelenkrankheiten). Der zweite Theil umfasst die Logik und gibt in dem ersten Hauptabschnitte die Grundgesetze des Denkens, die Lehre vom Begriffe, von dem Urtheile und von dem Schlusse. Im zweiten Hauptabschnitte wird die Methodenlehre (Definition, Division, Argumentation) mitgetheilt.

Dass der Herr Verfasser die Aufgabe, welche er sich gestellt, in Beziehung auf Stoff und Form mit dem besten Erfolge gelöst, haben wir nicht nöthig noch besonders hervorzuheben. Dieses beweisen die in einem Zeitraume von kaum 10 Jahren nöthig gewordenen 5 Auflagen, bei welchen der Herr Verfasser jedoch der Versuchung glücklich entgangen ist, durch Hinzufügen zu vermehren statt zu bessern. Aber nicht allein im Inlande hat dieses Unterrichtsbuch die ihm gebührende Anerkennung gefunden, sondern auch ihm Auslande. Im vorigen Jahre wurde es in das Ungarische übersetzt (Pesth bei Heckenast), und eben jetzt wird in London eine englische Uebersetzung desselben vorbereitet.

Noch glauben wir anführen zu müssen, dass der Herr Verfasser dem vielfach ihm ausgedrückten Wunsche, diesem Grundrisse ein erläuterndes Handbuch zur Seite zu geben, zu entsprechen gedenkt und wir wünschen nur, dass dieses recht bald geschehen möge.

Papier und Druck der Schrift sind gut und letzterer besonders correct, was vorzüglich bei einem Buche, das in die Hand der Schüler kommt, beachtenswerthe Anerkennung verdient.

Historisch-geographischer Atlas für Schule und Haus in fünf und zwanzig colorirten Karten von Dr. Joseph Beck. Zweite Abtheilung. Das Mittelalter. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlags-handlung. 1856.

Historisch-geographischer Atlas für Schule und Haus in fünf und zwanzig colorirten Karten. Von demselben. Dritte Abtheilung. Die neue Zeit. Ebendasselbst.

Die erste Abtheilung dieses Werkes haben wir bereits in diesen Blättern (Jahrgang 1856, Nr. 20. S. 319 und 320) angezeigt und lassen denselben nun eine Besprechung der zweiten und dritten Abtheilung fol-

gen, welche beide von der thätigen Vorlagebehandlung in der möglichst kurzen Zeit besorgt und so oben ausgegeben worden sind.

Die zweite Abtheilung, welche das Mittelalter umfasst, besteht aus 7 und die dritte Abtheilung, welche die neue Zeit darstellt, aus 8 Karten. Wie in der ersten Abtheilung, so haben auch die Karten der hier vorliegenden zweiten und dritten Abtheilung $12\frac{1}{2}$ Zoll Breite und eine Höhe von 1 Schuh.

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Werkes ging, wie bei der ersten Abtheilung, das Hauptbestreben des Herrn Verfassers dahin, die vorzüglichsten Momente der historischen (Entwicklung und Umgestaltung der Staaten in einem geographischen Gesamtbilde zu veranschaulichen, um den organischen Zusammenhang zwischen Geschichte und Geographie hervorzuheben und zum Bewusstsein zu bringen. Am meisten konnte dieses, nach dem Raume, welchen der Herr Verfasser sich gesteckt hatte, in Bezug auf deutsche Geschichte und ihren Schauplatz erreicht werden, was am deutlichsten aus den betreffenden Karten von der Theilung des Karolingischen Reiches bis auf den Lüneviller Frieden ersichtlich ist.

Die zweite Abtheilung, welche das Mittelalter bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts enthält, besteht aus folgenden Karten: Staaten und Reiche nach der Völkerwanderung um 400—500; Kaiserreich Karl's des Grossen. Reiche der Karolinger nach den Theilungen zu Verdun 843 und zu Mersen 870; Christliche und Muhamedanische Staaten im Anfange des 9. Jahrhunderts; Uebersichtskarte zur Zeit der Kreuzzüge; Deutschland nach seinen Herzogthümern und grösseren Reichsgebieten unter den sächsischen, fränkischen und ersten schwäbischen Kaisern bis 1156 und 1180; Deutschland und das deutsche Kaiserreich in der letzten Periode des Mittelalters vom Ende der hohenstaufischen Zeit bis zum 15. Jahrhundert; Deutschland nach seinem Territorialbestand beim Ausgange des Mittelalters und im Anfange der neueren Geschichte nebst Angabe der Kreiseintheilung von 1512.

Die dritte Abtheilung, welche die neue Zeit umfasst, gibt folgende Karten: Europa und Vorderasien: Uebersichtskarte zur Geschichte der europäischen Staaten im 16. Jahrhundert; Europa: Uebersichtskarte zur Geschichte der europäischen Staaten im 17. Jahrhundert; Europa: Uebersichtskarte zur Geschichte der europäischen Staaten im 18. Jahrhundert bis auf die französische Revolution; Frankreich nach seiner historischen Eintheilung in Provinzen und Landschaften vor 1789, nebst Angabe der seit 1552 hinzugekommenen Ländern; Deutschland nach seinem Territorialbestand vor der Auflösung des Reiches in Folge des Lüneviller Friedens 1801, nebst Angabe der seit 1500 vom Reiche abgetrennten Länder; Europa: Uebersichtskarte zur Geschichte der europäischen Staaten im Zeitalter der französischen Revolution 1789—1814; Europa seit 1830, historisch-statistische Uebersichtskarte des jetzigen europäischen Staatensystems; Deutschland der Gegenwart zur historisch-statistischen Uebersicht der deutschen Bundesstaaten.

Aus dem angegebenen reichen Inhalte dieser beiden Abtheilungen — in Beziehung auf die erste, in ihrer Art eben so reichhaltigen, Abtheilung verweisen wir auf unsere frühere Anzeige derselben in diesen Blättern — geht leicht hervor, dass dieses Werk eben sowohl für die Schule, als auch für gebildete

Freunde der Geschichte bestimmt und geeignet ist. Freilich fehlt zur näheren Würdigung desselben noch ein wesentliches Moment, nämlich der historische Text und wir können nur den früher schon ausgesprochenen Wunsch wiederholen, dass es dem Herrn Verfasser gefallen möge, diesen von ihm in Aussicht gestellten Text recht bald folgen zu lassen. Doch auch jetzt schon heissen wir den vorliegenden Atlas willkommen, welcher, bei seinen inneren Vorzügen, jedenfalls das wohlfeilste Werk dieser Art ist, da dasselbe im Ganzen nur 3 fl. 30 kr. kostet und so die einzelnen Karten, welche auch besonders an Schulen abgegeben werden sollen, nur auf den höchst billigen Preis von je 8--9 kr. zu stehen kommen.

An den Karten der zweiten und dritten Abtheilung ist, was wir auch schon in Beziehung auf die der ersten Abtheilung ausgesprochen haben, Correctheit und Deutlichkeit des Stiches, so wie Sauberkeit des Druckes zu loben.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo. Ad optimorum fidem editis explanavit Ernestus Fridericus Poppo. Vol. IV. Sect. III. Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLVI. VIII und 138 S. in gr. 8.

Das Ganze auch unter dem besondern Titel:

De historia Thucydidea Commentatio. Accedit Index historicus et geographicus. Edidit Ernestus Fridericus Poppo etc.

Das Erscheinen dieses Bändchens bildet eigentlich den Schluss der schon früher innerhalb der Jahre 1843 bis 1851 in anderem Verlag erschienenen kleineren Ausgabe des Thucydides, deren Verhältnis zu der grösseren, ihr vorausgegangenen, in diesen Blättern mehrfach bei der Anzeige der einzelnen Theile zur Sprache gekommen ist. Noch fehlte aber zur Vollständigkeit des Ganzen diejenige Einleitung, die alle die allgemeinen, den Autor und sein Werk betreffenden Gegenstände erörtert und so erst das Verständniss des Einzelnen selbst in gehöriger Weise anbahnt, dadurch aber allein zu einer richtigen Auffassung und Würdigung des Autors wie seines Werkes zu führen vermag. An der Bereitwilligkeit des Herausgebers, diese Vervollständigung dem schönen Werke zu geben, fehlte es auch nicht, wohl aber an der der Verleger, deren Verzögerung den Herausgeber zuletzt nöthigte, sich nach einem andern Verleger umzusehen, den er auch bald in einem Manne fand, dessen Geneigtheit, sich auch hier, wie in Allem, was dieser für die Förderung der classischen Studien so unermüdlich thätige, zu jedem Opfer bereitwillige Verleger unternahm, in dem schönsten Lichte bewährt hat. Denn eine so gründliche und gediegene Leistung, wie sie uns hier vorliegt, zum Druck gebracht zu haben, wird dem Verleger selbst nur Ehre bringen können.

Betrachten wir also das Ganze als die nöthige Einleitung, als die nothwendigen Prolegomenen zu der kleinen Ausgabe selbst, so ist zu bemerken, dass alle die das Leben des Thucydides betreffenden Punkte hier aus dem natürlichen Grunde unberührt geblieben sind, weil diess schon im ersten Bande, bei dem Abdruck der auf uns gekommenen Reste des Alterthums über diesen Gegenstand, des sogenannten βίος Μακελλήνων geschehen war; eben so war

nach dort ein Verzeichniss aller kritischen Hilfsmittel, der Ausgaben und Erläuterungsschriften des Thucydides geliefert werden, so dass dieser rein literär-historische Theil einer Einleitung hier stiglich wegfallen konnte. So hat es nun diese Einleitung hauptsächlich mit dem Werke selbst, seiner Entzückung und Bildung, seiner Fassung und seinem Charakter zu thun, und weil damit die Sprache und der Ausdruck innig zusammenhängt, so ist beides gleichfalls einer genauen Untersuchung unterworfen worden, und auch in dieser Hinsicht eine Charakteristik des Thucydideischen Werkes gegeben, die aus dem unmittelbarsten Studium des Werkes hervorgegangen und auf dieses sich in Allem stützend, auf Treue und Wahrheit mehr gegründeten Anspruch hat, als manche schön rednerische Phrasen, in denen man sich heutigen Tags oft so gern gefällt, um damit den Mangel eigener, und freilich mühevoller Studien zu verdecken. Was uns hier geboten wird, kommt aus der Hand eines Gelehrten, welcher dem Schriftsteller, über den er sich auslässt, sein ganzes Leben gewidmet hat: Alles trägt das Gepräge der Gediegenheit und der Sicherheit, die uns selbst da nicht verlässt, wo entgegenstehende Ansichten, und zwar mit aller Unparteilichkeit und ohne alle andere, als die tatsächliche Politik vorgetragen werden. Endlich glaube man nicht, hier etwa einen blossen Auszug aus dem zu finden, was von dem Verfasser in dem ersten Bänden seiner grösseren Ausgabe in umfangreicher Weise über solche Gegenstände erörtert worden ist, die auch den Inhalt der vorliegenden Schrift bilden: im Gegentheil es ist eine neue Ausarbeitung, die allerdings diejenigen Ergebnisse in sich aufgenommen hat und in aller Bündigkeit vorlegt, welche durch die früheren Untersuchungen gewonnen waren; aber es sind hier auch alle diejenigen Schriften berücksichtigt, welche seit dem Erscheinen der ersten Bände der grösseren Ausgabe — und ihre Zahl ist nicht gering — über einzelne der hier in Frage stehenden Punkte erschienen sind. Diese gilt z. B. gleich von dem ersten Abschnitt, der von der Anlage und dem Plane des Werkes handelt, mit Berücksichtigung der von Ullrich ausgesprochenen Ansichten, gegen welche einige Bedenken und Zweifel nicht unterdrückt sind. Die übrigen Abschnitte der ersten Abtheilung (*De historiae Thucydideae compositione*) gehen weiter in den ganzen Bau des Werkes ein, in die Wahl und Behandlung des Stoff's und die dabei leitenden Principien, sie verbreiten sich dann über die Behauptung des Autors, die Wahrheit zu sagen, aber auch sie sagen zu wollen: wobei denn auch die Frage nach der religiösen Ueberszeugung des Thucydides besprochen wird. Zu einer weiteren Erörterung geben die in dem Werke des Thucydides zuerst (wenigstens in der Weise, wie es hier geschieht), eingeflochtenen Reden der handelnden Personen Veranlassung; es wird die Frage von einem allgemeinen Standpunkt aus behandelt, so dass ihre Beantwortung auch von Belang für andere Schriftsteller ist, die nach diesem Vorgange in ähnlicher Weise den handelnden Personen solche Reden in das Mund gelegt haben; dass bei Thucydides damit der historischen Treue nirgends Eintrag geschehen, wird näher nachgewiesen. Wie übrigens Thucydides sich streng innerhalb der von ihm gestellten Aufgabe gehalten, ohne in unntzliche Digressionen sich einzulassen oder auf der andern Seite das, was zur Lösung dieser Aufgabe irgendwie nothwendig erschien, zu übergehen, wird weiter in einem eigenen Abschnitte gezeigt, während der folgende die chro-

nologische Behandlung des Stoff's nach Sommer und Winter erörtert. Bei der Frage nach der historischen Kunst des Thucydides in der Behandlung des Stoff's kommt auch die Ansicht zur Erörterung, welche in dem Werke, wie es uns jetzt vorliegt, den Gang einer in fünf Akten abgeschlossenen Tragödie zu erkennen glaubt; dass sie dem Verfasser (und aus gutem Grunde) unhaltbar erscheint, brauchen wir wohl kaum besonders zu versichern. Wir übergehen Anderes, was in dieser ersten Abtheilung weiter bemerkt ist, um über die andere Abtheilung, die es zunächst mit der Form des auf uns gekommenen Werkes, mit Sprache, Ausdruck und Darstellung zu thun hat, noch Einiges zu bemerken (De elocutione Thucydides S. 53 ff.). Hier ist Alles, was auf die Redeweise des Thucydides und die Eigenthümlichkeiten seiner Sprache, im Unterschied von andern Schriftstellern, Bezug hat, auf das Gründlichste behandelt; die Darstellung im Ganzen, wie sie sich im Bau der Rede kund gibt, so wie der Ausdruck im Einzelnen, in dem eigenthümlichen Gebrauch einzelner Worte, ist hier in einer guten und übersichtlichen Weise dargelegt. Zuerst wird der Attische Dialekt des Thucydides besprochen, der, wiewohl er einige Eigenthümlichkeiten oder Abweichungen, wenn man es so nennen will, von der Redeweise anderer Attischen Schriftsteller bietet, doch im Ganzen davon nicht verschieden ist, wie diess hier aus den einzelnen von ihm angewendeten Formen, welche gut zusammengestellt sind, ersichtlich wird. Was sich von Formen des Jonischen oder Dorischen Dialektes vorfindet, ist weder beträchtlich, noch fehlt es in den meisten Fällen an einem genügenden Grunde der Anwendung solcher Formen: Einiges ist selbst verdächtig (S. 62 ff.). Dann wird weiter gezeigt, wie es, namentlich bei den Reden mit der sogenannten Dunkelheit des Thucydides, der wohl kaum dieses Prädikat verdient, sich verhält, da gerade Thucydides aufs sorgfältigste in der Anwendung der einzelnen, zumal der scheinbar gleichbedeutenden Ausdrücke unterscheidet. Aber allerdings erfordert dieser Schriftsteller eine grössere Mühe und ein sorgfältigeres, eindringliches Studium, wenn man ihn gehörig verstehen und nach allen Seiten hin richtig auffassen will. Darum unterschreiben wir auch ganz die Worte des Verfassers S. 58: „— *parta aliqua cum hoc scriptore familiaritate tenebrae eatenus certe dispelluntur, ut, si locos obscuriores diligentius consideraveris, sententias plurimorum certo perspicias. Meditatione tamen aliqua in multis orationum partibus, quotiescumque interjecto aliquo tempore ad eas revertare, opus erit. Neque ideo reprehendendus est hic scriptor, qui non temporibus succisivi animos legentium relaxare atque exhilarare, sed a viris prudentibus, qui utilitatem ex historiae lectione percepturi essent, scripta sua versari voluit.*“ Eben so wird weiter gezeigt, wie der Vorwurf einer Vermischung der poetischen und prosaischen Redeweise bei Thucydides, wenn man näher prüft und nach den angeblichen Beweisen sich umsieht, unbegründet ist. Der Verfasser hat sich die Mühe genommen, die einzelnen Belege, welche für eine solche Vermischung angeführt werden, näher durchzugehen und damit die Grundlosigkeit des Vorwurfs überhaupt darzuthun. Wir übergehen Dasjenige, was auf die Darstellung des Thucydides Bezug hat, weil wir glauben, dass Jeder, der mit diesem Schriftsteller sich ernstlich beschäftigt, dieser ganzen Erörterung seine volle und ungetheilte Aufmerksamkeit zuzuwenden hat. Die klare, ächt römische Sprache des Verfassers wird auch jüngern Le-

son recht nützlich sein können. Von S. 107—138 folgt ein guter Index historicus et geographicus.

F. Bambergeri Opuscula Philologica maximam partem Aeschylea collegit F. G. Schneidewin. Praemissa est Memoria F. Bambergeri a. G. T. A. Kruegero conscripta. Lipsiae. Sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLVI. XXXVIII und 269 S. in gr. 8.

Diese Sammlung schliesst sich an die ähnliche der kleinern Aufsätze und Abhandlungen Struve's an, der in diesen Blättern bereits gedacht worden ist (Jahrg. 1855. p. 155 ff.), sie ist in derselben Officin erschienen und zeichnet sich durch eine vorzügliche äussere Ausstattung gleichfalls aus; sie wird aber auch von Seiten des Inhalts des hier Zusammengestellten eine gleiche Berücksichtigung verdienen, da die in dieser Sammlung befindlichen, kleineren Schriften, meist Gelegenheitschriften, die nicht in alle Kreise der gelehrten Welt dringen, werthvolle Beiträge zur Kritik wie zur Erklärung alter Schriftdenkmale enthalten und dem frühe verstorbenen Verfasser ein bleibendes Andenken auch bei der Nachwelt sichern. Vorausgestellt sind in deutscher Sprache „Erinnerungen an Ferdinand Bamberger. An Herrn Director Ahrens zu Hannover“ von dem Director G. T. A. Krüger, dessen „Worte der Erinnerung an den 17. Julius 1855 zu Carlsbad verstorbenen Oberlehrer Dr. Ferdinand Bamberger“ gesprochen in der Versammlung der Lehrer und Schüler des Braunschweiger Gymnasiums, an welchem der Verstorbene gewirkt hatte, am 30. Juli 1855, den schönen Schluss jener Erinnerungen bilden, welche einen Abriss des Lebens und Wirkens des Hingeschiedenen zu geben bestimmt sind (S. I. XXXVIII).

Die erste Stelle in vorliegender Sammlung nimmt, wie billig, die im Jahr 1832 geschriebene Inauguraldissertation: „De carminibus Aeschyleis a partibus chori cantatis“ ein (S. 1—37); dann folgt die in dem Programm des Braunschweiger Gymnasiums von 1835 enthaltene Abhandlung: „De Aeschyli Agamemnone“ (bis S. 58), so wie: „In locos aliquot Aeschyli Choephorarum“ aus der Zeitschrift f. Alterth. 1836. Nr. 70; daraus (1838. Nr. 131—133.) gleichfalls entnommen ist der folgende Aufsatz: „In fragmenta aliquot poetarum comicorum“ (S. 66 ff.). In ein anderes Gebiet schlägt der nächste, in deutscher Sprache geschriebene Aufsatz ein (S. 82 ff.): „Ueber die Entstehung des Mythos von Aeneas Ankunft in Latium“ (aus d. Rheinisch. Museum 1839. VI. p. 82 ff.); dann kommen S. 98 ff.: „Einige Verbesserungsvorschläge zum Chorgesange in Euripides Helen. V. 1124“ (aus d. Zeitschr. f. Alterth. 1839. Nr. 45 ff.; oben daraus (1839. 110 ff.): Conjectaneorum in Aeschyli Supplices Pars prior S. 107 ff. und Pars altera S. 113 ff. (eben daraus 1842. p. 693 ff.).

Daran schliesst sich ein bisher ungedruckter Aufsatz S. 135 ff.: „Ueber G. Hermann's Rec. der Ausgabe der Choephoron und der Bemerkungen zu den Supplices“; er ist gerichtet gegen den Tadel, welchen die bemerkte Ausgabe des Verfassers von Seiten G. Hermann's in den Wiener Jahrbh. 1842. p. 162 ff. erfahren hatte und sucht die Einwürfe G. Hermann's im Einzelnen zu widerlegen. Aehnlicher Art ist der nächste, ebenfalls bisher ungedruckte

Aufsatz S. 141 ff.: „Ueber einige Stellen in Aeschylus Choephoron“, gegen eine Recension Firnhaber's gerichtet und dessen entgegenstehende Ansichten bestreitend. Aus dem Braunschweiger Schulprogramm des Jahr 1841 wieder abgedruckt folgen S. 148 ff.: „Conjectaneorum in poetas graecos capita duo“, von welchen das erste ebenfalls mit Aeschylus sich beschäftigt, dann S. 165 ff. (aus d. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1841. Nr. 146): „Ueber C. Fr. Herzmanni Profess. Marburg. Disput. de Distributione personarum inter histriones in tragödiis Graecis. Marburg. 1840“, worin der Verfasser einige von Hermann abweichende Ansichten näher zu begründen sucht. Die Abhandlung: „De interrogibus Romanis“ S. 174 ff. ist aus dem Braunschweiger Schulprogramm des Jahr 1844 wiederholt. Die übrigen Aufsätze sind aus dem Philologus wieder abgedruckt, und zwar I. p. 314: „Ueber Telephus und einige andere personae Horatianae“ (S. 187 ff.). „Ueber Horaz. Ode III, 3. S. 200 ff. (aus Phil. II, p. 691 ff.). „Ueber die neuesten Aeschylea S. 212 ff. (aus Phil. II, p. 306 ff., eine Recension der Ausgaben der Eumeniden von Schömann, der Oresteia von Franz, des Agamemnon und der Choephoron von Peile, der Eumeniden von Linwood und einiger kleineren Schriften enthaltend), und: „Zur Kritik und Erklärung von Aeschylus Agamemnon S. 239 ff. aus Philol. VII, 147 ff. Den Schluss des Ganzen bildet der aus dem Rhein. Mus. N. F. p. 524 ff. hier S. 253 ff. wieder abgedruckte Aufsatz: „Ueber des Hesiodus Mythos von den ältesten Menschengeschlechtern“ und ein schönes griechisches Gedicht des Verfassers bei dem Weggange des Dr. H. W. J. Wolf nach Hamm. Ein Verzeichniss der kritisch oder exegetisch näher behandelten Stellen ist am Ende durch die Fürsorge des Herrn Directors Krüger hinzugekommen, welcher die durch den Tod Schneidewin's unterbrochene Ausführung des bereits begonnenen Druckes besorgt und auch den oben erwähnten Lebensabriß des verstorbenen Freundes beigefügt hat. Es kann nicht die Absicht dieser Anzeige sein, auf eine Kritik dieser bereits früher bekannt gewordenen Aufsätze und Abhandlungen einzugehen, wohl aber darauf aufmerksam zu machen, wie insbesondere die Beiträge für Kritik und Erklärung des Aeschylus auch nach Allem dem, was seitdem für diesen Dichter in beiderlei Beziehung geleistet worden ist, zumal in der hier gegebenen Zusammenstellung, ein dankbares Material künftigen Bearbeitern Aeschyleischer Stücke bieten und alle Beachtung verdienen.

Populäre Aufsätze aus dem Alterthum, vorzugsweise zur Ethik und Religion der Griechen von K. Lehrs, Professor in Königsberg. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856. VIII und 250 S. in gr. 8.

Der Verfasser hat in dieser Schrift mehrere früher von ihm erschienene, nach Zeit und Ort zerstreute Aufsätze zu einem Ganzen vereinigt, zu dem auch einige neue Abhandlungen hinzugekommen sind. Die erste, auch auf dem Titel hervorgehobene Abtheilung trägt die Aufschrift: „Ethik und Religion“ und enthält folgende Aufsätze: „Ueber die Darstellung der Helena in den Schriftwerken der Griechen, mit Beziehung auf Göthe's Helena“ S. 1—32, ein bereits 1832 erschienener Aufsatz, dann folgt ein anderer 1838 erschienener: „Verstellung der Griechen über den Neid der Götter und die Ueber-

habung^s S. 33 ff., mit besonderer Berücksichtigung der in Homer's Schriften hervortretenden Ansichten, und ohne näheres Eingehen in die Herodoteische Ansicht und Auffassungsweise. Dazu kommt S. 67 ff.: „Nachtrag. Die Persee des Aeschylus. Bei Gelegenheit der zweiten Auflage von Droysen's Uebersetzung des Aeschylus 1843.“ Dann folgt S. 71 ff. die 1846 erschienene Abhandlung über die Horen, an welche drei neue Abhandlungen sich anreihen, die Nymphen (Natur) S. 89 ff.; Gott, Götter und Dämonen S. 121 ff. Dämon und Tyche S. 151 ff. „und dadurch (schreibt der Verfasser) ist es geschehen, dass die wichtigsten Anschauungen und die eigentlichen Grundbegriffe der griechischen Ethik und Religion in einer gewissen Vollständigkeit zur Sprache kommen. Mit Homer und Nymphen zu beginnen und fortschreitend erst zu den hohen olympischen Göttern aufzusteigen, halte ich übrigens in aller griechischen Religionsdarstellung für die allein zweckmässige Anordnung.“ — Die zweite Abtheilung: „Literatur und literarische Zustände“ enthält zwei Aufsätze: „Scenen aus dem gelehrten Leben bei Griechen und Römern“ (S. 175 ff.) und „Ueber Wahrheit und Dichtung in der griechischen Literaturgeschichte“ (S. 195 ff.). In dem ersten Aufsätze (der 1844 erschien) werden besprochen insbesondere die Zustände der Literatur zu Rom unter Augustus, die Vorlesungen und dergleichen, so wie die Prunkrednerei oder Sophistik der Griechen; der andere aus dem Jahre 1847 (im Rheinischen Museum) hat die Mythe von Arion zum Gegenstande und sucht demselben einen ethischen Ursprung und eine ethische Veranlassung zuzuweisen, die in dem Gedanken enthalten ist: die Dichter stehen im besondern und vorzugsweisen Schutze der Götter.“ Als dritte Abtheilung kann man den Anhang betrachten, welcher den 1842, im Rheinischen Museum, wenn wir nicht irren (denn der Verfasser hat die Angabe des Orts nicht beigefügt), zuerst abgedruckten Aufsatz über die Ate enthält und daran knüpft: „II. Richtige Benützung einiger der Ältesten religiösen Urkunden der Griechen“ (S. 231 ff.). Er betrifft den Homerischen Hymnus auf Apollo, das vielbesprochene Prömium der Hesiodischen Theogonie, und Anderes aus dem Gedichten des Hesiodus. Die äussere Ausstattung des Ganzen ist vorzüglich zu nennen.

Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen und Römer. Für Gymnasien von Heinrich Wilhelm Stoll, Conrector am Gymnasium zu Weilburg. Mit zwölf Tafeln Abbildungen. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1856. VII und 344 S. in 8.

Es ist eine gewiss recht erfreuliche Erscheinung, wenn Bücher wie das vorliegende, eine immer grössere Verbreitung gewinnen und damit neue, verbesserte und berichtigte Auflagen hervorrufen. Die zweite Auflage dieses nützlichen und bereits in drei fremde Sprachen übersetzten Handbuches erschien 1853. und ward nach Anlage und Ausführung in diesen Jahrbüchern 1853. S. 306 ff. näher besprochen. Die dritte nach wenigen Jahren nöthig gewordene Auflage hat die Grundlage des Ganzen, dann die Einrichtung und Behandlung aus den früheren Auflagen mit Recht beibehalten, da gerade darin, wie überhaupt in der besonnenen, von allen Vermuthungen sich fern haltenden und nur auf das Thatsächliche gerichteten Darstellung der

Texteskritik in eine für Schüler bestimmte Ausgabe erschien nicht rüthlich; bei der Gestaltung des Textes selbst hielt sich der Verfasser hauptsächlich an die Berner Handschrift, der auch Zumpt die erste Stelle zuweist (Bernensis c.): in wiefern die Pariser Handschrift des sechsten Jahrhunderts, von welcher Dübner und Lefranc Gebrauch gemacht haben, darauf einen Einfluss üben kann, mag hier unerörtert bleiben. Auf die Angabe des Zusammenhangs und der Gedankenverbindung, wie auf die Erörterung der Satzverbindungen und der Construction überhaupt, ist neben dem, was auf die eigentliche Wortklärung sich bezieht, eine besondere Rücksicht genommen worden. Mit der typographischen Ausführung hat man alle Ursache zufrieden zu sein.

Theorie der Determinanten und ihre hauptsächlichlichen Anwendungen. Von Dr. Fr. Brioschi, ord. Prof. der ang. Math. a. d. U. Pavia. Aus dem Italiänischen übersetzt. Mit einem Vorwort von Professor Schellbach. Berlin, 1856. Verldg von Duncker und Humblot. (VII und 102 S. in 4.)

Seiner Schrift hat der Verfasser ein Motto von Sylvester aus dem philosophical Magazine vorgesetzt, das in Kurzem den Zweck der Theorie der Determinanten auszudrücken bestimmt ist. Es lautet: „For what is the theory of determinants? It is an algebra upon algebra; a calculus which enables us to combine and foretell the results of algebraical operations, in the same way as algebra itself enables us to dispense with the performance of the special operations of arithmetic.“ Man muss gestehen, dass diese Worte sehr deutlich den Zweck, den man beim Gebrauche der Determinanten vor Augen hat, ausdrücken. So wie die allgemeinen Zeichen der Algebra die arithmetischen Operationen in der allgemeinsten Form darstellen und uns der wirklichen Rechnung entheben, eben so enthebt uns die Theorie der Determinanten der wirklichen Ausführung algebraischer Operationen und sie ist immer da unumgänglich nothwendig, wo wir die Untersuchung in völliger Allgemeinheit führen wollen.

Auf diese Theorie sind die Analysten wohl zuerst durch den bekannten Cramer'schen Lehrsatz über die allgemeine Auflösung eines Systems von n Gleichungen des ersten Grades mit n Unbekannten aufmerksam gemacht worden. Darnach haben nämlich die Werthe dieser Unbekannten alle denselben Nenner, der nach einer bestimmten Weise aus den n^2 Grössen gebildet wird, die als Coefficienten der Unbekannten in dem Systeme vorkommen, während die Zähler sich aus dem Nenner bilden lassen. Dass unser Buch nicht von diesem speziellen Falle ausgehen durfte, ist klar, und es wird daher die Determinante zunächst unabhängig von aller Anwendung definiert. Seien nämlich $a_{1,1}, a_{1,2}, \dots, a_{1,n}$ n Grössen einer Reihe; $a_{2,1}, a_{2,2}, \dots, a_{2,n}$ n solche einer zweiten Reihe; endlich $a_{n,1}, a_{n,2}, \dots, a_{n,n}$ n Grössen einer n ten Reihe, so wird die Determinante dieser n^2 Grössen in folgender Weise gebildet: Man permutire die Elemente 1,2,3,...,n in allen möglichen Weisen, und setze dann jedes der Aggregate als erste Zeiger an a , während als zweite Zeiger die 1,2,...,n in der Ordnung der Ziffern kommen, so bilden diese 1.2.3...n Aggregate, als Produkte aufgefasst, die Determinante, wenn

jedes Produkt das + oder - Zeichen hat, je nachdem die Zusammenstellung der ersten Zeiger durch eine gerade oder ungerade Anzahl Versetzungen je zweier Elemente aus der ersten Zusammenstellung: $123..n$ entstanden ist. So wäre also aus den drei Reihen $a_{1,1}, a_{1,2}, a_{1,3}; a_{2,1}, a_{2,2}, a_{2,3}; a_{3,1}, a_{3,2}, a_{3,3}$ die Determinante: $a_{1,1} a_{2,2} a_{3,3} - a_{1,1} a_{2,3} a_{3,2} + a_{2,1} a_{3,2} a_{1,3} - a_{2,1} a_{1,2} a_{3,3} + a_{3,1} a_{1,2} a_{2,3} - a_{3,1} a_{2,2} a_{1,3}$. In Bezug auf die Zeichenregel kann man übrigens auch bemerken, dass das + Zeichen dann dem betreffenden Produkt vorgesetzt werden muss, wenn eine gerade Anzahl höherer erster Zeiger vor niederen steht, das - Zeichen im andern Falle. Die Bezeichnungsweise der Determinanten ist verschieden; am meisten gebräuchlich ist jetzt die von dem englischen Mathematikern und mehreren deutschen angewendete, wornach die Determinante der obigen n^2 Grössen durch

$$\begin{vmatrix} a_{1,1} & a_{1,2} & \dots & a_{1,n} \\ a_{2,1} & a_{2,2} & \dots & a_{2,n} \\ \vdots & \vdots & & \vdots \\ a_{n,1} & a_{n,2} & \dots & a_{n,n} \end{vmatrix} \quad (a)$$

dargestellt wird. Diese Beziehung ist zwar für Schrift und Druck etwas weitläufig, sicher aber klarer, als jede andere, da sie eben alle Elemente, die in die Determinante eintreten, enthält.

Von dieser (allgemeinsten) Determinante, die wir durch P bezeichnen wollen, werden nun eine Reihe von Sätzen nachgewiesen oder wenigstens aufgeführt. Zuerst wird behauptet, es folge aus dem Bildungsgesetz der Determinante, dass man, statt die ersten Zeiger zu permutiren und dann die zweiten in der Ordnung $1,2,..,n$ zuzufügen, auch umgekehrt die zweiten permutiren und die ersten in dieser Ordnung beifügen könne, ohne dass der Werth der Determinante sich ändert. Referent muss gestehen, dass ihm dies nicht so ohne Weiteres klar gewesen ist, und er hat sich deshalb einen Beweis dafür gesucht, den er aber hier nicht anführen kann. Es ist, wollen wir bei dieser Gelegenheit bemerken, das vorliegende Buch überhaupt sehr kurz, und muss mit der Feder in der Hand, die dabei sehr viel zu thun hat, studirt werden. Eben so wird als sich von selbst verstehend gesagt, dass wenn man überall die zweiten Zeiger r und s (beliebig) vertausche, die Determinante ihr Zeichen wechsle, was auch gelte, wenn man zwei erste Zeiger vertauscht. Auch dieser Satz bedarf wohl eines besondern Beweises, der keineswegs schwierig ist. Einige hieraus sich weiter ergebende Folgerungen übergehend, wollen wir die Differentialquotienten von P näher betrachten.

Die Grösse $\frac{dP}{da_{r,s}}$ ist eine Determinante, die man bekommt, wenn man oben in

(a) die r^{te} Horizontal- und die s^{te} Vertikalreihe wegstreicht. Diese Grösse enthält also weder den ersten Zeiger r, noch den zweiten Zeiger s. Daraus lässt sich dann leicht weiter auf zweite Differentialquotienten schliessen, wie dies im Buche auch geschieht. Auch folgt ganz unmittelbar:

$$P = a_{1,s} \frac{dP}{da_{2,s}} + a_{2,s} \frac{dP}{da_{3,s}} + \dots + a_{n,s} \frac{dP}{da_{n,s}} = a_{s,1} \frac{dP}{da_{s,1}} + a_{s,2} \frac{dP}{da_{s,2}} + \dots + a_{s,n} \frac{dP}{da_{s,n}}, \text{ während}$$

$$a_{1,s} \frac{dP}{da_{1,r}} + a_{2,s} \frac{dP}{da_{2,r}} + \dots + a_{n,s} \frac{dP}{da_{n,r}} = a_{s,1} \frac{dP}{da_{r,1}} + a_{s,2} \frac{dP}{da_{r,2}} + \dots + a_{s,n} \frac{dP}{da_{r,n}} = 0, \text{ wo } r \text{ und } s \text{ beliebig, nur nicht } r = s.$$

Mittelst dieser Sätze ist es dann äusserst leicht, die Cramer'sche Regel für die Auflösung von n Gleichungen des ersten Grades abzuleiten, wovon weiter einige geometrische Anwendungen gemacht werden.

Zwei Determinanten aus zwei verschiedenen Systemen von je n^2 Grössen gebildet, geben multipliziert wieder eine Determinante von n^2 Grössen, deren Elemente aus den $2 \cdot n^2$ Elementen der erstern nach einem bestimmten Gesetze gebildet werden.

Setzt man $\frac{dP}{da_{r,s}} = \alpha_{r,s}$ und bildet aus den n^2 Grössen, die man erhält,

wenn man hier $r = 1, \dots, n$, und $s = 1, 2, \dots, n$ setzt, die Determinante S , so ist $S = P^{n-1}$. Diese Determinanten von Determinanten werden nun einer eingehenden Untersuchung unterzogen und sodann die Unterdeterminanten betrachtet, welche man aus (a) erhält, wenn man eine Anzahl Horizontal- und eben so viele Verticalreihen weglässt. Ist dann $a_{r,s} = -a_{s,r}$, so entsteht die überschlagene Determinante, die symmetrisch ist, wenn noch $a_{r,r} = 0$. Als eine besondere Gattung sind die Functionaldeterminanten aufgeführt, die Jacobi bekanntlich zuerst betrachtete, die aber eben einfache Determinanten sind, wie es sich auch ähnlich mit den aus den partiellen Differentialquotienten zweiter Ordnung einer Funktion der Veränderlichen x_1, \dots, x_n gebildeten Determinanten verhält, die namentlich Hesse vielfach in seinen geometrischen Untersuchungen über die höhern Kurven angewendet hat, und die deshalb nach seinem Namen genannt worden sind.

Der Theorie hat der Verfasser überall Anwendungen beigefügt. Diese müssen, der Natur der Sachen nach, sich überall auf die Fälle beziehen, wo man gewisse Untersuchungen in völliger Allgemeinheit führen will, also namentlich wenn lineare Gleichungen aufzulösen sind, oder aus solchen eine Eliminationsgleichung herzustellen ist. Diese Anwendungen beziehen sich auf rein analytische Gegenstände, auf geometrische und auf mechanische Untersuchungen, und es dürften wohl die meisten derartigen seither gemachten Anwendungen hier vereinigt sein. So ist u. A. die allgemeine Formel für die Umformung eines n -fachen Integrals gegeben; ist weiter der allgemeine Satz Jacobi's, der das Prinzip des letzten Multiplikators enthält, gefolgert; findet man das wichtige Theorem von Malmsten, wie man aus $n-1$ partikulären Integralen einer linearen Differentialgleichung der n ten Ordnung das fehlende herstellen kann mittelst einer einfachen Quadratur; ist die

$$\text{Gleichung } \frac{d^2F}{dx_1^2} + \dots + \frac{d^2F}{dx_n^2} = 0 \text{ allgemein umgeformt u. s. w.}$$

Referent muss sich hier mit diesen Andeutungen begnügen, da ein näheres Eingehen auf ein Buch, das in dem Maasse gedrängt geschrieben ist, wie das vorliegende, ein weiteres Buch fertigen hiesse, wenn man halbwegs verständlich sein sollte. Er kann nur zufügen, dass wohl die meisten Sätze von einiger Wichtigkeit, so wie die meisten Anwendungen derselben hier zusammengestellt sind, wenn freilich das Studium des Buches keineswegs durch die übergrosse Gedrängtheit bedeutend leicht gemacht ist. Wie oben schon gesagt, muss eben der Leser sich die Beweise fortwährend selbst konstruiren, wodurch er aber auch mit dem Gegenstand innigst vertraut wird. Doch hätte in manchen Fällen etwas mehr Ausführlichkeit nicht geschadet. Das vorliegende Buch ist — ein kleines englisches derselben Art abgerechnet — das einzige in der gesammten mathematischen Literatur, das die Determinantentheorie behandelt, und es verdient daher der Uebersetzer den Dank der deutschen Leser, dass er dasselbe durch die vorliegende Ausgabe ihnen zugänglich gemacht hat.

Dr. J. Dienger.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Geschichte des Europäischen Staatensystems vom Zeitalter der Reformation bis zur ersten Französischen Revolution von Dr. Hans Heinrich Vögel, Prof. der Geschichte an der obern Industrieschule von Zürich und Privatdocent an der Universität. Erste Abtheilung. Vom Zeitalter der Reformation bis zur Selbstherrschaft von Ludwig XIV. (1519—1661.) XXIX. 639. gr. 8. Zürich bei Mayer und Zeller. 1856.

Der Verfasser, ein Schüler Ranke's, bemerkt in dem Vorwort, dass er auf Weisung seiner Oberrn zunächst für die höhere Industrieschule in Zürich die vorstehende Arbeit übernommen habe; der dort seit Jahren eingeführte Heeren sei denn doch nicht mehr als Lehrmittel zweckmässig erschienen. „Denn dasselbe zeichne in zu leichten Umrissen und ergehe sich in der Charakterisirung und im Beurtheilen; die Kinder der gegenwärtigen Geschichtswissenschaft dagegen schwankten nicht in der Höhe des Raisonnements über die geschichtlichen Dinge, liebten die Kundgebungen des menschlichen Geistes an sich, dieses Leiblichwerden der Seele des Menschengeschlechts, die Wirklichkeiten u. s. w.“ — Diese, etwas mythische und einseitige Theorie verstösst wider Lehre und Erfahrung; wäre nämlich nur die reine Anhäufung von Thatsachen oder Leiblichkeiten das Ziel, wo bliebe dann der Geist, welcher „uns den Körper baut“, oder der Gedanke, dessen Wirksamkeit die zerstreuten Einzelheiten sammelt und ordnet, gleichsam in Reihe und Glied stellt? — Aber auch wie viele und bedeutende Historiker müssten da vor oder nach dem erwähnten Grundgesetz der gegenwärtigen Geschichtswissenschaft theils wegfallen, theils bedeutend sinken! Denn sie hätten ja das alte Preussische, bekannte Soldaten-Sprichwort: „Kerl, rännire er nicht!“ in den Wind geschlagen und wirklich, wenn auch nur leise, ein Raisonement von sich gegeben. Was wäre z. B. aus Johannes Müller geworden, welcher doch allerlei einstreute, selbst aus Macchiavelli, dem beständigen Bekrittler des Factischen und Andern? Selbst der Verfasser stehet mit seinem objectiven Princip nicht selten in Widerspruch und gibt bisweilen so wenig Leibliches, dass Riesen in Zwerge dem Stoff nach umgewandelt werden. So begnügte er sich S. 258 den Ferdinand Cortez und den Untergang Mexico's mit drei bis vier Zeilen abzufertigen, während doch gerade hier die wissbegierige Jugend etwas Genaneres gewärtigen musste. Dasselbe gilt von dem Aufstand der Spanischen Commneros, welche doch für den aufstrebenden Jüngling beachtenswerth bleiben, hier aber ganz kurz abgefertigt werden (S. 8), und dem Martin Luther (S. 9). Bei der Bewerbung Karls V. um

die Reichsvorsteherschaft konnte man auf die schlaue und dennoch unkluge Taktik seines Nebenbuhlers Franz hinweisen (S. 8). Derselbe fiel nämlich bei den Fürsten und Grossen vornämlich deshalb durch, weil er ihnen „Ruhe und Ordnung“ nach dem polizeilich-militärischen Grundton Frankreichs anbot, die Teutschen aber darin eine Beeinträchtigung ihrer Rechte und Freiheiten erblickten. So berichtet ein Venetianer bei Albéri. —

Im Uebrigen sind die einzelnen Gruppen und Abschnitte, meistens nach den Volksthümlichkeiten geordnet, mit Einsicht und Anschaulichkeit gemäss dem vorgesteckten Ziel behandelt worden, wie schon ein Blick auf die Uberschriften und einzelne Ausführungen lehren kann. Ohne die gebührende Hervorhebung der damals tonangebenden Teutschen müssen zuerst die Spanier auftreten 1519 bis 1555; darnach mit ihnen im Kampf die Niederländer und Engländer; zuletzt erscheinen die Franzosen, vom spanischen Waffenstillstand mit der holländischen Republik bis zum Anfange der Selbstherrschaft von Ludwig XIV. (1609—1661), nachdem ihre kirchlich-politischen Zerwürfnisse eine frühere Episode geschildert hat. Die s. g. Gegenreformationen, der dreissigjährige Krieg, Schweden, Englische Revolution und Hollands Blüthe fallen in diese Abschnitte. Damit endigt der erste Band, welchem binnen Jahresfrist der zweite folgen soll. Bis dahin muss man auch ein vollständiger gefasstes Urtheil aufschieben und hier nur wünschen, es möge die Fortsetzung des geschickt abgefassten Lehrbuchs nicht zu lange rückständig bleiben. Leider! begegnet das heut zu Tage häufig genug; man beginnt und erinnet auf halbem Wege. Dem durch Studium, Leben und Wissenschaft hinlänglich gerüsteten Verfasser wird dieses Missgeschick des halben Wurfes jedoch schwerlich begegnen.

Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Erstes — sechstes Heft. 1850—1855. 8. Grats. Bei Aug. Hesse.

Diese gehaltreiche Zeitschrift ist sowohl wegen des mannichfaltigen als gründlich verarbeiteten Stoffes einer weitem Bekanntheit würdig. Schon die Eröffnungsrede des Vereinsdirectors, des Abtes Ludwig zu Rein, zieht wegen des Zeitpunktes und der Freimüthigkeit den Leser an; abgehalten am 21. Junius 1849 fällt sie in jene Sturmzeit, in welchen namentlich Oesterreich manche schwere Prüfung zu bestehen hatte. „Die besten Gesetze, heisst es neben andern, sind ein todtter Buchstabe, aber der freie Geist des Menschen wirkt durch sie Heil oder Verderben. Das kleine Rom hat, als es noch die Götter fürchtete und in Sitteneinfachheit lebte, die Herrschaft der Welt errungen, aber das weltbeherrschende Rom erlag den Streichen barbarischer Völker, nicht weil deren so viele waren, ist es gefallen, sondern weil es an moralischer Fäulniss siechte, ist das grosse Rom eine Beute dieser Völkerhaufen geworden!“ —

So unangefochten dieser Satz sein mag, scheint der Redner doch in dem Folgenden den Einfluss „philosophischer Spekulationen“ überschätzt und die oft von falscher Regierungskunst unabsichtlich geförderte „materielle Armath und Verkommenheit“ unterseht zu haben. „Nachdem, heisst es nämlich, eine durch hohe Protection getragene philosophische Schule in Deutschland den Herrn der Welt vorläufig bereits säcularisirt, den Menschen zum Gott und den Himmel auf die Erde herab decretirt hat, kann es nicht befremden, dass die Adepten dieser Schule im Bunde mit der physischen Kraft der artheilsunfähigen Haufen die Theorien ihres Meisters zu Wirklichkeit zu setzen streben, bei welchem Wagnisse sie nichts einsetzen, und wenn das Gelingen möglich wäre, die Befriedigung ihrer Wünsche in Aussicht haben.“ —

Den Stoff, welchen die Zeitschrift ohne engere Zusammenhang behandelt, könnte man fliglicher und für die Erleichterung der Uebersicht in gewisse Ordnungen oder Kategorien eintheilen. Die erste Klasse enthält sodann das Epigraphische und Archäologische im engeren Wortverstande. Jenes, die Römische Inschriftenkunde, fällt besonders reich aus, namentlich in Folge des Fleisses und Scharfsinnes, welchen dafür der Pfarrer Knabl aufgeboten hat. Seine Funde werden erläutert Heft I, 24 ff., 90 ff., II, 48 ff., 151 ff., III, 95 ff., 155 ff., IV, 35 ff. (über den angeblichen Deus Obartus), 187 ff., V, 153 ff., VI, 125 ff. — Bei dem Umfang der österreichischen Monarchie und der vielfachen Beziehung auf das Alterthum wäre ein Corpus inscriptionum Romanarum nicht minder ausführbar als erspriesslich; die bedeutenden Vorarbeiten und Sammlungen stellen ein epigraphisches zunächst von den Münzen getrenntes Sammelwerk wesentlich erleichtern, selbst die Kosten nicht abschrecken. Der eigentliche Gelehrte und Kenner dürfte sodann erst den vollen Gebrauch des bisher zerstückelten und deshalb oft unzugänglichen Stoffes antreten und dafür gerne seinen Beitrag geben. — Das Archäologische beschäftigt hauptsächlich, obschon auch die Römerwelt nicht leer ausgeht, die Keltischen oder für Keltisch gehaltenen Denkmäler. Dahin gehören besonders die merkwürdigen, unlängst in Judenburg entdeckten Alterthümer (Heft III, 67 ff. Abhandlung von Dr. Robitsch; Heft IV, 54 ff. Abhandlung vom Archivar Pratoberera, vgl. V, 107 ff.). Sie bieten Pferdegeschirr, Spiesse, Bronzegefässe, Helmstücke, Ringe, einen a. g. Celt oder Streitmeissel, Stäbchen, Helme und Anderes, vor allem aber einen kleinen, auf vier achtpaichigen Rädern ruhenden Wagen aus Bronze mit gleichartigen nackten Gestalten, theils Reitern (4) mit Schild, Speer und flachspitziger Kopfbedeckung (Mütze), theils nackten Männern und Weibern, deren Mittelfigur, den Kopf stützend, auf dem Boden einer Sonnenscheibe zu stehen scheint. Die Gesichtszüge dieser Bronzgestalten sind roh und hässlich, die Leiber schlank und schmiechtig, fast wie bei Peter Schlemihl, ohne Mann ohne Schatten, die Geschlechtslieder mit besonderer Ueppigkeit her-

vorgehoben, wie denn auch ein Mann, welcher das Opferbeil trägt, des angerichteten Phallos nicht entbehrt. —

Die gelehrten Anseher dieses wunderlichen Fundes denken entweder an eine Celtische, durch Beihülfe Tuskischer Technik dargestellte Hochzeit, oder an die Verherrlichung der Slavischen Liebesgöttin Lada. — Sollte aber das ganze, merkwürdige und räthselhafte Emblem nicht eher in den verhunzten, mit Römisch-Celtischem Belwerk ausgestatteten Mithrascultus à la Heliogabalus hineinfallen? Bal (Baal) und Mylitta (Baaltis) würden dann das Centrum bilden und die vielartigen Cruditäten erklären. Weder der Celten noch Slavencultus hatte, sollte man glauben, eine Richtung zu derartigen Lingamsauswüchsen und Obscönitäten, am wenigsten bei Todtenfestlichkeiten. — Jedenfalls verdient der Fund die sorgfältigste Beachtung. — Dasselbe gilt von dem gründlichen Aufsatz des gelehrten Keltophilen, Prof. H. Schreiber zu Freiburg. Er behandelt (Heft 5, S. 49 ff.) auf einlässliche und fast erschöpfende Weise eine s. g. „brennende Frage“, das Feldzeichen „der Kelten“ und setzt an den Platz des vielbesprochenen „Gallischen Hahns“, welcher nach kurzem Krähen (1830–1851) vor dem ernsthaften „Adler“ verstummen musste, den „Eber“ oder die „wilde Sau“ als nationales Hauptabzeichen der alten Kelten. Diese, meint er, hätten dasselbe „als in der Natur des Landes und dem Geiste seiner Bewohner gegründet“ (S. 52), zwar schon früher bei einzelnen Völkerschaften gekannt, aber als nationales Heerzeichen erst in dem Unabhängigkeitskriege mit den weiterobernden Römern aufgestellt. Darnach kommen nun die genauen Nachweisungen auf Steindenkmälern, Münzen u. s. w., und zwar in geographischer Reihenfolge; sie werden zuerst im transalpinischen Gallien, der eigentlichen Metropole, aufgesucht, darauf in Grossbritannien, Spanien und Italien, ferner in Illyrien, Griechenland mit den Inseln und Kleinasien, zuletzt auch in Germanien verfolgt, ohne dass natürlich in der eben so gelehrten als scharfsinnigen Ebersymbolik ohne weiteres ein Merkmal der Stammverwandtschaft, wohl aber des völkerschaftlichen Verkehrs und Ideenaustausches hervortreten soll. — Als Motive des Emblems werden schliesslich theils religiöse, an den vorherrschenden Kultus des weiblichen Principis, der Mondgöttin, geknüpfte Begriffe und Sinnbilder nachgewiesen, theils physikalische ökonomische Ursachen, jedoch mehr in zweiter Reihe, hervorgehoben. Diese beziehen sich auf die überwiegende Schweinezucht im Keltenlande. Die Thiere, deren Fleisch roh und eingesalzen verzehrt wurde, zeichneten sich, wie schon Strabo (IV, 4) bemerkt, „durch Grösse, Stärke und Schnelligkeit aus. Die Gefahr, wenn man ihnen unversehens nahe kam, war so gross, wie bei Wölfen.“ Im Mittelalter wurden sie daher nicht selten bei wirklichem Menschenmord förmlich vor die bürgerlichen Gerichte geladen und abgeurtheilt, ein Fall, welcher von 1894 actenmässig sich drei Jahrhunderte lang mehrmals wiederholt. Ja, bei wilder Brunst- und

Kampfnut lieferten sich bisweilen die „vom Teufel besessenen“ Bestien wahrhafte Mordschlachten und deckten mit ihren „ritterlich gefallenen“ Leibern die blutige Wahlstatt zum Erstaunen und Schrecken der Menschen. So 1580. —

In Folge Keltischer Einwirkung ging der Ebercultus bisweilen sogar auf das ihm ursprünglich fremde Germanien über. „Als reinigendes Opfer, heisst es am Ende des Aufsatzes (S. 81), im Dienste der Naturgöttin (Belisana Kelt. = Artemis-Astarte, Mytita, Lana) erscheint die Spörkelfeier im Februar auch dem heidnischen Deutschland; ein Fest, dessen Stelle nochmals die Reinigung der christlichen Himmelskönigin, die als Siegerin mit ihren Füßen auf den Halbmond tritt (Mariä Lichtmess, Purificatio beatæ Virginis Mariæ), eingenommen hat.“ —

Uebrigens ist noch rücksichtlich der Literatur in Betreff des Gallischen Eberfeldzeichens eine kleine Schrift des sel. Prof. K. F. Hermann in Göttingen zu vergleichen. Sie erschien dort 1851 unter dem Titel: „Eine gallische Unabhängigkeitsmünze aus römischer Kaiserzeit. Beschrieben und erklärt von K. F. Hermann.“ Die Münze zeigt auf der Rückseite zwei verschlungene Hände, welche zwei Aehren und zwischen diesen ein Feldzeichen mit dem Eber halten, darunter die Unterschrift Fides. Die Symbolik bedarf keiner weitem Erklärung; der Hypothese, dieses Denkmal gehöre dem Regierungsantritt Vespasians an, fehlt gleichfalls die Wahrscheinlichkeit nicht.

Der Keltisch-Römischen Alterthumskunde gehört auch eine im sechsten Heft abgedruckte Untersuchung Schreiber's an (S. 63 ff.). Sie betrifft die Siegelsteine alter Augenärzte überhaupt und den neuentdeckten Riegler-Siegelstein (Baden) insbesondere, verfolgt geographisch die 59 vorhandenen Denkmäler technisch-praktischer Art und zeigt, „dass sie sich bis jetzt durchgängig in Ländern fanden, welche entweder von keltischen Völkerschaften bewohnt waren, oder ganz in der Nähe derselben.“ — Nur der Jenaische, durch irgend einen Zufall verschlagene Stein bildet eine Ausnahme. Die Inschriften, d. h. Namen der Aerzte und ihrer Heilmittel, werden vortrefflich erläutert; weniger möchte dadurch natürlich die Augenheilkunde denn die Geschichte derselben gewinnen.

In die zweite Kategorie der Mittheilungen müsste man das Topographische, die Ortsbeschreibung, einreihen. So werden die Rieggersburg (II, 74 ff.), der Waldstein (III, 131 ff.), Burg Gösting (V, 177 ff.), Burg Pöttau (VI, 178 ff.) von Prof. Göth, der Marktflecken Weiz von dem K. K. Feldarzt Richter (V, 127 ff.), ebenso anschaulich als lehrreich dargestellt, bisweilen auch durch Abbildungen erläutert. Gelegentlich kommt dabei manches bisher Unbekannte vor; man erfährt z. B., dass noch um 1588 die Familie Windischgrätz, damals im Besitz des Schlosses Waldstein, eifrig dem Protestantismus anhing und sich einen evangelischen Prediger aus Sachsen hielt (III, 149 ff.), ja, diesen so lange schirmte;

bis die Burg nach verzweifelter Abwehr erstürmt, der Prediger anfangs zum Tode, darnach auf dem Gnadenwege zu den Galeeren verurtheilt wurde (1602). Jedoch rettete ihn auf dem Wege gen Triest die Flucht nach Deutschland, wo er ein Jahr später die Pfarrei zu Odern bekam. —

Der dritten Kategorie möchten die Urkunden anheimfallen, welche hier natürlich nicht näher bezeichnet werden können. Die älteste, vom Archivar Wartinger herausgegebene und erläuterte Original-Urkunde gehört dem Jahre 878 an; sie betrifft einen Stiftungsbrief des Königs Karlmann zu Gunsten des Benedictinerklosters Ossiach in Ober-Kärnten (I, 83 ff.). Ihre Aechtheit ist kaum zu bezweifeln; eben so wenig ist an Alt-Oettingen in Baiern zu denken.

Zur vierten Abtheilung dürfte man das Biographische und dahin Gehörige rechnen. Verdienstvolle, im Leben oder in der Wissenschaft ausgezeichnete Steyerer erhalten da den gebührenden Denkstein. Obenan stehet mit Recht der Geschichtschreiber des Landes, Albert von Muchar (geb. 1786 zu Lienz, gest. 1849 zu Gratz), ein durch Gelehrsamkeit, Wahrheitsliebe und Sittenstrenge ausgezeichnete Mann, welcher als Priester, Lehrer und Geschichtsforscher, vor allem aber als edler Mensch hervorragte (Heft I, 13 ff.). Diesem biographischen Umriss von Theodor Gassner folgt die durch Carl von Pichl gelieferte Lebensskizze Josephs Verschitch, Landtischlers und Mechanikers (I, 141 ff.), welchem sich Alois Beck von Widmanstätten (st. 1848 in Wien), durch Hofmeister geschildert, anschliesst (II, 144 ff.). Die Vorfahren Widmanstätten's, dessen Hauptthätigkeit die Direction des k. technologischen Privat-Kabinet's Jahre lang umfasste, wanderten um den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts aus Baiern in Steiermark ein, bekamen 1548 vom Kaiser Karl V. ein Adelspatent und 1650 von Ferdinand VII. das Privilegium der Buchdruckerei für Gratz.

Ein schöner Beitrag wird schliesslich zur Lebensgeschichte Joseph's II. gegeben (I, 145), und von Herrn Harl auf Thalerhof berichtet, wie der grosse, so oft verkannte Kaiser den bisherigen Musterplatz gegen die Türken, die seit Jahrhunderten öde Ebene von Leibnitz in ihrer Wichtigkeit erkannt und durch agrarische Assignation binnen kurzem in ein blühendes Ackerfeld umgewandelt hatte (1786).

Die fünfte, man könnte sagen, kultur- und rechtsgeschichtliche Abtheilung hat gleichfalls mehr schätzenswerthe Aufsätze gewonnen. Zu ihnen gehören namentlich die Abhandlung des Capitulars Rosegger über die Dichter Steiermarks im XII. und XIII. Jahrhundert und ihr historisches Interesse (V, 82 ff.), das Kärnthnerisch-Steiermärkische Land- und Lehenrecht vom Jahre 1430 im Archiv des Joanneums, vom Archivar Pratoberera (V, 88 ff.), eine in rechtsgeschichtlicher und sprachlicher Rücksicht nicht unwichtige Mittheilung, endlich die „Erbhuldigung im Herzogthum Steiermark“, von C. G. von Leitner (I, 98—187),

ein sehr lehrreicher, dabei schön geschriebener Aufsatz, welcher die uralte Standschaft durch die Wechsel der Zeiten vom XII. bis zum XIX. Jahrhundert verfolgt, namentlich auch die Verhältnisse der zahlreichen, mit Glaubensfreiheit ausgerüsteten Evangelischen bis zum Conflict mit dem in Ingolstadt „jesuitisch“ erzogenen Erzherzog Ferdinand (s. 1596) erörtert. —

Von den Schriften des historischen Vereins für Innerösterreich ist bisher nur ein Heft in Gratz (1848) erschienen. Dasselbe enthält eine zu weitschichtige Abhandlung Knabl's über den Plinius „Flavium Solvense“, welches in die Gegend des heutigen Fleckens Leibnitz verlegt wird, dann drei historische Aufsätze, deren erster die Sage von den Verheerungsazügen der Margarethe Maultasche in Kärnthens behandelt (Freih. von Ankershofen), indess der zweite der Schule Wirken und Leben in Kärnthens Mittelalter untersucht und der letzte (von Felix Edler von Benedikt) „die Fürsten von Dietrichstein“ schildert. Zwei biographische Skizzen aus Krain, betreffen den Freiherrn von Schmidburg und den historisch-naturwissenschaftlich gebildeten Franz Hladnik, machen den Schluss dieses einzigen, etwas hastig redigirten Bandes.

Am Ende seines Referats erlaubt sich der Unterzeichnete den Wunsch, der so thätige Geschichtsverein möge gemach seine Sorgfalt nicht nur den Römisch-Celtischen Dingen, sondern auch einlässlicher dem Mittelalter und der neuen Zeit zuwenden. Letztere, etwa seit der Thronnachfolge der Kaiserin Maria Theresia beginnend, bietet für Oesterreich wie das gesammte Teutsche Publikum einen reichen, bisher gar nicht, oder nur dürftig ausgebeuteten Stoff. Wie reich sind da nicht Urkunden, Persönlichkeiten, Familiendenkmäler und mündliche Traditionen! Da wäre die Auswahl wahrlich nicht schwer, zumal die frühere Geheimnisskrämerei aufgehört hat. Und noch weniger wird es am Willen und Können fehlen; alles hängt da mehr oder weniger vom Beginnen ab.

Das Leben George Washingtons von Washington Irving. Zweiter Band. XIV. 410. 8. Leipzig, bei Lorck, 1856.

Die Fortsetzung des schon früher (1855. Nr. 43) nach Gebühr anerkannten Buchs beginnt mit der Uebnahme des Oberbefehls (Kapitel 43) und schliesst mit den Folgen des rettenden Treffens bei Trenton und Umgegend (Kapitel 88). Der Verfasser beobachtet auch hier seine ruhige, bei allem Freiheits- und Vaterlandseifer unparteiische Haltung, meidet lobrednerischen Pomp und Firniss, schildert die Charaktere der Handelnden und ihrer Thaten nicht nach dem Hohlspiegel eines eiteln Nationalstolzes, sondern dem Gesetz der Wahrheits- und Humanitäteliebe, eben deshalb treu und ansiehend. Auch ist er beflissen gewesen, hier und da einen bisher entweder unbekanntem oder nur matt hervorgehobenen Zug aus handschriftl-

chen, freilich spärlich fließenden Quellen beizufügen. Dahin gehören z. B. die Tagebücher eines Hessischen Officiers und Hessischen Corporals, Joh. Reuber, über die Trentoner Affaire (S. 374). Dagegen hat der Amerikaner andere, schon gedruckte Hilfsmittel, namentlich in Schlözer's Briefwechsel, weder gekannt noch benutzt. — Ueber die weiteren Begebenheiten, besonders am Hudson, werden ihm die nunmehr durch Max von Eelking veröffentlichten, äusserst lehrreichen Memoiren des Braunschweigischen Generals von Riedesel mannichfaltigen Anschluss geben und manche Lücke füllen. Uebrigens ist es bei dem Fluss und charakterlosen Wesen der neuesten Europäischen Dinge um so nöthiger, sich bisweilen durch Erinnerung an standhafte und zähe Männer wie Verhältnisse zu trösten und zu stärken. Ein derartiges Beispiel gewährt aber gerade Washington; im gefährlichsten Augenblicke seiner Sache (Dec. 1776) verlor er niemals den Muth; Unglück hob ihn sogar, wie das auch bei Wilhelm von Oranien, Friedrich d. G. und wenigen andern Lieblingen des Schicksals geschehen ist. „In dieser düstern Zeit, sagt der Verfasser (S. 354), blieb Washington fest und unerschüttert. Er warf seine Blicke um sich, um einen Zufluchtsort zu suchen, von wo er einen verzweifelten Widerstand für die Freiheit seines Landes leisten könne, und seine Gedanken wendeten sich den Gebirgsgegenden seiner ersten Feldzüge zu. General Mercier, der seine Gefahren in diesen Gebirgen getheilt hatte, war in der Nähe, und seine Anwesenheit hat vielleicht dazu beigetragen, sie ihm in den Sinn zu rufen.“ Was denken Sie? „sagte Washington. Würden uns die Pennsylvanier unterstützen, wenn wir uns in den hintern Theil des Landes zurückzögen?“

„Wenn sich die untern Grafschaften ergeben, so werden die obern das Gleiche thun“, lautete die entmuthigende Antwort.

„Dann müssen wir uns nach der Grafschaft Augusta in Virginien zurückziehen“, sagte Washington. „Eine Menge von Leuten wird uns zuströmen, um Zuflucht bei uns zu suchen, und wir werden einen Parteigängerkrieg versuchen. Werden wir überwältigt so muss es über das Alleghnygebirg gehen.“

„So unerschütterlich, unter Schwierigkeiten emporstrebend, und selbst im schwärzesten Moment elastisch, war der Muth, der unsere sturmumbrauste Sache am Scheitern hinderte.“

Gehe hin und spiegele dich Grossmaulzeit! —

Die Geschichte der Gesellschaft in ihren neuern Entwicklungen und Problemen. Von Theodor Mundt. Zweite Auflage. IV. 404. 8. Leipzig, bei Voigt und Günther. 1856.

Es ist wahr, durch Vernunft und Geschichte beglaubigt, dass Volks- und Menschenthum, Staat und Gesellschaft, Nationalität und Humanität sich in mannichfaltigen Wahlverwandschaften und wie-

derum einander abstossenden, ja, feindseligen Gegensätzen bewegen. Ein Haupthebel der Geschichte oder ihrer Bewegungen liegt gerade in diesem uralten, Proteus ähnlichem Doppelgänger, welcher seit der Stiftung des Christenthums als der Menschheitsreligion in schärfer ausgeprägten Zügen hervortritt und die schwierigste, noch ungelöste Aufgabe ankündigt, die Aussöhnung der volkstümlichen und menschheitlichen Kräfte und Ziele in der Art zu versuchen und durchzuführen, dass jeglichem Theil Recht widerfährt, und ein höheres Medium hervortritt mit hinlänglicher Stärke für genügende Ausgleichung. Wie und wenn diese letzte Insumme der ächten Staatsweisheit erscheinen werde? — diese Frage lässt sich eher aufwerfen denn beantworten; aber dass es geschehen müsse und werde, dafür spricht schon das laute Zeugniß der Vergangenheit und Gegenwart. Auch darüber darf man schwerlich streiten, dass der antike, d. h. Griechisch-Römische Staat, theils den Gegensatz nicht fühlte, theils ignorirte oder durch brutale Gewalt darniederschlug, die christliche Religion und Gemeinde dagegen früh empfand und auf verschiedene, wenn auch nicht immer erfolgreiche Weise zu befriedigen, mindestens auszugleichen trachtete. An Irrthümern und Missgriffen konnte es hier um so weniger fehlen, je neuer die Sache war und je stärker heidnische Begriffe und Gewohnheiten, bald von Seiten der Griechen-Römer, bald der Germanen auf die christlich-menschheitliche Gesetzestafel zurückgriffen und sie durch das Dictat ihrer plumpen, despotischen Faust verunreinigten. —

So durchzieht denn die vielleicht wichtigste Frage unbeantwortet und bisweilen voller Widersprüche die fernsten und nächsten Räume der Weltgeschichte; sie tritt wie das ungelöste Räthsel der Sphinx Verderben drohend den Fürsten und Völkern, bald vor den Palast des Reichen, bald die Hütte des Armen, kehrt, augenblicklich verschneht, plötzlich wie ein wüster Traum oder nagender Gewissensruf zurück in das Gedächtniss und die Einbildungskraft der alltäglichen, nur mit sich selber beschäftigten Gegenwart und verstrickt dieselbe hier in bodenlose Schrecknisse, dort gaukelnde Hoffnungen, zeigt aber bei dem allen ihren reellen Boden, ihr handgreifliches Dasein. Den Beweis dafür liefern ja die weit verzweigten, s. g. „materiellen Interessen“, welche den pochenden Mahner für einstweilen abfinden sollen, die Sklavenzüchter im Süden der freien, vereinigten Staaten und anderswo, die erste Sorgfalt aufgeklärter Regierungen für Armen- und Verbrechernoth, die tausendfältig gegliederte Richtung der Literatur auf bald klar, bald dunkel erkannte Gegenstände und Zielpunkte dieser Lebensfrage, z. B. Socialpolitik, Kommunismus, Arbeit, Proletariat und Genossen. In der neuern Zeit steigt dafür mit dem Wachsthum der Erwerbskunst auch das Interesse. Seitdem Kant mit Fug die Würde des Menschen betonte, welcher niemals allein staatliches Werkzeug werden, sondern im Selbstzweck verharren müsse, hat sich auch thatsächlich im Gange der Begebenheiten die Kollision des Staats und der Gesellschaft,

des Volks- und Menschenthums, der Nationalität und Humanität, vielfach kund gegeben. — Den denkenden Köpfen aber, welche darüber schrieben und experimentirten, gehört, was nur selten hervorgehoben wird, besonders Pestalozzi an. Sein Büchlein: „Nachforschungen über den Entwicklungsgang des Menschengeschlechts (um 1794)“ enthält einen Schatz von scharfen Geistesblitzen und dichterischen Gemüthsahndungen, welche zwar das Räthsel nicht lösen, aber ihm doch näher kommen. Die praktischen Versuche des edlen Mannes auf dem Gebiet der Erziehung und Armenpflege haben ihren eigentlichen Kern- und Angelpunkt in der s. g. socialen Frage. Auch Emanuel von Fellenberg in Hofwyl grübelte darüber theoretisch wie praktisch, nicht minder Pater Girard zu Freiburg im Uechtland, Escher und die Linth-Gesellschaft, Pfarrer Overbeck im Elsassischen Steinthal, andere, weniger hervortretende Persönlichkeiten nicht zu erwähnen.

Das vorliegende, wohl dem gebildeten Publikum bestimmte Buch, erörtert den wichtigen, nach seiner Schwere bezeichneten Gegenstand auf eine im Ganzen zweckmässige und anziehende Weise. Es erklärt die wesentlichsten Begriffe, führt die wichtigsten, tatsächlichen Erscheinungen derselben übersichtlich in klarer Sprache aus, beurtheilt die Licht- und Schattenseiten, die Fortschritte, Mängel und Widersprüche der für die Socialfragen angestellten Versuche, ohne dabei in lieb- und masslose Rüge oder Lobrednerei hineinzufallen, und gelangt dergestalt mit dem Knäuel in der Hand von dem grauen Alterthum bis zu der lichten und dennoch räthselhaften Gegenwart. Dass dabei manches z. B. im Betreff des Mittelalters, anders aufgefasst und charakterisirt werden kann, versteht sich wohl von selbst; ebenso unbestritten bleibt es, dass etliche Erscheinungen der neuern Zeit, z. B. die erwähnten Versuche in der Schweiz, theils zum Schaden des Ganzen übergangen (ignorirt), theils unvollständig aufgefasst und geschildert wurden. Letzteres gilt auch von Robert Owen. Dieser wirkliche Utopienmann, welchen der Unterzeichnete persönlich gekannt, d. h. gesehen und gehört hat, fasste, um nur einen Fall anzuziehen, die Psychologie ganz materiell auf. Er trug zu diesem Behuf eine fein gearbeitete Metallplatte in der Tasche, deren lockere, bald vor-, bald zurückgeschobene Stäbchen auf der einen Seite sechs Mängel, auf der andern sechs Tugenden des vollen, ächten Menschen symbolisch ausdrücken, die Seelen- und Geisteskunde also wahrhaft ad oculos demonstriren sollten. Seine Gesinnung war übrigens edel und uneigennützig, wie schon der Ruin seines, den social-philanthropischen Träumereien gewidmeten Vermögens andeutet.

Von den 31 Kapiteln oder Ueberschriften des Werks verdienen besondere Aufmerksamkeit 1—3. „Begriff der Gesellschaft, Idee der Persönlichkeit, Familie, Arbeit und Eigenthum (socials Trias), die deutsche Reformation und die französische Revolution 14; der Socialismus und die Philosophie 23; der Utopismus 24 (wobei Pla-

ten zu kurz und oberflächlich wegkommt); die socialen Zustände in Russland 30 (fast zu weitschweifig und ohne Benutzung der in Kolatschek's deutscher Monatsschrift gegebenen Beiträge), und die wirtschaftliche Reform der untern Volksklassen in Deutschland. —
Mertüm.

Die Wissenschaftslehre von Gustav Biedermann. Erster Theil. Die Lehre vom Bewusstsein. Leipzig. Druck und Commissionsverlag von B. G. Teubner, 1866. XVII u. 280 S. gr. 8.

Der Herr Verfasser nennt sich S. VI „einen Jünger Hegels“, fügt jedoch bei, dass er, „wie der Zeit, so auch der Wissenschaft nach älter, als jener sei“ (sic). Er will S. VI darum „auf eigenen Füßen stehen.“ Er glaubt, dass es nur „auf seinem Standpunkte“, nur „auf diesem Wege“, nach „diesem Ziele“ hin „möglich“ sei, „das Wort seiner Zeit in Wissenschaft, Kunst und Leben auszusprechen.“ Er unterscheidet nach der beliebten dialektischen Trilogie in dem Systeme der Wissenschaft S. 14 „die zwei Theile“ und „das sie eigenthümlich vermittelnde Ganze.“ Da die „Philosophie“ „die Wissenschaft überhaupt“ ist, so sind diese zwei Theile, weil das Object des Alls im Gegensatze sich als Natur und Geist darstellt, „Naturwissenschaft“ und „Wissenschaft des Geistes.“ Das Leben vereinet beide Gegensätze der Natur und des Geistes. Daher ist Lebensweisheit der dritte, die beiden ersten Theile als Ganzes einende und vermittelnde Theil.

Die „Wissenschaft des Geistes“ nennt der Hr. Verf. (S. 15) auch „Wissenschaftslehre, weil der Geist „das Wissen schafft und lehrt.“ Sie muss der „Naturwissenschaft“ und „Lebensweisheit“ vorausgehen. Der Geist muss „sich selbst wissen, ehe er sich in einem andern zum Begriffe bringen kann.“

Die Wissenschaftslehre als der erste Theil des Systems dieser Philosophie zerfällt wieder in drei Abschnitte: 1) „die Lehre vom Bewusstsein“, 2) die „Lehre des Geistes“ (sic) und 3) die „Seelenlehre.“

Das vorliegende Buch, „die Lehre vom Bewusstsein“ betitelt, enthält also eigentlich nur den ersten Abschnitt des ersten Theils des ganzen Systemes; denn, was der Hr. Verf. Wissenschaftslehre nennt, ist nicht seine ganze Philosophie, sondern nur das erste Stück derselben, wozu noch die Geistes- und Seelenlehre als ergänzende Stücke gehören, die nach der Anlage des Werkes kaum behandelt werden können.

Wir haben es also nur mit einem Fragmente zu thun, und doch will dieses Fragment eine grosse Aufgabe lösen. Es soll die ganze Geschichte des Selbstbewusstseins dargestellt, es soll gezeigt werden, wie der Mensch durch den ganzen Verlauf seiner Entwicklung dazu kommt, zum Bewusstsein zu gelangen, Bewusstsein von sich selbst

und von den Gegenständen ausserhalb seiner zu erhalten. So können wir unsere Schrift, weil die Lehre vom Bewusstsein ganz vor uns liegt, auch als eine selbständige, für sich bestehende Untersuchung betrachten. Unsere Abhandlung hat nach der überall vordringenden Hegel'schen Trilogie 3 Abschnitte: 1) die Lehre von der Sinnlichkeit (S. 19—172), 2) von der Uebersinnlichkeit (S. 172—256), 3) von dem beide zusammenhaltenden, einenden und als Ganzes vermittelnden Bewusstsein (S. 256—280).

Der Hr. Verf. fangt S. 21 mit dem „Sinn“ an, durch welchen „der Mensch zur Welt kommt“, und stellt diesem die Dinge, oder, wie er die Welt auch nennt, das Ding gegenüber. Beide wirken auf einander durch Bewegung, und in ihrer Wechselwirkung äussert sich diejenige Entwicklung des Geistes, welche man als Sinnlichkeit bezeichnet.

Er hat also kein Prius, als den Sinn und das Ding. Es wird nicht weiter gefragt: Woher kommt der Sinn? Woher das Ding? Die Frage bezieht sich einzig und allein darauf: Wie entsteht Sinnlichkeit, Uebersinnlichkeit durch das Zusammenwirken von Sinn und Ding? Offenbar wird nach seinem, für die Thatsache der Entwicklung des Selbstbewusstseins angenommenen Prinzip derselbe Fehler begangen, welcher „von ihm seinem Lehrer Hegel (S. 9) vorgeworfen wird: „Die Mängel des Hegel'schen Verfahrens sind von namhaften Schülern des Meisters aufgedeckt worden. Zuerst: Das Denken nimmt einen Begriff vor, dessen Inhalt es zum Ausdrucke bringen will. Aber woher nimmt das Denken diesen Begriff?“

Auch hier geht die Philosophie vom Unterschiede des Sinnes und Dinges aus, ohne zu zeigen, woher der Sinn, woher das Ding komme. Sie setzt eine Zweiheit fest, ohne die Einheit zu haben. Denn durch das Bewusstsein kann diese Zweiheit nicht aufgehoben werden, da ja das Bewusstsein eben dadurch Bewusstsein ist, dass es sich in seinem Unterschiede als durch den Sinn entstandene Thätigkeit von dem Dinge festhält.

Die Sinnlichkeit äussert sich als Empfindung, Wahrnehmung und Erfahrung.

Sinne und Dinge sind „zusammen.“ So sind die Sinne „bedingte Sinne“ und die Dinge „als die Sinne bedingend“ und „vor den Sinnen gedacht“ die „vorhandenen Dinge“ (S. 24). Die „vorhandenen“ Dinge „mit den Sinnen zusammengefallen und diesen auch verfallen“ sind das „Sinnfällige.“

Der „Sinneseindruck, an dem Sinnfälligen ausgedrückt, ist Empfindung“ (S. 25).

Sinn und Ding „treten zusammen“, und „kommen wieder auseinander.“ Durch das „Auseinandertreten“ wird zuletzt das Ding „der Empfindung nach gleichgültig“ und der Sinn dem Dinge gegenüber „empfindungslos.“

Das „der Empfindung nach gleichgültig gewordene Ding, un-

geachtet aller Empfindungslosigkeit der Sinne diesen gegenüber bestehend, ist der Gegenstand.“ Auf den Gegenstand bezieht sich das „Gewahrwerden“ (S. 35). Wenn man unterschiedene Gegenstände als zusammenhängend und einander gleichend gewahrt wird, entsteht „die Vergleichung der Gegenstände“ (S. 42).

Dagegen ist das Gewahrwerden der von einander geschiedenen und unterschiedenen Gegenstände „die Unterscheidung“ (S. 39).

Das Gewahrwerden der Gegenstände in ihrem Unterschiede und unsrer Vergleichung ist die „Wahrnehmung“ (S. 44).

Die Gegenstände werden neben einander wahr genommen und die Theile der Gegenstände wechselseitig auf einander bezogen. Durch diese Thätigkeit entsteht die Betrachtung (S. 48).

Raum und Zeit erscheinen uns durch die Beobachtung und Betrachtung „als das Mittel, in dem die Gegenstände bestehen, entstehen und vergehen“ (S. 60).

Der Hr. Verf. verwandelt nun den „Gegenstand“ in die „Sache“ und diese „in die Thatsache“, die beliebte Hegel'sche Trilogie herauszubringen, und setzt dieser eine neue Trilogie (S. 72), „Auffassung von Thatsachen“, „die Ueberzeugung“ oder „die Bethätigung der Sinne bei Auffassung der Thatsachen“ (S. 77) und die Erfahrung, welche Auffassung und Ueberzeugung zusammenfassen soll, entgegen. „Thatsachen eigenthümlich aufgefasst zu haben, und von eigener Thätigkeit als in der That überzeugt zu sein, ist Erfahrung“ (S. 78).

So bilden „Empfindung“, „Wahrnehmung“ und „Erfahrung“ (S. 80) die „Sinnlichkeit.“

Eine ganz besondere Vorstellung von der „Uebersinnlichkeit“ wird im zweiten Abschnitte S. 83 ff. durch die trilogische Dialektik zu Stande gebracht.

Die Gegenstände vergehen und entstehen wieder für uns. Eben so verhält es sich mit ihren Erscheinungen. Diese Thatsache ist „die Wandelbarkeit“ der Gegenstände (S. 94). Trotz dem, dass die Gegenstände vergehen, kann man sie dennoch festhalten, auch dann bewahren, wenn sie nicht mehr für uns vorhanden sind. Dieses ist das „Innewerden“ der Gegenstände (S. 101). Der äussere Gegenstand ist vergangen. So „verliert die Sinnlichkeit allmählig allen Grund und Boden.“ Die „Sinne haben keine Empfindung, die Gegenstände sind verlassen, und dennoch bleibt der Gegenstand in uns, er hat seinen letzten Haltpunkt im Gehirne.“ Es ist dieses Innewerden „kein Innewerden der Gegenstände der Sinne, kein Innewerden der Sinne“, es ist „ein sinnliches Vergehen“, weil der Gegenstand nicht mehr ist; es ist, was wir durch das Innewerden des Gegenstandes festhalten, ein nicht durch den Sinn unmittelbar entstandenes, ein „nicht sinnlich Entstandenes, Nichtsinnliches.“ Dieses Innewerden ist also „Nichtsinnlichkeit, Unsinnlichkeit“, etwas nur in uns Vorhandenes, „Innerlichkeit“ (S. 108). Der Herr

Verfasser nennt dieses Innewerden des nicht vorhandenen, oder, wie er sich ausdrückt, vergangenen Gegenstandes „Nichtsinnlichkeit.“ Ist aber das Erinnern an einen allein durch die Sinne erkannten Gegenstand nicht auch sinnliches Erkennen? Er nennt dieses Erinnern ein „sinnlich nicht entstandenes.“ Muss nicht zuerst der Gegenstand auf die Sinne gewirkt haben, damit man sich des durch die Sinne entstandenen Gegenstandes erinnern könnte? Ist also nicht diese sogenannte „Nichtsinnlichkeit“ oder „Unsinnlichkeit“ des Verf. erst durch das entstanden, was von demselben „Sinnlichkeit“ genannt wird? Sagt er doch selbst S. 104, dass die „Unsinnlichkeit“ durch die „Sinnlichkeit“ begründet werde. Kann man ein solches Erinnern an vergangene Gegenstände „Nichtsinnlichkeit“ nennen? Es ist und bleibt Sinnlichkeit, nur ist die durch den vorhandenen äusseren Gegenstand entstandene eine unmittelbare, die durch Erinnerung hervorgehende eine mittelbare Sinnlichkeit. Wenn nun diese „sinnlich vergangenen Gegenstände“ von uns „vergegenwärtigt werden“, wie wenn sie vor unsern Sinnen wären, erfolgt das „Merken“ (S. 105). Es sind Gegenstände vor uns, die wir merken, und andere, die von uns gegenwärtig nicht gemerkt werden. „Sinnlich vergangene Gegenstände als Bilder gemerkt haben und der ungemerkten gewärtig sein“, ist „Erinnerung“ (S. 108). Die „Erinnerung, Gegenstände gemerkt zu haben, ist Vergessenheit“ (S. 114). Wenn „in Vergessenheit gerathene Erinnerung“ wieder gefunden wird, zeigt sich „Rückerinnerung“ (S. 118). Die Bilder der Erinnerung werden zu allgemeinen Bildern vereint. So zeigt sich „Einbildung“ (S. 127). Für die Bilder werden Zeichen gesucht und gefunden. So entsteht die Bezeichnung (S. 135). Das „bedeutungsvolle Zeichen“ für das Bild ist die „Vorstellung“ (S. 140). Das Zeichen, in wiefern es die ausserhalb desselben vorgestellt gewesenen Bilder als in demselben enthalten vorstellt, ist „der Inhalt der Vorstellung“ (S. 146). Mit dem Inhalte der Vorstellung entsteht ihre Gestalt; sie ist das Aeusserere des Inhalts. Die Gestalt der Vorstellung, durch welche ihr Inhalt ausgesprochen wird, ist die Sprache (S. 153). Die Sache erhält ihren Namen. „Die Sache mittelst des Namens kennen“ ist Erkenntniss. Offenbar ist der Cirkel hier nicht zu verkennen, da das Erkennen durch das Kennen erklärt wird.

Wenn man sich aber zur Beseitigung dieses Vorwurfs auf den Unterschied zwischen Kennen und Erkennen beruft, so liegt immer noch darin der Mangel, dass man das zu Erklärende durch das zu Erklärende, also gar nicht erklärt.

Die drei entwickelten Momente der Erinnerung, Vorstellung und Erkenntniss, durch die Sprache vermittelt, bilden und erfüllen „den Kreis der Uebersinnlichkeit“ (S. 172).

So wird die „Unsinnlichkeit“ oder „Nichtsinnlichkeit“ des Hrn.

Verf., die nichts Anderes, als mit vergangenen Gegenständen sich beschäftigende Sinnlichkeit, ist, in Uebersinnlichkeit verwandelt.

Eine solche Uebersinnlichkeit ist, über den Kreis des Materia-
kennens hinauszukommen, nicht im Stande. Den Uebergang zum Be-
wusstsein soll nun das Gefühl bieten. Wenn das Empfinden
der Sinne sich vom Empfundensein der Dinge unterscheidet, so
ist dieses Unterscheiden das „Gefühl“ (S. 182). Die Dinge wer-
den nämlich empfunden, sie erleiden Empfindung, sie empfinden aber
nicht, die Empfindung selbst haben sie nicht. Man empfindet durch
diesen Unterschied die Dinge als von uns empfunden und den Sinn
und mit ihm den Körper selbst als die Dinge empfindend. So wird
uns der Körper fühlbar. „Den eigenen Körper fühlen (sic) ist
Gefühl.“ Dieser Cirkel kann als keine Definition des Gefühls gel-
ten. In ähnlicher Weise wird, indem das Fühlen immer wieder
durch das Fühlen in der Definition erklärt wird, S. 195 „das Ge-
fühl des Unwohlseins“ und S. 191 das „Gefühl des Wohl-
seins“ definiert. Das Gefühl zu sein ist das „Gemeingefühl“. Fühlen lässt sich nur das, was Gegenstand der Erfahrung ist. Bei
dem Nichtsinnlichen, oder, was dem Hrn. Verf. dasselbe ist, bei dem
Uebersinnlichen ist keine Empfindlichkeit der Sinne gegenüber dem
Gegenstand, welcher vergangen ist, vorhanden. Es kann also auch
von keinem Gefühl dieses Nichtsinnlichen die Rede sein. Und doch
ist man noch trotz dieser Gefühllosigkeit bei Sinnen, „da man sich
übersinnlich bethätigt.“ „Ungeachtet“ aller Gefühllosigkeit nicht nur
bei Sinnen, vielmehr auch übersinnlich bethätigt zu sein „ist Be-
sinnung“ (S. 226).

Erscheinungen, die mit der Einathmung des Chloroforms verbun-
den sind, sollen beweisen, dass man ohne alles Gefühl bei Sinnen
sein kann. Die Bethätigung dessen, was hier „nichtsinnlich“ oder
„übersinnlich“ genannt wird, ist aber ebenfalls, wie schon gezeigt
wurde, sinnlich, und eine solche ist ohne alles Gefühl, bei gänzli-
cher Gefühllosigkeit, nicht zu denken. Soll etwa die Aeußerung
eines chloroformirten, bejahrten Mannes während einer Knochenaus-
sägung, dass er „die Säge wohl spüre“, aber „keine Wehthat habe“
(sic) das Vorhandensein von Besinnung ohne alles Gefühl be-
weisen? Wenn eine andere chloroformirte Frau zuletzt „kein Zeichen
mehr hatte, der Sinne irgend wie mächtig zu sein“ (S. 231), kann
mit solchen Thatsachen bewiesen werden, dass man ohne alles Ge-
fühl bei Sinnen sein kann?

Wenn „Gefühl, Sinnlichkeit und Uebersinnlichkeit vergangen
sind“, entsteht „Besinnungslosigkeit“ (S. 233). Schlaf ist
eine solche theilweise Besinnungslosigkeit, Ohnmacht ist die „volle
Besinnungslosigkeit des Körpers.“ Die dem „Körper eigenthümliche
Wirksamkeit“ besteht nämlich noch fort. Erst, wenn auch diese
stille steht, tritt der Tod ein, und entsteht Verwesung.

Der Besinnung jeder Zeit mächtig zu sein, ist „Besonnen-

heit“ (S. 239). Wenn Sinnlichkeit oder Uebersinnlichkeit, Gefühl oder Besinnung sich thatsächlich bewiesen haben, entsteht „die Gewissheit“ derselben (S. 251). Von dieser Gewissheit wird nun zur Bestimmung des Begriffs des Bewusstseins ausgegangen, welches nichts Anderes ist, als das Gewissein „sowohl des Vorhandenseins der Dinge, als auch des eigenen Daseins“ zufolge „der Sinnlichkeit und Uebersinnlichkeit, des Gefühles und der Besinnung“ (S. 256).

Das Bewusstsein äussert sich als „sinnliches“ und „übersinnliches“. Jenes entwickelt sich stufenweise als „Empfindung“, „Wahrnehmung“ und „Erfahrung“, dieses als „Erinnerung“, „Vorstellung“ und „Erkenntniss“ (S. 267). Mit der Annahme des sinnlichen und übersinnlichen Bewusstseins ist der ganze Inhalt des Bewusstseins noch nicht erschöpft. Es hat noch die Stufen „des Gefühls“ und der „Besinnung“ zu durchlaufen, um zum Selbstbewusstsein zu gelangen (S. 273). Erst, wenn durch das Gefühl und die Besinnung das Bewusstsein sich zu dem Bewusstsein gestaltet, bewusstlos gewesen und seiner selbst, wie eines Andern, bewusst geworden zu sein, zeigt sich das „Selbstbewusstsein“ (S. 278).

So benutzt der Hr. Verf. überall, so hart sein Urtheil gegen Hegel ausfällt, die Methode der trilogischen Hegel'schen Dialektik, und gelangt auf diesem Wege offenbar zu demselben Resultate, wie Feuerbach, den er übrigens nirgends erwähnt, zum Materialismus. Alles wird zuletzt auf Ding, Sinn und Bewegung zurückgeführt. Das Bewusstsein entsteht zuletzt durch das Zusammentreten des Dinges und des Sinnes vermittelt der Bewegung. Daraus entsteht zuerst die Sinnlichkeit, so fort aus dieser die Uebersinnlichkeit, welche nach dem Hrn. Verf. nichts Anderes ist, als die Erinnerung, Vorstellung und Erkenntniss dessen, was nach vergangenen, zu Gegenständen der Sinnlichkeit gewordenen Dingen noch als Rest der Wirksamkeit des Dinges im Gehirn haften bleibt, und, wenn wir das Gefühl unseres Sinnes von dem empfundenen Dinge und dem von ihm in uns zurückgelassenen Reste seiner Wirksamkeit unterscheiden, das Besinnen und Bewusstsein. Im Schlafe ist die Besinnung theilweise aufgehoben, in der Ohnmacht ganz, nur, dass noch die „Wirksamkeit des Körpers“ bleibt. Hört auch diese auf, ist der Tod da.

Bei der Besinnungslosigkeit „vergehen Gefühl, Sinnlichkeit und Uebersinnlichkeit“ (S. 233). In der Ohnmacht, wo gänzliche Besinnungslosigkeit herrscht, sind nun Sinnlichkeit, Uebersinnlichkeit und Gefühl vergangen; nur die „dem Körper eigenthümliche Wirksamkeit“ (S. 236) bleibt bestehen.

(Schluss folgt.)

Biedermann: Wissenschaftslehre.

(Schluss.)

Es kann also von einer weitem Fortdauer des Seels wenn auch diese Wirksamkeit aufhört, keine Rede sein. dem Sinne, dem Dinge und der Bewegung beider gemeinschaft Substrat kann aber nur in der Materie erkannt werden, und I und Zeit sind ja „das Mittel“, in welchem „alle Dinge entst bestehen und vergehen.“

Die Form unseres Buches leidet an schwer verständlicher einandergekeilten Sätzen, so, dass Perioden vorkommen, welche 6 Seiten füllen, an grammatischen Härten, Fehlern und Unverständlichkeiten. So wird S.65 „ausserhalb dem Thore“ construiert. S.73 lesen „Ohne aller Vermittlung“, S. 74: „Ohne aller Zuthat“, S. 77: „Ohne aller Thätigkeit“, S. 89: „Ohne weiterer Erfahrung“, S. 97: „Es hatte nicht minder auch schon in dieser die Verwandlung wie dann die Versinnlichung der Gegenstände, begonnen geha“, S. 97: „Der durch die den Sinnen verfallenen Dinge bem Eindruck“, S. 211: „Es hatte doch einer, wie der andern, ein dieselbe Bewegung zu Grunde gelegen gehabt“, S. 216: „(gleichzeitiger Zugrundelegung“, S. 218: „Es hatte Ueberlichkeit noch nicht diese Vermittlung durchgemacht gehabt“, S. 224: „Innerhalb dem Gefühle“, S. 224: „Es hatte somit Uebersinnlichkeit bei weitem nicht immer gefühllos stattgefunden geha“, S. 224: „So hatte doch Erkenntniss die Stelle des Gefühls einommen und Sinnlichkeit zum Gegenstande behalten haben“, S. 230: „Ohne aller Sinnlichkeit und Uebersinnlichkeit“, S. 232: „Dagegen musste das Gefühl vergehen, damit Besinnung habe zu Stande kommen können“, S. 233: „Das Gefühl dgar nicht heftig geworden sein, damit Besinnung habe entst“, S. 233: „Ohne aller Uebersinnlichkeit“, S. 255: „war dem Gemeingefühle überhaupt nur um die Gewissheit vor den zu sein zu thun“, S. 277: „Ohne vielem Bemühen, S. 277: „Denn nicht nur hatte der Sinn alles mitgemacht und theilweis nur gethan, was thatsächlich geschehen war, nicht nur hatt die Dinge empfunden und die Gegenstände wahrgenommen, ebenso er es diesen angethan, dieselben zufolge der Betrachtung und Beobachtung in Raum und Zeit vermittelt und veränderlich gewordenen als Thatsachen aufgefasst zu haben, v

mehr auch schon das Auffassen als Thun den Thatsachen gegenüber, obgleich zuerst noch ganz unmittelbar, vorhanden gewesen ist“ (!!!) u. s. w.

v. Reichlin Mehdagg.

Berthold der Bärtige, erster Herzog von Züringen. 1000—1077. Festgabe zu Feier des 20. September 1856. Dargebracht von C. B. A. Fickler. Mannheim 1856. 8. S. 111.

Odalrich II., Graf von Dillingen-Kiburg, Bischof von Constanz. 1110—1127. Von C. B. A. Fickler. Mannheim 1856. 8.

Vorstehende beide Schriften geben ein Bild von zwei südteutschen Fürsten, deren Wirkungskreis und Lebenszeit sie in innigen Zusammenhang mit der teutschen Reichsgeschichte brachte. Der erstere davon ist einer der bedeutendsten weltlichen Fürsten im Süden und der andere ein geistlicher. Der eine stirbt mitten im Kampfe der Auflehnung der Herzoge gegen die ungesetzliche Macht Heinrich's IV., der andere spielt im Streite zwischen Papstthum und Heinrich V. eine vermittelnde Rolle und erlebt die Versöhnung mit seinem Oberhaupte. Es ist überflüssig von dem Verdienst des Verfassers zu reden, der in so gut gewählten Lebensbildern die interessantesten Perioden der teutschen Geschichte anschaulich zu machen sucht. Die erste Schrift ward, wie schon der Titel sagt, als Festgabe zum 20. September publicirt. Die Beziehung des ersten Herzogs von Züringen, des Stammvaters der regierenden Familie in Baden zu jener Feier ist sinnig und bedeutsam. Hier aber muss nicht sowohl diese Biographie, als die des Ahnherrn eines regierenden Hauses, sondern vielmehr ihrem wissenschaftlichen Werthe nach ins Auge gefasst werden. Die Stellung des Herzogs Berthold zu Kaiser und Reich ist mithin zunächst zu besprechen. Der rein wissenschaftlich gehaltene Ton der historischen Forschung und die vielen interessanten Gesichtspunkte und Fragen, welche der Verfasser darin anregt, geben Veranlassung diese Monographie vom Standpunkt der Wissenschaft allein zu betrachten.

Folgendes sind die einzelnen Abschnitte in der Biographie Berthold's des Bärtigen: — Zeitverhältnisse beim ersten Auftreten Berthold's als Graf im Breisgau. Berthold's erste Ehe mit Richward zweite Ehe mit Beatrix von Mousson. Seine Kinder. Markgraf Hermann ist sein Erstgeborener. Herzog Berthold's Wirken in seiner Zeit. Andeutungen über Herzog Berthold's Verfahren. Güterbesitz der Züringer. Das heutige Badische Wappen ist der alte Züringer Schild. Am Schlusse findet sich eine Stammtafel des Züringischen Hauses.

Es ergibt sich immer mehr durch die zahlreichen Monographien

und Lokal-Studien zur deutschen Geschichte, dass die bisherige Behandlung derselben als einheitliche Reichsgeschichte, deren Mittelpunkt die herrschende Königsdynastie ist, einseitig und unzureichend blieb. Man muss die deutsche Geschichte fassen als Gesamtheit der Entwicklung der einzelnen Herzogthümer, bischöflichen und Adels-Territorien und der betreffenden Dynastien.

Es war der Partikularismus allgemein das Leitende in jeder politischen Gestaltung selbst in der Culturentwicklung bei den Deutschen, nicht das Hofleben der Könige. Einer solchen Behandlung der deutschen Geschichte ist durch Special-Werke und lokale Forschungen schon viel vorgearbeitet und jeder Beitrag, der diese neue Auffassung fördert, willkommen, wenn auch leider bis jetzt die Ausführung eines solchen Planes fehlt. Diese Aeusserung bezieht sich zunächst auf die „Geschichte der deutschen Kaiserzeit von Giesebrecht.“ Der Inhalt dieses Buches, würde mit dem Titel übereinstimmen, wenn dieser lautete: „Geschichte der deutschen Könige.“ Denn es gab keine deutschen Kaiser und die Zeit oder Zeitverhältnisse in socialer, politischer und culturhistorischer Hinsicht sind hier nicht berücksichtigt. Hr. Fickler gibt nun in dem ersten Abschnitte eine solche übersichtliche aber treffende Skizze, wie die politische Lage in Südteutschland, zur Zeit als Conrad II. von Speier Kaiser war, sich darstellt. Alle politischen Beziehungen dieses Hauses zu den süddeutschen Dynastien knüpfen sich an verwandschaftliche Bande. Durch die Töchter des Herzogs Hermann II., der 1008 starb, werden Verschwägerungen der bedeutendsten Fürsten angebahnt, welche in der ganzen Geschichte der salischen Dynastie von grosser Entscheidung wurden. In diese Verwandtschaft tritt Berthold der Bärte durch seine erste Gemahlin Richware, der Tochter Herzog Hermann's II. von Alamannien, wie der Verf. im zweiten Abschnitte S. 24. 25 nachgewiesen hat. Die Beweise für diese Ehe sind aus den Ansprüchen der Züringer in Folge obiger Verbindung auf das Herzogthum Kärnten mit der Mark Verona, auf Alamannien selbst, aus den Beziehungen zu Burgund und der Stellung Berthold's zu Kaiser Konrad II., zu dem Herzoge von Kärnten, dem von Alamannien, als seinen Schwägern, entnommen. Es ergibt sich also nach Fickler's geistreicher Combination, dass die erste Gattin Berthold's von Züringen die Schwester der Kaiserin Gisela gewesen ist. Einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, ich möchte sagen von Gewissheit, erhält diese Vermuthung, wenn man den Umstand, den der Verf. mit Recht hervorhebt, würdigt, dass nämlich der älteste Sohn Berthold's Hermann nach seinem mütterlichen Grossvater diesen Namen trug. Für eine solche Namensgebung in diesem Verwandtschaftsgrade lassen sich zahlreiche Analogien anführen.

Erfreulich und erhebend ist zwar das Bild der politischen Bestrebungen bei den grossen deutschen Dynasten, wozu Berthold zu zählen ist, in jener Zeit keineswegs.

Es treten die trübsten Schattenseiten der deutschen Reichsverfassung hervor. Ein Jagen nach Länderbesitz, Lehen, Erbschaften und Titeln sind die Motive bei den Handlungen der Dynasten, selbst die regierende Königsfamilie macht keine Ausnahme. Die Thätigkeit der Reichsfürsten hängt von ihren Ansprüchen, die sie verwirklichen wollen, oder getäuschten Hoffnungen ab. In diesem Getriebe des Egoismus der Dynasten, die jede Staatseinheit und auch den Schatten eines Königthums ohne Macht zerstörten, sieht man wol leicht ein, dass die Absichten und Plane der Reichsfürsten das leitende in der deutschen Geschichte sein müssen, nicht die Ideen, die Politik und das Streben der Könige. Wie sich die staatliche Entwicklung und die Machtentfaltung der Herzoge ausbildete, darnach haben die Könige die Herzogthümer behandeln müssen. Je nachdem sich die Dynastien befestigten und die staatlichen Verhältnisse bei den einzelnen Nationalitäten sich consolidirten, darnach musste sich die Stellung des Königs zu den nationalen Herzogthümern richten. Verfolgt man die Specialgeschichte in den handelnden Personen, so begreift man, wie wichtig Verwandtschaften der bedeutendsten Dynasten in einer Gegend, wie etwa in Alamannien zur Zeit Berthold's von Züringen waren. Die ganze Energie der Könige aus dem Salischen Hause brach an den Persönlichkeiten der Reichsfürsten. Der Verf. geht S. 47 auf die Parteistellung in Teutschland vor dem Kampfe Heinrich's IV. mit dem Papstthum über. Der gemeinsame Zug bei den Herrschern aus der Salischen Dynastie war eine gewisse Gewaltthätigkeit, die sich gegenüber den Fürsten der einzelnen Stämme schroff äusserte. Auf der andern Seite aber war das Bewusstsein der Macht und Selbständigkeit der Herzoge, die staatliche Entwicklung ihrer national geschiedenen Länder soweit gediehen, dass fast keine Scheidewand sie von der Souveränität mehr trennte. War es auf Seite der Salischen Kaiser oder auf der Seite der Herzoge ein Ueberschreiten ihrer Stellung und rechtmässigen Macht, wodurch das Königthum in dem entscheidenden Moment stürzte? Das kann schwerlich ohne Einseitigkeit gegen die wohlmeinenden Ideen der salischen Könige oder die hergestammten Rechte der Herzoge entschieden werden. Jedenfalls aber erkennt man das Gewagte des Unternehmens Heinrichs IV., bei so unsicherer Stellung des Königthums die Trennung des Staates von der Kirche zu versuchen. In dem ganzen Benehmen seiner Gegner besonders bei Rudolf von Rheinfelden und Berthold von Züringen zeigt sich ein tieferer politischer Blick als in dem Auftreten Heinrich's IV. Dieser verfolgte zwei Ideen zugleich und schuf sich dadurch zwei Gegner. Die ersteren waren conservativ auf der einen Seite, egoistisch auf der andern. Wenn auch, was Berthold und Rudolf von Rheinfelden unbewusst anstrebten, damals mislang und jener gebeugt durch Gram mitten im beginnenden Sturme aus der Welt schied, so hat doch die Folge sein Streben und seine Ansicht

glänzend gerechtfertigt. In dem zweiten Abschnitte Seite 37 hat der Verfasser's den unzweifelhaft richtigen Beweis mit grossem Scharfsinn und umsichtiger Kritik geführt, dass Markgraf Hermann I. von Verona — der heilige, weil er später canonisirt wurde, der älteste Sohn Berhtold's ist. Der Beweis ist indirekt dadurch gegeben, dass Berhtold II., den man bisher für den ältesten Sohn Berhtold's des Bärtigen hielt, nach der herkömmlichen Ansicht ein ungewöhnlich hohes Alter erreicht haben müsste, wovon kein Chronist etwas sagt. Die ganze chronologische Deduction, welche der Verfasser gibt, zeigt auf Hermann I. als den zuerst gebornen Sohn Berhtold's hin. Die Lebensbeschreibung dieses Mannes würde wie über andere Verhältnisse so auch namentlich darüber Aufschluss geben, wenn sie wieder aufgefunden würde. Der Verf. erwähnt S. 41 und 45 in den Noten diese Vita Hermanni, welche ein gewisser Odalrich, Canonicus in Regensburg verfasst hat. Ich glaube, dass es nicht unerheblich ist über diese leider verlorene Quelle für Hermann's I. Leben und über ihren Verfasser etwas näheres mitzutheilen. Als Hermann I., Markgraf von Verona und Graf von Baden als Laienbruder unerkant in Clugny starb, scheint es hat nur der Mönch Odalrich die Abstammung und Stellung des frommen Klosterbruders gekant. Jener Odalrich war aus einem süddeutschen Geschlecht von hoher Abkunft und die Vermuthung liegt nahe, dass er aus einem bairischen Adelsgeschlechte war. Aus dem Umstande, dass gerade jener Mönch Odalrich das Leben seines Landsmannes Hermann beschrieb, folgt auch, dass beide sich als Freunde näher gestanden, und vielleicht die Conversion des ersteren auf den letzteren Einfluss hatte. Diese Lebensbeschreibung ist unglücklicher Weise bis jetzt noch nicht aufgefunden, sie wäre eine interessante Quelle für die Geschichte seiner Zeit und vor allem für die Geschichte des badischen Hauses. Ich will versuchen nachzuweisen, ob sich dieselbe noch vollständig oder Auszüge und Bearbeitungen aus derselben auffinden liessen. Hermann I. ist nach des Verfassers Angabe c. 1030 geboren und in einem Alter von 44 Jahren, etwa 1070—80 in Clugny gestorben, um diese Zeit also ist auch sein Leben von Odalrich beschrieben worden. Diese Vita ward wol schon in Clugny selbst von Odalrich verfasst und war auch dort ohne Zweifel in einer Abschrift zurückgeblieben, nachdem ihr Verfasser Odalrich als Canonicus nach Regensburg kam. Die nach Teutschland verbrachte Lebensbeschreibung sah, wie Fickler l. d. S. 45 bemerkt, noch um 1113 ein Mönch des Klosters Melk in Nieder-Oesterreich. Dieser Mönch wird, da sein Namen noch nicht aufgefunden ist, gewöhnlich Anonymus Mellicensis genannt und ist als einer der wichtigsten Quellschriftsteller bekannt. Wie es nun gekommen, dass ihm die Lebensbeschreibung Hermann's von Baden bekannt wurde, kann man aus folgendem mit einiger Wahrscheinlichkeit darthun. — Es war ein dem Sueton nach-

gebildeter Brauch des Mittelalters, dass man die Literatur- und Kirchengeschichte biographisch behandelt hat. Man schloss sich an die Schrift des Hieronymus: *de viris illustribus* (enthält 135 Biographien, verfasst i. J. 392) und an dessen Fortsetzung von Gennadius, mit gleichem Titel, an. Gennadius gibt 100 Lebensbeschreibungen, die um 495 veröffentlicht wurden. Auch Gennadius fand in Isidorus c. 630 und dieser wieder in Idefonsus c. 660 einen Fortsetzer. Also ganz in der Art der Annalen und Chroniken reichte man auf dem Gebiete der Literaturgeschichte Biographien an die vorhandenen Sammelwerke von Lebensbeschreibungen der in der Wissenschaft und Kirche verdienten Männer. Im 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts auch noch später ward diese Art von biographischen Literatur- und Kirchengeschichten an einzelne Mittelpunkte des wissenschaftlichen und kirchlichen Lebens, das heisst an gewisse Klöster, Kirchen oder Orden geknüpft. Ein solches biographisches Handbuch der Literaturgeschichte schrieb Sigebertus Gemblacensis c. 1100. Noch im 15. Jahrhundert befolgte ein Mönch Petrus von Monte Casino in Bezug auf die Schriftsteller und berühmten Männer aus diesem Stift dieselbe Art der Darstellung. Für Teutschland war ein solcher literarischer Mittelpunkt, der auch zugleich ein Brennpunkt des kirchlichen Lebens war, das Kloster Hirsau. An dieses Kloster lehnt sich daher eine solche biographische Literaturgeschichte in zwei Emissionen an. Die eine derselben stammt von dem oben angeführten Mönch von Melk. Derselbe war dahin von Hirsau gekommen und ein Schüler des heil. Wilhelm. Seine Schrift ist das bekannte Werk des Anonymus Mellicensis. Er beginnt seine Literaturgeschichte in Lebensbeschreibungen da, wo Gennadius schliesst und hat sie bis 1120 geführt. An der Spitze steht die *Vita S. Wilhelmi*. Die andere Abschrift oder besser Recension des ursprünglich Hirsauer Werkes: *de scriptoribus ecclesiasticis* befindet sich im Kloster Admont in Steiermark. In dem Aufsätze von Muchar „Handschriften des Stiftes Admont“ im 6. Band des Archivs von Pertz S. 175—181 ist jener Codex nicht aufgeführt. So viel ich weiss, ist er auch noch nicht mit dem Anonymus Mellicensis eingehender verglichen und nach den Quellen beurtheilt worden, daher ich von dieser Admonter Handschrift hier rede, um zu zeigen, wie der Hirsauer Verfasser des Werkes *de scriptoribus ecclesiasticis* zu der Lebensbeschreibung des heiligen Hermann kam. Der Admonter Codex ist gleichzeitig mit dem Anfang des 12. Jahrhunderts, bis wohin die Biographien reichen. Er ist aber älter als die Handschrift von Melk. Es geht unzwifelhaft aus dieser Admonter Handschrift hervor, dass der Verfasser in Regensburg lebte, da er besonders den Ordensleuten von St. Emmeran Aufmerksamkeit widmet. Mithin weist das angeblich aus Melk stammende Werk in seiner Entstehung auf Hirsau und Regensburg zurück. Somit ist es erklärlich, dass der Verfasser oder Fortsetzer, der einige Zeit in Regensburg lebte, die *Vita Hermannii* des Odal-

rich, welcher in Regensburg um 1090 Canonicus war, kennen lernte. Daher kann man auch die Hoffnung hegen, dass unter den Regensburger Handschriften die Vita des heiligen Hermann sich noch finde. Auch auf den ursprünglichen Verfasser des Werkes von Melk wird durch die Admonter Handschrift Licht geworfen. Gewiss wäre es sehr erwünscht, wenn einer der Bände „der Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte“, die jetzt in München gedruckt werden, diese Biographie des heiligen Hermann von Baden brächte. Eine Collation der Stelle über Hermann von Baden aus dem Admonter Codex und der Ausgabe des Anonymus Mellicensis ist zwar schon gemacht, aber noch nicht veröffentlicht worden. Es ist noch eine andere Quelle ununtersucht, welche über diese Biographie Aufschluss geben könnte. Es haben vielleicht auch in Cugny Sequenzen auf den heiligen Laienbruder Hermann von Baden existirt, welche in mancher Hinsicht die noch nicht aufgefundenen Vita ersetzen mögen. Aber die Handschriften der Clugnyacenser sind sehr zerstreut und viele verloren. Felix Clemens hat einige Hymnen des Mittelalters herausgegeben und die Arbeiten von Léon Gauthier versprechen, dass dieser junge Mann bei seinem Eifer für mittelalterliche Literatur die reichen handschriftlichen Schätze von Paris auch für die Hymnologie ausbeuten werde.

Der fünfte Abschnitt in vorliegender Schrift handelt von dem Güterbesitz der Züringer. Die kurze und gute Auseinandersetzung der Vermögensverhältnisse dieser wichtigen Dynasten erklärt die Stellung, welche sie einnahmen. Zugleich aber ist auch damit die in der Folge eingetretene Zersplitterung des Besitzes in die verschiedenen Linien nach Erbschaften einzelner Allode und Lehen erklärt.

In dem folgenden Abschnitte wird nachgewiesen, dass das heutige badische Wappen das der alten Züringer ist. Diese Ansicht hat vom Standpunkte der Heraldik manches für sich, und man muss ihr deshalb einiges Gewicht beilegen. Die ältesten Wappen sind bekanntlich die einfachsten. Die Wappenfiguren sind in dem 11. und 12. Jahrhundert meist von Reichslehen oder Aemtern entlehnt. Der Löwe, der einige Zeit in dem badisch-züringischen Schilde als heraldische Figur war, ist ein Anspruchsbild auf Burgund. Der Adler war wegen der Reichslehen angenommen oder dem Grafenamt. Die Städte der Züringer nahmen von diesem Wappen ihrer Landesherrn den Kopf des Adlers an, so Freiburg, dessen Wappenbild man irrig als Rabenkopf deutete, und Verona, das dieselbe Figur, wie das alte Freiburger Schild, einige Zeit führte. Dies könnte einen Beweis geben, dass die Ansprüche auf die Mark Verona doch auch einmal wenn gleich nur kurze Zeit gemacht wurden. Ich verweise bei diesem Abschnitte über das badisch-züringische Wappen auf die demnächst hierüber erscheinende Monographie von Fr. Zell in Karlsruhe. Die beigegebene Stammtafel erläutert besonders den Abschnitt vier: „Andeutungen über Herzog Berthold's Vorfahren.“

Es verdient diese ganze Schrift das einstimmige Lob derer, welche schwierige historische Forschungen zu würdigen wissen. Sie ist der Anhänglichkeit an den Fürsten und der Wissenschaft zugleich geweiht.

Die zweite der oben genannten Schriften ward als wissenschaftliche Beigabe zum Mannheimer Lyceums-Programm von 1856 herausgegeben. Gegenüber von so manchen werthlosen Programmarbeiten hat der Verf. der vorliegenden Schrift bisher stets verdienstliche historische Forschungen in seinen wissenschaftlichen Beilagen zu den Programmen niedergelegt, ich erinnere nur die zweckmäßige Herausgabe des Nekrologs vom Kloster Neidingen. In der nun zu besprechenden Programmbeigabe bietet der Verfasser ein Fragment oder vielmehr Specimen der Regesten der Bischöfe von Constanz, an welcher Arbeit er schon seit längerer Zeit sammelt, wozu auch im Geschichtsfreund (Einsiedeln 1847) Bd. 4, 159. Beiträge von 1200 bis 1500 gegeben sind.

Nach der wichtigen Stellung, welche in der süddeutschen Geschichte das grosse Bisthum Constanz eingenommen hat, ist seine Geschichte, wie der Verf. des Odalrich II. in dem Vorworte ganz treffend hervorhebt, zu wenig bis jetzt bearbeitet worden. Den Anfang zu den historischen Forschungen über das Constanser Bisthum machte Neugart. Es erschien aber nur der erste Band seiner historia episcop. Constantiensis, der bis ins 11. Jahrhundert geht, der zweite, welcher bis 1300 reicht, wird nächstens durch den Druck veröffentlicht. Schon öfters haben indessen sowol andere Historiker als Fickler selbst das Neugart'sche Manuscript benützt. In Bezug auf dessen Vorrede ist zu bemerken, dass ich mich der Herausgabe des zweiten Theils der historia episcopatus Constantiensis nicht unterzogen habe. Die Schwierigkeiten schienen mir zu bedeutend, als dass ich den angebotenen Auftrag übernehmen könnte. Denn eine Kritik des Neugart'schen Manuscriptes schien nothwendig durch die seit 1806, von welchem Jahre die Vorrede Neugarts datirt ist, publicirten zahlreichen Quellen über die Geschichte von Constanz. In Rücksicht auf die Quellen, welche Fickler für seinen „Berhtold“ benützte, wie für die vorliegende Schrift, ist hervorzuheben, dass ihm ungedrucktes Quellenmaterial aus dem Schaffhauser Staatsarchive zu Gebote stand. Er hat zuerst interessante Urkunden der Züringer in jenem Archive aufgefunden und gibt nun sogleich die Resultate, welche sich aus diesem glücklichen und wichtigen Funde ergeben. Es sind freilich hier nur kurze Citate aus jenen Schaffhauser Urkunden zu finden und es wird auf ihre baldige Publikation verwiesen. Diese soll unter dem Titel: „Quellen und Forschungen zur Geschichte Alamanniens“ demnächst erfolgen. Wir werden weiter unten bei dem Bamberger Fürstentage von 1120 auf diese jetzt zum ersten Male durch Fickler benützten Quellen zurück kommen und gehen deshalb nun zu den einzelnen Theilen der vorliegenden Schrift selbst über. Im ersten

Abschnitte findet man „die Zeitverhältnisse bei dem Tode des Bischofs Gebhard III. und die Ernennung Odalrich's von Kiburg“ erzählt. Der zweite ist den Grafen von Kiburg gewidmet. Damit ist eine Geschlechtstafel der Dillingen — Kiburger Dynastie — verbunden. Das dritte Kapitel schildert Odalrich's Wirksamkeit als Bischof. Den Schluss bildet ein Anhang von Regesten über Odalrich und eine Stelle aus einer unedirten Constanzer Chronik. Es befindet sich nämlich ein Stadt-Archiv von Constanz, eine Handschrift des 16. Jahrhunderts, welche die „Chronica des Bistums Constanz“ von Schultheis enthält. Daraus hat Fickler nun zum ersten Male die Stelle, welche von Bischof Odalrich II. handelt, abdrucken lassen.

Bevor wir von den einzelnen Forschungen der vorliegenden Schrift reden, ist die gute Wahl anzuerkennen, welche der Verfasser getroffen hat. Dass er einen geistlichen Fürsten wählte, der durch seine Stellung zum Kaiser hervorragte und deshalb mit Nachdruck im Investiturstreit gegen den Papst stehen konnte, der aber doch die beiden Gewalten, welche in einen teutschen Bischof vereinigt waren, gewissenhaft trennte. Ein Bild der politischen und kirchlichen Zustände in Teutschland geben unter Heinrich IV. und seinem Sohne vorzüglich diejenigen Persönlichkeiten, welche vermittelnd zwischen beiden Schwertern der Christenheit, dem imperium und sacerdotium standen. Der Vorgänger Odalrich's II. von Constanz im bischöflichen Amte zeigt, wie gefährlich und nur mit der grössten Anopferung durchführbar die Stellung der vermittelnden Bischöfe war. Jener Constanzer Oberhirt war Bischof Gebhard III. von Züringen. Er war eine Stütze der päpstlichen Partei, und musste es sein, da der ganze Süden von Teutschland für die Ideen Gregor's VII. Partei ergriff. Es genügt einen kurzen Blick auf die damalige Parteistellung in Teutschland zu werfen, um Odalrich's II. Stellung anschaulich zu machen. Constanz, besonders die dortige Domschule, von 1040—1100 unter Adelbert, Bernard, Bernold zeichnete sich aus durch ihren Eifer gegen das Schisma der Heinricianer. Ebenso die Klöster Reichenau unter Abt Ekkehard, an den Gregor VII. Briefe schrieb, Petershausen, Marbach im Elsass, wo Manegoldus lebte und vorzüglich Hirsau, wo die Schule des h. Wilhelms blühte. Die Stellung der einzelnen Klöster in jener Zeit gegenüber dem Kaiser ist schon ersichtlich aus ihren Annalen. Zur Kritik des letzteren ist die Kenntniss der Anschauung und Parteistellung in den einzelnen Conventen erheblich und bisher zu wenig beachtet worden. Die Reichenauer Geschichtschreiber gehören vor allen Dingen hieher, sie sind päpstlich gesinnt. Die Klosterchroniken im Süden waren nach dem Muster der casus monasterii S. Galli verfasst und führten auch meist denselben Titel, so die Chronik von Schaffhausen, die leider verloren ist, und die von Petershausen. Hirsau war der Mittelpunkt der strengkirchlichen Richtung. Von dort kamen

Aebte und Mönche nach Regensburg, Admont, St. Paul, selbst bis nach der Krain. Diesem päpstlich gesinnten Mittelpunkt gegenüber war das Kloster Siegburg bei Bonn der Herd für die kaiserlich gesinnte Partei, von dort verpflanzte man antipäpstliche Aebte nach Süddeutschland, wie z. B. nach Sinzheim. In dieser allgemeinen Strömung in Süddeutschland zu Gunsten der Kirche schloss sich Gebhard dieser Richtung an. Er spielte eine wichtige Rolle, sah die Demüthigung Heinrich's IV., und war für die Wahl Heinrich's V. mit Erfolg thätig. Es trat bald eine Erkältung des Verhältnisses zwischen Gebhard und dem römischen Curie ein. Die Gründe davon hat Fickler nicht erschöpfend angegeben. Jene Spannung dauerte fort bis an sein Lebensende 1110. Odalrich folgte ihm, ernannt vom Kaiser. Natürlich hatte er in seinem Sprengel schon wegen seiner Beförderung durch königlichen Machtspruch viele Widersacher, doch er trat mit Mässigung und versöhnlich auf. Diess hat der Verf. sehr treffend nachgewiesen. Odalrich führte nur die Regierung als weltlicher Fürst, liess sich in den oberhirtlichen Functionen von seinen benachbarten Bischöfen vertreten, bis er endlich mit Rom sich aussöhnte. Bis diese Aussöhnung erfolgte, fanden v. 1114—1116 Verhandlungen zwischen der päpstlichen Curie und Odalrich II. statt, worüber Fickler fleissig die wenigen Quellen zusammenstellte. Odalrich mied allmählig die Zusammenkunft mit dem Kaiser. So verliess er bei der Gelegenheit als Heinrich V. nach der Reichenau kam, Constanx. Die Vermittlungsrolle zwischen dem Bischof und Rom übernahmen päpstlich gesinnte Aebte und Klöster, wahrscheinlich Petershausen und Hirsau. Man darf diess aus den Rücksichten schliessen, die der Bischof auf diese Convente genommen hat. Das wichtigste in dieser Schrift ist unstreitig die Nachweisung, dass 1120 in Bamberg ein Hofstag stattfand, der einen innern Frieden in Teutschland bezwecken sollte. Der Verf. führt den Beweis aus einer Schaffhauser Urkunde, die er entdeckte. Auf jenem Fürstentag, der auf Betrieb Otto's von Bamberg zu Stande kam, war zwar Odalrich nicht selbst anwesend, ohne Zweifel aber war er mit der ganzen versöhnenden Richtung desselben einverstanden. Es waren damals in Bamberg versammelt von Bischöfen ausser Otto von Bamberg, Rüdiger von Magdeburg, Reginhard von Halberstadt, Odalrich von Eichstätt, Gebhard von Würzburg. Auffallender Weise lauter Prälaten von weniger bedeutenden Bischofsitzen, diesen scheint eine Ausgleichung am dringendsten nothwendig gewesen zu sein. Von anwesenden weltlichen Fürsten werden dort nachgewiesen der Herzog Fridrich von Schwaben, Heinrich von Baiern, die Markgrafen von Vohburg und Istrien und die Pfalzgrafen von Wittelsbach und Calw.

Die ganze Monographie ist anziehend und klar geschrieben, so dass man bei ihrer Beurtheilung das Lob der guten Darstellung nicht übergehen darf.

Fr. Meene.

Hilversumsche Oudheden. Eene bijdrage tot de ontwikkelingsgeschiedenis der vroegste Europeische volken. Door Dr. L. T. F. Janssen, conservator by het museum van oudheden te Leyden. Met X platen. Te Arnhem, bij Js. An. Nijhoffen Zoon. 1856. — VIII und 90 Seiten in gr. 4.

Und als Nachtrag dazu:

Hilversumsche Oudheden. Leyden, den 24. Julij 1856. L. J. F. Janssen. (Overgenomen uit den Algemeenen Konst-en Letterbode, Nr. 39 van het jaar 1856.) Nur 8 Seiten in kl. 8. mit der osteologischen Untersuchung der Gebeine in den Urnen eines Todtenhügels.

Die Hilversum'schen Alterthümer gehören zu dem Eigenthümlichsten und Merkwürdigsten, was sich bisher den Forschern auf dem weiten Gebiete der Alterthumskunde dargeboten hat. Auch uns haben sie sogleich sehr interessirt. Wir haben uns auch über dieselben schon in den Heidelberger Jahrbüchern (1854, Nr. 37. S. 582 ff.) ausgesprochen; und wenn Herr Janssen fürs erste dieselben nur in einem kürzern Aufsätze in seinen Verhandlungen an Mededeelingen bekannt und die Gelehrten auf dieselben aufmerksam gemacht hat; so gibt er nun eine sehr gelehrte und gründlich-vortreffliche Abhandlung über diese Hilversum'schen Alterthümer. Denn die Ausgrabungen bei Hilversum sind zwar noch lange nicht beendigt; allein die grosse Merkwürdigkeit des bis jetzt Entdeckten macht Anspruch auf schnelle und ausgedehnte Bekanntmachung, und zwar um so mehr, damit wissenschaftlichen Männern aus aller Welt Gelegenheit gegeben wird, ihr Urtheil über dieselben auszusprechen, und kund zu thun, ob nicht auch sie schon auf solche und ähnliche Erscheinungen der Vorzeit gestossen sind. Einzelne Alterthumskundige hat Herr Janssen sogar schon schriftlich um Auskunft angegangen: den Hrn. J. J. A. Worsaaë in Kopenhagen, den Hrn. G. C. Friedr. Lisch in Schwerin, den Hrn. Baron G. O. C. von Estorff zu Schloss Jägersburg und auch uns. Ja Herr Janssen adoptirt allein bloss unsre Ansicht grossen Theils, d. h. der Hauptsache nach; und wir haben ihm versprochen, die ganze Sache möglichst nochmals in die Hand zu nehmen, wenn seine ausführliche Abhandlung über die Hilversum'schen Alterthümer erschienen wäre. Wir lösen unser Versprechen hiermit, indem wir tiefer, als bis jetzt von uns geschehen ist und geschehen konnte, in die Hilversum'schen Alterthümer eingehen.

Herr Janssen gibt nämlich 1) eine Geschichte der Entdeckung und Beschreibung der entdeckten Herdstätten und der in denselben gefundenen Geräthe, vergleicht 2) dieselbe mit anderwärts gemachten Entdeckungen, und spricht sich 3) über Zweck, Bearbeitung, Abkunft und Alter dieser Herdstätten und Geräthschaften aus. Wir nehmen alle diese Punkte durch, indem wir unsre Ansichten und

Bemerkungen, wie auch noch andere Vergleichungen an dieselben anknüpfen.

Der Platz, an welchem man diese Alterthümer entdeckte, ist 45 Minuten SSÖlich von dem Dorfe Hilversum unfern Utrecht und ward ehemals, als mit den herrlichsten Buchen bedeckt, der Goriſche Wald genannt. Jetzt ist er jedoch, mit Ausnahme einer Strecke, die, besonders seit 1837, von Privaten angebaut worden ist, eine kahle Strauchheide mit einer zahllosen Menge kleiner und grosser Kiesel aller Art, welche sich bald auf der Oberfläche, bald seicht unter dem Heidegrunde, bald ziemlich tiefer, bald in Lagern oder Schichten zeigen. Und unter diesen Steinen befinden sich allerlei Arten von Granit und Quarz, auch Feuersteine, dann rother, grauer und gelber Sandstein, Schiefer, Thon, Kalk und selbst vereinzelte Stücke Tuffstein. Eben um dieser zu mancherlei Gebrauch dienenden Steine willen wurden seit Jahren die Hilversum'schen Heidenfelder aufgegraben. Die erste Entdeckung verschiedener mit Holzkohlen versehenen Herdstätten geschah jedoch erst in dem Winter 1852 durch einen Arbeiter, welcher davon dem Grundbesitzer, dem Herrn van Hengst, und dem Bürgermeister seines Wohnortes, dem Herrn Eyk van Zuillichem, die Anzeigle machte. Bald darauf fand auch der Sohn dieses Arbeiters einige bearbeitete steinernen Werkzeuge; und Herr Eyk setzte hiervon den Herrn Janssen in Kenntniss. Dieser verfügte sich ohne Verzug auf den Entdeckungsplatz und begann schon an dem 2. Februar 1853 die Ausgrabungen, welche den März, April, Mai, Juni und August 1853 fort dauerten. Denn Herr van Hengst gab nicht nur die Erlaubniss zu denselben, sondern auch Herr A Perk zu Hilversum stand während derselben dem Herrn Janssen beständig zur Seite, und die beiden Mahler J. de Ryk, der Vater und sein Sohn, skizzirten die Herdstätten, wie eine nach der andern gefunden wurde, und zeichneten sie genau. So sind auch die schönen zehn Tafeln-Abbildungen entstanden.

Und was entdeckten jene Herren? — Sie selbst fanden eilf Herdstätten oder vielmehr heilige Opferstätten, welche 80", 100", meistens eine Elle, ja eine Ruthe tief unter dem Heidegrunde versteckt waren. Diese Herdstätten selbst aber bestanden in einer entweder länglich-viereckigen oder halbkreisförmigen Pflasterung, von rohen ohne allen Kalk oder Cement zusammengefügtten Kiesel-, Sand- und Granitsteinen, von 1 Elle, 50", 60", 70" ja 78" Länge und 1 Elle, 36", 42", 50", 62" und 66" Breite, welche Pflasterung auf drei Seiten von einer eben so kunstlosen, aus gleich rohen Steinen und nur selten aus grössern Steinblöcken ohne alles Cement aufgesetzten, 20", 28", 40", 50", 60", ja 70" hohen und 15", 20", 25", ja 40" dicken Mauer umgeben war und nur an der vierten Seite, am häufigsten gegen Süden zu, eine Oeffnung oder einen Eingang hatte. An dem linken Ende, oder meistens dicht an den

beiden Enden des letztern lag ein platter runder Stein von 20" bis 25" Durchmesser. Die Pflasterungen zeigten, als wahre Feuerstätten, die deutlichsten und sichersten Spuren, dass auf denselben Feuer gebrannt hatten, und sie waren mit Asche, öfters mit ganz festen Aschenlagen, Holzkohlen, namentlich von Eisenholz und der Wald-fichte, und mit schwarzer humusartigen Erde bedeckt, und darunter befanden sich gänzlich verbrannte höchst fragmentarische Knochen. Von menschlichen Gebeinen zeigte sich jedoch keine Spur; gründliche Untersuchungen stellten vielmehr heraus, dass die grössten jener Knochenstückchen von Kälbern, Rindern, Schafen, Ziegen und Böcken, so wie auch von Bibern und Hunden herrührten. Was man aber in diesen Herdstätten fand, das waren: ein kleines leicht gebranntes Gefäss von brauner ziemlich feiner mit Kieselgries vermengten Erde, welches recht gut mit der Hand geformt und an dem Bauche mit eingekratzten ganz einfachen Zicksacken verziert war; — eine einzige an ihrer flachen Seite stark von dem Feuer angegriffene Pfeilspitze von Knochen, — und äusserst zahlreiche Geräte von Stein. In den eilf von Herrn Janssen geöffneten Herdstätten allein, ohne die Herdstätten, welche die Arbeiter fanden und öffneten, — gewann man 356 dieser Geräte. Und zwar waren es: 1) Keile und Beile, meistens aus Quarz, auch aus Schiefer, Probirstein, Feuerstein und Granit, gewöhnlich von 2" bis 7", auch bis 12", 13", ja 19" Länge, selbst ein viel gebrauchter kolossaler 30" langer, 18" breiter und 11" dicker Kell von Gneis; — 2) ovale oder länglich viereckige und nur an einem Ende spitzige Lanzen- und Pfeilspitzen von eigenthümlicher Form, besonders aus Quarz, aber auch aus Kieselschiefer, rothem Sandsteine, Feuerstein und Thonstein, von 2" bis 6", aber auch 8", 9", ja 12½" Länge, — 3) Messerchen von der einfachsten Art, besonders aus Feuerstein, auch aus Quarz, Schiefer und Granit, von nur 2½ bis 4" Länge, — 4) Bälle aus Quarz oder Granit, auch aus Sienit und Tuffstein, von 4" bis 5", ja 16" Durchmesser, — und 5) Schleifsteine, die andern steinernen Geräte darauf zu schleifen, mehrere, jedoch bestimmt nur Ein langeckiger durch das Feuer sehr geschwärtzt und durch den Gebrauch sehr abgenutzter tragbarer aus Mica-schiefer von 8½" Länge.

Alle diese Geräte bestehen aus Steinen, deren ursprüngliche Gestalt der Form, die sie nun haben, schon durch ihre Natur nahe kam, und denen man nur durch geschicktes Schlagen und durch Schleifen auf grössern Steinen, besonders Sandsteinen, zu ihrer jetzigen Form verholfen, die man also eigentlich nur façonnirt hat. Der weichere Stein ward überhaupt durch einen härtern gespalten, z. B. der Sandstein durch den Quarz; der härtere auf einem weichern geschliffen, z. B. der Quarz auf dem Sandsteine. Kein einziges Stein-geräth trägt Spuren an sich, dass es mit Metall bearbeitet oder über-

arbeitet sei; kein einziges ist mit einem Löchlein oder einer Oeffnung versehen. Keine Spur der Anwendung eines hohlen metallenen Cylinders oder Stahlbohrers zeigt sich. Diese Steingeräthe sind ohne alles Metall zubereitet. Manche Keile und Bälle sind noch theils rohe, theils wenig zugeschliffene Kiesel. Ein Keil aus Feuerstein, an dem man besonders gute Bearbeitung, Schleifung und Politur wahrnimmt, hat dagegen eine sehr scharfe Schneide. Ein Messerchen aus Feuerstein ist an einer Seite fein ausgezackt, wie eine Säge. (Man vergl. Büsching von Nordischen Alterthümern S. 9 ff. und Karl Preusker, Blicke in die vaterländische Vorzeit, erstes Bändchen S. 160 ff.)

Und diese Steingeräthe lagen theils auf den Pflasterungen, öfters zwischen den Steinen derselben, theils und zwar hauptsächlich an den Enden der Mauern unter den platten runden Steinen bei denselben. Unter diesen Steinen befanden sich nämlich nach unten trichterförmig zulaufende mit Asche, Holzkohlen und verbrannten Gebäuden angefüllte runde bis 50" tiefe Gruben von ungefähr 20" Durchmesser, in welche jene Geräthe von Stein mit Absicht und Verstand nicht bloss in kleiner, sondern öfters auch in grosser Zahl niedergelegt waren. So fand man z. B. unter einem solchen Decksteine 7 Bälle, unter einem andern 5 grosse und 5 kleine Keile, unter einem dritten 40 Geräthe geordnet neben einander, und unter einem vierten Decksteine 39 Geräthe in einem runden Kreise nahe an einander gefügt. Unter einem fünften waren 9 Bälle in einem runden Ringe ganz nahe bei einander gelegt, und diese umschlossen 50 Geräthe, welche in 2 Lagen oder Schichten über einander ruheten.

Das sind die Hilversum'schen Herdstätten. Wir lassen, indem wir uns sogleich zu ihrer Herkunft, ihrem Alter und ihrer Bestimmung wenden, von der gegebenen Vergleichung derselben mit andern in den Niederlanden, in den Provinzen Geldern und Drenthe, gemachten Entdeckungen, weil die Bestimmung der dortigen mit vielen Eichenkohlen angefüllten Gruben sehr ungewiss ist und selbst auch die in denselben gefundenen, gut bearbeiteten und scharf schneidenden steinernen Keile höchst wahrscheinlich späterer Zeit angehören. Wir gehen vielmehr zu dem besondern Umstande über, dass noch vor einigen Jahren in der Nähe der Hilversum'schen Herdstätten bei dem Dorfe de Vuursche einige Hünengräber waren, und selbst jetzt noch ein solches Hünengrab daselbst bestehet. Und wir verweisen hier auf eine vortreffliche kleine Schrift, auf die Opfer- und Grabalterthümer zu Waldhausen (unfern Lübeck) von K. Klug, welche das erste Heft der Beiträge zur Nordischen Alterthumskunde von dem Vereine für Lübeckische Geschichte bildet. Man schlage hier auf die schöne Lithographie Bl. II, und wir haben vor uns vollkommen im Grossen, was unsere Herdstätten im Kleinen uns

darbieten: den ein Fuss tiefen und darüber mit zerbrochenen Feuersteinen gleichsam gepflasterten ovalen Boden (die Pflasterung), die Mauer aus 10 grossen Granitblöcken an dreien Seiten um dieselbe, den Eingang an der Nordostseite und an demselben die beiden Decksteine und in derselben bloss schwarze irdne urnenartige Gefässe ohne alle Verzierung, Steinkeile und messerartige Feuersteinsplittzen. Ja südwestlich von diesem Hünenbette befand sich selbst eine Brandstätte, ein Kohlenherd mit beträchtlichen Ueberbleibseln von Eichenholzkohlen und Asche; und es ist nur zu bedauern, dass der letztere uns nicht näher beschrieben wird. — Wir verweisen nicht minder auf Dr. Friedr. Kruse's Aufsatz über den Suevenhöck bei Skopan unweit Merseburg in dessen „Deutsche Alterthümer“ Band I, Heft 1, Seite 73 ff., welcher jedoch gewiss weit später errichtete Hügel einen fast abgekürzten Kegel bildete mit einer kraterförmigen Oeffnung, zu welcher an der Südseite ein Auf- und Eingang führt, der auch bei Opfern und Todtenverbrennungen diente. Unsere Hilversum'schen Herdstätten gehören offenbar der Zeit jener Hünengräber und einem noch uncultivirten namenlosen vorchristlichen Volke an, welches, auf einer sehr geringen Stufe der Cultur stehend, den Gebrauch der Metalle noch nicht kannte, auch sich des Ackerbaues noch nicht befloss, sondern von Jagd und Fischerei lebte. Sein sämmtliches Geräth für das Haus, für die Jagd und den Krieg und für die religiösen Verrichtungen waren noch aus Stein und Thierknochen und seine Gefässe aus gebranntem Thon. Dieses Volk wohnte in den allerältesten Zeiten, wenigstens schon vor 3000 Jahren, in dem westlichen und nördlichen Europa, an den Küsten der Nordsee und Ostsee, und ging durch die Einwanderung späterer mächtigerer Völker zu Grunde. Was jedoch das für ein Volk war, vermag Niemand zu sagen. Nur das thut Herr Worsak mit entschiedener Klarheit dar, dass dieses Volk keine Finnen oder Lappen und eben so wenig Kelten waren (*The antiquities of Ireland and Denmark*, S. 11 und 12; und zur Alterthumskunde des Nordens S. 53 bis 56). Und indem wir dem Herra Worsak ganz beistimmen, können wir der Ansicht des Herra Janssen nicht beipflichten, dass unsere Hilversum'schen Herdstätten erst von einem barbarischen Volksstamme aus der Römerzeit herrühren, und zwar nicht älter als Drusus und nicht jünger als Tacitus seien, also erst aus dem ersten Jahrhunderte unsrer christlichen Zeitrechnung herkommen sollen.

Unsre Steingeräthe wurden gewiss nur mit Steinen façonnirt und waren so nur höchst unvollkommen; enge Löcher für Stiele durch Steine zu bohren, war unmöglich. Erst wie die Metalle in Gebrauch kamen, wurden auch die Steingeräthe weit schöner und mannigfaltiger. Denn damit, dass man nun dieselben Geräthe weit vollkommner auch aus Metall hatte, hörten die steinernen keines

Weges ganz auf. Ihre weit grössere Wohlfeilheit, die alte Gewohnheit ihres Gebrauches, die besondere Beschaffenheit des Erdbodens, welcher die geeigneten Steine zu diesen Werkzeugen darboth, und alter religiöser Ritus, bei gewissen heiligen Verrichtungen nur ein steinernes Werkzeug zu gebrauchen, erhielten die steinernen Geräthe auch selbst neben denen aus Erz und Eisen bis in die späte Zeit in Gebrauch. So fanden wir, um nur ein Beispiel zu geben, neben einer grossen Menge von Gegenständen aus Erz und Eisen auch solche von Stein in unsern Sinsheimern Todtenhügeln der drei Büchel. (Vergl. die Beschreibung derselben S. 165 und 166.)

Die Menschen, welche die Hilversum'schen Herdstätten errichteten, hatten aber noch keine andern, als Steingeräthe. Um so mannigfaltiger war bei diesen die Anwendung derselben, und gowiss auch zu religiösem gottesdienstlichem Gebrauche. Aber haben die in den Herdstätten gefundenen steinernen Werkzeuge alle, z. B. auch die Bälle, nur zu diesem gedient? — Wer könnte das mit Sicherheit behaupten oder auch verneinen? — Wie und welches war überhaupt der Gottesdienst dieser Menschen? — Auch das ist Geheimniss. —

Dass er in Thieropfern bestand, das allein beweisen die Reste der verbrannten Thiere. So war einst schon unter Salomo und dann in Juda und Israel besonders der unlevitische Höhen-Cultus, bei dem man opferte und räucherte. Auch mögen die runden platten Steine, die an den Eingängen der Herdstätte lagen, zu Opferaltären (Opfersteinen) gedient haben, die man aus Erde oder aus rohen unbehauenen noch von keinem Metalle berührten Steinen erbauete. Auf diesen Opfersteinen schlachtete man das Opferthier ab, und auf den Herden brannten Feuer, oft aus einer Menge Holz, in denen man die Theile der Thiere, — allerdings gewiss wohl die edlern, ja die aller edelsten: Haupt, Leber, Herz, Zunge (s. Jacob Grimm's deutsche Mythologie, zweite Ausgabe S. 50), — welche man den Göttern darbrachte, verbrannte. War das Opfer vollbracht, so legte man die Opfergeräthe in die Opferherde, und zumal in jene trichterförmigen Gruben an dem Eingange derselben, in die man vielleicht auch das Blut der Opferthiere hinab rinnen liess, nieder und deckte sie mit den Steinplatten zu. —

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Janssen: Hilversum'sche Oudheden.

(Schluss.)

Aber wozu legte man sie nieder? — Als Weiheopfer? — Legte man bloss die Opferwerkzeuge oder auch noch andere steinernen Geräthe den Göttern zu Geschenken nieder? — Wer legte sie nieder? Die ganze kleine Volksgenossenschaft oder nur eine einzelne Familie? — Waren diese Herde Volks-, oder Familien-Herde? — Und war so ein Herd- oder eigentlich Opferstätte gebraucht, so wurde sie mit Sand ausgefüllt und somit zugedeckt und versteckt. Das scheint ausgemacht zu sein. — Aber liess man sie für immer verdeckt, — oder verdeckte man sie nur nach dem Opferfeste, das ein Jahresfest war, und öffnete man sie wieder*) und opferte man wieder, wenn, bei dem Kreislaufe der Zeit, das Jahresfest wieder kehrte? — Das sind Räthsel, welche weder wir selbst zu lösen vermögen, noch uns Herr Janssen gelöset hat; Fragen welche keine Geschichte der Urzeit, der ältesten Vorzeit der Völker am Nieder-Rheine, uns beantwortet; Aufgaben, um deren richtige und genügende Erörterung wir die Alterthumsfreunde bitten.

Seine Untersuchung über die Hilversum'sche Herdstätten schliesst Herr Janssen mit der Anzeige von andern merkwürdigen Ueberresten der Vorzeit, welche man an andern Plätzen der Gemeinde Hilversum entdeckt hat. Weil auch ein so genannter Streitmeissel gefunden wurde, lässt Herr Janssen sich besonders ausführlich über diese Meissel von Erz und Eisen aus, über welche schon so viel geschrieben und gestritten worden ist. Er zählt alle auf, die man, gleich wie sie in ganz Europa zu Tage kommen, also auch in den Niederlanden gefunden hat; erinnert an unsere Darlegung (Heidelberger Jahrbücher, Jahrgang 1840, Nr. 35, S. 556 u. 557), dass man sie sehr unrichtig Celte nennt, weil der Name der Kelten in gar keiner Beziehung mit diesen Werkzeugen steht. Er stimmt auch uns bei, dass diese sogenannten Streitmeissel überhaupt technische Werkzeuge, Meissel mit mancherlei Verschiedenheiten ihrer Form und von mehr oder minder artistischer Vollkommenheit waren, welche zu den verschiedensten Verrichtungen des Lebens angewendet wurden, selbst auch im Kriege gebraucht worden sein mögen, wenn man keine anderen besseren Waffen hatte.

*) Also hier nur eine Alternative und kein Widerspruch, wie Herr Janssen unsere Erklärung auffasst in den Heidelberger Jahrbüchern, Jahrgang 1854, Nr. 37, S. 585.

Und dem Ganzen fügt der so gelehrte, unermüdlich forschende Herr Janssen noch vier höchst interessante Beilagen bei. Zuerst widerlegt er Westendorf's Behauptung, dass die Franken sich auch steinerner Waffen bedient hätten. Denn wenn in dem Waltharlliede die Waffe des Guntharis (als aus der Mistel verfertigt) Mistelstein d. i. Tein-Teen, oder Zweig der Mistel, genannt wird, so lies't Westendorf Mistelstein, und macht er so, sehr irrend, des Guntharis Waffe zu einer Steinwaffe. — Sodann erinnert Herr Janssen daran, dass Ernst Kirchner in seiner Schrift: „Thor's Donnerkeil“ und Dr. Gustav Klemm in seinem Handbuche der Germanischen Alterthumskunde irrig gewisse kleine bronzenen Bilder für Thora-Bilder angesehen, die vielmehr von Kandelabern herrühren, den so genannten Wildemann vorstellen und dem 14., 15. und 16. Jahrhunderte angehören. — Zum Dritten kämpft er gegen das von Professor Holmann zu Heidelberg in seiner Schrift: „Kelten und Germanen“ aufgestellte Paradoxon, dass zwischen den Kelten und Germanen keine Volksverschiedenheit Statt finde, sondern die Germanen zu den Kelten zu rechnen seien. (Vergl. Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken, Band IV, Heft 1, S. 79 ff.) — Endlich erstattet er einen Bericht über die, am 25. October 1855 geschehene Entdeckung und höchst sorgfältige Aufgrabung eines merkwürdigen kleinen Todtenhügels in der Gemarkung von Hilversum durch Herrn A. Perk. Dieser Todtenhügel war nämlich einer jener so genannten Heidenkirchhöfe, wie solche in Norddeutschland viel gefunden werden, und zeichnete sich durch die grosse Menge seiner Urnen aus. Sie waren aus ziemlich feiner mit Kiesel- und Quarzsteinchen untermischten Erde mit der Hand geformt, aussen glatt gestrichen, vor dem Brennen mit einer Lohmbrühe überstrichen und an dem Feuer schwach gebrannt, so wie von Farbe braun und im Bruche grau, und ohne alle Verzierung. Nur drei haben ganz kleine Henkelchen. Ihre Zahl betrug 32, und in zweien derselben befand sich noch ein andres kleines Gefäss, nämlich in der einen grossen Urne ein kleines becherförmiges Gefäss und in einer kleinen Urne ein ganz kleines Gefässchen, das kleinste, das der Hügel enthielt, ein ovales löffelförmiges Näpfchen. Die Urnen standen alle in der gleichen Tiefe von 2 bis 4 Palmen von dem erhöhten Boden an und enthielten Gebeine, Kohlen und Asche, welche ausserhalb der Urnen gar nicht in dem Hügel vorkamen. Nur einige der Urnen waren zerbrochen und lagen in Scherben da; und nahe bei diesen allein befanden sich kupferne und bronzene Schmucksachen, die wohl erst später zu denselben gelegt wurden als eine Liebesgabe, 2 vollständige getrennte Armringe mit Schlussknöpfen, ein ganzer und ein in zwei Stücke zerbrochener, und Fragmente eines dritten, eine Haarnadel, ein sehr beschädigter Spiral-Fingerring von sechs Windungen und ein Bruchstück eines dreiseitigen (prismatischen) Stäbchens. Herr Perk hat die Urnen in ihrem natürlichen Zustande, wie sie mit den Knochen und Erde angefüllt waren, aus

dem Boden heraus genommen, und die sehr harten, oft an einen fossilien Zustand gränzenden Knochen aus jeder Urne besonders eingepackt und dem Professor W. Vrolik zur Untersuchung nach Amsterdam geschickt. Doch die Knochen der meisten Urnen waren zu fragmentarisch und nur die aus elf Urnen konnten näher bestimmt werden. Sieben derselben enthielten Gebeine von ausgewachsenen Menschen, zumal solche von einem kräftigen Manne; eine Urne die von einer jungen noch nicht ausgewachsenen Person von 18 bis 20 Jahren, zwei die von Kindern in der Periode des Zahnwechsels und eine die von einem Kinde in der Periode des Abzahnens. Und wir haben hier die Bestätigung, dass auch Kinder selbst vor der Zeit des Zahnwechsels, d. h. in einem Alter von sechs Jahren, verbrannt und deren letzte Ueberreste in Urnen in die Todtenhügel neben den Urnen der Alten beigesetzt wurden. Dieser Todtenhügel war offenbar eine Familiengruft. Aber dass die Bestatteten alle ziemlich gleichzeitig, etwa an einer herrschenden ansteckenden Krankheit, gestorben und schnell nach einander beerdigt worden seien; darin können wir dem Herrn Janssen nicht beistimmen. Diese Familienhügel mit einer Lage Urnen sind vielmehr sehr häufig, und man setzte die Todten der Reihe nach, wie die Menschen starben, oft erst nach langen Zwischenräumen, in diese Hügel bei; indem man zuletzt den Erdaufwurf über die Urnen aufbaute. Herr Janssen hält dafür, dass dieser Urnenhügel ein altgermanischer und aus der Zeit ist, da die Germanen noch in geringer Berührung mit den Römern standen, vielleicht aus dem ersten Jahrhunderte unserer christlichen Zeitrechnung: und nach Hrn. Janssen seien also jene Herdstätten bloss noch mit Steingeräthen und dieser Todtenhügel mit seinen vielen Urnen und mit seinen ernen Gegenständen in dieselbe Zeit; was kaum möglich ist.

Karl Wilhelm.

Literaturbericht aus Italien.

I.

Unter den zahlreichen Werken über die letzten Schicksale Italiens zieht eine ganz vor kurzem erschienene Geschichte Italiens von 1814 bis 1850 von einem Ungenannten*) die allgemeine Aufmerksamkeit bedeutend an. Im allgemeinen werden hier zwar die bereits bekannten Thatsachen vorgetragen; doch besteht das Hauptverdienst dieses Werkes besonders darin, dass es ganz Italien umfasst und darthut, wie die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes, die Hauptursache der Unzufriedenheit der Italiäner seit dem Falle Napoleons gewesen, und dass diese durch die nordischen

*) Storia d'Italia dell' 1814 al 1850. Vol. II. Italia. 1856.

Barbaren geschaffene weltliche Macht, welche endlich sogar die Römisch-Deutschen Kaiser unterwarf, nur durch die Fremden in Italien bis jetzt hat aufrecht gehalten werden können.

In ganz entgegengesetztem Sinne ist andernfalls ein mit dem Druckorte „Italia“ erschienenenes Werk über die letzten Ereignisse Italiens, zu Mailand (wie man weiss, in der Erzbischöflichen Druckerei), abgefasst. Es führt den Titel: Historisch-politische Merkwürdigkeiten von Lucarelli.*) Der Verfasser weicht von dem den Italiänern sonst gewöhnlichen Anstande ab, und behandelt die Personen, welche die Bewegung von 1848 befürworteten, mit einem hier nicht gekannten Cynismus. Wir wollen nur auf die Aeusserungen über die Fürstin Belgiojoso aufmerksam machen, welche selbst von der Oesterreichischen Regierung mit Nachsicht behandelt worden, indem sie die Erlaubniss zur Rückkehr erhalten hat.

So wie in Deutschland die ersten Anfänge unserer Muttersprache hervorgesucht werden, so geschieht dies auch besonders in der Lombardei, wo man den verschiedenen Dialecten viele Aufmerksamkeit schenkt. Herr Biondelli hat sich das Verdienst erworben, eine Sammlung**) alter Gedichte in Italiänischer Sprache aus dem 13. Jahrhundert herauszugeben, die er aufgefunden hat. Dieser Gelehrte ist Vorsteher des Münz-Cabinetts der Brera, dem Pallaste des wissenschaftlichen Institutes zu Mailand, welches nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens Erbe des grossen Pallastes geworden, den dieser in Mailand besass. Obwohl Mailand keine Universität besitzt, werden dennoch die in der Brera befindlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Schätze auf erfreuliche Weise benutzt. So hält unter anderm Herr Biondelli seine Vorträge über Alterthumskunde, die nicht sowohl von Leuten besucht werden, die für eine Prüfung studiren, sondern weil es ihr Vergnügen ist. Derselbe Biondelli wird nächstens ein Werk in der alt Mexicanischen Sprache herausgeben, eine Uebersetzung der Evangelien und Episteln aus der Vulgata, welche 1530 daselbst von einem Geistlichen gefertigt worden, die von Beltrami, einem Reisenden aus Bergamo mitgebracht worden, welcher in seinem Werke „La Mexique“ davon Erwähnung that. Wenn man Gelegenheit gehabt hat in dem Salon der Gräfin Maffei, der Gemahlin des Uebersetzers unseres Schiller, die Gesellschaft der Literaten in Mailand kennen zu lernen, muss man gestehen, dass sich die Wissenschaft in guter Gesellschaft befindet.

Ein Beweis hievon gibt das Archiv zu Mailand, in welchem eine Palaeographische Lehranstalt eingerichtet worden. Der Lehrer an derselben, Herr L. Ferrario hat eine geachtete Schrift***) über Palimpseste herausgegeben, worin er zur Geschichte derselben er-

*) *Curiosita storico politiche. Leggenda di Giuseppe Lucarelli. Italia. 1856.*

**) *Poesie Lombarde inedite dal Secolo XIII. pubblicate ed illustrate di B. Biondelli. Milano. 1856. mit fac simile.*

***) *Memoria intorno al'Palimpsesti di Luigi Ferrario. Milano. Tip. Bernandani.*

wähnt, der dass schon Catall von solchen geredet, und dass sich egyptische Papyrus mit dergleichen noch vorfinden, Der Verfasser erwähnt die Verdienste von Niebuhr, und von dem Ritter Peyron in Turin, den Cardinal Mai nennt er den Columbus der Bibliotheken, weil derselbe dergleichen literarische Entdeckungen gemacht hat. Damit nicht so viele alte Werke verdorben würden, verboten die Kaiser im 14. Jahrhundert die Benutzung derselben, um einen neuen Text darüber zu schreiben. Bei Erwähnung der bedeutendsten Codices rescripti verfehlt der Verfasser nicht der Verdienste unserer gelehrten Forscher Massmann und Tischendorf zu gedenken; die Kunststätten von Simonides waren aber bei dem Erscheinen dieses Buches noch nicht zu Tage gefördert worden.

Der sehr geschätzte Dichter, Graf Sanvitale aus Parma, welcher über Magnetism sehr ausgedehnte Studien gemacht hat, ist mit einem grössern Gedicht über die magnetischen Erscheinungen beschäftigt, welches später unter dem Titel: das ewige Licht erscheinen wird. Vorläufig hat einer seiner Verehrer Herr Gallardi eine Episode aus demselben in Genua herausgegeben, welche den Fall von Sevastopol behandelt, das von den Tataren der weisse Felsen genannt wird; daher der Titel*) dieses Bruchstückes von Sanvitale's Lehrgedichten, auf welche man sehr gespannt ist, obwohl in Italien, im Lande der Dichtkunst man sich jetzt ebenfalls mehr der Prosa zuwendet, man verlangt nicht mehr schöne Worte allein, sondern Thatfachen, wie es der Ernst der Zeit erfordert.

Neben Sanvitale erscheint in Italien jetzt der Ritter Prati als der bedeutendste Dichter, von dem wir schon Gelegenheit hatten zu sprechen. Seine letzte Arbeit ist die Jungfrau von Kent, die Liebe einer eifrigen Katholikin zu einem Protestanten unter der Regierung Heinrich VIII. von England, welche er als Text zu einer Oper gedichtet hat, welche von einem Advokaten in Turin componirt worden ist. In Italien lassen sich die Kunstliebhaber ihr Vergnügen etwas kosten. Der Componist liess diese Oper auf seine Kosten in Scene setzen, was man anderwärts höchstens bei einem Fürsten findet, allein die Musik hat nicht gefallen, und der Geschmack der Musik wird dem italiänischen Publikum nicht bestritten. Man kann sich daher nicht wundern, dass die Musik dem Dichter einigermaßen Schaden gethan hat. Doch erfreut sich bei den Lesern des Libretto der Jungfrau von Kent**) diese Dichtung nicht unbedeutenden Beifalls. Der Componist, Namens Villani hat sich übrigens schon früher mit 2 andern Opern versucht, es scheint aber als wenn die Componisten aus dem südlichen Italien mehr Beifall finden, als die aus den den Alpen näher gelegenen Gegenden

Das Erzbischöfliche Archiv zu Mailand ist in der neuesten Zeit

*) La rocca bianca, del conte Jac. Sanvitale, edito da Enrico Gallardi, Genova. 1856. Tip. Lavagnino.

**) La virgine di Kent, del G. Prati. Torino. 1856.

zugänglicher geworden, daher der Canonicus Sola daselbst sich das Verdienst erworben hat, eine Sammlung von Urkunden aus dem 12. bis 14. Jahrhundert*) herauszugeben, die meist von localem Interesse sind.

Aus der italiänischen Schweiz haben wir eines ebenfalls geschichtlichen Werkes zu erwähnen, nemlich Forschungen über die Vorzeit der Stadt Locarno, welche in dem Canton Tessin am rechten Ufer des Lago Maggiore, oder Langen-Sees liegt. Der Advocat Niasi hat daselbst die Geschichte dieser Stadt**) herausgegeben, welche von den Celten gegründet, dann in eine römische Militär Colonie verwandelt und später ein Lehn der Kaiser aus dem fränkischen Stamme wurde. Diese Stadt blieb den Kaisern treu, während die andern von den Päpsten zu Rebellen und Guelfen gemacht wurden. Allein der Ritter Simon von Muralt, als Bandenführer, Simon von Locarno genannt, wurde dem Kaiser Friedrich II. untreu und vertheidigte Mailand lange gegen Enzo, den Sohn des Kaisers; endlich konnte sich Luochino Visconti Locarno's bemächtigen, bis diese Stadt, nach der Schlacht von Mavignano, als Bezahlung der Hilfstruppen an die Schweizer Eidgenossenschaft abgetreten wurde.

Von dem Langen-See gehen wir zum Comer-See, an dessen Ausfluss die gegen 15000 Einwohner zählende Stadt Lecco liegt; sie ist bedeutend durch die von hier auf die Märkte Europas gebrachte Seide und die Eisenwerke der Nachbarschaft. Diese von den Fremden ihrer herrlichen Lage wegen gern besuchte Stadt hat ihren Geschichtschreiber an einem Herrn Apostolo***) gefunden. Nach ihm war sie vor den Römern von den Orobiern bewohnt, im Mittelalter vertheidigte sie sich gegen das germanische Lehnwesen durch starke Thürme und Mauern, und die Tapferkeit der Bürger die, vor der Einführung der stehenden Heere ihren eigenen Heerd so tapfer zu vertheidigen wussten, bis Matheo Visconti, Herr der Guelfischen Stadt Mailand, auch Lecco überwältigte. Hierauf bemächtigte sich Giocomo Medici dieser Stadt, bis die Spanier sich in Italien festsetzten, worauf diese Stadt den Schicksalen der Lombardei folgte.

Die Archive Italiens werden immer mehr zugänglich, und ihre Schätze bekannter, so hat Herr Olivieri, welcher eine Anstellung bei der Universitäts-Bibliothek in Genua hatte, einen Catalog der auf derselben befindlichen Handschriften nebst deren Beschreibung und Erläuterung herausgegeben. †) Die Reihe der wichtigsten Handschriften, welche auf die Geschichte Genuas Bezug haben, eröffnet die

*) Documenti per la storia della Milano, pubblicati dal Canonico Aristide Sola, Archivista. Milano. 1855. Tip. Agnelli.

**) Memorie storiche di Locarno fino al 1660 del Avvocato Giov. Gasparo Nesi. Locarno. 1855. Tip. Ruca.

***) Lecco e il suo territorio, Memoria del G. C. Andrea Luigi Apostolo. Lecco. 1855. Tip. Corti.

†) Carte e cronache manoscritte per la storia Genovese, nella biblioteca dell B. U. Ligure, illustr. per Agostino Olivieri. Genova. 1855.

berühmte Chronik von Cassano vom Jahr 1000 anfangend bis 1163, und nachher von mehreren anderen fortgeführt bis 1280. Das Original ist in Paris, die hier befindliche Abschrift ist aber auf Befehl des Degen Cambicho im Jahr 1792 mit dem Original verglichen und bescheinigt worden. Grösstentheils unedirt befindet sich hier die Chronik von Genua von de Voragine von 1293 bis 1297. Hierin finden sich unter anderm auch gute Lehren über die Wahl einer Gattin, z. B. eine reiche Frau will den Mann beherrschen, eine gute darf nicht bewacht, eine schlechte aber kann gar nicht bewacht werden u. s. w. Sehr communistisch klingt folgender Grundsatz: Reichthum hat nie gute Sitte gebracht. Von Cappeloni befindet sich hier die Beschreibung von 8 Verschwörungen in Genua aus dem 16. Jahrhundert, die des Fiesco ist noch unedirt. Ebenso eine Geschichte von Corsica bis zum König Theodor von Accinelli im Jahr 1746 verfasst. Für die Geschichte der Erdbeschreibung ist besonders wichtig das hier befindliche Itinerarium Antonii usus maris Januensis von 1455, welches 1802 von Graberg de Hemsoe illustriert worden; worin besonders die Reise zu dem Presbyter Johann in Aethiopien im Jahr 1281 bei den jetzigen Erscheinungen im Innern von Africa sehr wichtig ist.

Wir sind in Deutschland gewöhnt, von unserm germanischen Städtewesen gern zu glauben, dass es rein germanischer Natur ist; es ist hier nicht der Ort darauf aufmerksam zu machen, welche grosse Werke und Thaten die Städte Italiens schon hervorgebracht hatten, als so manche deutsche Stadt erst begründet wurde; dagegen wollen wir auf den Verwaltungs-Bericht der Stadt Genua vom letzten Jahr aufmerksam machen, welcher daselbst oben erschienen ist.*) Genua ist zwar jetzt nicht mehr der mächtige Freistaat, allein noch die blühende zweite Stadt des Königreichs Sardinien, die durch ihren Handel stets an Wichtigkeit zunimmt, besonders seit die Eisenbahn von hier durch die Apenninen; den längsten Tunnel in Europa, unmittelbar an den Fuss der Alpen, an den Lago maggiore führt. Der vorliegende Bericht ist von dem gewählten Oberhaupte der Stadt erstattet, der hier den Titel Syndaco führt, und Clena heisst. Besonders wichtig ist der Abschnitt, welcher von den öffentlichen Bauten handelt, die hier wirklich ausserordentlichen Aufschwung nehmen. Ganze Strassen entstehen, mit Häusern von 7 Stockwerken; doch ist das Bauen solcher meist sehr prächtigen Häuser das Wenigste; schwieriger ist es hier an den steilen Felsenwänden und Schluchten den Raum dafür zu finden. Doch neben diesen Prachtbauten, wozu auch zwei neue grosse Theater auf Actien gehören, geschieht auch viel für die ärmere Klasse. Eine Gesellschaft hat sich gebildet, für diese gestündere Wohnungen zu bauen, und der Stadtrath hat dafür die Sicherstellung von 4. vom Hundert an Zinsen für die Unter-

*) Relazione del Sindaco di Consiglio comunale di Genova, letta all'apertura della tornata d'Autunno. 1855. Genova. in 4.

nehmer übernommen. Die Stadt besitzt, unabhängig von der Universität, eine sehr reiche Bibliothek, und ein schätzbares Archiv, beide werden fleissig benutzt, und ergibt sich die Theilnahme daran schon daraus, dass der reiche Markgraf Durazzo der Stadt eine der prachtvollsten Handschriften auf violetterm Pergamente mit 1600 Miniaturen vermacht hat. An ihm hat die Stadt vor kurzem einen sehr verdienstvollen Bürger verloren; er hatte nemlich sein ganzes Leben der gewissenhaften Verwaltung des grossen Krankenhauses Panunatore gewidmet, statt seine Zeit auf Bällen, Spiel und Jagd zu zersplittern. Hier findet sich noch Bürgertugend; denn der Stadt ist Selbstverwaltung überlassen, jeder hat Freude daran, da kein Beamter darein zu reden hat. Die Staatsbehörde bekümmert sich lediglich um die Aufsicht auf die Fremden und die Verbrecher, welche die Ordnung stören, so dass man hier in der Polizei nur wohlthätigen Schutz sucht; alle städtische Verwaltung ist dem Bürger selbst überlassen.

In Genua sind die Bibliotheken keinesweges zur blossen Parade bestimmt, sondern sie werden auch benutzt, so dass in der städtischen Bibliothek die Einrichtung getroffen worden, dass sie von 9 Uhr Morgens bis Abends 9 Uhr geöffnet bleibt. Dem Einsender sind auf seinen Reisen wenig Städte vorgekommen, wo ausser diesem Bedürfniss sich auch solches liberales Entgegenkommen der Behörden findet. Dass in dieser Handelsstadt aber auch wissenschaftlicher Sinn herrscht, kann man aus den literarischen Erscheinungen sehen, von denen gelegentlich in diesen Blättern Berichte erstattet worden. Die hier von dem Grafen Mamiani gestiftete Academie der italiänischen Philosophie hat vor Kurzem den zweiten Band ihrer Druckschriften herausgegeben,*) welcher grösstentheils Abhandlungen von Mamiani selbst enthält, der, obwohl vom Papste selbst zum Minister ernannt, dennoch jetzt zu Genua als Ausgewanderter leben muss. Doch hat er vor Kurzem das Bürgerrecht des Königreichs Sardinien erhalten, und ist von der Stadt Genua zum Mitgliede der Kammer der Abgeordneten gewählt worden, wo er bei der, der constitutionellen Monarchie abholden Parthei viele Widersacher fand. Der vorliegende Band philosophischer Abhandlungen enthält: in der Abtheilung der reinen Vernunft eine Abhandlung von Mamiani über die Unmöglichkeit einer absoluten Wissenschaft: ferner eine Abhandlung über das Moralprincip von dem Markgrafen Cavour, Bruder des Premierministers Sardinien's u. s. w. in der Abtheilung der angewandten Vernunft Bemerkungen über den Zustand der Exstase von dem bekannten Naturforscher Grafen Sanvitale; ferner von Mamiani eine Abhandlung über die Anwendung der Metaphysik auf die Naturwissenschaften u. s. m. Von demselben ist auch der Abschnitt über die Rechtsphilosophie, namentlich über Eigenthum und Souveränität. Besonders wichtig

*) Saggi di filosofia civile, tolti degli atti dell' Academia di filosofia Italiana. Genova. 1855. Tip. de' Sordi muti.

ist hier seine Abhandlung über die Menachenrechte. Er ist der Meinung, dass es nicht vortheilhaft ist, wenn man versuchte, die desfallsigen Grundsätze einer Verfassung oder einem Gesetzbuche voranzuschicken, da sich die Gelehrten bei Feststellung und Formulirung derselben selten einigen. Mamiani zeigt, welche Schwierigkeiten das in Frankreich und Deutschland hatte. Wir haben dies im Parlamente zu Frankfurt erlebt, und so kommt man auf den klassischen Grundsatz zurück, dass gute Sitten mehr Werth sind als gute Gesetze. Gute Sitten aber können nur durch das Beispiel der ersten Schichten der Gesellschaft verbreitet werden. Den Schluss machen einige Abhandlungen über sociale und politische Philosophie, z. B. über Socialismus von Confanti, wobei wir bemerken, dass in Italien sich keine Spur von Communismus findet, da hier die Vornehmen und Reichen geliebt werden, was bei ihrem Betragen nicht zu verwundern ist. Den Schluss macht eine Betrachtung Mamiani's über den Einfluss des Glaubens und Zufalls auf das Geschick grosser Männer.

Nachdem Rosmini gestorben, wird Mamiani für den ersten Philosophen Italiens gehalten. Letzterer hielt eine Rede zum Gedächtniss des ersten, um ihm ein Denkmal zu errichten.

Ein sehr fleissiger Schriftsteller in Genua, bekannt unter dem Namen Antonio Franchi, dessen Name aber Buonovino ist, hat in diesen Tagen eine rationale Theologie herausgegeben.***) Man glaube aber nicht, dass dies einer der Versuche ist, die Gottesfurcht aus dem Volksbewusstsein zu entfernen, sondern diese Arbeit ist aus tiefem religiösem Gefühl hervorgegangen. Der Verfasser beweist, dass die geistige wie die physische Welt gewissen, unwandelbaren Gesetzen unterworfen ist. Die materielle Weltordnung geht ihren Gang, wie die moralische. Der Materialismus ist nicht im Stande, die ideale Welt zu unterdrücken, so wie der grösste Mystizismus nicht die Sinnlichkeit. Er zeigt, wie die Geschichte überall unter der Herrschaft der Ascetik und des Pietismus die grössten Laster im Gefolge gehabt hat; und um so gefährlicher, da sie mit Heuchelei verbunden waren; so wie während des grössten Scepticism grosse Tugenden stattfanden. Von demselben Verfasser erschien im Jahr 1853 „die Religion des 19. Jahrhunderts“; früher „die Philosophie der italiänischen Schulen“, und im Jahr 1854 „Philosophisch-Religiöse Studien“.

Von einem gelehrten sardinischen Offizier, dem Baron Righi ^{Fi-} di S. Georgio können wir eine Schrift zum Unterricht in der Trigonometrie erwähnen.***)

legend

*) Discorso proemiale letta nel Academia della filosofia Italiana da ^{Doeh} ^{scheine} ^{be-} ^{nte} Terenzio Mamiani. Genova. 1855.

**) Il razionalismo del popolo, per Antonio Franchi. Genova. 1854.

***) Corso elementare di Trigonometria rettilineare. Dal Barone ^{leidern} ^{di} ^{S.} ^{Georgio}, nicht ^d ^{werde} ^{zu} ^{un-} Torino. 1856. Tip. Cossone.

behilflich wären, oder welche aus Geburtsstolz den Unterschied der Stände verewigen wollten.

Ein bedeutendes Werk über die Staatswirthschaft ist ebenfalls in Florenz von Herrn Marescotti erschienen:

Sulla economia politica sociale, discorsi di Angelo Marescotti. Firense. 1856. Tip. Barbera.

Der erste Theil, kritischen Inhalts, handelt von der Nothwendigkeit, diese Angelegenheit wissenschaftlich zu behandeln, und gibt Nachricht über die alten Schriftsteller Italiens, welche sich damit beschäftigt haben, bis zu denen der Gegenwart, mit Auseinandersetzung des Unterschiedes der gegenwärtigen und früheren Lehren über diesen Gegenstand. Der wissenschaftliche Theil enthält Untersuchungen über den Erwerb und die Vertheilung des Reichthums. Der dritte, der praktische Theil, handelt von der staatswirthschaftlichen Rechtswissenschaft.

Auch ein in Wien vor Kurzem erschienenenes Buch gehört der italiänischen Literatur an, nemlich über die Freundschaft:

Pensieri sull' amicizia, di Augusto Tebaldi. Vienna. 1856. Tip. dei Mechilaristi.

Man kann diese Gedanken eine Ilias post Hemerum nennen, besonders da schon der heilige Thomas von Aquino die Freundschaft vom christlichen Standpunkt so trefflich behandelt hat.

Eine sehr leichte Arbeit ist von Herrn Perugini in Trient herausgegeben worden:

Discorsi popolari ed un racconto storico del dott. Giovanni Perugini. Trento. 1850. Tip. Perini.

obwohl sie Vorlesungen enthält, welche derselbe in der Academie zu Roveredo gehalten hat. Es sind dies keinesweges, wie man nach dem Titel glauben sollte, im Volkstone gehaltene Vorträge, sondern hauptsächlich Warnungen gegen die in die Wissenschaft sich einschleichende Charlatanerie. Dass der Verfasser den würdigen Priesnitz von Gräfenberg dabei mit erwähnt, werden ihm Manche sehr übel nehmen. Auch hat sich in dieser Beziehung der berühmte Leibarzt des Kaiser Franz ganz anders benommen. Als nemlich der Brodneid der Aerzte, welche vor Hanemann's Einfluss Recepte schrieben, welche wie oft gehörig mit Medicamenten zusammengesetzt waren, vielfache Beschwerden gegen Priesnitz erhob, war der Baron v. Stift, des Kaisers Leibarzt, nach Gräfenberg geschickt worden, und erstattete dem Kaiser seinen Bericht dahin: Ew. Majestät sind ein Kaiser von Gottesgnaden, Priesnitz aber ist ein Arzt von Gottesgnaden. Man dürfte zweifelhaft sein, wem das Urtheil mehr Ehre macht, dem Priesnitz oder dem Stift?

Von einer Gesellschaft italiänischer Gelehrten wird jetzt in Mailand ein umfassendes Werk über die Gründung und Geschichte der

Lombardisch-Venetianischen Städte, Gemeinden und Schlösser mit Ansichten, Bildern u. s. w. herausgegeben, von welchem das erste Heft erschienen ist:

Grande illustrazione del Lombardo-Veneto, da una società di letterati italiani per il conte Amato di Brenna. Milano. 1856. Presso la società editrice.

Das erste Heft geht von der ersten Niederlassung der Gallier zu Mailand bis zur Kaiserzeit und zeigt durch die auf dieses Werk verwendeten Kosten, dass die vornehme Gesellschaft in Italien die Beschäftigung mit der Wissenschaft und Literatur nicht für so ignobel hält, wie in andern Gegenden, und dass die reichen Leute solche kostbare Werke kaufen. Den diessfallsigen Unterschied hatte der Einsender schon vor mehreren Jahren Gelegenheit zu bemerken. In einer Buchhandlung zu Mailand antwortete ein deutscher Gehilfe, auf die Frage: wer die hier aufgestellten deutschen Bücher und die kostbaren wissenschaftlichen Werke in andern Sprachen kauft? die erstern, die Oesterreichischen Offiziere, die letztern der hiesige Adel. Graf Brenna, der an der Spitze dieses Unternehmens, das für die Geschichte der Städte in Oberitalien so wichtig ist, steht, ist ein Freund der Wissenschaft; so wie auch der gelehrte Graf Pompeo Litta in Mailand war, welcher das kostbare Werk über die „Famiglie illustre Italiane“ herausgegeben hat. In Italien ist die erste Klasse der Gesellschaft gewöhnlich die gebildetste, und besonders in Turin ist die Gelehrsamkeit das Erbtheil der Vornehmsten.

Seit dem September 1856 kommt in Mailand ein sehr gut redigirtes Wochenblatt von 2 Bogen in 4. über Verwaltungs-Gegenstände im weitesten Umfange heraus:

Regolatore amministrativo, Giornale teorico-pratico d'amministrazione politica, comunale, privata etc.

Diese, Gesetze, Wissenschaft und Literatur von ihrer praktischen Seite umfassende Zeitschrift ist den lombardisch-venetianischen Gemeinden gewidmet. Man wird am besten eine Ansicht von diesem verdienstlichen Wochenblatt erhalten, wenn man dem Inhalte einiger der bisher herausgekommenen Blätter folgt. Unter dem Abschnitte: öffentliche Verwaltung, wird eine Kritik der bestehenden Gesetzgebung über die Forstverwaltung gegeben, besonders über industrielle, topographische und commercielle Verhältnisse der Wälder in dem lombardisch-venetianischen Königreiche. Ein anderer Aufsatz, der ebenfalls durch mehrere Nummern fortgeht, macht Vorschläge über die Agrar-Gesetzgebung. Ueber Erziehung, besonders mit Bezug auf Landwirthschaft und technischen Unterricht, werden Vorschläge gemacht und technologische Gegenstände verhandelt. Ein besonderer Abschnitt gibt Nachricht von den erschienenen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und amtlichen Verordnungen, ein anderer Abhandlungen über Gesetzgebung. Ferner enthält jedes

Blatt Provinzial-Correspondenzen, z. B. aus Verona über die Statistik der dortigen Schulen, aus Venedig über die Ereignisse auf der Börse, aus Bergamo über die Resultate des Seidenbaues, aus Mantua über die dortige Ackerbau-Schule. Auch werden auf die Staatswirtschaft Bezug habende neue Schriften besprochen. Den Schluss machen die Börsen-Course und Marktpreise.

Eine andere bereits seit 7 Jahren bestehende Wochenschrift, die *Dämmerung*,

Il crepuscolo, Milano. 1856. Tip. Valentini.

ist die jetzt in Italien am meisten verbreitete politisch-literarische Zeitung, die von einem ausgezeichneten Gelehrten, Herrn Carl Tenca herausgegeben wird, dessen Wochenschau von eben so vieler sorgfältigen Aufmerksamkeit auf die stattfindenden Ereignisse, als deren unbefangenen Beurtheilung Kunde gibt. Die politische Correspondenz aus Paris, Turin und Berlin ist sehr gediegen, besonders finden die Italiäner, dass sie Deutschland hieraus ganz anders kennen lernen, als es ihnen bisher vorkam. Aus Florenz und Turin werden sehr schätzbare literarische Correspondenzen mitgetheilt, so wie von der deutschen Grenze, welche die neuesten Erscheinungen in unserm Vaterlande mit eben so vieler Aufmerksamkeit und Anerkennung behandeln. Der Beschluss macht ein Bericht über die wichtigsten literarischen Erscheinungen in Italien. Obwohl diese treffliche Zeitschrift in Neapel und Rom nicht zugelassen wird, hat sie doch mehr Leser als jede andere italiänische Zeitschrift und wird jetzt für das beste Blatt dieses Landes gehalten, welches durch seine Mässigung in der Darstellung oft Sachen sagt, die man in Mailand sonst für unmöglich halten sollte. Das macht der Gewandheit des Redacteurs eben so viel Ehre als dem würdigen Civil-Gouverneur der Lombardei, welcher die Redaktion mit allen kleinlichen Plackereien verschont, die sich sonst manche Behörden gegen Zeitschriften erlauben, die wenn auch nicht gegen, doch nicht stets in ihrem Sinne schreiben, wovon wir Beispiele genug auch aus Ländern anführen könnten, die auf der Spitze der Civilisation zu stehen vermeinen. Auch finden sich in dieser trefflichen Zeitschrift keine Artikel, die von amtlichen Pass-Bureaus den Redactionen aufgedrungen werden, welche sie aufzunehmen dem moralischen Zwange unterworfen sind, um nicht gemassregelt zu werden.

Von der Insel Sardinien erfahren wir wenig, und dennoch haben wir von dort ebenfalls von einer ähnlichen Zeitschrift zu berichten, die wöchentlich dreimal in Cagliari erscheint:

Lo statuto, giornale ufficiale. Tip. di Timon.

Ausser den amtlichen Bekanntmachungen gibt diese Zeitung Nachrichten über die auf der Insel vorkommenden Begebenheiten, sodann die gewöhnlichen politischen Nachrichten, besonders aber einen wissenschaftlichen Anhang, welcher zeigt, welche Fortschritte die

Insel Sardinien seit der Einführung der Constitution gemacht hat; daher auch diese Zeitung davon den Namen „Lo statuto“ angenommen hat. In diesem Anhang sind besonders zu beachten die Artikel des gelehrten Canonicus Spano über die Fortschritte, welche die Geschichtsforschung dieser Insel in der neuesten Zeit gemacht hat. Besonders sind es mehrere Pergamente, welche in einem Kloster zu Oristana gefunden worden waren, und zu einer früher gemachten Sammlung gehört hatten. Die Herausgabe derselben war in einzelnen Heften von dem Ober-Bibliothecar der Universität zu Cagliari, Ritter Martini bewirkt worden, von dem wir eine treffliche und sehr freimüthige Kirchengeschichte dieser Insel und eine Geschichte der neuesten Zeit besitzen. (S. Sardinien von J. F. Neigebaur, II. Aufl., 1856, Dyck'sche Buchhandlung in Leipzig.) Der gelehrte Canonicus Spano besitzt selbst eine sehr reiche Sammlung von in Sardinien gefundenen Alterthümer und ist der Verfasser des

Bulletino archeologico Sardo, in ogni genere, del Canonico Giovanni Spano, Preside dell collegio Convitto. Anno I. Cagliari. 1855. Tip. Timon. 8.

von dem alle Monat ein Bogen mit vielen Abbildungen herauskommt. Unererschöpflich ist besonders die Umgegend von dem alten Tharros, an der Westküste der Insel, wo die Necropole eine grosse Menge besonders egyptischer Alterthümer geliefert hat. Die Verbindung zwischen dem Orient und Sardinien muss in der frühesten Zeit sehr lebendig gewesen sein; noch findet man hauptsächlich phönizische Münzen; aus dem Mittelalter sehr wenig. Ueberhaupt ist die Geschichte dieser Insel seit Gregor dem Grossen, der für die Byzantinischen Kaiser grossen Einfluss auf die Verwaltung derselben hatte, dunkel bis zur Zeit der Herrschaft der Pisaner. Darum sind für jene dunkel Zeit die oben erwähnten Pergamente von Arborea, wie sie von dem Herausgeber Martini genannt werden, sehr wichtig, von dem der gelehrte Spano in seinem Statuto Nachricht gegeben hat. Das wichtigste dieser Handschriften ist das Gedicht über den König Ibaletus, welches bisher unbekannte Thatsachen aus jener dunklen Zeit mittheilt. (S. Ibaletus, Sardiniae Rex. carmen ineunte seculo VIII. compositum a. P. Martini, Caralibus publicatum, repetendum curavit J. F. Neigebaur, Vratislaviae, 1852, apud. T. E. Leuckhart.) Uebrigens ist dies derselbe Ritter Spano, welchem wir das vollständige Wörterbuch der sardinischen Dialecte verdanken. Von diesen ist der ausgebildetste der von Logodoru, in welchem auch mehrere Werke erschienen sind; er hat von dem alt Römischen am meisten beibehalten.

Von den italiänischen Dialecten ist übrigens der am meisten verbreitete der Mailändische, in welchem auch die meisten Werke gedruckt erschienen sind; so wie auch keiner sich so fleissiger Arbeiter zu erfreuen gehabt hat. Einen Beweis davon gibt das grosse

Wörterbuch für diesen Dialect von Cherubini, von welchem eben der 5. Band erschienen ist.

Vocabulario Milanese: Italiano di Francesco Cherubini. Volume V. Milano societa dei Classici Italiani. 1856.

Hierin befindet sich ein Anhang, betreffend: philologische Nachrichten über den Mailänder Dialect, und besonders über den von Brianzolo, eine Abart des Mailänder Dialects. Cherubini hatte sein ganzes Leben dem Studium dieser Sprache gewidmet und treffliche Handschriften über italiänische Linguistik hinterlassen, die sich auf der Ambrosianischen Bibliothek befinden. Das bedeutendste seiner Werke ist die *Dialettologia*.

Einen neuen Beweis davon, wie verständig jetzt in Ober-Italien die Angelegenheiten der Presse und das öffentliche Wohl der Einwohner behandelt wird, gibt eine eben zu Vicenza erschienene Schrift über Armuth und Arbeit.

Gli Indigenti e gli Operaj, pensieri di Francesco Dott. Formenton. Vicenza. 1850. Tip. Paroni.

In einer Zeit, wo von manchen Seiten Stimmen laut werden, um die Gleichheit vor dem Gesetze zu beschränken und die Massen unter Vormundschaft und Unwissenheit zu erhalten, ist es verdienstlich von dem Verfasser, sich der leidenden Menschheit anzunehmen. Uebrigens ist das Verhältniss der Armen zu den Reichen in Italien ein ganz anderes, als diesseits der Alpen. In Italien ist der Vornehme von dem Volke geliebt und geachtet, wie es nicht überall der Fall ist; denn der Italiäner behandelt den Menschen als Mensch! In Italien wird der Vornehme aber nicht nur geliebt, sondern auch geachtet; denn meist ist, wie schon oben gesagt, dort der Vornehmste auch der Gebildetste. In Italien gibt es keinen Gelehrten-Stand, der nicht überall der reichste ist, sondern die Gelehrtesten sind gewöhnlich die Vornehmsten. Denn die bekannten Balbo, Sclopis, Vesme, Sanvitale, Sauli, Mamiani, Marmora, Alfieri, Manzoni u. a. m. sind nicht bloss bekannte Gelehrte und Schriftsteller, sondern zugleich reiche Grafen, der gelehrte Saluzzo Markgraf, Theano, der grosse Kenner der Dante-Literatur ist nebenbei Fürst, und Serradifalco und Butera sind Herzoge. Wir sind diesseits der Alpen gewöhnt, dass der junge Mann etwas lernt, um davon zu leben, und sehr gelehrte Männer haben dennoch sehr wenig zu leben und die Gesellschaft beachtet den Gelehrten in Deutschland oft sehr wenig, indem andere oft sehr zufällige oder äusserliche Vorzüge höher geachtet werden. Darum ist in Deutschland die Achtung vor dem Gebildeten nicht so gross wie in Italien, wo reiche Gelehrten ihre Bücher auf ihre Kosten drucken lassen, und sie dann verschenken.

Neigebaur.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwicklung, dargestellt von Dr. Eduard Zeller. Erster Theil. Allgemeine Einleitung. Vorsokratische Philosophie. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Tübingen. Druck u. Verlag von Ludw. Friedr. Fues. 1856. 8. VIII. 560.

Zeller ist einem wahren Bedürfnisse entgegengekommen, indem er nun auch die Anfänge der griechischen Philosophie sachlich dargestellt, und mit seinem bekannten Fleisse und seiner eigenthümlichen Klarheit ausgeführt hat. Wir gedenken hier keine Angabe seiner Gesamtanschauung von der vorsokratischen Spekulation zu geben; wir werden uns auch nicht darauf einlassen, seine Ansichten über das Verhältniss der einzelnen Systeme zu einander zu besprechen; noch weniger können wir auf viele besondere Parthien des Werkes kritisch eingehen, und dies und jenes daran berichtigen oder ergänzen. Wir beschränken uns darauf, einen einzigen Punkt herauszugreifen, indem wir versuchen, seine Auffassung der pythagoreischen Zahlentheorie zu widerlegen.

Die Ansichten der vorzüglichsten Historiker über diese dunkelste aber interessanteste Lehre der alten Philosophie sind sehr getheilt und unklar; und die Darstellungen des pythagoreischen Systemes gehören zu den unbefriedigendsten und schwächsten Theilen ihrer Geschichtswerke. Der Grund davon ist sonder Zweifel in den mangelhaften und oft sich widersprechenden Nachrichten über diese Periode zu suchen. Noch bei weitem mehr aber hat der Auffassung der pythagoreischen Philosophie, wie ich glaube, das Bestreben geschadet, alle aufbewahrten Aussprüche und Bruchstücke von Lehren und Werken unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt bringen zu wollen.

Schon Reinhold jedoch fand, dass es „vorauszusetzen und aus einigen Spuren erkennbar sei, dass eine so ausgedehnte Schule im Verlauf ihrer Fortbildung bis zum Zeitalter des Plato und des Aristoteles verschiedene, in manchen damals für wichtig gehaltenen Lehrbegriffen von einander abweichende Fraktionen enthalten habe. Doch verstatten uns, wie er meint, die Nachrichten hierüber nur unklare und ungewisse Blicke in die Bedeutung der hier vorhandenen gewesenem Differenzpunkte“ (Gesch. d. Phil. §. 38). Reinhold führt auch die Differenzen nicht weiter durch, sondern zeichnet die Lehren dieser merkwürdigen Schule nach den Fragmenten des Philolaos.

Andere Forscher dagegen folgen Ritter und geben zu, „dass allerdings verschiedene Richtungen in der Philosophie der Pythagoreer bemerkbar seien, jedoch keineswegs so entgegengesetzte, dass wir

nicht im Stande sein sollten, sie auf eine gemeinsame Grundansicht zurückzuführen“ (Gesch. d. Phil. Bd. I. p. 381). Dieser Ansicht Ritter's stimmt Zeller bei, ohne jedoch dessen Auffassung von dem Zahlenprincipe zu theilen.

Brandis endlich in seiner interessanten Abhandlung „über die Zahlenlehre der Pythagoreer und Platoniker“ im Rheinischen Museum für Philol. und Gesch. 1828. p. 208 ff. suchte die Annahme zur Ueberzeugung zu erheben, dass „entweder die Lehren der Pythagoreer nicht klar aufgefasst, oder dass in der pythagoreischen Schule verschiedene Grundansichten hervorgetreten seien.“ Er entdeckt materialistische Principien unter ihren Ansichten; er sieht eine von diesen verschiedene dualistische Richtung, „von deren Nothwendigkeit durchdrungen Philolaos sein Buch beginne.“ Es entgeht Brandis nicht, dass sich bei den Pythagoreern noch wahrnehmbare Anknüpfungspunkte an die Lehren der jonischen Naturphilosophen finden, so gewaltig auch übrigens die Differenzen dieser beiden Schulen sein mögen.

Trotz der geistreichen Aperçus von Brandis ist in der Darstellung dieser geheimnissvollen Lehre jedoch noch unendlich viel zu thun, wie man um so deutlicher erkennen wird, je tiefer man in die erhaltenen Nachrichten einzudringen versucht. Soll jedoch in dieses Chaos von Meinungen eine gestaltende Idee und ein produktives Verständniss kommen; sollen wir begreifen können, wie die wunderbare Zahlentheorie sich zu einer eigenthümlichen Weltanschauung eignen konnte: so werden wir diesen verschiedenen Auffassungen sorgfältigst nachgehen, und vor allen Dingen das Vorurtheil schwinden lassen müssen, alle in eine einheitliche Auffassung vereinigen zu können. Zeller hat sich durch dies Bestreben seine ganze Ansicht von der pythagoreischen Zahlenlehre verdorben. Bei seiner Ausführung stossen ihm immer wieder die kaum zurückgewiesenen, widersprechenden Meinungen auf; er versucht sie aber und abermals durch die scharfsinnigsten Interpretationen zu beseitigen, und verschwendet die ihm zu Gebote stehende reiche Gelehrsamkeit, um alle die unbesiegbaren, ewig aufdringlichen Widersprüche in eine einzige gemeinsame Anschauungsweise zusammenzufassen; übersieht aber gerade durch diese so löblichen, und im Grunde so wissenschaftlichen Bestrebungen die interessantesten Thatsachen, welche einen überraschenden Aufschluss über viele der dunkelsten Probleme geben. Wie einfach würde sich ihm die Sache gestaltet haben, wenn er die verschiedenen Ansichten festgehalten hätte, wenn er dieser Verschiedenheit der Auffassung bei den einzelnen Problemen nachgegangen wäre, und sich die Frage ganz bestimmt gestellt hätte, welche Ansicht wohl diejenige gewesen sein mag, aus der die Grundanschauung des Systems hervorgegangen ist, aus der sich die Anschauungen der einzelnen Probleme in ihrem eigenthümlichen Charakter natürlich gestaltet haben.

Suchen wir zuerst die Zeller'sche Auffassung der pythagorei-

sehen Lehre genau zu erfassen, und ihre Unterscheidung von andern Darstellungen zu bestimmen, ehe wir untersuchen, wie sich die verschiedenen Ansichten über die Pythagoreer zu der historischen Entwicklung dieser Schule selbst verhalten mögen.

I. Die Zeller'sche Auffassung der Lehre und ihr Unterschied von andern ähnlichen Darstellungen.

„Die allgemeine Unterscheidungslehre der pythagoreischen Philosophie — sagt Zeller p. 246 — liegt in der Behauptung, dass die Zahl das Wesen aller Dinge, dass Alles seinem Wesen nach Zahl sei.“ So grosse Uebereinstimmung aber auch über diese Behauptung bei allen Forschern herrscht; so verschieden ist die Ansicht, wie man jene eigenthümlichen Zahlen zu denken habe, welche das Wesen der Dinge sein sollen.

Zeller macht bei Bestimmung der Zahl eine eigenthümliche Auffassung geltend, welche sich am charakteristischsten in folgenden Worten ausspricht: „Dies also ist der Sinn der pythagoreischen Grundlehre: Alles ist Zahl, d. h. Alles besteht aus Zahlen, die Zahl ist nicht bloss die Form, durch welche die Zusammensetzung der Dinge bestimmt wird, sondern auch die Substanz und der Stoff, woraus sie bestehen, und eben das gehört zu den wesentlichen Eigenthümlichkeiten des pythagoreischen Standpunktes, dass die Unterscheidung von Stoff und Form noch nicht vorgenommen, dass in den Zahlen, worin wir freilich nur einen Ausdruck für das Verhältniss der Stoffe zu sehen wissen, unmittelbar das Wesen und die Substanz des Wirklichen gesucht wird“ (p. 251). „Es ist das eine Verstellungsweise, die uns fremdartig genug anspricht; bedenken wir aber, welchen Eindruck die erste Wahrnehmung einer durchgreifenden und unabänderlichen mathematischen Gesetzmässigkeit in den Erscheinungen auf den empfänglichen Geist machen musste, so werden wir es begreifen, wenn die Zahl als die Ursache aller Ordnung und Bestimmtheit, als der Grund aller Erkenntniss, als die weltbeherrschende göttliche Macht verehrt, und von einem Denken, das sich überhaupt nicht in abstrakten Begriffen, sondern in Anschauungen zu bewegen gewohnt war, zu dem Wesen aller Dinge hypostasiert wurde“ (p. 252).

Diese Stellen verlangen eine nähere Auslegung; es geht daraus noch nicht klar hervor, als was das Wesen der Zahl und der Dinge gedacht werden müsse. Man kann nämlich die Zahl 1) als eine aus einer verschiedenen Menge gleicher materieller Atome zusammengesetzte reale Grösse denken; man kann 2) diesen Atomen nur ideelle Bedeutung geben; man kann ferner 3) die Harmonie *σύνεσις* abstrakt auffassen und der Materie gegenüber stellen; und diese *σύνεσις* *αριθμητική* Ordnung kann man endlich 4) entweder als ideelle *σύνεσις* oder als ideellen Begriff, oder als ideelle Zahl denken. Welcher von diesen Bedeutungen giebt Zeller den Zahlen? und welche *αριθμητικά* Zahlen mögen wohl die Pythagoreer von den Zahlen als dem *αριθμητικόν* mit dem Dinge gehabt haben?

Zeller ist für die letzte Auffassung; er behauptet, das pythagoreische System habe einen abstrakt arithmetischen Charakter gehabt. „Diese Annahme, die Grundbestimmung des ganzen Systems, sagt er p. 281, ist nur dann zu erklären, wenn es von der Betrachtung der Zahlenverhältnisse beherrscht wurde, wenn seine ursprüngliche Richtung nicht dahin ging, die Zahlen als Körper, sondern umgekehrt dahin, die Körper als Zahlen zu fassen.“ Zeller scheint demnach die Zahlen, die das Wesen der Dinge bilden sollen, als abstrakt-arithmetische Potenzen gefasst, und ähnlich wie die Platonischen Ideen, zwar nicht als transcendente, sondern nur als immanente gedacht zu haben. Man muss dies desswegen annehmen, weil er sowohl gegen die dualistische mathematische Auffassung, wie sie z. B. Brandis und Reinhold lehren, als gegen die Ritter'sche arithmetisch-mathematische, welche den Atomen ideelle Bedeutung giebt, und endlich auch gegen die arithmetisch-physikalische, welche die Atome als materielle Homoiomerien begreift, polemisiert. Die Zeller'sche Auffassung ist aber diejenige, welche die ideelle und die mathematische Zahl identisch setzt, und welche Aristoteles Mat. XIII, 8, 14 die allerschlechteste nennt. Diese Ansicht findet sich vorzüglich bei den pythagoreisirenden Platonikern Xenokrates und Speusippus; sie setzt die Platonische Ideenlehre voraus, da vor derselben die abstrakten Zahlen und Wesen der Dinge nicht identificirt worden waren. Vor Plato dachte man sich die Dinge nur nach Analogie der Zahlen, d. h. ihre Substanzen in mathematische und arithmetische Verhältnisse geordnet. Zeller musste deshalb, von seinem Standpunkte aus, diese letzte Ansicht als nicht pythagoreisch verwerfen.

1. Zeller setzt sich in Widerspruch mit sich selbst und mit der allgemeinen, besonders scharf von Reinhold ausgesprochenen Ansicht, dass das pythagoreische Princip nicht die abstrakt-arithmetische Zahl, sondern nur ein ihr analoges Produkt sei. Zeller seinerseits meint, es müsse als ein Widerspruch angesehen werden, dass einmal Alles aus Zahlen bestehen, und das andere Mal Alles nur dem Muster der Zahlen nach gebildet sein solle (p. 248). Nach seiner Auffassung muss der Widerspruch sogar unlöslich erscheinen. Er glaubt denselben zwar dennoch ausgeglichen zu haben, wenn er nachweist, dass Aristoteles ausdrücklich gesagt habe, die Zahlen dürften bei den Pythagoreern nicht wie die Platonischen Ideen in transscendenter, sondern nur in immanenter Bedeutung genommen werden. Deshalb dürften beide Aussprüche sich nicht ausschliessen. Aber es bleibt immer ein Widerspruch, wenn man die Zahlen bald ~~mit~~ Wesen der Dinge nennt, bald dieses nur nach Analogie jener hätte, ~~let~~ sein lässt. Nach der Zeller'schen Ansicht, — d. h. fasst man die Grö~~ße~~ beide Mal als abstrakt arithmetische Zahl, — lässt sich die Anwesenheit Anstand gar nicht hintüberkommen. Begreifen aber wird Charakter ~~e~~ sich scheinbar widerstreitenden Ausdrücke, wenn man die Suchen stellt, dass hier unter Zahlen nicht beide Male dasselbe

gemeint sei. Wenn die Pythagoreer die Dinge nach Analogie der Zahlen gebildet sein lassen, so denken sie hier nur an die abstrakten arithmetischen Zahlen. Wenn sie dagegen das Wesen der Dinge wirklich aus Zahlen bestehen lassen, so meinen sie unter diesen Zahlen die nach gewissen Zahlenverhältnissen geordneten Atome. Hier liegt allerdings eine Ungenauigkeit des Ausdrucks vor; und Zeller hat sich durch dieselbe verleiten lassen, das Wesen der Dinge als abstrakt-arithmetische Zahlen zu denken.

Der technische Ausdruck für jene verschiedenen Zahlen ist der *ἀριθμὸς μοναδικὸς* und *φυσικὸς*, von denen der erstere die abstrakt-arithmetische, der zweite die konkret-physische Zahl (d. h. das nach gewissen Zahlenverhältnissen geordnete Wesen der Dinge) bedeutet. Zeller giebt also eine Identität des *ἀριθμὸς μοναδικὸς* und *φυσικὸς* für die wahre pythagoreische Ansicht aus. Dass es aber ganz ausdrücklich heisst, der *ἀριθμὸς φυσικὸς* nicht der *μοναδικὸς* sei die Zahl der Pythagoreer, werden wir nachher ausführlich beweisen.

Durch diese Identificirung der abstrakt-arithmetischen und der konkret-physischen Zahl setzt sich Zeller den grössten Irrthümern aus, und lässt sich bis zu der Behauptung fortreissen; „wenn zwei die Meinung, vier die Gerechtigkeit, fünf die Ehe, sieben die gelegene Zeit u. s. w. genannt werde; so sei es hiebei keineswegs nur auf eine Vergleichung beider abgesehen, sondern die Meinung sei in dem einen wie in dem andern Falle die, dass die betreffende Zahl das, womit sie verglichen werde, unmittelbar und im eigentlichen Sinn sein solle. Es sei eine Verwechslung von Symbol und Begriff, eine Vermischung des Accidentellen und Substantiellen, die wir nicht auflösen dürfen, wenn wir nicht die innerste Eigenthümlichkeit der pythagoreischen Denkweise verkennen wollen“ (p. 279). — Er bemerkt jedoch selbst p. 288 sehr richtig, dass „der gleiche Gegenstand oder Begriff bald durch diese, bald durch jene Zahl bezeichnet worden sei.“ Wenn aber Symbol oder Zahl und Begriff oder Wesen nach Zeller als identisch gedacht werden sollen: so müssen demnach verschiedene Dinge, welche durch eine und dieselbe Zahl bezeichnet werden, diese wirklich, und also gleich sein; oder dieselbe Zahl könnte sich nicht selbst gleich sein. Will man diese Unmöglichkeit nicht zugeben, so darf man auch nicht behaupten, dass die Pythagoreer das Wesen der Dinge als Zahlen, sondern muss zugestehen, dass sie es nur gleich wie Zahlen gedacht haben, und dass somit Symbol oder Zahl und Begriff oder Wesen in der guten Zeit nicht verwechselt worden sein können, wie Zeller, den Entartungen des Systemes folgend, annimmt. Wie willkürlich es freilich oft bei Auffindung einer Uebereinstimmung zwischen Symbol und dem vergleichsweise bezeichneten Wesen der Dinge hergegangen ist, berichtet uns schon Aristoteles in der von Zeller angeführten Stelle Met. I. 5, 4: „Was sie nur in den Zahlen und Harmonien als übereinstimmend aufzeigen konnten mit dem

Gesagten, den Theilen und der gesammten Ordnung des Himmels, das stellten und passten sie zusammen, und wenn es irgendwo fehlte, so suchten sie durch Nachhülfe Zusammenhang und Uebereinstimmung in ihre Theorie zu bringen.“ Dass daher wirklich viel Abenteuerliches gefabelt worden ist, wissen wir; aber ebenso gewiss ist es, dass solche Ansichten nur als Ausartungen und nicht als die ursprünglich-genetischen gedacht werden dürfen. Und es handelt sich doch vor allem darum, diejenige Anschauungsweise zu finden und dogmatisch und historisch zu erklären, welche einer ganzen Weltanschauung ihre Entstehung gegeben haben konnte.

Zeller selbst stellt die Ausdrücke der Pythagoreer p. 248, Anm. 2 zusammen, welche die von ihm bestrittene Ansicht beweisen. Er bringt zuerst das bekannte *μηήσει τῶν ἀριθμῶν*. Er sagt, dass die Dinge *ὁμοιώματα* der Zahlen genannt worden seien. Er führt an, dass den Pythagoreern das *ἀφομοιούσθαι* zugeschrieben werde und erinnert an das *ἀριθμῶ δέ τε πάντ' ἐπέοικεν*. Ja es entschlüpft ihm p. 344, im Widerspruch mit seiner übrigen Auffassung, die ganz richtige Bemerkung, dass sie ihre Zahlentheorie deshalb aufgestellt hätten, „weil sie zwischen den Dingen und den Zahlen eine durchgreifende Aehnlichkeit zu entdecken glaubten.“ Wir stimmen daher vollständig Reinhold bei, wenn er §. 34 diese Theorie also auffasst: „Die Dinge bestehen nach pythagoreischer Vorstellungsweise durch Nachahmung der Zahlen, das heisst, was die Wesenheit der Zahlen ausmacht, macht nach dieser Betrachtungsart gleichfalls die Wesenheit der Dinge aus.“

2. Zeller versetzt sich in Widerspruch mit sich und mit Brandis, indem er behauptet, „die Zahl als solche sei nicht bloss für die Form, sondern auch für den Stoff des Körperlichen gehalten worden“ (p. 278). Wie Reinhold so tritt auch Brandis hiergegen auf und zeigt, dass neben dem ideellen Principe der Harmonie noch ein materielles existirt habe. Er sagt (a. a. O. rhein. Mus. p. 219): „Eigenthümlicher war ihnen die Einsicht, dem Unendlichen oder Bestimmbaren müsse ein zweites Princip, als das Bestimmende, vom ersten gesondert, hinzukommen. Diese dualistische Sonderung, von deren Nothwendigkeit durchdrungen Philolaos sein Buch beginnt, wollen wir als eigenthümlich pythagoreisch recht ausdrücklich anerkennen.“

Dieser Anschauungsweise ganz und gar entsprechend, beginnt bei Philolaos die pythagoreische Tabelle mit den Gegensätzen: „die Grenze und das Unbegrenzte“; darauf erst kommt: „die ungerade Zahl und die gerade Zahl“ (vergl. Ritter, Gesch. d. Phil. Bd. I. p. 392). Auch gegen diese Ansicht musste Zeller natürlich von seinem Standpunkte aus polemisiren. Die beiden Principien der Form und des Stoffes wurden ja identificirt, wie er glaubt. Er sucht daher p. 282 und 283 zu beweisen, dass die Pythagoreer nicht von dem Räumlichen und den Figuren zu den Zahlen übergegangen wären, sondern, dass sie den umgekehrten Gang eingeschlagen hät-

ten; weil sonst statt des Arithmetischen das Geometrische in ihrem Systeme hätte überwiegen, statt der Zahl die Figur für das Wesen der Dinge hätte erklärt werden müssen. Dieser Einwurf hat scheinbar sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich; und man könnte sich sehr geneigt finden lassen, Zeller gegen Brandis und die ausdrücklichen Nachrichten des Philolaos beizustimmen, wenn man nicht schärfer auf die Zeller'sche Argumentation eingeht. Wenn man unter dem Arithmetischen den *ἀριθμὸς φυσικὸς* verstehen könnte, so wäre nichts gegen diese Ansicht einzuwenden. Es scheint sich wirklich die dualistisch-mathematische Anschauung des Systems aus einer arithmetischen heraus entwickelt zu haben; wie aus der sehr treffenden Bemerkung Zeller's hervorgeht, dass sonst die Pythagoreer nicht die Zahl, sondern die Flächen zum Wesen der Dinge gemacht haben müssten. Wir werden deshalb eine ältere physisch-arithmetische Auffassung nachzuweisen suchen, deren Grundanschauung die späteren Mathematiker Archytas und Philolaos angenommen haben, während sie dem Systeme den dualistischen Charakter aufdrückten, der aus den Bruchstücken des Philolaos und aus den meisten Nachrichten des Aristoteles hervorgeht.

Dennoch können wir Zeller nicht beistimmen, weil er nicht die physisch-arithmetische, sondern die abstrakt-arithmetische Anschauung will, aus der er die mathematische erklären zu können glaubt. Er meint den Gegensatz des Geraden und des Ungeraden dem der Grenze und des Unbegrenzten vorsetzen zu müssen, weil die mathematischen Grössen aus arithmetischen Zahlen, der Punkt aus der Einszahl, die Linie aus der Zweizahl, die Fläche aus der Dreizahl, der Körper aus der Vierzahl abgeleitet werde (p. 290 und 291). Doch auch hier haben wir Zeller wieder den Vorwurf zu machen, dass er sich an die späteren Symbolisirungen anlehnt, wo beide wohl als gleich gesetzt worden sein mögen. Das ältere Verfahren war jedoch ein anderes, welches wir sogleich näher betrachten werden. — Hier wollen wir nur noch den Widerspruch anführen, in welchem sich Zeller versetzt. Einerseits nämlich meint er, die Pythagoreer hätten das Unbegrenzte nicht für den unendlichen Weltstoff nehmen können, sondern diese Bedeutung müsse dasselbe erst abgeleiteter Weise in seiner Anwendung auf das Weltgebäude erhalten haben (p. 282). Andererseits dagegen behauptet er und sucht ausführlich p. 340 und 341 zu beweisen, dass die Pythagoreer von einer physischen Grundanschauung ausgegangen seien. Demnach musste er die kosmischen Principien der Grenze und des Unbegrenzten, und nicht die nur abstrakt-arithmetischen der geraden und ungeraden Zahl als die früheren betrachten.

3. Zeller setzt sich ferner in Widerspruch mit sich und zugleich mit Ritter, indem er behauptet: es sei unrichtig, den Körper aus ideellen Punkten und nicht aus ideellen Zahlen ableiten zu wollen (p. 280). Ritter versucht als Lehre der Pythagoreer eine andere Theorie nachzuweisen, und zwar eine ideelle Monadologie, welche er (Gesch. d.

Phil. I. p. 403--412) mit grosser Frische und Bestimmtheit durchführt und zu begründen sucht. Er giebt dieser ideellen Monadologie einen physikalischen oder, wenn man lieber will, einen kosmologischen Charakter. Er sieht nämlich das Begrenzte, den mathematischen Punkt, als ideelles Weltatom und das Unbegrenzte als das Leere, den Zwischenraum an. Und dies sucht Ritter p. 408 sehr anschaulich zu beweisen, indem er sagt: „An sich nämlich sind ihnen ihre Einheiten wahre geometrische Punkte, also unkörperlich, und wenn man zwei solcher Einheiten zusammensetzen wollte, so würde daraus auch nicht ein Körper, nicht einmal eine Linie entstehen, weil aus der Zusammensetzung des Nicht-Ausgedehnten an sich keine Ausdehnung entstehen kann. Man sieht, wie hier nothwendig das zweite Princip der Pythagoreer in das Mittel oder recht eigentlich in die Mitte treten muss, um den nach drei Maassen ausgedehnten Körper zu erzeugen. Denn wenn die Einheiten, die Punkte, Anfang und Ende oder die Grenzen bilden, das Unbegrenzte aber die Mitte, so wird eben durch das Inmitten-treten des Unbegrenzten erst die Ausdehnung, und zwar die geometrische Ausdehnung nach drei Maassen.“

Diese Ansicht bekämpft aber Zeller. „Da die geometrischen Figuren, sagt er p. 282., von den Pythagoreern aus den Zahlen abgeleitet werden, so müssen auch die Elemente der Figur, der Punkt und der Zwischenraum (wie Ritter die kosmischen Principien fasst) später sein, als die Elemente der Zahl.“ Und nun sucht Zeller mit vergeblicher Mühe die Gegensätze des Punktes und des Zwischenraumes oder der Grenze und des Unbegrenzten aus denen des Geraden und des Ungeraden, also die kosmischen Principien aus den arithmetischen abzuleiten. Wie aus der geraden und der ungeraden Zahl die Welt und alle die mannigfachen Erscheinungen in derselben entstehen konnten, das hat uns Zeller weder gezeigt, noch hat er uns Bruchstücke vorgewiesen, in welchen die Alten dies gelehrt haben. Aber selbst wenn man diese wunderliche Kosmogomie zugeben wollte, so wäre damit noch nichts erklärt; denn es wäre nicht abzusehen, warum die gerade und ungerade Zahl die genetischen Principien selbst nur der Zahlen sein sollten. Die Grundbedingung aller Zahlen ist weder die gerade, noch die ungerade Zahl, noch beide zusammen, sondern die verschiedenfache Zusammensetzung einer gleichen Grundeinheit. So versteht es auch Ritter, wenn er die mathematischen Punkte oder ideellen Atome als physikalische oder kosmische Wesen, und so als den Grund aller Dinge betrachtet. — Die Zusammensetzung aus einer gleichen Grundeinheit ist also die Ursache, warum das Wesen der Dinge als *μῆσαι τῶν ἀριθμῶν*, als lebendige Zahlen angesehen worden sind.

Als Beweis für diese Ansicht führt Ritter die charakteristische Stelle Met. VII. 2. an: „δοκεῖ δέ τισι τὰ τοῦ σώματος πέρατα, οἷον ἐπιφάνεια καὶ γραμμὴ καὶ στιγμὴ καὶ μονάς, εἶναι οὐσίαι καὶ μᾶλλον ἢ τὸ σῶμα καὶ τὸ στερεόν. Cf. ib. III. 5; XIV. 3;

de coelo I, 1. (Ritter, Gesch. d. Ph. Bd. I. p. 404. Anm. 2.) Aber der scharfsinnige Forscher ging zu weit, wenn er glaubte, diese Anschauung als die einzige geltend machen zu können. Es tritt in seiner Darstellung daher die dualistische Anschauung des Philolaos zu sehr in den Hintergrund. Die älteste Anschauung dagegen, nach welcher, wie ich nachher zu zeigen suchen werde, das Atom als materielle Homoiomerie aufgefasst worden ist, will Ritter, wie Zeller, ganz verbannt wissen. Und doch ist sie es, welche das Eigenthümliche der pythagoreischen Denkweise hervorgerufen hat. Ritter findet selbst, dass das Unbegrenzte, der Zwischenraum, oft auch als Hauch oder luftartig, als feinsten Aether gedacht worden sei, und meint diese Ansicht schon zurückgewiesen zu haben, wenn sich herausstellt, dass die Pythagoreer die Luft als einen bestimmten Körper betrachtet haben (p. 411). Wir benutzen dies anders, und suchen daraus gegen Zeller und gegen Ritter zu beweisen, dass die ganze Theorie auch noch anders aufgefasst worden sein muss, und zwar der Punkt als materielles Atom.

4. Zeller verwickelt sich in Widersprüche mit sich selbst und mit Aristoteles, indem er zu widerlegen sucht, dass die pythagoreischen Zahlen weder eine körperliche noch eine geometrische Bedeutung gehabt haben, und dass sie nicht räumlich gefasst werden dürfen (p. 275—284). Obgleich Zeller recht gut weiss, dass Aristoteles die pythagoreischen Zahlen „ebensowohl zu den materiellen als zu den formellen Gründen“ gerechnet hat p. 247; glaubt er sich dennoch „gegen die Ansicht erklären zu müssen, dass sich dieselben zunächst auf räumliche Verhältnisse beziehen und neben dem Arithmetischen und statt desselben ursprünglich schon etwas Geometrisches oder gar etwas Körperliches bezeichnen“ (p. 275). Zeller hat hier aber das unzweideutige Zeugnis des Aristoteles ganz gegen sich, dessen Nachrichten er doch selbst als die höchste Autorität anerkennt; da es von „den späteren Schriftstellern bekannt und unleugbar sei, dass sie das Frühere von dem Späteren, das Pythagoreische von dem Platonischen und Neupythagoreischen überhaupt nicht zu unterscheiden wissen“ (p. 251). Zeller muss also die gewichtigsten Gründe haben, wenn er dennoch jener höchsten Autorität widersprechen zu müssen glaubt. Er wirft Aristoteles geradezu vor, dass dessen Auffassung ein Irrthum sei, welcher sich von seinem Standpunkte aus eingeschlichen habe, indem er seine eigene auf die pythagoreische Denkweise übertragen habe, wenn er Körperliches und Unkörperliches unterscheidet, was den Pythagoreern fremd gewesen sei.

Man muss gestehen, gerade die Art und Weise, wie Zeller dieses höchst schwierige Thema zu beweisen sucht, macht seinem Scharfsinn alle Ehre. Er sieht, dass er sich dem Schlusse nicht entziehen kann, „die Zahlen müssen etwas körperliches sein, weil sie sonst nicht Bestandtheile der Körper sein könnten.“ Er giebt dies daher

zu; sagt aber, dass damit nichts gegen die Unräumlichkeit der letzten Gründe gesagt sei. „Bei den Körpern, sagt er p. 279, wurde an das gedacht, was sich in der sinnlichen Wahrnehmung, bei den Zahlen an das, was sich dem mathematischen Denken darbietet, und Beides wurde unmittelbar identisch gesetzt, ohne dass man die Unzulässigkeit dieses Verfahrens bemerkte.“ Allein Zeller selbst findet we den Charakter der pyth. Philosophie im Allgemeinen schliesslich schildert, dass dieselbe nicht von der Frage nach den Bedingungen des Erkennens ausgegangen sei (p. 343), und dass man noch durchaus keinen Einfluss der Eleaten auf ihre Denkweise nachweisen könne. Daher werden auch wohl die Pythagoreer noch keine so complicirte erkenntniss-theoretische Dialektik geltend gemacht haben, sondern von kosmischen Prozessen ausgegangen sein. Desswegen wird auch der ἀριθμὸς φυσικὸς und nicht der μοναδικὸς die pythagoreische Zahl gewesen sein.

Wir haben nun schon die verschiedensten Auffassungen von dem pythagoreischen Systeme vor uns, mit welchen allen sich Zeller auf gleiche Weise in Widerspruch befindet, weil er eine abstraktarithmetische Auffassung der Zahl adoptirt, welche erst in den entartetsten Verbindungen des Systemes zu finden ist; während sich Reinhold, Brandis u. A. mehr an die Auffassung des Philolaos und Archytas hielten, und Ritter eine in Aristoteles sich vorfindende Ansicht besonders hervorhob. — Es fragt sich nun, in welchem Verhältnisse diese Ansichten stehen. Wir glauben, dass diese Frage einfach zu lösen ist, wenn man eine Ansicht für um so älter hält, je mehr sie materialistisch oder realistisch ist, und für um so jünger, je abstrakter idealistisch sie aussieht. Diese Anschauung ergibt sich aus einer Gesamtansicht von der Entwicklung der griechischen Philosophie, und erklärt die Entwicklung innerhalb des pythagoreischen Systemes ganz besonders leicht, wo wir die merkwürdige Entstehung des Idealismus am besten verfolgen können.

(Fortsetzung folgt.)

Cornill.

Neue Forschungen über die hochdeutsche Lautlehre und Prüfung der hochdeutschen Schreiblehre. Mit Besug auf die Ansichten von Grimm, Becker u. A. von P. Chr. Sternberg. Erstes Heft. Die Stimmlaute und Schmelslaute. Trier, 1853. Verlag der Braun'schen Buchhandlung. Preis 10 Sgr. 8. 89 Seiten.

Es ist schwer, sich mit dem Verfasser zu verständigen, denn er handelt von Lauten, ohne dass er zuvor den Leser sicher darüber ins Klare gesetzt hat, was er unter den einzelnen Buchstaben für Laute meint, mit andern Worten, ehe eine gemeinsame Lautbezeichnung verabredet ist. Der Verfasser geht, wie es scheint, vom Trierer Dialekt aus; allein dieses entlegene und wenig bekannte Idiom weicht so mannichfach vom allgemeinen Gebrauche ab, dass durch die An-

lehnung daran mit der Lautbezeichnung für Auswärtige nur Verwirrung entstehen muss. Wenn S. 11 ff. der Laut des französischen *é* in *été* für identisch erklärt wird mit dem deutschen *e* in *wehren*, *hehlen*, *stehlen*, *geben*, *lesen*, *Besen*, *jetzt*, so ist zu bemerken, dass der französische *é*-laut von allen diesen Wörtern nur dem *wehren* und *jetzt* gebührt, während die übrigen das aus *i* entstandene *ë*, also mit dem Laute *ä* haben, wie denn auch noch in den meisten Gegenden Deutschlands richtig unterschieden wird. Nicht zu reimen weiss ich sodann mit jener Aufstellung, dass S. 21 das *e* in *jetzt* doch als *e* (nicht *e* = *ä*) bezeichnet wird.

Ein Uebelstand mag es immerhin genannt werden, dass in der spätern Sprache Laute zusammenfallen, welche ursprünglich unterschieden waren, und dass z. B. *laessen* (*legerent*) jetzt ganz gleich lautet mit *lesen* (*legere*). Ob aber gestattet ist, aus der noch jetzt beide Fälle unterscheidenden Schreibung auch eine Unterscheidung im Laute abzuleiten, wie S. 12 ff. versucht zu werden scheint, ist sehr zweifelhaft. Die Aussprache, d. h. die eigentliche wahre lebendige Sprache wird sich nie nach der Schreibung bequemen und bequemen dürfen, denn diese ist nur ein Wiedergeben des Lautes und hat ihm zu dienen, nicht umgekehrt. Eine ähnliche Unterscheidung zweier Laute aus der Schrift scheint, wenn S. 22 ff. *Leid*, *Ei* und *Kaiser*, *Mai* als verschieden aufgestellt wird, während doch, einen kleinen Strich Oberdeutschlands ausgenommen, überall diesen vier Wörtern ohne Unterschied der gleiche Diphthong gegeben wird. Die S. 13 bekämpfte Aeusserung J. Grimm's über das aus *a* umgelautete *ä* und *e* ist gewiss richtig und wird auch noch durch die Aussprache in Schwaben allgemein bestätigt.

Hinsichtlich einer andern Annahme Grimm's S. 15 scheint ein Missverständniss obzuwalten: *laegen* als *praes. conj.* hat allerdings langes *ä*, *legen* als *Infin.* aber hat *e* (= frz. *é*), und mit Recht, denn es ist aus *a* (*lagjan*) entstanden. Mit dem Worte *glege* (*plur. von glae*) hat es freilich seine besondere Bewandniss, da ihm ursprünglich *e* gebührt, was auch noch in einigen Gegenden Süddeutschlands richtig erhalten ist, während schon mhd. Reime in diesem Worte das anomale *ë* constatieren.

Der S. 16 aufgestellte Satz, dass kurzes *a* nur in kurzes *ä* umlauten könne und nie in einen Laut, der gleich oder ähnlich *ö* ist, d. h. wohl ein in *e* = franz. *é*, bedarf noch sehr des Beweises, denn bis jetzt widerstrebten ihm die mittelhochdeutschen Reime und die unzweideutige Regel der oberdeutschen Volkssprache, welche *e* und *ë* fast überall historisch richtig trennt.

Der Verfasser hat unzweifelhaft ein feines Ohr für Beobachtung von Lautverhältnissen und Unterschieden, welche dem gewöhnlichen Sinne zu entgehen pflegen, und Muth zum selbstständigen Beobachten und Fortschreiten. Aber es wäre sehr zu wünschen, dass der Fortschritt etwas gemessener erfolgte, so dass andere Schritt für Schritt folgen können, und dass durch eingehende Erläuterungen,

vor allem durch eine unzweifelhafte und consequent festgehaltene Lautbezeichnung ein sicherer Boden für die gemeinsame Verständigung gelegt würde. Auch die S. 10 aufgestellte Tafel der Klangreihen ist keineswegs so klar und über allen Zweifel erhaben, dass man dem Verfasser recht geben wird, wenn er behauptet: Es hiesse Zeit und Mühe für uns und unsere Leser verschwenden, wollten wir die Richtigkeit dieser Klangreihen beweisen.

A. v. Keller.

Trésor de vénerie, composé l'an M. CCC. LXXX. IV. par Hardouin, seigneur de Fontaines-Guérin, et publié pour la première fois par M. H. Michelant. Metz, 1856. 8. XVI und 134 Seiten.

Nach der Einleitung des Herausgebers ist unter den altfranzösischen Denkmälern, welche der Belehrung über das Jagdwesen gewidmet sind, wol das älteste l'Art de vénerie, verfasst von Guillaume de Twicl, der dem 13. Jahrhunderte angehört und sich Venour le roy d'Engleterre nennt. Nicht weniger als ein Jahrhundert liegt zwischen jenem Gedichte und der Arbeit — wir dürfen diese Bezeichnung wol gebrauchen — mit welcher Hardouin die langen Stunden seiner Gefangenschaft auf dem Schlosse Mérargues zu kürzen suchte. Es ist also keineswegs ein hohes Alter, was seiner Schrift ein besonderes Interesse verleiht, ebenso wenig ist sie durch Originalität ausgezeichnet; denn Hardouin folgt unverkennbar dem Werke des Gaston de Foix. Den Werth des Gedichtes hat man in einer andern Richtung zu suchen, wie dies der Herausgeber hervorhebt, indem er sagt: „Le poème offre quelques traits curieux pour l'archéologie et l'histoire de la vénerie, et c'est le seul ouvrage qui traite à fond d'une partie importante de la chasse; nous voulons parler des sonneries, sur lesquelles, malgré leur importance, les autres traités ne nous ont transmis que des données tout à fait incomplètes. ... Enfin nous ne devons pas omettre quelques détails intéressants que nous chercherions vainement ailleurs: la manière de trousseur le cerf, moins pittoresque, mais plus réelle que celle que nous offrent les peintres; l'usage de faire la curée sur place, parfaitement motivé et plus rationnel que celui qui est adopté aujourd'hui; l'énumération des forêts les plus importantes de l'Anjou et du Maine, celle des chasseurs les plus fameux de l'époque de Hardouin, sont autant de faits précieux pour l'antiquaire, l'historien ou l'artiste; ajoutons-y quelques curieux traits de mœurs, comme par exemple le reproche adressé à certains nobles qui sollicitent le privilège de chasser dans les forêts royales, uniquement pour trafiquer du gibier pris ... Voilà ce qui donne de l'attrait et une certaine valeur au Trésor de Vénerie. ...“ Für die Literaturgeschichte, um diess den Worten des Herausgebers noch hinzuzusetzen, bringt der Trésor de

venerie zwei nicht zu übersehende Anspielungen, die eine auf Perceval, die andere auf die Legende vom h. Eustachius. — Bei dem Gegenstande, den Hardouin behandelt, muss es auffallen, dass bis jetzt nur eine einzige alte, auf der grossen Pariser Bibliothek unter Nr. 64, Cangé, jetzt 7654, anc. fond. franç., befindliche Handschrift seines Gedichtes bekannt geworden ist. Aenderungen hat sich unter diesen Umständen der Herausgeber nicht erlauben mögen, wol aber hat er durch sorgfältige Interpunktion, sehr schätzbare Anmerkungen, ein Wörterbuch und eine ausführliche Einleitung das Verständniss des Textes in jeder Weise zu erleichtern gesucht und so den Verdiensten, die er sich schon früher durch Herausgabe des altfranzösischen Gedichtes über Alexander und des Gedenkbuches von Philippe von Vigneulle erworben, ein neues hinzugefügt. Die Ausstattung des Buches, welches auch die in der Handschrift enthaltenen Miniaturen widergibt, darf als musterhaft bezeichnet werden.

Tabingen, 24. Januar 1857.

Wilhelm Ludwig Holland.

Éléments de Calcul infinitésimal, par M. Duhamel, Membre de l'Institut. Tome premier. Paris, Mallet-Bachelier. 1856. (XX und 586 S. in 8., mit sechs Tafeln.)

Es ist in der letzten Zeit ein wahrer Reformationseifer in einen Theil der mathematischen Schriftsteller gefahren, namentlich was die Differentialrechnung betrifft. Da will Einer nicht mehr gelten lassen, dass die Differentiale unendlich klein seien; im Gegentheil will er sie ganz „handgreiflich“ machen, und sicht, wie der tapfere Ritter von der Mancha, gegen die Windmühlen. Trotz seiner Tapferkeit ist aber durch ihn die Sache um kein Haar besser geworden und wenn er auch nach Marktschreier-Art die armen Menschen bedauert, die das Licht, das er der Welt aufgesteckt hat, nicht haben sehen können und sein Anathem gegen die schleudert, die es nicht sehen wollen, so ergeht es ihm eben, wie es Leuten seiner Profession zu ergehen pflegt: man lacht über sie. Zwei Andere haben, nach dem heutzutage zum leitend gewordenen Grundsatz der Gesellschafterung in Compagnie ein reformatorisches Büchlein über die Irrlehren der höhern Mathematik geschrieben und sich dabei speziell vorbehalten, ihren Unsinn später in Lehrbüchern des Weitern und Breitem darzulegen. Ihnen wäre, wie gar vielen dieser reformatorenstüchtigen Helden, anzurathen, erst ein wenig höhere Mathematik — so wie sie ist — zu studiren und inskünftig erst daran zu denken, wie etwa Manches noch verbessert werden könnte. Auch die Philosophie hat sich wieder mehrfach an die Verbesserung der höhern Mathematik gemacht. Darüber werden wir aber wohl weggehen dürfen, da das, was unsere grossen Philosophen über Mathematik gesagt haben, ihren Beruf dazu wohl hinlänglich dokumentirt, so dass ihren Schülern nicht viel mehr nachzuholen bleibt.

Auch das vorliegende Buch hat sich eine Art Reformation der höhern Mathematik zum Ziele gesteckt, freilich in ganz anderer Weise, als diejenigen,

die schon als Verbesserer der Wissenschaft auftreten wollen, nachdem sie kaum erst den Fuss über die Schwelle ihres Heiligthums gesetzt haben. Der Name Duhamel's ist ein in der Wissenschaft hochgeachteter; Duhamel ist kein Anfänger mehr, sondern kommt die Wissenschaft bis zu ihren höchsten Höhen, er ist also berechtigt, an der Verbesserung derselben zu wirken, so wie er seither an ihrer Erweiterung gewirkt hat. — Seine Reformation ist aber eine ganz eigene. Er will nämlich wieder zu denjenigen leitenden Gedanken zurückkehren, die die Entdeckung der Differentialrechnung herbeigeführt haben, dasjenige dabei, das etwa nicht ganz klar ist, von dem heute errungenen Standpunkte aus, nur klarer, beleuchtend. Er stellt sich also wieder auf den Leibnizischen Standpunkt der Differentialrechnung, indem er dabei mittelst der Gränzenmethode die Fundamentalsätze mit der gehörigen Schärfe erweist. Wie dies bei einem mathematischen Denker, wie Duhamel, auch nicht anders zu erwarten war, ist der vorliegende erste Band seines Werkes in einer Weise verfasst, die sein Studium zu einem sehr lehrreichen macht, und die Menge neuer Gesichtspunkte und Darstellungsweisen empfehlen ihn jedem, dem es um wahre Wissenschaft zu thun ist. Wir wollen deshalb auf den Inhalt etwas näher eingehen.

Nachdem das Buch sich über den Begriff der Zahl, der Summe, des Verhältnisses u. s. w. ausgesprochen, geht es auf den ersten Grundbegriff der gesammten höhern Mathematik ein — den der Gränze. Diesen Begriff haben die Neuern eingeführt, indem sie aus der Methode der Reduction auf das Absurde, welche die Alten anwandten, das heraus nahmen, was ihr eigentliches Wesen ausmacht. Eine Gränze nun nennt unser Buch eine konstante Grösse, der sich eine veränderliche Grösse immer mehr nähert, ohne dieselbe je zu erreichen. Wir glauben, dass der letzte Zusatz nicht gerade nothwendig ist. Allerdings wird wohl meistens dieses Erreichen nicht stattfinden, allein es ist wohl nicht nothwendig, dies geradezu zur Bedingung zu machen. Als Fundamentalsatz für die Gränzen wird sodann der Satz aufgestellt, dass wenn zwei veränderliche Grössen immer gleich sind, und beide gegen eine Gränze gehen, diese zwei Gränzen gleich sein müssen. Dieser Satz ist wohl an und für sich klar, und ein eigentlicher Beweis desselben nicht nothwendig, obwohl er in dem Buche erläutert ist. Die Gränzen der Summen, Produkte, Quotienten und Potenzen werden sodann leicht aus den Gränzen der in ihnen vorkommenden Veränderlichen bestimmt. — Unendlich klein heisst unser Buch jede Grösse, welche Null zur Gränze hat. Hier ist nun allerdings ein Punkt des Anstosses. Die Erklärung ist freilich gestattet und es wird gegen sie auch später nicht gefehlt; aber man verbindet mit dem Worte unendlich-klein gewöhnlich eine etwas andere Bedeutung, so dass es sicher nicht gut ist, dieses Wort hier in dem genannten Sinne anzuwenden.

Wenn man nun eine Beziehung zwischen Grössen suchen will, die nicht leicht zu vergleichen sind, so kann man dieselben als Gränzen von veränderlichen Grössen einfacherer Art betrachten, und wenn man dann Beziehungen zwischen diesen veränderlichen Grössen aufstellen kann, so wird man sofort Beziehungen zwischen den erstern erhalten, wenn man die veränderlichen Grössen einfach durch ihre Gränzen ersetzt. Bei der Willkürlichkeit, die gar oft in der Wahl der veränderlichen Grössen bleibt, ist dadurch die Be-

trachtung meistens sehr erleichtert. So z. B. wenn man das Verhältniss der Flächen zweier Kreise von den Halbmessern R, r haben will, kann man diese Flächen als Gränzen der Flächen eingeschriebener regelmässiger Polygone ansehen, deren Seitenzahl fortwährend wächst. Sind P, p diese Polygenflächen,

so ist aber, wie man leicht beweist: $\frac{P}{p} = \frac{R^2}{r^2}$; also ist auch die Gränze

von $\frac{P}{p}$ gleich $\frac{R^2}{r^2}$, da letztere Grösse, als konstant, sich nicht ändert. Dem-

nach ist $\frac{S}{s} = \frac{R^2}{r^2}$, wenn S, s die Flächen der Kreise sind. Ganz ähnlich

wird der Beweis der Sätze, dass zwei Pyramiden von gleichen Grundflächen und Höhen gleich sind, und dass ein Kegel gleich ist dem dritten Theil des Produkts der Grundfläche in die Höhe, geführt.

Nach einer kurzen Abschweifung über das unendlich Grosse und dessen gar oft missbräuchliche Anwendung, über die incommensurablen Grössen und die mathematische Gleichheit (Äquivalenz) wendet sich das Buch wieder zu den verschiedenen Weisen, die Grössen als Gränzen veränderlicher Grössen anzusehen, also zu dem Wesen der Methode selbst. Alle diese Betrachtungen sind fortwährend an Beispielen, die meist der Geometrie entlehnt sind, erläutert. So werden zunächst Grössen als Gränzen von Reihen aufgefasst und dies an der dreiseitigen Pyramide erläutert, die man nach dem 3. Satze des XII. Buchs von Euclids Elementen zerlegt. In ähnlicher Weise wird die Fläche eines parabolischen Segments und des Kreises ermittelt.

Von grosser Wichtigkeit für die Anwendungen ist die Betrachtung von Grössen als Gränzen von Summen unendlich kleiner Grössen. Da die unendlich kleinen Grössen eine grosse Unbestimmtheit haben, so ist eben dadurch der Rechnung ein weiter Spielraum gewährt. Es lässt sich nämlich leicht nachweisen, dass die Gränze der Summe unendlich kleiner Grössen nicht geändert wird, wenn diese Grössen durch andere ersetzt werden, deren Verhältnisse zu jenen je die Einheit zur Gränze haben. Sind $\alpha_1, \alpha_2, \dots, \alpha_n$ unendlich kleine Grössen: $\beta_1, \beta_2, \dots, \beta_n$ dessgleichen und werden die Werthe $\frac{\alpha_1}{\beta_1}, \dots, \frac{\alpha_n}{\beta_n}$ mehr und mehr gleich 1, so wird

der Bruch $\frac{\alpha_1 + \dots + \alpha_n}{\beta_1 + \dots + \beta_n}$ bekanntlich zwischen dem grössten und kleinsten

der vorhergehenden Brüche enthalten sein, also 1 zur Gränze haben, was die Behauptung beweist. — Ersetzt man überhaupt eine unendlich kleine Grösse durch eine andere, deren Verhältniss zu ihr die Einheit zur Gränze hat, so lassen sich leicht ähnliche Sätze aufstellen. Eine einfache Anwendung dieses Satzes gibt die Quadratur der Kurven, wovon nun einige besondere Fälle erledigt sind. So erhält man auch die Volumina von Rotationskörpern und die Schwerpunkte.

Die Grössen können aber auch als Gränzen von Verhältnissen unendlich kleiner Grössen angesehen werden, was unmittelbar zu dem Problem der Tangenten führt, und dann zur Theorie der derivirten Funktionen (Differentialquotient). Ehe aber das Buch hierauf näher eingeht, werden eine Reihe spezieller Fälle für das Tangentenproblem untersucht, so wie Untersuchungen

über Rectifikation u. s. w. folgen. Eben so wird immer als Einleitung zur eigentlichen Differentialrechnung, die Bestimmung der Geschwindigkeit bei beliebiger Bewegung, die Krümmung der Kurven, die Theorie der abgewinkelten Kurven, der einhüllenden Kurven und einige verwandte Gegenstände behandelt, wobei eine Reihe von Untersuchungen über Verhältnisse unendlich kleiner Grössen bei Kurven geführt werden mussten.

Nachdem so ausführlich (bis S. 229) gezeigt worden, was man unter Gränze zu verstehen habe, und wie man Grössen als Gränzen anderer auffassen könne, folgt nun erst die eigentliche Differentialrechnung. Die ist nun nicht wesentlich verschieden von dem, was man seither getrieben. Indem von den Sätzen, die im Frühern begründet wurden, Gebrauch gemacht wird, ergeben sich die hieher gehörigen Lehren von selbst. Im Wesentlichen ist der Gang derselbe, den Duhamel in seinem frühern Werke über Differential- und Integralrechnung eingehalten, nur dass eben hier nur der erste Theil, der mit den Anwendungen der Integralrechnung auf Quadratur u. s. f. schliesst, vorliegt. Wir haben also über diesen Theil uns hier nicht weiter zu verbreiten, wenn wir nicht schon hundertmal Gesagtes wiederholen wollen. — Sollen wir aber zum Schlusse unsere Meinung über vorliegenden Theil nochmals aussprechen, so müssen wir vorerst wiederholen, was wir zu Eingang dieser Anzeige gesagt, dass die Darstellung des Verfassers eine so klare und umfassende ist, dass deren Studium nur entschieden empfohlen werden kann.

Die Menge Fälle von Gränzbetrachtungen, die vielen mehr oder minder allgemeinen Gesichtspunkte, unter die diese Betrachtungen gebracht sind, das Licht, das eben dadurch auf den Begriff der Gränze fällt, sind wesentliche Vorzüge des Buches und sind ihm eigenthümlich. Dass dann in der Differentialrechnung, wenigstens was ihre Bezeichnung anbelangt, die frühern Anschauungen wiederholt werden, lag eben in der Absicht ihres Verfassers. — Aber eine andere Frage ist nun freilich, ob die Wissenschaft hiedurch eine neue Gestalt gewonnen habe. Referent hält es hier mit der Verneinung. Die Literatur ist um ein geistreich geschriebenes Buch reicher geworden; wir sehen das, was uns nicht unbekannt war, von andern, oder doch mehreren Seiten an — das mag genügen, um die Berechtigung des Werkes, als eines wissenschaftlichen, festzustellen. Die Wissenschaft selbst scheint in ihren Grundlagen festgestellt, und wird wohl daran nicht mehr viel zu ändern sein; ja es wäre vielleicht gerathener, rein nur den Begriff des Differentialquotienten festzuhalten, und den des Differentials ganz wegzulassen. Das wäre nun freilich weder ein Vor- noch ein Rückschritt, aber es wäre wohl eine Vereinfachung des Ganzen und das ist immerhin ein Fortschritt der Methode.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. In systematischer Folge bearbeitet für Gymnasien, höhere Bürgerschulen und Gewerbschulen von Dr. Eduard Heis, Prof. der Math. und Astron. an der k. Akademie zu Münster. Siebente, verbesserte und vermehrte Auflage. Köln, 1856. Dü-Mont-Schauberg. (380 S. in 8.)

Aufgabenbücher über niedere Algebra sind nicht gar selten, aber gute dieser Art sind oben auch nicht häufig. Dass das vorliegende zu letztern gehört, beweist wohl schon die seit seinem ersten Erscheinen (1837) nothwendig gewordene siebente Auflage. Es ist dieses Aufgabenbuch aber auch in der That ein sehr vollständiges und zweckmässig geordnetes, und jeder Lehrer der Mathematik weiss recht wohl, was das zu bedeuten hat.

Nach einigen einleitenden Aufgaben über Begriff und Anwendung der Addition, Subtraktion, Multiplikation, Division und Potenzirung, sowie über Gebrauch der Klammern, werden im ersten Abschnitte Aufgaben zur Anwendung der Sätze über Summen und Differenzen gegeben, während der zweite Abschnitt solche über Produkte, Quotienten und Brüche, Theilbarkeit der Zahlen, Dezimalbrüche, Verhältnisse und Proportionen enthält. Namentlich ist hierbei auch auf die abgekürzten Rechnungsweisen Rücksicht genommen. Der dritte Abschnitt enthält Aufgaben über Potenzen, Wurzeln und Logarithmen mit einer dem Gegenstand angemessenen Ausführlichkeit; im vierten Abschnitte werden Gleichungen vom ersten und zweiten Grade mit einer und mehreren unbekanntem Grössen, sowie unbestimmte Gleichungen des ersten Grades vorgelegt. Hier sind jeweils die Resultate (also die Auflösungen) der Aufgaben schliesslich angegeben, was bei den frühern Aufgaben in der Regel nicht der Fall war. — Der fünfte Abschnitt enthält Aufgaben über Progressionen und deren Anwendung auf Zinseszins- und Rentenrechnung, über Kettenbrüche und Theilbruchreihen. Im sechsten Abschnitte werden die Combinationen u. a., der binomische Satz, die figurirten Zahlen und Einiges aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung behandelt; der siebente Abschnitt gibt Aufgaben über Gleichungen von höhern Graden und transzendente Gleichungen, während im achten und letzten Abschnitte Aufgaben über Anwendung der Algebra auf Geometrie, Physik und Chemie enthalten sind.

Man ersieht aus dieser kurzen Inhaltsanzeige, dass das vorliegende Aufgabenbuch mit vollem Rechte ein sehr reichhaltiges genannt wurde. Dabei sind die Aufgaben aus allen Gebieten der Anwendung gewählt und so zweckmässig stufenweis geordnet, dass die siebente Auflage des Buches sich sicher dieselbe Gunst erwerben wird, wie ihre Vorgänger.

Dr. J. Dienger.

Arrians Anabasis. Für Schüler zum öffentlichen und Privatgebrauch herausgegeben von Dr. H. Hartmann, Oberlehrer am Fürstlichen Gymnasium zu Sondershausen. I. Bändchen: I—III. Buch, II. Bd. IV—VI. Buch. Jena. Fr. Mauke. 8. broch. Preis à 12 Sgr.

Wir haben in diesen Blättern seiner Zeit Herrn Hartmann's als Programm erschienene Probe eines Commentars zu Arrians Anabasis angezeigt und glauben nun, nachdem das Werk vollendet vor uns liegt, um so mehr auf die Ausführung aufmerksam machen zu müssen, als dieselbe die durch jene Probe erregten Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern theils durch die Berücksichtigung der von mehreren Seiten ausgesprochenen Wünsche, theils durch des Hrn. Verf. eigene Bemühung übertroffen hat. Die von uns damals hervorgehobenen und, wie wir sehen, durch andere Beurtheilungen bestätigten Vorzüge, nämlich das richtige Maass in grammatischen, sprachlichen und sachlichen Erklärungen, die zweckmässige Vergleichung des griechischen Ausdrucks mit dem entsprechenden Lateinischen — wovon im zweiten Bändchen noch reichlichere Beispiele als im ersten vorkommen — die geschickte Art, des Schülers Nachdenken anzuregen und in Anspruch zu nehmen, werden viel dazu beitragen, dass Arrians Anabasis als willkommene Abwechslung mit der Xenophontischen mehr und mehr in Schulen Eingang findet und besonders, wie es auch der Titel ausspricht, von reiferen Schülern cursorisch gelesen wird. Diese Berücksichtigung verdient Arrians Schrift auch in der That durch ihren anziehenden Inhalt und durch die richtige Auffassung ihres Holden, wovon sich Jeder überzeugt, der die Geschichte des grossen Königs aus den Quellen studirt. Herr Hartmann selbst hat diese Seite des Schriftstellers in der Einleitung richtig gewürdigt; indess wünschten wir, dass er bei einer neuen Auflage manche individuelle Züge Alexanders, die Arrian als nüchternen Geschichtschreiber einfach anführt oder nur andeutet, in den Anmerkungen hervorheben und dem jugendlichen Leser nahe legen möge. Durch diese Belebung der oft trockenen oder gar zu ruhigen Erzählung wird er des Schülers Theilnahme fesseln und erhöhen. Ausserdem erlauben wir uns noch den weiteren Wunsch, dass, wofern das Buch nicht dadurch vertheuert werden sollte, eine Karte über Alexanders Feldzüge beigegeben werden möge, wie sie sich bei der Schulausgabe des Curtius von Zumpt findet.

K. Fr. Süpplie.

Marci Vitruvii Pollionis de architectura libri decem. Ex fide librorum scriptorum recensuit atque emendavit et in Germanicum sermonem vertit Dr. Carolus Lorentzen. Voluminis I. Pars prior. Gothae. Sumptibus Hugonis Scheube. MDCCCLVII. 247 S. in gr. 8.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass eine neue Ausgabe des Vitruvius als ein wahres Bedürfniss erscheint, und zwar eine solche, die vor Allem den Text kritisch feststellt und damit zugleich eine sichere Unterlage zu allen den Untersuchungen bildet, zu welchen der Inhalt des Werkes so vielfach Veranlassung gibt, ja zu welchen er unwillkürlich auffordert. Und

dies mag insbesondere auch jetzt von Wichtigkeit sein, wo alle architektonischen Denkmale, die uns das Römische Volk hinterlassen hat, Gegenstand einer erneuerten und ungleich sorgfältigeren Forschung geworden sind. Die vorliegende Ausgabe soll nun vorerst einen kritisch berichtigten Text liefern; in wie weit diess in dem vorliegenden ersten Hefte, geschahen ist, wird aber schon um des Umstandes willen, schwer anzugeben sein, als uns hier nichts, wie der bloße Text gegeben wird, ohne irgend eine Einleitung (welche nachkommen soll) über die handschriftlichen Quellen, die dabei zu Rathe gezogen oder zu Grunde gelegt wurden, und ohne Angabe der abweichenden Lesarten, die in einem eigenen Bande, dem zweiten, als „kritischer Commentar“ erfolgen soll. Da jede Vorrede oder Andeutung über die kritischen Principien des Herausgebers und die Behandlung der Kritik selbst fehlt, so werden wir unser Urtheil, wenn wir nicht ungerecht sein wollen, bis dahin zurückhalten haben. Dasselbe mag von Allem dem auch gelten, was die Person des Autors, und die ganze Anlage seines Werkes betrifft, worüber wir ebenfalls näheren Aufschlüssen in den folgenden Theilen des Werkes entgegensehen, zumal da hier sehr controverse Punkte jedenfalls zur Sprache kommen müssen. Dagegen hat der Herausgeber dem lateinischen Texte gegenüber eine deutsche Uebersetzung gestellt, und damit das Interesse der zahlreichen Architekten und Künstler berücksichtigt, welche den Vitruvius in dem Urtexte zu lesen nicht im Stande sind, aber doch mit einem für sie so wichtigen Autor sich näher bekannt machen wollen. Diese Uebersetzung ist auf der einen Seite sehr genau und an den lateinischen Text sich anschliessend: aber sie liest sich dabei ganz gut, bewegt sich in einem fließenden Deutsch und wird so den bemerkten Ansprüchen wohl genügen können. Ein weiterer (dritter) Band soll die sachlichen Erläuterungen, mit eingedruckten Holzschnitten, ein (vierter) Band ein Glossarium Vitruvianum enthalten: beides war von Dr. Emil Braun zugesichert worden: wir wollen hoffen, dass sein Tod hier keine Stockung des Unternehmens herbeigeführt hat, und jedenfalls so Viel aus seinen Papieren vorliegt, um diese Theile des Ganzen in befriedigender Weise dem Publikum vorzulegen: mag der kenntnisreiche Herausgeber des Ganzen das Fehlende oder Unvollkommene dann ergänzen und vervollständigen. Die äussere Ausstattung in Druck (aus der Teubner'schen Officin) und Papier ist sehr befriedigend und kann dem verdienstlichen Unternehmen nur zur Empfehlung gereichen.

Weimerische Schulreden von Hermann Sauppe. Weimar. Hermann Böhm. 1856. 133 S. in gr. 8.

Die Veröffentlichung dieser Reden, die meist das Werk nicht längerer Vorbereitung, wohl aber der Ausdruck der Gefühle und Empfindungen sind, die den Redner bewegten, soll ein Andenken, ein Zeichen der Erinnerung sein an die silbjährige Wirksamkeit des Verfassers an dem Gymnasium zu Weimar, von dessen Leitung er vor Kurzem zu einem höhern Wirkungskreise an die Universität Göttingen abberufen ward. Den Anfang macht die lateinisch abgefasste Antrittsrede, bei Uebernahme der Direction am 30. October

des Jahres 1845, es reihen sich daran die in den folgenden Jahren bis zum Jahr 1856 gehaltenen Ansprachen des Verfassers an die Abiturienten bei ihrer Entlassung zur Universität (II. III. IV. V. VI. IX. X. XII. XIV. XV. XVI): es sind Reden, geeignet, einen bleibenden Eindruck zu hinterlassen, würdig gehalten in der Form wie nach ihrem Inhalt, und bestimmt die Aufgabe und das Ziel der Wissenschaft, die in dem Studium der alten Schriftdenkmäler der Griechen und Römer ihren Grund und ihre Wurzel hat, den auf die Universität abgehenden Jünglingen vorzuhalten, so wie überhaupt sie anzuregen zu einem edeln Streben, das die ernste Pflege der Wissenschaft stets verfolgt. Weiter sind in diese Sammlung aufgenommen: die bei der Enthüllung des Herderdenkmales gehaltene Rede (VII), die am Grabe eines Obersecundanus (Heydenreich) gesprochenen Worte (XI), und die bei der Feier des fünf und zwanzigjährigen Regierungsjubiläums des Grossherzogs Karl Friedrich am 16. Juni 1853 gehaltene Rede (XIII); die zur Feier des Geburtstages desselben Fürsten am 3. Febr. 1851 gehaltene Rede wird auch aus einem anderen Grunde unsere volle Aufmerksamkeit ansprechen, indem sie ein Bild des berühmten Johann Mathias Gesner vorführt, der, ehe er nach Göttingen berufen ward, in den Jahren 1715—1729 als Conrector an dem Gymnasium zur Weimar thätig war. Der Verfasser, indem er uns die ganze gelehrte und wissenschaftliche, mit der Lehrthätigkeit in schönstem Bunde stehende Thätigkeit des Mannes schildert, der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wesentlich dazu beitrug, die gelähmten und erschlafften Studien der Philologie wieder zu neuem Leben in Deutschland emporzubringen, konnte damals wohl nicht ahnen, dass es ihm bestimmt sei, nach einem Jahrhundert den Lehrstuhl Gesner's einzunehmen und der würdige Nachfolger eines Mannes zu werden, der für die Alterthumsstudien so Vieles in seiner Zeit geleistet hat. Wir empfehlen diese Rede nicht minder, wie die anderen vorher erwähnten: wir empfehlen dieselben insbesondere auch jüngeren Lesern, die in ihnen die reine und würdigste Anregung finden werden zu einem wahrhaft idealen Streben, das durch die hanna'schen Richtungen der Gegenwart sich nicht von der wahren Bahn ablenken lässt.

Zoologie der alten Griechen und Römer, deutsch in Aussügen aus deren Schriften, nebst Anmerkungen von Dr. Harold Othmar Lenz, Lehrer an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Gotha. Becker'sche Buchhandlung. 1856. XXIV und 656 S. in gr. 8.

Der Verfasser dieses Buches hat sich, wie er uns S. VII der Vorrede versichert, seit seiner Kindheit vorzugsweise mit Philologie und Naturwissenschaften beschäftigt und bei dem Studium der Griechischen wie der Römischen Schriftwerke stets auf das Rücksicht genommen, was bei denselben über Gegenstände, die in das Gebiet der Naturwissenschaften einschlagen, vorkommt; er hat seit dem vierzehnten Jahre die betreffenden Stellen sich ausgezogen und so mit der Zeit einen Stoff sich gesammelt, der zu einer grossen Masse angeschwollen, die Grundlage des vorliegenden Werkes bildet, dem, da es die Thierkunde ausschliesslich zum Gegenstände hat, ein ähnlicher Versuch über die Botanik

und Mineralogie der Griechen und Römer in Bälde nachfolgen soll. Wir erhalten also hier ein bei der Lectüre der Alten von dem Verfasser gesammeltes Material über die Zoologie der Alten, in der Weise zusammengestellt und geordnet, dass die einzelnen Thiere hier nach den betreffenden Ordnungen aufgeführt und dann bei jedem derselben die betreffenden Stellen der alten Schriftsteller, welche Schilderungen oder Erwähnungen dieser Thiere enthalten, in chronologischer Folge, nach der deutschen Uebersetzung, wörtlich mitgetheilt werden, während die Ordnung selbst, nach welcher die einzelnen Thiere hier auf einander folgen, sich nach dem in des Verf. Naturgeschichte befolgten System richtet. Manche Thiere werden daher, je nachdem in den Schriften der Alten mehr oder weniger darüber sich angegeben findet, bald ausführlicher, bald auch kürzer oder auch ganz kurz behandelt, bei manchen werden auch die Namen, welche die Thiere nach dem jetzigen System führen, angegeben und selbst anderweitige daran sich knüpfende Erörterungen und Bemerkungen beigelegt, die man an andern Orten wieder schmerzlich vermisst, wie denn überhaupt solche, wie wir glauben, kaum zu umgehende Bemerkungen noch vielfach hätten erweitert und ausgedehnt werden können, wenn überhaupt ein bestimmter Plan dem ganzen Unternehmen zu Grund gelegt worden wäre, das, wie es jetzt vorliegt, Nichts weiter im Ganzen bringt, als eine Sammlung oder Zusammenstellung einzelner Thierbeschreibungen oder der Nachrichten, welche in den alten Schriftstellern über die Thierwelt vorkommen, auf jede weiter gehende Leistung aber verzichtet hat. Ueber die Schriftsteller selbst, aus welchen die einzelnen Excerpte entnommen sind, gibt die Vorrede (S. IX—XX) einige Notizen; ein Register der in dem Werke aufgeführten Thiere (S. XXI—XXIV) folgt darauf unmittelbar. Der erste Abschnitt: „das Weltall, die Erde“ hätte unbeschadet des Ganzen, füglich wegbleiben können, da er nichts weiter enthält als einige, die pantheistische Ansicht des Plinius aussprechende Stellen (denen noch manche andere ähnlicher Art sich anreihen lassen) und eine kaum hieher zu rechnende Stelle des Seneca, aus welchem Schriftsteller wohl noch ganz Anderes sich hätte anführen lassen. Dasselbe mag auch von dem zweiten Abschnitt gelten: „Der Mensch“, obwohl derselbe ungleich umfangreicher ausgefallen ist (S. 3—35); wir haben hier eben so wenig den leitenden Gedanken herauszufinden vermocht, der diese Zusammenstellung von Excerpten bestimmt hat. Im dritten Abschnitt (S. 35—76): „Allgemeines von den Thieren“ finden wir eine grosse Anzahl von Excerpten, welche auf Heilmittel, wie sie die Thierwelt bietet, sich beziehen, meist aus Plinius entnommen, eben so auch Manches, auf die Krankheiten der Thiere selbst bezügliche, was, wenn es überhaupt in diese Sammlung gehörte, aus den Schriftstellern über die Veterinärkunde wohl noch vielfach vermehrt werden könnte: obwohl es sich immerhin wird fragen lassen, ob Gegenstände der Art in eine Zoologie überhaupt gehören. Mit dem vierten Abschnitte kommen wir zu den einzelnen Thieren, und zwar zuerst zu den Säugethieren, unter welchen die Affen den Anfang machen; den Schluss machen die Fischsäugethiere, darunter auch der Delphin. Im fünften Abschnitt kommen die Vögel an die Reihe; nach einigen Excerpten allgemeiner Art kommen zuerst Raubvögel, dann Singvögel, Hühnervögel, Stelzvögel, Schwimmvögel.

Die folgenden Abschnitte stellen in ähnlicher Weise zusammen die Excerpte der Amphibien (hier auch von den Schlangen, jedoch ohne nähere Sichtung), der Fische, der Kerbthiere und der Würmer. Dann folgt ein Abschnitt über die Thierkosten, der mit einer Seite erledigt ist; ein Auszug aus dem Corpus juris Justiniani auf zwei Seiten, und ein Schlussabschnitt, der unter der Aufschrift „die Allegorie“ angeblich nach Winkelmann's Werken, eine Zusammenstellung der allegorischen Bedeutung gibt, in der einzelne Thiere bei den Alten genommen werden. Ob aber die hier gegebene Zusammenstellung befriedigen wird, mag wohl bezweifelt werden; so heisst es z. B. S. 647: die Ewigkeit bildet der Vogel Phönix auf einer griechischen Münze des Kaisers Antoninus Pius. Der Elephant auf Münzen bedeutet die Ewigkeit wegen seines langen Lebens und der Hirsch aus eben dem Grunde u. s. w., während dann wieder der Elephant die Furchtsamkeit malen soll und dergl. Wir begnügen uns mit dieser Probe, die kaum weitere Bemerkungen nöthig macht; wir unterlassen es auch aus den anderen Theilen des Werkes ähnliche Proben vorzulegen oder Bemerkungen daran zu knüpfen, zu denen es an Stoff nicht mangeln kann bei einem aus so vielen einzelnen Bestandtheilen zusammengesetzten Werke; wir haben auch nicht die Absicht Berichtigungen oder Ergänzungen oder Nachträge selbst aus sehr gelesebenen Autoren zu liefern, wozu es an Stoff in der That nicht mangelt, denn selbst bei solchen Artikeln, die mit reichlichem Excerpten bedacht sind, wird man noch Manches wissen, wie z. B. bei den Hunden, bei den Rossen (wo die Pferde der Massageten erwähnt werden, aber der berühmten Nisäischen Rosse nicht gedacht ist), bei dem Dolphin, für welchen in der Sage von Arion und Allem dem, was in alter und neuer Zeit darüber gesagt werden, ein so reicher, beachtenswerther Stoff vorlag; dagegen sehen wir eigentlich keinen Grund ein, warum bei den Gänsen die Schreibfedern angebracht werden, wie sie weder bei Griechen noch bei Römern vorkommen; es konnten daher die beiden Gedichte des Althelmus (so heisst er, nicht Althelmus) und des Alcuin (der hier gar zum „Kanzler Karls des Grossen“ gemacht wird!) auf eine Schreibfeder hier eben so gut wegfallen, wie die daran geknüpften dürftigen Bemerkungen über das zum Schreiben angewendete Rohr, oder über Schwannfedern u. dergl. Und wenn bei dem Vogel Ibis unter Citirung des Herodotus, dessen Beschreibung allerdings eine Hauptquelle bildet, die Bemerkung gemacht wird, dass bei Prosaikern man stets ἰβίς finde, während dieses Wort eigentlich den Circumflex haben müsse, nach einer Stelle des Athenäus VII, p. 300 A. so war diese Bemerkung wohl aus dem Grunde nicht nöthig, da ein Blick in die neuesten Ausgaben des Herodotus, Strabo, Pausanias u. A. zeigen konnte, dass dort durchweg ἰβίς sich gedruckt findet. Wir unterlassen noch manche andere Bemerkungen der Art, die wir bei mehr als einer Stelle gemacht hatten; wir wollen auch weiter nicht in den unwillkürlich sich aufdrängenden Wunsch einer bessern Sichtung und Ordnung der gesammelten Excerpte (falls man nemlich an eine Zoologie der Alten keine andere Anforderung stellt, als die einer blossen Zusammenstellung oder Excerptensammlung der Berichte der Alten) eingehen; immerhin liegt in diesem Werke ein bedeutendes Material angesammelt vor, das den Weg zu weiteren Forschungen auf einem Gebiete anbietet, das, der Mehrzahl unserer Philologen fremd, doch zum Ver-

ständnis der alten Schriftsteller unentbehrlich ist und gewiss in zahlreichen einzelnen Fällen den Beweis liefern kann, mit welcher Sorgfalt, Treue und Genauigkeit bei der Beschreibung einzelner Thiere schon die Alten zu Werke gegangen sind, und welche genaue Beobachtungsgabe sie auch hier entwickelt haben. Die Thierbeschreibungen des Herodotus, oder, um einen Mann der Naturwissenschaft zu nennen, des Aristoteles sind von der Art, dass wir den Alten auch in dieser Beziehung nur unsere volle Anerkennung zu zollen verpflichtet sind.

Avéudora ou Histoire secrète de Justinien traduite de Procope avec notice sur l'auteur et notes philologiques et historiques. Par M. Isambert. Première partie, comprenant Notice sur l'auteur, Table chronologique et Notes philologiques. Deuxième Partie, comprenant la Géographie du VI. siècle, la révision de la numismatique d'après la livre de Justinien, les proportions des métaux et des substances, et quatre tables. Paris. Firmin Didot. Fr. Klincksieck. 1856. 967 S. in gr. 8.

Diese Bearbeitung eines der wichtigsten Werke eines der besseren byzantinischen Schriftsteller, dessen Behandlungsweise wie dessen Sprache und Ausdrucksweise uns vielfach an die gute Zeit der älteren hellenischen Historiographie erinnern kann, deren Nachklänge überall uns entgegentreten, ist von einem andern Standpunkt unternommen, als dies bei den meisten Bekanntmachungen dieser Art namentlich in Deutschland zu geschehen pflegt: es waltet hier nicht sowohl der kritisch-philologische als der historische Standpunkt vor; darauf ist versuchsweise Rücksicht genommen, in Allem dem, was zu dem griechischen Texte und der gegenüberstehenden französischen Uebersetzung in den beigefügten Erklärungen hinzugekommen ist. Wir versuchen daher unsern Lesern einen getreuen Bericht über den Inhalt und Charakter dieser Bearbeitung der Anekdota vorzulegen, zur richtigen Würdigung des von dem bemerkten Standpunkte einzig und allein aus unternommenen Werkes. Das Ganze beginnt mit einer Notice sur les écrits et sur l'autorité de Procope, einer kurzen Angabe dessen, was wir von dem Leben dieses Autor's wissen, wie von seinen Schriften, insbesondere von der hier herausgegebenen Schrift, die als ein von Procopius wirklich abgefasstes Werk, mit Widerlegung der dawider erhobenen Zweifel, nachgewiesen wird. In eine weitere kritische Erörterung über den Inhalt des Werkes im Allgemeinen, über seine Stellung und Bedeutung, so wie über die Glaubwürdigkeit der darin enthaltenen Nachrichten geht diese Notice nicht ein: einzelne dahin einschlägige Punkte oder Stellen werden in den „Notes“ besprochen. Dann folgt das Inhaltsverzeichnis der einzelnen Abschnitte der Anekdota (Sommaires des chapitres) und eine table chronologique, die mit der Geburt Justinian's im Jahre 480 p. Chr. beginnt und bis zum Jahr 565 reicht, mit der Krönung Justinian's II. schliessend; einige Addenda zu den auf Text und Uebersetzung folgenden Notizen bilden von S. LI—LVI den Schluss der Einleitung. Dem nun abgedruckten griechischen Text gegenüber steht auf jeder Seite die französische Uebersetzung, die wir im Ganzen correct und treu gefunden haben. Was den

griechischen Text betrifft, so gehören dazu die S. 360—407 demselben angeordneten *Notes philologiques*. Allerdings ward dieser Text einer Revision unterworfen und hier die Beihülfe eines deutschen Philologen, des Herrn Dübner in Anspruch genommen; neue handschriftliche Hülfsmittel von Belang wurden nicht zu Rathe gezogen, indem die zu Mailand und Paris befindlichen Handschriften aus ganz neuer Zeit stammen und zu den Vaticanischen Handschriften, aus welchen die erste gedruckte Ausgabe von Alesmuni im Jahre 1623 hervorgegangen ist, kaum etwas Neues oder Beachtenswerthes hinzuzufügen, auch die noch immer vorhandenen Lücken nicht ausfüllen, wie dies doch so wünschenswerth wäre. Weiter wurden die nach der bemerkten *Editio princeps* erschienenen Ausgaben bis auf die neueste von Dindorf (in dem Bonner *Corpus Scriptorr. Byzant.*) zu Rathe gezogen, die letztere, insofern sie den grösseren Theil des früheren gelehrten Apparats bietet, in ihrem Werthe anerkannt, in Bezug auf die Gestaltung des Textes aber in Vielem verlassen, namentlich wegen der vielen darin in den Text aufgenommenen Verbesserungen Reiske's, die dem französischen Bearbeiter der *Anecdota* allzu kühn („*teméraires*“) und darum unnöthig erschienen; auch wird über die in dieser Ausgabe verstümmelte, d. h. allzuabgekürzte Interpunction Beschwerde geführt mit Rücksicht auf den besonderen Charakter der byzantinischen Schriftsteller, deren Styl nicht so einfach und klar, wie der eines Xenophen sei, im Gegentheil „*ce style est tourmenté et chargé d'incidents. La multiplication des signes de la ponctuation est donc une nécessité; et si on les retranche, on rend leur text obscur et quelquefois inintelligible*“ (S. 36). Wir wollen den früher allzu sehr gehäuften Interpunctionszeichen nicht gerade das Wort reden, aber die Art und Weise, wie jetzt in Deutschland die Interpunction in manchen Ausgaben alter Texte behandelt wird, indem oft mehrere Zeilen ohne ein solches Unterscheidungszeichen fortlaufen, will uns doch auch, namentlich bei Schulausgaben, nicht recht zusagen. Denn eine gute Interpunction ist eine halbe Interpretation und ein auf diese Weise durch die Interpunction dem Schüler wie dem Leser überhaupt gegebener Wink besser als eine lange erklärende Note, die in deutscher oder lateinischer Sprache hinzugefügt ist. Eine Zusammenstellung der wichtigeren Varianten, welche Handschriften und Ausgaben bieten, ist in diesen philologischen Noten, wie sie der Herausgeber bezeichnet, gegeben, sie sollen zugleich eine Rechenschafts-ablage bilden, aus der man ersehen soll, wie das Verhältniss dieses Textes zu der Dindorf'schen Ausgabe und zu den früheren Ausgaben sich gestaltet; in die eigentliche Erklärung, die sprachliche oder grammatische, lassen sich dieselben nur wenig und gelegentlich ein, da diese Seite der Bearbeitung ausser dem Plane dieser Ausgabe gelegen zu haben scheint; wesshalb auch alle die Sprache und die Darstellung des Procopius betreffenden Erörterungen und damit zugleich alle Würdigung seines Werkes von stylistischem Standpunkt aus weggefallen ist. Als eine äusserst schätzbare kritische Zugabe muss man jedoch die am Schluss des ersten Bandes S. 534—542 gedruckten: „*quelques Remarques sur le text par M. N. Piccolo*“, welcher sich die darauf bezüglichen Bemerkungen des Verfassers S. 543—548 und 931 ff. anreihet, betrachten: es ist eine namhafte Zahl von scharfsinnigen und dabei sehr ansprechenden und gefälligen Verbesserungen des verdorbenen und entstellten Textes,

die sich zur Aufnahme empfehlen. Von S. 409 an beginnen die „Notes historiques“ mit dem Zusatz „Sommaires“, welche am Anfang noch einmal die Frage nach der Autorschaft des Procopius, und nach dem Titel des Werkes (*Anecdota*) behandeln; das Ganze bildet eine Reihe von historischen Bemerkungen und Erörterungen, welche über einzelne, historische, geographische oder antiquarische Gegenstände, die in den *Anecdota* berührt werden, sich verbreiten, auf Grundlage dessen, was von dem ersten Herausgeber Alemanni wie von seinen Nachfolgern in dieser Beziehung bereits bemerkt worden war. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, in das Einzelne dieser Erörterungen weiter einzugehen, dieselben zu vervollständigen oder zu erweitern, wozu bei derartigen Gegenständen es an Gelegenheit nicht fehlen kann, oder da, wo wir anderer Ansicht sind, diese gegen die Behauptung des Verfassers geltend zu machen; es mag genügen, auf Charakter und Umfang derselben im Allgemeinen hingewiesen zu haben, da sie für die geschichtliche Behandlung der *Anecdota* Manches bieten und schätzbare Beiträge zur näheren Kenntniss und richtigen Würdigung der von Procopius in diesem wichtigen Werke gemachten Mittheilungen liefern. Am Schlusse des ersten Bandes finden sich noch drei „Notes“, d. h. kleine Excurse, von welchen der erste, von Martin, sich über eine Stelle aus dem Bell. Goth. I, 11. p. 57 ed. Dindorf verbreitet, der zweite auf die Topographie Rom's im Zeitalter des Procopius sich bezieht, der dritte auf die Geographie von Unterägypten, mit Bezug auf eine Stelle des Werkes *De aedific.* VI, 1; mit den hier herausgegebenen *Anecdota* stehen dieselben also nur in einer entfernteren Beziehung. Diese „Notes“ worden nun in dem zweiten Bande, und zwar mit fortlaufender Seitenzahl fortgesetzt, und bilden in ihrem Zusammenhang das, was auf dem Titel dieses Bandes als „Géographie du VI Siècle“ bezeichnet ist; d. h. fortlaufende Erörterungen über die einzelnen zu Prokop's Zeiten bekannten und in seinen Schriften berücksichtigten oder erwähnten Länder und Städte der Erde, und ihren damaligen Zustand wie ihre Beschaffenheit; es ist eine geographische Uebersicht des ganzen Reiches Justinian's, welche der Verfasser hier zu geben beabsichtigt hat: dass eine solche, in das Einzelne eingehende Darstellung von Wichtigkeit ist, und zwar nicht bloss für die Schriften des Procopius, sondern auch für die andern Schriftsteller jenes Zeitalters und unsere ganze Kunde dieser Zeit, bedarf wohl kaum einer besonderen Erwähnung. An diese Geographie des sechsten Jahrhunderts schliessen sich von S. 812 an weitere Erörterungen, welche in das Gebiet der Numismatik, wie der Lehre von den Massen und Gewichten fallen, insbesondere über die verschiedenen, in dem bemerkten Zeitalter vorkommenden Münzen, ihren Werth u. dgl. sich verbreiten und so diese geographisch-historische Darstellung der Zeit des Procopius oder des sechsten Jahrhunderts nach Chr. auch von dieser Seite abzuschliessen oder zu ergänzen suchen. — Umfassende Register, eine Table alphabétique des noms de personnes, eine Table géographique und eine Table alphabétique des choses machen den Beschluss. Noch haben wir zu bemerken, dass auch drei Tafeln hinzugekommen sind, welche bildliche Darstellungen des Justinian, der Theodora und des Justinian II., so wie Abbildungen von Gold- und Silbermünzen enthalten, desgleichen zwei Landkarten, von welchen die eine das ganze Reich Justinian's darstellt, die andere eine gute Uebersicht des europäi-

schen Dardanien enthält. Die äussere Ausstattung des Ganzen nach Druck und Papier ist befriedigend ausgefallen.

Reise um die Erde nach Japan an Bord der Expeditions-Escadre unter Commodore M. C. Perry in den Jahren 1853, 1854 und 1855, unternommen im Auftrage der Regierung der Vereinigten Staaten. Deutsche Originalausgabe von Wilhelm Heine. Erster Band. Mit fünf vom Verfasser nach der Natur aufgenommenen Ansichten in Tondruck, ausgeführt in Holzschnitt von Eduard Kretzmar. XVI und 321 S. Zweiter Band. Mit fünf vom Verfasser nach der Natur aufgenommenen Ansichten u. s. w. VIII und 375 S. in gr. 8. Leipzig bei Costenoble, New-York bei Günther. 1856.

Wir kennen die beiden in Englischer Sprache über dieselbe Expedition abgefassten, zu New-York*) und zu London**) erschienenen Werke nicht aus eigener Anschauung, glauben aber nach den darüber uns zugekommenen Mittheilungen, dass das Deutsche Werk, das wir hier anzeigen, denen, welche weniger die politischen oder commerciellen Verhältnisse der Länder, welche das Ziel dieser Expedition waren, ins Auge fassen, als anziehende landschaftliche Bilder und treue Schilderungen der Bewohner dieser Gegenden, ihrer Sitten u. s. w. gewinnen wollen, bessere Dienste leisten wird als dies bei den beiden erwähnten Werken der Fall ist, deren Verfasser, von ganz andern Standpunkten ausgehend, ihre Berichte abgefasst haben.

Die ganze Expedition, an welcher der Verfasser des deutschen Werkes Antheil nahm, war auf Befehl des Präsidenten der Vereinigten Staaten Nordamerika's, unter der obersten Leitung des Commodore Perry, unternommen worden, in der Absicht, Japan, das so lange verschlossene Reich, dem Verkehre zu öffnen, commercielle Beziehungen mit diesem Lande anzuknüpfen und dadurch dem Handelsverkehre neue Bahnen zu öffnen; es waren also zunächst die Interessen des Amerikanischen Welthandels, welche die Absendung dieser Expedition veranlassten, die daher auch auf solche Gegenstände vorzugsweise ihr Augenmerk richten musste. Der deutsche Verfasser hat die ganze Expedition, so wie fast sämtliche einzelne Exkursionen, wie sie hier und dort von der Schiffsmannschaft unternommen wurden, mitgemacht, sein Blick ist hauptsächlich auf das Landschaftliche gerichtet: er schildert uns hauptsächlich die Natur und knüpft daran Bilder des Lebens und des Treibens der Bewohner dieser, fernem uns grossentheils noch wenig bekannten Länder und Gegenden; und alle diese Bilder tragen ein so frisches, lebendiges Colorit, dass man gerne dabei verweilen und unwillkürlich davon sich angeze-

*) Narrative of the Expedition of an American Squadron to the China Seas and Japan, performed in the years 1852, 1853, 1854 under the command of Commodore M. C. Perry etc. Compiled from the original notes and journals of Commodore Perry and his Officers, at his request and under his supervision by Francis L. Hawks. New-York 1856.

**) The Japan Expedition. Japan and around the world. An Account of three visits to the Japanese Empire. With Sketches etc. By J. W. Spalding. London 1856.

gen führen wird. Der erste Band führt uns, nachdem wir mit den Zurüstungen der Expedition, der Einrichtung auf dem Schiffe u. s. w. bekannt gemacht sind, zuerst nach Madeira, von da nach St. Helena und der Capstadt; über Mauritius ging die Fahrt nach Ceylon, Singapore und zuletzt nach Hongkong, von wo aus ein Ausflug nach Canton gemacht wird, das hier näher in einer sehr interessanten Weise beschrieben wird. Ueberhaupt werden bei dieser Veranlassung anziehende Skizzen des Chinesischen Lebens in Canton, Hongkong und Macao geliefert. Von hier beginnt nun die eigentliche Thätigkeit der Expedition, deren nächstes Ziel die Erforschung der Lin-Kiu-Inseln war; eine doppelte Landung auf denselben gab dem Verfasser Veranlassung zu einer seltner Schilderung dieser so wenig gekannten Eilande, wie der Bonin-Eilande; ein einzelner Abschnitt schildert den feierlichen Besuch des Commodore Perry bei dem Herrscher von Lin-Kiu. Von hier wendete man sich nach den Japanischen Inseln: der erste Aufenthalt in der Bay von Jeddo und die Zusammenkunft mit den Japanischen Commissären gab auch hier wieder zu interessanten Schilderungen Gelegenheit. Die Rückkehr nach Lin-Kiu, der ruhige Aufenthalt zu Macao, und eine dritte Landung zu Lin-Kiu führen zum Schluss des ersten Bandes. Der zweite Band eröffnet eine Reihe von Skizzen über Jeddo und das Japanische Reich, welche mit einer kurzen Betrachtung, einer Art von Resumé über dasjenige schliessen, was durch die ganze Expedition überhaupt erreicht worden war. Und dieses fällt allerdings zu Gunsten derselben, wie ihres obersten Führers, des Commodore Perry aus; wir lassen die wichtige Stelle selbst hier wörtlich folgen (II. p. 80 ff.):

„Commodore Perry, einer der ausgezeichnetsten Führer, welche Amerikas Flotten jemals besaßen, wird von der Regierung der Vereinigten Staaten an der Spitze einer achtunggebietenden Kriegsmacht nach Japan gesendet, um unseren Schiffen, im Fall eines Unglücks an diesen gefährlichen Küsten, Schutz und Hilfe zu versichern; andern, welche Wasser, Holz, Kohlen und Provision nötig haben, diese Bedürfnisse zu verschaffen und womöglich einen Hafen zwischen Californien und China zu erlangen, in welchem wir ein Kohlendepot für unsere Dampfschiffe errichten können. Commodore Perry langt an, überreicht seine Creditive und den Brief des Präsidenten an den Kaiser von Japan, zwingt durch seine Festigkeit und gleichzeitige Mäßigung eines der bis dahin unzugänglichsten Völker dieser Erde in Unterhandlungen mit ihm zu treten, und erlangt, ohne zu irgend einer Gewaltmassregel zu schreiten, mehr als selbst unsere kühnsten Erwartungen gehofft hatten: Unseren schiffbrüchigen Seelenten wird Schutz und Hilfe, auf welchen Punkt des japanischen Reiches sie auch geworfen werden; die Häfen von Simoda, Hakotade, Napa-kiang, und noch ein vierter, welchen zu wählen, uns ein Jahr Frist verstatet, sind amerikanischen Schiffen geöffnet; japanische Lootsen bringen sie gegen mäßige Bezahlung sicher vor Anker; Holz, Wasser, Lebensmittel aller Art, und Kohlen in genügender Menge werden gegen Bezahlung in Geld, oder in Waaren, verabfolgt, und in einem Umkreise von 10 Seemeilen von jeder der genannten Städte, können sich Amerikaner in der Umgegend ergehen. Wir haben unsere Tode nach christlichem Gebrauche begraben, und buddhistische Priester vereinigten ihre Gebete mit den unsrigen; unsere Eisenbahn, der Telegraph und andere Maschinen sind auf japanischem Grund und Boden in Thätigkeit gesetzt

worden, haben Beifall und Bewunderung erregt, und in diesem Augenblick beschäftigt sich der kaiserliche Staatsrath damit, ein Gesetz zu erlassen, welches den Amerikanern gestattet, die Japaner in der Anwendung dieser nützlichen Erfindungen zu unterrichten. Reiche Gegengeschenke befrachten eines unserer Transportschiffe, welches dieselben kaum alle fassen kann, und achtungsvolle Briefe sind bereits an den Präsidenten der Vereinigten Staaten, als Antwort auf dessen Schreiben an den Kaiser, abgesendet worden.“

Die folgenden Abschnitte führen das noch einmal besuchte Lin-Kiu vor, und schildern weiter die auf der Heimreise besuchten Sandwichinseln, dann San Francisco und Valparaiso, die Magelhaensstrasse, Port Famine und Rio de Janeiro. Wenn auch die zuletzt genannten Punkte allerdings nicht als solche zu bezeichnen sind, welche uns ebenso fremd und unbekannt wären, wie andere der hier geschilderten Gegenden, da sie in neuerer Zeit von nicht Wenigen besucht und geschildert sind, so wird man doch die hier gegebenen Schilderungen mit dem gleichen Interesse aufnehmen, wie dasjenige, was uns von andern gänzlich unbekanntem Gegenden in diesen lebensvollen Bildern und Scenen vorgeführt wird. Dem Lande Japan und seinen Bewohnern ist noch ein eigener ausführlicher Abschnitt (S. 249—288) gewidmet; das Urtheil über die letzteren ist ein im Ganzen günstiges: der Verfasser fand sie „einfach in ihren Sitten, freundlich und leutselig, intelligent, patriotisch bis zum Stolz und offen für Belehrung“; der Verfasser zollt ihren Tugenden die gebührende Anerkennung, misskennt aber dabei auch nicht ihre Fehler, die oft aus ersterem hervorgehen; die gänzliche Abgeschlossenheit von der übrigen Welt hat nach dem Verfasser nicht sowohl in einer Missachtung gegen fremde Völker ihren Grund, als in der Befürchtung, durch fremde Einflüsse ihre einfachen Sitten und ihren glücklichen Zustand gestört zu sehen. Ob dieser Zustand sich für die Folgen erhalten werde, nachdem durch diese Expedition die Pforten des Landes dem Amerikanischen Handelsverkehr geöffnet sind, ist freilich eine andere Frage, die nur die nächste Zukunft zu beantworten vermag. Eine werthvolle Beigabe des Werkes bilden die in einer deutschen Uebersetzung wortgetreu mitgetheilten Dokumente, Aktenstücke, Correspondenzen etc. bezüglich der ganzen nach Japan unternommenen Expedition (S. 287—357); die officiellen Berichte des Commodore Perry und seine amtliche Correspondenz, die von ihm abgeschlossenen Verträge und Anderes der Art finden sich hier abgedruckt. Den Beschluss macht ein aus den amtlichen Rapporten zusammengestellter nautischer Wegweiser für die verschiedenen, von dem Geschwader der Vereinigten Staaten besuchten Häfen auf Lin-Kiu, den Bonin-Eilanden und Japan.

Noch haben wir mit einem Worte der vorzüglichen äusseren Ausstattung zu gedenken, in welcher diese lesenswerthen Schilderungen uns entgegen treten; es ist hier Alles geleistet, was Druck und Papier zu leisten vermag: die zehn dem Werke beigegebenen, vom Verfasser nach der Natur in Tondruck aufgenommenen Ansichten, wie sie hier in Holzschnitt ausgeführt erscheinen, verdienen alle Anerkennung, es sind Ansichten verschiedener Punkte von Lin-Kiu, der Fischmarkt zu Canton, die Gruppe japanischer Soldaten, die Conferenz des Commodore Perry mit den japanischen Commissären, ein von Honolulu auf den Sandwichinseln gegebenes Bild, eine Ansicht der Magelhaens-

strme: lauter ebenso gelungene Bilder, wie das schön ausgeführte Titelblatt des ersten Bandes.

-
1. *Die Staaten von Central-Amerika insbesondere Honduras, San Salvador und die Moskitoküste.* Von E. G. Squier, ehemaligen Geschäftsträger der Vereinigten Staaten v. Nordamerika bei den centralamerikanischen Staaten. In deutscher Bearbeitung herausgegeben von Karl Andree. Leipzig. Verlagsbuchhandlung von Carl B. Lorck. 1856. XLVIII und 275 S. in 8. (Hausbibliothek für Länder und Völkerkunde. Herausgegeben von Karl Andree. Neunter Band.)
 2. *Buenos Ayres und die Argentinischen Provinzen.* Nach den neuesten Quellen. Herausgegeben von Karl Andree. Leipzig. Verlagsbuchhandlung von Carl B. Lorck. 1856. XX u. 426 S. in 8. (Hausbibliothek u. s. w. Zehnter Band.)

Beide Werke haben die Beschreibung und Schilderung von Ländern zum Gegenstande, welche in unsern Tagen mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit immer mehr auf sich ziehen, da beiden eine grosse und sichere Zukunft bevorsteht. Mit solchen Ländern sich näher bekannt zu machen, ihre Verhältnisse richtig aufzufassen und darnach auch richtig zu würdigen, hat ein natürliches Interesse, selbst abgesehen von der praktischen Bedeutung, welche jene Länder für den steigenden Handelsverkehr und die darauf bestüglichen Interessen, für die Auswanderung u. dgl. m. ansprechen. Auf die Staaten von Centralamerika sind jetzt alle Blicke gerichtet: sie sind es, die das Verbindungsglied zwischen zwei Weltmeeren bilden, und damit zu einem „Weltseeangelande“ bestimmt sind; dabei begünstigt von der Natur in hohem Grade, mit trefflichen Häfen von beiden Oceanen ausgestattet und dadurch zum Weltverkehr, wie wenige Theile der Erde geeignet. Noch sind freilich dort die staatlichen Verhältnisse nicht in Allem geordnet: noch ist der Schienenweg, der beide Meere mit einander verbinden soll, von Puerto Caballos in schnurgerader Linie nach der Fonseca bei durch Honduras (s. das letzte Cap. dieses Werkes S. 243 ff.), nicht vollendet: seine Vollendung und die damit verknüpfte Herstellung geordneter politischer Zustände wird diesem Lande bald eine ganz andere Stellung und Bedeutung geben. Die beste Schilderung, die wir davon besitzen, hat Herr Squier, der als Gesandter der Vereinigten Staaten längere Zeit in diesen Ländern verweilte und dadurch in der Lage war, über Alles die genauesten und verlässlichsten Nachrichten einzuziehen, im Jahre 1853 zu New-York herausgegeben: nach ihr ist die hier gegebene deutsche Bearbeitung geliefert, die uns den wesentlichen Inhalt des englischen Werkes in einer anziehenden Darstellung bringt und dieser Schilderung überdem eine Einleitung vorangestellt hat, welche einen guten Ueberblick der bis auf die neueste Zeit durchgeführten Geschichte der centralamerikanischen Republiken enthält, wie er allerdings nothwendig war, um die Leser in die nun folgende Beschreibung des Landes selbst einzuführen, die eben so die geographische und topographische Gestaltung des Landes, die Ströme, Seen, Buchten, Häfen, das Klima, die Erzeugnisse des Bodens oder den Mineralreichthum, die Erzeugnisse der Pflanzenwelt und des Thierreichs, zum Gegenstande hat, wie die Menschen, welche als die Bewohner dieser Länder erscheinen, die poli-

tischen wie die kirchlichen Zustände und was daran weiter sich knüpft. Allen denen, welche über diese wichtigen Landstriche sich näher belehren wollen, mag diese aus den besten Quellen geschöpfte, genaue Darstellung bestens empfohlen sein.

Eine ähnliche Darstellung über einen wichtigen, ebenfalls einer grossen Zukunft entgegensehenden Landstrich Südamerika's gibt das unter Nr. 2 aufgeführte Werk, in welchem Buenos Ayres, die Stadt, wie der Staat, und die argentinischen Provinzen nach ihrem gegenwärtigen Zustande dargestellt sind; ein geschichtlicher Ueberblick geht auch hier voraus, der von der ersten Entdeckung dieser Länder seinen Ausgang nimmt und die Schicksale derselben bis auf die neueste Zeit vorführt. Das ganze erste Buch hat die Entdeckung und Eroberung der La Plata-Regionen durch die Spanier zum Gegenstande, das zweite stellt die argentinischen Länder zur Zeit der spanischen Colonialherrschaft dar, das dritte beschreibt die Entdeckungsreisen der Spanier im Süden und Norden, das vierte schildert die Pampas-Indianer, das fünfte die Region im Süden des La Platastromes, das sechste den Gaucho, oder den argentinischen Panapasbewohner; das siebente geht dann zu der Darstellung der politischen Verhältnisse der argentinischen Provinzen, seit sie sich ihre Unabhängigkeit erkämpft, über; das achte beschreibt das Stromgebiet des La Plata und knüpft daran die Darstellung des Handelsverkehrs und der freien Schifffahrt; das neunte und zehnte Buch haben Buenos Ayres, die Stadt wie den Staat, und die Provinzen der argentinischen Conföderation zum Gegenstand und liefern ein vollständiges Bild ihrer staatlichen Verhältnisse wie ihrer politischen Zustände. In diesem Rahmen bewegt sich die Darstellung; Vergangenheit und Gegenwart dieser Länder dem deutschen Leser vorzuführen, ihn mit der Geschichte, der Verfassung, den Hilfsquellen dieser Länder bekannt zu machen, den Charakter und die Eigenthümlichkeiten seiner Bewohner zu schildern — das war nach S. XV das Bestreben des Verfassers, der hier nicht den Vortheil hatte, irgend ein bestimmtes, englisches, spanisches oder französisches Werk seiner Darstellung zu Grunde legen zu können; er hat vielmehr seinen Stoff aus verschiedenen Schriften, Reisewerken, Staatsschriften u. dgl. entnommen; das im Jahre 1852 zu London erschienene Werk von Wordbine Parish, der mehrere Jahre zu Buenos Ayres als englischer Gesandter sich aufhielt (Buenos Ayres and the provinces of the Rio de la Plata u. a. w.), bildet allerdings eine Hauptquelle, und zwar eine um so verlässigere, da es auf der unmittelbarsten Anschauung und den an Ort und Stelle gemachten Nachforschungen beruht; vollständig dasselbe in die deutsche Darstellung aufzunehmen, machte der Charakter des ganz auf englische Leser berechneten Buches nicht räthlich. Und so hat dann der Verfasser daraus, wie aus andern (in dem Vorwort angeführten) Schriften, den Stoff und das Material entnommen, das er zu einem wohl abgerundeten Ganzen in dieser Schrift verarbeitet hat, welche sich sehr gut liest und die Sorgfalt, mit der Alles behandelt ist, nirgends verkennen lässt, dem deutschen Publikum aber ein oben so umfassendes wie anziehendes Bild der für die alte Welt immer wichtiger werdenden Regionen Südamerika's liefert, welche unsere Aufmerksamkeit in immer steigendem Grade verdienen.

Von der in demselben Verlag erscheinenden historischen Hausbi-

bliothek haben wir zwei neue Auflagen, eine vierte und eine dritte, von zwei schon früher erschienenen und vielgelesenen Werken anzuzeigen, die für ein größeres Publikum allerdings durch Fassung und Darstellung sich vorzugsweise eignen:

Geschichte Friedrich's des Grossen von Franz Kugler. Vierte verbesserte Auflage. Leipzig. Verlagsbuchhandlung von Carl B. Lorck. VI und 400 S. in 8. (Historische Hausbibliothek Bd. I.

Geschichte des Kaisers Napoleon von P. M. Laurent. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig u. s. w. X und 482 S. in 8. (Historische Hausbibliothek Bd. III.)

Lehrbuch der Erdbeschreibung, in natürlicher Verbindung mit Weltgeschichte, Naturgeschichte und Technologie für den Schul- und Privatunterricht. Von A. Zachariä. II. Theil. Bilder aus der Länder- und Völkerkunde. Bearbeitet und herausgegeben von Louis Thomas, ordentl. Lehrer an der dritten Bürgerschule zu Leipzig. Leipzig. Verlag von Ernst Fleischer's Buchhandlung (Rudolph Hentschel) 1856. VI und 390 S. in gr. 8.

Diese Schrift mag als ein nützliches Lesebuch, auch neben andern geographischen Lehrbüchern als dem, wozu es zunächst als zweiter Theil gehört, gebraucht und der Jugend zur Privatlektüre empfohlen werden, wie sie dem geographischen Unterricht begleiten und weiter fördern soll. Die Bilder aus der Länder- und Völkerkunde, die in dieser Schrift enthalten sind, bestehen in einzelnen interessanten Schilderungen und Beschreibungen einzelner merkwürdigen Punkte des Erdballs, oder des Naturreiches, oder sie verbreiten sich über merkwürdige Gebräuche und Sitten der verschiedensten Völker der Erde, sind daher auch in fünf Abtheilungen nach den fünf Welttheilen geordnet, von welchen die dritte Abtheilung, welche Bilder aus Europa vorführt, den meisten Raum, wie billig, einnimmt (Nr. 46—104 oder S. 135—342), im Uebrigen aber eine grosse Abwechslung und Mannigfaltigkeit bietet. Die Quellen, aus welchen die einzelnen Schilderungen entnommen sind, finden sich am Schlusse jedesmal angegeben.

Zur Geschichte der böhmischen Poesie.

Kranz aus dem böhmischen Dichtergarten, von Joseph Wenzig. Leipzig, 1856. 8. XVIII und 315 Seiten.

Wir haben schon früher Gelegenheit gehabt, in diesen Blättern von den Verdiensten zu sprechen, welche der k. k. Schulrath J. Wenzig in Prag sich um die Einführung böhmischer Poesie in Deutschland erworben, und so dürfte es denn Manchem willkommen sein, von einigen neueren Leistungen desselben Gelehrten zu vernehmen, durch welche unsere Kenntniss jenes slavischen Literaturzweiges abermalige Erweiterung erfährt. Den „Kranzen“ muss es von vornherein zur Empfehlung dienen, dass in ihnen Erzeugnisse zweier

Dichter wiedergegeben werden, für welche sich schon Göthe in „Kunst und Alterthum“ interessirte, und die, wie der Uebersetzer sagt, nicht nur durch das polyglotte Oesterreich, sondern auch dadurch Deutschland mit angehören, dass der eine zu Jena studierte, der andere in Breslau lehrte. Die beiden Poeten sind Johann Bollar, geb. 1793 in Ungarn, gest. 1852 in Wien, und Franz Ladislaw Celakowsky, geb. 1797 in Böhmen, gest. zu Prag 1852. Ueber die Lebensverhältnisse und den schriftstellerischen Charakter der beiden hervorragenden Männer hat Herr Wenzig in der Vorrede die nöthigen Bemerkungen gegeben. Was nun die Dichtungen angeht, die in dem vorliegenden Buche uns näher gerückt werden, so bereitet uns Herr Wenzig den Genuss, einen Theil aus Bollars Hauptwerke: „Die Tochter der Slawa“ uns aneignen zu können, von Celakowsky dagegen erhalten wir Stücke aus dem Nachhall böhmischer Volkslieder, aus der hundertblättrigen Rose, aus dem Nachhall russischer Volkslieder, aus den vermischten Gedichten, aus den Epigrammen und Gnomem. Etwas weiteres über den Werth der „Kränze“ zu sagen, mag unterbleiben, da Herrn Wenzig's Talent schon längst die gebührende Schätzung gefunden hat. Darf diese dichterische Gabe einem weitesten Kreise empfohlen werden, so werden dagegen in dem der Gelehrten erwünscht sein die

Studien über Ritter Thomas von Stitné, ein Beitrag zur europäischen Culturgeschichte, von Joseph Wenzig. Leipzig, 1856. 8. 133 Seiten.

Ueber Stitay äussert sich Palacky in seiner Geschichte Böhmens folgendermassen: „Dieser ausgezeichnete böhmische Edelmann besass nicht nur alle Bildung, die sein Zeitalter gewähren konnte, sondern auch die Gabe, sie in anziehender, klarer und körniger Sprache dem Volke mitzutheilen. In allen seinen umfangreichen Schriften herrscht die religiöse Tendenz vor; doch hinderte ihn dies nicht, eine Menge gelehrter und populärphilosophischer Fragen gelegentlich zu erörtern, und er liess sich in diesem Geschäfte auch durch den häufig ausgesprochenen Unmuth der Schulgelehrten, die da glaubten, dass solche Untersuchungen nicht vor das Volk gehörten, nicht stören. Seine bewundernswerthe Meisterschaft in der Handhabung aller der reichen Formen der böhmischen Sprache gestaltete dieselbe bald zu einem brauchbaren Organe für noch so gelehrte Erörterungen, sowie auch das böhmische Volk, das seine Werke mit Beifall und Nutzen las, sich durch ihn gewöhnte, selbst einem längern Gang abstracter Gedanken zu folgen.“ — Man sieht leicht, dass es sich hier um eine Persönlichkeit handelt, die neben Hus und Comenius gar wol die Aufmerksamkeit der Forscher verdient, die ihr bisher nicht in genügender Weise zu Theil geworden zu sein scheint. Eine richtige Würdigung des Mannes anzubahnen dürfte aber Herrn Wenzig's Schrift um so mehr geeignet sein, als sie ausser einer Biographie und orientierenden Abhandlung auch reichliche Proben aus Stitny's Werken liefert, welche Herr Wenzig auch noch in den Jahresberichten der k. k. böhmischen Oberrealschule zu Prag für das Schuljahr 1855 und für das Schuljahr 1856 zum Gegenstande seiner Untersuchungen gewählt hat.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Briefe des Grossherzogs Carl August und Goethes an Doebereiner.
Herausgegeben von Oskar Schade. 147 S. in 8. Weimar
bei K. Böhlau. 1856.

Mittheilungen von Briefen hochgestellter, berühmter Männer, deren Inhalt ein wissenschaftlicher, welche geschrieben wurden, ohne die Möglichkeit einer spätern Veröffentlichung zu ahnen, gewähren stets Interesse in mehr als einer Hinsicht. Vollkommen bestätigt fanden wir diess in vorliegendem Buche; es gilt uns als erfreuliche und keineswegs unwichtige Gabe.

Wie befreundet Goethe gewesen mit den verschiedenartigsten Zweigen der Naturkunde, weiss die gebildete Lesewelt. Weniger bekannt, zumal was gewisse Einzelheiten betrifft, war das Verhältniss des Grossherzogs Carl August zu jenem Wissen. Seine Zuschriften an Doebereiner erlangen besondere Bedeutung dadurch, dass sie den rastlos wohlthätigen Sinn des seltenen Fürsten für das öffentliche Wohl darthun. „Um boden- und landwirthschaftliche Cultur und Productionen aller Art war er rationell, mit Hülfe der Wissenschaft, unaufhörlich bemüht, auch selbst eingreifend und experimentirend, so dass man oft eher einen thätigen Landwirth, einen grossen unternehmenden Industriellen zu hören glaubt, als jenen hochgebildeten, kunstliebenden Fürsten, um den die grössten Dichter wie Sterne standen.“ — Schade belegt diesen seinen Anspruch durch eine Reihe beweisender Beispiele, meist entnommen aus frühern Zeiten.

Achtundzwanzig Briefe des Grossherzogs an den bewährten Fachmann, den berühmten Lehrer der Chemie in Jena gerichtet, enthalten viele Fragen, aus denen sich die Verdienste des Fürsten um Pflege der Natur-Wissenschaft ergeben, so wie dessen stete Sorge für sein Land durch Ausbeutung dieser und jener Wahrnehmungen und neuen Entdeckungen. Nicht wenige der Zuschriften sind von eigener Hand. Wir können uns nicht versagen, aus einigen der letzten Bruchstücke zu entnehmen. So heisst es im siebenten Briefe:

„Mein Luft-Electrometer hat sich bei dem gestrigen Gewitter sehr empfindlich gezeigt und bis 25⁰ marquirt. Bei jeder vorbeiziehenden oder detournirenden Wolke bewegte es sich anders. — Diesen Herbst lasse ich den Teich bei Berka fischen, um der Hauptquelle näher zu kommen, die vermuthlich in selbigem befindlich ist, weil zu gewissen Zeiten ein weisses milchiges Wasser dorten quillt, das sehr schwefelartig riecht und die Fische absterben macht. — In Tiefurth werde ich mich auf eine Runkel- und Kartoffel-Branntwein-Brennerei einschränken, mit oder ohne Schwefelsäure; das wird sich

noch finden. — Sollten denn die im Mattstedter Kohlenwerke so häufig sich findenden Schwefelkies-Graupen nicht zu einer Vitriolöl-fabrik sich anwenden lassen?“

Im 24. Briefe wird gesagt:

„Für die Beantwortung meiner Frage danke ich aufs verbindlichste; ich studire sie mir ein, um davon Gebrauch zu machen, wenn meine bestellte Instrumente fertig sein werden, ich habe nämlich Körnern aufgetragen zwei Calorimeter zu machen, einen nach der Reaumur'schen, den andern nach der Montgolfier'schen Anweisung. — Ueber die mikroskopischen Versuche den Pflanzensaft circulliren zu sehen, habe ich fortgesetzte Nachrichten aus Berlin; sie besitzen dorten ein Mikroskop, welches ganz bewunderungswürdige Vergrösserungen zeigt.“

Die letzte der veröffentlichten Zuschriften, aus dem Jahre 1827, ist folgenden Inhalts:

„Durch einen Reisenden, der das Bad zu Pfeffers in der Schweiz mit grossem Erfolg gebraucht hat, ist mir zu Ohren gekommen, dass das Wasser dieses Bades rein elementarisch, das heisst, ohne alle fremde Vermischung sein soll und dem ohngeachtet grosse Wirkung auf den menschlichen Körper hervorbringe. Indessen soll neuerlich ein Chimist entdeckt haben, dass dieses Wasser Jodine enthalte. Da nun bei der Ruhl im Eisenachischen eine kalte Quelle vorhanden ist (Sie haben etwas Wasser daraus schon einmal untersucht, es sind nun zwei Jahre her), so habe ich aus dieser Quelle belkommende zwei Krüge füllen lassen und sende sie Ihnen mit der Bitte, dieses Wasser noch einmal zu untersuchen und hauptsächlich in Rücksicht ganz feiner Beimischungen, wie Jodine z. B. sein möchte, zu prüfen.“

Aus den siebenundfünfzig Briefen von Goethe mögen folgende Bruchstücke hier eine Stelle finden. Unter dem 10. December 1812 schrieb er:

„Sie haben mir durch die übersendete gründliche und geistreiche Darstellung Ihrer diessjährigen Thätigkeit ein grosses Vergütigen gemacht, indem ich dadurch sowohl in den Stand gesetzt bin, das was Sie geleistet haben, entschiedener zu schätzen, als auch angereizt werde, an Ihrer herrlichen Wissenschaft innigen Antheil zu nehmen.“

„Möge die Heiterheit, mit der Sie selbst wirken und an dem Wirken anderer Theil nehmen, Sie immerfort begleiten. Der Frohsinn ist so wie im Leben, also auch in Kunst und Wissenschaft der beste Schutz- und Hülfspatron.“

Im Briefe vom 2. Juli 1814 wird gesagt:

„Mein siebenwöchentlicher Aufenthalt in Berka hat unsere frühere Ueberzeugungen gleichfalls bei mir bestätigt, und ich habe leider nur allzuoft bedauern müssen, dass die Grundsätze, nach denen das Bad angelegt werde, keineswegs mit der Natur übereinstimmen, so dass man sich eine weitere Ausbreitung und Benutzung einer so

schwierigen Naturanlage durchaus erschwert, wo nicht gar unmöglich gemacht hat.“

„Da man sehr vielen Gyps in der Nähe hat, sollte es nicht, wie ich schon einmal vorschlug, räthlich sein, denselbigen gemahlen auf die Oberfläche der Wiesen unter dem Vorwande, als wenn man die Erzeugung des Klees befördern wollte, auszustreuen; Gypswasser würde alsdann erzeugt, das sich, nach Ihren schönen Erfahrungen, vielleicht zersetzte und den Schwefelgehalt des Schichtwassers vermehrte. — Dass ein elektrisch-chemischer Process fortwährend vorgehe, um diese Schwefelwasser unter der Oberfläche zu erzeugen, ist auch daraus ersichtlich, dass die atmosphärischen Veränderungen grossen Einfluss auf den Gehalt haben. Bei androhendem Gewitter, und also beim Fallen des Quecksilbers ist der Gehalt viel stärker; an einem solchen Morgen konnten es die Leute vor Schwefelgeruch in der Küche kaum aushalten, auch mir war es im Bade sehr auffallend.“

Am 18. Februar 1821 meldete Goethe:

„Für das letzte gehaktreife Schreiben zum verbindlichsten dankend, kann versichern, dass es mich aufs erfreulichste angeregt hat, über diese wichtige, so nahe verwandte Erscheinungen zu denken. Ich wünsche daher bald über die Fruchtbarkeit Ihrer Ansicht, dass physische Wirkung zugleich auch chemische hervorbringen könne, mündlich das Weitere zu verhandeln. Inzwischen bemerke, dass man wohl auf gleiche Weise sagen dürfe, dass mechanisch und physisch auch nahe genug mit einander verwandt sei, und dass man bei einer friedlichen Ansicht der Natur nicht auf einer steilen schmalen Leiter, sondern auf einem gelinden und breiten Planum inclinatum auf- und niedersteigt.“

Am Schlusse der Einleitung liefert der Herausgeber eine umfassende Darstellung von Doebereiner's Leben und Wirken. Eine schätzbare Zugabe, die Manches enthält, was bis dahin nicht bekannt gewesen.

v. Leonhard.

Das organisch-idealistische System der Philosophie von Carl Weinholz. Leipzig, T. O. Weigel, 1856. 148 S. gr. 8.

Die ganze Schrift zerfällt in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt behandelt „Grund, Stellung, Benennung und Entstehung des organischen Idealismus“ (S. 1—13), der zweite „Grundzüge der Entwicklung des organischen Idealismus“ (S. 13—89), der dritte die Eintheilung desselben (S. 89—148).

Der Hr. Verf. geht in dem ersten Abschnitte von dem sich ganz richtigen Gedanken aus, dass die menschliche Entwicklung der geistigen Thätigkeiten mit dem Fühlen beginne, und dass

die ersten Anfänge unserer spätern Erkenntnisbildung Empfindungen seien; er führt ebenso richtig die Entwicklung der geistigen Thätigkeiten, welche wir mit dem Namen des Fühlens, Denkens, Wollens und in ihrer Offenbarung des Sprechens und Handelns bezeichnen, auf zwei Factoren zurück, eine Erregungsfähigkeit im Innern des Organismus und eine von Aussen auf diese wirkende und die Erregtheit zur Folge habende Erregung.

Allein, wenn auch diese beiden sich in der Gefühlsthätigkeit zeigenden Factoren richtig unterschieden werden; so ist damit für die Thatsache des Fühlens nichts, dasselbe vom Leben an sich specifisch Unterscheidendes gewonnen. Denn auch das Leben selbst, abgesehen von dem Gefühle, das in sich selbst gefühllose Leben der Pflanze setzt, zur Entwicklung zu kommen, Erregungsfähigkeit im Innern des Organismus und Erregung von Aussen voraus, ist, wie das Fühlen, nur in anderer Weise, Erregtheit.

Den specifischen Charakter des Lebens, das wir Fühlen nennen, will nun der Herr Verfasser in folgender Weise gewinnen.

Die Erregung beim Fühlen ist nach demselben S. 2 „ein Zustand, der durch eine Störung des vorhergehenden, persönlichen Zustandes veranlasst wird, oder sich auf eine solche Störung bezieht. Die Erregung hat den Keim der Entgegnung und Widersetzung in sich, in welche die Erregung übergeht, wenn ihre Ursache sich erhält, und wenn nicht durch Abwendung der Person von dem Gegenstand oder durch andere Hülfe die Erregung beseitigt wird. Die durch Inneres entstandene, den innern Organismus des Menschen betreffende Erregung bezieht sich auf Hemmung und Störung organischer Thätigkeiten, oder auf Verletzung, Bedrückung, Ueberreizung und Erschlaffung der Organe, indem eine solche eben, wie die sich auf andere Erregung beziehende Störung, als Unangenehmes empfunden wird“ „Das Unangenehme ist Mittel zur Erweiterung und Entwicklung persönlicher Zustände und Verhältnisse, indem es die Thätigkeit erregt zur Wiederherstellung des Angenehmen, das überhaupt zur Lebenserhaltung des Menschen nothwendig ist, und das insbesondere mit seiner Wiederherstellung zugleich einen Fortgang zu gewähren vermag“ „Die mit der Aufhebung der Erregung geschehende Hervorbringung eines angenehmen Zustandes veranlasst die Beachtung des die Störung und Erregung bewirkenden, wie desjenigen, wodurch dieselbe aufgehoben wird.“

Man findet in dieser Anschauung Anklänge der Herbart'schen Lehre von den Vorstellungen als Selbsterhaltungen der Seele gegenüber ihren Störungen oder Hemmungen. Erregung ist keine blosse Störung, sie wird nicht immer als Unangenehmes empfunden, sie muss nicht immer aufgehoben werden, um eine angenehme Empfindung in uns hervorzurufen. Die Erregung kann, je nach dem sie an sich und in ihrer Beziehung zu dem erregungsfähigen Organismus betrachtet wird, angenehm und unangenehm sein. Sie wird es erst in uns und nicht durch Aufhebung der Erregung, sondern durch

die Erregtheit des Organismus selbst, welche entweder eine durch die Erregung vermehrte, erweiterte, gehobene, oder eine durch dieselbe verminderte, sich zusammensiehende, senkende Lebensstimmung im fühlenden Organismus ist. Nie ist aber die Erregung nur Störung, nur Unangenehmes. Eben so wenig lässt sich die Aufhebung des Reizes oder der Erregung als Angenehmes bezeichnen. Mit der Erregung muss ferner ein Erregungsfähiges, ein Etwas, das erregt wird, gesetzt werden. Was ist nun der Zustand dessen, das erregt wird, vor der Erregung? Das Angenehme entsteht, wie der Herr Verf. will, durch die Ueberwindung der Erregung, des Unangenehmen. Nichts kann nicht erregt werden. Was ist nun das, welches erregt wird, vor der Erregung, da es nach dem H. Verf. weder in einem angenehmen Zustande, weil dieser die Aufhebung oder Ueberwindung der Erregung oder Störung, noch in einem unangenehmen Zustande sein kann, da der letzte nur, wie der Hr. Verf. will, aus der Erregung hervorgeht? Was ist mit einem Worte das Substrat der Erregung? Damit muss die Untersuchung begonnen werden, wenn sie zu einem Resultate führen soll.

Die Aufgabe, die sich der Hr. Verf. bei der Grundlegung seines Systems setzt, ist, zu zeigen, wie „das Begreifen nur durch die Weisen des Fühlens überhaupt und insbesondere durch die Weisen des den Eigenthümlichkeiten der fünf Sinne gemäss entwickelten Fühlens mit Hilfe der Sprachlaute und Wörter beschafft (sic) wird“ (S. 4). Er will mit dieser Aufgabe einen ganz neuen Weg für die Wissenschaft bezeichnen, indem er zugleich ein verdammendes Urtheil über die bisherige Wissenschaft ausspricht. Er sagt von dieser S. 4: „Sie beschaffte (sic) durch unklare Behandlung der äussern Erscheinung nur einseitiges Wissen, und machte überhaupt durch ihre blosse begriffliche Behandlung der Gegenstände eine innere Verbindung des Wissens mit dem Leben unmöglich.“ Ein so hartes Urtheil verlangt eine nähere Begründung, welche in unserer Schrift gänzlich fehlt. Hat die Wissenschaft bisher die äusseren Erscheinungen unklar behandelt? Zeichnet sich nicht gerade unsere Zeit vor allen frühern durch klare und umfassende Behandlung aller äussern Erscheinungen im Gebiete der Wissenschaft aus? Führt nicht gerade diese zur tieferen Erforschung der innern Erscheinungen? Ist ferner eine Verbindung des Wissens mit dem Leben bei einer blossen begrifflichen Behandlung unmöglich? Können wir überhaupt etwas, auch nur eine äussere Erscheinung der Natur, ohne Begriff wissen, können wir diese anders, als begrifflich, behandeln? Ist das Begriffliche der Erfahrung entgegengesetzt? Zeigt uns die begriffliche Behandlung nicht im Gegentheile überall das Wesenhafte und Richtige der Erfahrung? Der Hr. Verf. beruft sich ferner auf „das Ergebniss der umfassendsten, physiologischen Untersuchungen unserer Zeit, dass die Sinne keine objective Erkenntniss gewähren, dass wir nicht die Dinge erkennen und begreifen, sondern nur Empfindungen von den Dingen als Erkenntnisse von denselben haben“ (S. 5).

Er will damit die „Nothwendigkeit einer idealistischen Richtung“ in der Philosophie darthun, und erklärt die „empirischen und historischen Wissensbestrebungen“ als „unsicher.“

Daraus, dass wir nach den physiologischen Untersuchungen unserer Zeit nicht die Dinge, sondern nur die Empfindungen der Dinge als Erkenntnisse von denselben haben, folgt die Nothwendigkeit einer idealistischen Richtung nicht; denn von der neuern Physiologie wird nicht die Existenz und Realität der Dinge, sondern nur eine andere, als eine subjective Empfindung derselben, in Abrede gestellt.

Der Hr. Verf. beruft sich zum Nachweise der Unsicherheit der Empirismus auf die Ansprüche berühmter neuerer Physiologen (S. 183) des Johannes Müller, C. G. Carus, G. Valentia, Emil Harless und Rud. Herm. Lotze. Es sind nämlich nicht die Dinge an sich, sondern nur die Zustände des Gefühls in unsern Nerven und Sinneswerkzeugen, die subjectiven Empfindungen, welche aus der Einwirkung der ausserhalb unser existirenden Dinge hervorgehen, dasjenige, was man gewöhnlich die Dinge nennt. Allein daraus folgt eben so wenig die Nichtigkeit der Dinge, als die Unzuverlässigkeit und Unsicherheit der empirischen und historischen Erkenntniss. Existirten die Dinge nicht ausser uns, sie könnten nicht von Aussen nach Innen auf uns wirken, nicht die Empfindungen in uns hervorrufen, welche wir die Dinge in der Erscheinung nennen, an welche wir uns halten müssen, und die für uns allein vorhanden sind, da wir das Ding an sich nicht erkennen. Die empirischen und historischen Erkenntniss sind eben Erkenntniss der Dinge in der Erscheinung. Auch unser eigenes und das fremde Ich können wir nur vermittelst unserer subjectiven Organe in seiner Thätigkeit empfinden. Und, wie die äussere Welt uns innerlich erscheint, und für uns die subjective Färbung annimmt, so auch die Empfindung und Erkenntniss der Zustände des Ichs. Wenn also die Subjectivität der Empfindung und Erkenntniss das historische und empirische Wissen unsicher machen soll, so müsste es sich eben so mit dem idealen Wissen verhalten. Allein dasjenige, worüber das Empfinden und Erkennen aller und jeder subjectiven Vernünftigkeit übereinstimmt, ist für uns objectiv. Es gibt also entweder gar keine Erkenntniss, oder die übereinstimmende subjectiv vernünftige Erkenntniss, damit auch die empirische und historische muss als haltbar und zuverlässig angenommen werden.

Es ist daher nicht abzusehen, wie der Hr. Verf. durch seinen „organischen Idealismus“ als ein neues System eine bessere Philosophie, als „die bisherige“ gewinnen will. Er will durch diese seine neue Methode das Wahre des Empirismus und Positivismus mit dem Wahren des Idealismus vereinigen und das Einseitige beider Anschauungen vermeiden. Er will aus dem Gefühle heraus durch die Sprache das Begreifen, Urtheilen, Schliessen, Wollen und Handeln ableiten. Es soll gezeigt werden, wie aus der Erregung und der von Innen herauskommenden Ueberwindung oder

Aufhebung der Erregung durch Sprache und Wortlaute die Begriffe und mit ihnen alle Erkenntnisse innerhalb der Gefühlsorgane gebildet werden, also die so genannten organischen und idealen Thätigkeiten sich durchaus entsprechend in und mit einander bilden. Da alle idealen Thätigkeiten nach ihm nur verschiedene „Weisen des Fühlens“ sind, das Gefühl aber innerhalb der Gefühlsorgane stattfindet, so entwickeln sich diejenigen Thätigkeiten, welche die „idealen“ genannt werden, innerhalb der „organischen.“ Daher nennt der Hr. Verf. sein neues System mit Rücksicht auf diese Anschauung auch das organisch-idealistische. Weil alles Leben, so auch das Gefühl, sich als Process, Verlauf, Entwicklung darstellt, so kann, wie er sich S. 6 ausdrückt, „der Anfang“ seines Systemes „nichts Entwickeltes und als solches begrifflich Bestimmtes“ sein. Er sucht eine Grundlage für diejenige Entwicklung, welche er das Gefühl nennt, eine Grundlage, wie man sie für die Pflanzenswelt im „Pflanzensamen“, für die Thierwelt „im thierischen Ei“ erkennt. Doch steht die Grundlage seines Systemes, da es sich um den „Entwicklungsgrund“ des Gefühls handelt, „dem Thätigkeitsgrunde des gebornen Thieres, wenn dabei von der Entwicklungsbeschränkung durch den Instinct abgesehen wird, näher“ (S. 6). Der Ausgangspunkt seines Systems ist ihm „die gefühlte, allmählig mehr und mehr bewusste Richtung der Thätigkeit des Menschen auf Bestehen und Fortgehen desselben.“ Da es sich in seinem Systeme um die Entwicklung aller idealen Thätigkeiten des Menschen aus dem Gefühle handelt, ist der Ausgang seiner Wissenschaft „das geborne Kind“ (sic, S. 8). Das Fühlen stellt sich nun in ihm als „eine dem Ergreifen und Denken vorangehende Bewegung und als eine für beides bedeutsame, innere Thätigkeitsweise des Menschen“ (S. 8) dar. Er hat diese seine Anschauungsweise schon in frühern Schriften angedeutet, und glaubt, dass ihnen die „bestimmte Herausstellung der idealistischen Richtung“ (sic) fehle. Die empirische Richtung seiner frühern Schriften, wie diese von verschiedenen Seiten her ihm zum Vorwurfe gemacht wurde, soll, wie der Hr. Verf. meint, verschwinden, wenn man „die innere Haltung“ aller seiner Schriften, namentlich nach der gegenwärtigen Darstellung, sammelt.

Er führt in diesem sogenannten neuen Systeme Alles auf das Gefühl der menschlichen Subjectivität zurück. Diese Ansicht ist nicht neu, und hat nicht zum Idealismus, wie der Hr. Verf. in seinem Systeme will, sondern zum Sensualismus und selbst zum Materialismus geführt. Nach Locke ist der Anfang unseres Erkennens die Empfindung (sensation). Nach Condillae sind alle unsere Erkenntnisse entweder unmittelbare Empfindungen (sensations), oder durch innere Thätigkeit umgewandelte Empfindungen (transformations des sensations). So sind auch bei unserm Hrn. Verf. unsere Begriffe, wie bei Condillac, nur verschiedene Weisen einer und derselben Substanz, des Fühlens. Nach Hume haben wir keine andern Erkenntnisse, als unmittelbare Eindrücke der Sinne (impres-

sions) und Ideen (ideas). Die letztern sind nichts Anderes, als blosse Copieen der Eindrücke. Die Ideen verhalten sich zu den Eindrücken, wie das Porträt zum Original. Diese unterscheiden sich von den Ideen dadurch, dass die letztern weniger einzelne, besondere Qualitäten, weniger besondere Farben haben. Die Ideen sind daher zuletzt nach Hume's Ansicht auch nur Eindrücke der Sinne, aber schwächer, als die unmittelbaren Sinneseindrücke. Das Princip ist offenbar dasselbe. Und hier stimmt der Hr. Verf., so idealistisch er auch sein will, mit dem Sensualismus überein, und es ist gewiss wichtig, was er selbst eingesteht, dass zwischen seinem Systeme und dem neuen Sensualismus Czolbe's Uebereinstimmungspunkte vorhanden sind. Wenn der Ausgangspunkt das „geborne Kind“ ist, und in ihm die vor dem Begreifen vorhandene Bewegung, welche durch die Erregung als Gefühl erscheint, so ist auch hier nicht abzusehen, wie man über den Sensualismus hinaus gelangen könnte. Diese Erregung durch die Sinne ist es, aus welcher sich alles Geistige entwickelt. Blosse Bewegung der Materie im neu gebornen Kinde ist aber nicht das, was die Wissenschaft Geistigkeit oder Geist nennt. Wenn der Hr. Verf. Verstand und Vernunft in der Anlage und Seele als nichts Ursprüngliches annimmt, sondern einzig und allein den Keim des Fühlens, aus welchem heraus diese als eine blosse Modifikation des letztern erscheinen, so ist nicht abzusehen, warum der Ausgangspunkt seines Systems nicht das Thier statt des Menschen ist, da ja im Thiere das Fühlen sich eben so sehr als Ursprünglichkeit, als Keim für alle seine spätere Entwicklung darstellt. Will der Hr. Verf. sein in der Anlage sensualistisches System durch die Behauptung in ein idealistisches umwandeln, dass nicht die Dinge an sich, sondern nur die Empfindungen es sind, die wir erkennen, dass also unsere Empfindung nur ein Inneres und kein Aeusseres ist, so ist dieses eine Behauptung, die längst von den älteren Sensualisten aufgestellt worden ist, ohne dass es diesen damit einfiel, ihren Sensualismus für Idealismus auszugeben. Es ist ganz gleichgültig für die Frage, ob ein System Sensualismus oder Idealismus sei, wenn die Empfindungen in uns die Dinge so darstellen, wie sie an sich sind, oder, wenn die Erkenntniss der Dinge weiter nichts ist, als die Erkenntniss der Empfindungen der Dinge. In jedem Falle ist ohne die Dinge keine Erkenntniss vorhanden. Diese aber werden von uns als Materie empfunden. Ein Ausgehen vom Fühlen des neugeborenen Kindes kann aber unmöglich ein genügender Ausgangspunkt für die Wissenschaft sein. Denn als ein weiter zurückliegendes Princip erscheint das thierische Ei, und noch weiter zurück liegt der Pflanzenkeim. Fühlen ist nur eine Art von Leben, aber nicht das Leben selbst. Ja, vom Organischen müssen wir zuletzt zurück bis auf das Unorganische gelangen, das die ersten und letzten Entwicklungskeime für das Organische bietet, bis auf die ersten tellurischen und kosmischen Elemente.

Im zweiten Abschnitte geht unsere Schrift, zu den Grund-

sügen der Entwicklung des organischen Idealismus“ über. Die erste Frage, mit welcher begonnen wird, ist: „Wie und wodurch entstehen unsere Begriffe und der Inhalt derselben“ (S. 14)? Um diese Frage zu beantworten, soll, wie S. 14 angedeutet wird, „die Entwicklungsweise des Fühlens und die Bedeutung desselben, dann die Bedeutung der Sinne“ und endlich die „Bedeutung des Begreifens, Sprechens und Denkens“ dargestellt werden. Der Hr. Verf. fängt mit der „Geburt“ an, weil mit ihr „die ersten und einfachsten Gefühlsäusserungen des Menschen erscheinen.“ Das Fühlen aber und die ersten Gefühlsentwicklungen werden nur durch das Bewusstsein erkannt, und so kommt der wahre Idealismus, wie auch hier, immer wieder auf das Bewusstsein zurück. Der Mensch kann unmöglich im Denken auf sich „als gebornes Kind“ zurückkommen, weil in jenen Zuständen kein Bewusstsein und eben darum auch kein Erkennen derselben, also auch keine Erinnerung an sie im späteren Alter statt finden. Er kann höchstens von den Erscheinungen im gebornen Kinde, wie er diese im Aeußern Anderer findet, sprechen. In diesem Falle aber fehlt die Unmittelbarkeit, die in einem Princip der Wissenschaft erfordert wird.

Der äussere Gegenstand (zunächst die Atmosphäre) wirkt auf das neugeborne Kind. Die Luft veranlasst, als fremder Gegenstand in die Lunge dringend, wie der Hr. Verf. sagt, ein unangenehmes Gefühl. Dieser Zustand muss überwunden und der frühere ungestörte Zustand wieder hergestellt werden, was durch das Ausstossen der eingeathmeten und innerlich verarbeiteten Luft statt findet. So ist nach ihm „die Erregung“ von Aussen „Störung“, „unangenehmer Zustand“, die „Ueberwindung“ oder „Aufhebung“ der Erregung (Störung oder Hemmung) der wieder hergestellte ungestörte, angenehme Zustand. Der ungestörte Zustand „war vor dem gestörten.“ Der angenehme Zustand müsste also nach des Hrn. Verf. Meinung vor dem unangenehmen im neugebornen Kinde gewesen sein, und doch fängt des neugebornen lebenden Kindes erste Aeusserung des Gefühls erst mit der Erregung der Luft an. Erst durch diese Erregung kommt es zum Gefühle; denn nach dem Hrn. Verf. soll das neugeborne Kind „keine Kunde von seinem Fühlen geben.“ Der „beruhigte Zustand“ wird „Gefühl“, der gestörte „Empfindung“ genannt. Offenbar ist diese Benennung des Hrn. Verf. nicht nach dem Sprachgebrauche und nur willkürlich. Denn, wenn auch „Empfinden“ nach dem Sprachgebrauche ein „In-sich-Finden“ ist, so folgt daraus, dass man das „In-sich-Finden“ auch auf den gestörten „Zustand“ beziehen kann, gewiss nicht die Richtigkeit der Bezeichnung des gestörten Zustandes durch „Empfindung“. Kann man ja eben so richtig auch die Beziehung des In-sich-Findens auf einen ungestörten oder angenehmen Zustand eine Empfindung nennen. Der Hr. Verf. bezeichnet eben so willkürlich den angenehmen oder ungestörten Zustand als „Gefühl“, da doch dieses eben so richtig einen unangenehmen oder gestörten Zustand bezeichnet, und man mit glei-

chem Rechte von einem angenehmen, wie von einem unangenehmen Gefühle sprechen kann. Nach dem Sprachgebrauche und der ursprünglichen Bedeutung der Worte beziehen sich die Ausdrücke: Gefühl und Empfindung gewiss gleich richtig auf angenehme, wie auf unangenehme Zustände, nur mit dem Unterschiede, dass das Gefühl eine universelle, die Empfindung eine specielle Begriffsbezeichnung ist. Eben so unrichtig ist es, wie schon oben angedeutet wurde, jede Erregung als Störung zu betrachten, also in ihr nur den unangenehmen Gefühlszustand zu erblicken, oder in jedem angenehmen Gefühle eine Aufhebung oder Ueberwindung der Erregung anzunehmen. Sehr oft entsteht gerade unmittelbar durch die Erregung ein angenehmes Gefühl, während die Aufhebung der Erregung ein unangenehmes veranlasst.

Das Fühlen bewegt „den ganzen Menschen“, eben so auch „besondere Theile desselben“ (S. 20). Die besondere Gefühlszustände finden durch die Erregung der Sinne statt. Aus dieser Erregung der Sinne entwickeln sich vermöge der Sprachlaute die Begriffe.

Der grösste Raum der Schrift ist für die Untersuchung der Sprachlaute und ihren Einfluss auf die Bildung der Begriffe verwendet (S. 25 ff.). In dieser findet sich neben manchem Unrichtigen und Unhaltbaren auch manche scharfsinnige, interessante Bemerkung, die als Beitrag zu einer Philosophie der Sprache, welche mit Herder ihren Anfang nahm, nähere Berücksichtigung verdient. Von den Vocalen und Consonanten soll die Bedeutung in der Mitte, am Anfange und Ende des Wortes und in der Verbindung der Buchstaben unter einander nachgewiesen werden; der Buchstabe im Anfange ist nach des Hrn. Verf. von Grimm entlehntem Ausdrucke Anlaut, in der Mitte Inlaut, am Ende Auslaut. Offenbar geht diese Buchstabenphilosophie so weit, dass die Phantasia eine Menge von Vorstellungen in die Buchstaben überträgt, und natürlich das selbst Hineingetragene darin auch wieder findet. Wir wollen hier nur einige Beispiele zum Belege geben. Das „inlautende I“ d. h. das I in der Mitte eines Wortes kann nach dem Hrn. Verf. S. 31 „die äusserste Richtung oder Bewegung eines Stoffes oder eines Dinges andeuten und vorwaltend das Aeussere vorstellen (sic), das insofern es über die angenehme Mitte weit hinausgeht, gleichsam verletzt (!), oder eine starke Empfindung, Unruhe und Entgegensetzung veranlasst.“ Die mit der Einbildung hineingetragene Vorstellung dieser Buchstabenbedeutung wird schwerlich mit den vier S. 31 angeführten Worten „Spitz, Blitz, Wind, List“ bewiesen sein. Nicht der Buchstabe gibt hier diese Bedeutung, sondern der Begriff der mit dem Worte verbunden ist. Zum Belege liesse sich ein Dutzend Wörter anführen, in denen der Buchstabe in entgegengesetztem Sinne genommen werden müsste. S. 31 will der Hr. Verf. schon aus dem Buchstaben o in dem Worte „soff“ von „saufen“ beweisen, dass in dem o als einem „zusammengezogenen und ver-

„dichteten“ an „die Andeutung der aufgehobenen Bewegung von dem sich auf die Gegenwart beziehenden Laut a (1) zu dem sich auf Unteres beziehenden Laut u“, somit „der Uebergang des Gegenwärtigen zu einem Vergangenen (1), das die Mitte zwischen dem Gegenwärtigen und dem Völlig-Vergangenen hält“, liege. Der Buchstabe E erscheint, wie der Hr. Verf. S. 82 sich ausdrückt, „häufig gleichsam schwächlich“ (1), „eine Bewegung andeutend (sic), wenig Haltung gewährend (!!) und kaum eine stoffliche Beziehung (sic) darbietend.“ Dieser Buchstabe soll überhaupt „zur Andeutung des Flüchtigen, Vorübergehenden, Innerlich-Unhaltbaren passen.“ S. 41 heisst es: „Das auslautende m erscheint als Andeutung eines schwachen Gestaltungsabschlusses (1), das anlautende m dagegen deutet einen Gestaltungsaufschluss oder ein Herausgehen des Gestaltigen (!) an.“

Es ist klar, dass die Kenntniss der Bedeutung der Worte es leicht macht, je nach der Bedeutung des Wortes diesen oder jenen Sinn mit den Buchstaben zu verbinden, und dass die Combination der Worte in der Sprache kein Ende nimmt, indem nach dem in mehreren Worten als übereinstimmend aufgefundenen Sinne immer wieder Stoff zur Vergleichung mit andern Worten gefunden wird. Es ist ferner bekannt, dass für einen und denselben Begriff jede Sprache ein anderes Wort hat, und dass beinahe alle Buchstaben in einem solchen Worte immer wieder andere Buchstaben sind, als die des Wortes in einer andern Sprache. Es ist klar, dass blosser Laute, wie Consonanten, die ohne den Vocal keine Selbstständigkeit haben, unmöglich, da sie keine Begriffszeichen sind, Begriffe bezeichnen können, und dass Alles, was der Hr. Verf. in diese Buchstaben hineinlegt, Begriffe voraussetzt, die erst hintennach mit den Buchstaben verbunden werden. So gelangt er selbst in eine begriffliche Behandlung hinein, während er, diese vermeiden wollend, alles Geistige nur als Metamorphose des Gefühls darzustellen bemüht ist.

Je mehr nun, wird von S. 46 an weiter entwickelt, das Fühlen die Erregung, welche nach dem Hrn. Verf. eine Störung ist, aufhebt, desto mehr gewinnt es an Stärke und Kraft, desto mehr an Dichtigkeit. Das Fühlen wird gleichsam durch diese Entwicklung „verdichtet“ (sic). „Indem das Fühlen, heisst es S. 46, sich auf solche Weise mehrfach entwickelt, nimmt auch die Grundlage oder der Keim desselben zu an Kraft und Umfang, so dass wir dem Entwicklungsstand des Fühlens als einen befestigten und verdichteten (sic) erachten können.“ Hieraus soll nun durch die immer weitere Entwicklung des Fühlens „das Begreifen und Denken“, „das Begehren und Wollen“ erklärt werden. Dies will man durch die Entwicklung der Sinne und die mit ihnen zusammenhängende Sprachbildung darstellen. Auch hier zeigt sich wieder hinsichtlich der letztern das Bestreben, verschiedenes, durch das bekannte Wort unzulängst Offenbare in die Bedeutung der das Wort bildenden Buchstaben hineinzutragen und aus ihnen sodann wieder herauszulesen.

So lesen wir S. 62: „Baum gewährt ein dem Gegenstande entsprechendes Fühlen, das durch B eine leichte, nach Aussen gerichtete Bindung (!) andeutet, welche durch a offen, durch u vertieft (sic) und durch m in flüssiger Gebundenheit (!!) erscheint; so dass durch die Laute eine rundlich feste Gebundenheit (sic) angedeutet ist.“ So wird von „Hut“ S. 63 gesagt: „Das Verhältniss des H zum u deutet allerdings etwas sich nach Unten Bewegendes (!!) an, und t schliesst diese Bewegung ab (!), was jener Vorstellung entspricht.“ Erst durch die Verbindung der Laute zu einer Einheit des Wortes entsteht der Begriff, so dass also ohne Wort, wie der Hr. Verf. meint, kein Begriff da ist. „Der Begriff ist als Wort ein Ganzes von gelauteten Fühlweisen, welche in ihm in einer Einheit sind, die nur mit dem Wort besteht, und erneuert werden kann.“ Blosser Fühlweisen machen noch kein Wort, so wenig, als blosser Laute. Aber das „Ganze von Fühlweisen“ ist ein Begriff? Der Begriff setzt Gefühl voraus, ist aber deshalb kein Gefühl. Wir erkennen die Gefühle, wir machen sie zum Gegenstande Innerer Betrachtung. Wir erkennen die Empfindung durch die Vorstellung. Erst durch das Vergleichen, Trennen und Verbinden der Vorstellungen, durch das zum Bewusstsein bringen der Einheit in einer Reihe von Vorstellungen entsteht der Begriff. Ein Wort ist noch kein Begriff; sonst müsste eine Reihe auswendig gelernter Worte eine Summe von Begriffen sein, und doch sind diese Worte, wenn sie richtig, aber ohne Kenntniss ihrer Bedeutung ausgesprochen werden, Worte, aber keine Begriffe. Ein Begriff kann vorhanden sein, und doch fehlt das Wort zu seiner Bezeichnung. Wie oft kommt es dem Gedächtnisse vor, dass ihm ein Wort entschwindet, und doch schwebt dem Verstande der durch das Wort bezeichnete Begriff deutlich vor! Nur, weil der Mensch Begriffe bildet, schafft er sich Worte. Die Sprache ist die Offenbarung der Vernunft. Der Hr. Verf. hält sich nun auch bei der Entwicklung sittlicher, rechtlicher und religiöser Begriffe zunächst an die Worte, welche verwandte sinnliche Begriffe bezeichnen, wie „gut, recht, schön.“ Natürlich lassen sich über die Sinnlichkeit hinausgehende Gefühle und Erkenntnisse von einem Standpunkte nicht entwickeln, oder genügend erklären, welcher keine andern Erkenntnisse, als die verschiedenen Weisen des durch die Sinne sich entwickelnden angenehmen oder unangenehmen Gefühles annimmt. Von dem Begriffe der Heiligkeit wird deshalb S. 83 gesagt, er bestehe für uns nur oberflächlich durch die unbestimmte Vorstellung des uns Fehlenden. Aus dem Wunsche, diesen Mangel aufzuheben, wird der religiöse Glaube abgeleitet.

Im dritten Abschnitte (S. 89 ff.), welcher die Eintheilung des organischen Idealismus enthält, wird die Philosophie 1) in die allgemeine Entwicklungslehre des Menschen, 2) in die besonderen Entwicklungslehren des Menschen, 3) in die allgemeine Wissens- und Seinslehre eingetheilt. Die besonderen Entwicklungslehren des Menschen sind

die Sprach-, Denk- und Handlungslehre. Die letztere umfasst Sittliches, Rechtliches, Kunstiges (sic), Staatliches (sic).

Pädagogik (S. 104) und sogar Aesthetik (S. 104ff.) will der Hr. Verf. von der Philosophie ausgeschlossen wissen, da er das Kunstige (sic) unter die Handlungslehre irrtümlich setzt, und darum das Schöne nur insofern vom Philosophischen behandelt wissen will, als es sich auf die Handlungen der Menschen bezieht. Die Wissens- und Seinslehre (S. 109) soll die „gegenwärtigen Darstellungen der Psychologie“, die „früheren Lehren vom Ursprunge der Sprache“, die „früheren Logiken“ (sic), die bisherigen philosophischen Rechts- und Sittenlehren, Staatslehren, Kunstschönheits- und Religionslehren“ umfassen.

S. 115 geht der Hr. Verf. zum Ich über, und definiert dieses also: „Das Ich des einzelnen Menschen ist das aus dem persönlichen Selbsterhaltungstrieb und seiner Befriedigung hervorgegangene, allgemeine — zu einer geistigen Einheit verdichtete Gefühl seines Daseins für sich, das alle bisherigen Entwicklungen und Bildungsstufen der Person verbindet und umfasst.“ Wenn das Wesen des Ichs nur im Gefühle des eigenen Daseins besteht, so müsste auch das Thier ein Ich sein, was eine reine Unmöglichkeit ist, da ihm der Begriff der Persönlichkeit, des Sichselbstsetzens durchaus abgeht. Wenn der Hr. Verf. das Ich als menschliches dadurch darstellen will, dass er den Ausdruck der Person in die Begriffsverbindung aufnimmt, so ist noch immer zu fragen, worin denn das Wesen der Person bestehe. „Gewiss wird der von demselben S. 116 verworfene Ausdruck „Selbstbewusstsein“ das Wesen des Ichs richtiger bezeichnen. Das Selbstbewusstsein kommt nur dem Menschen zu, und macht die Persönlichkeit aus, während es dem Thiere fehlt, welches nur Selbstempfindung hat. Das Selbstbewusstseins, das Selbstbewusste ist das Ich. Es ist offenbar unrichtig, wenn der Hr. Verf. das Selbstbewusstsein als die unrichtige Bezeichnung des Ichs erklärt, weil es sich nur auf das Wissen und „nicht auf die anderen Kräfte und Entwicklungszustände (sic) der Person“ beziehe; allein das Selbstbewusstsein ist ein Wissen vom Sein des Selbst, und bezieht sich nicht nur auf das Wissen, sondern auf das Sein Alles dessen, was zum Selbst gehört. Da Alles aus dem Fühlen abgeleitet wird, können „Verstand und Vernunft“ nur als „entwickelte Kräfte“ (S. 125) betrachtet werden; sie sind also nach des Hrn. Verf. Ansicht keine ursprünglichen, im menschlichen Seelenkeime liegenden Anlagen. Und doch wird aus blossem Gefühle, wenn es auch in den verschiedensten Weisen aufgefasst wird, weder Verstand, noch Vernunft. Allerdings sind diese beiden Vermögen nicht auf einmal da; sie entwickeln sich, und sind insofern entwickelte Kräfte; aber der Verstand und die Vernunft sind etwas vom blossen Fühlen Verschiedenes, und setzen eine ursprüngliche Verstandes- und Vernunftanlage als Keim voraus, ohne den sie sich nicht entwickeln.

können. Ohne die Annahme einer menschlichen Seele, welche als menschlicher Lebensgrund von der thierischen wesentlich verschieden ist, wird die Einheit für die verschiedenen Radian der geistigen Thätigkeit nicht gefunden, und, da der Hr. Verf. sich auch gegen diese Annahme erklärt, und über das innerhalb der Organe sich entwickelnde Fühlen nicht hinausgeht, so ist es von seinem Standpunkte aus consequent, wenn sein System weder „eine wissenschaftliche Darstellung des Religiösen gewährt“, noch eine „Religionsphilosophie anerkennt“, die „mehr sein soll, als eine Erwägung und Verhältnissbestimmung der verschiedenen positiven Religionen zu den verschiedenen Bildungserscheinungen der Menschen und Staaten.“ Ebenso schliesst derselbe auch die durch die Schelling-Hegel'sche Identitätslehre in Schwung gekommene „Philosophie der Geschichte“ aus dem Kreise seines Systemes aus. Die Geringschätzung, mit welcher bei Gelegenheit „der bisherigen Logik“ Aristoteles und Hegel's logisches System behandelt wird, kann nicht gebilligt werden.

v. Reichlin Meldegg.

Richard Heber Wrightson, Geschichte des neuern Italiens. Von der ersten französischen Revolution bis zum Jahr 1850. Aus dem Englischen übersetzt von J. Seybt. Leipzig, 1856. (Bildet den 39. Band von Bülow's histor. Hausbibliothek.)

Der Verfasser sagt in seiner Vorrede, er habe nicht eine ausführliche Geschichte Italiens im letzten halben Jahrhundert, sondern nur eine gedrängte Skizze der Vorfälle geben wollen, welche das Geschick der Halbinsel entschieden und den Grund zu der gegenwärtigen Lage gelegt haben. Er will nur den Leser in den Stand setzen, die Hoffnungen und Wahrscheinlichkeiten der Zukunft zu würdigen, aber auch vor der Einmischung ausländischer „Freunde“ in allen Fragen warnen, die nur das Volk selbst lösen kann. Von Seiten eines Engländers ist das Letztere gewiss ein sehr wohlthunendes Bekenntniss.

Das erste Kapitel des Werkes beschäftigt sich mit der Geschichte der geheimen Gesellschaften, die schon Foscolo als das Haupthinderniss des nationalen Gedeihens ansah, von der Entstehung der Carbonari an bis zu der unsinnigen Expedition der Brüder Bandiera. Der Verf. hat Recht, dass er die von den Italienern gern angestellte, aber müssigen Untersuchungen über das graue Alter der Carbonari-Verbindung ganz weglässt und sie einfach von den Republikanern ableitet, die sich 1799 vor der christlichen neapolitanischen Restauration in die Gebirge flüchten mussten. Die Restauration war in Italien so wenig wie in andern Ländern geeignet die Völker zufriedenzustellen, und so wuchsen die Carbonari an Macht und Ausdehnung. Die Regierungen von Rom und Neapel, die sie los wer-

den wolken, verfielen auf das unglücklichste Mittel, das jenen nur längere Dauer und grössern Eifer gab. So wie sie gefährliche Räuberbanden durch andere Räuber oder auch durch Besoldungen besiegten, so setzten sie gegen die Carbonari die scheusslichen Verbindungen der Calderari und Sanfedisti ein. Die letztern hatten besonders die Verpflichtung, die römisch-katholische Religion und das Papstthum zu vertheidigen. „Wehe den Regierungen, sagt hier der Verfasser, welche sich herablassen ihre Autorität durch ein Bündniss mit den unverantwortlichen Organen geheimer Gesellschaften zu stützen. Die Machthaber in Rom und Neapel waren viel zu schwach, um diese gefährlichen Verbündeten zu leiten oder in Schranken zu halten, und viele spätere unpolitische und ungerechte Massregeln lassen sich dem Gebot oder der sich jeder Controle entziehenden Wirksamkeit der Sanfedisti und Calderari zuschreiben. Der zwischen den feindlichen Parteien bestehende Hass machte sie wenig bedenklich bei der Wahl ihrer Mitglieder oder der Mittel, die sie anwendeten. So wie einmal der Krieg der Clubs begonnen hatte, drängten sich die verkommensten und verwegendsten Charaktere in die Reihen beider Parteien, und Niemand dachte daran sie zurückzuweisen, damit sie nicht etwa die Zahl der Gegner vermehrten. Meuchelmord galt kaum für ein Verbrechen, Hass und Rache vernichteten den stillen Frieden des Lebens und zerrissen die Bande der Gesellschaft.“

Wenn die geheimen Clubs von 1815 noch nicht bestanden hätten, wie sie in der That auch von keiner grossen Bedeutung waren, so wären sie als ganz nothwendige Folge von dem Augenblick an als Ausdruck der allgemeinen Unzufriedenheit entstanden, wo eine ganz widersinnige Politik die Italiener in allen ihren Hoffnungen und Rechten aufs Tiefste verletzte. Ein System des Misstrauens, der Eghersigkeit, Furcht und Unentschlossenheit war auf die glücklichen Zeiten unter Joseph und Leopold gefolgt, und durch Bajonette und geheime Polizei sollte ein Zustand erhalten werden, an dessen Zweckmässigkeit und Dauer doch keiner der Urheber den geringsten Glauben hatte. Das Beispiel Oesterreichs wurde von den kleinern kurzsichtigen Regierungen nur zu gut nachgeahmt. Man drückte, verbot, verjagte, die Zahl der Märtyrer wuchs mit jedem Jahr, und die verzweifeltsten Unternehmungen der Clubs fanden bei allen, die auch nicht zu ihnen gehörten, Theilnahme und Unterstützung und selbst bei andern Nationen Anregung und Hilfe. So zeigt die Geschichte Italiens in den letzten 40 Jahren nur eine traurige Abwechslung von Unterdrückung und Abwehr, von Aufdrängen und Wegwerfen verhasster und lebensunfähiger Institute, einen rein negativen Zustand, wobei das Volk in seiner politischen und socialen Entwicklung auch nicht einen Schritt vorwärts gekommen ist. Wenn in diesen Zuständen von Seiten der Lenker italienischer Geschicke keine grosse Weisheit zu entdecken ist, so erregt noch mehr Furcht vor der Zukunft die Ueberzeugung, dass jene Weisheit allem Anschein nach, trotz allen Congressen, nur in Folge

äusserer, der Sache ganz fremder zwingender Ereignisse und Verwicklungen durchbrechen wird.

Der gefährlichste Theil Italiens, besonders gefährlich für die auswärtigen Staaten, die mit Italien in irgend einer Beziehung stehen oder denen die Störung des allgemeinen Gleichgewichts Besorgniss einflössen muss, ist der Kirchenstaat, der grosse Brennpunkt aller Unordnung. So lange es die Mächte für nothwendig halten, den Papst in seiner isolirten und unnatürlichen Stellung zu erhalten kann die Anwesenheit fremder Bayonette in Mittelitalien schwerlich entbehrt werden. Die Erfahrung scheint bewiesen zu haben, dass kein Papst die Schwierigkeiten überwinden kann, die er als weltlicher Herrscher auf seinem Pfad findet. Während andere geistliche Fürstenthümer längst säkularisirt sind, ist dieses übrig geblieben, ein vereinzelter Rest einer andern Zeit und einer veralteten Staatsform. Aber die weltliche Herrschaft des Papstes verdankt ihr Fortbestehen nicht sowohl einem Glauben, dass sie der Religion Dienste leisten könnte, sondern einer Furcht vor den Schwierigkeiten und Eifersüchteleien, welche ihre Abschaffung zur Folge haben könnte. Unter dessen werden die Interessen von 3 Millionen Menschen hingeopfert. Italien wird in beständiger Gährung erhalten und Oesterreich erwirbt sich nicht nur üble Nachreden, sondern seine Unabhängigkeit und Würde leidet auch durch den kritischen Stand seiner Angelegenheiten jenseits der Alpen.

Während der Franzosenherrschaft waren alle Parteien in der Schule des Unglücks gewesen, und die Voraussetzung, dass sie etwas von ihm gelernt haben würden, war sehr natürlich, und doch ganz irrig. Während Consalvi in Wien mit der Vertheidigung der territorialen Ansprüche des Papstes beschäftigt war, wäre seine Anwesenheit und seine Autorität in Rom sehr nothwendig gewesen, um der wie dereingesetzten Regierung Mässigung einzufliessen. Damals wäre es ihm gelungen dem Eifer der Reaktionäre einen Zaum anzulegen und eine fanatische Partei niederzuhalten, die er später nicht mehr beherrschen konnte. Aber die finstern Fanatiker wurden in Rom die Herrn, der Papst ihr Diener, und Consalvi ihr Feind. Obgleich es in jener Zeit in dem Collegium der Kardinäle und unter den Geistlichen überhaupt Männer von ausgezeichnetem Werth und gemässigten Grundsätzen gab, welche die Ansichten Consalvi's unterstützten, so wirkte auch eine vorurtheilsvolle Majorität allen Anstrengungen derselben entgegen und liess Nichts aufkommen, was mit dem Fortschritt der Zeit übereingestimmt und den vernünftigen Theil des Volks befriedigt hätte. Mit den zunehmenden Jahren des Papstes vermehrten sich die Schwierigkeiten der Regierung.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Seybt: Richard Heber Wrightons, Geschichte des neuern Italiens.

(Schluss.)

Als 1820 und 21 in Italien der Bürgerkrieg wüthete, fand allerdings im Kirchenstaat kein wirklicher Ausbruch statt, aber die Leidenschaft der streitenden Parteien machte sich in politischen Meuchelmorden Luft, und viele der Theilnahme an der Unternehmung des Grafen Gonsalonieri verdächtige Personen wurden an Oesterreich auf dessen Verlangen ausgeliefert oder in die Verbannung getrieben. Als Pius VII. 1823 starb, waren die Legationen und Rom selbst von Parteiwuth zerrissen und die päpstliche Regierung weder im Inland beliebt noch im Ausland geachtet.

Das Böse und das Gute, das die Regierung seines Nachfolgers Leo's XII. bezeichnete, entsprach seinem Charakter und seinen Ansichten, welche die eines aufrichtigen und eifrigen aber vorurtheilvollen und engherzigen Priesters waren. Obgleich ein Feind der herrschenden Corruption, hasste er doch alle neuen Ideen, und sein vornehmstes Ziel war die Aufrechthaltung der Herrschaft der Geistlichkeit und die Wiederherstellung der alten Disciplin. In der weltlichen Verwaltung suchte er mit anerkennenswerthem Eifer Verbesserungen einzuführen, das schändliche Netz der corrupten Beamtenwelt zu zerreißen, eine strengere Aufsicht im Interesse der Moral und Ehrlichkeit einzuführen und manche Missbräuche abzuschaffen. Aber diese verdienstvollen Arbeiten wurden durch die Aufmunterung weit überwogen, welche man der Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit der Sanfedistenpartei angedeihen liess. Die Juden wurden gezwungen all ihr Eigenthum zu veräußern und wieder in den Ghetto eingeschlossen, und viele veraltete Gebräuche des römischen Hofes traten wieder ins Leben. Man griff zu den härtesten und willkürlichsten Massregeln, um die Carbonari zu unterdrücken, und das schändliche Gewerbe der geheimen Ankläger und Spione fand Aufmunterung. Verurtheilungen in Bausch und Bogen, welche die der Unzufriedenheit Angeklagten mit Mördern und Verbrechern der gemeinsten Art in eine Classe stellten, vernichteten alle Achtung vor den Gerichten. So fehlte nur noch die kurze aber höchst traurige Jesuitenregierung unter Pius VIII., und der Kirchenstaat war reif für die Revolutionen, welche sich von 1831 an fast ununterbrochen folgten.

Gregor XIII. war auch noch nicht einmal gewählt, als sich der Kirchenstaat schon in allgemeinem Aufstand befand, und fremde

Einmischungen einen gefährlichen Krieg zu erwecken drohten. Man sah nun den politischen Fehler ein, der auf dem Wiener Congress gemacht worden war, und die Grossmächte fühlten die Nothwendigkeit, Vorsorge gegen die Wiederkehr der Kriegsgefahr zu treffen, die aus fortdauernden Störungen in Mittelitalien hervorgehen könnte. Sie einigten sich zu dem bedeutsamen und wichtigen Schritt, der römischen Curie eine Denkschrift zu überreichen, die wohl das wichtigste Aktenstück in der neuesten Geschichte des Kirchenstaats ist. Es ist wichtig, nicht sowohl wegen des darin ausgesprochenen Willens der Mächte ernstlich zu reformiren, denn die Kraft dieses Willens hielt nicht einmal ein ganzes Jahr an, und die hier geoffenbarten Vorsätze und Gesinnungen wurden später in Gaeta gänzlich verhängnet; sondern es ist wichtig durch den Nutzen, den das Volk daraus ziehen kann, es ist eine formelle Anerkennung der öffentlichen Meinung, dass eine ausschliesslich priesterliche Herrschaft nichts taugt, es verwandelt sich zugleich in eine Anklage gegen diejenigen, welche gegen ihre eigne Ueberzeugung eine solche Priesterherrschaft einem Volk mit Gewalt aufzwingen. Das Memorandum besprach die Zulassung von Laien zu Verwaltungs- und richterlichen Functionen. Es deutete auf die gegebenen aber nicht erfüllten Versprechungen einer bessern Einrichtung der Gerichtshöfe hin und empfahl ihre Erfüllung. Es rieth die Bildung von gewählten Gemeindebehörden und Provinzialräthen an, um die Statthalter in ihrer Verwaltung zu unterstützen; ferner Reform und Oeffentlichkeit in der Finanzverwaltung und für den gesammten Kirchenstaat, die Einsetzung einer berathenden Consulta, zusammengesetzt aus Mitgliedern, die aus der Mitte der Gemeindebehörden gewählt werden sollten.

Der Staatssekretär Bernetti erklärte sich mit der den Staatsmännern des heiligen Collegiums eignen schlaun Klugheit mit den gegebenen Rathschlägen einverstanden, und einige ostensible Massregeln wurden ergriffen, um einer scheinbaren Beistimmung den Anschein der Aufrichtigkeit zu geben. Aber es ist wenig Grund zu der Voraussetzung vorhanden, dass die römische Curie ernstlich beabsichtigt hätte, ihre weltlichen Angelegenheiten Laien anzuvertrauen oder den Berathungen einer Consulta irgend welchen Einfluss zu gestatten. Trotzdem ist die Ueberreichung dieser Vorstellung durch die fünf Mächte als eine historische Thatsache von grösster Wichtigkeit zu betrachten. Das päpstliche System erhielt dadurch eine Gnadenfrist, und wären der Papst und das Cardinalcollegium fähig gewesen eine richtige Ansicht von dem, was ihre Interessen verlangten, zu gewinnen, so hätte sich vielleicht der Verfall der weltlichen Herrschaft der römischen Curie aufhalten lassen. Hätten sie den Ansichten der fünf Mächte nachgehandelt, so darf man annehmen, dass eine überwiegende Mehrheit des Volks sich befriedigt gefühlt hätte und die Bemühungen der Aufwiegler vereitelt worden wären. Die Aussichten, zu welchen damals die päpstliche Regierung griff, lassen sich nicht durch die Furcht vor weitergehenden For-

derungen beschönigen. Die Mächte, welche bei dieser Gelegenheit auf Reformen drangen, boten eine genügende Bürgschaft gegen revolutionäre Uebergriffe oder gegen den Druck unverständiger Forderungen. Aber die Wahrheit ist, dass die römische Curie Reformen hasst, und dass man persönliche und Partheiinteressen die Oberhand gewinnen liess.

So konnte es nicht fehlen, dass die Unruhen und Aufstände immer häufiger, die Forderungen von Reformen immer dringender, die reaktionären Sanfedisten fanatischer und grausamer wurden. Die österreichischen Truppen erschienen sogar in manchen Städten als Retter gegen die Schandthaten der klerikalischen Parthei. Das Letzte bereitete aber auch den Sturz Bernetti's vor. Er hasste das österreichische Uebergewicht im Kirchenstaat und suchte die Franzosen, welche kürzlich Ancona besetzt hatten, als Gegengewicht zu benutzen. Er musste aber nach einer Reihe von Intriguen seine Stelle dem unbeugsamen reaktionären Lambruschini überlassen, unter dem der Kirchenstaat in völliger Anarchie und Haltlosigkeit gebracht und den Wühleren der Mazzinisten preisgegeben wurde.

Eine Wohlthat jedoch erzeugte für Italien das Memorandum und die darin ausgesprochenen Ansichten der fünf Mächte. Es erhab sich bald nach dieser Zeit zwischen den sich kämpfenden extremen Parteien eine Gesellschaft der gemässigten liberalen und wahren Fortschrittsmänner, welche durch das Memorandum ihre moralische Kraft erhielten. Diese Führerschaft der geistigen Bewegung, diese Männer von Charakter und überlegenem Talent, welche in besserer Zeiten Mailand besessen hatte, lieferte jetzt Piemont, das vor Alfieri kaum für italienisch gegolten hatte, das jedoch für die Zukunft allein berufen scheint Italien zu retten. Die hauptsächlichsten Führer dieser Partei sind Gioberti, Balbo, Azeglio, Durando, zu welchen der Verfasser nicht mit Unrecht noch die Geschichtschreiber Farini, Gualterio, Colletta und Palmieri zählt. Die Partei hatte noch kein bestimmtes ausgesprochenes Programm und keinen Führer für eine vorbereitete That, die sich allerdings auch nicht mit einer gemässigten Liberalität verträgt. Im Gegentheil, die Meinungen der bekannten Schriftsteller gingen ziemlich weit auseinander; aber an ihren verschiedenen Prüfungen reifte sich das Urtheil der Menge und wurde zuletzt auch der Verstand der höchststehenden gebildet. Sie wollten nicht umstürzen, sondern an das Alte, längst bestehende verbessernd anknüpfen, obgleich sie, wie das bei der Reformation des 16. Jahrhunderts auch der Fall war, durch den hartnäckigen Widerstand und das fanatische Festhalten der reaktionären Partei zu der Ueberzeugung gebracht wurden, dass das Alte jeder Entwicklung und Verbesserung widerstrebe und der Lebensfähigkeit entbehre. Gioberti, der zuerst mit seinem Primato auftrat, stellte darin, gegen alle Ueberzeugungen und Erfahrungen der Italiener, den Satz auf, dass Nichts gegen den Papst oder ohne den Papst geschehen dürfe, wenn es lasse sich nichts wahrhaft Gutes durchführen, wenn es nicht

vermittelt des Papstthums geschehe. Mit grosser Beredsamkeit ermahnte er die Italiener, die eben unter Gregor XVI. und Lambruschini sezuzten, die päpstliche Autorität als das grosse Werkzeug sozialer und politischer Wiedergeburt zu betrachten, als eine wohlthätige und Eintracht stiftende Macht, welche die Freiheit heiligen und den Uebermuth im Zaum halten sollte. Durch die Aussöhnung der Fürsten und des Volks sollte ein starker Bund gestiftet werden, dessen Oberhaupt der Papst sein sollte. Wenn dieses Werk Gioberti's gerade in der Zeit, worin er es schrieb, mehr Aehnlichkeit mit hitzigen Träumen als mit einem auf genaue und klare Beobachtung gegründeten System hat, so hat er doch zuerst die öffentliche Meinung zu der Ueberzeugung zu bringen gesucht, dass gewaltsame revolutionäre Veränderungen in sich den Keim der Hinfälligkeit tragen, und dass die Unabhängigkeit nur durch eine einheitliche Anstrengung, zu der alle vorhandenen Interessen sich aussöhnen und zusammenwirken, errungen werden kann.

Der Graf Balbo stimmte dem „grossen Gedanken“ Gioberti's bei, einen Staatenbund als die Grundlage aller künftigen Verbesserungen zu halten, und bezeichnete auch die Aussöhnung der Interessen der Fürsten und des Volks und die Bildung eines politischen und Handelsbundes als das Mittel, durch welches das Gedeihen und die Würde der Nation wieder hergestellt werden könnte. Aber er wich in dem Gedanken einer päpstlichen Hegemonie schon weit von demselben ab und bestritt ihn. Die folgenden Schriftsteller gingen noch weiter und griffen die weltliche Regierung des Papstes in einer Weise an, dass der Gedanke einer Leitung der politischen und sozialen Geschicke Italiens durch den Papst immer unhaltbarer wurde. Auch Gioberti sah seinen Irrthum ein, wie aus seinen spätern Schriften hervorgeht.

Die meiste und beste Wirkung machte Azeglio's *Casi di Romagna*. Er schildert mit Wahrheit und Mässigung die Beschwerde und Leiden der Bewohner des Kirchenstaats, die Täuschungen und die immer drückendere Verschlimmerung der geistlich-weltlichen Misregierung, die von den fünf Mächten empfohlenen Reformen und die Ausflüchte und Zögerungen, durch welche dieses Einschreiten fruchtlos wurde. Er beklagt die fortwährende Ausschliessung der Laien von der Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten, die Verfolgungen aus Parteigeist durch Hülfe einer corrupten Polizei, vieler Gerichte und einer feilen und zuchtlosen Soldateska, die die wahren Ursachen häufiger Aufstände sind. Die massvolle Haltung dieses Werkchens, welches keinen revolutionären Geist athmet, keine bestehende Regierung bedrohte und keine Verletzung von Verträgen forderte, sondern an die von den Grossmächten Europa's der römischen Curie erteilten Rathschläge erinnerte und Abhülfe gegen Misstände forderte, deren Vorhandensein allgemein anerkannt war, brachte einen tiefen Eindruck hervor. Alle Liberale scharten sich um den berühmten Führer und bearbeiteten in seinem Sinn die Ideen

vernünftiger Reformen. Diese Ideen drangen sogar in die Kirche, und ein glückliches Geschick fügte es, dass einer der wärmsten Verehrer von Reformen, der das offenste Herz für alles Gute und Grosse und für das Glück seines Volkes hatte, Papst Pius IX. wurde.

Wie Pius IX. regierte und kämpfte, zwischen dem kirchlichen und weltlichen Interesse stand und das Mittel der Aussöhnung beider vergebens suchte, wie er dem starren Mönchthum zu viel nachgab und dann darin unterging, ist der Inhalt der zweiten Hälfte des Werks. Diese Jahre von 1846—50 scheinen mir nicht nach ihrer ganzen Wichtigkeit gewürdigt, noch das daraus zu Lernende genug hervorgehoben zu sein. Die Regierungsgeschichte Pius IX. beweist viel mehr als die der vorhergehenden Päpste in unserm Jahrhundert die unabwiesbare Nothwendigkeit, das weltliche Regiment ganz und für immer von dem kirchlichen zu trennen. Wenn weltliche Fürsten von schlechten oder unfähigen Ministern berathen werden, oder selbst nicht die wohlwollendsten Absichten oder die nöthige Einsicht in Betreff ihrer Pflichten haben, so können Fehler, Unordnungen, selbst Verbrechen geschehen, die ihren Grund in einzelnen Persönlichkeiten haben, mit ihnen verschwinden, oder durch eine geringe Anstrengung beseitigt werden. Wenn aber der beste, mildeste und aufgeklärteste Fürst gehindert wird, seinem Volk eine vernünftige und gerechte Staatsverfassung zu geben, bloss weil er an ein Princip gekettet ist, das jedes freie Streben, jeden geistigen Fortschritt, jede unabhängige Blüthe rein menschlicher Thätigkeiten verbietet und unterdrückt, so lässt sich nur zweierlei gewärtigen, was auch in dem jetzigen Stadium, für Italiens Glück vielleicht viel zu spät, eingetreten ist: die öffentliche Meinung in ganz Europa verdammt die falsche Anwendung dieses Principis auf das Staatsleben und bekämpft sie, vorerst in Congressen und durch Memoranden, weil sie die allgemeine Ordnung stört, und im Innern Italiens bereitet sich da noch viel verderblicherer Kampf gegen das Princip selbst vor, wobei Religion und Sittlichkeit in die grösste Gefahr kommen.

Das Misslingen der Mission Pius IX. ist nicht in seiner Regierungsweise zu suchen, sondern in der seiner Vorgänger seit 1814, unter welchen der Ultramontanismus und Jesuitismus sein altes Ansehen wieder erlangt und seine Macht scheinbar für die Ewigkeit festgestellt hatte. In dieser Hinsicht scheint mir die Uebersicht des Verfassers zuweilen zu gedrängt. Besonders die lange und unselige Regierung Gregor's XVI., unter welcher alle Keime zu dem nachmaligen Unglück Italiens tüppig aufgingen, ist auf 10 Seiten abgemacht, während der Verfasser fast 3 Seiten verwendet, um das Benehmen der englischen Regierung in Betreff Siciliens 1814 zu vertheidigen. Er geht ferner in viele Ereignisse zu wenig ein, um den Zusammenhang mit spätern anschaulich zu machen. Man wird nicht überzeugt von der nothwendigen Erscheinung und dem Ursprung mancher Thatsachen aus Pius IX. Regierung; am wenigsten aber

wird diejenige Seite des innern Volkslebens klar, in welcher der letzte Principienkampf wurzelt.

E. Ruth.

Luigi Carlo Farini, la Diplomazia e la Quistione italiana. Lettera al Signor Gugl. Gladstone. Torino 1856.

Seit den dreissiger Jahren beschäftigen sich die gebildeten Italiener, unabhängig neben den überspannten Ansichten und den wiederholten Verschwörungen der Sekten, mit der Lösung der Frage, wie auf friedlichem Wege die politischen Zustände ihres Landes verbessert werden könnten. Die Werke über diese Frage sind schon zu einer ansehnlichen Bibliothek herangewachsen; wir erinnern nur beiläufig an die Namen Gioberti, Balbo, Azeoglio, Durando, Mamiani, Galeotti, Capponi. Die Frage wird immer dringender und, je länger hinausgeschoben, desto gefährlicher. Sie ist in der letzten Zeit in ein neues Stadium getreten, denn sie ist vor das Forum der öffentlichen Meinung in ganz Europa gezogen worden, und welcher Umschwung der Ideen in den dreissig letzten Jahren vor sich gegangen ist, beweist die Sprache in der Aprilsitzung der letzten Pariser Conferenzen im Vergleich zu der Sprache auf dem Laibacher Congress. Wenn man früher hauptsächlich eine mangelhafte Constitution in Italien verlangte, so ist man jetzt tiefer gegangen und sucht den Grund des Uebels in dem überwiegenden, Alles hemmenden Einfluss Oesterreichs. Unabhängigkeit von diesem gefährlichsten Feind Italiens ist die Losung bei jedem Aufstand, das Endziel aller politischen Betrachtungen. Sie ist es auch bei der gegenwärtigen Schrift, die natürlich von allen Blättern österreichischer und ultramontaner Partei schlecht empfangen worden ist.

Nach der letzten Revolution seufzten die italienischen Völker wieder sieben Jahre unter dem Druck derselben Fürsten und Regierungen, die sie gerade hatten abschütteln wollen. Es schien beinahe alle Hoffnung zu Reformen verloren, als plötzlich die westmächtlichen Diplomaten ihre Ansicht von Italien änderten und erkannten, „dass die Italiener eben so gut wie die Türken ein Recht hätten christlich regiert zu werden.“ Dies schien dem Verfasser die Gelegenheit die Wahrheit über die Lage Italiens zu sagen, um einerseits allen trüglichen Schilderungen derer zu begegnen, die von der Reaktion Gewinn ziehen, andererseits diejenigen zur Besonnenheit zu ermahnen, die in ihrer übertriebenen Hoffnung auf die Hülfe der Westmächte bei der ersten Enttäuschung wieder zu verzweifelten Mitteln greifen könnten. Der Verf. fürchtet indessen die Gelegenheit möchte wieder fruchtlos verloren gehen, denn die westmächtliche Diplomatie scheine ihm in den Kampf getreten zu sein ohne klare Absicht und ohne den festen Entschluss ein vorher überlegtes Ziel zu erreichen.

Walewski hatte im Congress gesagt, der Kirchenstaat befinde sich in anormalem Zustand, da er, um sich zu halten, fremde Trup-

pen nöthig hätte, wosu Clarendon zufügte, das Verwaltungssystem des römischen Staats könne Gefahren bringen, die der Congress beseitigen müsse, wenn er nicht für die Revolution arbeiten wolle, Keiner der andern Gesandten läugnete die Uebel, Gefahren, die Nothwendigkeit zu heilen, keiner übernahm die Vertheidigung des geistlichen Regiments, selbst der österreichische nicht. Was die Gesandten des Congresses über Rom sagten, dazu kamen sie auf natürlichem Weg durch die fremde Besatzung. Für ihren Ausspruch über Neapel und ihren Vorschlag einer Ermahnung an die dortige Regierung oder gar einer Intervention hatten sie aber keinen Beweggrund, der auf die Traktate gegründet wäre.

Durch ihren Ausspruch erregten sie aber die grösste Erwartung, Furcht und Hoffnung. Man erwartete, dass sie auch die Mittel bereit hätten ihren Ermahnungen Nachdruck zu geben und ihre revolutionsfeindlichen Absichten zu erreichen. Man konnte nicht denken, dass sie eine Regierung ihren alten Gang gehen lassen, die nach ihrem Ausspruch vom rechten Weg verirrt war, Unruhen veranlasste und die Demagogie begünstigte. Man konnte nicht glauben, dass die Westmächte durch die blose Aeusserung ihrer wohlwollenden Absichten und durch ihren herben Tadel gegen die neapolitanische Regierung allein das Volk zur Ruhe zu bringen hofften. Jetzt nach dem Verlauf von mehreren Monaten sieht man keine einzige gute Wirkung einer so ungewöhnlichen Sprache. Diese wird im Gegentheil immer gemässiger, und die Hartnäckigkeit der Angeklagten ist gleichsam eine Beleidigung gegen die Würde der Ankläger, und die Völker Italiens glauben sich wieder von England und Frankreich betrogen zu Gunsten Oesterreichs.

In Neapel sind drei furchtbare Regierungssysteme mit Meineid, Habsucht, Bestechlichkeit und Grausamkeit auf einander gefolgt. Die Diplomatie verlangt jetzt weiter nichts als die Befreiung Poerio's und einiger andern Ehrenmänner und einige Milde im Justizwesen. Ist dies eine Genugthuung für die tausend andern Unschuldigen? Warum verlangt man nicht Einrichtungen, in denen Ehrenmänner überhaupt existiren können? Warum spricht man nicht von dem Graueln in den Gefängnissen und Galeeren, von dem Schandfleck der Corruption von oben bis unten? Und wenn man alle Gefängnisse und Galeeren von den politischen Eingekerkerten leerte, so könnte keiner mehr ehrlich in dem Lande leben. Diejenigen irren aber auch, welche glauben, mit der Constitution von 1848 wäre geholfen. Denn zum ruhigen Zusammenleben von Regierung und Volk gehört Vertrauen. Hier wäre aber sofort überall der Verdacht des Lugs und Trugs und der Gewaltthätigkeit lebendig. Die frühern Henker mit ihren trunknen Lazzeroni, Angebern, Stellenjägern kämen gleich wieder zum Vorschein. Aecht constitutionelle Minister würden bald wieder im Kerker sitzen, und die alte Anarchie und der Despotismus herrschen. Und wenn es schon schwer wäre einen Ferdinand zu einer bessern Regierung zu bekehren, so wäre es noch

viel schwerer sein Volk von seiner wirklichen Bekehrung zu überzeugen. Denn Neapel und noch mehr Sicilien hat Grund genug königlichen Versprechungen und Eiden nicht zu trauen.

Wenn also die erste Arbeit der Westmächte in Neapel wäre, eine ehrliche und vertrauenswürdige Regierung zu schaffen, so wäre das nächstwichtigste, dass in Neapel und Sardinien ein System der Nationalpolitik hergestellt würde. Neapel war bisher von Italien gleichsam getrennt, und dies war der Grund der österreichischen Präpotenz, die jetzt den Westmächten zu denken gibt, weil sie das italienische und auch das europäische Gleichgewicht bedroht. Diese Präpotenz wäre nicht möglich, wenn die zwei grössten Mächte Italiens den Schutz der Unabhängigkeit der kleinern übernähmen. So würde nach dem Verf. Italien ein starker Bund werden, der nicht der einen oder andern Macht anheimfiele, „sondern bei einem europäischen Krieg den Ausschlag geben könnte.“

Es wird Niemand in Zweifel stellen, dass diese Pläne, wenn sie je einmal ins Leben treten werden, ein grosses Hinderniss der glücklichen Entwicklung des italienischen Volks wegräumen würden. Eine gute, offene, ehrliche Regierung in Neapel und ein nationales Bündniss zwischen Neapel und Piemont zu Bewahrung der Unabhängigkeit Italiens und zum Schutz der kleinern Staaten gegen alle schlimmen Einflüsse wären zwei vortreffliche Dinge. Aber der Vorschlag leidet an demselben Gebrechen wie fast alle übrigen, die seit 1830 von allen Doktrinären gemacht wurden. Farini erwartet auch alles Heil vom Ausland. Er verlangt, dass die auswärtigen Mächte die Mittel zur Herbeiführung besserer Zustände in Italien ins Werk setzen sollen. Italien hat bei allen solchen Versuchen, wobei die Fremden ihre Interessen und ihre Kräfte einsetzten, über Treulosigkeit, Verrath und Betrug derselben geklagt, während eigentlich die Fremden von dem italienischen Volk, von dessen Verständniss, Kraft und Einigkeit sie sich eine irrige Vorstellung machten, sich getäuscht und betrogen sahen. Wie soll man eine ehrliche Regierung einem Volk aufpfropfen, das sich seit undenklichen Zeiten geistliche und weltliche Tyrannei, Lug und Trug, Spionirerei, Grausamkeit und Schlechtigkeiten aller Art in seiner grossen Mehrheit ruhig gefallen lässt und das, wenn es seine politische Erniedrigung erkennt, nur noch tiefer zum Räuberleben und zur Auflösung aller Sitten und Gesetze herabsinkt. Die Regierungsorgane müssten doch aus demselben Volk genommen werden, das immer in solcher Auflösung geschildert wird; es müsste sich also immer dasselbe Resultat wiederholen. Wenn man aber die sämtlichen Verbesserungsvorschläge der Italiener durchgeht, so findet man, dass von den wenigsten die Grundlage aller Reformen erkannt wird, dass das Volk erst besser werden muss. Und wie dies nach und nach zu erreichen sei, durch welche Mittel die Denk- und moralische Kraft, die Thätigkeit des Geistes nach allen Seiten hin und ohne Beschränkung, die Befreiung der Gewissen aus der stumpfen Trägheit mit Erfolg vorzube-

reiten seien, könnten die Italiener doch einstweilen von Piemont lernen.

In Bezug auf den Kirchenstaat ist aber die Diplomatie bisher ganz in einem Labyrinth von Fehlern herumgeirrt. Es beweist keine grosse Weisheit, immer die nämlichen Auskunftsmitel vorzuschlagen, mit denen man schon mehrmals schlecht gefahren ist, wenn man doch die Ueberzeugung hat, dass man zuletzt andere Wege einschlagen muss. Die Diplomaten sagen, die Regierung des Papstes bedürfe Reformen, die Klerisei sagt entweder es sei nicht wahr, oder sie könne sie nicht vertragen. Man hat seit 1814 mehrmals Reformen dringend vorgeschlagen, aber die Sache immer nur mit dem Klerus abgemacht, für das Volk geschah nie etwas.

Die zeitliche Herrschaft des Papstes kann, nach dem Ausspruch der Jesuiten, sich nicht mit den neuen Lebensformen versöhnen, ohne der geistlichen zu schaden. Der Verf. meint, demnach müsse die Logik lehren, dass jene aufhören müsse, wenn es wahr ist, dass die Regierungen der Völker wegen da sind und nicht umgekehrt. Im Gegentheil aber behaupte Rom, dass die geistliche Herrschaft nicht frei sein könnte ohne den Schutz und die Zierde der weltlichen, und so müsste für das geistliche Wohl sämmtlicher Katholiken 3 Millionen Italiener das zeitliche Uebel ertragen. Aber die Geschichte wirft auch jene Behauptung um. Die Kirche stand fest auch nach dem Vertrag von Tolentino, und der grösste Eroberer beruhigte sich nicht eher als bis er vom Papat gekrönt war. Viele andere noch kleinere Staaten als der römische erhalten sich auch, denn diese erhält und vertheidigt das öffentliche Recht, nicht aber die Gewalt, die übrigens in Rom nicht einmal vorhanden ist. Es scheint aber vielmehr, dass je kleiner der zeitliche Staat der Kirche wäre, sie um so freier und sicherer wäre. Selbst der Trost den man den römischen Unterthanen gibt, dass sie zum Besten der Religion die Opfer der politischen Freiheit und eines geordneten Zustandes bringen sollten, macht wenig Wirksamkeit; denn nirgends ist der Unglaube grösser und weiter verbreitet als im Staat der Kirche.

Niemand mehr als die Jesuiten hält Verbesserungen in Rom für unnöthig und den Kirchenstaat für ganz glücklich. Sie sagen freilich das ganze Land sei verdorben, voll Raub- und Mordthaten und schlechter Sitten, aber dies sei ja eben die Frucht der neuen Doktrinen, nicht der kirchlichen Intitute. Sie bedenken nicht, dass die Geistlichkeit von jeher die religiöse, bürgerliche, politische und Erziehungsgewalt besitzt, dass die Laien nichts sind, die Geistlichen Alles, Apostel und Likatoren, Erzieher und Beichtväter, Regierer und Inquisitoren, Lehrer und Richter, Censoren und Sergeanten, dass sie das Inquisitions- und hundert andere Tribunale, eigne und fremde Soldaten haben, dass sie also ganz allein verantwortlich für die jetzigen Zustände sind. Der Verf. führt die ganze traurige Wirthschaft an einer Reihe von Beispielen, Fakten und Dokumenten auf, die Jedem, der einen gesetzlichen Zustand gewohnt ist, die Haare stäuben machen, worin wir ihm aber hier nicht folgen können.

Farini ist mit der neuen Geschichte des Kirchenstaats vollkommen vertraut, das beweist sein vortreffliches Werk: *La Stato romano*. Er bekleidete als Prälat hohe Posten in der Regierung, war eine Zeitlang Sekretär des Ministeriums des Innern, und von Pius mit einer wichtigen Sendung nach Turin betraut worden. Er kennt alle Fäden des Netzes, womit die reaktionäre Partei alle Versuche zu einem vernünftigen Leben hinabdrückt und lähmt; er kennt die Personen dieser Partei selbst, weiss, was sie versucht, was sie vermag und auf was sie sich stützt. Er ist ganz auf dem rechten Weg, wenn er behauptet, dass mit irgend geringfügigen Mitteln niemals die Ordnung in Rom hergestellt und erhalten werden könne, dass, ehe man an die Erweiterung der Regierungsinstitute in den Gemeinden und Provinzen denkt, man doch endlich erkennen sollte, dass im römischen Staat sogar die Elemente des bürgerlichen Lebens fehlen, und dass die fehlerhafte Einrichtung des geistlichen Regiments nicht mit Palliativmitteln gebessert wird. Die Westmächte reden von Reformen in den Gesetzbüchern. Wenn sie aber nicht das Inquisitionsgericht, die bischöflichen Gerichte, die privilegierten Gerichte, die Bruderschaften, die Immunitäten und die hundert Ausnahmsgerichte vertilgen, und die ersten Bedingungen des Staatslebens, Gewissensfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz und Sicherheit schaffen können, so lange ist alles Gerede von Reformen ein unnützer Zeitvertreib. Dem Laien ist jeder Weg zu Ehren und Würden und Aemtern verschlossen; er kann sich, und wenn er das grösste Genie ist, höchstens in den untern Anstellungen herumtreiben, die wissenschaftliche Beschäftigung aber wird ihm von der vielköpfigen Censur gründlich vertrieben. Man sagt freilich dem Klagenen, er könne ja Priester werden, spricht aber damit gerade das Verdammungsurtheil über das ganze klerikale System aus; denn dieses Privilegium verletzt die Gerechtigkeit, die Moral, die Interessen der Familien und des Staats, thut dem Beruf Gewalt an, nährt die Heuchelei und die Unzufriedenheit. Auf was soll sich der Ehrgeiz der Jugend richten, wenn er gerade nicht versucht ist, die priesterlichen Ehren und Gewinnste zu theilen? Das Gegenstück dieser Privilegien sind Sekten und Verschwörungen.

Die Westmächte haben schon öfters Reformen verlangt; die Staatssekretäre gingen in Zeiten der Bedrängniss darauf ein, allein die Dekrete waren so abgefasst, dass die ganze Verbesserung eine Täuschung war, und sie wurden im ersten freien Augenblick unter dem Schutz fremder Bajonette wieder umgestossen. Der Verfasser schliesst daraus ganz richtig, dass es nur eine kindische Beschäftigung ist, eine mehr oder weniger weite Gesetzform über die Gemeinden und Provinzen, das Finanzwesen oder den Staatsrath herauszuspekuliren, wenn man nicht vorher das Mittel gefunden hat, den Völkern die bürgerliche Toleranz, die bürgerliche Gleichheit, die öffentliche Sicherheit und die Befähigung Aller, seien sie Laien oder Geistliche, zu allen Aemtern des Staats zu garantiren. Reformen

in den kleinern Staaten, sagt der Verf., seien wohl leicht zu bewerkstelligen. Wenn die Westmächte dafür sorgten, dass die Regierungen keine Unterstützung von Oesterreich mehr zu hoffen hätten, so würde das schon genügen sie nachgiebiger zu machen. Und so kommt er am Schluss noch einmal auf sein eigentliches Thema, den verderblichen Einfluss des österreichischen Uebergewichts auf die Gestaltung des staatlichen Lebens in Italien. Er geht die Handlungen der verschiedenen Staatsmänner, die Traktate, die Verhandlungen, die schlaun benutzten Zufälle und Gelegenheiten seit 1815 durch, um zu zeigen, dass durch Englands und Frankreichs Vernachlässigung und Gleichgültigkeit Oesterreich jetzt der Gebieter von fast ganz Italien geworden ist. Ueberall wo es siegte, wurden die liberalen Institutionen in aller Eile abgeschafft und seine Herrschaft von neuem gesichert, freilich nur über die Regierungen, nicht über die Völker. Die Zustände der letztern sind ganz wieder dieselben, welche schon so viele unglückliche Aufstände veranlasst haben. Indem der Verf. schliesslich im Namen Piemonts die Erklärung gibt, dass dieses, durch seine freie Verfassung innerlich stark, sich niemals in einen leichtsinnigen Krieg mit dem mächtigen Feind begeben wird, bezeichnet er den Westmächten, wenn sie sich doch mit dem Schicksal Italiens beschäftigen wollen, als die dringendste Aufgabe, den österreichischen Einfluss zu brechen, damit die Regierungen freiere Institutionen geben können, und, es mag in Italien geschehen was wolle, jede Intervention zu verbieten.

E. Ruth.

Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwicklung, dargestellt von Dr. Eduard Zeller. Erster Theil. Allgemeine Einleitung. Vorsokratische Philosophie. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Tübingen. Druck u. Verlag von Ludw. Friedr. Fues. 1856. S. VIII. 560.

(Fortsetzung des Aufsatzes Nr. 9.)

II. Widerlegung der Gründe Zeller's, warum dem Zahlenprincipe eine materialistische oder mathematische Bedeutung nicht gegeben werden dürfe, während Aristoteles dies offenbar verlangt.

1. Die pythagoreische Zahl nicht ἀριθμὸς μοναδικός.

Zeller sucht eine realistische Auffassung der Zahl, um seine idealistische Auffassung derselben als eines abstrakten arithmetischen Principes zu rechtfertigen, zwar mit aller Anstrengung zurückzuweisen; allein dieselbe ist in ihrem historischen Dasein so aufdringlich, dass sie sich nirgends ganz abweisen lässt, Zellern, der sie bekämpft, mit sich selbst in Widersprüche verwickelt wie wir gesehen haben,

und ihn die Thatsache verkennen lässt, dass die pythagoreische Weltanschauung in ihrer wahren Bedeutung nur von einem materialistischen oder realistischen Standpunkt aus erkannt werden kann. Zeller nimmt p. 249 den Ausspruch des Aristoteles zu wörtlich, dass ein Theil der Pythagoreer die Welt aus Zahlen erklärt habe. Er verwechselt hier den ἀριθμὸς μοναδικός mit dem φυσικός, und sucht ausdrücklich die Ansicht durchzuführen, als bestehe die Welt nach pythagoreischer Meinung aus idealistischen Zahlenmonaden.

Wir werden daher bei den Seiten 275 und 276 auf die Genesis der falschen Zeller'schen Ansicht eingehen. Voran stellt Zeller, in vollkommen richtiger Würdigung der Zeugnisse, das des Aristoteles. Dieser ist aber leider nicht seiner Ansicht über die Principien der Pythagoreer; denn er behauptet, gegen die idealistische Auffassung Zeller's, eine durchaus realistische. „Aristoteles sagt, die Pythagoreer haben die Zahlen als Raumgrößen behandelt.“ Diese Ansicht wird jedoch von Zeller nur angeführt, um sie zu widerlegen. Aber wenn wir die angeführte Stelle aus der Aristotelischen Metaphysik genau ansehen, werden wir uns nicht wenig wundern, zu erfahren, dass Aristoteles selbst die Zeller'sche Ansicht geradezu als eine falsche, nicht pythagoreische abweist. „τὸν γὰρ ὅλον οὐρανὸν κατασκευάζουσιν ἐξ ἀριθμῶν, πλὴν οὐ μοναδικῶν, ἀλλὰ τὰς μονάδας ὑπολαμβάνουσιν ἔχειν μέγεθος. ὅπως δὲ τὸ πρῶτον ἐν συνέσσει ἔχει μέγεθος, ἀπορεῖν εἰκόμασιν“, sagt Aristoteles in der von Zeller angeführten Stelle aus dessen Metaphysik XIII, 6, 13. (Dazu mag man die in Schwegler's Ausgabe der Arist. Met. Bd. IV, p. 314 angeführten Parallelstellen vergleichen. Arist. Met. 8, 16 ff. und de coelo 300, a, 15.)

In dieser Stelle sagt Aristoteles klar und deutlich, dass die Pythagoreer Welt und Himmel aus Zahlen bestehen lassen (ἐξ ἀριθμῶν πλὴν οὐ μοναδικῶν), und diesen Principien Grösse zuschreiben. Zeller sucht im Folgenden dagegen diese Auffassung zu widerlegen, und die Auffassung der Zahl als ἀριθμὸς μοναδικός geltend zu machen, welche Aristoteles in dieser Stelle so nachdrücklich ausschliesst. Dass dies aber geradezu als falsch bezeichnet werden muss, geht unzweideutig aus dem ganzen sechsten Kapitel des dreizehnten Buches der Metaphysik hervor, welches fast als gegen diese falsche Auffassung der Zahlen geschrieben bezeichnet werden kann. Aristoteles will daselbst, wie er im ersten Sätzchen sagt, „untersuchen, was hinsichtlich der Zahlen denen begegnet, welche behaupten, sie seien getrennt existirende Substanzen und erste Ursachen des Seienden.“ Dies ist aber die Auffassung des Plato und der pythagoreisirenden Platoniker, wie aus dem Ganzen hervorgeht; und sie zu widerlegen ist eben das sechste Kapitel bestimmt. In der ebenfalls von Zeller citirten Stelle, XIII, 6, 16. wird wiederholt ausgesprochen, dass diese einer idealistischen Auffassung der Zahlen angehangen haben. μοναδικούς δὲ τοὺς ἀριθμούς εἶναι πάντες τιθέασιν, πλὴν τῶν Πυθαγορείων, ὅσοι τὸ ἐν στοιχείων καὶ

ἀρχὴν φασιν εἶναι τῶν ὄντων. — ἐκεῖνοι δ' ἔχοντα μέγεθος, καθάπερ εἰρηται πρότερον.“ Wie ist es nun zu erklären, dass Zeller, trotz dieser ganz unzweideutigen Ansicht des Aristoteles, über diesen Punkt, dennoch gerade die entgegengesetzte gegen ihn zu vertheidigen sucht? Wie ist es möglich, müssen wir fragen, dass Zeller den Pythagoreern die Zahlenprincipe als ἀριθμούς μοναδικούς zuschreiben konnte, von welchen Ansichten Aristoteles an beiden Stellen die Pythagoreer so ganz ausdrücklich ausnimmt?

Wenn man auf die Aristotelischen Quellen also einigermassen Gewicht legt, darf man sich nicht, wie Zeller p. 275, gegen die Ansicht erklären, dass sich die pythagoreischen Grundbegriffe zunächst „auf räumliche Verhältnisse beziehen, und neben dem Arithmetischen, oder statt desselben, ursprünglich schon etwas Geometrisches oder gar etwas Körperliches bezeichnen.“ Gerade gegen diese Ansicht operirt Aristoteles; gerade von dieser Ansicht nimmt er die Pythagoreer ausdrücklich aus; dagegen sagt er mit nackten Worten in der von Zeller angeführten Stelle: „Auch die Pythagoreer wissen nur von Einer Zahl, der mathematischen, doch lassen sie dieselbe nicht getrennt sein, sondern sie lassen vielmehr aus ihnen die sinnlichen Substanzen bestehen.“ Diesen Anfang der Stelle citirt zwar Zeller nicht; aber es ist unmöglich zu denken, dass er ihn unterdrückt habe, weil er seiner Auffassung widerspricht; denn er ist sogar so ehrlich gewesen, die widersprechende Ansicht in den Text aufzunehmen, um sie zu widerlegen. Ein solcher Verdacht würde um so unsinniger sein, da, wie wir gesehen haben, gerade der Verlauf der Stelle, den er anführt, seine eigene Ansicht von der pythagoreischen Zahl als falsch erklärt. Aristoteles sagt ausdrücklich von den Zahlen, aus welchen Himmel und Erde zusammengesetzt sein sollen, τὸς μονάδας ὑπολαμβάνουσιν ἔχειν μέγεθος. Die pythagoreischen Zahlenprincipien haben also Grösse, müssen als mathematisch, ja, wie wir weiter sehen werden, sogar als körperlich, als materiell gedacht werden. Dass der ἀριθμός μοναδικός ganz von den Ansichten der eigentlichen Pythagoreer ausgeschlossen werden muss, haben wir hinlänglich gehört, die Dinge bestehen ἐξ ἀριθμῶν, πλὴν οὐ μοναδικῶν. Von dem ἀριθμός μοναδικός sagt aber Schwegler in seiner Anmerkung zu diesen Stellen (Bd. IV, p. 814), dass er den Gegensatz bilde zu dem ἀριθμός φυσικός (oder σωματικός XIV, 5, 15, 16) der materiellen und mit der Eigenschaft verwichenen Zahl; und die letztere ist die pythagoreische Zahl.

2. Die pythagoreische Zahl als ἀριθμός φυσικός.

„Der entscheidendste Grund gegen die bisher besprochenen Ansichten liegt, wie Zeller p. 281 sagt, im Ganzen des pythagoreischen Systems, dessen arithmetischer Charakter nur dann zu begreifen ist, wenn die Anschauung der Zahl als solcher seinen Ausgangspunkt gebildet hat. Wäre es statt dessen die Betrachtung des

unbegrenzten Stoffes und der kleinsten Massen, von denen es ausgeht; so müsste sich hieraus eine mechanische Physik, nach Art der atomistischen, entwickelt haben, wie sie sich im ächten Pythagoreismus nicht findet“ u. s. w.

Allerdings muss auch die pythagoreische Weltanschauung einen physischen Charakter gehabt haben, wenn man das Grundprincip derselben als *ἀριθμὸς φυσικός* auffasst; das heisst sie muss sich an die physischen Principien der jonischen Naturphilosophen angelehnt haben, welche der Theorie der Homoiomerien anhängen und dieselben nur bald aus diesem, bald aus jenem materiellen Stoffe bestehen liessen, bald aus Wasser, Luft, Feuer, Aether, bald aus unbestimmten materiellen Theilchen. Und im „ächtigen Pythagoreismus“, d. h. in den dem Pythagoras und seiner eigenthümlichen Weltanschauung nächstliegenden Ansichten, war letztere Ansicht wirklich die herrschende. Ich brauche die Zeller'sche Auffassung nicht selbst hier zu widerlegen; ich habe als Widerlegung seines „entscheidendsten Grundes“ gegen die Aristotelische Auffassung der pythagoreischen Zahlenlehre nur die Anmerkung Schwegler's zu Arist. Met. XIII, 8, 18. Bd. IV, p. 325 herzusetzen; wo es heisst: — „Gegen die *ἄτομα μεγέθη* der Atomiker streitet Arist. de coelo. 308, a, 21. de gener. et corr. 315, b, 33. Es verdient bemerkt zu werden, dass Aristoteles in der ersteren Stelle die Atomistik mit der pythagoreischen Zahlenlehre identificirt: *τρόπον τινα*, sagt er, *καὶ οὗτοι* (Demokrit und Leukipp) *πάντα τὰ ὄντα ποιοῦσιν ἀριθμῶν καὶ ἐξ ἀριθμῶν καὶ γὰρ εἰ μὴ σαφῶς δηλοῦσιν, ὅμως τοῦτο βούλονται λέγειν.* 303, a, 8. Ebenso de anim. 409, a, 10: *δόξειε δ' ἂν οὐθὲν διαφέρειν μονάδας λέγειν ἢ σωματία μικρά.* Ein Beweis, wie nahe es ihm liegen musste, die pythagoreischen Zahlen umgekehrt auf die Atome zurückzuführen, und für Grössen (*μέγεθος ἔχοντας*) auszugeben.“

Freilich meint auch Schwegler, wie Zeller und Ritter in ähnlichen Fällen, „dass die letztere Angabe nur eine von Aristoteles gezogene Consequenz sei; dies gehe auch aus unserer Stelle, namentlich aus §. 17 hervor.“ In diesem Punkte kann ich jedoch dem scharfsinnigen Kenner der Aristotelischen Metaphysik nicht beistimmen. Er meint, „Aristoteles konnte sich das Bestehen der Dinge aus Zahlen nicht anders vorstellen, als unter der Voraussetzung, dass die Letztern Grösse haben. Hätten aber die Pythagoreer dies selbst ausdrücklich gesagt, so wäre es unerklärlich, dass Aristoteles nur einen Augenblick lang darüber im Zweifel sein konnte, ob ihre Zahlen *εἰς ἐν ὕλης εἶδει* zu stellen seien, oder nicht.“ Allein sollte Aristoteles selbst darüber irgend ein Bedenken gehabt haben, ob er die pythagoreischen Zahlenprincipien *ὡς ἐν ὕλης εἶδει* nehmen solle, — was ich übrigens nicht anzunehmen geneigt bin; — so könnte dies nur daher rühren, dass er, wie die späteren Berichterstatter, nicht genau die verschiedenen Richtungen unter den Pythagoreern unterschieden hätte. Wir kennen indessen gerade diese

aus seiner Metaphysik so genau, dass man ihm selbst wohl kaum ein solches Schwanken in seinen Ansichten über einen Gegenstand zuschreiben darf, mit welchem er sich so sorgfältig beschäftigt hat. — Ferner ist es ebenso wenig richtig, wenn Schwegler meint, Aristoteles hätte sich die pythagoreische Zahl nicht anders als aus einer Grössenausdehnung bestehend denken können. Im Gegentheil kann man behaupten, dass diese Ansicht um so mehr wirklich den Pythagoreern zugeschrieben werden muss, als Aristoteles es gerade ist, welcher dieselbe nicht theilt, welcher sie sogar zu widerlegen sucht, welcher also diese auch nicht aus seiner eignen Theorie auf die übrige übertragen haben konnte, wie Zeller und Ritter annehmen. Wie uns Schwegler oben selbst die Stellen angeführt hat, in welchen Aristoteles gegen die *ἄτομα μεγέθη* kämpft; so werden wir auch sehen, dass derselbe gerade in der von Schwegler beigezogenen Stelle, und zwar ganz besonders in dem speciell citirten Paragraphen, auch gegen die Zahlentheorie der Pythagoreer aus dem ganz gleichen Gesichtspunkte polemisirt.

Gerade aus der Met. XIII, 8, §. 17 u. 18, welche Schwegler anführt, geht unwiderleglich klar hervor, dass sich Aristoteles selbst die letzten Gründe nicht als materiell denken konnte, und dass er aus eben diesem Grunde auch die Pythagoreer zu widerlegen suchte und zwar gerade deswegen, weil er der Meinung war, dass sie durch ihre materiellen und mathematischen Principien die Bewegung nicht zu erklären vermöchten. Dies weist Schwegler selbst vortrefflich in den Noten zu Arist. Met. XII, 10, 19 und zu I, 9, 28 nach. Also schwankte Aristoteles durchaus nicht, ob die Zahlen der Pythagoreer *ὡς ἐν ὕλης εἶδει* zu nehmen seien, oder nicht. Er kann darüber gar keinen Zweifel gehabt haben, und hat auch keinen darüber gehabt, wie aus allen Stellen der Metaphysik, wo er die Pythagoreer erwähnt, deutlich zu ersehen ist. Wenn es aber den Neuern so geschienen hat; wenn die heutigen Geschichtschreiber über diesen Punkt ungewiss sind, so ist das sehr leicht daraus zu erklären, dass sie die verschiedenen Richtungen unter den Pythagoreern nicht genau geschieden, und dass sie auch die Ansicht des Plato und der pythagoreisirenden Platoniker, welche Aristoteles mit den Ansichten der Pythagoreer zusammen betrachtet, nicht scharf genug von den letztern gesondert haben.

Da aber gerade in dieser Hinsicht die von Schwegler angeführte Stelle sehr entscheidend und nicht weniger lehrreich ist, so werde ich dieselbe nach der Schwegler'schen Uebersetzung Bd. II, p. 288 hier wiedergeben. In §. 14 nämlich hat Aristoteles die Ansichten der pythagoreisirenden Platoniker kritisirt, und meint daselbst gerade, dass es die allerschlechteste Auffassung der Zahlen sei, die ideelle und die mathematische Zahl als identisch zu setzen. Dies ist aber die Ansicht, welche Zeller den Pythagoreern zuschreiben möchte, welche aber, wie wir hier sehen, nur die pythagoreisirenden Platoniker haben, und welche man in einer Darstel-

lung der pythagoreischen Lehre gar nicht brauchen kann. Nachdem Aristoteles, zurückgehend, diese Ansicht gegen diejenige Plato's abgewogen, hält er sie, noch weiter zurückgreifend, auch mit denjenigen der Pythagoreer zusammen. Und dies sind die uns hier interessirenden Stellen, in welchen es folgendermassen heisst §. 16: „Die Lehrweise der Pythagoreer hat in der einen Hinsicht zwar geringere Schwierigkeiten, als die obenangeführten Ansichten, in der andern jedoch neue ihr eigenthümliche, §. 17. Dadurch, dass sie die Zahl nicht getrennt setzen, fallen viele Anstösse weg (dadurch nämlich, dass sie den Zahlen keine transcendente Bedeutung zuschreiben, wie Plato und die pythagoreisirenden Platoniker, welche Aristoteles ebenfalls in der Metaphysik bekämpft); allein, dass die Körper aus Zahlen bestehen, und dass diese Zahlen mathematisch sind, ist unmöglich (d. h. von dem Aristotelischen Standpunkt aus. In der Materialität des pythagoreischen Principes treten eben die angedeuteten neuen Schwierigkeiten hinzu, welche Aristoteles nun zu widerlegen sucht, indem er also fortfährt) §. 18. Untheilbare Grössen giebt es überhaupt nicht (nach Aristoteles) und gesetzt auch, es gäbe solche, so haben doch die Einheiten keine Grösse (nach A., während die Pythagoreer dies gerade annehmen). Wie ist es möglich, dass eine Grösse aus Untheilbarem besteht? Und doch ist die arithmetische Zahl einheitlich (*μοναδικός*, d. h. nach A.) §. 19. Jene aber (die Pythagoreer) nennen das Seiende Zahl, wenigstens suchen sie ihre Spekulationen den Körpern anzupassen, als wären dieselben aus Genannten, aus Zahlen.“ — Den Pythagoreern legt also Aristoteles ganz offenbar den *ἀριθμὸς φυσικὸς* zu, obgleich er denselben zu widerlegen sucht, und zwar ganz von demselben Standpunkte aus, welchen uns Schwegler oben angeführt hat, wo sich Aristoteles gegen die *ἄτομα μετέθλη* erklärt und ihre Einseitigkeiten nachzuweisen bemüht ist.

Allem bisher Gesagten zufolge legt nicht, wie Schwegler meint, Aristoteles den Pythagoreern ein materielles und mathematisches Princip unter, sondern er bekämpft diese Ansicht, als die der Pythagoreer, von einem entgegengesetzten Standpunkte aus. Eine schärfere Widerlegung lässt sich nicht leicht auffinden; und dennoch wollen wir uns hierbei noch nicht zufrieden geben, sondern auch die Gegengründe des gelehrten Ritter zu widerlegen suchen, auf welchen sich Zeller als auf die Stütze seiner Ansichten beruft. Erst wenn wir Ritter's Ansichten, d. h. seine idealistische Auffassung der pythagoreischen Zahl widerlegt haben, glauben wir mit Fug und Recht die Materialität der pythagoreischen Zahl behaupten zu dürfen.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Zeller: Philosophie der Griechen.

(Schluss.)

3. Der ἀριθμὸς φυσικός als materielle Homoiomerie.

Zeller, der sich hier sowohl, als in den angeführten Stellen an Ritter hält, meint die materielle Auffassung der Zahl ganz verwerfen zu müssen. Da er hiebei auf Ritter's Ausführung Bd. I, p. 405—407 verweist, müssen wir auf dieselbe näher eingehen. Hier bringt der gelehrte Forscher fünf Gründe vor, warum Aristoteles da, wo er von einer materiellen Deutung der Zahl rede, mehr seine eigene Deutung des Problemes auf dieselbe Ansichten der Pythagoreer übertrage, als diese rein und unverfälscht wiedergebe. Wir sehen, es ist ganz dieselbe Auffassung, welche Zeller sich zu eigen gemacht hat, und welche wir, wie wir glauben, oben an einem sehr charakteristischen Beispiele widerlegt haben. Nur wenn diese materialistische Auffassung ganz beseitigt wurde, konnten Ritter, Herrmann, Steinhart, Zeller u. s. w. ihre idealistische Auffassung des pythagoreischen Zahlenprinzips retten. Ein solcher Nachweis musste also mit derjenigen Ausführlichkeit geliefert werden, welche ihm Ritter widmet.

a. Ritter kann sich nicht verhehlen, dass Aristoteles den Pythagoreern wohl eine körperliche und eine mathematische Auffassung ihrer Principien zuschreibt. Er kann seine Auffassung nur dadurch wahren, dass er behauptet, „die Sätze enthielten eine Reihe von Schlüssen des Aristoteles, welche derselbe im Sinne der Pythagoreer mache“, die aber natürlich alle nach der Ansicht Ritters falsch sind, wie er zu zeigen bemüht ist. Diese Schlüsse gehen aber — wie es a. a. O. p. 406. Anm. weiter heisst — von dem Satze aus, dass der Himmel (die Welt) aus Zahlen zusammengesetzt sei, und dies sei der einzige Satz, welcher in der ganzen Reihe der „angeführten Sätze den Pythagoreern selbst angehöre: — ein bitterer Vorwurf gegen die Aristotelische Darstellung, ihre historische Treue und philosophische Unbefangenheit. Durchaus falsch soll der Aristotelische Schluss sein, „dass die Zahl der Pythagoreer nicht abstrakt sei.“ Dieses sollen die Pythagoreer „gewiss nicht gesagt haben, weil der Gegensatz zwischen nichtabstrakter oder mathematischer, und zwischen abstrakter oder idealer Zahl zu ihrer Zeit noch nicht gefunden war.“

In dieser scharfsinnigen Argumentation müssen wir Ritter allerdings vollkommen beistimmen. Die Pythagoreer können aus dem angeführten Grunde nicht so gesagt haben. Aber wenn sie auch nicht so sich ausgedrückt, so können sie dennoch so gedacht haben; und dies möchten wir behaupten. Eine solche Unterscheidung kommt freilich erst in der Platonischen Philosophie zum Bewusstsein. Plato glaubt, nach Arist. Met. VII, 8, 31, „sowohl das Sinnliche als die Principien desselben seien Zahlen: allein er unterscheidet zwischen Idealzahl und sinnlichen Zahlen, und nur die ersten macht er zu Principien.“ Aristoteles konnte daher, eben weil er diese Unterscheidung kannte, von den Pythagoreern wohl sagen, sie nehmen ihre Principien nicht als Idealsahlen, sondern als sinnliche Zahlen; ohne dass die Pythagoreer, denen diese Unterscheidung noch fremd war, sich so ausgedrückt haben mochten. Aber dennoch haben sie den Unterschied faktisch, unbewusst anerkannt, indem sie neben der abstrakten arithmetischen Zahl, dem ἀριθμὸς μοναδικός noch den ἀριθμὸς φυσικός annahmen. Und gerade das halte ich für das Eigentümliche ihrer Anschauungsweise. Pythagoras mag vielleicht keine feste Lehren über diesen Unterschied aufgestellt haben; denn gerade die späteren Pythagoreer, wohl eben aus dem Grunde, weil sie den Unterschied nicht kannten und nicht weiter untersuchten, brachten die pythagoreische Philosophie dadurch auf Abwege, dass sie den ἀριθμὸς μοναδικός von dem φυσικός nicht unterschieden, endlich beide sogar identificirten, — ähnlich wie die Hegel'sche Philosophie, Begriff und Wesen, oder abstrakte und concrete Idee, — und so in die phantastischsten Abentheuerlichkeiten sich verloren.

b. Ebenfalls soll es nur ein verkehrter, auf die Ansichten der Pythagoreer übertragener Schluss gewesen sein, dass Aristoteles sie sagen lässt, „die sinnlichen Wesen bestünden aus Zahlen, welches sie nach Ritter auch nicht sagen konnten, weil zu ihrer Zeit der Unterschied zwischen αἰσθητὸν und νοητὸν noch keine Bezeichnung gefunden hatte.“ Auch diesen Grund müssen wir vollständig gelten lassen und wegen des angewandten Scharfsinnes rühmen.

Wir müssen zugeben, dass die Pythagoreer aller Wahrscheinlichkeit nach eine scharfe Scheidung zwischen αἰσθητὸν und νοητὸν oder zwischen dem mundus sensibilis Phaenomenon und dem mundus intelligibilis Nooumenon noch nicht vorgenommen haben werden. D. h. sie werden keine bewusste Reflexionen über diesen Gegenstand angestellt haben. Allein unbewusst mussten sie dennoch einen solchen Unterschied machen, wie alle die naturphilosophischen Systeme der Jonier. Diese, wie die Atomisten, liessen die Dinge aus den Homolomerieen zusammengesetzt sein, aber nur einer philosophischen Spekulation zufolge, während sie eine solche Ansicht ebenso wenig nachweisen konnten, wie die Pythagoreer ihre ähnliche Hypothese, dass alle Dinge μιμήσει τῶν ἀριθμῶν seien. Darüber lehrte sie die sinnliche Wahrnehmung nichts. Wenn sie ihre An-

sichten weiter durchdacht hätten, so hätten sie die sinnliche Wahrnehmung der Gegenstände scheiden müssen von der Art und Weise, wie wir sie uns vorstellen; ein Problem, welches bekanntlich nachher auch in der Philosophie auftritt und die Geister lebhaft beschäftigt. Allein, wie Zeller bemerkt, haben die Ansichten der Eleaten noch keinen Einfluss auf das pythagoreische System ausgeübt.

Während Ritter so den Unterschied des νοητόν und des αἰσθητόν nicht auf die Pythagoreer angewandt wissen will, überträgt Zeller merkwürdiger Weise gerade denselben auf diese, um so seine idealistische Hypothese mit der Aristotelischen, dass die Körper aus Zahlen bestehen, in Einklang zu bringen. Denn nur so wird es ihm möglich, die sinnlich wahrnehmbare Materie aus nur abstrakten ideellen Zahlen bestehen zu lassen.

c. Ferner meint Ritter, die Pythagoreer hätten gewiss nicht zugestanden, dass die Zahlen nicht einheitlich seien. Hiermit will aber Ritter nicht gesagt haben, dass die Zahlen im Sinne Zeller's abstrakte Einheiten gewesen seien; sonst hätte Zeller Ritter's Ansicht nicht verwerfen können, wie er es thut. Ritter meint nicht, dass der ἀριθμὸς μοναδικός als Princip der Pythagoreer betrachtet worden sei; sondern nur, dass den Bestandtheilen der Zahlen keine Räumlichkeit und keine Materialität zugeschrieben werden dürfe. Daher dieser Grund gegen Aristoteles mit den unter d) und e) geltend gemachten Gründen zusammenfällt, aus denen Ritter auch noch zu widerlegen sucht, „dass die Zahlen Grösse haben (eins und dasselbe mit dem Satze, dass sie nicht einheitlich, s. Met. XIII, 8), und dass ebenso das erste Eins Grösse habe, natürlich, weil aus ihm alle Grössen hervorgehen sollen.“

Doch kann ich Ritter durchaus nicht beistimmen, wenn er meint, Aristoteles habe „diesen Punkt nicht für wesentlich gehalten“, habe „keinen besondern Werth hierauf gelegt“; und „nicht immer so geschlossen“; denn: „de anima I, 4 sage er δόξεις δ' ἂν οὐδὲν διαφέρειν μονάδας λέγειν ἢ σωμάτια μικρά (cf. de coelo III, 4, wo es von den Atomisten heisse: τρόπον γὰρ τινα καὶ οὗτοι πάντα τὰ ὄντα ποιοῦσιν ἀριθμοὺς καὶ ἐξ ἀριθμῶν). Ich meine gerade alle diese Stellen zeigten im Gegentheile recht deutlich, dass die pythagoreischen Zahlenprincipe Grösse gehabt haben, ja dass sie als reale Substanzen gedacht worden sind, ähnlich wie die Homoiomerien. Ritter gesteht selbst zu, dass sie öfter mit denen der Atomisten von Aristoteles zusammenstellt würden; und dies wäre geradezu unmöglich gewesen, wenn Aristoteles deren Principien nicht für ähnlich angesehen hätte. Es ist um so weniger möglich anzunehmen, dass Aristoteles hier seine Ansichten auf diese Richtung der Philosophie übertragen habe, da er sie, wie bereits bemerkt, überall zu widerlegen sucht.

e. Die übrigen Gründe wollen mir ebensowenig überzeugend erscheinen; denn wenn Ritter eine Stelle de coelo III, 1 anführt, um gegen die Pythagoreer zu beweisen, dass sie die physischen

Zahlen monadisch, und nicht als aus materiellen Atomen bestehend gedacht hätten; so ist zuerst zu bemerken, dass Aristoteles nur von τῶν Πυθ. τινές spricht. Es wäre also zuerst zu sehen, welche er hier meint, ob nicht gar die pythagoreisirenden Platoniker. Und wenn Ritter diejenige Anschauungsweise der Pythagoreer anführt und für sich geltend macht, nach welcher Einige die Körper aus Flächen, die Flächen aus Linien, die Linien aus Punkten haben bestehen und entstehen lassen; so müsste man sich eher genöthigt sehen, anzunehmen, jene Pythagoreer hätten diese Punkte für materielle Atome angesehen, wie es an zahlreichen Stellen der Methaphysik auch deutlich heisst.

Wenn endlich dem Aristoteles Schwanken vorgeworfen wird, so möchte ich dieses Schwanken eher aus der Verlegenheit der Interpreten erklären, welche bei Aristoteles die verschiedenen Richtungen unter den Pythagoreern nicht scheiden, sondern alle Stellen in eine gemeinsame Anschauung vereinigen wollen, was ein unmögliches Beginnen ist.

4. Der ἀριθμὸς φυσικός als mathematischer Punkt.

Während die materielle Homoiomerientheorie von Aristoteles als die Ansicht der jonischen Naturphilosophen geschildert wird; sagt er ausdrücklich von den Pythagoreern Met. I, 8, 25, dass sie „eben hierauf (auf den Himmel und seine Theile und die wechselnde Gestaltungen des Alls) auch ihre Principien und Gründe anwendeten, als stimmten sie mit den andern Naturphilosophen ganz darin überein, dass das Seiende nur das Sinnliche sei, was die Welt in sich befasse.“ Und nach I, 8, 5. wird daher auch diesen sowohl wie jenen dasjenige „als das am meisten Elementarische erschienen sein, woraus, als aus dem Primitiven, Alles durch Verbindung wird: solcher Art aber ist wohl der Kleintheiligste und Feinste unter den Körpern.“ Letzterer wurde zuerst auf die verschiedenste Weise zu bestimmen gesucht, bis er als unendlich kleine, unbestimmbare Masse festgesetzt wurde, aus der Alles im Himmel und auf Erden, das heisst Alles in dem All-Einen, dem ewigen göttlichen Principe zusammengesetzt gedacht wurde. Diese anfänglich in ganz Griechenland verbreitete Weltanschauung theilten auch die Pythagoreer.

Mit dieser Anschauung stimmt ganz und gar die spätere Darstellung der Pythagoreer im XIII. und XIV. Buche überein. Auch hier Met. XIII, 6, 13. heisst es: „Die Pythagoreer wissen nur von einer Zahl, der mathematischen; doch lassen sie dieselbe nicht getrennt sein, sondern vielmehr aus ihr die sinnlichen Substanzen bestehen: den ganzen Himmel construiren sie aus Zahlen, jedoch nicht aus einheitlichen (ὀὐ μοναδικῶν), sondern von den Einheiten nehmen sie an, dass sie Grösse haben. Wie jedoch das erste Eins ein ausgedehntes geworden ist, darüber scheiden sie im Anstande zu sein.“

Das Adlerauge des Aristoteles entdeckt also hier das eigentlich Entscheidende der Frage; mit bewundernswürdiger Schärfe führt er uns in das Centrum der Differenzen, und wir müssen annehmen, dass unter den Systemen der Pythagoreer die Differenz der verschiedenen Richtungen anfänglich selbst verborgen geliebt sei, und sich wohl erst in den Weiterbildungen als wahrer Gegensatz geltend gemacht haben werde. Wir haben Aehnliches in unserer eigenen Zeit, z. B. an der Entwicklung und Spaltung der Hegel'schen Schule erlebt, um diesen Vorgang vollständig begreifen zu können.

Wir werden deshalb zuerst zeigen, wie die Umbildung der materiellen in die ideelle Homoiomerie sich unvermerkt vollziehen konnte, so dass man sie erst an der Umbildung der physikalischen Anschauungsweise in die mathematische gewahr werden mochte. Die physikalische Grundanschauung des Pythagoreischen Systemes gab keine Ursache, das materielle Princip der Homoiomerien oder Zahlen in ein ideelles zu verwandeln; denn selbst die Seele dachte man sich, wie bei den übrigen Griechen, als aus einem feinsten Aetherstoffe bestehend. Aus der Anschauung von der ganzen Weltbildung können wir ebenfalls sehen, dass die Homoiomerien anfangs als materiell gedacht wurden, und dass man sie auf eine höchst natürliche Weise erst aus der allgemeinen noch ungeformten Weltmasse analytisch bildete, ehe man aus ihnen synthetisch die verschiedenen Gebilde des Weltalls hervorbringen liess.

Dieselbe Ansicht wird auch zuerst unter den Mathematikern geherrscht haben; sie blickt noch an vielen Stellen der Methaphysik durch, ganz besonders auch in dem interessanten cap. 2 des Buches XIII, wo Aristoteles untersucht, ob das Mathematische sich als Princip fassen lasse, und darauf in cap. 3 seine Kritik dieser Ansichten giebt. Allein es scheint hierüber keine ganz fixirte Anschauungsweise geherrscht zu haben. Die analytische Ansicht musste den Körper als Princip betrachten, da aus ihm die Flächen, aus diesem die Linien, und aus letzteren wieder die Punkte entstehen. Nach einer solchen analytischen Auffassung musste auch selbst der Punkt noch für eine materielle Grösse gelten, da er sich als Theil einer solchen erwies.

Der analytischen Methode tritt jedoch in dem abstrakten Zahlensysteme eine bloss synthetische gegenüber. Sie ist deswegen bloss synthetisch, weil sie zu der Grundeinheit immer gleiche neue Grundeinheiten hinzubringt, ohne sich darum zu bekümmern, woher sie solche nimmt; während die frühere materialistische Richtung der Pythagoreer die Homoiomerien, oder Zahlenprincipe, aus denen die wirklichen Dinge zusammengesetzt sein sollen, erst durch einen kosmischen Process werden liess, wie wir nachher sehen werden. Bei dem entgegengesetzten Verfahren kann man jedoch bemerken, wie durch Ablösung von der Wirklichkeit, d. h. durch das Verfahren des bloss abstrakten Denkens, die reine Synthese entstehen musste. Mit welchem Glücke dieses Verfahren in der reinen Mathematik

bald das Alleinherrschende wurde, ist bekannt. Dasselbe erklärt nun nicht den Körper, sondern den Punkt zum Princip, da im Denken aus ihm alle Dinge gebildet werden. So wird der Punkt zum Princip der Linie, die Linie zum Princip der Fläche, und diese zum Princip des Körpers. Nun brauchte nur noch die Anschauung abstrakter Linien und Flächen dazuzukommen, wie sie bei den Mathematikern sich einschleichen musste; und es wird leicht erklärlich, wie man auch den Punkt als ideell auffassen konnte.

Dies ist die Auffassungsweise, welche Ritter mit eben so viel Schärfe als Gelehrsamkeit entwickelt hat, und welche bei Aristoteles an zahlreichen Stellen sich findet. Jedoch wird diese Theorie weniger als kosmisches Princip, denn als Erklärungsversuch, die mathematischen Figuren zu bilden, angewandt. Ja die Polemik des Aristoteles ist beständig gegen dieselbe gerichtet, um von ihr zu zeigen, dass sie zu einem kosmischen Principe untauglich sei, da es ihr nicht möglich werde zu beweisen, wie aus einem grösselosen Punkte Grössen, aus ausdehnungsloser Immaterialität die ausgedehnte Materie werden könne. Da aber, — wie Zeller sehr richtig bemerkt, — sogar das pythagoreische System einen kosmischen Charakter hatte; so kann ich auch diese Anschauungsweise nicht als die frühere, weil nicht als kosmogone, betrachten.

Hierzu bestimmen mich noch mehrere Gründe, welche alle aus der Ueberzeugung herrühren, dass alle diejenigen Ansichten die früheren sind, welche die kosmischen Vorgänge aus den Zahlenprincipien zu erklären suchen. Darum mussten wir uns auch gegen Zeller erklären, wenn er dem arithmetischen Gegensatz der geraden und der ungeraden Zahl den Vorzug der Priorität vor dem kosmischen Gegensatz des Begrenzenden und des Unendlichen (Unbegrenzten) giebt, ungeachtet Philolaos ganz ausdrücklich mit Letzterem die Tafel seiner Gegensätze beginnt. Ritter suchte mit seinem feinen historischen Takte die Gegensätze des Begrenzenden und des Unbegrenzten als die wahren genetischen Ursachen der ferneren Zahlenprincipe darzustellen. Allein sein Scharfsinn verwickelt ihn hier dennoch in einen Widerspruch, und wir werden gerade durch Aufdeckung desselben die Gründe erhalten, um zu beweisen, dass seine Anschauungsweise nicht diejenige war, welche die Weltanschauung der Pythagoreer schaffen konnte. Wir erinnern uns nämlich, dass er das Begrenzende für den mathematischen Punkt und das Unbegrenzte für den Zwischenraum ($\tau\acute{o}$ $\kappa\sigma\upsilon\upsilon\upsilon$) genommen hat.

Er lässt nun auf scharfsinnige Weise aus diesen beiden Faktoren Linien, Flächen und Körper entstehen. Allein dabei versetzt er sich mit seiner früheren Erklärungsweise in Widerspruch, indem er jetzt dem $\kappa\sigma\upsilon\upsilon\upsilon$ die Funktion des Begrenzenden zuertheilt, da nur durch den Zwischenraum die Grössen geschieden, und Ausdehnung gebildet werde; und indem er ferner dem früher Begrenzenden, dem mathematischen Punkte, jetzt die Bedeutung des Unendlichen, der Substanz giebt, da diese durch ihre Begrenzung nun den

ideellen Stoff der Körper bilde. Von letzterem behauptet aber Aristoteles, dass er nie der materielle Körper werden könne. — Der gelehrte Forscher setzt sich an diesem Punkte aber auch mit bestimmten Nachrichten in Widerspruch, wie wir aus der schon angeführten Seite 412 ersehen; denn während er durch Arist. Phys. IV, 6. seine Ansicht zu belegen sucht, führt er selbst die dieser so naheliegende Stelle der Phys. IV, 7. an, wo es heisst: *διό φασί τινες εἶναι τὸ κενὸν τῆν τῶν σωματίων ὕλην*; auf welche Ansicht Brandis seine entgegengesetzte Anschauungsweise gründet.

Ritters Erklärungsweise der pythagoreischen Zahlen ist sowohl von der früheren kosmischen Anschauung, welche eine vorwiegend materialistische ist, als von der späteren dualistischen der Mathematiker Archytas und Philolaos verschieden; denn diese lassen Alles aus Stoff und Form bestehen, welchen Dualismus Viele als die eigentlich Pythagoreische Philosophie betrachten. Sie haben in gewisser Weise Recht, denn es ist diejenige, durch welche die Pythagoreer den bedeutendsten Einfluss auf die Entwicklungsgeschichte der Philosophie ausübten, indem sie gerade dadurch die Vorgänger Plato's und Aristoteles' wurden, welche den Dualismus derselben bestehen liessen, ihn nur in eigenthümlicher Weise umbildend.

Wenn wir die ideelle Monadentheorie Ritter's nun mit diesem Dualismus zusammenhalten, so stossen wir auch hier auf Schwierigkeiten; denn aus dieser Theorie werden wir nie den Dualismus ableiten können. Wir kommen durch dieselbe nie zu einem ideellen Formprincipe, da sie den ganzen Körper aus ideellen Principien bestehen lässt. Die Abstraktion der ideellen Form halten wir für ein Produkt der Beschäftigung mit der Mathematik, die ja hauptsächlich mit abstrakten Formen operirt. Durch Anwendung derselben auf die realen Grössen musste jener Dualismus entstehen, da es unmöglich war, aus ideellen Punkten und Formen eine reale materielle Grösse zu produciren. Die Materie musste also nun als Princip neben der Form gelten; und dieser Gegensatz oder Dualismus wurde die Ursache aller weiteren Gegensätze, ja einer dualistischen, d. h. durch den Gegensatz von Form und Materie in sich zerspaltenen Weltanschauung. Der dualistische Mathematiker Philolaos setzte daher den Gegensatz *πέρας* und *ἄπειρον* an die Spitze seiner Tabelle der Gegensätze.

Es wurde zwar dennoch der Versuch gemacht, alles aus ideellen Punkten oder Atomen zu erklären, indem man aus denselben die Linien, aus diesen die Flächen und endlich aus letzteren die Körper zu bilden suchte. Diese Erklärungsweise bringt es aber nicht zur Erklärung des Körpers; sie wurde daher auch nur von Einigen geteilt gemacht, wie wir gerade aus der von Ritter für sich angeführten Stelle Met. VII, 2. ersehen, wo es heisst: „*δοκῆ δέ τισι*.“ Dazu vermochte auch der monistische Idealismus den Dualismus nicht historisch zu besiegen, da letzterer durch die grossen Geister eines Plato und Aristoteles fertgebildet wurde. Ich kann diese rein

idealistische Theorie daher nur von untergeordneter Bedeutung halten; ich kann mir nur denken, dass sie erst aus jenem Dualismus entstanden ist, den sein ideelles Formprincip zur Annahme von ideellen Punkten und zu dem Versuch, aus diesen auch den Körper zu erklären, führen konnte. Ich halte diese Richtung daher nur für ein vorübergehendes Gebilde. Die materielle Auffassung der Zahlen erscheint mir als die frühere, weil kosmogone; die dualistische als die spätere. Sie ist zwar nicht von kosmischen Vorgängen abstrahirt, findet sich aber überall auf die Hauptprobleme übertragen. Wir werden nun sehen ob es gelingt, diese zwei verschiedenen Ansichten an allen wesentlichsten Problemen des pythagoreischen Systemes, über die Zahl, über die göttliche Monade, über die Welt-schöpfung und über das Princip der Seele nachzuweisen.

III. Kurze parallele Durchführung einer materialistischen und einer idealistischen Auffassung der Probleme bei den Pythagoreern.

1. Bei dem Principe der Zahl.

Die Hauptstelle hierüber ist Met. I, 5, 8. wo es heisst: „Für Elemente der Zahl halten sie das Gerade und Ungerade ($\tau\acute{o}\ \tau\epsilon\ \acute{\alpha}\rho\tau\iota\omicron\nu\ \kappa\alpha\iota\ \tau\acute{o}\ \pi\epsilon\pi\iota\tau\tau\acute{o}\nu$) und dieses für begrenzt ($\pi\epsilon\pi\epsilon\rho\alpha\sigma\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\nu$), jenes für unbegrenzt ($\acute{\alpha}\pi\epsilon\iota\omicron\nu$). Das Eins aber lassen sie aus beiden bestehen und zugleich gerade und ungerade sein. Die Zahl aber aus dem Eins; und aus den Zahlen, wie gesagt, den ganzen Himmel.“ Diese Uebersetzung Schwegler's scheint mir etwas deutlicher gegeben werden zu müssen und für $\tau\acute{o}\ \mu\acute{\epsilon}\nu$, welches er mit „dieses“ übersetzt, verständlicher „das Erste“ zu setzen, und für $\tau\acute{o}\ \delta\grave{\epsilon}$ welches er mit „jenes“ giebt, deutlicher „das Zweite“ zu sagen. Denn das $\acute{\alpha}\rho\tau\iota\omicron\nu$ wird als das $\pi\epsilon\pi\epsilon\rho\alpha\sigma\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\nu$ gedacht, das $\pi\epsilon\pi\iota\tau\tau\acute{o}\nu$ als das $\acute{\alpha}\pi\epsilon\iota\omicron\nu$.

Für diesen Gegensatz findet sich nun eine doppelte Erklärung, eine materialistische, — die frühere; — und eine andere idealistische oder dualistische, — die spätere. —

a) Der Eingang der von Aristoteles angeführten Stelle sagt: „Offenbar nun sehen die Pythagoreer die Zahl als Princip an, und zwar gleichfalls als materielles Princip des Seienden, in der Art, dass sie aus den Bestimmtheiten und Verhältnissen der Zahl die Bestimmtheiten und Verhältnisse des Seienden ableiten.“ Wenn man nun von dieser realistischen Auffassung der Dinge ausgeht, dann bedeutet $\tau\acute{o}\ \acute{\alpha}\rho\tau\iota\omicron\nu$ das Gefügte (von $\acute{\alpha}\rho\omega$) ungefähr dasselbe, was $\tau\acute{o}\ \pi\epsilon\pi\epsilon\rho\alpha\sigma\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\nu$ bedeutet, welches das Begrenzte sagen will. Dies heisst in der Weltanschauung der Pythagoreer also die zu Homoiomerien geformte Materie, welche so erst die Substanz der Dinge wird, die aus diesen, ähnlich wie Zahlen, zusammenge-

setzt sind. Den natürlichen kosmischen Gegensatz dazu bildet das *περιττόν*, das was rings um das Gefügte, um den Kosmos, herumliegt als noch ungeformte Materie, welche bald wie auch von Anaximander, *ἄπειρον*, bald *τὸ κενόν* genannt wird, was dasselbe sagen will, und nicht das Nichts, sondern nur das Nichtgebildetsein bedeuten will.

b) Doch können wir aus den Bruchstücken des Philolaos eine andere Bedeutung nachweisen. Hier bilden *ἄρτιον* und *περιττόν*, nicht mehr kosmische, bloss formale, sondern principielle Gegensätze, welche sich an jedem Dinge wiederfinden. *ἄρτιον*, *πεπερασμένον* wird nun als abstrakte Grenze gedacht, und *περιττόν* oder *ἄπειρον* u. s. w. als die Materie zu den Dingen. Alle Dinge sind aber aus Form und Materie zusammengesetzt, *ἄρτιο περιττόν*; und der idealistische Dualismus ist fertig. Keinen andern Sinn hat die merkwürdige Stelle des Philol. b. Stob. Ecl. Ph. p. 456 (vor §. 1) Böckh. S. 58 ὅ γα μὲν ἀριθμὸς ἔχει δύο μὲν ἴδια εἶδη, περισσὸν καὶ ἄρτιον, τρίτον δὲ ἀπ' ἀμφοτέρων μυχθέντων, ἄρτιοπερισσόν. ἑκάτερω δὲ τῷ εἶδει πολλὰ μορφαί, ὡς ἕκαστον αὐτὸ τὰυτό δημιουργεῖ. Und nun weist Philolaos nach, dass Nichts weder nur begrenzt, d. h. formell, noch nur unbegrenzt, d. h. materiell sein könne, sondern aus beiden zusammengesetzt sei. (Vergl. hiezu Zeller I, p. 260.) Hier ist die frühere Anschauungsweise vollständig umgeändert.

Als äusseres Zeichen dieser Umänderung blieb uns noch die Umbildung in dem Worte sichtbar und diese würde, sollten auch alle Nachrichten verloren sein, dem tieferdringenden Forscher noch die Spuren des stattgefundenen Umbildungsprocesses andeuten. Während nämlich früher dem *ἄπειρον* das *πεπερασμένον* entgegengesetzt ist, heisst in der späteren Tabelle der Gegensätze der erste, *πέρας καὶ ἄπειρον*, Form und Materie (Brandts Bd. I, p. 504). Die geformte Materie, im Gegensatz zur unendlichen, ungeformten, wird nun zur Grenze oder Form; das *πεπερασμένον* wird zur *πέρας*; die grammatische Umbildung ist Symbol der sachlichen Veränderung. Die realistische Anschauung ist in Idealismus übergegangen, welcher den Dualismus in seinem Gefolge nach sich zieht.

2. Bei der Monas, der Gottheit.

Hier finden wir wiederum überall die Spuren und Nachrichten von verschiedenen Ansichten, ohne dass dieselben hinlänglich geordnet wären, geschweige denn, dass wir in die philosophische Genesis des Problems eingeführt würden. „Das Meiste von dem, was uns über die pythagoreische Gotteslehre berichtet wird, hängt — wie Zeller p. 267 sagt, — gerade an den Bestimmungen über die Einheit und die Zweiheit, den Geist und die Materie: sie sollen die Gottheit theils als das erste Glied dieses Gegensatzes, theils zugleich als die höhere Einheit gefasst haben, welche dem Gegensatz

vorangehend die entgegengesetzten Elemente als solche erzeuge und ihre Verknüpfung vermittele.“

a) Als die ältere Form des pythagoreischen Gottesbegriffes müssen wir diejenige Ansicht anerkennen, welche die Gottheit mit der Welt identificirt, und welche als *ἀπριοπέριτρον*, als das die Gegensätze Einschliessende gedacht wird. In dieser Beziehung muss ich Brandis beistimmen, welcher Band I, p. 483, Anm. d. nachweist, dass Philolaus, und ähnlich andere Pythagoreer gelehrt haben sollen, Gott habe die Grenze und das Unbegrenzte gesetzt; und ebenso der Bemerkung Böckh's Philol. 148, dass ohne die Annahme einer höheren Einheit über dem Begrenzten und Unbegrenzten in dem System der höchst religiösen Pythagoreer keine Spur der Gottheit wäre. Dies scheint mir sehr treffend, und ich hegreife nicht recht, warum Zeller meint, ein philosophisches System wie das pythagoreische habe diese Vorstellung mehr als unbedingte Voraussetzung aus der Volksreligion aufgenommen, als dieselbe zu einem wissenschaftlichen Probleme ausgebildet. Der Charakter der ganzen früheren griechischen Philosophie, welchen auch noch die früheren Pythagoreer gelehrt haben werden, ist der, die Gottheit und die Welt ganz und gar zu identificiren, daher das pythagoreische System ebenso wohl Pantheismus gewesen sein wird, als die übrigen. Aber ebenso gut kann man diese Lehre der Pythagoreer Monotheismus nennen, da ihnen die Welt ein einiges, geistiges und gegliedertes Wesen war, welches sich beständig fortentwickelte. Ich kann daher die Gründe Zeller's auch durchaus nicht als bindend ansehen, wenn er p. 273 meint: „Um so weniger können wir der Annahme beitreten, dass die Pythagoreer eine Entwicklung Gottes in der Welt gelehrt haben, durch die er allmählig von der Unvollkommenheit zur Vollkommenheit gelange.“ — Wenn wir Gott und Welt gleich setzen, so müssen wir dennoch der von ihm zurückgewiesenen Ansicht sein; und dies stimmt auch mit dem, was Aristoteles von den Pythagoreern berichtet. Zeller meint aber, das sei nicht möglich, da die Gottheit weder als das beide Gegensätze Einschliessende, noch als die eine Seite des Gegensatzes zu nehmen sei. Was das Erste und dessen Unmöglichkeit betrifft, so verweist Zeller auf p. 270; führt jedoch hier in der Note selbst die von Ritter geltend gemachte Stelle aus dem Aristoteles an, nach welcher das Gerade und Ungerade aus dem Einen, aus der Gottheit, aus dem *ἐν καὶ παν* werden, nach welcher also das Eine das die Gegensätze Umschliessende sein muss. Den Sinn dieser Stelle verwirrt sich Zeller wieder durch die Eigenthümlichkeit der Pythagoreer, dass auch die eine Seite der Gegensätze Einheit genannt wird, was natürlich als ein Widerspruch erscheinen musste, und worauf wir sogleich zurückkommen. Wenn er sich aber darauf bezieht, dass Ritter, der die Einheit und Gottheit identificirt, und als diese und durch diese die Welt entwickeln lässt, von Brandis widerlegt sei (p. 273, Anm. 8), so ist dies nur sehr bedingt wahr. Brandis hat, wie ich allerdings glaube, p. 499

und 487, Anm. M. die Ansicht Ritter's richtig widerlegt, dass die Welt aus einer abstrakten Zahl entstanden sei, und dagegen die Materialität des ἀκρίβου und κενόν geltend gemacht. Nicht aber widerlegt er die Ansicht, welche Zeller an Ritter bekämpfen will; dass nämlich die Pythagoreer das Schönste und Beste erst als ein Produkt der Entwicklung betrachtet haben, zu welcher Ansicht Brandis sich geradezu p. 484, h. bekennt. Dagegen spricht er sich gegen das idealistische Zahlenprincip bei Ritter aus, welchem Zeller gerade anhängt.

b) Andererseits hören wir aber auch, dass wirklich das Eins nicht als *έν και παν*, sondern als *μονάς* oder als Harmonie gefasst worden, und so zu einem Theil des Gegensatzes herabgesunken ist. Zeller selbst führt nach Sextus Empirikus p. 260 aus, dass den Pythagoreern die Welt aus Form und Stoff bestanden habe, und dass sie diese Gegensätze auch als Männlich und Weiblich, als Gerade (*ἄκριον*) und Ungerade (*περιττόν*) als Geordnetes und Ungeordnetes p. 261, Anm. 1, ja sogar als Gott und Welt, als Einheit und Zweiheit bezeichnet hätten. So soll das Göttliche, als diese bestimmte Seite des Gegensatzes, Monas, als die Gegensätze einschliessende Substanz, Eins genannt werden. In einer höchst merkwürdigen Stelle p. 250, Anm. 2. sagt uns aber Zeller selbst: *Ἀρχήτας δὲ και Φιλόλαος ἀδιαφόρως τὸ έν και μονάδα καλοῦσι και τὴν μονάδα έν;* woraus wir erfahren, dass die Mathematiker gerade diese Verwechslung der Worte begonnen haben, was uns sogleich den Verdacht erregt, dass auch die Vorstellungen verwirrt oder umgebildet worden seien. Zeller sieht nun dennoch diese Verwechslung des Monas mit der Gottheit nur als spätere Auffassung und Auslegung an, p. 269. Dagegen erklärt sich jedoch Reinhold, Gesch. d. Phil. Bd. I, §. 36, und Ritter Bd. I, p. 390, wo als Lehre des Philolaos angegeben wird, dass die Zahl das herrschende und selbst erzeugte Band des ewigen Beharrens der weltlichen Dinge sei (Böckh Nr. 17). — Als Beweis für diese doppelte Auffassung des Eins, des *έν* oder der *μονάς*, als der Gottheit müssen wir nun ihre Stellung in der ganzen Weltanschauung der Pythagoreer vergleichen; sehen, welche Bedeutung in ihr Demjenigen beigelegt wird, was Monas genannt, und vorzugsweise als göttliche Thätigkeit bezeichnet wird; und nachforschen, ob sich auch hierüber eine doppelte Auffassung findet. So erst werden wir über die pantheistische Vorstellungsweise des ἀριθμὸς φυσικὸς den wahren Aufschluss erhalten.

3. Bei der Weltbildung.

Diese Weltbildung wird wohl gerade in dem Sinne zu nehmen sein, welchen, wie Zeller p. 299 meint, Niemand den Pythagoreern zuschreibt; so dass der Stoff der Welt „ewig und unvergänglich, sie selbst dagegen einem beständigen Wechsel von Entstehung und

Untergang unterworfen sei.“ Fasst doch u. A. Brandis die Weltbildung gerade so, und betrachtet dieselbe als Vervollkommnung und beständige Entwicklung und Ausbildung der Welt.

a) Bei der wunderbarlichen Vorstellung der Pythagoreer von der Weltbildung finden wir aber wieder zuerst eine materialistische Auffassung, welche auch hier die ältere Lehre sein muss, da sie das eigentliche Grundgerippe bildet, an welches sich erst als spätere Umbildung die idealistische Deutung anlehnt.

Das All-Eine lassen nämlich die Pythagoreer aus dem *ἄπειρον* oder *κενόν* und dem *πεπερασμένον* oder der bildenden Monas bestehen. Diese denken sie sich als Weltgeist mitten im Himmel stehend; sie zieht in Athemzügen jenen ungeformten feinsten Stoff ein, was nach Arist. Phys. IV, 6. *ἄπειρον πνεῦμα*, nach Stob. ecl. I. p. 380 *πνοή* genannt wird; sie bildet aus demselben zuerst die Homoiomerien und aus diesen die Dinge (*εἶναι δ' ἔφασαν καὶ οἱ Πυθαγόρειοι κενόν, καὶ ἐπεισιέναι αὐτὸ τῷ ἀρανῷ ἐκ τοῦ ἀπείρου πνεύματος, ὡς ἂν ἀναπνεόντι καὶ τὸ κενόν, ὃ διορίζει τὰς φύσεις*. Phys. IV, 6). Damit stimmt vollkommen die ebenfalls von Ritter citirte Stelle, Stob. ecl. I, p. 10 überein. Und zum Ueberfluss citirt uns Ritter, trotz seiner idealistischen Auffassung der Pythagoreer, p. 412 zugleich die schon angeführte Stelle Aristoteles Phys. IV, 7, in welcher behauptet wird, einige Pythagoreer seien der Ansicht, dass dieses *κενόν* als materieller Urgrund der Dinge zu denken sei. (*διό φασί τινες εἶναι τὸ κενόν τὴν τῶν σωμάτων ὕλην, οἱ περὶ καὶ τόπον τὸ ταῦτ' οὕτω λέγοντες*.)

b) Dass dies die Grundanschauung der Pythagoreer gewesen sein muss, geht daraus hervor, dass sie noch immer beibehalten wurde, als man das Wesen der Monas und ihrer weltentwickelnden Thätigkeit schon verändert auffasste, wie z. B. Philolaos. Das höchst merkwürdige elfte Bruchstück in Böckh's Philolaos vervollständigt unsere Anschauung; es zeigt uns, wie die pythagoreische Ansicht der mythologischen Vorstellungsweise anbequemt worden ist. Es wird uns nämlich darin gesagt, dass Philolaos mitten um das Centrum der Welt ein Feuer angenommen habe (als Weltseele), welches er Heerd des Weltalls, Zeus Wohnung und Mutter der Götter genannt habe. Hiebei ist auffallend, dass in dieser Vorstellungsweise die Bezeichnung Gottes schon auf den einen Theil des Gegensatzes, auf die Seele, zurückgezogen wird, indem Monade und Hen identificirt werden. Diese Umbildung der Anschauung von dem göttlichen Princip ist aber aufs merkwürdigste übereinstimmend mit der Umbildung, welche sich in dem Zahlenprincipe und seiner Auffassung II, 4. geltend machte. Auch diese Seele, dieses Feuer, diese Monade bekommt nun eine andere Bedeutung als früher, eine idealistische oder formelle, und wird „Zusammenhalt, Mass der Natur“ genannt. Demgemäss hören wir von Philolaos weiter in der bereits angeführten Stelle, dass er alle Dinge aus einem formellen und einem materiellen Elemente zusammensetzt, und so in den Dualismus geräth, welchen

wir in den Systemen des Plato und Aristoteles ausgebildet finden, welcher so ganz den früheren realistischen allgemein verbreiteten Anschauungen der Naturphilosophen widerspricht, und dessen Genesis in der mathematischen Anschauungsweise der späteren Pythagoreer zu suchen ist.

Dass aber neben dieser idealistischen Auffassung von der Weltseele wirklich auch eine realistische existirt habe geht ferner aus den mit diesen beiden verschiedenen Ansichten correspondirenden Auffassungen von der menschlichen Seele hervor, welche uns noch beide überliefert sind, und so die dargelegte Meinung über die verschiedenen Richtungen unter den Pythagoreern bestätigen und fast über allen Zweifel erheben. Meistens heisst es sogar *οἱ μὲν, οἱ δὲ;* oder *ἑνοί;* oder *τινὲς τῶν Πυθ.* u. s. w., wie schon Brandis in der angeführten Abhandlung des rhein. Mus. p. 211 scharfsinnig bemerkt hat. Es handelt sich also nur darum, diesen Andeutungen genau nachzugehen.

4. Bei der menschlichen Seele.

Unser Gesichtspunkt macht sich an allen Orten so übereinstimmend und gleichmässig geltend, dass es kaum begreiflich wäre, wie die verschiedenen Richtungen unter den Pythagoreern übersehen werden konnten; wenn man nicht an die Macht einer vorgefassten Meinung glauben müsste, welche durch die sonst so löbliche Absicht, Uebereinstimmung in die Meinungen zu bringen, hier auf einen Irrthum geführt hat. Dazu mussten die mannigfachsten Umstände zusammenwirken, um die Meinungen und Nachrichten über die Pythagoreer immer verwirrter erscheinen zu lassen. Wie man sich aber von einer schlichten Anschauung der Probleme leiten lässt, und zu ergründen sucht, in wiefern eine specielle Ansicht aus der gesammten Weltanschauung hervorgegangen, wie diese durch jene, und jene wieder durch diese gestützt worden sein kann; und mit einem solchen Maassstabe an die Quellen herantritt; so kommt mit einem Male Licht, Klarheit und Zusammenhang in die sonst so dunkeln und sich widersprechenden Nachrichten.

a) Sogar von dem Wesen der Seele müssen wir eine materialistische Anschauung finden, wenn unsere Auffassung sich rechtfertigen soll. So eignen uns jetzt eine solche Voraussetzung klingen mag; so wird unsere Verwunderung über eine materielle Seele dennoch wegfallen, wenn wir daran denken, dass sie die übereinstimmende Ansicht der früheren griechischen Naturphilosophen gewesen ist. Sie liessen dieselbe aus den feinsten materiellen Theilen bestehen, bald aus Feuchtem, bald aus Luft, bald aus Feuer oder Aether oder den feinsten Homoiomerien, je nachdem sie eine verschiedene Ansicht von der absoluten Substanz oder der Weltseele hatten.

Diese materialistische Ansicht der Pythagoreer von dem Wesen der Seele finden wir denn auch richtig von Aristoteles in seinem

Buche de anima verzeichnet, wo er im zweiten Kapitel die Ansichten der früheren, also der Naturphilosophen berichtet. Hier stellt er die Ansichten der Pythagoreer geradezu mit denen des Demokrit zusammen und sagt ganz ausdrücklich, dass sie mit diesen eine gewisse Verwandtschaft hätten. Also auch hier, wie an andern Orten, stellt sich wirklich eine Aehnlichkeit mit den Atomisten heraus; und da gerade die Ansicht über das Wesen der Seele für eine materialistische Weltanschauung die Lebensfrage ist, so können wir an der materialistischen Richtung unter den Pythagoreern nicht länger zweifeln. Diese materialistische Auffassung bestand aber darin, dass sie die Seele aus dem feinsten Stoffe, dem *κνόν* oder dem Aether bestehen liessen und die Seele des Menschen für einen Splitter von der allgemeinen Weltseele ansahen. Zeller selbst führt uns p. 322, Anm. b. die entscheidende Stelle aus dem aristotelischen Buche von der Seele an. Dasselbst heisst es: „*λοιμς δὲ καὶ τὸ παρὰ τῶν Πυθαγορείων λεγόμενον τὴν αὐτὴν ἔχει διάνοιαν. ἔφασαν γάρ τινες αὐτῶν τὴν ψυχὴν εἶναι τὰ ἐν τῷ ἀέρι ζύσματα, οἱ δὲ τὸ ταῦτα κινούν.*“

b) In dieser charakteristischen Stelle sehen wir nicht nur die materialistische Auffassung; sondern auch die idealistische von Aristoteles auf den kürzesten Ausdruck gebracht, dicht neben dieselbe gestellt, und dennoch so präzise von ihr unterschieden. Auch hier trennt wiederum Aristoteles mit seiner bekannten Geistesschärfe *τινες αὐτῶν*, von den *οἱ δέ*; und selbst der ungeübteste Forscher, wenn er nur frei von dem Vorurtheile ist, bloss eine einzige Richtung unter den Pythagoreern finden zu dürfen, wird leicht unter der Ansicht der Ersteren eine materialistische, unter der der Letzteren eine idealistische herausfinden können.

Diese idealistische Auffassung, welche unter den Mathematikern, oder den pythagoreischen Dualisten die allgemein verbreitete Ansicht war, welche durch die Systeme des Plato und Aristoteles weiter gebildet wurde und durch dieselben einen so gewaltigen Einfluss auf die Anschauungsweise der Menschheit erhielt, geht aus sämmtlichen von Zeller in den Paragraphen citirten Stellen hervor, so wie aus denen der Anmerkungen zu p. 323. Nach diesen wird die Seele als Harmonie betrachtet, und zugleich als das *τὸ ταῦτα* (d. h. die materiellen Bestandtheile des Körpers, deren ideale Harmonie, deren übersinnliches Band sie ist) *κινούν*. In Böckh's Philolaos p. 177 de stat. an. II, 7. heisst es: „*anima inditur corpori per numerum et immortalem convenientiam.*“ Hierbei berichtet uns Zeller mit seiner bekannten Gelehrsamkeit auch die Stelle aus dem Phädo Plato's, in welchem dieser jene Ansicht von einem Schüler des Philolaos vortragen lässt. Wir sehen also auch hier, dass sich die idealistische Umbildung der Anschauung von dem Wesen der Seele, wie übereinstimmend auch bei derjenigen der übrigen Probleme, an die Namen der Mathematiker und ihrer Schüler anknüpft. — Mit Leichtigkeit lassen sich — nachdem

beide Richtungen festgestellt sind, — die exegetischen, historischen und dogmatischen Gründe angeben, warum die realistische oder materialistische Auffassung der Zahl die ältere, und eben deswegen auch diejenige gewesen sein muss, welche als die genetische Ursache der pythagoreischen Zahlenlehre zu betrachten ist.

Cornill.

Bibliotheca orientalis Sprengeriana.

A Catalogue of the bibliotheca orientalis Sprengeriana. Giessen. Keller. 1857. VII und 110 p. in 8.

Herr Dr. Sprenger, ein geborner Tiroler, welcher dreizehn Jahre im Morgenlande, grösstentheils in Indien zugebracht, hat sowohl während seines Aufenthaltes in letzterm Lande als auf seinen Reisen durch Syrien, Egypten, Arabien und Persien, es sich zur besondern Aufgabe gemacht, die literarischen Schätze des muselmännischen Ostens zu untersuchen und das beste was sich ihm darbot, entweder käuflich zu erwerben, oder durch sorgfältige Abschriften sich anzueignen und so vor dem Untergange zu bewahren, der, bei zunehmender Unwissenheit der Mohammedaner, ihre gediegensten Werke bedroht, wenn sie nicht etwa in das Gebiet der Jurisprudenz und Theologie gehören. Nicht immer werden aber derartige Bemühungen von günstigem Erfolge gekrönt, nur eine den Fanatismus noch übertreffende Habsucht kann hier dem Europäer als Djaur oder Kafir zu statten kommen, sonst lassen Muselmänner von echtem Schrot lieber ihre Handschriften verschimmeln und von Motten verzehren, als von unreinen Christenhänden berühren. Mit den gediegensten bibliographischen Kenntnissen und der bestausgestatteten Börse allein reicht man noch nicht aus, zur Erwerbung werthvoller mohammedanisch-orientalischer Handschriften. Man muss viele Jahre unter den Mohammedanern gelebt, sich ihre Sitten und ihre Sprache angeeignet haben, um Freunde unter ihnen zu gewinnen, durch die man Zutritt zu öffentlichen und Privatbibliotheken erlangt, oder durch deren Vermittlung der Ankauf oder das Abschreiben von Handschriften ermöglicht wird. Dass Herr Dr. Sprenger alle Eigenschaften, welche einem Sammler orientalischer Handschriften noth thun, in hohem Grade besitzt, beweist der kostbare Literaturschatz dessen Verzeichniss uns vorliegt. Ref. kann mit voller Sachkenntnis Vorständen öffentlicher Bibliotheken, die etwa diese Handschriften anzukaufen gesonnen wären, die Versicherung geben, dass nicht nur bisher kein Europäer eine so werthvolle Sammlung aus dem Osten zurückgebracht, sondern dass auf keiner europäischen öffentlichen Bibliothek, die Oxforder, Pariser, Leydener und Gothaer nicht ausgenommen, das ausgesuchteste der arabischen, persischen und hin-

dustanischen Literatur sich so vereinigt findet, wie hier. Jeder Zweig der mohammedanischen Wissenschaft ist in dieser Sammlung durch die hervorragendsten Werke vertreten, in einzelnen Fächern aber ist sie reicher und vollständiger als irgend eine andere in Europa. Der Catalog besteht aus 1972 Nummern und zerfällt in folgende Abtheilungen: 1) Geographie und Geschichte. 2) Genealogie und Biographien. 3) Commentare zum Coran. 4) Traditionskunde und Traditionssammlungen. 5) Theologie und Jurisprudenz. 6) Sufismus und Ethik. 7 und 8) Arabische Philologie und Poesie. 9 und 10) Persische Poesie und Philologie. 11) Werke in Djig-hatai-Sprache. 12) Persische Werke aus dem Sanskrit oder Hindustani übersetzt. 13) Hindustani-Literatur. 14) Theoretische Philosophie. 15) Mathematik und Astronomie. 16) Medicin, Chemie etc. 17) Encyklopädien und Collectaneen.

Wir müssten nahezu die Hälfte des Catalogs hier abschreiben, wollten wir auf alles Werthvolle und Seltene aufmerksam machen, das darin enthalten ist, doch können wir nicht umhin die kostbarsten Handschriften besonders hervorzuheben. Unter denen der ersten Abtheilung, welche 245 Nummern zählt, nennen wir: (Nr. 5.) die Geographie von Mohammed Ibn Ahmed Mukaddesi, welche den Titel Ahsan Attakasim führt. (Nr. 7.) Das grosse geogr. Wörterbuch von Jakut. (Nr. 30.) Das älteste arabische Geschichtswerk von Jahja Ibn Mohammed Munaddjim, aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts der Hidjah. (Nr. 31.) Die Eroberung Syriens von Abu Ismail, einem Autor aus dem dritten Jahrhundert d. H. (Nr. 40—42.) Drei Bände der Chronik des Tabari, im Urtexte, von denen der eine das Leben Mohammeds und die beiden andern die Geschichte der Jahre 32—60 enthalten. (Nr. 51.) Ibn Djanzi's Universalgeschichte, welche bis zum Jahre 597 d. H. reicht. Ferner (Nr. 57—61.) zwei vollständige Exemplare der Geschichte des Islams von Jafii, bis zum Jahr 750 und ein Exemplar des grössern Werkes von Ibn Kethir, das die Jahre 42—731 umfasst. Von dem Sirat Ibn Hischam, der besten Quelle für die Biographie Mohammeds, besitzt Herr Sprenger (Nr. 93—102) zwei Abschriften von der ersten Hälfte, mit Anmerkungen des Ibn Hischam selbst. Eine derselben ist die schönste und korrekteste Handschrift die er je gesehen. Auch Ref., dem er sie gezeigt, erinnert sich nicht eine zierlichere arabische Handschrift vor Augen gehabt zu haben. Auch von der zweiten Hälfte besitzt er zwei Abschriften und mehrere Fragmente einzelner Theile; ferner die zweite Hälfte mit dem aus Soheili ausgezogenen Commentare des Ibn Hoddja, zwei Abschriften eines abgekürzten Ibn Hischam, einen Theil von Soheili's Commentar zu Ibn Hischam und endlich Dsahabi's Auszug aus Soheili's Commentar

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Bibliotheca orientalis Sprengeriana.

(Schluss.)

Als weitere wichtige Werke für die Lebensbeschreibung Mohammeds nennen wir (103) den ersten Band der *Tabakat Alkebir* von Ibn Saad, einem Zeitgenossen Ibn Hischams, *Tirmedsi's Schamail* (N. 107—113) mit verschiedenen Commentaren, zwei Abschriften des *Ujun Alathr* (Nr. 122—125) von Mohammed Ibn Sejjid Alnas, mit einem Commentare von Burhan Eddin Halebi, drei Abschriften des *Mawahib Alladunijeh*, (Nr. 138—141.) von Kastalani, das *Chamis* (Nr. 143.) von Djarbekri¹⁾, das *Insan Alujun* (N. 148—149.) von Halebi. Unter andern historischen Werken nennen wir noch zwei (Nr. 174—176.) der Stadt Mekka, eine von Fasi, und eine andere von einem Unbekannten, zwei der Stadt Medina (Nr. 178. 179. 181.) von Samhudi und Abd Alhakk, eine Geschichte des Schah Abbas und seiner Vorgänger (N. 202—203.) von Iskander Munschi, eine Geschichte Timurs (Nr. 213.) von Ali Jezdi, mehrere Werke über die Geschichte Indiens (Nr. 220—224.) so wie über die einzelnen Dynastien, Provinzen oder Städte dieses Landes (Nr. 227—245.).

An genealogischen und biographischen Werken zählt unser Catalog 125 Nummern. Besondere Erwähnung verdienen Nr. 246 und 247 über die Genealogie der arabischen Stämme, von Kalkaschendi,

1) Dieses Werk befindet sich auch auf der Herzgl. Gothaischen Bibliothek und ist von Ref. zu seinem Leben Mohammed's benutzt worden. Der Verfasser, welcher im sechsten Jahrhundert d. H. schrieb, nennt in der Vorrede die von ihm benutzten Werke, beinahe alle, wenigstens die bedeutendsten Traditionensammlungen und Biographien Mohammed's, die vor ihm verfasst worden. Ref. musste also schon aus dieser Vorrede allein von den meisten und besten Quellen über Mohammed Kenntniss haben, wenn er auch nur Wenige derselben zu seiner Verfügung hatte. Daran wollen wir den Berichterstatter des Sprenger'schen Catalogs in der *Angsb. allgem. Zeitung* (Beil. z. 11. Febr. 1857) erinnern, der am Schlusse seines Aufsatzes schreibt: „Die abendländischen Biographen des Propheten, Washington Irving und andere, haben die wenigsten dieser asiatischen Quellen gekannt oder benutzen können.“ Wenn der Berichterstatter freilich unter „abendländischen Biographen“ amerikanische Belletristen vom Schlage Washington Irving's versteht, die, wie dieser, aus Unkenntniss der orientalischen Sprachen, nur aus abendländischen Quellen schöpfen können, so mag er recht haben, sonst glaubt Ref. behaupten zu können, dass nicht nur ihm selbst, sondern auch Hammer-Purgstall, dem Verfasser der *Literaturgeschichte der Araber* und H. Caussin de Perceval, welche auch im Leben Mohammeds geschrieben, die meisten dieser Quellen bekannt waren.

unter den biographischen Nr. 252, von Musa Ibn Ajjub 258, von Mohammed Amin Muhibbi, eine Reihe von Biographien der Traditionalehrer (Nr. 267—285), der gelehrten Schafaiten (Nr. 295 und 296), der Hanefiten (Nr. 300—302), der Hanbaliten (Nr. 303), der Malekiten (Nr. 304) und der Schaiten (Nr. 305—310), daran reihen sich dann minder bedeutende und unvollständige Biographien der Aschariten, der Aerzte, der Belletristen, der Grammatiker und der arabischen Dichter. Höchst werthvoll und reicher ist die Sammlung der Biographien persischer Dichter (Nr. 318—342), so wie die der Hindustanischen (Nr. 345—351). Den Schluss dieser Abtheilung (Nr. 352—370) bilden Biographien von Sufiten und andern Heiligen.

Zur Exegese des Korans besitzt Herr Sprenger 96 Werke (Nr. 371—466). Wir haben besonders hervor: (Nr. 385) einen Commentar von Abu Schamah (Nr. 404), ein Fragment eines Commentars von Ibn Abbas (Nr. 405), desgleichen von Tabari (Nr. 406), ein schiitischer Commentar von Ali Ibn Ibrahim (Nr. 418—418), Wahidis Asbab Alnuzul (über die Veranlassung zur Offenbarung der einzelnen Verse) und dessen Commentar Alwasit, acht Bände des grossen Commentars von Hakim Abu Saad Beihaki, mehrere Abschriften von Samachschari's Kaschscharif (Nr. 426—432), ein Fragment eines mystischen Commentars zum Koran (Nr. 440—441) von Chazin und (Nr. 242—243) Safakasis grammatikalische und lexikographische Analysis des Korans.

Sehr vollständig und unübertroffen ist die Sammlung an Werken über die Tradition (Nr. 467—568), worunter mehr als zwanzig über die auf die Ueberlieferung anzuwendende historische Kritik von besonderm Werthe sind (Nr. 467—488). Ausser den Traditionssammlungen selbst von Buchari, Moslim, Tirmedsi, Abu Daud, und Nesai, besitzt Herr Sprenger auch mehrere Commentare zu denselben (Nr. 499—502, 505—7, 509 und 514, 518—19, 521, 523, 533—34).

An Religions- und Gesetzesbüchern bietet diese Bibliothek genug, dass nicht nur Europäer, sondern Muselmänner, die sich bis zum Scheich Elislam emporschwingen wollen, sich daran ausbilden können. Nr. 569—595 enthalten Schriften über die Dogmen des Islams, 596—610 Werke über die Quellen und Grundlagen des Gesetzes (ussul elfikh). Hierauf folgen Gesetzbücher nach den einzelnen Schulen: Hanefiten, Hanbaliten, Schafaiten und Malikiten — von denen nur Letztere schwach vertreten sind — endlich noch schiitische Jurisprudenz. Auf die allgemeinen Lehrbücher folgt eine Reihe kleinerer Schriften über einzelne Gesetze und Dogmen. Diese Abtheilung umfasst nahezu 200 Nummern (569—740). Besondere Erwähnung verdienen unter Andern: zwei Commentare zur Hidajeh und zur Wikajeh (Nr. 616—620), Mawerdi's Adab Alkudhat (Nr. 684), Nasafis Werk über die Verschiedenheit der vier Schulen (Nr. 650—651), Abu Jusuf's Brief an Harun Arraschid über die Constitution des mohammedanischen Reichs und über

das Völkerrecht, Kadawall's Bahr Almadshib (über die verschiedenen Religionen), eine Refutation der Religion der Hindu, (Nr. 715) ein Werk über das Verhalten bei der Pest, in wie weit nämlich Vorsichtsmaßregeln gestattet sind (Nr. 727), über den Taksgenus (Nr. 728) u. s. w.

In der folgenden Abtheilung, über Sufismus und Ethik, wird endlich das Material herbeigeschafft, aus welchem eine bessere und genauere Kenntniss der muselmännischen Theosophie geschöpft werden kann als bisher, trotz mancher schätzbaren Vorarbeiten, in Europa verbreitet war. Wir finden hier, ausser den Werken Ghazalis, (Nr. 749—765, 772—782, 786—787, 857—858) das System des Sufismus von Kalabadi, mit einem Commentare (Nr. 742), das von Kuscbeiri (Nr. 744—747), von Jallabi (Nr. 748) von Suhrawardi (766—770 und 828), dann die besten Schriften über den Sufismus von Ibn Arabi mit Commentaren, Auszügen, Apologien und Refutationen (Nr. 772—792, 851—854, 860—867), ferner die mystischen Werke Djilli's (Nr. 801—803), Scharani's (Nr. 816—818), des Abd Alkadir Djilani (Nr. 880), Charchuschi (N. 882) u. A. Mehrere mystische Commentare zum Koran (Nr. 864—866), Sammlungen von Homelien und mystischen Vorlesungen (Nr. 873—877, 902—909) und endlich eine Reihe von Schriften über Ethik und Ascetismus. Diese Abtheilung enthält 245 Nummern (741—746).

Unter den zur arabischen Philologie im engeren Sinne gehörenden Handschriften der siebenten, aus 154 Nummern bestehenden Abtheilung, machen wir auf folgende aufmerksam: Djauhari's Wörterbuch (Nr. 947—949), eine persische Uebersetzung und Bearbeitung des Kamuss von Firuzabadi (Nr. 952—955, und 957—968), mehrere Wörterbücher über den Koran (Nr. 965—970), über die Traditionenwerke (Nr. 971—975), über technische Ausdrücke in juridischen Werken (Nr. 983—986), in Werken über Sufismus (Nr. 990—993) und über Medicin (Nr. 994—995). Unter den grammatischen Werken zeichnen sich aus: ein Commentar zu Sibawaih (Nr. 1004) und zu Ibn Dureid's Makssurah (Nr. 1006), Djordjani's Kitab Aldjurnal, eine Grammatik von Samachschari, (Nr. 1010) mehrere Commentare zum Alfjah (Nr. 1033—1039) und Sujutis Sebawahid Almaghni (Nr. 1040).

Zu den seltenen oder besonders werthvollen Schriften der arabischen Belletristik, besonders Poesie, zählen: die Gedichte des Ibn Arabi (Nr. 1108), Busiri's Hamzieh, mit zwei Commentaren (Nr. 1115—1116), der Divan des Hassan Ibn Thabit, der des Ibn Faridh und der Chansa (Nr. 1120—1121, 1123), Wahidi's Commentar zu Mutenebbi (Nr. 1131), der Divan des Abu Tamam (Nr. 1135), Mubarrads Kamil (Nr. 1144), arabische Sprichwörter von Kasim Ibn Mohammed Bakarfi, ein Commentar zur Hamasa von Abu Ali, das Kitab Alaghani (Nr. 1175—1180), eine Reihe von Anthologien und zwei Exemplare von Antar's Roman, das eine in 52 und das andere in 42 Bänden. Die Gesamtzahl der Num-

mern dieser Abtheilung beträgt 167. Nicht geringer ist die Zahl der Schriften, welche die persische Poesie zum Gegenstande haben. Hier fehlt nicht nur keiner der bekannten Classiker, sondern auch manche neuere Dichter finden sich darunter, so wie auch mehrere vorzügliche und minder bekannte Commentare. Wir nennen nur die Werke des Assafi, Anwari, Djalal Asir, Awhadi, Azraki, Fighani, Hatifi, Djami, Chakani, Chosrew, Latifi, Schebischteri, Djelal Eddin Rumi, Mudjiz, Ni'mat Allah, Nizami, Orfi, Suseni, Sururi etc.

Ueber die Werke persischer Philologen, die sich in dieser Sammlung befinden, haben wir wenig zu erinnern, da der grösste Theil derselben aus Impressen besteht und wir hier nur auf handschriftliche Raritäten aufmerksam machen wollen. Herr Sprenger hat es sich nämlich auch angelegen sein lassen, Bücher, welche im Orient von Muselmännern gedruckt oder lithographirt worden sind, sorgfältig zu sammeln, weil sie zum Theil in Europa so selten sind als gute Handschriften. Unser Catalog beweist, dass auch in dieser Beziehung er seinen Zweck erreicht hat. Wir begnügen uns mit dieser Bemerkung und setzen nur noch hinzu, dass wenn man bei unsrer Aufzählung von classischen Werken dieser Bibliothek das eine oder das andere vermisst, man daraus schliessen kann, dass es unter den im Osten edirten sich befindet. So z. B. Motenebbi unter den arabischen, Firdusi, Hafiz und Sadi unter den persischen Dichtern, das Hidajah unter den juridischen Werken, der Kamuss unter den arabischen Wörterbüchern u. dgl. mehr. Unter den Handschriften der persisch philologischen Abtheilung nennen wir nur ein Wörterbuch von Mahmud (Nr. 1546), und mehrere Erzählungen, Anekdoten und Sprichwörter (Nr. 1017, 1628—30, 1635, 1641—43).

Die zehn folgenden Nummern (1645—54) enthalten, mit Ausnahme eines einzigen in Calkutta gedruckten Werkes, Djaghataische handschriftliche Sprachlehren, Wörterbücher und Gedichte, auch ein Methnawi in ottomanischer Sprache. Hieran reihen sich (Nr. 1655—1667) Uebersetzungen aus dem Sanskrit oder Hindustani ins Persische, dann (Nr. 1668—1774) die Hindustani Literatur, die natürlich, da ja der Sammler im Lande der Hindu lebte, sowohl an Impressen als Handschriften gut bestellt ist. Die folgende Abtheilung (Logik und dialektische Philosophie) bietet wieder mehr Druckschriften als Manuscripte und besteht aus 58 Nummern (1765—1823). Von den Letztern nennen wir Samarkandis Adab Albahth mit mehreren Commentaren (Nr. 1793—96), Katibis Hikmat Alein mit Commentaren (Nr. 1804—1810) und ein philosophisches Werk von Farjabi (Nr. 1818).

Auch die mathematisch-astronomische Abtheilung, (Nr. 1824—1879) so wie die medicinisch-chemische, (Nr. 1880—1943) enthält manche Druckwerke, die bisher nicht nach Europa gelangt sind, doch auch Handschriften, die nicht ohne Werth sind, wie Uebersetzungen des Ptolomäus, eine Sammlung von Traditionen über Astronomie und Meteorologie (Nr. 1836—40), Abu Maschar's Ein-

leitung zur Astronomie (Nr. 1841), Tusi's Elemente der Astronomie mit einem Commentare (Nr. 1844), Tabellen zur Verwandlung kopischer Daten in Data der Hidjrah u. a. m. Unter den medicinisch-naturwissenschaftlichen findet sich auch wieder eine Sammlung von Traditionen über Medicin, ein Werk über den Zustand der Medicin in Mekka (Nr. 1880—81). Medicinische Tabellen von Honein Iba Iahak, mehrere Werke mit dem Titel System der Medicin (1886—1889, 1894—1895, letzteres in Versen), mehrere chemische Werke (1915—16), über venerische Krankheiten (1919—20), ein älteres Werk über Naturgeschichte der Thiere (1923), über Edelsteine (1928), über Physiognomik, Oneiromantik u. dgl. m. (1930—34). Die letzte Abtheilung, Encyclopädien und Collectaneen, enthält auch noch einige Handschriften die bei andern Sammlungen besondere Erwähnung verdienen, wir aber übergehen, um zum Schlusse zu gelangen, dem wir nur noch den Wunsch beifügen wollen, diese reiche und kostbare Sammlung möge recht bald für eine grössere Bibliothek Deutschlands — ehe uns das Ausland zuvorkommt — angekauft werden. Nach unserm Dafürhalten wäre sie, vorausgesetzt, dass sie vereinigt bleibt und dem jetzigen Besitzer, so wie andern, genügende Garantien leistenden Orientalisten, zur Benutzung überlassen wird, zu einem Preise zu haben, der in gar keinem Verhältnisse zu ihrem innern Werthe steht.

Weil.

Vorlesungen über die Theorie des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes, gehalten auf den Universitäten zu Göttingen, Heidelberg und Jena, von Dr. Christoph Martin, Grossherz. Sachsen-Weimar'schen Geheimen Justizrathe, u. s. w. Herausgegeben unter dessen Mitwirkung von seinem Sohne Dr. Theodor Martin, Grossherz. Sächs. Justisamtmann zu Creusburg. Zweiter Band. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1857. 507 S. 8.

Ueber den ersten Band dieser Vorlesungen ist in diesen Jahrb. Jahrgg. 1856. S. 161 ff. berichtet worden. S. 1—113 des zweiten Bandes handeln von den Prozesshandlungen in ihrer Verbindung untereinander. Feststellung der Streitfrage und Grundsätze des Beweises bilden den Hauptinhalt. Der letztere Punkt hat eine ausführlichere Erörterung erhalten, als der erstere. In Ansehung des letztern finden sich nur kurze Andeutungen über das Anbringen der Klage. Der Stoff der Klage ist nun auch allerdings dasjenige, dessen Schicksal über den Ausfall des Rechtsstreits entscheidet. Daraus aber, dass der Verf. allein ihn hier in Betracht zieht, ist das noch nicht zu entnehmen, und am allerwenigsten ist daraus zu ersehen, wie dies zugeht, wenn Einreden, Repliken u. s. w. weitem Stoff in den Streit hineinragen. Ohne eine Darstellung der Art und Weise des Gegenwirkens und beziehungsweise Zusammenwirkens dieser verschiedenen Prozessmittel wird sich indess ein innerer Zusammenhang

der Proceßhandlungen nicht darstellen lassen. Nach der Auffassung des Verf. ist indess der Zweck des Proceßes nur die Erlangung der Execution (S. 1), aber es ist auch dann ein Rechtsstreit vorhanden gewesen, wenn der Kläger ohne irgend eine Theilnahme des Beklagten abgewiesen worden (S. 6). Bei dieser Zurückführung des Rechtsstreits auf eine blosse Präparation der Execution wird die Bedeutung desselben als eines Mittels den streitigen Punkt unter den Partheien zur Gewissheit zu bringen und die Verfolgung irgend eines positiven Zweckes von Seiten des Beklagten, jedes Interesse des letztern bei einer Fortsetzung desselben, aus demselben entfernt. Diese Auffassung, durch welche der Rechtsstreit einen extrajudiciellen Character im Sinne des canonischen Rechts empfängt, mag es veranlaßt haben, dass der Verf. jenen Elementen der innern Entwicklung desselben an diesem Orte keine weitere Berücksichtigung zu Theil werden lassen.

Die Gestalt, welche der Verf. dem Klagegrunde gibt (diese Jahrb. a. a. O. S. 172 ff.) führt dahin bei der Eigenthumsklage das Eigenthum an sich, von der Zuständigkeit desselben, welche den Kläger in Anspruch nimmt (S. 120 ff.), zu unterscheiden. Nach den Bezeichnungen des Verf. führt diese Spaltung zu folgender Gliederung einer Eigenthumsklage: 1) entfernter Klagegrund: es besteht das Institut des Eigenthums; 2) näherer Klagegrund: den angesprochenen Gegenstand, welcher a. im Besitze des Beklagten sich befindet, ist b. von den Wirkungen dieses Instituts ergriffen; 3) mittelbarer Klagegrund: dem Kläger sind diese Wirkungen zuständig. Wenn nun ein Beweis des Klagegrundes gefordert würde, so hiesse das nach der herrschenden Auffassungsweise: der Kläger hat zu beweisen die Thatsachen, welche Zif. 3 und Zif. 2a. begründen. Zif. 1 verbliebe dann dem Gebiete des objectiven Rechts, und Zif. 2a. lösete sich von selber durch Zif. 3. Es bildeten dann Zif. 3 und 2a. den Untersatz, auf den nach dem Verf. regelmässig ein solcher Beweis zu richten ist. Da nun nach dem Verf. der nähere Klagegrund der Untersatz ist, so entsteht bei der Eigenthumsklage die Ausnahme, dass ein Stück dieses Untersatzes: dass der Gegenstand vom Eigenthume ergriffen sei, in einen besondern Beweis verwiesen wird, der sich der legitimatio ad causam parallel stellt. Der mittelbare Klagegrund, und somit denn auch diese Zerspaltung und Ausnahme, soll bei persönlichen Klagen deshalb hinwegfallen, weil das Obligationsverhältniss zugleich die alleinige Art andeute, wie dasselbe entstanden sein könne, indem es eine ganz andere Art der Klage wäre, wenn eine ähnliche Obligation aus einem andern Verpflichtungsgrunde hergeleitet würde (S. 123). Allein es beruht dies auf einer Täuschung. Zergliedert man so, wie vorhin geschehen, auch bei der persönlichen Klage, so stellt sich die Sache so: 1) entfernter Klagegrund: es besteht das Institut der Obligation; 2) näherer Klagegrund: die angesprochene Handlung ist a. eine Handlung des Beklagten, und b. von den Wirkungen dieses Instituts ergriffen; 3) mit-

selber Klagegrund: dem Kläger sind diese Wirkungen zuständig. So wie der Verf. bei der Eigenthumsklage die Frage, wie der Kläger zu dem Eigenthum gekommen, also z. B. ob durch Kauf, Tausch, Schenkung, nach Zif. 3 verweist, so fällt auch die Frage: wie er zu der Obligation oder Forderung gekommen, z. B. ob durch Kauf, Tausch, Schenkung, unter Zif. 8. Dass beim Eigenthum diese verschiedenen Erwerbarten in denselben Gegenstand zusammentreffen, bei der Obligation aber auf Handlungen verschiedener Art gerichtet sind, kann in Ansehung der Mehrzahl der Klagen, aber nicht in Ansehung der Mehrzahl der Klagegründe eine Verschiedenheit bewirken. Und wenn, wie der Verf. will (S. 122), es jetzt Zwangspflicht ist, in der dinglichen Klage das was zu Zif. 3 gehört, nicht hinwegzulassen; und dies bei der persönlichen Klage unter Zif. 2 fällt, so schwindet jeder Scheingrund einer Verschiedengestaltigkeit der Eintheilung des Klagegrundes. Der Umstand, dass bei der dinglichen Klage eine Anerkennung des Rechts des Klägers gefordert wird, weil es nicht, wie die Obligation, im Gebrauche der Klage sich erschöpft, kann vielmehr nur den Einfluss üben, dass derselbe Klagegrund verschiedene Functionen trägt. Bei der Behandlung von Gründen ist es aber ein sehr wesentlicher Unterschied, ob derselbe oder verschiedene Gründe verschiedene Verrichtungen haben. Es ist ferner ein sehr wesentlicher Unterschied, ob nur die Substanz von Gründen, die in rechtlichen Wirkungen, oder *causae*, bestehen, genannt zu werden braucht, so dass damit keine *causa*, welche zur Begründung des Verhältnisses führen können, ausgeschlossen ist, oder ob bestimmte *causae*, auf welche diese Begründung beschränkt wird, genannt sein müssen. Dass letzteres bei der dinglichen Klage erforderlich sei, hat Ref. (Zeitschr. f. Civilr. und Proz. XI. S. 254) bestritten. Nach dem Verf. (S. 122 Not. 12) soll er aber ersteres bestritten haben.

Sehr bedenklich scheint die Ansicht des Verf. (S. 146), dass die z. g. *exceptiones litis finitae* noch jetzt von der eventuellen Einlassung befreieten, weil deren Vornahme neben dilatorischen Einreden nach den J. R. A. §. 37. 38. 48 (rect. 40) vom Ermessen des Richters abhängt, und dieses Ermessen sich nach dem canonischen Rechte richten werde. Denn abgesehen von der Zweifelhaftheit dieser letztern Folgerung ist der Gegenstand des richterlichen Ermessens der, ob dem Beklagten, der im ersten Termin dilatorische Einreden vorbringt, noch ein weiterer Termin zur eventuellen Haupthandlung zu verstatten sei. Das Verstaten eines solchen Termins ist aber ganz etwas anderes, als die gänzliche Beseitigung einer Vornahme der Haupthandlung in eventum durch eine Verschiebung der Haupthandlung nach der Entscheidung über die dilatorischen Einreden, die schon nach dem R. A. v. 1570. §. 89. nicht mehr zulässig war. Dass die Liquidität einer Einrede das richterliche Ermessen zu einer solchen Verschiebung veranlassen dürfe (S. 148), wird dadurch ebenfalls unhaltbar.

Zu den Missbräuchen der Praxis zählt der Verf. (S. 348) die Trennung des *possessorium summarium* vom *poss. ordinarium*, indem bei jenem es sich nur um eine provisorische Verfügung für die Dauer des Rechtsstreits handle, die nicht rechtskräftig werde, und stets aus Gründen zurückgenommen werden könne. Indess geht doch die Vorschrift der K. G. O. II. 21. §. 3. dahin: zu erkennen, welchem Theil ... zu inhibiren sei, sich der *poss.* „bis zu endlichem Austrag des endlichen Rechts, in *possessorio* oder *petitorio* zu enthalten.“ Damit scheint denn doch eine Verurtheilung zum Abstehen von Besitzhandlungen bis zum Ergangensein eines Erkenntnisses, welches *res judicata* über den Besitz oder das Recht herstellt, gemeint zu sein, welche dem andern Theil einen unentziehbaren Anspruch auf ausschliessliche Besitzhandlung gegen den Verurtheilten bis zu jenem Ausspruche gewährt. Und wenn diese Verurtheilung auch an der Beweislast nichts ändert, so scheint das Verfahren darüber doch immer als ein besonderer Prozess betrachtet werden zu dürfen, und eine Obliegenheit desjenigen, der diese Verurtheilung erlangt hat, zur Fortsetzung des Besizsprozesses, sich nicht mit dem Verf. annehmen lassen, wenn eine bloss auf eine solche Verurtheilung gerichtete Klage angestellt war.

Unter Uebergang von Bemerkungen, welche einer weiteren Ausführung bedürfen würden, als sie hier am Orte wäre, beschränkt Ref. sich darauf, es hervorzuheben, dass dieser Band eine Darstellung enthält, die eine richtige Prozessführung zu fördern in vielen Beziehungen sehr geeignet ist.

Brackenhoeft.

Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung des Grossherzogthums Baden, herausgegeben von dem Ministerium des Innern. Karlsruhe, Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung. 1855—1857. Vier Hefte. 4.

Der Freiherr von Reden in der Einleitung zu seinem statistischen Handbuche (Deutschland und das übrige Europa. Wiesbaden 1854), in welcher er den Stand und die Fortschritte der Statistik in Deutschland darstellt, sagt hinsichtlich der Statistik des Grossherzogthums Baden: es fehle zwar nicht an Darstellungen des Grossherzogthums, so wie einzelner Theile und Verhältnisse desselben, wie die verdienstliche „Literatur über das Grossherzogthum Baden von Dr. A. Bingner, Karlsruhe 1854“ beweise; aber die neusten Gesamtbeschreibungen durch Privatpersonen z. B. von Heunisch seien veraltet, und von der Regierung sei für die Sammlung und Bearbeitung des reichhaltigen Stoffes wenig geschehen; nur seien im Jahr 1853 von dem grossh. Ministerium des Innern Vorbereitungen zur Einrichtung eines statistischen Bureau getroffen. Dabei

werden jedoch die vortrefflichen Arbeiten einzelner Dienstzweige hervorgehoben, wie die von dem Justizministerium regelmässig veröffentlichten „Uebersichten der Strafrechtspflege (wovon in diesen Tagen der neueste Theil von dem Jahre 1853 erschienen ist) und der bürgerlichen Rechtspflege“; ferner die von dem Finanzministerium herausgegebenen „Amtlichen Beiträge zur Statistik der Staatsfinanzen (Carlruhe 1851)“ und die verschiedenen „finanziellen Vorlagen“ bei den Stände-Versammlungen, so wie endlich die von dem General-Quartiermeister-Stab herausgegebenen zwei „statistisch-topographischen Tabellen (1844).“ Die Statistik des Grossherzogthums hat seit jenen Bemerkungen des Herrn von Reden wesentliche Fortschritte gemacht und das verdienstliche Werk von Dr. A. Bingner, von dem wir periodische Fortsetzungen und Ergänzungen wünschen und hoffen, könnte jetzt mehrere erfreuliche Erscheinungen auf diesem Gebiete einregistriren. Denn was zuerst Privatarbeiten betrifft, so hat der unermüdlich thätige, um die badische Landeskunde so verdiente Herr Heunisch inzwischen ein ganz neues Werk erscheinen lassen und dazu die Mitwirkung des durch gründliche Forschung und gute Darstellung gleich ausgezeichneten badischen Historikers, des Archivrathes Dr. J. Bader gewonnen *); was aber die Thätigkeit der Regierungsbehörden betrifft, so ist das im Jahr 1853 erst vorbereitete statistische Bureau bei dem Ministerium des Innern nunmehr schon längere Zeit in volle Thätigkeit getreten unter der thätigen und einsichtsvollen Leitung des Ministerialrathes Dietz, und es liegen als Frucht dieser Thätigkeit jetzt vor diese „Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung des Grossherzogthums Baden“, welche sich an die statistischen Publicationen der andern Ministerien ihrem Innern Werthe nach so wie nach ihrer zweckmässigen und schönen äussern Ausstattung würdig anschliessen. Eine dem ersten Hefte auf einem besondern Blatte beigegebene „vorläufige Notiz“ gibt von dem ganzen Unternehmen Nachricht. Darnach sollen an dieses erste Heft, die weitem Mittheilungen in diesen „Beiträgen zur Statistik der innern Verwaltung des Grossherzogthums“ in thunlich ununterbrochener Aufeinanderfolge angereiht und so fortgeführt werden, dass sie schliesslich das gesammte Gebiet der innern Verwaltung, so weit solche den Geschäftskreis des grosshzgl. Ministeriums des Innern berührt, umfassen. Die Mittheilungen werden nicht in einer systematischen Ordnung, sondern so wie das Material der einzelnen Abtheilungen bearbeitet werden kann, erscheinen; im Laufe derselben wird jedoch eine Uebersicht darüber, wie sich die einzelnen Hefte an einander anschliessen, ausgegeben werden. Jedem einzelnen Hefte werden eine Einleitung und erläuternde Notizen beigelegt, welche

*) Das Grossherzogthum Baden, historisch-geographisch-statistisch-topographisch beschrieben von A. J. V. Heunisch mit Beigaben von Dr. J. Bader. Heidelberg. Verlag der Julius Groos'schen Universitätsbuchhandlung, 1856, bis jetzt 4 Hefte, das 5. und letzte wird erwartet.

die betreffenden Einrichtungen und Anstalten so wie die einschlagende Gesetzgebung in kurzen übersichtlichen Umrissen schildern. Auch wird in einem besondern Hefte eine allgemeine Darstellung der verschiedenen Versuche und Unternehmungen zur Erzielung der Landesstatistik, der jetzt dabei gestellten Aufgabe so wie des dabei angewendeten Verfahrens geliefert werden. Die Hefte können auch einzeln durch den Buchhandel bezogen werden. Wir unternehmen es, einen übersichtlichen Blick auf die bisher erschienenen vier Hefte zu werfen und einige Notizen von allgemeinem Interesse aus dem Inhalte derselben mitzutheilen.

Das erste Heft enthält: „Die Gemeinden des Grossherzogthums Baden, deren Bestandtheile und Bevölkerung.“ Das Grossherzogthum enthält, wie die Einleitung angibt, in seinen vier Regierungskreisen mit deren vier und siebenzig Amtsbezirken 1583 Gemeinden, wozu noch gegen zwei hundert Colonien und abgesonderte Höfe kommen. Zwischen den einzelnen Arten von Gemeinden besteht im Wesentlichen kein gesetzlicher Unterschied, so verschieden auch die Benennung derselben im gewöhnlichen Leben ist, als: Städte, Flecken, Dörfer u. dgl. Als Bewohner einer Gemeinde unterscheidet das Gesetz: Gemeindebürger, staatsbürgerliche Einwohner und Inassen. Nachdem diese und einige andre Hauptverhältnisse der Gemeindeverfassung mit Verweisung auf die betreffenden Gesetze kurz angegeben sind, wird in dieser Einleitung ferner auseinandergesetzt, nach welchen Grundsätzen und Vorschriften in Verabredung mit den übrigen Zollverein-Staaten die Volkszählung alle drei Jahre vorgenommen wird, und nach welchen auch die damals neueste von 1852; welchen den Tabellen dieses Heftes zu Grunde liegt, vorgenommen worden ist. Darauf wird eine Uebersicht der Gesamtpersonenzahl dieser Volkszählung gegeben nach den Rubriken des Religionsbekenntnisses; des Geschlechtes; des Alters über und unter vierzehn Jahren; der Ortsbürger, Bürgers Wittwen, Geschäftsgehilfen und Dienstboten; der Fremden. Wir werden auf die Resultate dieser Volkszählung zurückkommen unten bei Besprechung des vierten Heftes, welches die Resultate der neusten Volkszählung vom Schlusse des Jahres 1855 enthält. Nach dieser Einleitung folgen dann drei Tabellen. Die erste Tabelle (S. 9—204) gibt die Bevölkerungszahl einer jeden einzelnen Gemeinde nach den oben angegebenen Rubriken. Die zweite Tabelle gibt ein Verzeichniss sämmtlicher Städte des Grossherzogthums und ihrer Einwohnerzahl nach der Volkszählung von 1852. Als Gesamtergebniss stellt sich darnach heraus, dass in den 114 Städten des Grossherzogthums zusammen 380,071 Einwohner gezählt werden, und dass bei der damaligen Gesamtbevölkerung des Grossherzogthums zu 1,357, 208, die Bevölkerung der Landgemeinden 1,027,137 Seelen betrug.

Das zweite Heft der statistischen Beiträge ist noch nicht erschienen: es wird die kirchliche Statistik begreifen. Das dritte Heft (1856) hat zum Inhalte die „Statistik der Forstpolizei- und Gemein-

Waldverwaltung.“ Um einen vollständigen Ueberblick der badischen Forst-Statistik zu gewinnen muss man mit diesem von den Ministerien des Innern herausgegebenen Hefte die statistischen Nachweisungen über die Verwaltung der Forstdomänen verbinden, welche die „Amtlichen Beiträge zur Statistik der Staatsfinanzen des Grossherzogthums Baden“ S. 63—68 enthalten. Das vorliegende Heft gibt eine Darstellung seines Gegenstandes in sechs Abschnitten, als: Organisation der Forstbehörden im Allgemeinen; die Waldflächen; die Holzpreise; das Waldeigenthum der Gemeinden und Körperschaften; Naturalertrag der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen; Kulturarbeiten in diesen Waldungen. Die Forstbehörden sind: 110 Bezirksforststellen, von denen 2 dem grossh. Hofe, 92 dem Staate, 14 den Gemeinden und 2 Körperschaften (den Kirchenämtern der beiden Confessionen und milden Stiftungen) angehören. Die Bezirksförster haben in den Domänenwaldungen die Wirthschaft, die ökonomische Verwaltung und die Forstpolizei auszuüben; in den Gemeinden und Körperschaftswaldungen die Wirthschaft und Forstpolizei; in den Privatwaldungen, zu welchen auch die Waldungen der Standes- und Grundherren gehören, die Forstpolizei; in allen Waldungen ohne Unterschied in Gemeinschaft mit den Bezirksämtern die Gerichtsbarkeit. Die Bezirksforststellen stehen unter der Direction der Forstdomänen, Berg- und Hüttenwerke. Zwischen dieser Centralstelle und den Bezirksforststellen stehen acht Forstinspectoren als Aufsichts- und Controlorgane. Die Waldflächen werden nach dem Stande von dem 1. Januar 1855 nach den vier Kreisen und den darin enthaltenen alphabetisch geordneten Bezirksforststellen angegeben. Die Staatsgemeinde- und Körperschaftswaldungen (zusammen $\frac{3}{4}$ der gesammten Waldfläche) sind in den letzten zwanzig Jahren (1835—1855) neu und genau vermessen worden; von den Privatwaldungen ist nicht ganz der vierte Theil genau vermessen; bei den übrigen ist das Maass nach alten Vermessungen und nach den Steuerzeddeln angegeben. Von der ganzen Oberfläche des Grossherzogthums nimmt die Waldfläche ohngefähr den dritten Theil ein. Nach den Eigenthumsverhältnissen gehören davon fast die Hälfte den Gemeinden, 17 Prozent dem Domänenämter, 2 Prozent den Körperschaften und 30 Prozent den Privaten. Im ganzen Durchschnitt kommt ohngefähr ein Morgen Wald auf je einen Einwohner des Landes. Hinsichtlich der Bewirthschaftung sind ohngefähr 82 Prozent der Waldungen in einer regelmässigen, guten Bewirthschaftung, ohngefähr 11 Prozent, welche im Besitze vermöglicher Privaten sind, dergleichen oder doch annähernd so; der Rest aber, ohngefähr 5 Prozent, sind im Besitz kleiner Privaten, sehr parzellirt und daher in schlechter Wirthschaft. Die Holzpreise werden nach einem sechs-jährigen Durchschnitt von 1845 an gerechnet, nach den Rubriken: Nutzholz, Bauholz, Scheitholz geschieden, ohne Zurichtungs- und Transportkosten, von jeder einzelnen Bezirksforststelle angegeben. Die Holzpreise nach den verschiedenen Gegenden des Landes sind sehr

verschieden. Die höchsten Preise hat das Rheinthäl von Basel bis Mannheim, z. B. das Klafter Buchenscheitholz zu 12—15 Gulden, während dasselbe in dem südlichen Schwarzwald und der Donaugegend auf 3—4 Gulden zu stehen kommt. Das Waldeigenthum der Gemeinden und Körperschaften ist unter ihnen sehr ungleich vertheilt. Der vierte Theil derselben hat einen Waldbesitz von nur fünfzig Morgen; der dritte Theil hat zwischen 100 und 500 Morgen; 268 unter den Gemeinden und Körperschaften haben bis zu 1000 Morgen, 122 bis zu 2000 Morgen; 41 haben über 2000 und bis zu 12000 Morgen. Zu den grössten Waldbesitzern unter den Gemeinden und Körperschaften gehören: Heidelberg mit 5000 Morgen, das evangelische Kirchenärar mit 7000 Morgen; Eberbach mit 9000 Morgen, Villingen und Freiburg mit 10,000; Baden mit 12000 Morgen. Unter den Privaten hat ausser den Standes- und Grundherrschaften, die Murgschiffer-Gesellschaft den grössten Waldbesitz mit 20,000 Morgen. Was den Naturalertrag der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen betrifft, so hat sich derselbe von 1842 bis jetzt ständig vermindert, jedoch nur um ohngefähr 3 Prozent; diese Verminderung beruht theils auf der Berichtigung alter Vermessungen, theils auf Anstokungen. Der durchschnittliche Ertrag der Gemeindegewaldungen nach einem Durchschnitt für das ganze Land beträgt für den Morgen und das Jahr 0,65 Klafter, was eines der höchsten Erträgnisse in Deutschland ist. Wenn man dieses Erträgniss in Geld berechnet und dafür nach dem Stand Preise im Jahr 1854 das Masseklafter durchschnittlich zu 8 fl. 42 kr. annimmt, so würde eine Summe von jährlich vier Millionen Gulden herauskommen. Nimmt man aber das reine Erträgniss nur zu drei Millionen Gulden an, so würde dadurch je nach einem Zinsfuss von 4 oder 3 Prozent ein Kapitalwerth der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen von 75 oder 100 Millionen Gulden repräsentirt. Die Uebersicht der Kulturarbeiten in den genannten Waldungen wird nach den zwölf Wirtschaftsjahren von 1842—1853 gegeben, nicht nach den einzelnen Bezirksforststellen sondern summarisch nach den Kreisen, durch Angabe der Saat und Pflanzung nach Morgen, der Schonungs- und Abzugsgräben nach Ruthen und der neuen Weganlagen desgleichen nach Ruthen. Man ersieht aus dieser tabellarischen Uebersicht, dass für alle diese Kulturarbeiten eine grosse Thätigkeit angewendet worden ist; in der neuesten Zeit wird den neuen Weganlagen eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Das vierte Heft der Beiträge enthält: „Die Volkszählung im Grossherzogthum Baden vom December 1855.“ Diese neueste Volkszählung zeigt in Vergleichung mit der Zählung von 1852 eine Abnahme von im Ganzen etwas mehr als 42,000 Seelen, indem die oben mitgetheilte Gesamtzahl der Gesamtbevölkerung des Jahres 1852 sich auf die Zahl von 1,257,208 vermindert hat. Diese Verminderung erstreckt sich in einem Verhältniss von 3 bis 6 Prozent durch alle Rubriken der Bevölkerungliste mit alleiniger Ausnahme

der „Menoniten und Dissidenten“, welche von 1999 auf 2133 gestiegen sind, mithin um etwa sechs Procent zugenommen haben. Diese Abnahme der Bevölkerung beruht nicht auf einem Ueberschuss der Gestorbenen über die Geborenen, da vielmehr die Zahl der Geburten in den drei Jahren die Zahl der Gestorbenen um etwa 14000 übertrifft. Der Grund dieser Abnahme der Gesamtbevölkerung liegt in der Auswanderung und in dem Aufenthalt einer grössern Anzahl von Badnern im Ausland. Es sind nämlich in den drei Jahren 1852—1855 über 37000 Individuen ausgewandert und seit der im Jahre 1854 erfolgten Aufhebung des Verbotes für die Gewerbetzogenen in der Schweiz zu wandern sind viel mehr Angehörige des Grossherzogthums als früher ausser Landes gewesen. Bei dieser Abnahme der Gesamtbevölkerung des Grossherzogthums um etwas mehr als 3 Procent, zeigt sich eine Vermehrung der Bevölkerung in den Städten von 3 bis 17 Procent, eine ähnliche Erscheinung wie sich dieselbe bekanntlich in der neuesten Zeit auch in unserm Nachbarlande Frankreich gezeigt hat. Mit jener Abnahme der Gesamtbevölkerung hat jedoch, wie die den Tabellen der Volkszählung vorausgeschickte Einleitung auseinandersetzt, zugleich eine Verbesserung der Volkswohlfahrt stattgefunden. Als Beweise dafür werden ausser dem vermehrten Personen- und Güterverkehr, dem Steigen der Güterpreise und der Sparkasseneinlagen und der Abnahme des Bettels noch besonders hervorgehoben: die Abnahme der Auswanderung, die Zunahme der geschlossenen Ehen, die Zunahme der Geschäftsgehülfen und Dienstboten (um mehr als 7000 gegen 1852), die Abnahme der Civilprozesse und der Gante (letztere fielen von mehr als 1300 im Jahre 1852 auf 690 im Jahre 1855); so wie der Verbrechen (von welchen vor die Schwurgerichte kamen im J. 1852 205 Fälle und im J. 1855 nur 97 Fälle). Dass eine Besserung in Vergleich mit den unmittelbar vorhergegangenen Jahren in dieser neuesten Periode eingetreten ist, unterliegt wohl keinem Zweifel. Diess schliesst aber nicht aus, dass ein grosser Theil der Bevölkerung durch den gesteigerten Preis der Lebensbedürfnisse in einer sehr bedrängten Lage ist, während freilich dieselben Verhältnisse wieder einem Theil der Produzenten zum Vortheil gereichen. Ueberdiess ist bei der in dem Jahre 1855 gegen 1854 so sehr verminderten Auswanderung (von 21,000 auf 3000) nicht zu übersehen, dass dieselbe nicht etwa nur durch die gebesserten Verhältnisse in der Heimat, sondern nicht minder durch die damals ungünstigere Verhältnisse in Nordamerika bewirkt wurde. Die Ehen haben zwar gegen die unmittelbar vorhergehende Periode etwas zugenommen (7267: 7005); aber wenn man auf eine Reihe noch früherer Jahre zurückblickt und diese mit der Gegenwart in Vergleichung zieht, so kann man nicht ohne Beunruhigung die auffallende Abnahme der geschlossenen Ehen wahrnehmen. Ohngefähr eben so viel Ehen als in dem Jahre 1855 wurden in dem Jahre 1821 geschlossen, obgleich damals die Bevölkerung des Landes um

ohngefähr 300,000 Seelen geringer war. Diese Zahl stieg im Jahre 1829 auf mehr als 8000, im Jahre 1832 auf mehr als 9000, im Jahre 1834 bei einer um 100,000 geringern Bevölkerung als die jetzige, auf mehr als 10,000. Fast eben so hoch war diese Zahl kurz vor dem badischen Aufstande in den Jahren 1844—1846, wo auch die Gesamtbevölkerung die höchste Ziffer erreichte. Von da an fiel die Zahl der Ehen und erreichte im Jahre 1852 nicht einmal ganz 7000 (s. Heunisch, das Grossherzogthum Baden S. 248). Die Abnahme der Ganten kann, in Beziehung wenigstens auf die Grundbesitzer, nur bedingungsweise als ein Beweis des verbesserten Wohlstandes gelten. Diese Abnahme zeigt, was die Grundbesitzer betrifft zunächst nur an, dass weniger Eigenthumsveränderungen durch Gante vorgegangen sind. Diese Erscheinung kann aber eben so gut darauf hindeuten, dass der Prozess der Depossedirung der kleinern Grundeigenthümer durch die Wohlhabenderen nun sein Maximum erreicht hat, als dass der allgemeine Wohlstand zugenommen hat.

Das fünfte und neueste Heft dieser Beiträge (1857) gibt eine „Uebersicht über die Auswanderung im Grossherzogthum Baden in den Jahren 1840 bis mit 1855.“ Die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen in Baden unterscheiden zwischen Wegzug und Auswanderung. Unter ersterm wird die Ablegung des badischen Unterthanenrechtes verstanden, welche nach Erlangung der sichern Zusage des Unterthanenrechtes in einem fremden Staate geschieht, wogegen die Auswanderung in der Absicht geschieht, um die Aufnahme in einem fremden Lande ohne eine solche vorgängige Zusage erst zu suchen. Hier ist überall nur von der Auswanderung in diesem engerm Sinn die Rede. Die Einleitung dieses Heftes gibt die gesetzlichen Bestimmungen an, welche bei der Auswanderung stattfinden, namentlich die Fälle in denen die obrigkeitliche Erlaubniss dazu verweigert werden muss, wie z. B. einem Ehemann, der auswandern will, wenn dessen Ehefrau nicht einverstanden ist; den Conscriptionspflichtigen, welche nicht vor dem 1. Januar des der Conscription vorhergehenden Jahres die Erlaubniss der Auswanderung nachsuchen oder andern Falls ihrer Conscriptionspflicht nicht genügt haben, und so noch einige andere Fälle. Seit dem Jahre 1846 steht das Auswanderungswesen unter der besondern Ueberwachung und Leitung des Ministeriums des Innern, welches dabei durch den seit 1849 gegründeten Auswanderungsverein (einen freien Privatverein) unterstützt wird. In der angegebenen Periode (1840 bis 1855) wurden 18000 Auswanderer von den Gemeinden als zur Auswanderung geeignet bezeichnet und auf öffentliche Kosten aus dem Lande befördert. In dem ersten Abschnitte der angegebenen Periode, nämlich in den Jahren 1840—49 betrug die Gesamtzahl der Auswanderer ohngefähr 23,000, dagegen in dem zweiten Abschnitte 1850—55 über 62,000. Die meisten Auswanderer, ohngefähr die Hälfte der Gesamtsumme gehören der Ackerbau trei-

henden Klasse an, und fast alle (81,000) wanderten nach Nordamerika aus; ein kleiner Theil (2000) nach Algerien, noch weniger (1500) nach andern überseeischen Ländern, und am wenigsten (661) nach osteuropäischen Ländern. Die grosse Zunahme der auf öffentliche Kosten ausgewanderten in den Jahren nach 1850 in Vergleich mit den vorhergehenden Jahren zeigt sich in der Summe der Unterstützungen, welche in den Jahren 1840—49 ohngefähr 177,000 Gulden betrug, und in den Jahren 1850—55 fast auf das zehnfache stieg; so wie in den Durchschnittssummen des ausgeführten Vermögens, welche in jenem frühern Abschnitte 245 Gulden auf die Person betrug und in dem zweiten Abschnitte nur 146 Gulden. Der Abfluss des ausgeführten Vermögens (in den fünfzehn Jahren über fünfzehn Millionen Gulden) wurde zum grossen Theile wieder ersetzt durch das Vermögen, welches Ausländer, die das Indigenat erhielten, in das Grossherzogthum brachten, was zum z. B. im Jahre 1855 von 90 solcher Personen die Summe von beiläufig 350,000 Gulden betrug. Die Unterstützung der Auswanderer wurde grösstentheils von den Gemeinden bestritten, ein Theil davon durch die Staatskasse. Wann eine grössere Anzahl von solchen Auswanderern zusammen befördert wurde, so betrug die Kosten des Transportes im Durchschnitt für die Person 92 Gulden, worunter noch 11 Gulden Ausrüstungskosten zur Reise und eben so viel zur Unterstützung in Amerika begriffen sind. Für einzelne Auswanderer betrug der Aufwand im Ganzen 100 bis 125 Gulden. Aus Nordamerika lauten die Nachrichten über das Loos der Auswanderer im Ganzen günstig; in Algerien ist eine grosse Zahl der Auswanderer tödtlichen Krankheiten erlegen. Die allgemeine Verbesserung der Lage der Arbeiter im Grossherzogthum durch deren Verminderung vermittelt der Auswanderung geht hervor aus der bedeutenden Abnahme der nöthigen Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln, so wie aus den übrigen in dem vierten Hefte angeführten Thatsachen, aus denen man glaubt auf eine Verbesserung der Wohlstandsverhältnisse des Landes schliessen zu können. Nur ist freilich, wenn auch die Nachfrage nach Arbeiten gestiegen ist, darum noch nicht auch der Arbeitslohn in genügendem Verhältniss zu den jetzigen Preisen der Lebensbedürfnisse gestiegen. Von dem Jahre 1854 an wurde die Auswanderung der Armen in grössern Parthien aus Mitteln der Gemeinden und des Staates völlig eingestellt, nachdem die Summe solcher Auswanderer beiläufig die Summe erreicht hatte, deren Auswanderung als im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden konnte. In dem Jahre 1855 ist die Summe aller Auswanderer gegen das Jahr 1854, wie schon bemerkt, von beiläufig 21,000 herabgesunken auf etwas mehr als 3000. In dem Jahre 1856 war die Auswanderung noch weniger erheblich, und sie wird nun in der Hauptsache für geschlossen betrachtet werden können für so lange als die jetzt eingetretene Besserung der volkwirtschaftlichen Zustände im Grossherzogthum fort dauert. Nach der Einleitung dieses

Heftes, welcher wir das bisher Mitgetheilte entnommen haben, folgt dann eine Reihe von Tabellen, welche die Auswanderung nach den einzelnen Kreisen und Aemtern des Grossherzogthums darstellt von 1850 bis mit 1855 nach den Rubriken: Gesamtbevölkerung, Zahl der Ausgewanderten (getrennt nach Familienhäuptern, deren Angehörigen, ledigen selbständigen Auswanderern); Gewerbe und Lebensberuf; Land wohin ausgewandert wurde; ausgeführtes Vermögen; Betrag der Unterstützungen. An diese Tabellen schliesst sich eine mehr summarische Uebersicht der Auswanderung in den Jahren 1840 bis mit 1855. **Zell.**

Geschichte des Feldzugs in der Krim nach Mittheilungen aus dem Tagebuche eines deutschen Arztes in russischen Diensten. Herausgegeben von Ferdinand Pflug. Mit einer Karte der Krim, Plänen von Sewastopol, Balaklawa und der Schlacht an der Alma. Zwei Theile in einem Bande. Dritte Auflage. Berlin. Verlag von Ludwig Rauch. 132 und 190 S. in kl. 8.

Diese Mittheilungen sind in der Form eines Tagebuches gehalten, in welches die täglichen Erlebnisse aufgezeichnet wurden, sie tragen daher alle die Frische und Lebendigkeit an sich, die mit allen solchen unmittelbar gemachten Aufzeichnungen verbunden ist und empfehlen sich dadurch einem Leserkreise, der mitten in die Ereignisse gerückt, diese aus der unmittelbarsten Anschauung zu überblicken vermag, abgesehen, dass sie zu einer genauen und vollständigen Erkenntniss des grossen Drama's einen Beitrag liefern, der bei dem Wenigen, was uns bis jetzt darüber von russischer Seite zugekommen, um so mehr Beachtung verdienen wird. Diese ist auch der Schrift schon in zwei früheren Auflagen zu Theil geworden und wird ihr auch in dieser neuen dritten Auflage in gleichem Grade zu Theil werden, da sie dieselbe gewiss verdient.

Königliches Martyrium. Geschichte der Gefangenschaft der Königin Marie Antoinette, des Königs Ludwig XVII., der Dauphine Maria Theresia. Von George Heskiel. Berlin, 1856. Verlag von Ludwig Rauch. VI u. 137 S. in klein 8.

Diese kleine, aber recht lesenswerthe Schrift führt ein edles, ja erhebendes Bild einer unglücklichen Königsfamilie vor, während sie zugleich uns Gräuelszenen in das Gedächtniss zurückruft, die zur Ehre der Menschheit auf immer vergessen bleiben sollten, wenn es nicht nöthig wäre, von Zeit zu Zeit daran erinnern und damit der blinden Vorliebe für Alles fremdländische, die ihre Blicke so gern anderswohin richtet, zu entgegenen. Wenn die schöne Ausführung allerdings ein Werk des Verfassers ist, so ist der Stoff dem anerkannt besten Werke, das die Literatur Frankreichs über diesen Gegenstand aufzuweisen hat, dem Werke des Herra von Beauchesne entnommen, welches auf authentischen Aktenstücken eben so sehr wie auf die Mittheilungen und Aussagen noch lebender Zeugen gebaut ist (Louis XVI., sa vie, son agonie, sa mort etc.). Man wird demnach hier kein blosses Gemälde der Phantasie, sondern ein wahrheitsgetreues Bild finden, das um so mehr Beifall finden wird.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Geschichte der Grossherzoglich Badischen Amtsstadt Sinsheim von Joh. David Karl Wilhelmi, Ritter des Ordens v. Zähring. Löwen, ev. protest. Dekan und Stadtpfarrer zu Sinsheim u. s. w. Sinsheim. Gedruckt bei Georg Mohr in Heidelberg 1856. (Vierzehnter Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit von Karl Wilhelmi, u. s. w.) VI und 215 S. in gr. 8.

Nachdem der Verfasser früher schon eine Geschichte der Sinsheim nahe gelegenen und in früheren Zeiten mit Sinsheim in vielen Beziehungen stehenden Burg Steinsberg, und ebenso eine Geschichte der vor der Stadt Sinsheim gelegenen alten Benedictiner Abtei gegeben, bietet er uns in vorliegender Schrift eine Geschichte der Stadt selbst, wodurch diese früheren Forschungen ihren Abschluss und ihre Vollendung gewissermassen erhalten haben. Und dass zu einer solchen geschichtlichen Darstellung Niemand mehr berufen war, wie der Verfasser, der an seinem ein und siebenzigsten Geburtstage die Ergebnisse vieljähriger und unermüdlicher Forschungen dem Publikum vorlegt, bedarf wohl kaum für die, welche seinen gründlichen und gediegenen Forschungen auf dem Gebiete unserer vaterländischen Geschichte gefolgt sind, einer besondern Erwähnung; dass es sich aber bei der vorliegenden Darstellung nicht bloss um die Geschichte eines kleinen Landstädtchens von nicht ganz dreitausend Einwohnern (so viele zählt das jetzige Sinsheim) handelt, und um Ergebnisse, welche höchstens für die Bewohner des Ortes selbst oder die nächsten Umgebungen ein Interesse ansprechen können, das kann der ganze Inhalt dieser geschichtlichen Monographie am besten selbst zeigen. Und darum glauben wir auch ein grösseres Publikum auf diese mit der ganzen Geschichte der Pfalz und damit hinwiederum des deutschen Reichs in den innigsten und vielfachsten Berührungen stehende Geschichte Sinsheims insbesondere aufmerksam machen zu müssen. Abgesehen von den Spuren heidnischer Niederlassungen in uralten Grabes- und Todtenhügeln, die in die vorchristliche Zeit hinaufreichen, lässt sich die erste Anlage des Orts bis in die ersten Zeiten der Karolinger verfolgen; schon im Jahre 770 kommt vor das Heim oder der Weiler des Suno, denn das ist das auf so vielfach verschiedene Weise, wie die Zusammenstellung S. 13 der Schreibart vom Jahre 770 bis 1645 zeigt, in alten Urkunden u. dgl. geschriebene Sunnisheim oder Sonneshaim; schon unter Karl dem Grossen wie unter seinem Sohne Ludwig dem Frommen, war es kein unbedeutender Ort, sondern vielmehr der Mittelpunkt und Hauptort eines ganzen Gaues, der nach dem vorbeifiessenden Bache den Namen des Elsenzgaues führt und, wie das S. 7 mitgetheilte Verzeichniss darthut, eine ganze Reihe von Ortschaften in jener frühern Periode nachweist. Von dieser frühen Zeit an hat der Verfasser nun die Geschichte des Ortes aufgenommen und bis auf die neueste Zeit herabgeführt: er zeigt uns Sinsheim unter den Grafen des Elsenzgaues und dem Bischofe von Speier, dann als eine kaiserliche Reichsstadt (von 1106—1362), darauf unter den Churfür-

sten und Pfalzgrafen bei Rhein (von 1362—1802); der letzte Abschnitt behandelt die jüngste Zeit, in welcher der mit seinen nahen Umgebungen dem Fürsten von Leiningen zugefallene Ort (1802), dann dem Grossherzogthum Baden (1806) einverleibt ward. Am umfangreichstem ist natürlich der dritte Abschnitt ausgefallen, welcher das pfälzische Sinsheim behandelt (S. 31—172): es fallen in diese Periode die Stürme des Bauernkriegs, die Reformation, der dreissigjährige Krieg, der Orleans'sche Krieg, in welchem Sinsheim gleich den meisten Städten der Pfalz ein Raub der Flammen ward, und andere nicht minder wichtige Ereignisse, die uns die Bedeutung des Ortes im Zusammenhang mit der ganzen politischen Geschichte der Pfalz wie des ganzen Deutschlands erkennen lassen. Alles diess gibt der Darstellung auch ein weiteres Interesse, zumal der Verfasser stets bestrebt war, diesen Zusammenhang mit dem Ganzen nachzuweisen, ohne jedoch von der allgemeinen deutschen oder pfälzischen Geschichte ein Mehreres hereinzuziehen, als es durchaus nothwendig war. Fragen wir nun aber nach den Quellen, aus welchen der hier behandelte Stoff geflossen, so brauchen wir wohl nicht besonders zu bemerken, dass die gedruckten Quellen und Hilfsmittel der sorgfältigsten Beachtung sich erfreueten; aber diese konnten hier nicht ausreichen, daher wurden handschriftliche Quellen, so weit sie nur aufzubringen waren, mit gleicher Sorgfalt aufgesucht und benutzt; dahin gehört alles Dasjenige, was das städtische Archiv von Sinsheim noch aufbewahrt, so weit es nicht der Zerstörung unterlegen ist, ferner sind hier zu nennen die Registraturen der reformirten Inspection und Pfarrei, dann die Akten und Kopialbücher in dem Grossherzoglichen Landes-Archive u. s. w. Jedoch nur die Resultate der mühevollen, diesen handschriftlichen Quellen gewidmeten Forschung sind in die Darstellung aufgenommen, die einen schönen Beitrag zur vaterländischen Geschichte bietet und durch ihren gediegenen Inhalt wie durch die ganze erschöpfende Behandlungsweise und Darstellung die vollste Anerkennung verdient.

Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Gegründet und herausgegeben von Joseph Freiherrn von Hormayr und nach dessen Tode fortgesetzt von Dr. Georg Thomas Rudhart, Vorstand des k. k. Reichsarchives. XLIII. Jahrgang der gesammten, XXIV. der neuen, IV. der neuesten Folge. 1856. 1851. München. Druck und Verlag von Georg Franz. 1856. VII und 292 S. in klein 8.

Auch dieses Bändchen enthält gleich seinen nächsten Vorgängern eine Reihe von werthvollen und eben so anziehenden Mittheilungen aus dem Bereiche deutscher Geschichte wie deutscher Sitte der Vorzeit; auf das Letztere ist besondere Rücksicht genommen, was man schon aus dem Grunde wird billigen müssen, als bisher überhaupt den Sitten und Einrichtungen, Gebräuchen u. dgl., in denen sich doch das ganze Leben und Treiben unserer deutschen Vorzeit in treuem Bilde abspiegelt, nicht alle die Aufmerksamkeit von den Geschichtschreibern unserer Nation zugewendet worden ist, die sie doch zur richtigen Würdigung der vergangenen Zeiten verdienen, indem man vorzugsweise der politischen Geschichte sich zuwendete und dadurch eine in ge-

wisser Hinsicht selbst einseitige politische Geschichte gewann. Wenn nun auf beides hier die verdiente Rücksicht genommen, so glauben wir es insbesondere hervorheben und als einen besonderen Vorzug der hier gegebenen Mittheilungen betrachten zu müssen, dass sie zum grössten Theile aus handschriftlichen, bis dato unbekannt gebliebenen Quellen entnommen sind, und eben dadurch ein besonderes Verdienst ansprechen, indem sie zur Ergänzung wie auch zur Berichtigung mancher durch die Geschichtsbücher und Compendien verbreiteten Nachrichten dienen können. Es mag diess z. B. gleich von den beiden ersten Aufsätzen gelten, besonders von dem zweiten. Der erste Aufsatz nemlich bringt aus einer Handschrift der 2. Hälfte des XVII. Jahrhunderts, die im markgräflich-ansbachischen Archive aufbewahrt war, die Beschreibung des Bauernaufstandes im Lande ob der Ens im Jahre 1626, von der Hand eines gleichzeitigen, in dem Lande selbst lebenden, österreichischen Protestanten, der als Augenzeuge berichtet, und, wie mit Recht von dem Herausgeber bemerkt wird, im Ganzen seine Darstellung ruhig und gemässigt gehalten hat. Diesen Eindruck hat auch in uns die ganze Schilderung hinterlassen, welche nicht bloss das, was Kurz und Koch über diese Begebnisse veröffentlicht haben, vielfach vervollständigt und erweitert, sondern überhaupt einen beachtenswerthen Beitrag zu dem grossen Drama des deutschen Bauernkrieges liefert, der, aus urkundlichen Quellen wenigstens, bis jetzt noch nicht die umfassende und unparteiische Darstellung gefunden hat, die er verdient. Und doch ist durch einzelne Monographien, denen auch diese Beschreibung jetzt zuzuzählen ist, in Vielem gut vorgearbeitet worden. Wer will aber solche mühevollen Forschungen von unserer Feder- und schreibbelastigen Zeit erwarten, die mit ihrem Urtheil und ihren Ansichten so leicht fertig wird und dazu des Forschens und Suchens nach gleichzeitigen und urkundlichen Quellen und deren Studium nicht bedarf!

Der zweite Aufsatz: „König Gustav Adolph und Friedrich v. d. Pfalz in München i. J. 1632“ verdient in mehr als einer Beziehung unsere Aufmerksamkeit. Es ist, auch abgesehen von Anderem, was hier zur Sprache kommt, ein gediegener, grossentheils aus bisher unbekanntem, archivalischen Quellen geschöpfter Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges, die, wenn auf diese Weise fortgeföhren wird, und die Archive aller Orten sich öfönen, bald eine ganz andere Gestalt annehmen muss, als die herkömmliche, zum Theil bereits freilich schon durch urkundliche Forschungen wesentlich veränderte. Der Schwedenkönig hatte vor seinem Einzug in die bairische Hauptstadt neben Anderem auch insbesondere die Sicherheit des Privateigenthums und der Personen aller Klassen zugesagt. Und was das Letztere betrifft, so lassen die Nachrichten über die gute Mannszucht der mit dem König eingezogenen Truppen an der Erfüllung des Versprechens kaum zweifeln. Auch wird das Benehmen des Königs selbst als musterhaft gepriesen. Allein wie verhielt sich mit den schon damals in München befindlichen Kunstsammlungen, die als Eigenthum des Kurfürsten die gleiche Berücksichtigung erwarten konnten, die dem Privateigenthum vertragsmässig gesichert war? Nach den bisher verbreiteten Angaben, selbst von Westenrieder, sollte man glauben, dass nicht das Geringste angetastet worden: allein die hier urkundlichen beigebrachten Belege erweisen das Gegentheil, so dass hinföhre kein Zweifel

mehr darüber obwalten kann, dass nicht nur aus der Bibliothek (s. S. 79) Einzelnes weggenommen, sondern insbesondere aus der schon damals so berühmten Kunstkammer des Kurfürsten, Gemälde und andere werthvolle Kunstgegenstände weggebracht worden; sie wurden nach des Königs Befehl eingepackt und über Augsburg nach Schweden entsendet, wo die Königin, nach schwedischen Berichten, sie mit der grössesten Achtung empfing (S. 84). Das Gleiche wird von dem Pfalzgrafen Friedrich V., der mit Gustav Adolph eingezogen war, berichtet; die von ihm weggenommenen Gegenstände wurden nach Mainz gebracht und gelangten nach seinem Tod in den Besitz seiner Gattin Elisabeth; was weiter daraus geworden und wo sie hingekommen, weiss man nicht. Endlich wird noch weiter nachgewiesen, wie die Weimarischen Herzöge Wilhelm und Bernhard das Gleiche gethan (S. 89 ff.), abgesehen von dem, was einzelne Schwedische Generale (z. B. der Feldmarschall Horn), Officiere und Beamten in dieser Hinsicht sich erlaubt haben. Und so konnte der Verfasser seinen mit dem Abdruck von fünf und zwanzig urkundlichen Documenten, die auf den fraglichen Gegenstand sich beziehen und selbst Verzeichnisse der weggenommenen Gegenstände enthalten (zu Nr. VI), begleiteten Aufsatz mit den Worten schliessen: „Und so liessen sich die Lobeserhebungen, welche dem Wohlverhalten des Schwedenkönigs während seines Aufenthalts zu München gespendet worden, so ziemlich auf ihr rechtes Maass zurückführen“ (S. 94).

Auf den dritten Aufsatz, welcher „biographische Notizen über Simon Mayr, Kapellmeister zu Bergamo“, wo er als zwei und achtzigjähriger Greis am 2. December 1845 starb, enthält, mitgetheilt von dem Herrn Hofkapellmeister Kaspar v. Aiblinger (S. 144—160), folgen in vierter Reihe Mittheilungen zur Geschichte der Sitten und Gebräuche der Vorzeit, aus denen wir wenigstens auf Einiges aufmerksam machen wollen. Die erste Mittheilung bringt Einiges, auch Genealogisches, über die „schöne und gelehrte Herzogin Hedwig“, die Tochter des Herzog's Heinrich I. von Bayern und die zweite Gemahlin des Herzog's Burchard von Alamannien († 994): dann folgt: der griechische Kaiser Alexios Komnenos und der fränkische Graf Robert von Paris; Einiges über das Auffinden der heiligen Lanze aus der Geschichte der Kreuzzüge; Bruchstücke aus dem von Aventin zuerst herausgegebenen Tagebuch des Domdekans Tageno zu Passau, aus dem dritten Kreuzzug, hier in deutsche Sprache übertragen, reihen sich daran. Dann folgen mehrere kürzere, aber interessante Mittheilungen, unter denen wir nur an die aus des Erasmus Colloquien entnommene, hier ins Deutsche übertragene Schilderung der deutschen Gasthöfe in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts (S. 224 ff.) erinnern wollen, die im Ganzen wenigstens der Wirklichkeit entsprechen mag, auch wenn im Einzelnen hier und dort die Farben nach des Erasmus bekannter Weise Etwas zu stark aufgetragen sein sollten, wie es der Zweck des pikanten Gemäldes, das der witzige Mann aufstellen wollte, erheischte. Ebenso interessant wie ergötzlich sind die Mittheilungen, welche S. 238 ff. aus einer, jetzt ziemlich vergessenen, zur Zeit ihres Erscheinens aber sehr verbreiteten Schrift des bayerischen Rathsekretairs Aegidius Albertinus (1560—1620), welche zu München 1602 unter dem Titel: „Hauspolizei“ erschien, entnommen sind, und zwar der Abschnitt vom Ehestande; sie verbreiten

nich über die Wahl einer Gattin, über jungfräuliches wie bräutliches Leben und dergleichen und behandeln in einem eigenen Abschnitt die Controverse: „ob erlaubt seye einander in werender Brautschafft zu küssen, zu hertzen oder gar zusammensukriechen“: das Ganze ein merkwürdiges Sittengemälde jener Zeit. Den Schilderungen deutschen Universitätslebens des siebenzehnten Jahrhunderts, wie sie Tholuk und Andere uns in der neuesten Zeit geliefert haben, reißt sich die, einem gleichzeitigen Schreiben aus Jena entnommene Schilderung eines Studentenkravall's zu Jena in dem Jahre 1660 an (S. 268 ff.); der politischen Geschichte gehört die ebenfalls einem gleichzeitigen Schreiben entnommene Darstellung von dem Falle Strassburgs oder vielmehr der Besitznahme dieser freien deutschen Reichsstadt durch die Franzosen im Jahre 1681; S. 280 ff. — Möchten wir auch im nächsten Jahre uns ähnlicher, interessanter und belehrenden Mittheilungen aus der Hand des gelehrten Herausgebers erfreuen dürfen!

Bibliographisch-statistische Uebersicht der Literatur des österreichischen Kaiserstaates vom 1. Jänner bis 31. December 1853. Erster Bericht, erstattet im hohen Auftrage Sr. Ex. des Hrn. Ministers des Innern Alexander, Freiherrn von Bach, von Dr. Constant. Wursbach von Tannenberg, Vorstand der administrativen Bibliothek des k. k. Minist. des Innern. Mit 42 Tabellen. Zweite vermehrte Auflage. Wien. Druck und Verlag von Friedrich Mans. 1856. VIII und 214 S. in gr. 8.

Wir haben in dem verflossenen Jahrgg. S. 477 ff. den zweiten Bericht angezeigt, wir zeigen hier nachträglich den ersten an, der in einer zweiten Auflage erst nach jenem erschienen ist, im Uebrigen aber, was die Anlage, die Einrichtung und Abtheilung des Ganzen betrifft, in ähnlicher Weise gehalten ist, auch durch dieselbe vorzügliche typographische Ausführung sich empfiehlt. Alles, was in den verschiedenen Ländern des österreichischen Kaiserstaates im Druck erschienen, und als gesetzliches Freiexemplar abgeliefert worden, ist in diesen Bericht aufgenommen; die bei auswärtigen Verlegern erschienenen Werke österreichischer Gelehrten sind davon ausgeschlossen, wie diess in der Natur der Sache lag. Mit dem sichtbaren Steigen der Presse und der Hebung des buchhändlerischen Verkehrs überhaupt wird auch diess immer mehr abnehmen, und gediegene, gründliche Werke österreichischer Verfasser werden dann im Lande selbst ihren Verleger und Drucker schon finden. Vergleicht man nun den Umfang dieses ersten Berichtes mit dem zweiten, der die Literatur des folgenden Jahres enthält, so ergibt sich schon hinreichend eine Zunahme auf diesem Gebiete, die in stetem Wachsen begriffen ist. Alle die einzelnen Erscheinungen der Druckerpresse sind nach den einschlägigen Fächern zusammengestellt, die im Ganzen denen des zweiten Berichtes gleich sind und keine bedeutenden Abweichungen erkennen lassen. So folgt hier auf die Theologie und auf die Erbauungsliteratur sogleich die Staats- und Rechtswissenschaft und was daran sich knüpft (was wir billigen), dann Medicin und Naturwissenschaften, Philosophie, Erziehungswesen u. s. w., Sprachwissenschaft, Geographie, Mathematik, Kriegswissenschaft, Handels- und Ge-

werbewesen, Bauwesen, Forstwesen, Haus- und Landwirthschaft, schöne Literatur u. s. w. Die am Schlusse beigefügten Tabellen liefern Uebersichten der literarischen Produkte nach den einzelnen Kronländern, und auch hier wieder nach den einzelnen Fächern geordnet, so dass auf diese Weise dem Statistiker ein vollständiger und bequemer Ueberblick gegeben ist, der durch die am Schlusse beigefügten Register noch erleichtert wird. Das Ganze trägt den Stempel musterhafter Genauigkeit, mit der alles Einzelne behandelt ist: was von dem zweiten Berichte am o. a. O. rühmend hervorgehoben worden, wird ebenso auch von diesem gelten; beide werden die gleiche Beachtung ansprechen können, und an der Fortführung eines so verdienstlichen Unternehmens dürfen wir wohl kaum zweifeln.

Index Pseudonymorum. Wörterbuch der Pseudonymen oder Verzeichniss aller Autoren, die sich falscher Namen bedienen. Von Emil Weller. Leipzig. Verlag von Falcke und Rössler. 1856. X und 282 S. in gross 8 Format. (Auch mit dem weiteren Titel):

Die maskirte Literatur der älteren und neueren Sprachen. Bearbeitet und herausgegeben von Emil Weller. 1. Index Pseudonymorum. Leipzig u. s. c.

Bis in die zweite Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts rückwärts lassen sich die Bemühungen verfolgen, die Verfasser von solchen Schriften zu ermitteln, welche entweder ohne Namen des Verfassers oder mit einem offenbar fingirten oder gefälschten Namen herausgekommen sind; den ersten derartigen Versuchen, die zu Hamburg und Leipzig erschienen, reihen sich bald andere an, und es ist dieser für die Bibliographie wie für die gesammte Bibliothekswissenschaft so wichtige Gegenstand seitdem nicht bloss in Deutschland, sondern auch insbesondere in Frankreich und selbst in Italien zum Gegenstande umfassender Forschungen gemacht worden, wie unter Anderm noch der elfte im Jahre 1855 erschienene Band von Querard's France litteraire, welcher die „Supercheries“ enthält, beweisen kann. Aber ein vollständiges und umfassendes Verzeichniss, in welchem alle Pseudonymen, d. h. alle die unter falschem Namen in der Literatur vorkommenden Verfasser von Druckschriften, zugleich mit Angabe ihres wahren Namens aufgeführt waren, hat die deutsche Literatur bis jetzt nicht aufzuweisen; das vorliegende, alle Nationen Europa's oder vielmehr die gesammte gelehrte Welt, umfassende Werk ist der erste, aner kennenswerthe Versuch der Art, der freilich, wie diess in der Natur der Sache liegt, nicht als abgeschlossen wird betrachtet werden können, zumal da für die Englische, Skandinavische und Holländische Literatur, um nur diese zu nennen, es an den gehörigen Vorarbeiten fehlt, die einem Unternehmen, wie das vorliegende, die nöthige Grundlage erst geben müssen. Wie mühevoll gerade bei diesem Zweige der Literatur die Forschung war, bedarf kaum der weiteren Anführung, indessen auch die übrigen Theile erforderten eine ebenso mühevoll e Durchsicht, und ein Studium, das auf lauter Einzelheiten beruhend, nur Derjenige in seinem vollen Umfange zu würdigen vermag, welcher selbst sich darin versucht und die zahlreichen Schwierigkeiten, die auf jedem Schritte entgegen treten, aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat.

Ueber den Begriff, in welchem der Verfasser das Wort Pseudonym genommen, und nach welchem auch sein Verzeichniss sich richtet, spricht sich S. IX der Vorrede in folgender Weise aus: Alle unbestimmten Benennungen, alles, was nicht reiner Name war, musste meiner Ansicht nach wegfallen; alle Adjektiven Aehnliche, alle unbestimmten Orts- und Amtsbezeichnungen, alle, die mit Ein, Eine, Un, Une etc. anfangen. Eben so wenig konnten blosse Buchstaben zu den Pseudonymen zählen. Im Allgemeinen wurden ferner die untergeschobenen Autoren nicht aufgenommen; dasselbe geschah auch meistentheils mit den blossen lateinischen Namens-Übersetzungen u. s. w. So ist z. B. S. 147 Tiliobroga aufgenommen, was doch kein Pseudonym, sondern eine absichtlich, nach der Sitte so mancher Gelehrten, gewählte lateinische Uebersetzung des Namens Lindenbrug ist. Eher werden wir uns z. B. schon Namen, wie Artopaeus-Becker gefallen lassen.

Die Einrichtung des Werkes ist der Art, dass in der ersten Abtheilung, welche die Aufschrift trägt: „Enthüllte Pseudonymen“ nach der Ordnung des Alphabets alle diejenigen erdichteten oder gefälschten Namen angeführt werden, welche in der Literatur, so weit der Verfasser es ausfindig machen konnte, überhaupt vorkommen, mit Hinzufügung ihres wirklichen Namens, was in doppelten Columnen auf jeder Seite geschieht und auch füglich geschehen konnte, da alle weiteren Angaben oder Belege weggefallen sind. „Ich hätte natürlich für jeden Namen meine Gewährsmänner anführen können und man würde daraus auf die ungeheure Menge der von mir benutzten Quellen, Nachweisungen, Cataloge geschlossen haben, aber diese Citate hätten meinem Werke wenigstens den doppelten Umfang verliehen.“ Das hat allerdings seine Richtigkeit und mag auch in dem Zwecke des Ganzen, das zum Nachschlagen bestimmt, kurz und gedrängt die nöthige Auskunft bieten soll, so wie in dem Bestreben des Verfassers, möglichst einfach zu sein, seine Entschuldigung finden; der Mann des Fachs wird aber diese Belege nur ungern vermissen, zumal da doch Fälle vorkommen, wo der wirkliche Name des Verfassers, der hier dem fingirten beigesetzt ist, noch nicht über allen Zweifel erhaben ist. So ist es z. B. noch nicht völlig ausgemacht, ob der durch die Herausgabe eines angeblich vierten Buches von Cicero de Natura Deorum bekannt gewordene P. Seraphinus wirklich Friedrich Buchholtz heisst, wie hier S. 136 steht, da Einige auch einen Prediger Cludius dafür ansehen, Andere wieder anders denken. In solchen Fällen den Beweis oder Beleg, der den Verfasser bestimmt, in irgend einer Nachweisung (wie sie hier vermisst wird) beigesetzt zu finden, wird dem Gelehrten nicht gleichgültig sein können.

Die zweite Abtheilung (S. 161—262) enthält die nicht enthüllten Pseudonymen, ebenfalls in alphabetischer Reihenfolge der fingirten Verfasser, mit Angabe der Werke selbst, die unter diesem Namen erschienen sind (was hier gewiss nöthig war), wesshalb auch hier keine doppelten Columnen auf jeder Seite angebracht werden konnten, da die Angabe des Namens und des Werkes in der Regel eine volle Zeile des breiten Formats, ja oft Zeilen einnimmt. Dass die bloss signirten Schriften, ebenso wie die Artikel in Journalen und Sammlungen nicht aufgenommen sind, wird Niemand befremdlich finden. Am Schluss sind einige Nachträge als Supplementum zu beiden Abtheilungen bei-

gefügt. Nachträge der Art werden auch in der Folge nicht ausbleiben können; es liegt diess, wie schon oben bemerkt, in der Natur der Sache, die hier stets nur eine relative Vollständigkeit erreichen lässt: und dass eine solche hier erreicht ist, dürfte wohl nicht zu bestreiten sein. Da die Schrift einen doppelten Titel führt, wie wir auch oben ihn angegeben haben, so fügen wir hier die Bemerkung bei, dass die übrigen Bände nach der Angabe des Verfassers enthalten sollen: die falschen Druckorte. Repertorium der seit dem fühnzehnten Jahrhundert bis auf die neueste Zeit unter fingirter Firma erschienenen Schriften in deutscher, französischer und lateinischer Sprache.

Handwörterbuch deutscher Synonymen zum Gebrauche für Schule und Haus. Von F. Sachse, Dr. der Philosophie. Zweite völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage von Abelmann's Synonymik. Leipzig, Verlag v. E. Wengler. 1856. IV und 332 S. in kl. 8.

Ein gedrängtes synonymisches Wörterbuch, das die Unterschiede der Wörter scharf und präcis hervorhebt und bestimmt, ohne in weitere, umfassendere, sprachliche Erörterungen einzugehen, ist immerhin ein nützlichcs Hülfsmittel zur Förderung eines guten Styls und einer richtigen Ausdrucksweise im schriftlichen wie mündlichen Vortrag; ja es kann selbst ein für Schule und Haus nothwendiges Hülfbuch werden, wenn es durchweg so angewendet wird, wie es angewendet werden soll, in so fern es dann dazu beitragen kann, die deutsche Sprache in ihrer Reinheit zu erhalten und vor der überall eindringenden Vermengung, wie sie namentlich durch schlechte Zeitungschreiberei mehrfach genährt wird, zu bewahren. In England wie in Frankreich würde man selbst in den täglich unter das Volk dringenden Schriften diese Nachlässigkeit und Gemeinheit des Ausdruckes, die auf mangelnder Kenntniss der Sprache selbst beruht, nicht dulden; in Deutschland ist man tolerant genug, das Schlechteste und Uncorrecteste sich von jedem unfähigen Literaten gefallen zu lassen. Es ist wahrhaftig an der Zeit, einem solchen Zustande ein Ende zu machen; Schriften, wie das vorliegende Handwörterbuch, können dazu das Ihrige beitragen, wenn sie in immer weitere Kreise dringen. Und dieses mag man dem vorliegenden Wörterbuch wünschen, da es sich durch genaue und scharfe Bezeichnung der Unterschiede und eine bündige, correcte Fassung empfiehlt, und seinem Zwecke entsprechend eingerichtet ist.

-
1. *Plotini Opera recognovit Adolphus Kirckhoff. Volumen II. Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLVI. XVI und 435 S. in 8.*
 2. *Joannis Stobaei Florilegium recognovit Augustus Meineke. Vol. III. Lipsiae u. s. w. XLIII und 264 S. in 8.*
 3. *M. Tullii Ciceronis Scripta quae manserunt omnia. Recognovit Reinholdus Klotz. Pars V. continens Indices. Lipsiae u. s. w. 457 S. in 8.*

4. *Novum Testamentum Graece. Ad fidem potissimum codicis Vaticani B. recensuit, varias lectiones codicis B., textus recepti, editionum Griesbachii, Lachmanni, Tischendorffii integras adjecit Philippus Buttmann. Lipsiae u. s. w. VII und 543 S. in 8.*

Die hier angezeigten Bände sind weitere Fortsetzungen der Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana, eines ebenso zweckmäßigen wie rühmlichen Unternehmens, dem auch in diesen Blättern stets die gebührende, wohl verdiente Anerkennung gezollt worden ist. Und da die ganze Einrichtung dieses im Geiste des edlen Begründers auch nach dessen Tode fortgesetzten Unternehmens in den frühern Anzeigen ausführlich dargelegt und besprochen worden ist, so kann bei diesen Fortsetzungen um so mehr auf die frühern Anzeigen verwiesen werden, als die Ausführung sich gleich geblieben und die äussere Ausstattung des Ganzen, wie die strenge Correkteit der Texte der vollsten Anerkennung würdig ist.

Der zweite Band des Plotinus enthält den noch übrigen Theil der Enneaden, nach des Verfassers Anordnung die Abhandlungen oder Schriften XVIII bis XLVIII seq.; da, wie schon früher bei der Anzeige des ersten Bandes (s. diese Jahrbh. 1856. S. 549) bemerkt ward, der Herausgeber die herkömmliche Anordnung der ältern Ausgaben verlassen und die einzelnen Schriften Plotin's nach der von Porphyrius angegebenen Reihenfolge geordnet hat, so ist am Schlusse des Bandes eine vergleichende Tabelle beigefügt, nach welcher die einzelnen Abhandlungen leicht und bequem aufzufinden sind; ebenso folgt ein kurzer Index Auctorum d. h. ein Verzeichniss der in Plotin's Werken citirten Schriftsteller. Ueber die Recension des Textes, der nun in einer bequemen und billigen Handausgabe auch einem grössern Leserkreise zugänglich gemacht ist, ist schon früher am o. a. O. das Nöthige bemerkt worden; die in dem Texte selbst von dem Herausgeber vorgenommenen Aenderungen werden in der Praefatio kurz angeführt. Dasselbe ist auch mit grosser Sorgfalt bei dem vorliegenden dritten Bande des Florilegium's des Stobaeus geschehen; die dem Texte vorangehende „Discrepantia lectionis a textu Gaisfordi“ verbindet aber auch mit diesen Anführungen noch weiter eine Reihe der werthvollsten kritischen Bemerkungen, vielfache Verbesserungsvorschläge u. dgl. m., wie man sie von dem Herausgeber zu erwarten gewohnt ist. Dem nächsten Bande, der den Schluss des Florilegiums bringen wird, werden dann auch die zu dem Gebrauche des Ganzen so nothwendigen Indices beizufügen sein. Bei der Ausgabe des Cicero füllen die Register die oben angezeigte Pars V; wir finden nemlich darin zuerst ein äusserst genaues Register aller Eigennamen, welches als „Index Nominum“ fast den ganzen Band einnimmt, und hier alles Sachliche, was an Eigennamen, seien es Ortsbezeichnungen oder Personen u. dgl. geknüpft ist, überall mit genauen Verweisungen zusammengestellt hat; dass das Geographische von dem Historischen oder Literarischen nicht getrennt ist, kann nur unsern Beifall verdienen. Mit besonderer Aufmerksamkeit ist auch hier Cicero (unter Tullius) behandelt, indem alle sein Leben und die gesammte politische wie literarische Thätigkeit betreffenden Notizen, welche in seinen Schriften vorkommen, Jahr um Jahr, also in streng chronologischer Folge hier aneinandergereiht sind,

und so eine Uebersicht seines ganzen Lebens und Wirkens aus seinen eigenen Schriften zusammengestellt bieten. Eine genaue Inhaltsangabe dessen, was in jeder der vier Partes der ganzen nun vollendeten Ausgabe der Werke Cicero's enthalten ist (besonders von Belang für die dritte Abtheilung von Pars IV, welche die Fragmente und die unächtern oder gefälschten Schriften enthält) ist noch weiter als Index scriptorum Tullianorum beigelegt. So bildet dieser Band mit seinen Registern eine sehr brauchbare und nützliche Zugabe zu dieser Gesamtausgabe der Werke Cicero's, die hier in durchweg berichtigtem Texte erscheinen, wie er als das Ergebniss der bisherigen kritischen Forschung, so weit sie zu einem sichern Abschluss gelangt ist, anzusehen ist.

Der Ausgabe des Neuen Testaments ist ganz die Vaticanische Handschrift (Nr. 1209), als die älteste und werthvollste unter allen, zu Grunde gelegt; in dem engen Anschluss an diese Handschrift gibt sich der Unterschied dieser Ausgabe von den bisherigen gedruckten Texten zunächst kund, und äussert sich der Herausg. selbst darüber folgendermassen: — „verba Vaticani ubique in textu retinui ita, ut ne summo quidem omnium aliorum testium consensu deterritus sim, quominus hoc facerem: illis tantum locis, quibus aliae causae, quam ex sola auctoritate codicum ortae, lectionem Vaticani sine dubio falsam esse docerent, Vaticanum rejeci.“ Die Lesearten dieser Handschrift, so wie der von ihr abweichenden des Vulgärtextes, der Ausgaben von Griesbach, Lachmann und Tischendorf finden sich kurz unter dem Texte selbst, angeführt, wodurch die Vergleichung wie die Würdigung nicht wenig erleichtert wird. Was die Vaticanische Handschrift selbst betrifft, so gedenkt der Herausgeber darüber eine eigene Schrift erscheinen zu lassen, welche den Charakter derselben näher auseinandersetzt und damit auch zugleich eine nähere Begründung oder Rechtfertigung des Vorzuges bringt, der ihr in dieser Ausgabe zu Theil geworden ist. Bekanntlich reicht dieselbe nur bis zum Hebräerbrief IX, 14: was von da an weiter folgt, fehlt, so wie die Briefe an Timotheus, Titus, Philemon und die Apokalypse: bei diesen Stücken ward die Alexandrinische Handschrift dem Texte zu Grunde gelegt. Bei diesem strengen Anschluss an die älteste handschriftliche Ueberlieferung konnten Conjecturen im Texte selbst keine Aufnahme finden; nur an Einer Stelle (II. Petr. III, 10, wo τὰ in ἄ verändert ward) versichert der Herausgeber eine, wie er glaubt, nothwendige Ausnahme davon gemacht zu haben. So mag auch diese neue Ausgabe des Textes des Neuen Testaments der Beachtung bestens empfohlen sein.

Het Gymnasium te Amsterdam. Verslag van den Cursus 1855—1856. Dornseiffen, gymn. praec. De articulo apud Graecos ejusque usu in praedicatione Amsterdam. Seiffard's Boekhandel. 1856. 32 S. in gr. 8.

Die deutsche Sitte, den jährlichen Berichten der Gymnasien, und deren Einladung zu den Prüfungs- und Entlassungsfeierlichkeiten auch eine wissenschaftliche Arbeit eines der Lehrer der Anstalt gleichsam als einen Beweis und als ein Zeichen des unter den Lehrern der Anstalt herrschenden, wissenschaftlichen Geistes beizufügen, ist seit einiger Zeit auch nach Holland, dem

den Mutterlande der Philologie, übergegangen, und hat dort bereits eine Reihe gediegener und tüchtiger Abhandlungen aus den verschiedenen Zweigen des gelehrten Studiums der classischen Literatur hervorgerufen. Auch die vorliegende Abhandlung über den griechischen Artikel und dessen Gebrauch im Prädicat verdankt dieser Sitte ihre Entstehung; bei der eifrigen Pflege der grammatischen Studien in Deutschland wird man diese Abhandlung schon darum zu beachten haben, weil der Verfasser mit den auf seinen Gegenstand bezüglichen Forschungen der Gelehrten Deutschlands wohl bekannt ist, und dieselben in der vorliegenden Schrift einer weiteren Untersuchung unterworfen hat. Das Ergebniss seiner besonders auf Stellen des Plato, Thucydides, Xenophon u. A. gestützten Forschung lautet am Schlusse der Schrift S. 31 folgendermassen:

„Praedicato nunquam articulus additur, nisi quum ponitus cognitum vel definitum tanquam par subjecto opponitur.

Si subjectum articulo caret, caret eo etiam praedicatum. Exceptio est, si aut subjectum tali vocabulo expressum est, quod per se sine articulo cognitum esse potest, aut si praedicatum tali vocabulo expressum est, quod nisi cum articulo postulatam significationem non habet.

Itaque eidem huic exceptioni loco dato, si alterutrum membrum articulus habet, id subjectum esse statuere possumus“.

M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum Libri quinque. Erläutert von Dr. Georg Aenotheus Koch, drittem ordentl. Collegen an dem Gymnasium zu St. Thomä, Ritter des k. griech. Erlöser-Ordens. Zweites Heft. Lib. III—V. Hannover 1857. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 150 S. in gr. 8.

Das erste Heft dieser Bearbeitung der Tusculanen, welches die beiden ersten Bücher enthält, erschien bereits in dem Jahre 1854 und wurde in diesen Jahrbüchern Jahrgg. 1854 S. 630 besprochen: das zweite, die drei übrigen Bücher enthaltende Heft ist in der Anlage wie in der Ausführung dem ersten gleichmässig bearbeitet und empfiehlt sich daher auch insbesondere für das Privatstudium, und zwar vorzugsweise vor andern und selbst ähnlichen Bearbeitungen der Tusculanen, welche nicht in dieser Weise behandelt sind. Von Allem dem, was für diese Schrift des Cicero bis auf die neueste Zeit herab geleistet worden ist, es sei in kritischer wie in exegetischer Hinsicht, ist der sorgfältigste Gebrauch gemacht worden, so weit es den Zwecken dieser Bearbeitung angemessen erschien, welche auch Alles das, was zum sachlichen Verständniss der von Cicero behandelten Gegenstände und deren richtigen Würdigung führt, in gleich befriedigender Weise behandelt und so den Leser in den Inhalt der Schrift selbst und deren volles Verständniss einzuführen vermag. Die sorgfältige und scharfe Beobachtung des Sprachgebrauches, wie sie allein zur Erreichung dieses Zieles zu führen vermag, wird zugleich dem angehenden Philologen, oder dem Schüler der obern Classe, der die Tusculanen nach dieser Ausgabe liest, vielfachen Nutzen zur Erweiterung und Befestigung seiner sprachlichen Kenntnisse bringen; aus diesen Gründen wün-

schon wir der nun vollendeten Bearbeitung der Tusculanen, die sich durch guten und reinen Druck bei sehr billig gestelltem Preise empfiehlt, allgemeine Verbreitung und Anerkennung.

Vollständiges Wörterbuch zu den Werken des Julius Cäsar, von G. Chr. Crusius, weil. Rector in Hannover. Fünfte, durchaus berichtigte Ausgabe. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1857. 253 S. in gr. 8.

Ein schon in der fünften Auflage vorliegendes Wörterbuch wird keiner besondern Empfehlung bedürfen, zumal wenn diese verschiedenen Auflagen in so kurzer Zeitfrist auf einander folgen, wie diess bei dem vorliegenden Buche in der That der Fall ist. Die zweite Auflage des Jahres 1845 war noch von dem Verfasser selbst, der das Ganze einer sorgfältigen Durchsicht unterworfen hatte, vor das Publikum gebracht worden: die nachfolgenden Ausgaben, die dritte vom Jahre 1849, die vierte von dem Jahr 1853 und die vorliegende fünfte verdanken wir der Sorge eines befreundeten Collegen (C. L. Grotefend), der nach dem Tode des Verfassers sich dieser Arbeit unterzog und in seinem Geiste das Werk in eine immer vollkommnere Gestalt zu bringen suchte, daher demselben eine wiederholte Durchsicht widmete, die insbesondere auch auf Berichtigung falscher Citate gerichtet war, so wie auf sorgfältige Beachtung dessen, was in den neuesten Ausgaben Cäsars in kritischer wie exegetischer Hinsicht Beachtenswerthes für ein Buch, das den ganzen Spachschatz Cäsar's auf das genaueste vorlegen soll, geleistet worden ist; Herr Dr. Georges hat wie früher, so auch bei dieser neuesten Auflage, durch manche Mittheilungen den Herausgeber unterstützt. Und so wird das Ganze in dieser neuen Gestalt auf die verdiente Anerkennung zählen und einer immer grössern Verbreitung auf den Anstalten, wo Cäsar gelesen wird, so wie selbst für den Privatgebrauch, sich erfreuen können. Druck und Papier werden gewiss befriedigen.

Die Differential- und Integralrechnung und deren Anwendung auf die Geometrie der Ebene. Von Dr. Edmund Kämp, Professor der Physik und Math. an der höh. Gewerbeschule zu Darmstadt. Mit 6 lithographirten Tafeln. Darmstadt. Druck und Verlag v. C. W. Leske. 1856. (XVI u. 678 S. in 8.)

Bereits im Jahrgang 1854 dieser Blätter haben wir den ersten Theil dieses Buches — die Differentialrechnung enthaltend — angezeigt, und wollen also nur noch über den Rest, die Integralrechnung und die Anwendungen auf Geometrie enthaltend, Bericht erstatten, indem wir auf unsere frühere Anzeige verweisen und bemerken, dass der angezeigte erste Theil sich von S. 1—160 erstreckt.

Mit Recht stellt der Verfasser gleich zum Voraus als Erklärung der Integralrechnung auf, sie sei das Umgekehrte der Differentialrechnung; nur über die Bedeutung der willkürlichen Konstante geht er etwas zu rasch weg. Sie bleibt nämlich nur in so ferne wirklich konstant, als die Funktion unter dem

Integralzeichen stetig bleibt; andernfalls kann sie ihren Werth, allerdings plötzlich d. h. unetig, ändern. Von der Begierde, die Wahl des Zeichens \int zu erklären, getrieben, scheint denn doch die Erklärung des bestimmten Integrals gleich unmittelbar darauf etwas zu früh. Ist auch gegen die Erklärung selbst nichts Besonderes einzuwenden, so erscheint sie eben hier schon als etwas Gelegentliches, während doch die Theorie der bestimmten Integrale nicht eine blosse gelegentlich abzufertigende Parthie der höhern Mathematik

bildet. Der Satz, dass $\int d(u + v + \dots) = u + v + \dots = \int du + \int dv + \dots$,

scheint mir für einen Anfänger nicht verständlich, da derselbe eben doch nur Funktionen einer einzigen unabhängigen Veränderlichen im Auge haben soll, während dies hier ganz aus dem Gesichte gerückt zu sein scheint. Viel natürlicher wäre es, zu schreiben:

$\int \frac{d(u + v + \dots)}{dx} dx = u + v + \dots$, da hier

kein Anstand wäre, man aber freilich sogleich sehen würde, dass man hiebei nur die Definition des Integrals wiederholt. Noch unklarer scheint uns der Satz der Integration durch Substitution bewiesen zu sein. Um $f(x) dx$ zu integrieren, sagt das Buch, setze man $x = \varphi(t)$ und erhalte dann $f(\varphi(t)) \varphi'(t) dt$, wo nun — wenn man diesen Ausdruck integrieren kann — schliesslich für t wieder sein Werth in x zu setzen sei. Referent glaubt nicht, dass dies demjenigen verständlich sei, der zum ersten Male Integralrechnung treibt. Allerdings stellen die Bücher die Sache meistens so dar, aber damit ist doch wohl noch nicht gesagt, dass das gerade deshalb klar sein müsse. Wenn man aber in unserm Falle sagt, man wolle für x die neue Veränderliche t einführen, dann setzt $\int f(x) dx = X$, beachtet, dass

$\frac{dX}{dt} = \frac{dX}{dx}$

$\frac{dx}{dt}$ (S. 23, §. 14) $= f(x) \frac{dx}{dt}$, da $\frac{dX}{dx} = f(x)$, und sicher findet $X = \int f(x)$

$\frac{dx}{dt} dt$, wo in $f(x) \frac{dx}{dt}$ die Grösse x durch t zu ersetzen ist, so hat der Satz

wohl keinen Anstand, da man sich auf lauter klar bewiesene und verständliche Sätze stützt. Die ganze Unklarheit kommt von der leidigen Betrachtung der Differentiale her, von der man sich nicht losmachen will, obwohl die Darstellung der Differentialrechnung doch eine ganz andere geworden ist. Dass man aber den Begriff und die Bezeichnung des Differentials in der gesammten höhern Mathematik nicht braucht, ist leicht einzusehen, und Referent hofft dies thatsächlich zu beweisen, indem er davon nie Gebrauch machen und doch die gesammte Differential- und Integralrechnung darzustellen gedenkt. — Aehnliches kann von dem Satze der theilweisen Integration gesagt werden, Die Integration durch Reihen, die der Verf. sogleich auf diese ersten Sätze folgen lässt, pflegt sonst gewöhnlich mehr an's Ende gerückt zu werden, da dieselbe doch wohl nur dann angewendet wird, wenn man sich sonst nicht mehr zu helfen weiss. Der Beweis, dass eine unendliche Reihe ganz wie eine Summe einzelner Theile integrirt werden könne,

wenn nur die entstehende Reihe konvergiert, der hier mittelst bestimmter Integrale geführt ist, möchte wohl nicht ganz am Platze sein, da er doch gar zu künstlich für eine so einfache Sache ist. Der Uebergang von bestimmten Integralen zu unbestimmten verwirrt die Sache; ohnehin begreifen wir die Gleichung $\int_a^x y dx = \int_a^x y dx - \int_0^a y dx$ (S. 169) nicht (ist ein Druckfehler vorhanden, so wäre diese Gleichung immerhin nicht an ihrem Platze).

Die nun folgenden Integrationsmethoden (S. 180—227) sind die althergebrachten für rationale Brüche, binomische Integrale u. s. w., die in jedem Lehrbuche sich finden und finden müssen, so dass wir darüber nichts Weiteres sagen wollen, höchstens, dass durchweg nur von unbestimmten Integrationen die Rede ist. Zum Schlusse werden noch einige „transcendente Exponential-

integrale“ betrachtet. Das erste davon ist das Integral $\int e^{-x^2} dx$, oder genauer

genommen, dass bestimmte Integrale $\int_0^a e^{-x^2} dx$. Dass dasselbe also nicht ganz

hierher gehört, ist klar, auch musste von dem Satze, dass $\int_0^{\infty} e^{-x^2} dx = \frac{1}{2} \sqrt{\pi}$

ist, Gebrauch gemacht werden, ehe er überhaupt bewiesen war, ehe überhaupt davon die Rede war, was eine unendlich grosse Gränze bei einem bestimmten Integrale zu bedeuten habe. Aehnliches gilt von den übrigen behandelten Integralen dieser Art. Diese Betrachtungen wären immer noch später am rechten Orte gewesen, nachdem über die bestimmten Integrale, als solche, nähere Aufschlüsse gegeben worden, wozu sich das Werk von S. 239 an anschickt.

Aus der bereits früher angeführten, hier nochmals wiederholten Definition des bestimmten Integrals werden einige der einfachsten Eigenschaften abge-

leitet. Wenn aber dort gesagt wird, man wolle von der Gleichung $\int_a^b f(x) dx =$

$$\int_a^{a_1} f(x) dx + \int_{a_1}^{a_2} f(x) dx + \dots + \int_{a_n}^b f(x) dx$$

ausgehen, so haben wir vergeblich nachgesehen, wo denn diese Gleichung bewiesen ist. Ob man sie als von selbst verständlich durchgehen lassen kann, müssen wir um so mehr bezweifeln, da sie nicht unbedingt angewendet werden darf. Die mitgetheilten Methoden zur näherungsweise Berechnung bestimmter Integrale ermangeln theilweise der Gränzbestimmung für den begangenen Fehler, ohne welche dieselben nicht besonders viel werth sind.

Bei der Ausmittlung der Werthe bestimmter Integrale kommen wir auch auf die Untersuchung, was denn zu thun sei, wenn die Grösse $f(x)$ innerhalb

der Integrationsgränzen (für $\int_a^b f(x) dx$) unendlich werde. Dabei begegnen

wir dem bekannten von Moigno ausführlich erläuterten Kunststücke von den Hauptwerthen der bestimmten Integrale und was dergleichen Dinge mehr sind. Referent kann nicht begreifen, dass man immer noch dieses leere Stroh drischt, und nicht längst merkt, dass ja diese scharfsinnigen Kunstleien gegen die allererste Erklärung verstossen, wornach die Grösse $f(x)$ innerhalb

der Integrationsgränzen stetig (mindestens endlich) sein muss. Wenn man uns also fragt, was mit dem berührten Falle anzufangen sei, so antworten wir: gar Nichts; denn in einem solchen Falle kann von dem bestimmten Integrale keine Rede mehr sein, und Alles, was man hier schliessen wollte, kann eben so wohl falsch als wahr sein. Dass dabei oft fast handgreiflicher Unsinn erscheint, liegt in der Natur der Sache; so etwa in unserm Buche

die Behauptung (S. 258) der Werth von $\int_{-a}^{+a} \frac{e dx}{e^2 + x^2}$ sei $= \pi$ für $e = 0$. Statt

dieser verwirrenden und noch dazu ganz irrigen Künsteleien wäre es wohl besser gewesen, wenn das Buch sich etwas genauer über die Umformung bestimmter (einfacher) Integrale eingelassen hätte, da dabei gar manche Dinge vorkommen können, die nicht im Handumkehren zu erledigen sind. Wenn bei der Differentiation unter dem Integralzeichen bis zur Betrachtung des zweiten Differentialquotienten gegangen wird, so ist dies des Guten zu viel (und wenn auch Schlömilch dies schon früher gethan).

Wenn bei den doppelt bestimmten Integralen gleich wieder der Fall kommt, wo die Grösse unter den Integralzeichen unendlich wird, wo also, wie man höchst geistreicher Weise zu sagen pflegt, die Aenderung der Ordnung der Integration verschiedene Resultate gibt, was namentlich durch das

viel misshandelte Integral $\int_{-1}^1 \int_{-1}^1 \frac{x^2 - y^2}{(x^2 + y^2)^2} dx dy$ bewiesen werden soll,

so kann Referent nur, wie jüngst Grunert in seinem Archiv, allerdings mit der höflichen Entschuldigung, man werde ihn nicht missverstehen, sagen, das sei Unsinn. Die Theorie der Umformung vielfacher bestimmter Integrale fehlt ganz in unserm Buche, während doch mehrfach von ihr Gebrauch gemacht wird. Ueberhaupt ist hier bei der Behandlung bestimmter Integrale, wir möchten sagen, fast unverantwortlicher Weise zu Werke gegangen worden, wenn auch allerdings wieder gute Parthien sich finden. Es fehlt eben an ganzer Feststellung der Fundamentalsätze. Dafür kann dann nicht entschädigen, dass die Theorie der Fourierschen Reihen und der elliptischen Integrale ziemlich ausführlich aufgenommen worden, obgleich dies nur zu loben ist.

Nachdem so ein bedeutender Theil der Integralrechnung abgehandelt worden, folgen (S. 385—496) die Anwendungen auf die Geometrie der Ebene, in so ferne dieselbe eben die Differential- und Integralrechnung in Anspruch nimmt. Sie umfassen also die Theorie der Tangenten und Normalen, Asymptoten, Berührungen (in Cauchys Weise); die Untersuchungen über Convexität und Concavität ebener Kurven und der besondern Punkte; die Rektifikation der Kurven; die Theorie der Krümmung derselben (ebenfalls mit Zugrundelegung der Ansichten von Cauchy), der Evoluten und Brennlinien; sodann der Quadratur ebener Flächen, und der näherungsweise Quadratur — Alles durch zahlreiche Beispiele erläutert. Da alle diese Dinge schon vielfach behandelt worden, so können wir hier darüber weggehen, indem wir nur zusetzen, dass die Behandlungsweise meist tadellos ist.

Ein wichtiger Abschnitt der Integralrechnung, die Integration der Differentialgleichungen mit einer unabhängig Veränderlichen, folgt diesen in das Gebiet der Geometrie gehörenden Anwendungen. — Die Darstellung ist zu-

nächst die hergebrachte mit den Differentialen, obgleich bei jedem nähern Eingehen immer die Differentialquotienten zu betrachten waren. So mag es sich erklären, wie man die „Differentialfunktion“ $Mdx + Ndy$, die doch als solche zwei unabhängig Veränderliche enthält, hier betrachtet. Die Riccatische Gleichung ist nach Moigno behandelt. Auch bei den Differentialgleichungen höherer Ordnung sind im Wesentlichen dieselben Wege eingeschlagen worden, die dieser Schriftsteller schon früher gewandelt ist, wie denn die gewählten Beispiele lebhaft an ihn erinnern. Cauchys symbolische Integrationsmethode (S. 565—570) scheint Referent nicht besonders fruchtbar zu sein. Referent vermisst hiebei ein genaueres Eingehen auf die Methode der Integration mittelst bestimmter Integrale, die nur so gelegentlich berührt wird (S. 605—608), obgleich sie bei dem heutigen Stande der Wissenschaft von grosser Wichtigkeit ist; er vermisst ferner vollständig die Aufstellung der allgemeinen Bedingung der Integralität einer Differentialfunktion höhern Grades, so wie Andeutungen über das Verfahren Eulers, mittelst bestimmter Integrale Differentialgleichungen zu integrieren.

Die Theorie der besondern Auflösungen (singulären Integrale, wie sie hier genannt werden) ist zunächst auf rein analytischem Wege gegeben, der begreiflicher Weise zulässig ist; allein die geometrische Darstellung hat den wesentlichen Vortheil grosser Klarheit, und konnten hier um so mehr gewählt werden, da ja von analytischer Geometrie ohnehin viel die Rede war. Daher rührt es auch, dass die Darstellung der Art, wie das singuläre Integral aus der Differentialgleichung herzustellen ist, etwas schwierig ausgefallen ist.

Den Schluss machen geometrische Anwendungen, welche die Integration von Differentialgleichungen erfordern. Hier nun erscheinen die Umhüllungslinien, welche bei der geometrischen Theorie der besondern Auflösungen betrachtet werden, sodann die Trajectorien ebener Kurven, nebst einigen Aufgaben, die meist in ganz ähnlicher Weise in der bekannten Sammlung von Magnus sich befinden.

Da das vorliegende Werk, wie der Verfasser im Vorwort sagt, einem grössern Theile nach seiner Bearbeitung des Francoeur'schen Werkes entlehnt ist, so mag das, was sich in ihm Mangelhaftes findet, dem letztern theilweise zuzuschreiben sein; nur möchte die Bemerkung nicht unnötig sein, dass heute das Francoeur'sche Werk als einer vergangenen Zeit angehörend zu betrachten ist. Wir stehen heute auf dem Standpunkte einer scharfen Sichtung des Wahren und Halbwahren, namentlich auch der genauen Feststellung der fundamentalen Grundsätze; ob nun dieser in dem vorliegenden Buche überall gebührend eingehalten ist, mag nach dem Vorstehenden bezweifelt werden. Wir sind weit entfernt, läugnen zu wollen, dass nicht viel Gutes sich in demselben befindet, ja dass in manchen Beziehungen dasselbe viel vollständiger ist, als andere Lehrbücher; aber es will Referenten bedünken, es entspreche dasselbe nicht ganz dem Maassstabe, mit dem man heutzutage ein gutes Handbuch der Differential- und Integralrechnung messen muss. Schlechte und mittelmässige Bücher haben wir schon genug; die guten sind aber noch immer dünn gesät. Bestimmtheit und Klarheit in den ersten Begriffen; genaues Festhalten und folgerichtige Durchbildung derselben bis zu den obersten Sätzen der Wissenschaft, ohne Rückfall in die alte, bequeme Methode des ungefährr Richtigen; Ausscheidung derjenigen Betrachtungen, die durch eine falsche Auffassung der Grundsätze, oder geradezu durch Ausserachtlassung derselben sich in die Wissenschaft eingeschlichen und dort Verwirrung verursacht haben: das sind Punkte, deren genaue und der Wissenschaft würdige Erledigung man jetzt von einem neuen derartigen Werke unbedingt verlangen muss. Geschieht es nicht, so legt die Kritik den rechten Maassstab nicht an, und nützt der Wissenschaft Nichts.

Dr. J. Dienger.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

I.

Nachdem bereits im Sommer des Jahres 1856 die einleitenden Schritte gemacht worden waren, erfolgte am 24. Oktober die wirkliche Constituirung des naturhistorisch-medizinischen Vereines zu Heidelberg, welchem sofort acht und vierzig Mitglieder aus Heidelberg und aus benachbarten Orten beitraten. — Die Namen der Gründer des Vereines sind folgende:

Alt, pract. Arzt (in Mannheim); Arneth, A. Dr. und Professor; Arnold, F., Dr., Professor u. Geh. Hofrath; Arnold, W., Dr., Professor u. pract. Arzt; Blum, R., Dr. u. Professor; Bornträger, A. F., Dr. u. Privat-Docent; Bronn, H. G., Dr., Professor u. Hofrath; Bunsen, R. W., Dr., Professor u. Hofrath; Cantor, M., Dr. u. Privat-Docent; Carius, G. L., Dr. u. Privat-Docent; Chelius, sen., Dr., Professor u. Geheimrath; Chelius, jun., F., Dr. u. Professor; Cuntz, A., Dr. u. pract. Arzt; Duchek, Dr. u. Professor; Dusch, v., Dr. u. Professor; Eisenlohr, F., Dr. u. Privat-Docent; Eisenmenger, F., pract. Arzt; Erlenmayer, E., Dr. u. Privat-Docent; Herth, G., Dr. u. Privat-Docent; Kapp, Dr., Prof. u. Hofrath; Kekulé, Dr. u. Privat-Docent; Kirchhoff, Dr. u. Professor; Kleinschmidt, Dr. u. pract. Arzt; Knapp, Dr. u. Privat-Docent; Kussmaul, Dr. u. Privat-Docent; Lange, Dr., Professor u. Geh. Hofrath; Leonhard, G., Dr. u. Privat-Docent; Lewinstein, Dr.; Lommel, J., Mineralog; Mezger, Oberamts-Physikus; Michaëlis, Dr. u. pract. Arzt; Mittermaier, C., Dr. u. pract. Arzt; Moos, Dr. u. pract. Arzt; Nell, Dr. u. Privat-Docent (Mannheim); Nuhn, Dr. und Professor; Oppenheimer, Dr. und Privat-Docent; Pagenstecher, sen., Dr.; Pagenstecher, H. A., jun., Dr. u. Privat-Docent; Posselt, Dr. u. Professor; Puchelt, Dr. u. Privat-Docent; Rummer, Prof. und Director; Schmetzer, Pfarrer (Ziegelhausen); Schmidt, Dr. und Professor; Stein, E., Dr. u. pract. Arzt; Walz, Dr. u. Privat-Docent; Weydung, pract. Arzt; Wolff, F., pract. Arzt; Wundt, Dr. und Privat-Docent.

Während des nachfolgenden Winterhalbjahres wurden ferner in den Verein aufgenommen:

Hergt, Physikus (Neckargemünd); Ehmann, pract. Arzt; Bäcking, Dr. u. Apotheker; Buch, Apotheker; Holle, v., Dr.

nächst die hergebrachte mit den Differentialen, obgleich bei jedem x gehen immer die Differentialquotienten zu betrachten waren. So erklärt man, wie man die „Differentialfunktion“ $Mdx + Ndy$, die doch zwei unabhängig Veränderliche enthält, hier betrachtet. Die Riemannsche Gleichung ist nach Moigno behandelt. Auch bei den Differentialen höherer Ordnung sind im Wesentlichen dieselben Wege eingeschlagen, die dieser Schriftsteller schon früher gewandelt ist, wie denn Beispiele lebhaft an ihn erinnern. Cauchys symbolische Integration (S. 565—570) scheint Referent nicht besonders fruchtbar zu vermissen hiebei ein genaueres Eingehen auf die Methode der Integration bestimmter Integrale, die nur so gelegentlich berührt wird (S. 570) gleich sie bei dem heutigen Stande der Wissenschaft von grosser Wichtigkeit ist; er vermisst ferner vollständig die Aufstellung der allgemeinen Integralität einer Differentialfunktion höhern Grades, so aber das Verfahren Eulers, mittelst bestimmter Integrale Integration zu integrieren.

Die Theorie der besondern Auflösungen (singulären Lösungen genannt werden) ist zunächst auf rein analytischem Wege dargestellt worden, was gewiss zulässig ist; allein die geometrische Darstellung hat den Vortheil grosser Klarheit, und konnten hieraus hervorgehen, da ja von analytischer Geometrie ohnehin die Rede ist; rührt es auch, dass die Darstellung der Art, wie das Integral der Differentialgleichung herzustellen ist, etwas schwierig ist.

Den Schluss machen geometrische Anwendungen, von Differentialgleichungen erfordern. Hier nun erst die Lösungslinien, welche bei der geometrischen Theorie der Lösungen betrachtet werden, sodann die Trajectorien einiger Aufgaben, die meist in ganz ähnlicher Weise als die Lösung von Magnus sich befinden.

Da das vorliegende Werk, wie der Verfasser grössere Theile nach seiner Bearbeitung des Francoeur'schen Werkes gelehrt ist, so mag das, was sich in ihm Mangelhaftes findet, wohl eher zuzuschreiben sein; nur möchte die Bemerkung gemacht werden, dass heute das Francoeur'sche Werk als einer der besten zu betrachten ist. Wir stehen heute auf der Höhe der Erkenntnis des Wahren und Halbwahren, namentlich in der Anwendung der fundamentalen Grundsätze; ob nun dieselben überall gebührend eingehalten ist, mag nach dem Urtheile der Leser werden. Wir sind weit entfernt, läugnen zu wollen, dass sich in demselben befindet, ja dass in manchen Theilen vollständiger ist, als andere Lehrbücher; aber es entspricht dasselbe nicht ganz dem Maasse, welches ein gutes Handbuch der Differential- und Integralrechnung sein sollte. Schlechte und mittelmässige Bücher haben aber noch immer den Vorzug der Bestimmtheit und der Genauigkeit; genaues Festhalten und folgerichtige Anwendung der obersten Sätze der Wissenschaft, ohne die Methode des ungefähren Richtigen; Ausscheidung der Irrthümer durch eine falsche Auffassung der Grundsätze; Nachlässigkeit derselben sich in die Wissenschaft zu verwickeln verursacht haben: das sind Punkte, welche die wissenschaftliche Ertüchtigung man jetzt von einem Lehrbuche bedingt verlangen muss. Geschicht es nicht, so verliert das Maassstab nicht an, und nützt der Wissenschaft wenig.

...iel laufende Ver...
...Kümmern, zeichnet...
...erer Anzahl vorhand...
...erenter, sondern auch...
...zahl vorhandenen aber...
...Organe. Dieser Satz kom...
...Organe

Ernährung durchgeführt werden, lässt sich aber ganz in gleicher Weise auch bei den Fortpflanzungs-, Bewegungs- und Empfindungs-Organen durchführen, wenn man auch nicht erwarten darf, durch das ganze System hindurch gleichmässig abnehmende Zahlenreihen zu erhalten, sondern dem von dem Gesetze überall vorgefundenen Materiale entsprechend nur Stückreihen, von welchen jedoch die im untern Theile des Systemes vorhandenen immer grösser sind und gegen den obern Theil hin immer kleiner werden. —

2. Vorstellung eines Kranken mit Lähmung des nerv. abducens durch Herrn Dr. Kussmaul, am 21. Nov. 1856.

Herr Dr. Kussmaul zeigte einen Kranken vor, an welchem nach während des Sommers erlittener Misshandlung, bei welcher besonders Schädel und Auge getroffen war, zuerst etwas Gesichtsschwäche des rechten Auges mit Pupillarerweiterung und Schwierigkeit, das rechte einwärts gekehrte Auge nach Aussen zu führen, eingetreten war. Später und noch jetzt zeigte sich der nerv. abducens ganz gelähmt. Der Kranke ist bei gewissen Stellungen der Augäpfel doppelsichtig, er vermag den rechten nur bis in die Mitte der Spalte zu stellen und es erweitert sich bei diesen Bestrebungen stets die Pupille; das Sehvermögen ist gegenwärtig kaum geschwächt. Herr Physikus Mezger macht auf das gerichtsarztliche Interesse des Falles aufmerksam. —

3. Vortrag des Herrn Prof. v. Dusch über eine wahrscheinlich erworbene Kommunikation zwischen den beiden Herzventrikeln, am 21. Nov. 1856.

Der Vortrag betraf das Herz eines jungen Mannes, der nach einjähriger Krankheit erlag, nachdem er, ohne je zuvor krank gewesen zu sein, sich einer heftigen Erkältung ausgesetzt hatte. Die hauptsächlichsten Symptome waren während des Lebens Dyspnoe, Ascites, Oedema der untern Extremitäten, Albuminurie mit Fibringerinnseln, ungeheurer, fast bis zur Symphyse reichender, Milztumor. Das Herz zeigte sich vergrössert, mit verstärktem und weitverbreitetem Choc. In der Gegend des zweiten linken Interkostalraumes zeigte sich eine Vibration des Thorax; die Auskultation ergab an dieser Stelle, der art. pulmonalis entsprechend, ein schwirrendes, systolisch verstärktes Geräusch, ohne alle Töne; in der aorta waren beide Töne, im linken Ventrikel nur der erste und statt des zweiten ein Geräusch, im rechten gar keine Töne und dabei das schwirrende Geräusch bei Systole und Diastole zu hören. Der Kranke erlag einer Pneumonie. Die Sektion ergab Serum-Erguss in beide Pleura-Höhlen, mässige frische Pericarditis, chronische Brightsche Entartung beider Nieren, sehr grossen akuten Milz-Tumor mit Fibrin-

Infarkt und Ascites. Das Herz war bedeutend vergrössert, der rechte Ventrikel übertraf den linken um das doppelte in der Muskulatur. Im Septum der Ventrikel, in dem obersten Theile desselben, unter der hintern halbmondförmigen Klappe der Aorta war eine Oeffnung von 4—5''' Durchmesser mit schwierigen zum Theil kalkig entarteten Rändern, welche beide coni arteriosi verband. Deutliche Spuren von Endocarditis an der valvula mitralis und den Aortenklappen, am bedeutendsten jedoch in der Umgebung der Oeffnung, sowie im conus arteriosus und um die Klappen der arteria pulmonalis, deren ostium durch bedeutende Fibrinauflagerungen verengt war. In der Nähe der anomalen Oeffnung lag in der Wand des rechten Ventrikels ein sogenanntes partielles Aneurysma. Der rechte Vorhof war weit, der linke sehr eng, das foramen ovale geschlossen, auch keine andere Abnormitäten erster Bildung am Herzen. Ausser dem seltenen Befunde einer Stenosis ostii arteriae pulmonalis bietet die Kommunikation der Ventrikel durch die Frage bedeutendes Interesse, ob dieselbe angeboren oder erworben sei. Für das Angeborensein sprechen:

1. Der Ort der Kommunikation, an welchem die angeborenen Perforationen am häufigsten vorkommen, wie sich aus der Entwicklung des Septum ergibt.

2. Die glatten Ränder der Kommunikationsöffnung. —

Für das Erworbensein sprechen:

1. Die frühere vollkommene Gesundheit des betroffenen Individuum, selbst unter ungünstigen äusseren Verhältnissen.

2. Die Häufigkeit des Vorkommens der Myocarditis an der Stelle der Kommunikation (nach Dittrich) und die beträchtlichen entzündlichen Ueberreste in der Umgebung derselben.

3. Der Mangel sonstiger Bildungsfehler, die meist bei angeborener Kommunikation vorhanden sind.

4. Das ganz in der Nähe der Oeffnung vorgefundene Aneurysma. —

Bei Abwägung der Gründe pro et contra scheint es dem Herrn Prof. v. Dusch wahrscheinlicher, dass die Kommunikation erworben sei. In Betreff der Erscheinungen während des Lebens macht derselbe noch darauf aufmerksam, dass die cyanotischen Erscheinungen durchaus nicht bedeutender waren, als bei sonstigen Fehlern am Klappenapparate, obgleich die überwiegende Kraft des rechten Ventrikels eine nicht unbedeutende Beimischung des venösen Bluts zum arteriellen bedingen musste. —

Bei der Diskussion über diesen Gegenstand theilte Herr Prof. Lange bezüglich der Genese und der Symptome einen Fall mit, in welchem die Cyanose im Allgemeinen gering und nur in Paroxysmen schlimmer war und dennoch die Sektion des mit 13 Monaten verstorbenen Kindes vollständigen Mangel des septum ventriculorum ergab. Die Lage der Kommunikation möge bei dem Patienten des Herrn v. Dusch die Blutvermischung geringer gemacht haben,

Die Abscessbildung sei namentlich bei der Endocarditis der Wöchnerinnen nichts seltenes. Die von Löschnner mitgetheilten, von Hrn. Dr. Moos zur Sprache gebrachten, Fälle bei Kindern kann Herr v. Dusch nicht zweifellos für erworben halten. Herr Dr. Kussmaul hält den demonstrirten Fall für angeboren, erstens wegen der Seltenheit von Erkrankung der Pulmonalarterie, ausser durch traumatische Veranlassung, was deshalb hier zur Erklärung durch Angeborensein dränge. Das foramen ovale habe sich um so leichter nachträglich schliessen können, als die Circulationsstörung bereits durch die Communication der Kammern ausgeglichen war. Ferner wegen der mangelnden Hypertrophie des linken Herzens bei vorhandener Hypertrophie des rechten. Das partielle Aneurysma endlich am conus arteriosus pulmonalis konnte sehr leicht entstehen, wenn an jener, bei der Stenose der pulmonalis einem verstärkten Blutdruck ausgesetzten, Stelle selbst nur eine kleine Leiste als Rest des foetalen endokarditischen Processes geblieben war.

Dagegen hält Herr Prof. v. Dusch auch die Stenose für neu und hebt nochmals die plötzlich durch schwere krankmachende Momente unterbrochene, bis dahin so vollkommene, Gesundheit, sowie die Möglichkeit der raschen Volumzunahme der Herzmuskulatur im Allgemeinen hervor. Herr Dr. Pagenstecher glaubt, dass für einen Zusammenhang beider Prozesse, von denen doch der in der pulmonalis entschieden zum Theil neu sei, der unmittelbare Zusammenhang der lokalen Residuen spreche. Da jedoch dieselbe Stelle auch wiederholt von Erkrankung getroffen werden konnte, so ist auch dieses Kriterium kein absolutes. —

4. Vortrag des Herrn Dr. Cantor „über Porismen“, am 21. Nov. 1856.

Diese mathematisch-historische Untersuchung sollte hauptsächlich zeigen, wie alle Divinatoren der Porismen des Euclid immer nur den Inhalt in ihnen vermutheten, mit dem sie selbst sich meistens beschäftigten. Diesen Nachweis zu führen, wurden zuerst die Stellen des Pappus, Diophant, Proclus mitgetheilt, auf die jene Divinatoren sich stützten und dann eine kritische Zusammenstellung der Hauptansichten gegeben. Den Schluss bildete die Conjectur, es dürfte ein besseres Verständniss der Porismen erzielt werden, wenn man die Interpretation nicht vom geometrischen Standpunkte, sondern von dem der Analysis aus versuche. Dann aber lasse sich folgende Analogie neuerer und älterer Untersuchungen behaupten: Eigenschaften einer Funktion finden, gibt das Theorem an, Werthe der Funktion bei gegebenem Argumente leitet das Problem ab; endlich aus Eigenschaften auf die Art der Funktion schliessen, lehrt das Porisma. —

5. Mittheilung des Herrn Prof. Chelius über die Amputation im Fussgelenke nach Syme, am 5. Dez. 1856.

Prof. Chelius jun. hob als besonderen Vortheil dieser Operation, wodurch dieselbe auch über alle anderen Methoden der Amputation des Fusses den Sieg davon getragen habe, hervor, dass der Stumpf mit Weichtheilen bedeckt werde, welche von der Natur zum Gehen und Tragen der Last des Körpers bestimmt und beim Gebrauch des Stumpfes mittelst eines künstlichen Fusses nicht allen den störenden und schmerzhaften Veränderungen der Haut bei stattfindendem Drucke ausgesetzt sind. — Von den zahlreichen Modificationen dieser Operation betrachtet Ch. die von Priogoff als die einzige von Bedeutung, und zeigte den Gypsabguss eines von ihm nach diesem Verfahren Operirten, in welchem Falle die Heilung sehr schön und in kurzer Zeit erfolgte. Trotz dieses günstigen Resultates sprach Ch. sein Bedenken aus, ob der Operirte durch den etwas längeren und festeren Stumpf, wie nach der ursprünglichen Angabe von Syme, einen zum Gehen tauglicheren Stumpf bekommen werde, da die Basis des Stumpfes nicht so breit, derselbe nicht vollständig von der dicken Haut, wie die Ferse, bedeckt werde, und die Achillessehne an ihrer Insertion, sowie der in ihrer Nähe sich befindliche Schleimbeutel durch den fortdauernden Druck beim Gehen leicht nachtheiligen Folgen ausgesetzt sein könnten.

6. Vortrag des Herrn Prof. Chelius „über die operativen Methoden zur Heilung des Kropfes überhaupt und ein neues von ihm in Anwendung gebrachtes Verfahren im Besondern“, am 5. Dezember 1856.

Hr. Ch. jun. besprach die Operationen, welche bei den verschiedenen Arten des Kropfes in Anwendung gebracht werden, und theilte ein neues Verfahren mit, welches derselbe bei Struma cystica in 11 Fällen und bei Struma parenchymatosa in 2 Fällen mit glücklichem Erfolge ausgeführt hat. — Das Verfahren bei Struma cystica besteht in der Incision der Kyste und Anheftung derselben an die Wundränder der äusseren Haut. Die Operation wird in folgender Weise verrichtet. Man schneide die Haut, den breiten Halsmuskel und das unterliegende Zellgewebe ein, so dass die Kyste in gehöriger Länge blosgelegt wird, und lasse die Weichtheile mittelst stumpfer Haken nach beiden Seiten abziehen. Alsdann führe man mittelst einer gekrümmten Nadel auf beiden Seiten, einige Linien von der Mittellinie entfernt, zwei Ligaturen durch die Wandungen der Kyste, und befestige, nachdem das eine Fadenende der Ligatur durch die äussere Haut geführt worden, durch Zusammenziehen der Fadenenden die äusseren Wundränder an die Oberfläche der Kyste. Nach der theilweisen Befestigung der Kyste an die äussere Haut schneide man dieselbe in dem Zwischenraume der angelegten Nähte

mit einem spitzen Bistruri ein, und führe den Zeigefinger der linken Hand in die gemachte Oeffnung, um das Ausfließen der Flüssigkeit zu verhüten, ehe die Wandungen der Kyste noch weiter an die innere Haut durch Nähte befestigt sind. Die Anlegung der dritten und vierten Naht auf beiden Seiten geschieht durch Einführung der Nadel und Durchstechung der Kyste auf der Volarfläche des Zeigefingers. Sind auf beiden Seiten vier Nähte angelegt, so schneidet man die Kyste zwischen den angelegten Nähten mit einer Scheere nach oben und unten ein und entleert die Flüssigkeit möglichst langsam. Nach gehöriger Einschneidung der Kyste wird dieselbe in dem oberen und unteren Wundwinkel hervorgezogen um die Ränder derselben in ihrem ganzen Umfange mit den Wundrändern der äusseren Haut durch Knopfnähte zu vereinigen. Grössere Arterien und Venen am Rande der Kyste werden unterbunden oder umstochen. Als Vortheile dieses Verfahrens gibt Ch. an:

1) Geringere Gefahr bei eintretender Blutung aus der Kyste, da nach Befestigung derselben an die äussere Haut die blutstillenden Mittel leichter und sicherer angewendet werden können.

2) Durch die lineäre Anheftung der Kyste an die äussere Haut und vollständige Vereinigung der gemachten Wunde erfolgt keine entzündliche Anschwellung der Weichtheile des Halses in der Umgebung der Kyste.

3) Es ist keine Eitersenkung zu befürchten, da eine vollständige Abschlössung bewirkt ist und der Eiter frei aus der Kyste abfließen kann.

4) Die Heilung erfolgt in viel kürzerer Zeit, wie nach der gewöhnlichen Incision.

In Folge der glücklichen Resultate hat Ch. dieses Verfahren auch bei Kysten an anderen Stellen angewandt: bei einem Atheroma colli, bei einem Hygroma sternale, ischiadicum, patellare, bei einer Kyste auf der Parotis, selbst auch bei zwei Fällen von Hydrocele tun. vag. testis, und würde es auch im vorkommenden Falle bei einer Kyste des Ovarium versuchen.

Bei Struma parenchymatosa besteht das Verfahren in der Anwendung des Aetzmittels, welcher jedoch eine ähnliche Operation vorangehen muss, wie die Incision der Struma cystica mit Anheftung. — Man mache zuerst einen Schnitt durch die Weichtheile bis auf die Schilddrüse, diese wird alsdann an die äussere Haut durch Nähte befestigt und nach der Befestigung ein Einschnitt in dieselbe gemacht. Bei einem solchen Einschnitt findet immer eine starke Blutung statt, welche durch Einlegen eines mit Lösung von ferrum muriaticum befeuchteten Schwammes gestillt wird. Durch Einlegen dieses Schwammes werden die Wunden von einander entfernt und die gebildete Wunde in eine Höhle umgewandelt. Ist in dieser Höhle Eiterung eingetreten, und dieselbe mit der äusseren Haut verwachsen, so wird mit der Cauterisation, und zwar mit lapis causticus, begonnen und dieselbe in Zwischenräumen öfters wiederholt. — Da

bisher nur zwei Fälle nach diesem Verfahren operirt wurden, versprach Ch. der Gesellschaft später noch weitere Mittheilung über die Resultate dieser Operation zu machen.

7. Mittheilungen des Herrn Prof. Blum über Veränderungen unorganischer Körper, am 5. Dez. 1856.

Herr Prof. Blum sprach über Veränderungen, die bei unorganischen Körpern vorkommen und wie dieselben nicht so selten wären, als man im Allgemeinen zu glauben geneigt sei. Diese wären nur schwerer nachzuweisen, als im organischen Reiche, denn man könne dies nur mit Erfolg an Krystallen thun. Derselbe führt ein Beispiel der Art in der Umwandlung des Granats zu Epidot an, indem er solche an Stücken von Auerbach an der Bergstrasse und Lolen im Magisthale in der Schweiz stufenweise nachwies. —

8. Vortrag des Herrn Dr. Kussmaul „über den Centralherd der fallsuchtartigen Anfälle, welche die rasche Verblutung bei Säugethieren und Menschen begleiten“, am 5. Dez. 1856.

Es ist eine alte Erfahrung, dass zahlreiche Säugethiere und der Mensch selbst in allgemeine Zuckungen verfallen, wenn sie grosse und rasche Blutverluste erleiden, namentlich, wenn diese zum Tode führen. Marschall Hall hat auf die grosse Aehnlichkeit dieser Zuckungen mit den bei Fallsucht eintretenden aufmerksam gemacht und die Frage aufgeworfen, ob sie vom Gehirn oder vom Rückenmark ausgehen. In Gemeinschaft mit Herrn Tenner stellte Herr Dr. Kussmaul zahlreiche experimentelle und kritisch historische Untersuchungen zu ihrer Lösung an, woraus folgende Hauptergebnisse hervorgingen:

1) Die Compression und Unterbindung der Carotiden und Schlüsselbeinschlagadern bedingte bei mehr als 60 gesunden Kaninchen verschiedenen Alters und Geschlechts dieselben Zuckungen, wie sie die Verblutung bei diesen Thieren hervorzurufen pflegt.

2) Diese Zuckungen entspringen aus der arteriellen Gehirn- anämie, welche am lebenden Thiere durch eine luftdicht dem Schädel eingefügte Glasplatte mit Sicherheit beobachtet wurde.

3) Auch beim Hunde ruft die arterielle Gehirn- anämie Bewusstlosigkeit und allgemeine Zuckungen hervor, wie ein Versuch A. Cooper's schliessen lässt.

4) Die Compression oder Unterbindung der Carotiden bewirkt beim Menschen, namentlich bei blutarmen Personen, zuweilen fallsuchtartige Anfälle.

5) Die Unterbindung beider Schlüsselbeinschlagadern und der Aorta an der Abgangsstelle der linken Schlüsselbeinschlagader bedingte bei 12 Kaninchen niemals die heftigen Zuckungen des Rumpfs

und der Gliedmassen, wie sie die Unterbindung der Kopfarterien zur Folge hat. Nur Veitstanzartige Bewegungen mit theilweiser Lähmung der Vorderbeine und keine oder schwache, sitzende Bewegungen mit rasch nachfolgender vollkommener Lähmung der Hinterbeine traten ein.

6) Wurden nach Unterbindung der Aorta und beider Schlüsselbeinschlagadern die Carotiden in den nächsten Minuten komprimirt, so entstanden trotz der Lähmung der Gliedmassen rasch allgemeine Zuckungen; wurde die Compression der Carotiden dagegen später vorgenommen, so erfolgten keine allgemeinen Zuckungen, selbst wenn die Compression bis zum Tode fortgesetzt wurde.

7) Die fallsuchtartigen Anfälle nach grossen und raschen Blutverlusten gehen somit beim Kaninchen und höchst wahrscheinlich auch beim Menschen von einem motorischen Centralheerd aus, welcher seinen Sitz im Gehirn und nicht im Rückenmark hat. —

9. Vortrag des Herrn Dr. Wundt „über die Elastizität der thierischen Gewebe“, am 19. Dez. 1856.

Es wurde ausgegangen von der Untersuchung der Elastizität der thierischen Gewebe im unveränderten Zustand, da erst hieran die physiologisch wichtigere Frage nach den Veränderungen, welche gewisse Gewebe unter verschiedenen Umständen erleiden, sich anknüpfen lässt. — Die erste Aufgabe ist somit die, das Gesetz festzustellen, nach welchem in jenem Normzustand die durch äussere Kräfte bewirkten Formänderungen erfolgen. Hier muss man die nach einer sehr kurzen Zeit erfolgte Verlängerung von derjenigen unterscheiden, bei welcher der untersuchte Körper seine vollständige Gleichgewichtslage erreicht hat. Beide sind proportional den belastenden Gewichten. Das Gesetz der Dehnungen lässt sich also darstellen durch eine grade Linie, nicht durch eine Hyperbel, wie dies Wertheim gefunden hatte. Das Resultat des Letztern erklärt sich aus der Nichtbeachtung der elastischen Nachwirkung. Denn diese bedingt es, dass nur dann ein sicherer Schluss aus den beobachteten Längerveränderungen möglich ist, wenn man die ganze Grösse der Dehnung misst, oder wenn man nur von einer und derselben Gleichgewichtslage aus beobachtet.

Als ein Beispiel für die physiologische Verwerthung dieser Untersuchungsmethode wurde noch eine Uebersicht gegeben über die Veränderungen, welche das Muskelgewebe während seines Todes und seiner Fäulniss erleidet.

Der Eintritt dieser Veränderungen ist nicht gebunden an die Zerstörung der Centralorgane des Nervensystems und an die Durchschneidung der Nerven. Hieraus folgt:

- 1) Dass im Ruhezustand auf den Muskel kein Einfluss vom Nervensystem ausgeht, der irgendwie die Elastizität modifizirt, und
- 2) dass das Leben des Muskels unabhängig ist vom Nervensystem. — Die Todtenstarre beginnt dagegen sogleich nach der

Unterbindung der Gefässe; es ist somit der Blutmangel die einzige Ursache des Todes. Während der Fäulnis wird die Elastizität immer unvollkommener und das verfaulte Gewebe ist zu einem durchaus unelastischen Aggregate geworden. —

10. Vortrag des Herrn Prof. Bronn „über das Meteor-eisen von Atacama“, am 19. Dez. 1856.

Dieser Vortrag bezog sich auf das Meteor-eisen von Atacama in Chili, von welchem Herr Professor Bronn durch Mittheilungen von Professor Philippi in Santiago in den Stand gesetzt war, Proben vorzuzeigen. Unter Bezugnahme auf dasjenige, was schon früher seit 1828 darüber bekannt geworden und von Philippi (im Jahrbuch der Mineralogie u. s. w. 1855. p. 1 ff.) darüber veröffentlicht worden war, bemerkte Herr Prof. Bronn, dass seit der ungenügenden Analyse von Térner, welcher 0,11 Nickel und 0,01 Kobalt darin angegeben, eine Zerlegung nicht mehr vorgenommen worden sei, dass jener hohe Nickelgehalt der angegebenen Eigenschwere von 6,90 bis 7,66 wenig entspreche und eine neue Analyse sehr zu wünschen sei, welche auch Herr Prof. Bunsen zugesagt und unternommen habe. Widmannstätter'sche Figuren konnten nicht daran gefunden werden, wohl aber zeigte die Behandlung angegriffener Stellen mit verdünnter Salzsäure, dass aus den weiten mit Olivin erfüllten Räumen, noch unregelmässig und abgerundet zackige Stellen, welche von Säure angegriffen werden, mitten zwischen der unangreifbaren, grauweisslichen Hauptmasse vorhanden sind und durch einen sehr schmalen noch helleren Saum von dieser letzten getrennt werden. —

11. Reisebericht des Herrn Dr. Schiel (als Gast in der Sitzung anwesend) am 19. Dez. 1856.

Herr Schiel war im Juni 1853 als Mitglied eines der von der Vereinigten-Staaten-Regierung ausgerüsteten Explorationskorps, welche verschiedene, zur Erbauung einer Eisenbahn vom Mississippi zum stillen Meer geeignete Linien untersuchen sollten, von Westport in Missouri, dem berichtigten Hauptquartier der s. g. border-ruffians (Grenzstrolche) abgereist. Die Reise ging westlich zwischen Kansas und Arcansas durch die Prairie auf der Santa Fe Straße über Bent's Fort, von da über die Rocky mountains durch den Sangre de Christo Pass nach dem San Luis valley, von da über den Cochitopa Pass (Sierra San Juan), der früher von Fremont besucht worden war, nach dem Rio Colorado. Von letzterem Fluss ging die Reise durch die Wahsatch Gebirge nach dem Jordanthale, d. h. nach Great salt lake city, wo das Corps überwinterte. Nach einem vierwöchentlichen Ausflug behufs einer Untersuchung der Gegend westlich des Forts Laramie setzte das Corps seine Untersuchungs-

reise westwärts fort durch die Salzwüste, die Humboldt-Gebirge und die Sierra Nevada nach dem Norden Californiens, wo die Quellen verschiedener Flüsse, des Sacramento, Feather river u. a. w. untersucht wurden.

Von den verschiedenen höchst interessanten Resultaten, die durch diese Untersuchungsreise gewonnen wurden, wollen wir hier nur folgende anführen. Geographische Irrthümer wurden berichtigt: der Lauf des Huerfano Flusses, eines Nebenflusses des Arcansas, des Feather river und Pitt river in Californien und vieler anderer grösserer oder kleinerer Flüsse, die auf der Route lagen. Die Geologie wurde bereichert durch Nachweisung der Kohlen- und Kreide-Formation auf diesem Theil der Prairie und westlich der Rocky mountains, wo Lager vortrefflicher Kohlen gefunden wurden. Die Rocky mountains und Sierra San Juan bestehen vorzüglich aus plutonischen Felsarten, doch finden sich auch noch beträchtliche Reste geschichteter Gebirgsarten, die durch die ersteren gehoben und häufig in auffallender Weise zerrissen wurden. Das Land zwischen der Sierra San Juan und Sierra Madre einerseits und den Wahsatsch Gebirgen anderseits ist nicht eine grosse Ebene, wie die gewöhnlichen Landkarten von Nordamerika angeben, sondern von thalartigen Gebirgsketten durchzogen, so dass das flache Land niemals eine bedeutende Ausdehnung erreicht. Die Juraformation, welche Herr Marcoux in dieser Gegend gefunden haben will, fand Schielicht, wohl aber einen Kalkstein, der Abdrücke von Ammoniten enthält, die denen aus der Juraformation allerdings etwas ähnlich sind. Mit ihnen kommt jedoch die *Gryphea Pitcheri* vor, was zweifelhaft beweist, dass dieser Kalkstein der Kreide angehört. Gypsartig sind in dieser Gegend die Verwaschungen ganzer geologischer Formationen, die man um so leichter — Schritt für Schritt — verfolgen kann, als das ganze wüste Land von fast gar keiner Vegetation bedeckt ist. Einen höchst erfrischenden Contrast zu diesem wüsten Lande bilden die herrlichen Pinuswälder Californiens, welche das Corps hunderte von Meilen in der Richtung von Nord nach Süd durchzog. Am Fusse der zum ersten Male durchforschten Humboldt-Gebirge fand man einige 40 heisse, schwach salzig schwefeliche Quellen in einem Umkreis von etwa 40 Schritt Durchmesser durch den Granit brechend.

Der Redner knüpft an diese Mittheilungen ethnographische Bemerkungen über die Indianer der Prairien und der Gebirge und sehr anziehende Schilderungen der Zustände der Mormonen-Niederlassungen im Utah-Territorium.

Schliesslich erwähnt er noch einer pathologischen Beobachtung bei dem obenerwähnten Auszug nach der Gegend von Fort Laramie. Der grösste Theil der Reisenden wurde bei dem fast vierwöchentlichen Reisen über den Schnee von der so häufig beschriebenen Augenentzündung, alle aber ohne Ausnahme von einer Blasenbildung, die sich über das ganze Gesicht erstreckte und zuletzt

mit Verschorfung und Abschälung endete, befallen. Die Krankheit zeigte sich erst nach einigen Tagen heiteren Wetters, war also offenbar durch das reflektirte Sonnenlicht verursacht.

12. Vortrag des Herrn Dr. Kekulé „über die Constitution des Knallquecksilbers“, am 9. Jan. 1857.

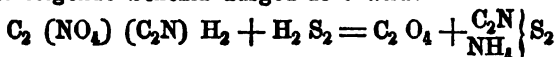
Nachdem im Eingang die ältern Ansichten über die Constitution der Knallsäure zusammengestellt und auf das Unbefriedigende der durch sie gegebenen Erklärungen aufmerksam gemacht worden, ging der Redner zur Begründung einer von ihm aufgestellten Ansicht über; welche, gestützt auf die explosive Natur und das Auftreten von Cyanverbindungen bei fast allen Zersetzungen der knallsauren Salze, die Hälfte des Stickstoffs als Nitrogruppe, die andere in Verbindung mit der Hälfte des Kohlenstoffs als Cyan im Knallquecksilber annimmt: eine Ansicht, durch welche die Knallsäure in nächste Beziehung zu einer Reihe bekannter Körper gebracht wird, zu denen z. B. die folgenden Substanzen gehören:

Chloroform	C ₂	H	Cl	Cl	Cl.
Chlorpikrin	C ₂	(NO ₄)	Cl	Cl	Cl.
Acetonitril	C ₂	H	H	H	(C ₂ N).
Hypothetische Knallsäure	C ₂	(NO ₄)	H	H	(C ₂ N).
Knallquecksilber . . .	C ₂	(NO ₄)	Hg	Hg	(C ₂ N).

Als Stütze dieser Ansicht betrachtet Kekulé das Verhalten des Knallquecksilbers gegen Chlor, wobei, wie voraus erwartet, Chlorcyan, Quecksilberchlorid und Chlorpikrin erzeugt werden, ohne dass dabei Kohlensäure auftritt; so dass die Zersetzung wahrscheinlich nach dem Schema erfolgt:

$C_2(NO_4)(C_2N)Hg_2 + 3Cl_2 = C_2(NO_4)Cl_3 + (C_2N)Cl + 2HgCl$
 Da indess das durch Einwirkung des gasförmigen Chlors auf Knallquecksilber erhaltene Chlorpikrin von den beigemengten sekundären Zersetzungsprodukten nicht völlig gereinigt werden konnte, wurde statt des Chlors Bleichkalk angewandt und so völlig reines Chlorpikrin erhalten.

Eine weitere Stütze seiner Ansicht findet Dr. Kekulé in der Zersetzung des Knallquecksilbers durch Schwefelwasserstoff und lösliche Schwefelmetalle; wobei stets Kohlensäure oder kohlensaure Salze gebildet und, wie schon Gay-Lussac und Liebig dargethan haben, nur halb so viel Schwefelcyan erzeugt wird als der Gesamtmenge des im Knallquecksilber enthaltenen Kohlenstoffs entspricht, während, selbst bei Anwendung von Schwefelwasserstoff allein, Ammoniak gebildet wird; eine Zersetzung die am einfachsten durch das folgende Schema ausgedrückt wird:



Kekulé verspricht weitere Mittheilungen über diesen Gegenstand und bemerkt schliesslich: die Bildung der Isocyanursäure aus

Knallsäure könne nach der von ihm vorgeschlagenen rationalen Formel so gedacht werden: dass zwei Moleküle Knallsäure sich unter Aufnahme von Wasser und Austritt von Kohlensäure und Ammoniak vereinigen; etwa:

$2 \text{C}_2 (\text{NO}_4) (\text{C}_2\text{N}) \text{H}_2 + \text{H}_2 \text{O}_2 = \text{C}_2 (\text{NO}_4) (\text{C}_2\text{N})_2 \text{H}_3 \text{O}_2 + \text{C}_2 \text{O}_4 + \text{NH}_3$. Die Bildung des Knallquecksilbers aus Alkohol dagegen erscheine in vieler Beziehung analog mit der des Chloroformes; eine Ansicht, die durch das Entstehen von Chlorpikrin bei Einwirkung von Salpetersäure und Kochsalz auf Alkohol noch an Wahrscheinlichkeit gewinnen. —

13. Vortrag des Herrn Dr. Kussmaul „über den Centralherd der fallsuchtartigen Anfälle, welche die rasche Verblutung bei Säugethieren und Menschen begleiten“, am 9. Jan. 1857.

(Zweite Abtheilung.)

Zuerst wurden zur Bestätigung der früher aufgestellten Behauptung, dass rasche Verblutung oder Unterbindung der grossen Schlagadern des Kopfes bei den Säugethieren fallsuchtartige Zuckungen veranlassen, mehrere seitdem in Erfahrung gebrachte fremde Beobachtungen und Versuche an verschiedenen Säugethieren nachträglich erzählt und wahrscheinlich gemacht, dass dies Gesetz für Warmblüter überhaupt, also auch für Vögel und nicht für Säugethiere allein gültig sei.

Hierauf ging der Vortragende über zu der Mittheilung einer andern Reihe von Versuchen an Kaninchen, welche er mit Herrn Tenner in der Absicht: die Bedeutung der einzelnen Gehirnbezirke für das Zustandekommen jener fallsuchtartigen Zuckungen zu ermitteln, angestellt hatte. Zu dem Ende wurden die Erfolge der Compression der grossen Schlagadern des Halses vor und nach der Ausschneidung einzelner Gehirntheile mit einander verglichen, nachdem durch Vorversuche der Einfluss der operativen Nebeneingriffe auf die Stärke und den Eintritt der Zuckungen überhaupt bestimmt worden war.

Es ergab sich, dass weder die Blosslegung des Gehirns noch die Entleerung von Cerebrospinalflüssigkeit, noch solche Blutverluste, wie sie bei Beobachtung gewisser Vorsichtsmassregeln mit der Ausschneidung von Gehirntheilen verbunden zu sein pflegen, noch endlich eine beträchtliche Abkühlung des Gehirns im Stande sind, das Erscheinen allgemeiner Zuckungen in Folge der Compression der Arterien zu verhindern oder in den meisten Fällen ihre Kraft zu schwächen. Nehmen somit nach Abtragung eines Gehirnbezirkes die allgemeinen Zuckungen, welche der Compression der Halsgefässe folgen, an Stärke nicht ab, fallen sie nicht schwächer aus, als vor der Abtragung, so enthält der ausgeschnittene Gehirntheil die motorische Kraft;

quelle, welche zu jenen Zuckungen Veranlassung gibt, nicht. Erscheinen die Zuckungen aber schwächer, ist dies Verhältniss bei wiederholten Compressionsversuchen an demselben Thiere und bei Wiederholung des Versuchs an mehreren Thieren ein regelmässig wiederkehrendes, so darf mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass die betreffende Gehirnprovinz einen Theil jener Kraftquelle erzeuge.

Die Ausschneidungsversuche ergaben:

1) Der Heerd der Zuckungen bei der raschen Verblutung ist keinesfalls zu suchen in den Halbkugeln des Grosshirns, im Balken, der vordern Commissur, dem Gewölbe, den gestreiften Hügeln, der Zirbeldrüse oder der glandula pituitaria.

2) Die Stärke der Zuckungen pflegt erst dann abzunehmen, wenn man mit schichtweisem Abtragen tiefer in die Sehhügel ein und bis an oder in die excitablen Gehirntheile vordringt.

3) Auch nach dem Abtragen excitabler Gehirnbezirke bis zu den hintern Vierhügeln und der Brücke hin, nach vollständiger Entfernung des Grosshirns, der Sehhügel, der vorderen Vierhügel und der Grosshirnschenkel, können durch Compression der Halsschlagadern noch schwache allgemeine Zuckungen oder doch theilweise des Hinterkörpers hervorgerufen werden. —

Schliesslich wird bemerkt, dass die Aetherisation, wenn sie zur Bewusstlosigkeit und Anästhesie führt, die Thiere zugleich der Fähigkeit beraubt, durch Verblutung oder Unterbindung der Halsschlagadern in Zuckungen zu verfallen. —

14. Vortrag des Herrn Garde-Lieutenant Schischkoff aus Petersburg (eines Gastes des Vereines) „über die Constitution des Knallquecksilbers“, am 23. Januar 1857.*)

Herr Schischkoff sah sich durch seine letzten Untersuchungen über das Knallquecksilber veranlasst, die frühere Formel dieses Körpers zu verdoppeln, so dass die neuere 8 Kohlenstoffäquivalente enthält. In der That scheinen sowohl die chemischen Reaktionen als auch die Eigenschaften der Isocyanursäure und der Knallsäure zu beweisen, dass man in der Zusammensetzung dieser letzteren zweimal die Gruppe Cyansäure neben der Mono-nitro-acetonitril-Gruppe anzunehmen hat. Schischkoff hat diese Cyansäuregruppen nachgewiesen:

1) durch die Leichtigkeit, mit welcher sich cyansaure Salze auf Kosten der Knall- und Isocyanursäure bilden, und

2) durch die Zerlegung der Knallsäure in Cyansäure und Isocyanursäure.

*) Dieser Vortrag musste wegen einer Reise des Herrn Schischkoff von der vorigen Sitzung auf diese verschoben werden.

Was die Mono-nitro-acetonitril-Gruppe betrifft, so hat Herr Schischkoff zuerst die Natur der Isocyanursäure als Nitrokörper bewiesen und sodann den neuen Körper, Tri-nitro-acetonitril, daraus abgeleitet. Letzterer Körper nebst den aus der Knallsäure erhaltenen cyansauren Salzen sind so zu sagen materielle Beweise, die für die Richtigkeit der Ansicht Schischkoff's über die Zusammensetzung der Knallsäure sprechen. Ausserdem ist die Polymerie der Knallsäure und Cyansäure ganz zufällig, denn würde die Knallsäure anstatt des Mono-nitro-acetonitrils die Bi- oder Trinitro-acetonitrilgruppe enthalten, so wäre die Isomerie gänzlich aufgehoben.

Herr Schischkoff vergleicht die Knallsäure mit dem Biuret und der Trigensäure und erklärt ihre Entstehung auf eine der Bildung dieser letzteren analoge Weise: nämlich durch gleichzeitige Entstehung der Mononitroessigsäure und der Cyansäure und Wechselwirkung eines Aequivalentes der ersteren auf die Aequivalente der letzteren.

Das Trinitroacetil besitzt grosse Verwandtschaften zu verschiedenen Körpern, so dass man aus demselben eine grosse Zahl neuer Körper ableiten kann, die sich demnach der Essigsäure anreihen. —

15. Vortrag des Herrn Prof. Blum „über die hohlen Geschiebe von Laretta im Leithagebirge“,
am 23. Januar 1857.

Dieselben wurden zuerst von Haidinger 1841 beobachtet. Dieser fand sie in einem Conglomerat von 4 Zoll Dicke, das zwischen dichtem Leitha-Kalk liegt. Die in diesem Conglomerat vorkommenden gelblichen Geschiebe lassen keine Veränderungen wahrnehmen, während die schwärzlichgrauen meistens eine Zersetzung von ihrem innersten Kerne aus zeigen, so dass häufig nur eine dünne Schale übrig geblieben ist. Manchmal verschwand auch wohl das Geschiebe gänzlich. Dass nur die schwärzlichgrauen Geschiebe angegriffen wurden, scheint in dem feinkörnigen Gefüge und besonders in der Beimengung von kohlensaurer Talkerde zu beruhen. Die Aushöhlung vom Innern nach Aussen sucht Haidinger durch das Eindringen von Kohlensäure haltender Gebirgsfeuchtigkeit zu erklären, welche auf den Kern des Geschiebes leichter, als auf die äussere Schichte desselben hätte einwirken können, da die letztere durch Druck, der sich nicht nach Innen fortpflanzt, sich in Spannung befunden und somit jener Einwirkung länger widerstanden habe.

Herr Prof. Blum glaubt, dass Druck hier zur Erklärung nicht notwendig sei, indem er nur der Feuchtigkeit, die im Innern des Geschiebes sich anhäuften, jene Wirkung der Aushöhlung zuschreibt. Dabei stützt er sich auf Orthoklas-krystalle, die im Porphyry des Münsterthales vorkommen und nur im Innern verändert sind, wäh-

rend die äussere Rinde noch vollkommen reine Feldspath-Masse ist. Hier würde diese Veränderung kaum auf andere Weise zu erklären sein.

Herr Prof. Bunsen machte darauf aufmerksam, dass die beobachtete Erscheinung eine Erklärung in der Thatsache finden könne, dass der Punkt, bei welchem sich Körper aus Lösungen absetzen, nicht von der Temperatur allein, sondern auch von der substanciellen Natur des Körpers abhängt, auf welchen die Ausscheidung erfolgt. Ist die Wasserdurchtränkung der Conglomeratschichte mit Kohlensäure, deren Quelle in dem bituminösen Kalk selbst liegen kann, imprägnirt, so entsteht eine gesättigte Lösung von kohlensaurem Kalk. Ist die Krystallisationstendenz an den bituminösen Kalkmischungen geringer als an den nicht bituminösen, so wird die Lösung nur an diesen letzteren den Kalk absetzen. Dadurch wird wieder Lösungsmittel frei, welches mithin nur die bituminösen nicht die andern Einschlüsse corrodiren kann, und so muss in demselben Kohlensäure-Medium der bituminöse Kalk einen stetigen Substanzverlust erleiden, während an den übrigen Einschlüssen ein stetiger Substanzabsatz erfolgt. Dass die Geschiebe ausgehöhlt erscheinen, dürfte aus der sehr gewöhnlichen Erscheinung erklärlich sein, dass die Schnelligkeit der Lösung von den geringfügigsten Modificationen des Aggregatzustandes abhängt, und dass zufällig die Bedingungen der Löslichkeit im Innern der Geschiebe grösser waren, als nach der Oberfläche hin, wie man derartige locale Verschiedenheiten bei fast allen corrodirten Kalksteinen beobachten kann.

16. Vortrag des Herrn Dr. Herth „über den Einfluss der Ammoniak- und Salpetersauren Salze auf die Vegetation“, am 6. Februar 1857.

Derselbe gab eine kurze Uebersicht der Forschungen über die atmosphärische Stickstoffquelle der Pflanzen, soweit sie im Wesentlichen zur Lösung dieser Frage beitragen, und zog daraus den Schluss:

„Der atmosphärische Stickstoff trägt nicht direkt zur Pflanzenernährung bei, wohl aber indirekt dadurch, dass er unter gewissen, in unsern Bodenarten gegebenen Bedingungen zur Bildung von Ammoniaksalzen und Nitraten befähigt werden kann.“

Die Gegenwart dieser letzteren in der atmosphärischen Luft und in dem Ackerboden, die Anwesenheit derselben in so vielen saftreichen Pflanzen, so wie der mächtige Einfluss, den sie, in der geringsten Menge der Luft oder dem Boden beigemischt, in so überraschend kurzer Zeit auf die Vegetation ausüben, musste nothwendig zu der Annahme führen, dass es nur diese Stickstoffverbindungen sein können, welche als bis jetzt bekannte Stickstoffquellen der Pflanzen zu betrachten sind. Worin dieser Einfluss der Ammoniak- und Salpetersauren Salze auf die Vegetation bestehe, suchte Herth durch comparative Vegetations-Versuche zu entscheiden.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch–medizinischen Vereines.

(Schluss.)

Die bereits gekeimten Samen der gewöhnlichen Futterwicke, *vicia sativa*, wurden in eine Anzahl Blumentöpfe, die mit ausgeglühtem Sande und etwas Pflanzenasche versehen waren, einzeln gepflanzt und die Töpfe an einem vor Regen und Thau geschützten Orte aufgestellt. Die zur Anwendung gekommenen Ammoniak- und Salpetersauren Salze waren in solcher Dosis abgewogen, dass die einem Topfe einverleibte Menge ein gleiches Quantum 0,218 grm. Stickstoff enthielt, welches, in 4 Littres destillirten Wassers gelöst, während der Versuchszeit allmählig zum Begiessen der Pflanzen verwandelt wurde. Mit Ausnahme des Topfes A, der, mit unvermischem Wasser begossen, nur sehr dürrig vegetirte, war die Vegetation aller Gewächse während der ganzen Vegetationsperiode eine sehr üppige. Die Ernte der schön und kräftig entwickelten Pflanzen fiel in die Mitte August, als sich schon Schoten gebildet hatten und es ergab die Analyse folgende Resultate: In

- A. „Ohne Zusatz“ war das Trockengewicht der ganzen Pflanze 15mal, der Stickstoffgehalt 3mal grösser als der des Samens.
- B. „Mit kohlen-saurem Ammoniak“ war das Trockengewicht der ganzen Pflanze 66mal, der Stickstoffgehalt 41mal grösser als der des Samens.
- C. „Mit schwefel-saurem Ammoniak“ war das Trockengewicht der ganzen Pflanze 70mal, der Stickstoffgehalt 46mal grösser als der des Samens.
- D. „Mit Chlor-Ammonium“ war das Trockengewicht der ganzen Pflanze 58mal, der Stickstoffgehalt 33mal grösser als der des Samens.
- E. „Mit salpeter-saurem Ammoniak“ war das Trockengewicht der ganzen Pflanze 76mal, der Stickstoffgehalt 61mal grösser als der des Samens.
- F. „Mit Kali-Salpeter“ war das Trockengewicht der ganzen Pflanze 78mal, der Stickstoffgehalt 64mal grösser als der des Samens.
- G. „Mit Natron-Salpeter“ war das Trockengewicht der ganzen Pflanze 72mal, der Stickstoffgehalt 46mal grösser als der des Samens.

Aus diesen Ergebnissen geht hervor:

1) Dass sowohl die Ammoniak- als salpetersauren Salze nicht allein von der Pflanze absorbirt, sondern auch zur Pflanzenernährung verwandt werden.

2) Dass die salpetersauren Salze die Vegetation, wenn nicht mehr, doch eben so viel begünstigen als die Ammoniak Salze.

3) Die geringe Stickstoffzunahme von A., ohne Zusatz, die noch ohne dies auf Rechnung des aus den andern Töpfen verdunsteten Ammoniaks kommen mag, scheint ebenfalls gegen eine Assimilation des atmosphärischen Stickstoffs zu sprechen. —

In der folgenden Diskussion erklärte Herr Dr. Herth ferner, dass, obwohl Liebig allen Stickstoff als Ammoniak in Rechnung bringe, nach den Versuchen von Wolf nur ein Drittel in dieser Form anwesend sei, dass aber dieses Drittel für Jahrhunderte reiche, und dass die Cultur die andern Drittheile durch Aussetzen des Bodens an die Luft, Zusatz von Kalk und dergleichen resorbirbar machen und in freies Ammoniak überführen müsse. Eisenoxyd und Thonerde absorbiren Ammoniak und halten es mit Kraft zurück; so gibt durchgeführtes, Ammoniak haltendes, Wasser an Ackererde sein Ammoniak vollständig ab. Die Düngung hat ihren Hauptwerth für die erste Entwicklung der Pflanze. — Was die giftige Einwirkung zu concentrirter Ammoniaklösungen betrifft, so scheinen sich die Pflanzen nicht gleich zu verhalten, doch glaubt Herth nach seinen Versuchen annehmen zu dürfen, dass etwa $\frac{1}{1000}$ Ammoniak in Wasser die eingeweichten Samen keimungsunfähig mache. Hr. Dr. Walz hält die Tabaksamen für weniger empfindlich; Herth glaubt allen Nachtheilen durch Anwendung der Salpetersalze, die nebenbei nicht flüchtig sind, zu entgehen. —

17. Vortrag des Herrn Dr. Bornträger „über einige Bestandtheile des Fliegenschwammes“, am 6. Februar 1857.

Unterwirft man Fliegenschwamm (*Agaricus muscarius* Linn., *Amanita muscaria* Fries.) mit Wasser der Destillation, so erhält man ein farbloses, wasserhelles und schwach sauer reagirendes Destillat von dem unangenehmen Geruch dieses Schwammes. Durch Sättigen dieses Liquidum's mit Barytwasser und Abdampfen erhält man concentrisch strahlige, dem Wavellit ähnliche Krystalle, die durch Umkrystallisiren vollkommen farblos erhalten werden. Wegen ungenügender Menge dieser Substanz konnte keine Elementaranalyse gemacht werden. Die Säure wurde aus dem Barytsalz durch Destillation mit einer berechneten Menge Schwefelsäure ausgeschieden. Sie zeigt einen penetranten, den flüchtigen Fettsäuren ähnlichen, aber doch auch davon verschiedenen Geruch und wirkte schon zu einem Tropfen tödtlich auf ein Kaninchen. Demnach scheint in der Anwesenheit dieser Säure die Giftigkeit des Fliegenschwammes zu beruhen.

Destillirt man den so erschöpften Fliegenschwamm mit schwefelsäurehaltigem Wasser, so geht eine neue Säure über, welche Protonsäure ist. Das Destillat gleichfalls mit Barytwasser gesättigt und abgedampft, gibt farblose, prismatische Krystalle, die bei 100°: 6,2 Procent Wasser verlieren. Nach der Formel des lufttrocknen

propionsauren Barytes: $Ba O, C^6 H^5 O^3 + Aq$ berechnet, erhält man 6,0 Procent Wasser. Das bei 100^0 getrocknete Barytsalz gab in der Elementaranalyse:

Ba O	—	53,80
C	—	25,20
H	—	3,79
O	—	17,15

100,00.

Die Berechnung nach der Formel $Ba O, C^6 H^5 O^3$ hingegen gibt.

Ba O	—	54,10
C	—	25,42
H	—	3,53
O	—	16,95

100,00.

Die freie Säure riecht nach Buttersäure und Akrylsäure zugleich, wie es früher von dem Entdecker der Propionsäure angegeben wurde.

Der Rückstand im Destillirgefäss mit Kallauge übersättigt und abermals destillirt gab eine Flüssigkeit, die neben Ammoniak noch eine andere Base enthielt. Beide Basen, in schwefelsaure Salze verwandelt und mit absolutem Alkohol erschöpfend ausgezogen und abgedampft, lieferten ein in glänzenden Blättchen krystallisirendes, zerflüssliches Salz, das, mit etwas Kallauge destillirt, den bekannten Geruch nach Häringslacke entwickelte und demnach Trimethylamin oder Propylamin ist. So gab auch das schwefelsaure Salz dieser Basis mit schwefelsaurer Thonerde gemischt und abgedampft, grosse Oktaëder von Trimethylaminalaun. —

Herr Dr. Kussmaul versuchte die toxikologische Verwerthung dieser Analyse und theilte dem Vereine hierüber folgendes mit:

Trotz der Vermuthung Schlossberger's, dass das Trimethylamin in den verdorbenen Würsten als giftiges Princip auftrate, ist eine grosse Giftigkeit desselben doch sehr unwahrscheinlich. Nach den Versuchen von Orfila d. j. und Buchheim d. j. wirkt es nur wie Ammoniak und es ist immer ein grösseres Quantum nöthig, um Vergiftungserscheinungen hervorzurufen. Zwei Gran, in Wasser gelöst, schadet nach einem Versuche Kussmaul's dem Kanarienvogel nichts. Ueberdies muss es, da es im Fliegenschwamm höchst wahrscheinlich an eine Säure gebunden ist, noch schwächer wirken, weil sich die Trimethylaminsalze nach den Versuchen Buchheim's den Ammoniaksalzen analog verhalten, Chlortrimethylamin wie Salmiak. Die Wirkungen des Fliegenschwamms aber sind sehr heftig: das Ablecken brachte, wie Galtier berichtet, bei einem Hunde, das blosses Kauen eines Stückchens, bei einer Person intensive Zufälle hervor. Auch die Propionsäure kann nicht Schuld hieran sein; die verwandten Buttersäure und Baldriansäure schadetem zu gr. 10

dem Kaninchen nichts. Versuche mit der Propionsäure selbst sollen noch gemacht werden. Ein einziger Versuch dagegen scheint auf das Bestimmteste durch die heftigen, denen nach Fliegenschwamm eintretenden durchaus gleichen, Erscheinungen dafür zu sprechen, dass die flüchtige freie Säure Bornträger's das giftige Princip sei. Beim Kaninchen experimentirte Kussmaul vor zwei Jahren zuerst mit Fliegenschwamm, um sich über die Angabe Maschka's, dass nach solcher Vergiftung die Todtenstarre fehle, aufzuklären. Nach zwei Stunden anscheinenden Wohlbefindens traten bei dem Thiere die ersten Krämpfe und sofort der Tod ein. Nach zwei Minuten war das Thier starr mit Ausnahme der Iris und der Gesichtsmuskel. Nach 3 $\frac{1}{2}$ Stunden war die Starre des Körpers gelöst, während die Iris noch auf elektrischen Reiz reagirte. Kohlenoxydgas theilt vielleicht diese Wirkung. So muss Maschka zu spät beobachtet haben. Auf gleiche Weise nun erfolgte der Tod erst nach 2 Stunden und plötzlich unter Convulsionen nach etwa gr. 1 $\frac{1}{2}$ der flüchtigen Säure Bornträger's. Die Starre begann nach 6 Minuten und war nach 15 Minuten mit denselben Ausnahmen komplet. Nach 4 Stunden war die Starre der Hinterbeine völlig, die der Vorderbeine grossentheils gewichen, während die Iris noch reagirte. Die Sektion ergab eine frische, höchst akute Pericarditis. Interessant ist, gesetzt, die Säure sei das giftige Princip des Fliegenschwamms, dass dieses eine Säure ist, dass die Wirkung Stunden lang auf sich warten lässt, dass das Muskelleben so rasch der Starre weicht, dass diese so rasch wieder verschwindet, und dass die Reizbarkeit der Iris die Starre der Gliedmassen überdauert. —

Herr Dr. Bornträger zeigt die betreffenden Präparate der Versammlung vor, während Herr Dr. Walz gleichfalls erklärt, dass einer seiner Schüler gefunden habe, dass das wässrige Destillat des Fliegenschwammes beim Kaninchen giftig, das alkalische unwirksam sei. Es sind diese Arbeiten jedoch unvollendet geblieben.

18. Pharmakologische Mittheilungen des Herrn Dr. Walz, am 6. Februar 1857.

Herr Dr. Walz sprach über eine neuerdings im Handel vorkommende falsche Senna. Es stammen diese Blätter von *Globularia Alypum* Linn., einem Strauch des südlichen Frankreichs. Sie wurden als *Senne sauvage*, *folia Coluteae* und *folia Sennae gallicae* aus Nîmes bezogen. Neben den verschiedenen Sennasorten sind sie leicht zu unterscheiden, können aber vom Publikum wohl für ächt angesehen werden. Sie zeichnen sich durch einen stark bitteren Geschmack aus, werden von einigen Autoren als sehr giftig bezeichnet, von andern den ächten Sennablätter an Wirkung fast gleich gestellt, sogar als Ersatzmittel der Senna empfohlen. Die Früchte waren schon in alter Zeit im Gebrauch.

Die Hauptbestandtheile sind: ein Bitterstoff, Alypin, der sich als Sacharogen erwiesen, ein gelber Farbstoff und viel Gerbstoff. — Die Versendung der Blätter ging besonders nach Norddeutschland.

Daneben zeigte Herr Dr. Walz eine aus Böhmen bezogene falsche rad. Saponariae vor; dieselbe ist mit Ausnahme des Kernes von rother Farbe, ähnlich dem Krapp und unterscheidet sich chemisch durch den Gehalt eines Farbstoffes und eines Eisen-bläuenden Gerbstoffes, enthält hingegen kein Saponin. Wahrscheinlich stammt dieselbe von einer Rubiacee.

Auch einige Exemplare des jüngst empfohlenen Bandwurmmittele, der Panna, oder rad. Uncomocomo zeigte er vor. Es ist dies der Wurzelstock eines *Aspidium athamanticum* (Kunze) und schon 1851 über Hamburg in den Handel gekommen. Nach den angestellten Versuchen ist diese Wurzel nicht viel von unserer rad. *Filicis* verschieden. —

19. Vortrag des Herrn Prof. Bronn „über das Pflanzen- und Thiersystem nach ihren gestaltenden Faktoren“, am 20. Februar und 6. März 1857.

Die Grundformen aller morphologisch ausgebildeten Mineralien sind Prismoide; die allervollkommensten, entwickelten Pflanzen Ooide und insbesondere Strobiloide; die morphologisch vollkommensten Thiere Hemisphenoide. Die zwei letzten Formen sind das Produkt der eigenthümlichen Wachstumsweise der Pflanzen und der Thiere und ihrer Beziehung zur Aussenwelt. Am unteren Anfange beider Reiche jedoch stehen Gruppen von Wesen, bei welchen eine feste Form noch nicht zur Geltung gelangt ist. Man kann diese bei den Pflanzen Amorphophyten nennen. Die normalen Pflanzenformen aber beruhen auf dem unbeweglichen Verhältnisse der Pflanzen zu Boden und Sonne und ihrer successiven Entwicklung; daher nur eine feste senkrechte Achse mit differentem oberen und unteren Pole, wie im stehenden Eie, in ihnen vorhanden ist und die äusseren Theile sich successiv in spiraler Ordnung, wie die Schuppen des Kiefernzapfens (bedingungsweise auch in successiven Quirlen) daran entwickeln.

Die Wachstumsweise der Thiere ist simultan; ihre Beziehungen zur Aussenwelt erfordern ein Organ zur Stoffaufnahme und eine vorwärts gerichtete Lokomotion auf oder über einem festen Boden; daher sich an die noch formlosen Thiere, oder Amorphozoen, von welchen oben die Rede war, eine zweite abnorme Gruppe reiht, bei welcher die Vorwärtsbewegung des Thieres in der Architektur noch nicht oder erst unvollkommen vorgesehen ist: deren Grundform deshalb ebenfalls auf ein Ooid, aber seiner simultanen Entwicklung wegen mit radialer Stellung der Organe, mithin ein Aktinoid ist; das sich nur allmählig der Hemisphenoide-Form nähert. Dies sind die Aktinozoen.

Alle vollkommeneren Thiere aber sind, wie ein Halbkell, auf drei mögliche, rechtwinklich gekreuzte Achsen zurückführbar, unter welchen die Längen- und die Höhen-Achsen ungleichpolig, die Quer-Achsen gleichpolig sind, wie in einem halbrunden Keil, der auf waagrechter Durchschnittsfläche ruhet. Die Faktoren des architektonischen Baues der Pflanzen und der Thiere im Besonderen genommen, sind jedoch von dreierlei Art:

A. Die Grundtypen.

B. Die Anpassung an die äusseren Existenzbedingungen, und

C. Die Gesetze progressiver Entwicklung.

Hier ist jedoch nur von den Thieren allein die Rede:

A. Den Begriff der Grundtypen oder Unterreiche hat Cuvier zuerst in das System der Thiere eingeführt. Dieselben beruhen auf einer Verschiedenheit des Grundrisses, nach welchem die verschiedenen Theile des Thieres gegen einander geordnet sind, und oft auf einer Verschiedenheit der Grundzahlen homotyper Organe. Im Thierreiche sind fünf solcher Grundtypen vorhanden: Die zwei untersten bilden die schon erwähnten Amorphozoen und Actinozoen. Drei höhere sind aus rein hemisphärischen Thieren zusammengesetzt: Die Malakozoen ohne Skelet; die Entomozoen mit äusserem Skelet, und die Spondylozoen mit innerem Skelete. Diese fünf Grundtypen oder Unterreiche des Thiersystemes sind ebenso scharf in der Form ihres Nervensystemes verschieden. Sie zeigen nämlich:

1. Kein bekanntes Nervensystem.

2. Einen wagrechten Nervenschlundring mit fünf meridionalen Strängen.

3. Einen vorderen senkrechten Nervenschlundring mit zwei seitlichen Strängen.

4. Einen eben solchen mit doppeltem Bauchmark.

5. Ein vorderes Gehirn mit einfachem Rückenmark.

B. Die Anpassung an die äusseren Existenz-Bedingungen ist besonders Aufgabe des Ernährungs- und des Bewegungs-Systems. Die wichtigsten dieser Existenzbedingungen sind das Wohnelement und die socialen Beziehungen. Das Wohnelement ist Wasser oder Luft, demgemäss das Athmungsorgan Kieme oder Lunge. In beiden Elementen ist das Bewegungsorgan zum Fortkommen entweder auf fester Grundlage oder zum Schwimmen (Fliegen) eingerichtet. Jede dieser Lokomotionsweisen lässt aber noch mehrere Unterarten zu, insbesondere, je nachdem die eigentlichen Lokomotionsorgane gänzlich mangeln (Schlängeln u. dgl.), entliehen oder eigenthümlicher Art, und so mehr sind. Manche Thiere wachsen fest, nachdem sie früher mittelst Fliemerbewegung ihren Ortwechsel hatten, lösen sich auch zuweilen wieder von der Befestigung ab, um sich nun durch andere Mittel zu bewegen. Zu den socialen Beziehungen gehört die Ernährung der Thiere entweder von anderen Thieren oder von Pflanzen; denn sie selbst können keinen organischen Stoff bereiten sondern sind genöthigt, von Pflanzen oder anderen

Thieren ihre Nahrung zu entnehmen. Es sind daher die Assimilations-Organen der Herbivoren in der Regel vollkommener als die der Carnivoren; die Raubthiere jedoch jenen gewöhnlich an körperlicher und geistiger Kraft überlegen. Nach der Nahrung scheinen in den obersten Thierklassen wenigstens die Omnivoren, Frugivoren und Granivoren die höchsten Stellen zu beanspruchen. Die erwähnte Verschiedenheit des Athmungsorganes ist für ganze Thierkreise und Klassen, die der Bewegungsorgane für Klassen und Ordnungen, die der Nahrung für Ordnungen und Familien ein bleibender Charakter. Ein eigenthümliches Wohnelement bei eigenthümlicher Ernährungsweise gemessen noch die parasitischen Thiere, welche verschiedenen Kreisen angehören; sie haben gewöhnlich gar kein Athmungsorgan, überhaupt unvollkommene Assimilations-Werkzeuge, kein Bewegungsorgan und fast keine Sinnes-Apparate.

Thiergruppen verschiedener Unterreiche können sich den äusseren Existenzbedingungen in analoger Weise anpassen. Sie bilden dann analoge oder parallele Reihen, aber keine Verwandtschaften.

C. Die Gesetze progressiver Entwicklung beruhen auf der Thatsache, dass alle Organe Anfangs nur in einem rudimentären Zustande auftreten und sich allmählig zu der Vollständigkeit und Selbstständigkeit ausbilden, wie wir sie in den obersten Thierklassen wahrnehmen. Verschiedene Organe halten aber in verschiedenen Thiergruppen ungleichen Schritt, die Entwicklung derselben erfolgt durch das ganze aufsteigende Thiersystem hindurch nach gewissen Gesetzen, welche in allen Unterreichen die nämlichen sind, aber auch in jedem sich nach dem vorgefundenen Grundplane und den nothwendigen Anpassungs-Einrichtungen fügen müssen. Dabei ist es ferner Thatsache, dass jedes Organ, so oft es aus einem Unterreiche in das nächst-höhere übergeht, nicht auf gleicher Stufe fortschreitet, sondern fast immer mit einem geringeren Grade von Ausbildung wieder beginnen muss, als es zuvor schon erreicht hatte. Da dies nun in der Regel bei allen Organen geschieht, so ist die Folge, dass die am tiefsten stehenden Thiere des nächst höheren Unterreiches gewöhnlich unvollkommener sind, als es die vollkommensten in dem vorigen waren.

Die Gesetze progressiver Entwicklung sind:

1. Die immer weitere Differenzirung der Funktionen und ihrer Organe; die fortschreitende Theilung der Arbeit unter letzteren (Milne Edwards).

2. Die fortschreitende Verminderung der Zahl homogener Organe im einzelnen Thiere bei zunehmender Vollkommenheit und Selbstständigkeit derselben, bis zum möglichen Minimum jeder Organ-Zahl; ein bisher noch nicht hervorgehobenes Gesetz von grosser Ausdehnung. (Man vergleiche den früheren Vortrag desselben Redners.)

3. Die fortschreitende Concentrirung der einzelnen Funktionen und der ihnen entsprechenden Organe auf einzelne Gegenden des Körpers.

4. Die zunehmende Centralisirung der Organen-Systeme (des Kreislaufsystemes im Herzen, des Athmungssystemes in der Lunge, des Nervensystemes im Gehirn).

5. Die Zurückziehung äusserlich gelegener Organe ins Innere, sofern ihre Bestimmung solches gestattet, entweder, weil sie hier eine geschütztere Lage (Athmungsorgan, Augen, Gehör), oder eine kräftigere Wirksamkeit (Skelet) finden.

6. Die räumliche Vergrösserung überhaupt, da manche Organe im Verhältnisse ihrer zunehmenden Grösse auch vollkommener werden; weshalb denn auch die Thiere aller Unterreiche durchschnittlich um so grösser sind, je höher das Unterreich im Systeme steht. —

20. Vortrag des Herrn Prof. Nuhn „über die Bildung der Absonderungsflüssigkeiten überhaupt und der Galle insbesondere“ (I. Abtheilung), am 6. März 1857.

Durch die noch sehr lückenhaften Kenntnisse sowohl von der Anordnung der secernirenden Theile der Leber, als wie auch vom Hergange der Gallenabsonderung, sah sich Herr Professor Nuhn veranlasst, dieses Organ zum Gegenstande seiner besonderen Nachforschungen zu machen. Wenn gleichwohl auch seinen mehrjährigen Bemühungen es nicht gelang, darin zu einem völligen Abschlusse zu kommen, so hält er doch die von ihm erlangten Resultate für geeignet, über manches Fragliche mehr Aufhellung zu geben. Um indessen diejenigen Gesichtspunkte leichter aufzufinden, von denen aus ein leichteres Verständniss der Anordnung der secernirenden Theile der Leber, sowie des Vorgangs der Gallenabsonderung möglich wird, schickte der Redner eine Betrachtung „über die Bildung der Absonderungsflüssigkeiten überhaupt“ voraus. —

Zu den Absonderungsflüssigkeiten zählt Nuhn:

1. Die Parenchymäfte.

2. Die Flüssigkeiten, welche die serösen und synovialen Häute befeuchten, die Centralorgane des Nervensystemes umspülen u. s. w., und

3. die eigentlich so genannten Drüsensekrete.

Nach kurzer Darlegung der wesentlichen Theile, aus denen die zur Absonderung dieser verschiedenen Flüssigkeiten dienenden Apparate zusammengesetzt sind, wendete sich der Redner zur Prüfung der Fragen, ob die Bildung der Absonderungsflüssigkeiten auf dem Wege der Transsudation, oder nach den Gesetzen der Diffusion, oder endlich durch Umwandlung und schliessliche Auflösung bestimmter morphologischer Elemente der Absonderungsorgane zu Stande komme.

Für Transsudate erklärt Herr Prof. Nuhn nur die Parenchymäfte; die Absonderungen der serösen Häute glaubt er jedoch, der allgemeinen Annahme entgegen, der Transsudation nicht beizählen zu dürfen, theils weil ihre chemische Zusammensetzung in mancher Hinsicht von der des Blutes abweicht, besonders aber deshalb, weil

nie bei normalen Verhältnissen auf ein so sehr geringes Quantum beschränkt bleiben, ungeachtet die Absonderungsfäche einen Raum zu umgränzen pflegt, der das Hundertfache und mehr aufzunehmen vermag, sonach von einem dem Blutdrucke entgegenwirkenden Gegendrucke, dem diese Beschränkung der Absonderung zuschreiben wäre, nicht die Rede sein kann. Bei den eigentlichen Drüsensekreten ist es, dem Redner zu Folge, endlich noch unwahrscheinlicher, dass die Sekretbildung auf dem Wege der Transsudation zu Stande komme, weil:

1. ihre chemische Zusammensetzung am wenigsten mit der des Blutes übereinstimmt;

2. es auch dann, wenn man die Präformation der Sekretbestandtheile im Blut als ausgemacht zugeben würde, noch unerklärt bleibt, dass jede Drüse stets nur das grade ihr eigenthümliche Sekret bereite;

3. bei vielen Drüsen nachweislich das Sekret durch Umwandlung und schliessliche Auflösung bestimmter morphologischer Drüsenelemente zu Stande kommt;

4. die Absonderung gewisser Drüsen noch unter Umständen eingeleitet werden kann, wo die Annahme einer Transsudation des Blutes nicht mehr zulässig erscheint; und endlich:

5. Abänderungen der Beschaffenheit des Blutes keine Abänderungen der Beschaffenheit gewisser Absonderungsfüssigkeiten unmittelbar zur Folge haben.

Da Herr Professor Nuhn durch seine Betrachtungen zu dem Schlusse gelangt, dass von allen Absonderungsfüssigkeiten nur die Parenchymkäfte auf dem Wege der einfachen Transsudation gebildet werden, so wendet er sich hierauf zur Prüfung der weiteren Frage: ob die Bildung der Sekrete etwa in die Klasse der Diffusionserscheinungen gehöre, also dadurch zu Stande komme, dass durch Anziehung zwischen gewissen Stoffen des Blutes und anderen ausserhalb der Blutgefässe dem Blute die zur Bildung der Sekrete erforderlichen Bestandtheile entzogen und auf endosmotischem Wege zur Absonderungsfäche geführt werden. Die Annahme dieser Bildungsweise für eine Anzahl von Absonderungen für zulässig erklärend, glaubt der Redner die Kraft, welche anziehend auf gewisse Blutbestandtheile einwirkt, besonders in die kernhaltigen Zellen, mit denen die Absonderungsmembran bedeckt ist, verlegen und der differenten Natur dieser Zellen es zuschreiben zu müssen, dass die verschiedenen Absonderungsorgane so verschiedene Theile des Blutes zum Behufe der Bildung ihres Sekretes anziehen. Bezüglich der Frage, ob die wesentlichen Bestandtheile einer Absonderungsfüssigkeit schon fertig aus dem Blute angezogen, oder ob dieselben in dem Absonderungsorgan aus den vom Blute gelieferten Stoffen erst gebildet werden, gibt Nuhn das Erstere für die Absonderung des Harnes und der serösen Flüssigkeiten, das Letztere dagegen für die Sekretion des Speichels, der Thränenseuch-

tigkeit und des Schweisses zu, und bei der weiter sich ergebenden Frage, ob diese Umwandlung der Blutbestandtheile in die eigenthümlichen Sekretstoffe durch die Drüsenzellen oder durch anderweltige Einflüsse, wie durch Einwirkung der Nerven, veranlasst werde, hält Herr Prof. Nuhn die Annahme des ersteren Falles, ungeachtet der zweite bereits durch Versuche von Ludwig für die Speichelsekretion erwiesen ist, doch auch für gerechtfertigt; ja hält es selbst für wahrscheinlich, dass beide zum Theil nebeneinander bestehen. Zu den Absonderungen, welche durch Nervenerregung hervorgerufen werden, scheinen dem Redner nächst der des Speichels auch noch die der Thränenfeuchtigkeit und vielleicht auch des Schweisses gerechnet werden zu müssen; Absonderungen, die das mit einander gemein haben, dass sie zeitweise sehr gesteigert auftreten, ohne jedoch zu den andern Zeiten gänzlich aufzuhören. Schliesslich hebt Nuhn noch hervor, dass sowohl die Sekrete, welche auf dem Wege der Transsudation, als auch diejenigen, welche auf dem der Diffusion, sei es ohne oder mit Hülfe elektrischer Nervenerregung gebildet werden, darin übereinstimmen, dass sie eine dünnflüssige, wässrige, meistens ganz klare Beschaffenheit haben, während alle übrigen Sekrete, welche in diese beiden Kategorien nicht unterzubringen sind, sich durch eine gewisse Dickflüssigkeit, concentrirtere Beschaffenheit, trübes oder sonst verschiedenfarbiges Aussehen und meistens auch durch Gehalt an besonderen Formelementen sich auszeichnen.

Bezüglich der Frage, ob diese Flüssigkeiten etwa durch Umwandlung und schliessliche Auflösung besonderer morphologischer Drüsenelemente, der Drüsenzellen, gebildet werden, sowie über die Absonderung in der Leber, wird Herr Prof. Nuhn in der nächsten Sitzung weitere Mittheilungen machen. —

Advis et devis de la source de l'idolatrie et tyrannie papale, par quelle pratique et finesse les papes sont en si haut degre montes, suivis des difformes Reformateurs, de l'advis et devis de menconge et des faulx miracles du temps present. Par Francois Bonivard, ancien prieur de St. Victor. XIV. 189. Genève. 1856. Chez Jules Guillaume Fick, Imprimeur à la rue des belles-filles. gr. 8.

Zu den feurigsten, geistvollsten und gelehrtesten Vorboten und Vorkämpfern der Reformation, hier und da wohl auch Difformation, gehören zwei Edelleute, bei den Teutschen der Fränkische Ritter Ulrich von Hutten, bei den Wälschen der Savoyer-Genfer Franz von Bonivard. Trotz mancher Abweichungen im Charakter und Lebensgang stimmen sie dahin überein, dass die erkannten oder tief gefühlten Gebrechen des kirchlichen und weltlichen Gemeinwesens von ihnen mit Wort, Feder und Schwert bestritten, Gefahren und

Hemmnisse nicht sowohl beachtet denn verachtet, Persönlichkeiten und Zustände schonungslos, wenn es sein soll, ohne besondere Auswahl der Schuld und Unschuld angetastet und nach Kräften zertreten, Freunde und Feinde nicht selten scharf getadelt und beleidigt, überhaupt die jeweiligen Urtheile und Parteien so wenig berücksichtigt werden, dass die Führer und Schildträger zuletzt vereinsamt bleiben, theils fallen, theils in dem Haufen ihrer triumphirenden Genossen beinahe spurlos verschwinden. Das erste Loos trifft den grössern Teutschen, welcher geächtet auf der Züricherischen Seeinsel Ufenau stirbt, das zweite, glücklichere den Alt-Prior von St. Victor, dessen Sache in der zweiten Vaterstadt für immer nicht nur Boden, sondern auch, könnte man sagen, welthistorischen Mittel- oder Centralpunkt gewinnt. Beide Männer gleichen einander übrigens in Betreff der abenteuerlichen Unruhe und siedenden Heissblütigkeit, der lauern Wissbegier und emporstrebenden Wahrheitsliebe, der gründlichen, mannichfaltigen Kenntnisse, insonderheit philologisch-historischer Art, der lebhaften, schwungvollen Einbildungskraft und poetischen Begabung, auf der andern Seite des scharfen Urtheilsvermögens, prosaischen Erkennens und Darstellens. Auch darin zeigen sie, Anderes zu übergehen, Wahlverwandtschaft, dass sie Freiheit und Leben für ihre Ueberzeugung, wenn auch nicht ohne Mängel und Fehlgriffe, einsetzten, bei den Zeitgenossen zwar theilweise Ruhm und Anerkennung, im Ganzen jedoch Gleichgültigkeit und Undank erndteten, bei den Nachkömmlingen endlich für viele Menschenalter in Vergessenheit gerieten und dem altmodischen Geräthe gleichen, welches der fein aufgestutzte, comfortable Erbe und Hausherr der Rumpelkammer zuweist und erst spät nach seinem vollwichtigen Werth abschätzt. Jahrhunderte lang strichen die Winde über Hutten's Grab hinweg, bevor es dem abgeschiedenen Münch gelang, eine nothdürftig ausgestattete Sammlung der kleinern und grössern Schriften dem gebildeten Publikum abzupressen. Ja, nicht einmal ein Denkstein, viel weniger stattliches Denkmal bezeichnete, wenigstens noch 1827, die Todesstätte des edlen, unglücklichen Ritters; der Cultur-Germane beschäftigte sich lieber mit den Celtischen Alterthümern und Chinesischen Confutiusdenkmalen als mit den verhältnissmässig nahe gelegenen Früchten des eigenen Fleisches und Blutes. —

Aehnlich erging es eigentlich dem Savoyer-Genferischen Mitkämpfer. Man sprach und schrieb so lange nichts von ihm, bis Lord Byron, bei allen Blößen ein ächt Britischer Herr alten Schrots und Korns, den Gefangenen von Chillon aus dem Grabe erweckte und für die Lesewelt mundgerecht machte. Diese lohnte durch rauschenden Beifall; der Dichter, bald der gefeierte Schöpfer des Child Harald, wurde mit dem Helden berühmt. Letzterer, wie gewöhnlich vom magischen Zauber- und Zwielficht der Poesie und Sage verklärt, trat erst nach Jahren als historische Persönlichkeit in die gebührenden Rechte ein. Chaponière prüfte in den Denk-

schriften der historischen Gesellschaft die schwankenden, verschollenen Lebensnachrichten, Dünant veröffentlichte die Genfer Chronik, Vulliemin gab in seinem Chillon einen eben so gründlichen als geistvollen Ueberblick biographisch-literarischer Art, welchen oft Auszüge und Probestellen lehrreich begleiteten. (S. Heidelberger Jahrbücher 1851. Nr. 56.)

Franz von Bonivard, geboren zu Seyssel in Savoyen (1493), für philosophisch-juridische Studien anfangs in Turin, darauf zu Freiburg im Breisgau unter dem berühmten Zasius vorbereitet (1513), wandte frühzeitig dem engern Vaterlande und Staate den Rücken; er siedelte sich in Genf, fortan seiner bleibenden Heimath an, bekam durch den Einfluss des Oheims die wohl ausgestattete Stelle eines Priors von St. Victor, verlor aber durch List und Gewalt das einträgliche Amt, warf sich bei steigender Gährung der neuen Vaterstadt mit allem Feuer in die Arme der Unabhängigkeits- und Reformationspartei, verlor, darob vom Hofe des Herzogs Karl III. mit tödtlichem Hass belegt, durch wortbrüchigen Ueberfall auf einer leichtfertig in die Waadt unternommenen Reise die Freiheit, wanderte für neun volle Jahre in das berüchtigte Staatsgefängniss von Chillon, stählte durch Einsamkeit und Nachdenken seinen Glauben an die höchsten Güter des Menschengeschlechts, bürgerliche und religiöse Freiheit, wandte, durch den Heerzug der Berner dem Licht und gesellschaftlichen Verkehr zurückgegeben (1536), den Abend seines Lebens den Wissenschaften und kirchlich-sittlichen Mahnungen zu, dergestalt ein Mann des Worts, der Schrift und That. — „Ein Gemisch, urtheilt Vulliemin, von Gläubigkeit und Zweifelsucht, von Hingebung und Gleichgültigkeit, von Hass und Schadenfreude auf der einen, Gutherzigkeit und Frohsinn auf der andern Seite, schien Bonivard alle Gegensätze in sich zu vereinigen. Inmitten der Menschen meistens einsam, belebte und bevölkerte er heimgekehrt an seinen Herd alles, was ihn umgab. Da fand er seine Bibel, seinen Horaz und die Alten, da den Stoff, welchen er für die Genfer Geschichte angesammelt hatte. Da begegneten sich die Erinnerungen eines treuen Gedächtnisses, die Harmonieen und Farben einer fruchtbaren Einbildungskraft. Das war die ihm angehörige Welt, die Welt alter und neuer Abenteuer, oft geistreicher Träume, oft auch edler und reiner Tröstungen.

Bonivard hatte viel gelesen. Es waren ihm nicht allein die Alten vertraut, sondern er verstand auch das Teutsche und Italienische. Sein Genius hatte den verschieden sprechenden Genius der Völker begriffen. Sein Scharfsinn gefiel sich darin, in den alten Sprachen die Anfänge unserer neuern zu entdecken, und bei solchen Forschungen zeigt er tiefere Gelehrsamkeit als irgend ein Zeitgenosse. Bei allen Gegenständen stieg er gerne mit Lust zu den Ursachen der Dinge empor und that es mit seltener Einsicht. Bald wirft er die Frage über wahre und falsche Wunder auf, bald prüft er die Quellen der Papstgewalt. An einem Tage beschäftigt ihn

der fabelhafte Ursprung des Hauses Savoyen, an einem andern fragt er sich, wie sich Adel und Unterthänigkeit, die ständische Dreiheit der Monarchie, Aristokratie und Demokratie gebildet haben; dabei schlägt sich sein gesundes Urtheil durch witzige Einfälle, Spässe und Harlekinspossen glücklich hindurch. Aechte Dichternatur ist Bonivard am glücklichsten, wenn er singt oder erzählt. Dann lässt er sich gehen (il s'epanche); er übersprudelt von eigenthümlichen Wendungen, kraftvollen Ausdrücken und Zügen, welche das Feuer (verve) seines Worts gleichsam verjüngt. Mit Mühe hält er inne, wenn von ihm die Rede ist, oder mehr noch von Genf. Alles übrige, z. B. Einkommen und Gut, kümmert ihn nicht; Gott und Genf werden aushelfen.“ (Chillon p. 133.)

Gerade wegen dieser Durchdringung des poetisch-historischen und sittlich-spekulativen Elements eignete sich der Prior von St. Victor bei seinem ritterlich-abentenerlichen, unruhigen Wesen zu einem Organ und Agitator des tief erschütterten, bald vernichtenden, bald schöpferischen Zeitalters. Er erscheint als der beständige Dränger und Mahner; durch keine Partei befriedigt, mit dem Alten und Neuen gespannt, dennoch dem entschiedenen Fortschritt in dem Staat und der Kirche geneigt, hält er wie ein strenger Sittenrichter und hartnäckiger Murrkopf jeder Seite den Spiegel vor und lässt sich in dieser rigoristischen Censorrolle weder durch Glimpf noch Unglimpf stören; an seinem beweglichen und dennoch wieder starren Charakter prallen alle Pfeile des Lobes und Tadels, des Glücks und Unglücks ab; er bleibt ein liberaler, sittenreiner Mönchsritter, auch nachdem sich lange hinter ihm die Klosterpforten gesperrt haben, ungefähr wie Hutten niemals den Edelmann und Luther den Zellenbruder ganz verläugnet haben. Eine moderne, gleichsam abgerundete und geglättete Methode der Denk- und Lebensdoktrin fehlt diesen und andern vorleuchtenden Persönlichkeiten des ebenso reformatorischen als revolutionären Jahrhunderts, in welchem das tausendjährige Mittelalter stellenweise begraben und ebenso eine neue Zeit mit noch unbegrenzter Fernsicht angebahnt und eingeleitet wird. Die Nachwehen dauern mindestens zwei volle Jahrhunderte lang, ja, eine Art Regenerationsprocess greift in beiden Richtungen auf die laufende Gegenwart hinüber.

Für Bonivard's angedeutete Charakteristik legt auch die vorliegende, bisher ungedruckte Schrift ein glänzendes Zeugniß ab. Sie bewahrheitet den Verfasser nach seinen Tugenden und Schwächen, zeigt ihn aber vor allem, man möchte sagen, als philosophischen Geschichtsbetrachter und Kritiker der s. g. „brennenden Zeitfragen.“ — Eine ruhige, gleichsam objektive Darstellung derselben will und kann er nicht geben; dafür fehlt es ihm am leidenden Gehorsam des sammelnden Sitzfleisches und kaltblütig richtenden Urtheils, seiner idealen Natur entsprechen die Wirklichkeiten des konkreten Lebens nicht; sie bäumt sich und wirft den gemüthlichen Frohsinn ab; sie nergelt und verdammt, eben weil ihr fast überall mehr Verzer-

rungen denn Urbilder des Wahren und Freien entgegenzutreten scheinen. —

Die Herausgeber, Gustav Revilliod, welchem man un-
längst die Chronik Fromments (Jahrbücher 1855. Nr. 21) ver-
dankte, und Dr. J. Chaponière haben sich dadurch von neuem
den Dank geschichtskundiger Leser erworben, dass sie gerade auf
die Auswahl der kleinern, vermischten Schriften des originellen
Alt-Priors den Ton legten und mit der gewissenhaftesten Treue den
bisher ersten Abdruck besorgten. Derselbe spiegelt auch an dem
Aeussern, d. h. dem Papier, den Lettern und Verzierungen, die Mitte
des sechzehnten Jahrhunderts ab und macht in typographischer Hin-
sicht der Presse des Herrn Fick in Genf alle Ehre. Man muss
in dieser Aeussern Nachbildung der Vergangenheit um so mehr einen
Fortschritt erblicken, je gewissenloser der Modegeschmack nicht sel-
ten materiell wie formell um der Bequemlichkeit willen das Frühere
zu modernisiren trachtet. Der berechtigte Gegenschlag ist denn
auch für den Habitus und die Kleidung gewissermassen das An-
tiquarisiren, welches freilich grössere Auslagen an Fleiss und
Genauigkeit fordert und eben desshalb die gewöhnlichen Presshern
zur Nachfolge nicht besonders einladen kann.

Hatte übrigens Bonivard in den bisher veröffentlichten Ge-
schichten (Chronik) und dem Aufsatz über die alte und neue Staats-
verwaltung hauptsächlich dem Antrieb und Stoss der Genferischen
Obrigkeit gefolgt, so lässt er sich in den vorliegenden, kleinern
Schriften mehr von seinen persönlichen Neigungen leiten. In einem
schon vorgerückten Alter abgefasst, „wider Feind und Freund mit
Stoss und Hieb gerichtet“, hatten sie, lautet die wahrscheinliche
Muthmassung, wohl auch den Zweck, ohne weiteres vor die Les-
welt zu treten, blieben aber in Folge von unbekanntem Zufälligkeit
und Zwischenfällen dennoch ungedruckt. Den oft derben, bis-
weilen schmutzigen Ausdruck führen die gelehrten Herausgeber auf
den damals herrschenden Ton des Gallischen Spotts und Uebermasses
(*la fougue et la raillerie gauloise*) zurück, wie sich das nach den
schlechten und guten Eigenschaften bei einem Rabelais, Marot, Bran-
tôme, Henri Estienne, Montaigne etc. herausstelle. Es war aber
überhaupt diese Mischung des Feinen und Ungeschlachten, des Geistes
und Fleisches, mehr oder weniger auch bei den vorzüglichsten Schrif-
ten der Deutschen herkömmlich und landläufig geworden, wie z. B.
Hutten und selbst Luther bewiesen. Daran sollte man sich also
jetzt um so weniger stossen, je bereitwilliger die verdeckte Ob-
sönität betrieben und angehört wird. —

Der erste, umfangreichste Aufsatz *advis et devis etc.* d. h. etwa
Wege und Abwege in Betreff der Quelle des Götzenthums und
Papstregiments, zeigt eine nicht gewöhnliche Belesenheit des Ver-
fassers; er citirt den Manetho, Berossus, Moschus, Estius aus Syrien?,
Josephus, Hesiodus, Titus Livius, den Koran und Talmud, die Bibel
und Kirchenväter, um die Entstehung des gröbern und feibern Pan-

theismus, s. v. Götzenthums, nachzuweisen. In die jeweilige Anschauungs- und Denkweise der Zeiten und Völker vermag er sich jedoch nicht hineinzuversetzen; an ihm erscheint keine Spur der mythologisch-symbolischen Auffassung. Ebenso ungenau ist er im Gebrauch der angerufenen Schriftsteller, wie z. B. dem Livius aufgebürdet wird, nach ihm habe Romulus einmal eigenhändig 6000 Feinde getödtet. —

Dieselbe unkritische Gelehrsamkeit tritt noch schärfer bei den Betrachtungen über die mittelalterliche Hierarchie der Päpste hervor; die darauf bezüglichen Verordnungen werden ohne allen ursächlichen Zusammenhang meistens aus dem *liber decret.* herausgerissen und mit etlichen Spottnoten begleitet; von einem auch nur dürftigen Versuche, die Sache organisch oder geschichtlich darzustellen, ist nirgends die Rede. Dagegen belebt sich dieses dürre, dogmatisch-theoretische Geripp und nimmt Fleisch an, sobald der Verfasser, seine Sätze durch Beispiele zu erläutern, der eigenen Zeit näher tritt und die Geschichte der angehörigen Päpste beleuchtet, von Alexander VI. an bis auf Pius IV. (1491—1565). An einen unparteiischen, etwa auch die politisch-nationale Stellung der Kirchenhäuptlinge berücksichtigenden Standpunkt darf man jedoch nicht denken; die *chronique scandaleuse*, zu welcher freilich Stoff genug vorhanden war, gibt lediglich Ton und Richtung an; die Schleusen des Aergernisses und Witzes sind angethan; üppig sprudeln ihre Gewässer und fördern manchen, bisher unbekanntem Zug pikanter Art zu Tage. Es ist wie wenn man ein modernes Feuilleton grosser Hauptstädte liest oder in den *Mysterien von Paris à la Sue* blättert und sich hier und da die Nase vor den aufsteigenden Ausdünstungen der Mephitts zuhalten muss. Allein was ist da zu thun? die Sachen waren einmal bisweilen nicht anders, und es gab und gibt künstlerische Künste genug, welche an den Stoffen eines grobkörnigen Tonier grössere Lust fanden und finden als an den Gegenständen eines verklärenden Raphael. —

Bisweilen tauchen aber auch aus dem Meer- und Steppengrund der Verbrechen, Laster und Liederlichkeiten einzelne Oasen auf, welchen das Auge sich gerne zuwendet. Dahin gehört z. B. die idyllenmässig erzählte und aus dem Leben gegriffene Begegnung Leo's X. und der Römischen Krüppel. Letztere stellten sich, meldet der Verfasser, bei einem Spaziergang des heil. Vaters wie gewöhnlich in Reih und Glied auf, und empfingen Mann für Mann als Almosen einen Bajokko; nur ein Blinder erhielt, weil der Papst selber aus einem Auge gar nicht, aus dem andern nur schlecht sah, in Folge natürlicher Mitleidenschaft einen Dukaten. Darob wurden die Gefährten neidisch und verdrossen; sie warfen sich bei der Rückkehr des heiligen Vaters auf die Knie, baten um ein reicheres Geschenk und erklärten, nach ihrem Wunsch möge einst ein gleichgearteter, d. h. krüppelhafter Nachfolger auf den Stuhl des Apostelfürsten kommen. „Kratst euch die Augen aus, antwortete Leo, und werdet blind wie ich; dann sollt ihr einen Dukaten bekommen!“

(S. 68 wo das Gespräch wie an Ort und Stelle Italienisch abgehalten wird.) —

Den berüchtigten Ablasshandel und ersten Auftritt Luther's erzählt der Verfasser, theils auf Zeugen, theils damals umlaufende Broschüren gestützt, vielfach abweichend von der herkömmlichen Ueberlieferung. Nach seinem Bericht war man anfangs in Teutschland und namentlich Sachsen der üblichen Abgabe gar nicht so sehr feindselig, und hatte überhaupt alle Ehrfurcht vor dem heil. Stuhl; Fürsten und Völker huldigten ihm hier wie anderswo; die gescheiterten Concile und Aehnliches hatten seit Jahren eine ziemliche Abspannung herbeigeführt; einzelne oppositionelle Stimmen verhalten spurlos. — „Alle Vorgänger Leo's“ heisst es S. 80, hatten die Teutschen immerdar für Vieh gehalten; Julius VI. benamsete sie öffentlich pecora campi, und mit Recht. Denn sie liessen sich schlagen und reiten wie rechte Grauschimmel (comme beaux asnes), droheten ihnen entweder mit den Stockschlägen des Kirchenbanns oder lockten sie heran, um ihnen die Disteln des Sündenerlasses zu verabreichen; sie liessen die Leute zur Mühle traben und Mehl holen, so viel man gerade wollte. Der Papst Leo jedoch drückte und belud das geduldige Thier zu stark; da bäumte es sich und warf die zu schwere Last ab. Dieser Grauschimmel hiess Martin wie man alle Grauschimmel heisst, und nach seinem Zunamen Luther, welches so viel bedeutet als hell (clair). Wie das hauptsächlich in Folge des Missbrauchs der Indulgenzen geschah, hat weitläufig Sleidan erzählt. Jedoch hat er eine Thatsache, vielleicht aus Schamgefühl übergangen, welche mir in einem Teutsch geschriebenen, gedruckten Büchlein aufstiess. — Alle Welt, heisst es darin, bezugte den Ablasspendern die möglichste Achtung und Ehre; man wetteiferte einander durch Zweck- und Festessen zu überbieten. Vorzüglich aber begegnete das zu Wittenberg, der Hauptstadt des Churfürsten von Sachsen. Da hielt man Gastgebote und lud die schönsten Frauen dazu ein. Solches gefiel den Herrn ausnehmend wohl; denn in Italien hatten sie sich an derartige Vertraulichkeit (privautés) nicht gewöhnt. Nun wisst ihr, wie es bei den Teutschen, insonderheit den Sachsen Sitte ist, bunte Reihen von Männern und Frauen zu bilden. Demnach hatte auch der Principal des Indulgenzausschusses die schönste Dame zur Seite, konnte sich aber aus Mangel der Sprachkenntniss mit ihr nicht unterhalten und wurde zuletzt auf heimliche Art handgreiflich. Die Frau gab durch Zeichen und Gebärden ihre Entrüstung zu verstehen und gestand zu Hause dem Manne, welcher von den Gästen allein den Auftritt gesehen hatte, nach langem Sträuben die Zudringlichkeit des Italieners. Als nun neben andern Leuten der Luther von dem Skandal hörte, so fing er an in das Horn zu stossen. Bald schrie jedermann: „der Wolf, der Wolf!“ und aus einem Funken entstand die Feuerbrunst, welche in der ganzen Welt umläuft und Hussens vor hundert Jahren geschehene Prophezeiung erfüllt u. s. w.“ (S. 80—82.)

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Bonivard: *Advis et devis etc.*

(Schluss.)

In die jeweilige, durch ausdrucksvolle Kupferporträts illustrierte Papstgeschichte hat der Verfasser oft weitläufige, zum Theil gehalt- und lehrreiche Episoden politisch-historischen Inhalts eingeflochten. Mit Kritik benutzt, bieten sie mehrmals brauchbaren Stoff und füllen sogar hier und da eine Lücke aus. —

Der zweite Aufsatz: „*advis et devis des difformes reformateurs*“ d. h. Wege und Abwege der missgestalteten Reformatoren — liefert das Gegenstück zu den Päpsten und weist in oft noch stärkerer Sprache die Auswüchse und Gebrechen der Reformirenden nach. Man könne, urtheilt das Vorwort, leichter das Schlechte zerstören als das Gute aufbauen; schwer sei es, die gerechte Mitte zu finden; denn die Welt sei wie der Rücken eines Esels; wolle man da die überwiegende Last zurechtlegen, so falle sie leicht von der einen Seite auf die andere. Man dürfe mit Cicero sagen: „*quem fugiam scio, ad quem fugiam nescio*“ oder Französisch:

„*Bien scay qui doibz fuir eslire*

Mais vers qui, ie ne scauroie dire“ (S. 184). —

In diesem Wort des Alt-Priors liegt, glaube ich, der eigentliche Schlüssel seines thatsächlichen und schriftstellerischen Benehmens; statt irgendwie für oder dawider auf dem Posten zu bleiben oder gar nicht an Flucht zu denken, fiel er in grübelnde Zweifelsucht (Scepticismus) und verlor über dem steten Nergeln und Mäkeln den Augenblick eines entschiedenen Handelns sei es für oder wider das Alte. Nichtsdestoweniger bleibt aber sein Urtheil über Persönlichkeiten und Zustände beachtenswerth und vielfach lehrreich. Auch darf man nicht vergessen, dass jene wie diese häufig durch einseitige und parteiische Darstellung in ein zu ideales Licht gestellt wurden, welchem Natur und Wahrheit fehlen. Dagegen mag auch der Alt-Prior von St. Victor die Realität oder Wirklichkeit mit einem übertrieben starken, bisweilen sogar plumpen Pinsel ausgemalt haben. Nichtsdestoweniger bleiben seine Darstellungen und Charakteristiken beachtenswerth; sie können wie bei der Papstgeschichte gerade durch ihren Zug zum Ausserordentlichen, man möchte sagen selbst Phantastischen in so fern auf den richtigen Weg führen, als sie der rein idealisirenden Ueberlieferung Zügel und Mass anlegen, mithin dem ächt geschichtlichen Standpunkt näher führen.“

— „Was hat, fragt er also (S. 134), Luther nach so langem Arbeiten eigentlich ausgerichtet? Die Tyrannei des Papstes und seiner Gehülfen wurde von ihm zwar gebrochen, aber statt derselben eine Anarchie gestiftet, in welcher es so viele Gewaltherrn als Köpfe gibt und daneben noch zahllose Wirren und blutige Aufstände. — Nur Wenige sind aus innerm Wahrheitsdrang, Viele aus Nebenabsichten der Reform beigetreten. Auf Etliche wirkte der Hass gegen das Papstthum mit den früher geschilderten Auswüchsen und Missethaten, auf Andere die Fleischeslust, indem sie bald nach den verbotenen Speisen, bald nach den für unerlaubt erklärten Ehen begehrten; die Dritten, insonderheit Fürsten und Hochgestellte, warfen aus Habgier ihr Auge auf bewegliches und unbewegliches Kirchengut; die Unterthanen hofften dabei der Zehnten, Primizen und anderer Gefälle ledig zu werden, fanden sich jedoch darin bitter getäuscht; denn was früher die Priester, beziehen jetzt die Fürsten. Kurz, man hat mit beiden Händen angenommen, was vom Evangelium erlaubt wurde, aber nicht gleiches in Betreff des Verbotenen gethan.“ — Darauf folgt eine scharfe, sittenrichterliche Kritik evangelischer Grossen und Höfe, namentlich des Landgrafen Philipp von Hessen wegen unkeuschen Wandels, des Königs Heinrich VIII. von England ob unlaunterer Motive zur Reformation, des Grosseisters Albrecht von Brandenburg ob gleicher Schwäche, des Grafen Wilhelm von Fürstenberg wegen Trunkenheit u. s. w. — Besonders strenge wird auch die lockere Sitte und Art in der Residenz Wittenberg gerügt, wo keineswegs das Wort den Thaten entspreche. Man wetteifere hier nach glaubwürdigem Zeugniß mit Frankreich rücksichtlich des Spielens, Trinkens, Tanzens und Liebäugelns; es gehe ärger her wie in den Tagen des Papstthums (S. 145). Darüber dürfe man sich jedoch nicht wundern, weil leider! viele Prediger dort und anderswo den Gläubigen kein Beispiel der Erbauung und christlichen Zucht gewährten. — Ueberhaupt herrsche in dem Lager der Papisten und Evangelischen dieselbe Heuchelei; dort wie hier wollten Fürsten und Völker für Christus streiten, hätten aber nur sich selber vor Augen; „sie kämpften mit einander unter dem Feldgeschrei und Banner des Heilandes, wie es einst in Spanien die Söhne von etwas und die Bürger (los villanos) (losijos d'Argos) soll heissen: hijos d'algo p. 160) thaten, welche trotz des Königs mit einander blutige Fehden führten und dabei riefen: „Es lebe der König!“ — So streiten wir mit einander entgegen dem Willen Christ und schreien beide Theile: „Es lebe Christus!“ Wer uns aber im Herz schaut, wird finden, dass der Heiland zwar den Anlass, nicht aber die Ursache des Streit's gibt, sondern dass diese in dem Rock des Erlösers liegt; darum haben wir das Evangelium angenommen.“ —

Die beiden letzten Aufsätze, welche hier das erste Mal veröffentlicht werden, sind überschrieben: „advis et devis du manconge“ (Wege und Abwege der Lüge) und „advis et devis, desquels son

les vrais ou les faux miracles (von den wahren und falschen Wundern). — Auch hier findet man reichlich die angedeutete Mischung des Ernstes und Scherzes, der historischen und spekulativen Aphorismen. So witzig und gelehrt nun auch in diesen merkwürdigen Schriftstücken Bonivard erscheint und die Grundsätze, Hebel und Dinge seiner Zeit vielfach enthüllt, — das Ganze macht doch nur den herben, störenden Eindruck eines nicht zum vollen Selbstbewusstsein des Lebens gelangten Mannes. Dieser kann deshalb in den Tagen einer ungeheueren Krisis trotz seiner Talente und Kenntnisse zwar Aufmerksamkeit erwecken, aber keinen Platz unter den tonangebenden Persönlichkeiten gewinnen, wie es z. B. in Genf dem Chauvin oder Calvinus gelungen ist. Es fehlte nämlich dafür dem geistvollen Ritter und Prior von St. Victor die erste, unerlässliche Bedingung: „ein opferbereiter Charakter, welcher Glauben und Thatkraft besitzt.“ —

Es läßt sich dieser Mangel an reformatorischer Bestimmung durch ein zwar populäres, aber sprechendes Gleichniß summarisch veranschaulichen. Luther sah den Teufel und warf ihm sein Dintenfass nach, Bonivard gebrauchte weder Weihwasser noch austreibenden Bannfluch; er schnitt dem Bösen nur Grimassen und blieb unschlüssig zwischen dem Alten und Neuen als kritischer Beobachter und sittenrichterlicher Nergeler stehen. Solches gilt wenigstens von seinem vorgerückten Alter und namentlich den hier besprochenen vermischten Ansätzen und Abhandlungen. —

Prinz Eugen von Savoyen. V. J. H. Hennes. S. 26. 4. Mainz, 1856.

Diese kleine Gelegenheitschrift, bei ihrem gedrungenen, abgeschlossenen Wesen leicht übersichtlich und daher keines Auszugs bedürftig, liefert auf geringem Raum einen treffenden Umriss des soldatischen und feldherrlichen Charakterbildes. Denn nur auf diese Seite und die äussern Lebensgeschicke beschränkt sie sich hauptsächlich und siehet demnach ab von dem innern Gedankenkreise jenes berühmten, auch als Staatsmann und Mensch ausgezeichneten, selbst in literarischen Denkmälern vielfach verewigten Herrführers. Derselbe hat auf eine seltene, eigenthümliche Weise die Nationalitäten des Italieners, Franzosen und Deutschen, welchen er bekanntlich durch Abstammung und Leben angehörte, in sich vereinigt und abgepiegelt, selbst hervorstehende Merkmale verschiedener Zeitenwenden und Bildungsstufen gleichmässig ausgedrückt. Die höhere Einheit aber, welcher sich die sonst dem Charakter gefährlichen Brechungen und Einflüsse mehrerer Volkethümlichkeiten und Kulturweisen gleichsam von vorneherein unterwerfen mussten, ruhet auf dem religiös-sittlichen Princip als bestimmender Grund „und

Lebenswurzel. Aus dieser entsprang denn vornämlich die unerschütterliche Pflicht- und Dienstreue auf der einen, die christliche, keineswegs aber unduldsame Begeisterung auf der andern Seite, zwei praktische Eigenschaften, welche den „edlen Ritter“ hauptsächlich zum unverbrüchlichen Anhänger des schwer bedrohten Habsburgischen Kaiserhauses und straffen, stets schlagfertigen Vorkämpen der zerrissenen, zwieträchtigen Christenheit gegen das Türken- und Franzosenthum stempelten. Denn leider! waren die beiden letzten Faktoren seit Jahren in einer unnatürlichen Allianz begriffen, welche sich vorzüglich auf Deutschland dort von Osten, hier von Westen her abzuladen trachtete.

Der Verfasser hat das bewegte und dennoch einheitsvolle Kriegerleben des Prinzen in bündiger, die Hauptsachen zusammenfassender Kürze gut und oft nach den Worten der Quellenberichte geschildert, die entscheidenden Kämpfe z. B. bei Blindheim, ausführlicher hervorgehoben, die biographischen Ab- und Einschnitte des Helden endlich in neun Paragraphen recht zweckmässig gruppiert und zusammengezogen. Das wird schon aus den Ueberschriften erhellen. §. 1. behandelt Herkunft, Erziehung, Abreise nach Deutschland; §. 2. Petronel, Wien, Ofen, Mohacs, Belgrad (1683—1688); §. 3. die Sendung nach Turin, Staffarda, Einfall in die Dauphiné, Marsaglia, Rückkehr aus Italien (1689—1696); §. 4. der Sieg bei Zenta, Frieden von Karlowitz (1697—1699); §. 5. die Feldzüge in Italien 1701 u. 1702; Alpenübergang, Carpi, Chiari, Cremona, Luzzara; §. 6. der Sieg bei Höchstädt 1704. — Es wird dabei mit Recht auch auf Marlborough und sein stattliches Heer von Engländern und Holländern das gebührende Gewicht gelegt, dabei manches Charakteristische gleichzeitigen Quellen entlehnt und eingeschaltet. So heisst es im Wiener Diarium vom 14. Junius: „Es ist nicht zu sagen, was für treffliche Leute diese Britten sind, sowohl von Person als schöner Montur; sie habes Röcke von feinem Karmesin-Tuch, jedes Regiment durch die Farbe der Kamisöler und Aufschläge unterschieden. Die Reiterei ist nicht nur stattlich beritten, sondern noch so, dass ein Regiment bloss Schimmel, das andere Braune, das dritte Rappen hat. Ihr Marsch geht zum Verwundern rasch, ungeachtet sie eine schwere und kostbare Artillerie, von 2500 Pferden gezogen, mit sich führen.“ — Ueber den Prinzen urtheilt Marlborough nach persönlicher Bekanntschaft sehr günstig. „Sein Umgang, heisst es in einem Brief an die Gemalin, seine Art sich auszudrücken, hat ungemein viel Aehnliches mit den Manieren des Lord Schrewsbury, mit dem Vorzug jedoch, dass er viel offener auftritt. Er war besonders freimüthig gegen mich, als er mir die Schilderung des Markgrafen (Ludwig) entwarf, aus der hervorgeht, dass ich viel mehr auf meiner Hut sein muss, als wenn ich mit ihm zu thun hätte.“ Beide

Helden blieben fortan Zeitlebens Freunde, wofür wohl namentlich der bald gemeinsam errungene Hauptsieg bei Blindheim oder Höchstädt (13. August) gewirkt hat. Der Verfasser könnte für die sonst gute Schilderung desselben auch eine Briefstelle Engens benutzen. „Der Widerstand des Feindes, lautet sie, und besonders des Churfürsten (Maximilian) von Baiern war über alle Erwartung; ohne den groben Fehler des Tallard würde dieser Tag für Teutschland, für unsere Monarchie, vielleicht für ganz Europa entscheidend gewesen sein.“ (Hinterlassene polit. Schriften, 1. Abth. Brief 100. 108. bei Pfister, Uebersicht der Geschichte Schwabens S. 253.)

§. 7. behandelt die Ereignisse bei Cassano, Turin und Toulon (1705—1707); §. 8. diejenigen bei Oudenarde, Lille, Malplaquet, Denain (1708—1710); §. 9. schildert die über den Türken gewonnenen Siege bei Peterwardein und Belgrad (1716—1717); §. 10. die letzte Lebenszeit im Polnischen Erbfolgekrieg. „Anfangs April 1736, heisst es am Schluss, ward der Prinz sehr krank; ward wieder hergestellt; so schien es wenigstens. Am 20. April fuhr er Nachmittags (in Wien) zu seiner Freundin, Gräfin Batthyany; ass nichts zu Nacht, als er nach Hause kam. Ruhig lag er da, als am andern Morgen der Bediente in sein Zimmer trat. Nach einer Stunde kam dieser wieder. Regungslos war er noch immer. Er lebte nicht mehr.“ — Die Betrachtungen werden wohlweislich dem Leser überlassen. —

Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland von Wilhelm Vischer, Prof. an der Universität zu Basel. X. 701. gr. 8. Basel bei Schweighauser, 1857.

Der Verfasser, auf dem Felde der klassischen Alterthumskunde rühmlichst bekannt, unternahm 1853 von Italien aus eine mehrmonatliche Reise nach Griechenland. Die Endergebnisse derselben, bereits in Vorlesungen vor einem gemischten Publikum niedergelegt, werden, vielfach ergänzt und ausgedehnt, durch das vorliegende, umfangreiche Buch nunmehr auch einem grössern Kreise mitgetheilt. Dass geschieht meistens auf eine ebenso gründliche und gelehrte als anschauliche und lebendige Weise. Denn nicht nur bekommen die gefeierten Oertlichkeiten, Städte und Landschaften in der Periegesi oder Umschau ihre gebührende, einlässliche Schilderung, sondern es werden auch die jeweiligen Hauptereignisse der Vorzeit gelegentlich eingeschaltet, endlich, was man besonders in den laufenden Tagen des Misträuens und Wankelmuths hoch anschlagen muss, Sitte, Denkweise und Bildungsgang der heutigen Griechen mit Sorgfalt und Unparteilichkeit beobachtet und beschrieben. Das ganze Gemälde, welches sich vor den Augen des Lesers aufrollt, wird in vier Reiseabschnitte abgesondert, von welchen der erste von Rom nach

Athen gehet (1—25), der zweite Athen und Attika umspannt (26—216), der dritte den Peloponnes behandelt (217—514) und der vierte sich dem nördlichen Griechenland zuwendet (515—684). Der Schluss enthält die Rückkehr über Konstantinopel und eine treffliche Zusammenfassung der charakteristischen Merkmale des neuern Griechen (685—701). Indem dergestalt Land, Leute und Geschichte im ununterbrochenen, natürlich verschieden abgestuften Zusammenhang verbleiben, gewinnt der Reisende den Vortheil, dass er den Anforderungen wie des Touristen vom bessern Schlage, so des Archäologen gleichmässig nachgeben und meistens genügen kann. Denn während die unvergänglichen Naturschönheiten z. B. von Athen, den Thermopylen, Delphi, den Arkadisch-Lazedämonisch-Messenischen Gebirgen, ihr Recht erhalten, werden auch die jeweiligen Denkmäler der Kunst an schicklichen Stellen genau beschrieben, die weltgeschichtlichen Kampfstätten von Marathon, Salamis, Platää, Sellasia, Chäronaea mit Theilnahme und Sachkenntniss durchwandert und gemustert, hier und da auch Inschriften und architektonische Trümmer zur Abrundung des Bildes, gewöhnlich in den Noten, herangezogen und besprochen, neuere Oertlichkeiten für die Erklärung der alten zweckmässig benutzt, wie z. B. der Sanct Salvadorsberg auf Korfu gegenüber dem Istone bei Thukydidēs (S. 19). Dagegen kann man wiederum den einen oder andern antiquarisch-historischen Punkt, wie ihn der Reisende auffasst, trotz mangelnder Autopsie nicht annehmen. So ist es doch sehr gewagt, die Stiftung Nauplia's in der vortrojanischen oder Achäischen Zeit mit Herrn Curtius bereits den Joniern zuzuschreiben (S. 301. Anm.) und dadurch diesen im Peloponnes verhältnissmässig jungen Völkerstamm ungebührlich in der Zeit hinaufzuschrauben; noch weniger mag die unbedingte Apologie des monarchisch-socialistischen Reformers von Sparta gefallen, des dritten Kleomenes, „welchem, meint Herr Vischer“, nur ein eingefleischter Achäerfreund die Zerstörung und Plünderung von Megalopolis schwer anrechnen dürfe“ (S. 308). — Probrits. einmal in Basel oder der Schweiz! — Ein ächtes Bürgerthum stehet doch am Ende über dem confusen, waghalsigen Socialismus, wie es auch in Griechenland nach dem ewigen Erlöschen des aufflackernden Neusparterfeuers die vaterländische Nationalfahne noch Menschenalter lang aufrecht hielt und erst im Tode sinken liess. Damit soll des Aratos heillose Fremdpolitik jedoch nicht gerechtfertigt werden; denn jedes Volk, insonderheit republikanischer Natur, welches seine Streitigkeiten dem Auslande überträgt, ist von vorne herein übertölpelt und verloren; man muss sich dawider mit Händen und Füßen wehren und lieber das Aeusserste versuchen, d. h. seine innern Zänkereien mit Selbstüberwindung vertragen.

Besonders angezogen wird sich der Leser fühlen, wenn der Reisende in ruhiger, obschon warmer Sprache die Eindrücke der Gegenwart, ihrer Gebrechen und Vorzüge, ihrer Freuden und

Leben, Besorgnisse und Hoffungen schildert. Im Ganzen fällt sein Urtheil entschieden zu Gunsten der Neu-Griechen aus; er bemerkt lebliche und geistige Spannkraft, ein religiös-volksthümliches Bewusstsein und Selbstgefühl, ohne welches ja nicht leicht etwas Tüchtiges geschieht, vor allem aber Lern- und Bildungstrieb, dessen Mangel jedweder Nation trotz militärisch-technischer Fertigkeit zur Barbarei, also auch über kurz oder lang zum Untergang, sei es durch Fäulniss oder äussere Gewalt, verurtheilt. „Das abgelegene Bergdörfchen Graviá (in Phocis), heisst es S. 621, hat vor kurzem eine Schule erhalten, wo bei meiner Anwesenheit ein junger eifriger Lehrer die neudorische Jugend eben unterrichtete. Unter kleinen Jungen bemerkte ich einen fast erwachsenen Burschen, der sich nicht schonte, in einer Elementarschule die früher veräumten Kenntnisse nachzuholen, eine Erscheinung die in Griechenland nicht selten ist und für die Lernbegierde des Volks kein schlimmes Zeugnis ablegt.“ — Es hat zwar nicht an Stimmen gefehlt, welche derartige Wissbegier verurtheilten, aber sie gehörten kultivirten Nachtvögeln an; diese befinden sich in der Dunkelheit und dem Dämmerlicht am liebsten und wohlsten; selbst bescheidener Anfang gilt ihnen für sittenverderbliche Ueberverfeinerung. — Freilich liebt der Grieche, wie auch hier eingestanden wird, Geld und Gewinn, aber im Grunde nicht mehr als andere, machtvollere Völker. Auch schneidet er bisweilen auf, dichtet und lügt, aber, wie der Reisende sagt, bei laufenden Gelegenheiten nicht mehr und nicht weniger denn die Westländer. Wie oft müssen das nicht die Touristen in Teutschland, der Schweiz, in Frankreich und Italien erfahren! Man glaubt ihnen durch „Aufbinden“ einen Dienst zu erweisen und flunkert daher ohne Scheu in das Blaue hinein. Diess geschieht nicht nur im Orient, sondern auch im Occident. „Als ich, erzählt der Verfasser, auf einer Reise über den berühmten Pass Gemmi (im Bernischen) meinen vortrefflichen Bergführer nach dem Monte Rosa fragte, erwiderte er, den könne man vom Wege aus nicht sehen, man müsse eine halbe Stunde seitwärts gehen, setzte aber ganz naiv bei, den Engländern freilich pflege er einen andern Berg als Monte Rosa zu zeigen, denn die wollten ihn durchaus sehen und so sei nichts anderes zu machen“ (S. 56). Aehnliches begegne auch in Griechenland, ohne dass dadurch gerade der Kern des Nationalcharakters angegriffen werde. Durchschnittlich sei vielmehr der Bewohner in seiner Weise streng religiös, gastfrei, gefällig und in vielen Beziehungen treu und ehrlich, taste kein anvertrautes Eigenthum an, zeige aber dagegen im Handel allerdings grosse Gewinnsucht und häufig Unzuverlässigkeit. Zur See könne er mit allen Völkern die Konkurrenz bestehen, als freier Grundbesitzer — obschon in den wenigsten Fällen — den Pflichten und Mühen des Landmanns willig obliegen, in den grössern Städten aber dem Hang zum Herumschlendern, Bummeln und Schwatzen nicht widerstehen.

Sein angeborener Stolz dulde nicht leicht den Bettel; bei aller Gewinnsucht und flimmernden Eitelkeit sei er freigebig und wohlthätig, nöthigenfalls, wie der Freiheitskrieg bewiesen habe, der ausserordentlichsten Opfer mit Blut und Gut fähig, also wohl einer bessern Zukunft würdig. Um so mehr müsse man sich über den halb närrischen, halb unsittlichen Umschlag des Europäischen Urtheils zu Gunsten des natürlichen Griechenfeindes, des Türken, verwundern. Denn dieser sei kaum einer Regeneration im alten Welttheil fähig, auch wenn ihn die westmächtlichen Civilisatoren durch Geld, Soldaten und Schiffe auf das Freigebigste gegen innere und äussere Feinde unterstützten. Es gleiche das alles dem entrollenden Stein des Sisyphos, bringe nur verlorne Arbeit und Ruhe, jage die Christen mit brudermörderischen Waffen in unabsehbare Verwicklungen und Fehden. So ungefähr der Reisende, wenn auch mit andern Worten in seinem vortrefflichen Schlusskapitel. Die gelehrte Welt wird wie das gebildete Publikum sein Buch mit Nutzen und Vergnügen lesen können. Auch die Ausstattung ist recht schön.

Etude sur Herder considéré comme critique littéraire précédée d'une introduction sur sa vie et ses écrits. Par Henri Schmidt, prof. de langue allemande au lycée de Strasbourg. S. 84. 8. Strasbourg, Silbermann, 1855.

Herder ist vor allen neuern Klassikern der Teutschen geeignet, das literarische Band und Vermittlungsglied der Nationen darzustellen. Dafür befähigen ihn die eigenthümliche Universalität und Humanität, wie sich beide Eigenschaften, mit Gründlichkeit verbunden, kaum anderswo in gleichem Grade finden möchten. Dazu tritt dann eine edle, klare, im bessern Wortverstande populäre Sprache, welche dennoch für den jeweiligen Stoff die angemessene Abstufung der Form und des Tons zu gebrauchen weiss. Und das alles ohne Zwang und Ziererei. Denn er hat den Gratien geopfert, mit seinem Ohr die leisesten und stärksten Schwingungen der Aeolsharfe vernommen, welche aus den Gräbern der Jahrhunderte und Völker erklingt, kurz, als Dichter, Philosoph, Theolog, Sprach- und Geschichtskundiger die fernste Vergangenheit, wenn auch nur aporistisch, der laufenden Gegenwart anzunähern, d. h. ihr Verständniss zu fördern getrachtet. Daher ist er, wie gesagt, gerade wegen des weltbürgerlichen und dennoch national ausgedrückten Elements von vorne herein berufen, auch dem Ausland als Brücke und Abbild des Teutschen Sprach- und Schriftenthums zu dienen. Diess möchte namentlich von dem westlichen Nachbarsvolk gelten, welches für den erwähnten Gegenstand keinen besseren Lehrer und literarischen Halt- punkt finden dürfte als eben den züchtigen, vielseitigen und dennoch geschlossenen Herder.

Die vorliegende Studie über denselben macht ihrem wahrscheinlich noch jungen Verfasser alle Ehre; sie zeigt tüchtige Sprach- und Sachkenntniss, warmen Eifer für den gewählten Meister und eine zweckmässige Gliederung des Stoffes. Derselbe wird nach einer gedrängten Lebensskizze in elf Abschnitte zerlegt, zuerst (1—3) Begriff und Charakteristik des Kritikers mit besonderem Bezug auf Herder bestimmt, darauf die Frage nach dem Ideal desselben untersucht (4) und durch die Aesthetik näher bestimmt (5), in den folgenden Abschnitten (6—9) der poetische Gattungsbegriff auf dem lyrischen, epischen, dramatischen und didaktischen Gebiet verfolgt, zuletzt die Prosa des Schriftstellers beleuchtet (10), schliesslich die Rückwirkung der Herder'schen Kritik auf sein Zeitalter und Volk in scharfen Umrissen dargestellt. — Dabei tritt überall nicht nur die literarische Kenntniss, sondern auch das löbliche Streben hervor, jedes Urtheil von Belang möglichst durch Quellenzeugnisse oder Hinweise auf den Autor zu erhärten. Nur einmal, S. 11 in der Biographie wird dieser verdankenswerthe Brauch dahin umgangen, dass statt der Belegstelle eine weniger bezeichnende Umschreibung des Sinnes, Statt findet. „C'est presque, heisst es da, avec l'éloquence de Pitt (Lord Chatham) qu'il (Herder) stigmatise ces misérables petits princes d'Allemagne qui vendaient et expédiaient leurs sujets pour les boucheries d'un prince étranger“ (im nordamerikanischen Kriege). Die hieher gehörige Stelle Herder's (Werke XXXV. S. 334 der neuesten Ausgabe 1853) ist aber weit ausdrucksvoller und dennoch nicht injuriös; sie lautet:

„Und doch sind sie (die Deutschen) in ihrer Herren Dienst

So hündisch treu! — Sie lassen willig sich

Zum Mississippi und Ohiostrom,

Nach Candia und nach dem Mohrenfels (Vorgebirge der guten Hoffnung?)

Verkaufen. Stirbt der Sklave, streicht der Herr

Den Sold indeas, und seine Wittwe darbt;

Die Waisen ziehen den Pflug und hungern. — Doch

Das schadet nicht; der Herr braucht einen Schatz.“ —

So konnte Herder, schon seit Jahren dem Weimarischen Dienst angehörig, in den s. g. Idealen urtheilen, weil man in der heftigen Parteiname für die transatlantischen Kolonien die übliche Natur der Geld- und Soldatenkapitulationen übersah und nicht bedachte, dass diese von jeher weniger auf die Sache denn auf die Rentibilität blickten. Da diese, oder die materielle Interessenwelt sich später vollkommener entwickelt hat, so befremdete auch das Söldnerwesen zu Gunsten fremder Zwecke nicht mehr. Man trug daher im letzten orientalischen Krieg von Seiten der s. g. Civilisation kein Bedenken, in Frankreich Schweizer- und Fremdenlegion, in Grossbritannien Teutsche und anderweitige Legion, in der Türkei sogar Polnische Freifähnlein u. s. w. wider ein christliches Volk zu werben, nach abgeschlossenem Frieden aber meistens eben so schnell

und mit armseligem Lohn zu entlassen, oder vielmehr oft in das Elend zurückzustossen, welchem Viele dieser Freischärler unter der Civilisationsfahne zu entfliehen hofften. Weil die Sache also heute alt und eingeübt ist, so befremdet sie eigentlich Niemanden mehr, in den Siebenzigern des 18. Jahrhunderts aber war sie neu und elementarisch, eben deshalb anstössig und ärgerlich. In Betreff des Rechts- und Vaterlandsgefühls mochte übrigens kein bedeutender Unterschied Statt finden. — Diess der natürliche Verlauf einer oft besprochenen und schief beurtheilten Angelegenheit.

Die Drangsale des Nassauischen Volkes und der angränzenden Nachbarländer in den Zeiten des dreissigjährigen Krieges, seine Helden, Staatsmänner und andere berühmte Zeitgenossen. Ein Beitrag zur innern Geschichte jener Zeit, nach archivalischen und andern Quellen, bearbeitet von E. F. Keller, Hers. Nassauischem Dekane, Schulinspektor und ersten evangelischen Pfarrer zu Idstein. XIX. 480. 8. Gotha bei Perthes, 1854.

Einen nothdürftigen Abschluss und kurzen Waffenstillstand hat bekanntlich der reformatorisch-revolutionären Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts für Teutschland und die Nachbarnstaaten der Augsburger Religionsfrieden gebracht. Jedoch bald brachen die nur scheinbar versöhnten Gegensätze, mit anderweitigen, unheimlichen Kräften verbunden, im neuen, neben Scandinavien den grössten Theil Südwest-Europa's durchziehenden Kämpfen hervor. Sie sind ihrer wesentlichsten Signatur nach anfangs für und wider Glaubens- und Gewissensfreiheit gerichtet, schaaren sich aber gemach um verschiedenen gefärbte Banner der Politik und Parteifaktion. So erhalten sie in den Niederlanden neben der religiös-geistigen Hauptaufgabe die Beschirmung der hart bedrohten nationalen und ständischen Unabhängigkeit, in Frankreich des aristokratisch-korporativen Princips wider die absolute Krongewalt, welche aber abgesehen von ihren manichfaltigen Uebergriffen für die Reichseinheit streitet, in Grossbritannien des parlamentarischen Rechts wider die mehr oder weniger unumschränkte Monarchie, in Teutschland endlich des vielfach unterhöhlten und aus den Fugen geworfenen Kaiserthums gegen die überschwängliche, nach Selbstherrlichkeit strebende Fürstenmacht, und bei wachsender Zerrüttung durch den Anruf aller Faktionskräfte Kampf des nationalen Princips wider den Einbruch der Fremden, welche bald das katholische, bald das protestantische Feldzeichen für die materiellen Begierden der Eroberung, Beute und Sinnenlust, aufsteckt und nichtsdestoweniger ihre Parteigenossen findet. Der Ruin des immerhin bei dem Eintritt der Krise noch starken Reichs und Volks ist die schliessliche Frucht dieses beispiellosen Glaubens-, Bürger- und Eigenthums-

krieges, bei welchem man sich nur darüber verwundern kann, dass er überhaupt noch einen Grundstock des alten Volksthum's duldet und gewissermassen schweigend für die Unverwüstlichkeit desselben Zeugnis ablegt. —

Dieser „wüste, dreissigjährige Walpurgisstraum“, einst leider! nackte Wirklichkeit, bietet auch für die geschichtliche Erinnerung eigenthümliche Schwierigkeiten dar. Dahin gehören namentlich der räumliche Umfang, die Verflechtung der vielartigsten Partei-, Standes- und Ortsinteressen, die dämonische Tiefe und List einzelner, in Handlung begriffenen Persönlichkeiten, Charaktere und Sippechaften oder geistlicher und weltlicher Orden, vor allem aber der treibenden, in dem Staat, der Diplomatie und Kirche, dem Feldlager und Hause wirksamen Kräfte und Hebel, von welchen viele klubmässig und geheimnissvoll theils die Oeffentlichkeit scheuen, theils absichtlich täuschen und betrügen, endlich nicht selten der Mangel an Akten und Briefschaften, so viele auch hier und da bisher aufgefunden wurden. Welcher menschliche Geist ist überhaupt fähig, nach Ablauf von zwei vollen Jahrhunderten den wahrhaft dämonischen Kampf zwischen Licht und Nacht, Engel und Satan, mit ungestörter Gemüthsruhe und strenger Unparteilichkeit zu betrachten und zu schildern! —

Für die Lösung dieser Aufgabe, welche sich einst der selige Ludwig Jahn, Turnvater, setzte, liefert das oben erwähnte Buch einen sehr verdankenswerthen, meistens aus archivalischen Nachrichten hervorgegangenen Beitrag. Ohne das Ganze aus den Augen zu verlieren, will es die verschiedenen Phasen und Rückschläge des Kampfes an einem geringen Stück nachweisen und das Kleine als Spiegelbild des Grossen darstellen. Für die Ausführung eines derartigen literarischen Gedankens eignen sich aber besonders Gränz- und Neutralgebiete. Jene ziehen allerlei bethelligtes Volk an, diese reizen jedwede Partei zum Bruch des Friedensprivilegiums und zwar lediglich aus Neid; denn die im Hader Befindlichen missgönnen, wie schon Thucydides bemerkte, einem Dritten die gewünschte Ruhe und dulden daher keine Parteilosigkeit, ja, sie strafen den Anspruch darauf gleichsam wetteifernd mit Lasten und Drangsalen. — Das alles gilt nun buchstäblich von dem Nassauischen Landesbezirk, dessen Schicksale urkundlich dargestellt und gleichsam in einem engern Rahmen zusammengefasst „ein Gemälde der ganzen Zeitbewegung liefern.“ „Denn so, heisst es mit Recht im Vorwort, ist es dem Verfasser vergönnt, einen Beitrag zur innern Geschichte jener verhängnissvollen Zeit zu liefern und den Helden in seinem Kampfe, den Staatsmann in seinen Verhandlungen, den Gefangenen in seinem Verwahrsam, den Fürsten in seiner Verbannung, die Kirchen- und Staatsdiener auf ihrer Flucht und den Bürger und Landmann in dem vollen Jammer jener unglücklichen Zeit treu und der Wirklichkeit gemäss darzustellen.“ —

Das mannigfaltig abgestufte Uebel entbehrt dabei einer gewissen

Regelmässigkeit im Bedrücken und Plagen nicht; hier kommen die Katholischen mit ihren Jesuiten, Einlagerern (Dragonaden), Brandsteuern, Kloster- und Kirchenrestaurationen, dort die Evangelischen mit ihren oft fanatischen Gotteswortmännern und gleichartigen Wiederherstellungskräften des frühern Kult- und Schulwesens, wobei die Soldateske nach dem Tode des grossen, zügelnden Schwedenkönigs in der Regel auch alles für erlaubt hält und gewöhnlich an dem etwa rückfällig gewordenen Bewohner ihr Müthchen kühlt, ohne jedoch gerade den Glaubensgenossen zu verschonen. Dabei breitet sich eine wahrhafte Völkerwanderung aus; um den Kaiser und das alte Bekenntniss schaaren sich nicht nur Teutsche, sondern auch Böhmen, Ungarn, Polen, Kroaten, Panduren, Italiener, Spanier, Franzosen, Abenteurer aus Schott- und Irland, selbst der Türkei. Andererseits strömen dem protestantischen Banner zu: Teutsche, Briten, Nordländer, Dänen, Schweden, Finnen, sogar die kleinen, in Rennthierfelle gekleideten, mit Pfeil und Bogen bewaffneten Lappen. — So lange Gustav Adolf schaltete, herrschte ziemliche Mannszucht; nach seinem Tode wurden gemach auch die Schweden zur wahren Landplage, das „Wort Gottes“ galt ihnen nicht selten wie dem Wallenstein und Tilly als Aushängeschild für Schinden und Rauben; um das Uebel voll zu machen, kamen zuletzt gar die Franzosen als Beschirmer der Teutschen Reichs- und Glaubensfreiheit. —

Alle diese und noch andere Völker fielen wie hungrige Raben besonders auf die kleinen, neutralen Länder, welche einem offenen Thor glichen, Freunden und Feinden preisgegeben. Theuerung, Hunger und Pest wetteiferten dabei neben den tosenden Menschen mit einander in der Vernichtungskunst; Heuchelei, Lüge, Verrath und Lasterhaftigkeit arbeiteten an dem sittlichen Untergang der Ueberlebenden. — Ein staatsrechtliches Gut wurde dennoch am Ende der überall ähnlichen Drangsale gewonnen, die gleichmässige Duldung und Berechtigung der hadernden Religionsparteien; verbrieft und beschworen schloss sie, zum Theil durch schwere Gebietseinbussen, den Schlund des nimmer satten Fanatismus und beendigte für viele Menschenalter den Reformationsprocess. — „Friedliches Nebeneinanderwohnen, heisst es mit Recht am Ende (S. 479), ist gegenwärtig die grosse, unabweisbare Aufgabe, die eine jede Kirche in Beziehung auf die andere erzielen muss und Wärme des religiösen Glaubens und die Innigkeit des christlichen Lebens wird dadurch keineswegs vermindert, sondern im Gegentheil erhöht.“ —

Aus den vielen Landschafts- und Ortsleiden, deren Zusammenhang mit dem Ganzen geschickt festgehalten wird, mögen hier für die Charakteristik des Buchs drei Punkte genügen, ohne dass natürlich dieselben vollständig ausgeführt werden. Die erste Scene ist politisch-kirchlicher Natur; sie betrifft die genau nach den Akten erzählte Conversion des evangelischen Grafen Johann Lud-

wig von Hadamar und die sodann von demselben eifrig unterstützte, namentlich von den Jesuiten bewerkstelligte Katholisirung der angehörigen Unterthanen (S. 107 - 125). Nicht sowohl Gewissensdrang als Sorge um das seit Jahren schwer bedrückte Volk bringt den allerdings etwas romantisch gesinnten, zu theologischen Grübeleien und Controversen neigenden Landesherrn in den Schooss der Mutterkirche zurück und verschafft ihm dadurch wie die volle Gunst des Kaisers Ferdinand II., so die Erleichterung des hart vom Kriegsvolk bedrängten, beinahe ausgesogenen Ländchens. Die erste Rolle bei der in Wien mit glänzendem Erfolg an dem guten, hier und da zweifelsüchtigen Grafen versuchten Bekehrung spielte der berühmte Beichtvater Lämmermann, welchem der Reisende durch den Jesuiten Ziegler, Beichtvater des Trierischen Churfürsten, dringend empfohlen war. Durch geschickt angesponnene Controversen setzte man, besonders an der kaiserlichen Tafel, den gern theologisirenden Grafen in Spannung und Verlegenheit; ein feierliches Hochamt vollendete dann nach siebentägigem Aufenthalt im Professhause den durch Ascetik, Grübeln und Gespräch vorbereiteten Umsturz des gräflichen Bekenntnisses. „Ich fühlte, gestand derselbe, den in der Messe gegenwärtigen Gott gleichsam mit Händen, wurde warm und im Innern von Licht durchflossen“ (S. 111). —

Am folgenden Tage (7. September 1629) empfing der Kaiser den wieder gewonnenen Sohn der Kirche mit den höchsten Ehrenbezeugungen; alle Gesandte der katholischen Höfe, viele Magnaten des Reichs und der päpstliche Legat wünschten ihm Glück; in Betreff der Einquartierung und anderweltigen Plackerei wurde alles Mögliche gewährt und vollzogen. Dagegen schritt aber auch die Conversion rasch vorwärts; der Graf, heimgekehrt und von den Seinigen kalt empfangen, liess sich nicht abschrecken, gab den evangelischen Predigern und Schullehrern ohne weitere Entschädigung ihren Abschied, nöthigte die weltlichen Beamten gleichmässig entweder zur Annahme des alten Glaubens oder zur Verzichtleistung auf ihre Stellen und bewirkte mit Beihülfe der Jesuiten und vielfachen materiellen Nutzniessungen binnen etlichen Monaten ohne besondere Mühe die Rückkehr der meisten Unterthanen zur Mutterkirche. Selbst an Mirakeln fehlte es nach dem Wiederaufblühen der Mönchs- und Nonnenklöster bald nicht; „so sprudelte, heisst es, zwischen Elz und Hadamar eine Quelle hervor, zu der Tausende zusammenströmten und die Blinde, Lahme und Presshafte aller Art geheilt verliessen“ (S. 124). —

Das zweite, anziehende Charakterbild sittlich-religiöser Art bietet die Gräfin Ursula von Nassau-Hadamar aus dem Hause Lippe. Während der Gemahl Johann Ludwig übertritt, bleibt sie, ohne gerade mit ihm zu brechen, dem evangelischen Bekenntnis treu, trotz allen Schwierigkeiten, Gefahren und Anfechtungen und schlägt selbst auf dem Sterbebette (1638) den Anlauf, welchen

drei Jesuitenväter mit Klugheit und Feuer unternahmen, siegreich zurück (S. 331). Das wahrhaft edle, mildthätige und standhafte Wesen der Frau verfehlte nicht, auf die eifrigsten Glaubensfeinde den wohlthätigsten Eindruck zu machen. Sie gestanden bewundernd ein, „dass man bei aller Frömmigkeit, ja beinahe Heiligkeit des Lebens bei der Gräfin nichts anderes vermisst habe, als dass der hohe Schmuck ihrer Tugenden von dem Fundamente des Glaubens verlassen gewesen sei“ (S. 333). —

Das leibliche, sittliche und geistige Elend, welches bei den häufigen Umschlägen und dauernden Eingriffen des Krieges über die Nassauischen Lande einbrach, bildet einen dritten, anziehenden Wendepunkt der Schrift. Wäre nicht alles streng beglaubigt, so könnte man gegenüber dem einen oder andern Jammer Zweifel erheben und wegen der namenlosen Höhe das Geschehene wo nicht für unmöglich, doch übertrieben halten. So rasten als Folge des Drucks, Aberglaubens und Hasses, der Hungersnoth und Pest mehre Jahre lang Hexenprocesse und brachten Hunderte von alten und jüngern Schlachtopfern so lange auf den Scheiterhaufen (1628—1632), bis die Ankunft der Schweden und Teutschen Protestanten der Moderaserei allmählig die Wurzel abschnitt. Der Verfasser hat in dem achten Kapitel diese dämonische Erscheinung, den Terrorismus des Wahnglaubens, umständlich erörtert und psychologisch aufzuklären getrachtet. Wie leicht konnte z. B. nicht ein verführtes Mädchen die Schuld von dem „bebuschten“ oder „unbebuschten“ Krieger dem Teufel zuschieben! Wurde doch dieser herkömmlich als gelehrter Herr mit Federhut und Degen aufgefasst und geschildert! Das geschah zwar nicht wie jetzt auf der prachtvoll ausgestutzten Theaterbühne, aber desto häufiger und eindringlicher in schauerlichen Erzählungen und Märchen. — Mit diesem Sitten- und Geistesverfall hielt das leibliche Elend gleichen Schritt; nach der Nördlingerschlacht (1634) erreichte es in den Main- und Rheingegenden einen fast ungläublichen Grad; Krankheit, Hunger, Raub, Brand, Nothzucht wütheten wetteifernd in jenen gesegneten Landen, wobei kein Volk hinter dem andern zurückblieb; bei Türken und Heiden verfuhr man sogar gelinder als hier unter den Christen. Gras, Kräuter und Wurzeln, Hunde, Ratten und Katzen galten oft als Leckerbissen. „Um das Pferdefleisch, sagt Khevenhiller (XII, 2978), haben sich die Menschen gerupft, geschlagen und gar gemordet, in summa war eine solche Noth, dass auch kein Mensch, so zu sagen, des andern verschont, sondern mit Vortheil todtschlagen und verzehrten. — Die Gottesücker haben sie durchsucht, die Gräber aufgebrochen, die Hochgerichte erstiegen und die Todten zur Speise genommen. Ein Bruder hat die todte Schwester, eine Tochter die todte Mutter angewendet und davon verzehrt, also dass weder die Samarische, und die Hierosolymitanische, noch Sagundische Hungeranoth gegen dieselbe etwas gewesen ist.“ —

Diese Gräßlichkeit wird von einem Nassauischen Pfarrer, Plebanus (Völker) aus Miehlen, in dem noch handschriftlich vorhandenen Tagebuch vollkommen im Einzelnen bestätigt. „In meinem Hüübergehen, heisst es da S. 268, bin ich auch nach Endlichhofen kommen, darinnen nicht ein lebendiger Mensch gewesen, allein zwei starke Hände vor Michelgras Haus angetroffen, welche mich gränlich angesehen, worüber ich mir die Gedanken gemacht, es würden todt Menschen in diesem Haus liegen, bin hinein, jedoch mit Furcht gegangen, da ich gleich vornen im Hanse einen Menschen gefunden, dem der Hals, Achseln, Arme u. s. w. abgefressen waren, auch der Kopf nicht zu finden gewesen. In der Stube haben etliche Bücher auf der Erde, alte Kleider, Lumpen, dergleichen auch etliche Bein und Knochen von Kindern gelegen. Und sollen in diesem Hause drei Kinder von den Hunden sein gefressen worden; sind also in diesem Dörflein acht Menschen in ihr bestialisches Gedärm begraben worden. — Im Dorfe Ruppertshofen hat die Kuhhirtin von ihrem todtten Mann gerissen und geschnitten, solches gekocht und mit ihren Kindern gegessen, auch ihrem Vater die Schenkel abgehauen, gewaschen, gekocht, dergleichen den Kopf aufgethan, gesotten und gefressen.“ In den zerstörten Dörfern hausteten Hasen, Füchse und andere wilde Thiere. „Meister Femetz, berichtet Plebanus, schoss in dem öden Nasstätten einen Hasen von der Rathhausstiege herab, wurde aber darüber in der Einsamkeit von so grosser Furcht angewandelt, dass er sich von dannen gemacht hat“ (S. 275). —

Eine gräßliche Schreckensscene erlebte auch Wiesbaden, als es 1644 von den Bayern besetzt und Stunden lang gemisshandelt wurde. „Es sei kein Wunder, äusserte später der Ohnmaltsische Gesandte, wenn man gegen solche barbarische Truppen nicht etwa Franzosen, sondern selbst Türken und Tataren zu Hilfe rufe“ (S. 409). —

Diese Züge werden hinreichen, um den geschichtlichen Werth des grösstentheils aus archivalischen Quellen hervorgegangenen Buchs zu bezeichnen. Seine stillschweigende Hauptlehre gehet natürlich wider Glaubenszwietracht und bürgerlichen Unfrieden. Jenem kann man am Besten durch Duldsamkeit, diesem durch zweckmässigen Fortschritt begegnen. —

Geschichte des grossen Bauernkriegs. Nach den Urkunden und Augenzeugen von Dr. Wilh. Zimmermann. Neue ganz umgearbeitete Auflage. Erster Band, XVIII, 516. Zweiter Band 610. 8. Stuttgart. Rieger'sche Buchhandlung. 1856.

Mit Recht darf der Verfasser diese zweite Bearbeitung seines Werkes eine vielfach umgewandelte nennen; sie hat eben so sehr

an Einheit und Zusammenfassung als klarem, besonnenem Urtheil über den Zweck, die Mittel und den Ausgang jener gewaltigen, wirren und mannigfach abgestuften Bewegung gewonnen, welche man nach dem handelnden Haupttheil den Bauernkrieg nennt. Was demselben in der ersten, vor etwa fünfzehn Jahren erschienenen Darstellung als zu weit rückwärts führendes Proöm beigegeben war, ist jetzt weggefallen; statt des übersichtlichen und doch nur flüchtigen Blicks auf die vorangegangenen Freiheitskämpfe des Mittelalters wird die unmittelbare Zeitlage des sechszehnten Jahrhunderts geschildert und dadurch der Hauptgegenstand zweckmässig vorbereitet. Letzterer hat überdiess durch einzelne Zusätze, z. B. in Betreff des Weinsberger Ereignisses und des Münzerschen Handels oder Wirrwarrs, neue Beleuchtung erhalten; auch manche zu ideale Ansicht der einen oder andern Persönlichkeit und Thatsache mag hier und da auf ihr gehöriges Mass zurückgeführt worden sein. Selbst die eigenen Beobachtungen und Erlebnisse auf dem Frankfurter Reichsparlament, welche in dem Vorwort angedeutet werden (S. 13), dürften für die alte Vergangenheit nicht ganz unfruchtbar bleiben; „ich habe auch daraus, heisst es, Manches gelernt.“ — Der Unterzeichnete hat in der neuen Jenaischen Literaturzeitung (Jahr 1845. Nr. 197 und 198) ein ziemlich eingehendes Gutachten über das vorstehende Werk abgegeben und daher keinen Beruf gefunden, die dortigen Mittheilungen hier theils zu wiederholen, theils zu ergänzen. Denn wem daran gelegen ist, der findet ja leicht den Weg zum Nachschlagen. Es möge daher genügen zu bemerken, dass die zweite Auflage den bezeichneten Blössen der ersten fern bleibt und alle Vorzüge derselben nicht minder beibehält denn steigert. Jene bestehen aber in der fleissigen, namentlich auch aus ungedruckten Nachrichten schöpfenden Forschung, dem geschickten Anordnen und Gruppiren des Stoffes, der gewandten Charakterzeichnung sowohl einzelner Personen als Verhältnisse, der anschaulich und klar gehaltenen Sprache, welche besonders durch die Aufnahme urkundlicher Stellen den Leser fest hält und belehrt. Kurz, Herr Zimmermann hat sich materiell und formell als tüchtigen Historiker ausgewiesen, welcher keinem Angehörigen der neuen, gleichsam Schwäbisch-Fränkischen Schule nachsteht; letztere aber macht bekanntlich der Preussisch-Sächsischen gewissermassen rühmlichst Konkurrenz und deutet, so jung auch beide Richtungen unter gefeierten Altmeistern und, so zu sagen, Gallerie-Inspectoren sind, auf eine schöne Zukunft der Teutschen Geschichtswissenschaft hin. —

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die drei Kriegsjahre 1756, 1757, 1758 in Deutschland. Aus dem Nachlasse Joh. Ferd. Huschberg's, gew. Baierschen Officiers, Regierungsrathes und Archivars. Mit Ergänzungen herausgegeben von Heinrich Wuttke. Nach bisher unbenutzten Archiven. XCVII. 723. Leipzig bei Hinrichs. 8. 1856.

In literarischer Beziehung erscheint bei dem ersten Anblick der siebenjährige Krieg als ein breit getretener, vollkommen abgenutzter Gegenstand, welchen man nach gerade auf sich sollte beruhen lassen. Bei genauerer Betrachtung aber treten die Sachen doch etwas anders hervor. Denn so populär und lebendig auch die handelnden Persönlichkeiten, vor allen der grosse König, durch Schrift und Ueberlieferung geworden sind, hemmt dennoch bisweilen das dicke Gestripp des Parteigeistes und der Einseitigkeit den freien Blick der nüchternen Wahrheit und des unbestechlichen Urtheils. Die Gegenseite nämlich wird mehr oder weniger in den Darstellungen zurückgeschoben, der Oesterreicher dem Preussen untergeordnet, zumal jener im Ganzen literarisch etwas spröde und fabrlässig blieb, dieser überaus eifrig die Berichterstattung aufgriff und in den verschiedensten Formen bis an den heutigen Tag niederlegte. Denn vom trockenen Schlachtrapport an bis zur kunstreichen, pragmatischen Schilderung, ja, seit etlichen Jahren sogar unterhaltenden Romanpoesie aufwärts laufen die schriftstellerischen Denkmäler des erschütternden Kampfes; alle Stände haben sich an ihm wie früher thatsächlich, so später schriftstellerisch gewissermassen betheiligt. — Dem gekrönten, genievollen Historiker, welcher einst als Handelnder den Hauptstoff gab, folgen auch auf dem friedlichen Felde der Wissenschaft Generale, Adjutanten, Aerzte, Prediger und Staatsmänner in bald kürzern, bald längern Denkwürdigkeiten oder Zeugnissen des Erlebten, Gehörten und Gesehenen. Dabei wetteifert der Pinsel mit dem Grabstichel, der Tonkünstler mit dem Dichter, der Erzguss mit dem Bauwerk. — Weil ferner eine gewaltige Centralfigur in der Mitte stehet, so bekommt der ganze mannichfaltig gegliederte und abgestufte Dom des Geschichts- und Sagenkreises epische Abrundung und Einheit; leicht vererbt sie sich von Geschlecht auf Geschlecht, selbst in der abgeschlossenen, unstätigen Gegenwart nicht völlig hinweggespült und nivellirt. —

Wie schweigsam, fast unbekümmert um das historische Dasein und gleichgültig gegen die ehrenhaften Mittel und Handhaben desselben verhalten sich andererseits nicht die Habsburger! — Die Akten liegen unter Schloss und Riegel, viele Briefe und Denkschrif-

ten der Kaiserin-Königin und ihres grossen, tragischen Sohns schlafen in den Archiven den Schlaf des Gerechten. —

Es ist also literarisch betrachtet der siebenjährige Krieg noch nicht ein für allemal abgeschlossen und beendet; er bleibt eine s. g. offene Frage; diese mag man bei dem Reichthum und Interesse des Gegenstandes immerhin von neuem und bei Nebenstücken mit Erfolg behandeln dürfen; denn die eigentlichen Kernpunkte sind wohl für immer erledigt, namentlich in Bezug auf Taktik und Strategie durch das Werk ihres Meisters für überflüssig erklärt.

Auch der politisch-sittliche Standpunkt vergönnt eine bescheidene Revision jenes merkwürdigen, folgenschweren Ereignisses. Kein Vernünftiger denkt nämlich ernsthaft an eine praktische Wiederbelebung des bekannten dualistischen Gegensatzes; bittere Erfahrungen haben ihn ausgeglichen und werden es gegenüber der Fremde noch fernerhin thun. Nicht Laune und Ehrgeiz der einen oder andern Seite, sondern die Macht und Wucht der Dinge haben nach langem Gähren und Kreisen zu Gunsten der polarischen Gegenstellung entschieden. — Dass sie nicht umschlage in Hass, sondern Freundschaft, fordert die Erfahrung, um nicht zu sagen, die Vernunft. — Unendlich überlegen ist die Gegenwart der s. g. Zopf- und Schwertzeit an technischen und wissenschaftlichen Mitteln. Ob aber auch an Genie, Ausdauer, Opferwilligkeit? — Habsburg, bei dem schnöden Erbfolgekrieg von allen Seiten her überfallen und gedrängt rettete dennoch mit Ausnahme eines mässigen Gebietstheils den schwer bedrohten Begriff der Integrität; es wurde nicht zerstückelt, wie es die nächtlich angezettelte Verschwörung der Feinde wollte; der Staatsstreich missglückte. Preussen, von einem ähnlichen Gegenschlag sechzehn Jahr später getroffen, nahm nach dem Kampf mit halb Europa denselben Ausgang; es rettete seinen vertragsmässig erweiterten Territorialbestand und trat dadurch in die Reihe der tonangebenden Grossmächte ein. —

Dergestalt konnte Teutschland, obschon im schicksalvollsten, halb verschuldeten Bürgerkriege, die Selbstbestimmung oder Spontaneität des Handelns gegenüber dem Auslande trotz der Zwietracht behaupten und durchführen; denn man vertiefte sich nicht sentimental in den Gedanken der nun einmal „wirklichen“ Zerrissenheit, sondern suchte derselben durch werktätiges Verfahren den bitteren Beigeschmack des dumpfen Hinbrütens und elegischen Lamentirens gründlich zu benehmen. — Was hilft überhaupt eine Million Bajonette, wenn sie müssig bleibt? Sicherlich ist man jetzt im Rathen überlegen, aber rücksichtlich des Thatens kann die siebenjährige Kriegszeit stärker begründete Ansprüche erheben, so roh und ungeschlacht sie auch sein möge.

Somit stehen weder wissenschaftliche noch politische Gründe einer neuen Besprechung des jedenfalls grossartigen und für beide Theile ehrenhaften Ereignisses entgegen. Schädlich allein würde das einseitige und hochmüthige Frunken und Räsonniren wirken

oder die ewige, marklose Klage über Zerrissenheit und Zwietracht mit den eben so lächerlichen als lähmenden Vertröstungen auf die Zukunft. Denn begangene Fehlgriffe erkennen und bessern, Kräfte und Mittel der Gegenwart aufsuchen und anwenden, — das und nichts anderes bleibt auch für Teutschland die ächte „Zukunfts-politik.“ —

Ist dergestalt eine frische Prüfung des kleinen, aber that- und folgenreichen Abschnittes nach allen Seiten hin gerechtfertigt, so verdient die Art und Weise der Ausführung trotz des Fragmentarischen volle, beachtende Aufmerksamkeit der geschichtskundigen Lesewelt. Es handelt sich nämlich nicht um flüchtige und leicht austaffirte Bilder und Erzählungen, sondern um möglichst quellenmässig erforschte, unparteiisch dargestellte Begebenheiten und Zurückführung derselben auf ihre diplomatisch-politischen Ursachen und Hebel. Der für die Wissenschaft zu früh in Würzburg verstorbene (20. August 1852) Archivar H u s c h b e r g drückt sich in seinem Vorwort (S. XIX) darüber kurz also aus: „Bei der Stellung des Ostens und Westens gegen Deutschland ist künftig der erste Schuss von Deutschen gegen Deutsche das Signal ihres nationalen Falls und Untergangs.“

In der Bearbeitung spezieller Kriege handelt es sich namentlich um das gehörige Detail, denn ohne dieses bleiben die grössere Ereignisse, die ihre Quelle und ihren Ursprung häufiger aus weniger bedeutenden haben, unerklärt und dankel.

Die Tendenz, nur sogenannte grossartige Bilder und Uebersichten zu liefern, Wesentliches zu verkürzen und zu beschneiden und dagegen die Reflexion sich in unbegründeten Betrachtungen, Folgerungen und Schlüssen nach Herzenslust ergehen zu lassen, ist des Verfassers Sache nicht. Er überlässt dieses Feld den s. g. berühmten Historikern.“ —

Für die Abfassung des Buches wurden, wie der Herausgeber nachweist, hauptsächlich von Druckschriften benutzt die amtlichen Veröffentlichungen beider Theile, sowohl diplomatische als militärische, ferner an Handschriften die im Würzburger Archiv niedergelegten, reichhaltigen Sammlungen des Fürstbischofs Adam Friedrich (st. 1779), welcher mit Eifer und Umsicht den Gang der Begebenheiten verfolgte, überall, namentlich im Oesterreichischen, Berichterstatler und Agenten hielt, von ihnen natürlich manche, nicht für die Oeffentlichkeit bestimmte und dennoch wichtige Nachrichten empfing, endlich auch viele Briefe und Berichte hochgestellter, mithandelnder Persönlichkeiten zur Einsicht erhielt. Mehr oder weniger flossen also die handschriftlichen Hülfsmittel aus Oesterreichischer Quelle, welche bisher, wenige Ausnahmen abgerechnet, für die Geschichte des Kriegs ziemlich unbenutzt blieb, also auch manches Abweichende, ja, Neue liefern musste. Mit der Schlacht bei Krefeld — 23. Junius 1758 — bricht aber leider! die Arbeit des Verfassers ab, und mit dem Schluss des Jahres endigt auch die Fortsetzung des Herausgebers (S. 612—728). Dieser liefert dane-

ben in einer Reihe von fortlaufenden Noten sehr verdankenswerthe und lehrreiche Ergänzungen, welche sich häufig auf handschriftliche, bisher unbenutzte Quellen stützen. Letzteren gehöret namentlich der im Belgischen Staatsarchiv niedergelegte Briefwechsel des Oesterreichischen Ministers, Grafen von Cobenzl an. Dieser Staatsmann, „bei dem Beginne des Kriegs in manche Begebenheiten verflochten und mit den angesehensten Männern in Verkehr“ kann gewiss als ein beachtenswerther und gewichtvoller Zeuge gelten. Dasselbe Verhältniss haben in Betreff der dem Kriege zunächst vorangegangenen Dinge mehre in dem Pariser Archive befindliche, von dem G. R. Schlosser in Heidelberg dem Herausgeber mitgetheilte Aktenstücke, welche besonders den Gang der Französischen und Oesterreichischen Politik erläutern, auch auf die „berüchtigte Allianz“ beider Höfe (l'alliance monstrueuse) hier und da ein Streiflicht werfen. Diese Hilfsmittel, den zahlreichen Druckschriften vereinigt, befähigten den Verfasser, manche bisherige Lücke zu ergänzen und das Dunkel geheimer Verhandlungen aufzuhellen, ein Umstand, welcher namentlich von dem bezeichneten Wechsel der Politik gilt. Da er überdiess bereits in seinem trefflichen Werk über „die Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich d. G.“ (s. darüber die Rec. in der Neuen Jenaer Zeit. 1846. Nr. 58 und 59.) seine volle Befähigung für den Gegenstand gezeigt hat, so kann der Leser mit Recht von den „Ergänzungen“ etwas Tüchtiges erwarten. In der That klären sie auch manchen schwierigen oder zweifelhaften Punkt auf, vervollständigen das von Huschberg benutzte, hauptsächlich Oesterreichische Material durch Herbeiziehen und kritische Sichtung anderweitiger, besonders Preussischer Nachrichten, beleuchten endlich in dem gründlichen, durch Gehalt und Sprache ausgezeichneten Vorwort (I—XCVI) theils die Persönlichkeit und das wissenschaftliche Streben des hiesigen Historikers, theils die Entstehung, den Charakter und zurückgreifenden Einfluss des siebenjährigen Krieges auf die betheiligten, namentlich Teutschen Staaten und Völker. —

Wenn also die Geschichtskennntniss jener denkwürdigen und folgenreichen Kämpfe sowohl durch den Bayerischen als Sächsischen Historiker wesentlich gewonnen hat, so ist nur dringend zu wünschen, dass der letztere die Arbeit des Vorgängers völlig zum Abschluss und Ziel führen möge. Denn obschon wir in einem eigentlichen Friedenszeitalter leben, welches nur selten und stossweise zu den Waffen gedrängt wird, bleibt der Rückblick auf lange Kriegesjahre ebenso anziehend als bei dem Schiffer die Erinnerung an Sturm und Ungewitter. Dazu kommt, dass der siebenjährige Kampf trotz der spätern Revolutions-, Kaiser- und Freiheitsfehden sein eigenthümliches Interesse nie verloren hat und auf beiden Seiten einen seltenen Grad und Umschlag der Anstrengungen und Glückswechsel aufstellt. Die von dem Herausgeber und Fortsetzer Huschberg's angedeutete Gleichgültigkeit des Publikums (S. XXVII) wäre daher rücksichtlich der in Aussicht gestellten Weiterführung schwerlich zu fürchten;

dem so hoch auch hier und da die Aktien „der historischen Romane und romanhaften Historien“ bei der Literaten- und Lesewelt stehen mögen, behauptet dennoch die strenge, nüchterne Geschichtschreibung auf die Länge hin den ihr allein gebührenden Ehrenplatz und Vorrang. Man darf daher den Abschluss des so schön begonnenen Werkes durch H. Wuttke um so eher hoffen, als sich die in den Händen desselben befindlichen Auszüge Huschberg's bis zum Ende des Kriegs erstrecken. —

Kortäne.

1. *Das ethnographische Verhältniss der Kelten und Germanen, nach den Ansichten der Alten und den sprachlichen Ueberresten, dargestellt von Dr. Brandes, Privatdocent der Geschichte an der Universität Leipzig. Leipzig, Voigt und Günther, 1857.*
2. *De l'identité de Race des Gaulois et des Germains, par le Général Rénard. Bruzelles 1856.*

Als im Jahr 1855 meine Schrift, Kelten und Germanen erschien, wurde man in zahlreichen Recensionen gewarnt, sich dem Eindruck meiner Beweise hinzugeben, denn ich habe als Advocat nur einige Zeugnisse, die meiner Ansicht günstig seien, angeführt, die zahlreichen, schlagenden Stellen aber, auf welche die herrschende Ansicht fest gegründet sei, absichtlich verschwiegen. Obwohl ich mir bewusst war, die Quellen sämmtlich gelesen, und nichts übergangen zu haben, was für die herrschende Ansicht günstig ausgelegt werden könnte, so musste doch eine so vielfach erhobene Anschuldigung von Wirkung sein; und obwohl alle jene Recensenten in der Eile nicht für nöthig fanden, eine jener vielen schlagenden Stellen, die ich verschwiegen habe, anzuführen, so konnten doch die Leser nicht zweifeln, dass sie solche Stellen hätten anführen können. So war ich widerlegt durch eine Anschuldigung, gegen welche es keine Vertheidigung gab. Denn wie hätte ich zeigen sollen, dass die Anschuldigung falsch ist? Man hätte meiner Versicherung immer wieder die Versicherung der Recensenten entgegengehalten. Daher muss ich als ein grosses Glück ansehen, dass einer der Recensenten, die jene Anschuldigung erhoben, Dr. Brandes sich entschlossen hat, mich umständlich zu widerlegen, und die Anschuldigung mit Anführung der Zeugnisse zu erhärten. Die Gegenprobe ist nun gemacht, und die Sache ist spruchreif. Die Entscheidung aber scheint schlimm für mich auszufallen; denn noch in der Vorrede seiner Schrift wiederholt Hr. Brandes die Anschuldigung: „bei dieser Behandlungsart pflegte man sich mit unvollständigem Quellenmaterial zu begnügen, absichtslos oder absichtlich werthvolle Zeugnisse zu übergehen, und nicht selten in eine Stelle einen Sinn hineinzunehmen, der bei vorurtheilsfreier Beurtheilung nicht darin liegt.“ Ich darf wohl diese Stelle ohne Unbescheidenheit auf mich beziehen,

obgleich der Verfasser so menschenfreundlich ist, keinen Namen zu nennen. Die werthvollen Zeugnisse also, welche die herrschende Ansicht stützen, und welche ich absichtlich oder absichtslos übergangen habe, wir werden sie endlich kennen lernen.

Was die Zeugnisse vor Caesar betrifft, so ist Hr. Brandes ganz mit mir einverstanden, dass die Griechen vor dieser Zeit die Germanen nicht gekannt haben. Zwar ist er nirgends mit mir zufrieden, und hat überall an meinen Worten etwas zu tadeln, da er aber am Ende in der Hauptsache mir beistimmt, dass ein Zeugniß für einen von den Kelten verschiedenen germanischen Volksstamm aus den Zeiten vor Cäsar nicht beigebracht werden könne, so wollen wir uns dabei beruhigen. Nur sei mir erlaubt eine Stelle, in welcher mir absichtliche Verdrehung der Wahrheit vorgeworfen wird, nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen, sie lautet: „Wenn man auch annehmen muss, dass Polybios die Germanen als besondern Völkerstamm nicht gekannt haben wird, so sieht es doch fast als eine beabsichtigte Verdrehung der Wahrheit aus, wenn H. schreibt, Polybios, der selbst in Iberien und im Lande der Kelten Reisen gemacht hat, scheint nichts erfahren zu haben von einem von den Kelten verschiedenen Volke jenseits des Rheines.“ Ich sage doch, wie mir scheint, ganz dasselbe, wie Hr. Brandes; worin soll denn die Verdrehung der Wahrheit bestehen? Hr. Brandes ist der Ansicht, dass Polybios, wenn er die Völker jenseits des Rheins gekannt hätte, sie auch von den Galliern unterschieden haben würde. Dass ich nur einfach bei dem Thatsächlichen stehen bleibe, und nicht auch die Schlussfolgerung des Hrn. Brandes, dass Polybios, weil er die Germanen nicht als ein verschiedenes Volk darstelle, von diesen gar keine Kunde gehabt haben könne, als erwiesen annehme, darin sieht Hr. Brandes fast eine beabsichtigte Entstellung der Wahrheit!

Hr. Brandes untersucht nun, ob die Britten Kelten seien; ich hatte behauptet, es lasse sich dafür kein Zeugniß der Alten anführen, als jene bekannte Meinung des Tacitus „in universum tamen aestimanti“, welche von Tacitus selbst hinreichend als eine ungenaue, oberflächliche bezeichnet ist. Hr. Brandes hat nun fleissig die schlagenden Zeugnisse gesucht, die ich absichtlich oder absichtslos übergangen habe, und — hat kein einziges gefunden. Dagegen sucht er die Zeugnisse für die entgegengesetzte Ansicht zu entkräften. Caesar sei doch nicht eigentlich ein Zeuge für die Stammverschiedenheit der Gallier und der Britten. Das ist er aber allerdings, wenn er sagt „ii, quos natos in insula ipsi memoria proditum dicunt.“ Darin ist bestimmt ausgesprochen, dass Caesar die Britten für ein von den Galliern stammverschiedenes Volk hielt, und dass die Britten selbst ebenfalls nichts davon wussten, dass sie Gallier seien. Ebenso wenn Diodor sagt, die Britten seien ein eingebornes Volk, so solle das nur besagen, meint Hr. Brandes, dass er von gewaltsam in Britannien eingedrungenen Scharen nichts erfahren habe.

Aber nichts desto weniger könnten die Britten ein gallischer Volksstamm gewesen sein, dessen Einwanderung in vorhistorische Zeit gefallen sei. Diese Möglichkeit kann allerdings mit dem Zeugniß des Diodor nicht bestritten werden, aber Diodor selbst konnte dieser Ansicht nicht sein; Diodor hielt die Britten für ein von den Galliern verschiedenes Volk; sonst hätte er nicht sagen können, sie seien Autochthonen. Zeugnisse also hat Hr. Brandes keine neuen vorzubringen; dagegen sucht er zu entkräften, was ich aus Verschiedenheit der Leibesbeschaffenheit und der Sitten gegen die herrschende Ansicht vorgebracht habe. Ich glaube nicht, dass es nöthig sein wird, hierauf etwas zu erwiedern. Dass z. B. die Britten nach dem Zeugniß des Tacitus, das durch die Wirklichkeit bestätigt wird, durch dunkle Hautfarbe (*colorati vultus*) und krause Haare sich von den Galliern unterschieden, ist Hr. Brandes ohne alle Wichtigkeit, denn „Bemalung des Gesichts und Kräuselung der Haare liegen in der Willkühr jedes Volkes.“ Die Weibergemeinschaft der Britten ist ebenfalls nicht erheblich, denn auch bei den Kelten kamen Laster vor. Die Hauptsache bleibt aber die Religion, und hier ist nun der Ort, wo Hr. Brandes so glücklich ist, ein von mir verschwiegenes Zeugniß anführen zu können, ein Zeugniß, das mir auch von dem Hrn. van den Bergh triumphierend entgegengehalten wird. Dieser Hr. van den Bergh, der mich in den Verslagen en Mededeelingen der Koninklyke Akademie van Wetenschappen, widerlegt, hat wirklich grossartige Vorstellungen von meiner Unwissenheit; er findet sich unter Anderm veranlasst, mich zu belehren, dass es einen gewissen Herodot gebe, den ich nicht kenne, da ich ihn nirgends erwähne! Die Stelle nun, die sowohl Hr. van den Bergh als auch Hr. Brandes zu meiner Widerlegung anführen — ich kann nicht umhin zu gestehen, dass sie mir sehr wohl bekannt war; und es ist also deutlich, dass ich sie absichtlich übergangen habe. Werde ich durch dieses offene Geständniß nicht meine Sache gänzlich verderben? Wird man mir noch Gehör schenken, wenn es erwiesen ist und zugestanden, dass ich solche schlagende Stellen, wie sie meine Gegner mit Siegesfreude zu meiner Beschämung vorbringen, wesentlich und absichtlich geheim gehalten habe? Es wird alles darauf ankommen, wie schlagend, wie beweisend dieses Zeugniß ist. Ich hatte behauptet, dass ausser der von mir angefochtenen Stelle des Tacitus über die Eroberung der Insel Mona durchaus kein Zeugniß für brittische Druiden beigebracht werden könne. Man wird mir wohl glauben, dass es Thorheit gewesen wäre, eine solche Behauptung anzusprechen, wenn ich nicht glaubte des Stoffes vollkommen mächtig zu sein und alle betreffenden Stellen gelesen zu haben. Nun aber bringen meine Gegner ein zweites Zeugniß für brittische Druiden bei. Es ist folgende Stelle des Plinius 30, 3. *Gallias utique possedit, et quidem ad nostram memoriam. Namque Tiberii Caesaris principatus sustulit Druidas eorum, et hec genus vatium medicorumque. Sed quid ego haec commemorem in arte Oceanum quoque transgressa et ad naturae inane pervecta? Britannia hodieque eam*

attonite celebrat tantis cerimoniais, ut dedisse Persis videri possit. Hr. Brandes sagt: Plinius bezeugt hier, dass das Druidenthum mit den Menschenopfern in Britannien mit so vielem Ritual umgeben und ausgebildet gewesen sei, dass man diese Insel als Ausgangspunkt dieses Aberglaubens anzusehen geneigt sein könnte! Vielmehr sagt Plinius das nicht. Er spricht von der *ars magica*; sie sei zu Haus bei den Persern, sei aber auch bei den Griechen gepflegt worden; Spuren finde man bei den italischen Völkern; in Gallien habe sie geherrscht und zwar bis auf unsere Zeiten, denn erst unter Tiberius seien die Druiden entfernt worden; aber noch jetzt werde sie in Britannien ausgeübt. Dass aber die Druiden in Britannien zu Haus seien, sagt er mit keinem Wort. Wenn Plinius hier von brittischen Druiden spricht, so spricht er auch von persischen, römischen und griechischen. Ich habe also diese mir wohlbekannte Stelle nicht angeführt, weil es mir nicht einfallen konnte, dass man sie als ein Zeugniß für brittische Druiden geltend machen würde. Es bleibt also dabei, dass ausser jener Stelle des Tacitus keine Stelle die alten brittischen Druiden bezeugt.

Die mangelnden Zeugnisse sollen die angeblichen Barden des sechsten Jahrhunderts und sprachliche Beweise ersetzen. Was die letzten betrifft, so zeigt Brandes, dass viele Namen brittischer Städte sich in Gallien wieder finden. Das ist richtig. Aber jene brittischen Städte wurden erst in der Zeit der Römerherrschaft gegründet; sie erhielten ihre Namen von den gallischen Soldaten des römischen Heers und den gallischen Ansiedlern, die von den Römern auf brittischen Boden verpflanzt wurden, z. B. Camulodunum unter Claudius, Tacit. Ann. 12, 32.

Wie es aber Hrn. Brandes nicht gelang, neue Zeugnisse für die Stammeseinheit der Britten und Gallier zu finden, ebenso wenig konnte er die herrschende Ansicht von der Stammesverschiedenheit der Kelten und Germanen mit andern Stellen als den von mir angeführten des Caesar, Tacitus und Sueton begründen. Es ist also gänzlich unwahr, dass ich wichtige Zeugnisse übergangen habe. Brandes freilich findet überall Zeugnisse für die herrschende Ansicht, z. B. bei Sallust. Dieser nennt die Kimbern, die man schon als Germanen kannte, Gallier, rechnet also unbedenklich Germanen zu den Galliern; indem er erzählt, dass *omnis Gallia cis Rhenum* den Römern unterworfen worden sei, gibt er deutlich zu verstehen, dass er auch die jenseits des Rheins wohnenden Germanen für Gallier halte; und ausdrücklich sagt er es sogar, dass er Gallier und Germanen zu ein und demselben Volkastamm rechne in den Worten bei Kritz 259, *criso et gentis eiusdem Gallis atque Germanis*. Hr. Brandes nun lässt ihn in der ersten Stelle gegen besseres Wissen einem alten Sprachgebrauch folgen, in der zweiten nur die Grenze bestimmen, und in der dritten Stelle, in welcher er die unbequemen Worte *eiusdem gentis* unterdrückt, findet er ein bedeutsames Zeugniß, dass der Name Germani schon zu den Jahren 71—73 vorkomme. Daraus folgt nun, dass Sallust zu denjenigen Schriftstellern

gezählt werden muss, welche die Germanen von den Galliern ethnographisch trennten! Bessere Zeugen als Sallust weiss Brandes für seine Ansicht nicht vorzubringen. Wenn irgendwo Germani et Galli steht, so ist ihm das immer ein schlagender Beweis, dass der Schriftsteller die beiden Völker so trenne, wie es die herrschende Ansicht verlangt, und einen überzeugenderen Beweis hat er nie. Als einen der gewichtigsten Zeugen führt er den Stephanus an, dieser nämlich brauche öfter das Wort *Γερμανοί* und *Γερμανία*; und obgleich er wenig Vertrauen verdiene, und z. B. mit Beziehung auf Strabo, die Insel Burchaniss die dieser zu Germanien rechne, eine *νησος ἐν τῇ κελτικῇ* nenne, so zeugen doch weder diese Stellen noch andere dafür, dass er die Germanen zu den Kelten gerechnet habe; folglich könne er als ein gut unterrichteter Schriftsteller gelten, welcher die Germanen richtig von den Kelten scheidet, und sein Zeugniß könne dem ausdrücklichen des Suidas für die falsche Ansicht als Gegengewicht gegenübergestellt werden. Es ist gewiss nach diesen Proben überflüssig, die einzelnen Zeugnisse, die Brandes anführt, zu prüfen. Kann Brandes keine neuen Stellen zum Beweis der herrschenden Ansichten nachweisen, so ist er dagegen unermüdlich, die von mir für meine Ansicht vorgebrachten Zeugnisse zu entkräften und für sich zu gewinnen. Z. B. Diodor und Dionys, die in den unzweideutigsten Ausdrücken die Germanen dem keltischen oder galatischen Volksstamme zuthellen, führt er als seine Gewährsmänner an. Das wichtigste in dieser Beziehung ist seine Auffassung der Stellen des Strabo. Dieser Schriftsteller hat das Glück uns beiden, dem Hrn. Brandes und mir gleich wohl zu gefallen. Ich behaupte, Strabo trage ganz unzweideutig die Ansicht vor, die ich für die richtige halte, Brandes dagegen sieht in Strabo die Hauptstütze der herrschenden Ansicht. Eben weil mir die Sache vollkommen deutlich zu sein scheint, halte ich es für überflüssig, die Stellen noch einmal zu erklären; der Leser wird ja, wenn es ihm Ernst ist, seinen Strabo selbst zur Hand nehmen, und es wird nicht lange zweifelhaft bleiben können, auf welcher Seite die richtige Auffassung ist. Ebenso wenig finde ich mich veranlasst, das was ich über Caesar in meinem Buch gesagt habe, durch die Gegenschrift für ernstlich bedroht zu halten, und es aufs neue zu vertheidigen. Aber eine Bemerkung kann ich nicht unterdrücken. Der gallische Krieg Caesars wird in allen Schulen gelesen, und ist in unzähligen Ausgaben gedruckt. Da sollte man glauben, habe gewiss die Kritik ihre Aufgabe schon längst vollendet. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Von den Handschriften der zweiten Klasse ist noch nicht eine einzige vollständig verglichen; es ist also ein Urtheil über den Werth dieser Handschriften, die man vorläufig die schlechteren und interpolierten nennt noch nicht möglich; und der Einwurf, dass die von mir vorgezogene Lesart diesen Handschriften entnommen sei, ist ohne alles Gewicht.

Zuletzt will Hr. Brandes noch nachweisen, dass die Bretonen nicht alle aus Britannien eingewandert, sondern zum Theil die Nach-

kommen der Gallier sind. Er will es nachweisen, aber er thut es nicht. Zwar sagt er in der Vorrede, dass Zeugnisse vorliegen, welche sie als eigentliche Nachkommenschaft der alten Gallier ausweisen. Wenn es solche Zeugnisse gibt, so bringe er sie doch bei; in dem betreffenden Abschnitt seines Buches hat er nicht ein solches Zeugnis beigebracht. Die Bretagner sind nach allen Zeugnissen nicht Nachkommen der alten Gallier, sondern aus Britannien eingewandert. Hierüber verweise ich noch auf eine neuere Schrift: *de l'identité de race des Gaulois et des Germains par le Général Renard, Bruxelles 1856.* In dem ersten Abschnitt dieser lehrreichen Schrift ist die Frage über die Herkunft der Bretagner gründlich beantwortet.

Der schwächste Theil des Buches des Hrn. Brandes ist der linguistische. Er will nachweisen, dass ein grosser Theil des Wortvorraths der französischen Sprache keltisch, d. h. brittisch sei. Er entnimmt seine Nachweisungen hauptsächlich folgenden Werken: Edwards, *recherches sur les langues celtiques*, Chevallet, *origine de la langue française*, Dieffenbach *Celtica*. In den meisten Fällen genügt es auf Diez zu verweisen, wo der Leser finden wird, dass das Wort, das aus den brittischen Sprachen erklärt werden soll, lateinischen oder deutschen Ursprungs ist. Es war überhaupt für Hrn. Brandes misslich, dass er sich nicht auf Diez berufen durfte, der nun einmal fürs Romanische unsere grösste Autorität ist. Diez läugnet aufs entschiedenste, dass die sogenannten keltischen Sprachen einen erheblichen Antheil an der Bildung der romanischen hätten, und in der neuen Auflage des ersten Bandes der Grammatik enthält er sich sogar der Benennung keltisch für die brittischen Sprachen, zum deutlichen Zeichen, dass er die Iren und Schotten, die Waliser und Bretagner nicht für Kelten hält.

Zum Schluss muss ich noch an einem Beispiel zeigen, dass Hr. Brandes mich zuweilen auf erstaunliche Weise missverstanden hat. Ich sage in meinem Buch S. 52: in Gallien war schon vor Caesar römische Sitte und Sprache bis weit in die nördlichen Theile vorgedrungen, wie die Rede Cicero's pro Fontejo 69 n. Chr. beweist. Niemand wird das anders verstehen, als dass die Kenntniss der lateinischen Sprache schon vor Caesar's Kriegen selbst in den nördlichen Theilen Galliens verbreitet gewesen sei. Hr. Brandes lässt mich S. 111 sagen, „dass Gallien bis weit nach Norden schon zu Cicero's Zeit seine eigenthümliche Sprache mit der Lateinischen vertauscht habe“, und geht nun wirklich frisch daran, mit Zeugnissen nachzuweisen, dass man zur Zeit, als Caesar noch nicht in Gallien vorgedrungen war, in Gallien noch gallisch gesprochen habe! Die Mühe hätte er sich sparen können; dass aber Cicero nicht von der Provinz spricht, wie Brandes behauptet, sondern vom unabhängigen Gallien, bedarf keines Beweises für jeden, der die Rede gelesen hat.

Als meine Schrift erschien, begnügte man sich, wie ich voraus gesagt hatte, sein Erstaunen und sein Misstrauen auszusprechen; eine Menge Recensionen erschienen, die alle nichts enthielten als

den Ausdruck der ungläubigen Verwunderung. Auch an lächerlichen Ergüssen des gelehrten Dünkels fehlte es nicht, wie z. B. von Seiten des Hrn. G. Waiz in den Göttinger gelehrten Anzeigen. Diejenigen Gelehrten, deren Zorn und Unnade ich mir durch mein Auftreten in der Nibelungenfrage zugezogen hatte, waren natürlich eifrig bemüht, den Erfolg meines Buchs mit besten Kräften zu verhindern. Die Keltisten, wie wir sie höflicher nennen wollen, fanden sich in ihren Liebhabereien empfindlich gestört, und machten ihrem Aerger Luft. An andern Orten waren es andere Motive, die eine unbefangene Erwägung meiner Sätze und Beweise unmöglich machten. Aber bei all dem konnte der Eindruck, den das Buch machte, nicht verwischt werden. An einigen Orten, besonders in Belgien und den Niederlanden erfolgte freudige Zustimmung.

Durch die Gegenschrift des Hrn. Brandes ist nun die Sache um einen Schritt weiter gediehen. Die Acten sind nun, was die Zeugnisse betrifft, spruchreif. Doch versteht es sich von selbst, dass die Macht einer langjährigen Gewohnheit nicht plötzlich überwunden wird. Mit Sicherheit stellt sich vorerst heraus, dass die Beschuldigung, die von mehreren Seiten gegen mich erhoben wurde, dass ich wichtige Zeugnisse, die meiner Ansicht hinderlich wären, absichtlich oder aus Unwissenheit nicht erwähnt habe, völlig unbegründet ist.

A. Holtzmann.

Matériaux de construction de l'exposition universelle de 1855. Par A. Delesse, Ingénieur des Mines, Professeur honoraire de Géologie à la faculté des sciences de Besançon, Secrétaire de la classe XIV du Jury international. In 8. XV et 420 pag. Paris, V. Dalmont, éditeur, 1856.

Die vollständigste, merkwürdigste Sammlung mineralischer Baumaterialien sämtlicher Welt Gegenden, welche man bis jetzt zu sehen Gelegenheit hatte, war jene der Pariser allumfassenden Ausstellung im Jahre 1855; eine Schilderung derselben liefert das zu besprechende Werk. Der Verfasser — dem erfolgreiche Forschungen im Gebiete der Geologie, namentlich was die chemische Kenntnis von Felsarten betrifft, wohl verdienten Ruf erworben — wurde, als Schriftführer der XIV. Klasse des „Jury international“, mit Abfassung des Berichtes über die Mineral Substanzen in der befragten Sammlung beauftragt. Hier konnten nur die Erzeugnisse zur Sprache kommen, deren Einsender Preise erhielten, in vorliegender Schrift aber findet man sämtliche Bau-Materialien aus dem Mineralreich geschildert, die bei der allgemeinen Ausstellung aufgelegt waren, auch unterliess Delesse nicht sehr viele Nachweisungen beizufügen über Lagerungs-Verhältnisse der für bauliche Zwecke dienenden Gesteine, so wie über deren, durch angestellte Versuche erforschte, chemische Zusammensetzung und ihre anderen Eigenschaften; Bemerkungen, was deren Gewinnung, Zubereitung und Preise betrifft vermisst man keineswegs. Die Form des amtlichen

Berichtes wurde beibehalten, Register über Einsender und Gegenstände erleichtern Allen den Gebrauch, welchen diese und jene Einzelheiten besonderes Interesse gewähren.

In zwei grosse Klassen zerfallen die befragten Bau-Materialien, je nachdem sie natürliche oder künstliche sind. Ohne die uns in diesen Blättern gesetzten Schranken aus dem Auge zu verlieren, wollen wir das Wichtigste und Interessanteste in wissenschaftlicher und technischer Hinsicht hervorheben und andeuten.

Unter den zur Ausstellung eingesendeten feldspathigen Felsarten befanden sich besonders Granite, Syenite, Porphyre, Diorite, Melaphyre, Trachyte, Laven u. s. w. Der Schwierigkeiten ungeachtet, womit die zuerst genannten Gesteine zu bearbeiten sind, dienen solche dennoch in gewissen Gegenden Frankreichs, in Schottland und Canada ziemlich allgemein beim Hausbau, geschätzt werden dieselben, abgesehen von ihrer Politur-Fähigkeit, für Denkmale bestimmt lange Jahre zu überdauern; eine Eigenschaft die von den Römern, ja schon von den alten Aegyptern gekannt war und gewürdigt wurde, zu Prachtsäulen, Sphinxen, Tempeln holten sie das Material aus weiter Ferne und wussten es in wahrhaft merkwürdiger Weise zu behandeln. Heutiges Tages werden Granite mit seltener Vollkommenheit zu Aberdeen in Schottland bearbeitet; wie die Achate zu Oberstein dienen sie zu den verschiedensten, selbst kleinsten Schmuckwaaren. — Unter den Anstalten, wo man besonders harte Gesteine für die vielartigste Zwecke verarbeitet, vorzüglich Quarzführende Porphyre, nehmen jene zu Florenz und zu Elfdalen in Dalekarlien die ersten Stellen ein. [Aus der Kaiserlichen Schleiferei zu Kolywan im Altai-Gebirge, die hier zu erwähnen gewesen wäre, scheinen keine Musterstücke nach Paris gelangt zu sein. Wir erinnern u. a. an das kolosale Prachtgefäss aus Porphyry, an die grösste aller Vasen von der Kolywan'schen Schleiferei geliefert. Des Gigantischen wegen, um der Kunst und des Geschmacks willen, verdient das in seiner Art einzige Werk Bewunderung. Zweihundert Pferde waren zum Fortschaffen der gewaltigen Last nach St. Petersburg erforderlich.] — In Frankreich benutzt man seit einigen Jahren die unfern Bahia in Brasilien entdeckten schwarzen Diamanten zur Bearbeitung harter Felsarten. — Unter den Zusendungen des Vicekönigs von Aegypten zeichneten sich Blöcke der *Brèche universelle* aus (die *Breccia verde d'Egitto* der Italiener). Die Steinbrüche, welche dieses von den Alten hochgeschätzte Trümmer-Gebilde lieferten, wurden durch die Mineralogen der Französischen Expedition in der Nähe des Cosseir-Thales aufgefunden. — Ostwärts vom Berge Zabarah gewann man in früher Zeit Smaragde und benutzte sie zu Zierathen. Musterstücke erwiesen Glimmerschiefer als die jene Edelsteine führende Felsart; die Krystalle, nur von einigen Centimetern Länge, sind durchsichtig und von schönster grüner Farbe. Auch aus dem Staate Guatemala lagen Smaragde vor, auf welche die Indianer einst eine Art Bergbau betrieben. Sie haben ebenfalls ihren Sitz in Glimmerschiefer, und die bearbeiteten

Gegenstände, Thiere, Zauber-Gehenke u. s. w. aus Quarz mit Smaragd durchdrungen, sind Meisterwerke der Wilden.

Heutiges Tages werden Granite im südwestlichen Frankreich, an den Küsten der Normandie und Bretagne in grossartiger Weise gewonnen. Zwölfhundert Arbeiter sind in den Brüchen beschäftigt und der Jahres-Ertrag steigerte sich bis zu 550,000 Franken.

Bei dem was über die vom In- und Ausland eingesendeten Musterstücke von Thonschiefer, Serpentin, Chlorit- und Talkschiefern gesagt wird, ist hier nicht zu verweilen; nur die eigenthümliche Anwendung vom zuerst genannten Gestein in Algier gemacht, bleibe nicht unerwähnt: Thonschiefer-Platten dienen nämlich zu Malereien.

Alles was die Kunst betrifft, den körnigen Kalk, den Marmor, zu bearbeiten, findet sich sehr umfassend abgehandelt, wegen der Entwicklung, welche dieser Zweig des Gewerbflusses in jüngster Zeit erlangte. Die Einsendungen, zu nicht wenigen beachtungswerthen interessanten Mittheilungen Anlass bietend, waren überaus zahlreich, so dass man die Vorkommnisse in allen Welt-Gegenden als vertreten ansehen konnte. Nur unvollständig zeigten sich dagegen die gewöhnlichen, die dichten Kalksteine, diese am häufigsten und in vielartigster Weise angewendeten Bau-Materialien. Ueber die Vortheile einer, in neuester Zeit erfundenen Maschine Röhren aus Kalkstein zu bohren, müssen erst Versuche entscheiden. [Wir beziehen uns auf die *Annales des Mines*; im VIII. Theil der fünften Serie finden sich Bemerkungen, auch ist eine Abbildung beigegeben.] Was den Gyps betrifft, so sei der höchst dünnen, vollkommen durchsichtigen Platten von Tekali in Mexiko gedacht, den alten Einwohnern selbst Spaniern dienten solche zu Fensterscheiben. Das Isère-Departement lieferte fürs Innere einer Kirche Säulen aus Anhydrit von fünf Metern Länge u. s. w.

So weit die erste Abtheilung, in der zweiten beschäftigt sich unser Verfasser mit den künstlichen Bau-Materialien, dahin Kalk, Mörtel, im Allgemeinen die verschiedenen Bindemittel. Die grosse Zahl der Einsendungen von solchen Erzeugnissen ergab die Wichtigkeit, welche gegenwärtig dem Aufsuchen und der Anwendung jener Materialien gewidmet ist und betrieben wird. Zur Aburtheilung über die Eigenschaften der Stoffe, auch um ein Anhalten wegen den Preis-Erkennungen zu erlangen, reichte die Beschauung derselben allein nicht hin, ebenbürtige Fachmänner nahmen deshalb sorgsame Prüfungen vor hinsichtlich der chemischen Zusammensetzung, der Eigenschwere, der Volumen-Änderungen u. s. w. Mit besonderer Ausführlichkeit findet man die hydraulischen Kalke besprochen, so wie die Erdharze.

Was die mannigfaltigen Back-, Ziegel- und Mauersteine betrifft, das Holz und die metallischen Substanzen für Bauzwecke dienend, so kommen solche im Werke, das uns beschäftigt, nicht zur Sprache. Es gehörten diese Gegenstände nicht zur Aufgabe, welche Delesse gestellt worden; ein anderes Mitglied des „*Jury international*“ hatte die Begutachtung übernommen. **v. Leonhard.**

Leipzig bei Hermann Costenoble: Die kritischen Gruppen der Europäischen Clausilien von Adolph Schmid. I. Abtheilung VI und 63 S. mit 11 lithographirten Tafeln.

Schwerlich gibt es im ganzen Natursysteme ein anderes man aber das so natürlich, aus so zahlreichen und dabei auf den zusammengesetzte einander so ähnlichen Spezies zusammengesetzt wäre, als der anhängen silien unter unseren gewöhnlichen Landschnecken. Die Größe (1.), richtig, Oberflächen-Beschaffenheit und Mündung; einige Lamellen (2.), richtig, wenn das Eigenchen in deren Nähe, das Schliess-Klappchen im Innern sind; wäre; gehundert Arten einander ähnlich; alle diese Arten sind kaum des Labes Zoll lang, kaum 1—2 Linien dick; alle Abweichungen festhielt, in einem geringen Mehr und Weniger, und wenn auch die en würde, eines dieser Merkmale einer grösseren Veränderlichkeit den Kauf wenn z. B. eine Lamelle mehr oder weniger auftritt, so sei und gewiss nicht an Mittelstufenbildenden Arten, wo dieselbe nicht wird sich in schwachen Anfängen zeigt oder in allmählicher Ver- solches rung verschwindet. Dabei mangelt es denn auch an Varietäten (S. 405 ff.) welche oft viel augenfälliger als die einander nahestehenden sei, auch schieden sind. In solchen Verhältnissen genügt die Sprachsicht der mehr, um die Verschiedenheiten und die Grade der Verschiedenheit §. 1. D. de zu bezeichnen, mit deren Hilfe sich die einzelnen Arten von einander die Eigenheiten lassen; das Bild ist eben so unvermeidlich nothwendig. Ob- entgegen nun schon andere gute Bilderwerke zu diesem Zwecke bestehen, sobald der welchen namentlich Rossmässler's Iconographie zu erwähnen, zu der An- Verf. doch für nützlich erachtet, den Clausilien ein eignes Werk (L. 1. men, in welchem von ihm selbst die Umrisse der Schale aller ein Stück wichtigeren Varietäten in dreifacher, die Mundöffnungen derselben an allen ihren Einzelheiten oft in verschiedenen Ansichten in 5—7ft. an Linear-Vergrößerung nach dem Faden ihrer Verwandtschaft geordnet, und vergleichend neben einander gestellt wurden. Von diesem Werk en erscheint nun hier das erste Heft, den zwei Gruppen der mit Cl. trica- ken trica und Cl. gracilis verwandten Arten gewidmet und ein für die (3.) abgeschlossenes Ganzes bildend. In der Einleitung schien es dem Verf. jedoch nothwendig sich zuerst über seine Ansicht von Art und Varietät auszusprechen. Er erklärt die erste für etwas Fest- stehendes, in der Natur stetig Begründetes, nicht für einen blossen Begriff, den der menschliche Geist willkürlich aber zu seiner Be- quemlichkeit in die Natur gelegt habe; sie beruhet oft auf nicht kleinen, aber eben dann nicht selten scharfen Charakteren; das beste Kriterium der Verschiedenheit zweier Arten ergibt sich nach Moursicht, für den Systematiker dann, wenn er sie wiederholt an verschied- ben, Orten beisammenlebend findet, ohne Uebergänge und Verschmel- rungen wahrzunehmen. Wir sind mit dem Verf. einverstanden, wenn es in zweifelhaften Fällen immer besser ist, verwandte Formen unten sehr in Arten zu spalten, als sie zu sehr zusammenzuwerfen, wenn wir auch gestehen müssen, seine Freude nicht theilen zu können, die er immer zu empfinden versichert „wenn neu auftauchende Lieb-

haber unserer Wissenschaft auf gut Glück taufen und wohlfeilen Kaufs ihre Namen in die Jahrbücher der Wissenschaft bringen“, indem wir ihnen vielmehr rathen möchten, mit dem Tausen so lange zu warten, bis sie sich so weit in der Wissenschaft eingerichtet

1. Titus zu wissen, dass sie die Existenz ihrer Täuflinge auch zu Gerlachsmögen und sich nicht mehr leichtsinnig der Gefahr aus-
- und 3. B. Durchschleppung der wissenschaftlichen Gemeinde auf-
- 286 Sie dürften wohl später selbst wenig Freude daran ha-
2. Aristot. Weise ihren Namen in der Wissenschaft fortgepflanzt
- ter Ba
3. Gaius' erste Abtheilung des Werkes bringt uns die Beschreibung
- H. Kildung in 28 Arten in nahezu 60 Varietäten mit 222 Fi-
- M. 8^r verschiedenen Ansichten, woraus hervorgeht, dass aller-
4. Cornach ein ansehnlicher Theil der Arbeit späteren Abtheilungen
- gart sein bleiben musste. Mag nun auch ein Anderer da und
5. Publ. diese oder jene Art eine andre Meinung haben, mögen die
- schripdersetzungen des Verf.'s auch ohne Noth mitunter etwas
- Gesa. ausfallen: immerhin wird das Werk in Betracht der Nütz-
6. Phäa's Unternehmens an sich der thätlichen Unterstützung des
- Dr. J. ischen Publikums um so mehr zu empfehlen sein, als sich
7. Home't wieder ein Autor dieser Aufgabe unterziehen möchte,
- ner 80 viel Eifer und Erfahrung wie der Verf. verbände mit
- gart sein so reichen Materiale namentlich an Original-Exempla-
8. Soph. Arten, die man sich später nicht mehr aus der Hand der
- klärt erst noch lebenden Begründer derselben wird verschaffen kön-
- Stuttg. mit der Fähigkeit mit wissenschaftlichem Auge technisch
9. Zeichnete Abbildungen selbst anzufertigen. Gewiss werden viele
- eunde dieses Zweiges der Makokologie dem Verf. für diese Gabe
- lichen Dank wissen.

H. G. Bronn.

11. Nationalökonomie und Jurisprudenz. Von H. Dankwardt, Advocaten zu Ro-
- stock. I. Begriff, Production, Umlauf der Güter. Eigenthum des Producent-
- ten am Product in der Agricultur-, Manufactur- und Handels-Industrie.
- Rostock. G. B. Leopold's Universitäts-Buchhandlung (Ernst Kuhn). 1857.
- 55 S. 8.

Diese Schrift geht von dem Gedanken aus: die Meinungsverschiedenheit zwischen den römischen Juristen beruhe in manchen Partien des Rechts darauf, dass ein Theil derselben vom Standpunkte des Rechtsbegriffes, der andere vom Standpunkte der Nationalökonomie ausgegangen, in dieser letztern Wissenschaft aber schwach gewesen, und dann eine armselige Mittelansicht gebildet habe; und die Nationalökonomie befähige dazu, die Irrthümer zu beseitigen, welche auf diesem Wege im römischen Rechte Wurzel gefasst hätten (S. 8, 9). Als Fälle dieser Art werden genannt: der Streit über den Kauf ohne Geldzahlung (S. 23 ff.), und der Streit über den Erwerb des Eigenthums durch Specification (S. 28 ff.). Die Sache ist hier die. Betrachtet man den Gegenstand des Eigenthums als ein Stück, so als einen Körper abge-

sehen von seiner Eigenschaft als Stoff d. h. als Träger nutzungsgewährender Kraft, so hatten die Recht, welche behaupteten, dass der Specificant kein Eigenthum erwerbe, und dass ein Kauf ohne Geld unmöglich sei; letzteres nemlich weil man bei einem Auswechsel von Dingen ohne Geld bei jener Auffassung Gleiches gegen Gleiches, Stück gegen Stück gibt. Betrachtet man aber als den Gegenstand des Eigenthums den Stoff, so war die entgegengesetzte Meinung in Beziehung auf die Specification, der die Proculejaner anhängen (L. 7. §. 7. D. de adq. rer. dom. 41. 1. § 25. J. de rer. divis. 2. 1.), richtig, wenn man an der Wirkung festhielt, welche die Specification auf das Eigenthum am Stücke geübt haben würde wenn sie Stückveränderung wäre; gegenüber der Meinung der Sabinianer (L. 7. §. 7. D. cit.) und des Labeo (L. 26. §. 3. D. eod.), die richtig war, wenn man an der Wirkung festhielt, welche die Specification auf das Eigenthum am Stücke geübt haben würde, wenn sie nur Stoffveränderung gewesen wäre. In Beziehung auf den Kauf musste aber die Ansicht, dass das Geld nur ein Stück vom Vermögen sei und die Verbindlichkeit für die Eviction zu haften, die dagegen ausgeprochen wird (Arch. f. deutsch. Wechsler. II. Nr. V. §. 3. Not.) ebenfalls nur ein solches Vermögensstück (eine nexi obligatio: Arch. f. civ. Prax. XXXIII. §. 405 ff.) sei, zu der Ansicht führen, dass der Kauf eben nur ein Stücktausch sei, auch wenn der Gegenstand des Eigenthums der Stoff sei, und zu der Ansicht der Sabinianer, dass man auch ohne Geldpreis kaufen könne (L. 1. §. 1. D. de contrah. emt. 18. 1). Die Auffassung dahingegen, dass der Kauf die Eigenschaft der Begründung einer Evictionsverhaftung für einen Eigenthumsgegenstand behalten habe, tilgte die Idee des Stücktausches im Kaufe, sobald der Stoff als Gegenstand des Eigenthums aufgefasst würde, und führte zu der Ansicht der Proculejaner, dass man ohne Geldpreis nicht kaufen könne (L. 1. §. 1. D. cit.). Fasste man dann den Gegenstand des Eigenthums als ein Stück Stoffes auf, so konnte man in Beziehung auf die Specification zu einer Mittelmeinung kommen (L. 7. §. 7. D. cit. L. 5. §. 1. D. eod.), und wenn man auf die Absicht der Contrahenten sah, so konnte sie auch beim Kaufe bestehen (L. 1. C. de rer. permut. 4. 64.). Sonach handelt es sich hier um den Gegensatz zwischen der Stückauffassung des alten auf dem Umsatze von Stücken der pecunia beruhenden commercium der Römer (Arch. f. civ. Prax. a. a. O.), und der davon abweichenden jüngeren Auffassung, die auch die Stoffverschiedenheit in Betracht zieht. Allein sie benutzt die Stoffverschiedenheit nur als ein Unterscheidungsmerkmal der Identität des Gegenstandes (L. 24. 26. D. de adq. rer. dom.) und nicht als eine Verschiedenheit in Ansehung der Bedeutung des Stoffes für die Abhülfe der Bedürfnisse und seines von derselben abhängigen Werthes. Sollten nun die römischen Juristen geglaubt haben, mit dieser Berücksichtigung der Stoffverschiedenheit das Gebiet der Nationalökonomie zu betreten, so dürften sie allerdings in dieser Wissenschaft nur schwach gewesen sein. Nach der Ansicht des Verfassers hatten sie indess die Absicht, durch Zuwenden des Eigenthums an den Specificanten die Industrie zu heben, sie wichen damit von der Consequenz des Eigenthumsbegriffes ab, und gründeten eine Singularität, die nur dem zu Statten kommen darf, der im guten Glauben specificirt (§. 38—41).

Brackenhoeft.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1. *Titus Livius Römische Geschichte. Deutsch von Franz Dorotheus Gerlach, Professor an der Universität zu Basel. Zweites Bändchen. 2. und 3. Buch. Stuttgart, Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung, 1856. S. 91—286 in kl. 8.*
 2. *Aristophanes' Lustspiele, verdeutscht von Johannes Minckwitz. Zweiter Band. Das Friedensfest. Stuttgart u. s. w. 1856. 107 S. in kl. 8.*
 3. *Gaius Julius Cäsar's Memoiren über den Gallischen Krieg. Deutsch von H. Köchly und W. Rüstow. Stuttgart u. s. w. 1856. IV und 214 S. kl. 8.*
 4. *Cornelius Nepos, verdeutscht von Dr. Johannes Siebelis. Stuttgart u. s. w. 1856. 162 S. kl. 8.*
 5. *Publius Virgilius Maro's Werke. Deutsch in der Verweise der Urschrift von Dr. Wilhelm Binder. Zweites Bändchen. Aeneis 1—6. Gesang u. s. w. 1857. 154 S. in kl. 8.*
 6. *Phädrus, des Freigelassenen des Augustus aesopische Fabeln. Verdeutscht von Dr. Johannes Siebelis. Stuttgart u. s. w. XII und 66 S. in kl. 8.*
 7. *Homer's Werke. Deutsch in der Versart der Urschrift von J. F. C. Donner. Erster Theil. Die Ilias. Zweiter Band. 13—24. Gesang. Stuttgart u. s. w. 261 S. in kl. 8.*
 8. *Sophokles' Werke, verdeutscht in den Vermassen der Urschrift und erklärt von Adolph Schöll. Zweites Bändchen. Oedipus auf Kolonos. Stuttgart u. s. w. 1857. 162 S.*
 9. *Strabo's Erdbeschreibung, übersetzt und durch Anmerkungen erläutert von Dr. A. Forbiger, Conrector am Gymnasium zu St. Nicolai in Leipzig. Zweites Bändchen. Buch 3—5. Stuttgart u. s. w. 1857. 193 S.*
 10. *Plato's ausgewählte Werke. Deutsch von K. Prantl. Vierter Band. Der Staat. Erste Hälfte. Stuttgart u. s. w. 1857. 256 S.*
 11. *Sueton's Kaiserbiographien, verdeutscht von Adolph Stahr. Erstes Bändchen. Stuttgart u. s. w. 1857. 224 S.*
- Oder: „Neueste Sammlung ausgewählter Griechischer und Römischer Classiker, verdeutscht von den berufensten Uebersetzern.“ Lieferung 39—49 incl. Stuttgart. Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung. 1856—1857.

Von den bisher erschienenen Theilen dieser Sammlung von Uebersetzungen der vorzüglichsten Schriftsteller des alten Griechenlands und Rom ist bereits in diesen Blättern die Rede gewesen; die Anlage wie die Ausführung des ganzen Unternehmens ist näher besprochen, und das Ganze mit gutem Grunde der Aufmerksamkeit Aller derer empfohlen worden, die, ohne im Stande zu sein, die alten Schriftsteller im Original zu lesen und zu verstehen, doch mit ihnen bekannt zu werden wünschen oder die früher gewonnene Bekanntschaft in späteren Jahren auf diese Weise durch wohlgelungene Uebersetzungen erneuern wollen. Die hier aufgeführten Fortsetzungen reihen sich gleichmäßig den früheren Bändchen an.

Von der Uebersetzung des Livius haben wir schon früher bei dem Erscheinen des ersten Bandes eine Probe in diesen Blättern (Jahrgg. 1854 S. 312. 313.) mitgetheilt; so dass es nicht nothwendig erscheinen kann, noch weitere Proben des wohlgelungenen Werkes hier mitzutheilen, das früher Versuche jedenfalls hinter sich zurückgelassen hat durch die lebendige und fließende Sprache, die auch im deutschen Gewand die „lactea ubertas“ der Römer wieder erkennen lässt, ohne der deutschen Sprache irgendwie Gewalt anzuthun. Die am Schlusse des Bändchens (S. 259—286) beigelegte Anmerkungen betreffen einzelne historische, der Erörterung bedürftige Punkte oder verbreiten sich über die, in neuerer Zeit bekanntlich bis zum Extrem getriebene Verdächtigung der uns hauptsächlich durch Livius überlieferten urkundlichen Geschichte des älteren Rom, und zwar von den, wie bekannt streng conservativen Grundsätzen des Verfassers aus. Nachdem wir gesehen haben, wie noch in der neuesten Zeit die römische Geschichte mit gänzlich Hintansetzung der urkundlichen Ueberlieferung und aller gesunden Kritik in Sinne des vulgären Liberalismus behandelt oder vielmehr misshandelt und verzerrt worden ist, so werden die in diesen Anmerkungen enthaltenen Erörterungen, welche für die bestrittene Gültigkeit der früheren Geschichte Rom eintreten, um so mehr an ihrem Platze sein und hier auch auf unbefangenen Leser ihren Eindruck nicht verfehlen.

Die Uebersetzung der Eirene des Aristophanes ist in demselben Geiste gehalten, wie die der Vögel im ersten Bändchen, von welcher früher bereits die Rede war. Die schwierige Aufgabe ist hier in einer so befriedigenden Weise gelöst, wie man es von einem so gewandten Uebersetzer nicht anders erwarten konnte. Was Cäsar betrifft, so versichern die Verfasser, die Uebersetzungen des Herodotus von Lange, des Tacitus von Gutmann — und beide sind allerdings Meisterwerke — sich zum Muster genommen zu haben. „Wir haben uns, so lautet ihre Erklärung, daher bemüht, den Cäsar in Charakter und Färbung des Stils so wiederzugeben, wie ein militärischer Schriftsteller seiner Individualität in unserer Sprache schreiben würde. Wir haben uns bemüht, in Begriff und Ausdruck Nichts wegzulassen, Nichts zuzusetzen, aber irgend Wortgebrauch und Satzbau des Lateinischen mit Gesetz und Geist der deutschen Sprache in Widerspruch gerath, haben wir die wörtliche Treue der stilistischen aufgeopfert.“ Diesen Grundsätzen gemäss haben die Uebersetzer allerdings eine Uebersetzung geliefert, die sich sehr gut liest und in einer geläufigen, ja fließenden Sprache sich bewegt; ob sie aber die Schwierigkeiten der Auffassung bei manchen einzelnen Schilderungen u. dgl. auf diesem Wege überwunden haben, und demgemäss durch eine allgemeinere Fassung den wahren Sinn der Stelle richtig gegeben haben, ist eine andere Frage welche nur durch die Prüfung einzelner, dahin einschlägigen Stellen, wird gehörig beantwortet werden können, wozu hier nicht der Ort sein kann Einzelne Anmerkungen oder Erklärungen sind nicht beigelegt; eben so wenig geht eine Einleitung voraus; eine Einleitung in das Verständnis dieser Memoiren vom historischen und militärischen Standpunkte aus soll demnächst als eine besondere Schrift erscheinen, der wir allerdings verlangend entgegensehen. Dagegen hat Cornelius Nepos eine Einleitung erhalten, die über Leben und Schriften desselben sich verbreitet, das Verdienst des Schrift-

stellern hervorhebt und daher auch die mancherlei Irrthümer und Ungenauigkeiten zu erklären und zu entschuldigen sucht, welche in den vorhandenen Biographien allerdings vorkommen, und nach unserem Ermessen, zu einem naheliegenden Theile dem Verfahren zuschreiben sind, das Aemilius Probus bei der Redaction der ursprünglichen Vitae in die gegenwärtige Gestalt angewendet hat, schwerlich aber, wie der Verfasser meint, dem unvollkommenen Zustande zuschreiben sind, in dem die Geschichtschreibung Rom's zur Zeit des Auftretens des Cornelius Nepos sich befand, dessen Biographien dem Verfasser als der erste Versuch eines populären Geschichtswerkes in Rom erscheinen, bei dessen löblicher Absicht einzelne Mängel der Arbeit wohl übersehen werden dürften, um dem Ganzen die volle Anerkennung nicht zu versagen. Wir bezweifeln es sehr, ob und welche Beweise für solche Behauptungen beigebracht werden können, da wahrhaftig zu der Zeit, in welche das Erscheinen dieser Biographien fallen dürfte, die römische Geschichtschreibung nicht mehr in ihren ersten Stadien befangen war, und schwerlich Cornelius Nepos als der erste angesehen werden darf, der die Geschichte in populärer Weise für weitere Kreise zu behandeln versucht hat. Wir brauchen nur an die in der vorliegenden Sammlung (Lieferung 18 im Jahre 1855) erschienene Darstellung der römischen Geschichtschreiber zu erinnern, in welcher von der grossen Thätigkeit, die sich auf dem Gebiete der Geschichtschreibung schon vor dem Auftreten des Cornelius Nepos kund gibt, ein so schönes und umfassendes Bild entworfen ist. Was nun endlich die Frage nach der Autorschaft der Vitae betrifft, so spricht sich der Verfasser unbedingt für Cornelius Nepos aus, den die urkundliche Ueberlieferung, welche die Vitae dem Aemilius Probus beilegt, nicht kennt. Ebenso entbehrt in seinen Augen die Vermuthung, dass die Vitae nur ein von Aemilius Probus gemachter Auszug aus dem grösseren Werke des Nepos seien, „jeder Begründung.“ Das ist denn doch wohl zu Viel gesagt, so wenig wir selbst die vorhandenen Vitae für einen Auszug halten, in dem Sinne, in dem man dieses Wort bei uns gewöhnlich nimmt. Aber so wenig Aemilius Probus der Verfasser der vorhandenen Vitae sein kann, die keineswegs in dem Styl der Zeit eines Theodosius abgefasst sind, eben so wenig kann die gegenwärtige Fassung der Vitae als das wirkliche unveränderte Original, wie es aus der Feder des Cornelius Nepos hervorging, angesehen werden.

Was die Uebersetzung selbst betrifft, so ist diese ganz befriedigend angefallen, sie liest sich recht gut, bewegt sich selbst in einem gewissen Fluss der Rede, welche das Abgerissene in dem Periodenbau und in der Verbindung einzelner Sätze, was in der Darstellung des Cornelius Nepos eben als natürliche Folge der erwähnten Redaction durch Aemilius Probus anzusehen ist, kaum verkennen lässt. Wir wollen als Probe nur das erste Capitel des Alcibiades hier mittheilen, als Beleg unseres Urtheils:

Es folgt der Athener Alcibiades, des Clinias Sohn. An ihm scheint die Natur versucht zu haben, was zu schaffen in ihrer Macht stehe. Denn unter Allen, die über ihn berichtet haben, steht es fest, dass Niemand, sei es in Fehlern oder Tugenden, ausgezeichnet gewesen sei als er. Geboren in einem sehr angesehenen Staate, aus edelstem Geschlecht, unter allen seinen Altersgenossen bei weitem der Schönste, in jeder Sache gewandt und äusserst klug

(denn er war zu Wasser und zu Lande ein trefflicher Feldherr); von einer Beredsamkeit, die den grössten Einfluss ausübte, da sein Organ und seine Worte so viel Einnehmendes besaßen, dass ihm kein anderer Redner die Spitze bieten konnte; reich; wo es die Umstände forderten, thätig und ausdauernd; freigebig, prachtliebend in den Bedürfnissen sowohl als in der ganzen Weise seines Lebens, leutselig, nie schmeichelnd, den Zeitverhältnissen sehr schlaue Rechnung tragend: zeigte sich eben dieser Mann, sobald er sich gehen liess, und kein Anlass vorhanden war, sich geistiger Anspannung zu unterziehen, schwelgerisch, ausschweifend, wollüstig und unmässig, so dass Alle staunten, wie in ein und demselben Manne sich solche Unähnlichkeit und so widersprechende Eigenschaften finden konnten.

Von der Verdeutschung des Virgilius ist schon früher die Rede gewesen; dem vorliegenden zweiten, die erste Hälfte der Aeneis enthaltenden Bändchen dürfte noch ein drittes folgen, welches mit der andern Hälfte der Aeneis sämtliche Dichtungen Virgils zum Abschluss bringt. Die Uebersetzung der Fabeln des Phädrus, von demselben Gelehrten besorgt, der auch den Cornelius Nepos übersetzt hat, empfiehlt sich durch die gleichen Eigenschaften, welche der Uebersetzung des Cornelius Nepos zur Empfehlung gereichen, wir erlauben uns daher auch hier eine Probe aus dem Prolog des zweiten Buches vorzulegen, in welchem Phädrus sich über seine Fabeldichtung also auslässt:

Beispiele sind's, worin Aesop uns dichtet,
 Und keinen andern Zweck verfolgt die Fabel,
 Als dass der Menschen Irrthum sie verbessere
 Und ihre Thätigkeit und Umsicht schärfe.
 Sei's darum dieser oder jener Scherz,
 Front er das Ohr nur und bleibt seinem Ziel treu,
 Empfiehlt er selbst sich, sann ihn aus, wer will.
 Ich wahre nun mit Fleiss des Alten Art;
 Doch wo mir's gut deucht etwas einzuschalten,
 Dass das Gemüth am Wechsel sich ergötze,
 Mag freundlich mir's der gü'tge Leser deuten,
 Vergelt ich nur durch Kürze seine Gunst.
 Um die nun nicht weitschweifig zu empfehlen,
 So hör, warum man Gierigen nichts geben,
 Bescheiden bieten soll, was sie nicht fordern.

Die Uebersetzung erstreckt sich auf die ältere Sammlung der Fabeln in fünf Büchern; die sogenannten Fabeln des Perottus, die im Jahr 1809 erstmals an das Licht getreten und dann gar als sechstes Buch der älteren Sammlung angereicht worden sind, wurden weggelassen, indem der Verfasser sichere Beweise der Aechtheit vermisst; obwohl er sonst an der Aechtheit der älteren Fabelsammlung, so wie an der Person des Phädrus durchaus keinen Zweifel hegt, vielmehr in einer Einleitung mit aller Sorgfalt alle die das Leben und die Person des Dichters betreffenden Notizen, die sich aus den noch vorhandenen Fabeln und ihren Prologen entnehmen lassen, zusammengestellt, auch daran ein ganz richtiges Urtheil über den Fabeldichter und seine Leistungen auf diesem Gebiete der Dichtkunst gereicht hat. Hier erscheint Phädrus, nach dem Urtheil des Verfassers, als ein eifriger Freund der Kunst und

Wissenschaft, welcher selbst fern von allen den niedern Leidenschaften, die das Leben der Menschen beunruhigen, auch Andere durch heitere Belehrung von Fehlern und Thorheiten zurückzurufen sich bemüht, und sich selbst in seinem Leben ebenfalls nicht anders gezeigt hat (s. pag. XII); darum glaubt er auch in den Worten des Martialis („improbi jocos Phaedri“) keinen Tadel über den Charakter des Phädrus erblicken zu können, sondern nur eine scherzhafte Bezeichnung eines schelmischen Menschen, der Andere bespöttelt und daher im Scherze selbst als „gottlos“ bezeichnet wird.

Weiter mag auch auf die mit dem oben angezeigten Bändchen vollendete Uebersetzung der Homerischen Ilias aufmerksam gemacht werden, wie diess zwar auch schon früher in diesen Blättern (Jahrgg. 1856. S. 306 ff.) bei dem Erscheinen des ersten Theiles dieser Uebersetzung geschehen ist; das dort bereits ausgesprochene Urtheil mag auch von diesem Theile gelten, das Ganze aber Allen denen empfohlen werden, die den Vater der hellenischen Poesie auch in einem seiner würdigen deutschen Gewande näher kennen lernen und von der Einfachheit und Natürlichkeit dieses ältesten Epos der hellenischen Welt einen angemessenen Begriff gewinnen wollen: dass beides aber weder durch gereimte Jamben noch durch griechisch-deutsche Verse, die zu ihrem Verständniss uns oft nöthigen, auf das griechische Original zurückzugehen, erreicht werden kann, dass weder allzu freie Behandlung des Textes noch allzu wortgetreue Uebertragung zu diesem Ziele führen kann, dürfte wohl jetzt so ziemlich allgemein anerkannt sein; der richtige Weg, der hier einzuschlagen ist, wird eben nur derjenige sein, welchen der Verfasser dieser Uebersetzung auch wirklich eingeschlagen und in anerkennenswerther Weise durchgeführt hat. Der früher schon mitgetheilten Probe mag es erlaubt sein noch die folgenden anzureihen, und zwar zuvörderst die nicht leichte Stelle von der Verwundung des Hektor durch Ajas im vierzehnten Gesange:

Aber den Flichenden traf der gewaltige Held mit dem Feldstein,
Telamons Sohn; (viel Steine, die hurtigen Schiffe zu stützen,
Lagen gerollt zu den Füssen der Kämpfenden;) diesen erhebend,
Traf er die Brust an dem Rande des Schild's in der Nähe des Halses,
Dass er, getroffen vom Wurf, rundum wie ein Kreisel sich drehte.
Wie von dem schmetternden Schläge des Zeus ein entwurzelter Eichbaum
Stürzt in den Staub, und vom Stamme die furchtbaren Dünste des Schwefels
Qualmen empor, dass Alle betäubt steh'n, die in der Nähe
Weilend es seh'n; denn die Blitze des mächtigen Zeus sind graunvoll:
So sank jählings zur Erd' in den Staub der gewaltige Hektor.
Aber die Hand liess sinken den Speer; ihm folgte der Schild nach,
Folgte der Helm: rings klirrte die Wehr, buntschimmernd von Erze.
Sie nun stürmten heran mit jubelndem Ruf, die Achäer,
Hofften hinweg ihn zu zieh'n, und schleuderten Lanzen in Menge.
Doch sie vermochten ihn weder mit Stoss noch Wurf zu verwunden,
Weil um den Hirten der Völker zuvor sich stellten die Besten,
Glaukos, der treffliche Held, mit dem Lykierfürsten Sarpedon,
Held Agenor, der edle, Polydamas auch und Aeneias.
Auch von den Anderen Keiner verstimmt' ihn; Alle sie hielten
Ihm die geründeten Schilde zur Abwehr vor. Die Genossen
Nahmen ihn auf, und trugen vom Kampf ihn hinweg zu den Rossen,
Die, sein schnelles Gespann, im Rücken der Schlacht und des Kampfes
Standen, vom Lenker gehemmt an dem kunstreichprangenden Wagen;
Städtwärts trugen ihn diese, den schweraufstöhnenden Hektor.

Als sie darauf zu der Furth an den schönhinwogenden Xanthos
 kamen, den wirbelnden Strom, den Zeus der unsterbliche zougte;
 Hoben sie sanft ihn vom Wagen zur Erd' und sprengten das Wasser
 Ueber ihn her; bald athmet' er auf und blickte zum Himmel,
 Kauerte dann in die Kniee und spie rothschäumendes Blut aus.
 Doch bald sank er zur Erde zurück, und die Augen umhüllt' ihm
 Finstere Nacht; noch lähmte der Steinwurf ihm die Besinnung.

Oder im sechszehnten Gesang, die Stelle von dem Kampfe des Patroklos
 und Hektor V. 818 ff.:

Kaum sah Priamos' Sohn, wie der muthige Kämpfer Patroklos,
 Als ihm die spitzige Lanze verwundete, wieder zurückwich,
 Schritt er auf ihn in den Reihen heran und bohrte den Warfspeer
 Ihm in die untersten Weichen; die mordende Spitze durchdrang ihn;
 Tosend stürzte der Held: tief trauerten da die Achäer.
 Sowie den zornigen Eher ein Leu im Kampfe bewältigt,
 Wenn sie mit trotzigem Muth auf hohem Gebirg sich bekämpfen
 Am schwachbrunnenden Borne, wohin sie beide der Durst trieb;
 Doch wie mächtig er schnaubt, der gewaltige Löwe bezwingt ihn:
 So nahm Priamos' Sohn des Menötios tapferem Sohne,
 Der so Viele gemordet, mit stürmender Lanze das Leben.
 Hektor jubelte laut und sprach die geflügelten Worte:
 Unsere Stadt, o Patroklos, gedachtest du wohl zu verwüsten,
 Hofftest den troischen Frauen der Freiheit Tage zu rauben,
 Und sie hinweg in den Schiffen zum Heimatlande zu führen!
 Thürichter! Sie zu beschirmen im Kampf, sind noch in gestrecktem
 Laufe die Rosse des Hektor; Ich selbst, kampflustiger Troer
 Heerfürst, schwinde die Lanze voran, und wehre der Knochtschaft
 Schrecklichen Tag: du moderst, ein Mahl für die Geier, im Staub hier!
 Elender, ha! Nichts half dir, so tapfer er ist, der Pelide,
 Der wohl, als du von ihm wegzogst, dich dringend ermahnte:
 „Kehre mir ja nicht eher zurück zu den räumigen Schiffen,
 Reissiger Kämpfer Patroklos, bevor du den blutigen Panzer
 Rings um die Brust ihm zerrissen, dem männervertilgenden Hektor!“

mit der wir die entsprechende Stelle des zwei und zwanzigsten Gesanges
 Vers 306 ff. vom Kampfe des Hektor und Achilles noch verbinden:

So rief Priamos' Sohn und zog die geschliffene Klinge,
 Die ihm neben der Hüfte herabbing, gross und gediegen,
 Bog sich zusammen und stürmte heran, wie der Adler der Lüfte,
 Der durch finstere Wolken herab in die Eb'ne sich stürzend,
 Gierig den zitternden Hasen hinweg hascht oder ein Milchlamm:
 So schoss Hektor heran und schwang die geschliffene Klinge.
 Dort auch kam der Pelide gestürzt: von grimmigem Muth
 Schwoll ihm das Herz; vorn deckte die Brust des gewaltigen Schildes
 Kunstreich prangender Schmuck, und der Helm, vierkuppelig und glanzvoll,
 Nickte vom Haupt; rings wogten die goldenen Mähnen hernieder,
 Welche Hephästos reichlich gesenkt in den Bügel des Helmes.
 Hell wie der Stern hinwandelt zur Nachtzeit unter den Sternen,
 Hesperos, welcher, das schönste Gestirn, am Himmel heraufsteigt:
 Also strahlte der Speer, der geschliffene, den in der Rechten
 Schwang der Pelid', Unheil dem erhabenen Hektor ersinnend,
 Spähend am stattlichen Leib, wo die sicherste Blöße sich fände.
 Rings umschloss ihm die Glieder das Erz der gepriesenen Rüstung,
 Die er geraubt, nachdem er erschlug den beherzten Patroklos;

Nur we Schuftern und Hals an dem Schlussbein oben sich scheiden,
 Zeigte die Kehle sich bloss, die gefährlichste Stelle des Lebens;
 Dort durchstach ihn der Speer des Achilleus, als er herandrang,
 Dass ihm die Spitze gerade den blühenden Nacken hindurehfuhr.
 Doch nicht völlig zerschnitt der gediegene Speer ihm die Gurgel,
 Dass er im Wechselgespräche mit ihm noch machte verkehren.
 Hektor sank in den Staub; da rief frohlockend Achilleus u. s. w.

und aus demselben Gesang Vers 477 ff. die Klage der Andromache, nachdem sie Hektor's Tod vernommen:

Hektor, o weh mir Armen! Wir zwei denn kamen zu gleichem
 Jammergegeschick in die Welt, du hier in des Priamos Hause,
 Ich an dem Hange des Plakoa, des waldumkränzten, in Thebä,
 Dort in Eetions Burg; der nährte mich auf in der Kindheit,
 Selbst unselig, zum Jammer: o wär' ich ihm nimmer geboren!
 Jetzt in des Aides Haus, in die finsternen Tiefen der Erde,
 Gehst du hinab, und lässtest in traurigem Jammer als Wittwe
 Mich im Palaste zurück mit dem ganz unmündigen Söhnlein,
 Dem wir das Leben gegeben, wir Elenden! Nimmer, o Hektor,
 Wirst du dem Armen ein Schutz, noch er dir, nun du dahin gingst!
 Denn auch wenn er entrönne dem traurigen Krieg der Achäer,
 Harrt doch ewige Noth und Drangsal seiner in Zukunft;
 Denn bald werden ihm Fremde die Mark an den Feldern verkürzen.
 Alle Gespielen entfernt der verwaisende Tag von dem Kinde;
 Allzeit senkt es zur Erde den Blick, mit Thränen im Antlitz.
 Und dann wandelt es darben umher zu den Freunden des Vaters,
 Fasst an dem Rocke den Einen und fasst am Mantel den Andern;
 Einer erbarnt sich vielleicht, und reicht ihm ein wenig den Becher,
 Dass er dem Kinde die Lippen, und nicht ihm den Gaumen befeuchtet.
 Oft auch stösst es vom Mahle der Sohn noch blühender Eltern,
 Der mit den Fäusten es schlägt und mit höhnnenden Worten es anlässt:
 „Hebe dich weg; dein Vater ist hier nicht unter den Gästen!“

Von der Uebersetzung des Strabo kann nur das wiederholt werden,
 was bei der Anzeige des ersten Bändchen über die ungemeine Sorgfalt und
 Genauigkeit bemerkt worden, durch welche dieses Unternehmen sich rühm-
 lichst auszeichnet. Bei den grossen kritischen Schwierigkeiten, welchen die
 Gestaltung des Textes dieses Schriftstellers unterliegt, treten dem Uebersetzer,
 der sein Werk mit aller Gewissenhaftigkeit und Treue fortführen will, Hemmnisse
 jeder Art auf jedem Schritte entgegen, und wenn auch manche derselben
 durch die kritische Forschung der neueren Zeit gehoben oder beseitigt wer-
 den sind, so bleiben doch gar manche übrig, in welchen der Uebersetzer,
 wenn er einen Sinn in die Stelle bringen soll, zu irgend einer möglichst leicht-
 ten und ansprechenden Aenderung oder selbst Ergänzung des Textes sich ge-
 nöthigt sieht. Dies hat daher auch unser Verfasser stets gethan und damit
 seinem Werke, in welchem von den Leistungen der neuesten Herausgeber
 überall Gebrauch gemacht worden, einen gewissermassen selbstständigen Werth
 auch in den Augen derjenigen verliehen, welche nicht bloss den ersten Geo-
 graphen der alten Welt im deutschen Gewande näher kennen lernen wollen,
 sondern auch durch gelehrte Forschungen auf diesen Schriftsteller zurück-
 geführt sind. Ueber das Alles geben die dem Texte untergesetzten Noten Be-
 chenshaft, die ebenso auch die nöthigen Anhaltspunkte für die neuere Geo-

graphie u. dgl. durchweg bieten; selbst die Seitenzahlen der Casaubon'schen Ausgabe (weil nach dieser gewöhnlich citirt wird) sind am Rande angemerkt. Die Uebersetzung selbst liest sich gut, sie ist in einem einfachen Tone gehalten und sogar fliegend geschrieben. Kurz, wir können uns freuen, die schwierige Aufgabe hier in einer so befriedigenden Weise gelöst zu sehen und fügen als Probe noch eine kleine Stelle aus dem vierten, mit der Beschreibung Gallien's angefüllten Buche bei, welche von den Barden und Druiden handelt:

Bei Allen ohne Ausnahme aber finden sich drei Klassen vorzüglich geehrter Männer, die Barden, die Wahrsager und die Druiden. Die Barden sind Hymnensänger und Dichter, die Wahrsager Opferpriester und Naturkundige, die Druiden aber beschäftigen sich ausser mit der Naturkunde auch mit der Moralphilosophie. Sie werden für die gerechtesten Männer gehalten und deshalb vertraut man ihnen sowohl die besondern als allgemeinen Rechtshändel an, so dass sie früher selbst Kriege beilegten und Heere, die im Begriff waren einander feindlich entgegen zu treten, besänftigten; auch über die Blutschulden zu richten, war vorzüglich ihnen übertragen; und wo sie in Menge sich fänden, da glaubte man, gebe es auch Früchte des Landes in Menge. Sowohl diese als die Andern lehren, die Seelen und die Welt seien unvergänglich, einst aber würden Feuer und Wasser die Oberhand gewinnen.

Endlich haben wir noch der Bearbeitung der Kaiserbiographien des Suetonius zu gedenken, von welchen die eine Hälfte mit den Biographien des Cäsar, Augustus, Tiberius und dem Anfang des Caligula in diesem ersten Bündchen vorliegt, dem noch ein zweites mit dem Reste der Biographien folgen soll. Dieselbe ist eingeleitet durch eine Darstellung der ganzen Persönlichkeit des Suetonius, so wie seiner Leistungen auf dem Gebiete der Literatur, welche hier einer oben so gerechten als treffenden und anziehenden Würdigung unterstellt sind. Ein Hauptmoment dabei bildet allerdings die Stellung des Suetonius am kaiserlichen Hofe, an dem er unter Hadrian die Stelle eines Kabinettssecretärs (Magister Epistolarum) bekleidete, und sonach in der Lage war, den Stoff und das Material seiner Kaiser-Biographien zusammenzubringen, während die übrigen dem Suetonius beigelegten Schriften in ihm uns mehr einen gelehrten Grammatiker und antiquarischen Forscher erkennen lassen, dessen Schriften das gemeinsame Gepräge des sich für Alles interessierenden Grammatikers, des Sammlers von Merkwürdigkeiten, des Antiquar's und Polyhistor's, der minutiöse Specialuntersuchungen über alles Mögliche um ihrer selbst willen liebt, an sich tragen. Daher wir auch in den noch erhaltenen Kaiser-Biographien keine eigentlichen historischen Kunstwerke vor uns haben, sondern vielmehr eine Sammlung von Collectaneen, Anekdoten und dergleichen, die hier, ohne ein bestimmtes, tiefer gehendes Princip, zusammengestellt, und weder nach dem Inhalt ungeachtet der Vit. August. 9 gegebenen Versicherung, noch nach der Zeitfolge an einander gereiht sind, auch gar keinen weiteren Anspruch machen, als den eine Uebersicht des Hof und Privatlebens der Kaiser, wie es aus solchen Einzelheiten zu gewinnen steht, und für die Zeitgenossen interessant war, zu geben; wie wohl der tiefere psychologische Blick und die moralische Würdigung bei allen diesen Einzelheiten, die uns hier vorgeführt werden, vermisst wird. Wenn wir also diese

höheren Ansprüche auch bei Seite legen müssen, so werden wir darum nicht minder den historischen Werth verkennen wollen, den diese Darstellungen für uns überhaupt besitzen.

Die Uebersetzung sucht den Charakter des Originals in treuer und fließender Nachbildung wiederzugeben, sie kann als eine wohlgelungene und dabei getreue bezeichnet werden: erklärende Anmerkungen, welche bei einem Autor dieses Inhalts nicht wohl entbehrt werden können, wenn es sich um das ganze und volle Verständniß handelt, sind in Noten unter dem Text beigelegt, auch hier und dort mit weiteren Nachweisungen begleitet. **Chr. Bähr.**

Mineralogische Notizen. Von Friedrich Hessenberg. S. 31. Tafel V—VII. (Aus den Schriften der Senkenbergischen Gesellschaft in Frankfurt.)

Der Verfasser, welcher im Gebiet der Krystallographie schon Ausgezeichnetes geleistet, gibt uns in vorliegendem Aufsatz eine Reihe wichtiger und interessanter Mittheilungen. Wir erwähnen zunächst die Untersuchungen, welche Herr Hessenberg an einer Anzahl Oligoklas-Krystallen von Arendal anstellte, um für deren Form selbstständige, sichere Massverhältnisse zu gewinnen. Der Oligoklas zeigt keine specifisch eigenthümliche Flächen, sondern nur die am Albit und Periklin auftretenden, wie er denn überhaupt in seinem ganzen Habitus zwischen diesen beiden Mineralien schwankt. Auch die Zwillingsbildung ist sowohl die des Albit (Zusammensetzung parallel der brachydiagonalen Endfläche mit vielfacher Reifung auf der Basis) als auch die beim Periklin gewöhnliche, parallel der basischen Fläche. Die Beschaffenheit der meist gewölbten, gereiften, zerfressenen Flächen lässt keine genauen Messungen zu; die besten kommen indess den Massen des Albit sehr nahe. Hieraus und aus dem seifenartigen, stets trüben Ansehen des Minerals schliesst der Verfasser, dass der Oligoklas gar keine ihm eigenthümliche Krystall-Gestalt besitze, sondern lediglich ein veränderter Albit oder Periklin sei, deren Form er mehr oder weniger gut erhalten darstellt. Diese Ansicht wird — vergleicht man die bekannten Analysen von Oligoklas und Albit — von chemischer Seite unterstützt; ihre schwankenden Resultate deuten auf die Veränderlichkeit beider Substanzen hin. Nicht allein von krystallographischem, sondern auch von geologischem Interesse ist die Angabe über das Vorkommen von Albit in Kalkstein. Der Verf. beobachtete solches selbst am Col du Bonhomme am Montblanc, der wie bekannt 7520 Fuss über dem Meere liegt, und dessen ganze Umgebung keine primitiven Gebilde, sondern Kalke und andere Felsmassen aufzuweisen hat, die Studer zu seinen „graunen Schiefer“ rechnet. Hier finden sich in Kalkstein — wie in einem Porphyrtog eingewachsen — zahlreiche zierliche und frische Albit-Krystalle, nach den verschiedensten Richtungen, so dass der Hauptbruch des Gesteins theils die brachydiagonale, theils die basische Endfläche entblösst hat. Die Krystalle zeigen Feldspath-Härte, Schmelzbarkeit und die wohlbekanntesten, für die Zwillings-Bildung des Albit so charakteristischen ein- und ausspringenden Kanten. Der Habitus der kleinen Krystalle ist tafelförmig und gestreckt nach dem Brachypinakoid und nach der Hauptaxe sehr verkürzt. Der Kalkstein erscheint schieferig mit wenig

splittorigem Bruch, aber so vollkommen dicht, dass man selbst unter der Loupe nichts Krystallinisches wahrnimmt, und dass das Gestein deshalb bei seiner blaugelben Farbe dem Solenhofer lithographischen Schiefer ähnlich sieht.

Hieran reiht sich die Mittheilung über eine merkwürdige Erscheinung an einem Bergkrystall. Er ist von Baveno — so berichtet unser Verfasser — wo ich ihn mit schönen Feldspathen und anderen Sachen von einem der zahlreichen Arbeiter aus dem grossen Steinbruch erworben, Leute, deren abschreckend finstere Hütten oft die interessantesten mineralogischen Vorkommnisse dieses berühmten, paradisisch gelegenen Fundortes bergen. Unser ursprünglich im Granit aufgewachsener, nun abgebrochener Krystall ist 5 Mill. dick, innerlich wasserhell, aussen aber stellenweise mit sehr feinen, frischen, grünen Epidot- und schneeweissen Desmin-Nadelchen besetzt. Das Interessanteste ist jedoch die Beschaffenheit der einen Seite der Pyramide. Hier zeigt der Krystall ein parasitisches Haufwerk vollkommen wasserheller Hyalith-Tropfen, einige mit fast vollendeter Kugel-Gestalt, andere nierenförmig sich drängend, mit breiter Basis dem Körper des Quarz-Krystalls aufsitzend. Unter der Loupe sieht man deutlich, wie diese glasähnlichen Körper keineswegs etwa mit scharf eingeschnittenen Rändern, als von Aussen her angesiedelte Fremdlinge am Bergkrystall abschneiden; man sieht sie im Gegentheil in ihn verlaufen, gleichsam schwimmen im Quarz, des Letzteren Antheil sich an den Hyalith-Kügelchen erheben, wie eine einem eingetauchten Körper adhärirnde Flüssigkeit. Zum Beweise, dass der Quarz-Krystall selbst die Substanz zu den Kügelchen hergeliehen, setzt sich dieses allmähliche Verlaufen nach der Mitte der Flächen so fort, dass diese ein wenig concav erscheinen. Alle Kanten dagegen haben sich scharf und gerade erhalten. Wie soll — so fährt der Verf. fort — man sich nun dieses seltsame Vorkommen erklären? Ist dieser Zustand ein Erzeugniss des ersten Bildungs-Actes oder haben spätere Einflüsse den fertigen Krystall so alterirt? Aber woher und durch welches Agens ein solcher Angriff auf eine Substanz, unschmelzbar im gewöhnlichen Sinne und unveränderlich in der Kälte gegen die stärksten chemischen Agentien — ausgenommen die Flusssäure! Leitet der Ideengang hier von selbst auf diese letztere, und sieht man sich nach einer etwaigen Quelle für ihre Erzeugung um, so findet man allerdings im Granite von Baveno ziemlich häufig Flusspath und mag dann, in Ermangelung einer bessern Erklärung unseres Phänomens einstweilen Act von dieser Thatsache nehmen und an eine mögliche Entbindung von Flusssäure aus diesem Mineral durch Schwefelsäure denken.

Der übrige Theil von Hessenberg's werthvoller Schrift enthält krystallographische Beobachtungen (von trefflichen Abbildungen begleitet) über zwei-axigen Glimmer vom Vesuv, Realgar aus dem Binnenthal und von Beresowak, über Diopsid vom Vesuv und von Mussa; der Verf. hat sich endlich besonders mit zwei Mineralien beschäftigt, deren krystallographische Verhältnisse zu den schwierigeren gehören, nämlich Epidot und Titanit.

Kalender für den Berg- und Hüttenmann auf das Jahr 1857. Jahrbuch der Fortschritte im Gebiete des gesammten Berg- und Hüttenwesens. Vademecum und practisches Hülf- und Notisbuch für Berg- und Hüttenleute und die, welche es werden wollen, für Bergwerksbesitzer, Freunde des Bergwesens und Techniker im Allgemeinen. VI. Jahrgang. Leipzig, Verlag von Otto Spamer. 1857. S. 196.

Mit jedem Jahrgang sind die bedeutenden Fortschritte in Verbesserung und Vervollständigung im vorliegenden Kalender nicht zu verkennen. Besonders reichhaltig zeigt sich das Jahrbuch der Erfahrungen und Fortschritte im Gebiete des Berg- und Hüttenwesens. Hier werden eine Menge guter und oft sehr seltener Quellen mit vieler Sachkenntniß benutzt; alle Verbesserungen auf gedrängtem Raume möglichst genau beschrieben. Namentlich müssen wir auf die Bemerkungen über die wichtigsten Gegenstände aus dem Bereiche des Berg- und Hüttenwesens, welche auf der grossartigen Pariser Weltausstellung vorhanden waren, aufmerksam machen.

In gleicher Vollständigkeit wie in den früheren Jahrgängen ist eine Uebersicht der Literatur des Berg- und Hüttenwesens von der Mitte 1855 bis Mitte 1856 gegeben. Der Anhang endlich enthält eine Aufzählung der Bergwerksbehörden in verschiedenen deutschen Ländern so wie Mittheilungen über die Bergwerks-Production in Oesterreich, in Preussen und in Grossbritannien. Es dürfte vielleicht für manchen unserer Leser von Interesse sein, Einiges über die grossartige Production in letzterem Staate zu hören, in welchem die Mineral-Industrie auf so hoher Stufe steht. Brennmaterial, dies unentbehrliche Agens bei Behandlung der Erze, dies mächtige Element zur Erzeugung der Triebkraft ist sehr verbreitet in verschiedenen Gegenden des britischen Inselreiches; in England, Schottland und Irland zeigt sich die Steinkohlen-Formation entwickelt und ihr Werth wird noch erhöht durch die häufig in ihrem Gebiete vorkommenden Eisenerze, so dass mehrere dieser Kohlenbecken gleichsam die Central-Punkte grosser Hütten-districte bilden, in denen zahlreiche Werke Eisen aller Art zu so wohlfeilen Preisen produciren, wie es sonst in keinem anderen Lande der Erde möglich ist. Dabei sind die Transportmittel so ausgedehnt und zugänglich, wie sonst nirgend. Von der beträchtlichen Zunahme der Production erlangt man einen Begriff, wenn man die in den Jahren 1841 und 1854 beschäftigte Arbeiter-Zahl betrachtet; sie belief sich nämlich beim Steinkohlen-Bergbau im Jahr 1841 auf 118,233 und 1854 auf 219,995; beim Eisenstein-Bergbau im Jahr 1841 auf 10,949 und 1854 auf 26,100, so dass die Zunahme von einem Jahre zum anderen beim Kohlen-Bergbau 94, beim Eisenstein-Bergbau 139 Procent beträgt. Die gesammte Steinkohlen-Production im Jahr 1854 war: 64,661,401 Tonnen (zu 20 engl. = 19,75 preuss. Centner). Im Jahr 1855 wurden 9,953,741 Tonnen Eisenerz gewonnen, welche in England 311, in Wales 156 und in Schottland 122 Hoheöfen verschmolzen, woraus 3,218,154 Tonnen Roheisen erzeugt wurden, die einen Gesamt-Werth von 13,516,266 Pf. Sterl. haben.

Elemente der theoretischen Krystallographie von Dr. Carl Friedrich Naumann, Professor an der Universität Leipzig. Mit 86 Holzschnitten. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1856. S. 383.

Vorliegendes Werk reiht sich unmittelbar an die, in zweiter Auflage im Jahr 1854 erschienenen „Anfangsgründe der Krystallographie“ Naumann's; beide Bücher sollen sich gegenseitig ergänzen und den Schüler gleichsam durch zwei Abtheilungen seiner Studien geleiten. Eine allgemeine Bekanntschaft mit den Krystallformen wird natürlich vorausgesetzt. Das Ganze zerfällt in zwei Hauptabschnitte; im ersten sind die wichtigsten Lehren der analytischen Geometrie vorgetragen, um eine genügende Grundlage für die weiteren Probleme, für ein tieferes Verständniss der Krystallformen zu bieten. Das erste Kapitel enthält die analytische Planimetrie, das zweite die analytische Stereometrie, das dritte die allgemeine Zonenlehre, im vierten und fünften werden die Transformation der Axen und die Theorie der Zwillings-Krystalle besprochen. Der zweite Theil umfasst den eigentlichen Gegenstand, die theoretische Krystallographie. Vieles ist mit grosser Klarheit und sachgemässer Ausführlichkeit abgehandelt, was der Verfasser in seinen trefflichen Anfangsgründen der Krystallographie nur kurz berühren konnte oder ganz unberücksichtigt lassen musste; dies gilt vorzugsweise von jenen Capiteln, welche sich mit den Lehren der Hemiedrie und Tetartoedrie befassen. Hier hält es zumal dem Anfänger oft schwer, sich zurecht zu finden, ein Hinderniss, das der Verf. durch die in den Text eingedruckten Holzschnitte, welche das Verständniss ungemein erleichtern zu beseitigen gesucht hat; wir verweisen besonders auf das S. 199—221 über trapezoedrische, rhomboedrische, pyramidale und trigonotype Hemiedrie, über rhomboedrische, trigonotype oder trapezoedrische Tetartoedrie Gesagte. — Bei der hohen Bedeutung einer methodischen Benennung der verschiedenen Arten von Formen hat auch die Nomenklatur der Krystalle in vorliegendem Werke eine Erweiterung erfahren, was namentlich bei den einaxigen Systemen zu billigen, da gerade hier die namentliche Bezeichnung der Formen vernachlässigt war. Dabei hat sich aber der Verfasser bemüht, Nomenklatur und Bezeichnung in Einklang zu bringen, sie so zu bilden, dass sie in jede Sprache Eingang finden.

Die grossen Vorzüge der Naumann'schen Methode haben sich längst erprobt. Mit Recht bemerkt H. Kopp — welcher in seiner „Einleitung in die Krystallographie“ sich Naumann's Bezeichnungsweise angeschlossen und nicht wenig dazu beigetragen hat, auch in weiteren Kreisen das Interesse für Krystallographie zu erregen — dass die Handhabung der Naumann'schen Formeln gerade zu ein treffliches Hilfsmittel für den Unterricht des Anfängers ist, indem diese Formeln kurz genug sind um als wirkliches Zeichen Anerkennung zu finden, und doch der Anblick und Gebrauch jeder Formel eine bestimmte Vorstellung über die Lage der damit bezeichneten Flächen hervorruft oder voraussetzt. — Nicht allein in Deutschland, sondern auch in England und in Nordamerika — hier durch Dana, dort durch James Nicol — hat Naumann's Methode sich zahlreiche Anhänger erworben.

Verzeichniss der neuen Glas-Krystall-Modelle, welche nach den Angaben des Directors der hiesigen Real-Schule, Dr. Schnabel und des Oberlehrers Kysaeus angefertigt werden, von F. Thomas in Siegen, königl. preuss. Provinz Westphalen. — Siegen, Druck der Vorländer'schen Buchdruckerei. 1857.

Seit der berühmte Begründer der Krystallographie im Jahre 1784 durch sein „*essai d'une théorie sur la structure des cristaux*“ für diesen wichtigen Zweig der Mineralogie eine neue Richtung einschlug, hat man versucht, das Studium jener Wissenschaft durch Nachbildungen wirklicher Krystalle, durch Krystall-Modelle zu erleichtern und zu fördern. Es wurden solche — so viel uns bekannt — zuerst in Freiberg und Göttingen aus Holz gefertigt, hatten aber eine für den Unterricht besonders nicht geeignete, geringe Grösse. Auch die bedeutenderen Suiten von Modellen — über 600 — die von Beloeuf in Paris verkauft wurden, waren von Holz. Später führte man solche aus Thon, Gyps, Porcellan-Masse, aus Eisen, hauptsächlich aber aus Pappe aus. Letztere verdienen unter diesen allen den Vorzug und zwar aus mannigfachen Gründen. Der grösseren Wohlfeilheit nicht zu gedenken, lassen sich solche mit mathematischer Genauigkeit nach bestimmten Grundrissen anfertigen, ja gerade das Entwerfen solcher Grundrisse oder Krystallnetze ist ein nicht geringes Förderungs-Mittel beim Studium der Krystallographie. Dem ungeachtet haben sie dennoch gewisse Schattenseiten, welche sie übrigens mit den Modellen aus Holz oder Gyps theilen: sie gewähren dem Anfänger durchaus kein Bild von den so äusserst wichtigen Axen-Verhältnissen und manchen anderen Erscheinungen. Diesem Mangel helfen nun die neuen Glas-Modelle vollkommen ab, und es hat sich Director Schnabel — dem die Wissenschaft schon so manchen schätzbaren Beitrag verdankt — für den Unterricht in der Krystallographie wesentliche Verdienste erworben. Unterstützt von einem tüchtigen Mathematiker, Oberlehrer Kysaeus, hat derselbe eine Reihe von Modellen entworfen, die in hohem Grade geeignet sind, alle Hindernisse zu beseitigen, welche sich den Jüngern jener Wissenschaft von Anfang entgegenstellen.

Diese trefflichen Modelle sind viererlei Art. Zunächst die aus Glas gefertigten Vollflächener oder Holoeder zeigen im Innern genau eingespannte Fäden, welche die Axen repräsentiren, und somit auf sehr sinnreiche Weise, Verschiedenheit, Länge, Neigung der Axen anschaulich machen. Wo die Axen gleich — wie im regulären System — haben die eingespannten Seiden-Fäden gleiche Farbe, verschiedene aber, wo — wie in den übrigen Systemen dies nicht der Fall. Auch der Unterschied zwischen Pyramiden erster und zweiter Ordnung tritt durch die Fäden scharf hervor. Ferner sind bei diesen Holoedern die Kanten mit feinen Leisten buntfarbigen Papiers eingefasst, die Farben der Symmetrie der Kanten entsprechend, so dass also, wo Kanten von verschiedenem Werth vorhanden — wie z. B. bei dem Hexakisoktaeder — deren Lage und Vertheilung, mithin ihre Bedeutung recht klar wird. Die Grösse der Modelle wechselt zwischen fünf bis acht Zoll, ist demnach selbst zur Demonstration vor einem grösseren Kreis geeignet.

Die zweite Abtheilung der Modelle, die Halb- und Viertelflächer (Hemie-der und Tetartoeder) bewähren sich gleichfalls bedeutend beim Unterrichte.

Es sind nämlich die Flächen der aus feinem Carton gefertigten Holoeder mit den aus ihnen — durch abwechselndes Verschwinden und Wachsen der Flächen — entstehenden gläsernen Hemiedern und Tetartoedern überlagert, und zwar so, dass die wachsenden Flächen durch farbiges, die verschwindenden durch weisses Papier angedeutet sind. Die Gesetze der Hemiedrie (wie das Tetraeder aus dem Octaeder sich bildet u. s. w.) werden auf diese Weise ungemein anschaulich und fasslich.

Die dritte Art von Modellen umfasst die Combinationen; sie zeigt uns die Modificationen, welche bei den Krystallen an Ecken und Kanten eintreten. Der aus Carton (oder Glas) bestehende, abgeänderte Krystall ist auf den Combinationen-Flächen mit Glas-Tafeln bedeckt, die erweitert sind bis zur Vervollständigung des abändernden Krystalls. (Das vorliegende Verzeichniss bietet namentlich aus den vielen Combinationen des regulären Systemes eine reiche und passende Auswahl.)

Endlich die Zwillings-Krystalle aus Glas enthalten im Innern die Axen und sind — wo dies nöthig, wie bei den Hemitropieen, um das Gesetz der Drehung um eine bestimmte Axe zu zeigen — zum drohen eingerichtet. Die Zahl der in dem Verzeichniss aufgeführten Modelle beträgt 142; ausserdem werden aber für jede andere krystallisirte Substanz und selbst für verwickeltere Combinationen Modelle gefertigt. Der Preis ist bei der ausgezeichneten, musterhaften Arbeit, die Hr. Thomas liefert, ein verhältnissmässig geringer.

Bereits auf mehreren Hochschulen haben sich Lehrer der Chemie und Mineralogie dieser trefflichen Modelle bedient und sich von ihrer Brauchbarkeit überzeugt; selbst jenseits des Oceans haben sie schon Eingang gefunden, denn die zur grossen Industrie-Ausstellung nach Paris gesendeten Muster-Stücke wurden vom Handels-Minister von Canada erkauft.

G. Leonhård.

G. T. Schoemanni Dissertatio de Apolline custode Athenarum. (Programm von Greifswalde 1856.) 35 S. in 4.

Man hat früher so viele Klagen über das unkritische Verfahren in der Behandlung der Mythologie und des religiösen Glaubens der alten Hellenen vorgebracht; J. H. Voss und Alle, die ihm seiner Zeit nachbeteten, haben diesen Vorwurf insbesondere gegen diejenigen erhoben, die in den alten Mythen und Symbolen Etwas mehr finden wollten, als blosser Gemeinheit und Priesterbetrug, und darum als solche bezeichnet wurden, die das Spiel der eigenen Phantasie in die Anschauung des Alterthums hineinbringen. Dieser Richtung entgegen ward die Kritik in die Behandlung der Mythen eingeführt: sie hat es allerdings theilweise dahin gebracht, dass man vor lauter Kritik ganz unkritisch geworden, und in Folge dessen, wenn man bestimmte Resultate gewinnen oder doch, als Ergebniss dieser kritischen Forschung, aufstellen will, in die reinste Willkürlichkeit verfällt, die aller sicheren Grundlage (die man sich durch die Kritik hinweggenommen) entbehrt und in ihrer Nüchternheit noch unter das Niveau jenes geistreichen Spieles der Phantasie hinabsinkt, das man den Gegnern vorwirft, das aber meist doch mit einer

höheren Anschauung des Ganzen verknüpft ist. Einen traurigen Beleg dazu liefert die vorstehende Abhandlung, die einen tief in den religiösen Glauben der alten Athener eingreifenden und selbst mit dem Staatsleben verknüpften Gegenstand sich zur Behandlung genommen hat. Es ist bekannt, und insbesondere durch eine Stelle Platon's bewährt, dass die Athener den Apollo insbesondere als *κατῆρος* verehrten, und daher dieses Prädikat keinem andern Gotte ertheilten, woraus die bestimmte Beziehung und Bedeutung dieses Prädikates auf den vorzugsweise damit beehrten Gott hervorgeht; wenn man nun bisher in diesem Prädikate die natürliche Bezeichnung des Vaters, des Ahnherrn des attischen Volkes selbst zu erkennen und eben darin auch den besondern Grund seiner Verehrung zu finden glaubte, so wird, mit Hilfe der Kritik dieses beseitigt und der Begriff des *κατῆρος* dahin verflüchtigt, dass es der Gott sein soll, dessen Verehrung die Athener von ihren Vätern überkommen; womit also, bei der Allgemeinheit dieses Begriffs, der auf fast alle Götter, die in Athen verehrt wurden, Anwendung finden dürfte, gerade dasjenige, was das Wesentliche und Charakteristische des Gottes und seiner Verehrung ausmacht, wegfällt. Und während gerade darin auch die Beziehung des Gottes und seines Cultus auf das ganze Volk der Athener und den Staat hervortritt, soll der Cult dieses *κατῆρος*, wie überhaupt aller mit diesen Beinamen verehrten Gottheiten, bloss ein Privacult gewesen, den „*sacris privata, sive ea domestica fuerint sive gentilicia*“ allein angehören, und wenn von einer Verehrung durch ein Volk die Rede ist, so soll diese in anderm Sinne genommen werden: *quia cultum ejus nulla non domus aut familia aut gens observabat, non tamen publicis sed privatis tantum sacris. Nam publica ea demum dicenda sunt, quae publico sumpta sunt et ab omnibus simul celebrantur, quaelia sacra κατῆρου Apollinis non fuisse certum est (?)*“: eine Auffassung, die schon längst von C. Hermann (Gottesdienstl. Alterthümer §. 7. not. 5) verworfen war, auch kaum eine Widerlegung bedürfen wird.

Nachdem auf diese Weise die natürliche Grundlage hinweggenommen, auf welcher allein die Forschung weitergeführt werden konnte, ist es nicht zu verwundern, wenn der Verfasser selbst nicht recht weiss, was er mit dem Apollo *κατῆρος* anfangen, und wie er ihn als besondern Gott auffassen soll. Denn die Verbindung, in welche dieser Apollo mit Vulkan und Minerva gebracht ist, wird, da sie auf orientalische, ägyptische Lehren zurückgeht, schon von vorne weg verworfen, da ja die neuere Kritik Nichts angelegentlicheres zu thun hat, als die durch gewichtige Zeugnisse der Alten bekräftigte Beziehung Griechenlands auf den Orient und die diesem entstammenden Einflüsse zu verworfen, unbekümmert darum, dass sie, die vor Allem auf positive Zeugnisse der Alten sich stützen will, mit diesen in den strengsten Widerspruch sich setzt und so ihr eigenes Princip verkehrt. Aber auch die andere Ansicht, die diesen Apollo zum Sohn des Vulkan und der Minerva von Denjenigen machen lässt, welche auf diesem Wege den erst später in den attischen Cult aufgenommenen Gott mit den älteren Göttern in Verbindung zu bringen suchten, wird ungenügend befunden, und nach einer längeren Erörterung, die auch über den Pythischen Apollo sich erstreckt, mit diesem der Apollo *κατῆρος* identificirt, dieser aber ursprünglich in dem Erichthonius, dem man ja auch Vulkan und Minerva zu Eltern gegeben, gefunden, sumal da diesem Gotte

dieselbe Bedeutung und Kraft, wie dem Apollo zu Grunde liege, einer wie der andere der Gott sei, „qui caloris salubri temperatione terram fovet fecundatque (S. 34). Talis igitur fuit etiam antiquus ille Athenarum πατρώος idcoque Erichthonius dici nec diversus ab Apolline haberi potuit (?).“ Und daran wird nun noch die weitere Folgerung geknüpft, die den Schluss der ganzen Untersuchung bildet, und darum hier noch eine Stelle finden mag: „Sed postea quam Erichthonius ille propter vetustas quasdam fabulas, quarum veram sententiam posteriores ignorarent, etiam veteribus Atticae regibus adnumerari et mortalis haberi coeptus est, factum est, ut vera et genuina ejus significatio prorsus in oblivionem abiret ex unoque duo fierent, alter mortalis et antiquus rex, cui nomen Erichthonii proprium haesit, alter immortalis, quem ut custodem Athenarum patriumque suum Apollinem Athenienses adorabant“ (S. 34).

Einen Beweis für alle diese Annahmen und Behauptungen wird man freilich nicht erwarten dürfen, eben weil jede Grundlage zu diesen Behauptungen fehlt. Bei einem solchen Verfahren wird man allerdings aus der Mythologie der Hellenen machen können, was man will und jedem Gott jede beliebige Bedeutung geben können, insofern man an die positive Grundlage, d. h. an die vorliegenden Zeugnisse der Alten selbst sich nicht hält, und sich so den sichern Boden entzieht, auf welchem man allein mit Erfolg fortschreiten und zu Ergebnissen gelangen kann, die nicht von blosser Willkühr eingegeben sind, gegen welche eine gesunde Kritik vor Allem in Anwendung zu bringen ist. Und diese wird gerade bei der Behandlung mythologischer Gegenstände um so nothwendiger sein, damit jeder Willkühr der Combination, so wie jedem Spiel der Phantasie vorgebeugt werde, und die Forschung selbst in der richtigen Bahn erhalten werde. Allerdings ist diess der schwierige Weg, aber auch der allein sichere. Noch manches Andere, was die Verehrung des Apollo betrifft, wird man in dieser allerdings gelehrten, aber nicht gerade durch die Klarheit der Darstellung ansprechenden Erörterung finden; eben so auch die früher schon in einer andern Schrift (in dem Index zu den Vorlesungen des Sommerhalbjahr 1856) niedergelegten Ansichten des Verfassers über die Jonier, welche zu den Pelasgern gezählt und als die ältesten Bewohner Attica's angesehen werden sollen, hier wieder finden, in so weit sie zum Zwecke der vorliegenden Untersuchung dem Verfasser dienlich erschienen. Im Allgemeinen schliesst sich der Verfasser, was die Bedeutung des Apollo in den hellenischen Culten betrifft, mit allem Grund an Dasjenige an, was Preller und Gerhard darüber ermittelt haben; die Anwendung freilich, die dann auf den Apollo πατρώος gemacht wird, ist, wie wir oben gesehen haben, eine ganz andere geworden.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster. Dritter Band. Die Münsterischen Chroniken von Röchell, Steuermann und Corfey. Herausgegeben von Dr. Joh. Janssen, Prof. der Geschichte zu Frankfurt a. M. Münster 1855. 8.

Annalen des historischen Vereines für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdioecese Köln. Herausgegeben von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins. Erster Jahrgang, Köln 1855, zweiter, erstes Heft 1856. 8.

In diesen Annalen für den Niederrhein hat Janssen auch seine Forschungen über die Kölnischen Geschichtsquellen niedergelegt. Daher habe ich beide oben angegebenen Werke unter dem gemeinschaftlichen Titel zusammengefasst: „Joh. Janssen's historische Schriften über Münster und Köln.“ Die Münsterischen Chroniken bilden den dritten Band eines Werkes, dessen erste Theile, herausgegeben von Ficker und Cornelius, unter dem Titel: „Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters“ und „Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich“, 1851 und 1853 erschienen. Es reiht sich also an dieselben in chronologischer Ordnung der Münsterischen Quellensammlung die Ausgabe obiger drei Chroniken des 16. und 17. Jahrhunderts an.

Westphalen, im engeren Sinne als die jetsige preussische Provinz, hat äusserlich keine bedeutende historische Rolle gespielt, was seinen Mangel an historischen Aufzeichnungen erklärt. Es zeigt sich in den schwachen Anfängen einer Historiographie das westphälische Stillleben auch auf dem Gebiete des Geistes. Erhard gesteht dies in der Vorrede zu seinen Regesta Historiae Westphaliae ein, indem er angibt, dass alles, was das Sächsische Volk überhaupt betrifft, hereingezogen werden musste, um die Lücken der westphälischen Geschichte auszufüllen und die Bruchstücke derselben verbinden zu können. Im Mittelalter hat daher auch Münster, das Gebiet des Bisthums und die nah' gelegenen Territorien keinen bedeutenden Geschichtsschreiber oder Chronisten aufzuweisen, obschon man nach der grossen Zahl, dem Reichthum und Alter der dortigen Stifte und Klöster solche Quellenschriften erwarten sollte. Weder vom Domstifte, noch dem Stift St. Mauritius oder dem Kloster Ueberwasser in Münster sind Annalen vorhanden, die mit denen von Strassburg, Colmar oder St. Gallen und Reichenau verglichen werden könnten. Dem ungeachtet ist in neuerer Zeit ein reger Sinn für Lokalgeschichte gerade in Münster bemerkbar geworden. Die frühere lokale Geschichtsforschung wurde von dortigen Jesuiten, Minoriten und Weltgeistlichen gepflegt, die wie gewöhnlich die Träger der historischen Wissenschaften im 17. und 18. Jahrhundert waren. Die ältere

Literatur der westphälischen Geschichte findet man zusammengestellt in der Vorrede von Erhard's Regesten und D. von Steinen's Versuch einer westphälischen Geschichte von 1748—74. Niesert, Pfarrer zu Velen gab 1823 „Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuche“ und 1826 seine drei Bände Münsterische Urkundensammlung heraus. Die Regesta Historiae Westphaliae mit codex diplomaticus von Archivar Dr. H. A. Erhard, zwei Bände 1847—51, habe ich schon erwähnt. Von Suitbert Seibertz ist ein westphälisches Urkundenbuch in drei Bänden, ferner eine Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westphalen, mit besonderer Beziehung auf Dynasten und Adel bekannt. Der Verfasser sagt in der Vorrede dazu: „Unsere Dynasten bieten wenig hervorragende Persönlichkeiten.“ Von seinen „Quellen der westphälischen Geschichte“ ist bereits das erste Heft erschienen. Schätzbare Arbeiten enthält die „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde“, herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens durch dessen Direktoren C. Geisberg und W. E. Giefers. Neue Folge 1—7. Band. Schon früher Hess der westphälische Alterthumsverein eine „Münsterische Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde“ erscheinen. Von C. Geisberg wurde in dem letzten Band 1856 ein vorzüglicher Beitrag über: „den Handel Westphalens mit England im Mittelalter“ gegeben, der andern Vereinen als Muster zu empfehlen ist. Freiligrath's Buch über Westphalen gehört mehr in die Literatur der Reisebeschreibungen. Barthold und Thiersch haben durch Monographien sich um die Geschichte Westphalens verdient gemacht.

Ich kehre zum dritten Bande obiger Geschichtsquellen zurück, welcher drei Chronisten über Bischöfe von Münster im 16—18. Jahrhundert enthält. Voran geht Röchel's selbständige Chronik von 1553 bis 1612, dann folgt Stevermann's Chronik von 1612—1660, den Schluss bilden Corfey's selbständige Jahrbücher von 1650—1718. Der erste und letzte dieser Chronisten haben auch Zusätze zu älteren Annalen geschrieben, welche Janssen ebenfalls als Anhang zu den betreffenden Chroniken herausgab. Ueber das Leben und die Schriften dieser Chronisten gibt die Vorrede Nachricht. Röchel und Stevermann waren Geistliche, Corfey ein Ingenieur-Offizier, der sich aus Liebhaberei für Genealogien, Wappen und Münzen eine Chronik zusammenschrieb. Röchel, der bedeutendste dieser Schriftsteller war Domeantor in Münster, verräth aber durch sein Werk selbst, dass er ausser aller Beziehung mit den regierenden Häuptern des bischöflichen Staates lebte. Er hatte fast keine Verbindungen, keine Correspondenz, die ihn von ferneren Orten her über Vorfälle belehrt hätte, und kein Bewusstsein, was in eine Geschichte gehöre. Was um ihn hervorging, schrieb er auf, mehr für sein Gedächtniss, als um damit andere zu belehren. Aber sein Geschichtswerk ist als Quelle dennoch wichtig, weil er für die volkswirtschaftliche

rechtsgeschichtliche und culturhistorische Forschung wichtiges Detail gibt. Er hat Kerßenbroick's Aufzeichnungen über den Wiedertäuferaufstand benützt und Janssen knüpft daran den Wunsch, es möchte auch Kerßenbroick's Werk in die Sammlung Münsterischer Geschichtsquellen aufgenommen werden. Bei den Verhandlungen des Rathes mit Kerßenbroick wegen seines Geschichtswerkes 1574, S. 59 ff. gibt Röchell zu verstehen, dass er zugegen war. Jene Unterdrückung von Kerßenbroick's Geschichte der Wiedertäufer in Münster hat grosse Aehnlichkeit mit dem Benehmen des Rathes zu Genf gegen das Geschichtswerk von Berenger. Röchell erzählt die Begebenheiten in Münster nach der Regierung der einzelnen Bischöfe. Unter der Regierung Wilhelm Ketteler's 1553—1557, spricht er S. 3 von der Reform der Stadtverfassung von 1554, wodurch aber selbst mit den beigefügten Parallelstellen keine klare Vorstellung von dem, was die Zünfte wollten, erlangt wird. In Münster konnten nämlich die Zünfte nicht aufkommen wie in den anderen Städten, weil der Adel, die Geistlichkeit und die Rath-Geschlechter zu mächtig waren. Doch hatten sie auch einige Concessionen am Ende des 14. Jahrhunderts erlangt, denn diese hat Bischof Franz 1533—1553 erneuert, worauf sie sich beriefen. Diese Privilegien der Zünfte wurden nach dem Bauernkrieg zu Gunsten der Geschlechter und des Landesherrn eingeschränkt. Doch um die Mitte des 16. Jahrhunderts verlangte der Gewerbestand in Münster seine frühere Stellung mit eigener Wahl der Vorstände. — Der Rath hatte gegenüber dem Domcapitel eine freie Stellung. Die gegenseitigen Rechte hatten sich in einigen Kompetenzconflikten festgestellt, so gibt Röchell den Streit zwischen dem Rathe und Domcapitel wegen Exemption des Clerus in Criminalsachen S. 6. Dieser war dadurch veranlasst worden, dass der Rath Geistliche wegen Verbrechen gerichtlich verfolgte. S. 13 ist eine wichtige Urkunde von 1558 eingefügt, welche diese Verhältnisse regelt. Darin ist festgesetzt, der Rath der Stadt solle den Geistlichen der ein Verbrechen begangen, dessen Obrigkeit anzeigen; folge darauf keine Strafe, so dürfe der Rath den betreffenden Cleriker festnehmen lassen. Wie man diese Verordnung einseitig auslegte zeigt der Fall S. 18. Es werfen die dabei gegebenen Details S. 6, 7 sowie die Nachrichten S. 3 über Bischof Franz von Waldeck und S. 18 kein günstiges Licht auf die Moralität der damaligen westphälischen Geistlichkeit. Es waren die gleichen Uebelstände daher auch die gleichen Folgen wie anderwärts vorhanden. Vergleicht man aber die Zahl solcher Scandalgeschichten, wie sie in anderen Jahrbüchern jener Zeit viel häufiger erzählt werden, so möchte man fast glauben Röchell und Corfey hätten manches der Art absichtlich übergangen. Sehr schätzbar sind R.'s Nachrichten S. 8 über den damaligen Zustand der geistlichen Gerichte und ihre Reformen unter Wilhelm Ketteler. In Civilsachen hatten die geistlichen Gerichte eine grosse Ausdehnung gewonnen, wobei die grössten Misbräuche der kirchlichen Censuren entstanden. So wird der kleinere

und grössere Bann für den Verurtheilten und seine acht nächsten Nachbarn, das Interdikt u. s. w. verhängt. Wilhelm Ketteler schaffte diesen Gang des Processes und die Abschreckungstheorie durch Bann und Interdikt ab. Dieses Gericht fand nach S. 9 im Paradiese des Doms d. h. in der Vorhalle desselben statt, wo auch die Prüfungen der Geistlichen öffentlich vorgenommen wurden. An anderen Kathedralen wurde dieses Gericht an einer Seitenthüre gehalten, wie in Wirzburg, Bamberg u. a. O., gewöhnlich die rothe Thüre genannt. Ich verweise auf die treffliche Zusammenstellung Böhmer's: „die rothe Thüre zu Frankfurt a. M.“ Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. 3. Heft. 1844. S. 114 ff. Eigenthümlich ist an dem Gerichtsportal des Bamberger Domes, gegen die königliche Pfalz gerichtet, ein zum Tod verurtheilter Verbrecher mit dem Strick um den Hals daran in Stein ausgehauen. — Auch enthält jene Angabe von Röchell eine Notiz über die Kosten eines Urtheiles des geistlichen Gerichtes, ein Beitrag zur praktischen Diplomatie, wie hoch sich die Kosten für die Ausfertigung von Urkunden beliefen, über welche Fiscalität eine Zusammenstellung zu wünschen wäre. Röchell sagt: „Wenn man sich vor einen solchen geistlichen Gerichte mit der Partei vertrug und sie bezahlte, musste der Schuldige gleichwol noch von dem Siegeler sich absolviren lassen, das ein grosses Geld kostete.“ Solche Uebelstände nöthigten zur Errichtung des Hofgerichtes 1569. Röchell lässt es ganz unbestimmt, warum Ketteler als Bischof von Münster zurücktreten wollte und wirklich resignirt hat. Es zeigt sich hierin wieder, wie wenig Quellen und Documente dem R. zu Gebote standen, der nur allgemein bemerkt, „er war allerdings nicht durchaus catholicus.“ Ketteler lebte in einer Zeit, wo man eine Trennung der bischöflichen und landesherrlichen Gewalt für nöthig erachtet und ihre Durchführung hie und da wie in Köln versucht hat. Interessant sind für die Rechte des Bischofs die Verhandlungen wegen des Geleites des Landesherrn in die Stadt S. 20. Unter dem Bischof Bernhardt von Raesfelt gab es Streit wegen der Rittermässigkeit der Domherrn zwischen dem Capitel Münster und der römischen Curie, welchen R. S. 24 erzählt. Dieser stellt sich dabei auf die Seite des Domcapitels. Der Streit dauerte von 1575—96 und die Frage drehte sich darum, ob ein Patrizier also der städtische Adel ein Dignitar des Domstiftes werden könne? Rom hatte in Münster gerade eine Präbende zu vergeben und wählte dazu einen Patrizier. Denn es war ein Streben der römischen Curie unadelige oder Patrizier in die Domcapitel zu bringen, seitdem vom 14. Jahrhundert an die Domstatuten so verändert wurden, dass man nur Landadel zuliess, um dem Aufstreben der Zünfte entgegen zu wirken. Doch sind noch im 15. Jahrhundert Bürgerliche im Capitel, denn in den „Zusätzen Corfey's zu früheren Chroniken“ S. 320 gibt Corfey zum Jahr 1465 an: es sei damals noch ein Domprobst gewesen in Paderborn, der nicht vom Adel war, aber utriusque juris doctor. Der Streit erreichte dadurch sein Ende, dass der be-

treffende Patrizier versäumte seine Bitte um Verleihung der Pröbende in Rom zu erneuern. Der Bischof Johann von der Hoya gibt einen Beleg, wie nachtheilig die Vereinigung mehrerer Bistümer in einer Person des regierenden Fürsten wurde. Er war Bischof zu Münster, Osnabrück und Administrator zu Paderborn. Unter ihm ward das Hofgericht in Münster 1569 errichtet, es sollte diesem unterworfen sein der ganze Staat Münster, aber die Städte sollten ihre „Gerechtigkeit“ behalten wie Emsland und Borkelo. Dieses Hof- oder Landgericht bestand aus 6 Procuratoren, 2 Assessoren, 3 Notaren, 1 Protonotar, 2 Cursorsen. Bestätigt ward es vom Kaiser 1570. Ohne Zweifel haben die westphälischen Freistühle das Aufkommen von landesherrlichen Hofgerichten in Westphalen längere Zeit verhindert. Corfey gibt das J. 1516 an, in welchem das Vehmgericht im Münsterischen aufgehoben wurde, weil bei einer Hochzeit die Schöffen ein Todesurtheil vollzogen haben sollen. Es wird auch S. 71 vom Jahr 1575 ein Fall erzählt, der auf die Thätigkeit dieses neuen Hofgerichtes in Münster kein günstiges Licht wirft. Der Stadtrath liess einen Dieb verurtheilen und henken. Obschon die bischöfliche Regierung Aufschub verlangte, weil gerade der Vorstand des Hofgerichtes gestorben war. Ueber die Vollstreckung steht S. 77 vom Jahre 1586 die Angabe, dass der Bischof einen adeligen Dieb zwischen zwei Kerzen kniend hinrichten liess. Diess erinnert an die Hinrichtung Peter Hagenbach's in Breisach 1476 bei Fackelschein. Eigenthümlich ist, dass der Rath in Münster die Verwandten des Ermordeten zur Klage und zur Mittheilung über denselben aufforderte. Das peinliche Verhör begann um 4 Uhr morgens (S. 117), ward den zweiten Tag fortgesetzt und der Delinquent fünf Tage nachher vor Gericht gestellt. Man läutete dreimal beim Beginne des Gerichtes, das um 10 Uhr anfang, als bis fünf Uhr Abend kein Urtheil erfolgte, ward den andern Morgen der Process weiter geführt, worauf das Urtheil erfolgte. Competenzstreite eigener Art kommen mehrere vor, S. 173 ist ein solcher erzählt. Ein Zunftgenosse wurde von seinem Zunftmeister wegen Verbalinjurie bestraft und „durch die Tonne gejagt.“ Der Rath forderte den bestrafte auch vor sein Gericht, die Zunft verbot ihm aber, dort zu erscheinen und vertrat jetzt den Zunftgenossen gegenüber dem Gericht des Rathes. Um die Streitigkeiten zwischen der Gerichtsbarkeit der Drostsen und Amtleute und der Sittenpolizei des Archidiaconats beizulegen, kam ein Vergleich zwischen der Regierung und dem Domcapitel 1576 unter dem Bischofe Ernst von Baiern zu Stande. Röchell theilt den Vertrag ausführlich mit. Der erste Artikel besagt: Die Archidiaconi seien oculi episcopi, desshalb steht ihnen cultus ecclesiae et eius disciplina zu. Daraus wird ihre Sittenpolizei über Geistliche abgeleitet, aber sie waren sehr wenig ihres Amtes eingedenk, denn der Verfall des Archidiaconats ging mit jenem des Klerus gleichen Schritt. Man sehe nur S. 171.

Die drei Chronisten geben auch Andeutungen über den Antheil, welchen die Stadt und das Land an der Regierung des bischöflichen

Staates nahmen. Es war wie in allen bischöflichen Städten in Münster die bischöfliche Residenz und der Dom in einem besonderen Stadttheil. Dasselbe hieß pomerium episcopi, Bischofshof oder die Immunität, weil dieser Theil exempt war von der städtischen Gerichtsbarkeit. Corfey gibt S. 306 zum Jahr 1310 an, auf einer Synode in Münster sei beschlossen worden, dass vom weltlichen Gericht alle exempt würden, welche in der a. g. Kirchenfreiheit wohnten. Wie in Speier und Brixen so hat auch in Münster ein fons sadiens die Grenze zwischen Stadt und Immunität gebildet, wie S. 314 in der Chronik von Corfey angegeben ist. Bei der Regentschaft des Herzogs Johann Wilhelm von Cleve und Bischof zu Münster, welche während dessen Minorität eingesetzt wurde, zeigt sich der Antheil, welcher den Ständen bei der Regierung eingeräumt war. Der Herausgeber hat sehr zweckmässig in einer Note diese zusammengestellt: es waren zwei vom Domcapitel, zwei aus der Ritterschaft, zwei vom Stadtrathe, welche mit dem Kanzler das Collegium der Regentschaft bildeten, an deren Spitze Conrad v. Westerholdt stand. Als Johann Wilhelm resignirte und sich laisiren liess, um seine Erblande Jülich-Cleve zu regieren, mischte sich der Rath von Münster in die Bischofswahl S. 87 ff. 1585. Vor dem zur Wahl versammelten Domcapitel hat der Stadtrath um Berücksichtigung folgender Punkte bei der Wahl. Man sollte einen solchen zum Bischof und Landesfürsten wählen, der keine Feinde habe, damit der Staat in Frieden leben könne, ferner möchte man die Wahl auf keinen unmündigen lenken. Das Domcapitel versprach auch einen zu wählen, der so mächtig sei, dass er das ganze Stift vertheidigen und schützen könnte. Man sieht hieraus, dass die Unterthanen der fürstbischöflichen Länder erkannten, dass ihre Staaten und die Regenten derselben zu schwach waren den nöthigsten Schutz den Staatsangehörigen zu verschaffen. Der Bauernaufstand, die Kriege im 16. und 17. Jahrhundert haben die Unmöglichkeit, solche Staaten ohne Schutz unter den damaligen Verhältnissen bestehen zu lassen, hinlänglich gezeigt. Kein Wunder also wenn sie so rasch zusammenstürzten am Ende des 18. Jahrhunderts bei manchen Vorzügen innerer Verwaltung. Dass auch Bestechungen bei Bischofswahlen in Münster vorkamen, deutet Röchell S. 90 damit an, dass der Domdechant Gerhard von Raesfelt desswegen die Wahl auf den Herzog Ernst von Baiern, Erzbischof von Köln lenkte, weil dieser ihm noch Geld schuldig war und er durch dessen Erhebung zum Bischof von Münster die Zahlung seines Darlehens hoffte. Auch gibt R. den Grund an, warum man den neugewählten Bischof nicht in sein Bistum einführte, weil er nämlich noch mit dem Domstift Köln Krieg führt. Es blieb also die Regentschaft, bis der Neugewählte „allen Krieg, den er hatte abgemacht und geschlichtet hätte und wieder Friede wäre.“ In hohem Grade anziehend sind die kurzen Angaben Corfey's S. 260—264 über die Widersetzlichkeiten der Stadt Münster und des Domdechanten von Mallinkrott gegen den Bischof Christoph Bernhard

1650—1678. Schon bei der Wahl suchte Mallinkrott die Erhebung Christoph Bernhard's von Galen zum Bischof zu hintertreiben, im Jahre 1655 wollte sich General von Nagel der Stadt Münster bemächtigen. Bald trat die Stadt zu dem Gegner des Bischofs über 1660 und ward 9 Monate belagert, musste sich ergeben und Mallinkrott ward gefangen. Er starb wie Corfey S. 262 angibt zu Ottenstein im Gefängniß. Die Gründe dieser ganzen Bewegung sind nicht ganz klar, C. sagt nur, es sei ein Misverständniß gewesen, die Stadt habe das *jus praesidis et clavium* und den Eintritt dem Bischof verweigert. Der Bischof Christoph Bernhard war mehr ein Soldat als Priester, Corfey deutet seine Regierungsweise S. 262 an, als feindselig dem Adel, verschwenderisch und bürokratisch. In den Zusätzen Röchell's zu früheren Chroniken findet sich eine Zusammenstellung der wichtigsten Aemter im Fürstenthume Münster. Der *Vixthum* (*Vicedominus*) heisset es S. 182, wird unter den vier Prälaten, welche bei der Bischofswahl mitwirken und eigenen Stiften vorstehen, für den untersten geachtet. Der Domkeller, *cellarius*, erhält vom Capitel zwei Beisitzer und hat die Erbpächter, Leibeigenen u. s. w. des Domstiftes unter sich. Was von Sterbefall, Freikaufen, Erbschaften und Tausch dem Stifte zufällt, hat er einzunehmen. Diese Einnahme gibt Röchell in seinen Zusätzen zu früheren Chroniken S. 182 auf etliche tausend Gulden an, sie wurden jährlich unter die *Caonici* vertheilt. Daneben aber hatte jeder derselben für sich noch Frohnden von den Leibeigenen des Stiftes *privatim* anzusprechen. Für die politische Geschichte von Münster ist R.'s Chronik besonders wegen der chronologischen Genauigkeit sehr nützlich, auch kann sie an vielen Stellen für die Kriege in den Niederlanden gebraucht werden.

Die Einführung des Jesuitenordens fand auch in Münster Widerstand. Es ist diess weniger auffallend als der Umstand, dass die Bischöfe von Münster sie in ihrer Stadt aufnahmen. Bekanntlich haben die deutschen Fürstbischöfe im 16. Jahrhundert nur in den Städten ihres Landes diesen Orden zugelassen, wo gemischte Bevölkerung war, während sie in ganz katholischen Orten von der Errichtung der Jesuitencollegien im 16. und 17. Jahrhundert Umgang nahmen. So wurde z. B. in Speier, das grössten Theils protestantisch war, schon 1572 ein Jesuitenhaus eingerichtet, dagegen keines in Bruchsal der bischöflichen Residenz, weil sie ganz katholisch geblieben. Ebenso verhielt es sich mit Constanz und Meersburg. Röchell gibt S. 118 die Notiz, dass man 1590 die Jesuitenkirche in Münster gegründet hat unter dem Bischof Ernst von Baisra. Janssen bemerkt in einer Note S. 92, dass schon Bischof Johann Wilhelm 1583 die Einführung der Jesuiten in Münster wünschte, und deshalb an die Bürgermeister und den Rath schrieb. Doch der Stadtrath und die Gemeinde waren dazu nicht geneigt, sagt Röchell S. 92. Unter den Domherrn war der gelehrte Gerhard Raesfelt, der Stifter der Bibliothek im Dom 1586, auch für diesen Orden.

Im Jahr 1588 kamen zwei Jesuiten nach Münster, aus welchen der Domprediger gewählt ward. Bei dieser Gelegenheit verräth sich Röchell als Gegner der Jesuiten, was man für die Kritik des Chronisten beachten muss. Auch Steverman R.'s Fortsetzer sagt in seinen Zusätzen S. 250: die Jesuiten hätten sich mit List in die Predigtstühle eingedrängt, und würden auch nach seinem Tode den Predigtstuhl ganz an sich bringen u. s. w. Steverman steht also auch bei den Berichten über diesen Orden als Parteimann da. Die Jesuiten hatten schon 1593 ein neues Schulgebäude in Münster S. 121. Näheres über die Lehrer an diesem Gymnasium Paulinum, so hieß die Schule der Jesuiten, ist aber nicht angegeben ausser S. 182, so dass für die Gelehrten Geschichte von Münster wenig aus den drei Chroniken zu schöpfen ist. Auffallend wenig Notizen von Bücherlegaten und Bibliotheken finden sich in den angegebenen Chroniken. Ein Schluss auf das geistige Leben eines Volkes, einer Stadt oder eines Klosters ist aus diesen Zeughäusern des Geistes immer gestattet. Es stimmt das Urtheil darin mit dem überein, was ich am Eingang über das Stilleben Westphalens auch in dem geistigen Leben gesagt habe. Die Bibliothek auf dem Paradiesse im Dom verbrannte 1530 ganz, S. 326, was sie enthielt, gibt Corfey kurz an. Darnach war sie schon alt und deshalb wichtig, 1534 war schon wieder eine Bibliothek dort, welche die Wiedertäufer zerstörten, Bd. 1. S. 333. Endlich stiftete Gordt von Raesfelt 1556 eine neue Bibliothek in den Dom. Es wäre zu wünschen, dass ein alter Catalog dieser 3 Büchersammlungen sich vorfände und gedruckt würde. Will man eine Zeit recht verstehen, muss man wissen, welche Bücher man las und schrieb, und aus welchen Quellen die Leute ihr Wissen geschöpft haben. Für die Geschichte der bildenden Künste liefern die drei Chroniken manche brauchbare Notiz. Die mittelalterlichen Bauwerke Westphalens sind am vollkommensten und ausführlichsten beschrieben von Lübke, und zwar mehr, als dless bis jetzt in anderen Länder geschah mit Ausnahme von Württemberg. Den Glanzpunkt westphälischer Gothik, die aber nicht über das 14. Jahrhundert zurückgeht, bildet die Lambertikirche in Münster. Der allgemeine Charakter der mittelalterlichen Kunst in Westphalen ist eine gewisse Nüchternheit und ein Festhalten an den schmucklosen, einfachen Anfängen. Da es immer mehr Bedürfniss wird, dass die Kunstarchäologie des Mittelalters nicht allein an die erhaltenen Denkmale sich anschliesse, sondern auch auf die geschriebenen Quellen zurückgehe, so wird es nicht überflüssig sein, auf einige Angaben der Münsterischen Chroniken aufmerksam zu machen: S. 323 gibt Corfey in seinen Nachträgen an, dass 1516 der Bischof Erich am Portal der Domkirche die Darstellung der 10 Jungfrauen mit einer Inschrift anbringen liess. Diese Darstellung mahnt zur Wachsamkeit für den Eingang in die Kirche, d. i. das Reich Gottes, man findet sie auch an der Sebalduskirche in Nürnberg und am Strassburger Münster. Von kunstvollen Metallarbeiten ist S. 199

von 1139 die Rede, und S. 327 wird ein Kelch von 1397 beschrieben. Auch werden Glocken und deren Inschriften S. 124 und 337 erwähnt.

Die Chronik von Steverman ist kurz, sie umfasst nur 88 Jahre. Ueber die Ereignisse im dreissigjährigen Kriege ist Stevermann viel kürzer als die Tagebücher, welche man an andern Orten darüber hat. Ausser einigen Truppenzügen und Vorfällen in nächster Umgegend weiss er wenig von Interesse zu berichten. Es wäre indess wichtig zu erfahren, ob sich denn in Münster oder den benachbarten Klöstern gar keine Tagebücher (Diaria) oder Briefbücher aus dem 17. Jahrhundert finden. Der Mangel an solchen Privatarbeiten würde wieder beweisen wie wenig Antheil an der allgemeinen deutschen Geschichte die Bewohner von Münster im 17. Jahrhundert nahmen. Steverman gibt S. 254 auch an, dass der traurige Böhmenkönig Friedrich von der Pfalz 1632 bei Münster war. Von Interesse für die mittelalterliche Geschichte ist seine Angabe S. 253, dass die Steinhauer Gilde ihren Vorstand am 23. November am Clemenstag wählte. Wahrscheinlich galt dieser Heilige als Patron der Zunft. Die Wahltag für die Magistrate und Rathsmitglieder waren in Münster gewöhnlich zu Anfang des Jahres oder am Ende, wenn man das Jahr mit dem Januar beginnen lässt, wie jetzt allgemein. Man hatte hierin ganz die römische Einrichtung beibehalten. So gibt Röbell in seinen Zusätzen zu früheren Chroniken S. 182 die Zeit und den Modus der Rathswahl an. Sie fand statt Dienstag vor Antonistag d. h. vor dem 17. Januar. S. 128 zum Jahre 1596 wird die Rathswahl auf den 22. Januar angegeben, und acht Tage nachher pflegte die Wahl der Alterleute Statt zu finden. Es ist auffallend, wie genau man bei der Uebernahme und Nachahmung des römischen Municipalwesens auch selbst die Termine beibehielt.

Der dritte und letzte Chronist, dessen Aufzeichnungen in diesem Bande Janssen herausgegeben, ist Corfey. Ich habe schon anticipirend einiges von seinen Annalen hervorgehoben. Corfey war General-Major und Kommandant der Artillerie in Kölnischen und Münsterischen Diensten, zeichnete sich als Ingenieur-Offizier bei Belgrad aus und schrieb sich im Alter aus Liebhaberei eine Chronik zusammen. Es interessirte ihn zunächst nur Militärisches. Da er aber auch, wie sich diess bei militärischen Charakteren häufig vereinigt findet, einen regen Katholicismus hatte, so nahm er auch auf den Zustand der Kirche Rücksicht. Er hat, um nur diess anzuführen, die Dominikanerkirche in Münster gebaut, in welcher er begraben liegt. Sein Epitaphium, das Janssen S. XIII mittheilt, hat er sich selbst verfertigt. Es spricht sich darin religiöses Gefühl und warmer Glaube aus, den er mit vielen Kriegshelden seiner Zeit theilte und der ungekünstelter war, als das, was in neuester Zeit hierin affektirt wird. Corfey ist übrigens über die kirchengeschichtlichen Thatsachen, welche er gibt nicht immer richtig belehrt. Es verrieth sich dabei der Mangel an direkten Quellen.

Die Zusätze Corfey's zu früheren Chronisten geben mitunter schätzbares Material. Man sieht, wie sich der Geschichtsdilettant in manche Quellen hineingearbeitet hat, und wie ihm bisweilen lehrreiche Hilfsmittel zu Gebote standen. So theilt er die statistischen Tabelle für das Reichscontingent des westphälischen Kreises S. 324 ff. mit. Aus dem 14. Jahrhundert gibt er S. 309 über die Bündnisse der geistlichen Fürsten gegen den Adel zum Jahre 1372 einige Nachricht. Er erzählt zuerst die Entstehung des Bündnisses der Sternträger (stelligeri), dann das der Bischöfe von Köln, Paderborn, Münster und Osnabrück. Diesem letzteren Bunde traten bei die Städte: Münster, Dortmund, Osnabrück und Soest. Das spätere Bündniß zum Rosenkranz von 1393 ist S. 312 erwähnt. Ueber das Aufhören des Mortuariums bei den Geistlichen um 1355 findet sich S. 307 eine Angabe, welche Würdigung verdient. Das Mortuarium von Clerikern, bestehend in Kleidern und anderer Verlassenschaft, zog der Archidiaconus an sich, dagegen aber gab er allen Geistlichen seines Archidiaconats jährlich eine Gasterei. Letztere schaffte der Bischof Ludwig ab und befreite auf der anderen Seite die Kleriker vom Mortuarium.

Die Sprache in Röchell's Chronik ist eine Mischung oder ein Uebergang zwischen dem westphälischen Dialekt und den Anfängen des Hochdeutschen. Bei den beiden folgenden Schriftstellern herrscht die allgemeine Schriftsprache der Zeit mehr vor als die provinziellen Eigenheiten. Der Herausgeber konnte das Sprachliche unberücksichtigt lassen, da dem ersten Bande des ganzen Werkes, den Ficker besorgte, ein Wörterbuch: „Erklärung der Niederdeutschen Wörter“, angehängt ist. Man muss bei Herausgabe teutscher Quellenschriften allerdings einen breiten philologischen Commentar, vermeiden. Es finden sich aber doch interessante Worte und Redensarten, wie auch in Röchell's Chronik, die ohne in das grammaticalische Detail sich zu verlieren hervorgehoben zu werden verdienen, insofern sie für die Anschauungsweise des Volkes und der Zeit charakteristisch sind. Ein Nachtrag zu Ficker's Glossar wäre immerhin willkommen gewesen, da jenes sich nur auf die im ersten Theile vorkommenden Wörter bezieht. Ich hebe einige Wortformen und Redensarten in dieser Rücksicht hervor: die Aegester ehr huffen (die Elfter ihr Zurückspringen) nicht lassen, sprichwörtlich: für ein Mensch fällt immer in seine alte Gewohnheit zurück, S. 7. Die verschiedensten Formen für Thier kommen gleichzeitig bei einem Schriftsteller (Röchell) vor: bestie, beister, bieste. Für Sterbekleid, Todtenhemd findet sich S. 210 der Ausdruck Henne-Klede S. 2, für hohl holde, für Graben sloet (Schlucht) §. 5, für Fastnacht Vastelabent, für Grab Rule S. 128 u. s. w. Die Redensarten: „Die kleinen Diebe hängt man, die grossen steckt man in die Tasche“, und „die Lunge hängt ihm nach etwas“ d. h. Verlangen nach etwas haben, sind auch charakteristisch für ein Land mit grossen Jagden, denn letztere ist offen-

bar von einem lechzenden Hunde entlehnt. Ebenso die Redensart S. 128 kein Hund darna blecken, für kein Hahn darnach krähen. Hiermit verlasse ich die Besprechung der Münsterischen Chroniken, welche Janssen mit vielem Verdienst und Umsicht herausgegeben hat.

Die Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere die alte Erzdiocese Köln, herausgegeben von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins, sind seit 1855 in zwei Jahrgängen erschienen. Ausser den „Studien über die kölnischen Geschichtsquellen von Dr. Joh. Janssen“, die ich jetzt bespreche, sind in den beiden Jahrgängen Aufsätze von Dr. Eckertz, „das fränkische Ripuarland“ und „Beiträge zur Geschichte der Abtei Gladbach“, von Smeddinck „die Constantinsbrücke in Köln“, von Dederich „über die h. Irmgardia“, von Bärsch in Coblenz „über Prämonstratenser Klöster am Rhein und in Westphalen“ veröffentlicht. Ferner wurden einzelne Urkunden von Janssen, Eckertz (Weisthümer) und Mooren darin mitgetheilt. In dem 2. Bändchen finden sich Aufsätze von Ennen „territoriale Entwicklung und Befestigung der Stadt Köln“, von Schneider und Mooren „über einige christliche Denkmäler am Niederrhein“, von Dr. Braun „zur Geschichte der Stadt Schleiden.“ Zum Schlusse haben von Mering und Eckertz Urkunden veröffentlicht. Es ist sehr erfreulich, dass so viele tüchtige Kräfte gemeinschaftlich zur Erforschung vaterländischer Geschichte am Niederrheine thätig sind. Man kann diess überall als ein empfehlenswerthes Beispiel den historischen Vereinen in Teutschland empfehlen. Möchten sich auch diese verdienstvollen Forscher der Kölnischen Geschichte dahin vereinigen, einen codex diplomaticus jener Stadt und des Erzbisthums oder Regesten davon zu bearbeiten. Es würde eine solche Arbeit für die gesammte teutsche Geschichtsbehandlung von dem höchsten Interesse sein. Doch es bedarf wol kaum der Aufmunterung zu einer Herausgabe der Fontes rerum Colonensium oder eines codex diplomaticus coloniensis, nur die grossen Schwierigkeiten und die lange Vorbereitung zu einem solchen Werke haben diess, wie ich glaube bisher verzögert. Aber den vereinigten Kräften ist es gewiss möglich, diess auszuführen. Eine schätzbare Grundlage dafür bietet einstweilen die Arbeit von Janssen: „Studien über die kölnischen Geschichtsquellen im Mittelalter.“ Zuerst handelt der Verfasser darin von der Series episcoporum, dann von den Catalogi der Erzbischöfe, von den Chroniken in Prosa und endlich von den vitas Sanctorum. Zu den drei angegebenen Nomenclaturen der Erzbischöfe könnten noch angeführt werden die Wiener Handschriften, Pertz Archiv 10, 567 und 568, worin eine Series bis 1463 fortgeführt ist. Eigenthümlich ist, dass die drei Aufzählungen der Erzbischöfe, welche man hat, doch nicht auf eine einzige ursprüngliche Arbeit sich zurückführen lassen. Diess setzt voraus, dass jede derselben unabhängig von der andern ent-

standen sei. Ebenso sind im Laufe der Zeit diese Nomenclaturen der Bischöfe selbständig und ohne Beziehung zu einander von einzelnen Bearbeitern zu kurzen Catalogen erweitert worden. Der Zweck dieser historischen Thätigkeit, kurze Chroniken zusammen zustellen, gibt Levold von Northof im 14. Jahrb. dahin an, dass seine Landleute lieber multa et diversa degustant legendo. Nebenbei hatten jene series und catalogi praesulum auch wie mir scheint einen praktischen Zweck, den man nicht unbeachtet lassen darf. Es waren Hilfsmittel für die praktische Diplomatie jener Zeit, um bei Streitigkeiten oder der Kritik über ächte und gefälschte Urkunden u. s. w. entscheiden zu können. Ueber die noch ungedruckten Chroniken der Bischöfe von Köln ist Janssen, wie sie es verdienen etwas ausführlicher. Er gibt die einzelnen Handschriften genau an. Dered sind ihm 6 bekannt und 3, welche Fortsetzungen jener Chroniken enthalten. Die zuerst angeführte Trierer Handschrift ist auch im 11. Bande des oben citirten Archiv's S. 394 erwähnt. Aber es ist noch in demselben Archiv l. d. S. 395 eine weitere Handschrift einer Kölner Chronik in Trier genannt, welche J. nicht mittheilte. Sie stammt aus dem 14. Jahrhundert und beginnt: „In den iaren unseres herren 1087 verbrante de Kyrche zu sente apostolen zu Colles. Dagegen wird die von Janssen unter f. aufgeführte Handschrift in Köln wol dieselbe sein, welche im Archive 11, S. 394 genannt ist. Somit wäre die Zahl der codd. mss. von Kölner Chroniken mit den Fortsetzungen auf 10 festgestellt. Ausführlich ist der Verf. bei der Beschreibung der Kölnischen Chronik, welche im Besitze von Böhmer ist. Er stellt mit eingehender Kritik die historischen Werke zusammen, welche der Verfasser jener Chronik benützt hatte. Für die Geschichte der deutschen Historiographie ist diese Zusammenstellung nicht unerheblich. In dem vierten Paragraphen bespricht Janssen die Lebensbeschreibungen der Erzbischöfe. Es sind dies die vitae der heilig gesprochenen Vorsteher des Kölner Erzstiftes, Bruno, Heribert, Anno und Engelbert. An die vita s. Annonis will ich nun zunächst anknüpfen. Diese Vita stammt von einem Mönche des Klosters Siegburg und zwar ungefähr aus dem Jahr 1105. Der Abt jenes Klosters Reginhard 1075—1105 hat dem Biographen das Material dazu gegeben. Siegburg war im Streite des Imperium mit dem Sacerdotium kaiserlich gesinnt. Von Siegburg gingen deshalb gleichgesinnte Filialconvente aus, so nach Iburg in Westphalen und nach Sinzheim in der Pfalz. Es entsteht somit die Frage, wie verhielt sich der Abt Reginhard von Siegburg und der Biograph des Anno zu den Parteien am Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts? Nach allem, was er als Quelle benützte, nach seiner Umgebung und gleichzeitigen Schriften hätte seine Vita des Erzbischofs Anno einen polemischen oder apologetischen Charakter annehmen müssen, hätte er nicht in weiser Vorsicht und im Geiste seiner Zeit eine Erbauungsgeschichte daraus gemacht. So bleibt also, wie Janssen ganz richtig bemerkt, eine Lebensbeschreibung vom heiligen

Anno nach seiner Stellung zum Reiche und zur Stadt Köln noch zu erwarten. Ich mache deshalb hier den Verf. auf eine Zusammenstellung der Köln. Quellen aufmerksam, welche ein Pariser Codex enthält, der im 11. Bande des Archiv's von Pertz S. 277 angegeben wird. Nach dieser vita S. Annoni geht Janssen auf das bekannte alt-teutsche Annolied über. Auch dieses stammt aus dem Kloster Siegburg und bleibt eine wichtige Quelle, wenn es auch erst um 1183 entstanden ist. Es beruht auf der oben angegebenen siegburger Lebensbeschreibung des h. Anno. Wenn man bei dem Studium der historischen Quellen auch die poetischen Bearbeitungen historischer Thatsachen wie es ganz zu billigen ist beachtet, mit vielem Verdienst der Verfasser gethan hat, so dürfen, auch die Hymnen auf die Heiligen nicht übergangen werden. Ohne Zweifel sind über die canonisirten Bischöfe von Köln auch Hymnen aus dem Mittelalter vorhanden gewesen. Diese zu sammeln wäre eine schöne und lohnende Aufgabe für den historischen Verein der Erzdiocese Köln. Wie reich z. B. die hymnologische Literatur an Liedern auf die heil. Ursula, deren Heimath Köln, ist, das zeigen Mone's Hymnen, Bd. 3, S. 526. Dort findet sich die beigeschriebene historische Notiz, die wol auf Köln bezogen werden darf, dass Clemacius ex voto die Kirche der h. Ursula gebaut habe. Zuletzt ist von der vita S. Engelberti des Caesarius von Heisterbach die Rede. Es sind hierüber schätzbare Vorarbeiten gemacht. Alexander Kaufmann's Caesarius von Heisterbach und Ficker's Engelbert der heilige, Erzbischof von Köln, welche beide Schriften Janssen rühmlich erwähnt. In dem zweiten Abschnitte sind die Quellen angegeben, welche den Charakter von gleichzeitigen Aufzeichnungen für jedes Jahr tragen. Es sind die Necrologien, Annalen, so genannte Königschronik, Klosterfoundationen, Abtscataloge. Janssen nennt im ganzen 6 auf die Geschichte von Köln bezügliche Necrologien: Das Kalendarium Necrologicum ecclesiae majoris Coloniensis, das von Martin, das von Maria ad gradus, das vom Kloster Gladbach, von Werden und das von Xanten. Der Verf. sagt, es seien die Namen „verdienter und verehrter Personen in den Necrologien bei ihrem Todestage eingetragen worden.“ Es waren vorzüglich drei Motive zur Aufzeichnung in jene Bücher, entweder wurden Stifter oder die Angehörige der Convente und der Collegialkirchen, oder die durch Confraternität verbündeten Verstorbenen in die Necrologien eingeschrieben. Es ist somit von der Beurtheilung eines Necrologiums die Besprechung der Confraternität des betreffenden Stiftes unzertrennlich. So weit hat sich der Verf. in seiner Untersuchung nicht ausdehnen können. Es muss bei der kritischen Benützung und Veröffentlichung der Necrologien die Zusammenstellung der Confraternitätsbündnisse, welche zwischen dem betreffenden Stift und andern Conventen bestanden, vorausgehen. Da diese Confraternitäten successive eingegangen wurden, so hat man auch einen, wenn auch schwachen, chronologischen Anhaltspunkt für die einzelnen Einträge. Benediktinerklöster traten z. B. schon frühe mit Domkirchen oder Collegialstiften in Confraternität, während

sie bisweilen erst im 15. Jahrhundert auf Augustiner, Prämonstratenser und Cisterzienser die *unanimitas precum* ausdehnen. Zu solchen Vorstudien können benützt werden: Die Arbeit Zappert's über die Confraternität, das Verbrüderungsbuch des Benediktiner Stiftes St. Peter in Salzburg, welches Karajan herausgegeben hat, und der Aufsatz: „Ueber die Confraternität des Klosters Corvey im Münster'schen Archive. Es ist ein eigenthümlicher Zug des Mittelalters, dass die Association, dieser gewaltige Hebel in der Gesellschaft, sich immer an religiöse Momente anschloss. So die Confraternitas und Unanimitas precum, die Bruderschaften in den Städten, die Bündnisse des Adels u. s. w. Man hat die Ursachen und Wirkungen jener Associationen für Verbreitung von Ideen und Erweiterung des Gesichtskreises bisher zu wenig beachtet. Man glaubt zwar gewöhnlich, es habe die Idee der Association ganz gefehlt. Aber man beurtheilt in dieser Hinsicht das Mittelalter falsch. Diejenigen, welche an der Bildung ihrer Zeit Antheil nahmen, hatten einen ausgedehnten geistigen Verkehr (Correspondenzen) und machten viele und weite Reisen. Es trug diess wesentlich dazu bei, dass eine rasche Entwicklung in den socialen und politischen Verhältnissen eintrat. — Der Verfasser gibt sodann eine Aufzählung der einschlägigen Annalen von Köln, es sind im ganzen neun, wovon sechs in Köln entstanden, die drei andern sich an die Klöster Brauweiler, Aachen und Neuss anschliessen. In dem folgenden Paragraphen wird von der sogenannten Kölner Reichschronik — 1288 gehandelt. Zum Schlusse werden die Gründungslegenden und Geschichten von Brauweiler und Gladbach aufgeführt und auf die Series Abbatum zweier Stifte in Köln aufmerksam gemacht. Man kann aus dieser Uebersicht der ältesten prosaischen Quellen für die Kölner Geschichte entnehmen, dass hinlänglich Stoff vorhanden ist, wenn man die Urkunden zu Hilfe nimmt, die Vergangenheit in ihrer Entwicklung zu reconstituiren. In keinem Lande und bei keiner Culturgeschichte fehlen die Quellen ganz und gar, aber wie mangelhaft ist ihre Benützung und Bearbeitung bisher gewesen! Weil meistens den Historikern des Mittelalters die Vielseitigkeit fehlt, welche nöthig ist, um eine Zeit nach allen Richtungen zu verstehen und zu reconstituiren. So ist es gestattet hier die Hoffnung auszusprechen, dass bei der Darstellung der Kölnischen Geschichte auch vielseitig diese schätzbaren Quellen einst benützt werden mögen.

In dem zweiten Aufsätze über die Kölnischen Geschichtsquellen hat Janssen die Reimchroniken einer eingehenden Kritik unterworfen. Es ist bekannt, dass diese poetischen Quellen der Geschichte, entsprechend den griechischen Logographen, mit einer strengen Kritik benützt, reiches Material für die Geschichte enthalten. Ganz richtig bemerkt daher der Verf.: „war doch in der epischen Erzählung damals nicht Erdichtung das Ziel, sondern Wiedergabe der sagenhaften Ueberlieferungen in der wahrsten und reichsten Form.“ Er hebt S. 197 ferner mit Recht hervor, dass die Verfasser der Reimchroniken „nie in eine moralisirende Anschauungsweise verfallen und

von jedem subjektiven Einmalichen, welches die Gegenstände wie vor ein ägyptisches Todtengericht zieht und uns eben dadurch zu keiner ruhigen Auffassung gelangen lässt, entfernt waren.“ Wer die moralisirende Geschichtschreibung unserer Zeit kennt, wird fühlen, gegen wen dieser Tadel sich richtet und wie wahr und gerecht er ist. Die moralisirenden Geschichtschreiber haben das Urtheil der Leser bestochen und den klaren Blick in die Vergangenheit getrübt, sie sind daher Verfälscher der Geschichte. Man ist glücklicher Weise aber jest soweit gekommen, dass nicht mehr die subjektive Ansicht eines fleissigen aber beschränkten Mannes, der dem Leben ganz fern steht, oder das moralische und politische Urtheil eines Gelehrten in seinem Studierzimmer für das höchste Ziel der Geschichte gehalten wird. Janssen gehört der neuen Richtung an, welche fern vom Moralisiren, die erste Aufgabe des Historikers nur im Sichten und der Kritik der Quellen, das heisst in der Forschung, erkennt. Seine Schriften sind desshalb von weit höherem Interesse und bleibenderem Werthe als das, was die moralisirende Schule hervorgebracht hat. Zuerst ist von Gottfried Hagen's Reimchronik die Rede. Janssen hat das Verdienst die Chronologie derselben geprüft und festgestellt zu haben. Es ist diess eine mühevollte Arbeit, zu welcher grosse Detailkenntnis der Geschichte gehört. Nachdem über die Ausgabe von Hagen's Chronik und den Handschriften gehandelt wurde, geht der Verf. auf die Kritik G. Hagen's selbst über. Hagen steht bei der Erzählung der demokratischen Bewegung in Köln auf der Seite der Geschlechter und der städtischen Unabhängigkeit gegenüber den Zünften und dem bischöflichen Regiment. Was er übrigens den Gewerben zum Vorwurfe macht, sind Aeusserlichkeiten. Der innere Grund der Unruhe in den Städten war volkswirtschaftlicher Natur. Die Geschlechter in den Städten haben die kleinen Gewerbe und den Kleinhandel gehemmt, sollte sich die Macht, der Reichthum und die Arbeitsfähigkeit der teutschen Bürger nach ihren günstigen Verhältnissen entfalten, so konnte das Regiment der Patrier nicht mehr bestehen. Janssen deutet daher ganz richtig an, dass Hagen vieles verschwiegen habe. Wenn auch hierüber kein Beweis für einzelne Fälle geführt werden kann, so liegt es doch ganz nahe, sich diese Uebelstände in der Verfassung der Städte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu vergegenwärtigen. In einem Handelsstaat wie Köln, wo viele Klagen der Handwerker gegen die reichen Kaufherrn und gegen die Geistlichkeit immer vorkommen mussten, waren die Gerichte ausschliesslich in den Händen der Geschlechter! In einzelnen Absätzen hat der Verf. den Inhalt von Hagen's Chronik mit der geschichtlichen Erzählung angegeben. Beim Tode Friedrich II. während des s. g. Interregnums begann die Gährung der Zünfte gegen die Geschlechter und gleichzeitig der Versuch des Bischofs die landesherrlichen Rechte über die Stadt zu behaupten. Hier kann also zunächst nur von der ersten demokratischen Bewegung in Köln am Ende des 13. Jahrhunderts die Rede sein. Die Streitigkeiten des Erzbischofs mit der Stadt wegen der Unabhängig-

keit übergehe ich hier. Im Spätjahr 1257 brach der Krieg wieder aus, und am 4. April 1258 folgte der Frieden. Wichtiger ist die folgende Verwicklung, als das demokratische Element in der Stadt erwachte. Die Sache ist so interessant für die teutsche Städtegeschichte, dass eine Beleuchtung des Herganges in Köln nicht überflüssig sein kann. Besonders da Arnold in seiner Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte auf die Entstehung der Städtebevölkerung und ihrer Beschäftigung zu wenig eingeht. Es handelt sich zunächst nur um den Sturz der Oligarchie, der Richerzeheit, und die Bevölkerung, die neben ihr aufkam. Arnold sagt S. 400: „das politische Leben von Köln stimme mit dem in anderen teutschen Städten nicht überein.“ Es ist diess zu bezweifeln. Irrig ist aber, wenn man wie viele thun, in den Städten eine Urdemokratie voraussetzt. Es waren in den bischöflichen Städten am Rheine so zu sagen zwei Staaten vereinigt. Der eine ist die Fortsetzung und vererbte Nachahmung der römischen Stadt, d. h. des allmählig germanisirten römischen Municipiums. In Köln hiess die Regierungsbehörde dieses traditionell oligarchischen Staates Richerzeheit. Der Name ist herzuleiten von Zecca die Münzstätte und weil diese Oligarchie aus den Reichen bestand und diese das Münzen von der römischen Zeit her besorgten. Der andere Staat daneben waren die eingewanderten Hörigen aus der Umgegend, also besonders aus den adeligen Territorien, es waren die Unterthanen des Bischofs. Der Beweis dafür wird leicht geführt. Das erstere ist bekannt, das letztere lässt sich an den Gewerben und dem Entstehen der Zünfte nachweisen. Im 10—12. Jahrhundert sind in den Urkunden selbst in der Nähe von solchen Städten Gewerbe als Lebenslasten erwähnt, welche dann vom 12. Jahrhundert an hauptsächlich innerhalb der Städte vorkommen. Auf dem Lande aber werden sie selten. Es hängt diess mit der Zunahme der Bevölkerung zusammen. Im 9. 10. und 11. Jahrhundert war diese gering, denn sehr häufig wird angegeben, dass nicht die volle Zahl der Colonen auf den Erblehen war, wie sie nach der Grösse des Gutes gewünscht wurde. Vom 12. Jahrhundert an hört diess auf und im 13. war die Bevölkerung in Teutschland sehr gestiegen. So kamen also zwei verschiedene Gemeinden am Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts in die Städte. Die Nachkommen des alten Municipiums standen unter dem Kaiser, die Eingewanderten waren ohne politischen Rechte in der Stadt, aber die Ansprüche über sie gab ihr früherer Landesherr nicht auf. Als der Kaiser die Gerichtsbarkeit über die ganze Stadt dem Domstifte übergab, war das historische Recht der Patrizier beschränkt und eine Gleichstellung beider Gemeinden angebahnt. Diese verschiedenen Gemeinden in einer Stadt im 11. theilweise noch 12. Jahrhundert hat für Botzen Mathias Koch in seinen Beiträgen zur Gesch. v. Botzen sehr schön auseinander gesetzt. Ich mache auf dieser treffliche Abhandlung und auf Rau: die Regimentsverfassung von Speier, eine ganz vorzügliche Forschung, hier aufmerksam.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Janssen's historische Schriften über Münster und Köln.

(Schluss.)

Die übliche Form der Verwaltung behielt man zwar bei der gewaltsamen Einigung in Köln bei, nur stand jetzt an der Spitze derselben ein Burggraf und ein Schultheiss. Der Zustand bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts war ganz aristokratisch in den Städten. Von einem Misbrauch der Wahlen (Wahlcollegium) kann also keine Rede sein, sondern die aristokratische Regierung mit Ausschluss der freien Wahl, woran auch die Gemeinde Antheil genommen hätte, war das Ursprüngliche. Die s. g. populares oder Mitglieder der Handwerksinnungen hatten bis dahin gar keine politische Stellung in der Stadt. Die Stellen, welche Arnold l. d. S. 406—407 anführt, beweisen gerade, dass der vulgus in der Stadt nur als Zeuge und Beweis der Oeffentlichkeit im 12. Jahrhundert bis 1236 genannt wird. Wann den Innungen Antheil an der städtischen Verwaltungen zum ersten Male eingeräumt wurde, ist nur durch Schlussfolgerungen aus einzelnen Thatsachen zu entnehmen. Janssen hat das Verdienst S. 215 nachgewiesen zu haben, dass in Köln von 1262 an eine Vertretung der Innungen beim Rathe, als Obrigkeit neben dem Schöffencollegium stattfand. Aus Hagen's Aeußerung nämlich, dass die Patrizier d. h. die Richerzezeit 1262 den Vorstehern der Innungsbruderschaften erklärten: „sie seien jetzt mit ihnen gleiche Herren“, darf man allerdings jenen Schluss ziehen. Es seien erstens die Vorsteher der Innungen keine Patrizier als Patroni mehr gewesen, sondern die Zunftmeister seien aus der Innung selbst gewählt worden. Zweitens, dass diesen aus den Innungen hervorgegangenen Vorstehern in irgend einer Weise Antheil am Rathe eingeräumt war. Das erstere war bekanntlich eine der Forderungen, welche Conrad von Hochstaden schon früher an die Schöffen und die Bürgermeister richtete, s. Arnold S. 426. Durchgesetzt ward aber diese Wahl aus den Innungen selbst wahrscheinlich erst 1259. Die Zünfte waren also auch autonom geworden als Conrad von Hochstaden die 24 neue Schöffen aus den ihm ergebenen Patriziern und den Innungen d. h. den populares einsetzte. Auch bei der Wahl der Schöffen sollten die Innungsbruderschaften vertreten sein. Arnold, der bei diesem revolutionären Eingreifen des Erzbischofs in die naturgemäss entwickelte Verfassung von Köln dem Chronisten Hagen beistimmt, hat die Parteilichkeit desselben hierin zu wenig im Auge gehabt. Leute unfreier Herkunft konnten diese

neu ernannten Schöffen wol sein, aber der Bischof hatte sie in demselben Stand erhoben, in dem die Patrizier waren. Die Trennung der zwei Gemeinden innerhalb der Stadt ward durch jenen Eingriff aufgehoben. Wie gewaltsam auch diese Verfassungsreform geschildert wird, so viel bleibt gewiss, eine innere Begründung d. h. Nothwendigkeit fehlte ihr nicht. Das zeigt sich an den Einrichtungen, welche auch nach der aristokratischen Reaction von 1262 bestehen blieben. Diess genau zu ermitteln ist schwer. Der alte verwickelte Zustand ward nicht vollständig wieder hergestellt, als 1262 der Friede von 1258 zwischen Bischof und Stadt erneuert worden war. Aber gewiss wurden Zusätze zu Gunsten der Gemeinde gemacht. Denn es wäre wirklich unbegreiflich wie die Innungen in Köln gegenüber den Geschlechtern sich bis 1369 ruhig verhielten, während in Speier 1330, in Strassburg 1332 und 1368 in Zürich, in Nürnberg 1349, in Constanz 1368 diese Bewegungen der Zünfte gegen die Patrizier schon heftig und siegreich auftraten. Spurlos sind also, wie Arnold l. d. S. 439 meint, die Eingriffe Conrads von Hochstaden nicht vorüber gegangen, sondern es kamen mit den Zusätzen und nähere Bestimmungen von 1263, 1264, 1265 zum Frieden und zur Verfassung von 1262 auch Concessionen für die Innungen hinzu. Als Resultat muss man annehmen, dass nicht allein der Rath als Obrigkeit anerkannt ward, sondern auch, wie Janssen ganz richtig angibt S. 216, die Gewerbe Vertretung und Antheil am Rathe bekamen. Zunächst nur die bedeutendste Innung die der Weber. Dass aber die Innungen ihre Vorsteher aus ihrer Mitte von jetzt an wählten und diese sie vor Gericht vertraten, scheint nach Allem eine ausgemachte Thatsache zu sein. Sehr anziehend ist die detaillierte Erzählung des weiteren Verlaufes der Kölner Geschichte nach Hagen bis 1271. Sodann geht Janssen auf die Reimchronik des Johann van Hoelu oder Jan van Leeuwe über. Die Schlacht bei Worringen und die Ergänzungen dazu nach Ottekar's Reimchronik bilden hier den Mittelpunkt. In dem dritten Abschnitte sind die Weberunruhen d. h. die Revolution der Wollweberzunft 1369—1372 nach der gereimten Erzählung darüber dargestellt. Die Ursachen dieser Revolution sind freilich nicht bekannt. Dass sie so plötzlich kam und warum sie gerade von der genannten Zunft ausging, ist auch nicht klar. Es ist nämlich die Quelle dafür — die gereimte Erzählung der Weberschlacht — nur ein Bruchstück von 490 Versen — welche der Frankfurter Handschrift von G. Hagen's Chronik angehängt ist. In der Ausgabe von Groote S. 214. Der Schluss fehlt offenbar, denn es bricht mitten in der Schilderung der Schlacht ab. Der Anfang ist aber, wie es scheint erhalten, denn es beginnt

Wolde mirs Got gehenzen
dat ich moichte volbrengen,
so wolde ich baginnen
van saichen, die en bynnen
Coelne der gueder stede
gescheit sint.

Bis Vers 11 scheint der Anfang der ganzen Chronik zu gehen, dort ist dann der Absatz für die Weberschlacht. Aehnliche Verse wie 11 kehren in V. 98. 221. 311. 385 wieder. Es ist also nur der Anfang der ganzen Reimchronik und die Episode der Weberschlacht erhalten. Nach allem scheint zwar der Inhalt des epischen Gedichtes, die Unruhen der Weber zu schildern, der Zweck des Dichters gewesen zu sein. Doch ist dann unerklärlich, weshalb der Dichter die Ursachen jener Revolution nicht gibt. Diese sind vor V. 11 ausgefallen. Dort nehme ich eine Lücke an. Als ein zweites Bruchstück derselben Chronik vermuthet Janssen mit Recht die 40 Verse, welche in der Chronica von Köln, gedruckt 1499, enthalten sind, Grootte S. 230. In dem folgenden Paragraphen ist die Reimchronik des Christian Wierstraat über die Belagerung von Neuss durch Karl den Kühnen 1474 besprochen. Sie ist für die Geschichte von Köln nicht unerheblich. Am Schlusse werden die Reime vom Kölner Aufstand von 1513 noch angegeben. Der Uebergang von einer gereimten Erzählung einer Begebenheit zum historischen Volksliede liegt nahe. So würde man also auch hier eine Zusammenstellung und kritische Behandlung der historischen Volkslieder aus Köln erwarten. Doch dieser Zweig der niederdeutschen Literatur scheint noch wenig cultivirt zu sein. Janssen gibt in der Anmerkung an, dass ihm nur ein Kölnisches Volkslied, und zwar ein ganz neues bekannt sei. Dabei wird Soltau's Sammlung angeführt. Da indessen ausser der Sammlung von Wackernagel für die Geschichte des deutschen Volksliedes gegenwärtig viel gearbeitet wird, so darf man hoffen, es werde auch dabei für die Vorzeit von Köln sich ein erhebliches Resultat noch ergeben. Eine Frage wird hier dann erörtert werden müssen, nämlich, welche Anspielungen auf das Erzstift und die Stadt Köln sich in den verschiedenen Bearbeitungen des Reinecke Fuchs finden? Diess lässt sich zunächst mit den Volksliedern in Zusammenhang bringen. Die Nachschrift dieses Aufsatzes enthält das von Pertz 1855 bekannt gemachte Fragment einer gereimten lateinischen Kölner Chronik des 13. Jahrhunderts. Wie alle diese Chroniken und ihre Bruchstücke zusammenhängen ist schwer darzutun, da noch keine vollkommene Uebersicht möglich ist. Dass man in der Volkssprache die lateinischen, in leoninischen Versen geschriebenen, epischen Dichtungen in den Reimchroniken zum Vorbilde nahm und nachahmte, ist sehr wahrscheinlich und lässt sich in vielen Fällen nachweisen.

Es wäre zu wünschen, dass man von jedem Lande eine so leicht überschaubare Zusammenstellung der Geschichtsquellen hätte, wie sie Janssen für Köln so verdienstvoll geliefert hat.

Fr. Mome.

Balders Tod. Episches Gedicht in drei Gesängen von Dr. A. Schütt (Verfasser der Psyche). Karlsruhe. In Commission der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 1857. 90 S. 8.

Die skandinavische Mythologie, aus welcher der durch mehrere ausgezeichnete Dichtungen rühmlich bekannte Herr Verfasser, Dr. Schütt, Oberamtmann in Bruchsal, den Stoff zu vorstehendem Epos genommen hat, geht zwar zunächst, wie der griechisch-römische Mythos, von Natur- und Menschenvergötterung aus, da der Naturmensch, was er in sich selbst und in der Natur findet, in die Vorstellung seiner Götter überträgt; allein, so verschieden der skandinavisch-germanische Charakter von dem des griechisch-römischen im innern und äussern Leben ist, so verschieden sind auch die mythologischen Vorstellungen dieser beiden Völkerstämme. Der skandinavische Mythos stellt gleich dem Zendavesta der Parsen die ganze Geschichte der Natur als ein grosses Drama dar, in welchem sich die bösen und guten Kräfte bekämpfen. Der edelste der göttlichen Heroen unterliegt, und gelangt mit dem Untergange des jetzigen Weltganzen, der Menschen und Götter in einer neuen, unvergänglichen Welt zu göttlicher, unsterblicher Verklärung. So ist die ganze mythologische Weltvorstellung der Skandinavier eine in sich abgeschlossene, die von Anfang bis zu Ende ein untrennbares Ganzes in allen ihren Theilen bildet. Es wirken in diesem Drama gleich der Anschauung des Zendavesta nicht nur die erhaltenden und zerstörenden Kräfte der Natur, sondern die sittlich guten und sittlich verworfenen Elemente, welche sich bekämpfen, und nach der Niederlage des Endlichen, selbst des Gottmenschlichen (im Untergange der Asen) zum Siege des Ewigen und wahrhaft Göttlichen führen. Ueber der Zweiheit der einander in Natur, Menschen und Menschengöttern bekämpfenden guten oder erhaltenden und bösen oder zerstörenden Kräfte steht die Einheit des Alfadur gleich Zervane Akerene (der in Ewigkeit verschlungenen Urzeit) des Zendavesta. Denn Ormuzd der Lichtgott und Ahriman, der Finsternissgott, welche diese Zweiheit nach der Parsenvorstellung darstellen, bekämpfen sich nicht ewig. Ihr Kampf geht mit dem Welt drama zu Ende, und Alles geht zu Zervane Akerene zurück. Nur ist Alfadur bezeichnender, das Göttliche vom Irdischen unterscheidend und merkwürdige Uebereinstimmungspunkte mit dem Christenthume bietend. Die sittlich-religiöse Tendenz ist im skandinavisch-germanischen Mythos mit der Vergöttlichung der Natur- und Menschenkraft verbunden. Auch astronomische Beziehung hat diese Mythologie gleich der ägyptischen, und sehr viel Nationelles ist aus den Sitten und Gebräuchen und aus der Geschichte der nordischen Völker in das Leben und die Geschichte ihrer Asen übergegangen. So ist auch hier wieder in der religiösen Vorstellung, wie in den religiösen Anschauungsweisen anderer Völker, das Jenseits eine mit den durch die Phantasie verschönerten oder verunstalteten

Gegenständen des Diesseits erfüllte Welt. Der Sinn für Ehrenhaftigkeit, Tapferkeit, vaterländische Genossenschaft, Ehrlichkeit und Treue, die Verachtung verrätherischer und feiger Gesinnung, die dem Vaterlande und der Kraft des Tapfern geweihte Dichtkunst, die Jungfräulichkeit und keusche, treue Liebe sind aus dem Herzen der skandinavisch-germanischen Völker in die Vorstellungen von dem Aufenthalte ihrer Asen und alles dessen übergegangen, was sie mit dem Namen des Jenseits bezeichnen. Darum ist ihnen auch die Vorstellung von Walhalla, den Walkyren, den Einherjar durchaus eigenthümlich. Die Sage von Balder (Baldur), welche den Stoff des vorstehenden Gedichtes bildet, ist ein integrierender, wesentlicher Theil der ganzen skandinavischen Weltanschauung.

Die Welt als Universum ist nach ihr ein Inbegriff von mehreren Welten, welche scheibenförmig über einander liegen, und durch Luft-, Aether-, Feuer-, Dunst- und Nebelschichten von einander getrennt sind. In der Mitte des Universums ist unser Planet, die Erdscheibe, vom Ocean umgeben und von Flüssen durchschnitten. Im Innern der Erdscheibe sind die Zwerge oder Schwarzelfen, Metallkünstler, eine Vorstellung, welche von der Magie des Mittelalters bekanntlich sehr ausgebildet worden ist. Noch andere Naturgeister wohnen auf der Erde, wie die Elfen, Trollen, Geister der Elemente des Erdkörpers u. s. w. gleich den Schwarzelfen, Berg- oder Erdgeistern. Geistig um den Menschen schwebende Götter, uns an die Feuer des Zendavesta erinnernd, sind die Schutzgeister, Todesgenien, Geburtsgöttinnen, u. s. w. Jenseits des unsere Erdscheibe umgebenden Oceans ist das Land der Joten oder Riesen, vom Gotte Aegir oder Hler beherrscht. Er zeugte mit seiner Gattin, Rana, die Wellenmädchen, die den Schiffbrüchigen zu Hülfe kommen. Ueber der Erde und zwar über den über ihr gelagerten Wolken ist Godheim (die Götterwelt). Auch dieser Welt scheinen, wie der unseren, die Sonne und der Mond. Bifröst oder der Regenbogen ist die Brücke, welche diese Welt mit der Erde verbindet. In dieser Götterwelt ist Asgard, die Götterstadt. Hier hausen die Asen in Palästen von Gold und Silber. Die Asen sind männlichen und weiblichen Geschlechtes, zeugen Kinder, führen Kriege, haben Tugenden und Fehler der Menschen, nur im vergrößerten Maasstabe der Heroenkraft. Prächtige Haine umgeben Asgard, und gleich den alten deutschen Völkern halten die Asen ihre Volksversammlung. Ueber der Götterwelt und den Sternen ist die Aetherwelt, Gimle, der zukünftige Ort der Seligen. Ganz oben über allen Welten schwebend und nur durch den weitblauen Himmel der Lichtelfen von Gimle geschieden ist Muspelheim, der Flammenhimmel, die Behausung Surturs, des Unbegreiflichen, Alfadurs, des einzigen, ewigen, Alles überdauerndem und zu neuem, verklärtem, besserm Dasein führenden Urgottes. Der Ocean, welcher die Erdscheibe umfließt, ist vom Lande der Joten oder Riesen umgeben, und an den äussersten Grenzen desselben beginnt Helheim,

das finstere Gebiet der Todesgöttin Hela. In Hela's schauriger Halle sind alle Verstorbenen, die nicht im Kriege fielen, versammelt, während die im Kriege Umgekommenen sich in der göttlichen Walhalla versammeln. Da, wo es nach Helheim geht, herrscht Niflheim oder die Nebelwelt. Wenn die Asen im Kampf gegen die Bewohner der Nebelwelt und die Riesen fallen und Alles durch den Weltbrand zu Grunde geht, wird Alfadur Alles für den neuen Götterhimmel verklären, oder für den ewig dauernden Himmel der Seligen (Gimle), während die Verdammten für immer Helheim zugewiesen werden.

Wenn auch die Asen über den Menschen stehen, so kämpfen, glauben, hoffen und fürchten sie, wie Menschen und, wenn sie auch das Leben der Menschen überdauern, so müssen sie zuletzt doch, wie Menschen, zu Grunde gehen, und, wie Menschen, im Kampfe mit den zerstörenden Mächten der Natur fallen, um zu einem neuen, verklärten Leben zu erwachen, das alle Zerstörung und Zeitlichkeit überdauert. Sie sind also Halbgötter, Gottmenschen, Heroen. Daher kommt es auch, dass die Lehre von Christus in der Form des Arianismus bei den germanischen Völkern mehr Anklang fand, als die Vorstellung dieses Dogmas nach der Anschauung der orientalischnephtonischen Metaphysik.

Es ist im Asenuntergange die Endlichkeit und Vergänglichkeit alles, auch des Schönsten und Herrlichsten, was der Wirklichkeit der Welt, angehört, veranschaulicht. Den Nachstellungen der zerstörenden, bösen Mächte entgeht selbst die Asenwelt nicht, und doch unterliegt das Gute nicht für immer. Das Ewige, vollkommen Göttliche überdauert alle Zeit, und führt das wahrhaft Gute im Menschen und in den über dem Menschen stehenden Asen, den Gottmenschen, zur läuternden, beseligenden Verklärung. Diese Lehre ist in dem schönsten Mythos von Balder's Tode veranschaulicht.

Das Haupt der Asen ist Odin. Er herrscht über alle andern Asen, wie ein Vater über die Kinder, alle ihre Kräfte und Eigenschaften erkennend. Ihm dienen Himmel und Erde, und Alles, was der Mensch besitzt, kommt von ihm, Sieg im Kampfe, Macht des Besitzthums und Geistes, Tapferkeit und Kunst. Die Krieger wenden sich zu ihm, und begehren seine Hülfe in der Schlacht. Dieses Götterkönigs Eigenthum ist der in der Schlacht Gefallene. In seinem Palaste, welcher der schönste in Asgard ist, versammelt er die Asen und die Seelen der im Kampfe gefallenen Krieger, die tausend Einherjar um sich. Er ist, natursymbolisch aufgefasst, der Luft- und Himmelsgott. Seine einzige Gemahlin ist Frigga, als Symbol der Erde auch Jörd (d. i. Hertha).

Ein Sohn Odins und Friggas ist Balder (Baldur, Baldur hin Gode, Baldur, der Gute, Ha-Bolder, auf angelsächsischen Steintafeln Baltur). Er ist unter den Asen, was Apollo unter den griechischen Göttern war. Seine Schönheit war so gross, dass Glanz von ihm ausstrahlte, die symbolische Darstellung der Sonne. Er

ist das Bild der Güte und männlichen Schönheit, der edelste und beste unter den Asen. In Island heisst ein trefflicher Mann ein Mann-Baldr. Daher stellen die bösen, zerstörenden Mächte ihn immer nach. Mit seinem Tode beginnt der Untergang der Asenwelt. Wie der klare, strahlende Himmel der Sonne, glänzt Baldur's Burg, Breidablik. Hier wohnt er mit seiner geliebten, treuen Gattin, Nanna. Sein Sohn heisst Forsete (Forseti), und ist ein Gott der Gerechtigkeit. Allein selbst im Asensitze, der erhaben über den Dingen der Erde thront, geht das Schöne und Herrliche, das der jetzigen Welt angehört, zu Grabe. Darum ist auch sein Tod der Hauptwendepunkt im Untergange der Asenwelt, der von Menschen jetzt verehrten, göttlichen Heroenwelt. Die Asenwelt ist so ein Spiegelbild der eigenen Menschengeschichte.

Nach der jüngeren Edda (Mythos 49), nach Karl Simrock's Uebersetzung der Edda (S. 280 ff.) wird Balder's Tod, der Stoff zu unserem Gedichte, also erzählt:

Baldur, der Gute, träumte schwere Träume, die seinem Leben Gefahr drohten. Als er dieses den Asen erzählte, hielten sie eine Rathesversammlung, und beschlossen, ihn vor allen Gefahren zu schützen. Frigga, Odins Gemahlin, nahm Elde von Feuer und Wasser, Eisen und allen Erzen, Steinen und Erden, von Bäumen, Krankheiten und Giften, dazu von allen vierfüssigen Thieren, Vögeln und Würmern, dass sie Baldurs schonen wollten. Als das geschehen und allen bekannt war, kurzweilten sich die Asen mit Baldurn, dass er sich mitten in den Kreis stellte, und einige nach ihm schossen, andere nach ihm hieben, und noch andere mit Steinen warfen. Und, was sie auch thaten, es schadete ihm nicht; das dachte sie alle ein grosser Vorthell. Aber, als Loki, Laufeyas Sohn, das sah, da gefiel es ihm übel, dass den Baldur nichts verletzen sollte. Loki (Loke, Logi, Loge, Lohe) deutet nach dem Namensursprunge die Feuergottheit an. Da man ein unterirdisches, vulkanisches und ein himmlisches Feuer unterschied, spaltete die Mythologie den Loke in zwei Wesen. Der Loke, welcher die Personifikation des unterirdischen Feuers wurde, hatte seinen Sitz in der nordischen Unterwelt, Utgard, und war Utgard-Loke; der andere, die Personifikation des himmlischen Feuers, kam unter die Asen, und war, was Satan unter den Kindern Gottes. Er war eine Art Bindeglied zwischen Himmel und Hölle. Zuerst tritt er als Freund, dann als Verderber der Götter auf. Wenn Joten (Riesen), die zerstörenden Naturkräfte, und Asen (die erhaltenden und segnenden) unter einander kämpfen, ist er das Werkzeug der Nornen oder Schicksalsgöttinnen, den Untergang des Asenthums herbeizuführen.

Da ging er (Loki) — so fährt die Erzählung der jüngeren Edda fort — zu Frigga nach Fensal (Friggas himmlischem Palaste) in Gestalt eines alten Weibes. Da fragte Frigga die Frau, ob sie wüsste, was die Asen in ihrer Versammlung vornäh-

men. Die Frau antwortete, sie schössen alle nach Baldur; ihm aber schadete nichts. Da sprach Frigga: Weder Waffen, noch Bäume mögen Baldur schaden; ich habe von Allen Eide genommen. Da fragte das Weib: Haben alle Dinge Eide geschworen, Baldurs zu schonen? Frigga antwortete: Oestlich von Walhall (Walhalla) wächst eine Staude, Mistiltein (Mistel) genannt; die schien mir zu jung, sie in Eid zu nehmen. Darauf ging die Frau fort; Loki nahm den Mistiltein, riss ihn aus, und ging zur Versammlung (der Asen, die im Kreise um Baldur standen, und mit ihm durch Hauen, Schiessen und Werfen nach seinem unverwundbaren Körper kurzweilten). Hödur (Odins und Frigga's Sohn, Baldur's Bruder, stark, aber blind und darum Sinnbild der Finsterniss und verstandesloser, blinder Gewalt) stand zu äusserst im Kreise der Männer; denn er war blind. Da sprach Loki zu ihm: Warum schiessest du nicht nach Baldur? Er antwortete: Weil ich nicht sehe, wo Baldur steht; zum Andern habe ich auch keine Waffen. Da sprach Loki: Thu' doch, wie andere Männer, und biete Baldurn Ehre, wie Alle thun. Ich will dich dahin weisen, wo er steht: so schiesse nach ihm mit diesem Reis! Hödur nahm den Mistelzweig, und schoss nach Baldur nach Loki's Anweisung. Der Schuss flog, und durchbohrte ihn, dass er todt zur Erde fiel, und das war das grösste Unglück, das Menschen und Götter betraf. Als Baldur gefallen war, standen die Asen alle, wie sprachlos Als sie die Sprache wieder erlangten, da war das Erste, dass sie so heftig zu weinen anfangen, dass keiner mit Worten dem Andern seinen Harm sagen mochte. Und Odin nahm sich den Schaden um so mehr zu Herzen, als Niemand so gut wusste, als er, zu wie grossem Verlust und Verfall den Asen Baldur's Ende gereichte. Als nun die Asen sich erholt hatten, da sprach Frigga, und fragte, wer unter den Asen ihre Gunst und Huld gewinnen und den Helweg (den Weg nach Helheim, wo Hela, Utgard-Loke's Tochter, die Göttin der Finsterniss und des Todes wohnt) reiten wolle, um zu versuchen, ob er da Baldurn fände, und der Hel (Hela) Lösegeld zu bieten, dass sie Baldurn heimfahren liessen gen Asgard (der Hauptstadt von Godheim, dem Götterlande der Asen). Und er (der sich zum Helritte anbot) hiess Hermodur (Hermod, der Götterbote, Odin's Sohn, Hüter von Walhalla). Dieser schnelle Sohn Odin's unternahm diese Fahrt. Da ward Sleipnir (achtfüssiges Pferd des Asenhauptes) Odin's Hengst genommen und vorgeführt, Hermodur bestieg ihn, und stob davon. Da nahmen die Asen Baldur's Leiche und brachten sie zur See Da ward Baldur's Leiche hinaus auf das Schiff getragen, und, als sein Weib, Nep's Tochter, Nanna das sah, da zersprang sie vor Jammer und starb. Da ward sie auf den Scheiterhaufen gebracht und Feuer darunter gezündet Und diesem Leichenbrände wohnten vielerlei Gäste bei. Zuerst ist Odin zu nennen und mit ihm Frigga u. s. w.

... Baldur's Hengst ward mit allem Geschirr zum Scheiterhaufen geführt. Von Hermodur aber ist zu sagen, dass er neun Nächte tiefe dunkle Thäler durchritt, so dass er nichts sah, bis er zum Giöllflusse kam, und über die Giöllbrücke ritt, die mit glänzendem Golde belegt ist. Modgudur heisst die Jungfrau, welche die Giöllbrücke bewacht; diese fragte ihn nach Namen und Geschlecht, und sagte, gestern seien fünf Haufen todter Männer über die Brücke geritten, „und nicht donnert sie jetzt nieder unter dir allein, und nicht hast du die Farbe todter Männer: warum reitest du den Helweg“? Er antwortete: Ich soll zu Hel (Hela) reiten, Baldur zu suchen. Hast du vielleicht Baldurn auf dem Helweg gesehen? Da sagte sie, Baldur sei über die Giöllbrücke geritten; „aber nördlich geht der Weg herab zu Hel.“ Da ritt Hermodur dahin, bis er an das Helgitter kam, sprang vom Pferde, und gürtete es fester, stieg wieder auf, und gab ihm die Sporen: nun setzte der Hengst so mächtig über das Gitter, dass er es nirgends berührte. Jetzt ritt Hermodur auf die Halle (Todtenhalle der Hel, deren Palast Klend heisst, deren Tisch der Hunger, deren Messer das Aufzehren, deren Knecht das Spätkommen, deren Zofe Langsam, deren Schwelle der einfallende Sturz und deren Bett Kümmerniss und langwierige Seuche ist, und die ein aus den Farben des Lebens und der Verwesung zusammengesetztes Gesicht hat), stieg vom Pferde, und trat in die Halle. Da sah er seinen Bruder Baldur auf dem Ehrenplatze sitzen. Hermodur blieb dort die Nacht über. Aber am Morgen verlangte Hermodur von Hel, dass Baldur mit ihm heim reiten sollte, und sagte, welche Trauer um ihn bei den Asen sei. Aber Hel sagte, das solle sich nun erproben, ob Baldur so allgemein geliebt werde, als man sage. „Und, wenn alle Dinge in der Welt, lebendige sowohl, als todte, ihn beweinen, so soll er zurück zu den Asen fahren; aber bei Hel bleiben, wenn Eins widerspricht, und nicht weinen will.“ Hernach stand Hermodur auf, und Baldur geleitete ihn aus der Halle, und er und Nanna, seine Gattin, sandten den Asen Ringe und Ueberwurf zum Angedenken. Da ritt Hermodur seines Weges zurück, und kam nach Asgard, und sagte alle Zeitungen, die er gehört und gesehen hatte.

Darnach sandten die Asen Boten in alle Welt, und geboten, Baldurn aus Hel's Gewalt zu weinen. Alle thaten das, Menschen und Thiere, Erde, Steine, Bäume und alle Erze, wie du schon gesehen haben wirst, dass diese Dinge weinen, wenn sie aus dem Frost in die Wärme kommen. Als die Gesandten heimfuhren, und ihr Gewerbe wohl vollbracht hatten, fanden sie in einer Höhle ein Riesenweib sitzen, das Thöck genannt war. Die baten sie auch, den Baldur aus Hel's Gewalt zu weinen. Sie antwortete: „Thöck muss weinen mit trockenen Augen über Baldurs Ende. Nicht im Leben, noeh im Tod hatt' ich Nutzen von ihm. Behalte Hel, was sie hat!“ Man meint, dass dies Loki, Laufeya's Sohn, gewesen sei, der den Asen so viel Leid zugefügt hatte.

Damit schliesst die Erzählung im 49. Mythos der jüngern Edda. Aber Baldur, der Vortrefflichste der Asen, darf nicht für immer untergehen; er muss neu und verklärt mit seiner geliebten Nanna erstehen. Dies erzählt die jüngere Edda, nachdem sie den Sturz aller Dinge und selbst der göttlichen Asen dargestellt hat, im 52. Mythos also: „Was geschieht hernach, wenn Himmel und Erde verbrannt sind und alle Welt und die Götter alle todt sind und alle Einheriar (Seelen der in Walhalla versammelten, im Kampfe gefallenen Krieger) und alles Menschenvolk? Leben denn dann noch Götter, und gibt es noch eine Erde und einen Himmel? ... Die Erde taucht aus der See auf (neue Erde), grün und schön, und Korn wächst darauf ungesäet. Widar (der starke, schweigsame Gott mit dem mächtigen, Alles zermalmenden Eisenschuh, Symbol der Wettersäule, Typhon der Aegypter und Griechen) und Wali (Frühlingsgott, Sinnbild des wachsenden Tageslichts, Sohn Odin's und der Frigga als Rinda des Himmels und der kalten, winterlichen Erde) leben noch; weder die See, noch Surturs (des Unbegreiflichen, des im Flammenhimmel über allen Welten thronenden Alfadur) Lohe hatte ihnen geschadet. Sie wohnen auf dem Idafeld (neuer Himmel), wo zuvor Asgard (die alte Götterburg) gestanden. Auch Thors (des Donnergottes) Söhne, Modi (Muth) und Magni (Macht) stellen sich ein, und bringen den Miöllnir (Thor's Hammer mit kurzem Stiele zum Schleudern, Symbol des Blitzes) mit. Darnach kommen Baldur und Hödur aus dem Reiche Hels, da sitzen sie alle beisammen, und besprechen sich, und gedenken ihrer Heimlichkeiten, und sprechen von Zeitungen, die vordem sich ereignet Auch die im Anfange der Zeiten verloren gegangenen Goldtafeln der Asen finden die neuen Götter wieder ... Während Surturs Lohe aber verbargen sich zwei Menschen, Lif (Mann) und Lifthrasir (Weib), und nährten sich vom Morgenthau. Von diesen beiden stammt ein so grosses Geschlecht neuer Menschen, dass es die ganze Welt bewohnen wird. So führt der Weltbrand zu einer neuen Erde und neuem Himmel, zu neuen Menschen und neuen Göttern. Lokes Nachstellungen hören dann für immer auf.“

Das heilige Märchen von Balder's Tode, wie es in den angeführten Stellen der jüngern Edda im einfachen und naiven Tone erzählt und auch von Saxo Grammaticus mitgetheilt wird, gehört zu den schönsten Theilen der skandinavischen Mythologie.

Dieser Mythos hat zuerst eine natursymbolische Bedeutung. Baldur ist die glänzende und erwärmende Sommersonne, die Zeit der Sonnenwerde, von welcher an es abwärts geht. Wenn die Sonne für uns die Kraft ihres Lichtes und ihrer Wärme verliert, stirbt Baldur für uns, bis er im neuen Sonnenglanze im Frühlinge einer neuen Erde und eines neuen Himmels ersteht. Doch auch eine universellere, philosophische Bedeutung liegt im Baldermythos, der Sage vom Tode des schönsten und besten Asen. Es ist in ihm die

Vergänglichkeit alles, auch des Schönsten und Trefflichsten, welches die Zeitlichkeit hat, ausgesprochen. Balder ist der Repräsentant einer Unschuldswelt, eines goldenen Zeitalters, das für uns verloren gegangen ist, und mit einer Läuterung aller Dinge in einer neuen Erde und in einem neuen Himmel wiederkehrt. Zugleich wird im Kampfe des den Asen und ihm nachstellenden und seinen Tod herbeiführenden Loke die Macht der zerstörenden Kräfte im Reiche der Zeitlichkeit, selbst im Gebiete ihrer schönsten und trefflichsten Erscheinungen, anschaulich gemacht, aber endlich über der Zeitlichkeit im Reiche des Ewigen dem verderbenden und zerstörenden Einflusse des Bösen für immer eine Gränze gesetzt. Keiner, auch Balder nicht ausgenommen, ist in der Welt der Wirklichkeit vor der vernichtenden Waffe des Bösen sicher. Keiner, Balder nicht ausgenommen, nimmt die Thränen Aller bei seinem Ende mit sich. Das Böse verfolgt in der Erinnerung auch den Edelsten noch nach dem Tode. Nur in Surturs, des Unbegreiflichen, Reiche, im Reiche des Ewigen, Göttlichen ist weder physische, noch moralische Zerstörung, weil hier keine Vergänglichkeit ist. Balder's Tod bietet darum der Poesie gewiss interessante Momente.

Die Dänen, welchen der skandinavische Dichterstoff näher liegt, haben sich zuerst dichterisch in dem Gebiete des Baldurmythos versucht.

Der Däne Ewald schrieb ein heroisches Trauerspiel in drei Aufzügen: Balder's Tod, der berühmte Oehlenschläger ein mythologisches Trauerspiel: Balder, der Gute. Der letzte wollte in diesem Trauerspiele den ewigen Sieg des bösen Principis über alles Gute veranschaulichen. Eine Idee, die gewiss mit Recht als ein Missgriff bezeichnet worden ist, weil eine solche weder einer philosophischen Weltanschauung, noch dem skandinavischen Mythos selbst, welcher zuletzt mit Balder's neuer Verklärung endigt, entspricht. Oehlenschläger's Stück ist in Adam Oehlenschläger's nordiske Digte, Kopenhagen, 1807, enthalten. Nicht nur die falsch aufgegriffene Idee des Baldermythos, sondern vielleicht noch mehr die Umwandlung des Stoffes in ein Drama schadete dem Effecte der dichterischen Bearbeitung der beiden Dänen. Das Märchen von Balder bietet keinen dramatischen, sondern einen epischen Stoff. Die Erzählung vom Tode eines göttlichen Helden, des trefflichsten der Asen, ist in allen ihren Theilen so rein episch, dass sie zum Dramatischen sich gewiss wenig eignet, zumal, da hier alle handelnden und sprechenden Personen Götter des Götterhimmels oder der Unterwelt sind. Die Asengeschichte ist hier Spiegelbild der Menschengeschichte, und wird zum Epos, welches das Herrlichste und Schönste der Asenwelt in Leben, Tod und Wiederverherrlichung feiert. Episch ist unseres Wissens dieser Stoff noch nie behandelt worden, so wie auch unser durch sein treffliches Gedicht „Psyche“ in der literarischen Welt auf das Vortheilhafteste

Trauer ist in Asgard's Hainen,
 Die der holde Lenz belaubt,
 Bäume selbst und Felsen weinen,
 Blumen neigen welck ihr Haupt.
 Frigga ruht mit bangen Sorgen,
 Bebend spricht sie und verwirrt,
 Bitter weinend, bis am Morgen
 Freyr seine Rosse schirrt.

Der zweite Gesang von S. 23—48 hat 70 Strophen.

Alles in der ganzen Natur soll den Eid schwören, Balder nicht zu verletzen. Frigga reist zu den Lichtelfen, Schwarzelfen und Riesen zu diesem Zwecke. In der Edda wird bloß erzählt, dass Frigga von Feuer und Wasser, Eisen und allen Erzen, Steinen und Erden, von Bäumen, Krankheiten und Giften, dazu von allen vierfüßigen Thieren, Vögeln und Würmern einen Eid, Balder zu schonen, verlangt habe. Der Hr. Verf. lässt die Göttin zu diesem Zwecke die Reise zu den Licht- und Schwarzelfen und ins Land der Joten machen. Diese Reise ist von demselben im zweiten Gesange des Epos bis zu Loke's Auftreten als eigene dichterische Erfindung zweckmässig eingeschoben.

Frigga besucht zuerst die Lichtelfen.

„Und sie hüpfen, tansen, springen,
 Maienglocken auf dem Haupt,
 Summend gleich den Schmetterlingen,
 Wenn der Wald sich frisch belaubt.
 Lustig schwingen ihre Hüte
 Elfenmännchen, nett und schlank,
 Trinken aus der Sommerblüthe
 Honigkelch den süßen Trank“ (S. 28).

Die Elfen sind zu jeder Hilfe für Balder bereit.

Auf dem Meere fährt Frigga zum Lande der Schwarzelfen oder Berggeister. Das Treiben der Berggeister wird S. 34 beschrieben.

Und es prasselt, kocht und siedet
 In des Berges glühndem Bauch
 Wird das Eisen heiss geschmiedet,
 Aus den Schluchten dringt der Rauch;
 Mitten aus dem Feuerheerde
 Fliegen Steine weit ins Meer,
 Dass es aufschäumt, und die Erde
 Bebt und zittert rings umher.

Die vor der Höhle, welche zum Lande der Schwarzelfen führt, liegenden Drachen besänftiget die Göttin durch ihrem Zauberstab. Sie betritt den Saal des unterirdischen Beherrschers der Berggeister S. 35.

Wie der Morgenthau im Thale
 Zittert an der Blüthen Rand,
 Schimmern in dem weiten Saale
 Stalaktiten an der Wand;

Mit dem wunderbarsten Dingen
 Glänzt in nie gesch'ner Pracht
 Jeder Raum, und Zwerge bringen
 Gold und Silber aus dem Schacht.

Der Alfenfürst schwört, Balder zu schonen, und Frigga schickt zum Lande der Joten oder Riesen. Sie löst die Räthsel, welche der Riesenfürst ihr zu lösen gibt (S. 43), und dieser schwört ihr, ihren Wunsch zu erfüllen (S. 46). Alle Wesen schwuren den Eid (S. 47). Nur die zarte Mistiltein (der kleine Mistelzweig) wurde von Frigga bei der Beerdigung aller Naturwesen übersehen (S. 48).

Als zuletzt im Abendscheine
 Frigga eine Mistel sah,
 Welche sich in Wingolfs Haine
 Um den Stamm der Eiche wand,
 Less die Göttin sich bethören;
 Denn die zarte Mistiltein
 Schien ihr, um den Eid zu schwören,
 Viel zu schwächig und zu klein.

Ein Jotenweib trat ihr bei diesem unseligen Uebersehen entgegen.

Locke war es, der Verstockte,
 Der in weiblichem Gewand'
 Das Geheimniß ihr entlockte,
 Wo die Mistel sich befand.

Damit ist durch die zwei ersten Gesänge der Knoten geschürzt, der sich im dritten Gesange durch Balder's Tod und seine spätere Gottverherrlichung löste. Der dritte Gesang (S. 49 bis 80) vollendet das Ganze mit 88 Strophen.

Die Asen frohlocken auf Frigga's Nachricht. Alle Gefahr für Balder scheint vorüber. Hermode, der Götterbote, eilt nach Breidablik, und theilt die frohe Botschaft dem kranken Helden mit. Wieder genesen verläßt er das Schmerzenslager, an welches ihn die unseligen Träume von seinem baldigen Tode fesselten. Nanna, die liebende Gattin, begleitet ihn nach Walhalla, dem Versammlungsorte der Götter. Odin, der Vater, findet den geliebten, genesenen Sohn wieder. Alles ist in der Versammlung von Freude über der Eltern Glück ergriffen. Auf der Wiese grünem Plane übt man sich zur Feier von Balder's Wiedergenesung in munterm Kampfspielen. Balder stellt sich in den Kreis der Asen, unverwundbar, weil Alles in der Natur auf Frigga's Verlangen ihm Freiheit von Beschädigung schwur. Ohne Helm und Schild faßt er die Geschosse der die Mordwaffen nach ihm schleudernden Götter auf.

Nichts vermag ihn zu verwunden
 Im Bereiche der Natur;
 Alle Wesen sind gebunden,
 Welche leisteten den Schwur (S. 55).

Aber der auf Rache sinnende Loke, in der Versammlung der Götter weilend, eilt hinaus in den Hain, wo er die gestern noch so schwache, jetzt schnell erstarkte Mistiltein fällt. Er sieht den blinden, aber starken Hödur, Odin's Sohn, Balder's Bruder, einsam stehen, und ermuntert ihn, den geliebten, unverwundbaren Bruder im unschuldigen Waffenspiele zu necken. Loke weist Balder das Ziel, und drückt ihm die Mistiltein in die Hand. Der von ihm nach Balder's Herzen geschleuderte Mistelzweig tödtet den edelsten der Asen (S. 57). Der trauernde Odin, auf dem Richterstuhle sitzend und die Götter um sich versammelnd, erkennt in Loke den tükischen Verderber, und verbannt ihn aus dem Asenreiche. Balder's Leiche ist im Trauersaale aufgestellt. Ueberall her kommen Götter, Dämonen und Riesen, Balder's Leichenmahl zu verherrlichen. Nanna tödtet der Schmerz über den Verlust des geliebten Gatten. Balder's und Nannas Leichen werden in festlichem Zuge von den Göttern zum Meere gebracht, und auf dem Ringhorn. Balder's goldenem Schiffe, verbrannt (S. 68). Frigga, Odin's Gattin, sie, die durch ihre Unvorsichtigkeit Balder's, des geliebten Kindes, Tod herbeiführte, ruft den Heldengöttern zu, ob keiner unter ihnen zur Befreiung des geliebten, toden Sohnes den Weg zum kalten, starren Schattenreiche der Hela zu betreten den Muth habe. Alle ihre Schätze bietet sie dem Kühnen. Da erhebt sich Hermode (Hermod) zum verwegenen Ritte auf dem Helwege. Nach sieben Tagen gelangt er auf Odin's Rosse, Sleipner, zum Gjallstrome, einem der zwei und dreissig Höllenflüsse, welcher die Gränze zwischen der Ober- und Unterwelt bildet. Ueber ihn führt die goldene Gjallerbrücke. Modgudur, die Höllenjungfrau, welche an der Brücke Wache hält, weist ihm den Weg nach Hela's Reich. Sie ruft ihm S. 73 zu:

Gestern ritt der schöne Ase
Langsam, traurig, ernst und bleich
Auf der breiten Todtenstrasse
In der Schrecken grauses Reich.
Wenn Entsetzen nicht und Grauen
Dich, o Fremdling, dort erfasst,
Magst du Balder's Antlitz schauen
Von des Todes Hauch erblasst.

Er setzt mit seinem Pferde über die Thore von Helwed, dem Aufenthalte der Hela, der Königin der Schatten. Hermode findet Balder und Nanna starr, unbeweglich, ohne Leben im Reiche der Todten. Es war durchaus passend, in einer vom Mythos abweichenden Gestalt Balder und Nanna im Schattenreiche starr, unbeweglich, ohne Leben vorzustellen. An ihrer Stelle unterhandelt Hermode mit Hela, der Herrscherin des Schattenreiches.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schütt: Balder's Tod.

(Schluss.)

Balder verlässt in der Dichtung den ihm zugewiesenen Ehrensitz in der Unterwelt, so lange er ihr angehören soll, nicht, während nach der jüngern Edda bei Simrok S. 282. Balder den Hermodur aus der Todtenhalle geleitet, und Odin den Ring Draupnir zum Andenken sendet, und Nanna der Frigga einen Ueberwurf und noch andere Gaben, so wie der Fulla, einen Ring schickt. Dies passt wohl mehr für ein kindlich naives Märchen, als für ein Epos, und ist daher von dem Hrn. Verf. mit Recht dadurch beseitigt worden, dass er Balder und Nanna im Schattenreiche dem lebenden Hermod gegenüber bleich, kalt und starr darstellt. Eben so war es dem Ernste des epischen Charakters gemässer, dass nach dem Hrn. Verf. Odin's Ring, Draupnir (Draupner), so genannt, weil in jeder neunten Nacht acht gleich grosse Goldringe von ihm träufelten, nicht von Balder Hermode im Todienreiche übergeben, sondern, dass er S. 69 von Odin bei der Todtenfeier der geliebten Kinder auf den Holzstoss des brennenden Schiffes gelegt, am Morgen nach der Nacht des Leichenbrandes, auf des Meeres Grund geborgen, schimmernd, hell und unversehrt liegt.

Nur Eines soll nach Hela's Ausspruche Balder dem Leben zurück geben, wenn alle Wesen ohne Ausnahme seinen Tod beweinen. Ueberall hin eilen Götterboten, die Stimmung aller Wesen der Natur über den verlorenen Geliebten zu erforschen. Glückverheissend scheint diese Stimmung zu sein.

Seinen frühen Tod beweinen
 Alle Wesen der Natur.
 Still ist's in den Wäldern, Hainen,
 In den Triften, auf der Flur.
 Bäume neigen ihre Wipfel;
 Wegen Balder's hartem Loos
 Fliessen von der Berge Gipfel
 Thränen in des Meeres Schooss

Ein Jotenweib, Töck, unter deren riesiger Gestalt sich der böse Loke verbirgt, klagt um den Todten nicht.

„Für den schönen Balder trauert
 Töck, die gute Alte, nicht.“

Es war gewiss zweckmässig, dass der Hr. Verf. das schöne Gedicht nicht mit Balder's Vernichtung schloss. In Strophe 85

bis 88 wird der auf Balder's Tod erfolgte Untergang der Asen und seine, Nannas und der Asen Verklärung im neuen ewigen Götterleben geschildert.

Balder sitzt schweigend und im Frieden mit dem bleichen, ernstern Antlitze im Schattenreiche:

Bis dereinst die Midgardschlange
Erde, Luft und Meer umschlingt,
Bis der Ruf vom Untergange
Asgard's zu den Todten dringt;
Dann schmückt frisches Grün die Matten,
Und zum Leben schnell erwacht
Steigt mit ihrem schönen Gatten
Nanna aus der Grabesnacht.

Balder vereint sich mit Hödur, dem geliebten Bruder, der ohne bösen Willen durch Lokes Tücke ihn tödtete. Nanna, die geliebte Gattin, ist an seiner Seite.

Wie die Ros' in jenem Thale,
Wo des Lichtes Quelle fließt,
Aufgeküßt vom Sonnenstrahle,
Duftend ihren Kelch erschließt,
Blüht, befreit von ihrer Hülle,
Mit dem ätherfeinen Leib
Jetzt in frischer Lebensfülle
Nanna, Balder's edles Weib.

Mit der Schilderung des Lebens und Wirkens der wieder erstandenen Asen in Strophe 88 schliesst das Gedicht.

Dem Gedichte sind Anmerkungen zur Erklärung der mythologischen Gegenstände in den drei Gesängen S. 83—90 beigelegt. Gewiss sind dieselben zum Verständnisse des Ganzen für solche, welche die skandinavische Mythologie nicht kennen, sehr brauchbar; nur dürften sie gerade für solche Leser etwas weniger spärlich sein, da sie sich gewöhnlich nur auf wenige Worte beschränken, und manche, mehr bekannte Gegenstände aus diesem Gebiete nicht erklärt sind. Ein ächt deutscher Stoff aus der Religion unserer nordgermanischen Vorfahren ist in dieser Dichtung dem Inhalte und der Form nach in würdigster Weise behandelt, in einer Dichtung, welche nach altskandinavischer Weltanschauung eine religiös-sittliche Wahrheit, einen philosophischen Gedanken von der Vergänglichkeit auch des Schönsten und Trefflichsten unter den Formen der Endlichkeit, vom Fortbestande alles Lebens im Reiche der ewigen, unendlichen Verklärung der Götter, von der Macht des Bösen und dem endlichen Siege des Guten über dasselbe im Farbenreichthume schöner Bilder und in durchdachtem, logischem Zusammenhange entwickelt.

v. Reichlin Melden.

Annuaire de la Société archéologique de la province de Constantine. Année 1853. Constantine. F. Guende, libraire Place du Palais. Paris, A. Leleux, libraire, Rue des Poitevins, 11. MDCCCLIII. 8. 142 pp. und XVIII lithograph. Tafeln.

Dass man von dem französischen Mutterlande her den Resten des Alterthums in Algerien die verdiente Aufmerksamkeit schenkt, das beweisen die beiden grössern literarischen Unternehmungen, die *Exploration scientifique de l'Algérie* und *Leon Reniers Inscriptions romaines de l'Algérie*. In der oben angegebenen Druckschrift liegt nun aber auch eine Sammlung von Arbeiten über denselben Gegenstand aus Algerien selbst vor. Es hat sich nämlich zu Constantine eine archäologische Gesellschaft gebildet, deren Statuten das vorliegende Annuaire eröffnen. Ihr Zweck ist: die historischen und archäologischen Denkmäler der Provinz Constantine zu sammeln, zu erhalten und zu beschreiben. Die aus ungefähr 30 Mitgliedern bestehende Liste dieses ersten Jahres ihrer Gründung enthält Militärpersonen, namentlich aus dem Geniecorps, Geistliche, Angestellte des Civils, Aerzte, meistens zu Constantine selbst, aber auch an andern Orten der Provinz wohnhaft. Es ist unverkennbar, von welchem Vortheil solche Localvereine zur Auffindung, Erhaltung und Erforschung der Denkmäler sind. Die Bemühung der Autoritäten und einzelner reisender sachverständiger Gelehrten reichen bei allem Eifer zu dem angegebenen Zwecke nicht aus. Diese Bemühung konnte nicht verhindern, dass eine Menge Inschriften aus Gleichgültigkeit und Unwissenheit zerstört wurden, oder von ihrem Fundorte entfernt sich in Privatsammlungen verloren (Annuaire p. 20). Diesem Misstande wird durch einen Verein, wie der zu Constantine gebildet ist, entgegengewirkt. Nicht minder werden dadurch manche Notizen über den frühern Zustand der Localitäten und Denkmäler, welche jetzt verändert oder verloren gegangen sind, erhalten. Ein Beispiel davon geben die von dem Genie-Commandanten Foy mitgetheilten Notizen über die römische Strasse von Rusicade (Philippville) nach Girta (Constantine), welche er aus den Jahren 1888, 1889 nach seinen Erinnerungen mittheilt, aus einer Zeit, als dort noch manche Reste und Spuren sichtbar waren, welche inzwischen durch Cultur- und Befestigungsarbeiten verschwunden sind. Als Präsident der Gesellschaft ist Herr Creully unterzeichnet, Oberst (jetzt General) des Geniecorps und als Secretär: Hr. Cherbonneau, Professor der arabischen Sprache und Literatur zu Constantine. Von diesen beiden rührt auch grösstentheils der Inhalt des vorliegenden Hefes her. Der Eingang des ersten Aufsatzes: *Coup-d'oeil sur les antiquités de la Province de Constantine* (p. 13—20), welcher zugleich als Vorwort des ganzen Hefes gelten kann, äussert sich in folgender bescheidenen und angemessenen Weise: *La création d'une société scientifique dans un pays à peine ouvert aux conquêtes de la civilisation est une entreprise qui peut sembler téméraire. Aussi n'est*

ce point une académie que nous avons prétendu fonder. Nous ne sommes, la plupart, ni des érudits, ni même seulement des gens de loisir, deux espèces à peu près inconnues sur cette terre d'Afrique, où chacun est par état tout entier aux affaires, soit publiques soit privées. Mais dans le cercle restreint, que nous sommes tracé et qui est défini par ces mots: recueillir, conserver, decrire la bonne volonté pourra suppléer au défaut de savoir. Le manque de tems sera compensé par les facilités que procure à plusieurs d'entre nous l'exercice des fonctions publiques." Man würde sich jedoch irren, wenn man in diesen Blättern nur einfache Zusammenstellungen und Beschreibungen erwartete; bei allem Mangel an Musse und an literarischen Hilfsmitteln haben hier Kenntniss des Gegenstandes, Liebe zur Sache, unmittelbare Anschauung und Beobachtungsgabe sich vereinigt, um sehr schätzbare, interessante Beiträge zur Kenntniss der Alterthümer jener Gegend und der Alterthumskunde überhaupt zu liefern, wie aus dem folgenden Bericht über das vorliegende Werk hervorgehen wird.

Der erste Aufsatz mit der oben angegebenen Ueberschrift wirft einen allgemeinen geschichtlichen und archäologischen Blick auf die heutige Provinz Constantine, welche aus dem alten Numidien und einem Theil von Mauretanien besteht. Hier finden sich die zahlreichsten und bedeutendsten Denkmäler aus der römischen Zeit; ausserdem aber Denkmäler phönizischen und eines einheimischen libyschen Ursprunges. Zu den letztern gehören die zahlreichen, in der Provinz Constantine zu Tage gekommenen Grabsteine mit einer von dem Phönizischen ganz abweichenden Schrift, von welchen mehrere Proben mitgetheilt werden; so wie ferner Dolmensteine, ähnlich denen in Nordfrankreich. Darauf werden die in archäologischer Beziehung wichtigsten Orte der Provinz nach ihren alten und jetsigen Namen aufgezählt und die dort noch vorhandenen Reste und Denkmäler kurz angedeutet. Zu Constantine waren bei der Eroberung durch die Franzosen bedeutende römische Ruinen übrig, welche zwischen der Cultur und der militärischen Befestigung weichen mussten. Am bedeutendsten von noch vorhandenen Denkmälern sind die Inschriften. Von den drei andern mit Constantine verbundenen römischen Colonien, Rusicade (Philippville), Milevis und Chullu, ist nur die erste in archäologischer Beziehung etwas genauer bekannt und untersucht. Auch hier ist vieles seit der französischen Eroberung verloren gegangen; doch sind viele interessante Denkmäler, namentlich Inschriften, übrig. Unter vielen andern genannten Orten werden besonders Tebessa (das alte Theveste); Tifunhe, nach der gewöhnlichen Annahme das alte Tipasa, mit vielem phönizischen und libyschen Inschriften, und vor allem die grossen Reste von Lambesis hervorgehoben.

Darauf folgt eine nähere Betrachtung der Localität, Denkmäler, Baureste und Strassenzüge der römischen Colonie Rusicade und Um-

gehend in dem Aufsatz: 2) *Notice sur les vestiges de l'occupation romaine dans le cercle de Philippville* (p. 20—38).

Die nächste Abhandlung: 3) *Inscriptions de Constantine* (p. 39—80), von dem Genie-General Creully, wie man aus Renier's *Inscriptions de l'Algérie* erfährt (die Abhandlung in dem Annuaire ist ohne Angabe eines Verfassers) ist ein werthvoller Beitrag zur römischen Epigraphik, da hier eine Anzahl römischer Inschriften zum erstenmal, oder in verbesserter Gestalt mitgetheilt wird. Aber auch umgekehrt werden einige wenige der hier mitgetheilten Inschriften durch die spätere Publication Renier's berichtigt (Inscr. Alg. Cah. 6 et 7). Creully gibt 85 Inschriften von Constantine; inzwischen hat sich seit 1853 durch neue Funde die Zahl derselben auf 349 vermehrt: denn so viele gibt Renier in der sechsten und siebenten Lieferung seines Werkes unter der Rubrik Cirta. Aber auch von diesen später hinzugekommenen Inschriften verdankt der neuste Herausgeber viele der Mittheilung der Herrn Creully und Cherbonneau, wie jedesmal angemerkt ist. Die Abhandlung in dem Annuaire gibt von jenen 85 Inschriften den Text gedruckt und in lithographirten Fac-simile, theilweise mit Anmerkungen, welche zwar keinen gelehrten Apparat enthalten, aber Sachkenntniss und epigraphische Praxis auf eine für die Erklärung der Denkmäler sehr förderliche Weise bewähren. Unter jenen 85 Inschriften befinden sich mehrere Dedications-Aufschriften mit Namen von Gottheiten, ein paar Aufschriften von Brücken und Meilenzeigern; die bei weitem grösste Zahl bilden wie gewöhnlich Aufschriften von Ehrenbildsäulen und Grabsteine; endlich auch ein Fragment einer poetischen Inschrift in einigen sehr lieblichen Versen. Zu allen diesen Denkmälern haben wir in dem schönen Werke von Renier (*Inscriptions de l'Algérie*) bei seiner weitem Fortsetzung die Erklärung zu erwarten. Wir beschränken uns darauf hier diejenigen Inschriften hervorzuheben, welche sich auf eine politische Vereinigung von vier römischen Colonien und auf das Gemeindeamt des Triumvirates in der Stadt Cirta beziehen.

Dass die römischen Provinzen in der Kaiserzeit ausser den Gerichtssprengeln (*conventus*) häufig noch andre politisch-administrative Abtheilungen unter sich begriffen, Landschaften oder Kreise (*communia nová*), welche meistens auf alten ethnographischen und politischen Verhältnissen beruhten, durch gemeinschaftliche Feste und Opfer vereinigt waren und ihre damit verbundene Land- und Kreistage (*concilia*) hatten, ist im Allgemeinen eine bekannte Sache, obgleich hier im Einzelnen noch Vieles näher zu erforschen und darzustellen ist. Eine Uebersicht des bis jetzt dazu vorhandenen Materials gibt Marquardt in Becker's Handbuch der röm. Alterthümer III, 1. S. 267—275. In diese Kategorie von politischen Einrichtungen gehört nun auch die hier in Frage stehende Vereinigung von vier römischen Colonialstädten in Numidien, wovon wir nur durch

die in jener Gegend aufgefundenen Inschriften Kenntniss erhalten haben und worüber wir die aus diesen Denkmälern gewonnenen Notizen hier zusammenstellen wollen. Die besagte Einung begriff die vier Colonialstädte *Cirta*, *Rusicade*, *Milevis* und *Chullu*, welche unter der Bezeichnung: *quatuor coloniae* oder auch *coloniae Cirtenses* (Annuaire n. XXVI. p. 53. Renier, Inscr. de l'Algérie n. 1868) vorkommen. Die Art und Weise, in welcher die Vereinigung der vier Colonien stattfand, lässt sich aus den bis jetzt vorhandenen Denkmälern nicht genauer darstellen; aber es verlohnt sich doch der Mühe, nach den Spuren zu suchen, welche sich auf dieses Verhältniss beziehen. Dazu rechnen wir folgende Notizen. Wo bei Einwohnern dieser vier Colonien der Name einer römischen Tribus angegeben wird, ist es immer für Alle die Quirina. Die vier Städte hatten zusammen gemeinschaftliche Patronen. So finden wir *P. Pautumcius Clemens* genannt als *Patronus quatuor coloniarum* (Annuaire p. 42. V. Renier Inscr. 1812); desgleichen *Titus Caesernius*, einer der Legaten der Provinz Africa (An. 50. n. XVIII. Renier n. 1817). Ein gemeinsames religiöses Fest oder eine solche gemeinsame Feierlichkeit der vier Colonien wird nicht erwähnt. Doch kommen mehrere *Flamines* vor auf Steinen von *Cirta* und *Rusicade*, eine *Flaminica* zu *Rusicade*, ein *Sacerdos urbis*, ein *Pontifex* (Renier 2175) von höherer Bedeutung, indem der Inhaber dieser Würde eine *summa honoraria* von 55,000 Sesterzen bezahlte, da doch für die höchsten Gemeindeämter in den vier Städten nur 20,000 Sesterzen gegeben wurden. Ferner werden erwähnt *ludi Florales* (Renier 1875), welche Festlichkeit vielleicht zu den gemeinschaftlich gefeierten gehörte. Deutlicher sind die Spuren der Gemeinsamkeit in den politischen Einrichtungen. So wird zu *Rusicade* genannt ein *Decurio quatuor coloniarum* (Renier 2175. *Exploration de l'Algérie. Archéol. pl. XXIX, 4.*), wornach es einen gemeinschaftlichen Gemeinderath für die vier Colonien gegeben haben muss, oder doch eine Kategorie von Decurionen, welche mit dem Decurionat in einer der vier Städte zugleich das Decurionat in den übrigen erhielten, in dem letztern Falle wohl eine Ehre auszeichnung, so wie man ja auch jetzt Ehrenbürger in mehreren Städten sein kann. Ferner finden wir sowohl zu *Cirta* als zu *Rusicade* dieselben Namen der höchsten Gemeindeämter, nämlich: *Aedilis* und *Triumvir* (zu *Cirta*: Annuaire 53. n. XXVI. Renier 1868. Ann. 56. n. XXXI. Renier 1835. Ann. 68. n. XLIV. Renier. n. 1832. Renier 1875. zu *Rusicade*: Henzen bei Orelli n. 6956 aus der *Exploration de l'Algérie*, aber vollständiger bei Renier n. 2169). Bemerkenswerth ist überdiess, dass gleichwie *Cirta* als Hauptort erscheint schon durch die Bezeichnung *Coloniae Cirtenses*, welche neben *Coloniae quatuor* vorkommt, so auf dasselbe Verhältniss der Umstand hinweist, dass nur von den drei Orten ausser *Cirta*, nicht von *Cirta* selbst, *Praefecti iuri dicundo* auf den Inschriften vorkommen: Annuaire p. 51. XXXI.

Renier 1835. *Caecilius ... Praef. coloniarum Millevitanæ, Rusicadensis et Chullitanæ*. Annuaire 86. Renier 2323. *Sittius Faustus ... Praef. I. D. col. Veneriæ Rusicade et col. Sarn. Milev. et col. Minerviae Chullu*. Renier 1875. *Honoratus Baebianus* ebenso, wo jedoch wegen Beschädigung des Steines nur noch die Namen *Rusicadensis, Chullitanæ* übrig sind; Ann. 63. XLIV. Renier 1832. *Sittius Flavianus ... Praefectus coloniarum* ohne Beifügung von Namen ist gewiss gleichfalls von den drei Colonien zu verstehen. Demnach scheint es, dass von dem Haupt- oder Vor-Orte *Cirta* aus in die drei andern Colonien *Praefecti I. D.* geschickt wurden. Was nun aber das Gemeindeamt des *Triumvir* in den genannten vier Colonien betrifft, so erscheint es auf so vielen Steinschriften derselben, dass es ausser allem Zweifel steht. Bekanntlich kommen ausser den *Duoviri* und *Quatuorviri* als Municipalobrigkeiten auf Inschriften auch *Triumviri* als solche Obrigkeiten vor. Orelli stellt cap. XVI. §. 7. n. 3828 ff. eine Anzahl von Inschriften, welche solche Municipal-Triumvire enthalten, zusammen. Henzen in der Fortsetzung von Orelli. Vol. III. p. 418. bestreitet mehrere der von Orelli gegebenen Beispiele. Allein es bleibt immer noch eine Anzahl unbestreitbarer Beispiele des Vorkommens solcher Municipal-Triumvirn übrig; zu diesen gehören nun auch die Triumvirn der Cirtensischen Colonien. Man sieht daher auch keinen hinreichenden Grund, warum man mit Henzen (Orell. 6956) auf einer Inschrift von Rusicade, wo dem Namen des *C. Caecilius Gallus* unter andern Amtstiteln auch beigeschrieben ist: PRAEF. PRO III VIR. III (*Praefectus pro Triumviro quater*) II VIR oder III VIR emendiren soll. Renier (Inscr. Alg. 2169), welcher die Inschrift selbst copirte und sie vollständiger gibt als die frühern Herausgeber, hat gleichfalls PRO III VIR. In den Gemeindeordnungen von Salpensa und Malaga heissen die Stellvertreter der *Duoviri*, welche bei der Abwesenheit der letztern von ihnen ernannt werden, *Praefecti*. In gleicher Weise haben wir hier einen Mann, welchem viermal das Zutrauen geschenkt wurde, dass er für einen Triumvir als Stellvertreter fungirte. Mommsen in einer Note zu der angeführten Inschrift bei Orelli hält III VIR aufrecht, versteht aber unter dem III vir hier einen *Triumvir monetalis* und theilt die Amtsprädicate des *Caecilius Gallus* in der Weise ab: *habens equum publicum, Aedilis habens iurisdictionem, Quaestoris pro praetore Praefectus pro III viro quater* und nicht wie die Uebrigen abthellen: *Aedilis habens iurisdictionem Quaestoris pro praetore, Praefectus etc.* Nach dieser Vermuthung Mommsen's soll *Caecilius Gallus* gewesen sein: *Praefectus* an der Stelle eines *Triumvir monetalis* bei einem *Quaestor pro praetore*. Diese Erklärung scheint etwas zu gesucht, jedenfalls sehr unsicher. Was das Verhältniss des Triumvirates zur Aedilität in diesen Colonien betrifft, so könnte man auf den Gedanken kommen, dass daselbst jedesmal drei Aedilen als die höchste

Obrigkeit an der Spitze der Gemeinde standen, wie dieses zu Arpinum, zu Formiä und zu Fundi der Fall war (Orell. Henzen 7033 bis 7037). Wenn diess auch sich so verhielt, so sind jedenfalls die *Triumviri* von den drei *Aedilen* unterschieden. Wohl aber darf man vielleicht annehmen, dass die Triumvirn in ihrer dreizahl mit den drei *Praefecti I. D.* der drei Colonialstädte ausser dem Vororte Cirta, im Zusammenhang stehen. Es ist ferner denkbar, dass das Triumvirat mit der Einung der drei Colonien mit und unter Cirta in Verbindung steht und erst dadurch eingeführt wurde. Wenigstens findet sich ein Grabstein zu Cirta eines *P. Sittius Dento Aedilis, II vir* und zwar mit besonders schönen Schriftzügen und darum wohl aus früherer Zeit, wo die Vereinigung der vier Colonien noch nicht geschehen war und das sonst in Colonien gewöhnliche Duovirat auch hier bestand. Zu den vier Cirtensischen Colonien muss zu einer gewissen Zeit auch die Colonie *Cuiculum*, das heutige *Djimila*, in einem nähern Verhältnisse gestanden sein. In einer dort gefundenen Inschrift, welche Henzen bei Orelli 6592 aus der *Exploration scientif. de l'Algérie, Archéol.* pl. 107, 4 mittheilt wird ein „*C. Julius Crescens* genannt *omnibus honoribus in V coloniis functus*“ und vorher *FL. P.P. (flamen perpetuus) IIII viRI ET CVIC. PONT. (et Cuiculitanorum Pontifex)* wo Henzen emendirt: *III. VIR. I. D. (Quatuorvir iuri dicundo)*. Mommsen dagegen liest: *IIII CIRT. ET. CVIC. PONT. (quatuor Cirtensium et Cuiculi Pontifex)*, wobei die Auslassung von *coloniis* vor *Cirtensium* auffallen kann, aber die Vermuthung im übrigen durch die gleich darauf folgende Anführung von fünf Colonien unterstützt wird.

Unter den Inschriften von Constantine, welche das Annuaire gibt, befindet sich ausser den bisher angeführten unter andern eine Inschrift, welche auch Henzen zu Orelli gibt, nach einer Abschrift von Herrn von Grabow, mitgetheilt von Prof. Gerhard zu Berlin, wobei man nur bedauern kann, dass der Herausgeber nicht dazu vielmehr dieses Annuaire benützte oder benützen konnte. Henzen konnte nämlich aus seiner Quelle die Inschrift nur ganz verstümmelt und lückenhaft aufnehmen, so dass man sich wundert, wie er sie überhaupt nur aufnehmen konnte (Orelli Vol. III p. 439. n. 7162). Der Stein ist auch wirklich sehr beschädigt, wie man aus dem in dem Annuaire mitgetheilten *Fac simile* ersieht (P. IV. n. VI). Ungeachtet dessen hat der französische Offizier die verwitterten Schriftzüge, welche der gelehrte deutsche Reisende nicht lesen konnte, ganz richtig erkannt und ergänzt (Ann. p. 42. VL); seine Abschrift wurde später von Renier mit dem Original verglichen und ganz richtig befunden (Inscr. Alger. n. 1870). Da manchen Besitzern der Fortsetzung der Orelli'schen Sammlung die eben genannten Quellen nicht zu Gebote stehen, die Inschrift selbst aber zu den interessantern gehört, so ist es vielleicht nicht unangeeignet, die Abschrift und Ergänzung Creully's hier mitzuthellen:

GENIO POPVLI || M ROCCIVS FELIX || M FIL QVIR EQ
 PVBL || III VIR SAC VRB FL DIVI || MANTONINI STATVAM
 QVAM || OB HONOREM III VIRATVS PROMISIT || EX HS VI
 MIL NSVAPECVNIA || POSVIT AD CVIVS DEDICATI ONEM ||
 SPORTVLAS DENARIOS SINGVLOS || SECVNDVM MATRICEM
 PVBLICAM || CIVIBUS DE SVO DEDIT ITEMQVE || LVDOS
 SCAENICOS CVM MISSILIBVS.

Genio populi M. Roccivus Felix M(arci) fil(ius), Quir(ina tribu), eq(uo) publico), triumvir, sacerdos Urb(is), fl(amen) divi M(arci) Antonini, statuum, quam ob honorem triumviratus promisit, ex sestertium sex mil(libus) n(ummum) sua pecunia posuit, ad cuius dedicationem sportulas denarios singulos, secundum matricem publicam, civibus de suo dedit, itemque ludos scaenicos cum missilibus.

Nach der Mittheilung der Inschriften von Constantine gibt das Annuaire noch folgende Aufsätze:

4) *Note sur des objets antiques trouvés à Philippeville* (p. 81—83). Die Gegenstände, um die es sich hier handelt, sind Antiquitäten von Blei, geformt ganz wie Metallknöpfe, wie wir sie jetzt an unsern Kleidern tragen, mit einer kleinen runden Scheibe worauf in roher Arbeit allerhand Figuren sind, und mit einem durchlöcher-ten Fuss um damit durch Drath oder Zwirn irgendwo befestigt werden zu können. Der Zweck derselben ist unbekannt.

5) *Deux villes Numido-romaines* (p. 84—90) (von General Creully). Diese beiden Städte sind: die Ruinen in der Nähe von Constantine, welche den Namen Khaney führen und früher von Manchen für das alte *Cirta* gehalten wurden, und *Oudjel* bei Constantine. Die erste Localität wird aus einer dort gefundenen Inschrift als die alte Stadt *Tiddis* erkannt (*res publica Tidditanorum*) und die andere als die alte *Uselli* (*res publica Uzelitanorum*). Von beiden Orten werden einige Inschriften mitgetheilt, darunter auch die Inschrift zu Ehren des Q. Lollius, Legaten von Germania inferior, welche Henzen bei Orelli n. 6500 nach einer von Gerhard mitgetheilten Abschrift des Herrn von Grabow gibt. Diese Abschrift ist aber so fehlerhaft, dass Renier, welcher dieselbe Inschrift nach der Copie Creully's und nach eigener Ansicht gibt (*Inscr. Alger.* n. 2319), sagt, die Abschrift des H. von Grabow könne nicht von dem Denkmal selbst genommen sein, sondern sei wahrscheinlich nach einer handschriftlichen Sammlung von africanischen Inschriften copirt, wie es deren mehrere von Offizieren redigirt gebe; die Inschrift sei ganz gut erhalten und für den sachverständigen Leser kein Buchstabe zweifelhaft. Wir glauben auch diese Inschrift mit ihrem wahren Texte hier mittheilen zu sollen.

C. LOLLIO. M. FIL || QVIR. VRBICO. COS || LEG. AVG. PROVINC. GERM || INFERIORIS. FETIALI LEGATO || IMP. HADRIANL IN. EXPEDITION || IVDAICA. QVA. DONATUS. EST || HASTA. PVRA. CORONA. AVREA. LEG || LEG. X̄ GEMINAE. PRAET. CANDIDAT || CAES. TRIB. PLEB. CANDIDAT. CAES. LEG || PROCOS. ASIAE. QVAEST. VRBIS. TRIB || LATI-CLAVIO. LEG. XXII. PRIMIGENIAE || IIII VIRO. VIARVM. CVRAND || PATRONO || D.D. P.P.

6) *Indication de la route de Tuggurt à Tombouctou et aux monts de la Lune; document traduit de l'Arabe* (p. 91—101), von dem Secreträr des Vereines, Hr. Prof. Cherbonneau. Ein interessanter kurzer Reisebericht eines Theilnehmers einer Caravane, aus unbekannter Zeit. Das Verdienst dieses Journalles besteht darin, dass man daraus ohngefähr zwanzig neue Namen von Stationen zwischen Tuggurt und Tombuctu kennen lernt, und dass darin neun grosse bevölkerte Plätze von Tombuctu zu den Mondbergen vorkommen.

7) *Constantine et ses antiquités* (p. 102—131) von Cherbonneau. Diese anziehend geschriebene übersichtliche Darstellung der Geschichte und Alterthümer Constantines hat den doppelten besondern Werth, dass sie auf eigener Anschauung beruht, und dass dabei ausser den Stellen aus römischen Schriftstellern auch arabische Quellen benützt werden. Bekanntlich sind von vielen und grossen öffentlichen Bauten, welche das alte Cirta, wie jede grössere antike Stadt hatte, nur ganz wenige Trümmer übrig, welche hier aufgezählt und beschrieben werden. Nachdem von den Resten, welche die Oberfläche des Bodens zeigt, die Rede war, spricht unser Verfasser von den Bauten unter der Oberfläche; denn, wie er sich ausdrückt: *Il y a une Constantine visible et une Constantine incon nue*. Unter der ganzen Stadt sind nämlich die ausgedehntesten Substructionen, welche jedoch wegen der Schwierigkeit der Sache noch nicht untersucht sind. Nach der Meinung des Verfassers ist das Ganze ein System von Abzugskanälen. Auch in diesem Aufsatze werden mehrere Inschriften mitgetheilt und besprochen, von welchen wir uns nicht versagen können zwei hier hervorzuheben. Die erstere derselben ist eine Inschrift zu Ehren christlicher Märtyrer, eingehauen in einen Felsen in der Nähe der Stadt. Dieses Denkmal ist sonst schon bekannt (Renier Inscr. Alg. 2145); das vorliegende *Annuaire* gibt aber davon eine Copie mit genauer Nachbildung der Schriftzüge (pl. XVII. p. 79. LXXXV). Die hier genannten Martyrer *Marianus, Jacobus* u. a. Gärtner (*Hortenses*) aus Cirta oder der Umgegend erlitten, wie man annimmt, 259 den Martertod. Hr. Cherbonneau macht bei dieser Gelegenheit (p. 109) die, die wie uns scheint beachtungswerthe Bemerkung, man möge doch zum Schutze dieses

durch Alter und Inhalt ehrwürdigen Schriftdenkmales durch den Anbau einer Kapelle an den Felsen oder sonst sorgen und dadurch zugleich den Eingebornen zeigen, dass das Christenthum vor dem Islam zu Constantine herrschte, und dass die Christen ihre Martyrer und Heiligen nicht weniger ehren als die Eingebornen ihre Marabut. Die andre Inschrift, welche wir hier hervorheben, ist das Fragment eines Gedichtes, welches den verlorenen Theil sehr bedauern lässt. Im Nordwesten von Constantine ist in der Nähe der Stadt ein einzeln stehender Hügel mit frischen Quellen und schattigen Bäumen versehen. In dieser Umgebung legte ein früherer türkischer Statthalter Salah-Bey vor ohngefähr sechzig Jahren einen Park an. Aber schon ein Bewohner des alten Cirta muss dort durch den Reiz des Ortes bewogen einen ähnlichen Landsitz gehabt haben, wie man aus folgendem Fragmente einer Inschrift ersieht (Annuaire p. 129. p. 76. LXXIX. Renier Inscr. Alg. 2132):

(Deque) meis tumulis avis Attica parvula venit
 Et satiata thymo stillantia mella relinquit.
 Mi volucres hic dulce canunt viridantibus antris.
 Hic viridat tumulis laurus prope Delia nostris,
 Et auro similes pendent in vitibus uvae.

8) *Note sur les poteries des conduites d'eau romaines à Constantine.* In der Umgebung von Constantine findet man viele irdne Leitungsröhren der dortigen römischen Wasserleitung, welche zur Bezeichnung ihres Fabrikortes die Namen *Tidittani*, *Uzelitani*, *Auzurenses* und *Cemellenses* tragen. Das Interessanteste bei diesen Röhren ist aber nicht ein antiquarisches, sondern ein technologisches Factum. Die Zusammenfügungen dieser in einander gesteckten Röhren sind nämlich mit Mörtel bestrichen und auf diesem Mörtel sind häufig noch Spuren von Leinwand, so dass man daraus ersieht, dass dieser Mörtel mit Stücken Leinwand umwickelt war. Wie nun der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes nachweist wendeten damit die Römer ein Verfahren an, welches in der neuesten Zeit, ohne dass man davon Etwas wusste zum zweitenmal erfunden werden musste. Es gibt nämlich für die Anwendung bei Bereitung des Mörtels zweierlei Kalk: den hydraulischen, welcher im Wasser erhärtet und den gewöhnlichen Kalk, welcher im Wasser zerfließt. Veranlasst durch die Untersuchungen eines französischen Ingenieurs, Hr. Vicat über den hydraulischen Kalk, kam ein anderer Ingenieur, Hr. Chanoine, auf den Gedanken, gewöhnlichen Kalk in einem Säckchen von Leinwand versuchsweise in das Wasser zu legen, und er fand nach einer gewissen Zeit, dass sich der so durch Leinwand geschützte Kalk wie hydraulischer Kalk verhärtete hatte. Offenbar umwickelten die Römer den Mörtel der Leitungsröhren zu gleichem Zwecke mit Leinwand und sie thaten dieses aus einem sehr guten Grunde. Nach unserm jetzigen Verfahren nimmt man gewöhnlich zur Bedeckung der Zusammenfügung solcher leitenden Röhren den besten hydraulischen Kalk, den man finden kann. Aber dabei tritt der doppelte Mischstand ein, dass dieser schnell verhärtete Mörtel auf den Zusam-

menfügungen bei dem Einsinken einzelner Stellen des Bodens, das nicht ausbleibt, und bei der dadurch erzeugten Unebenheit des Bodens, auf dem die Röhren liegen, bricht und das Wasser durchlässt; ferner dass Theile dieses hydraulischen Kalkes in die Röhren selbst eindringen, sich dort sofort verhärten und den Abfluss des Wassers hindern. Beide Missstände werden durch Mörtel aus gewöhnlichem Kalk mit der Leinwandbedeckung vermieden.

9) *De quelques inscriptions tumulaires recueillies en Algérie et des lumières qu'elles peuvent fournir sur la durée de la vie moyenne des Romains dans ce pays* (p. 137—142). Der Verfasser, der nicht genannt ist, hat zu seinem Zwecke 500 Grabschriften aus Lambesis und der Umgegend verglichen, unter welchen 470 das Alter der Gestorbenen anzeigen. Er hat nach dem gewöhnlichen arithmetischen Verfahren zur Auffindung von Durchschnittszahlen, die Gesamtsumme der Lebensjahre auf allen diesen Grabschriften mit der Zahl der Gestorbenen (470) dividirt und als mittlere Lebensdauer gefunden $43\frac{7}{12}$ Jahre; eine Zahl, welche sich nicht viel entfernt von dem durchschnittlichen Lebensalter von 42 Jahren, welches man jetzt für Frankreich annimmt. Der Verf. macht selbst darauf aufmerksam, dass jenes Rechnungsergebnis nur als ungefähr und ohne sichere Bestimmtheit geltend anzusehen ist, da die zahlreichen Sklaven und Armen der damaligen Bevölkerung, welche keine abgesonderte Grabstätte hatten, nicht in den Calcul aufgenommen sind. Eine besondere Eigenthümlichkeit ist aus der hier gegebenen Zusammenstellung der Gestorbenen mit gleichem Lebensalter ersichtlich; nämlich: dass von dem zehnten Lebensjahre an die Altersstufen von fünf zu fünf Jahren (15, 20, 25, 30 u. s. w.) unverhältnissmässig zahlreich vertreten sind. Man hat sich diese Erscheinung dadurch zu erklären, dass in sehr vielen Fällen das Lebensalter nicht genau, sondern nur ungefähr und dann nach den oben bezeichneten Altersstufen auf den Grabsteinen angegeben worden ist. Das höchste Alter, das bei dieser Zusammenstellung vorkommt, ist bei einem Gestorbenen das Alter von 110 Jahren. Unter den Grabschriften von Constantine aber kommt eine Frau vor, *Creptalusa*, mit 120 Jahren (Annuaire p. 60. n. XXXVII. Renier Inscr. Alg. 1970).

Man ist den Männern gewiss Dank und Anerkennung schuldig, welche bei ihren übrigen Geschäften und Berufsarbeiten in der Gegenwart, den Denkmälern der Vergangenheit eine so eifrige und einsichtsvolle Theilnahme widmen. Wir wünschen daher auch der archäologischen Gesellschaft zu Constantine und ihren Publicationen das beste Gedeihen und den besten Fortgang.*) Zell.

*) Nachdem diese Anzeige dem Drucke übergeben war kam dem Verfasser derselben durch gütige Mittheilung das folgende Heft des Annuaire zu für 1854—1855. 184 pp. mit 20 lithographischen Tafeln, worüber demnächst Bericht erstattet werden soll.

Mémoire sur les tremblements de terre ressentis en 1855, par A. Favre Professeur à l'Académie de Genève. Tiré de la Bibliothèque universelle de Genève. 59 pag. in 8. Avec une Carte de l'espace ébranlé par le tremblement de terre du 25 Juillet 1855. Genève. Imprimerie Rambos et Schuchardt, 1856.

Vergleicht man die Zahl der Erdbeben, wovon Sagen und Geschichtsbücher reden mit den Ereignissen in jüngster Zeit, so ergibt sich, dass solcher im Jahre 1855 ungewöhnlich viele stattgefunden. Nach einer Zusammenstellung der, durch Historiker verzeichneten Boden Erschütterungen sind deren in Europa und Syrien vom Jahre 306 bis zum Jahre 1800 neunhundertsevenundachtzig bekannt; nach dem Berichte unseres Verfassers wurden 1855 an einhundertdreundsiebenzig Tagen Beben wahrgenommen, auch an gewissen Tagen dreissig Stösse gezählt, und diese chronologische Aufzählung ist, wie Favre gesteht, nicht als ganz vollständige zu betrachten, ungeachtet der sorgsamsten Benutzung sämtlicher Denkschriften und Abhandlungen und nicht weniger aus achtbaren Quellen ihm zugekommenen Privat-Mittheilungen. Bis jetzt galt das XVIII. Jahrhundert als besonders reich an Katastrophen wie die befragten, und dennoch waren, in diesem langen Zeitverlauf, nicht mehr als dreihundert und sechs eingetreten.

Oeffentliche Blätter brachten Kunde über die Ereignisse im Jahre 1855, demungeachtet finden wir es geeignet, bei einigen vom Verfasser erwähnten Thatsachen zu verweilen; es sind Einzelheiten, in dieser oder jener Hinsicht bedeutend, unseres Wissens auch weniger zur allgemeinen Kenntniss gelangt. Die Bemerkung sei vorausgeschickt, dass bis zur Jahreshälfte das Morgenland mehr heimgesucht wurde, später war die Schweiz Mittelpunkt der Erdbeben.

Am 23. Januar 1855 Erschütterung eines Gebietes von übergrosser Ausdehnung in Neu-Seeland. Unfern Wellington erhob sich eine Landstrecke von 4600 Quadratmetern um 9 Fuss; in der Richtung von Norden nach Süden konnte man 90 Meilen weit das steile Gebänge dieser Ebene verfolgen. Nach der Katastrophe stieg die Fluth nicht mehr im Huttstrom an, sondern drang im Wairau aufwärts.

Am 28. Februar, Nachmittags gegen 3 Uhr, heftige Erschütterung der weit gedehnten Flächen von Adrianopel, Smyrna u. s. w.; ihr ging sehr starkes Brausen und Toben voran. Ein gewaltiger Südost-Wind legte sich plötzlich. Die Richtung der Schwankungen war aus Südwest in Nordost. Bei jedem Schritt zitterte der Boden unter den Füssen. In Konstantinopel stürzten drei Minarets zusammen. Der Mittelpunkt des furchtbaren Natur-Ereignisses schien Brussa. Hier waren die senkrechten Stösse so gewaltig, dass Menschen, in Strassen sich bewegend, umgeworfen wurden oder emporgeschleudert in die Luft. Viele Quellen verschwanden; das Erdreich bekam Risse und schaukelte während vierundzwanzig Stunden wie das Verdeck eines Fahrzeuges: in Zwischenzeiten von fünfzehn zu fünfzehn Mi-

auten vernahm man unterirdische Detonationen. Bis zum 31. März nicht ein Tag ohne fünf oder sechs Beben. — Unermesslichen Schaden litt Brussa durch die Erschütterung am 28. Februar. Achtzig Minarets und Moscheen stürzten nieder, mehrere öffentliche Herbergen wurden gänzlich zerstört. Leichte Holz-Bauwerke widerstanden besser, als die aus Steinen aufgeführten. Ungehehere Fels-Blöcke fielen von den Höhen ins Stadt-Viertel Bulouk Bazar, auch brach hier Feuer aus. Die Bewohner flohen und lagerten unter Zelten in der Umgegend. Bemerkenswerth ist, dass von nahen Dörfern einige völlig unbeschädigt blieben.

Den 11. März um 7 Uhr 40 Minuten Abends bebte das ganze Küstenland des Archipels heftig. In Brussa dauerte ein senkrechter Stoss ungefähr fünf und zwanzig Secunden; ihm ging starkes unterirdisches Getöse voran. Jetzt litten auch Holz-Gebäude mehr oder weniger, bis dahin verschont gebliebene Minarets und Moscheen brachen zusammen. Die Beben reiheten sich so schnell an einander, dass man während fünfzehn Stunden deren etwa einhundert und fünfzig zählte. Sämmtliche Quellen der Stadt versiegten, nur Thermen und Schwefelwasser zeigten sich ergiebiger. — In Smyrna hielt die Erschütterung lange an; ihre Richtung war eine westliche. Zu Nasildi, Provinz Aïdai, verspürte man binnen wenigen Stunden sechs oder sieben Beben; in Metelin und Adrianopel folgte denselben plötzlich Südwind; zu Konstantinopel war der, etwa acht Secunden dauernde, erste Stoss weniger stark, als jener am 28. Februar; Mauern und Hausgeräthe knarrten und krachten; Abends noch zwei Erschütterungen.

Am 29. Juni wiederholte Beben zu Tiflis und zu Frascati; letztere wurden theils selbst in Rom wahrgenommen, jedoch, sonderbar genug, nur auf dem linken Tiber-Ufer.

Den 10. Juli mehrere Erschütterungen zu Georgetown in Californien in Zwischenzeiten von zwei bis drei Secunden. An verschiedenen Orten wurde der Boden gespalten und gemauerte Häuser sehr beschädigt.

Den 25. Juli, gegen 1 Uhr Mittags, ein heftiges, weit ausge dehntes Erdbeben; es betraf einen grossen Theil des mittlern Europa und suchte am schwersten das Walliserland heim. In der Nähe von Visp, etwas südwärts von diesem Dorfe nach Stalden zu, scheint der Mittelpunkt gewesen zu sein. Starke Detonationen begleiteten die Beben, welche, mit viertelstündigen Fristen, bis zum folgenden Tage anhielten. Visp, St. Nicolas und Stalden wurden beinahe zerstört. Auf Bergeshöhen war die Wirkung der Stösse nicht weniger bedeutend, als in der Ebene. Mehrere tiefe Spalten entstanden in den Wäldern zwischen Stalden und St. Nicolas; eine derselben hatte einen Kilometer Länge. — In Genf, Lausanne, Yverdon, Vevey, Neuchatel, Bern, Lucern und in vielen andern Schweizer-Orten liess sich das Erdbeben verspüren; zu Genf war der erste Stoss stärker, als irgend einer dessen man sich erinnerte. In Steinkohlen-Gruben

am Marclosan in Savoyen empfanden Bergleute Beben; die Förste einer Strecke spaltete sich. — Ueber Ereignisse, welche zu Turin, Mailand, Domo d'Ossola, Lugano, Como, Mantua, Grenoble, Lyon, Lons-le-Saunier, Besançon, Nancy, Strasburg und an vielen andern Orten den 25. Juli stattgefunden, fehlen die Angaben nicht. Zu manchen beachtungswerthen Wahrnehmungen boten diese Ereignisse Stoff.

Den 26. Juli zu Visp, desgleichen zu St. Nicolas und Stalden Detonationen wie am vorhergehenden Tage, von Viertelstunde zu Viertelstunde, später in Zwischenzeiten von ungefähr fünf Minuten; eine besonders heftige wurde im ganzen Walliserlande verspürt, in einem Theile der Schweiz, zu Lyon u. s. w.

Am 27. Juli zählte man zu Visp von Mitternacht bis 10 Uhr Morgens siebenundzwanzig schwache Beben, gegen 2 Uhr Nachmittags begannen wieder Detonationen, theils durch Stösse begleitet, welche, von fünf zu fünf Minuten eintretend und an Stärke stets zunehmend, bis nach Mitternacht dauerten.

Visp blieb an jedem der folgenden Tage, wenige ausgenommen, bis gegen Ende des Jahres Schauplatz ähnlicher Ereignisse, darunter manche von besonderer Heftigkeit; am 27. November einunddreissig Beben.

Wir verweilen nicht bei Erschütterungen an andern Orten in der Schweiz, in nachbarlichen Gegenden, so wie im Auslande, nur jener sei gedacht, die am 28. Juli, 20. und 21. August, 9. October, 14., 15. und 16. December abermals Brussa betroffen.

Unter gleichzeitigen vulkanischen Ausbrüchen verdient der des Mouna-Loa auf den Sandwich Inseln Erwähnung.

Nachträglich gedenkt unser Berichterstatter einiger Erdbeben im Jahre 1856; die Angaben, wohl mancher Ergänzungen und Berichtigungen bedürftend, reichen bis in den September-Monat. Den 6. Februar zitterte zu Visp der Boden ohne Unterlass, am 9. folgte ein heftiger Stoss und in der ersten März-Woche fanden täglich Erschütterungen im nahen Thale statt, die stärkste den 9. März im Orte selbst. Ihr ging eine so gewaltige Detonation voran, dass manche Bewohner ein Abfeuern schweren Geschützes zu hören vermeinte, wellenförmige Boden-Schwingungen liessen indessen keinen Zweifel.

Man hat bemerkt, dass seit dem Anfang des Phänomens die Richtung der Schwingungen stets die nämliche geblieben, vom Weisshorn ausgehend gegen Nordost und sich erstreckend bis in die Nähe von Interlaken im Berner Oberland. Das Dorf Toerbel dürfte Mittelpunkt der Oscillationen gewesen sein und Visp jener der Detonationen. Zur rechten und linken Seite dieser Richtung nahmen die Stösse an Stärke ab. Am 11. September noch vier Erschütterungen zu Visp, die letzte im Jahre 1856.

Von hierher gehörenden Ereignissen in fernem Ländern ist der in Californien stattgefundenen zu gedenken; genauere Nachrichten

fehlen noch. — Auf der Insel Sanguir am 2. und 17. März gewaltige vulkanische Ausbrüche.

Eine Theorie der Erdbeben zu geben, lag nicht in unseres Verfassers Absicht. Er schliesst mit den allgemeinen Bemerkungen, dass örtliche Erschütterungen, und theils sehr heftige, häufig sind, dass jedoch auch grosse Strecken der Erdoberfläche in demselben Augenblicke Stösse erleiden. Nicht selten beobachtet man ein sonderbares Zusammentreffen zweier Beben an von einander weit entlegenen Stellen, öfter ist eine Coincidenz der Art nicht wahrzunehmen.

Gesammelte Schriften des Johann Nepomuk von Fuchs. Zum ehrenden Andenken herausgegeben von dem Central-Verwaltungs-Ausschusse des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern. Redigirt und mit einem Nekrologe versehen von seinem Schüler und vormaligen Assistenten an der Universität Landshut, dem königl. bayer. ordentl. Universitäts-Professor Dr. Cajetan Georg Kaiser. XXVIII und 297 S. in Quart. (Mit dem Bildnisse sammt Fac Simile und einer Abbildung des Geburtshauses des Verewigten.) München 1856. In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.

Eine Vielen ohne Zweifel willkommene Gabe ist diese Sammlung der Schriften eines Mannes, welcher sich gerechten Ruf erworben und verdient gemacht durch chemische, mineralogische und geologische Forschungen, so wie durch sehr werthvolle Leistungen im Gebiete der Technik.

Mit Interesse nimmt man Kenntniss von der durch Kaiser verfassten ausführlichen Lebensbeschreibung. Die gesammelten grösseren und kleineren Abhandlungen und Aufsätze — ihre Zahl belauft sich auf vierzig — waren bis jetzt zerstreut in den Denkschriften der königlichen Wissenschafts-Akademie zu München und in verschiedenen Journalen. Sie wurden geordnet nach den beiden Orten, wo Fuchs gewelt und gewirkt: Landshut (1805 bis 1823) und München (1823 bis 1856). Ohne in Einzelheiten eingehen zu können, sei hier nur der wichtigen Erfindungen des Wasserglases und der hydraulischen Mörtel gedacht. Von jenem bewährten Schutzmittel gegen Feuer, zuerst beim neuen königlichen Hoftheater in München angewendet, handelt die Abhandlung: „über ein neues Produkt aus Kieselerde und Kalk“ (S. 80 ff.), in Verfolg kommen: „Bereitung, Eigenschaften und Nutz-Anwendung des Wasserglases mit Einschluss der Stereochromie“ besonders zur Sprache (S. 260 ff.). Der Abhandlung „über Kalk und Mörtel“ (S. 97 ff.) reihte sich schon nach Jahresfrist die „über Eigenschaften, Bestandtheile und chemische Verbindung der hydraulischen Mörtel“ an (S. 132 ff.), eine von der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem gekrönte Preisschrift.

v. Leonhard.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Das deutsche Stammgutssystem nach seinem Ursprunge und seinem Verlaufe, von Dr. Ludwig Zimmerle. Tübingen 1857.

Ein tiefer, eigenthümlicher Zug des älteren deutschen Rechts ist die hohe Bedeutung des Grundeigenthums und dessen inniger Zusammenhang mit dem gesammten Erb- und Familienrechte. Das ganze Rechtsleben des deutschen Mittelalters ist von diesem Princip durchzogen, wenn es auch zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Stämmen in abweichender Form auftritt. Mit dem Ende des Mittelalters verliert dieses Princip an Kraft und Bedeutung und verschwindet allmählig aus dem gemeinen deutschen Rechtssystem.

Man gibt die Zerstörung dieses Principis oft lediglich dem römischen Rechte Schuld. Allein wäre das ältere deutsche Recht, welches den Grundbesitz in innigste Beziehung zur Familie brachte, noch in voller ungeschwächter Kraft gewesen, so würde eine Reception der widersprechenden römischen Grundsätze unmöglich gewesen sein; aber die Entwicklung des deutschen Rechts neigte bereits von selbst zur Lösung des Grundbesitzes von dem Familienverbande hin, es strebte nach Gleichsetzung der Liegenschaften mit der Fahrniß, ein Entwicklungsgang, welcher die Folge jedes gesteigerten städtischen Verkehrs ist. Die Stadtrechte des 14. und 15. Jahrhunderts beschränken oder beseitigen die Rechte des nächsten Erben an dem Grundbesitze und ziehen denselben immer mehr in den freien Verkehr. Das römische Recht beförderte nur seit seiner Aufnahme diese bereits selbstständige angestrebte Umbildung des deutschen Rechts.

Diese so vom römischen Rechte beförderten modernen Verkehrsprincipien kamen in Deutschland im allgemeinen überall zum Siege, nur in einzelnen Rechtsinstituten singulärer Natur blieben noch Spuren des altgermanischen Rechtsprincipis stehen, welche gewissermassen wie Ruinen des Mittelalters aus unserm modernen Rechtsleben emporragen — so insbesondere der *Retract*, das bürgerliche Erbgut u. s. w.

Auf wunderbare Weise sind endlich die altgermanischen Principien von der *Doctrin* des 17. Jahrhunderts zu einem modernen Rechtsinstitute, dem *Familienfideicommiss*, umgearbeitet und wenigstens äusserlich in ein römisches Gewand eingekleidet worden.

Das *Familienfideicommiss*, als modernes Rechtsinstitut, ist nicht nur theoretisch eines der interessantesten Probleme für die Wissenschaft, sondern auch noch für die Gegenwart von hoher practischer Bedeutung. Während alle andern Ueberreste des deutschen Stammgutprincipis, wie z. B. der *Retract*, das bürgerliche Erbgut, im Ab-

sterben begriffen sind, steht das Familienfideicommiss noch als ein machtvolles und einflussreiches Rechtsinstitut da.

Dennoch fehlt es in der juristischen Literatur an einer tiefer eindringenden Monographie. Die wichtigste Voraussetzung zu einer wissenschaftlichen Begreifung dieses Rechtsinstituts ist aber eine klare rechtsgeschichtliche Entwicklung seiner Entstehung. Wohl kaum bei irgend einem andern Institute laufen die Fäden so weit in die Vergangenheit zurück und so wunderbar durcheinander. Obgleich das Familienfideicommiss in seiner jetzigen Gestalt ein modernes Gebäude der Doctrina ist, so haben doch die Architecten Bausteine dazu verwendet, welche sich bereits in den ältesten germanischen Volkerechten vorfinden.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat das Stammgutssystem zu seinem Gegenstande gewählt, und versteht darunter alle diejenigen Rechtsnormen, welche die Erhaltung des Grundeigenthums in der Familie bezwecken.

In der Einleitung S. 1—32 erörtert er die politische Bedeutung des Grundeigenthums, als Grundlage des Stammgutssystems. Mit fleissiger Benutzung der neuesten wissenschaftlichen Forschungen von Waitz, Sybel, Roth u. s. w. gibt er einen Ueberblick der germanischen Urverfassung und weist nach, dass die Deutschen schon in der ältesten Zeit Sondereigenthum gekannt haben, und dass der Besitz eines freien Hofes innerhalb der Hundertschaft die erste Voraussetzung zur Theilnahme an dem politischen Verbande war.

Der Verfasser verwirft mit Recht jene unklare Vorstellung von einem Gesamteigenthum der Familie; er führt als juristischen Grund für die Rechte des nächsten Erben das Interesse an, welches die gesammte Familie an der Erhaltung des Grundbesitzes hat. Seine Ansicht gründet sich auf die allein richtige Erklärung, welche Gerber bereits im Jahre 1847 in seinen *Meditationes ad locum speculæ saxonici* ausgesprochen hat, nämlich dass das sog. Stammgutssystem lediglich auf dem Gedanken beruhe, dass eine Familie, um als solche mit voller öffentlicher Berechtigung in der Volksgenossenschaft zu gelten, nothwendig eine gemeinsame heimathliche Stätte, einen Stammsitz haben müsse. Der Rechtsatz hat demnach seinen Ursprung in der politischen Bedeutung der Familie, der jedesmalige Inhaber des Guts ist zwar allein Eigenthümer, nicht die Familie; aber ohne Eigenthümer zu sein, haben die zuwartendem Erben schon unmittelbar gegenwärtige Vortheile von dem Grundeigenthume, das in der Hand eines Familiengliedes vereinigt ist, und diese zu schützen dient das Einspruchsrecht.

Nachdem der Verfasser in der Einleitung den allgemeinen Gesichtspunkt festgestellt hat, geht er zu der eigentlichen geschichtlichen Darstellung des Stammgutssystems über; er zerlegt den ganzen Entwicklungsgang in drei Perioden:

A. Älteste germanische Zeit.

B. Mittlere Zeit.

C. Neueste Zeit.

Mit grosser Klarheit geht der Verfasser in der ersten Periode alle einschlagenden Stellen der Volksrechte durch; wenn auch eine bestimmte Construction des Rechtsinstituts nicht möglich ist, so lässt sich doch so viel mit Gewissheit erkennen, dass das deutsche Recht schon zur Zeit der Leges die Berechtigung des nächsten Erben kannte, bei Veräusserungen von Grundstücken als zustimmend oder widersprechend mitzuwirken und dadurch den Eigenthümer in seiner freien Disposition zu beschränken. Allerdings fehlt mehreren Volksrechten jede Andeutung eines solchen Einspruchsrechtes des nächsten Erben, z. B. den westgothischen, burgundischen und longobardischen Rechten, während dasselbe in der *lex Saxonum* besonders deutlich hervortritt. Es ist aber falsch, darin eine besondere Eigenthümlichkeit des sächsischen Rechts finden zu wollen; es ist ein allgemeines deutsches Rechtsprincip, welches sich nur bei denjenigen Völkern verloren oder wenigstens abgestumpft hat, welche dem Einflusse des Römerthums am meisten ausgesetzt waren.

Den quellenmässigen Uebergang von den Volksrechten der ersten Periode zu den mittelalterlichen Rechtsbüchern der zweiten Periode bilden die Urkunden, in denen regelmässig die Zustimmung oder wenigstens die Anwesenheit der Erben im Gericht erwähnt wird; mit dem Einspruchsrechte der Erben hing die Nothwendigkeit der Auflassung im Volkgerichte eng zusammen, denn nur im Volkgerichte fand der nächste Erbe die sichere Gelegenheit zur Ausübung seines Rechtes.

Die altgermanische Freiheit ging mit der Gauverfassung unter, es entstanden Abhängigkeitsverhältnisse Freier gegen Freie; ein Theil der Freien stieg zu dem bevorrechteten Stande des Adels empor, während ein anderer Theil in die Hörigkeit herabsank; doch zeigt sich noch im Sachsenspiegel, welcher mit grosser Zähigkeit an dem Althergebrachten festhält, die rechtliche Bedeutung des Grundbesitzes als Voraussetzung des Standes, indem der Sachsenspiegel nach der Berechtigung an Grund und Boden zwischen Landsassen, Pflughaften und Schöffenbaren unterscheidet. Letztere sind die Vollfreien, welche sich auch ihr freies Eigen bewahrt haben; aus ihnen können allein die Schöffen im Grafengericht genommen werden, sie haben ihr Waffenrecht und ihre Stellung im Heerschild behauptet. Nicht bloss das einzelne besitzende Individuum, sondern die ganze Familie hat durch die Anwartschaft auf solches vollfreies Eigenthum eine höhere, vornehmere Stellung. Schon die blosser Beziehung zu einem Stammgute, dem sog. handgemal, gibt einer Person die Stellung eines Schöffenbaren (nicht eines Schöffen), wie Stobbe ^{er} gründlich in seinem Aufsätze über die Stände des Sachsenspiegels nachgewiesen hat; es liegt deshalb im Interesse der Familie auch Grundbesitz zu erhalten. Deshalb besteht in den Rechtsbüchern zu das Einspruchsrecht des nächsten Erben in voller Kraft. Der Erbe hat ein dingliches Recht an den Grundstücken des ^{Erben} und vieles

Erblässers, vermöge dessen er jede, ohne seine Zustimmung erfolgte Veräußerung anfechten und das Grundstück als sein Eigenthum aus der Hand des Erwerbers revociren kann. Nur der Erbe, welcher zur Zeit der Veräußerung der nächste ist, kann das Einspruchsrecht haben. In der Regel steht ihm das Einspruchsrecht bei jeder Veräußerung von Liegenschaften zu; die Rechtsbücher unterscheiden noch nicht zwischen gewonnenem und Erbgute. Erst in den Stadtrechten, welche das Stammgutssystem immer mehr beschränkten, wurde das Einspruchsrecht bloss bei Erbgütern zugelassen. Nur in Fällen ächter Noth beschränkte sich das Einspruchsrecht auf einen Vorkauf nach vorausgegangener Anerbietung; das Einspruchsrecht endet durch ausdrückliche Entsagung, Verjährung und Austritt aus dem Erbenverhältniss.

Die Klage, durch welche das Einspruchsrecht ausgeübt wird, stützt sich auf die Annahme, dass der unrechtmässige Veräußerer in Bezug auf den verkauften Grundbesitz gestorben sei (Fiction eines erfolgten Erbgangs). Die Klage ist die Vindication ererbter Immobilien; zum Schadensersatz ist der Veräußerer, nicht der vindicirende Erbe verpflichtet, die Klage verjährt binnen Jahr und Tag von Zeit der Auflassung.

Dieses Stammgutssystem steht mit den übrigen Rechtsinstituten des mittelalterlichen Landrechts in engster Verbindung, so mit der blossen Gütereinheit des Eherechts (mit Gütergemeinschaft ist es unverträglich), mit der Nießhaftung der Immobilien für die Schulden, mit dem unmittelbaren Vermögensübergange ohne Antretung („der Todte erbet den Lebendigen“), mit dem Ausschluss der Testamente. Je mehr nun das deutsche Recht von diesen Grundlagen abging, je mehr die Stadtrechte eine Aenderung dieser älteren germanischen Rechtsprincipien durchsetzten und so dem römischen Rechte vorarbeiteten, um so mehr musste auch das Stammgutssystem erschüttert werden.

Da sich die Territorien immer mehr zu Staaten abschlossen, da sich der in den Städten entwickelte Begriff des Staatsbürgerthums verallgemeinerte und sich von jeder nothwendigen Beziehung zum Grundbesitze losagte, so wurde das Stammgutssystem völlig gebrochen.

In der dritten Periode, der neuesten Zeit, S. 253—292, bespricht der Verfasser die Ueberreste des Stammgutssystems, welche sich in vereinzelt erhaltenen Rechtsinstituten erhalten haben; hierher gehört besonders der *Retract*, der als Familienretract in unmittelbarem Zusammenhang mit dem alten Einspruchsrechte steht, und das bürgerliche Erbgut, wie es sich in den norddeutschen Stadtrechten entwickelt, hie und da, ganz anomaler Weise, sich sogar auf Mobilien ausdehnt hat.

Dagegen ist das adelige Stammgut ein Erzeugniss des neuern Adelsrechts, indem das Princip der ausschliesslichen Succession des Mannesstammes dem ältern deutschen Rechte fremd war,

welches nur eine Bevorzugung des Mannestammes kannte. Als das neuere Recht immer mehr eine Gleichstellung der Söhne und Töchter anbahnte, bildete sich im Gegensatz dazu ein eigenthümliches Adelsrecht, welches dazu diente, die neuere Rechtsentwicklung von diesem Stande abzuhalten. Leider hat hier der Verfasser den Zusammenhang des öffentlichen Rechts mit dem Privatrechte des hohen Adels völlig unbeachtet gelassen. Die Entstehung dieses eigenthümlichen Ständerechts ist nur im Zusammenhange mit der Geschichte der Territorialbildung und der Landeshoheit richtig zu verstehen. Der grenzenlose Unfug der Landestheilungen und der damit verbundene Ruin der reichsständischen Häuser war nach unserer Ansicht das wichtigste Motiv zur Abfassung der älteren Hausgesetze und zur Ausbildung eines eigenen Rechtes des reichsständischen Adels.

Den ganzen Einfluss der goldenen Bulle auf das gesammte Hausrecht des hohen Adels (auch der nicht churfürstlichen Häuser) hat der Verfasser nicht beachtet, ebenso die grosse Menge von Untheilbarkeitsverordnungen, welche bereits seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts beginnen. Ein Blick in unsere Schrift über das Recht der Erstgeburt (1851) hätte ihm zeigen müssen, wie eng die Stammgutentwicklung beim hohen Adel mit seiner Regentstellung zusammenhängt.

Ebenso wenig halten wir es für gerechtfertigt, wenn der Verfasser behauptet S. 271:

„Als seit dem Sturze der deutschen Gerichtsverfassung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das römische Recht sich festsetzte, war die Bildung dieses Adelsrechts schon vollendet.“

Allerdings waren schon Keime zur Entstehung eines solchen Adelsrechts vorhanden, besonders in jenen Untheilbarkeitsverordnungen des 14. Jahrhunderts; aber die Ausbildung und Vollendung dieses eigenthümlichen Ständerechts erfolgte erst später und allmählig, und zwar im bewussten Gegensatze zum römischen Recht, dessen unpassende Satzungen eine halsstarrige Doctrin auch auf den reichsständischen Adel durchzusetzen versuchte. Wer die Hausgeschichte erlauchter Familien studirt hat, weiss, welchen schweren Kampf in vielen Häusern die Entwicklung dieses Hausrechts selbst noch im 16. und 17. Jahrhundert mit den falsch angewendeten romanistischen Principien durchzumachen hatte, bis eine unantastbare Feststellung desselben erfolgte. Vereinigte sich doch oft genug mit dem doctrinären Eifer der Juristen der Egoismus von nachgebornen Söhnen, von Cognaten, von unebenbürtigen Descendenten u. s. w.

Ferner können wir dem Verfasser nicht beipflichten, wenn er den Hausgesetzen des Adels die rechtserzeugende Kraft völlig abspricht und dieselben bloss als Rechtsgeschäfte behandelt (S. 274). Die Form des Vertrags darf nicht dazu verleiten, auch dem Inhalte nach nur Vertragsgeschäfte in den Hausgesetzen zu sehen. Allerdings hat man in früherer Zeit zwischen Rechtserzeugung und Rechtsanwendung nicht streng unterschieden und vieles

in den Hausgesetzen gehört nur der letzteren an; aber vielfach wurden darin auch neue Rechtsnormen geschaffen. Wie könnten die Hausstatuten wirkliche Prohibitivgesetze verletzen, wenn ihnen nicht eine rechtserzeugende Kraft inne wohnte? Wie könnte ein bloss vertragsmässiges Rechtsgeschäft nicht nur die Contrahenten, sondern auch deren entfernte Nachkommen auf Jahrhunderte rechtlich verbinden?

Zum Schlusse wirft der Verfasser noch einen Blick auf die Entstehung des Familienfideicommisses; wir halten hier seine Andeutungen für sehr gelungen und bedauern nur, dass er sie so skizzenhaft gehalten hat. Eine ausführliche und durchgearbeitete Entwicklungsgeschichte des Fideicommisses wäre gewissermassen der Abschluss dieser rechtshistorischen Monographie gewesen. Eine wichtige Vorarbeit für die Geschichte des Familienfideicommisses hat der Verfasser jedenfalls durch seine gegenwärtige Schrift geliefert, welche sich nicht bloss durch gelehrtes Quellenstudium, sondern auch durch klare Sichtung des Stoffes und Uebersichtlichkeit der Darstellung auszeichnet.

Jena.

Prof. Hermann Schulze.

T. Flavius Domitianus. Ein Beitrag zur Geschichte der römischen Kaiserzeit. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Albert Imhof. Halle, Waisenhans 1857. VI und 144 S. 3/4 Thaler.

Verliegende Schrift schliesst sich an ähnliche Arbeiten von Francke, Gregorevius, Burekhardt u. A. an. Sie macht einen wohlthuenden Eindruck, da sie mit seltener Anspruchlosigkeit auftritt und gleichwohl durchgehends den Stempel eines tüchtigen, eindringenden Studiums trägt. In der That erforderte eine befriedigende Regierungsgeschichte des Domitianus bei dem Verluste der bezüglichen Theile des Tacitus und bei der Dürftigkeit der Excerpte aus Dio Cassius ungemein viel Aufmerksamkeit und Combination. Selbst Münzen und Inschriften mussten sorgsam zu Rathe gezogen werden. Eine vollständige Darstellung jener Zeit ist aber in manchem Betracht, namentlich auch für die Litteraturgeschichte, ein dringendes Bedürfniss. Herr Imhof hat dieses Bedürfniss auf eine sehr gelungene Weise befriedigt. Mit grosser Vollständigkeit und doch mit Vermeidung alles gelehrten Ballastes ist in seinem Schriftchen aus den alten Quellen und den neuen Bearbeitungen der Stoff gesammelt, zweckmässig geordnet und in einfacher, lichtvoller Darstellung vorgeführt.

Besonders anerkennenswerth ist es, dass sich der Verfasser durch die Wahl seines Gegenstandes nicht hat verleiten lassen, seinen Helden mit hellern Farben zu malen, als demselben seiner weltgeschichtlichen Stellung nach zukommen. Er lässt den düstern,

herbosen Character desselben überall in seiner ganzen Schrecklichkeit hervortreten. Ohne alle Polemik ist das durchaus verfehlte Bild berichtigt, welches Niebuhr in seinen Vorlesungen von Domitianus und seiner Zeit entworfen hatte.

Den Stoff vertheilt der Verfasser in 14 Capitel, von welchen einige biographisch-historisch behandelt sind, andere über Kriege, Regierungssystem, Gesetzgebung, Christenthum, Litteratur u. s. f. Übersichten gewähren. Den Schluss bildet ein Namensverzeichnis, dem auch eine chronologische Tafel hätte beigegeben werden sollen.

Im Einzelnen findet sich Ref. zu folgenden Bemerkungen und Berichtigungen veranlasst.

In dem Abschnitte über die Familiengeschichte des Flavischen Geschlechtes heisst es S. 14 undeutlich, der ältere Plinius habe die Regierungsgeschichte des Vespasianus in 31 Büchern beschrieben. 31 Bücher zählte das ganze Werk, das *A sine Aufidii Bassi* überschrieben war; aber es umfasste auch die vorhergehenden Regierungen, wahrscheinlich von Tiberius an. Für Caligula ist die Stelle des Suetonius in *C. Cal.* 8 beweisend. Allein, dass Plinius auch die Zeit des Tiberius behandelte, scheint aus *M. Seneca Suasor.* p. 39. 42 Bip. gefolgert werden zu müssen. Nämlich noch unter Tiberius, um d. J. 34, hatte *M. Seneca* das Werk des *Aufidius Bassus* schon gelesen. Dasselbe wird also wohl nur bis zum Todesjahre des Augustus herabgegangen sein.

Von einer zweimaligen Bekanntschaft Vespasians mit seiner Gattin *Domitilla* S. 15 wissen die Schriftsteller Nichts; die Irrung veranlasste der nachfolgende Satz über *Cänia*. Die erste Gemahlin des Titus hiess, wie wir jetzt aus einer Inschrift bei *Orelli-Henzen* no. 5429 wissen, nicht *Arricidia*, sondern *Arrecina Tertulla*.

Zwei Irrthümer sind S. 128 in Betreff der Kaiserin *Domitia*, der Gattin *Domitians*, zu berichtigen. Einen Sohn, der bald starb, gebar sie ihrem Gatten nicht im zweiten Jahre seiner Regierung d. i. im Jahre 82, sondern in *secundo suo consulatu* d. i. im Jahre 78. Später scheint sie nicht mehr geboren zu haben; wenigstens enthalten alle angeführten Stellen, wie *Martialis* 6, 3, nur fromme Wünsche für fernere Nachkommenschaft, und die Consecrationsmünzen mit der Inschrift *Divus Caesar Imp. Domitiani f.* beziehen sich eben nachträglich auf jenen frühverstorbenen Sohn. Die Stelle des *Suetonius* in *Dom.* 3 ist allerdings lückenhaft, aber erst hinter tulerat. Dort musste angegeben sein, wie launisch der Kaiser seine Gattin zu Anfang seiner Regierung behandelte. Der andere Irrthum bezieht sich auf *Domitia's* Lebensdauer, die viel zu weit bis gegen d. J. 140 erstreckt wird. In der Inschrift bei *Orelli* no. 775 ist nicht gesagt, dass *Domitia* erst kürzlich verstorben sei, vielmehr heisst es im Gegentheil von dem Stifter: *qui iam pridem extruxisset templum in honorem ac memoriam Domitiae*. Einen ausdrücklichen Beweis aber, dass sie zu *Suetonius* Zeit, d. h. im Jahre 120, todt war, liefert die Stelle des *Suetonius* in *Divo Tito* 10 extr.

Nicht richtig kann es sein, wenn S. 19 von Titus gesagt wird, er habe gleichzeitig mit seinem Vater i. J. 61 in Britannien gedient; dies steht auch mit S. 18 im Widerspruch, wo gesagt ist, Vespasianus habe seit d. J. 43 längere Zeit in Britannien verweilt. Dass Vespasianus von 43 bis 47 in Britannien stand und auch sein Söhnchen Titus bei sich hatte, geht aus Dio Cassius 60, 30 hervor. Hingegen als Kriegstribun kann Titus Alters halben nicht vor d. J. 60, jedenfalls erst nach d. J. 55, vgl. Suetonius in Divo Tito 2, Dienste genommen und in Germanien und Britannien gestanden haben. Eine nähere Angabe würde in den Worten des Plinius N. H. praef. 3 liegen, wo von dem *castrense contubernium* des Jünglings bei Plinius die Rede ist, wenn wir nur über den Aufenthalt des Plinius in Germanien genauer unterrichtet wären. Die gewöhnliche, aber so viel ich sehe unbegründete, Annahme setzt denselben zwischen 45 und 52. Allein aus N. H. 33. §. 63. geht nicht hervor, dass Plinius i. J. 52 dem Kriegsdienst entsagt hatte. Er konnte damals auf Urlaub in Italien sein, und es ist unglaublich, dass Plinius zwischen 52 und 67 ohne Anstellung gewesen sein sollte. Sicher ist jedenfalls, dass Vespasianus i. J. 60 ff. nicht in Germanien und Britannien stand, sondern Statthalter von Africa war.

In dem Abschnitte über die auswärtigen Kriege spricht sich Herr Imhof S. 49 auch über Domitian's Verhältniss zu den *Agri decumates* aus. Ich glaube schon i. J. 1838 als ein sicheres historisches Resultat festgestellt zu haben, dass Domitianus i. J. 84 bei Gelegenheit seines Feldzugs gegen die *Catthen* Schwaben zum römischen Reiche schlug. Der Beweis kam damals freilich nur auf dem Wege der Combination zu Stande, wobei als das Schlagendste die Benennung *Arae Flaviae* für das jetzige Rottweil hervorgehoben wurde. Erst i. J. 1840 fand ich dann bei Frontinus Strat. 1, 3, 10 die bisher von Niemand beachtete Beweisstelle, welche die Combination zur geschichtlichen Thatsache erhebt. Durch briefliche Mittheilung setzte ich von dem Funde mehrere Gelehrte in Kenntniss, so dass zuerst der sel. Pauly in der *Realencyclopädie* 2, 1201, dann Stälin in der *Wirtembergischen Geschichte* 1, 14 die *Provincialisirung* Schwabens durch Domitianus als historisches *Factum* anerkannten. Die Stelle des Frontinus ist entscheidend. Die dort erwähnten *limites per 120 M. P. acti*, also 50 Stunden lange Gränzwälle, durch welche der römische Boden gegen die feindlichen Ueberfälle der Germanen gesichert und zugleich unterworfen wurde (*subiecit ditioni suae*), können nur von der s. g. Teufelsmauer und dem Pfahlhag verstanden werden. Durch diese Stelle ist also erwiesen, dass dieser *Sinus imperii*, vgl. Tacitus Germ. 29, durch Domitianus und zwar i. J. 84 zum Reiche geschlagen und den beiden angrenzenden Provinzen einverleibt wurde. Eben dieser Erwerbung wegen legte sich der Kaiser den Beinamen *Germanicus* bei.

Die Einwendungen, welche Herr Imhof gegen diese „Hypothese“ erhebt, sind durchaus nichtig. Domitianus habe mit den *Agri de-*

decumates nichts zu thun gehabt, sagt er angesichts der Benennung Arae Flaviae und des 50 Stunden langen Gränzwalls. Limitibus sei zweifelhafte Lesart für militibus, meint er, als ob die Worte milites per 120 M. P. acti lateinisch und verständlich wären. (Den handschriftlichen Scrupel mag Oudendorp zu Frontinus 1, 5, 10 univerni a limite lösen.) Gar sonderbar endlich ist es, wenn in der Stelle des Suetonius in Dom. 6 ein Gegenargument liegen soll. Jener Statthalter hatte ja eben Schwaben und die Schwarzwaldgegenden preisgegeben, und gerade in Folge davon konnten die Barbaren an den Rhein gelangen. Für den Krieg Domitian's i. J. 84 sind besonders die Stellen des Frontinus I, 1, 8. 3, 10. II, 3, 23. 11, 7. zu benutzen. Zweimal nennt er als Feinde allgemein Germani, einmal werden corrupt fines cubiorum oder copiorum erwähnt (man hat Ubiorum oder Usipiorum vorgeschlagen, aber auch Sueborum liegt nicht weiter ab), und einmal nennt er die Feinde Catthi. Ebenso nennt nun auch Suetonius jenen Krieg einen Eroberungskrieg gegen die Catthen, sponte expeditionem suscepit in Catthos; auch Martialis 2, 2. leitet Domitians Beinamen Germanicus ausdrücklich von einem Kriege gegen die Catthen ab. Nun aber nennt ja Tacitus Germ. 30 ausdrücklich gerade die Catthen unmittelbare Gränznachbarn der Agri decumates. Es ist also Alles im schönsten Einklang, und die Stelle des Frontinus 1, 3, 10 wird wohl auch fernherhin dem Domitianus die Ehre der Provincialisirung Schwabens und der Anlage des Gränzwalls sichern.

Uebrigens hätte Herr Imhof nicht wiederholen sollen, dass in der taciteischen Stelle Decumates von agros getrennt und als Nominativ gefasst werden müsse. Es gibt nach römischen Begriffen keine homines decumani im Sinne von Zehntpflichtigen, wohl aber agri decumani oder decumates.

Hinsichtlich der Dacier erscheint Domitianus in ganz merklicher Weise kleinlaut. Auf seinen Münzen gedeukt er ihrer nicht; weder Inschriften noch Schriftsteller, mit einziger Ausnahme des Schmeichlers Martialis in der Vorrede seines achten Buchs, kennen den Beinamen Dacicus. Erst Trajanus nahm diesen Titel i. J. 103 an, und dessen Goldfische meint Juvenalis 6, 204.

Für den sarmatischen Krieg an der Unterdonau konnten die Inschriften bei Orelli-Henzen no. 3049. 5439. 6766. 6912. angeführt werden. Aus ihnen erfahren wir wenigstens die officielle Benennung des Feldzugs; dieselbe war Bellum suebicum et sarmaticum.

Den Namen des Feldherrn, welcher den L. Antonius besiegte, hat zuerst Borghesi sull' età di Giovenale p. 7 festgestellt. Die Schriftsteller schwanken darüber eigentlich nicht, sie führen ihn nur immer fragmentirt an. Er lautete vollständig L. Appius Maximus Norbanus. In zwei Inschriften, bei Orelli no. 772 und in Cäsar's Zeitschrift für die AW. 1854, p. 513, wird dieser Feldzug Bellum Germanicum genannt; vielleicht gehört auch die Expeditio Germanica bei Orelli no. 3569 hierher.

Das Epigramm des Euenus, von welchem S. 99 die Rede ist, wurde nicht in veränderter Form, sondern buchstäblich in Umlauf gesetzt. Wenigstens wird man eher mitr bepflichten, wenn ich in dem handschriftlichen *κουαρθε* das *σοι τράγε* wieder erkenne, als dem Politianus, welcher *Καλαρι* daraus machte.

Auffallender Weise ist S. 120 gesagt, Suetonius erwähne nichts von einer Bethelligung der Kaiserin Domitia am Morde ihres Gemahls. Nun heisst es aber doch cap. 14 ausdrücklich: *Oppressus est amicorum libertorumque intimorum conspiratione, simul et uxoris*. Als Todestag ist S. 116 durch einen Druckfehler der 15. statt des 18. Septembers angegeben.

Besondere Erwähnung verdient der Abschnitt S. 130ff. über die Autorschaft der Aratea des Germanicus Cäsar. Hier wird gegen die, zuletzt von Bernhardy vertretene, Abfassung des Gedichts durch Domitianus besonders auf zwei Punkte Gewicht gelegt. Einmal wird bewiesen, dass Domitianus den Namen Caesar Germanicus gar nie, den Namen Augustus Germanicus aber erst seit d. J. 85 führte. So die Münzen und Inschriften und Schriftsteller, z. B. Frontinus 2, 11, 7. Martialis 2, 2. Suetonius in Dom. 13 extr. Ganz aus der Luft gegriffen ist die von Vielen wiederholte Behauptung, dass er diesen Beinamen schon seit dem J. 70 getragen habe; nämlich es hätte eben das Gedicht eine Jugendarbeit Domitians sein sollen. Zweitens macht der Verfasser darauf aufmerksam, dass Quintilianus 10, 1, 55 unmöglich hätte so kühl über Aratus urtheilen können: *Arati materia motu caret, ut in qua nulla varietas, nullus affectus, nulla persona, nulla cuiusquam sit oratio; sufficit tamen operi, cui se parem credit*, wenn sein Gebieter und Gönner diesen Dichter einer so speciellen Beachtung gewürdigt hätte. Von den poetischen Talenten des Domitianus machen freilich die Schriftsteller jener Zeit (von Plinius an Nat. hist. praef. §. 5 bis auf Statius und Quintilianus herab) viele Worte, aber nirgends wird etwas Positives angeführt, so dass es wohl bei Sueton's Urtheil *Simulavit etiam poeticæ studium u. s. w.* sein Verbleiben haben wird. Hiemit sind nun freilich nicht alle Bedenken hinsichtlich des Autors gehoben; auffallend bleibt namentlich das Schwanken der Ueberlieferung, indem neben den Schriftstellern, welche Germanicus Caesar oder Caesar oder Julius Caesar anführen, auch noch die Handschriften, wenigstens codd. Basilensis, Bernensis und Puteaneus Par. 7886, den Claudius Caesar auf dem Titel der Aratea nennen.

Kleinere Versehen sind S. 15 Mutter und Tochter statt Gattin und Tochter, S. 29 Vespasianer statt Flavianer, S. 81 Prudens statt Pudens, S. 94 Varonilla statt Varronilla, S. 95 popäisch statt poppisch, S. 138 Aruntius statt Arruntius.

Einleitung zu C. Julius Cäsar's Commentarien über den gallischen Krieg. Von H. Köchly und W. Rüstow. Gotha. Verlag von Hugo Schenke. 1857. VI und 152 S. in gr. 8.

Die Verfasser dieser Schrift haben unlängst Cäsar's Commentare über den gallischen Krieg in einer deutschen, für ein gebildetes Lesopublikum berechneten Uebersetzung erscheinen lassen und statt der dort fehlenden Einleitung auf die besondere Schrift verwiesen, welche die allgemeinen, in einer Einleitung zu verhandelnden Gegenstände in grösserer Ausführlichkeit darstellen werde. S. d. Jahrb. S. 306. Diese Schrift liegt unter dem oben angeführten Titel jetzt vor uns: sie wird aus mehr als einem Grunde die Beachtung Aller derer verdienen, die mit Cäsar's Schriften sich beschäftigen und über diese, wie selbst über die Persönlichkeit Cäsar's, insbesondere über seine politische Stellung und Bedeutung zu einem Urtheil gelangen wollen. Sie ist dabei in einem so frischen und lebendigen, kräftigen und entschiedenen Tone gehalten, dass man gern bei derselben verweilen wird, auch wenn man nicht in allen einzelnen Urtheilen, namentlich was die Entwicklung der politischen Verhältnisse in dem Leben Cäsar's betrifft, mit den Verfassern gehen und eben so unbedingt hier mit ihnen für Cäsar Partei nehmen, als in die herben und wegwerfenden, nach unserm Ermessen selbst ungerechten Urtheile einstimmen wird, die über manche der Gegner Cäsar's, namentlich über einen Pompejus, über einen Cicero gefällt werden: wie dies jetzt der von den neuesten Bearbeiter der römischen Geschichte angestimmte Ton mit sich zu bringen scheint, der durch einen, dem modernen Liberalismus unserer Tage entstammenden Hass gegen die aristokratischen Institutionen Roms und deren Vertreter, zum Vertheidiger eines militärischen Absolutismus und Despotismus, mit allen seinen Gründen geworden ist. Wenn also in diesem mehr geschichtlichen Theile der Einleitung die Verfasser schwerlich auf unbedingten Beifall rechnen können, so wird ihnen dieser um so weniger in allem Demjenigen ausbleiben können, was die mehr literarische Seite ihrer Leistung betrifft, ihre durchaus richtige und wohlbegründete Ansicht über Cäsar's Werk selbst, und die gerechte Würdigung desselben nach seinen verschiedenen Seiten; das Ganze ist freilich nicht sowohl berechnet für Schüler, als für Gelehrte, für gebildete, urtheilsfähige Leser, oder auch für Lehrer, die zu einer richtigen Einsicht und Auffassung des Ganzen wie selbst des Einzelnen gelangen wollen. Mit allem Recht werden Cäsar's Commentare über die von ihm geführten Kriege zu den vorzüglichsten Erzeugnissen der römischen Literatur gezählt, die aber „eigentlich nur eine Lectüre für den im öffentlichen Leben durchgearbeiteten Mann, für den denkenden Politiker, für den gebildeten Militär“ abgegeben, während sie jetzt „leider vorzugsweise eine Lectüre der Schulmeister und Schulbuben geworden; man übt an ihnen Formenlehre und Syntax, Etymologie und Synonymik, Phraseologie und Styl und verdirbt so den

Meisten der auf solche Weise durch sie Gedrillten auf immer die Lust, als gereifte Männer zu ihnen zurückzukehren.“ Wer wollte in Abrede stellen, dass in diesem harten Urtheil (das hier auf eigene Erfahrung gestützt ausgesprochen wird), eine Wahrheit liegt, die wir uns nicht verhehlen können und wollen, eine Wahrheit, die aber auch eben sehr auf andere der auf unseren Schulen gelesenen Schriftsteller Anwendung findet und eben zeigen kann, wie der so vielfach in unsern Tagen zur Klage gekommene Mangel an Sinn für die alte klassische Literatur und an Liebe für eine gedeihliche Pflege derselben ihren Grund mit in der Art und Weise hat, in welcher diese Studien auf unseren Schulen betrieben werden, die statt Liebe und Sinn für diese Literatur zu erwecken, nur Widerwillen und Abneigung in der Seele des Jünglings hervorrufen, der statt in den Geist der alten Literatur eingeführt zu werden, mit philologischen Grillen und Düsteleien geplagt wird, die ihm am Ende Alles zuwider machen. Es haben nun die Verfasser dieser Schrift mit derselben den Zweck verbunden: „einem jeden Gebildeten, welcher Cäsar's Commentarien im Originale oder in der Uebersetzung liest, eine fassliche Anleitung zu diesem lebendigen Verständniss zu geben.“ So mag dieselbe allerdings eine nützliche Zugabe, ein wahres Supplement zu jeder Ausgabe, wie zu jeder Uebersetzung des Cäsar bilden.

Es beginnt die Einleitung mit einer Betrachtung des Werkes selbst, seiner Veranlassung wie seiner Veröffentlichung und den dieser zu Grunde liegenden Tendenzen, indem dadurch allein eine richtige Würdigung des Ganzen, nach seiner Ausführung, wie nach seiner Anlage, erzielt werden kann. Zuerst machen die Verfasser auf den Titel des Werkes (Commentarii) und dessen Sinn und Bedeutung aufmerksam. Es sind eben „Erzählungen von Selbstgesehenem, Selbsterlebtem, Selbstgethanem, welche einfach und schmucklos eben nur die Erfahrungen des Verfassers als Material für einen eigentlichen Geschichtschreiber geben sollen“ (S. 2); eben dadurch, dass sie nur Thatsächliches, für dessen Wahrheit die Persönlichkeit des Verfassers einsteht, geben sollen, unterscheiden sie sich von derjenigen Thätigkeit der Alten, die wir in das Gebiet der politischen Tagesbrochüre verlegen würden, wie sie in manchen Reden und ähnlichen Productionen uns entgegentritt, ebenso wie von der vollendeten Form eines Geschichtswerkes, das zugleich ein Kunstwerk sein und seinen rein objectiven Charakter in Allem kund geben soll, während hier gerade der mehr subjective Standpunkt sich geltend macht und ins Auge gefasst werden soll. Dass aber Cäsar keineswegs in Rom der erste war, der mit derartigen Memoiren hervortrat, zeigt die ganze Reihe Derjenigen, die vor ihm dieses Feld in ähnlicher Weise und selbst zu ähnlichen Zwecken betreten haben; die Verfasser weisen auf diese Vorgänger hin, um zu zeigen, „wie schon seit einem Jahrhunderte diese selbstbiographische Schriftstellerei zu Wehr und Waffe“ in dem alten Rom geworden, und knüpfen daran eine Darstellung des ganzen Lebensganges des

Cäsar, insbesondere der von ihm seit den Jahren des ersten Auftretens befolgte politische Handlungsweise, die allerdings nur auf Ein Ziel gerichtet war, nur dieses in Auge gefasst hatte und nur durch das, was zur Erreichung desselben förderlich schien, sich in Allem bestimmen liess. Eben aus dieser ganzen Darstellung, welche mit einer Betrachtung der Verhältnisse Galliens zu Rom und einem Blick auf die Entwicklung der politischen Parteikämpfe Roms schliesst, soll es deutlich werden, wie eben die Veröffentlichung der Commentare über den gallischen Krieg durch einen politischen Zweck hervorgerufen war, und zwar durch denselben, den Cäsar in seiner ganzen vorausgegangenen politischen wie militärischen Thätigkeit stets vor Augen gehabt und mit seltener Ausdauer wie Klugheit verfolgt hatte; dieser Zweck aber war anerkanntermassen doch kein anderer, als der sich zum Oberhaupte des weltbeherrschenden Staates zu machen; ein Zweck, zu dessen Erreichung nicht bloss rohe Waffengewalt, also militärische Mittel, sondern eben so gut politische Mittel dienen mussten; wie denn Cäsar beides geschickt mit einander zu vereinigen wusste. Wie Cäsar, sagt der Verfasser, durch die Eroberung Galliens sich die militärischen und pecuniären Mittel erwarb, um mit Waffengewalt den Kampf mit seinen politischen Gegnern zu führen und diese darniederzuwerfen, so sollte die Erzählung davon gleichsam der moralische Hebel sein, um die Herzen der Bürger Rom's noch vor dem ausbrechenden, nothwendig gewordenen Kampfe selbst zu gewinnen; es sollte diese Erzählung, als ein Rechenschaftsbericht dessen, was er selbst gethan, die öffentliche Stimme für sich gewinnen und die Gegner, mit allen ihren schweren Anklagen wider Cäsar, als Feinde des Vaterlandes brandmarken: am Vorabend eines schweren Bürgerkrieges galt es ihm, eine thatsächliche Rechenschaft über seine ganze amtliche Thätigkeit und über die grossen, von ihm zur Verherrlichung wie zur Vergrösserung der römischen Macht vollbrachten Thaten abzulegen; mit dieser unmittelbar an das Volk sich zu wenden und dadurch dieses für sich und seine Zwecke zu gewinnen (Vgl. S. 7 ff. 51. 85). Im Sommer des Jahres 52 vor Chr. ward der letzte Versuch der Gallier niedergeschlagen; in dem Winter 51—52 schrieb er die Commentarien über die sieben verflossenen Jahre nieder und publicirte sie wahrscheinlich schon im Frühlinge des Jahres 51 vor Chr. (So die Verfasser; gegen eine spätere Abfassung, etwa erst um 49 vor Chr. scheinen uns ebenfalls gar manche ernste Bedenken vorzuliegen). Es fällt also die Veröffentlichung dieser Commentare unmittelbar in die Zeit, wo der drohende Bruch mit Pompejus Niemand mehr verborgen bleiben konnte, und die Stunde der Entscheidung, also auch die Rüstung zum offenen Kampfe, die mit dem Untergange des einen der beiden Häupter der römischen Welt enden musste, bevorstand; die Veröffentlichung ist aber bestimmt für das römische Volk selbst, an welches Caesar mit seiner Darstellung sich wendet, die einfach und schmucklos, durch die blosse Darlegung

der Thatsachen, ihm zeigen soll, was Cäsar gethan, was er vollbracht, ihm also einen richtigen Begriff der ganzen Wirksamkeit Cäsar's geben, und damit auch den richtigen Maassstab der Würdigung dieser Thaten in die Hand geben soll. Wenn in so fern also diese Commentaren „mit Bewusstsein vom rein subjectiven Standpunkt aus geschrieben sind“, so ist doch ihre ganze Fassung und Haltung eine so rein objective, dass sie uns eine gerechte Bewunderung abnöthigen kann, da Cäsar überall nur die Thatsachen selbst sprechen lässt, nur diese berichtet, bald mit mehr, bald mit minder Ausführlichkeit, wie diess bei der ziemlich kurzen Zeit, in welcher die Aufzeichnung geschah, wohl kaum anders zu erwarten stand, indem kaum ein fester, in Allem gleichmässig durchgeführter Plan der Arbeit vorliegen konnte: Cäsar's Person tritt freilich oft mehr scheinbar als wirklich in den Hintergrund; eben so kommen nur wenige Stellen vor, wo Cäsar auf die Nothwendigkeit geführt ist, sich selbst ausdrücklich zu rechtfertigen. Bei dieser Objectivität der Darstellung, in der sich eben Cäsar's grosse Kunst der Darstellung, seine ausgezeichnete Redergabe, wie die grosse Gewandtheit des Geistes kund gibt, und die Leichtigkeit, mit der er Alles zu behandeln verstand, treten freilich andere Forderungen, die man an einen Geschichtschreiber zu stellen wohl berechtigt sein mag, in den Hintergrund: das gänzliche Schweigen über die tiefer liegenden, inneren Beweggründe der handelnden Personen, über die innern Verhältnisse, kurz über die letzten Ursachen der Dinge, die uns hier in ihrem thatsächlichen Verlauf geschildert werden; wir glauben aber, dass Cäsar absichtlich diess unterliess: er wollte eben nichts weiter als das Thatsächliche liefern, die Thatsachen selbst sollten reden und für ihn ein Zeugniß ablegen, sprechender als alle und jede andere Begründung derselben, durch ausführliche Entwicklung und Auseinandersetzung der ihnen zu Grunde liegenden Motive. Und konnten am Ende diese selbst in aller ihrer Nacktheit dargelegt werden? wir bezweifeln es und finden es daher von seinem Standpunkt aus gewiss zuträglicher, dass er sich bloss auf das Thatsächliche beschränkt, und dieses, wie wir ebenfalls glauben, auch im Ganzen der Wahrheit gemäss darstellt; dass er Einzelnes mit mehr Ausführlichkeit, Anderes aber kürzer uns schildert, lag wohl eben so sehr in der Natur der Verhältnisse wie in der Individualität des Schreibenden, der auf das Eine mehr Werth legte, als auf das Andere, der bei der Erzählung des Einen länger verweilen und diese Thatsache mehr hervorheben zu müssen glaubte, als jene, der auch vielleicht selbst, bei der im Ganzen schnell auf einander, in kurzer Zeitfrist erfolgenden Aufzeichnung, manchmal durch den Zufall bestimmt wurde, so dass die in dieser Beziehung allerdings hervortretende Ungleichheit uns nicht allzusehr befremden kann. Und was den von Asinius Pollio dem Cäsar gemachten Vorwurf der Entstellung der Thatsachen, oder mancherlei Ungenauigkeit und Nachlässigkeit in der Erzählung betrifft, so fehlen alle näheren Beweise,

insbesondere in den Commentaren über den gallischen Krieg, um einer solchen Behauptung Raum zu geben. Auch die Untersuchung der Verfasser (S. 93—102) hat diess nur aufs Neue bestätigt. Die Annahme, dass Cäsar noch besondere Tagebücher (Ephemerides) geführt und veröffentlicht, wird von den Verfassern gleichfalls und mit gutem Grunde verworfen, zuletzt noch die Autorschaft des achten Buches zu Gunsten des Hirtius entschieden (S. 104 ff.), ihm auch das Buch über den alexandrinischen Krieg beigelegt, während die Schilderung des africanischen Krieges dem Oppius, die des spanischen Krieges einem unbekanntem Verfasser beigelegt wird (S. 108). Damit schliesst der erste Theil der Einleitung.

Der zweite Theil (S. 101—152) gibt eine gute Uebersicht der einzelnen Feldzüge und der einzelnen kriegerischen Operationen, wie sie in diesen Commentaren geschildert werden, mit besonderer Berücksichtigung der geographischen und strategischen Verhältnisse, welche hier in Betracht kommen; sie mag als eine gute Anleitung zur richtigen Auffassung und zum klaren Verständniss dieser Feldzüge dienen, und wird in dieser Beziehung dem gebildeten Laien, der sich eine nähere Kenntniss dieser kriegerischen Unternehmungen verschaffen will, eben so nützlich sein können, wie dem Lehrer, der mit seinen Schülern Cäsar's Commentarien liest und vor Allem doch auch daran zu denken hat, neben dem sprachlichen Verständniss auch einen richtigen Blick in die ganze Kriegsführung des Cäsar, und damit in die beschriebenen Ereignisse selbst bei seinen Schülern hervorzurufen. Denn wir hoffen und wünschen, dass auch ferner noch Cäsar's Commentare auf unsern Schulen gelesen werden, da sie nicht leicht durch irgend etwas Anderes ersetzt werden könnten; aber wir hoffen und wünschen auch, dass diese Lectüre von der Art sei, dass sie dem Schüler das ganze und volle Verständniss bringe, nicht bloss auf einzelnes Grammatische sich beschränke, dass sie vielmehr in der Seele des Schülers ein richtiges Bild der Thätigkeit eines der grössesten Geister hervorrufe, die in der alten Welt aufgetreten sind.

Chr. Bähr.

Militärische Reise durch die Europäische Türkei, die Krim und an den östlichen Ufern des schwarzen Meeres. Mit strategischen Bemerkungen über den Schauplatz der Operationen der verbündeten Expeditionsarmee. Aus dem Englischen des Generalmajors A. F. Macintosh. Mit Karten. Riga und Leipsig 1855. Fr. v. Böttcher's Verlag. 1851. XI u. 404 S. in 8.

Der Krieg in dem Orient ist zwar beendet: aber das Interesse an den Gegenden, welche der Schauplatz dieses Kampfes waren, ist darum nicht minder auch noch jetzt rege, und zwar eben so sehr

im Hinblick auf eben diese Vergangenheit, wie auf die nächste Zukunft. Dieses Interesse kann und wird am besten durch die genauesten Schilderungen dieser Gegenden, in denen noch grosse Ereignisse für die Zukunft sich vorbereiten, befriedigt werden, wenn anders diese Schilderungen von Männern ausgehen, welche Alles an Ort und Stelle selbst erforscht und untersucht haben, und dazu eben so sehr die nöthigen Kenntnisse und die nöthige wissenschaftliche Bildung, wie den gesunden, richtigen Blick mit bringen, der sich in keiner Weise beirren lässt. Der Verfasser der vorliegenden „militärischen Reise“ gehört jedenfalls unter diese Classe, und dieser Umstand gibt seinem Werke einen besondern Werth, selbst zur richtigen Würdigung der ganzen, nun beendigten Kriegsführung. Es ist dasselbe durchaus nicht auf blosser Unterhaltung berechnet, wie wohl sich Alles gut liest und in einer Weise dargestellt ist, der auch der Laie zu folgen vermag; es ist vielmehr auf eine getreue Darstellung der einzelnen, wichtigen Lokalitäten und Gegenden, insbesondere von dem militärischen Standpunkt aus, abgesehen, und daran knüpfen sich Bemerkungen, welche über die Art und Weise sich verbreiten, in welcher diese Gegenden für militärische Operationen überhaupt benutzt werden können. In dieser Beziehung wendet sich das Werk an die Zukunft, während es auch der nächsten Vergangenheit in so weit angehört, als es von denjenigen Gegenden, welche den Kriegsschauplatz zum Theil bildeten, ein klares und getreues Bild gibt, wie es eben nöthig ist, um die daselbst vorgefallenen Ereignisse richtig zu erfassen und zu beurtheilen. Die Dardanellen und Constantinopel mit den Umgebungen, die ganze Route von hier aus nordwärts zum Balkan und über denselben bis zur Donau, so wie der untere Lauf dieses Flusses selbst mit den daselbst gelegenen Städten und Festungen, wird in sieben Abschnitten von dem bemerkten, militärischen Standpunkt aus dargestellt, in den übrigen fünfzehn folgen Sinope, Trapezunt und die landeinwärts gelegenen Strecken Armeniens bis zu den Persern hin, mit besonderer Berücksichtigung der Kurden, darauf die kaukasischen Länder, die Krim und Sebastopol. Eine grosse aber nicht ganz deutliche Karte des an dem schwarzen Meere sich hinziehenden Theils der europäischen Türkei mit Einschluss der Donauländer, eine gleiche Karte der kaukasischen Länder und eine dritte der Halbinsel Krim, dann eine Skizze der Dardanellen und eine andere über die zum Schutz Constantinopels auf der europäischen Seite anzulegenden Vertheidigungslinien bilden brauchbare Zugaben.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

I.

Das Königreich Sardinien dürfte jetzt derjenige Staat Italiens sein, der am meisten die Aufmerksamkeit auf sich zieht. In Italien spricht man eben mehr von Piemont als von Sardinien, da dieser Theil dieses Königreiches nicht nur der bedeutendste, sondern auch der in der Bildung am meisten vorgeschrittene ist. Daher hat auch der neueste Geschichtschreiber dieses Landes, Gallerga, sein Buch:

Storia del Piemonte dai primi tempi al 30 Marzo 1856 di Antonio Gallerga, Torino 1856.

die Geschichte von Piemont genannt. Sie umfasst, nach vorausgeschickter kurzer geographischer Uebersicht, die Geschichte desselben, von den frühesten Zeiten bis zum Frieden von Paris in der morgenländischen Angelegenheit. Der Verfasser hatte das Werk zuerst in London in englischer Sprache herausgegeben, wo es sehr gefiel, er hat es daher jetzt für seine Landsleute umgearbeitet. Der Verfasser hat in der letzten Zeit eine für ihn sehr schmerzliche Celebrität erlangt. Als junger Mensch gehörte er nemlich zu den geheimen Verbindungen in Italien, welche durch Silvio Pellico und andere allgemeine Theilnahme erregt haben. Damals war Gallerga von Mazzini auserwählt worden, den König Carlo Alberto, den treuesten der Verbündeten von Don Carlos, zu ermorden. Don Carlos war damals das Banner des Absolutismus, und der Minister von Carlo Alberto, Graf Solar della Margharitta hat in seinen Memoiren alle die Monarchen aufgezählt, welche diesen Prätendenten mit ungeheuren Summen unterstützten, woher man sich die unerwartete Vermehrung der Staats-Schulden mancher Staaten im tiefen Frieden erklären kann. Man sieht dabei zu gleicher Zeit, wie wenig auf die Verschwiegenheit der Diplomaten zu rechnen ist; denn der gedachte Minister des Auswärtigen erzählt ganz offenherzig, dass der Gesandte Graf ††† ihn gebeten habe, nicht weiter zu erzählen, wie viele Millionen an Don Carlos gesandt worden. Der damals verabredete Königsmord wurde durch Verwickelung der Umstände verhindert. Gallerga ging nach England, schrieb dort das auch in das Deutsche von Seibt so gut übersetzte Werk „Italien und die Italiäner“ unter dem Namen Mariotti, und verheirathete sich dort, so dass er erst nach beinahe einem Viertel Jahrhundert nach Italien zurückkehrte. Er wurde bald als Mitglied des Parlaments des Königreiches Sardinien gewählt und zeichnete sich durch seine Mässigung und seine monarchisch constitutionellen Gesinnungen allgemein aus. Ueberall gibt es Leute, welche nur die Uebertreibung lieben, dergleichen befinden sich auch in Italien; so wie in Deutschland Männer, welche ihr Leben daran gewandt haben, den Fortschritt zu befördern, seit 1848 als Reactionnaire verschrien wurden, weil sie nur das Mögliche wollten, und die ersten unangetastet liessen, indem diese viel weniger schaden könnten, als eine

Partei, welche sich derselben bemächtigt. Schon die Hersogin von Nevers sagte: „ich liebe die Despotie, denn sie bewahrt uns vor der Oligarchie des Feudalwesens.“ Diese Freisinnigen sahen jetzt auch unsern Gallerga als einen Abtrünnigen an, und die Partei Massin's machte, um sich an ihm zu rächen, bekannt, dass Gallerga damals zum Königsmorde entschlossen gewesen wäre. So wurde auch Gallerga von seinen ehemaligen Verbündeten als Hochverräther und Königsmörder der Oeffentlichkeit Preis gegeben. Mit grossartiger Offenheit gestand Gallerga seinen damaligen jugendlichen Irrthum ein, und obwohl seine seitdem bewiesene politische Haltung seine Reue hinreichend bekundete, erklärte er doch dieselbe öffentlich, legte sein Amt als Abgeordneter zur zweiten Kammer nieder, und erklärte dem Könige, dass er sich für unwürdig erachten müsse, seinen Orden fernerhin zu tragen. Der König von Sardinien, Victor Emanuel II., ein wahrhaft constitutioneller König, eröffnete ihm, dass sein Vater, Carlo Alberto, allen Feinden verziehen, er könne daher, als guter Sohn, nur Alles der Vergessenheit übergeben. Nach dieser Nachricht über den Verfasser bemerken wir über das vorliegende Werk, dass der Verfasser die Lage des Landes dem Leser als ein wahres Gemälde vorgelegt hat, indem er im Mittelpunkte desselben, auf dem sich über Turin erhebenden Berge, wo die Superga die Königsgräber enthält, eine klare Uebersicht nebst Angaben der physischen Beschaffenheit gibt. Ueber die Urbewölkerung dieses Landes beruft sich der Verfasser auf Niebuhr, wornach sie Ligurer, ein rohes Volk, waren, welche sich über die Alpen und Apennine bis zu der Ebene des Po ausdehnten, und dass auch die Allobroger zu ihnen gehörten. Die Etrurier waren bis zum Ticin und Rhätien vorgedrungen, als die Gallier über die Rhone und den Simplon vordrangen. Den Einfall von Hannibal hält der Verfasser nach Ukert für wahrscheinlich über den Mont Cenis. Nach der Eroberung dieses ligurischen Landes eröffneten sie die via Ligustica über den Col di Tenda, oder längst des Meeres, auch via Domicia genannt, wodurch es dem Marius möglich wurde, die Teutonen bei Aix, und die Cimbern bei Vercelli, oder Verona zu schlagen. Den Zweifel über diese beiden Orte leitet der Verfasser von der Verwechslung der Flüsse Athesis (Ticino) und Atison (Tosa), her. Unter der Römerherrschaft hatte sich das Königreich der Cottier, daher der Namen der Cottischen Alpen, zwischen dem Monte Viso und dem M. Cenis erhalten. Der König mit Augustus zur Zeit der Schlacht von Actium verbunden, liess in seiner Residenz Susa den noch dort vorhandenen Triumphbogen errichten. Der Verfasser nennt dies die erste piemontesische Dynastie. Unter Claudius war hier Julius Cottius König; Nero bestimmte, dass dies abgesonderte Reich aufhören sollte. Dennoch behielten die Ligurer den Ruf, dass der schwächste derselben es mit dem stärksten Gallier aufnehmen könne, dass die Frauen hier Männer wären, die Männer aber reisende Thiere. Bald aber nahmen auch die Ligurer die Sitten der Römer an, welche das Stadtleben vorzogen, und das Landleben der rohen Lebensart gleichachteten; an die Stelle des penninischen Gottes war Jupiter mit seinem Gefolge getreten, bis das Christenthum hier eingeführt wurde, woran sich die Sage von der Thebanischen Legion knüpft, welche von Maximian zu Agauno, dem jetzigen S. Mauritius in Wallis, geopfert wurde. Piemont gehörte zu der Erzdiocese Mailand, die von dem Apostel Barrabas gestiftet worden sein soll, und sich

lange vom Papst unabhängig erhielt; das Bisthum von Tortona (Deuthona) soll schon im Jahr 75 von dem heiligen Macarius gestiftet worden sein; Genua und Cimelia (Nizza) im 3. Jahrhundert, Turin unter dem heiligen Victor 310, Asti 365, Alba zu Anfang des vierten Jahrhunderts. Bald folgten hier auf die Gothen die Longobarden und Burgunder, dann die Franken. Bei diesen germanischen Völkern war das Gegenheil der Italiener, die in Städten lebten, gewöhnlich, und ihr Sinn war so wenig dem Staats-Leben zugewandt, dass ihre Könige eigentlich nur Heerführer im Kriege waren; daher die Erblichkeit nicht nothwendig war. Den Gemeinden wurde ihre Selbstverwaltung gelassen, und nur die *Missi regii* vollzogen die Befehle der Anführer dieses demokratischen Bundes. Bald machten sie sich so unabhängig, dass von den 36 Herzogen oder Grafen, welche das Longobardenreich zu verwalten hatten, der Herzog von Benevent keinem andern Monarchen mehr gehorchte; auch Berengar von Friaul, Guido und Lambert von Spoleto, Berengar und Albert von Ivrea, besonders aber nach ihnen Arduin folgten demselben Beispiele. Senach haben die germanischen Einwanderungen den Grund zu der Spaltung des Alleinherrschaft in Italien gegeben, und nur die Burgunder waren nach dem Verfasser diejenigen, welche am meisten für ein staatliches Leben geeignet waren, da sie sich gerne in Städten (Burgen) niederliessen, und daher auch ihren Namen erhielten. Die Burgunder nahmen daher auch bald die römischen Gesetze an, und behandelten die unterworfenen Völker menschlicher, als die andern nordischen Barberen, besonders die Franken. Deshalb war die Vermischung mit dem romanischen Element bei den Burgundern schon vollständig ins Leben getreten, als die Franken unter Chlodewig sich weiter südlich ausdehnten; besonders aber lässt der Verfasser den Gothen unter Theoderich im Vergleich mit den Franken Gerechtigkeit widerfahren; so dass es scheint, als wenn die arianische Lehre mehr auf die Humanität gewirkt hätte, als die römische, welcher die wilden und rohen Franken bald von Anfang folgten. Die Longobarden hatten ihr Reich in Austria, gegen Morgen, Neustria, gegen Westen, und Tuscia, gegen Süden getheilt. Piemont gehörte zu Neustrien, und war in folgende Herzogthümer getheilt: Mailand, Pavia, Orta, Turin, Asti, Ivrea, Lomello, Verechi, Aqui, Alba, Brodulo und Auricta. Nach dem Tode der verehrten Königin Theodelinda kam die eiserne Krone der Longobarden an ihre nächsten Verwandten, die Herzoge Agilulf und Arlevald von Turin. Das von Carl dem Grossen gestiftete Reich ging bald neben dem germanischen Lehnswesen unter, das seinen demokratischen Ursprung nicht verliagnen konnte, so dass die Verwaltungsbeamten des Kaisers, die Markgrafen von Ivrea unter Arduin die Krone von Italien sich anmassen konnten. Um den mächtigen Lehnsherren entgegen zu treten, räumten die deutschen Kaiser den Bischöfen in ihren Sprengeln nach und nach die Rechte der Verwaltungsbeamten ein, und so erhielt Italien neben dem Lehnswesen ein zweites germanisches Geschenk, die weltliche Macht der Geistlichkeit. Die Deutschen haben die Hierarchie gross gezogen, diess können die Italiener den Deutschen nicht vergessen. Arduin war der König des Volkes, Kaiser Heinrich wurde der Heilige spottweise genannt, da er sich auf die Geistlichkeit stützte, bis Arduin freiwillig 1014 abdankte. Die Lehnsherren hielten bald mit dem einen, bald mit dem andern, die deutsche Ritterschone hat sich daher in Italien oben

keinen sehr ehrenvollen Namen gemacht, und der Bischof von Mailand hatte schon so viel Macht erlangt, dass er gegen den Willen der Mehrheit Conrad II. den Salier zum Könige von Italien ausrief. Die Bürger von Pavia zeigten ihre Anhänglichkeit für den König Arduin aus dem Piemontesischen dadurch, dass sie Conrad II. ihren Thron verschlossen, und den Pallast Heinrich's II. zerstörten. Aber die clericale Partei siegte und die Fremdherrschaft brachte seit dem 11. Jahrhundert vollkommene Finsternisse nach dem classischen Italien. Das germanische Lehnwesen und die gerühmte Tapferkeit der ungeschlachten Ritter, die nicht schreiben gelernt hatten, hinderte nicht, dass die Sarazenen das Piemontesische Paradies ungestraft plündern konnten, und die Alpen überstiegen, und selbst bis nach Graubünden vordringen konnten. Eben so wenig konnten sie sich der Ungarn erwehren, die bis Mersoburg und an die Gränze von Schwaben vorgedrungen waren, und ebenfalls Streifzüge bis nach Piemont machten. In dieser Zeit wuchs die Macht der Kirche und die des Kaisers sank, so dass sie Lehnsleute des Papstes wurden. Der Verfasser erkennt die durch diesen Uebermuth herbeigeführte Verderbniss der Geistlichkeit an; allein er zeigt, dass die Schuld an dem germanischen Lehnwesen lag, denn die Italiäner sind, wie der Verfasser auch nach Sismondi beweist, viel weniger abergläubig als die germanischen Völker, darum hatte auch Italien ausser der vom deutschen Kaiser begründeten weltlichen Herrschaft des Papstes keinen einzigen geistlichen Monarchen, während Deutschland deren so viele, von den geistlichen Kurfürsten an, erhielt. Der Verfasser weist nach, dass die Rettung aus der Finsternisse des Mittelalters lediglich dem Gemeindewesen zu danken ist. Er hält das Gemeindewesen keineswegs für germanischen Ursprungs, sondern für das alt römische Municipalwesen, das sich unter der Monarchie frei entwickelte. Darum ist auch das Bürgerthum seinem Wesen nach die Stütze der Monarchie; denn die Bürger werden zur Vereinigung unter einem Oberhaupt getrieben, während das Feudalwesen nach Unabhängigkeit strebt, welche am Ende den Staatenverband auflöst. Denn die naturgemässe Gliederung der Gesellschaft ist: Familie, Gemeinde, Staat, wenn auch deutsche gelehrte Theoretiker nachweisen wollen, dass diese Gliederung in Volk, Adel und Staat besteht. Der Verfasser weist nach, dass vom 11. bis 14. Jahrhundert das Gemeindewesen in Italien dem Feudalwesen ein Ende machte, und die Möglichkeit herbeiführte, dieses Land wieder der Cultur zugänglich zu machen, die nicht von den Burgen, sondern von den Handelstädten ausgegangen ist, wenn auch Manche darüber anders denken. Aus diesem Wirrarr des Mittelalters kommt der Verfasser endlich auf die Geschichte von Piemont zurück. Unter Conrad II. waren die bedeutendsten Lehnsherrn dieses Landes Odalrich Manfred Graf von Turin und Humbert von Maurienne und Savoien, beides Theile von Burgund, welches dem Namen nach unter dem römisch-deutschen Kaiser stand. Der Sohn Humberts, Odelo, heirathete die Tochter des Manfred um das Jahr 1044, und so wurde die Dynastie von Savoien begründet. Der Verfasser zeigt nun sehr umständlich, wie dieses Haus sich nach und nach vergrösserte, und seine Herrschaft im 13. Jahrhundert über die Schweitz und einen grossen Theil des südlichen Frankreichs ausbreitete, während die Macht der deutschen Kaiser im Lehnwesen und der Hierarchie dermassen unterging, dass Deutschland

in so viele kleine und grössere Souveränitäten verfiel. Der Verfasser hat mehr eine Geschichte des Fortschrittes des Volkes, als eine blosse Regenten- und Kriegsgeschichte gegeben, daher er auch auf die Schicksale der Waldenser genau und unparteiisch eingeht, welche dem Urchristenthume treu wie eine Secte angehört haben, daher auch ihre Verfolgung erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts anfieng; auch verschweigt der Verfasser nicht die treue Anhänglichkeit der Waldenser an die Monarchie, obwohl sie einer freieren religiösen Richtung folgten. So führt der Verfasser die Geschichte dieses Landes bis in die neueste Zeit fort, wo besonders die Zeit der geheimen Verbindungen in Italien sehr wichtig ist, in welcher der König Carlo Alberto sagte, dass er ebenso von dem Dolche der Carbonari, als von der Chokolade der Jesuiten bedroht werde. Hier erfährt man die Stiftung des geheimen Bundes des jungen Italiens, und den Versuch diesen König zu ermorden, wozu der Verfasser, unter dem Namen Mariotti, bestimmt worden war. Dies offene Geständniss hat dem Verfasser die oben erwähnten Erlebnisse zugezogen, welcher natürlich sich jetzt aus sehr natürlichem Schamgefühl ganz von dem öffentlichen Schauplatze zurückgezogen hat.

Genues, freilich vor allem Handelsstadt, hat dennoch seit diesem Jahre ein recht gutes literarisches Wochenblatt erhalten. Dieses erscheint unter dem Titel:

Rivista ligure. in 4.

unter der Redaction von Enrico Gaillardi. Man wird sich von dem guten Inhalt dieser Zeitschrift überzeugen können, wenn wir eine Uebersicht der letzten vorliegenden Blätter geben. Herr Guido Cinelli hat aus ungedruckten Briefen des Cardinal Alberoni sehr denkwürdige Mittheilungen über die Zeit des Spanischen Successionskrieges gegeben. Von Erman Salluani ist die Lebensbeschreibung des Markgrafen Riccardo Toppati, welcher als Soldat, Verwaltungsbeamter, Chemiker und Mathematiker ausgezeichnet, in die Revolution von 1821 verwickelt, endlich im Irrenhause zu Aversa starb. Ueber Electricität haben R. Pareto und über geschichtliche Völkerkunde Constantin Mini gediegene Aufsätze geliefert. Ausserdem sind Gedichte, Theater-Nachrichten und Kunst-Notizen beigelegt.

Ein bei den jetzigen Neapolitanischen Verhältnissen sehr wichtiges Werk verdanken wir dem jetzt zu Turin lebenden, früheren Neapolitanischen Staatsmann Leopardi:

Narrasioni storiche di Piersilvestro Leopardi. Torino. 1856.

welcher seit der Regierung des Königs Murat an den Ereignissen dieses Landes thätigen Antheil genommen hat. Murat war so lange nicht geliebt, als er unter den Befehlen von Napoleon stand, während die Sicilianische Constitution von 1812 dort eine freiere Entwicklung des Staatslebens erlaubte. Man war wohl zufrieden, dass Murat sich im Jahr 1814 von Napoleon getrennt hatte; allein höchst unzufrieden, dass er sich mit Oesterreich verband. Es entstand daher eine Verschwörung in den Abruzzen, um Murat zu nöthigen, eine Constitution zu geben, und alle Fremden aus Italien zu vertreiben, Florestan Pepe wusste darum, Murat schickte ihn von Bologna nach Teramo, wo er diese Bewegung damit stillte, dass er sie nicht für unerlaubt, sondern für anzeitig erklärte. Doch Murat verstand im Jahre 1815 dieselbe nicht

zu benutzen, woran besonders die beiden französischen Generale, Montigny und Manlier schuld waren, als Murat sich wieder gegen Oesterreich erklärte; auch machte König Ferdinand Bourbon von Sicilien aus Versprechungen einer ähnlichen Constitution mit den Worten: Ihr sollt die Gesetze machen, ich werde sie ausführen. Auf diese Weise wurde er gut empfangen, nachdem Murat zwischen Macerata und Telesino vor den Oesterreichern weichen musste. Leider setzte der König Ferdinand das von der Königin Caroline und dem Cardinal Ruffo geschaffene System fort. Der Minister Fürst Canessa und der österreichische General Nugent steigerten die Unzufriedenheit, den Freunden der Constitution und der Unabhängigkeit Italiens, welche sich in der geheimen Gesellschaft der Carbonari zusammen fanden, ward die geheime Gesellschaft der Calderaji, Kesselsticker, von der Regierung entgegengesetzt, bis sie von dem Papste Pius VII. die Excommunication der Carbonari erwirkte, wobei derselbe Papst sagte: es sind dennoch gute und religiöse Italiener. Nun brach die Revolution von 1820 aus, so wenig hatte der Bannstrahl geholfen; mit dem blossen Marsche der Brigade des General Wilhelm Pepe nach Neapel war sie unblutig vollendet. Die Zufriedenheit mit der von dem Könige gegebenen Constitution war so gross, dass der als sehr conservativ bekannte noch lebende damalige Gesandte Sardiniens, Graf Solar della Marguaritta an seinen Hof berichtete, dass Alles einen so guten Fortgang habe, dass man sich des besten Erfolges vergewissert halten dürfe, wenn die Leitung gut bliebe. Doch daran scheiterte Alles. Der König verliess nach einiger Zeit das Land mit den besten Versprechungen, und liess seinen Thronfolger als Stellvertreter zurück. Dieser gab dem Neapolitanischen Heere solche Befehle, dass das ganz abgesonderte Corps des General Pepe bei Rieti preisgegeben wurde. Europa lachte damals über die feige Flucht der Neapolitaner; hier zeigt der Verfasser, dass es nicht anders kommen konnte, da der Sohn die Befehle gegen den mit dem Oesterreichischen Heere vorrückenden Vater zu geben hatte. Obwohl der Verfasser nicht überall den General Wilhelm Pepe vertheidigt; so stimmt er hierin doch ganz mit den Memoiren des General Pepe überein, welche diese Angelegenheit vom militärischen Standpunkte behandeln. Der Verfasser theilt in diesem Werke viele ungedruckte Urkunden mit, und schildert den Nachfolger Ferdinand's, Franz I., aber nicht als einen besondern Character. Sein Nachfolger, der jetzige König Ferdinand II. war Anfangs bereit eine constitutionelle Regierung anzufangen; und die von dem auch im Auslande bekannten Publicisten Bianchini herausgegebene Zeitschrift: *il progresso*, liess einen andern Weg der Regierung offen; aber auf einmal wurde nach dem Jahre 1830 auswärtiger Einfluss thätig. Das frühere System der Königin Caroline und des Cardinal Ruffo wurde wieder angenommen, und so die Unzufriedenheit genährt, welche sich in den geheimen Verbindungen Luft machte. Nunmehr konnten die von dem Verfasser als unverständige Utopien erklärten Umtriebe von Mazzini, einem Genovesser, sich geltend machen. Diese führten unter dem Minister dell' Carretto im Jahr 1833 zahllose Verhaftungen herbei, in welche auch der Verfasser und der Markgraf Dragonetti verwickelt wurden. Seit dem hatte sich der Verfasser nach Paris zurückgezogen, indem er mit den republikanischen Ansichten Mazzini's nicht einverstanden war, und gab dort seine *Expériences de l'Italie*, 1844 heraus, indem er mit Chateaubriand, Montalambert,

Tuquetville und Andern bekannt wurde. Von dort aus beobachtete er den Gang der Ereignisse in Italien, bis Pius IX. seine Reformen anfang, welche die Hoffnung gaben, dass die Italiener ihr Vaterland von fremdem Einflusse frei sehen würden. Es war dort das Gefühl geweckt worden, wie 1813 in Deutschland. Die von dem Könige von Neapel am 10. Februar 1848 (also vor der Pariser Revolution) freiwillig gegebene Constitution rief den Verfasser in sein Vaterland zurück, welcher am 24. April vom Könige zum Gesandten in Turin unter der Gegenzeichnung von Dragonetti ernannt wurde; zugleich erhielt er dieselbe Sendung an die Schweizerische Eidgenossenschaft. Ein so vorbereiteter Verfasser ist daher wohl im Stande, die Ereignisse Italiens im Jahr 1848 zu beschreiben; daher dies Werk wohl verdiente in Deutschland bekannter zu werden.

Von einem geschichtlichen Werke gehen wir zu einem Romane über, aber einem ebenfalls italienisch-vaterländischen, trefflichen Romane:

Il Dottor Antonio, racconto dell'Autore di Lorenzo Benoni. Genova 1856. Tip. Fratelli Ferrando.

Der Verfasser heisst G. Ruffini und dürfte dieser Roman unstreitig einer der besten der Gegenwart sein, den die italienische Literatur aufzuweisen hat. Die Geschichte ist ganz einfach folgende: ein stolzer Lord reist mit seiner Tochter ihrer schwachen Gesundheit wegen nach Nizza, wo in der Umgegend sein Wagen umgeworfen wird, und seine Tochter ein Bein bricht. Ein zufällig vorbeigehender Arzt lässt sie in ein benachbartes Wirthshaus bringen, wo er sie heilt. Mit der treuesten Wahrheit wird hier das hochmüthige Wesen des sonst edeln Lords geschildert und wahrhaft idyllisch ist die gegenseitige Neigung der sehr gebildeten Engländerin zu dem von edler Vaterlandsliebe besessenen Arzte, einem sehr gesitteten Mann, geschildert. Der Character beider Völker erscheint im schönsten Lichte, und daher auch findet sich die in den italienischen Romanen gewöhnliche Zartheit, mit der die Liebe behandelt ist, so dass die Trennung erfolgt, ohne dass beide sich darüber ausgesprochen haben. Unterdess nimmt der Arzt an den Bewegungen in Italien Theil; das Jahr 1848 findet ihn leicht verwundet in Palermo. Die Engländerin kann der lange unterdrückten Neigung nicht widerstehen; sie kehrt nach dem Tode ihres stolzen Vaters nach Italien zurück, findet ihren Freund in Neapel nach 8 Jahren wieder, als die Revolution dort stattfand und stirbt, betrauert von Dr. Antonio. Der Arzt hatte die unüberwindliche Abneigung des stolzen Engländers besonders aus der gelegentlichen Aeußerung wahrnehmen können, dass er seine Tochter selbst dem berühmten Rafael nicht gegeben hätte. Er wandte daher alle seine Liebe dem Vaterlande zu, seit er von der ihn liebenden Engländerin getrennt war. Der Verfasser hat verstanden diese Vaterlandsliebe mit der lebendigsten Farbe zu schildern, denn sein Bruder war in der Verschwörung der Carbonari gegen Carlo Alberto verwickelt gewesen und hatte, um nicht den Tod des Hockverräthers zu sterben, sich in dem Gefängnisse zu Genua den Hals durchschnitten. Man kann diesen Roman der Gegenwart mit unserm deutschen Romane „Soll und Haben“ von Freytag vergleichen, der seine Zeit kennt, und mit der Eglantine von der Prinzessin v. Holstein, während die meisten deutschen Romanschriftsteller

entweder eine Theorie durchführen wollen, oder das abgedroschene Capital des Schimpfens auf die reichen Leute bearbeiten, weil sie selbst arm sind; *Infelix paupertas, quia ridiculos miseros facit.*

In dem constitutionellen Staate von Sardinien beschäftigt man sich unter dem Ministerium des Grafen Cavour, der die englischen Verhältnisse genau kennt, viel mit der Staatswissenschaft, aber auch sogar in Neapel, wo der jetzige Minister der Polizei Ritter Bianchini den vorzüglichsten Ruf in diesem Fache besitzt. Wir erwähnen eine hierauf Bezug habende Schrift von Baron Gallotti unter dem Titel:

Dal ribasso del valore permutabile dell'oro, pel B. G. Gallotti. Napoli 1856.

welcher über die Folgen der Entwerthung des Goldes sehr achtungswerthe Bemerkungen macht.

Das die Kunst in Italien stets grosse Verehrer hat, kann man aus folgender Schrift sehen:

Atti della reale Accademia Albertina di belle arti di Torino, 1856.

Die Kunst und die Wissenschaft ist in dem Königreiche Sardinien die Lieblings-Beschäftigung der Vornehmen, dies kann man aus der Schrift des Grafen Ponziglione, Deputirten des Parlaments zu Turin ersehen, welche in diesen Tagen unter dem Titel erschienen ist:

L'amministrazione del pubblico insegnamento del conte H. Ferrero Ponziglione. Torino, 1856. Tip. Bocca.

Hier wird das von dem Minister Lanza vorgelegte Gesetz über den öffentlichen Unterricht vom 23. Nov. 1855 nach seinen Grundsätzen und Folgen beurtheilt.

Italien ist besonders reich an Lebensbeschreibungen; eine der neuesten ist die des General Colli:

Vita del Marchese Vittorio Colli di Felizzano, scritta di Giorgio Briano. Torino, 1856. Lib. Marietti.

Colli war der Sohn eines tapfern Generals der Piemontesischen Armee, er wurde unter Massena, nachdem Alessandria, seine Vaterstadt, unter die Herrschaft von Napoleon gekommen war, Offizier des französischen Heeres, focht bei Eylau und Friedland, in Spanien u. s. w. Aber im Piemontesischen sind die Soldaten zugleich sehr gebildete Leute, und so hat dieser Colli später im Parlamente zu Turin eine bedeutende Rolle gespielt, worüber diese Schrift ebenfalls erwünschte Nachricht gibt.

Eine Arbeit des rühmlichst bekannten Geschichtschreibers Hercules Ricotti, das Leben des berühmten Caesar Balbo enthaltend, verdient besondere Aufmerksamkeit:

Della vita e degli scritti del conte Cesare Balbo, rimembranze di Ercole Ricotti. Firenze, 1856. Tip. le Monnier.

Der Verfasser ist bekannt, besonders durch die Herausgabe der Urkundensammlung der Republic Genua (liber Jurium) und andere Forschungen über

die Geschichte Italiens, ausser seinen allgemein geschichtlichen Werken; und Casar Balbo war kein Revolutionsair, kein Freigeist, wie man gewöhnlich die Männer des Fortschrittes nennt, sondern ein wahrhaft edler Monach, ein bedeutender Gelehrter und ein Mann des Fortschrittes. Die Familie des Grafen Balbo stammt aus Chieri, von wo 50 seines Namens gegen Friedrich dem Rothbart in der Schlacht von Legnano fochten, als das deutsche Lehnwesen schon dem Papste mehr folgte als dem Kaiser. Der Vater unseres Grafen Balbo war Rector der Universität zu Turin, denn in Piemont rechnen sich die Vornehmsten zur Ehre, an der Spitze der Gelehrten zu stehen. Unser Balbo wurde unter der Herrschaft Napoleons in Florenz, Laibach und Paris als Auditor und Referendar des Staatsrathes beschäftigt, und mit Depeschen an ihn während der Schlacht von Leipzig gesandt. Er kam bis nach Fulda und kehrte nach Paris zurück, wo er den Wankelmuth der Franzosen kennen zu lernen Gelegenheit hatte, indem damals die Gedichte von Beranger Mode waren, welche Napoleon lächerlich machten. Unser Balbo sah den Einzug der Verbündeten in Paris, und ging, da sein Vater unterdessen Mitglied der provisorischen Verwaltung in Turin geworden war, in sein Vaterland zurück. Doch nach dem Falle Napoleons fing auch in Italien die Revolution an, man wollte auch hier nichts gelernt und nichts vergessen haben, der Vater trat ins Privatleben zurück, und unser Casar trat als Offizier in die Garde; denn nunmehr begann eine andere Zeit. Unser Casar Balbo kam als Capitain nach den bei Grenoble bestandenen Gefechten gegen die Napoleonischen Truppen im Jahr 1815 zurück, dem Kriegsdienst im Frieden hielt er aber nicht für sehr ehrenvoll, er lebte daher der Wissenschaft, und schrieb mehrere Dramen, unter andern Ines de Castro, besonders aber widmete er sich der Geschichte seines Vaterlandes, und war es vorzüglich der Kampf der deutschen Kaiser gegen die Städte Italiens, welcher seine Forschungen in Anspruch nahm; darum konnte er sich nie mit dem germanischen Lehnwesen befreunden, und nach ihm konnte Italien unter der Herrschaft der Fremden nie glücklich sein. Balbo begleitete die Gesandtschaft nach Spanien als Major und dort schrieb er ein Werk über den Krieg der Spanier gegen die Unterdrückung Napoleons. Doch ausser diesem militärischen Werke schrieb er auch ein anderes über die spanische Constitution von 1812, und blieb dort als Geschäftsträger, während sein Vater den Gesandtschaftsposten aufgegeben hatte. Bei der Revolution im Piemontesischen im Jahr 1820 war Balbo Oberst-Lieutenant und musste sein Vaterland als Anhänger von Carlo Alberto verlassen. Unser Balbo wurde Minister und Präsident. Seine Werke sind bekannt, die vor und während seiner mannigfachen amtlichen Wirksamkeit erschienen sind. Seine „Hoffnungen der Italiäner“ haben viel zu der Bewegung im Jahre 1848 beigetragen. Ueberhaupt ist man sehr im Irrthum, wenn man glaubt, dass die Bewegungen in Italien, wie diesseits der Alpen demokratischer Natur waren; im Gegentheil sie sind von der ersten Classe der Gesellschaft ausgegangen. Das bedeutende Staats-Lexicon Italiens hat den Grafen Milano di Portula zum Verfasser (dizionario di diritto e di economia politica industriale e commerciale), und das erste Werk über die Eisenbahnen in Italien ward von dem Grafen A. Piola herausgegeben (delle strade ferrate e della loro futura influenza in Europa). Der damalige Minister sagte über

dies Buch: dies sind Hirngespinnste! und ein bedeutender Staatsmann und Schriftsteller über Staatswissenschaft Graf Petiti lachte über dies Werk. Allein nach ein paar Jahren schrieb er selbst ein sehr umfangreiches Werk über die Nothwendigkeit der Eisenbahnen. Graf Piola hat daher erfahren, was Napoleon in Rom schrieb: Gehe der Zeit voran, sie wird dir folgen!

In Italien werden jetzt verhältnissmässig wenig Romane geschrieben, da man sich mehr mit der Politik beschäftigt. Um aber den Mangel an leichter Lectüre zu ersetzen, gibt Herr Ciro d'Atco in Turin alle Woche ein Heft von 4 Bogen in klein 8. unter dem Titel einer Chronik: „Il cronista, Torino 1856. N. q. Madonna degli Angeli“ heraus, welche halbjährlich nur 12 $\frac{1}{2}$ F. kostet, mithin noch nicht 4 Tblr. Da die italienischen Damen gern Bücher in die Hand nehmen, so sieht man diese kleinen saubern Bändchen beinah in allen Häusern. Der Inhalt ist aber ebenfalls mehr erster Natur, als die gewöhnliche Romanen-Lectüre, da sehr bedeutende Kräfte dabei theilhaftig sind. So findet sich im 16. Heft das Leben des General Collegno, der seine Laufbahn unter Napoleon bei Moscau anfang und in der Krim starb; von demselben hochgeachteten Staatsmann liest man im 24. Hefte, Legenden und Erinnerungen aus dem italienischen Leben; im 17. Hefte eine Reihe Berichte aus Egypten von dem Grafen Vidua, dessen Lebensbeschreibung Graf Balbo herausgegeben hat. Von dem Herausgeber selbst ist ein Aufsatz über die colossale Bildsäule des Carlo Borromeo, und bei so mannigfachem Inhalt schliesst jedes Bändchen mit einer kurzen literarischen, geschichtlichen und wissenschaftlichen Uebersicht.

Die Schriften von dem bekannten Pietro Giordani sind in vielfachen Auflagen erschienen; zuletzt in 7 Bänden, in Mailand. H. Gussalli hat jetzt auch die bisher ungedruckten Werke desselben folgen lassen, deren Anfang des 8. Band der ganzen Sammlung enthält.

Scritti editi e postumi di Pietro Giordani pubblicati da Antonio Gussalli. Milano, 1856. Tip. Borroni. Vol. I.

II.

Der schönen Sitte, in Oberitalien als Hochzeitgeschenk in der ersten Gesellschaft ein Buch, oder auch nur eine Abhandlung drucken zu lassen, um sie mit dem Namen der Brautleute verziert, dem Kreise der Bekannten zu verschenken, verdanken wir mancho seltene, gewöhnlich sehr reich ausgestattete Monographie. Ein solches Hochzeitgeschenk ist eine Sammlung von Briefen, welche berühmte Italiener zu Anfang dieses Jahrhunderts an die Isabella Teotochi Albrizzi gerichtet haben.

Alcuni lettere di illustri Italiani ad Isabella Teotochi Albrizzi. Firens, le Monier, 1856.

Diese hochgebildete Frau stand mit vielen bedeutenden Männern in Verbindung, es erscheinen daher hier zum erstenmale Briefe von Foscolo, Canova, Barbieri, Bertola, Beltinelli u. a. m., welche über jene Zeit des Uebergangs des alten Freistaates Venedig Nachricht geben, und Aufschlüsse bringen, welche bisher unbekannt waren. Besonders ist es Herr Niccolo Barozzi, welcher sich um

die Herausgabe solcher verstreuten geschichtlichen Denkmale verdient macht. Man kann aus diesen Hochzeitsgeschenken am besten den Unterschied der Gewohnheiten dort und in Deutschland abnehmen. Wir haben solche Hochzeitsgeschenke gesehen, welche dem Bekannten der Braut Gelegenheit gaben, eine Handschrift eines Gelehrten, welche er nicht drucken lassen konnte, prächtvoll ausgestattet, am Hochzeitstage in ein paar Hundert Exemplaren zu überreichen, welche vielleicht antiquarische Untersuchungen über eine alte Inschrift oder eine Burgruine enthielten.

Der letzte Krieg hat bereits mehrere Gelegenheitschriften veranlaßt; eine größere Zusammenstellung der diesfälligen Ereignisse ist in diesen Tagen zu Venedig herausgekommen.

La questione d'Oriente, storia contemporanea etc. Venezia, Tip. Gattei. 1856.

Diese chronologische Zusammenstellung aller der in den Zeitschriften mitgetheilten Thatsachen, giebt eine unparteiische Uebersicht und wird daher Vielen sehr willkommen sein.

Ein Elementar-Buch zur Erlernung der physikalischen Wissenschaften von Ambrasoli erfreut sich ziemlichen Beifalls der Sachkenner.

Prime nozione di fisica, esposti da Giuseppe Ambrasoli. Milano. Tip. Vallandi. 1855.

Ein Zweig der Literatur in Italien wird vielleicht fleissiger bearbeitet, als in manchen andern Ländern, nämlich der der Kriegskunst. Hier gehört nämlich der Offizierstand keiner besondern Klasse an, sondern in allen Italienischen Staaten findet, selbst wenn auch keine förmliche Prüfung stattfindet, um Offizier zu werden, doch in der Regel die weitere Beförderung zu den höhern Graden nach dem Verdienste statt, welches im Frieden natürlich nur in der Bildung und Wissenschaft bestehen kann. Dazu kommt, dass in Italien die gelehrten Waffen sich eines ganz besondern Vorzugs erfreuen, und die vornehmsten jungen Leute eine Anstellung in der Artillerie u. s. w. suchen; in Italien aber muss man gestehen, dass die ersten Klassen der Gesellschaft auch am meisten auf wissenschaftliche Bildung halten. Welchen ungeheuren Reichthum von Werken über die Kriegskunst die Italienische Literatur aufzuweisen hat, kann man am besten aus der von d'Ayala herausgegebenen Militair-Bibliographie entnehmen.

Bibliografia militare-Italiana antica e moderna, di Mariano d'Ayala, Torino della stamperia reale. 1855. XXXII. und 450 S. gr. 8.

Dass dieser gelehrte Offizier, der erst in dem Neapolitanischen Heere diente, der aber von dem Grossherzoge von Toscana im Jahre 1846 zum Kriegminister ernannt wurde, wohl befähigt zu einer solchen Arbeit ist, kann man daraus entnehmen, dass er 1844 zu Neapel das Leben der berühmtesten Feldherren und Soldaten jenes Königreichs herausgab; sodann erschien von ihm ebendasselbst ein Lehrbuch für den Italienischen Soldaten im Jahre 1845, ähnlich dem trefflichen Lehrbuche des Cavallerie-Offiziers der Sardnischen Armee, Grafen Bianco, welches vor ein paar Jahren zu Turin erschien, und bereits ins Deutsche übersetzt worden ist. Von Ayala erschien ferner ein Italienisch-französisches Militair-Lexikon zu Neapel 1837 in 4^o, das

im Jahre 1853 zu Genua bereits eine zweite Auflage erlebte; ferner eine Abhandlung über National-Bewaffnung 1850 zu Florenz; das militairische Neapel 1847 und mehrere andere; sowie er auch in mehreren geschichtlichen und politischen Zeitschriften sehr gediegene Aufsätze geschichtlichen und biographischen Inhalts geliefert hat. Besonders aber verdient seine Geschichte der Kriegskunst in Italien seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, welche 1851 zu Florenz herauskam, alle Aufmerksamkeit. Er hat darin nachgewiesen, dass es die Italiener waren, welche, nachdem sich die Art der Kriegführung durch die Anwendung des Schiesspulvers durchaus geändert hatte, die Werke des Xenophon, Polybius, Frontin und Vegetius wieder hervorsuchten, die unter der Barbarei des germanischen Lehnwesens ganz in Vergessenheit gekommen waren, welches seine Rittertreue von dem Ausspruche des Papstes abhängig machte. Die Italiener hatten den ersten Militair-Schriftsteller der Neuzeit, den Römer Egidio Colonna, welcher Lehrer von Philipp dem Schönen gewesen war. Ihm folgten bald andere, selbst eine gelehrte Frau, eine Venetianerin, Christina de Pizzaro, im 14. Jahrhundert, deren Werk über den Krieg und das Militair-Recht 1488 zu Paris gedruckt wurde; auch ein Mönch, Friedrich von Padua schrieb über Kriegswissenschaft, ein anderer Corasi von Urbino ebenfalls 1342, über den Land- und Seekrieg und die Belagerungen. Damals gab es noch keinen Soldatenstand, sondern wehrhaft war Jeder und die Fähigkeit entschied. Damals standen in Italien die Bandenführer auf, die Unternehmer von Kriegsschaaren, die Condottieri, die Capitani di Ventosa, über welche der Professor Ricotti zu Turin ein so ausgezeichnetes Werk geschrieben hat. Einer der ersten war Alberic von Barbiano, Graf von Cuneo, welcher ein Heer von 12000 Reitern zusammenbrachte, und zuerst die Pferde mit Harnischen bedeckte. Von ihm stammt die Gräfin Balbiano (S. die Heirath des Markgrafen Carl von Brandenburg mit der Markgräfin Catharina von Balbiano von J. F. Neugebauer, Breslau bei Korn. 1855). Nach ihm wurde Franz Sforza der Schöpfer des Italienischen Fussvolkes. Orso Orsini, ein tapferer Heerführer und geschickter Kriegs-Baumeister, war eben so ausgezeichnet als Schriftsteller über das Heerwesen im Jahre 1447. Mit der Verbreitung der Buchdruckerei in Italien wurde 1487 Vegetius zu Rom gedruckt, die erste Uebersetzung desselben ward von Bono Giamboni, einem Florentiner, gemacht; Popoleschi übersetzte den Cäsar. Der berühmte Baumeister Palladio gab Betrachtungen über den Polybius heraus, Xenophon ward von Jacob Bracciolini übersetzt, und Franz Durantino von Urbino übersetzte den Frontin. Der Ruhm des Johann von Medici, genannt von der schwarzen Bande, ist bekannt, und ebenso, dass Macchiavelli auch als Militair-Schriftsteller ausgezeichnet ist; auch ein Jesuit Bombini liess 1566 zu Neapel ein militairisches Werk drucken. Der in Ungarn sich als Soldat bewährte Cino Spontoni von Bologna hinterliess ein Werk unter dem Titel Guerriero novello. Aber vor allen glänzt der Meister in der Kriegskunst, Montecucculi, während wir diesseits der Alpen noch wenig aufzuweisen hatten; denn auch die Erfindung der Minen ist ein Werk der Italiener; unter mehreren, denen man dieselbe zuschreibt, nennt man den Luigi di Capua, welcher sich derselben bei der Einnahme des Castel Nuovo zu Neapel bediente. Die Befestigungskunst aber ist es besonders, wodurch sich die Italiener auszeichneten. Wilhelm Embriaco zu Genua, Jacob Degli Alberti

zu Florenz, Polito di Clemente zu Reconati, der Florentiner Giorgio befestigte Jecola, Brunellocchi Pisa, Loparelli von Certona und Bartolomeo Gonga erbaute die Veste Valette auf der Insel Malta, Zitolo die Stadt Padua. Der Verfasser hält auch die Errichtung von Bastionen für eine italienische Erfindung des 15. Jahrhunderts, obwohl bei Salous sich dergleichen befanden, welche nach Carara aus dem 5. Jahrhundert herrühren sollen. Wenigstens sind die meisten unserer bei dem Festungsbau gewählten Bezeichnungen italienische Worte, als Citadella, parapetta, casamatta, pallizzata, banobetta, contrescarpa u. s. w. Der grosse Michel Angelo erbaute die Bastionen von S. Miniato. Die Italienischen Städte hatten die Burgen der Ritter gebrochen und erbaute starke Bellwerke, um sich vor den deutschen Landknechten zu schützen, welche bei dem Kampfe der Spanier und Franzosen um diese Halbinsel verwendet wurden. Nun erschienen in Italien zahlreiche Werke über Militär-Wissenschaft, von denen wir nur die von Tortaglia, Zanchi Castriotto, Maggi, Bollino aus dem 16. Jahrhundert erwähnen wollen. Im 17. Jahrhundert war Gialio Parigi Lehrer der Kriegsbaukunst in Florenz, Gaerrini war ein eben so tapferer Held als Ingenieur, von Neapolitanern wollen wir nur den dell'Affitto nennen. Auch die Artillerie und Feuerwerkskunst hatte in Italien die ersten Schriftsteller, wenn auch ihre Werke sich noch ungedruckt in den reichen Bibliotheken der Riccardiana, Magliabecchiana u. s. in Florenz u. s. w. befanden, welche der fleissige Verfasser des vorliegenden bibliographischen Werkes überall aufgesucht und verzeichnet hat. Die Kriegskunst ward aber auch ausserhalb Italien von Italienern gelehrt und geübt. Basilio della Scala wirkte für die Vertheidigung von Rhodus 1520, Bellarmoti d'Ippolito baute für Franz L. Havre, Scala Valenciennes und Gent. Paciotto baute unter Alba die Citadelle von Antwerpen, und machte den Plan zu S. Juan d'Ulloa in Amerika, Castriotto baute S. Quintin und Calais, Sommarino Boulogne, Sonnacchi wurde in Seragossa verwendet. Nachdem Wilhelm von Nassau die Freiheit der Niederländer, als Gustav Adolph die der Protestanten zu vertheidigen angefangen hatte, wurden Floriani und Pieroni nach Wien berufen, um dort die Befestigungsarbeiten zu leiten. Alessandro del Rocco leitete die Belagerung von Stettin und Regensburg, sowie die Vertheidigung von Prag. Franz Antonelli wurde zum Ober-Ingenieur der ungarischen Festungen ernannt, und Spada befestigte Mainz. Die Trefflichkeit der Italienischen Waffen ist bekannt und manche haben zierliche Muster von den grössten Künstlern, als Cellini u. s. aufzuweisen, und es fehlt nicht an Werken für die Büchsenmacher, welche auch ausserhalb Italien bekannt wurden. Auch für die Marine waren die Italiener die Muster für ganz Europa, welche von Amalfi, Genua, Tracni, Pisa, Venedig und den Sicilianischen Häfen ausgingen; denn damals waren die kühnen Schiffer und Kaufherren auch tapfere Seehelden, zugleich aber finden wir auch bei ihnen die ersten Quellen des Seerechts. Giulio Cesare Falco liess schon 1554 ein Werk über den Krieg zur See drucken; ihm folgten bald Landano, Pigafotta, Savorgaro u. m. a. In der Thierarzneikunde ist schon aus dem 13. Jahrhundert der Calabrese Giordano Ruffo bekannt, dessen Werke zuerst in Venedig gedruckt wurden, Pier di Crescenzo schrieb schon vor 1309 über das Marstallwesen, und Eustachio d'Affitto trat ebenfalls als Schriftsteller über diesen Gegenstand auf, welcher viele reiche Pferde

Liebhaber bis in die neueste Zeit häufig beschäftigt hat. So erschien von kurzen zu Mailand der *perfetto cavaliere* von Locatelli, ein Werk voll Gelehrsamkeit und prachtvoll ausgestattet. Dort sind die noblen Passionen mit Gelehrsamkeit und wissenschaftlicher Bildung verbunden. Doch haben die Italiener nicht allein viel über den Krieg geschrieben, wie das vorliegende bibliographische Werk von d'Ayala, sondern auch von jeher tapfer gefochten. Wilhelm von Genua leitete für die Kreuzfahrer die Belagerung von Jerusalem. Pazzi aus Florenz und Ricacchi erstiegen zuerst die Mauern der heiligen Stadt, Bonaguaso 1208 die Mauern von Damiette, wo er nach 2jähriger Belagerung die Fahne der Freistadt Florenz aufpflanzte. Castruccio, Sparo, Monelli machten sich durch ihre Tapferkeit im Vaterlande und auswärts berühmt. Ebenso im 16. Jahrhundert ausser dem Johann Medici, dem Anführer der schwarzen Bande, welcher seinem Sohn Coamus den Weg zum Throne bahnte, Bentivoglio, Prospero und Stefano, Colonna, Sanseverino, Carafa, Galeni der Calabreser, welcher als gefangener Student bei den Türken unter dem Namen Occhiali ein berühmter Corsar wurde. Wir könnten noch mehrerer Helden Namen aus Italien anführen, beschränken uns aber nur auf die von Piccolomini, Gausaga, Pallavicini, Melzi, Trivulzio, Galasso und Savitale, ferner die Venetianer Morosini, Calbooni und del Monte; wer kennt nicht den Doris aus Spinola, welcher Ostende eroberte, besonders aber den Prinzen Eugen von Savoyen, den edlen Ritter, welche eben so tapfer als gelehrt waren. Ueberhaupt behielten die Italienischen Heroen stets eine Reminiscenz der classischen Humanität bei. Der tapfere und gelehrte Montecuculi sagt: der Krieg ist eine Landplage, man muss darauf studiren, ihn gut zu führen, um ihn schnell zu beenden. Dass die Italiener in der Neuzeit nicht zurückgekommen, darüber kann man sich auf das Urtheil eines Sachverständigen berufen, den Schlachtenleiter der Neuzeit, Napoleon I., welcher überall den Italienischen Soldaten Gerechtigkeit widerfahren lässt. Wir haben nach dem Congress von Laibach und Verona einen schlechten Begriff von der Italienischen Tapferkeit erhalten, weil der constitutionelle General Pepe bei Rieti keinen Widerstand zu leisten vermochte. Allein die Berichte darüber, welche jetzt erst haben bekannt werden dürfen, zeigen, wie die Militärbefehlshaber damals von den Personen gemissbraucht worden sind, welche sie für ehrliche Leute hielten. Die Kämpfer aus der Gegenwart haben eine Vertheidigung von Rom, einer von keinem Soldaten für eine Festung gehaltenen Stadt, und von Venedig aufzuweisen, welche der früheren Zeit nicht nachsteht. Selbst die Frauen zeigten wahre Todesverachtung, Venedig müsste sein Silber, und fiel endlich durch Hunger und die Cholera.

Die vorliegende militärische Bibliographie beweist aber hauptsächlich, dass die Italiener über der Tapferkeit die Wissenschaft nicht vergassen. Der Verfasser befindet sich in der glücklichen Lage in den literarisch-militärischen Schätzen selbst zu leben. Er ist jetzt nämlich Bibliothekar der reichen Büchersammlung des Herzogs von Genua, über welche der Einsender in No. 11 des *Scrapium* 1856 Nachricht gegeben hat. Unser gelehrter Herr d'Ayala hat daher Gelegenheit, dass ihm viele sonst schwer zu benutzende Werke zugänglich sind; auch hat er die Handschriften in den reichen Bibliotheken von Florenz und die bedeutenden militärischen Bibliotheken von Neapel zu benutzen Gelegenheit gehabt. Er hat das vorliegende Werk in 7 Abschnitten getheilt, und

in jedem die Verfasser der angeführten Werke alphabetisch geordnet, die ansehnlichen Schriften aber besonders angeführt. Welch eine grosse Menge von Militärschriftstellern hier vorkommen, kann man daraus entnehmen, dass das alphabetische Verzeichniss der Namen derselben 39 eingedruckte grosse Octav-Seiten einnimmt, welches zugleich das Aufsuchen sehr erleichtert. Der Verfasser schätzt übrigens unsere deutschen Schriftsteller über die Kriegswissenschaft, vor allen andern die Werke des Erzherzogs Carl von Oesterreich, von dem er ausdrücklich erwähnt, dass er in Italien geboren ist, ein Sohn des Grossherzogs von Toscana. Ausserdem benutzte der Verfasser daneben die Literatur der Kriegswissenschaft von Rumpf und andere ähnliche Werke über denselben Gegenstand. Auch sind die Werke deutscher Schriftsteller, welche ins Italienische übersetzt worden, angeführt, z. B. Decker und Bismark. In der Vorrede bemerkt unser humaner Verfasser, dass bei vielen Heeren ein Pferd, eine Uniform höher angeschlagen wird als ein Soldat, denn jene kosten Geld, wogegen man den Rekruten umsonst hat! Der Verfasser giebt am Schluss seiner Vorrede Nachricht von den bedeutendsten militärischen Bibliotheken und giebt den Rath, darauf zu wirken, dass der Soldat, von oben bis unten, statt in den Kaffeehäusern zu liegen, sich mit Büchern beschäftige, denn Bravour ist kein Verdienst, sondern Pflicht, wie Fleiss, Ordnung u. s. w., damit er bei dem Austritt aus dem Heere ein nützlicher Bürger sein könne. Die erwähnten 7 Abtheilungen des Werkes umfassen 1) die Kriegswissenschaft im Allgemeinen, 2) die Kriegsbaukunst, 3) das Geschützwesen, 4) das Kriegeswesen, 5) die Heilkunde, die Reit- und Fechtkunst und Gymnastik, 6) die Litteratur über die Kriegswissenschaft und Kriegsgeschichte, 7) die Gesetzgebung, Verwaltung, Verordnungen und Einrichtungen des Heerwesens betreffend. Uebrigens enthält diese Bibliographie nicht blos eine blosses Aufzählung der Bücher-Titel, sondern bei den meisten bedeutenderen finden sich treffliche Anmerkungen des Verfassers dieses nicht genug zu rühmenden Wertes des ausgezeichnetsten Fleisses.

Endlich können wir von einer sehr gelungenen Satyre Nachricht geben, dies ist allerdings eine Art der Litteratur, welche sehr schwer ist, da sie nicht nur genaue Kenntnis des Gegenstandes erfordert, sondern auch mit der grössten Feinheit behandelt sein will, wenn sie nicht der Gemeinheit verfallen will, oder sich als Pasquill gegen einzelne Personen darstellt. Die vorliegende Satyre ist gegen den jetzigen Börsenschwindel gerichtet:

La Borsa, nuovo sermone d'Anastasio Bonsenso. Milano 1856. Tip. Redelli.

Mit vielem Geiste und in einer sehr gefälligen Sprache ist hier alles gesagt, was sich gegen die jetzige Bibel der Welt, den Cours-Zettel, sagen lässt. Bei einer Satyre ist die Hauptfrage, ob es wirklich ein Gebrochen der Zeit ist, welches gezeisselt wird? und darüber wird man wohl mit dem geistreichen Verfasser einig sein. Auch ist von der Wirkung dieser Satyre in Italien nichts zu fürchten, da dort der Reiche, der Vornehme nicht so gehasst wird als in Deutschland. Auch in Frankreich ist dieser Hass nicht so hervorstechend, deshalb sagen auch französische Staatsmänner, dass zwar ihre Theoretiker den Communism gepredigt haben, dass es aber die deutschen Handwerksburschen sind, welche den Franzosen den Communism praktisch bei-

bringen. Wahr ist es, dass diese den Hass gegen die Reichen und Vornehmen aus Deutschland mitbringen; denn in keinem Lande hört man so viel auf die Rothsilde, die Geldsücker, die Krämerseelen u. s. w. schimpfen, als in Deutschland, wo man den Kaufmann beneidet, der es in Manchem Andern zuvorthun kann. Mit dieser Masse stimmt überein die grosse Zahl der ebenfalls meist armen Gelehrten, welche noch den Geldstolz für den allerunleidlichsten halten. Dies sieht man in andern Ländern nicht, denn der Geldstolz ist am leichtesten in seine Schranken zurückzuweisen. Jeder kann reicher werden, wie der Beneidete und dieser wird dann bald seinen Stolz gegen den jetzt Reicheren ablegen. Darum hat Italien nichts von Communism zu fürchten, dort wird der Reiche, der Vornehme geliebt und geachtet, auch ist dort die Wissenschaft in den ersten Classen der Gesellschaft mehr heimisch als anderswo, und von derselben geachtet.

Welchen guten Gebrauch die reichen Leute in Italien durch Beförderung von gemeinnützigen Anstalten machen, kann man aus dem jetzt erschienenen Berichte des Herrn Possenti, über den gedeiblichen Fortschritt der Ackerbauschule auf dem grossen Gute Corte Palosio entnehmen.

Analisi della proposta per l'Associazione agricola Lombarda di Corte del Palosio, del Ingegnere Carlo Possenti. Milano 1856. Tip. Salvi.

Solche gemeinnützige Anstalten kommen in Italien sehr leicht zur Ausführung, da dort das Gemeindewesen nicht durch das Beamtenwesen erstickt wird. Man wird nicht behaupten wollen, dass die Regierung in der Lombardei von revolutionären Grundsätzen ausgeht, allein sie lässt der Gemeindeverwaltung freien Lauf. Die Polizei hat es nur mit den Pässen und den Gesetzes-Übertretungen zu thun; alles andere ist der freien Gemeindeverwaltung überlassen. Darum nehmen an derselben die vornehmsten und reichsten Einwohner der Gemeinde Theil, die dazu durch die Wahl ihrer Mitbürger berufen werden. Darum kommt es häufig vor, dass der Markgraf A..., der reiche Arzt B..., der reiche Professor C..., der reiche Graf D... sich mit aller Anstrengung den Geschäften eines unbesoldeten Stadtrathes, eines Bürgermeisters (Gonfaloniere) unterwerfen und es sich oft Tausende kosten lassen, um ihrer Stadt Ehre zu machen. Dieselben wohlmeinenden Gemeinde-Mitglieder würden sofort davon abgeschreckt werden, wenn ein besoldeter Beamter sich in diese Angelegenheiten mischen wollte, z. B. wie die Farbe eines Gebäudes sein soll. In Italien — mag man noch so viel zu tadeln finden — besteht die wahre Gliederung der Gesellschaft, in Familie, Gemeinde und Staat.

Neigebaur.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Actio des römischen Civilrechts, vom Standpunkte des heutigen Rechts. Von Dr. Bernhard Windscheid, ord. Prof. an der Univ. zu Greifswald. Düsseldorf. Verlagshandlung von Julius Buddäus. 1856. IV. und 238 S. 8.;

in Verbindung mit:

Die Obligation und die Singularsuccession des römischen und heutigen Rechtes. Eine civilistische Studie. Von Dr. Johannes Emil Kuntze, Advocat und Privatdocent der Rechte an der Universität zu Leipzig. Leipzig. Hermann Mendelssohn. 1856. XVI und 423 S. 8.

Das erste dieser Bücher ist das jüngere. Es führt aber zum zweiten hin, und wird deshalb als der Hauptgegenstand dieser Relation zuerst ins Auge gefasst. In der Mitte dieses Buches wird man davon unterrichtet, dass es von der Uebertragbarkeit der Forderung handle. Um zu erkennen, wie dies geschieht, muss man indes daran sich erinnern, dass das Wesen der Uebertragung eines Rechts davon abhängt: dass derjenige, welcher das übertragene Recht erworben, der A, eben dasselbe Recht hat, was der Uebertragende, der B, vor der Uebertragung gehabt hat. Man wird es dann auch im Auge behalten, dass die subjective Seite einer solchen Uebertragung ein Personenwechsel ist. Der Verf. sagt nun darüber (S. 157): es verstehe sich von selber, dass das Recht des A nicht das Recht des B sei; es gehe nur derselbe Rechtsstoff über. Darüber sei man auch einig. Es handle sich nur darum: ob es der richtige Ausdruck sei, zu sagen: dass das Recht des Auctors auf den Nachfolger übergehe, oder nicht. Darin wird die Differenz gefunden zwischen der Ansicht des Verf.'s, welcher den Rechtsstoff übergehen lässt, und der Ansicht Kuntze (a. a. O.), der vom Rechtsstoffe einen Vermögensstoff unterscheidet, und nur den letztern übergehen lässt (S. 60. 138 ff.). Demnach scheint die Differenz nicht bloss den Ausdruck zu betreffen. Denn K. unterscheidet, was W. nicht unterscheidet. K. versteht unter Rechtsstoff die Rechtsvorschrift, und das rechtliche Band, welches sie zwischen den Personen knüpft (a. a. O.), unter Vermögensstoff den Werth oder Nutzen, den dieses Band dem Berechtigten aneignet. W. verwirft diese Unterscheidung. Um aber dessen ungeachtet die Uebertragbarkeit (S. 172 ff.) zu vermitteln, hält er sich an die Uebertragbarkeit der Actio, der Berechtigung die Forderung gerichtlich zu verfolgen, die das römische Recht anerkennt; und wandelt sie in eine

Uebertragbarkeit des Rechts, oder des Rechtsverhältnisses, der Obligation, indem er sagt: es stehe die Actio an der Stelle des Anspruches oder des Rechts und sie sei nur ein Ausdruck, nicht ein Ausfluss, des letztern (S. 3. 5 ff.); und zwar sei dies der Fall, wo das Recht die Obligation sei (S. 5). Während demnach K. die Obligation bei dem Auctor lässt, knüpft W. sie an die Actio, welche der Erwerber empfängt. Wenn nun die Obligation das Recht ist, so wird man, wenn man der Auffassung von W. folgt, sich ganz richtig dahin ausdrücken: der Erwerber A hat das Recht des Auctors B. W. verläugnet also seine eigne Ansicht, wenn er diese Auffassung verwirft, und den Differenzpunkt zwischen ihm und anderen bloss im Ausdrucke findet. Aber im Resultate trifft er allerdings mit K. zusammen. Denn letzterer identificirt (vermittelst des „Schwungbrettes“?) den Vermögensstoff mit dem Inhalte der Obligation, also mit dem, was zwischen dem Berechtigten und dem Verpflichteten ist, dem rechtlichen Bande, der Obligation (denn nur da kann der Inhalt sein; und es ist da nicht mehr als dies, weil alles übrige erst durch die künftige Handlung erzeugt werden soll), seinem Rechtsstoffe, so dass dieser, in jenem Inhalte, ebenfalls zum Uebergehen genöthigt werden würde. W. nimmt an: K. meine: die Obligation des Cessionars gehe auf eine andere Handlung, als die des Cedenten. Allein K. sagt zwar: es sei die Handlung Object der Forderungsberechtigung und von dieser untrennbar (S. 73 ff.). Er meint aber das nicht. Denn das Object der Obligation muss die eine Seite ihres Rahmens sein. Er verlegt die Handlung aber in dem Rahmen hinein (S. 73), in den Inhalt; eben dahin wo der Vermögensstoff nach ihm liegt. Und da sie in der Verwirklichung des Vermögensstoffes untergeht, so ist sie nicht, sobald der Vermögensstoff da ist, sondern wird nur als in ihm verwandelt gedacht; und wenn K. dem Cessionar denselben Vermögensstoff zuschreibt, den der Cedent gehabt (S. 329 ff. und 138 ff.) und diesen Stoff als civilistisch indifferent zur Individualität der Handlung betrachtet (S. 143), so besteht auch keine Differenz der Handlung mehr, und das Object der Obligation ist, wie W. (S. 178) es will, nicht eine bestimmte Handlung, sondern eine Handlung von einem bestimmten Inhalte. Man muss also W. darin beitreten, dass der Streit zwischen ihm und K. bloss den Ausdruck betrifft, obgleich er ihn als einen Streit über die Sache auffasst. Nach ihm sind also seine Ansichten und die von K. gleich; seien sie nun richtig oder unrichtig. Es wir indess das zweifelhaft, ob er in der That zu erkennen vermogt, ob der Streit den Ausdruck oder die Sache betreffe.

Die Weise, wie W. diesen Bruderzwist führt, ist die, dass er S. 1—119 Abschälungen von der Actio, der Litiscontestatio und dem Urtheile vorlegt, darauf vom Uebergange der Actio handelt, und, nach einer Einleitung, S. 119—120, zuerst von der Cession, S. 120—194, dann vom gesetzlichen Uebergange, S. 194—202, darauf vom Schuldübergange, S. 202—214, und endlich vom Ueber-

gange der actio in rem, S. 214—221, woran sich S. 221—238 ein Schluss hängt. Dabei fallen denn mehrfach Differenzpunkte zwischen dem Verfasser und anderen, von der angegebenen Beschaffenheit ein. Durch Hervorheben einzelner derselben wird die Bedeutung dieses Buches, und daneben auch die einiger anderer Bücher, einige Erkennungsmerkmale gewinnen.

Die Rechtskraft eines richterlichen Urtheils hat die Folge: 1. dass ein anderes Urtheil über dasselbe Rechtsverhältniss (zwischen denselben Personen) nichtig; und 2. dass ein wiederholter Rechtsstreit über dasselbe Rechtsverhältniss durch ein Berufen auf das Urtheil abwendbar ist. In der ersten Verrichtung schliesst der Inhalt des Urtheils den entgegenstehenden Inhalt eines andern Urtheils durch seinen Widerspruch von der Rechtskraft aus, und entzieht dem übereinstimmenden Urtheile die selbständige Rechtskraft. In der zweiten Verrichtung schliesst das Dasein des Urtheils das zukünftige Dasein eines Urtheils über dasselbe Rechtsverhältniss dann aus, wenn das Berufen auf sein Dasein dem Einleiten eines Rechtsstreits über dasselbe entgegengesetzt wird. Die erste Verrichtung legt den Grund für die zweite, beide sind Aeusserungen derselben Verrichtungskraft, und somit nur zwei verschiedene Weisen derselben Verrichtung. Jenachdem ein neuer Rechtsstreit in's Dasein getreten, beziehungsweise durch ein Urtheil beendet worden, oder nicht; kommt die erste oder die zweite zur Anwendung. In der zweiten, die mit der *exceptio rei judicatae* geltend gemacht wird, kommt der Factor der erstern, der Inhalt des Urtheils, dann zur Erscheinung, wenn ein Kläger diesen Inhalt zur Grundlage einer Klagenstellung nimmt, um von dem bevorstehenden Rechtsstreite dasjenige Stück abzuschneiden, welches durch jenen Inhalt bereits entschieden ist. Und es kommt dann dieser Inhalt nicht bloss zur Erscheinung als ein Merkmal der Identität dieses Stückes mit dem bereits Entschiedenen, sondern als der Factor eines positiven Moments, einer Gewissheit des entschiedenen Rechtsverhältnisses. Wenn Keller, wie bekannt, eine positive und eine negative Function der *exceptio rei judicatae* unterschied, so stellte jene als die Wirkung des Inhalts, diese als die Wirkung des Daseins des Urtheils sich dar. Im ältern römischen Prozesse, wo dilatorische Einden nach der *Litiscontestatio* gleich *peremptorischen* wirkten, war die Möglichkeit gegeben, dass das Dasein eines Urtheils einen Rechtsstreit ausschloss, ohne dass das Urtheil eine Gewissheit aussprach über das Verhältniss, welches in dem beabsichtigten Rechtsstreite wieder bestritten werden sollte. Der Umstand, dass dieser Fall der negativen Function nicht mehr eintrat, gab zunächst die Veranlassung diese Function ganz zu läugnen, und die *prozessualische Consumtion* gleichzeitig zu bestreiten (v. Vangerow: *Lehrb. d. Pand. §. 173. Anm. III.*). Auf diesen Schritt folgte ein weiterer, nemlich der, die Verrichtung des *Präjudiciums* als einen Beweis zu behandeln: Plank: Mehrheit der Rechtsstreitigkeiten

S. 185 ff.; oder das Bedenken einzuwerfen, dass die *res judicata* nicht zur Begründung klagbarer Rechte bestimmt sei: Pfeiffer: Arch. f. c. P. XXXVII. S. 95 ff. 245 ff. 251. Endlich wurde die Folge der positiven Function: *bis de eadem re ne sit actio*, an die Spitze gestellt, und die Function selber mittelst eines ausführlichen Buches geläugnet: Bekker: d. prozessual. Consumt. S. 6 ff.; dessen Verf. (S. 110 ff.) die Ansicht aussprach, dass der Eid keine consummirende Kraft habe, weil nicht der Umstand tilge, dass geschworen, sondern dasjenige getilgt sei, was geschworen; aber eine Fiction der Wahrheit des Beschwornen, wie des durch gerichtliches Geständniss anerkannten, aufstellte. Unser Verf. (S. 110 ff.) tritt der Beweiswirkung bei, indem er mit ihr die Eideswirkung in Parallele gestellt findet, der jene Wirkung, Nichtigkeit eines spätern Urtheils hervorzurufen, nicht beigelegt ist; bei welcher also der Inhalt nur als ein Merkmal der Identität des dem fernern Rechtsstreite entzogenen Punkts hervortreten kann. Dennoch aber vertheidigt er eine positive Function der *res judicata* (S. 104), muss also über das Wesen dieser Function in Unkunde sein.

Ein Berechtigter kann im Kreise seiner Berechtigung seine Thätigkeit und deren Erfolg einem Andern überlassen, obgleich er die Berechtigung von seiner Person nicht trennen kann. Zuweilen hat für die Berechtigung, welche der Träger der Ausübung dadurch erlangt, sich eine besondere Benennung gebildet, z. B. Emphyteuse, Pfandrecht. Fehlt eine solche Benennung, so kann man nur sagen: er habe die Ausübung der Berechtigung. Bereits Hasse: Revis. d. Theorie von der ehel. Gütergemeinschaft §. 16. S. 35 ff.; hat einmal gesagt: wer die Ausübung eines Rechts habe, der habe auch das Recht. Uns. Verf. ist gleicher Ansicht (S. 173 ff.), scheint aber von anderer Seite her dazu angeregt zu sein. Bei der Forderungsberechtigung haben wir für die Ausübung, nemlich für das Fordern, die Benennung: Forderung. Delbrück: die Uebernahme fremder Schulden S. 5 ff., hat gesagt: im deutschen R. trete der Begriff der Obligation im Sinne eines persönlichen Verhältnisses völlig zurück; die Forderung werde Bestandtheil der Haabe, Sache, und — ebenfalls die Schuld. Das erstere ist auch römisch. Aber der Forderung correspondirt nicht die Schuld, sondern die Zahlung. Man fordert auf den Grund der durch die Obligation begründeten Schuld die Zahlung. Die Klageforderung geht auf Zahlung, und die Verurtheilung ebenfalls. Gegen D. opponirt Kuntze a. a. O. S. 98 ff.; aber indem auch er fest darauf hält, dass der Forderung die Schuld correspondire, lässt er auch die Forderung von der Obligation nicht ablösen, und fabricirt statt dessen seinen Vermögensstoff, den er von seinem Rechtsstoff ablöset; worauf nun unser Verf. für seine *actio* = *obligatio* den Platz geräumt verlangt. Er sagt: der Cessionar sei für das Gericht Forderungsberechtigter geworden, sobald denunciirt oder *liscontestirt* worden, indem es dann dem Cedenten die *Actio* weigere; er stehe in dem Verhältnisse desjenigen, dem die

Ausübung eines Niessbrauches übertragen sei, doch mit dem Unterschiede, dass bei dieser Uebertragung der Uebertragende fortwährend der Berechtigte bleibe (S. 120 ff. 135 ff. 140 ff.). Jene Weigerung wird indess doch wohl nur in Folge des Gebrauches einer Exception eintreten („*praefereendus non est dominus in litem movendam*“: L. 55. D. de procur. 3. 3); also auch für das Gericht, eben so wie für andere Leute, die mit dem bekannt sind, was Rechtens ist, das Recht selber noch bei dem Cedenten sein. Dass derjenige, dem die Ausübung des Niessbrauchs übertragen ist, die *confessoria actio* gar nicht einmal hat, kann dann gleichgültig sein. Wie kommt aber unser Verf. dazu, ihn einem Cessionar gleichzustellen? So, dass er sich auf Zeugnisse beruft, welche den, dem ein Niessbrauch durch eine Fideicommiss von einem Legatar hinterlassen worden, als den Nutzniesser ansehen, den Legatar aber als den Träger der Nutzniessung, jedoch so, dass der Prätor den in der Person des letztern eintretenden Untergangsgründen keinen Einfluss auf die Berechtigung des erstern gestattet und ihm eine *utilis actio* zusteht (S. 138 ff.). Diese Zeugnisse meint er nun, können zur Unterstützung seiner Ansicht dienen, dass der Cessionar das Recht des Cedenten habe (S. 140). Diese Meinung scheint daraus entsprungen, dass auch der eine *utilis actio* hat, der einen Anspruch auf die Ausübung der Forderungsberechtigung erworben, ohne eine Cession empfangen zu haben; worin der Verf. den Ausdruck findet, dass der Cessionar nicht Gläubiger sei (S. 147), also wohl nicht: Träger der Obligation. Ist er aber dies nicht, so sehen wir wieder, dass die Opposition des Verf.'s gegen K. ein blosser Streit um den Ausdruck ist. Auch stellt sich dasselbe heraus, wenn zwischen jenem fideicommissarischen Usufructuar und dem Cessionar eine solche Aehnlichkeit gedacht werden soll, dass das Verhältniss des erstern eine Unterstützung der Ansicht unsers Verf.'s über den Cessionar sein kann. Denn soll diess der Fall sein, so müssen doch wenigstens die Berechtigungen beider gleichartig, beide Berechtigungen zum Ziehen eines Nutzens sein. Darauf läuft aber grade die Auffassung von K. hinaus, dass der Cessionar den Nutzen des Forderungsverhältnisses zu ziehen hat. Das Ergebniss davon ist eben nichts weiter, als ein von der Dauer der Person des Berechtigten unabhängiger Niessbrauch an einer zukünftigen fremden Handlung. Dass K. diesen Niessbrauch in dem Inhalte der Obligation versteckt, ändert nichts. Ein solches Zurückwerfen des Erfüllungsstoffes in die Obligation hat sich schon bei andern in der Behandlung der Compensation gezeigt. Indem die geschuldete Handlung diesem Stoffe als Mittel dient, und zugleich als Mittel den Schuldner zu befreien ihn zum Inhalte empfängt, wird diese Handlung unnöthig, wenn ohne sie der Erfüllungsstoff in seiner Individualität in's Dasein getreten ist, nemlich als ein Ausgleichungsmittel des Zustandes des Unberichtigt seins, welchen das Schuldverhältniss zwischen dem Gläubiger und dem Schuldner bildet. Es tritt diese Unnöthigkeit ein, wenn zwei gleiche Gegenforderun-

gen einander gegenüberstehen. Die Tilgung durch Compensation, welche von selber (ipso jure) eintritt, ergreift aber allerdings nur die Obligationszustände oder Verhaftungen im Gegensatze der obligatorischen Rechtsverhältnisse, die gar nicht compensirt, sondern nur solviri werden können, und in Folge der Compensation als ipso jure solviri angesehen werden (L. 4. C. de comp. 4. 31). Ihr Geltendmachen konnte aber ausgeschlossen sein, durch eine Einseitigkeit des Streitverhältnisses über den Stoff einer Zahlung, über eine pecunia data, die mit der certi conditio gefordert wurde (Zeitschr. f. Civilr. und Proz. N. F. IX. S. 122. not. 15. S. 144. not. 68). Hier bedurfte es der Hülfe durch eine exceptio doli (§. 30. J. de action. 4. 6). Dass sie aber geltend gemacht werden (facto hominis, wie man sagte, geschehen) musste, um solviren zu können, versteht sich ebenfalls von selber, weil die Gegenrechnungen sich zwar von selber ausgleichen, aber nicht aufheben. Indess hat bekanntlich das ipso jure neben dem ope exceptionis hier viele Anstände hervorgerufen (Brinz: d. Compens. S. 4. 9. 82 ff.)*) Christiansen stellte in seiner Wissenschaft der römischen Rechtsgeschichte eine Gruppe von Zeichengestaltungen auf; nominelle Valuten ohne Deckung, jedes Zeichen von anderer Valuta; und in schwächeren Potenzen in seinen Institutionen. Forderung aus dem Kauf, und Forderung aus dem Darlehn, waren zwei verschiedenartige Valuten, die nicht im Prozesse compensirt werden konnten (S. 475 der Institut.). — Es war das wahr und unwahr zugleich. Aber es war nur in einem unwahren Sinne, und dann auch nur halb wahr. Hätte zum Zwecke der Compensation in jenem Falle eine res judicata unmittelbar über das Kaufverhältniss und über das Darlehnsverhältniss in demselben Prozesse ergehen müssen, so wäre sie allerdings nicht möglich gewesen. Denn jedes Rechtsverhältniss hätte einer andern Prozessart angehört; und endlich kann man auch die Rechtsverhältnisse selber nicht miteinander compensiren. Die Verwirklichung der Handlung, welche Gegenstand einer Obligation ist, kann an sich nicht mit der einen oder andern compensirt werden; wohl aber die restituirende Seite der Erfüllung der Obligation, welche das Erzeugniss jener Verwirklichung dem Gläubiger zuwendet, dadurch, dass diese Zuwendung durch das Dasein einer andern Obligation bereits vermittelt ist. Dass eine solche Seite in einer geschuldeten Handlung sich findet, folgt schon aus ihrer Natur. Es nachzuweisen, wie sie in der römischen Obligation hervortritt, ist

*) Neuerdings sagt Brinz, in d. Jahrb. d. gem. deutsch. R. v. Bekker und Muther I. S. 33 ff.: es wird ipso jure compensirt, d. h. die Forderungen wägen sich auf, aber es wird nicht ipso jure getilgt. — Das heisse also: „sie bieten sich ipso jure Schach, werden aber facto hominis getilgt.“ Ginge aber die Sache diesen Gang, so müsste es umgekehrt heissen: sie bieten sich ipso facto Schach, werden aber jure hominis getilgt. Denn das Tilgende muss doch im jus wohnen. Die Sache wird sich also nicht anders auffassen lassen, wie oben geschehen.

hier nicht der Ort. Hier muss Nachfolgendes genügen. Jedes Rechtsverhältniss ist seinem Träger, dem Berechtigten, ausschliesslich angeeignet, und kann so wenig von ihm einem andern als ihm von einem Verpflichteten als Zahlung angerechnet werden. Die Zustände aber, welche aus dem Dasein der Rechtsverhältnisse entspringen, stehen im Gebiete des Rechtsverkehrs; und der römische Prozess hat Mittel gefunden, welche die Benutzung solcher Zustände auch in dem Prozesse gestatten, dessen Klagegestaltung unter der Herrschaft des Rechtsverhältnisses steht (Arch. f. c. Prax. XXXV. S. 101). Christiansen's Satz war also unwahr. Dass Paulus R. S. II. 5. §. 3; eine besondere Belehrung darüber gibt, dass auch ex causa dispari compensirt werden könne, erklärt sich aus dem Gesagten, ohne jenen Satz zu unterstützen. Dernburg: Die Compensation nach röm. R. S. 19; erklärte jenen Satz für unrichtig, gab aber der Compensation eine so anomale Gestaltung, dass sie noch beschränkter würde, als jener Satz sie einzuschränken vermöchte, indem er sie als eine Anomalie behandelte. Demnach fand er die Ansicht, dass die Compensation im stricti juris iudicium sich anders gestaltet habe, als im bonae fidei iudicium (Hasse: Archiv. f. c. P. VII. S. 16 ff.; Bethm. Hollweg: Rhein. Mus. I. S. 260; Brinz a. a. O. S. 31; Scheure: Beitr. S. 151) im Widerspruch mit der geschichtlichen Entwicklung des römischen Rechts; und meinte, dass die Compensation ipso jure eintrete; heisse nur, dass sie nicht von besonderen Umständen abhängig sei (S. 67 ff. 172. 312). Der Unterschied zwischen Dernburg's und Kuntze's Auffassung ist bloss der, dass letzterer den Inhalt des Rechtsverhältnisses statt des Rechtsverhältnisses setzt, und damit den Einfluss der Gestaltung des Rechtsverhältnisses beseitigt. Die Erfolge davon sind aber allerdings verschieden. Dernburg wird von der Ausschliesslichkeit des Angeeignetseins des Rechtsverhältnisses an den Berechtigten, genirt. K. hat von diesem Hindernisse durch die Eingetätigkeit des Vermögenstoffes sich frei gemacht. Dadurch hat er den Vortheil errungen, ganz unbefangen die Auffassung als ungenügend bezeichnen zu können: dass die Correalobligation eine einzige Obligation mit mehrfacher subjectiver Beziehung sei (a. a. O. S. 118 ff.), um als Vervollkommnung die Fassung an deren Stelle zu setzen: Korrealität ist Einheit des Inhalts bei einer simultanen Mehrheit von Obligationen (a. a. O. S. 147); und der weitere Vortheil, den, der die Zahlung einer fremden Schuld übernimmt, als den Uebernehmer dieser Schuld, und auch noch überdiess als einen Correas des ersten Schuldners (a. a. O. S. 332 ff.) aufstellen zu können. Denn der Inhalt der Obligation ist ihm verschieden von der Obligation, der Schuldzustand, der der Obligation anhängt, ist ihm der Sitz des Vermögenstoffes der zur Erfüllung dient; aus dem der Gläubiger ihn fordert, wo er ihn findet. Wenn man einwendet, er habe durch die Uebernahme der Schuld aufgehört, bei dem ersten Schuldner zu sein; so kann er entgegen: nein, er ist

auch noch hier, denn Correalität ist ja Einheit des Inhalts; und wendet man ein: wie kommt denn der Gläubiger, der nur Eine Obligation contrahirt hat, dazu, aus mehreren Schuldnersitzen fordern zu können; so darf er entgegenen: Correalität ist Mehrheit der Obligationen. Sagt man ihm ferner: aber es soll doch diese Mehrheit eine simultane sein, und hier tritt der Uebernehmer ja erst später hinzu, die Gleichzeitigkeit ist also eine bloss factische Zufälligkeit, und nicht, wie bei der Correalobligation eine rechtliche Wesenheit; so kann er wiederum entgegenen: das ist doch wohl klar, dass solche Unterschiede mich nicht angehen; ich habe ja schon den Stoff der Erfüllung mit dem Inhalte, und die Zahlung mit der Schuld vertauscht. Dass dann doch in der That die Obligation nicht existire, wagt man schon nicht mehr zu sagen, nachdem man so abgefertigt worden ist. Die Vertauschung hat aber immer durch Identificirung von Zahlung und Schuld die Obligation getilgt, den Stoff dem Gläubiger zugeeignet, und den Schuldner zu einem Stück loskäuflichen Leibeignen, zum Geisselmanne, gestaltet. Man könnte zwar das Verhältniss auch anders ausdrücken. Allein das, was darin liegt, würde, wenn es verstanden worden, nicht in einem so vielfach gefalteten Gewande versteckt worden sei, wie es bei K. ausgebreitet wird. Es ist immer nicht die Obligation des Justinianischen Rechts, von der K. die Unübertragbarkeit herübernimmt; für die, bei dem eben bemerkten Ergebnisse, gar kein Grund vorhanden wäre. Dagegen müsste der Uebergang der passiven Seite entweder abgeschlossen oder mit Befreiung des ersten Schuldners verbunden sein; jenachdem man den Sitz des Stoffes als von dessen Person unzertrennlich betrachtete, oder nicht. Nur im letztern Falle könnte von einer Succession die Rede sein. Denn ein Nachfolger kann nur da sein, wo ein Vorgänger hinweggefallen ist. Eine Succession, wie K. sie aufstellt, bei der ein Nachfolger neben dem Vorgänger steht, ist keine Succession. Und obgleich er dieses Verhältniss mit dem Correalverhältniss identificirt, so will er doch auch die Succession retten, und verwirft, vom Standpunkte der Succession aus, das Erforderniss der Zustimmung des Gläubigers (S. 324 ff. 384). Allein warum muss denn hier eine Succession sein? und hat denn K. es überall zu einer Succession gebracht? Es bleibt für ihn ja der Rechtsstoff bei dem Vorgänger hängen. Und wenn dies der Fall ist, ist dann der Personenwechsel auch eine Succession? Kehren wir nun zu unserm Verf. W. zurück, so meint er seinerseits: wenn eine Uebertragung der Schuld stattfindet, so müsse auch der Uebertragende frei werden (S. 214), man müsse aber die Einwilligung des Gläubigers dazu fordern, und dürfe es, weil dadurch der Begriff der Succession nicht aufgehoben werde (S. 208). Man sei berechtigt, vom römischen Rechte zu erwarten, dass es die freiwillige Uebertragung der Schuld ausgesprochen, man finde sich aber in dieser Erwartung getäuscht (S. 203). Also, Succession um jeden Preis! Dass wenn sie stattfindet, der Uebertragende befreit wer-

den muss, ist richtig, und dass der Consens des Berechtigten deren Erforderniss sein kann, ohne sie aufzuheben, ist dann richtig, wenn es sich nicht um eine Obligation, sondern um ein Kuntzesches Erzeugniss handelt. Ist die Forderung eine Berechtigung dinglicher Art, so kann der Wechsel der Inhaber des Stoffes, welche durch dessen Innehaben dem Berechtigten dienstbar werden, von dessen Einwilligung abhängig sein, ohne dass der Wechsel die Eigenschaft der Succession verliert. Ist aber die Forderung persönlicher Art, so bedarf ein Gegenstand derselben immer des Erzeugens durch eine Forderungsbegründung, und kann nur eine zukünftige Thätigkeit der Person sein, welche durch Forderungsbegründung ihre Thätigkeit zum Gegenstande des Forderungsrechts gestaltet hat. Hier kann eine Einwilligung des Gläubigers als solche für das Auftreten eines andern Schuldners von gar keiner Wirksamkeit sein, sondern nur dann, wenn sie einen Forderungserwerb begründet, eine Wirksamkeit solcher Art äussern. Und da das röm. Recht das Forderungsverhältniss als ein persönliches ansieht, hat W. sich in seiner Erwartung von demselben getäuscht gesehen.

Er meint nun zwar, dass die Frage von der Schuldübernahme, wenn man „strenge“ sein wolle, „eigentlich“ mit dem Rechte der Actio in keinem Zusammenhange stehe, aber so nahe (wem?) liege, und eine so brennende Frage des Tages sei, dass deren Umgehen seiner Schrift zum Vorwurf gemacht werden könne (S. 208). Dass der Verf. etwas umgangen haben sollte, was gar nicht zu seinem Gegenstande gehörte, dürfte doch wohl nur ihm eingefallen sein. Da wo die Frage brennt, ist es aber jedenfalls nicht Tag, und so wird es denn zu erklären sein, dass die Frage der Schrift des Verf. nahe liege. Dass nemlich ein Schuldner sich nicht dadurch von der Schuld befreien könne, dass ein anderer sich ihm verpflichte, seine Schuld zu tilgen, und dass nur dann, wenn er dies könne, eine Singularsuccession in eine Schuld ermöglicht sei; das kann zu einer Frage nur im Zustande der ersten Regung der unerweckten Rechtsanschauung sich gestalten. Sie wird aber dann allerdings nicht bei Gelegenheit des Erscheinens der Actio, sondern bei Gelegenheit des Erscheinens der Obligatio sich aufwerfen. Wenn nun, wie bei dem Verf., die Actio eben nur der Ausdruck der Obligatio ist, so hört die Frage ja aber doch zum Rechte der Actio. Jenes Bedenken ist also, vom Gesichtspunkte des Verf. aus, unbegründet. Diesen Ausdruck will er indess aus der Gegenwart verbannt, und in die Rechtsgeschichte verwiesen wissen, weil die heutige (wessen?) Rechtsanschauung es nicht erfassen könne, dass eine Klage auch ein Anspruch sei, also dass es auf eine Verschiedenheit der Klage ankomme, wenn man überhaupt nur eine Klage habe, was dann von dem Rechte abhängt (S. 228 ff.); und weil das Klagerecht sich erst durch die Weigerung gestalte eine Leistung zu machen, oder eine Verletzung wieder aufzuheben (S. 222). Ob eine Anschauung die nicht erfasse, dass: wenn man eine Klage, oder wie der Verf. will:

einen Anspruch, habe, es nicht gleichgültig sei, wie man klage; eine Rechtsanschauung sei, und wer sie habe; kann dahin gestellt bleiben. Sie würde voraussetzen, dass man nicht zu sehen vermögte, wie eine Absonderung der Klage vom Ansprüche, und die daraus entspringende Selbständigkeit der Klage, den gesammten übrigen Inhalt des Rechts auf die Verrichtung eines Mittels für das Gestalten der Klage zurückführen müsste; und dass jene Weigerung nicht das Klagerecht gestalte, sondern nur die Quantität des Gegenstandes desselben und sein Dasein zu bestimmen und zu begründen vermöge. Der Verf. beruft sich indess für seinen Gesichtspunkt auch darauf, dass man eine Actio haben könne, ohne ein Recht zu haben, und bemerkt, die Actio sei nicht da, durch das Recht, sondern durch die Thätigkeit des Magistrats, der dabei, wenn auch nicht willkürlich, doch nicht geradezu nach den Vorschriften des Rechts, sondern in Anerkennung einer Ordnung der Dinge verfare, welche er durch seine Thätigkeit zur Rechtsordnung mache (S. 4 ff.), und sagt ferner, dass wenn die Römer auch aus der Verletzung eines dinglichen Rechts eine Actio entstehen liessen, dies eben nur daher rühre, weil sie überhaupt von Gericht sprächen, wo wir (?) „Recht“ sagten (S. 222 ff.). Der Verf. will nun nach dem Titel des Buches die Actio des röm. R. vom Standpunkte des heutigen Rechts darstellen. Diese Selbständigkeit der Actio, die aus diesen Bemerkungen hervortritt, soll aber doch wohl römischer Standpunkt sein. Sie ist aber ebenfalls vom Standpunkte des heutigen Rechts des Verf. vorhanden. Hat demnach der Verf. in der That eine Verschiedenheit der Standpunkte aufgefunden? Der Kern seiner Meinung wird der sein: der Inhalt der römischen Rechtsaufzeichnungen, den wir als Rechtsregeln ansehen, hat seine Gestaltung, sei es nun ganz oder theilweise, durch das römische Actionenrecht empfangen. Weil wir nun angegebenermassen die Sache ansehen, sollen wir statt von Actionen, von den Wirkungen ihres Daseins, als von Rechten reden. Abgesehen nun davon, inwiefern dies der Sache nach schon lange geschehen sein möchte, stellt diese Motivirung das Verlangen des Verf. als ein lediglich auf die Ausdrucksweise gerichtetes dar. Der Verf. will aber auf den Uebergang der Actio den Uebergang des Rechts gründen oder doch wenigstens jenen und diesen, oder jene und dieses, ohne dass ein anderer Zweck dafür hervortritt, mit einander identificiren (S. 146 ff.). Ist nun dieses Recht die Wirkung der concreten Actio, die aus der Weigerung der Leistung oder der Wiederaufhebung einer Verletzung entspringt, und vom römischen Magistrat gestattet wurde; so ist jener Uebergang unzweifelhaft. Allein die Wirkung des Daseins der Actionen ist nur 1. die Möglichkeit der Wirkungen der concreten Actionen. Nach ihr kommt 2. die Verwirklichung dieser Möglichkeit. (Beides im Rechtstoffe Kuntze's enthalten.) Dann kommt 3. die Actio, und endlich 4. die Wirkung der Actio (der Vermögensstoff Kuntze's), werde sie nun hervorgerufen durch die Möglichkeit

des Gebrauchs der Actio oder durch die Wirklichkeit des Gebrauches. Identificirt man nun 2 und 4, die Obligation und den Stoff den die Actio mit ihr verbindet, so wird in Verbindung mit dem Satze des Verf., dass die utilis actio des Cessionars dessen eigne sei (S. 126 ff.); diesem, mit 4, auch 2, die Obligation, zugewendet, und, wenn die Actio in die Rechtsgeschichte verwiesen ist, so kann sie dem nicht mehr entgegenstehen. Für die Gegenwart steht sie nicht mehr zwischen 2 und 4, trennt also auch beide nicht von einander. Es soll aber der Cessionar das Recht eines solchen erst durch Ergreifung des Besitzes der actio erwerben (S. 135 ff. 141 ff.). Wird er das auch können, wenn die actio in der Rechtsgeschichte ist? Und wenn das nicht geht, wie soll man dann noch cediren? Das geht dann offenbar nicht mehr. Man muss dann die Forderung alieniren, wenn ein anderer sie haben soll. Auf diesem Standpunkte stand die Praxis vor Möhlenbruch. Sie cedirte so gut dingliche Rechte als Forderungen, weil sie unter: Cediren, eben nichts anders verstand, als das Alieniren. Ist dann das, was alienirt wird, das Rechtsverhältniss der Obligation, so muss es auch dem Schuldner alienirt werden können, ohne dass es untergeht. Abgesehen davon nun, dass das, was bei der römischen Obligation durch die Zahlung alienirt wurde und dabei durch Confusion unterging, zunächst etwas anderes war, als jenes Rechtsverhältniss; so würde das wiederum zu einer Ueberstimmung führen mit der Auffassung von K., dass jene Confusion eine „mehr oder minder willkürliche“ ... „nationell-doctrinaire Anschauungsweise“ der Römer sei (S. 336). Von jenem Standpunkte der Praxis jener Zeit aus, ist aber der, welcher eine utilis actio hat, also durch Zif. 1, die Rechtsordnung, eine solche empfängt, gar kein Cessionar mehr, sondern ein Urgläubiger. Jene utilis actio kann also auch kein Argument mehr dafür sein, dass der Cessionar eine eigne actio habe. Er kann dann keine andern haben, als die des Cedenten. Er ist dann wieder blosser Mandatar, wenn er nicht das Recht des Cedenten hat; und dieses soll er nach der Auffassung des Verf. nicht haben, sondern mit eigener Actio eignes Recht. Wenn nun dies der Standpunkt des heutigen Rechts sein soll, von dem aus der Verf. die römische Actio betrachtet haben will, so ist ihr Wesen der Cession ganz fremd, weil sie es nicht ist, was cedirt ist. Und wenn nun auch vielleicht der Verf. die Befähigung besitzt auf diesem Standpunkte zu stehen, und zugleich die römische Actio zu sehen; so muss doch von diesem Standpunkte die Actio eine andere Gestaltung haben als die römische. Sie soll aber vom römischen Standpunkte aus, der Ausdruck des Rechts und anstatt desselben gewesen sein (S. 3), und das muss sie auch noch vom Standpunkte des heutigen Rechts aus sein, wenn eben darauf grade der Uebergang des Rechts des Cedenten auf den Cessionar beruhen soll. Dieser Uebergang scheint ja doch dem Verf. von beiden Standpunkten aus derselbe zu sein. Demnach ist der Standpunkt des heutigen Rechts wiederum der des römischen. Und dür-

einen Anspruch, habe, es nicht gleichgültig sei, wie man klage, eine Rechtsanschauung sei, und wer sie habe; kann dahin gestellt bleiben. Sie würde voraussetzen, dass man nicht zu sehen vermöge wie eine Absonderung der Klage vom Ansprüche, und die daraus entspringende Selbständigkeit der Klage, den gesammten übrigen Inhalt des Rechts auf die Verrichtung eines Mittels für das Gestehten der Klage zurückführen müsste; und dass jene Weigerung nicht das Klagerecht gestalte, sondern nur die Quantität des Gegenstandes desselben und sein Dasein zu bestimmen und zu begründen vermöge. Der Verf. beruft sich indess für seinen Gesichtspunkt auf darauf, dass man eine Actio haben könne, ohne ein Recht zu haben, und bemerkt, die Actio sei nicht da, durch das Recht, sondern durch die Thätigkeit des Magistrats, der dabei, wenn auch willkürlich, doch nicht geradezu nach den Vorschriften des Rechts sondern in Anerkennung einer Ordnung der Dinge verfare, wo er durch seine Thätigkeit zur Rechtsordnung mache (S. 4 ff.), sagt ferner, dass wenn die Römer auch aus der Verletzung dinglichen Rechts eine Actio entstehen liessen, dies eben nur her rühre, weil sie überhaupt von Gericht sprächen, wo wir „Recht“ sagten (S. 222 ff.). Der Verf. will nun nach dem Inhalte des Buches die Actio des röm. R. vom Standpunkte des heutigen Rechts darstellen. Diese Selbständigkeit der Actio, die aus diesen Bemerkungen hervortritt, soll aber doch wohl römischer Standpunkt sein. Sie ist aber ebenfalls vom Standpunkte des heutigen Rechts des Verf. vorhanden. Hat demnach der Verf. in der Sache eine Verschiedenheit der Standpunkte aufgefunden? Der Verf. seiner Meinung wird der sein: der Inhalt der römischen Rechtszeichnungen, den wir als Rechtsregeln ansehen, hat seine Gestalt sei es nun ganz oder theilweise, durch das römische Actionen empfangen. Weil wir nun angegebenermassen die Sache anders sollen wir statt von Actionen, von den Wirkungen ihres Daseins als von Rechten reden. Abgesehen nun davon, inwiefern die Sache nach schon lange geschehen sein möchte, stellt diese Darstellung das Verlangen des Verf. als ein lediglich auf die Ausdrucksweise gerichtetes dar. Der Verf. will aber auf den Uebergang der Actio den Uebergang des Rechts gründen oder doch wenigstens gründen und diesen, oder jene und dieses, ohne dass ein anderer Zweck dafür hervortritt, mit einander identificiren (S. 146 ff.). Ist dieses Recht die Wirkung der concreten Actio, die aus der Verrichtung der Leistung oder der Wiederaufhebung einer Verletzung entspringt, und vom römischen Magistrat gestattet wurde; so ist der Uebergang unzweifelhaft. Allein die Wirkung des Daseins der Actio ist nur 1. die Möglichkeit der Wirkungen der concreten Actio. Nach ihr kommt 2. die Verwirklichung dieser Möglichkeit (Beides im Rechtstoffe Kuntze's enthalten.) Dann kommt 3. die Actio, und endlich 4. die Wirkung der Actio (der Vermögensgegenstand Kuntze's), werde sie nun hervorgerufen durch die Möglichkeit

Gebrauchs der Actio oder durch die Wirklichkeit des Gebrauchs
 legitimirt man nun 2 und 4, die Obligation und den Stoff d
 Actio mit ihr verbindet, so wird in Verbindung mit dem Satz
 ist, dass die utilis actio des Cessionars dessen eigne sei (S. 15
 nem, mit 4, auch 2, die Obligation, zugewendet, und, we
 in die Rechtsgeschichte verwiesen ist, so kann sie dem
 entgegenstehen. Für die Gegenwart steht sie nicht meh
 2 und 4, trennt also auch beide nicht von einander. I
 der Cessionar das Recht eines solchen erst durch Ergre
 Besitzes der actio erwerben (S. 135 ff. 141 ff.). Wird e
 können, wenn die actio in der Rechtsgeschichte ist?
 das nicht geht, wie soll man dann noch cediren? Das
 offenbar nicht mehr. Man muss dann die Forderung alie
 ein anderer sie haben soll. Auf diesem Standpunkte
 Praxis vor Möhlenbruch. Sie cedirte so gut dingliche R
 Forderungen, weil sie unter: Cediren, eben nichts anders
 als das Alieniren. Ist dann das, was alienirt wird, das R
 Verhältniss der Obligation, so muss es auch dem Schuldner a
 können, ohne dass es untergeht. Abgesehen davon
 das, was bei der römischen Obligation durch die Zahlung
 wurde und dabei durch Confusion unterging, zunächst
 es war, als jenes Rechtsverhältniss; so würde das wied
 Ueberstimmung führen mit der Auffassung von K.,
 Confusion eine „mehr oder minder willkürliche“ .. „natio
 naire Anschauungsweise“ der Römer sei (S. 336). Von j
 Standpunkte der Praxis jener Zeit aus, ist aber der, welcher
 actio hat, also durch Zif. 1, die Rechtsordnung, eine s
 gt, gar kein Cessionar mehr, sondern ein Urgläubiger.
 actio kann also auch kein Argument mehr dafür sein,
 Cessionar eine eigne actio habe. Er kann dann keine ar
 als die des Cedenten. Er ist dann wieder blosser Mand
 nicht das Recht des Cedenten hat; und dieses sc
 Auffassung des Verf. nicht haben, sondern mit eigner
 Recht. Wenn nun dies der Standpunkt des heutigen R
 von dem aus der Verf. die römische Actio betrachtet h
 ist ihr Wesen der Cession ganz fremd, weil sie es
 cedirt ist. Und wenn nun auch vielleicht der Verf
 gung besitzt auf diesem Standpunkte zu stehen, und zug
 nische Actio zu sehen; so muss doch von diesem Standp
 eine andere Gestaltung haben als die römische. Sie
 römischen Standpunkte aus, der Ausdruck des Rechts
 desselben gewesen sein (S. 3), und das muss sie auch
 Standpunkte des heutigen Rechts aus sein, wenn eben d
 Uebergang des Rechts des Cedenten auf den Cese
 soll. Dieser Uebergang scheint ja doch dem Verf
 Standpunkten aus derselbe zu sein. Demnach ist der St
 des heutigen Rechts wiederum der des römischen. Und

so hat er allerdings Recht, wenn er sagt, dass die Actio nicht verjähren könne, dass man statt Verjährung der Klage sagen müsse: Verjährung des Anspruches (S. 27 ff.). Allein wir haben gesehen, dass der Verf. es geläugnet hat, dass die Actio Ausfluss eines Rechts sei. Bei dem Uebergange der Actionen auf die Erben aber sagt er: Actionen die nicht Ausfluss eines Rechts seien, seien die, denen der Uebergang auf die Erben versagt sei, und diese seien keine Actionen in seinem Sinne (S. 27 ff.). Dann gibt es ja aber gar keine Actionen in seinem Sinne. Und wenn die Actio so selbständig ist, wie der Verf. sie in jener Trennung behandelt, wie kann denn ein Uebergang auf die Erben erforderlich sein? Jedermann hat ja jede beliebige Klage. Und wozu braucht denn eine Klage cedirt zu werden, warum muss sie sogar Gegenstand einer Besizergreifung des Cessionars werden, damit dieser sie erwerbe? Und welche Klage soll es denn sein, die mit der Obligation, und ohne dass es einer Verletzung bedarf entsteht (S. 2 ff. 41 ff.)? Jener selbständige Ausdruck doch unmöglich. Und wenn dieser Ausdruck den Römern ein Körperhaftes war (S. 229), woher empfing denn dieser Ausdruck in jener Abtrennung die Körperhaftigkeit.

Diese Zerklüftungen in den Ausführungen uns. Verf. stellen es in Frage, wie sich ein Interesse daran knüpfen kann, überall auf sie einzugehen. In der gegebenen Zusammenhaltung mit anderen Ausführungen, ist dieses Interesse dieses, dass sie als eine Extremität des Bruches erscheinen, der in mehreren Schriften, über die theilweise in dies. Jahrb. berichtet worden, sowohl den Rechtszeugnissen gegenüber, als auch, und insbesondere, im Verhältnisse zu dem Leben des Rechts in der gesellschaftlichen Bewegung, sich bemerklich macht. Das ohnehin mangelhafte Band zwischen der Theorie und jenem Leben des Rechts, wird in ihnen gradezu zerrissen. Dasjenige, was in jener Bewegung dem Rechte ein Dasein gibt, besteht in der Kraft der Anschauungen, welche sie hervorruft, den Rechtsgestaltungen eine Wirksamkeit beizulegen, eine Kraft die mit dem, was man Staat und Gesetzgebung nennt, sich verbinden muss, wenn diese überhaupt ein Dasein haben sollen. Unabhängigkeit des Rechts von dieser Kraft ist der Standpunkt den Gerber (s. dies. Jahrb. Jgg. 1853. S. 180 ff.) und Ihering (s. dies. Jahrb. Jgg. 1852. S. 842 ff.) in verschiedener Weise eingenommen haben. Schmidt (s. dies. Jahrb. Jgg. 1853. S. 180 ff.) machte einen Seitensprung zur Sittlichkeit. Wenn Windscheid (S. 161) meint: die Quellen kennten zwar ein Vermögen, aber keine vermögensrechtliche Persönlichkeit; so hat er ein leeres Gewand ohne einen Träger. Das ist nun nichts besser, als das Rechtssubject Ihering's, das ohne Rechtsnorm die es schafft, und ohne die Bekleidung die die Anerkennung der Gesellschaft ihm mittheilt, als blosses Skelett da steht. Dasselbe findet sich in dem engern Kreise einzelner Institute in den vorhin berührten Schriften, die durch deren Entkräftung eine Bahn sich brechen; sei es nun durch Entfernen oder durch Zerstückeln

der krafttragenden Elemente. Im Gebiete der s. g. prozessualischen Consumtion, stellt der Hergang davon in dem vorhin Gesagten sich bereits in seiner ganzen Einfachheit heraus. Im Gebiete der Obligation lässt er sich in gleicher Einfachheit erfassen, hat indess hier das Unterscheidende, dass zum Theil der Gedanke hervortritt, als ob die römische Obligation und die deutsche Forderung dieselbe Natur mit einander theilten. Dass der römischen Obligation, als dem Angeeignetseiu einer fremden zukünftigen Handlung, eine Zuständlichkeit zum Grunde liege, die dieser Idee eine Wirklichkeit verleihe, folgt aus der Beschaffenheit dieser Idee, so lange man ihre Wirklichkeit nicht im Abrede stellen kann. Denn sie vermag diese nur durch eine solche Zuständlichkeit zu empfangen. Gang abgesehen nun davon, dass das Dasein dieser Idee in den römischen Rechtszeugnissen sich ausgesprochen (Zeitschr. f. Civilr. u. Proz. N. F. IX. S. 124 ff.), und in der Gestaltung des Formelprozesses ihren Ausdruck findet (Archiv für civ. Praxis XXXV. S. 101 ff.), so wie ebenfalls davon, dass in der Gestaltung des Vermögens der Person als pecunia, der vermögensrechtlichen Persönlichkeit, und der Verhaftung derselben durch das nexum, sich die stoffhaltige Zuständlichkeit zeigt, welche jene Obligations-Idee verwirklicht (Arch. f. civ. Praxis XXXV. S. 405 ff.); so hätte schon allein der Dualismus, der in der Compensation, in der Ausgleichung der Stoffseite, die ipso jure, und in der Solution des Rechtsverhältnisses der Obligation, die, wie es ausgedrückt wird, facto hominis geschieht, sich zeigt; es herausstellen müssen, welche Verknüpfung in dem römischen Forderungsverhältnisse wohnt. Auf einem Uebersehen dieses Dualismus beruht es, dass Brinz krit. Blätter Nr. 2. (1853) S. 3 ff.; die Obligation von der in ihr liegenden Macht unterschied, und darin einen Grund fand, es zu bestreiten, dass sie eine künftige Handlung zum Gegenstande habe. Kuntze trat ihm darin entgegen (S. 4 ff.). Indem er aber, wie erwähnt, die Obligation in Rechtsstoff und Vermögenstoff zerschlug, und diese Stücke in umgekehrter Ordnung wieder zusammenfügte, fiel ihm die Handlung auf die Seite. So fand er kein Hinderniss mehr, die passive Korrealobligation als eine Einheit aufzufassen, ohne die Mehrheit der Obligationen zu beseitigen, bei der Novation den Stoff einer alten Obligation in eine neue hinübergehen zu lassen, ohne beide Obligationen als identisch anzusehen, und eine Uebernahme einer fremden Schuld ohne ein Contrahiren mit dem Gläubiger zu vertheidigen (S. 147. 242 ff. 332 ff.). Darin fand er, wie es scheint, ein „Schwungbrett“ zu der Uebertragbarkeit einer Forderung deren Uebung den Cessionar zum Correalgläubiger neben dem Cedenten macht (S. 331). Zu einer gleichen Uebertragbarkeit der Schuld ohne Zustimmung des Gläubigers, war der Schwung zu schwach (S. 333). Er reichte nur so weit, der Schuld desjenigen, der sie von dem Urschuldner übernommen, eine solche Uebertragbarkeit beizulegen (S. 337). Man sollte nun denken: wenn die Forderung übertragbar wäre, so könnte

nicht auch zugleich die Schuld übertragbar sein. Denn wenn die Personen der Schuldner eben so wechseln können, wie die der Gläubiger; so geht die Forderung überall gegen keinen bestimmten Schuldner; und der, dem die Forderung übertragen wird, bekommt nichts weiter, als eine Anweisung auf einen Schuldner, die nur so lange Werth hat, als sich noch jemand findet, der sich dazu bequemt Schuldner geworden und geblieben zu sein; also gar keine Forderung. Denn wenn die Schuld übertragbar ist, so wird mit der Schuld auch die Berechtigung des Schuldners, sie zu übertragen, existent. Und das führt zu dem obigen Resultat, sei nun beides, nemlich Schuld und Berechtigung des Schuldners, getrennt oder unzertrennlich. Im erstern Falle sagt der Schuldner zur Verfallzeit: ich kann nicht beklagt werden, weil ich Zeit haben muss um meine Berechtigung auszuüben, statt der Zahlung einen andern Schuldner zu stellen, ohne dass dagegen etwas eingewendet werden kann. Im letztern kann ihm zwar dagegen eingewendet werden: dass mit dem Verfall die Berechtigung erloschen. Dann hat aber der Schuldner die Antwort: ist dies, so ist auch die unzertrennlich mit ihr verbundene Schuld untergegangen. Wenn nun diese Berechtigung die Schuld wäre, so könnte man freilich mit Delbrück a. a. O. S. 71. 117, auch die Schuld als ein besonderes Stück für sich und das Passivvermögen auch als ein Vermögen betrachten, und Geschäfte, die ohne selbständige Schuldübertragung nicht gemacht werden könnten (ebendas. S. 27), wären dann solche, bei denen der Schuldner als ein Berechtigter gegen einen dritten Gläubiger, den geschuldeten Stoff mit einem andern verwechselte. Dann verhielte es sich aber mit Delbrück's Schuld und Forderung grade eben so, wie mit Windscheid's heutiger Klage. Alles wäre nur Schatten; was auch Gegenstand der Cession wäre, es würde immer nur ein Schatten cedirt, und die Haftung des Cedenten de nomine vero, wäre eine Haftung für einen wahren Schatten. Die Forderungen wären dann sammt und sonders gleich Papiergeld ohne Deckung der Valuta, es sei denn, dass der Cedent schlechthin Schuldner für den Betrag der cedirten Forderung würde, für den Fall, dass kein anderer bereit wäre sie zu zahlen. Durch diese Zuthat gelangte man aber gradezu zum Werthpapier in der Gestalt des Wechsels (Arch. f. deutsches Wechselrecht I. Nr. IX.), und wenn man sich der Form des schriftlichen Wechsels nicht bediente, zu einer Verbürgung für eine eigne Schuld, die im Gebiete der römischen Obligation keine Wurzel zu finden vermag, weil die Bürgschaft hier Intercession für die Schuld anderer ist.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Windscheid: Die Actio des römischen Civilrechts etc.

(Schluss.)

Diese Zuthat fehlt aber nicht allein, sondern auch die Haftung des Cedenten de nomine vero muss bei der Kuntzeschen Cession hinwegfallen, weil unter Correalgläubigern eine solche Haftung nicht besteht. Die Kuntzesche Schuldüberweisung, oder s. g. passive Cession, weicht indess der Wechselgestaltung durch die Schöpfung einer derivativen Correalobligation aus, welche die Einreden und Accessionen der Urco-realobligation bei der derivirten Correalobligation erhält (S. 330); aber nachdem ihm die Urschuld untergegangen und, wie bereits bemerkt, an deren Stelle ein Geisselverhältniss gesetzt ist. Während er so ein altgermanisches Schuldverhältniss in die neurömische Obligation hineinbringt, macht er die Annahme eines Wechselbriefes zu einer Novation, und die Novation zu einer Tilgung (S. 256 ff.). Wenn nun ein Verkäufer um den Betrag des Kaufpreises einzuziehen, von dem Käufer eine Tratte nimmt, so hat er sich ein Mittel geben lassen um seinen Kaufpreis zu bekommen; woraus folgt, dass er seine Forderung aus dem Kaufe behalten hat, sie aber so lange nicht geltend machen kann als er noch den übernommenen Gebrauch jenes Mittels auszuführen hat. Dass dies nun eine Novation des Kaufverhältnisses genannt werden kann, dass es sogar zum Begriffe einer Novation gehört, dass das novirte Verhältniss fortbestehe, weil das, was untergegangen, nicht erneuert ist (s. Archiv f. civ. Prax. XXXIV. S. 39. not. 2; Zeitschrift f. Civilr. u. Proz. N. F. IX. S. 140 ff.), folgt aus dem Sinne des Ausdruckes. Justinian hat zwar den Ausdruck in einem andern Sinne genommen, aber seinen Sinn aufrecht erhalten, indem er vorschreibt: Veränderungen in den Vertragsbestimmungen sollen den alten Vertrag nicht tilgen, es sei denn, dass diese Tilgung ausdrücklich verabredet worden wäre; und indem er diese Tilgung durch novatio bezeichnet (L. 8. C. de novatt. 8. 42). Dass die Idee einer Tilgung an solche Veränderungen des Zustandes der Obligation sich nur dadurch knüpfen können, dass dieser Zustand seine Gestaltung von der Handlung empfing, welche den Gegenstand des Rechtsverhältnisses der Obligation bildete, und dass diese Handlung durch die Veränderung jenes Zustandes eine andere wurde; das zeigt sich darin, dass nicht die Entstehung eines zweiten Rechtsverhältnisses der Obligation (so des der Naturalobligation eines Sklaven) die Tilgung bewirkte: Gaj. J. III. 176; sondern die Verän-

derung des Obligationszustandes, wenn auch gar das Rechtsverhältniss der Obligation nicht entstand, so: wenn gar keine Handlung des neuen Paciscenten versprochen war, weil sie erst nach seinem Tode geschehen sollte, oder weil sie von einem Vermögensträger versprochen war, der zwar das autonomische commercium, aber seine Handlung nicht zum Gegenstande fremder Aneignung gemacht hatte, weil die nach der Rechtsnorm dazu erforderliche tutoris auctoritas gefehlt: Gaj. J. III. 176; L. 1. §. 1. f. D. de novation. 46. 2; und wenn sie eine suspensiv bedingte Obligation L. 8. 14. pr. D. de novation; also nur als Zustand wirksam, wenn auch als Rechtsverhältniss wirklich: Zeitschr. f. Civ. R. u. P. N. F. IX. S. 113 ff. 138; und daher Veranlassung zu verschiedener Meinung war: Gaj. J. III. 179. Diese Verbindung ist aber, wie angeführt, in der Behandlung Kuntze's gebrochen. Er kann daher, auch abgesehen von Justinian's Vorschrift, in der Novation keine Tilgung finden. Da er sie dennoch darin findet, muss er bei seiner derivirten Correalobligation, die durch Cession entsteht, die Novation auf die zweite Cession beschränken (S. 332. 337), um die Stammobligation und ein Correalverhältniss zu retten. Um für diese Verschiedenheit einen Unterschied zu gewinnen, bezeichnet er die derivirte Correalobligation als eine Zweigobligation, die er der römischen actio adjectitiae qualitatis gleichstellt (S. 330. 239 ff.), und betrachtet als eine solche auch die Obligation des Principals aus dem Geschäfte des Mandatars, während er die Stammobligation des letztern auf den Grund eines Gewohnheitsrechts als eine unwirksame ansieht (S. 289. 291). Er construirt das Verhältniss so: die Stammobligation ist unzertrennlich von der Person des Stellvertreters. Sollen deren Wirkungen sich auf den Principal erstrecken, so muss ihr eine Zweigobligation „beigesellt“ werden, es kann ihre Entstehung nicht bloss durch Vertrag (Cessiongeschäft), sondern auch durch „positiven Rechtssatz“ vermittelt und durch Entkräftung der an sich fort dauernden Stammobligation „verselbständigt“ werden (S. 290); und er nimmt, wenn nichts anderes verabredet worden, diese Verselbständigung und eine „gesetzliche“ Zweigobligation an (S. 291 ff.) Das Gesetz fehlt. Die Gewohnheit ist da. Es handelt sich aber darum die Rechtsidee zu erklären, die in der Gewohnheit ihren Sitz hat. Dabei muss das Dasein der Gewohnheit ohne Einfluss bleiben. Es fragt sich also, wie ohne diesen Einfluss jenes Beigesellen bewirkt wird. Da uns Kuntze darüber keine Aufklärung gibt, so bleibt nichts übrig als eine Fiction, wie sie Buchka angenommen hat. Diese Annahme wird indess von Kuntze verworfen, mit der Formel: dass keine Rechtswirkungen sondern nur Thatsachen fingirt würden (S. 276 ff.). Da man aber die Thatsachen fingirt um Rechtswirkungen hervorzubringen, so kann man diesem Einwande dadurch begegnen, dass man fingirt: in der Person des Vertreters sei durch dessen rechtliche Thätigkeit thatsächlich der Vertretene thätig gewesen. Dann braucht die Obligation nicht aus der Person des

letztern beurtheilt zu werden, wogegen der Verbehr sich strüben soll (S. 277 ff.). Und erst dann wird die Fiction ganz thatsächlich gehalten, nicht wenn man fingirt, es sei der Vertretene in seiner rechtlichen Eigenschaft thätig gewesen, in welchem Falle die Rechtswirkung ja grade bei ihm anfangt, also eben Gegenstand der Fictien würde. Grade dann, wenn durch einen *nuncius* contrahirt wird, ist die Rechtswirkung es, was fingirt wird; weil das Ausrichten einer Botschaft an sich kein Contrahiren ist. Eine andere Gedankenvertauschung bei Kuntze ist die, dass er sagt: in Ermangelung einer zu novirenden Obligation sei die *Novationsstipulation* nichtig gewesen (S. 257 ff.); statt: sie sei dann keine *Novation* gewesen. Wäre ersteres richtig, wie hätte dann die *Litiscontestation* zu einem rechtskräftigen Urtheil führen können? Der Nachweis, dass der Verurtheilte nichts geschuldet, hätte dann ja immer die *Litiscontestation* als ungültig und die Verurtheilung als unkräftig dargestellt. In dieser Weise bringt er eine Verschiedenheit zwischen der römischen *Stipulation* und dem Wechselvertrage heraus (S. 257), die nicht besteht; während die Verschiedenheit, welche besteht, die ist, dass der Wechselvertrag eine tilgende *Novation* deshalb nicht bewirkt, weil er eben nur in der Schöpfung eines umsetzbaren Werthes besteht, der von Verhaftungen getragen wird, die allein als Mittel dieser Schöpfung dienen. In der Darstellung von Kuntze erscheinen die Wirkungen dieser Mittel als Wunder geheimer Kräfte (S. 255 ff.), und die Obligationen als dürre Stöcke, die beliebig zerbrochen und aneinander gereiht, und als Stämme und Zweige getauft werden. Denn dass eine Obligation, die eben nur als Mittel des Aneignens besteht, kein Stamm sein kann, der Zweige treibt, ist klar, weil ein Mittel fremden Kräften dient, und keine eigne Kraft hat. Und eine *Zweigobligation* müsste, als solche, doch den Rechtstoff der Stammobligation theilen, der nach den Worten von K. bei dem Träger der letztern bleibt, weshalb W. es nicht bloss, wie er gethan, bezweifeln können, ob K. den Rechtstoff und den Vermögensstoff unterschieden, sondern auch das Gegentheil nachweisen können, wenn er die Zusammensetzungen der Darstellung von K. zergliedert hätte. Zu den gedörrten Obligationen Kuntze's hat Windscheid gedörrte Actionen hinzugefügt. In so weit handeln beide einträchtig. Die Berechtigung auf den Stoff der künftigen Handlung aber ist dem letztern von der Obligation untrennbar, aber trennbar von deren Subjecte (S. 172 ff.), während der Vermögensstoff der Obligation dem erstern durch die *Zweigobligation* trennbar von der Stammobligation werden könnte, wenn er überall mit der Obligation noch Stoff verbunden hätte. Er findet seine *Zweigobligation* in der *actio adjectitiae qualitatis* (S. 249), und dass derjenige, gegen den eine solche *actio* gerichtet werden konnte, sich im Obligationszustande befand, einer *honoraria obligatio* unterworfen war: L. 1. pr. §. 24. D. de exerc. act. 14. 1. L. 1. pr. D. de inst. act. 14. 4; L. 1. L. 2. pr. D. quod cum eo qui 14. 5; L. 91. §. 5. D. de

V. O. 45. 1; dass also die obligirende Handlung einer Person eine andere aus einem besondern Grunde in diesen Zustand versetzen konnte, nemlich dann, wenn diese so angesehen wurde, als ob sie jene statt ihrer handeln lasse, leidet keinen Zweifel. Dass aber eine obligirende Handlung des Gläubigers, wie die Cession, den Schuldner in einen solchen Zustand versetzen könne, folgt daraus nicht, sondern nur, dass eine Person eine andere an ihrer Stelle handeln lassen kann; folglich auch der Gläubiger als solcher, sofern er den Vertreter dazu in den Stand setzt, indem er ihn ermächtigt gegen die Entgegennahme der Handlung des Schuldners diesen zu liberiren; und dass, wenn ein Anspruch auf eine solche Ermächtigung gegen den Gläubiger begründet ist, der Träger dieses Anspruches so angesehen werden kann, als ob er diese Ermächtigung erlangt habe. Wenn nun jenes Handeln des Gläubigers eine Ausübung seiner Berechtigung ist, so muss auch das Handeln des Stellvertreters, obgleich es dessen Handeln ist, eine Ausübung der Berechtigung des Gläubigers sein. Der Name: Zweigobligation; kann darin nichts ändern. Wenn es aber eine solche Ausübung nicht sein kann, so muss der Vertreter freilich die Obligation des Gläubigers haben, um jene Berechtigung ausüben zu können. Und er muss sie haben, ehe er sie ausübt. Er kann sie also nicht erst durch eine in der Ausübung durch Klagenstellung oder dieselbe vertretende Denunciation liegende einseitige Besitzergreifung erwerben, wie W. es will. Und wenn er dies muss, so kann er vor derselben nur einen Anspruch auf die Ausübung haben, und durch jene einseitige Handlung gegen den Schuldner sich eine Obligation des Gläubigers nicht aneignen. Um dies zu vermitteln musste er einen Anspruch auf die Obligation haben. Wer einen Anspruch auf ein Recht hat, der hat die Berechtigung es sich anzueignen, und zwar mit rechtlicher Wirkung. Rechtliches Aneignen einer Obligation geschieht durch den Gebrauch der Klage. Dieser Gebrauch ist wieder Ausübung der Obligation. Anspruch auf die Obligation ist also eben nur ein unbestimmter und daher unjuridischer Ausdruck für Obligation und Ausübung der Obligation zugleich. Der Anspruch als Ausdruck der Obligation oder des Rechts von W., und die Zweigobligation von K., sind also beide ganz dasselbe, nemlich: unrichtige Ausdrücke für die Ausübung des Rechts. Der Eigenthumsanspruch, den W. dem zuschreibt, dem eine Eigenthumsklage cedirt ist (S. 220), oder sie utiliter hat, ist nichts anderes und nichts besseres. Jeder Cessionar hat die Klage als ein Mittel um den Gegenstand des persönlichen oder dinglichen Rechts sich rechtlich anzueignen. Der erste Schritt dazu ist ein Fordern, das ihn in den Zustand des ausschliesslichen Aneignens setzt. Es ist das Klagen oder Denunciiren. Sofern indess eine dingliche Klage cedirt ist, kann die Denunciation diesen Zustand in Ansehung des Gegenstandes selber nicht begründen, sondern nur bewirken, dass der Denunciat, wenn er dolo sich des Besitzes entküssert, oder auf die Klage des Cedenten dolo sich einlässt, dem Cessionar als

ein solcher verhaftet wird, qui dolo desit possidere. Dass in diesem Falle die Denunciation eben so wirke, wie bei der persönlichen Klage, wie es nach W. (S. 220) der Fall sein soll, ist unrichtig. Ehe dieser Schritt geschehen, kann der Cedent dessen Aneignen noch durch einseitiges Aneignen vereiteln, aber nicht dadurch, dass er sich desselben gegen einen andern begibt oder die Cession widerruft, wie W. (S. 191. 220) will.

Brackenhoeft.

Erläuterungen zu den deutschen Klassikern. Dritte Abtheilung. Erläuterungen zu Schiller's Werken von Dr. Eckardt. Schiller's Geistesgang. Die Räuber. Jena, Carl Hochhausen's Verlag. 1856, 195 S. 12.

Der Idealismus der Philosophie und Poësie ist durch die Riesenfortschritte des Realismus der Naturwissenschaft immer mehr in den Hintergrund getreten. Es fehlt eben so sehr an neuen philosophischen Weltanschauungen, als an genial produktiver Dichtkunst. Denn unsere Dichter, selbst die besten, sind im Vergleiche mit Göthe und Schiller und Anderen der klassischen Zeit immer nur Dichter des zweiten Ranges zu nennen. Ein unverkennbares Zeichen der Abnahme der Poësie zeigt sich in der Zunahme von Bearbeitungen, Erklärungen und Untersuchungen der klassischen Dichter und einzelner klassischer Dichtungen. Die Literatur über Göthe's Faust ist allein zu einer ganzen Bibliothek herangewachsen. Man zehrt von der Vergangenheit, wenn die Gegenwart nichts Bedeutendes bietet. Immerhin sind solche Untersuchungen, wenn sie mit Geist und Sachkenntniss geführt werden, gewiss dankenswerth, und tragen zum Verständnisse einer Zeit bei, welche den Höhenpunkt in der poëtischen Nationalliteratur Deutschlands bezeichnet. Nur dürfen solche Erläuterungen nicht in förmliche Scholien ausarten, wie wir sie über die alten Klassiker besitzen. Noch lebt ja das deutsche Volk, und die Werke eines lebendigen Volkes dürfen nicht, wie die in todtten Sprachen abgefassten Schriften des Alterthums, behandelt werden. In dieser Hinsicht ist z. B. Düntzer in seinem vollständigen Commentar zu Göthe's Faust, ohne dass wir seinen sonstigen Verdiensten um diesen Gegenstand zu nahe treten wollen, viel zu weit gegangen. Der Verfasser will nicht allein die Dichtung, er will jeden einzelnen Satz, ja selbst die einzelnen Worte, grammatikalische und syntaktische Wendungen u. s. w. erörtern.

Wir finden hier eine Masse von Dingen erklärt, die selbstverständlich sind, und sehr Vieles in die allzubreite Untersuchung aufgenommen, was nicht zum Gegenstande gehört. So erklärt Düntzer die Stelle im Göthe'schen Faust:

„Für einen Leichnam bin ich nicht zu Haus;
Mir geht es, wie der Katze mit der Maus.“

darob den gewiss unnöthigen Beisatz: „Die Katze macht sich nicht an todtē Mäuse, sondern an lebendige, die sie sich selbst fängt.“ (Bd. I. S. 163.)

Wenn Faust die „Brüste der Natur“ und die „Quellen des Lebens“ fassen will, wird dazu (!! a. a. O. S. 174) sehr überflüssig bemerkt, dass hier „an kein handgreifliches Fassen (sic) zu denken sei.“ Zu der Stelle, wo Mephistopheles als Pudel am Pentagramm der Thürschwelle „herumschnopert“, werden die Formen: „schnopern, schnobern, schnopporn, schnupporn, schnoben“ und „schnauben“ zur Vergleichung neben einander gestellt (a. a. O. S. 212) Zu „Fauste“ wird beigefügt, dass diese Anrede „die Vokativform des lateinischen Faustus“ sei. Mit dem Verse:

„Hat Paragraphos wohl einstudirt“

wird eine Untersuchung über den Ursprung „der Paragraphzeichen in den Lehrbüchern“ (a. a. O. S. 246) verbunden. Wenn Faust Gretchen „eine liebe Puppe“ nennt, wird beigesetzt: „Puppe ist ein Kosewort für kleine Kinder“ (a. a. O. S. 266) u. s. w. Von einer solchen Art von Erklärung selbstverständlicher oder nicht hergehöriger Dinge haben sich die Erläuterungen unseres Herrn Verfassers, der sich bereits durch seine Untersuchungen über Shakespeare's Hamlet und über Göthe's Tasso um die ästhetische Literatur sehr verdient gemacht hat, durchaus fern gehalten. Seine Erläuterungen sind keine Commentare, die jeden Satz und jeden Ausdruck erklären wollen, und durch die Breite der Paraphrase ermüden, sondern zweckmässige, mit den nöthigen Sachanmerkungen versehene, psychologisch-ästhetische Analysen.

Die vorliegende Schrift ist die dritte Abtheilung eines grösseren Werkes: „Erläuterungen zu den deutschen Klassikern.“ Die erste Abtheilung enthält Göthe's Hermann und Dorothea, Werther's Leiden, Wilhelm Meister's Lehrjahre, die zweite Wieland's Oberon. Die gegenwärtige dritte umfasst Schiller's Geistesgang (besser Geistesentwicklung) und die Räuber. Der erste Theil: Schiller's Geistesgang enthält meist schon Bekanntes, da dieser Gegenstand schon genügend behandelt worden ist, bisweilen auch Behauptungen, welche eben nur subjektive Ansichten des Herrn Verf. sind, und sich nach des Refer. Meinung nicht hinreichend begründen lassen.

So möchte er mit dem Herrn Verf. (S. 6) nicht nur zwei Männer nennen, deren Ideen Schiller's Genius weckten und kräftigten, „Rousseau in Frankreich“ und „Kant in Deutschland.“ Einmal hat der Dichter Kant erst kennen gelernt, nachdem er bereits als Dichter aufgetreten war, und auch später hat Kant mehr auf Schiller's ästhetische Theorie und seine Leistungen in diesem Felde, als auf seinen längst vor Kant's Einfluss zur Entwicklung gekommenen Dichtergenius gewirkt. Erst im Jahre 1791 schrieb Schiller an Körner: „Du irrst wohl nicht, was ich jetzt lese? Nichts Schlechteres, als Kant. Seine Kritik der Urtheilskraft reisst mich hin durch

ihren neuen, lichtvollen und geistreichen Inhalt, und hat mir das grösste Verlangen beigebracht, mich nach und nach in seine Philosophie hineinzuarbeiten. Ich ahne, dass Kant für mich kein so unübersteiglicher Berg ist, und ich werde mich gewiss noch genauer mit ihm einlassen," und im Jahre 1793: „Meine Vorlesungen über Aesthetik haben mich ziemlich tief in diese verwickelte Materie (das Verstehen der Kant'schen Philosophie) hineingeführt und mich ge- nöthigt, mit Kant's Theorie so genau bekannt zu werden, als man es sein muss, um nicht mehr blos Nachbeter zu sein.“

Keiner hat aber einen grösseren Einfluss auf Göthe's, wie auf Schiller's, Dichtergenius gekussert, als der unsterbliche Dichter- geist des grossen Briten Shakespeare. Wieland hatte schon 1764—1766 seine Uebersetzung von 22 Shakespeare'schen Stücken vollendet. Diese Uebersetzung war es, die zunächst auf die beiden jungen Dichter wirkte. Sehr richtig ist, was Ulrich über diesen Einfluss in Shakespeare's dramatischer Kunst (2. Aufl. S. 803 ff.) sagt.

Die Darstellung des Entwicklungsganges eines bedeutenden Dichters lässt sich leicht vom Streben nach historischem Pragmatismus zu einer einseitigen Auffassung hinreissen, welche darthun will, wie der Dichter geworden ist. Das Dichten lässt sich nicht machen, nicht anlernen, so wenig als das Philosophiren. Es muss im Geiste liegen, im Innern vorhandener Funke des Genius sein. Gewiss sieht man dem Gewordenen und Gemachten, und, wenn die Einflüsse von Aussen noch so günstig sind, die Mittelmässigkeit an, die ihm eigenthümlich ist. Nicht Kant und Rousseau, nicht Lessing, Herder oder Göthe haben Schiller zum Dichter gemacht. Der Hr. Verf. macht allerdings bei der Darstellung von Schiller's Geistesgange auch auf das in dem Dichter ursprünglich Liegende, das zum Werden desselben gehören soll, aufmerksam. Er spricht S. 13 von Göthe's „überströmender Empfindung“ und von Schiller's „Ideenfülle, die beide zum Dichten trieben.“ Allein mögen alle die von dem Hrn. Verf. bezeichneten kussern Einflüsse auf eine „überströmende Empfindung“ einwirken; es wird deshalb aus ihr noch lange kein Göthe, so wenig, als sich aus „Ideenfülle“ bei solchen Einflüssen etwa ein Schiller entwickeln wird. Durch „überströmende Empfindung“ und „Ideenfülle“ wird das charakteristisch Unterscheidende der Anlage in Schiller's und Göthe's Dichtergenius nicht bezeichnet werden können. Denn man wird eben so gewiss auch in Göthe „Ideenfülle“, als in Schiller „überströmende Empfindung“ als inneres, auf des Dichters Entwicklung wirkendes Element annehmen können. Auch darin wird sich schwerlich der Unterschied als wesenhaft nachweisen lassen, dass man, wie auf S. 36, in Schiller die „männliche“ und in Göthe die „weibliche“ Richtung erkennt. So sagt der Hr. Verf. daselbst: „Der männliche Schiller greift nach dem Buche der Geschlechter, und erkennt in ihr die mit eiserner Beharrlichkeit fort-

schreitende Entwicklung eines Weltplans; Göthe sieht — wie das Weib — in der Geschichte nur eine Reihe schöner und süßlicher (?) Vorgänge, ohne innern Zusammenhang zu erkennen.“ Gewiss wird man aus Göthe's Werken nachweisen können, dass auch er nach dem Buche der Geschichte greift und in dieser eine fortschreitende Entwicklung des Weltplanes erkennt. Der Herr Verfasser nennt, weil „Göthe's Held der Mensch, Schiller's Held die Menschheit sei“, die „Menschheit aber höher stehe, als der einzelne Mensch“, Schiller S. 40 den „dem Stoffe nach (sic) grössten, deutschen Dichter.“ Gewiss aber macht nicht allein der Stoff, sondern der Gedanke, die Art und Weise, wie der Stoff ergriffen und behandelt wird, womit der Hr. Verf. selbst einverstanden ist, die Grösse des Dichters. Und selbst, wenn der Stoff als Maassstab gilt, wird Göthe gewiss nicht zu seinem Nachtheile die Vergleichung mit Schiller bestehen. Der Held soll bei Schiller die Menschheit, bei Göthe der einzelne Mensch und darum der Stoff des ersten erhabener, als der des zweiten sein. Ist aber nicht gerade bei Göthe vorzugsweise in seinem grössten Gedichte des Lebens und Wirkens der Menschheit, in *Faust* die Menschheit der Held?

Der zweite grössere Abschnitt dieser Abtheilung, welcher Schiller's *Räuber* behandelt, ist der am meisten gelungene. Die psychologische Entwicklung der Charaktere, des Karl und Franz Moor, der Amalia, des alten Moor und aller übrigen Personen des Stückes ist durchaus richtig; nicht minder gelungen ist die Entwicklung des Aesthetischen in dieser Dichtung und die philosophische Begründung der dem Ganzen zu Grunde liegenden Hauptidee. Mit ästhetischem Geschmacke weist der Hr. Verf. nach, dass man in den *Räubern* nicht, wie Manche noch jetzt irrthümlich meinen, eine excentrische Missgeburt, sondern den ersten, aus Schiller's Sturm- und Drangperiode hervorgegangen, grossartigen und wahrhaft genialen Aufflug seiner reichen und feuerigen Phantasie zu erblicken habe. In dieser Hinsicht ist sein Urtheil über die *Räuber*, das überall gehörig belegt wird, richtiger und eindringender, als das vieler bedeutender Vorgänger. Nur möchte Referent mit demselben den Mangel dieser Dichtung, in der allerdings eine gewisse Maasslosigkeit unverkennbar ist, nicht in der Form finden, weil die *Räuber* nicht metrisch gedichtet sind. Eine Dichtung, fessellos, wie diese, könnte sich nicht in den Fesseln der gebundenen Rede bewegen, und nicht nur in den Gedanken, sondern auch im Ausdruck der Sprache, als der diesem Stoffe angemessensten Form, zeigt sich das Geniale der Dichtung, mit welcher der Genius des grossen Dichters die Reihe seiner unsterblichen dramatischen Schöpfungen begann. Mögen die Fortsetzungen dieser verdienstvollen Erläuterungen der deutschen Klassiker recht bald erscheinen! Die nächste Abtheilung soll Göthe's *Wilhelm Meisters Wanderjahre* von Dr. Düntzer und Schiller's *Fiesco* von Dr. Eckardt enthalten.

v. Reichlin Meldegg.

Das Patriziat in den deutschen Städten, besonders Reichsstädten, als Beitrag zur Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Adels. Von C. H. Freiherrn Roth von Schreckenstein. Tübingen 1856. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. — Laupp und Siebeck. — XII und 620 S. 8.

Der Verfasser vorliegenden Werkes, er selbst einer der ältesten Patrizierfamilien Deutschlands angehörend, die den ganzen Entwicklungsgang des Patriziats von ehrsamem Städtebürgern bis zum Hermelin deutschen Prälatenthums und den höchsten Hofämtern, bis zum Edelsitze neudeutscher Grundherrschaft durchgemacht hat, tritt mit demselben zum erstenmal als Schriftsteller vor die Lesewelt.

Fragen wir demnach, zu den Vorbedingungen eines solchen Werkes und seiner Billigung übergehend, ob dasselbe 1) einen anziehenden Stoff behandle, ob 2) dasselbe nicht durch frühere erschöpfende Arbeiten überflüssig gemacht sei und ob 3) der Verfasser für eine so tief in die Verhältnisse der deutschen Volksentwicklung eingehende Schilderung durchaus befähigt scheine.

Zu unserm grossen Vergnügen können wir sämtliche Vorfragen befriedigend beantworten.

War es, um auf die erste einzugehen, schon lange ein Unsegen deutscher Geschichtschreibung, dieselbe von irgend einem einheitlichen Punkte aus, etwa wie die weströmische oder byzantinische Hofgeschichte abzuthun, so macht gerade in unserer Zeit das Zurückkommen von dieser Behandlungsart eine eingängige Durchforschung anderer Faktoren deutscher Historiographie nothwendig. Solche aber sind wohl unbestritten für die 3 ersten Jahrhunderte nach der Loosreissung Deutschlands von der karolingischen Westmonarchie in Europa, die Geschichte der Volksstämme und Volksherzoge, für die 3 folgenden die Geschichte der deutschen Städte und ihrer Entwicklung.

Nun ist zwar, um zur zweiten Frage überzugehen, für diese letztere nicht Unerhebliches geschehen und sogar in Monographien geschehen, welche diesem Gegenstande besonders gewidmet waren, allein „eine, allen billigen Anforderungen Genüge leistende Geschichte des deutschen Adels, oder des deutschen Bürgerthums kennt der Verfasser nicht“ (Vorrede S. V).

Ob er selbst nun eine solche des deutschen Patriziats gegeben habe, ob er dazu ausgerüstet gewesen, darüber bekennt der Verfasser (a. a. O.) in aller Bescheidenheit, dass er keinen Anspruch darauf mache, „das unerschöpflich reiche Material der deutschen Städtegeschichte in erschöpfender Weise benützt zu haben.“ Es wird sich also zunächst darum handeln, ob der Verfasser befähigt war, durch neue Gesichtspunkte einen wesentlichen Beitrag zu dem mehrfach von Andern Begonnenen beizubringen, ob sein Buch demnach eine nothwendige und erspriessliche Bereicherung des ohnedies fast überführten Büchermarktes gewesen sei.

Und auch diese Frage zu bejahen, gibt uns der Fleiss und die seltene Ausdauer, mit welcher der Verfasser sich aller Hilfsmittel zu

seinem geschichtlichen Werke bemächtigt hat, gibt uns die klare eindringende Schärfe seines Urtheils, gibt uns endlich der durchaus entschiedene Standpunkt desselben als Edelmann und Katholik volle Berechtigung. Denn mit dem Verf. ist auch Ref. überzeugt, dass eine solche fest ausgeprägte Sonderstellung, wenn sie nicht durch unbedingte Hingabe an das Schiboleth einer Parthei gerade die charaktervolle Selbstständigkeit aufgibt und sich zum Echo anderer Ansichten und Pläne macht, eben so wenig der historischen Treue, oder der schriftstellerischen Würde zu nahe trete, als wenn Herodot ganz Hellene, Thukydidēs ganz Athener ist.

Nur das eine hätten wir von vornherein anders angelegt wünschen mögen, nemlich dass die ursprünglichen Quellen seines historischen Stoffes klarer zu Tage getreten wären, dass die Bearbeitung und Benützung derselben durch Andere weniger eingängige Berücksichtigung gefunden hätte. Dann wäre, dessen sind wir überzeugt, der Polemik, und bei eben den oben geschilderten autonomischen Vorzügen des Verfassers manchmal recht scharf ausgeprägten Polemik manche Stelle entzogen worden, die ohne Schaden für das Ganze wohl hätte wegbleiben mögen.

Fragen wir nun nach dieser etwas langen Einleitung nach dem, was der Verfasser gegeben hat, so zerfällt sein Werk in zwei Theile: I. die eigentliche Geschichte des Patriziats, II. in VI Excurse, geeignet erstere zu stützen und in klareres Licht zu setzen.

Der erste Abschnitt zerfällt in drei Hauptstücke: 1. Die Altbürger. 2. Die Geschlechter. 3. Die Patrizier.

In dem ersten Hauptstücke wird bei den römischen Städten am Rheine begonnen, zu dem besondern Charakter der Städte unter den Karolingern fortgeschritten (S. 1—22), der Städtebau Heinrichs I. einer sorgfältigen Prüfung unterworfen (S. 23—85), das Wachsthum der Städte unter den Saliern erörtert (S. 36—47), die Verfassung der Städte in der sächsischen Periode hauptsächlich im Hinblick auf die Standesunterschiede dargestellt (S. 47—59), die ältesten Spuren des Patriziats aufgesucht (S. 59—76), und die Lebensverhältnisse der Altbürger entwickelt (S. 77—88).

Im zweiten Hauptstücke wird das Verhältniss der Salier zu den Städten und deren innere Gestaltung während dieser Periode dargestellt (S. 89—129), die Stellung der Hohenstaufen zu den Städten in das richtige Licht gesetzt (S. 129—160), die Früchte des Interregnums gezeigt, König Rudolfs und seiner ersten Nachfolger Politik den Städten gegenüber entwickelt, endlich sittengeschichtliche und socialpolitische Ergebnisse gezogen (S. 160—236).

Das dritte Hauptstück endlich behandelt die Folgen der Kaiserkämpfe unter Ludwig dem Baier, den Kampf der Geschlechter und der Zünfte, den Fürstenbund und sein Auftreten gegen die Städte (S. 237—354), endlich die Kirchenneuerung und ihre Folgen für die Städte (S. 354—417), die Folgen des allgemeinen Verfalls des Reiches für die städtische Entwicklung und die Geburt des Junkerthums in ihrem Schoosse (S. 417—509).

Sind diese Richtpunkte der Untersuchung nach des Ref. Erachten überhaupt gelungen zu nennen, so zeigen sie zugleich auch den grossen Reichthum dessen, was die Beurtheilung und die künftige Fosschung in diesem Haupttheile der Untersuchung zu suchen und zu finden hat; — einen Reichthum freilich, dessen genauere Darlegung die Grenzen unserer Anzeige überschreiten würde, auf welchen wir daher die Leser zu selbstständiger Einsichtsnahme verweisen müssen. Der zweite Theil gibt sechs wenigstens eben so interessante und trefflich angelegte Excurse: I. Ueber die Stellung der Patrizier zum Landadel, II. die Patrizier als Grosshändler, III. ihre Stellung zu Wissenschaft und Kunst, IV. das Patriziat und Kriegswesen, V. die Patrizier als Magistratspersonen und endlich VI. Einiges aus der Geschlechter-Geschichte.

Und hier ist denn der Verfasser, ein tüchtiger deutscher Archäologe, durch Aufsätze in diesen Einzelgebieten schon rühmlich bekannt, so recht in seinem Felde und es wird kaum ein Leser des Buches sein, der nicht seine Forschungen in den Hauptergebnissen zu unterschreiben geneigt wäre, im Einzelnen Manches Belehrende daraus geschöpft zu haben gerne bekennen würde.

Und so könnten wir denn unsere Anzeige mit der gerne gezollten Anerkennung schliessen, dass von dem Verfasser sehr Erhebliches geleistet worden sei, dass sein Buch die Berücksichtigung Aller verdiene, welche die deutsche Geschichte nicht bloss auf ihrer Oberfläche berühren, sondern in das Innere ihres Wesens, in die tiefer liegenden Gründe ihrer Entwicklung eindringen wollen.

Doch möchten wir auch noch unsere Achtung vor des Verfassers Forschung dadurch bezeigen, dass wir zu einem, oder dem andern Punkte seiner Ausführung aus dem Bereiche unserer Studien einen Nachtrag, oder eine Bestätigung der von ihm aufgestellten Sätze beibringen. Wir wählen hiezu einen Punkt aus der Geschichte von Constanz, der zugleich die Ergänzung dessen bietet, was wir gelegentlich der Anzeige von Stälin's Wirtembergischer Geschichte (III. Bd.) in diesen Jahrb. (1856 S. 746) niedergelegt haben.

Zum Theil als ergänzend zu dem Verzeichnisse, welches der Verf., die Nachrichten in der von Mone edirten Chronik vervollständigend S. 617 über die Patrizier-Geschlechter zu Constanz gibt, zum Theil zum Belege, welche Aenderungen im Stadtrégiment der S. 297 berührte Aufruhr der Zünfte auf längere Dauer hinterlassen hat, dann als ein Bild jener Ansprüche, welche das Bisthum, besonders seit der Bischof Heinrich von Brandis 1352 sich einen Machtbrief von König Karl IV. hierüber erworben, an die Rechte der Stadt machte, möge der Rest der Prozessschrift gegen den Bischof dienen, dessen Einleitung folgende ist:

Nos Johannes in der Bund advocatus, Ulricus de Rogwile Minister, Ulricus Heinricus, Conradus dicti in der Band fratres, Heinricus et Mathias de Schafhusa fratres, Johannes de Schafhusa eiusdem. Heinrici de Sch. filius, Waltherus de Hof senior, Johannes Heinricus et Walterus dicti Schwarzen fratres, Ruodolphus dic-

tus Linde, Albertus dictus Blarer, Ulricus de Tetikoven, Heinicus patruus suus, Conradus Pfefferhart, Diethelmus patruus suus, Johannes Stroli, Jacob. et Joh. dicti de Ueberlingen fratres, Ulricus Hugo et Johannes dicti Schneweis fratres, Conradus de Creuzlingen, Conrad. et Ulricus Betminger fratres, Ulricus et Walterius dicti in der Bund fratres, Johannes Tugwas, Hugo Tugwas, Ulricus et Hainricus ipsorum patrum, Johannes et Conr. de Hof fratres, Walterius de Hof iunior ipsorum patruus, Hainricus im Turn, Johannes Augsburger, Heinr. dict. Harzer, Hugo Schmerli, Rudolf. Ruhe, Rudolf. Engelli, Ulric. Raming, Ripu hinder sant Johann, Johannes sen. et Joh. jun. dicti Schwarzen, Ulric. Underschopf, Heinric. Tumenbach, Heinr. Spiser, Rudolph. am Horn, Nicol. Frei, Jacob. Apothegarius, Burch. Spezi, Conrad. Mangold, Joh. Sumbringer, Joh. Nordewein, Ulric. im Stainhaus, Petrus Rickenbach, Joh. Hutter, Jak. de Ulma, Conr. Egeli, Jacob Huober, Joh. Zainler et Joh. am Buhel consules, Friederic. Oberhofer, Wilh. Appenzeller, Conr. Murner, Joh. Schwertfurbel, Nic. Sigmaringer, Joh. Hag, Heinr. de Nuwille, Steph. Schneider, Heinr. Graf, Conrad. Schuden et Conr. Luitsch, Scabini, Judices, rectores et gubernatores civitatis Constantiensis ... ermächtigen den discretum virum Johannem dict. Richenthal notarium predictae civitatis Constant. ihre Sache zu führen gegen den Bischof Heinrich v. Brandis Ao. dñi 1368 Pontif. Urbani Vao VI ind. VI mense febr. die vicesim. V hora primarum, praes. honorab. et perito Magistro Petro Betmingaro S. Felic. et Regule Thuric. et Heinricho Livini S. Mauriti. Zoving. ecclesiar. Const. diöces. canonicis nec non discretis viris Conrado dicto Sumbringer et Völkino dict. Phister laicis testibb. ad premissa vocatis.

Wir ersehen aus diesem Verzeichnisse, dessen unterstrichene Namen in der Liste der Patrizier bei Eiselein (Gesch. u. Beschreibung von Constanz S. 20—21) fehlen, dass der Rath (Consules), die administrative und für Privatforderungen auch richterliche Behörde aus siebenzig Mitgliedern bestand — die wenigen an der Zahl fehlenden mochten durch Krankheit, oder auswärtige Geschäfte verhindert sein bei dieser äusserst wichtigen Verhandlung zu erscheinen. Vergleichen wir die Namen mit den Zeugenunterschriften der bischöflichen Urkunden des XII—XIII. Jahrhunderts, so finden wir in dieser Behörde sowohl altbischöfliche Ministerialen, als Altbürger vertreten; die letzten Namen mögen von einer den Zünften bleibend gemachten Concession ihren Platz im Rathe her datiren. Von eben diesen Geschlechtern sind der (Reichs-) Vogt (advocatus) und (der bischöfliche) Schuldheiss (minister). Nach ihnen aber finden wir zwölf (der eine fehlende mag aus oben angeführtem Grunde weggeblieben sein) Beisitzer und Verwalter des Gerichts (Scabini et judices); diese nach den Namen zu schliessen, zumeist aus den Zunftangehörigen genommen. Beide Collegien, das administrative und das richterliche, bilden die städtische Gesamtverwaltung (rectores et gubernatores civitatis).

Die Amalgamirung beider getrennter Stoffe städtischer Bevölkerung hatte also ein Vierteljahrhundert nach den ersten Zunftruhren in Constanz wohl begonnen, war aber noch nicht so weit vorgeschritten, dass nicht beide Factoren noch genau erkannt werden konnten. Nur die Verwaltung des Vermögens, die Administration hatte das Patriziat gerettet, die Verwaltung des Rechts aber an seine Nebenbuhler um Regierungsrechte, die Zünftigen abtreten müssen, denen es nur im Vogte den Vorsitzenden in Rechtsachen gab. In allen allgemein-städtischen, von beiden Factoren zu ordnenden Angelegenheiten gab ihm, wenn nicht der Ehrgeiz Apostaten schuf, wie gerade 1342 den Bartholomä zum Burgthor, das Zahlenverhältniss der beiden Collegien das Uebergewicht.

Aber auch die Punkte selbst, welche wir in der oben berührten Anzeige nur angedeutet hatten, scheinen uns für die vom Verfasser berührten und behandelten Materien so belangreich, dass wir die noch rückständigen ausführlich hier niederlegen wollen. Sie handeln über das Münzrecht, über das Verhältniss einer ehemaligen Bischofsstadt zum Bischofe, über Zoll, Gerichtsbarkeit des Bischofs und das Verhältniss seines Clerus zur städtischen Obrigkeit und lauten:

Et primo ad hoc quod ipse dom. Episcopus asserit quod ad ipsum et Episcopos Constantienses pertineat monetam fabricare, sic respondet, quod hoc est verum, hoc tamen adhibito moderamine, quod moneta non fiat nec cudatur nisi sub antiquo pondere constat, videlicet quod una Marcha argenti valeat II. libras cum duobus solidis vel ad maius II. libras cum 32 denar. Constantiensis monete et sic est ab antiquo servatum, sic etiam quod denarii sic fabricati et iterato in rudem massam argenti conflati faciant unam Marcham puri argenti (et massa tale pondus habeat unius Marche argenti). Et olim antequam sedes episcopalis esset in Civitate Constantiensi collocata Jus fabricandi monetam in dicta civitate pertinuit dominis Comitibus de Rordorf, qui etiam eo tempore monetam sub ipsorum armorum signis fabricabant ad pondus tale, quale superius est expressum, de qua moneta plures Cives Constantienses adhuc viventes denarios habuerunt et viderunt, nec est verum quod Consules umquam ullo tempore Episcopos Constantienses in monete fabricatione quovis modo impediverint vel impedient, dum tamen dom. Epus modernus monetam velit antiquo pondere preexpresso fabricare. dicunt etiam quod ipse dom. Epus monetarium in Civitate Const. instituit videlicet Conradum Betminger civem Const. sibi que officium fabricandi monetam pro 10 Marcis argenti obligavit tali addito pacto, quod fructus officii non commutentur in sortem principalem, qui etiam eidem dom. Epō Juramentum prestitit, Jus monete sub antiqua consuetudine conservare, quod similiter ipsi Consules in Juribus ad monetam pertinentem (tibus) non perturbabant, ymo in hiis, a quibus a Jure ipsius monete per inadvertentiam monetariorum deviciatum existit, ipsum coadiuvant et iuvarunt.

Diese für das Münzwesen der Stadt bedeutsame Stelle, mit welcher v. Berstett's badische Münzgeschichte zu vergleichen ist, gibt oben kein glänzendes Zeugnis von historischen Studien, oder

geschichtlichem Bewusstsein der Väter von Constanz. Denn bevor das Bisthum von Windisch nach Constanz verlegt wurde, gab es natürlich noch keine Grafen von Rordorf. Den letzten aber dieses Geschlechtes, den Grafen Manegold treffen wir allerdings um 1200 in einer eigenthümlichen Stellung zu Constanz. Er erbaut dort die Rheinbrücke und lässt es sich, nach einer vom Ref. in den Quellen und Forschungen zur Gesch. Alemanniens herauszugebenden Urkunde, schwere Opfer kosten, dass der Bischof auf die Fähre (pontonium) bei Constanz verzichte. Dieses Verhältniss, zusammengehalten mit unserer Stelle lässt sich kaum anders erklären, als wenn man annimmt, dass der Graf das kaiserliche Vogtamt zu Constanz und das Recht, im Namen des Herzogthums Schwaben Münze zu schlagen, von König Philipp erhalten habe, welch' letzteres Recht auch die Bischöfe schon früher hatten (die Moneta Constantiensis wird in der Urkunde Otto III. für Villingen 999 erwähnt) und von Kaiser Friedrich II. auf's Neue bestätigt erhielten.

Secundo ad hoc quod ipse dom. Epus Civitatem Constantiam asserit esse suam, iidem domini Consules sic respondent, quod prout Consules ab antiquioribus suis dici semper nec eius contrarium unquam audierunt, locus ubi civitas eadem adhuc est situata fuit sicut etiam est die hodierna fortis et quasi inexpugnabilis et insignis et ideo sedes Episcopalis ibidem fuerat collocata et de loco qui dicitur Windisch a civitate Constantia ad unam dictam comunem distante tunc fuit translata et quia de more est antiquitus observatum quod principes spirituales sicut sunt Epi et similes in tribus prerogativis per quos principes pre ceteris magnatibus honorantur insignantur et extolluntur videlicet moneta, Thelonio et silvis, in quibus jus vendendi sibi competere debet, ratione principatus Episcopatus, que pro tempore translationis sedis episcopalis possidebat, in dicta civitate Constantia moneta et Thelonio et extra civitatem prope ipsam silva prope Welden insigniis principalibus et nomine principatus competentibus suo et successorum suorum nomine fuerat insignitus. que tamen fundum ipsius Civitatis ad ipsum episcopum non arguunt pertinere, cum multi nobiles extra civitatem ipsam demorantes ac ipsius Civitatis cives areas seu curtes in ipsa civitate in feudum concedere solent ac concedunt, quod non facerent, si fundus ipse Episcopis pertineret. Homines quoque et incole seu habitatores Civitatis predictae, in quantum Cives existunt, Imperatori, sub cuius potestate et advocatia degunt, servicia facere tenebantur et tenentur ab antiquo. Immo taliter sacro Imperio sunt adstricti, quod ipsi in quantum Cives Constantienses Imperatori thalias vel alias steuras exhibere, solvere atque dare et contra dom. Epum Constantiensem, qui est vel erit pro tempore, pro ipso Imperio vel alias ad mandatum Imperatorum armata manu resistere tenentur, mandato Epi in contrarium facto non obstante.

Auch diese freilich wunderliche historische Deduction der bischöflichen Regalien ist gleichwohl zur Kenntniss der Grundeigenthumsverhältnisse in der Stadt und der Bestandtheile der freien Be-

völkerung wesentlich. Das Verhältniss zu Kaiser und Reich hätte freilich viel einfacher durch Citation der kaiserlichen Privilegien dargestellt werden können.

Tercio. Quod idem dom. Ep̄us asserit, quamvis minus vere, Cives Constantienses ipsum Thelonio impedire, respondent Consules, quod dom. Heinricus Ep. Const. regimini Const. Ecclesie iam XI fere anis prefuit et in primordio sui adventus et introitus ad Civitatem Const. Thelonium quod ad ipsum pertinet consulibus etiam inconsultis nec eis quomodolibet resistentibus, quondam Johāni de Curia civi Const. pro certa quantitate ad 8 años vendidit, quam etiam pecunie quantitatem dictus quondam Johannes eidem dom. Ep̄o complere persolvit, ipseque Johannes Thelonium per eum sic emptum per 8 años postea successive lenavit, quibus quidem 8 años effluxis idem dom. Ep. emolumenta Thelonii predicti similiter Civibus irrequisitis vendidit, ipsis etiam nullatenus resistentibus, cuidam Civi Const. qui dictus Loper nuncupatur, qui etiam emolumenta predicta pro textu emptionis et venditionis huiusmodi lenavit et adhuc lenat. Verumtamen certa quantitas Thelonii ab antiquo est lenari consueta quod dom. Ep. pro suo libito cum aliter ius Thelonii non acceperit nec etiam ipse ac eius predecessores aliter usi fuerunt, augmentari non debet, ex quibus evidenter apparet, assercionem ipsius dom. Ep̄i in hac etiam parte non esse veritate subnixam.

Quarto: ad id quod dom. Ep̄us asserit, utramque Jurisdictionem in homines dicte Civitatis exercere sibi competere, respondent domini Consules quod dom. Ep̄us hoc habet et habuit ab antiquo, quod ipse ponere potest in Civitate Ministrum, qui alibi Scultetus solet appellari, qui duntaxat Jurisdictionem exercet et exercere debet in causa pecuniarum, ex aliqua causa solvi debitarum. non dicunt in restitutione debitarum sicut est in actione commodati, depositi et similium. quia de hiis ad ipsos Consules etiam pertinet iudicare ab antiquo. etiam in huiusmodi iurisdictionis exercitio ipse minister numquam ullo tempore de quo fit memoria hominum fuerat quomodolibet ab ipsis consulibus impeditus, immo dom. Ep̄us jus iudicandi huiusmodi et iurisdictionem ipsius ministri Ulrico de Rogwile civi Const. pro CCC Marcis argenti alienavit civibus irrequisitis .. qui scilicet Ulricus de Rogwile si officium iudicandi dom. Ep̄o non dimittit, in hoc ipsi cives omnimodo inculpabiles sunt et immunes, imputat quidem sibi, quod iudicium idem, sicut et alia bona et emolumenta Ecclesie Constantiensis alienavit. Similiter iurisdictionem spiritualem dictus dom. Ep̄us et eius officiales in causis, que ad eos de iure vel consuetudine pertinent, libere sine quovis obstaculo exercebant et exercent.

V.: ad id, quod dom. Episcop. memoratus asserit, quamvis minus vere, quod Consules contra libertatem ecclesiasticam clerum Constantiensem exactione vexent, quamvis ab huiusmodi thallibus ab antiquo fuerit preservatus, respondent ... quod ipsis clericis Const. nullo unquam tempore collectas quaslibet sive steuras imposuerint, vel receperint ab eisdem, nisi ut subscribitur. pro quo est sciendum,

quod olim domini canonici ecclie Const. et alii clerici domos suas et curias Canonicas interdum honestos sacerdotes, interim etiam personas alias laicales liberamente sine aliqua pensione sinebant. Item quod domini Canonici predicti nec non aliarum eccliarum dicte Civitatis Const. Capellani et Clerici alii frumentum, vinum, panes et alias merces ut carius distraherent non emerunt nec mercimonia contraxerunt in eisdem et cum eisdem. Nunc vero dom. Canonici ecclie Cathedralis et alii Canonici et clerici civitatis Const. cubilia seu cameras in domibus eorum pro annua pensione locent personis etiam secularibus et vilibus, ac etiam frumentum, vinum et panes et alias merces, ut carius distrahant, comparant et postea vendunt et negotiantur, et quod deterius est, vendunt ut amplius quam tunc valeant, certo tempore recipiant pro eisdem et etiam alios contractus usarios inverecunde committunt et ineunt et quia Clerus Constantiensis predictus in aliis oneribus et muneribus, exactionibus et talliis ad quod cives tunc pro custodia Civitatis tum etiam aliis dicte Civitatis incumbentibus oneribus sunt astricti, (fuit et est annuus census durchstrichen) dicti Consules ab ipsis Clericis, sic ut premititur negociantibus, pro negociatione dumtaxat collectas recipiunt in ea quantitate, qua hanc ab aliis civibus et forensibus recipere solent. et sic est ab antiquo observatum. et si clerus ab huiusmodi negociationibus desisteret a sturis earum negociationum nomine sicut cunctis aliis muneribus talliis et collectis forent immunes et liberi sicut isti Clerici, qui negociationes huiusmodi non exercent, nec etiam dicti cives seu consules propter usurarias collectas imponunt nec aliquovis modo, quam superius est expressum. Et sic est ab antiquo servatum, Episcopi qui erant pro tempore et presenti Episcopo hodierno huiusmodi observantiam et omnes alias consuetudines et observantias dicte Civitatis approbantibus et confirmantibus.

Der Rest der Vertheidigungsschrift, die Ermordung des Bischofs Johannes Windlock betreffend, hat Ref. bei der Anzeige des von Stälin'schen Werkes gegeben. —

Von ähnlichen Zwistigkeiten zwischen Bischöfen und ihren Städten handelt auch der Verf. S. 175 ff. und an andern Orten. Es dürfte ihm daher nicht unwillkommen sein, in den angeführten Stellen ein in alle Einzelheiten angeführtes Bild der nächsten Beweggründe solcher Streitigkeiten, die im XIV. Jahrhundert, durch eine mißbräuchliche Handlungsweise des Clerus auch in nichtbischöflichen Städten, wie Zürich u. A. häufig vorkommen, zusammengestellt zu finden. Wir aber schliessen unsere Anzeige mit dem Wunsche, dass es dem Verfasser recht bald gefallen möge, mit seiner Energie der Forschung sich der gleichzeitigen Quellen eines andern Abschnittes der mittelalterlichen Geschichte zu bemächtigen und das Ergebnis seiner Forschung durch den Druck zum Gemeingute Aller zu machen, die in solchen Studien etwas mehr erblicken, als eine anti-quarische Marotte.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ueber die theologische Grundlage aller philosophischen Systeme. Vorgetragen zum Antritte des Rectorats u. s. w. von Ernst von Lasaulz, d. Z. Rector. München 1856. Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 27 S. in gr. 4.

In einer allem Idealen mehr als abgewendeten Zeit, in welcher man auf die Erfindung des Düngers mehr Werth legt als auf die Erkenntniß des ewigen Wesens aller Dinge, in einer Zeit, in welcher selbst die Philosophie sich verrannt und, weil sie von der sichern Grundlage, auf der sie allein gedeihen kann, abgewichen, den Studien der Jugend immer fremder geworden ist, mag es wohl an der Zeit sein, auf diese Grundlage zurückzuweisen, und so die Jugend selbst wieder zu der idealen Richtung zurückzuführen, die in den Musterwerken der alten Philosophie der Hellenen ihren Grund und Boden für alle Zeiten gefunden hat. Denn alles wahre philosophische Studium ruht auf diesem Grund und Boden: und darum hat es sich der Verfasser zur Aufgabe gestellt, diesen Grund und Boden uns aufs neue vorzuführen und in einer vorzüglichen Darstellung zu zeigen, wie nur auf ihm ein Studium gedeihen kann, das sich die Erkenntniß der höchsten Gegenstände menschlichen Wissens überhaupt zur Aufgabe gemacht hat.

Der Verfasser nimmt seinen Ausgangspunkt von Pythagoras und seiner Schule: er zeigt, in welchem Sinne hier zuerst das hier zum erstenmal uns entgegen tretende Wort Philosophie genommen ward; es ist, wie der Verf. S. 2 sich ausdrückt, hiernach die Philosophie ursprünglich nichts Anderes als die Bethätigung der Freiheit des menschlichen Geistes und seiner ersten Liebe zur Erkenntniß, seiner reinen Freude am Wissen; so bezeichnet der Ehrenname *φιλόσοφος* „den wahren Gentleman, der mit freier liebender Seele die Welt und das Leben betrachtet, und ihr inneres Wesen zu erforschen sucht.“ Aber, wird richtig hinzugefügt, der Glaube an Gott und ein anderes Leben wird dabei vorausgesetzt, eben so wie die Freiheit des menschlichen Geistes, sein Streben nach Erkenntniß und die Möglichkeit, das ewige Wesen der Dinge, das Unvergängliche in dem Vergänglichen zu erkennen. So erscheint also hier als Vorbedingung zum ächten Philosophiren Dasjenige, was Viele heutigentags erst von der Philosophie bewiesen haben wollen; und es ist eine weitere, gewiss richtige Bemerkung des Verfassers, wie eben auf dieser Grundlage alle die grossen Denker des Alterthums philosophirten, von ihr, als von Etwas feststehendem, den Ausgangspunkt ihrer Forschung entnahmen. Diese Grundlage findet sich selbst bei Heraklitus vor, zu dessen Lehre sich der Verfasser

nun wendet: die Erkenntniss Gottes und dessen, was in der Natur und im Leben des Menschen göttlich ist, tritt auch hier, als die Aufgabe der philosophischen Forschung hervor (S. 3); noch mehr aber tritt diess Alles bei Plato hervor, dessen Lehre auch wir mit dem Verfasser als die vollkommenste Gestalt der hellenischen Philosophie betrachten; mit gutem Grunde verweilt daher auch der Verfasser länger bei der Erörterung derselben, nach ihren Hauptpunkten, so wie mit Rücksicht auf die in dem Verhältniss der menschlichen Seele zu Gott und der richtigen Auffassung desselben der philosophischen Forschung gegebene Grundlage. „Reinigung der Seele von den Leidenschaften, Lösung von den Banden des Leibes und allem Irdischen ist darum die nothwendige Vorbedingung jedes ächten Philosophirens. Denn nur mit reiner Seele können wir das Reine, Wahre, Ewige berühren, nur dann mit der Seele selbst das wahre ewige Wesen der Dinge schauen und erkennen u. s. w.“ (S. 9). Auf Gott und das Göttliche im Weltall ist daher alles Denken und Trachten des ächten Philosophen gerichtet (S. 12). Nachdem der Verfasser in diesem Sinne den idealistischen Charakter dieser Philosophie und die theologische Grundlage, auf der sie ruht, nachgewiesen und daraus ihr Verhältniss zum Christenthum, wie es sich in den christlichen Kirchenvätern zu erkennen gibt, welche die besten Elemente des Platonismus in die eigene theologische Speculation aufgenommen, erklärt hat, geht er zu Aristoteles über, um zu zeigen, wie auch bei diesem nüchternen und gelehrtesten aller Philosophen des Alterthums dieselbe idealistische Richtung hervortritt, wie auch seine Lehre auf gleicher Grundlage und auf gleicher Voraussetzung beruht (S. 14 ff.): er wirft zuletzt noch einen Blick auf Dante und die neuere Philosophie, und gelangt auch hier zu dem Resultate, wie über die letzten Gründe des Daseins und über die höchsten Probleme des Lebens, bei näherer Betrachtung, „zwischen allen grossen Philosophen aller Zeiten und Völker eine viel grössere Uebereinstimmung herrscht, als diejenigen ahnen, welche statt eine falsche Philosophie durch die wahre zu widerlegen, in dem seltsamen Wahne stehen, sie hätten dann die wahre, wenn sie gar keine haben“ (S. 24). Und wie selbst in der Methode des Philosophirens der Unterschied zwischen allen Philosophen ersten Ranges viel geringer sei, als die Nichtphilosophen glauben, wird weiter dargezogen. Wir schliessen unsern Bericht, indem wir die schönen, beherzigungswerthen Worte, mit welchen der Verfasser auch seine Erörterung geschlossen hat, beifügen:

Es besteht auf Erden ein grosser Zusammenhang des Lebens, eine Tradition der Geistesbildung unter allen culturfähigen Völkern: jede spätere Generation überkommt das Erbe ihrer Verfahren, um es als ein ewiges Fideicommiss, nicht verschlechtert sondern verbessert, der nachfolgenden Generation zu überliefern. Der grösste Theil dessen, was wir heutige Menschen besitzen, ist ein solches heiligtes Vermächtniss der Vorwelt, dessen wir uns erfreuen, und welches

wir bereichert auch auf die Nachwelt bringen sollen. Dieses grossen Zusammenhanges der menschlichen Bildung auf Erden uns bewusst zu sein, mit Selbstbewusstsein zugleich und mit Weltbewusstsein auch die Pflichten zu erfüllen, welche die Vergangenheit, die Zukunft und die Gegenwart uns auferlegen; uns klar zu werden über uns selbst und unser Verhältniss zu allen sichtbaren und unsichtbaren Mächten des Lebens: dies allein ist der innere Vorzug, welchen die mehr Gebildeten vor den weniger Gebildeten voraus haben. Der mehr Gebildete, der diesen Pflichten sich entzieht, und statt von der echten Philosophie vor allem Einfachheit und Lauterkeit des Gemüthes, Reinheit und religiöse Strenge des Denkens zu lernen, sich einer frivolen und frechen Sinnesart hingibt, der steht der Wahrheit und dem Weltgeiste viel ferner als ein weniger gebildeter aber sittlich besserer Mensch, auch wenn der ein Tagelöhner wäre.

Plutarchi De Musica [librum?] edidit Ricardus Volckmann. Lipsiae, sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLVI. XXIV und 171 S. in gr. 8.

Die Schrift Plutarch's, welche hier in einer neuen, mit der lateinischen Uebersetzung und einem umfassenden Commentar ausgestatteten Ausgabe erscheint, hat schon aus dem Grunde für uns eine besondere Wichtigkeit, weil sie fast das Einzige ist, was über die musikalischen Bestrebungen der alten Griechen sich erhalten hat, wir also in den die alte Musik der Griechen, ihre ersten Anfänge wie ihre weitere Ausbildung betreffenden Fragen auf sie zunächst zurückgewiesen sind. In diesem geschichtlichen Werthe liegt daher auch für uns die Hauptbedeutung dieser Schrift, die, wie die meisten derartigen Schriften und Abhandlungen Plutarch's, eine aus verschiedenen und selbst verschiedenartigen Quellen entnommene Zusammenstellung liefert, welche hinwiederum dadurch einen um so grösseren Werth gewinnt, als diese Quellen verloren gegangen sind. Zwar werden diese Quellen, wie dies auch in den andern Schriften Plutarch's, zumal bei den Biographien der Fall ist, nicht immer angegeben: im Gegentheil in dieser Schrift erscheinen derartige Anführungen fast kärglicher, als anderwärts, da sich kaum mehr als vier bestimmte Angaben von Schriftstellern vorfinden, die Plutarch nicht bloss im Allgemeinen benutzt, sondern vielmehr in den einzelnen Theilen seines Werkes fast wörtlich (wenn wir nämlich nach andern seiner Schriften einen Schluss machen dürfen) ausgeschrieben haben mag; Heraklides Ponticus, Glaucus Italus, Alexander Polyhistor und Aristoxenus von Tarent sind die von Plutarch namentlich aufgeführten Quellen, denen er aber auch nach seiner Sitte da folgt, wo er sie nicht ausdrücklich nennt, wie es denn z. B. eine gewiss richtige Vermuthung des Herausgebers ist (S. XII), dass aus dem zuletzt

genannten Schriftsteller Alles genommen sei, was von dem 15. Capitel an über die Theorie der Musik vorgebracht wird. Wie dem nun auch sei, die Masse der in dieser Plutarchischen Schrift enthaltenen Nachrichten und geschichtlichen Notizen über die Musik, erfordert eine nähere Untersuchung, Prüfung und Würdigung: samal da so Viel mit Sicherheit angenommen werden kann, dass Plutarch Nichts davon ersonnen oder in irgend einer böswilligen Absicht erdichtet, sondern aus irgend einer Quelle entnommen, selbst wenn wir derselben nicht alle Glaubwürdigkeit zuerkennen wollten: es war also zu einer näheren Untersuchung dieses Gegenstandes hinreichender Grund für einen Bearbeiter und Erklärer dieser Schrift, welche, wie gesagt, jetzt für uns selbst die Grundlage unserer Forschungen über die alte Musik der Griechen zum Theile bilden muss. Der Herausgeber hat daher diesen Punkt bei dem Commentar, mit welchem er diese Schrift ausgestattet hat, insbesondere ins Auge gefasst, und hier wohl Nichts übersehen, was zur Aufklärung der Schrift und zum besseren Verständniss derselben in ihren einzelnen Theilen dienen kann. Er legt uns zuerst den griechischen Text in einem correcten Abdruck mit der darunter stehenden lateinischen Uebersetzung vor; handschriftliche Hilfsmittel standen demselben nicht zu Gebote, er wollte auch nach seiner ausdrücklichen Versicherung (p. XIV) gar keine neue Recension des Textes liefern; er zog es daher vor, einen Abdruck des Textes nach der neuesten Pariser Ausgabe von Dübner zu liefern, benutzte jedoch dabei die von einem Freunde mitgetheilte Collation der Vaticanischen Handschrift CXCII, welche Franz gemacht hatte; es hat dieselbe allerdings Einfluss gehabt auf eine Anzahl von Stellen, welche nach dieser Handschrift geändert worden sind (s. die Zusammenstellung p. XIV seq.). Wo anderweitige Aenderungen in dem mehrfach sehr entstellten auf uns gekommenen Texte stattfanden, wird man in dem Commentar den nöthigen Aufschluss so wie die weitere Begründung finden, die auch da nicht fehlt, wo Einzelnes dem Verdachte der Interpolation unterliegt und desshalb nicht ausgeworfen, sondern in eckige Klammern eingeschlossen ward. Uebrigens ist bei Aufnahme solcher Verbesserungen, zumal wenn sie auf keine handschriftliche Autorität zurückgehen, mit grosser Vorsicht und Behutsamkeit verfahren worden. Die dem Text untergesetzte lateinische Uebersetzung ist die von Wyttenbach, hier und dort, wo es nöthig schien, geändert oder berichtigt; ein früherer Plan, auch die französische Uebersetzung von Amyot beizugeben, ward später aufgegeben, wir glauben, nicht ohne Grund, da für Gelehrte, für welche doch zunächst diese Ausgabe bestimmt ist, dieselbe nicht den Werth besitzt, den man in andern Beziehungen dieser Uebersetzung gern beilegen wird. Das Hauptaugenmerk des Herausgebers war, wie bemerkt, auf die Erklärung der Schrift, und zwar in sachlicher Beziehung gerichtet, ohne dass jedoch darüber die eigentlich sprachliche Erklärung und das dadurch bedingte richtige Verständniss der Schrift vernachlässigt war;

den wäre. In Bezug auf diese sachliche Erklärung sind alle Hülfsmittel, welche die gelehrte Forschung bietet, benützt, namentlich auch Alles das, was der gelehrte Burette in den Abhandlungen der Pariser Akademie bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zur Erklärung dieser Schrift beigezert hatte; dass freilich seit dieser Zeit, namentlich in der jüngsten Periode und insbesondere für Alles das, was die literär-historische Seite des Ganzen betrifft, noch manches Andere geleistet worden ist, weiss Jeder, der auf diesem Gebiete sich nur einigermaßen umgesehen hat; Alles dieses hat der Herausgeber zu Rathe gezogen bei der Abfassung des Commentar's, und Einiges von ihm früher Uebersehene noch nachträglich am Schluss der Praefatio S. XVII ff. mitgetheilt: man wird aber die literärisch-historische Seite dieses Commentar's als diejenige zu betrachten haben, die mit besonderer Aufmerksamkeit und in befriedigender Weise behandelt worden ist. Besondere Belege dieser Behauptung anzuführen, dürfte um so weniger nothwendig erscheinen, als Jeder, der das Buch nachschlägt und gebraucht, sich leicht davon überzeugen kann, und schwerlich hier Etwas besonderes zu ergänzen oder nachzutragen sein wird. Auch das Sprachliche und selbst Grammatische ward berücksichtigt, wie diess, um einen Beleg anzuführen, die cap. II. über die Weglassung der Reduplication des Augments bei dem Plusquamperfect gemachte Bemerkung zeigen kann, wiewohl diese Weglassung bei Plutarch nicht etwa vorzugsweise das Plusquamperfect des Passivum's betrifft, wie der Verf. annehmen zu wollen scheint, sondern auch eben so sehr des Activ, was z. B. Stellen, wie Flamin. 21. Pyrrh. 18. Pericl. 7. hinreichend erweisen können, so dass also auch hierin Plutarch dem Beispiel der älteren Schriftsteller, wie Herodotus, Thucydides, Xenophon, um nur diese zu nennen, sich anschliesst. Eine gute Zusammenstellung der Peripatetiker, welche über Musik geschrieben, ist zu cap. 3. gegeben; Erörterungen ähnlicher Art werden über die einzelnen Musiker und Dichter der älteren Zeit, welche bei Plutarch erwähnt werden, so wie über alle die in der Musik der Alten vorkommenden Ausdrücke, die eine bestimmte Bedeutung in Anspruch nehmen, gegeben, und daran weitere Bemerkungen geknüpft, wie denn, um auch einen Beleg der Art anzuführen, der Verfasser S. 83 zu der Ansicht von zwei in der ältesten Zeit hervortretenden Schulen der Musik, aus denen die vollendete Musik der Griechen hervorgegangen, gelangt; die eine derselben erscheint ihm als die Thracische, an die Namen eines Orpheus und Amphion geknüpft, eine Citharödenschule; die andere eine Phrygische, an des Olympus Namen geknüpft, und zwar eine auletische: aus der Vereinigung beider und deren Erweiterung sei die Lesbische Schule des Terpander hervorgegangen, von dieser die ganze Entwicklung der dorischen Musik im Peloponnes abzuleiten. Bei dem innigen Zusammenhang, in welchem Musik und Poesie bei den alten Griechen stehen,

ergeben sich daraus für die letztere allerdings Folgerungen, die für die geschichtliche Entwicklung derselben nicht genug beachtet werden können. Wenn aber in einer Bemerkung zu cap. XIV. p. 99, wo von den Hyperboreern die Rede ist, diese nach dem Vorgang von Niebuhr für Pelasger gelten sollen, und die Herodoteische Angabe von den Spenden derselben nach Delos auf die älteste Verbindung Pelasgischer und Griechischer Religionen sich beziehen soll, so wird damit wohl kaum ein näheres Licht über diesen allerdings dunkeln Gegenstand, der aber mit den Pelasgern schwerlich zusammenhängt, gebracht sein. Wir übergehen Anderes, was bei einem so umfangreichen Stoffe Veranlassung zu irgend einer Bemerkung oder Erörterung geben könnte: das Gesagte mag hinreichen, den Lesern einen Begriff von dem zu geben, was in dieser Ausgabe wirklich geleistet worden ist. In dieser Beziehung haben wir noch weiter zu gedenken der dem Commentar beigegebenen Abhandlung: „De organis sive instrumentis veterum musicis Epimetrum“ eine gute Zusammenstellung aller der einzelnen Instrumente, welche in der Musik der Griechen vorkommen, der Schlag-, der Saiten- und der Blas-Instrumente. Die einzelnen in diese drei Abtheilungen fallenden Instrumente werden aufgeführt, und näher beschrieben unter Bezugnahme auf die betreffenden Stellen der Alten; dabei auch die Ausdrücke selbst, welche von diesen Instrumenten vorkommen, erläutert. Bei der mit dem Namen *φοῦξ* bezeichneten Art der Lyra (§ 10) war auch die hier übersene Stelle des Herodotus IV, 192 anzuführen.

Was endlich die von Manchen bezweifelte Autorschaft des Plutarchus betrifft, so hat der Verfasser auch diese Frage in der Praefatio p. IX seqq. berücksichtigt. Er kann aber diese Zweifel nicht theilen; und wir glauben mit Recht. Abgesehen selbst von dem Inhalt der Schrift, welcher für einen Plutarch nicht ungeeignet und unpassend erscheint, ist die ganze Ausführung der Art, dass sie keinen näheren und bestimmten Grund des Zweifels Demjenigen bieten wird, der überhaupt mit Plutarch's Schriften, seiner Darstellungs- und Redeweise sich näher bekannt gemacht hat; es ist durchaus kein solcher Abstand von den übrigen derartigen Ausführungen Plutarch's wahrzunehmen, welcher uns nöthigen könnte, an irgend einem andern Verfasser zu denken als den, welchen die urkundliche Ueberlieferung angibt; dass die Schrift aber von Plutarch in jüngeren Jahren abgefasst worden, hat der Verfasser wahrscheinlich gemacht. Die nöthigen Indices zum bequemen Gebrauch des Ganzen fehlen nicht: die äussere Ausstattung ist in jeder Hinsicht vorzüglich zu nennen.

m.

Das

Erklä

ohne

das dedi.

1. *Demosthenes und seine Zeit.* Von Arnold Schäfer ph. Dr., Professor an d. k. sächs. Landesschule zu Grimma. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1856 in gr. 8. Erster Band. XVI und 478 S. Zweiter Band. X und 584 S.
2. *Ἀποσθένους αἱ Ἀφηρητοίαι.* Demosthenis Contiones quae circumferuntur cum Libanii vita Dem. et Argumentis Graecae et Latinae. Recensit cum apparatu critico copiosissimo, Prolegomenis grammaticis et notitia codicum edidit Dr. J. Th. Voemelius. Halis Saxonum, in Libraria Orphanotrophoi MDCCCLVI. XXVIII und 908 S. in gr. 8.

Wir stellen beide Werke zusammen, weil sie auf einen und denselben grossen Redner der hellenischen Welt sich beziehen, dessen Studium allerdings auf eine Weise nun gefördert worden ist, welche die gerechteste Anerkennung erheischt. Beide Werke sind die Frucht vieljähriger, umfassender und gründlicher Studien, die sich schon vor dem Erscheinen dieser Werke in der Behandlung einzelner Theile und Gegenstände des grossen Ganzen fruchtbar erwiesen: das eine derselben mag selbst als der Schlussstein vielfacher dem Texte der noch erhaltenen Reden zugewendeten Bemühungen gelten, die hier zu einem gewissen Abschluss gebracht erscheinen. Darauf hinzuweisen ist der Zweck dieser Anzeige, welche die Freunde der alten Literatur auf diese gediegenen Leistungen aufmerksam machen soll, durch welche Demosthenes uns so nahe gerückt, sein Studium dem Freunde des Alterthums wesentlich erleichtert ist, weil er nun sichere Führer findet in Allem dem, was die äussere Form der Ueberlieferung, den Text des Redners, wie in dem, was den Inhalt seiner Reden, und die politischen Beziehungen derselben, das Verhältniss zu der Zeit, in welche sie fallen, u. s. w. betrifft. Darum wird auch Niemand, welcher die Reden des Demosthenes lesen und verstehen, damit aber auch die ganze denkwürdige Periode, in welche diese Reden fallen, näher kennen lernen und richtig würdigen will, des Studiums dieser ihm unentbehrlichen Werke sich entschlagen können.

Das an erster Stelle oben aufgeführte Werk, ausgezeichnet auch von Seiten der ganzen typographischen Ausführung in Druck und Papier, soll ein umfassendes und vollständiges Bild des Lebens und Wirkens des Demosthenes vorführen: es soll ein Bild der geistigen wie der politischen Thätigkeit eines Mannes geben, der in die Geschichte der hellenischen Welt leitend und bestimmend eingegriffen, und die letzte Periode der hellenischen Selbständigkeit in seiner Person darstellt, und es soll damit auch eine richtige Einsicht in alle die durch ihn mit bestimmten Ereignisse, eine richtige Würdigung seiner Leistungen, sowohl im Gebiete der Politik, wie des Geistes und der Literatur erzielt werden.

Diese in der That nicht geringe, vielmehr mit grossen Schwie-

rigkeiten in der Ausführung verknüpfte Aufgabe hat der Verfasser in einer wohl befriedigenden Weise in den beiden vorliegenden Bänden zu lösen unternommen; er selbst ging freilich auch nicht unvorbereitet an ein solches Unternehmen; er ward vielmehr durch die früher diesem Kreise der alten Literatur überhaupt zugewendeten Forschungen zu dieser besonderen Arbeit geführt, bei welcher auch Alles das berücksichtigt ward, was von Andern auf diesem Gebiete geleistet worden, das allerdings manche schätzbare Vorarbeiten im Einzelnen aufzuweisen hat, aber darum doch gar Vieles zu seinem völligen Ausbau erfordert. Der Verfasser, indem er das von Andern Geleistete nicht unberücksichtigt liess, hat aber vor Allem den Quellen selbst sich zuwenden zu müssen geglaubt, aus den Schriften des Demosthenes und der ganzen auf uns gekommenen hellenischen Literatur hat er den Inhalt seines Werkes abzuleiten und darauf zu stützen versucht: und da diese Quellen überall in den betreffenden Noten unter dem Text angeführt werden, so ist Jeder in Stand gesetzt zu prüfen, da, wo in ihm ein Zweifel über die Behauptungen des Verfassers auftauchen sollte. Und dass bei Aufführung dieser Quellen nicht leicht Etwas übersehen, oder unberücksichtigt geblieben, wird wohl kaum noch einer besondern Erwähnung bedürfen: dabei ist die Darstellung klar und bestimmt, sie lässt die gewonnenen Resultate bequem überschauen.

Jeder der beiden Bände enthält zwei Bücher des Ganzen; der erste Band, etwas später, und erst nach dem Erscheinen des zweiten ausgegeben, befasst in den beiden ersten Büchern die Vorgänger des Demosthenes in seiner rednerischen und politischen Laufbahn, und dann die Jugend des Demosthenes und seine politischen Anfänge. Eine Einleitung, welche das erste Capitel des ersten Buches bildet, entwirft ein Bild der politischen Lage Athens und seiner ganzen Stellung eben zu der Zeit, in welche das erste Auftreten des Demosthenes fällt: sie führt damit in die weitere Darstellung ein, welche in den vier folgenden Abschnitten die nächsten Vorgänger des Demosthenes und die mit ihrer politischen Wirksamkeit zusammenhängenden Ereignisse Athens schildert; Kallistratos, Aristophon, Eubulos und Aeschines werden uns vorgeführt, ihre ganze politische Thätigkeit in der Entwicklung der attischen Verhältnisse dargestellt: was der Verfasser früher über diese Gegenstände in Schneidewin's Philologus veröffentlicht hat, erscheint hier in einer gänzlich umgearbeiteten, dabei mehrfach erweiterten Fassung. Das zweite Buch enthält im ersten Capitel die Herkunft des Demosthenes, seine Erziehung, seine Vermögensverhältnisse wie die Familienverhältnisse überhaupt, wobei auch die Vormundschaft und die dadurch herbeigeführten Prozesse näher besprochen werden; das folgende Capitel befasst sich mit der rednerischen Ausbildung des Demosthenes, seinen Studien, seinen Uebungen, seinem Verhältniss zu älteren Vorbildern, namentlich zu Thucydides, Plato und Isokrates;

wenn Demosthenes keineswegs der Schüler der beiden letztern gewesen ist oder vielmehr gewesen sein kann, so haben doch beide auf die ganze innere Entwicklung des grossen Redners in dessen Jugend einen grossen Einfluss ausgeübt (vgl. S. 284 ff.). Die nächsten Abschnitte führen in die sachwalterische Thätigkeit des Demosthenes ein, nachdem er als Rechtsanwalt einmal aufgetreten war; es werden die verschiedenen in diese Sphäre fallenden Reden, insbesondere im vierten Capitel die gegen Leptines, im fünften die gegen Aristokrates, näher besprochen und der Charakter dieser gerichtlichen Reden entwickelt (vgl. S. 312 ff.); das Ganze schliesst mit einem schönen Rückblick auf diese gesammte Thätigkeit des Demosthenes (S. 405 ff.). Es wird hervorgehoben, wie in allen den hierher gehörigen Reden eine volle Herrschaft über den Gegenstand und eine erschöpfende Behandlung desselben sich kund gibt, wie der Sachwalter mit scharfen Waffen dem Gegner zu Leibe geht und jede Schutzwehr desselben niederschlägt; es wird auf die umfassende Gesetzeskunde hingewiesen, auf die Geschicklichkeit und Gewandtheit in Auslegung der Gesetze und ihrer Benutzung für die vorliegende Frage; auf das Bestreben, überall in die Sache selbst einzudringen und so die gewünschte Entscheidung herbeizuführen. „So fesselt uns sagt der Verf. S. 406, Demosthenes durch übersichtliche Gliederung, schlagende Beweisführung, durch tief eindringende und umfassende Entwicklung, endlich durch die lebendige Frische und den Rhythmus seiner Rede. Zu allen diesen Eigenschaften aber, welche Vorzüge des Anwalts und des Redners bilden, kommen endlich solche, welche dem Charakter des Staatsmannes angehören und diesen Reden erst einen unvergänglichen Ehrenschnuck verleihen. Es gilt in ihnen allen mit dem positiven Rechte zugleich nach Pflicht und Gewissen die Wohlfahrt des Staates gegenüber den Machthabern des Tages zu wahren und die athenische Bürgerschaft herauszureissen aus der Willkür und Leichtfertigkeit, mit der sie die Finanzen des Staates verwahrlosen liess und um einer kläglichen Aushilfe willen bereit war Treu und Glauben zu brechen oder leichtverblendet in Betreff der auswärtigen Verhältnisse Beschlüsse der bedenklichsten Tragweite genehmigte. So handelt es sich um einen Kampf für die höhere Staatsmoral wider die Günstlinge des Tages. Nie hat Demosthenes seine Stimme dazu geboten im Dienste der Leidenschaft das Recht zu beugen, nie des Beifalls der Menge halber Prozesse angestellt und den Ankläger gemacht. Das hat selbst der missgünstige Theopomp unverholen anerkannt.“

Das folgende, sechste Capitel führt uns in die Anfänge der staatsmännischen Wirksamkeit ein, wobei zunächst die Rede von den Symmorien näher besprochen wird; das siebente Capitel setzt diesen Abschnitt fort und schliesst gleichfalls mit einem Rückblick, welcher über die politischen Ansichten und Grundsätze des Demosthenes sich verbreitet, S. 472 ff. Bei so manchen, auch in der neuesten Zeit laut gewordenen oder vielmehr

kek hingeworfenen und bei näherer Betrachtung durchaus grundlosen Urtheilen über den grossen Redner empfehlen wir diesen Rückblick insbesondere: er ist durchaus ruhig und besonnen, ohne alle Uebertreibung, dagegen in allen seinen Theilen durch die Quellen belegt; er zeigt die edlen Absichten und das edle Streben eines Patrioten, der mit seiner Zeit und deren Vorurtheilen und Leidenschaften in einem steten und rücksichtslosen Kampfe steht, und selbst durch die vergeblichen Erfolge seiner Bemühungen sich nicht von dem abbringen lässt, wodurch er allein den Freistaat und dessen Selbständigkeit erhalten und gegen äussere wie innere Feinde schützen zu können glaubt. In dem ganzen zweiten Bande wird diese Darstellung bis zur Schlacht von Chäronea weiter fortgeführt; die Verhältnisse Athens zu Macedonien und dessen König Philipp, wozu die ganze politische und rednerische Thätigkeit des Demosthenes sich anschliesst, bilden den Inhalt und geben uns in der sorgfältigen Erörterung dieser Gegenstände ein Bild des ganzen, für die Entwicklung der macedonischen Macht wie für die Geltung der hellenischen Verhältnisse so wichtigen Zeit. Das dritte Buch führt die Ereignisse bis zu dem Frieden des Philokrates; die Anfänge der macedonischen Macht, die unmittelbaren Vorgänger des Königs Philipp und dessen Thronbesteigung, dessen Einmischung in die hellenischen Verhältnisse, wie sie die Aufmerksamkeit des Demosthenes erregten und zu der ersten Philippischen Rede nähere Veranlassung gaben, das Alles, und was daran im Einzelnen weiter sich anknüpft, wird in den beiden ersten Abschnitten dargestellt, dann folgt der euböische Krieg und hier auch der Streit des Demosthenes mit Melesias im dritten Abschnitt, dann im vierten der olynthische Krieg, wobei die olynthischen Reden näher besprochen und nach ihrem Inhalt, wie nach ihren politischen Beziehungen gewürdigt werden; die Bemühungen, den Frieden zu gewinnen, und die darüber gepflegten Verhandlungen, die darüber entstandenen Streitigkeiten u. s. w. bis zu dem Abschluss des Friedens nach dem von Philokrates vorgelegten Entwurf am 16. April des Jahres 346 vor Chr. G.

Das vierte Buch (S. 221 ff.) hat den siebenjährigen Frieden und den zweiten Krieg der Athener mit dem König Philipp zu seinem Gegenstande. Es mag daraus auch die Wichtigkeit dieses Theiles bemessen und der grössere Umfang dieses die Geschichte bis zu dem oben bemerkten Zeitpunkt der Schlacht von Chäronea durchführenden Abschnittes gewürdigt werden, zumal da in dieser Periode die politische Thätigkeit des Demosthenes sich in einer Weise entfaltet, die freilich ohne eine nähere Darstellung der Ereignisse selbst und zwar im Einzelnen, nicht vollständig erkannt werden kann. In dieses Einzelne hier näher einzugehen, liegt nicht in der Bestimmung dieser Anzeige, die bloss im Allgemeinen auf das in diesem Werke geleistete aufmerksam machen und damit auf das Studium desselben hinweisen soll, eben darum auch Manches übergeht, was

die Behandlung einzelner Punkte betrifft. Dahin gehört z. B. auch die schöne Vergleichung, welche S. 287 zwischen Perikles und Demosthenes angestellt wird, und wahrhaftig nicht zum Nachtheil des letztern ausfällt. So wird diese Schrift auch durch die umfassende Behandlung der Äussern, mit dem Leben und der rednerischen wie politischen Thätigkeit zusammenhängenden Ereignisse, ein recht nützliches Hülfsmittel bieten zu einem näheren, den Reden des Demosthenes selbst und ihrem allseitigen Verständniss gewidmeten Studium. Zu einem solchen Studium aber ist auch weiter erforderlich ein gereinigter, fehlerfreier Text; und dies mag uns zur Besprechung des andern oben angezeigten Werkes führen, welches vorzugsweise diesem Zwecke bestimmt ist, und, wie der Titel besagt, vor Allem den Text der Staatsreden des Demosthenes in möglichster Reinheit vorlegen soll, aber damit auch eine lateinische Uebersetzung, so wie eine umfassende Vorlage des kritischen Apparates, an den noch manche andere Bemerkungen kritischer, grammatischer und sprachlicher Art, zum bessern Verständniss des Einzelnen sich knüpfen, verbindet, und durch eben so umfassende Prolegomenen, welche auch für die kritische und grammatische Behandlung anderer Schriftsteller Vieles enthalten, das Ganze in angemessener Weise einleitet.

Der Herausgeber ist zu diesem Unternehmen wahrhaftig nicht als Neuling geschritten: fast sein ganzes Leben war dem Studium des Schriftstellers gewidmet, dessen Text er hier vorlegt: davon gibt Zeugniss eben so sehr die Bearbeitung einzelner Reden, wie sie mit umfangreichen Sache und Sprache gleichmässig behandelnden Commentaren ausgestattet, schon vor fast dreissig Jahren erschienen sind, als die Herausgabe des ganzen Demosthenes in der Pariser Ausgabe 1843 und 1845, von der auch in diesen Blättern die Rede gewesen ist (s. Jahrgg. 1844. S. 393 ff., 1846. S. 940 ff.); davon geben aber auch Zeugniss so viele einzelne gelehrte Untersuchungen, die meist in Programmen niedergelegt, welche die amtliche Stellung des Verfassers hervorrief, meist auf Demosthenes sich beziehen und mit diesem Schriftsteller in näherer oder entfernterer Beziehung stehen. So tritt uns hier die gereifte Frucht eines Menschenlebens entgegen; in ihr erscheint allerdings auch die Texteskritik zu einem gewissen Abschluss gebracht, wie diess bei nur wenigen Schriftstellern der Fall sein dürfte, wenn anders noch der urkundlichen Ueberlieferung der Werth belassen werden soll, den eine verständige Kritik ihr wohl lassen wird, da sie in ihr ihre einzige sichere Grundlage findet, die sie ohne Gefahr nicht verlassen kann. Dass damit aber für den Text eines Schriftstellers nichts Geringes erzielt ist, wird Niemand in Abrede stellen wollen. Wir haben aber eben darum noch näher anzugeben, auf welchem Wege und durch welche Mittel dieses Ziel zu erreichen dem Herausgeber gelungen ist.

Seit dem Erscheinen der Pariser Ausgabe des Demosthenes (1843—1845) war der Herausgeber unablässig bemüht, nicht bloss sein kritisches Material zu vervollständigen, sondern auch durch eigene Einsicht der Pariser, für Demosthenes so berühmt gewordenen Handschrift (Σ), so wie der ihr zunächst stehenden Brüsseler Handschrift (Ω), und durch die sorgfältigste Vergleichung beider sich ein durchaus sicheres Fundament für die kritische Behandlung des Textes zu verschaffen. Reisen, nach Paris und Brüssel unternommen, wo es dem Herausgeber gelang, die seit ihrer Rückkehr von Paris verschollene und für verloren gehaltene Handschrift (Ω) wieder aufzufinden und sich später durch eigene Einsicht und sorgfältige Vergleichung von dem Verhältniss dieser Handschrift zu der Pariser zu überzeugen, führten zur Erreichung dieses Zweckes. Von der Pariser Handschrift ward die sorgfältigste, auch nicht die geringsten und scheinbar unbedeutendsten Punkte übersehende Collation gewonnen, womit denn natürlich eine Reihe von Fragen, welche mit der Benutzung dieser Handschrift und der Bestimmung ihres Einflusses auf den Text zusammenhängen, Erledigung fand. Das Schwanken, welches noch in Bekker's neuester Ausgabe (bei Tauchnitz) in der Einführung mancher Lesarten dieser Handschrift bemerkbar ist, wird jetzt aufhören, und wird man dem Grundsatz des Herausgebers volle Billigung zuerkennen müssen, wenn er als Resultat der eigenen nun gewonnenen Einsicht sich dahin ausspricht: „— ita pensitabam, ut Σ codicis auctoritatem summam gravissimamque sequerer, nisi ubi ratio vetaret vel suspicionis causa manifesta esset.“ Und darin liegt auch mit ein Hauptunterschied des Textes dieser Ausgabe von den noch kurz zuvor erschienenen Ausgaben des Demosthenes, die zwar auch die Autorität jener Handschrift anerkennen, aber in der Durchführung nicht die Consequenz erkennen lassen, die eigentlich nur als eine nothwendige Folge jener Anerkennung sich heraus stellt. Jedenfalls ist damit für die Kritik des Demosthenes Viel gewonnen, ein sicherer Grund festgestellt, und, wie schon oben bemerkt worden, ein Abschluss in der kritischen Behandlung erzielt worden. Der hier gegebene Text der Staatsreden des Demosthenes wird die Grundlage eines jeden weiteren Textesabdruckes bilden müssen. Wenn nun damit freilich noch nicht alle Kritik des Textes erledigt ist, wenn noch eine Menge von kritischen, grammatischen und sprachlichen Punkten übrig bleiben, über die man sich auf der durch die Pariser Handschrift gegebenen Basis zu verständigen hat, so hat der Herausgeber auch zur Erledigung dieses Gegenstandes sein Möglichstes gethan und dabei den Weg eingeschlagen, der zu sichern und festen Ergebnissen führen kann. Er hat nämlich dem Ganzen „Prolegomena grammatica“ vorausgeschickt und auf circa hundert sechzig Seiten alle die einzelnen grammatischen Punkte, mit Anführung der betreffenden Stellen, behandelt, welche insbesondere bei Demosthenes in Betracht

kommen, und für die formelle Behandlung desselben von grösserer oder geringerer Wichtigkeit sind, eben darum, mögen sie nun als Eigenthümlichkeiten der Demosthenischen Rede angesehen werden oder nicht, jedenfalls eine Feststellung erfordern, die zugleich für die Kritik eine Norm in der Gestaltung des Textes bildet, da hier das grammatische und das kritische Element an einander streifen und mit einander zusammenhängen. Dahin gehören alle die Fragen über Hiatus, Apostroph, Crasis, Synalöphe, Aphäresis u. dgl., über das am Ende der Worte zugesetzte ν oder σ , nicht bloss da, wo diess auch bei andern Schriftstellern statt findet, sondern auch bei einer Anzahl Wörter wie $\pi\rho\acute{o}\varsigma\theta\epsilon\nu$ und $\pi\rho\acute{o}\varsigma\theta\epsilon$, Ἀθήνησιν und Ἀθήνησι , $\tau\acute{\alpha}\nu\tau\acute{o}$ und $\tau\acute{\alpha}\nu\tau\acute{o}\nu$, $\tau\omicron\iota\omicron\upsilon\tau\omicron$ und $\tau\omicron\iota\omicron\upsilon\tau\omicron\nu$, $\omicron\upsilon\tau\omega$ und $\omicron\upsilon\tau\omega\varsigma$ u. s. w., über Jota subscriptum und dessen Anwendung in einzelnen Wörtern, über gewisse Adverbialformen (in η) und veraltete Dativformen, über die Anwendung des Accentus bei gewissen Wörtern, dann einzelne Formen der Declination wie des Verbum's, insbesondere auch die Frage nach der Anwendung des Augmentis, zumal der Reduplication und manches Andere, was noch weiter geht und die Construction der einzelnen Modi und Tempora berührt: alle diese Gegenstände werden hier erörtert. Eine Reihe von einzelnen Wörtern, zum Theil auch Eigennamen, welche in Bezug auf Schreibart und Gebrauch ein gewisses Schwanken erkennen lassen, folgt alsbald nach: ein genaues Verzeichniss (S. XVII seq.) führt zur bequemen Uebersicht des Ganzen alle die einzelnen Punkte auf, die in diesen Prolegomenis zur Sprache gebracht und, in Bezug auf Demosthenes, gewissermassen erledigt sind. Welche Folgerungen aber daraus auch für andere Schriftsteller derselben, oder doch einer nahe liegenden Zeit sich ergeben, mag hier nur im Allgemeinen angedeutet werden, da wir uns auch hier nicht näher in das Einzelne einlassen können.

Eben so erschöpfend in der That ist die kritische Einleitung (Prolegomena critica S. 161—298) ausgefallen, wie diess schon aus der blossen Angabe der Seitenzahl entnommen werden kann. Man findet hier eine eben so genaue, wie vollständige Zusammenstellung aller bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften des Demosthenes, geordnet nach Classen und Familien, soweit nemlich dies mit einiger Sicherheit zu bestimmen überhaupt möglich ist; dabei haben auch die Handschriften, nach welchen die ersten gedruckten Texte des Demosthenes erschienen sind, und die sogenannten Editiones principes selbst die gebührende Berücksichtigung gefunden; sie werden zuerst aufgeführt bis auf Morel (1570) und die von ihm benutzten acht Pariser Handschriften, an deren Aufzählung sich dann die Verzeichnisse der von H. Wolf und den nachfolgenden Herausgebern bis auf Bekker und die ihm folgenden Bearbeiter des Demosthenes, den Herausgeber selbst mit eingeschlossen, gekannt und benutzten Handschriften anschliessen, mit aller der Sorgfalt

und Genauigkeit veranstaltet, die wir durchweg auch bei den übrigen Theilen dieses Werkes angewendet gefunden haben. Eine eigene, man kann wohl sagen, erschöpfende Erörterung ist, wie zu erwarten war, den schon oben erwähnten beiden Handschriften Σ und Ω gewidmet (§. 72. S. 219 ff. und §. 88. p. 243 ff.), namentlich der ersteren, und wollen wir darauf besonders die Freunde der Demosthenischen Kritik aufmerksam gemacht haben. Zuvörderst wird diese Pariser Handschrift, auf die der Text des Demosthenes sich vorzugsweise stützt, näher nach ihrer äusseren Beschaffenheit und ihren Schriftzügen beschrieben, und unter Zustimmung von Hase, aus paläographischen Gründen dem zehnten Jahrhundert vindicirt; dann wird die Stichometrie besprochen, und daran schliesst sich eine weitere, ganz ins Einzelne gehende Erörterung eben so sehr der Vorzüge dieser Handschrift, wie auch der Fehler im Einzelnen, welche an derselben wahrgenommen werden. Die andere Brüsseler Handschrift wird als dieselbe erkannt, die nach ihrem früheren Besitzer Pantinus als Pantinianische gewöhnlich bezeichnet wird; sie gehört in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Mit dieser vollständigen Angabe der bisher bekannt gewordenen Handschriften hat sich der Herausgeber indessen nicht begnügt: er gibt weiter ein genaues Verzeichniss der von Theodor Heyse in den verschiedenen Bibliotheken Rom's eingesehenen Handschriften und knüpft daran ein weiteres Verzeichniss aller der andern, an andern Orten Europa's befindlichen, noch nicht verglichenen Handschriften, von welchem ihm irgend eine Nachricht zugekommen war: so möchte in der That der Gegenstand erledigt sein und einer weiteren Nachforschung nach Handschriften des Demosthenes wohl kaum mehr Etwas zu thun übrig gelassen sein. Es folgt nun (S. 275 ff.) die schwierige Bestimmung der Classen oder Familien, nach welchen die bisher bekannt gewordenen Handschriften zu ordnen sind; die verschiedenen darüber in der neuesten Zeit aufgestellten Ansichten werden aufgeführt und besprochen, als Ergebnis aber der ganzen Untersuchung eine vierfache Familie der Handschriften aufgefunden (S. 283); die erste bildet die oben erwähnte, vorzügliche Handschrift Σ ; die zweite hat an der Spitze die Venetianer Handschrift (F), der auch die Aldiner Ausgabe grossentheils gefolgt ist; bei den Handschriften dieser Classe werden die wenigsten fremdartigen Einschiebsel gefunden, wenn auch gleich kein vollkommen reiner Text vorliegt; an der Spitze der dritten, welche durch gelehrte wie ungelehrte Hände mehrfach verdorben worden ist, steht der Aug. I., dem Reiske in seiner Ausgabe besonders folgte; die vierte Classe ist eine Mittelclassen, zwischen den beiden vorhergehenden in der Mitte stehende, indem sie bald mehr der einen, bald der andern Richtung sich anschliesst; ihre beiden Hauptvertreter, jede freilich in verschiedener Richtung, sind die Pariser Handschrift, die mit T bezeichnet wird, und die oben erwähnte Brüsseler. Es folgt nun noch am Schluss

die genaue Angabe der einzelnen von dem Herausgeber für jede der in diesem Band enthaltenen (siebenzehn) Reden benutzten Handschriften. Neun, dem Werke beigegebene Tafeln enthalten die Facimile's der benutzten Handschriften und setzen dadurch auch Andere in den Stand, die Beschreibung der Handschriften und das über ihren Werth gefällte Urtheil zu prüfen.

Was nun den in dieser Ausgabe vorliegenden Text betrifft, so wiederholen wir hier die schon oben gemachte Bemerkung, dass der wesentliche Unterschied desselben, sowohl von der früher von demselben Gelehrten besorgten Ausgabe, wie von der Bekker'schen und anderen darin zu suchen ist, dass derselbe sich mehr an die Pariser Handschrift Σ anschliesst, und deren Autorität vorzugsweise folgt: wozu allerdings die nähere Untersuchung berechtigen konnte, welche über diese Handschrift, so wie über die übrigen, neben ihr in Betracht kommenden, hier geführt und nach ihren Hauptergebnissen von uns hier mitgetheilt worden ist. Es begleitet den Text die lateinische Uebersetzung des Hieronymus Wolf, natürlich an allen den Stellen berichtigt, wo sie zu der jetzt im Texte befindlichen Lesart nicht mehr passen würde, und so dem Texte völlig entsprechend; unter dem Texte befindet sich der kritische Apparat oder die Zusammenstellung der Varietas Lectionis aus den vom Herausgeber benutzten handschriftlichen Quellen; es kommen aber noch manche andere, die Sprache des Demosthenes und die Erklärung, also die richtige Auffassung nicht weniger Stellen, wo zum Theil die Lesart schwankt, betreffende Bemerkungen des Herausgebers hinzu, durch welche diese kritische Zusammenstellung, denn dieses ist und soll sie zunächst sein, an manchen Orten die Stelle eines Commentar's vertreten kann. Der mit seinem Schriftsteller, wie Wenige, vertraute Herausgeber hat dabei von dem, was andere Gelehrte, es sei in ihren Bearbeitungen Demosthenischer Reden, oder an andern Orten und mehr gelegentlich für das Verständniss einzelner Stellen und Ausdrücke geleistet haben, sorgfältig benutzt und dadurch den Werth seiner Leistung gewiss erhöht, auch deshalb ein eigenes Register beigelegt (S. 889. 908), welches die Benutzung erleichtert. Die in der Ausgabe selbst, ausser dem Leben des Demosthenes von Libanius, mit welchem das Ganze beginnt, enthaltenen Reden sind folgende: zuerst die drei Olynthischen, dann die erste Philippische, die Rede $\pi\alpha\tau\iota$ $\tau\eta\varsigma$ $\epsilon\lambda\eta\theta\eta\upsilon\eta\varsigma$, die zweite Philippische, die Rede über Halonnesos, die Chersonitische, die dritte und vierte Philippische, die Rede wider den Brief des Philipp, der Brief des Philipp, die Rede $\pi\alpha\tau\iota$ $\sigma\upsilon\upsilon\upsilon\tau\acute{\alpha}\xi\iota\sigma\omicron\varsigma$, über die Symmorien, über die Freiheit der Rhodier, für die Megalopoliten, über den Vertrag mit Alexander.

Chr. Bähr.

Blüthen spanischer Poesie, metrisch übertragen von Friedrich Wilhelm Hoffmann. Dritte, stark vermehrte Auflage. Magdeburg, 1856. 8. XVIII und 472 S.

Die erste Auflage dieses Buches ist im Jahre 1841 erschienen; drei Jahre später ist die zweite gefolgt und nun ist eine dritte möglich geworden, Beweises genug, welche anerkennende Aufnahme die Leistungen des Herausgebers schon gefunden haben. Zu den vier und fünfzig, von acht Dichtern herrührenden, Stücken, welche die erste Auflage enthielt, kamen in der zweiten noch fünf von Hermando de Herrera; in der nun vorliegenden, ihrer Majestät Donna Maria Isabel II. von Spanien gewidmeten dritten sind wieder elf weitere Dichter vertreten, und die Sammlung enthält jetzt hundert, mit wenigen Ausnahmen, zum ersten Male in das Deutsche übertragene, grössere und kleinere Gedichte von zwanzig Verfassern und bildet so ein Florilegium, dem unsere Literatur kein anderes von gleichem Umfange an die Seite zu stellen hat. Ihrer Blüthezeit nach gehören, den einzigen Juan Melendez Valdes abgerechnet, die Dichter, welche Hoffmann bei uns einführt, dem 16. und 17. Jahrhundert an. Dass über die Lebensverhältnisse von allen sorgfältige, auf den besten Hilfsmitteln beruhende, Nachrichten gegeben werden, verdient besonderes Lob. Was Inhalt und Form der mitgetheilten Dichtungen angeht, so ist die ausserordentliche Manigfaltigkeit rühmend hervorzuheben, auf welche nach beiden Richtungen hin der Uebersetzer bedacht gewesen ist: Ernst und Scherz, die religiöse Begeisterung, sinniges Versunkensein in die Natur, die Wonne und der Schmerz der Liebe, die weise Lebensbetrachtung, der patriotische Aufschwung des Spaniers, das alles tönt uns in Ottaven, Sonetten, Madrigalen, Canzonen, Oden, Episteln und Romanzen entgegen. Ich sage, das alles tönt uns entgegen; denn, in der That, die grosse Sorgfalt, mit welcher der bescheidene Herausgeber, der ohne Bedenken in einer Reihe mit unseren besten Uebersetzern genannt werden darf, seine Originalien umzudichten gesucht hat, wird auch den des Spanischen unkundigen Leser etwas von der Pracht jener südlichen Sprache ahnen lassen. Möchten diese wenigen Worte dazu beitragen, den spanischen Dichtern neue Freunde in Deutschland zuzuführen. Möchten auch die Gebildeten in Spanien, denen an der Verbreitung ihres literarischen Ruhmes im Auslande gelegen sein muss, auf das seltene Talent und die Verdienste des Uebersetzers aufmerksam werden!

Tübingen.

W. L. Holland.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Die neuesten rechtswissenschaftlichen Leistungen in Italien in Bezug auf Hypothekenrecht.

1. *Sabatini: sistema ipotecario toscano. II vol. Pisa 1837.*
2. *La Temi, Giornale de legislazione di giurisprudenza (unter der Redaction des Advokaten Panattoni. Firenze seit 1849—1857) und die darin enthaltenen Aufsätze über Hypothekenswesen vol. I. p. 112. II. p. 102. 212. 264. 286. 332. 718. III. p. 671. IV. p. 656.*
3. *Magri: Raccolta delle leggi, decreti e Regolamenti relativi al sistema ipotecario pubblicati dell'anno 1846 al 1848, cronologicamente ordonati coll'annotazioni. Bologna II vol. 1853—1856.*
4. *Giovanardi: il sistema ipotecario esposto in 100 dissertazioni. Imola 1855.*
5. *Chiesi: il sistema ipotecario illustrato. Firenze 1853—6. III vol.*
6. *Zanella: sullo stato delle ipoteche in Dalmazia dai tempi antichi al Presente. Venesia 1850.*
7. *Diègo Orlando: sul sistema ipotecario del Codice francese. Palermo 1854.*
8. *L. Borsari: Giurisprudenza ipotecaria di vari stati d'Italia che comprende le legislazioni della stato pontificio, del Regno lombardo Veneto etc. Ferrara 1856.*
9. *A Carabelli: il diritto ipotecario vigente nel Regno Lombardo Veneto trattato in Relazione all' universale giurisprudenza. Milano II vol. 1856—57.*
10. *L'Irnerio. Giornale de legislazione di giurisprudenza compil dal Calgarini. Bologna 1855. Aufsätze im Februarheft p. 68 und ottobre 1855 p. 223.*

Keine Gesetzgebung hat im Hypothekenrecht auf die Gesetzgebungen anderer Staaten von Europa einen so grossen Einfluss geübt als die französische. In Frankreich sind aber die Versuche, den grossen Mängeln dieser Gesetzgebung abzuhelfen, seit einer Reihe von Jahren gemacht; kostbare Vorarbeiten für jede Gesetzgebung um die Erfahrungen Frankreichs zu sammeln liegen in dem Gutachten der Gerichtshöfe, welche in dem Werke: *documents relatifs au regime hypothécaire et aux réformes proposées. Paris 1844. vol. III.* gesammelt sind. Die immer vermehrten Klagen über die geringe Sicherheit, welche die französ. Hypothekengesetzgebung bietet, in den deutschen Rheinprovinzen veranlassten in Rheinbaiern und in Rheinpreussen beherrschende Vorarbeiten für die Gesetzgebung. Im Jahr 1849 durfte man hoffen, dass die Verhandlungen in der französ. Nationalversammlung zu dem Ziele führen würden, eine den Bedürfnissen entsprechende Hypothekengesetzgebung zu begründen.

den; die politischen Zustände und die Parteienkämpfe hinderten das Werk. Die neue Regierung Frankreichs hielt es für nothwendig, frühere Arbeiten wieder aufzunehmen, man suchte (freilich sehr einseitig) im Zusammenhange mit den begünstigten Associationen des *credit foncier* einigen Fehlern der Gesetzgebung abzuhelfen, bis endlich das Gesetz über die Transkription wenigstens einigermaßen eine bessere Grundlage dem Hypothekenkredite sicherte. Das Heil, welches man von den Associationen für den Grundkredit erwartete, erschien nicht; denn Alles scheidert an dem unseeligen die Moralität untergrabenden Speculationsgeist, nach welchem die auf Aktien gegründeten Unternehmungen zum grossen Theile nur die Mittel darbieten, damit die schlaunen Unternehmer durch Vermehrung des Aktienschwindels und durch täuschende Vorspiegelungen gewinnen, unbekümmert darüber, ob denjenigen, für welche nach den angepriesenen edlen Gesinnungen die Association wirken soll, wahrhaft geholfen wird. — Nur die Gesetzgebung eines Staats, Belgien hat mit kräftiger Hand, während sie den guten Einrichtungen der französischen Gesetzgebung treu blieb, den vielfachen Gebrechen abhelfen wollen, und das belgische Gesetz vom 16. Dec. 1851 wenn es auch noch Manches zu wünschen übrig lässt, ist ein wegen der consequenten Durchführung der zwei Hauptsätze, der Publicität und Specialität bedeutendes Vorbild für jede neue Gesetzgebung geworden. In den Kammerverhandlungen liegt kostbares Material. Es ist doppelt interessant, die Erfahrungen in Belgien (wörtlich die gute Zeitschrift: *Belgique judiciaire* manche sehr beachtenswürdige Nachrichten liefert) und die Rechtsübung in Belgien durch das Studium der Aussprüche der Gerichtshöfe jenes Landes und die wissenschaftlichen Leistungen belgischer Juristen zu verfolgen; in der letzten Beziehung machen wir wiederholt auf das schon früher von uns angezeigte Werk von Martou des *privileges, et hypothèques Commentaire de la loi du 16. Dec. 1851 par la revision du regime hypothec. Bruxelles 1855—1857. III. vol.* aufmerksam. Der eben erschienene dritte Band ist reich an trefflichen Erörterungen, die um so bedeutender sind, je selbstständiger der Verfasser die Fragen, häufig abweichend von den Ansichten der französischen Schriftsteller, und ebenso freimüthig neu ergangene Rechtssprüche belgischer Gerichte prüft. Zu den beachtungswürdigen Erörterungen rechnen wir die vol. III. p. 57 enthaltene über das Wesen der Hypothek als eine Veräusserung, p. 94 über die Bedeutung und die Wirkungen des Grundsatzes der Specialität, p. 111 über die Zulässigkeit von Bedingungen bei Gewährung der Hypothek, p. 117 über die Frage: wie weit Hypothek für Summen aus dem *conto corrente* bestellt werden kann, p. 168 über die wichtige Frage in wie fern die Cataster als Grundlage der Hypotheken-Einschreibungen genommen werden soll (bekanntlich wurde in Belgien ein darauf bestätiglicher Vorschlag verworfen), p. 205 über Erneuerung der Hypotheken-Einschreibungen (mit guter Entwicklung der Gründe für und wider;

unsere Erfahrung stimmt mit den angegebenen Gründen über die Nachteile, wenn das Gesetz keine Erneuerung fordert, nicht überein), p. 242 über die Löschung der Hypotheken. Jeder, welcher gründlich mit dem Hypothekenwesen und der zweckmässigsten Einrichtung desselben sich befreundet will, darf die Fortbildung des darauf beruhenden Rechts in Italien nicht unbeachtet lassen; und zwar in vierfacher Hinsicht, nämlich 1) der geschichtlichen Ansbildung des Hypothekenwesens in Italien, 2) der Gesetzgebung in den verschiedenen Staaten, 3) der Rechtsübung, 4) der wissenschaftlichen Leistungen der ital. Juristen. In Bezug auf die Geschichte fehlt es in Italien ziemlich an Bearbeitungen, wie überhaupt die Rechtsgeschichte Italiens vernachlässigt ist, und da wo etwas geleistet wurde, dies mehr auf die äussere Geschichte insbesondere der Rechtsquellen, und weniger auf die Geschichte der allmählichen Ansbildung einzelner Institute sich bezieht. Insbesondere muss man es bedauern, dass das Studium der germanischen Rechtsgeschichte in Italien nicht gehörig betrieben wird. Das longobardische Recht, was sich bis spät in Italien erhielt, hat ebenso wie die Gesetze und Gewohnheiten der deutschen Stämme in Deutschland auch nach der Verbreitung des römischen Rechts seinen Einfluss auf das Recht geküsstert, theils indem sich germanische Institute erhielten, theils germanische Rechtsideen eine Modification des römischen Instituts oder römische Grundsätze bewirkten, z. B. in dem Erbrechte. Auch in Bezug auf das Hypothekenrecht lässt sich dies nachweisen; es ist zwar richtig, dass in Italien weit mehr als in Deutschland das römische Recht siegte, weil die auf den ital. Universitäten wirkenden grossen Juristen nur römisches Recht kannten, und so nur röm. Ansichten in die Praxis drangen; so finden sich z. B. die stillschweigenden Hypotheken zu Gunsten der Ehefrauen und Pupillen früh in den ital. Statuten; man vermehrte sogar in manchen Statuten die Zahl der gesetzlichen Pfandrechte; in manchen Orten z. B. in Florenz war die vorherrschende Richtung der Gesetzgebung auf Begünstigung des Handels gerichtet, für welchen der Realkredit keine Bedeutung hatte. Man würde aber sehr irren, wenn man glaubte, dass in den italiänischen Statuten nicht auch Beweise vorkommen, dass germanische Rechtsideen in Bezug auf Hypothekenrecht sich erhielten oder Veranlassung zu Einrichtungen gaben, welche die späteren Grundsätze veranlassten, auf welchen das moderne Hypothekenrecht ruht. Dies beruht wesentlich auf der Publicität, so dass keine Hypothek als solche anerkannt wird, welche nicht in öffentlichen dazu bestimmten Büchern eingetragen ist; in dieser Einrichtung ruht die Idee der Garantie des öffentlichen Realkredits.

Wir fressen uns aussprechen zu dürfen, dass wenigstens in neueren italiänischen Werken der Anfang damit gemacht ist, dass tüchtige Schriftsteller die Bedeutung der geschichtlichen Forschung über Hypothekenrecht in Italien anerkennen. Eine wichtige Schrift ist in dieser Beziehung die unten Nr. 6 oben angeführte. Der Ver-

fasser ist Appellationsrath in Dalmatien und gibt genaue Nachrichten über den Inhalt der verschiedenen Statuten in Dalmatien in Bezug auf Hypotheken. Man erfährt, dass in den einzelnen Landestheilen sehr abweichende Statute, darunter viele sehr alte vorkommen, z. B. (pag. 151) in der Republik Ragusa, wo schon 1272 ein Statut und 1309 die Reformation desselben bestand und aus den Rechtsprüchen der Consuln ein Buch: *Praxis judiciaria* gesammelt wurde; es ergibt sich, dass schon früh in so ferne die Publicität eingeführt, war als alle Rechtsgeschäfte, in denen Hypotheken bestellt waren, vor einem Notar errichtet werden mussten, dass an einigen Orten auch die Eintragung in öffentliche Bücher verordnet und überall, wo ein Landestheil dem venetianischen Gebiete einverleibt wurde, sogleich sein seit dem XIII. Jahrhundert in Uebung bestehendes System eingeführt wurde, nach welchem alle Hypotheken in die öffentlichen Bücher eingeschrieben werden mussten. Das Werk von Zanella liefert noch merkwürdige Nachrichten über die einzelnen Hypothekengesetze, die in diesen Gebieten erlassen wurden und über den Einfluss der später eingeführten französischen Gesetzgebung. — Erfreulich ist es zu bemerken, dass auch in den neuesten wissenschaftlichen Arbeiten über Hypotheken die Bearbeiter die Wichtigkeit anerkennen, zu zeigen, wie die Idee der Publicität in den Statuten der ital. Städte sich geltend machte; die merkwürdigste Gesetzgebung ist in dieser Hinsicht die Venetianische, die (nach den Statuten von 1242) schon die Bedeutung erkennt, die Rechte dritter Personen gegen heimliche Veräußerungen zu sichern und daher eigene Beamte (*Esaminatori* genannt) anordnete, welche nach vorgängiger feierlicher Proclamation in der Kirche und auf Strassen die Hypothekeneinschreibung besorgen. Sehr gut haben Borsari in dem oben Nr. 8 angeführten Werke p. 128—134 und Carabelli in dem unter Nr. 9 genannten Werke p. 31 seqq. die geschichtlichen Nachrichten benützt und die Anfänge der Publicität in den Statuten Italiens gezeigt. Wir bedauern dabei nur, dass diese Nachrichten nicht vollständiger sind, und eine Reihe der wichtigsten ital. Statuten, die das frühere Vorkommen der Publicität zeigen, nicht benutzt wurden, z. B. in den alten Statuten von Sassari, wo die alte germanische Einrichtung geschildert ist, dass vor der Gemeinde in feierlicher Versammlung die Veräußerungen von Liegenschaften und daher auch Verpfändungen verkündet wurden, s. *Codice della repubblica di Sassari edito ed illustrato dal Cav. Pasquale Tola. Cagliari 1850. p. 47 u. 185.* Nicht weniger bedauert man, dass auch die guten ital. Schriftsteller noch immer, wenn sie von den im Mittelalter vorkommenden Gewohnheiten sprechen, sich von der bei vielen französ. Rechtshistorikern beliebten Sitte leiten lassen, die Einrichtungen, welche offenbar aus dem germanischen Recht stammen, mit dem Feudalismus in Zusammenhang zu stellen, statt zu erkennen, dass diese Institute nur Entwicklungen des germanischen Rechtslebens sind. Würde man in Italien die interessantesten deutsch-

rechtlichen Forschungen über die Geschichte des Pfandsystems studiren, so würden viele Behauptungen in den ital. Werken anders ausfallen. —

Die Kenntniss des ital. Hypothekenrechts ist aber auch für jeden ausländischen Juristen wichtig, in so ferne in den ital. Staaten eigenthümliche Hypothekengesetze vorkommen; zwar hatten die politischen Zustände Italiens bewirkt, dass die französ. Hypothekengesetzgebung einen überwiegenden Einfluss auf die Hypothekengesetze der einzelnen ital. Staaten erhielt, und selbst nachdem die französ. Herrschaft in Italien untergegangen war, die Gesetzgeber und die Männer, welche auf die legislativen Arbeiten in einzelnen Staaten Einfluss haben von der Herrschaft der französ. Ideen sich nicht losmachen konnten und den französ. Schriftstellern folgten; allein dennoch verdienen diese ital. Hypothekengesetze grosse Beachtung, nicht bloss weil in dem Königreiche Italien von 1806—1814 zwar die französ. Gesetzgebung eingeführt wurde, aber doch mit manchen eigenthümlichkeiten, sondern auch weil in der seit 1815 erlassenen Hypothekenordnung von Toskana, in dem Kirchenstaat, Parma, Neapel, Modena doch manche wesentliche Verbesserungen der französischen Gesetzgebung vorkommen, z. B. vorzüglich wegen der besseren Durchführung der Publicität; insbesondere aber verdient die Fortbildung der Gesetzgebung im lombardisch-venetianischen Königreiche Beachtung. Ein sehr willkommenes Werk ist daher das unter Nr. 8 angeführte Werk von Magri (einem geachteten Advokaten in Bologna), dessen Sammlung nicht bloss die in den einzelnen ital. Staaten verkündeten Hypothekengesetze, sondern auch die einzelnen Ausführungsverordnungen und Erläuterungsdekrete mittheilt. Werthvoll ist die mit dem Hefte von 1856 gelieferte ausführliche Vorrede, welche den Rechtszustand des Hypothekenrechts vor der französ. Herrschaft schildert und eine gute Geschichte der Hypothekengesetzgebung der einzelnen Staaten liefert. Die Bedeutung der Hypothekengesetzgebung wie sie in der Lombardei und im Venetianischen besteht, ergibt sich, dass nachdem jene Staaten an die Krone Oesterreich fielen, auch die österreichische Gesetzgebung ihren Einfluss übte, und erhebliche Verbesserungen eingeführt wurden, insbesondere durch die Verordnung von 1824, über Vormerkungen und durch Verordnung vom 19. Juli 1826, wodurch auch die Einschreibung der gesetzlichen Pfandrechte und die Specialisirung der generellen Hypotheken vorgeschrieben wurden, und dadurch erst einem Grundfehler des französischen Systems abgeholfen wurde, während die Durchführung eines Systems der Transkription aller Veränderungen des Grundeigenthums vorerst an den örtlichen Verhältnissen scheiterte; eine sehr schöne Entwicklung der Fortbildung des lombardischen Hypothekenrechts durch die österreichische Gesetzgebung findet sich in dem oben unter Nr. 9 angeführten Werke von Carabelli vol. I. p. 61—86, wo der Verfasser auch mit Freimüthigkeit die bestehenden Mängel schildert. — —

Kennzeichen für derartige Zustände. Diese bestehen 1) in ihrer Härte. Aragonit ist härter als Kalkspath. Ein Merkmal, das indess bei faserigen Aggregaten mit Vorsicht angewendet werden muss, wenn nicht polirte und geschliffene Flächen vorhanden sind. 2) Das Verhalten in höherer Temperatur: Kalkspath über der Spiritus-Lampe bis zum Rothglühen erhitzt, bleibt unverändert, während Aragonit sich aufbläht und zu Pulver zerfällt, oder doch wenigstens stark rissig wird. 3) Das specifische Gewicht. Wie an Härte, so überbetrifft Aragonit den Kalkspath auch an Eigenschwere. Um dieselbe aber recht genau zu ermitteln, ist es nöthig die zu untersuchende Probe vorher zu pulvern; namentlich bei faserigen Abänderungen. 4) Das Verhalten unter dem Microscop kommt besonders bei erdigen Aggregaten des kohlensauren Kalkes in Betracht, indem sich häufig die für beide Mineralien charakteristische Structur deutlich zeigt. 5) Das Verhalten gegen Säuren. Eine Reihe von Versuchen, welche der Verfasser über das Verhalten des Kalkspathes und Aragonits gegen Chlorwasserstoffsäure, Essigsäure und andere Auflösungs-Mittel anstellte, führten zu dem Resultat, dass der Kalkspath durch solche in weit höherem Grade angegriffen wird.

Mit Recht hat man — vom chemischen und geologischen Standpunkte aus — in neuerer Zeit der Art und Weise des Vorkommens von Mineralien in der Natur als bedeutend für deren Entstehung grössere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Verfasser verfolgt nun diesen wichtigen Gegenstand in Bezug auf das Auftreten der kohlensauren Kalkerde mit der ihm eigenthümlichen Gründlichkeit und gibt uns zunächst eine höchst interessante Uebersicht von dem Vorkommen des Aragonits in der anorganischen Natur. Letzterem steht — im Vergleich zum Kalkspath — eine weit geringere Verbreitung zu. Während dieser in seinen körnigen und dichten Abänderungen ganze Gebirgszüge bildet, tritt Aragon nie als Felsart und in grösseren Massen auf. Als verschiedene Arten des Vorkommens sind besonders zu unterscheiden: 1) Er findet sich in eingewachsenen Krystallen in Thon mit Gyps und Quarz zu Bastenes, Depart. des Landes in Frankreich und bei Molina in Aragonien und bei Mingranilla in Valencia in Spanien. Es sind dies die bekannten, sechsseitigen Prismen ähnlichen Zwillingkrystalle. 2) Der Aragonit erscheint ferner in Spalten und Höhlungen des Eisenspaths, Dolomits und Braunspaths; so in dem ersteren — der stets mehr oder weniger zu Brauneisenerz umgewandelt — zu Iberg am Harz, Hüttenberg in Kärnthen, Kamsdorf und Saalfeld in Thüringen, Werfen im Salzburgischen, Alston Moor in Devonshire u. a. a. O. Auf Gängen im Dolomit trifft man recht schön krystallisirten Aragon zu Leogang im Salzburgischen, noch ausgezeichnet zu Herrengrund. 3) Untergeordnet ist das Vorkommen des Aragonit auf den Schwefelgruben von Sicilien (Girgenti) und von Caltanisetta unfern Palermo und ebenso 4) auf Gängen im Serpentin zu Baumgarten in Schlesien, zu Bardissere in Piemont und in den Umgebungen des Monte Rosa.

[Es dürfte auch noch als Fundort die sretländische Insel Unst zu erwähnen sein, wo krystallisirter Aragon mit Bruct in Serpentin getroffen wird.] 5) Der Aragonit ist jedoch vorzugsweise in Spalten und auf Klüften neuerer vulkanischer Gesteine und besonders des Basaltes zu Hause. Hier verdient zuerst das böhmische Mittelgebirge genannt zu werden, wo die schönsten, einfachen und Zwillinge-Krystalle in den Spalten des Basaltes vorkommen, ferner die Auvergne und die blaue Kuppe bei Eschwege. Auch in Höhlungen und in Blasenräumen vulkanischer Gesteine, zumal des Basalt, erscheint Aragonit, theils mit Sphäroïderit, theils mit Zeolithen; auf erstere Weise z. B. im Siebengebirge, im Westerwald, im Leucitophyr am Vesuv, auf die andere im Basalt und Phonolith des böhmischen Mittelgebirges und im Basalt des Puy Marmant bei Clermont.

6) Von Bedeutung ist ferner das Vorkommen des Aragonit als förmliche Sinter-Bildung in den Klüften des Eisenspathes, Dolomits, in den Höhlen des Kalksteins, und auf Stellen und Strecken von Gruben. Hier zeigt er sich häufig in Gesellschaft von Kalkspath, sogar in förmlicher Wechsellagerung mit demselben, wie solches z. B. bei Wolfstein in der Oberpfalz der Fall, so wie an der Porta Westphalica bei Münden. Hierher gehören denn auch die merkwürdigen, unter dem Namen Eisenblüthe bekannten, ästigen und korallenförmigen Gestalten — deren schon v. Pantz und Atsl in ihrer „Beschreibung der vorzüglichen Berg- und Hüttenwerke des Herzogthums Steyermark“ (1814) gedenken — von Hüttenberg in Kärnthen und Eisenerz in Steyermark. Der Aragonit findet sich an dem genannten Orten in Klüften und Höhlungen des Eisenspathes, aus dessen Zersetzung er ohne Zweifel hervorgegangen. Beachtenswerth ist der Umstand, dass diese sonderbaren Aragonite, nicht wie die gewöhnlichen stalactitischen Bildungen dem Gravitations-Gesetze folgen, sondern in die Höhe steigen und nach den mannigfachsten Richtungen sich verzweigen. — Wahre Tropfsteine von Aragonit finden sich in den Kalkstein-Höhlen von Antiparos. Die einen bis mehrere Zoll langen Individuen bestehen aus stängeligen Zusammensetzungs-Stücken, und enthalten als Axe einen kleinen Aragonit-Krystall.

7) Als Absatz aus heissen Quellen ist endlich Aragonit keine seltene Erscheinung, und sein ausgezeichnetestes und bekanntestes Vorkommen — von welchem in den meisten Mineralien-Sammlungen Probestücke vorhanden — jenes zu Carlsbad. Man trifft hier den Aragonit in grosser Mächtigkeit, nicht allein in den Umgebungen des Sprudels und der übrigen Quellen, sondern auch unter der ganzen Stadt, wenn man nur hinreichend tief in den Boden gräbt. Er zeigt sich in faserigen, flachnierenförmigen gewöhnlich so fest verbundenen Parthieen, dass sie eine verschleifbare Masse bilden, die in Carlsbad vielfach verarbeitet wird (sogen. Sprudelstein). Eine eigenthümliche Abänderung desselben ist der Erbsenstein, aus erb-

sengrossen Körnern bestehend, die wieder aus concentrischen Lagen zusammengesetzt sind. Der Carlsbader Sprudelstein über der Spiritus-Lampe erhitzt, wird schneeweiss, verliert alle Festigkeit und lässt sich zu Pulver zerdrücken. An diesem Verhalten erkannte Berzelius zuerst die wahre Natur des Minerals, denn wie überhaupt alle Absätze heisser Quellen, so hatte man namentlich den Carlsbader Sprudelstein — der wegen seiner Schönheit und Verbreitung schon frühe Aufmerksamkeit erregte — für Kalkspath gehalten [Göthe, der in den durch grossartige Natur und interessante geologische Verhältnisse ausgezeichneten Umgebungen des böhmischen Badeortes gerne weilte, beschäftigte sich schon zu Anfang dieses Jahrhunderts mit dem Vorkommen und der Bildung des Sprudelsteins; er sagt in letzterer Beziehung von ihm: „dass sich solcher noch gegenwärtig im Tiefsten der heissen Räumen erzeugt, bleibt höchst wahrscheinlich, da hier die Natur auf eine einfache und gleiche Weise immer fortwirkt.“ Vergl. Sammlung zur Kenntniss der Gebirge von und um Carlsbad, erläutert v. Göthe in Leonhard's Taschenbuch für Mineralogie II. (1808) S. 19]. — Auf Veranlassung des Verfassers wurde eine neue Analyse des Carlsbader Sinters vorgenommen, deren unmittelbares Resultat ergab: Kalkerde 53,217; Kohlensäure 41,064; Eisenoxyd und Phosphorsäure 1,503; Fluor und Schwefelsäure 0,661; Wasser 3,555. Mit Recht hebt der Verf. als bemerkenswerth den Umstand hervor, dass der Aragonit kein kohlensaures Eisenoxydul enthält, und glaubt, als Grund hiefür, dass kohlensaures Eisenoxydul in der Form des Aragonits sich vielleicht nur unter ungewöhnlichen Umständen bilden kann.

8) Pseudomorphosen, zu denen Aragonit Veranlassung gibt, oder die er bildet. Erstere sind viel häufiger; sie bestehen stets aus Kalkspath nach Aragonit und man hat solche an mehreren Orten beobachtet. Das ausgezeichnete Beispiel einer Pseudomorphose von Aragonit nach Gyps bietet der sogen. Schaumkalk aus dem Mansfeldischen, wie der Verf. in einer früheren Abhandlung gezeigt hat.

9) Bergmilch. Der Verf. stellte endlich eine Reihe von Untersuchungen mit jenen lockeren, erdigen, schneeweissen Massen kohlensaurer Kalkerde an, die unter dem Namen Bergmilch oder Montmilch gewöhnlich für eine erdige Abänderung des Kalkspaths galten und auf Klüften und in Höhlen des dichten Kalksteins der verschiedensten Formationen zu Hause sind. Es scheint, dass ein grosser Theil der sogen. Bergmilch Aragonit sei in mehr oder weniger vollständiger Umwandlung in Kreide begriffen.

Die vier Kupfertafeln enthalten lehrreiche und trefflich ausgeführte Abbildungen von Aragonit- und Kalkspath-Tropfsteinen, so wie von erdigen und feinfaserigen Absätzen beider Mineralien bei 360maliger Vergrösserung.

G. Leonhard.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

*Handwörterbuch der lateinischen Sprache. Unter Mitwirkung von Dr. Fr. Lübker, Gymnasialdirector zu Parchim, und Dr. F. F. Hude-
mann, Conrector zu Leer, herausgegeben von Dr. Reinhold Klotz, ordentl.
Professor der classischen Philologie an der Universität zu Leipzig. Braun-
schweig. Druck und Verlag von Georg Westermann. 1857. Erster Band.
A—H. XIV und 1718 S. Zweiter Band. I—T. 1600 S. in gr. 8.*

Wir haben hier ein Werk vor uns, das vor fast zehn Jahren begonnen, unverdrossen durch alle Stürme der Zeit fortgesetzt, nun beinahe zu seiner Vollendung gelangt ist, da zu dem völligen Abschluss des Ganzen nur noch ein kleiner Theil fehlt*), der in Kurzem nachfolgen dürfte; jedenfalls aber kann das, was bereits vorliegt, zu einer richtigen Würdigung und einem sichern Urtheil über das Ganze uns berechtigen. Bald nach dem Erscheinen der ersten Lieferung, ward diese, so wie auch die nachfolgenden bis in den zweiten Band hinein, ausführlich in diesen Jahrbüchern besprochen; es galt damals, den Plan und die Anlage des Werkes, seine ganze Einrichtung darzulegen, und damit auch den Nachweis zu geben, in wie fern die Zwecke, die das ganze Unternehmen bestimmten, auch wirklich erreicht worden sind: es knüpften sich an diese Darlegung manche einzelne Bemerkungen, Berichtigungen und Nachträge, wie sie bei einem Lexicon nie ausbleiben werden und eben so wohl in der Natur eines solchen Werkes, als in den subjectiven Ansichten und Anschauungen der Bearbeiter desselben über das dabei einzuhaltende Maass, ihren Grund haben.**). Nachdem auf diese Weise die Kritik ihre Aufgabe im Einzelnen erfüllt hat, mag es wohl vergönnt sein, nochmals einen Rückblick auf das Ganze, wie es jetzt vorliegt, zu werfen und den Totaleindruck zu bezeichnen, den eine unbefangene Prüfung des Ganzen auf uns gemacht hat.

Mit aller Befriedigung kann der Herausgeber, dem sich im Laufe der Zeit noch mehrere andere gelehrte Mitarbeiter zur schnelleren Durchführung des Ganzen zugesellt haben, auf das wirklich in diesem Werke Geleistete zurückblicken; bestimmt von Anfang an ein Mittelglied gewissermassen zu bilden zwischen den grossen unbehelflichen, schwer zugänglichen Thesauren und den zahlreichen für den Bedarf der Schule gearbeiteten und bloss darauf berechneten Wörterbüchern, die für ein fortgesetztes und gelehrtes Studium nicht ausreichen, hat dieses Handwörterbuch allerdings eine wesentliche Lücke

*) Nur die, unter der Presse befindliche, siebenzehnte und letzte Lieferung, welche, von dem Worte *tignarius* an den Rest des Ganzen enthält, fehlt noch.

** S. diese Jahrbücher Jahrgg. 1848. S. 247 ff. 541 ff. 878 ff. Jahrgg. 1849. S. 723 ff. Jahrgg. 1852. S. 903 ff. Jahrgg. 1853. S. 575 ff. Jahrgg. 1854. S. 726 ff. Ein schweres Augenleiden hat dem verehrten Verfasser dieser Anzeigen (Hr. Doctor Moser zu Ulm) eine weitere Fortsetzung dieser Berichte nicht gestattet.

ausgefüllt, und eben so sehr durch den Reichthum und die Fülle des Stoff, wie durch die Genauigkeit und Sorgfalt in der Behandlung des Einzelnen sich zu einem unentbehrlichen Hülfsmittel für ein gründliches Studium der lateinischen Sprache herangebildet; und wenn es auf der einen Seite alles Dasjenige bietet, was der Schüler, zumal in den höhern Classen einer Mittelschule bedarf, wird es auf der andern Seite dem angehenden Philologen, dem Lehrer wie selbst dem Gelehrten diejenige Bezeichnung bieten, die er sogar in den grossen Thesauron oft vergeblich sucht, die ihm aber die kleinen Schulwörterbücher in keiner Weise bieten können.

Die Vorzüge des Werkes liegen also zuvörderst in der Vollständigkeit, mit welcher hier der gesammte Sprachschatz verzeichnet ist, welchen die lateinische Literatur, so weit sie uns bekannt ist, aus den noch zugänglichen Schriften aufzuweisen hat, und zwar ohne Bevorzugung der einen Seite dieser Literatur und Benachtheiligung der andern. Also nicht bloss die Schriftsteller der sogenannten classischen Zeit, oder des goldenen Zeitalters, wie Cäsar, Sallust, Cicero u. s. w., zu welchen mehr oder minder gute Specialwörterbücher vorhanden sind, die als nützliche Vorarbeiten für ein solches grösseres Wörterbuch benutzt werden können, sondern auch die Schriftsteller der vorclassischen Zeit, die dahin gehörigen Dichterreste insbesondere, wie die Schriftsteller der nachclassischen Zeit, von Seneca und Plinius an bis zu Ausonius und den panegyrischen Rednern herab, kurz bis zu den Zeiten des fünften Jahrhunderts, wo mit dem nahenden Ende der römischen Herrschaft im Abendlande, auch Sprache und Literatur in dasjenige Studium des Verfalls eintrat, welches den Uebergang zu dem Latein des Mittelalters bildet, sind für dieses Wörterbuch benutzt und durchgearbeitet worden; so dass es nicht zu viel gesagt ist, wenn wir behaupten, dass der ganze eigentlich-lateinische Sprachschatz, so weit ihn die noch vorhandenen Denkmale dieser Sprache, etwa mit Ausnahme der Inschriften, bieten, in dieses Handwörterbuch aufgenommen ist: sind doch selbst die Ausdrücke der römischen Rechtsquellen, so weit sie noch in die gute Zeit fallen, berücksichtigt, eben so alle mehr technischen, einzelnen bestimmten Fächern angehörigen Ausdrücke; endlich auch alle Eigennamen und Ortsnamen, diese in angemessener Kürze, und ohne weiter gehende Erklärungen, die man in einer Realencyclopädie, wie wir deren ja jetzt mehrere besitzen, aber nicht in einem Handwörterbuch, welches der Sprache zunächst bestimmt ist, zu suchen hat. Was die Inschriften betrifft, so haben grössere und bekanntere (wie z. B. das sogenannte Monumentum Ancyranum) in dem, was sie für die Lexicographie Bemerkenswerthes enthalten, zwar auch hier Berücksichtigung gefunden: dass übrigens auf diesem Gebiete, in Folge der grossen in der jüngsten Zeit gemachten Entdeckungen, noch manche Erweiterung des lateinischen Sprachschatzes zu erwarten steht, theilweise auch schon eingetreten ist (wie z. B. in den Tausenden von Inschriften aus Nordafrika, welche jetzt veröffentlicht werden), ist unleugbar: der Bearbeiter eines lateinischen Wörterbuches wird aber dann erst davon den gehörigen Gebrauch machen können, wenn diese Inschriften sämmtlich in getreuen Copien veröffentlicht sind und in grösseren Werken vereinigt, hier auch mit den nöthigen Indices versehen, zu einem Gemeingut der Wissenschaft geworden sind.

Aber auch zweitens in Bezug auf die Anordnung und Behandlung des reichen Stoffes wird man dem in diesem Handwörterbuch Geleisteten die gleiche Anerkennung nicht zu versagen haben. Hier wird man sich befriedigt finden eben so sehr in der Feststellung der ursprünglichen Bedeutung eines jeden einzelnen Wortes, wie sie auf dessen Abstammung und Ableitung begründet erscheint, als in der Entwicklung der aus dieser Grundbedeutung weiter hervorgegangenen Bedeutungen in streng logischer Folge, so wie der dadurch mit bedingten Structur eines jeden Wortes. Zur richtigen und sichern Feststellung der Grundbedeutung was allerdings die Etymologie heranzuziehen, eben so wie zur weiteren Entwicklung der Bedeutungen die Synonymik, dann aber auch die Grammatik zur Angabe der Structur, wie solche sich im Sprachgebrauche bei jedem einzelnen Worte festgestellt hat; es ist diesen drei Punkten alle Rechnung getragen, zuvörderst allen den die Herleitung und den Ursprung oder die Wurzel eines Wortes betreffenden Bestimmungen, wobei jedoch mit grosser Vorsicht, aber stets mit gedrängter Angabe der darüber aufgestellten Ansichten, verfahren worden ist; in diesem etymologischen Theile konnten nur sichere Ergebnisse, wie sie bereits gewonnen worden sind, benutzt und dann auch der weiteren Erörterung zu Grunde gelegt werden; jedes kühne Spiel der Phantasie musste hier entfernt bleiben, wo schon der beschränkte Raum eine natürliche Schranke gesetzt hat. War aber einmal die ursprüngliche Bedeutung des Wortes durch seine Herleitung festgestellt, so waren die weiter daraus hervorgehenden Bedeutungen, in ihrem Unterschiede zu andern, Wörtern ähnlichen Sinnes und Schlates, mit mehr Sicherheit wie in einer bessern Ordnung zu entwickeln und alle die Verschiedenheiten, wie sie die Synonymik anzugeben und festzustellen hat, genau hervorzuheben, um so das Ganze desto fruchtbarer zu machen. Wenn endlich zur Feststellung der verschiedenen Formen eines jeden Wortes, wie der Anwendung derselben im Sprachgebrauch auch das grammatische Element hinzugezogen werden musste, so ist dies doch mit derjenigen Umsicht und mit derjenigen Beschränkung geschehen, die in der Natur eines Wörterbuchs liegt, das keine Grammatik zugleich sein soll, wohl aber doch die verschiedenen äusseren Formen wie die verschiedenen Structuren, die bei jedem Worte im Gebrauch desselben vorkommen und zugleich auf seine Bedeutung von Einfluss sind, mit aller Sorgfalt und Genauigkeit angeben soll. Hier ist nun allerdings in diesem Werke mehr geleistet worden, als in irgend einem ähnlichen Werke unserer Zeit; sorgfältiger als in irgend einem andern Werke der Art finden wir den Gebrauch und die Anwendung eines jeden Wortes in den verschiedenen Zeitaltern der Sprache wie nach den verschiedenen, hier in Betracht kommenden Schriftstellern unterschieden, und genau alle Unterschiede der Structur, die darauf sich beziehen, angegeben. Damit hängt zusammen die Anführung von Belegstellen, wie sie hier mit grosser Vollständigkeit auf den verschiedenen Schriftstellern, aber auch mit gleicher Genauigkeit und Sorgfalt in Bezug auf den Text selbst, bei jedem Worte stattgefunden hat und uns damit den Gebrauch jedes Wortes und seine Anwendung nach den verschiedenen Bedeutungen und Structuren bequem überschauen lässt; auch hier wird man ein Mehreres geleistet finden, als bei andern dergleichen Werken der Fall ist, da schon der Kreis der Schriftsteller, welcher bei

diesem Wörterbuch berücksichtigt wurde, ein ausgedehnter ist, wie wir dies oben bereits angegeben haben; die Schriftsteller des silbernen Zeitalters und der daran sich weiter reihenden späteren Zeit bis zu dem oben bemerkten Zeitraum sind noch in keinem andern Werke auf eine solche Weise neben den Schriftstellern des goldenen Zeitalters benutzt worden, und dabei der Unterschied des Gebrauchs von den letztern so genau aller Orten hervorgehoben worden: so dass wir auch darin wohl einen besondern Vorzug dieses Handwörterbuchs anerkennen müssen, dem man ihm nicht leicht streitig machen kann.

So wird auch jetzt, nach dem Erscheinen des fast vollendeten Werkes, nur Dasjenige wiederholt werden können, was schon im Jahre 1852 die frühere Kritik bei dem Erscheinen der sechsten Lieferung des ersten Bandes aussprach, wenn sie versicherte, „dieselben Vorzüge der Gründlichkeit, der tief eingehenden Forschung, der richtigen Anordnung in Aufstellung der Bedeutungen, der Wahl der Beispiele, aus deren Stellung schon gleichsam die Geschichte des Gebrauchs der Wörter und in den Artikeln, wo diess möglich und anzubringen war, auch die Entwicklung der Wortbildung und Orthographie hervorgeht, kurz Alles das gefunden zu haben, was in früheren Anzeigen als der Charakter des Werkes dargestellt worden war“ (s. diese Jahrb. Jahrgg. 1852. S. 904).

Wer die grösseren, ja kaum zu bewältigenden Schwierigkeiten kennt, die mit der Ausführung eines solchen Werkes verknüpft sind, der wird wahrhaftig fühlen, was er den Männern zu danken hat, die ein solches Unternehmen begonnen und seiner Vollendung nahe gebracht haben. Um die mühevollen Aufgabe desto schneller zu ihrem Ende zu führen, so weit es ohne Nachtheil der Gründlichkeit und Sorgfalt geschehen konnte, fand der Herausgeber schon in dem ersten Theile des Werkes, bei der Bearbeitung einzelner Artikel des Buchstabens C freundliche Unterstützung an den Herrn Dr. Geier und Häser zu Halle; die von ihnen bearbeiteten Artikel sind mit deren Namenschiffre versehen: in ausgedehnterem Grade aber fand der Herausgeber diese Unterstützung bei den beiden auch auf dem Titel des Werkes genannten Gelehrten, dem Herrn Rector Lübker zu Parchim und dem Herrn Conrector Hudemann zu Leer; ihrer thätigen Mitwirkung verdanken wir die raschere Vollendung des Ganzen, wie diess die zahlreich von ihnen gefertigten, ebenfalls mit ihrer Namenschiffre versehenen Artikel in den späteren Theilen des Werkes erkennen lassen; was der Herausgeber selber, abgesehen von der ihm allein zugefallenen Durchsicht des gesammten Materials, der Leitung, Anordnung und Ueberwachung des Ganzen, im Einzelnen geliefert hat, ist darum ebenfalls mit dessen Chiffre bezeichnet worden. Aber auch der Verleger hat seinerseits Alles gethan, um die typographische Ausführung in einer die Bedürfnisse derer, für welche das Werk bestimmt ist möglichst befriedigenden Weise zu gestalten. Es ist ihm gelungen, bei dem grösseren Format und den doppelten Columnen auf jeder Seite, erstaunlich Vieles auf einen verhältnissmässig geringen Raum zusammenzudrängen, unbeschadet der Deutlichkeit und der bequemen Uebersichtlichkeit, wie man sie bei einem Lexicon mit gutem Grunde verlangen kann; Druck und Papier entsprechen billigen Anforderungen; die deutschen, scharfen Lettern erleichtern den Ueberblick nicht wenig, so dass wir uns bald und leicht aller Orten zu orientiren vermögen, werauf

doch auch bei einem zum Nachschlagen bestimmten Werke einiges Gewicht zu legen ist.

Möchte darum dieses wene Hilfsmittel, das wir als eine wahre Förderung eines gründlichen Studiums der lateinischen Sprache betrachten, in die Hände recht Vieler gelangen und seinen Nutzen bewähren; gründlicher und umfangreicher, als die nach kleinerem Massstab gefassten gewöhnlichen Schulwörterbücher wird es dem weiter Strebenden auch Dasjenige bieten, was jene grösseren Thesauren nur in beschränktem Masse zu bieten vermögen, während sie in der Anordnung und Behandlung des Einzelnen bei Weitem nachstehen.

Vollständiges Griechisch-Deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden, mit steter Rücksicht auf die Erläuterung des häuslichen, religiösen, politischen und kriegerischen Zustandes des heroischen Zeitalters, nebst Erklärung der schwierigsten Stellen und aller mythologischen und geographischen Eigennamen. Zunächst für den Schulgebrauch ausgearbeitet von G. Ch. Crusius, weil. Rector am Lyceum zu Hannover. Fünfte, neubearbeitete Auflage von Dr. E. E. Seiler. Leipzig 1854, Hahn'sche Verlags-Buchhandlung. XII und 514 S. in gr. 8.

Das Wörterbuch, das hier in einer fünften Auflage vor uns liegt, hat in den vier vorausgegangenen Auflagen eine solche Verbreitung, aber auch eine solche Anerkennung gefunden, dass es wohl kaum nöthig sein dürfte, näher in eine Würdigung desselben einzugehen, wie sie den früheren Auflagen nach ihrem Erscheinen in diesen Blättern (s. zuletzt Jahrgg. 1849. S. 197 ff.) auch zu Theil geworden ist, wenn nicht die, man kann wohl sagen, wesentliche Umarbeitung, welche das Werk durch den neuen Bearbeiter desselben erlitten hat, dazu unwillkürlich aufforderte. Die Aufgabe, die ihm gestellt war, ging dahin: „das Werk einer durchgreifenden Prüfung und nach Befinden einer theilweisen oder auch gänzlichen Umarbeitung zu unterwerfen, doch ohne im Wesentlichen von dem ursprünglichen Plane und der ursprünglichen Einrichtung abzugehen und demselben eine dem heutigen Standpunkt der homerischen Exegese und Kritik möglichst entsprechende Gestalt zu geben.“ Wenn man es gewiss nur billigen kann, dass die ursprüngliche Anlage des Ganzen unverändert bleiben sollte, so waren doch auf der andern Seite im Einzelnen, d. h. in der Bearbeitung einzelner Artikel manche Missstände hervorgetreten, deren Beseitigung nur durch eine genaue Durchsicht und selbst gänzliche Umarbeitung einzelner Artikel zu erzielen war, abgesehen davon, dass für die Kritik wie für die Sprache der homerischen Gedichte seit dem Tode des Verfassers so Manches geleistet worden, überhaupt in Vielem die Erklärung dieser Gedichte in neue Bahnen eingetreten ist, eine Berücksichtigung Alles dessen aber für dieses Wörterbuch eine Nothwendigkeit war, wenn es seinem Zwecke entsprechen und mit gleichem Erfolg auf Schulen insbesondere benutzt werden sollte.

Der Bearbeiter des Werkes hat nun seiner Seite Alles aufgeboten, diesen Anforderungen bei der Besorgung der neuen Auflage zu entsprechen, die, wie

auf den ersten Blick in die Augen springt, eine ganz andere Gestalt angenommen hat, wie die ihr vorausgehenden, von denen sie sich wesentlich, und zu ihrem nicht geringen Vortheil unterscheidet: bei jedem Wort ist auf Ermittlung des Ursprungs und der daraus hervorgehenden Grundbedeutung, also auf das Etymologische, unter Benützung der Ergebnisse neuerer Forschung, besondere Rücksicht genommen; die einzelnen Formen sind mit mehr Genauigkeit und grösserer Vollständigkeit aufgeführt, dabei auch das Dialectische sorgfältiger beachtet worden; daran schliesst sich die sorgfältigere Unterscheidung der Bedeutungen, wie sie aus der Grundbedeutung sich entwickeln, so wie die Angabe des Gebrauchs, wie z. B. namentlich bei den Partikeln und Präpositionen; in Allen dem wird man einen grossen Unterschied mit den früheren Auflagen wahrnehmen, und bald erkennen, wie Manches hier umgearbeitet, zum Theil selbst ganz neu gestaltet worden ist. Dass bei allen Anführungen die neuesten Recensionen des homerischen Textes, wie sie durch Bekker und Dindorf gegeben sind, beachtet wurden, wird man wohl eben so begreiflich finden, als die Benutzung dessen, was für die eigentliche Erklärung des Dichters, in sprachlicher wie sachlicher Hinsicht in den verschiedenen neuesten Werken über Homer beigebracht worden ist: und da die richtige Auffassung jedes Wortes von dessen Ableitung mit abhängt, so wird man die grosse Sorgfalt nicht misskennen, welche der Bearbeiter diesem Theile seiner Arbeit zugewendet hat, die uns zugleich die Summe dessen bringt, was in den Schriften der Gelehrten in der jüngsten Zeit darüber ermittelt worden ist; es werden daher auch die verschiedenen Angaben, so wie die darauf gestützten Erklärungen, stets, und zwar mit der nöthigen Verweisung auf die betreffenden Schriften angeführt, so dass auch der Lehrer, der das Buch gebraucht, nicht geringen Vortheil aus demselben ziehen kann; wie denn überhaupt dieses Wörterbuch jetzt als eins der wesentlichsten Hülfsmittel bei der Lectüre der homerischen Gedichte zu deren richtigen Verständniss und Auffassung angesehen werden muss, daher auch Denjenigen, denen die ganze (hier benützte) Literatur der über Homer erschienenen Schriften nicht zu Gebote steht, unentbehrlich ist. Wir wollen daher auch keine Belege des Einzelnen anführen, da Jeder, der das Buch in die Hand nimmt, diese leicht auf jeder Seite desselben finden und sich dann auch von dem Gesagten überzeugen kann; wir wollen auch nicht einzelne Artikel vornehmen und durchmustern, um eben Dieses oder Jenes hinzuzufügen, was uns übersehen schien, oder was nach unserer Ansicht in eine andere Fassung zu bringen war; dazu wird bei einem Wörterbuch, das aus Tausenden von einzelnen, gewissermassen selbständigen Artikel besteht, stets sich Gelegenheit finden, da hier nie ein völliger Abschluss erreicht werden kann, wenn auch gleich das Streben nach einem solchen nie aus den Augen gelassen werden darf. Dass der neue Bearbeiter in dieser Hinsicht sein Möglichstes gethan, dieses Zeugniss wird ihm Niemand versagen können; wir haben vielmehr alle Ursache, dankbar das Geleistete anzuerkennen und uns zu freuen der wesentlich verbesserten Gestaltung wie der grösseren Vollständigkeit, welche das nützliche Werk in seiner fünften Auflage erhalten hat. Der Druck ist zwar sehr gedrängt, aber doch sehr deutlich und correct angefallen.

Ἰππείδου ὀπίε Εὐξενίππου εἰσαγγελίας ἀπολογία πρὸς Πολύευκτον. *Hyperidis oratoris Attici pro Euxenippo in Polyuctum oratio. Recognovit, apparatus criticum addidit Carolus Guilielmus Linder. Upsaliae typis descripsit reg. Academiae typographus. MDCCCLVI. 17 S. in gr. 8.*

Von den beiden, in neuester Zeit aus Aegyptischen Papyrus wieder ans Licht gebrachten Reden des Hyperides (s. diese Jahrbh. 1853. p. 621 ff.), erscheint hier die eine, und zwar diejenige, welche vollständig erhalten ist, in einem Abdruck, der schon darum unsere Blicke auf sich ziehen mag, als er aus dem fernem Norden stammt, und wenigstens zeigen kann, welchen Antheil man auch dort an Affect dem nimmt, was zur Förderung der classischen Studien des Alterthums in neuester Zeit an das Tageslicht gebracht worden ist. Es verdient übrigens dieser Abdruck auch aus andern Gründen unsere Aufmerksamkeit. Was seit der Zeit der ersten Veröffentlichung dieser Rede von verschiedenen Seiten her für die Kritik dieser neu aufgefundenen Rede beigeatmet worden ist, das Alles hat der Herausgeber berücksichtigt und hiernach einen Text zu geben gesucht, in welchem alle diejenigen Verbesserungen der Gelehrten, die mit diesem Bruchstück sich beschäftigt haben, Aufnahme gefunden haben, in so weit sie dem Verfasser wirklich als Verbesserungen des fehlerhaften Textes und darum nothwendig erschienen, um das Ganze in eine lesbare, der ursprünglichen Gestalt sich durchaus annähernde Form zu bringen. So entfernt sich der gegebene Text allerdings mehrfach von dem in Deutschland erschienenen Abdruck (Göttingen 1853), der von manchen, hier glücklich beseitigten Fehlern nicht frei ist, überhaupt sich meist an den Papyrus angeschlossen und so auch dessen Verderbnisse meist wieder gibt. Aber bei diesen Aenderungen oder Verbesserungen ist die Vorsicht beobachtet, die nur da, wo es wirklich nöthig ist, einschreitet, wo also ein wirkliches Verderbnis, ein wahrer Fehler vorliegt; daher manche Verbesserungsvorschläge eines scharfsinnigen holländischen Kritikers (Cobet) keine Aufnahme gefunden haben, eben weil sie nicht nöthwendig erschienen. Unter dem Texte aber ist die ganze Varietas Lectionum, wie sie sich bereits durch die Bemühungen der Gelehrten, die ihre Thätigkeit dieser Rede zugewendet haben, gebildet hat, aufgeführt: manche Bemerkungen kritischer Art und selbst Verbesserungsvorschläge des Herausgebers haben hier eine Stelle gefunden: die gelehrte und kritische Behandlung hat damit eine Grundlage erhalten, auf der sie nun weiter fortschreiten kann.

Von demselben Herausgeber sind noch weiter anzusehen:

Caroli Guilielmi Linderi Upsaliensis Carmina Latina. Upsaliae, typis excrisperunt Wahlstroem et soc. MDCCCLV. 54 S. in 8.

In dieser Sammlung erscheinen zuerst mehrere lateinische Bearbeitungen griechischer Poesien, und zwar in einer freieren Weise, die von der Gewandtheit des Uebersetzers in dieser Kunst der Uebertragung ein rühmliches Zeugnis ablegen kann; es sind die Elegien des Tyrtäus, Callinus und Solon (die Ἰπποθήκη εἰς αὐτόν). Daran reihen sich Carmina varii argumenti: eigene Versuche auf dem Gebiete der lateinischen Poesie, und zwar verschie-

doner Art und auch in verschiedenem Metrum; sie beginnen mit einem im Namen der Universität abgefassten Gedicht auf die Vermählung des königlichen Erbprinzen Carl mit der Princessin Luise von den Niederlanden; es folgen dann zwei weitere Gedichte auf das Gedächtniss des Erzbischofs Carl Friedrich von Wingard, Procanzlers der Universität Upsala und des berühmten Bernelius, so wie eine wohl gelungene, dem Ovidius nachgebildete Epistola Conjugis ad Nasonem Exsulem; einige kleinere Gedichte, insbesondere auch mehrere Epigramme, bilden den Schluss. Wir lassen als Probe eines derselben folgen:

Quid nive frigidius, quid habes ferventius igne,
 Durius aut saxo, flumine mobilius?
 Mens hominis nive frigidior, ferventior igne,
 Durior est saxo, flumine mobilior.

Ausflug durch das Salzkammergut und die Gastein nach Venedig im Sommer 1856, von Dr. H. K. Brandes, Professor und Rektor des Gymnasiums zu Lemgo. Mit einer Karte. Lemgo und Detmold. Meyer'sche Hofbuchhandlung. 1857. IV und 110 S. in 8.

Diese Reiseschilderung empfiehlt sich durch die gleichen Eigenschaften, welche an den früher erschienenen ähnlichen Darstellungen des Verfassers, den Ausflügen nach den Pyrenäen, nach Schottland und England (s. zuletzt diese Jahrb. 1856, p. 75), mit gutem Grunde hervorgehoben worden sind; sie bilden eine angenehm unterhaltende Lectüre durch die Art und Weise der Darstellung, in der wir gern dem Verfasser selbst da folgen, wo er Bekanntes uns erzählt oder uns die Begebnisse seiner Wanderungen schildert, die dieses Mal einer andern Richtung sich zugewendet hatten. Von Regensburg aus eilte der Verfasser auf der Donau nach Linz, von da nach Ischl und in das Salzkammergut, von da nach Salzburg und Gastein, dann über die Tauern in das Kärnthnerland, über Klagenfurth und Leibach nach Triest und Venedig, welches den äussersten Punkt der Reise bildet. Die Rückreise erfolgte gleichfalls über Triest, von da mittelst der Eisenbahn über Wien, Prag u. s. w. der Heimath zu. Ref. kennt die meisten dieser Punkte aus eigener Anschauung, er hat sie ebenfalls und zum Theil zu Fuss durchstreift: und doch hat er gern bei der lebendigen und frischen Erzählung des Verfassers verweilt, die Jedem, der in gleichem Falle war, eine angenehme Erinnerung bereiten, Andere aber, die diese herrlichen Gegenden noch nicht kennen (um nicht von dem zu reden, was die grossen Städte bieten), aufmuntern mag, in ähnlicher Weise, wie der Verfasser dahin zu wandern und des schönen und grossartigen Bildes der Natur sich zu erfreuen. Und kann es, fragen wir, einen erhebenderen, höheren Genuss geben? Vier Wochen hatte die ganze Reise gedauert — jedenfalls eine der schönsten, die man in dieser Zeit unternehmen kann. Ich sah, so schliesst der Verfasser seinen Ausflug, herrliche Stromthäler, das Donauthal mit der Walhalla, das Salzthal mit den merkwürdigen Oefen, sah das Salzkammergut mit seinen freundlichen und romantischen Seen, seinen Felsen und grünen Matten, sah das Hochgebirge mit den Schneecalpen und ewigen

Gletschern, bewunderte den Traunfall, den Collingfall und die brausenden Fälle der Gastainer Ache, stieg in die Salzberge und in die wundervolle Grotte von Adelsberg, schaute die grossartigen Umgebungen von Lechl und dem Wildbade Gastein und Städte, die durch ihre malerische Lage oder ihre Grösse oder Wichtigkeit oder Geschichte sehenswerth sind, Regensburg, Passau, Linz, Salzburg, Laibach, Triest, Venedig, Wien, Prag. Mein freundlicher Leser, ich sage Dir Lobewohl. Und wenn Du mich fragen wolktest, wohin soll ich reisen? so rufe ich Dir zu: wandere zum Traunsee und über die Berge, und wenn nicht bis Rom, doch zu dem St. Marcusplatz und seinem Dom! Möchten, fügen wir hinzu, diesem Ruf recht Viele folgen!

Mungo Park's Reisen in Afrika. Von der Westküste zum Niger. Neu bearbeitet von Dr. Friedrich Steger. Leipzig. Verlagsbuchhandlung von Carl B. Lorck. Leipzig 1856. XVI und 322 S. in 8. (Auch mit dem weiteren Titel: Bibliothek älterer Reisen. Herausgegeben von Friedrich Steger. Erster Band u. s. w.)

Mit diesem Bande ist der Anfang eines Unternehmens gemacht, welches die verschiedenen älteren Reisen, die als wahrhaft Epoche machend angesehen werden können und den Weg gebahnt haben zu den grossen und umfassenden Entdeckungen neuester Zeit auf dem Gebiete der Länder und Völkerkunde, in geeigneter Bearbeitung einem Leserkreise vorzulegen, dem es um eine angenehme und nützliche Belehrung zu thun ist. Mit Mungo Park und seinen der Erforschung des damals noch gar nicht gekannten Innern Afrika's zugewendeten Reisen wird der Anfang gemacht, weil auf ihn eine Reihe von weiteren Versuchen gefolgt ist, die, zum Theil mit mehr Glück unternommen und ausgeführt, jedenfalls das Innere Afrika's, wenn auch nicht völlig erschlossen, so doch ungleich näher uns gebracht haben: wesshalb wir es auch ganz zweckmässig finden, dass der Bearbeiter des Ganzen S. 150—167 hinter dem sechszehnten Kapitel eine übersichtliche Darstellung dessen eingefügt hat, was seit Mungo Park für die Bereisung des Niger und die Kunde der Nigerländer geschehen ist. Von den beiden Reisen, welche Mungo Park in diese Gegenden unternommen, wird die erste, wie sie es auch schon um ihres wissenschaftlichen Werthes willen verdiente, ausführlich nach der von Mungo Park selbst gegebenen Beschreibung hier mitgetheilt, die zweite Reise nur im Auszug nach dem Tagebuche, welches näher auszuarbeiten dem unglücklichen Reisenden nicht mehr vergönt war. Was dessen trauriges Ende betrifft, so hat der Verfasser die verschiedenen, darüber eingehenden Nachrichten in dem letzten Abschnitt seines Werkes aufgenommen, das der allgemeinen Theilnahme und Berücksichtigung mit allem Grunde empfohlen werden kann.

Wanderungen in Australien und Vandiemenland. Nach G. C. Mundy. Deutsch bearbeitet von Friedrich Gerstäcker. Leipzig. Verlagsbuchhandlung von Carl B. Lorck. 1856. XII und 271 S. in 8. (Auch mit dem weiteren Titel: Hausbibliothek für Länder- und Völkerkunde, herausgegeben von Karl Andree. Fünftler Band u. s. w.)

Bei dem raschen und ungemeinen Aufschwung, welchen die australischen Niederlassungen in unseren Tagen genommen haben, bei der von Tag zu Tag steigenden Bedeutung, welche dieselben auch für Deutschland und die deutsche Auswanderung einnehmen, die jetzt immer mehr dorthin sich zu wenden beginnt, wird die hier gegebene Darstellung dieses Landes ein doppeltes Interesse gewinnen müssen. Sie beruht auf einem englischen Werke*), welches in drei Bänden zu London erschienen ist und alsbald eine grosse Verbreitung fand, welche in Kurzem mehrere Auflagen nach einander hervorrief, eben weil dieses Werk am besten und treuesten das von Europäern jetzt colonisirte Australien nach seinem gegenwärtigen Zustande schildert, und ein ansprechendes Bild des Ganzen vorführt, von seinen ersten Anfängen an bis zu dem gegenwärtigen Standpunkt, auch damit eine Reihe von Bemerkungen verbindet, welche für solche, die sich dort ansiedeln wollen, eben so wichtig sind, wie überhaupt für Alle diejenigen, welche dieses Land und seine fortschreitende Entwicklung näher kennen lernen wollen. Dass die Frage nach der Deportation, durch welche die ersten Niederlassungen hervorgerufen wurden, hier mehrfach berührt, und nach ihren Folgen gewürdigt wird, konnte man ohnehin erwarten. Eine genaue Beschreibung von Sidney und seinen Umgebungen, von dem dortigen Verkehr, Handel und Wandel, bis zu den gesellschaftlichen Verhältnissen herab, hat der Verfasser gegeben und damit auch die Schilderung einer in das Innere des Landes gemachten Excursion verbunden; ein weiter nach Vandiemenland gemachter Ausflug gibt die Veranlassung, auch dieses Land näher zu beschreiben. Den Schluss des eben so interessanten wie belehrenden Büchleins bildet das Gold in Australien, das Goldfieber und ein Ausflug nach den Minen.

Der deutsche Bearbeiter hat Vieles, was blos für Engländer, und selbst bei diesen nur für engerer Kreise ein Interesse haben konnte, weggelassen, und gewiss daran wohl gethan, im Uebrigen aber uns eine gute Bearbeitung des englischen Original's geliefert.

Ninive und sein Gebiet. II. Fortgesetzte Mittheilungen über die neuesten Ausgrabungen in Mesopotamien von Dr. Hermann Joh. Chr. Weissenborn, Prof. am k. Gymnasium zu Erfurt. Mit zwei lithographirten Tafeln. Erfurt 1856. Maschinendruck von Gerhardt und Schreiber. 31 S. in gr. 8.

Wir erhalten hier eine Fortsetzung der schon im Jahre 1851 unter demselben Titel erschienenen Schrift, welche auch in diesen Jahrb. Jahrgg. 1851,

*) Es führt dasselbe den Titel: Our Antipodes, or residence and rambles in the Australian Colonies, with a glimpse to the gold fields by Lt. Colonel Godfrey Charles Mundy.

S. 723 ff. näher besprochen ward. Die seitdem auf dem Boden des alten Nive fortgesetzten Nachgrabungen und Nachforschungen, insbesondere durch Layard, boten auch unserm Verfasser reichen Stoff zu einer weiteren Fortsetzung der im Jahr 1851 gegebenen Uebersicht. Was seitdem in Englischen, Französischen und Deutschen Blättern über diesen Gegenstand erschienen ist, ward dazu von dem Verfasser, dem nicht leicht Etwas entgangen sein dürfte, für die vorliegende Zusammenstellung benutzt, die uns bequeme Alles das überblicken lässt, was durch die verschiedenen an Ort und Stelle angestellten Untersuchungen gewonnen worden ist, und zu welchen Ergebnissen diese geführt haben. Wer dann weiter die Sache verfolgen will, der findet in der reichlich angeführten Literatur die Hülfsmittel durchweg bezeichnet. Zuerst sind es die grossen Entdeckungen Layard's bei seinem zweiten Besuche Nive's, welche der Verfasser bespricht; wir glauben dies um so eher hier übergehen zu können, als davon in diesen Jahrb. 1853. S. 487 ff. bei Besprechung des von Layard selbst darüber herausgegebenen Werkes (*Discoveries in the ruins of Nineveh and Babylon etc.*) die Rede war. An zweiter Stelle bespricht dann der Verfasser die von dem französischen Consul Place zu Khorabad seitdem veranstalteten Ausgrabungen nach dem, was darüber durch öffentliche Blätter bis jetzt zu unserer Kunde gelangt ist; der Verfasser gibt von Allem hierher Gehörigen eine gute übersichtliche Zusammenstellung; auch eine Anzahl Abbildungen, meist aus Layard entnommen, sind auf einer Tafel beigelegt. Möchte dem Verfasser Gelegenheit gegeben werden, uns recht bald mit einer weiteren Fortsetzung dieser nützlichen Uebersichten zu erfreuen; wenn auf dem Boden der alten Ninusstadt die Forschungen und Nachgrabungen seitdem ausgesetzt, oder doch nicht mit dem gleichen Eifer, wie früher, fortgesetzt erscheinen, so treten dagegen andere, nicht minder wichtige Punkte jetzt in neuem Lichte hervor; insbesondere gehört dahin, was über das alte Susa durch Loftus (*Travels and Researches in Chaldaea and Susiana etc.* London 1857) veröffentlicht worden ist, aber mehr als eine Anregung zu weiteren Forschungen und Nachgrabungen über diese alte Hauptstadt des Perserreiches angesehen werden kann, aus der uns fortgesetzte Untersuchungen gewiss noch manches Neue und Wichtige an den Tag bringen.

Auswahl aus der Deutschen Dichtung von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart in chronologischer Anordnung, mit kurzen Biographien der Autoren und Anführung ihrer vornehmsten Werke, zum ersten Unterrichte in der Geschichte der schönen Literatur der Deutschen. Von Carl Oltrogge. Lüneburg 1857. Herold und Wahlstab'sche Buchhandlung. LII und 524 S. in gr. 8. (Auch mit dem andern Titel: Deutsches Lesebuch. Neue Auswahl. Von Carl Oltrogge. Dritter Theil. Erste Abtheilung.)

Die verschiedenen, von demselben Gelehrten herausgegebenen deutschen Lesebücher haben wie anderwärts, so auch in diesen Blättern stets die vorzüglichste Anerkennung gefunden, die sich auch in der Einführung derselben in so vielen Schulen bewährt hat. Mit demselben Rechte und aus gleichem Grunde können wir auch die vorliegende Auswahl empfehlen; sie soll nicht bloss als ein Lesebuch dienen, sondern den Unterricht in der Geschichte der deutschen

Literatur als ein Hilfsbuch begleiten, das die einzelnen Dichter, welche die Geschichte vorführt, näher kennen lernen lässt, und in einer zweckmässigen Auswahl einzelner Produkte Jedem den gerechten Massstab der Würdigung derselben in die Hand legt. Schon aus diesem Grunde musste die Auswahl selbst und die Anordnung des Ganzen der chronologischen Ordnung folgen, ohne auf den Inhalt der einzelnen Gedichte nähere Rücksicht zu nehmen; aus dem gleichen Grunde konnte sie sich nicht auf einzelne, insbesondere hervorragende Dichter, die uns der Zeit nach näher liegen und daher auch mehr interessiren, beschränken, sondern sie musste aus jeder Zeitperiode Einzelnes vorlegen und doch allerdings auf dasjenige Rücksicht nehmen, was oben in dieser Periode als besonders hervorragend erscheint. So beginnt der Verfasser mit dem (nach Simrocks Uebersetzung mitgetheilten) Hildebrandsliede, geht dann zum Heliand über, theilt uns einzelne Stücke aus dem Parcival, den Nibelungen, der Gudram u. s. w. mit, geht dann zum Mittelalter und der darauf folgenden Entwicklung der Poesie über, welche bis in die neueste Zeit herab geführt ist. Von etwa hundert und dreissig Dichtern, den hervorragendsten eines jeden Zeitraums, werden einzelne Lesestücke und Gedichte als Proben mitgetheilt, die mit sorgfältiger Auswahl, den Zwecken des Ganzen angemessen, getroffen sind. Ueber die Persönlichkeit der einzelnen Dichter, von welchen etwas aufgenommen ist, sowie über ihre Hauptwerke giebt die dem Abdrucke vorausgehende Uebersicht (S. XI. — LII.) die nöthigen Notizen. So vereinigen sich hier die beiden oben bemerkten Zwecke eines reichhaltigen Lesebuches und eines brauchbaren Hilfsbuches bei dem Unterricht in der Geschichte der deutschen Literatur, zumal der poetischen. Für die Geschichte der prosaischen Literatur soll eine ähnliche Auswahl demnächst erscheinen, die nach gleichen Grundsätzen und zu gleichem Zwecke angelegt ist.

Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche 1750 bis 1850 im Kaiserstaate und in den Kronländern gelebt haben. Von Dr. Constant. v. Wurzbach. Erster Theil. A. — Blumenthal. Wien, 1856. Verlag der Universitäts-Buchdruckerei von L. C. Zarinski (vormals J. P. Sollinger) XIV. und 482 S. in 8. Auch mit dem weiteren Titel: Der grosse österreichische Hausschatz. Eine Nationalbibliothek für alle Stände. Zweiter Band. Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. 1. Theil.

Mit diesem Werke soll eine allerdings fühlbare Lücke ausgefüllt und einem Mangel abgeholfen werden, den Jeder empfunden hat, der in der Lage war, über Persönlichkeiten des österreichischen Kaiserstaates nähere Erkundigungen einziehen zu müssen, namentlich was die gelehrte und künstlerische Welt und deren Leistungen betrifft; auch das natürliche vaterländische Interesse knüpft sich an ein solches Werk, das die Bedeutung erkennen lässt, die auch auf dem Gebiete des Geistes ein Land ansprechen kann, das durch ein früher nur zu lange über sich selbst beobachtetes Schweigen nur sich selbst Nachtheil gebracht hat. In diesem biographischen Lexikon sollen nun alle einiger-

massen denkwürdigen Personen des gesammten Kaiserreiches, also eines jeden seiner Länder und aus allen Ständen und Schichten der Gesellschaft, welche in irgend einer Weise thätig gewirkt haben, eine Stelle finden, die Hauptdaten ihres Lebens sollen genau angegeben, ihre Leistungen verzeichnet, und für diejenigen, welche das Einzelne weiter verfolgen wollen, soll durch den Nachweis der Quellen und Hülfsmittel, welche sie dazu benützen können, weiter gesorgt werden. Dass diese Aufgabe keine geringe ist, dass sie, zumal was die Vollständigkeit in den Personen, sowie und noch mehr, was die Genauigkeit der einzelnen Angaben betrifft, grossen Schwierigkeiten in der Ausführung unterliegt, weiss Jeder, der Aehnliches versucht hat, obwohl das ferner stehende Publikum den Umfang dieser Schwierigkeiten oft nicht genug zu würdigen und anzuerkennen im Stande ist. Der Verfasser des vorliegenden Lexikons hat diesen Schwierigkeiten alle Rechnung getragen und keine Mühe, kein Opfer gescheut, dieselben auch zu überwinden, was dankbare Anerkennung erheischt und den Verfasser aufmuntern mag, mit gleicher Ausdauer das begonnene Werk fortzusetzen, das in diesem ersten Bande den Buchstaben A und einen Theil von B. befasst. Wir empfehlen daher dasselbe einer günstigen Aufnahme und wünschen baldige Fortsetzung. Druck und Papier sind sehr befriedigend: durch die doppelten Columnen auf jeder Seite ist wesentlich an Raum gewonnen worden.

Nouvelle Biographie générale depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours avec les renseignements bibliographiques et l'indication des sources à consulter, publiée par MM. Firmin Didot frères sous la Direction de Mr. le Dr. Hoefler. Paris, Firmin Didot frères, éditeurs etc., rue Jacob 56. Tome seizième 992 S., Tome dix septième 960 S. Tome dix huitième 960 S. in gr. 8.

Diese weiteren Fortsetzungen geben Zeugnisse von dem raschen Fortgang eines Unternehmens, das unter tüchtiger Leitung begonnen ist und in einer Weise fortgeführt wird, die auch eine dereinstige Vollendung des Ganzen mit mehr Sicherheit uns voraussagen lässt, als dies bei so manchen Unternehmungen ähnlicher Art der Fall ist. Der Charakter des Werkes, das möglichst Vollständigkeit auf der einen Seite erstrebt, auf der andern aber auch die Ansprüche der Genauigkeit in den einzelnen Angaben wie der guten Ordnung zu befriedigen sich bemüht, ist in den Anzeigen der früheren Bände *) angegeben worden; die hier anzuzweigenden Bände, welche von Emmet bis Fryxell reichen, halten sich durchaus an die in den früheren eingehaltene Norm und lassen eine möglichst gleichmässige Behandlung in den einzelnen Artikeln erkennen, die wie in den früheren, so auch in diesen Bänden theils selbständig von namhaften Gelehrten Frankreichs bearbeitet, theils vom Herausgeber nach andern Quellen und Hülfsmitteln geliefert sind, und in Anlage wie in Ausführung den Zwecken des Ganzen angepasst sind, das bei seiner ungeheueren Ausdehnung allerdings einen Vorrath von Kräften erforderte,

*) S. diese Jahrb. Jahrg. 1853, p. 316 ff. 956 ff., Jahrg. 1855 p. 719 ff., 1856 p. 476 ff.

durch den allein die Ausführung selbst ermöglicht werden kann. Wir können ausser dieser allgemeinen Versicherung einer gleichmässigen Fortsetzung, sowohl was den Stoff selbst als die sorgfältige Behandlung und Anordnung desselben betrifft, auch hier ohne besondere Mühe auf eine Anzahl hervorragender Artikel verweisen, die dem Ganzen zur Zierde gereichen; wir beschränken uns auf wenige, die sich übrigens leicht vermehren liessen, wenn es darauf ankäme, weitere Belege dessen zu geben, was über die wohl gelangene, gründliche Ausführung im Einzelnen bemerkt worden ist. Wir rechnen dahin die Artikel Erasmus (von Höfer), Erigena (von Heussen), Eschyle (von Artaud), Estienne und zwar eben so sehr Henri Katioune wie Robert Estienne und die andern dieses Namens (in vorzüglicher Weise bearbeitet von A. F. Didot) Euripide (von Artaud), Fauriel (von Leo Joubert) Fénelon (von A. R.) die verschiedenen François und Frédéric (von verschiedenen Verfassern), Frérot (v. Leo Joubert), Froissard (von demselben), Franklin, der Amerikaner (hauptsächlich nach Mignet) Franklin, der berühmte Nordpolfahrer (von Alfred de Lacaze). Möge es der rastlosen Thätigkeit des umsichtigen Herausgebers gelingen, das Werk in gleicher Weise bis zu seinem Abschluss hindurchzuführen; es wird ihm dann kein ähnliches in der literarischen Welt an die Seite gestellt werden können.

Ueber den Zustand der Literatur in Brasilien.

Dieser amerikanische Staat von 5 Millionen Einwohnern, auf einer ungeheuren Ausdehnung zerstreut, hat in aller Stille bedeutende Fortschritte gemacht, seit dort das constitutionelle Leben Wurzel geschlagen hat, welches Zeit hatte, sich während der langen vormundschaftlichen Regierung nach der Abdankung des Kaisers Pedro I. d. d. April 1831 bis zum 28. Juli 1840, zu entwickeln.

So ist auch der junge Kaiser der Constitution stets treu geblieben und derselben ergeben; daher das Volk Vertrauen zu ihm hat, und er ihm vertraut. Auch hat der Kaiser eine so gute Erziehung erhalten, dass er sich fortwährend ernsthaft beschäftigt, statt Spielereien oder andern Passionen nachzugehen. So präsidiert er gern selbst in den Sitzungen des geschichtlich-geographischen Instituts von Rio de Janeiro, das seinen Sitz im kaiserlichen Schlosse hat. Diese gelehrte Gesellschaft giebt eine Zeitschrift unter dem Titel: *Revista Trimestral do Instituto Historico-geografica de Brazil*, fondete no Rio di Janeiro heraus, welche sich besonders mit vaterländischen Gegenständen beschäftigt. Darum verleiht auch der Kaiser gern Titel mit Namen aus der Geschichte des Landes. Wir machen auf eine Abhandlung über eine in der Provinz Maranhão stattgefundene Revolution aufmerksam, wofür der Professor, der Ritter v. Magalhaens, von diesem Institute den Preis erhielt.

Seit der Einführung der Constitution ist sehr viel für den öffentlichen Unterricht in Brasilien geschehen, obwohl eine Universität, dem Namen nach, nicht besteht, weil man die Centralisation vermeiden und mehreren Provinzen geistige Vortheile zuwenden wollte. Daher befindet sich eine hohe Schule für die Rechtswissenschaft zu Rio di Janeiro, eine andere zu Pernam-

dazu, eine Medicin-Schule zu Rio und eine andere zu Bahia, wo die Doctorgrade ertheilt werden. Eine Militair-Academie befindet sich zu Rio, woselbst auch eine Navigations-Schule errichtet ist. In den 18 Provinzen sind überall Militairschulen eingerichtet, welche unter der Regierung stehen; die Geistlichen werden in den bischöflichen Seminarien ausgebildet, doch studiren sehr viele zugleich auf den obenerwähnten Academien. Die Collegien ertheilen den Grad der Baccalaureats nach überstandener Prüfung.

Ausser der Staatswissenschaft, welche in diesem constitutionellen Staate am nothwendigsten ist, und der die Humaniora vorhergehen müssen, ist es besonders die Dichtkunst, womit sich die gebildeten Brasilianer in ihrer Muße beschäftigen. Eben jetzt ist ein Heldengedicht erschienen, welches so sehr gefällt, dass es der Kaiser in einer Prachtausgabe zu Geschenken hat drucken lassen, welches zugleich zeigt, dass man in Rio sehr wohl versteht, der Buchdruckerkunst alle Ehre zu machen. Der Titel dieses Werkes ist: „A confederação da Tamoyos, poema per domingo Jose Goncalves de Magalhães. Rio di Janeiro 1856. gr. 4. S. 340.“

Dieses Heldengedicht giebt uns Veranlassung, zuerst von den Dichtern Brasiliens zu sprechen. Sehr geschätzt werden die lyrischen Dichtungen von Goncalves Diaz, ferner Porto Allegri, der zugleich guter Maler ist, ferner Doctor Macado, welcher zugleich Romane geschrieben hat. Oderian Mendes übersetzte die *Ancide* in Versen und mehrere Trauerspiele von Voltaire. Von allen brasilianischen Dichtern aber dürfte jetzt der bedeutendste der obenerwähnte Dr. v. Magalhães sein, welcher sich jetzt als brasilianischer Geschäftsträger in Turin befindet. Schon 1836 gab er in Paris eine Sammlung Gedichte unter dem Titel: *Suspiros poeticos e saudades herous*, nachdem seine Krallinge lyrischer Gedichte zu Rio unter dem Titel: *Poesias* 1832 erschienen waren. Zum Beweise, dass in Brasilien die Geistlichkeit keinen der historischen Wahrheit verderblichen Einfluss übt, führen wir ein von demselben Dichter im Jahr 1839 zu Rio herausgegebenes Trauerspiel an, dessen Held ein von der Inquisition verbrannter Dichter war: „Antonio Jose, o poeta e l'Inquição. Im Jahr 1842 erschien von ihm eine Uebersetzung des *Othello* von Ducis. Ein anderes Trauerspiel in 5 Acten hatte er kurz vorher unter dem Titel: *Olgiato* ebenfalls zu Rio drucken lassen, dessen Gegenstand eine wahre Thatsache aus der Mailändischen Geschichte aus der Zeit der Herrschaft der Sforza vom Jahr 1476 ist.

Von Geschichtschreibern haben sich ausgezeichnet: Souza, durch seine umfassende Geschichte Brasiliens; eine gleiche ist von Caramara herausgegeben worden, welche auch ins französische übersetzt ist; auch Basilio da Gama und Caldas sind zu erwähnen; Lisboa giebt *anale do Rio di Janeiro* heraus, von denen schon 7 Bände erschienen sind.

In der Medicin haben sich einen Namen gemacht, Silva, Paula Candida, Valladane, Pimentelli und Correr Homera.

Als Botaniker ist Freir Allemanno bereits unserem berühmten Humboldt bekannt.

Besonders ist es, wie gesagt, die Staatswissenschaft, welche wegen der Kammerverhandlungen Viele beschäftigt; unter den ausgezeichneten Rednern

nennen wir den Vicomte D'Umgai, den Metose da Camera, Ferraz und den Markgrafen von Abrantes.

In den militairischen Wissenschaften hat sich besonders der Markgraf de Caxis ausgezeichnet, welcher Kriegs-Minister und Präsident des Ministeraths ist.

Rio besitzt eine Academie der schönen Künste, deren Vorstand der oben-erwähnte Minister und Dichter Porto Allegri ist.

Die Tagesliteratur ist bei dem hier stattfindenden öffentlichen Leben sehr reich. Die bedeutendste Zeitung von der Grösse der Times und den andern grössten Zeitungen ist das täglich erscheinende „Journal di Comercio a Rio“, eine andere Zeitung ist „le Mercantil“, ferner „Diario di Rio“ und das „Journal da Tardi“, eine Abendzeitung, nebst mehreren andern. Auch in den Provinzialstädten fehlt es nicht an Zeitungen, und Eisenbahnen befördern die Verbindung im Innern. Nach Hamburg gehen mehr Schiffe aus Brasilien als aus Nordamerika und auch mit Genua steht Rio in unmittelbarer Verbindung, wozu 30 Tage hinreichen.

Die Rechts-Pflege ist gehörig geordnet, die Richter müssen vor ihrer Anstellung Prüfungen ablegen. Die unterste Instanz findet bei den Friedens-Gerichten statt, über ihnen stehen Tribunale erster Instanz, von denen die Berufung an Apellhöfe geht, die unter dem höchsten Gericht, als Cassationshof stehen. Alles wird öffentlich verhandelt und in Strafsachen erfolgt die Entscheidung über die Schuld durch Geschworne. Seit der Constitution hat Brasilien gute Gesetzbücher erhalten; denn sie mussten alle neu geschaffen werden. Gesetzlich sind die Adels-Titel nicht erblich, sondern der Kaiser verleiht sie nach dem Verdienste; daher auch alle Stellen für Alle zugänglich sind. Die Pressfreiheit und Oeffentlichkeit in allen Zweigen der Verwaltung macht, dass die Beamten unter der Aufsicht des Publikums stehen und die Gesetze gehandhabt werden. Darum hatte Montesquieu Recht, welcher sagte, ich frage nie, welche Gesetze in einem Lande gelten, sondern wie sie gehandhabt werden. Dabei hat in Brasilien die Geistlichkeit keinen vorwiegenden Einfluss, da sie ebenfalls die Oeffentlichkeit zu scheuen hat und unter dem Gesetze steht.

Nur ein Ueberrest der schlechten alten Zeit, die man hier nicht, wie anderwärts, die gute alte Zeit nennt, ist geblieben: die Sklaverei, welche leider das Christenthum keineswegs, wie manche behaupten, abgeschafft hat. Es hat die freisinnige constitutionelle Regierung zwar den Sklavenhandel abgeschafft, aber die Sklaven beibehalten, deren Kinder auch zur Sklaverei verdammt sind. Man ist noch jetzt dergestalt an den Unterschied der Menschen-Racen gewöhnt, dass ein Schwarzer nicht einmal in einem Omnibus fahren darf. Ein Freigelassener oder Mulatte kann nie eine bürgerliche Stellung erhalten, die ihn den andern gleichstellt; nur Arzt darf er werden und auch Geistliche sieht man, die Neger sind. Dagegen schadet die Verbindung mit den Eingebornen nicht, weil dies freie Menschen sind, im Gegentheil, man hält es für eine Ehre, von den Ureinwohnern abzustammen, und es giebt mehrere Grafen und Markgrafen mit ihrem ursprünglichen Namen. **Neigebaur.**

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Anecdota sacra et profana ex oriente et occidente allata sive Notitia codicum graecorum, arabicorum, syriacorum, copticorum, hebraicorum, aethiopicorum, latinorum, cum excerptis multis maximam partem graecis et triginta quinque scripturarum antiquissimarum specimenibus. Edidit Aenoth. Frid. Const. Tischendorf. Lipsiae, E. Graul. 1855. XVI u. 216 S. gr. 4. (n. 8 Thlr.)

Alexander von Humboldt sammelt in hohem Greisenalter, am Spätabende seines Lebens, wie er es selbst zu nennen liebt, die Ergebnisse einer langen und fruchtbaren Thätigkeit in seinem Hauptwerke, dem Kosmos, und zieht so selbst gleichsam das Facit oder die Summe seines der Wissenschaft geweihten Lebens. Einen solchen Rechenschaftsbericht enthält auch das uns vorliegende Werk eines in seinem Fache nicht minder wirksamen und anerkannten, mit Humboldt innig befreundeten Gelehrten, welcher aber noch nicht die Hälfte der Jahre jenes Nestor erreicht hat, und dessen Lebenssonne, nach menschlichen Berechnungen und Hoffnungen zu urtheilen, erst dem Zenithe ihres Laufes zustrebt und darum noch zahlreiche und köstliche Früchte zur Reife bringen wird. Humboldt, der durch seine warme Theilnahme an wissenschaftlichen Bestrebungen jeder Art beinahe zu einem Mittelpunkte der deutschen Gelehrtenwelt geworden ist, hat sich selbst durch Annahme der Widmung dieses Werkes nicht weniger geehrt, als sein allverehrter Name dem Buche zur Zierde gereichen kann. Professor Tischendorf berichtet in den *Anecdota sacra et profana* über die Erfolge seiner Reisen, die er nach den Klöstern des Morgenlandes und den Bibliotheken des Abendlandes gemacht hat zum Zwecke der Auffindung bisher unbekannter Handschriftenschatze. Und fürwahr, die Ausbeute ist nicht gering; denn es werden uns Mittheilungen gemacht über eine sehr beträchtliche Anzahl von kostbaren Handschriften, welche zum Theile vollständig, meist aber nur in grösseren oder kleineren Bruchstücken vorhanden sind. Die meisten griechischen darunter sind in der alten Uncialschrift geschrieben, und viele, darunter namentlich auch die zahlreichen Palimpseste, zeichnen sich durch hohes Alter aus, ja einige reichen bis in das fünfte und vierte Jahrhundert hinauf. Während Humboldt in seinem Werke die neuesten Resultate der Forschungen vieler Gelehrten benutzt, welche ihm zum Theile erst handschriftlich mitgetheilt worden sind, geben viele der Tischendorfschen Manuscripte, z. B. die zahlreichen georgischen, ferner die arabischen, syrischen, koptischen, abyssinischen, drusischen, hebräischen, slawonischen, den Kennern dieser Sprachen Ge-

legenheit zu eigenen Bearbeitungen, wie sie schon von Männern, wie Fleischer, Gildemeister, Tuch, Seyffarth, Petermann, Jellinek, Fürst, begonnen worden sind. Alle hier besprochenen Handschriften werden genau beschrieben nach Material, Grösse und Anzahl der Blätter, Alter der Schriftzüge; auch wird bei den allermeisten, nur diejenigen ausgenommen, welche noch nicht haben gelesen werden können oder noch nicht genauer untersucht sind, der Inhalt sorgfältig angegeben. Vollständige Text-Abdrücke oder wenigstens mitgetheilte Text-Proben dienen als Inhalt für die Beurtheilung des Werthes der Manuscripte; auch sind Stellen aus den wichtigsten derselben auf vier Steindrucktafeln im Facsimile mitgetheilt, womit zugleich eine gute Gelegenheit zur Uebung im Lesen der alten Schriften und in der Unterscheidung derselben nach den verschiedenen Zeitaltern geboten wird.

Das Ganze zerfällt in drei Theile. Der erste Theil behandelt diejenigen Handschriften, welche Prof. Tischendorf von seiner zweiten orientalischen Reise im Originale mitgebracht hat und zum Theile noch selbst besitzt, zum andern Theile aber an das britische Museum und an die Bodley'sche Bibliothek zu Oxford abgegeben hat. Es befinden sich hierunter mehrere, meist in georgischer Sprache überschriebene, Palimpseste. Einige derselben, von denen hier Proben mitgetheilt werden, hat Tischendorf unterdessen vollständig herausgegeben in seinen Monumenta sacra inedita, Nova Collectio, im Vol. I. Sie enthalten die griechische Uebersetzung der LXX vom vierten Buche des Mose ziemlich vollständig, sowie Bruchstücke vom zweiten und dritten Buche der Könige und von Jesaja, ferner aus dem neuen Testamente Fragmente der Evangelien, der Apostelgeschichte und der Briefe des Paulus. Bei dem einen dieser Palimpseste ist auch die zweite noch in Uncialen verfasste griechische Schrift bemerkenswerth, welche eine Lebensbeschreibung der ägyptischen Maria, eine Homilie des Johannes von Damascus auf das Geburtsfest der Maria und die Lebensbeschreibung eines Xenophon und einer Maria und deren Söhne Arkadius und Johannes enthält. Unter den übrigen Palimpsesten sind mehrere, die sogar drei Mal beschrieben sind, z. B. zwei Mal griechisch und dann slavonisch, oder zuerst griechisch, dann syrisch, dann georgisch, oder syrisch und dann zwei Mal georgisch. Ein Palimpsest von 52 Quartblättern aus dem 5. Jahrhunderte bietet eine bisher unbekannte syrische Uebersetzung der Evangelien dar, welche sich dadurch von der Peschit'ho unterscheidet, dass sie sich dem griechischen Urtexte viel strenger anschliesst, wesshalb sie kritisch von höchster Bedeutung ist. Ein anderer Palimpsest enthält in seiner ersten Schrift aus dem 5. Jahrhunderte nach Tischendorf's Vermuthung eine noch unbekannte Homilie auf einen Heiligen. Von den hieraus mitgetheilten Bruchstücken lautet das erste so: *την ημων καθαρων καθαιρειται εν τω ιορδανη ο μονος καθαρος και ακηρατος αγιαζω (es ist zu corrigiren αγιάζων) ημας και τα υδατα και τας κεφαλας των δεσ-*

κατων συντριβων εκ του υδατος. Wir finden hier die schon bei Ignatius, im Briefe an die Epheser Kap. 18 zu Ende, vorkommende Vorstellung wieder, dass Christus durch seine Taufe das Wasser geheiligt habe, nämlich zum Zwecke unserer Taufe, was ohne Zweifel der Sinn dieser Vorstellung ist. — Die übrigen griechischen Pergamentcodices geben mehr oder minder vollständig die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, die alexandrinische Uebersetzung der Genesis, des Buches Josua, des Buches der Richter und des Buches Ruth, auch ein Fragment aus den Psalmen; ferner Fragmente von Evangelistarien und dergleichen, auch ziemlich vollständig zwei Schriften Cassian's in griechischem Texte. Ferner befindet sich darunter ein Fragment aus der Genesis, welches zu dem von Tischendorf im Jahre 1844 aufgefundenen und 1846 unter dem Namen des Codex Friderico-Augustanus herausgegebenen Manuscripte der LXX gehört. Bekanntlich ist diess für die griechische Literatur das älteste handschriftliche Denkmal auf Pergament, welches man kennt. Eine arabische Handschrift von 75 grossen Blättern aus dem 8. Jahrhunderte enthält Bruchstücke einer bisher unbekannt arabischen Uebersetzung der paulinischen Briefe; eine andere in derselben Sprache enthält eine Erzählung aus dem zweiten Theile des Evangeliums des Nikodemus und den Anfang einer Streitigkeit, welche zur Zeit Basilius des Grossen die Christen zu Sebaste mit ihrem Bischofe Petrus hatten, der in einer, wengleich jungfräulichen, Ehe lebte. (Irrthümlich ist zu Ende von Nr. XVI gedruckt: matrimonii specie iuncti statt iuncto.) Den Schluss dieser Abtheilung bildet die Beschreibung verschiedener talmudischer und karaitischer Handschriften, welche Commentare biblischer Bücher und andere poetische, liturgische, homiletische und ähnliche Schriften enthalten, grösstentheils noch unbekannt, aber von grossem Interesse.

Der zweite Theil des Werkes enthält das Verzeichniss von 55 Handschriften, welche sich unter dem Namen der Tischendorf'schen Manuscripte in der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig befinden, sowie acht anderer, die zum Theile ebendasselbst, zum Theile in der königlichen Bibliothek zu Dresden aufbewahrt werden, nachdem sie von dem Gelehrten Clot-Bey und Roth als Geschenk für die sächsischen Bibliotheken in Tischendorf's Hände übergeben worden waren. Wir finden in der Tischendorf'schen Sammlung nicht nur griechische, sondern auch syrische, koptische, arabische, georgische, karaitische, abyssinische und drusische Handschriften. Zuerst werden aus den griechischen Handschriften ausführlichere Mittheilungen gemacht. Ausser manchen liturgischen, homiletischen und selbst musikalischen Sachen, einem umfangreichen Palimpseste aus dem 9. oder 10. Jahrhunderte mit einem Evangelistarium als erstem und einem griechischen Psalter als zweitem Texte, Anthologeeen aus classischen, biblischen und kirchlichen Schriftstellern, verschiedenem kirchengeschichtlichen Materiale, patristischen Stücken und mancherlei ähn-

lichen Dingen, z. B. der Berechnung der Kosten eines Evangelien-Codex — ausser diesen finden wir hier Handschriften für die alexandrinische Uebersetzung der Psalmen, für die Homilien des Gregor von Nazianz, für die Biographie desselben vom Presbyter Gregor, für verschiedene Schriften des Aristides, Plutarch, Libanius, Nicephorus Gregoras aufgezählt. Aus den meisten derselben werden die Varianten zu den Lesarten der betreffenden Ausgaben angeführt. So auch bei den meist die Beschreibung und Erklärung von Standbildern betreffenden Ueberresten von Johannes Lydus, mit denen sowohl die Bekker'sche Ausgabe der Fragmente dieses Schriftstellers, als die bezüglichen Excerpte, die sich bei Suidas und in des Codinus Schrift über die constantinopolitanischen Alterthümer finden, vollständig verglichen werden. Ganz mitgetheilt wird ein Decret Justinians in Bezug auf das Kloster des Sinai, mit Vergleichung einer Dresdener Handschrift. Zwei Handschriften, ein Fragment des Matthäus und eins der LXX zum 4. und 5. Buch des Mose, zum Buche Josua und zum Buche der Richter, hat Tischendorf nach ihrem ganzen Umfange im ersten Bande seiner Monumenta abdrucken lassen. Von besonderem Interesse durch seine Reichhaltigkeit ist der 360 Blätter umfassende Minuskel-Codex Nr. IV, den Tischendorf dem 10. Jahrhunderte zuschreibt. Sein Inhalt ist folgender: 1) Ein Katalog kirchlicher Vorlesungen, *σάββατα* und *κυριακάι*, mit Zugrundelegung der alten *κεφάλαια*. 2) Ein Menologium mit auffallend wenigen Festtagen. Hier begegnen wir auch in den Worten *ἀπὸ τὸ ἅ σαββ.*, *ἀπὸ τὸ πάσχα*, der Construction der Präposition *ἀπὸ* mit dem Accusative, welche sich in dem neuerdings aufgefundenen griechischen Texte des Hermas — den der berühmte Oikonomos *Ἑλληνά τε καὶ μὴ Ἑλληνα* genannt — wiederholt findet. 3) Ein Abschnitt aus dem Chronikon des Hippolyt von Theben „über die Genealogie der heiligen Gottesgebärerin.“ Tischendorf theilt denselben vollständig mit, weil der Text von den bekannten Handschriften und Ausgaben nicht unbedeutend abweicht. Es ist zunächst eine Chronologie von Christus' Leben, mit einigen willkürlichen, d. h. nicht neutestamentlichen, Hinzufügungen, wie z. B.: der Stern sei vor der Geburt den Magiern in Persien erschienen, wie Aphroditianos (Aphrodisianos?) sage; in Aegypten habe Christus mit Joseph und Maria in Heliopolis gewohnt; Archelaus sei in Judäa zu derselben Zeit, wie Augustus in Rom, und zwar 26 Jahre nach Christus' Geburt gestorben (von seiner Verbannung wird Nichts erwähnt). Von Maria selbst wird berichtet, sie sei 59 Jahre alt geworden und zur Zeit der Bekehrung des Paulus gestorben; 15 Jahre 1 Monat alt habe sie Jesus geboren; sie habe 14 Jahre im Tempel und 4 Monate im Hause des gerechten Joseph gelebt, als der Erzengel Gabriel mit der Verkündigung zu ihr gekommen sei. In einem Abschnitte, der beinahe gänzlich in den andern Handschriften fehlt, wird nach Sophronius, Patriarch von Jerusalem im 7. Jahrhunderte, erzählt, Salome, Johannes des Theo-

logen Mutter, sei eine Tochter Joseph's, des Verlobten der Maria, von seiner ersten, wirklichen Gattin Salome gewesen. Diese nämlich war die Tochter des Haggai, des Bruders des Priesters Zacharias, Vaters Johannes des Täufers, Sohnes Barachias', des Sohnes des Priesters Abias. Von dieser Salome habe Joseph vier Söhne, Jacobus, Simon, Judas, Jose, und drei Töchter, Esther, Martha, Salome, gehabt. Jene seien die sogenannten Brüder des Herrn. Die Stelle Joh. 18, 15, wo gesagt wird, der Apostel Johannes sei dem Hohenpriester bekannt gewesen, wird so erklärt, dass er nach dem Tode seines Vaters sein Erbtheil in Galliläa verlassen und sich in Jerusalem auf Zion ansässig gemacht habe, aber nach dem Tode (κοίμησις) und der Himmelfahrt (μετάστασις) der Maria, die auf Christus' Befehl bei ihm gewesen, habe er in Ephesus das Wort verkündigt und sei dort hinweggenommen worden (ἀνελήφθη), was Cod. Paris. so ausführt: er sei entschlafen, und sein Leib sei im Grabmale nicht gefunden worden. In jenem Hause des Johannes auf dem Berge Zion, wohin die Apostel aus Furcht vor den Juden geflohen seien, habe auch Jesus' Erscheinungen bei verschlossenen Thüren stattgefunden. Von Christus' Himmelfahrt wird Nichts erwähnt, sondern erzählt, dass auf dem Oelberge, in dem χωρὶον Γεθσημανῆ die Apostel das erste „Mysterium“ vollbracht hätten, indem sie vor Allen zum Bischof erwählten Jacobus, den Bruder des Herrn. Auch wird gefabelt, Christus selbst habe den Petrus getauft, dieser Andreas, dieser Jacobus und Johannes, und diese die übrigen Apostel; Maria sei von Petrus und Johannes getauft worden. Nicht minder wird ernsthaft bemerkt, wie Johannes wirklich drei Mütter auf Erden gehabt habe: Salome, den Donner und die Maria, letztere beide gemäss den Aussprüchen des Herrn. — Auch dieser Auszug aus Hippolyt zeigt sprachliche Singularitäten, die uns wiederum an den griechischen Hermas-Text erinnern, namentlich die zur Manier ausgeartete Construction von Verben der Ruhe mit Präpositionen der Bewegung, z. B. ἐξησεν γὰρ τῇ ἀνθρωπότητι ἢ παναγία θεοτόκος ἔτη νθ' εἰς μὲν τὸν ναὸν ἔτη ιδ', εἰς δὲ τὸν οἶκον τοῦ δικαίου Ἰωσήφ μῆνας δ' — ἐξησε σὺν τοῖς μαθηταῖς εἰς τὸν οἶκον τοῦ ἀγίου ἀποστόλου καὶ εὐαγγελιστοῦ Ἰωάννου τοῦ θεολόγου ἔτη ια — ἔμμενεν ἐν Ἱεροσολύμοις εἰς τὴν λεγομένην ἀγίαν Σιών τὴν τῶν ἐκκλησιῶν μητέρα. Dagegen werden Verba der Bewegung mit Präpositionen der Ruhe verbunden: ἦλθεν ἐν Ἐφέσῳ, womit Luk. 23,42 nicht verglichen werden darf. Anderes findet sich schon in der Sprache des neuen Testaments, wie die Construction des Superlatives mit dem Genitive in comparativischem Sinne, πρῶτος τοῦ Πέτρου ἦλθεν, und der Gebrauch von χρηματίζειν in der Bedeutung: heissen, genannt werden, hier jedoch überdiess mit Hinzufügung einer Präposition, βροντῆς υἱὸς ἐχρημάτισεν παρὰ τοῦ κυρίου. — Unsere Handschrift enthält ferner 4) den Brief des Eusebius an Karpianus. Hieraus werden die Varianten zu den Ausgaben angeführt. 5) „Ein Programm zu dem heiligen Evange-

lium“, welches Mehreres umfasst. Zuerst die Zahlangabe der *τίτλοι* und *κεφάλαια* der vier Evangelien. Diese Zahlen können wir nicht controliren, aber die folgende Angabe der Abfassungszeit der Evangelien, das 8., 10., 15. und 32. Jahr (*χρόνος*) nach Christus' Himmelfahrt (gleichwohl ist bei Johannes die widersprechende Notiz hinzugefügt, dieses Evangelium sei unter Domitian geschrieben), stimmt mit der Angabe der Codices S, K, vgl. G, in Tischendorf's Ausgabe des neuen Testaments. Es wird ferner eine Erklärung des Namens Evangelium gegeben: „Evangelium wird dieses göttliche Buch genannt, weil es Aufhebung des Gerichtes und Lösung der Sünden und Gerechtigkeit und Heiligung und Erlösung und Kinderschaft und Erbe des Himmels Allen verkündigt“, sowie eine Auseinandersetzung der verschiedenen Namen, welche Christus beigelegt werden: „Christus wurde er genannt, sofern er Fleisch annahm; Jesus wurde er genannt mit dem Namen des Fleisches; Logos, sofern er von Jemand herstammte; Sohn, sofern aus dem Vater; eingeboren, sofern Einer aus Einem; Gott, sofern Schöpfer und schauend das All.“ Ein Bericht des Mönches Maximus über Christus' Kleidung, welcher sich hieranreihet, ist leider uns nicht mitgetheilt. Auf die Canones des Eusebius, über die wir keine ausführlichen Mittheilungen erhalten, weil sie genugsam bekannt sind, folgen in der Handschrift 6) die vier Evangelien. Einem jeden gehen voraus die *τίτλοι*, griechische Gedichte auf den betreffenden Evangelisten und das Bildniß desselben; am Schlusse werden die Stichen, übereinstimmend mit den Codices S, G, vgl. K, sowie die Zeit der Abfassung angegeben. Die Titelnzahl für Matthäus finden wir nicht angegeben, aber die für Lukas und Johannes weicht von den oben unter Nr. 5 erwähnten Angaben ab, und nur bei Markus stimmen beide überein. Der Gedichte sind je zwei, eines in sechsfüssigem jambischen Versmasse, das andere in Hexametern. Da die letzteren Verse schon von Matthäus aus einem moskauer und von Tischendorf selbst aus einem Codex zu Kairo herausgegeben sind, so werden nur die wenigen Varianten dazu verzeichnet; die jambischen Verse dagegen werden vollständig mitgetheilt, und sie sind so wohlgeklungen, dass sie des Lesens werth scheinen. Sie lauten in deutscher Uebersetzung:

Der wunderbare Gottesredner, Zöllner jüngst,
 Zum ersten der Evangelisten auserwählt,
 Verliess er ird'scher Schätze schädlichen Gewinn
 Und er gewann dadurch lebendig Gottes-Wort,
 Traun schöner Zoll — der Seelen Seligkeit.
 Matthäus ist es, welcher schreibend lehrt,
 Und wie zum Netz im gottgefalteten Buch
 Verwebt des Wortes Gottessprüche, das sich selbst
 Entbüssert nad von einer Jungfrau Fleisch annimmt,
 Und durch sein seelennährendes lebendiges Wort
 Lockt er das menschliche Geschlecht zur Frömmigkeit.

Die Gnade Gottes macht Markus zu Petrus' Sohn
 Und setzt ihn ein als zweiten unverrückten Fels
 Und als der Kirche Grundstein und Versiegelung,
 Als zweiten Gottesredner und Evangelist;
 Weshalb er, wohlvertraut den gotteswürdigsten
 Grossthaten Jesu, auf das Buch in seiner Hand
 Hinschaut, Christus als Gottes Sohn von Anfang an
 Glänzend erweisend und verzeichnend weisheitsvoll.

Das Brod des Lebens, Christus, ward gewürdigt er
 Zu essen, welches dreier Tage Nacht durchstrahl't.
 Der dritte der Evangelisten, Lukas ist's,
 Dem Paulus, in der Himmel dritten selbst entrückt,
 In jener übermenschlichen Erkenntniss, die
 Von oben er vernommen, Unterweisung gibt;
 Durch solcher hohen Lehrer Unterricht beglückt
 Schöpft Lukas seine Kund' aus reinstem Quell,
 Berichtet göttlich Göttliches, mit Feuerhauch
 Ein echter Gottesredner, beher Weisheit voll.

Seht da den Jüngling, der den ird'schen Vater lässt
 Und als den wahren Vater nur Gott selbst erwirbt.
 Denn einer Jungfrau gleich will er zu Christus hin,
 Der den Verwandten ruft, selbst einer Jungfrau Sohn.
 Seitdem an dessen Brust herzinnig angeschmiegt
 Schlürft er dort der Erkenntniss unermessenen Born
 In vollem Zug und spendet für die ganze Welt
 Geheimnisse, die selbst den Engeln unbekannt.
 Johannes, unter den Evangelisten zwar
 Der Vierte, ist doch seiner Lehre Hohheit nach
 Der Erste, Grösste, Gipfel, Anfang und Beschluss.

Die griechischen Verse sind sehr regelmässig gebaut, nur dass mehrere Male auch in der zweiten Hälfte der jambischen Dipodieen eine lange statt der gesetzmässigen kurzen Silbe erscheint. (S. 27. ist im 5. der den Markus betreffenden Verse $\mu\upsilon\eta\theta\epsilon\iota\varsigma$ irrthümlich für $\mu\upsilon\eta\theta\epsilon\iota\varsigma$ gedruckt.) — Die Beschaffenheit des sehr beachtenswerthen Evangelientextes selbst wird durch zahlreiche Nachweisungen dargethan. Wir wollen nur das Eine hervorheben, dass auch diese Handschrift die bekannte Partie des Evangeliums des Johannes 7, 53—8, 11 als späteren Zusatz kennzeichnet, indem das ganze Stück erst am Ende des Evangeliums hinzugefügt ist, und zwar der Abschnitt 8, 3—11, der 10. Titulus (S. 27 im letzten Absatz ist gedruckt: $\kappa\sigma\phi$ 4, wohl minder richtig), von erster, der Abschnitt 7, 53—8, 2 von zweiter Hand. — Den Beschluss dieser höchst interessanten Handschrift macht eine angeblich von Epiphanius herrührende Angabe des Verfassers, des Ortes der Abfassung und des Sinnbildes (Cherub, Stier, Löwe, Adler) eines jeden der Evangelien. — Endlich müssen wir noch aus dieser Classe der Tischendorfschen Codices derjenigen Handschrift des 14. oder 15. Jahrhunderts gedenken, welche ausser einigen schon oben mit berührten weniger wichtigen Sachen die griechischen Acten der Synode enthält, die 1341 im August zu Constantimopel gehalten wurde, um Barlaam und seinen Schüler Acim-

dynus, die Gegner der Hesychasten, zu verurtheilen. Für diese ziemlich umfängliche Verhandlung waren schon mehrere Handschriften bekannt, aber sie waren noch nicht veröffentlicht, wesshalb es erfreulich ist, dass wir hier einen vollständigen Abdruck erhalten. Es dürfte nicht unwillkommen sein, wenn wir daraus das Wichtigste über diese noch wenig bekannte Angelegenheit berichten. Ausgegangen wird von einem Lobe der Demuth, welche zum Frieden mit Gott und Menschen und zur ewigen Ruhe führe und, die ewigen Gränzen der Väter achtend, den königlichen Mittelweg gehen lehre, der unbeirrt und sicher zum Himmel und zu Gott hin leite. Diese Demuth habe der Mönch Barlaam aus Calabrien nicht besessen, welcher, aus thörichtem Eigenwillen sich in das Meer der Meinungen stürzend, sich mit der Kenntniss äusserlicher Philosophie gebrüstet habe und gegen die Lehre des Geistes eine psychische und falsche Philosophie, die das Geistliche zu fassen gänzlich unfähig sei, in's Feld geführt habe. Unter dem Scheine der Wissbegier habe er sich listig an die Mönche gemacht, welche, das ruhige Leben erwählend, alles Uebrige aufgebend, auf Gott harrten, und zwar nicht an die ausgezeichneteren unter ihnen, sondern absichtlich an die einfältigeren, um nicht selbst widerlegt zu werden; sodann habe er schriftlich ihre Meinung angegriffen, nachdem er sie selbst erst verdreht. Denn wenn Jene gesagt, sie hätten es als Ueberlieferung der heiligen Väter erhalten, dass Diejenigen, welche durch die Gebote Gottes ihre Herzen gereinigt, göttliche Erleuchtungen (*ἐλλάμψεις*) auf geheimnissvolle und unsagbare Weise empfangen, so klage er sie an, als ob sie sagten, Gottes Wesen selbst werde mitgetheilt; wenn sie aber dagegen angeführt, sie meinten nicht das Wesen, sondern die ungeschaffene und ewige und gottgemachte Gnade des Geistes, so habe er gesucht, ihnen den Vorwurf des Ditheismus anzuhängen. Aber auch in die Kirche Gottes sei er eingedrungen, ihre massvolle Ruhe (*μετριότης*) mit seiner Sache störend; namentlich habe er den geehrtesten unter den heiligen Mönchen, den Herrn Gregorios Palamas verklagt, und sich bemüht, dass auch jene zu der heiligen und göttlichen Synode der Kirche berufen würden; jedoch, als diess geschehen, sei Barlaam selbst entwichen und habe den Mönchen, die er verklagt, nicht Rede gestanden; als Vorwand für seine Flucht habe er die damalige Abwesenheit des Kaisers (*βασιλεύς*) angeführt, in Wahrheit aber habe er selbst seine Verurtheilung gefürchtet. Hierauf sei eine Synode in der Sophienkirche (*ἐν τῷ περιωνύμφη ναῶ τῆς τοῦ θεοῦ λόγου σοφίας*) gehalten worden in Gegenwart des berühmten und seligen Kaisers (gemeint ist Andronikos III, der 1328—41 regierte) und vieler Archimandriten und Beamten. Da nun habe Barlaam, aufgefordert seine Anklage vorzubringen, die Hauptsache zu umgehen gesucht und dogmatische Fragen und Schwierigkeiten berührt, indem er trotz wiederholter Erinnerung hartnäckig jede nähere Begründung seiner Anklage verweigert habe, bis ihm Antwort und Lösung jener Fragen geworden sei. Da habe es die

Mässigung (*μετριότης*) der Leiter der Synode geschehen lassen, dass die Canones öffentlich verlesen würden, welche verbieten, dass Jemand dogmatische Fragen anrege oder Andere zur Verantwortung darüber nöthige, oder auch über kirchliche Satzungen eigene Meinungen lehrhaft ausspreche; denn die Gnade von oben habe diess allein den Hohenpriestern Gottes verliehen. Nun wird der 64. Canon der 6. Synode angeführt, welcher im Anschluss an Aussprüche des Gregor von Nazianz, hinweisend auf die verschiedenen Gaben und Aemter verbietet, dass Laien dogmatische Lehren aufstellen; sowie der 19. chalcedonische Canon, welcher verbietet, dass von den von den Vätern abgesteckten Gränzen abgewichen werde. Hierauf seien die Beschuldigungen, die Barlaam früher den Mönchen gemacht habe, vorgetragen worden, worauf sich der heilige Mönch Herr Gregorios Palamas, als vornehmlich betheilt, zur Vertheidigung angeschickt. Derselbe habe auch dargethan, wie der zwischen ihm und Barlaam entstandene Streit von letzterem begonnen worden sei, und er selbst sich nur gegen ihn verantwortet habe. Hierauf sei die Schrift Barlaams gebracht worden, der er, um zu täuschen, die Aufschrift „Gegen die Masallaner“ gegeben habe, worin er auch über das unnahbare (*ἀπρόσιτος*) Licht der Verwandlung des Herrn und über die erwählten Jünger, welche gewürdigt worden seien, dieses Licht zu schauen, spreche. Seine Worte lauten so: „das auf Thabor strahlende Licht war nicht unnahbar; weder war es in Wahrheit Licht der Gottheit, noch durchaus heiliger oder göttlicher als die Engel, sondern sogar geringer und niedriger noch als selbst unser Denken. Denn alle Gedanken und alles Gedachte ist ehrwürdiger als jenes Licht, das dem Blicke durch die Luft zufällt und der Kraft der Empfindung unterliegt und nur das sinnlich Wahrnehmbare den Schauenden zeigt, indem es stofflich ist und der Gestaltung unterworfen und im Raume und in der Zeit erscheint und die Luft färbt, und jetzt besteht und scheint, jetzt aber sich auflöst und in das Licht verschwindet, als ein Ding der Vorstellung, theilbar und endlich. Deshalb ward es auch gesehen von Denen, die eine Beraubung der Thätigkeit des Verstandes erfuhren, oder vielmehr noch nicht diese ganz besaßen und noch nicht geläutert waren, sondern unvollkommen und während jenes Gesichtes auf dem Berge selbst gleichsam noch nicht gewürdigt des Schauens der gottgestalteten Gedanken. Wir werden aber von einem solchen Lichte zu Gedanken und Erkenntnissen hingeführt, welche unvergleichlich besser sind als jenes Licht. Nämlich die es übervernünftig und wahrhaftig und unnahbar und dergleichen nennen, sind ganz und gar beirrt und nichts Höheres kennend als das erscheinende Schöne, und deshalb unförmlich und sehr verderbliche Lehren in die Kirche einführend.“ So Barlaam, fügen die Acten hinzu, offenbar heterodox und entgegen Dem, was über dieses göttliche Licht von den Heiligen gesagt ist; denn die Mönche versichern mit ihren Aussprüchen, die sie auch anführten, übereinstimmend zu denken und zu reden.

Aus allen diesen Stellen des Johannes von Damaskus, Dionysius, Andreas von Kreta, Gregor von Nazianz, Maximus, Basilius, Athanasius, Gregor von Nyssa wollen wir als *instar omnium* nur gleich die erste, von Johannes, entnehmen. „Heute strahlet den Aposteln unnahbaren Lichtes Unermesslichkeit, heute göttlichen Glanzes unbegrenzte Ergiessung auf dem Berge Thabor. Jetzt ward geschaut das den menschlichen Augen Unsichtbare; irdischer Leib strahlt göttlichen Glanz aus; sterblicher Leib lässt Herrlichkeit der Gottheit entquellen. Denn das Wort ward Fleisch, und das Fleisch Wort, ohne dass aber eines der beiden aus seiner eigenen Natur heraustrat. O des Wunders! Nicht von aussen kam die Herrlichkeit an den Leib heran, sondern von innen, aus der durch unaussprechliches Wort mit ihm vereinten nach Wesenheit Gottes des Wortes übergöttlichen Gottheit. Denn worauf an ihm die Engel den Blick unverwandt nicht heften können, darin schauen die Erwählten unter den Aposteln den durch die Herrlichkeit seiner Königswürde Leuchtenden. Von da an nimmt er die Häupter der Apostel an als Zeugen seiner eigenen Herrlichkeit und Gottheit; er enthüllt ihnen aber seine eigentümliche Gottheit.“ — Als Barlaam wiederholt auf die Furcht der Jünger hingewiesen habe als auf ein Zeichen, dass sie selbst unvollkommen und jenes Licht irdisch gewesen, habe der Kaiser selbst, von jenem Lichte ganz erleuchtet in seinen Gedanken, das Wort ergriffen, um nachzuweisen, wie es auch eine Furcht der Vollkommenen gebe, und eine solche bei den Aposteln stattgefunden habe, die ja nicht geflohen seien, sondern dem Fortgange des Wunders beizuwohnen beehrten. Ferner wird angeführt, Barlaam habe in seiner Schrift auch Denjenigen, welcher das namentlich bei „den an die Ruhe Gewöhnten“ gebräuchliche Gebet: „Herr Jesus Christus, Sohn Gottes, erbarme dich mein!“ eingeführt, der Irreligion der Bogomilen beschuldigt, weil er zwar, um sich nicht zu verrathen, nicht das „Vater unser“, dessen die Bogomilen sich ganz vorzugsweise bedienen, zu beten verordnet, aber in jenem kurzen Gebete, durch welches er alle anderen Gebete zu verdrängen beabsichtigt, statt des allgemeinen „unser Gott“ gesetzt habe „Sohn Gottes.“ Hiergegen werden nun die Schriftstelle Matth. 16, 16 ff. sowie Aussprüche von Chrysostomus und Diadochos angeführt, um jenes Gebet zu rechtfertigen. Weitere Ausführungen der Mönche schneidet der Kaiser ab, indem er wiederum als Gesalbter des Herrn für Den, der ihn gesalbt, Christus, das Wort nimmt, um die sehr richtige Bemerkung zu machen, dass der Missbrauch, den Andere mit jenem Gebete treiben, nicht von dessen Anwendung abhalten dürfe, denn auch Abraham, welcher Gott nenne „Gott des Himmels“, sei darum nicht zu tadeln, obwohl auch die Perser dieselbe Benennung gebrauchten; ebenso werde trotz der Griechen, die Gott für eine welterschaffende Vernunft erklärten, Gott doch richtig Schöpfer der Welt genannt; und dadurch, dass die Masalianer und Bogomilen das Gebet des Herrn gebrauchten,

dürfe man sich nicht bestimmen lassen, dasselbe ihnen preiszugeben und sich dessen zu enthalten. — Hierdurch nun habe man Barlaam gotteslästerlicher Irrlehre und falscher Anklage gegen die Mönche für überführt erachtet; die Mönche aber seien als im Einklange mit den Ueberlieferungen der Väter erkannt worden. Dem Verurtheilten habe man auf sein Bitten Verzeihung gewährt, wenn er aufrichtige Busse thue und sich bessere; im entgegengesetzten Falle aber und über Jeden, der ähnliche Irrthümer vorbringe, habe man die Excommunication aus Christus heiliger katholischer und apostolischer Kirche und dem rechtgläubigen Lehrgebäude der Christen ausgesprochen. Zugleich wird das Verbot jeder Berührung dogmatischer Punkte, wodurch nur Unruhen entstünden, wiederholt. Endlich folgen die Unterschriften der angesehensten Kirchenhäupter. — Wir sehen aus diesem Berichte, der noch dazu von einer Partei herstammt, wie auch hier der Verurtheilte, obschon er selbst der angreifende Theil war und sich manche Uebertreibungen mochte haben zu Schulden kommen lassen, doch von der Synode Unrecht erlitt, indem man seinen dogmatischen Einwendungen, zu deren genügender Begründung und Nachweisung durch die nöthigen Vordersätze man ihm nicht einmal Zeit liess, rednerische Ueberschwenglichkeiten gegenüber stellte, die in gar keiner genauen Beziehung zu der schwebenden Streitfrage standen; einen regsamen Geist, dem Gedanken des Geistes mehr galten als Affectionen der Sinne und träumerisches Brüten, suchte man nicht von seinem Irrthume zu überzeugen, sondern nur stumm zu machen, damit nur ja keine Bewegung entstände und das Hergebrachte und „Mittelmässige“ unangetastet bliebe.

Doch wir kehren zur Musterung unseres Werkes zurück, und zwar, nachdem wir die griechischen Codices der zweiten Abtheilung betrachtet haben, zu den syrischen. Sie sind grösstentheils liturgischen und homiletischen oder sonst patristischen Inhaltes. Z. B. enthält eine Handschrift von 8 Blättern nestorianische Hymnen; andere enthalten Stücke der Peschit'ho aus Genesis, Exodus, Markus. Namentlich ist in dieser Klasse ein um das Jahr 1000 geschriebenes Manuscript von 130 Blättern bemerkenswerth, welches die syrische Uebersetzung der Evangelien des Markus und Lukas vollständig und deren des Matthäus und Lukas zum Theil enthält mit danebenstehender Uebertragung in das Arabische. Endlich gehört hierher eine Uebersetzung der Kategorieen des Aristoteles, wovon nur die zehnte Kategorie fehlt. Die koptischen Codices, meist von sehr bedeutendem Umfange, bieten martyrologische, liturgische, homiletische und ascetische Schriften dar. Die arabischen Handschriften hat zum Theil Prof. Fleischer genauer untersucht. Neben verschiedenen Martyrien, Biographieen, sowie homiletischen und liturgischen Schriften sind folgende besonders hervorzuheben. Der Cod. Tisch. XXXI, dessen ausserordentliche Alterthümlichkeit auf's 9. Jahrhundert zurückführt, besteht aus 4 Quartblättern, von denen je zwei zusammengehören. Die ersten beiden enthalten ein Bruchstück einer bisher

unbekannten Evangelientübersetzung in arabischer Vulgärsprache, und zwar aus Matthäus; die andern beiden aber, von anderer Hand herrührend, geben einleitende Bemerkungen zu den Evangelien, nämlich 1) den zweiten Theil eines Kapitelverzeichnisses des Matthäus; die Kapitel weichen von den unsrigen ab, obwohl sie ungefähr denselben Umfang haben; 2) apokryphische Traditionen über Markus. Er sei ein Levit, und zwar aus Aarons Geschlecht gewesen; nach seiner Bekehrung zum Christenthume habe er sich den rechten Daumen abgeschnitten, um nicht mehr zum Tempeldienste tauglich zu sein. Auch wird von einer Logoslehre gesprochen, die sich in seinem Evangelium finden soll. Endlich folgt 3) ein Kapitelverzeichniß dieses Evangeliums, von welchem dasselbe gilt, wie von dem oben erwähnten zu Matthäus. Der Cod. Tisch. XXXII., aus 204 Quartblättern bestehend, enthält Biographien der Apostel, welche noch nicht eingehender untersucht, auch noch nicht mit den bekannten apokryphischen Apostelacten verglichen sind. Interessant ist auch der Cod. XXXVII., in 17 Blättern Seidenpapier aus dem 13. Jahrhunderte, mit einem zweitheiligen, Text und Commentar enthaltenden biblischen Werke; jeder Theil ist besonders numerirt. Der Text enthält Bruchstücke aus den Briefen des Petrus, den ersten beiden des Johannes, denen des Paulus an die Corinther und an die Epheser. Weil aber zwischen den katholischen und den paulinischen Briefen 68 Blätter fehlen, die nicht durch den Römerbrief und das vom ersten Corintherbriefe Fehlende ausgefüllt worden sein können, so vermuthet Prof. Tischendorf, dass die Apostelgeschichte dazwischen gestanden habe. Indessen spricht er selbst noch seinen Zweifel darüber aus, und in der That zeigt uns eine ungefähre Berechnung, dass nur etwa die grössere Hälfte der Acten hätte Platz finden können, wenigstens nach gleicher Schreibweise mit den andern Theilen der Handschrift. Der Commentar erstreckt sich über Stellen aus dem Briefe an die Römer, dem zweiten an die Corinther und dem an die Galater. Nach jedesmal vorausgeschickten einleitenden Bemerkungen (die zum Galaterbriefe sind noch vorhanden) werden dann schwierige Stellen des betreffenden Briefes in einfach erklärender Weise erläutert. Die Noten, deren Hauptinhalt uns der Herausgeber mittheilt, sind nicht übel, obwohl sie einer wissenschaftlichen Exegese nicht Stand halten. Sie sind übrigens nicht sehr zahlreich; im ersten Kapitel des Römerbriefes sind es sechs, im zweiten zwei, im dritten drei. Die Kapiteleintheilung weicht von der unsrigen ab. In der Einleitung zum Galaterbriefe werden 293 *θήματα* angegeben, welche Zahl mit der der gewöhnlichen Stichen zusammentrifft, wesshalb man wohl auch zu den (übersetzten) Worten: Numerus capitum huius epistolae Coptice est, wo die Ziffer fehlt, die gewöhnliche Zahl der *κεφάλαια*, 12, ergänzen darf. Aus jenen Worten könnte man leicht vermuthen, diese arabische Uebersetzung der apostolischen Briefe sei aus dem Koptischen geflossen, wenn nicht der Herausgeber ausdrücklich (nach Gildemeister)

anmerkte, der Text sei in den paulinischen Briefen derselbe, wie in der Ausgabe des Erpenius, also aus dem Syrischen stammend, dagegen in den katholischen Briefen seien erst die Varianten eines mit dem erpenischen gleichen Textes von einem Späteren als Glossen hinzugefügt. Um eine Probe von der Beschaffenheit des Commentars zu geben, so deuten wir an, wie die früher verbreitetste Meinung, der Galaterbrief sei von Rom aus geschrieben und durch Titus nach Galatien gebracht worden, sich auch hier findet. Ferner sucht der Verfasser im zweiten Kapitel zu zeigen, dass in dem Ausdrucke *οἱ δοκῶντες εἶναι τι*, „die Apostel die das Ansehen hatten“, kein Tadel liegen solle, auch bestreitet er, dass Petrus in Antiochien eine eigentliche Zurechtweisung von Paulus erfahren habe. — Endlich ist noch zu erwähnen der Cod. XXXVIII., 8 Blätter Seidenpapier aus dem 13. Jahrhunderte, enthaltend Fragmente einer bisher unbekanntenen aus dem Koptischen geflossenen Uebersetzung der paulinischen Briefe, und zwar sind es Stücke aus dem zweiten Briefe an die Corinthier, dem an die Epheser, dem an die Philipper, der Brief an die Colosser ganz, und ein Stück aus dem ersten Thessalonicherbriefe. Die von Gildemeister besorgte Vergleichung des Colosserbriefes mit unserem griechischen Texte wird in dem uns vorliegenden Werke vollständig mitgetheilt; die Handschrift stimmt meist, jedoch nicht constant, mit den Lesarten, welche jetzt für die besten gelten. Die Zahlangabe, 312 Stichen und 6 Kapitel, weicht von der gewöhnlichen gänzlich ab, indess ist sie vielleicht nur ein Irrthum, da sie mit der für den Epheserbrief auffälliger Weise ganz gleichlautet. Die Unterschrift stimmt in den Worten *ἔγραψεν ἀπὸ Ἀθηνῶν* mit der koptischen Uebersetzung, weicht aber im Folgenden, *διὰ Τυχικοῦ καὶ Ὀνησίμου καὶ Μάρκου*, in der Hinzufügung dieses dritten Namens von allen bisher bekannten Handschriften ab. Die Unterschrift des Philipperbriefes, wo keine Eintheilungen angegeben sind, stimmt ebenfalls mit der koptischen; ebenso die des Briefes an die Epheser. — Noch haben wir kurz die übrigen Handschriften zu erwähnen. Die georgischen sind martyrologischen und liturgischen Inhaltes. Die karaitischen, in arabischer Sprache, aber mit hebräischen Buchstaben geschrieben, betreffen ausser der einen, die eine apokryphische Geschichte des Mose enthält, das karaitische Ritual. Mehrere Papyrusblätter enthalten koptische, hieroglyphische, hieratische und griechische Schriftzüge. Was endlich die durch Tischendorf's Vermittelung an die sächsischen Bibliotheken geschenkten Manuscripte anlangt, so sind sie theils abyssinisch, theils arabisch-drusisch. Die ersteren, worunter eines mit zahlreichen Gemälden geschmückt ist, enthalten Heiligenlegenden, Lobpreisungen und Gebete zu liturgischen Zwecken, biblische Lectionen und Anderes; auch befindet sich darunter ein Amulet gegen böse Geister. Die zweite Klasse dieser Codices betrifft die drusische Religion. Ihr Inhalt berührt sich näher mit Handschriften, welche

Silvestre de Sacy in seinem berühmten 'Exposé de la religion des Druses genau beschrieben hat.

Den dritten Theil, den umfangreichsten des ganzen Werkes, bilden Auszüge aus verschiedenen Handschriften europäischer und orientalischer Bibliotheken. Wir finden hier vollständige Abdrücke eines Fragmentes einer lateinischen Uebersetzung des Römerbriefes, welche in dem wolfenbüttler Ulfilaspalimpseste der gothischen Uebersetzung desselben beigegeben ist; eines umfänglichen Fragmentes des Hebräerbriefes nach dem Uffenbach'schen Uncialcodex zu Hamburg, sowie einer zahlreiche Fragmente der beiden Corinthierbriefe enthaltenden londoner Handschrift, welche wahrscheinlich mit dem oben erwähnten Codex ein Ganzes ausgemacht hat; endlich der Lobgesänge der Maria und des Zacharias nach Lukas 1. aus einer wolfenbütteler Handschrift; ferner vollständige Variantenangaben aus dem im ersten Theile beschriebenen, jetzt im britischen Museum befindlichen ausgezeichneten Codex der Apostelgeschichte; sodann Proben von Lesarten aus einem Evangelistarium des 9. Jahrhunderts zu Carpentras; aus den im oben erwähnten wolfenbütteler Palimpseste enthaltenen uralten Fragmenten der lateinischen Uebersetzung des Hieronymus vom Buche Hiob und vom Buche der Richter; aus einem lateinischen Lectionarium des 5. Jahrhunderts in einem anderen wolfenbütteler Palimpseste; aus einem bisher nur sehr fragmentarisch benutzten griechischen Evangeliencodex zu Wolfenbüttel. Endlich betrifft noch das neue Testament eine ausführliche Vergleichung der noch wenig bekannten zugleich griechischen und lateinischen Handschrift der paulinischen Briefe, des Codex Augiensis zu Cambridge mit dem Börner'schen Codex zu Dresden; es wird dadurch nachgewiesen, dass jedenfalls beide aus einer Quelle geflossen sind. — Hierzu kommen aber noch Mittheilungen aus ausserbiblischen Schriftstellern. Wir besprechen zunächst die kirchlichen oder theologischen unter ihnen. 41 Sentenzen Philo's, einer sehr alten cairiner Handschrift entnommen, werden vollständig gegeben unter Beifügung der Varianten der Mangey'schen Ausgabe, soweit jene Sätze hier zu finden waren. Wir erhalten ferner aus einem Coislin'schen Manuscripte Varianten zu dem in Petau's Ausgabe der Werke des Epiphanius befindlichen Aufsätze über den Diamant, den der jüdische Hohepriester getragen habe, was bekanntlich den Nachrichten des alten Testaments widerspricht; sodann aus dem fünften Buche des Irenäus gegen die Ketzereien ein Fragment, dessen Hauptinhalt ein Auszug aus dem 21. Kapitel der Offenbarung des Johannes ist. Aus einer koptischen Papyrus-Handschrift werden die interessantesten Partien des Fragmentes einer nicht mehr vorhandenen Predigt des Erzbischofs Theophilus in Peyron's lateinischer Uebersetzung mitgetheilt. Es wird darin mit rhetorischer Abundanz die Situation behandelt, wo Christus mit den Schächern am Kreuze hängt, besonders das Kreuzesholz wird in überschweunglicher Weise gepriesen, sowie auch Christus geradezu Schöpfer und

Gott genannt wird. — Wichtiger ist Folgendes: Für die clementinischen Homilien waren bekanntlich bisher nur zwei Handschriften bekannt, die pariser und die von Dressel aufgefundenene ottoboni'sche in der vaticanischen Bibliothek. Tischendorf aber hat noch zwei sehr wichtige Codices entdeckt, einen in Italien und einen im Oriente. Zur Probe werden die sechs ersten Paragraphen der ersten Homilie (S. 79, Zeile 1 sind nach *εὶ δὲ γέγονεν*, irrthümlich die Worte *καὶ ἰσθῆσαι*, ausgefallen) und einzelne andere Stellen mitgetheilt unter Vergleichung der früheren Ausgaben, sowie der sogenannten Epitome. Von dieser selbst wird ferner ein umfängliches Fragment aus einem pariser Codex mitgetheilt, welcher die merkwürdige Eigenthümlichkeit darbietet, dass die mit den Homilien gemeinsamen Stellen nicht sowohl der bisher bekannten Epitome, als vielmehr den Homilien selbst entsprechen, dagegen die aus den Recognitionen genommenen Stücke mehr als Cotelier's Text sich der Rufin'schen lateinischen Uebersetzung zu nähern scheinen. Sodann werden die aus einer Handschrift des Sinai geschöpften Varianten zu den apostolischen Constitutionen, Buch 8, Kapitel 32—34 und 42—46 angegeben. — Vollständig mitgetheilt wird aus einer venetianischen Handschrift des 8. oder 9. Jahrhunderts eine „kurze Abhandlung über die Propheten“ in griechischer Sprache. Es ist eine Angabe des Hauptinhaltes der einzelnen prophetischen Schriften. Jeder Prophet wird in Abschnitte getheilt, die mit unseren Kapiteln Nichts gemein haben. Die Anfangs- und Endworte eines jeden solchen Abschnittes, welche angeführt werden, stimmen mit Handschriften der LXX. gegen die recipirten Lesarten. Im Amos, der die erste Stelle einnimmt, werden die Stellen 1, 1—4, 5; 5, 4—8, 7; 8, 13—9, 7 ganz übergangen; doch ist daraus nicht zu schliessen, der Verfasser habe diese Stücke nicht gekannt, sondern es ist nur eine gewisse Nachlässigkeit, die schon beim nächsten Propheten in ein freieres Verfahren übergeht, indem nicht mehr Anfang und Ende eines jeden Abschnittes wörtlich angeführt, sondern nur einzelne hervorragende Aussprüche namhaft gemacht werden. Amos hat 6 Abschnitte, Joel 4, Obadja 1, Jona 1, Micha 6, Nahum 1, Habakuk 2; Zephanja 2, Haggai 2, Sacharja 14, Maleachi, der auffälliger Weise Malachiel genannt wird, 3, Daniel 4. Die übrigen Propheten, Hosea, Jesaja, Jeremia, Ezechiel fehlen. Die Weissagungen werden hier und da christologisch gedeutet, aber stets wird auf die geistige Bedeutung der Orakel hingewiesen, oft auch die noch nicht eingetretene Erfüllung der Prophezeiungen ausdrücklich hervorgehoben. — Auch einige Curiosa aus dem Gebiete der apokryphischen Literatur finden sich hier. Am meisten haben noch den Anstrich des Geschichtlichen die Parteen aus dem griechischen Chronikon des im 9. Jahrhunderte lebenden Mönches Georgios Hamartolos, welche aus zwei pariser Handschriften mitgetheilt werden, deren älteste dem 10. Jahrhunderte angehört. Besonders sind solche Stücke ausgewählt, die aus den clementinischen Homilien geschöpft

und wiederum durch Cedrenus aus unserem Chronikon entlehnt sind. Der Verfasser beruft sich aber auch auf die apostolischen Constitutionen und auf die Kirchengeschichte des Sokrates. Den Inhalt bilden unter Anderem das Zusammentreffen des Petrus mit Simon dem Magier in Rom, wo sich beide durch Wunder zu überbieten suchen, aber doch der Apostel den Sieg davon trägt. Da er den Tod Simon's veranlasste, habe ihn der Kaiser Nero zum Kreuzestode verurtheilt; Petrus aber habe sich den Kopf nach unten gerichtet kreuzigen lassen, um sich nicht dem Herrn gleich zu stellen. Nach Vorgang des Eusebius wird unter Bezugnahme auf 2 Timoth. 4, 16 von des Paulus erster Vertheidigung, im zweiten Jahre nach Petrus' Tode, und sodann von einer zweiten Gefangenschaft gesprochen. Am 29. Juni, dem Jahrestage der Kreuzigung des Petrus, Markus, Lukas und Jacobus des Gottesbruders, sei Paulus durch das Schwert gestorben. Von Lukas wird erzählt, er sei, da man kein trockenes Holz fand, an einem fruchttragenden Oelbaume gekreuzigt worden. Ausführlicher ist der Bericht über Jacobus. Rein aus seiner Mutter Leibe kommend habe er keine geistigen Getränke genossen, nichts Lebendiges (d. h. kein Fleisch) gegessen, nicht gebadet; seine Kniee seien von fortwährendem Beten hart wie die eines Kameeles gewesen; daher sei er genannt worden der Gerechte und ὀβλίαις (die andere Handschrift hat ὀβλίαις), welches Wort durch περιοχή τοῦ λαοῦ καὶ δικαιοσύνη erklärt wird. Einst sei ihm der Teufel erschienen in Gestalt des Behemoth, der Hiob 40. 41 beschrieben wird, aus welchen Kapiteln bedeutende Stücke ausgeschrieben werden in einem Texte, der sich dem vaticanischen sehr nähert. Endlich wird des Jacobus Tod erzählt. Die Juden stürzten ihn von den Zinnen des Tempels; unten angekommen habe er auf den Knien für sie gebetet, bis ihn ein Tuchwalker mit einem Stücke Holz auf den Kopf geschlagen und so getödtet habe. Hierauf sei sofort die Belagerung Jerusalems erfolgt. Den Schluss macht die von Cedrenus etwas abweichende Erzählung von der Begünstigung des Christenthumes durch den Kaiser Tiberius, und der Briefwechsel des Königs Abgarus mit Christus. — Noch weit deutlicher aber tragen das Gepräge des apokryphischen Ursprungs zwei andere mit phantastischer Willkür ausgestattete Schriften. Die erste ist die pseudoepiphanische Schrift über die Lebensgeschichten der Propheten, welche wir hier nach zwei pariser Handschriften des 10. Jahrhunderts vollständig abgedruckt finden, da sie sowohl unter sich, als auch von der Ausgabe Petau's in den Werken des Epiphanius beträchtlich abweichen.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Tischendorf: Anecdota sacra et profana.

(Schluss.)

Diese Lebensbeschreibungen der Propheten enthalten meist nur Notizen über ihre (vermeintliche) Herkunft und den (angeblichen) Ort ihres Begräbnisses, bei etlichen verknüpft mit einigen anderen sagenhaften Erzählungen aus ihrem Leben. Nach den 16 Propheten, welche die eine Handschrift in der gewöhnlichen, die andere in abweichender Ordnung auführt, fügt die erstere noch Elias und Elisa hinzu, die letztere aber, mit neu beginnender Zählung, folgende: Nathan, Abia, Joab unter Jerobeam (? es kann wohl kaum Iddo, 2 Chron. 12, 15; 13, 12 gemeint sein), Asarja (2 Chron. 15, 1), Elias, Elisa, Sacharja (2 Chron. 24, 20), jedoch sind hier sagenhafte Lebensumstände des Propheten gleichen Namens eingemischt, von welchem wir Orakel im Canon haben, Jadok (?) unter Josias von Juda, andere ungenannte Propheten, Simon Klopas' Sohn und Vetter des Herrn. Am Schlusse fordert der Verfasser die Leser auf, um der Mühe willen, die er gehabt, für ihn zu beten, indem er mit seinem Schriftchen grossen Nutzen gestiftet zu haben meint, worin wir ihm allerdings nicht beistimmen können. — Noch seltsameren Inhaltes ist ein Auszug „aus des Römers Elpius (Helvius?) Archäologie kirchlicher Geschichte, über leibliche Charaktere“, dessen Abenteuerlichkeit sich selbst in der Sprache zu erkennen gibt, welche nicht nur durch ganz ungewöhnliche Zusammensetzungen, sondern auch durch ganz unerhörte, wenn nicht unerklärliche Wörter anfällt. Es sind Beschreibungen des Aussehens zuerst Adams und der Propheten; letztere sind die 16 canonischen, nur steht statt Amos der Name Baruch, die Reihenfolge aber ist eine willkürliche. Die Angaben sind kurz und geschehen meist mit Hülfe von Adjunctiven. Eine Hauptrolle spielen die Bärte; die meisten Propheten haben runde Bärte, was mit *στρογγυλογένειος* bezeichnet wird. Sehr ausführlich ist die über Christus mitgetheilte Nachricht; sie lautet so: „Ueber das herrschergleiche Aussehen unseres Herrn Jesus Christus, was über ihn die alten Historiker (*ιστορικαί*) geschrieben haben. (Die folgenden Angaben sind nun Adjective im Accusative.) Von schönem Wuchse, mit zusammengesetzten Augenbrauen, schönen Augen, grosser Nase, krausen Haaren, gekrümmter Haltung, gesundem Aussehen, schwarzem Barte, gelbbräunlicher Farbe, an Gestalt seiner Mutter ähnlich, mit schlanken Fingern, schöner Stimme, lieblicher Sprache, sehr sanft, ruhig, langmüthig,

Unrecht duldend und mit ähnlichen Vorzügen der Tugend geschmückt. In diesen Eigenschaften stellt sich sein gottmenschliches Wort dar, dass nicht ein Schatten des Wandels oder eine Veränderung des Wechsaels in der göttlichen Vermenschlichung des Logos enthalten sei, wie die Manichäer schwatzen“ u. s. w. Von Petrus heisst es, er habe ein doppeltes Aussehen gehabt, sein Vorderkopf sei kahl, sein Hinterkopf aber bis in den Nacken mit Haaren bedeckt gewesen (τῆ εἰδέα διμοιφατος, ἀναφάλας, κονδόθριξ), er habe weiss und blass ausgesehen, habe dunkle Augen gehabt, ganz graues Haupt- und Barthaar, einen starken Bart, eine lange Nase, ernsten Blick, aufrechte Haltung (? ἀνακαθήμενος), er sei einsichtsvoll, jähzornig, leicht veränderlich, feig gewesen und habe auf Antrieb des heiligen Geistes geredet. Der Apostel Paulus aber war von Gestalt κονδοσιδής (?), kleiner Statur, ohne Augenbrauen, kahlen Kopfes, krummbeinig (ἀγγυλατος ταῖς κνήμας), mit graugemischtem Kopf- und Barthaare, breitschulterig, ὑπόγλαυκος (?), ernsthaft, weisser Hautfarbe, blühenden Gesichtes, starken Bartes, kräftig, heiterer Miene, klug, herzlich (Cod. ἡθικός, wohl ἠθικός); gesellig, angenehm, voll Liebenswürdigkeit, vom heiligen Geiste begeistert. Den Schluss macht die Schilderung mehrerer Kirchenväter. — Aus einem der beiden oben erwähnten pariser Manuscripte, welche die pseudoepiphanische Schrift über die Propheten enthalten, werden noch folgende Stücke vollständig mitgetheilt. Erstens eine „Erklärung hebräischer Namen, die in der Apostelgeschichte vorkommen, in alphabetischer (ungenauer) Ordnung.“ Es sind aber andere, nicht-hebräische Wörter darunter, die jedoch ebenfalls in ziemlich seltsamer Weise aus dem Hebräischen erklärt werden. Dieses Wörterbuch ist derselben Art wie Fragmente eines angeblich origenischen Lexicons in Hieronymus' Werken. Der Geist und Werth des Ganzen wird aus folgenden wenigen Beispielen erhellen. Ἀλφατος (אֶלְפָּאֵט) wird erklärt: μάθησις, also durch das Wort אֶלְפָּאֵט, lernen; Ἀνατίας: χάρις κυρίου ἢ χάρις ἀντᾶν, also durch אֶלְפָּאֵט, gnädig sein, und אֶלְפָּאֵט = אֶלְפָּאֵט; Δέρβη: λαλητή ἢ λαλιά, also durch אֶלְפָּאֵט, reden. Hieran folgt zweitens eine „Erklärung der Namen der Propheten“ in ähnlicher Weise. Die Propheten stehen mit Ausnahme des Jesaia, der hier die letzte Stelle einnimmt, in derselben Ordnung, welche dieselbe Handschrift in den oben erwähnten Biographien der Propheten befolgt. Nur Habakuk fehlt; vielleicht gehört aber die nicht recht passende Erklärung des Namens Ναούμ: πατήρ ἐγείρων vielmehr jenem Propheten zu, vgl. Ἀμβακούμ mit אֶלְפָּאֵט und אֶלְפָּאֵט. Hieran schliessen sich eine Erklärung hebräischer Namen in der Offenbarung, die Angabe der Farbe und des Aussehens der im 21. Kapitel der Offenbarung erwähnten Edelsteine, und eine Erklärung der Namen der vier Ströme des Paradieses.

Schliesslich haben wir noch eine sehr beachtenswerthe venetianische Handschrift zu erwähnen. Sie enthält die Schrift des Platonikers Theon aus Smyrna über die Astronomie, war jedoch dem ersten Herausgeber dieses Werkes, Martin, der zu seiner Ausgabe vom Jahre 1849 nur eine pariser Handschrift benutzte, unbekannt geblieben. Es werden daraus mehrere Varianten mitgetheilt, sowie auch die berühmten Verse des Alexander Aetolus über die Planeten, letztere zugleich unter Benutzung eines zweiten sehr vorzüglichen venetianischen Manuscriptes. —

Ueberblicken wir nun am Ende die sämmtlichen dargebotenen Schätze, deren Werth allerdings ein sehr verschiedener ist, so haben wir wohl Grund, dem verehrten Herrn Herausgeber Glück zu wünschen zu dem reichen Erfolge seiner Bemühungen. Wir haben bei unserer Besprechung unser Augenmerk vorzugsweise auf die ausserbiblischen Documente gerichtet; aber ihre Entdeckung und Mittheilung ist nur ein mehr nebensächlicher Gewinn gewesen, den die Verfolgung des grossen und wichtigen Hauptzieles abgeworfen hat, des Zieles nämlich, Handschriften zu sammeln zur Herstellung eines reichhaltigen kritischen Apparates für den griechischen Bibeltext, vorzüglich des neuen Testaments. Den hierauf bezüglichen Urkunden, welche das uns vorliegende Werk enthält, hoffen wir recht bald wieder zu begegnen, indem wir sie verarbeitet finden werden in des Herausgebers neuester, siebenter, Auflage des neuen Testaments, welche bereits angefangen hat in Lieferungen zu erscheinen, und bestimmt ist, die vergriffene zweite leipziger Ausgabe, bisher das beste textkritische Werk, welches über das neue Testament vorhanden war, zu ersetzen und durch Reichhaltigkeit der Hilfsmittel weit zu übertreffen. Das Werk, dessen Besprechung wir hiermit vollenden, ist allerdings nicht bestimmt für den gewöhnlichen Handgebrauch, sumal es in mehreren Stücken nur erst die Keime künftiger Publicationen in sich schliesst; aber wir hoffen durch unsere Darlegung gezeigt zu haben, dass es für die über die nächsten Bedürfnisse hinausblickenden gelehrten Theologen und Philologen des Interessanten gar Vieles bietet, wodurch es geeignet ist, jede grössere und reichere Bibliothek zu zieren. Hierauf ist denn auch das sehr stattliche Aeussere des Buches berechnet.

Weinhold.

Geschichte des Gottesfriedens von Dr. A. Kluckhohn. Leipzig bei Hahn 1857. 8. X. 150 S.

Der Verfasser dieser Schrift war mit der Forschung über die Landfriedensbündnisse und Landfriedensgesetze in Teutschland beschäftigt, als er durch jene Untersuchung veranlasst ward, zuvor theils den Begriff der *treuga Dei* theils ihre Geschichte zu erörtern. Ich unterscheide nämlich Landfriedensbündnisse, ausge-

hend von einzelnen Reichsständen, und Landfriedensgesetze ausgehend vom König. Somit ist vorliegende Schrift als Einleitung zu einem folgenden Werke über die Geschichte der Landfriedensbündnisse zu betrachten. Die Aufgabe des Verf. ist darnach auch die gewesen, den Unterschied zwischen dem Gottesfrieden und den späteren Landfriedensbündnissen in ihrer Entstehung und chronologischen Ausbildung festzustellen. Damit im Zusammenhange sucht er eine quellenmässige Geschichte der *treuga Dei* zu geben. In der Vorrede S. IV spricht er seinen Zweck dahin aus: „ich fühlte mich zu dem Versuche aufgefordert, die Geschichte des Gottesfriedens darzustellen und zwar in dem Sinne, dass ich die ihm zu Grunde liegende Idee aus den politisch-socialen Verhältnissen und den sittlich-religiösen Zuständen jener Zeit zu erklären suchte u. s. w.“ Er musste der herrschenden Ansicht, dass die Landfriedensconföderationen aus der *treuga Dei* entstanden seien, entgegnetreten. Vielleicht hätte die Definition in seinem ganz richtigen Resultate, etwa so zusammengefasst werden können. Im Gottesfrieden lag durchaus nicht die Idee eines christlichen Conföderativstaates, welche dann durch den Landfrieden etwa verweltlicht worden wäre. Der Unterschied, vom Verf. mit Recht hervorgehoben gegenüber der Ansicht der Juristen, liegt im Wesentlichen darin, dass die *treuga Dei* eine Einrichtung kirchlicher Disciplin ist, der Landfrieden als ein politisches Substitut den fehlenden Staatsschutz gewähren sollte. Der Gottesfriede geht aus kirchlichen Vorschriften hervor, die eben gerade in einer Zeit erneuert oder ausgesprochen wurden, wo sie durch die gesellschaftlichen und politischen Zustände geboten schien. Der Landfriede dagegen hat nur eine politische Nothwendigkeit zur Veranlassung. Mithin hat die *treuga Dei* mit einer politischen Conföderation, wie sie den Landfriedensbündnissen zu Grunde lag, gar nichts gemein. Beide sind verschieden in ihrer Ursache, beide verschieden in ihrem Zwecke. Diess ist im ganzen das Resultat der sorgfältigen, mit Fleiss und genauen Kenntniss der Quellen geführten Untersuchung des Verf.'s. Die bisher aufgestellten Definitionen von *treuga Dei* muss ich alle verwerfen und auch die des Verf.'s als zu enge beanstanden. Die nominal Definition von *treuga* hat bisher alle Geschichtsforscher irre geleitet. Die *treuga Dei* ist eine kirchliche Disciplinavorschrift, anfänglich nur von Bischöfen erlassen, welche an das Individuum eine Gewissenforderung stellt. Ueber den Vollzug dieser Vorschrift verlangte die Kirche vom Individuum einen Eidschwur, wie er bei allen Sakramenten der katholischen Kirche geleistet wird, z. B. bei der Taufe, eidlich dem Teufel zu entsagen, bei der ersten Communion, Ehe, Priesterweihe u. s. w. Dieser Eid bringt das Individuum in ein specielles Bündniss, *treuga*, zu seiner kirchlichen Behörde. Er wurde gewöhnlich im 14. Jahre abgelegt. Man hat also, um die Wichtigkeit der Vorschrift einzuschärfen, ihr die Aeusserlichkeit des Sakramentes gegeben. Das ist das Wesen der *treuga Dei*. Der specielle Inhalt der kirchlichen

Vorschrift kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Dass sich der Sprachgebrauch im Mittelalter dahin feststellte, nur die wichtigsten dieser kirchlichen Gelöbnisse, einzelne Zeiten durch Waffenruhe zu achten, und vorzüglich diese Vorschriften und Gelöbnisse *treuga Dei*, Gottesfriede zu nennen, hat seinen Grund darin, dass man die Namen des Allgemeinen auf den wichtigsten speciellen Fall anwendet. Ich folge nun den Forschungen des Verf., wie er sie in der Schrift dem Publikum vorlegt.

In der Einleitung, welche von den innern Zuständen Frankreichs im 10. und 11. Jahrhundert handelt, sucht der Verfasser ein Bild von der staatlichen Auflösung beim Untergang der Karolinger Dynastie zu geben. Er war freilich dabei allzusehr auf Kürze angewiesen. Diese Schilderung der verwirrten Zustände jener Zeit verräth indessen eine gründliche Quellenkenntniss. Er benützte dafür die Briefe Fulbert's von Chartres, Gregor's VII., einzelne Vitae bei Bouquet und die Concilienbeschlüsse. Doch sind noch andere Quellen vorhanden, aus denen die Kenntniss der Zustände im 10. und 11. Jahrhundert geschöpft werden kann. Ich führe hier nur an, dass für den Verfall der Geistlichkeit auch die Schriften des Ratherius 920 – 974, gedruckt bei d'Achery *specilegium* hätten herbeigezogen werden können. Sie sind besonders auch gegen den Klerus von Austrasien gerichtet. Von andern Quellen, die für die Reconstruction jener Zeit wichtig sind, will ich unten sprechen. Die Ursachen, welche die staatliche Auflösung, die Misachtung jeder politischen Autorität, die sittliche Verwilderung und die Abnahme der Literatur herbeiführten, lassen sich aus der Karolingischen Zeit selbst erklären. Die ganze Universalmonarchie Karl des Grossen und die erwachte Kultur seiner Zeit war gekünstelt und hing nur von Persönlichkeiten ab. Sobald diese fehlten waren die gekünstelten Zustände nicht mehr haltbar und die Nationalitäten regten sich im Staate wie auf dem Gebiete der Sprache und Literatur. Es lässt sich indess nicht läugnen, dass noch Umstände hinzutraten, welche den begonnenen Auflösungsprocess beschleunigten und jenen Zerfall herbeiführten, der im 10. und 11. Jahrhundert die Wiege eines nationalen Lebens in Europa ward. Die Ereignisse, welche den Verwesungsprocess der Karolingischen Universalmonarchie förderten waren: Die Einfälle und Ansiedlungen der Normannen und die dadurch herbeigeführte Unsicherheit im Besitz und Verkehr; die beständigen Kriege im Innern des Landes; der Mangel eines Rechtsschutzes, höchsten Gerichtshofes, einer Executivgewalt und damit die herbeigeführte Nothwendigkeit des Einzelnen, sich selbst Recht zu nehmen. Es ist in der Natur der Sache begründet, dass ein Lehnstaat eine einheitliche Spitze haben muss, d. h. einen obersten mit der nöthigen Macht ausgestatteten Lehnsherrn. Fehlt dieses Oberhaupt, so ist die Existenz des Lehnstaates im Innern bedroht. Ein solcher Zustand war nach der Theilung der fränkischen Universalmonarchie eingetreten. Da der einheitliche Staat keinen Schutz mehr

zeln Bischöfen in ihrem Sprengeln von 989 bis zum Concil von Limoges 1031 noch keine *treuga Dei*, in dem Sinne waren, gewisse Zeiten heilig zu halten durch Waffenruhe. Es waren diese Bestimmungen nur getroffen zum Schutze der Kirche und ihrer Diener. Nach meiner Definition fehlt ihnen das wesentliche Kriterium, der Schwur des Individuums an seine kirchliche Obrigkeit. Jene Friedensgebote erklärt der Verf. S. 18 ganz richtig so: „um der herrschenden Raublust und der allgemeinen Unsicherheit die nothdürftigsten Schranken zu setzen, gab es kein anderes Mittel als die geistige Strafgewalt.“ Den Grund davon kann man sogleich beifügen, weil ausser der kirchlichen Autorität gar keine andere mehr galt. Ganz passend schliesst er dieses Kapitel: „Nur wer gewohnt ist, die Erscheinungen der Vergangenheit nach vorgefasster Meinung einseitig zu betrachten, kann in diesen Massregeln der Kirche zum Schutze des Friedens eine auf den Vortheil der Kirche berechnete Erfindung sehen.“ Diese vereinzelt lokalen Bestrebungen der Kirche durch Bischöfe und Synoden mit Androhung der geistlichen Censuren die rohe Raublust im 10. und 11. Jahrhundert zu zügeln und die Sitten zu verbessern, waren weder Friedensvereinigungen noch Gottesfrieden, weil kein Eid den einzelnen band. Es kommen vielmehr solche vereinzelt Gebote, wie diese von 989—1031, auch in andern Ländern vor und neben dem Gottesfrieden vor. Das Concil zu Seligenstadt v. J. 1022 verordnet z. B. in seinem 8. Kapitel: *ut nemo gladium in ecclesiam portet.* (Würdtwein, *Elenchus concil. Magunt.*)

Auch in den Friedensvereinigungen, von welchen der Verf. im zweiten Kapitel handelt, erkennt er nicht den Begriff und das Wesen des Gottesfriedens an. Es waren diese Friedensvereinigungen von 1000—1041 eher die Anfänge der Landfriedensbündnisse als der *treuga Dei*. Sie gingen aus von weltlichen und geistlichen Grossen als Inhaber der Territorialgewalt des Reiches, die sich gegenseitig das Versprechen gaben bei ausgebrochenen Streitigkeiten den Weg der Justiz nicht den der Gewalt zu betreten. Dabei war weder die Autorität der Kirche bethelligt oder ein Eid des Individuums an die kirchliche Behörde geleistet, noch vielweniger aber die Autorität des Königs die Veranlassung. Solche freiwillige Vereinigungen zur Förderung des Friedens weist der Verf. nach: zwischen den Amiensern und Corbejern 1021, in Burgund 1028 und im nördlichen Frankreich als Nachahmung der burgundischen Conföderation. Die Quelle für die letztgenannte Friedensvereinigung ist *Balderici chronicon cameracense et atrebatense*, dessen beste Ausgabe, von Le Glay, Paris 1834 besorgt, wol verdient hätte von dem Verf. dem Abdruck in den *Monumenta* vorgezogen zu werden. Es haben sich diese Friedensvereinigungen, weil sie nur vorübergehend eingegangen wurden, in den folgenden Jahren als Erneuerungen wiederholt. Die Bedeutendste derselben, die von 1034, welcher der Verf. das dritte Kapitel seiner Abhandlung gewidmet hat, zeigt in-

dessen nach meinem Dafürhalten allerdings schon ein Merkmal der treuga Dei, weil sie ein Gelöbniß enthielt die Friedensgebote der Kirche zu achten. Zuerst gibt er die Veranlassung dieser grossen Friedensverbrüderung von 1034 nach dem Berichterstatter Rodulphus Glaber. Sie dehnte sich aus über Aquitanien Arles, Lyon, Burgund und fast ganz Frankreich. Es war ein freiwilliges Gelöbniß auf je fünf Jahre die Gebote der Kirche gegen jede Störung des Friedens zu halten. Der Verf. hat daher wol Recht, wenn er sagt, es enthalte diese Friedensvereinigung nichts neues. Wenn er ihr aber den Anspruch auf den Namen treuga Dei S. 33 nimmt, so bin ich nach meiner obigen Definition von treuga anderer Ansicht. Es liegt hier allerdings ein Gelöbniß, ein Eid des einzelnen vor. In folgenden Abschnitten handelt er von dem ersten Auftreten der treuga Dei, welches er also ins Jahr 1041 setzt. Er gibt die Urkunde darüber von den Bischöfen von Arles, Avignon und Nizza und des Abtes Odilo von Clugny, wie sie bei Mansi und Bouquet steht, im lateinischen Texte und in der Uebersetzung. Hier hätte man wol erwartet etwas über die genannten Persönlichkeiten zu erfahren, welche an der Spitze der ganzen Bewegung standen. Besonders hätte Odilo von Clugny diess verdient. Der Verf. hebt selbst S. 45 hervor, dass gerade jener als vorzüglicher Urheber der treuga Dei von Hugo Flaviniacensis bezeichnet werde. Welchen Antheil aber an der Verbreitung der neuen Idee eines Gottesfriedens die Congregation von Clugny hatte? ist aus den Quellen nicht nachzuweisen. Der Verf. möchte S. 46 nicht ohne Grund die Verbreitung auf ein Concil an der spanischen Grenze unter Mitwirkung Odilo's um jene Zeit zurückführen. Man könnte auch vermuthen, dass die religiösen Ideen von Clugny auch die Boten der treuga Dei gewesen seien. Dieser Gesichtspunkt, wie die Verbreitung geschah, tritt besonders im fünften Kapitel, worin von der Weiterbildung der treuga Dei in Frankreich die Rede ist, hervor und muss beachtet werden. Das folgende bespricht die Einführung derselben in Deutschland. Der Verf. weist in dem Anfange dieses Kapitels nach, dass die Entstehung des Gottesfriedens in Frankreich nicht zufällig war. Es ist aus zahlreichen Beispielen bekannt, dass jede grossartige Idee aus Frankreich stammte, im Mittelalter, wie noch heute. Dass Köln aber gerade die Brücke war, über welche die treuga Dei in Deutschland ihren Einzug hielt, ist allerdings auch kein Zufall. Jene Stadt war immer, wie Strassburg im Süden, Vermittlerin der französischen und deutschen Cultur. Die frühere Annahme, dass Konrad II. den Gottesfrieden in Deutschland eingeführt habe, und die von Stenzel, wornach Heinrich III. diess gethan habe, werden mit Recht widerlegt. Der Verf. weist ganz richtig nach, dass die Rede Heinrich III. in Constanz, wo er zur Eintracht ermahnte, keine Promulgation des Gottesfriedens war, sondern eigentlich eine Art Aufforderung zu einem Landfriedensbündniß, S. 59 ff. bis 63. Diese Kritik des vermeintlichen

Gottesfriedens von Heinrich III. hat der Verf. schlagend und treffend gegen Stenzel durchgeführt.

Die erste als sicher nachgewiesene Einführung des Gottesfriedens in Deutschland ist die von 1083 in der Erzdiocese Köln. Die Urkunde darüber ist erhalten und ausser der Monumenta haben sie auch Erhard in seine Regesten von Westphalen und Seibertz in sein Urkundenbuch aufgenommen. Die Form dieses Aktenstückes ist für die Veröffentlichung einer Kirchendisziplin freilich höchst sonderbar, es ist ein Brief, kein Synodalbeschluss. Der Vorgänger des Erzbischofs von Köln glaubt der Verf. sei hierin Bischof Heinrich von Lüttich gewesen, der in seinem Sprengel die *treuga Dei* 1081 einführte. Davon wird S. 63—67 gehandelt. Ein eidliches Gelöbniß der Einzelnen an den Bischof, als kirchliche Behörde, kommt nicht darin vor, ich bezweifle es also, ob jene Urkunde von 1081 nur als *treuga* bezeichnet werden darf. Sie scheint zugleich eine Friedensvereinigung zu sein. Daher sie denn auch Kaiser Heinrich IV. bestätigt hat als *literae pacis* zwischen Cöln und Münster. Jene Urkunde, welche für Köln den Gottesfrieden proklamirt, ist in die Form eines Friedens-Briefes des Erzbischofs Sigiwin an den Bischof von Münster eingekleidet. Die Urkunde und ihr reicher Inhalt ist hier nun ausführlich besprochen. Ob ähnliche Institute vorher in Köln waren, was man daraus schliessen möchte, weil das vorliegende Instrument so ausführlich ist, das bleibt unbestimmt wegen der Mangelhaftigkeit der Quellen. Den siebenten Abschnitt hat der Verf. „das Verhältniss von Gottes- und Landfrieden“ betitelt. Darin wird der wichtigste Punkt erörtert und die Unrichtigkeit der bisherigen Annahmen bewiesen. Man hat nämlich aus der Verbreitung der *treuga Dei* und gestützt auf einige misverstandene Zeugnisse angenommen Heinrich IV. habe den Gottesfrieden zum Reichsgesetze erhoben. Man hat sogar in einem unlogischen Schlusse, weil Bestimmungen der *treuga Dei* in die Statuten der Landfriedensbündnisse aufgenommen wurden, die letzteren für Fortsetzungen des Gottesfriedens gehalten. Auf der Synode in Mainz 1085 haben die Bischöfe von Deutschland den Kölner Gottesfrieden von 1083 für ihre Diöcesen angenommen. Die Abweichungen beider uns erhaltenen Instrumente sind unwesentlich. Man hat für die Mainzer Urkunde den Namen *Constitutio Heinrici IV. imperatoris* bisher angenommen und beibehalten, obwol es kein Reichsgesetz ist und auch nicht von dem Kaiser, in der Eigenschaft als deutscher König, erlassen ist. Der Verf. weist S. 76 in einer Note sehr treffend darauf hin, dass *banno nostro* in jener Constitution sich nur auf die richterliche Gewalt der Bischöfe bezieht. Der Eingang der Urkunde, was der Verf. mit Recht anführt, widerlegt ganz entschieden die Ansicht, als sei jene Constitution ein vom Kaiser erlassenes Reichsgesetz, er lautet: *Deo mediante clero et populo consentientibus constitutum est*. Es fragt sich, welches Recht liegt in der Benennung *Constitutio imperatoris*. Der Kaiser, als oberster Schirmherr der Kirche, war zu-

gegen als die Bischöfe von Deutschland eine kirchliche Disciplinarverordnung entwarfen. Er war also dabei insofern theilhaftig, als die Kirche eine Massregel zu ihrem Schutze machte und er diesen als Inhaber des imperiums auch zu gewähren hatte. Seine Zustimmung war nicht nöthig, da und so weit es nur eine rein kirchliche Disciplinarsache war, aber es verstand sich von selbst, dass der Kaiser als Katholik sich dem kirchlichen Beschluss der Bischöfe unterwarf. Eine ausdrückliche Bestätigung oder Theilhaftigkeit, wie es der Verf. S. 77 erwarten zu können glaubt, lag gar nicht in der Vollmacht eines weltlichen Fürsten, da es eine kirchliche Disciplinarsache war. Man könnte mithin jene Urkunde *Constitutio Heinrich IV.* nennen, in dem Sinne, als sie nicht von ihm, aber während seiner Regierung, und danach datirt und unter ihm erlassen wurde. Ganz richtig erklärt auch der Verf. die Erneuerung der *treuga Dei* zu Nordhausen 1105 für eine von Heinrich V. ganz unabhängige Disciplinverordnung. Je mehr sich in dem Zeitraume von 1072—1124 die Kirche vom Staate trennte, um so weniger war bei dem Gottesfrieden an ein Eingreifen der weltlichen Macht in die Kirchendisziplin zu denken. Der Verf. geht S. 78 auf die Friedenseinigungen weltlicher Fürsten in Deutschland über. Daraus entstanden die Landfriedensconföderationen im 13. und 14. Jahrhundert und endlich die Reichsgesetze darüber. Unter dem Namen die Landfrieden vermengt man gewöhnlich die Bündnisse und Gesetze desselben. Es sind aber in ihrem Ursprunge und der Zeit nach, wie ich glaube, verschiedene Institutionen. Die ersten Anfänge solcher freiwilligen Friedenseinigungen, welche ihrer Natur nach, da sie noch keine Reichsgesetze sind, gewöhnlich nicht vom Oberhaupte des Reiches, sondern von den Schutz bedürftigten Reichsständen ausgingen, weist der Verf. schon in früher Zeit nach. Er glaubt den Anfang dieser Friedensvereinbarungen der Reichsstände, Dynasten und des Adels darin finden zu dürfen, dass Heinrich II. in Zürich auf einem Landtage 1004 und zu Merseburg 1011 auf 5 Jahre um Frieden bei dem mächtigen Dynasten so zu sagen gebittelt hat. Ich sehe darin nur ein offenes Geständniss der Schwäche Heinrich's II., worin er nicht als Inhaber der höchsten Macht auftrat, sondern eine vertragsmässige Einigung durch einen gegenseitigen Eidschwur wie jedes andere Mitglied der Reichsstände beantragte. Es war diess also kein vom Kaiser durch Befehl ausgehendes Landfriedengesetz, wie bisher die Ansicht darüber war, sondern nur Anregung zur einer Einigung. Die Landfriedensbündnisse waren das erste, sie beruhen auf den *literae pacis*, denen als Gegensatz die Fehdebrieve entsprechen, nicht auf autorisirten Gesetzen. Der Kaiser hatte dazu die Macht nicht, er machte wol in späterer Zeit die Landfriedengesetze, wie sie durch die Landfriedensbündnisse zuvor faktisch ins Leben getreten waren, zu Reichsgesetzen. Es liegt mithin in jenem Auftreten Heinrich's II. mehr die damals noch vorübergehende Schwäche des deutschen Königthums, als eine frei-

willige Friedenseinigung, welche aus dem Bedürfniss der Dynasten hervorgegangen wäre. Die Nachfolger Heinrich's II. nämlich Conrad II. und Heinrich III. haben, wie der Verf. richtig bemerkt, durch Gesetzgebung und Vollzug der richterlichen Gewalt die Friedenseinigungen der Reichsstände ganz überflüssig gemacht. Die erste Friedensconföderation fällt unter Heinrich IV. 1093. Dieselbe ging von Alamannien aus S. 80. Ställins Ansicht darüber als Gottesfriede ist irrig. Aber man könnte Bernold's Worte, dieser ist nämlich die Quelle, eingehender interpretiren. Der Verf. gibt sie in der Note an, sie lauten: den Frieden haben sich gegenseitig garantirt: duces, comites, maiores, minores, das sind die Herzoge und Grafen, beides ursprünglich Reichsbeamte, dann der hohe und niedere Adel, der kein Reichsamt hatte. Dieser Umstand ist sehr zu würdigen. Das war ein gewaltiges Zeichen für den Wendepunkt der deutschen Geschichte, dass die Reichsbeamten zuerst anfangen, daran zu zweifeln, ob das Reich noch Schutz und Frieden gewähren könne? Dadurch bekam die Friedenseinigung auch eine gewisse Autorität, weil Reichsbeamte daran Theil nahmen. Bernold sagt, diese Conföderation der Dynasten zum Schutze des Friedens habe sich über Baiern, Ungarn, Franken und Elsass verbreitet, und habe am meisten in Alamannien geblüht, weil die Fürsten nicht aufgehört hatten, die Gerichtsbarkeit zu üben. Hier hätte es aber den Verf. zu weit von seinem Thema abgeführt, wenn er sich in die Lokalgeschichte Alamanniens eingelassen hätte. Es handelt sich nämlich um den Beweis, dass gerade die mächtigsten Dynasten, mit bedeutendem Allodialvermögen, die Inhaber der richterlichen und vollziehenden Reichsgewalt in Alamannien waren, also Grafen, Herzoge, Pfalzgrafen, Vögte, wodurch also noch eine Executivgewalt da war. Der Verf. hat hierauf erklärt, wie es kam, dass der König an die Spitze solcher Friedensvereine trat und den Landfrieden wie Heinrich IV. 1097 und 1103 zu Reichsgesetzen erhob. Es war das Geständniss, dass die Centralgewalt des Reiches keinen Schutz mehr gewähren konnte. In dem öffentlichen Frieden Heinrich's IV. von 1097 und 1103 liegt durchaus kein legislativer Akt. Es scheint mir kein Reichsgesetz, sondern ein Zugeständniss der Schwäche wie der Verf. ganz richtig hervorhebt, also wie bei Heinrich II. gewesen zu sein. Wären es Reichsgesetze gewesen, wozu sollten dann gleichzeitig in Constanz und Schwaben 1103 provincial Landfrieden errichtet werden? Das S. 84 aus Pertz Archiv Bd. VII. S. 796 mitgetheilte Fragment von 1121 (der Ansicht des Verf.'s gegen Pertz, der 1122 annimmt, muss ich beistimmen), betrifft auch wol einen öffentlichen Frieden. Der Kaiser Heinrich V. befindet sich selbst unter denen, welche diesen beschwören.

Pertz setzt jenes Fragment in das Jahr 1122 und erkennt darin einen Beschluss der Reichsversammlung zu Speyer vor dem Abschluss des Calixtinischen Concordates. Kluckhohn setzt es in das Jahr 1121 nach Wirzburg gestützt auf einer Angabe von Ekehard

ad hoc annum, in welcher es heisst: Ad haec praedones furesque edictis imperialibus persequendos sive legibus antiquitus constitutis coercendos, unanimi conjuratione confirmatum est. Es hat diess mehr Wahrscheinlichkeit als die Pertz'sche Hypothese für sich. Ich glaube aber, dass es gestattet sei, jenes Fragment in das Jahr 1120 auf den Fürstentag zu Bamberg hinaufzurücken. Fickler hat in seinem Odalrich II, Bischof von Constanz S. 37 diesen bisher nicht bekannten Fürstentag aus Schaffhauser Urkunden erwiesen. Es waren zugegen Kaiser Heinrich V., Otto, Bisch. von Bamberg, Rüdiger, Bisch. von Magdeburg, Reginhard, Bisch. von Halberstadt, Odalrich, Bisch. von Eichstätt, Gebhard, Bisch. von Würzburg, ferner die Herzoge Friedrich von Schwaben, Heinrich von Baiern, die Markgrafen Diepald von Voheburg und Engelbert von Calw und Graf Berngar von Sulzburg und Andere. Dorthin möchte ich jenes Fragment verlegen, da gerade damals in Bamberg die meisten Bischöfe waren, und die Lage des Kaisers so, dass er sich diese Bischöfe zweiten Ranges zu Freunden machen musste.

Zum Schlusse dieses Kapitels gibt der Verf. ein Resumé über seine bisherige Forschung. Das folgende handelt von der Einführung des Gottesfriedens in Italien, Spanien und England. Der Verf. ist in seiner Untersuchung nun da angelangt, wo die Päpste diese Disciplinarverordnungen einzelner Diöcesen wegen des Friedens zu einem allgemeinen Kirchengebot erhoben haben. Der Verf. handelt davon im neunten Kapitel: „Der Gottesfriede als allgemeines Gebot der Kirche.“ Es ist dieser Abschnitt vom Verf. mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet. Ansiehend ist der kurze Rückblick auf die Geschichte des Papstthums vom 9. bis 12. Jahrhundert. Die Nachricht das Gregor VII. den Gottesfrieden auf einer Synode in Rom verkündet habe, sieht der Verf. S. 95, wie ich glaube nicht mit Unrecht, in Zweifel. Dass auf dem Concil von Clermont Urban II. die Kreuzfahrer unter den Schutz der Kirche stellte, ist ein natürlicher Schluss aus den ältesten Vorschriften der Kirche, dass Wallfahrer unter dem Schutz der Kirche stehen. Mit grosser Gründlichkeit sind die einzelnen Bestimmungen der *treuga* in ihrer weitem Ausbildung von S. 99—107 nachgewiesen. Daran schliesst sich das folgende: „Schicksale des Gottesfriedens in Frankreich seit dem Concil zu Clermont.“ Gewöhnlich würdigen die Geschichtschreiber des Mittelalters die *treuga Dei* nach dem Concil von Clermont 1095 keiner weiteren Forschung, um so verdienstlicher ist die, welche der Verf. hier veröffentlicht. Er verfolgt die Schicksale der *treuga Dei* auf den Synoden und Concilien zu Troyes 1107 und Rheims 1119. Eine schätzbare Urkunde für die Gestaltung des Gottesfriedens im 12. Jahrhundert gibt der Verf. S. 115. Es ist ein Dekret des Erzbischofs von Auch um 1140 die *treuga Dei* betreffend. Daraus geht hervor, dass der Gottesfriede von der Geistlichkeit stets als eine kirchliche Diplinarverordnung angesehen wurde, was er auch war und als was er von den Zeitgenossen geachtet wurde. Im

elften Kapitel ist von den Friedensinstituten in Frankreich neben und nach dem Gottesfrieden die Rede. Hierin hat der Verf. wesentlich neues gegeben, indem er nachwies, wie die *treuga Dei* im Gegensatz zu andern Institutionen für den öffentlichen Frieden erscheint und von diesen allmählig verdrängt ward im politischen Leben. Diess ist besonders wichtig und interessant. Die Fortdauer der kirchlichen Verbote gegen die Fehde und die Erhaltung der Vorschriften über die Hellighaltung gewisser Zeiten, in den folgenden Jahrhunderten lässt sich zwar nicht läugnen, doch hatten jene Vorschriften an das Individuum keine Folge mehr für das staatliche Leben, daher der Verf. mit Recht hier die Grenzen seiner Aufgabe sieht, wo der Gottesfrieden allmählig abkommt.

Aus der Betrachtung über das folgende Kapitel ergibt sich, dass die kirchlichen Disciplinargesetze in die Kirche zurücktraten. Es sind hier die späteren Nachrichten über den Gottesfrieden in den andern Ländern besonders in Deutschland zusammengestellt. Freilich sind nicht viele Quellen aus diesem Zeitraume vorhanden, welche direkt von der *treuga Dei* im 13. und 14. Jahrhundert handeln. Nur noch Vorschriften einzelnen Diöcesen und anderes erinnert an die frühere Ausdehnung und politische Wichtigkeit der beschworenen Disciplinarverordnung *de pace*. Verordnungen der Kirche nahmen von einzelnen Bestimmungen des Gottesfriedens manches, was noch praktischen Werth hatte, auf. Es sind diess die Diöcesenstatuten. Ich will hier die Literatur über diesen Gegenstand, der eine Beachtung verdient, hervorheben. Obschon ich ausdrücklich bemerke, dass sie einer Zeit angehören, wo kirchliche Disciplinargesetze allein nicht mehr den fehlenden Staatsschutz gewährten. Die Kirchenverordnungen der Bistümer sind selten in autorisirten Sammlungen vorhanden, nur Speier hat eine solche, welche von 1397—1720 reicht. Ältere Handschriften von dergleichen Statuten scheinen zu fehlen. Ferner sind einzelne Diöcesanstatuten publicirt von Würdtwein, nov. subsidia. 8. S. 294. 12. S. 196. Mone, Zeitschrift 3. S. 129 ff. 4. S. 257 ff. Auch sind einzelne Ausgaben von Constanzer und Mainzer Verordnungen von 1568, 1549, 1701 vorhanden. Auch das grosse Werk von Schannat und Harzheim nahm solche Statuten auf. Von den bei Mone publicirten Diöcesanstatuten enthalten z. B. das Mainzer von 1288 im Artikel 10—13 und die andere Verbote wegen Vergehen gegen den Frieden. Ebenso wichtig sind das Strassburger von 1251, die von Mainz und Constanz von 1248, 1256, 1257 und 1261 wegen der gleichen Bestimmungen. Es ist aber durchaus falsch, die darin enthaltenen Kirchengebote *de pace* auf den Landfrieden zu beziehen. Der letztere ist eine weltliche Institution, worüber die Kirche sich nie angemasset hat, ihren Gläubigen Gewissensvorschriften zu machen. Man darf sie also nur auf die *treuga Dei* beziehen. Wenn ich hierin von der Ansicht anderer auch abweiche, so kann mich diess nicht abhalten, noch ein anderes Rechtsinstitut des Mittelalters mit der *treuga Dei* in Verbindung zu brin-

gen. Die Ausdehnung und Wichtigkeit, welche die beschwornen Disciplinargesetze der Kirche über die Befriedigung gewisser Tage erhielten, machten eine Ueberwachung derselben, einen Gerichtshof wegen ihrer Uebertretungen, nöthig. Ein solches geistliches Richtercollegium reicht z. B. in Speier bis ins 12. Jahrhundert, sein Name ist: Die Geschwornen zur Gottes Ehe (das ist teutsch, was *treuga Dei* lateinisch sagt) auch *ad legem dei jurati* genannt. Das Collegium bestand aus 12 Mitgliedern, der Dompropst steht an der Spitze desselben. Später zog dieses Collegium auch weltliche Dinge vor sein Forum, das ursprünglich nur Uebertretungen der beschwornen Kirchengesetze bestrafen sollte. Sein Strafmittel blieb aber immer die *Excommunicatio minor* und *maior*.

Ich schliesse diese Anzeige mit dem Ausdruck der vollsten Anerkennung der eingehenden Forschung des Verf.'s. Wo so manche üblichen Vorurtheile, verschiedene Ansichten über eine Materie bestehen, wie über die *treuga Dei*, ist es sehr verdienstlich die genaue Feststellung des Begriffes zu erörtern und den ganzen historischen Verlauf jenes Instituts quellenmässig darzustellen. Da er das letztere mit so viel Quellenkenntniss, Kritik und Umsicht durchgeföhrt hat, so ist man berechtigt in der folgenden Forschung über die Landfriedenbündnisse eine erschöpfende und erwünschte Arbeit zu erwarten.

Fr. Mone.

Monumenta Zollerana. Urkunden-Buch zur Geschichte des Hauses Hohensollern. Herausgegeben von Rudolph Freiherrn von Stillfried und Dr. Traugott Märcker. Zweiter Band. Urkunden der fränkischen Linie. 1235 — 1332. Berlin. In Commission bei Ernst und Korn. (Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung.) 1856. VIII und 450 S. gr. 4.

Ref. hat in einem frühern Jahrgange dieser Jahrbücher den ersten Band des oben angeführten, in mehr als einem Sinne königlichen Werkes bei seinem Erscheinen begrüsst; wir können uns daher bei der Anzeige des zweiten Bandes schon kürzer fassen, da in der höchsten Veranlassung des Werkes, in den Sammlern und Bearbeitern, in der Art der Ausführung endlich keinerlei Veränderung eingetreten ist.

S. M. der König von Preussen hatte vor mehr als einem Decennium den Entschluss gefasst, den Ahnherrn seines Hauses in einer Weise, wie sie seit dem vorigen Jahrhundert in Deutschland in Vergessenheit gerathen war, ein Denkmal zu setzen, ein Denkmal, auf welchem nicht nur der künstlerische Blick mit Wohlgefallen ruhen, sondern auch die Wissenschaft der deutschen Geschichte reiche Entwicklungen als auf festem Grunde fortbauen könnte. Durch jahrelange Forschungsreisen in deutschen und ausserdeutschen Archiven hatten die beiden Herausgeber ein Material zusammengebracht, wel-

ches, wenn je bei dieser Forschung der Ruhm der Vollständigkeit angesprochen werden kann, auf denselben die gerechtesten Ansprüche hat. Sie hatten mit einer ausnehmenden Sorgfalt für richtigen Text, mit jener besonnenen Auswahl des zur Erklärung nothwendigen Stoffes, auf die bei so weit ausgedehntem geographischen Raume der vom Schauplatze der dargestellten Verhältnisse mehr oder weniger fern stehende Bearbeiter sich beschränken muss, um nicht Vermuthungen für Wahrheit zu geben, die Herausgabe geleitet.

All' diese günstigen Verhältnisse haben auf die Entstehung des vorliegenden zweiten Bandes in gleichem Maasse eingewirkt, wie bei dem ersten und namentlich erfreulich ist es, dass wir dem Namen des erstgenannten der beiden Herausgeber, welcher zu diesen hohenzollerschen Forschungen den ersten Anstoss gegeben, auf dem Titel auch dieses Bandes als gleich thätigen Forscher der Vergangenheit wieder finden, obgleich der anstrengende Wirkungskreis eines der höchsten Hofämter seine Zeit und Kräfte für die Gegenwart mannigfach in Anspruch nehmen muss.

Zu diesen erfreulichen Verhältnissen ist für den gegenwärtigen Band noch die weitere Gunst getreten, dass „seit Beginn des Erscheinens dieses Urkundenwerks nicht nur auf dem Gebiete deutscher Quellenforschung überhaupt, sondern auch insbesondere auf Burggräflichem Gebiete ausserordentliche Fortschritte gemacht worden sind“ (S. V).

Es hat dazu die ungewöhnliche, durch das Germanische Museum mannigfach angeregte Thätigkeit der deutschen, zumal fränkischen Geschichts- und Alterthums Vereine, die Quellenförderung und Herausgabe der Centralarchive zu Wien und München, es haben die verdienstvollen Beiträge Riedels zum hohenzollerschen Stammbaume im Schoosse der Akademie zu Berlin sich in dieser Beziehung die gerechtesten Ansprüche auf Dank erworben.

Auch für geringere Beiträge aus gedruckten Werken, in welchen die Burggrafen als Zeugen auftreten, fanden die Herausgeber Veranlassung der gefälligen Beihilfe v. Stälins zu erwähnen, dessen Name der des Ref. wohl mehr in freundlicher Anerkennung seines guten Willens, als der Ergiebigkeit seiner Beiträge, beigefügt ist.

Der grösste Theil des bis jetzt unedirten Materials aber ist dem unermüdeten Forscherfleisse der beiden Herrn Herausgeber allein zu verdanken, von denen geh. Archivrath Dr. Märcker durch Reisen zu den für die burggräfliche Geschichte überaus reichen Schätzen des Königl. Baierschen Reichsarchives, zu den Archiven der ehemaligen Fürstbischöfe, Klöster und theilweise Dynasten des Frankenlandes einen Reichthum von Urkunden zusammenbrachte, welcher durch folgende Uebersicht klar vor Augen treten wird.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

v. Stillfried-Märcker: Monumenta Zollerana.

(Schluss.)

Es sind für die Zeit von 1285 (Burggraf Conrad I.) bis 1382 (Burggraf Friedrich IV.), also für einen Zeitraum von 98 Jahren im Ganzen 681 Urkunden und Regesten im vorliegenden Bande enthalten. Diese zerfallen in 345 Regesten und 336 vollständige Urkunden. Auch die Regesten sind — dieses sei gleich hier bemerkt in möglichster Vollständigkeit gegeben, d. h. nicht nur mit erschöpfender Angabe des Inhalts, Datums, sondern auch mit Aufzählung aller Zeugen und Bezeichnungen der Werke, aus welchen sie geschöpft wurden, wenn sie nicht etwa vom Originale entnommen sind.

Unter den 336 vollständig gegebenen Urkunden sind 2 päpstliche Bullen, 56 Kaiser-Urkunden, wovon nur 21 schon anderwärts ganzes, oder theilweisen Abdruck, oder regestenmässige Behandlung erhalten haben. Die übrigen sind von den bischöflichen Kanzleien zu Bamberg, Würzburg und Eichstädt, von dem deutschen Orden, von den Äbteien des Frankenlandes ausgegangen, oder es sind Willebriefe deutscher Churfürsten zu kaiserlichen Huldbesetzungen, oder sie gehören endlich den Burggrafen selbst an.

Schon diese Aufzählung mag hinlänglich darthun, dass nicht bloss die Geschichte des erlauchten Könighauses von Preussen, sondern die deutsche Geschichte überhaupt einen Gewinn auch aus diesem Bande der Urkunden-Sammlung zu ziehen angewiesen ist, welche die Munificenz Seiner Majestät, des jetzt regierenden Königs durch eben so kräftige als beharrliche Unterstützung in's Leben gerufen hat und der Vollendung entgegenführt.

Doch wollen wir den gleichen Satz noch dadurch darthun, dass wir beispielsweise das urkundliche Material erwähnen, welches sich auf den Burggrafen Friedrich IV. bezieht.

Am Schlusse des XIII. Jahrhunderts finden wir ihn (Nr. 430) noch minderjährig unter Vormundschaft seines Bruders Johann, mit dem Beginne des XIV. (15. Mai 1300) ertheilt König Albrecht ihm die Belehnung mit der Burggrafschaft und der Burg zu Nürnberg, die Bewachung des neben der Burg gelegenen Thores, das Provinzialgericht zu Nürnberg mit dem Vorsitze an Kaisers Statt, den mit dem Schultheiss von N. gemeinsamen Vorsitz bei städtischen Fällen durch einen Bevollmächtigten und zwei Drittheile der Strafsätze, das Einkommen eines Solidus von jeder Werkstätte und Hofstattzins von dem jenseits der Brücke gelegenen Stadtheil, zur Erndtzeit einen

Schnitt, das 3. Stück Wildpret, den 3. Baum im Forst und alles Forstholz, die Forstgerechtigkeit jenseits der Brücke, die Orte Weid und Buch, den befestigten Ort Swant, das Schloss Krenssen und die Kloster-Vogtei zu Stein. Zu diesem kleinen Besitze kommen (446) der Pfandbesitz von Erbdorf und das Albrecht Rinckmaul'sche Burgleben (437) durch den König, die Wolfsberg'schen Stiftsleben bei Baireuth durch Bischof Andreas von Wirzburg (457), die Veste Berg mit Gütern zu Zirndorf durch Kauf von den Herrn v. Berg (1306. Nr. 465), ebenfalls durch Kauf von den Vörschen von Thurnau die gleichnamige Herrschaft (466), die richtige Verleihung sämtlicher eröffneten Speier'scher Lehen in Franken durch Bischof Siboto (1310. Nr. 476) und die Bestätigung sämtlicher Lehen durch König Heinrich im gleichen Jahre (475), der Kauf einiger Höfe zu Leuckersheim vom Kloster Heilsbronn (1313. Nr. 495).

Es kam jetzt die Nachricht vom Tode des Kaisers nach Deutschland; — der Arm eines tapfern und mächtigen Herrn, wie Friedrich's war gesucht; die Zeit zu Erwerbungen günstig. Schon im October 1313 verspricht er seine Hilfe der Stadt Regensburg in einer Misshelligkeit mit Nürnberg (498), zugleich aber schließt er einen engen Bund mit Nürnberg (499), verbindet sich zum Schutze des Handels mit den benachbarten edeln Herrn (500), verspricht Rotenburg seinen Schutz (501), schließt einen Bund mit Friedrich dem Gebissenen von Meissen gegen den Vogt von Gera (1314. Nr. 506) und verschreibt sich dem König Ludwig zu Kriegsdienste ausser Lands auf ein Vierteljahr mit hundert Helmen (1315. Nr. 511). Die Entschädigung für diese Dienste ist nicht ausgedrückt, mag aber beträchtlich genug gewesen sein, da der Burggraf um 36 Mark Silbers zwei Jahre später das Helmkleinod des Brackenhauptes von Lüthold von Regensburg zu erkaufen überflüssiges Gold hatte (521. 523). Die Erwerbung der Kirchenpatronate zu Wasser-Munggenau und Windabach vom Bischofe von Eichstädt ist wohl nur Entschädigung für den aufgegebenen Besitz von Lehrberg (525. 526). Die Belehnung des Vogts von Weida mit Hof und Regnitzland (530—31) sühnte alten Streit und gewann dem Burggrafen einen streitbaren Lehensmann; der Schutz der Regensburger Kaufleute (532) sicheres Zolleinkommen und nur einen Monat später (17. Juli 1318. Nr. 534) erfolgt um 6200 Pfund Heller der Kauf von Colsberg und Lentershausen von den Grafen von Truhendingen. Der Kaiser verwandelt (536) dieselbe aus bairischen in Reichslehen und verspricht die Einwilligung seines Bruders Rudolph hiefür zu bewirken (537). Als Lehen trägt der Nürnberger Patrizier Conrad der Graf von Wolfsberg, sein Eigen zu Neussäss und Hohenschwartz dem Burggrafen auf; ebenso im gleichen Jahre 1320 Hauwart von Trautenberg andere Güter (544—46). Im folgenden Jahre erkaufte er mit den Landgrafen von Leuchtenberg Wunsiedel (550) und Graf Hermann von Castel verspricht ihm mit der Burg Castel zu dienen und verpfändet ihm dieselbe für die Bürgschaft der Kosten zum italie-

nischen Heereszug (551. 556); der Kirchensatz zu Gessen wird erkauf. Die Mittel reichte in grossmüthiger Entschädigung für seine Dienste und die vor Dachau erlittenen Verluste der König dem Burggrafen in 1000 M. S. wofür Lauf und der dortige Zoll verpfändet wird (558), in 700 Pf. Heller, auf die Judensteuer zu Würzburg angewiesen, in der Judensteuer zu Nürnberg auf ein Jahr (559—560), der Verpfändung des Schultheissenamtes (571), dem Bergregal auf seinen Herrschaften (574), mit der Belohnung mit Stadt am Hof (575) ausdrücklich angeknüpft an seine ausgezeichneten Dienste in der Königsschlacht bei Ampfing. Die Erwerbe zu Plauenberg (580), die Reichssteuer zu Nürnberg auf 2 Jahre mit 2000 Pf. und die von Nördlingen mit 200 Pf. Heller, das Pfand von Hiltzbach und die Hälfte der Judensteuer zu Würzburg für 1400 Pf. Heller (576—79), die Verpfändung anderer Güter um 800 Pf., endlich 5560 Pf. von der Lösung des Gefangenen, Dietrich Pflüchdorders (597) und 1500 Pf. auf Windheim; Summen die immerhin so beträchtlich waren, dass nach Abzug der vom Burggrafen inzwischen gemachten Bezüge der König 8. September 1226 noch 12600 Pf. ihm schuldig blieb, wozu weitere 1000 Pf. kommen sollten, wenn der Burggraf das Schultheissenamt von Nürnberg ledig gäbe. Als Pfand blieben ihm Windheim und Weissenburg (601) und die Wittlebrufe der Churfürsten wurden zu diesen Abtretungen versprochen (602).

Die Bestätigung all' dieser Begnadigungen und Erwerbungen durch goldene Bullen des Kaisers (628—29. 642—48), die besondere Bestätigung sämmtlicher Reichspfandschaften (681) und einzelner Lehen (682—88), waren lohnende Anerkennung für den Römerring, welchen der Burggraf, jetzt des Kaisers Geheimrath, mit demselben gemacht hatte.

Dass diese beträchtliche Belohnung treuer Dienste, zumal da sie meist nur in baarem Gelde ertheilt wurde, nur dann einen bleibenden Nutzen für das burggräfliche Haus haben konnte, wenn sie sogleich zur Erwerbung von Grundbesitz, oder der Befestigung und Sicherung des schon erhaltenen verwendet wurde, ist klar.

Es geben aber auch eben so klar die vorliegenden Urkunden den Schlüssel zur Erklärung der geschichtlichen Erscheinung, dass von den Dynasten Deutschlands neben Württemberg beinahe nur allein die Burggrafen von Nürnberg aus den heillosen Kämpfen des XIV. Jahrhunderts unverletzt, ja gestärkt und gemehrt hervorgingen, während die übrigen, welche bei gleicher politischer Haltung ihre Dienstgelder in Saus und Braus aufgehen liessen oder in Privatfehden versplitterten, mehr und mehr verarmten und die Beute ihrer Nachbarn wurden.

So übernimmt der Burggraf für Würzburg um 500 Pf. die Burgkaput von Schwamberg (577—78), erkauf Gründlach u. A. von Marg. von Branneck (608), löset versetzte Reichsunterthanen von Offenhausen an sich (611), erkauf um 1150 Pf. Güter vom Stifte zu

Fechtwaag (617), endlich um 23000 Pf. die Burg Doraberg und Stadt Onolzbach (671). Dabei bleibt ihm immer noch die Gemüthe übrig, 1500 Mark Silbers seiner Tochter Margaretha bei der Eheveredung mit Adolph von Nassau zur Ehesteuer zu bestimmen (666) und mit seiner Gemahlin dem Kloster Heilsbrunn 2000 Pf. zu ihrem Seelgerette zu stiften.

Ganz ausgezeichnet aber und bezeichnend für den politischen und öconomischen Scharfblick des Burggrafen ist die Verleihung von Stadtrechten, welche er seinen Orten ertheilte. So an Kirchenlaunitz Wunsiedler Stadtrecht (582), Eger'sches Stadtrecht an Wunsiedel selbst (609). Die Befestigung und Ertheilung von Marktrechten durch den Kaiser hängt auf das Innigste mit dieser Politik zusammen. So der Wiederaufbau von Stauf (647), die Ertheilung von Befestigung, Blutbann, Märkten und Nürnberger Stadtrecht an Gründlach (648), Kalendorf (649), Marktbergel (650), Mussen (651), Rosstall (652), Wonsees (653), Wunsiedel (654).

Dieses war die Politik, durch welche zweihundert Jahre früher die Züringer gross geworden waren und den Grund zu einem Reichthume an Geld und Kriegsmacht gelegt hatten, der erst dann sich zersplitterte, als theils die zugreifende Hand der Hohenstaufen diese jungen Blüthen für sich abbrachen, theils die Züringischen Erben selbst nur das Flittergold von Bergresten und Lehensleuten behielten, die Perlen der aufblühenden Städte aber, wie Bern, die beiden Freiburg, Villingen u. A. fast unachtsam wegwarfen. —

Doch eine weitere Ansführung dieser Verhältnisse und ihrer Folgen liegt ausser unserer Aufgabe.

Diese war nur anzudeuten, wie beredete Zeugen von den allgemeinen Zeitverhältnissen sowol, als von der Kräftigung der dynastischen Interessen des jetzt königlichen Geschlechtes auch der vorliegende Band der Monumenta Zollerana darbiets.

Was die Bearbeitung und Ausstattung betrifft, so wurde in derselben Weise fortgefahren, wie im ersten Bande begaonnen und an demselben zu rühmen war.

Die diplomatischen Quellen wurden in einem kritisch geläuterten Texte wieder gegeben; die Schärfe des Druckes, die Zierlichkeit der Lettern, der Grad der Schwärze ist dem Auge eben so wohlthuend, als mit der Reichhaltigkeit des freien Raumes, der Feinheit, Helligkeit und dem Glanze des Papiers verbunden, ein Zeugniß, dass wir ein königliches Werk vor uns haben.

Die in den Urkunden selbst erscheinenden geographischen und statistischen Vorkommnisse haben theils in den Uberschriften, theils in Anmerkungen unter den Urkunden ihre Erledigung gefunden.

Ein Register der Sachen, Personen und Ortsnamen wird sicherlich zum Abschlusse des Werkes beigegeben werden und so hat denn auch der vorliegende 2. Band Alles in sich, was an den grossen Urkundenwerken des vorigen Jahrhunderts wünschenswerth

war. Er hat aber auch andere Vorzüge, welche jenen unbekannt geblieben waren.

Wir rechnen hiesu vorzüglich die Abbildung der Siegel, welche bei aller Schönheit der Ausführung von einer diplomatischen Treue sind, die ebensowol bei dem ersten Anblicke, als bei genauerer Betrachtung in Erstaunen setzen muss.

Wir schliessen unsere Anzeige mit dem Danke, welchen die Wissenschaft den Herausgebern für ihre Ausdauer und deren schöne Erfolge in reichem Maasse schuldiget und hoffen, dass uns recht bald die Freude werde, einen weitem Band ihres Werkes zu begrüßen. Die Königliche Munificenz aber, welche dasselbe hervorgerufen, wird nicht nur an und für sich, sondern auch durch das mit Erfolg Anders gegebene Beispiel Anspruch darauf machen können, dass die Geschichte der ganzen Nation Akt davon nehme.

Fickler.

The age of Petronius Arbiter. By Charles Beck. [From the Memoirs of the American Academy of Arts and Sciences, New Series, Vol. VI.] Cambridge: Metcalf and Compagny, Printers to the University. 1856. 158 S. in gr. 4.

Eine erneuerte Untersuchung über den Verfasser des Satiricon war schon durch den Widerstreit der Ansichten, welche in neuester Zeit über die Abfassung dieses Werkes geltend gemacht worden sind, insbesondere über die Zeit, in welche dieselbe, so wie dann auch der Verfasser selbst zu verlegen ist, wünschenswerth und geboten; dass diese Untersuchung aus der neuen Welt zu uns gelangen werde, war kaum zu erwarten: noch weniger aber zu erwarten, dass dieselbe in einer so umfassenden Weise uns vorgelegt werde, welche die genaueste Bekanntschaft mit dem Gegenstande selbst, so wie mit der gesammten Europäischen Literatur darüber erkennen lässt, überdem durch eine klare, die Ergebnisse fest präcisirende Darstellung sich auszeichnet, der man bei dem ruhigen und besonnenen Gange der Forschung allwegs gerne zu folgen bereit ist.

Da die Schrift selbst, einem grösseren Ganzen akademischer Abhandlungen gemischten Inhalts entnommen, unter uns weniger verbreitet sein dürfte, so mag es wohl erlaubt sein, den Inhalt derselben, so wie die Resultate der darin geführten Forschung in der Kürze unseren Lesern vorzulegen. Mögen sie zu einer weiteren Behandlung des Gegenstandes anregen, der noch nicht nach allen Seiten hin als völlig erledigt und abgeschlossen anzusehen ist.

Der erste, einleitende Abschnitt, überschrieben: „Contents and Value of the Satyricon of Petronius“, verbreitet sich über den Charakter und Werth, den das Satiricon eben so wohl in sprachlicher, stylistischer Hinsicht, wie in Bezug auf andere, seinen Inhalt be-

treffende Punkte anzusprechen hat, durch welche dasselbe als eines der wichtigsten Denkmale der römischen Literatur zu betrachten ist; dass der Verfasser ein Mann von Talent war, erscheint unbestreitbar, die Erzählung ist einfach und klar, das Interesse des Lesers anregend, die Beschreibung der Sitten, besonders der mittleren Classen der römischen Gesellschaft, ist für den Alterthumsforscher unschätzbar und lässt ihn den Werth des Ganzen nicht hoch genug stellen; dabei zeigt sich eine vorzügliche Charakteristik der hier auftretenden Personen, voll Leben und Bewegung. So der Verf. S. 2, dessen Ansicht nicht leicht einem begründeten Einspruch entgegensehen dürfte: er hat daran noch weiter geknüpft eine Zusammenstellung der verschiedentlich über diesen Punkt ausgesprochenen Ansichten neuerer Gelehrten, und geht dann über S. 7 zu dem, was er als „External history of the Satyricon“ bezeichnet.

Bekanntlich ist uns nur noch ein verhältnissmässig geringer Theil des ganzen Werkes erhalten, nach unserm Verfasser kaum der zehnte Theil — und dieser Verlust auch durch die 1662 zu Traun gemachte Entdeckung eines weiteren Bruchstückes (der Coena Trimalchionis) nicht gehoben worden; da Johannes von Salisbury Stellen aus dem Satiricon anführt, die in dem uns erhaltenen Theil nicht vorkommen, so möchte der Verfasser den Verlust des Ganzen zwischen das zwölfte und fünfzehnte Jahrhundert setzen: einer nähern Untersuchung der Handschriften der noch vorhandenen Theile, insbesondere derjenigen Handschriften, nach welchen die Editio princeps, so wie die Antwerpner von 1565, die Leidner von 1575 und die Pariser von 1577, angeblich durch Pithöus veranstaltet worden sind, dürfte vor Allem nothwendig sein, wenn wir über diese Punkte aufs Reine kommen wollen. Die Editio princeps fällt aber nicht, wie hier angenommen wird, in das Jahr 1476, sondern um das Jahr 1482, wo der noch sehr mangelhafte Text des Satiricon der Ausgabe der Panegyrici von Franz Puteolanus beigelegt, zum ersten Mal im Druck erschienen ist. Der Umstand, dass Ernest's Exemplar die Jahreszahl MCCCCLXXVI später hinzugedruckt bietet, mag wohl den Irrthum veranlasst haben (s. Schweiger: Handbuch d. class. Bibliographie II, 2. pag. 720 und 1311). An der Aechtheit des erwähnten Trauner Fragments, das bald nach seinem Erscheinen so vielfache Streitigkeiten hervorgerufen, worüber uns hier eine ausführliche Darlegung mitgetheilt wird, hegt der Verfasser selbst keinen Zweifel: wir können ihm darin nur beistimmen, und halten diese ganze Streitfrage überhaupt für erledigt.

Nach diesen mehr einleitenden Bemerkungen wendet sich auch der Verfasser zur Beantwortung der Hauptfrage, deren Lösung der übrige Theil seiner Schrift gewidmet ist, zu der Frage nach der Zeit des Petronius und der Abfassung seines Werkes. „When did Petronius live and write?“ so lautet die Frage, deren Beantwortung mit der Anführung der bekannten Stelle des Tacitus Annal. XVI, 17. ff. beginnt, insofern man in dem hier geschilderten Petronius

auch den Verfasser des Satiricon's gefunden zu haben glaubte, und hiernach auch dessen Lebenszeit (unter Nero, bis zum Jahre 67 p. Chr. dem Todesjahr) bestimmte. In der Beziehung dieser Stelle des Tacitus auf den Verfasser des Satiricon's treten aber mannichfache Schwierigkeiten und Bedenken hervor, die wir nicht in Abrede stellen wollen, auch wenn wir nicht mit Wellauer (in der Jahrb. für Philol. und Pädagog. Suppl. Bd. X. S. 197 ff.) so weit gehen möchten, zu behaupten, dass von Allem dem, was über Petronius Tacitus erzählt, auch nicht das Geringste für denselben, als Verfasser der Satiricon spreche, überhaupt Nichts auf den letztern passe. Unser Verfasser ist im Ganzen derselben Ansicht, indem er eine Beziehung der Stelle des Tacitus und des darin geschilderten Petronius auf den Verfasser des Satiricon, entschieden in Abrede stellt; er führt dann weiter die verschiedentlich in der neueren und neuesten Zeit über das Lebensalter des Petronius und die Abfassungszeit des Satiricon ausgesprochenen Ansichten (S. 25 ff.) bis auf Bernhardt herab an, dessen Ansicht, wie sie in der zweiten und jetzt auch in der dritten Bearbeitung seines Grundrisses der römischen Literatur S. 562 vorliegt, allerdings, wie die Sache jetzt steht, massgebend sein dürfte, in so fern, auch bei aller Ungewissheit über die Person des Verfassers, doch die Abfassung des Satiricon in dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit sicher stehen dürfte; aber der Verfasser bleibt bei dem negativen, aus der Stelle des Tacitus gewonnenen Ergebnis nicht stehen, sondern sucht dann auch ein positives Resultat zu gewinnen, indem er zu diesem Zwecke in eine zwweifache Erörterung sich einlässt, welche zu dem gleichen Ziele führt. Die erste, geschichtlich-antiquarischer Art, oder wie er es nennt, „historical evidence“ (S. 48—103) führt zu dem Resultat, dass die Abfassung des Satiricon zwischen die Jahre 6—34 nach Chr. falle, also innerhalb des Zeitraum's, den die acht letzten Regierungsjahre des Augustus und die ersten ein und zwanzig Jahre der Regierung des Tiberius befasen: ja es möchte unser Verfasser sich, wenn er einem natürlichen Gefühl des Eindrucks folge, den Inhalt und Fassung des Satiricon auf ihn gemacht, noch lieber für die Zeit des Augustus, als für die Zeit des Tiberius entscheiden. Diesem Ergebnis widerspricht nun allerdings nicht die über die Sprache des Satiricon, im Ganzen wie im Einzelnen eingeleitete Untersuchung, welche von S. 104 an bis zu dem Schlusse des Ganzen als „linguistic evidence“, fortgeführt ist. Allerdings wird, eben bei dem Schwanken und der Ungewissheit über die Person des Verfassers, auf den sprachlichen Beweis, als den somit allein möglichen, ein wesentliches Gewicht zu legen sein: aber auch hier treten uns Schwierigkeiten ganz eigenthümlicher Art entgegen, die in der Natur des hinterlassenen Werkes selbst zu einem grossen Theile ihren Grund haben. Das Satiricon steht als ein in seiner Art einziges Werk in der gesammten, uns noch erhaltenen römischen Literatur da; wir haben keine Anhaltspunkte der Vergleichung in Werken

ähnlicher Art, wie denn die Metamorphosen des Appulejus so völlig verschieden sind, dass sie hier gar nicht in Betracht kommen können; und dazu kommt die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit des Inhalts selbst und der in dem Satiricon auftretenden Personen, welche natürlich auch ihren Einfluss auf die Sprache äussert, die diesen Personen in den Mund gelegt und durch die Charakterzeichnung, die wir hier in vorzüglicher Weise durchgeführt finden, bestimmt ist. Der Verfasser hat diese Schwierigkeiten keineswegs verkannt: sie sind ihm vielmehr bei seinem Bemühen, die ganze schwierige Frage auf diesem Wege zur Entscheidung zu bringen, in ihrem ganzen Umfang vor die Seele getreten; er hat auch darum diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und, abgesehen von dem nächsten Zweck, dem die ganze Untersuchung dienen soll, durch die ganz in das Einzelne gehende Erörterung der Sprache des Satiricon mit allen formalen und stylistischen Eigenthümlichkeiten, einen äusserst schätzbaren Beitrag für einen bisher von diesem Standpunkte aus noch wenig beachteten Gegenstand geliefert. Was aber das aus dieser ganzen sprachlichen Erörterung gewonnene Endergebniss betrifft, so ist und konnte dasselbe auch kaum anders, als mehr negativ denn positiv ausfallen; es ist von der Art, dass es dem auf historischem Wege gewonnenen Resultat nicht widerspricht, wohl aber dazu dienen kann, dasselbe mehrfach zu bekräftigen, in so fern man im Allgemeinen die Zeit des ersten Jahrhunderts nach Chr., zunächst dessen erste Hälfte, als diejenige Periode nun zu betrachten hat, welcher das Satiricon nach seiner Sprache, nach Styl und Ausdruck angehören dürfte. Um zu diesem Ziele zu gelangen, gibt der Verfasser zuerst (S. 106 ff.) eine Zusammenstellung von einzelnen auffallenden grammatischen Formen, oder vielmehr Irregularitäten, welche in der Sprache der niedern Personen des Satiricon vorkommen, wie z. B. *coelus* für *coelum*, *malus fatus* für *malum fatum* u. dgl. m., (gerade wie z. B. auf pompejanischen Inschriften und selbst bei *Quadrigarius lutus* für *lutum* vorkommt); mag auch Einzelnes darunter als Solöcismus und Vulgarismus, wie sich der Verfasser ausdrückt, erscheinen, Einzelnes aber auch selbst absichtlich von dem Verfasser des Satiricon angewendet worden sein; die Mehrzahl dieser Abweichungen von der gewöhnlichen Schriftsprache, wie sie aus den noch vorhandenen Sprachdenkmälern bekannt ist, wird sich bei näherer Untersuchung als Archaismen herausstellen, die in früherer Zeit im Gebrauch, dann in der Periode, in welcher die Sprache zu ihrer völligen Ausbildung gelangte, ausser Gebrauch gesetzt wurden, aber darum einzelwise bei Dichtern und sonst noch sich erhielten, ja in manchen Fällen, wie es scheint, schon in dem Zeitalter des Augustus und noch mehr in der darauf folgenden Periode wieder hervorgezogen und absichtlich angewendet wurden; es fehlt daher nicht an Belegen aus andern uns noch erhaltenen Resten der römischen Literatur für solche in dem Satiricon vorkommenden Formen und Ausdrücke; der Ver-

fasser hat mit aller Sorgfalt sich bemüht, diese Belege beisubringen; und nachdem er auf diese Weise Alles das Eigenthümliche, was die Sprache der niederen Personen, die in dem Satiricon vorkommen, bietet, zusammengestellt und untersucht hat, ohne darin einen Widerspruch mit der von ihm aufgestellten Ansicht zu finden, während vielmehr manche Belege im Einzelnen daraus genommen werden, geht er zu der Sprache über, welche Encolpius und die ihm gleich stehenden, gebildeten Personen, die im Satiricon vorkommen, führen (S. 134—151). Er zeigt an einer namhaften, hier gesammelten Anzahl von Ausdrücken, Wendungen und Phrasen, dass diese so ziemlich durch die Autorität der besten und anerkannt classischen Schriftsteller sicher gestellt sind, mithin auch von dieser Seite dem früher gewonnenen Resultate keinen Eintrag thun können, er verbindet damit noch die Besprechung einer Anzahl von grammatischen Eigenthümlichkeiten (S. 151—157), die aber auch zu keinem andern Endergebniss führen. Bei jedem Schriftsteller werden gewisse Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks und der Sprache vorkommen, die andern Schriftstellern fremd bleiben, und eben so wenig wird daraus, dass wir zu einem nur bei Einem Schriftsteller vorkommenden Ausdruck keine Belege bei Andern finden, gegen diesen Ausdruck sofort eine Einsprache erhoben werden dürfen, die bei den verhältnissmässig schwachen Resten, welche wir von der römischen Literatur im Verhältniss zu ihrer Ausdehnung besitzen, immerhin sehr bedenklich erscheinen dürfte.

Wir beschränken uns auf diese Mittheilungen, ohne weiter in das Einzelne dieser sprachlichen Erörterungen und Beweise einzugehen, die, wie man auch über die Abfassung des Satiricon, dessen Charakter und Verfasser denken mag, diesem merkwürdigen Rest der römischen Literatur immerhin seine Stelle in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung anweisen, und uns keinesfalls diese Linie überschreiten lassen, weder vorwärts noch rückwärts. Von einer Abfassung dieses Werkes unter den Antoninen oder unter Alexander Severus oder gar noch später, wird in keinem Falle mehr die Rede sein können; diess nachgewiesen zu haben, ist ebenfalls eines der Verdienste, welches sich der gelehrte Verfasser dieser Schrift durch seine gründliche Erörterung erworben hat, die wenigstens die ganze Frage so weit geführt hat, als sie aus den uns noch zugänglichen Quellen des römischen Alterthums und ohne neue Funde, überhaupt mit Sicherheit wird geführt werden können.

Commentariorum Seminarii philologici Gissensis Specimen primum edidit Fridericus Osannus, Seminarii director. Gissae. MDCCCLVI. typis G. D. Brühli I. typogr. Acad. 16 8. Specimen secundum ibid. 15 8. Specimen tertium. ibid. MDCCCLVII. 20 8. in 4.

Man wird das Erscheinen dieser Mittheilungen nur mit Freuden begrüßen können; nicht blosse Versuche, von solchen angestellt, die erst noch in die Alterthumswissenschaft und deren Behandlung eingeführt werden sollen, also keine unreifen Früchte eines sonst anerkennenswerthen Strebens sind es, die uns hier geboten werden, sondern eine Auswahl Dessen, was innerhalb der Uebungen des philologischen Seminariums unter der Leitung des Meisters verhandelt, von ihm selbst mit aller Sorgfalt überarbeitet, auch für weitere Kreise ansprechend und ansehend sein dürfte. „*Horum commentariorum, schreibt Derselbe, tametsi ea ratio esse debeat, ut maxima et principalis laboris pars mea est omniaque, quae altius notum non adscribantur, mea putanda sint: tamen quidcumque in iis exhibebitur, puta in scholis ipsis tractatum secundisque curis posthaec retractatum esse ita, ut quod coram sodalibus saepe inchoat magis quam absolvi licuerat, nunc eatenus prodeat perfectum, quantum per me fieri potuit.*“ Und gerade darin liegt der Werth dieser Mittheilungen, die sich nach verschiedenen Richtungen und Seiten erstrecken und dem gelehrten Forscher des Alterthums nicht minder werthvoll werden, als sie ein freundliches Andenken für die einzelnen Glieder sind, die an diesen Uebungen Theil genommen haben; zumal wenn, wie wir es gerne wünschen, dem hier ausgesprochenen Plane gemäß, am Schlusse eines jeden Semesters ein solches Heft ausgehen kann, welches mit den kritischen Ergebnissen bekannt macht, zu welchen die während des Semesters veranstalteten Uebungen geführt haben. Wir wollen, zum Beleg des Gesagten, auf Einiges, was in den hier vorliegenden drei Heften vorkommt, näher aufmerksam machen.

In dem Specimen primum wird der Virgilische Vers Aen. VI, 242 (unde locum Graji dixerunt nomine Aorwor) gegen die insbesondere von Wagner behauptete Unächtheit desselben in Schutz genommen, namentlich auch aus paläographischen Gründen, und bei dieser Gelegenheit auch auf der Schreibart Vergilius für Virgilius bestanden, die man zwar neuerdings wieder in Schutz zu nehmen gesucht hat, während das St. Galler Palimpsest, welches doch als der älteste Rest der handschriftlichen Ueberlieferung Virgils angesehen werden muss, die Schreibart Vergilius bestätigt. Eine kritische Behandlung des neun und dreissigsten Gedichtes von Catullus, beziehungsweise ein Versuch, den Text desselben wieder herzustellen, und damit also eine neue Recension des Textes selbst zu liefern, schliesst sich an und füllt das erste Specimen. In dem Specimen secundum finden wir noch eine andere Mittheilung (IV. De

Catulli poetae nomine) demselben Dichter gewidmet, und zwar dem Vornamen desselben, der zwischen Gajus und Quintus schwankt; wenn die Entscheidung für den ersteren Vornamen ausfällt, und dabei auf die Zeugnisse des Appulejus (De Mag. 10) wie des Hieronymus (in der Chronik) sich stützt, so wird dagegen schwerlich ein begründeter Einwand sich erheben lassen, eben so wenig wie gegen die bei dieser Gelegenheit ausgesprochene, an einem andern Orte weiter zu begründende Vermuthung, welche bereits in Asinius Pollio einen Erklärer der Gedichte des Catullus erkennt; Haupt hat in dem Index Lectt. Berollan. vom Sommer 1855 es ebenfalls glaublich zu machen gesucht, wie Asinius Pollio sich mit Catullus beschäftigt und an ihm wie an einem Sallustius, Livius und andern einzelne Ausdrücke getadelt, und dadurch vielleicht mit beigetragen, dass sogar in dem Zeitalter des Augustus die Gedichte des Catullus weniger Leser fanden, als andere Dichtungen der früheren Zeit. Es findet sich überhaupt in dem Leben des Catullus noch so Manches, was einer weiteren Aufklärung und selbst Berichtigung bedarf, dass eine neue Untersuchung seiner Lebensverhältnisse, wie der damit zusammenhängenden dichterischen Thätigkeit sehr wünschenswerth sein dürfte, da sie gewiss auf manche Stellen seiner Dichtungen ein neues Licht werfen, und manche Stellen in ihrem rechten Lichte zeigen und ihren richtigen Sinn uns erkennen lassen würde. Selbst das, was die handschriftliche Ueberlieferung betrifft, lässt noch manche Aufschlüsse wünschen, namentlich in Bezug auf die dem vierzehnten Jahrhundert vorausgehende dunkle Periode, etwa bis an das zehnte Jahrhundert zurück, aus welchem Spuren einer Kenntniss der Gedichte des Catullus, also auch ihres Vorhandenseins uns noch entgegenstehen. In dem dritten Specimen findet sich zu Catull noch ein weiterer kritischer Beitrag, welcher das Gedicht LXI, 46 ff. betrifft; es knüpfen sich daran weitere Bemerkungen.

Den grösseren Theil des Specimens secundum füllen kritische Bemerkungen zu einer Anzahl von Stellen aus dem ersten Buche des Herodotus, mit besonderer Rücksicht auf Interpolationen, wie sie bei diesem Schriftsteller allerdings vorkommen, und zwar eben so wohl absichtlos, von gelehrten wie unangelehrten Händen veranstaltet, wie absichtliche; die letztern werden allerdings auf eine frühere Zeit zurückgehen, da sie mit den Bestrebungen der Grammatiker, die mit Herodot und dessen Sprache sich beschäftigten, diese auch dialektisch behandelten, zusammenhängen. Es werden nun hier zu diesen beiden Arten der Interpolation Beiträge aus einzelnen Stellen des ersten Buches geliefert, und werden wir, diese um so höher anzuschlagen haben; als sie innerhalb der sicheren Schranken sich halten, welche durch die Art und Weise der urkundlichen, handschriftlichen Ueberlieferung selbst gesetzt sind, und von da ihren Ausgangspunkt nehmen, ohne irgend wie einem Verfahren Raum zu geben, das überhali, wo irgend ein Wort, irgend eine Phrase, den nähern Erklärung oder Erörterung wegen, zum bessern Verständnisse von

dem Schriftsteller hinzugefügt worden ist, ohne streng genommen nothwendig zu sein, so fort eine Interpolation, ein Einschubsel fremder Hand wittert, was zu beseitigen wäre; wobei denn freilich der Charakter des Schriftstellers, der nicht in der gedrungeuen wortkargen Weise, wie ein Thucydides, schreibt, sondern sich eher in einer gewissen Breite gefällt, die seinem ganzen Wesen so wohl ansteht, verkannt wird. Diese Richtung, die sich in einigen sonst beachtenswerthen kritischen Beiträgen holländischer Philologen, welche die Zeitschrift *Mnemosyne* gebracht hat, kund gibt, tritt fast noch mehr in einzelnen Versuchen deutscher Kritiker hervor, die ohne nähere Bekanntschaft mit dem Schriftsteller selbst und dessen ganzer Darstellungs- und Ausdrucksweise gemacht sind und dabei den Grund und Boden, den die handschriftliche Ueberlieferung bietet, ganz verlassen haben, darum auch auf die Bessergestaltung des verdorbenen Textes keinen Einfluss da üben können, wo noch Besonnenheit genug vorhanden ist, um nicht von jeder Willkühr subjectiver Anschauungen sich bestimmen und fortreißen zu lassen. Indem wir von allen solchen Versuchen stüchlich absehen, wenden wir uns lieber zu den hier gegebenen Beiträgen, in denen wir die Grundsätze einer gesunden Kritik nirgends vermissen, die vor Allem die handschriftliche Autorität berücksichtigt wissen will und von dieser ihren Ausgangspunkt nimmt. Freilich treten uns auch hier wieder bei Herodotus Schwierigkeiten eigenthümlicher Art entgegen; die handschriftliche Ueberlieferung ist im Ganzen schwach zu nennen, auch gar nicht vollständig bekannt, einzelne Handschriften, wie z. B. die medicäische, sind noch nicht mit der Genauigkeit untersucht und verglichen, die vor Allem von der Kritik verlangt wird, um über die Stellung und den Werth einer Handschrift, im Verhältniss zu andern Handschriften, ein sicheres Urtheil abzugeben; und würde daher der verehrte Herausgeber dieser Commentarii, welcher selbst einer (sonst nicht bekannten) Handschrift des Herodotus gedenkt, die er in Rom eingesehen, durch eine nähere Mittheilung über diese Handschrift sich ein grosses Verdienst erwerben, zumal da dieselbe von ihm bezeichnet wird, als „*cognitorum nulli neque aetate neque praestantia cedens.*“ Daraus erhellt aber auch, wie schwierig, ja bei dem jetsigen Stand der Sache, fast rein unmöglich es erscheinen muss, die Handschriften des Herodotus nach bestimmten Classen zu ordnen, und hiernach dann auch ihren Werth und ihren Einfluss auf die Gestaltung des Textes selbst zu bestimmen. Wer freilich diese Schwierigkeiten gar nicht kennt, wie diese z. B. bei dem jungen Manne der Fall zu seip. scheint, der unlängst im *Philologus* (X. p. 711) mit einem solchen Versuche über die Classificirung der Handschriften des Herodotus aufgetreten ist, der mag sich die Sache nach Belieben einrichten und zuschneiden; gewonnen aber ist damit gar Nichts.

Gehen wir nun in das Einzelne der hier gelieferten Beiträge in der zwiefachen, oben bezeichneten Richtung näher ein, so hat der Scharf-

sinn des Verfassers einige solcher Interpolationen recht überzeugend an das Licht gestellt, wie z. B. Herod. I, 18 das Wort *Σαδνάττης* in den parenthetisch eingeschobenen Worten: *Σαδνάττης γὰρ οὗτος καὶ ὁ τὸν πόλεμον ἦν συνάψας*, wo mit dem Verfasser zu lesen *οὗτος γὰρ* mit Auswerfung von *Σαδνάττης*, eben so I, 22 in den Worten: *Κατὰ μὲν τὸν πρὸς Μιλησίους τε καὶ Θρασύβουλον πόλεμον Ἀλυάττη ᾧδε ἔσχε*, wird mit Recht an dem in dieser Verbindung wohl kaum sonst vorkommenden Dativ Anstoss genommen, zumal da *οὕτω ἔσχε* auch an zwei andern Stellen (I, 70. 91) in ähnlicher Weise ohne einen solchen hinzugesetzten Dativ vorkommt. Da nun in dem Codex S (Sancrofti) *Ἀλυάττης* sich findet, so wird daraus auf ein am Rand ursprünglich bemerktes Glossem geschlossen, das dann in den Text kam und hier in den Dativ verändert ward.

Von besonderem Belang erscheint die über I, 7 geführte Untersuchung, in so fern hier ein Beispiel einer mehr gelehrten, aber absichtlich gemachten Interpolation vorliegen soll, mit welcher die Absicht verbunden gewesen, den Assyrischen Ursprung der Lydischen Königsdynastie durch Einmischung einiger Namen in die Genealogie derselben, zu beglaubigen. An einem positiven Grunde zu einer solchen Annahme fehlt es in so fern nicht, als die Worte, die hier als das Ergebniss einer solchen gelehrten Interpolation betrachtet und demnach ausgeworfen werden sollen: *ὁ Νίνου τοῦ Βήλου τοῦ Ἀλαίου* in einer Reihe von Handschriften, freilich geringeren Werthes, fehlen, in dem oben erwähnten Codex Sancrofti am Rande geschrieben stehen, aber in den besseren Handschriften (der Florentiner, Mediceer) im Texte selbst sich finden; woraus aber auch vermuthet werden kann, dass die bemerkten Worte in dem Codex S. darum am Rande beige geschrieben wurden, weil sie im Texte vermisst wurden, wie die Vergleichung mit bessern Handschriften lehrte, welche diese Worte enthalten, auch überdem die Sorgfalt und Genauigkeit zu berücksichtigen ist, mit welcher Herodot auch sonst bei Angaben ähnlicher Art zu verfahren pflegt: so dass wir noch allerdings einiges Bedenken gegen eine mit Absicht, wie hier angenommen wird, gemachte Interpolation hegen. Aber es bieten sich in dieser Stelle auch noch andere kritische Schwierigkeiten dar, welche ebenfalls in den Kreis der Untersuchung gezogen sind; man wird dem Verfasser beistimmen können, wenn er in den Worten *παρὰ τούτων Ἡρακλεῖδαι ἐπιτραφέντες ἔσχον τὴν ἰσχυρὴν* aus dem Codex S. und der von ihm eingesehenen römischen Handschrift das in den übrigen Handschriften fehlende *δέ* nach *παρὰ τούτων* eingeschaltet wissen will, obwohl nach des Ref. Ermessen eine absolute Nöthigung dazu nicht vorliegt, auch dieses *δέ* selbst als ein absichtlich eingeschobenes Glossen angesehen werden könnte; man wird weiter auch in den folgenden Worten *ἄρξαντες μὲν ἐπὶ τὸ τε καὶ εἰκοσι γενεῶς ἀνδρῶν, ἔτα πέντε τε καὶ πεντακώτεια, καὶ παρὰ πατρὸς ἐυδεκόμενος τὴν ἀρχὴν κ. τ. λ.* das nach *ἄρξαντες* eingefügte *μὲν* nicht recht passend finden, und darum

geneigt sein, es auf die Autorität der beiden eben genannten Handschriften hin, ebenfalls auszuschneiden, obwohl eine strenge Nöthigung dazu auch hier aus nicht vorzuliegen scheint; gerechteren Anstoss nehmen wir mit dem Verfasser an der nun folgenden Berechnung, welche 22 *γευσαι* (deren drei = hundert Jahre machen) zu 505 Jahren rechnet. Der Verfasser nimmt überhaupt Anstoss an einem solchen, die Zahl der Lebensalter mit der entsprechenden Zahl von Jahren erklärenden Zusatz, und entnimmt gerade aus der Art, wie in einer andern Stelle (II, 142) eine solche Erklärung gegeben ist, einen Verdacht gegen diesen Zusatz an dieser Stelle, den wir jedoch nicht ganz theilen, da gerade in diesem Theile des Werkes, am Anfang der Erzählung, es gewissermassen nothwendig war, das zum erstenmal hier eingeschlagenen Berechnung nach Lebensaltern auch die betreffende daraus resultirende Zahl von Jahren beizufügen, um den Leser nicht in Ungewissheit zu lassen, in welchem Umfang eine *γευσά* von dem Schriftsteller genommen werde. Aber der Verfasser glaubt umgekehrt, eben desshalb ein fremdartiges, absichtlich gemachtes Einschiebsel in den Worten *ἔτα πέντε τε καὶ πενταχόσια* zu erkennen, die, einmal aus dem Texte geschieden, dann auch den Herodot von einem offenbaren Rechnungsfehler befreien, den er doch wohl kaum begangen haben dürfte, der auch wohl kaum demjenigen zugeschrieben werden darf, welcher, wenn wir der hier aufgestellten Annahme folgen, diesen erklärenden Zusatz verfasst hat, welcher in dem Text selbst seinen Platz gefunden hat. Eben deshalb tragen wir auch Bedenken, diese Worte wirklich für ein blosses Einschiebsel zu halten, und möchten, unter Befbehaltung und Anerkennung derselben, lieber in den vorausgehenden Worten (*ἐπὶ δευτερεῖ τε καὶ σίκοσι γευσάς*) der von Larcher gemachten Aenderung beipflichten, indem wir mit Demselben lesen: *ἐπὶ πεντεκαίδεκα γευσάς*; wodurch zugleich der üble Rechnungsfehler beseitigt wird, dann aber auch der Anstand gehoben wird, der in der Verbindung zweier einfachen Zahlen durch die Partikeln *τε καὶ*, statt des einfachen *καὶ* gefunden wird; in den Zahlen *πέντε τε καὶ πενταχόσια*, wo dieselbe Verbindungsweise hervortritt, mag *τε* allerdings auf einer Wiederholung der Endsylbe des vorausgegangenen Wortes entstanden sein, vorausgesetzt, dass wirklich in dieser Verbindung von Zahlen die doppelte Partikel in der That unzulässig ist. Hätte übrigens diese ganze Stelle den Sinn, welchen Jatho (in dem in unserer Ausgabe angeführten Programm) in dieselbe legt, so würde von einem Rechnungsfehler eben so wenig wie von einer Interpolation die Rede sein können; wir hätten dann die Stelle so zu verstehen: „nach den Nachkommen des Lydos herrschten die Heraciden in Lydien 505 Jahre, nachdem sie schon (anderwärts) 22 Geschlechter geherrscht hatten“, so dass diess anderwärts von Assyrien zunächst zu verstehen wäre, dessen Könige nach dem Canon des Eusebius 1289 Jahre in Allem regierten, während die 22 Geschlechter des Herodot, oder $788\frac{1}{3}$ Jahre, und die 505 Jahre die

Summe von $1238\frac{1}{3}$ Jahren geben, womit also eine gewisse Uebereinstimmung der beiderseitigen Angaben erzielt wäre, die wir jedoch schon aus dem Grunde nicht zuzugeben vermögen, weil uns gegen eine solche Auffassung der Herodoteischen Worte wesentliche grammatische und sprachliche Bedenken entgegenstehen. Wir können übrigens nur unsern Wunsch wiederholen, noch öfters solche gediegene Beiträge für die Kritik eines Schriftstellers zu erhalten, dessen Text noch keineswegs derjenigen sicheren Grundlage sich erfreut, welche andern Schriftstellern durch die Bemühungen unserer Zeit zu Theil geworden ist.

In dem dritten Specimen, das zugleich als Dedicationschrift zu dem Jubiläum Böckh's erschienen ist, findet sich, ausser dem oben schon genannten Beitrag zu Catullus, noch Einiges zu den Gedichten des Claudianus, deren Vernachlässigung nicht ohne Grund beklagt wird, wesshalb die zur Besserstellung des Textes hier gegebenen Mittheilungen dankbar anzunehmen sind; auch wird auf eine werthvolle Pariser Handschrift des IX. Jahrhunderts hingewiesen; ob aber aus dem Anticlaudianus des Alanus ab Insulis etwas für den Text des Claudianus selbst zu gewinnen ist, möchten wir bezweifeln, da dieses Gedicht des Alain de Lille, der nicht in das elfte Jahrhundert, sondern in das zwölfte und vielleicht noch in das dreizehnte gehört (er starb um 1202), eine Art von Encyclopädie bildet, welche insbesondere den Nachweis der göttlichen Fürsorge liefern und den Weg zeigen soll, auf dem ein neuer Mensch hervorgebracht wird (daher auch der Titel: *Anticlaudianus sive de officio viri boni et perfecti*), mit Claudianus aber, dessen Zweifel über die göttliche Fürsorge, im Anfang des Gedichtes in Rufinum hier widerlegt werden sollen, nur wenig zu schaffen hat; vgl. die Hist. liter. de la France T. XVI. p. 405 ff. — Den Schluss bildet die kritische Besprechung eines Aeschyleischen Chorliedes aus dem Agamemnon Vs. 749—776 ed. Herm.

Ohr. Bähr.

Die Rechnung mit Richtungszahlen oder geometrische Behandlung imaginärer Grössen. Von Dr. Fr. Riecke, Oberstudienrath und Professor der Mathematik an der land- und forstwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung 1856.

Mit Recht hält der Verf. die geometrische Deutung der imaginären oder complexen Zahlen für einen der beachtenswerthesten Fortschritte, welche die Mathematik in der neusten Zeit gemacht hat — und die Thatsache: dass, ungeachtet Gauss schon 1831 sich dafür ausgesprochen, es noch jetzt viele Mathematiker gebe, denen diese Lehre unbekannt sei, oder welche dieselbe noch als nicht hinreichend begründet betrachten — hat dem Verf. zur Bearbei-

tung des vorliegenden Werkchens veranlasst, um die neue Lehre allgemeiner zu verbreiten, ihr eine möglichst einfache selbständige Form zu geben, ihre Anwendbarkeit an einer grössern Anzahl von Beispielen zu zeigen, und endlich die dagegen erhobenen Einwürfe zu beleuchten. — Eine erschöpfende Bearbeitung des fraglichen Gegenstandes lag nicht in dem Plane des Verf.'s und er ist schon ganz befriedigt, wenn sein Schriftchen den Erfolg hat, Andere zur Beschäftigung mit demselben anzuregen und so zu weitem Fortschritten Veranlassung gibt. —

Nach der Meinung des Verf.'s soll das Zählen ursprünglich die Vorstellung einer geraden Linie und ein Fortschreiten in derselben nach gleichen Abständen voraussetzen — und er betrachtet deshalb jede Zahl als eine nach einer bestimmten Einheit gemessene gerade Linie, welche verschiedene Richtungen haben kann, so dass auch die Zahlen verschiedene Richtungen haben sollen, und deshalb Richtungszahlen genannt werden. — Diese Richtung der Zahlen, oder vielmehr der sie darstellenden geraden Linien, deutet der Verf. dadurch an: dass er \overline{BAC} \overline{AC} setzt, wo \overline{BAC} der Winkel ist, welchen die betrachtete Zahl oder Linie \overline{AC} mit der festen Richtung \overline{AB} macht — oder indem er die Linien mit kleinen Buchstaben bezeichnet und bloss \overline{ac} setzt. —

Das Verfahren des Verf.'s besteht nun darin: dass er die nur für absolute reelle Zahlen unmittelbr evidenten Definitionen der Addition, Subtraction, Multiplication, etc. ohne Weiteres auf seine Richtungszahlen ausdehnt — und dabei als Grundsatz annimmt: „dass jede zwei gerade Linien, welche gleiche Länge und gleiche Richtung nach demselben Sinne haben, als Zahlen betrachtet, völlig gleich bedeutend sind, so dass die eine für die andere gesetzt werden kann“ — obgleich sie ganz verschiedene Lagen in der Figur haben. Die zu addirenden Linien werden in ihren resp. Richtungen aneinander gesetzt, so dass der Abstand zwischen den beiden Endpunkten der so gebildeten gebrochenen Linie die gesuchte Summe darstellt. — Die Multiplication der beiden Richtungszahlen $\overline{\alpha} | m$, $\overline{\beta} | n$ wird dargestellt durch:

$$\overline{\alpha} | m. \overline{\beta} | n = \overline{\alpha + \beta} | m. n,$$

d. h. man muss den Multiplicand m in seiner Richtung n mal nehmen und die so enthaltene Linie noch um den Winkel β drehen. — Specielle Fälle hievon sind:

$$\frac{\overline{\alpha} | m \times n = \overline{\alpha} | mn, \overline{\alpha} | m. \overline{-\alpha} | n = mn,}{\overline{\alpha} | m. \overline{-\alpha} | m = m^2, \overline{\alpha} | m. \overline{-\alpha} | \frac{1}{n} = 1.}$$

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Riecke: Die Rechnung mit Richtungszahlen etc.

(Schluss.)

Für die Division zweier Richtungszahlen hat man demnach:

$$|\alpha| m : |\beta| n = |\alpha - \beta| \frac{m}{n},$$

für das Potenziren derselben:

$$(|\alpha| m)^n = |n\alpha| m^n,$$

und umgekehrt für die Wurzelausziehung:

$$\sqrt[n]{|\alpha| m} = \left| \frac{\alpha}{n} \right| \sqrt[n]{m}.$$

Als besonders wichtiger specieller Fall hievon wird noch bemerkt:

$$\sqrt{|\pi| 1} = \left| \frac{1}{2} \pi \right| 1 = \sqrt{-1} = i,$$

und der Verf. fügt hinzu: „Man hat den Beweis dieses wichtigen Satzes aus der Proportion:

$$+1 : \sqrt{-1} = \sqrt{-1} : -1 \quad (\alpha)$$

ableiten wollen; aber man sieht leicht ein, wie gegen diesen Beweis mit Recht eingewandt werden kann, dass hier ein Satz, der nur für absolute Längen bewiesen worden ist, ohne Berechtigung auf Linien ausgedehnt wird, deren Richtungen durch Vorzeichen unterschieden ist.“ — Der Verfasser ist hierin aber noch viel weiter gegangen; denn er hat, wie schon bemerkt, die nur für absolute Zahlen evidenten Begriffsbestimmungen der arithmetischen Grundoperationen auf seine Richtungszahlen ohne Weiteres erstreckt! — Allerdings ist $i = \sqrt{-1}$ eine mittlere Proportionalgrösse zwischen $+1$ und -1 ; denn die Relation oder der Uebergang von $+1$ zu $\sqrt{-1}$ ist offenbar ganz derselbe, als der von $\sqrt{-1}$ zu -1 . Hiervon muss man ausgehen, um zu dem Begriffe der complexen Zahl $a + b\sqrt{-1}$ zu gelangen und es ist alsdann ganz unnöthig, in den Begriff der Zahl den der Richtung mit aufzunehmen, woran Gauss nicht im Entferntesten gedacht hat; denn er sagt ausdrücklich: „Positive und negative Zahlen können nur da eine Anwendung finden, wo das Gezählte ein Entgegengesetztes hat, was mit ihm vereinigt gedacht der Vernichtung gleichzustellen ist. Genau besehen, findet diese Voraussetzung nur da statt, wo nicht Substanzen (für sich denkbare Gegenstände), sondern Relationen zwischen je zwei Gegenständen das Gezählte sind. Postulirt wird dabei, dass diese Gegenstände auf eine bestimmte Art in eine Reihe geordnet sind, z. B. A, B, C, D, ... und dass die Relation des A zu B als der des B zu C, u. s. w. gleichbetrachtet

werden kann. Hier gehört nun zu dem Begriff der Entgegensetzung nichts weiter, als der Umtausch der Glieder der Reihe, so dass wenn die Relation (oder der Uebergang) von A zu B als $+1$ gilt, die Relation von B zu A durch -1 dargestellt werden muss. Sind aber die Gegenstände von solcher Art, dass sie nicht in eine, wenn gleich unbegrenzte Reihe geordnet werden können, sondern sich nur in Reihen von Reihen ordnen lassen, oder, was dasselbe ist, bilden sie eine Mannigfaltigkeit von zwei Dimensionen, verhält es sich dann mit den Relationen einer Reihe zu einer andern oder mit den Uebergängen aus einer in die andere auf eine ähnliche Weise, wie vorhin mit den Uebergängen von einem Gliede einer Reihe zu einem andern Gliede derselben Reihe; so bedarf es zur Abmessung des Ueberganges von einem Gliede des Systemes zu einem andern ausser den vorigen Einheiten $+1$ und -1 noch zweier andern, unter sich auch entgegengesetzter $+i$ und $-i$. Offenbar muss aber dabei noch postulirt werden, dass die Einheit i allemal den Uebergang von einem gegebenen Gliede einer Reihe zu einem bestimmten Gliede der unmittelbar angrenzenden Reihe bezeichnet. Auf diese Weise wird also das System auf eine doppelte Art in Reihen von Reihen geordnet werden können.“ —

„Der Mathematiker abstrahirt gänzlich von der Beschaffenheit der Gegenstände und dem Inhalte ihrer Relationen; er hat es bloss mit der Abzählung und Vergleichung der Relationen unter sich zu thun. — Zur Anschauung lassen sich diese Verhältnisse nur durch eine Darstellung im Raume bringen, und der einfachste Fall ist der, wo kein Grund vorhanden ist, die Symbole der Gegenstände anders als quadratisch anzuordnen, indem man eine unbegrenzte Ebene durch zwei Systeme von Parallellinien, die einander rechtwinklig durchkreuzen, in Quadrate zertheilt und die Durchschnittspunkte zu den Symbolen wählt. Jeder solcher Punkt hat hier vier Nachbarn, und wenn man die Relation desselben zu einem benachbarten Punkte durch $+1$ bezeichnet, so ist die durch -1 zu bezeichnende von selbst bestimmt, während man, welche der beiden andern man will, für $+i$ wählen oder den sich auf $+i$ beziehenden Punkt nach Gefallen oben oder unten nehmen kann. Dieser Unterschied zwischen oben und unten ist, sobald man vorwärts und rückwärts in der Ebene und rechts und links in Beziehung auf die beiden Seiten der Ebene einmal (nach Gefallen) festgesetzt hat, in sich völlig bestimmt, wenn wir gleich unsere Anschauung dieses Unterschiedes Andern nur durch Nachweisung an wirklich vorhandenen materiellen Dingen mittheilen können. Wenn man aber auch über letzteres sich entschieden hat, sieht man, dass es doch von unserer Willkühr abhing, welche von den beiden sich in einem Punkte durchkreuzenden Reihen wir als Hauptreihe, und welche Richtung in ihr wir als auf positive Zahlen sich beziehend ansehen wollen. Man sieht ferner, dass, wenn man die vorhin als $+i$ behandelte Relation für $+1$ nehmen will, man nothwendig

die früher als -1 bezeichnete für $+i$ nehmen muss. Das heisst aber in der Sprache der Mathematiker: $+i$ ist eine mittlere Proportionalgrösse zwischen $+1$ und -1 oder entspricht dem Zeichen $\sqrt{-1}$. Hier ist also die Nachweisbarkeit einer anschaulichen Bedeutung von $\sqrt{-1}$ vollkommen gerechtfertigt, und mehr bedarf es nicht, um diese Grösse in das Gebiet der Gegenstände der Arithmetik zuzulassen. Bei dieser Darstellung wird die Ausführung der arithmetischen Operationen in Beziehung auf die complexen Grössen einer Versinnlichung fähig, die nichts zu wünschen übrig lässt.“ —

Aus diesen wenigen Worten von Gauss erhellet hinreichend, wie sehr seine Ansicht der Sache von der geometrischen unseres Verf.'s und der ähnlichen von Andern verschieden ist. — Was unser Verf. weiter gegen die Zulässigkeit der Proportion (α) vorbringt, ist noch grundloser; denn der Uebergang von AB zu AN ist nicht derselbe, als der von AN zu AE, und folglich ist auch nicht $AN = \sqrt{-1}$. —

Und in §. 57 stellt ja der Verf. selbst die Proportion:

$$\overline{0} | a : \overline{\frac{1}{2}\pi} | a = \overline{\frac{1}{2}\pi} | a = \overline{\frac{1}{2}\pi} | a$$

$$ab : ac = ac : bc, \text{ (Fig. 87)}$$

oder:
auf! —

Hierauf ist vom natürlichen Potenziren und Logarithmisiren die Rede, wobei der Verfasser seine Betrachtungen an die logarithmische Linie knüpft — und unter andern auch die Relation:

$$\log. \text{ nat. } \left(1 + \frac{1}{n} \right) = \frac{1}{n} \text{ für } n = \infty \text{ } (\beta)$$

ableitet, weil er dieselbe bei Ableitung der wichtigen Relation:

$$\overline{\varphi} | r = e^{\varphi \sqrt{-1}} \cdot r$$

nöthig hat, wobei aber zu erinnern ist, dass der Verf. die Relation (β) ohne Weiteres auch auf imaginäre Werthe von $\frac{1}{n}$ erstreckt

hat, ohne es zu bemerken, was daher zu rühren scheint: dass er statt $AD = AB + BD \sqrt{-1}$ nach seiner frühern Convention $ad = ab + bd$ schreibt, was offenbar unstatthaft ist! — Auch ist zu bemerken: dass die Constructionen des Verf.'s in Bezug auf das Potenziren, Extrahiren, und Logarithmisiren seiner Richtungszahlen bloss mechanische, d. h. nicht mit Lineal und Zirkel ausführbar sind. —

Der zweite Abschnitt enthält Anwendungen der Rechnung mit Richtungszahlen, und zwar 1) in der Arithmetik. Hier meint der Verf. die Rechnung mit imaginären oder complexen Zahlen finde in der mit seinen Richtungszahlen ihre natürliche Begründung (?) und will in der That die Richtigkeit der Resultate:

$$\begin{aligned}
 & \begin{array}{c} \rightarrow \\ (m + ni) + (m - ni) = 2m, \\ (m + ni) \times (m - ni) = m^2 + n^2, \\ (m + ni) \times (o + pi) = (mo - np) + (mp + no)i \\ \text{etc.} \qquad \qquad \qquad \text{etc.} \end{array}
 \end{aligned}$$

geometrisch beweisen, ja sogar: dass aus $m + ni = o + pi$ folgt: $m = o$, $n = p$, als ob dies aus der vorhin mitgetheilten Gauss'schen Auffassung nicht unmittelbar folgte! —

Die ganze Beweisführung ist aber offenbar illusorisch; denn der Verf. hat ja, wie schon bemerkt, die nur für absolute Zahlen unmittelbar einleuchtenden Definitionen der arithmetischen Grundoperationen ohne Weiteres auf seine Richtungszahlen ausgedehnt! —

Auch die ad II mitgetheilten Beweise einiger geometrischer Sätze haben offenbar keine ursprüngliche demonstrative Kraft. — Um z. B. den Pythagoräischen Lehrsatz zu beweisen, construirt der Verf. zu dem in B rechtwinkligen Dreiecke ABC unter AB als reelle Richtung ein gleiches Dreieck ABD und setzt statt:

$$AC = AB + BC \sqrt{-1}, \quad AD = AB - BC \sqrt{-1}$$

wieder in kleinen Buchstaben:

$$ac = ab + bc, \quad ad = ab + bd,$$

$$\text{also:} \quad ac \cdot ad = ab^2 + bc \cdot bd + ab(bc + bd)$$

$$\text{d. h.:} \quad \overline{AC^2} = \overline{AB^2} + \overline{BC^2}.$$

Ähnlich verhält es sich in den übrigen Beispielen. —

Die unter IV mitgetheilten Anwendungen der Richtungszahlen in der analytischen Geometrie (die algebraischen Anwendungen unter III übergehen wir der Kürze wegen) sind noch mangelhafter. — Der Verf. meint: man müsse in der Gleichung des Kreises:

$$x^2 + y^2 = r^2 \quad \text{oder} \quad y = \pm \sqrt{r^2 - x^2} \quad (y)$$

$y \sqrt{-1}$ statt y setzen, um die Richtung der Ordinaten in Bezug auf die reelle Abscissenrichtung auszudrücken, wodurch man erhält: $x^2 - y^2 = r^2$, welche Gleichung aber gar keinen Kreis, sondern eine gleichseitige oder rechtwinklige Hyperbel ausdrückt! —

Wenn in der Gleichung (y) die Abscisse $x > r$, also die Ordinate $y = \pm \sqrt{x^2 - r^2} \sqrt{-1}$ imaginär wird; so drückt diese Gleichung ohne $\sqrt{-1}$ eine Hyperbel aus, welche in der durch die Abscissenaxe gelegten, auf der ursprünglichen Ebene senkrechten Ebene liegt, wie man später näher sehen wird. —

Auch andere Schriftsteller haben sich hierbei getäuscht. — So z. B. meint Scheffler: die Länge $\sqrt{x^2 - r^2}$ müsse für $x > r$ vom Endpunkte der Abscisse rechtwinklig gegen die Ordinatenrichtung, also längs der Abscissenlinie gemessen werden (?). (Ueber das Verhältniss der Arithmetik zur Geometrie etc. S. 221). —

Der dritte und letzte Abschnitt enthält allgemeine Betrachtungen über die Rechnung mit Richtungszahlen. — Zunächst sucht der Verf. seine Definition der Zahl: als einer

nach einer bestimmten Einheit gemessenen geraden Linie (?) zu rechtfertigen. Namentlich die Betrachtung der negativen und imaginären Zahlen soll darauf nothwendig führen! — Er sagt: „Es liegt etwas Unklares in der Aufgabe, eine subtractive Zahl mit einer subtractiven Zahl zu multipliciren.“ — Dass $-4 \times -8 = +12$ ist, erhellet aber noch nicht durch ein blosses Vor- und Rückwärtsschreiten in der Zahlenlinie des Verf.'s und darf ebenso wenig durch eine dem Anfänger wie aus der Luft gegriffen erscheinende allgemeine Definition der Multiplication erzwungen werden! — Es muss vielmehr erst bewiesen, aus Bekanntem deducirt werden: dass $+a \times -b = -ab$, $-a \times -b = +ab$ ist, und alsdann kann man bemerken, dass die frühere unmittelbar evidente Definition der Multiplication absoluter Zahlen auch auf diese Fülle erstreckt werden darf! — Bei jeder Definition muss das darin Ausgesprochene als etwas Mögliches und Adäquates unmittelbar klar sein — und nichts ist für eine richtige und strenge Behandlung der Mathematik nachtheiliger, als willkürliche, nicht motivirte Definitionen! — Von einer Begründung durch Definitionen kann offenbar gar keine Rede sein! — Der Verf. hat sich deshalb sehr getäuscht, wenn er glaubt, dass seine geometrischen Constructions „wirkliche Beweise“ der arithmetischen Sätze sind, bloss in Folge seiner Definitionen der Zahl und der arithmetischen Grundoperationen! —

Dass bei der arithmetischen oder analytischen Untersuchung stetiger Grössen (Linien, Flächen, etc.) auch die ihnen entsprechenden Zahlen als stetig veränderlich betrachtet werden müssen, liegt auf der Hand — und ebenso, dass man nur den durch Zahlen ausgedrückten Linien einer Figur, aber nicht diesen Zahlen selbst eine Richtung zuschreiben kann! —

Der Verf. kommt nun nochmals auf die Bezeichnung der Richtungszahlen und die arithmetischen Operationen mit denselben, so dass das hier Gesagte gleichsam als eine Vervollständigung und Verbesserung des Fröhern erscheint. —

Von der Bezeichnung $r (\cos \varphi + \sin \varphi \sqrt{-1})$ sagt der Verf. „Eine solche Bezeichnung gleich Anfangs neben der Definition einer Richtungszahl einzuführen, würde wohl mit Recht ein Verstoß (?) gegen die Methode genannt werden müsse.“ Dieser Ausdruck einer Richtungszahl ist aber offenbar viel besser, als der $|\varphi| r$ des Verf.'s. — Denn bei Anwendung jener Ausdrücke der Richtungszahlen wird man erst auf die für die Grundoperationen von dem Verf. gegebenen Definitionen oder Constructionsregeln geführt, während sie bei dem Verfahren des Verf.'s als willkürliche, nicht motivirte Verallgemeinerungen der bei reellen Zahlen erscheinen. — Die Bezeichnung des Verf.'s durch kleine Buchstaben ohne das Zeichen $\sqrt{-1}$ ist noch untauglicher, weil das Setzen des Zeichens $\sqrt{-1}$ gerade das Charakteristische in dieser Lehre ist — und in der That hat sich der Verf. dadurch zuweilen

geträcht, so dass er Sätze für complexe Zahlen bewiesen zu haben meint, während dies nur für reelle Zahlen geschehen ist. —

Hier gesteht der Verf. auch die Mangelhaftigkeit des bereits oben erwähnten Grundsatzes selbst offen ein, indem er sagt: „Mögen zwei gleichlange und in demselben Sinne gleichgerichtete Linien auch in der Arithmetik, wo man bloss ihre Länge und Richtung (?) in Rechnung zu nehmen hat, ganz identisch sein, — in Bezug auf die geometrische Figuren, die sie bilden, kommt es aber auch auf den Ort an, wo sie sich befinden“ — und zeigt dies an einem Beispiele. —

Auch auf das Potenziren, Extrahiren und Logarithmisiren der complexen oder Richtungszahlen kommt der Verf. hier nochmals zurück. — Unsere frühere Bemerkung ist aber auch hier anwendbar; d. h. der Verf. hat auch hier nur das für reelle Zahlen Gültige auf imaginäre erstreckt. — Eine ins Detail gehende Kritik des hier Gegebenen gestattet der Raum nicht. —

Hierauf spricht der Verf. im Ganzen treffend über „den Werth der Rechnung mit Richtungszahlen“ — und sucht diess auch noch an mehreren Beispielen zu zeigen. —

Wenn aber der Verf. hier sagt: „Endlich verdient noch hervorgehoben zu werden, dass die Richtungszahlen in vielen Fällen auch da zum Beweise geometrischer Sätze mit Vortheil (?) gebraucht werden können, wo es sich nur um reelle Grössen handelt und von imaginären Zahlen gar nicht die Rede ist“ — so muss Ref. offen gestehen: dass er diese Anwendungen grösstentheils nur für abusive halten kann — und dass auch von andern Schriftstellern auf diesem Felde von den imaginären Grössen viel Missbrauch gemacht ist. — Der eigentliche Zweck und Gegenstand dieser Lehre ist vorzugsweise dieser: „Wenn bei Untersuchungen über reelle Grössen (Punkte, Linien, etc.) unter gewissen Bedingungen die analytischen Ausdrücke derselben imaginär werden, zu wissen, welche objective (geometrische) Bedeutung diese imaginären Ausdrücke haben — d. h. welche Lage diese Punkte, Linien, etc. haben.“ — An etwas anderes hat Gauss in der That auch nicht gedacht; am allerwenigsten an Zahlen mit Richtungen (?), wie aus seinen oben angeführten eigenen Worten klar genug erhellet. —

Endlich spricht der Verf. auch noch kurz über Richtungszahlen im Raume — wobei er aber noch sehr im Unklaren zu sein scheint — denn er sagt ausdrücklich: „Die Anwendung der bisherigen Sätze auf Richtungszahlen im Raume führt auf Widersprüche (?), weil man denselben analytischen Ausdruck für die auf der Grundebene senkrecht stehenden Linien erblät, wie früher für die in der Grundebene auf der Grundrichtung senkrecht stehenden.“ — Das wäre ja aber ganz richtig, und stimmt ganz mit dem von Gauss Gesagten: „Dass die Relationen zwischen Dingen, die eine Mannigfaltigkeit von mehr als zwei Dimensionen darbieten, nicht noch andere,

in der allgemeinen Arithmetik zulässige Arten von Grössen liefern können“ — überein! — In der That, wenn man sich zu der Grundebene über und unter derselben unendlich viele, ebenso wie sie durch zwei Systeme von Parallelen eingetheilte parallele unbegrenzte Ebenen denkt, so dass die Durchschnittspunkte dieser Parallelen senkrecht über einander liegen und der Abstand der Ebenen dem der Parallelen gleich ist, also der unendliche Raum in lauter gleiche Würfel getheilt wird, deren Ecken zu den Symbolen genommen werden — und die Grundebene die reellen Werthe vom x und y enthält, welche z. B. die Coordinaten einer Linie bedeuten mögen, etwa die des Kreises $y^2 + x^2 = r^2$ oder $y = \pm \sqrt{r^2 - x^2}$; so leuchtet auf der Stelle ein: dass die $x > r$ entsprechenden imaginären Werthe von $y = \pm \sqrt{x^2 - r^2} \cdot \sqrt{-1}$, d. h. die Längen $\pm \sqrt{x^2 - r^2}$ resp. über und unter der Grundebene senkrecht auf derselben genommen werden müssen — und die Gleichung: $x^2 - x^2 = r^2$ drückt eine gleichseitige Hyperbel aus, welche in der durch die Axe der x gehenden und auf der Grundebene senkrechten Ebene liegt. —

Wenn man die Gleichung für x auflös't, so ergibt sich ein ähnliches Resultat, und man sieht: dass die Gleichung $y^2 + x^2 = r^2$ nicht bloss einen Kreis, sondern noch zwei gleichseitige Hyperbeln ausdrückt, wenn x und y alle Werthe von 0 bis $\pm \infty$ annehmen. —

Es bedarf also keines neuen Zeichens ausser $\sqrt{-1}$, wenn man aus der Zahlenebene in den Zahlenraum übergehen muss! —

Desgleichen, wenn man z. B. für die Tangente des Winkels α , welchen eine Gerade mit der Axe der x bildet, einen imaginären Werth $\tan \alpha = a \sqrt{-1}$ findet, so bedeutet dies weiter nichts, als dass diese Gerade in der durch die Axe der x gehenden, auf der Grundebene senkrechten Ebene liegt, und mit dieser Axe einen Winkel bildet, dessen trigonometrische Tangente $= a$ ist. — u. s. w.

Wir haben im Vorhergehenden bloss die wesentlichsten Mängel der Bearbeitung des fraglichen, hochwichtigen Gegenstandes durch unsern Verf. kurz berührt; nicht um ihn zu tadeln, sondern lediglich in rein objectiv wissenschaftlichem Interesse; theils weil die Gauss'sche Theorie der complexeu oder imaginären Zahlen, selbst bei namhaften Mathematikern, wie Plücker, Chasles, etc. noch keine gebührende Anerkennung gefunden — und theils weil von Andern mehr oder weniger abusive Anwendungen davon gemacht sind, gegen welche wieder von Andern mit Recht Bedenken erhoben sind. — Die Literatur dieses Gegenstandes, welche der Verf. in einem Anhange noch mittheilt, zeigt, dass die Idee von der reellen Bedeutung der imaginären Zahlen schon seit einem Jahrhundert aufgetaucht — und doch noch nicht zur völligen Klarheit und allgemeinen Anerkennung gelangt ist — obgleich Gauss die wahre Metaphysik derselben, zwar kurz; aber mit einer Tiefe und Klarheit schon 1831 angegeben hat, die nichts zu wünschen übrig lässt — wogegen die Auffassungen und Darstellungen der

fraglichen Lehre durch Andere sehr weit zurückstehen, wesshalb wir uns erlauben haben, seine eigenen Worte oben kurz anzuführen. —

Jedenfalls wird das vorliegende Werkchen dazu beitragen: den alten Wahn von der bloss symbolischen Bedeutung, oder gar Unmöglichkeit des $\sqrt{-1}$ auch in weitern Kreisen zu beseitigen, und wir empfehlen dasselbe angehenden Mathematikern und Lehrern der Mathematik, ungeachtet der gemachten Ausstellungen, weil es besonders in Bezug auf die geometrische Construction der imaginären Grössen manches dem Verf. Eigenthümliche enthält — und überall sehr klar und leichtfasslich geschrieben ist. — Auch die Ausstattung ist sehr gut. —

Dr. Schumser.

Die Weltgeschichte. Ein Lehrbuch für Mittelschulen und zum Selbstunterricht, von Dr. Johannes Bumüller. Vierte verbesserte Auflage. Erster Theil. Geschichte des Allerthums. Freiburg. Herder. 1857.

Unter den zahlreichen Handbüchern, Compendien und Umrissen der Geschichte, welche seit einigen Jahren zu Tage gefördert wurden, steht das von Bumüller unbestreitbar in vorderster Reihe. Es fand bei seinem ersten Erscheinen warme Aufnahme und in Folge davon jedes Jahr eine neue Auflage.

Referent beabsichtigt gelegentlich der 4. Auflage des Buches einen Theil nach dem andern eingänglicher zur Sprache zu bringen. Bedürfte er einer Rechtfertigung für sein Unternehmen, so würde er sich erlauben, auf seine practischen Erfahrungen hinzuweisen, indem er das Werk in einer Mittelschule als Grundlage des geschichtlichen Unterrichts zu benutzen Gelegenheit hatte. Das Ganze zerfällt in drei Theile, deren 1. die Geschichte der alten Welt bis zum völligen Untergange des weströmischen Reiches, deren 2. das Mittelalter, deren 3. endlich die Zeit von Luther's Auftreten bis auf die Gegenwart behandelt. Bevor wir daran gehen, die vor uns liegende 4. Auflage des ersten Theiles zu beurtheilen, mögen einige Bemerkungen über Geschichtsunterricht, geschichtliche Lehrbücher überhaupt und das Bumüller'sche Gesamtwerk hier Platz finden. Warum wird in Mittelschulen Geschichte gelehrt? Wohl nicht damit die angehenden Jünglinge Namen und Jahreszahlen auswendig lernen und vielleicht behalten, sondern dass sie den Gang der Weltgeschichte d. h. die Schicksale des menschlichen Geschlechts übersichtlich kennen lernen. Diese Uebersichtlichkeit wird nicht verlangt, wenn die Masse der vorgeführten Einzelheiten so gross ist, dass eine die andere wieder aus dem Gedächtnisse verdrängt, wohl aber durch eine klare und lebendige Darstellung derjenigen Begebenheiten und Persönlichkeiten, welche auf die verschiedenartige Gestaltung der Schicksale der Völker den meisten Einfluss ausübten.

Hierüber ist man wohl einig, damit aber auch über den ethischen Hauptzweck des Geschichtunterrichtes; dieser soll wesentlich den Charakter des jungen Menschen bilden helfen und thut es, indem er ihm das Walten der göttlichen Vorsehung und Gerechtigkeit in der Weltgeschichte nachweist, ihm Liebe zum Vaterlande, Achtung vor Obrigkeit und Gesetz einprägt und den Wahn ferne hält, als ob je etwas Dauerndes und Erspriessliches geschaffen wurde, das nicht auf das Bestehende gebaut war.

Der geschichtliche Unterricht ist ein mündlicher, als Hilfsmittel gibt der Lehrer den Schülern eine Tabelle oder ein Buch in die Hand. Methodisch theilen sich die geschichtlichen Handbücher in 2 Klassen; die einen geben in Paragraphen, kurzen Sätzen, Andeutungen und Schlagwörtern möglichst viele Daten, die andern erzählen zusammenhängend, stellen gleichsam in Rahmen geschichtliche Gemälde auf.

Die Bücher der ersten Klasse werden manchmal als diejenigen empfohlen, denen die prägnante Form des Schulbuches allein zukomme. Das Bumüller'sche Lehrbuch der Weltgeschichte gehört aber zur zweiten, folglich könnte ihm der Vorwurf gemacht werden, seine Form taue nicht für ein Schulbuch. Dieser Vorwurf verlöre aber schon deshalb sein Gewicht, weil die geschichtlichen Handbücher der ersten Klasse denen der zweiten entschieden nachstehen.

In England ist man längst zu dieser Ueberzeugung gekommen; hat Herr Bumüller dieselbe wohl aus eigenen Erfahrungen geschöpft, so ist es ihm gerade wie uns ergangen und wie es practischen Schulmännern, falls sie nicht etwa selber Verfasser von Handbüchern der ersten Klasse sind, oder beim geschichtlichen Unterricht Nebenzwecke verfolgen, wohl in den meisten Fällen ergehen wird. Bücher, welche nur möglichst viele Paragraphen, kurze Sätze, Schlagwörter und dergleichen geben, setzen beim Lehrer voraus, dass er sich an jedes ihrer Worte halte und durch mündliche Erzählung selbst ein geschichtliches Gemälde bilde — oder neben dem Handbuch im Lapidarstyl ein grösseres Geschichtswerk recitire; aus unserer eigenen Schulzeit her wissen wir, dass z. B. neben dem geschichtlichen Leitfaden von Dr. J. Beck, Becker's und Leo's Werke von Lehrern wie Schülern mühsam auswendig gelernt wurden. Verschweigt aber der Lehrer den Schülern die Quelle seiner mündlichen Vorträge, so muss der Schüler entweder den Vortrag des Lehrers seinem Gedächtnisse unmittelbar einprägen, oder er muss nachschreiben, wenigstens viele Notizen machen. Einen halbstündigen oder auch stundenlangen Vortrag unmittelbar im Gedächtnisse behalten, ist für die Schüler mit höchst seltenen Ausnahmen unmöglich. Das Dictiren des Lehrers würde jedes Hilfsmittel des Unterrichts entbehrlich machen, doch in ein paar Stunden wöchentlich lässt sich kein historisches Werk dictiren, geschweige dem Gedächtnisse einprägen; das Nachschreiben oder Notizenmachen ist in Mittelschulen die Sache der Mehrzahl der Schüler ebenfalls nicht, sind ja Hochschüler in den

meisten Fällen nicht im Stande, das Wesentliche aus freien Vorträgen unmittelbar herauszufinden und nachzuschreiben. Solche That-sachen liegen allzusehr auf der flachen Hand, als dass sie einer weitern Erörterung bedürften.

Handbücher der zweiten Klasse hingegen, welche zusammenhängend erzählen und geschichtliche Gemälde liefern, hindern den freien Vortrag des Lehrers keineswegs; kein Buch gibt so vollständige Darstellungen, dass an denselben nichts mehr zu ergänzen, zu erweitern, zu verdeutlichen und zu erläutern wäre. Für den Schüler hat aber ein derartiges Handbuch den grossen Vortheil, dass er darin fast alles, oder gar alles findet, was er zu merken hat, und hinsichtlich des Bumüller'schen Lehrbuches findet er dies in einer Form, welche ihn niemals abstösst, sondern im Gegentheil immer mehr anzieht. Bumüller's Werk ist von vornherein nicht nur zum Schulbuche, sondern auch zum Selbstunterrichte bestimmt; es ist bereits zum Volksbuche geworden und würdig, dies immer mehr zu werden, auf dass beim Bürger geweckt, gehegt und gepflegt werde, was zu wecken, zu hegen und zu pflegen im höchsten Interesse des Staates wie der Kirche liegt — historischer Sinn.

Der Verfasser hat die richtige Behandlung des Stoffes getroffen; er versteht es, das Passende herauszufinden und mit wenigen markigen Zügen trefflich zu characterisiren, fernliegende Rechts-, Staats- und Volkzustände in seltener Weise anschaulich zu machen, den Zusammenhang festzuhalten und einen sichern Ueberblick zu ermitteln. Aus dem Ganzen weht uns jene Wärme an, die nur im überzeugungsfesten Herzen des welt- und menschenkundigen Patrioten und Christen wohnt.

Die in 4. Auflage vor uns liegende Geschichte des Alterthums umfasst die 4 ersten Bücher des Bumüller'schen Werkes; das Ganze zerfällt in 10 Bücher, deren jedes einen wesentlichen Entwicklungszeitraum der Weltgeschichte erzählt, jedes Buch ist abgetheilt in Kapitel, das Kapitel durch Aufschriften wieder in Unterabtheilungen geschieden. Ein Blick auf den Inhalt gewährt wohl auf dem kürzesten Wege Einsicht in die Art und die Weise, wie der Verfasser seinen Stoff vertheilt und behandelt. Das 1. Buch enthält in 7 Kapiteln die Geschichte der ältesten Völker bis zur Gründung der Persermonarchie durch Cyrus (Bumüller schreibt Kyrus, huldigt überhaupt bei vielen Eigennamen einer Schreibart, deren Gründe oder Nothwendigkeit wir nicht einsehen), also die Urgeschichte. Die 2 ersten Kapitel reden von der Erde als Wohnplatz des Menschengeschlechtes, von der Schöpfung der Erde und des Menschen, vom Sündenfall, von Abel und Kain, von der Ausbreitung und Verderbniss des Menschengeschlechtes, Sündfluth, Zerstreuung und Verwilderung der Menschen. Dass die Bibel den leitenden Faden aus dem Labyrinth der Urgeschichte hergibt, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Die Kapitel 3—6 behandeln Indien, China, Babylonien, Assyrien, Medien, Phönicien und Aegypten;

die Geographie dieser Länder ist zu einzelnen Beschreibungen und Schilderungen ausgearbeitet, die Geschichte der Inder und Chinesen wird bis auf die Gegenwart fortgeführt, die neuern und neuesten Ausgrabungen und Entdeckungen sind nicht vergessen. Mit practischem Blicke befasste sich der Verfasser nicht mit detaillirten Auseinandersetzungen der indischen Götterlehre, dafür aber mit der wichtigsten Folgerung aus derselben, nämlich mit der Kasteneintheilung, ähnlich bei China vorzugsweise mit der Regierungsform. Wer erfahren will, wie sehr es Bumüller versteht, das graueste Alterthum dem Verstande und Herzen unserer Jugend und unseres Volkes nahe zu bringen, der lese die Beschreibung des Lebens und Treibens, der Städte und Kunstfertigkeit der Babylonier, vom Handel und der den menschlichen Hochmuth tief beugenden Religion der Phönicier. Ist etwas geeignet, Achtung und Ehrfurcht vor den Religionen der vorchristlichen Völker einzupflanzen, so ist es die Geschichte Aegyptens, seiner Kunst, Wissenschaft und riesigen Tempelruinen. Die Geschichte des alten Aegypten bildet die naturgemässe Brücke zur Geschichte eines Volkes, das in weitaus den meisten geschichtlichen Handbüchern zu dürftig behandelt wird. Freilich hat dieses Volk keine grosse welthistorische Bedeutung, wenn umfassende Eroberungen, wichtige industrielle Erfindungen und Unternehmungen, Leistungen in Künsten und Wissenschaften einzig und allein den Maassstab für die Grösse eines Volkes hergeben; aber dieses Volk steht hoch über allen vorchristlichen Völkern, Griechen und Römer nicht ausgenommen, durch seine providentielle Bestimmung, den Glauben an den Einen und persönlichen Gott zu bewahren, Träger der Verheissungen Gottes an das Menschengeschlecht zu sein, allen Zeiten thatsächlich zu zeigen, was das treue Festhalten am geoffenbarten Gotte und was der bewusste Abfall von diesem für Früchte trägt. Die Geschichte des Volkes, des israelitischen nämlich, stiefmütterlich behandeln, heisst genau betrachtet destructiv wirken; jedenfalls wird der Schüler durch den auffallenden Widerspruch verwirrt, der darin liegt, wenn er im Religionsunterrichte sehr viel von der Bedeutung, im Geschichtsunterrichte wenig oder nichts von der Geschichte der Israeliten erfährt; es heisst aber auch unhistorisch sein; denn die israelitische Geschichte ist so originell und zugleich im Bezug auf die Quellen so sicher wie die keines andern Volkes der alten Welt; dass in Schulen von den jedenfalls unsichern und schwer bekämpften Ergebnissen der modernen rationalistischen Bibelkritik Notiz genommen werde, wird wohl nicht verlangt werden. Zudem leben die Israeliten heute noch, mitten unter uns, während entartete Slaven den Raub der alten Hellenen zertreten und die heutigen Italiener mit den alten Römern wenig zu schaffen haben. Wir betrachten es wohl als einen Vorzug des Bumüller'schen Lehrbuches, dass es die Geschichte Israels verhältnissmässig umfassend gibt (VII. Kapitel: Israel, die Zeit der Wanderungen, Israel in Palästina, seine Verfassung, die Richter von Josua bis Saul, das

Königtum: Saul, David, Salomo, Roboem und die Theilung des Reiches, Reich Israel, Reich Juda, das babylonische Exil).

Das 2. Buch behandelt die Perser und Griechen, den Sieg Enropas über Asien, das 3. die Geschichte der Römer bis auf Augustus. Diese Partie des Werkes hat grosse Anerkennung gefunden und verdient sie in vollem Maasse. Es ist dem Verfasser gelungen, das classische Alterthum würdig, sachkundig und geistreich darzustellen; er hält das richtige Maass zwischen der Vergötterung der alten Hellenen und Römer einerseits, ihrer Verkünderung andererseits, deshalb hat sein Werk, weil ihm die antike Weltanschauung vollkommen klar, die christlich positive vollkommen wahr ist — einen Vorzug, der leider nur gar zu selten angetroffen wird. Der politischen und namentlich der Culturgeschichte der beiden classischen Völker ist grosse Sorgfalt gewidmet, der Wechselwirkung in der Wirklichkeit entsprechend, werden beide Seiten der historischen Betrachtung häufig ineinander verwoben. Die in Thatsachen fortlaufende Darstellung der gesellschaftlichen Zustände der alten Welt setzt besser als jedes Raisonnement in Stand, die Licht- und Schattenseiten, den wachsenden Zerfall und das Elend der tüchtigsten und genialsten Repräsentanten unseres Geschlechtes vor der Offenbarung durch Christus richtig zu würdigen. —

Das bekannte Geständniss des Livius vom Elende seiner Zeit ist die triftigste Antwort auf jene humanistischen Behauptungen, die als gescheid, gut und bewundernswürdig nur gelten lassen, was dem heidnischen Athen oder Rom angehört.

Die 4 ersten Kapitel des zweiten Buches behandeln die Stiftung des Perserreiches durch Cyrus, das Ende des Krösus, die Unterwerfung der kleinasiatischen Griechen, Babylons Sturz, die Heimkehr der Juden, Cyrus Ende, die Eroberung Aegyptens, Darius Hystaspis und die Ordnung seines Reiches sowie Zoroasters Lichtreligion mit ihrem wohlthätigen Einflusse auf den Landbau, menschliche Kriegsführung u. s. w. Wie fast bei jeder Gelegenheit wird auch hinsichtlich der Pelasger, der Heroen u. s. w. den Ergebnissen der neuesten Forschungen Rechnung getragen, Vater Homer als Heldenbuch und Religionslehrer seines Volkes selbst dem minderbegabten Schüler interessant und verständlich gemacht; was über die griechische Nationalität, die Götter und deren Feste, die Orakel und Mysterien, die ältesten Dichter und Philosophen der Hellenen hier auf 5 Seiten (91—96) gesagt wird, schlägt laut der vielfältig erprobten Ueberzeugung des Referenten besser an als die Lectüre manches dickleibigen Werkes.

Wir beschränken uns darauf, noch einige in der That ebenso allgemein verständliche als interessante Schilderungen zu bezeichnen: Verfassung des Lykurg (S. 97—102), Gesetzgebung des Solon (105—110), Athen, die erste Stadt Griechenlands, Zeitalter des Perikles (127—140), die griechischen Philosophen und Sophisten (163—172), das ganze 15. und 16. Kapitel, die Geschichte Philipps von Makedonien und Alexander d. G. enthaltend (172—190).

In der römischen Geschichte hat der Verfasser noch mehr als in der griechischen Gelegenheit gehabt, sein aussergewöhnliches Talent zu zeigen, längst entschwundene und fremdartige Zustände jedem Schüler begreiflich zu machen und zu vergegenwärtigen; und er hat diese Gelegenheit trefflich benützt. Die Entwicklung der römischen Verfassung, ihr lebendiger Zusammenhang mit der äussern Geschichte ist hier besser als irgendwo dargestellt; die Heldengestalten Hannibals und der Scipionen sind mit eben so viel Verstand als Liebe gezeichnet (S. 153 ff.), die Schilderung der Zustände zur Zeit der Gracchen (272—280) befriedigt in jeder Hinsicht, ebenso die der catilinarischen Verschwörung (293—296), beide könnten als Musterstücke gelten, wie dies dem Abschnitte „die Erfüllung der Zeit“ (323—334) schon mehrfach widerfuhr. Letzterer gehört bereits dem 4. Buche an. Dieses beginnt mit der Schilderung des Umfanges des römischen Reiches zur Zeit des Augustus, der Gewalt des Cäsar Augustus, redet vom Senate, dem Volke und der Weltstadt Rom, vom Kriegs- und Finanzwesen, von den Provinzen und den verschiedenen Nationalitäten, endlich vom goldenen Zeitalter der römischen Literatur. Christus wird als Mittelpunkt der Universalgeschichte anerkannt, der Ausbreitung des Christenthums und der Herrschaft der Cäsaren ist der ganze Rest des 1. Bandes gewidmet; Welt- und Kirchengeschichte erscheinen uns hier jedoch zu wenig verbunden, die Kirche findet vorherrschend nur als emporwachsende politische Macht Beachtung, die Geschichte der Cäsaren ist überhaupt etwas flüchtig abgethan, doch Kapitel wie über die Christenverfolgungen, Nachblüthe der römischen Literatur, Julianus apostata versöhnen mit jenem immerhin noch zu verbessernden Missestande. Mit dem Nachweise, dass Rom keineswegs durch einen Nationalkrieg der Deutschen in Trümmer ging, stehen wir am interessanten Schlusse des Buches, das als ein wirklich vortreffliches sich bereits Bahn gebrochen hat und noch mehr brechen wird, obwohl es so wenig als irgend ein anderes Buch der Welt von jeder Achillesferse frei ist, oder je frei zu werden vermag.

Geschichte der Baukunst und Bildhauerei Venedig's von Oscar Mothes, Architekt. Zwei Lieferungen. Mit zahlreichen (bis jetzt 47) Holzschnitten und Radirungen. Leipzig. Friedrich Voigt. 1857. 96 S. in gr. 8.

Das Unternehmen, dessen erste Lieferungen uns hier vorliegen, erscheint als ein eben so wichtiges, wie nützlichendes; bei der Bedeutung, welche Venedig auf dem Gebiete der Kunst einnimmt, bei dem reichen Schatz von Kunstwerken, die es in sich schliesst, und dem grossen Umfang seiner Bauwerke, die hier sich länger erhalten haben, als an andern Orten und ein Zeugniß ablegen können der verschiedenen Formen, in welchen die Baukunst hier das ganze Mittelalter hindurch sich versucht hat, wird die geschichtliche Dar-

stellung der in diese Gebiete fallenden Werke, eine wesentliche Lücke in der Geschichte der Kunst ausfüllen können, zumal wenn, wie dies hier der Fall ist, ein erfahrener und wissenschaftlich gebildeter Künstler, der Alles an Ort und Stelle in Folge eines längeren Aufenthaltes untersucht und abgezeichnet hat, einer solchen Arbeit sich unterzieht, die natürlich auch mit den nöthigen bildlichen Darstellungen versehen sein muss. Auf zwei Bände ist das Ganze berechnet; die vorliegenden beiden Lieferungen bringen ausser der Einleitung, die einen geographischen Ueberblick der Lokalitäten enthält, den ersten Abschnitt, der die ältere Kunst behandelt, von den ersten Anfängen Venedig's an bis zu dem Jahre 864 p. Chr. n. und einen Theil des zweiten, der die mittelalterliche Kunst bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts darstellen soll; der zweite Band wird in vier Abschnitten die Zeit der Renaissance, der Cinquecentisten, den Verfall und das Sinken der mittelalterlichen Kunst, so wie die moderne Kunst (von 1750—1844) darstellen. Die bildlichen Darstellungen sind, wie man aus diesen ersten Lieferungen ersieht, als Holzschnitte dem Werke eingedruckt, zur Erläuterung des im Texte Gegebenen: ihre Ausführung kann als vorzüglich bezeichnet werden; es sind eben so wohl Pläne einzelner Bauwerke und deren Theile, als Abbildungen dieser Werke selbst, wie einzelne Theile, je nachdem der Raum diess verstattete. In dem bemerkten ersten Abschnitte ist es also die ältere christliche Kunst, welche hier, zumal in dem Bau der Kirchen, vorgeführt wird und ist hier besondere Rücksicht auf die Bauten des nahen Ravenna, welche in diese Zeit fallen, genommen, so wie auf die Basiliken, als die älteste Form der christliche Kirche in jenen frühern Jahrhunderten: unter andern ein genauer Plan und eine Beschreibung der grossen Basilica San Apollinare in Classe, drei Miglien von Ravenna gegeben, eben weil dieses um 534 fallende Bauwerk den vollständigsten lateinischen Basilikentypus darstellt. Der Verfasser geht dann weiter über auf das, was die Lagunenstadt selbst, seit sie ihre völlige Freiheit und Unabhängigkeit erlangt hatte, von Werken dieser Art bietet, insbesondere auf die erste Anlage der St. Marcuskirche, und was sonst noch in diese erste Periode der venetianischen Kunst fallen dürfte.

Dahin gehören die Kirche S. Giacomo di Rialto, Santa Fosca auf Torcello um 970, der Dom von Murano, der schon in einem Documente des Jahres 999 vorkommt, aber seitdem so mancherlei Restaurationen erlitten, dass von dem ursprünglichen Bau wenig mehr erhalten ist, als die Disposition und die dem Hauptcanal zugekehrte Aussenseite des Chorbaues: es ist von dieser Aussenseite eine Abbildung (auf Tab. II.) beigegeben, die obwohl nicht in Farben — denn die Farbenwirkung dieses Baues soll nach der hier gegebenen Versicherung eine ausserordentliche sein — doch in der That genügt, um einen grossen Eindruck hervorzubringen. Der Verfasser geht dann in eine nähere Beschreibung der Einzelheiten ein und zeigt, wie uns Manches davon eben so sehr an die Moscheen von Toloun zu Kairo, wie an die saracenischnormannischen Bauten Si-

ilien's zu erinnern vermag, und wie es überhaupt gekommen, dass der spät romanische Styl auf den venetianischen Inseln eine gewisse orientalische Färbung angenommen und dadurch einen ganz andern Entwicklungsgang eingeschlagen, als auf dem Festlande Italiens: die Art und Weise, in welcher zu Venedig die Rundbogenform allmählig in den Spitzbogen überging, kann dazu einen Beweis liefern (S. 54).

Neben den kirchlichen Bauten werden aber auch die wenigen Reste ausserkirchlicher Gebäude in Betracht gezogen, welche Venedig aus jenen Zeiten aufzuweisen hat, insbesondere der Fondaco di Turchi und mehrere Paläste und Privatgebäude, welche sämmtlich mehr oder minder Zeugniss geben von dem grossen Einfluss orientalischer Formen auf die Kunst Venedig's; dann aber geht der Verfasser über zu dem Hauptdenkmal venetianischer Baukunst, dem Dom zu S. Marco (S. 68 ff.), dessen genaue und detaillirte Beschreibung in den vorliegenden Theilen des Ganzen noch nicht vollendet erscheint. Die erste Anlage dieses Baues knüpft sich an die Ueberbringung des Leichnams des h. Marcus nach Venedig (828 oder 831), mag auch auf demselben Platze bereits (532 oder 553) schon eine Kirche (San Teodoro) gestanden haben oder nicht; nachdem in diesem Jahrhundert auch der Bau vollendet, brannte im folgenden (976) das Ganze, das wahrscheinlich von Holz aufgeführt war, ab, um dann in grösserer Pracht und Solidität von Neuem alsbald wieder aufgeführt zu werden. Die Vollendung des neuen Baues scheint aber, der Hauptsache nach wenigstens, erst um 1071 zu fallen, unter den Dogen Silvio oder Selvo, der zur Ausschmückung der Kirche Alles zusammenbringen liess, von nahe und ferne, was dazu dienen konnte: Werke der antiken, wie der darauffolgenden christlichen Zeit, Gegenstände heidnischer Tempel, altchristlicher Kirchen und muhamedanischer Bauten. „So wurde, sagt der Verfasser (S. 69 f.) in den Details der Marcuskirche ein buntes Durcheinander von griechischen, römischen, altchristlichen, byzantinischen, arabischen und selbst vorclassisch asiatischen Formen erzeugt, welches vereint mit der Mischung der frühromanischen und byzantinischen Elemente in der Anordnung der Hauptmassen dem Ganzen ein eigenthümlich fremdartiges Gepräge gibt. Trotz dieses Vermengens so heterogener Elemente ist aber doch durch die grossartige einfache Klarheit der Hauptanlage, durch die Verwendung gleichartig prächtigen Materials, durch geschickte Vertheilung der fertig zufließenden Theile, durch fein gefühlte Abwägung der Farbenwirkung, durch kluge Verwendung des Goldes am gehörigen Orte und endlich durch die gleichmässige Einwirkung der Zeit auf die Farben und Formen dieses Baues seine Wirkung eine solche, dass man sie durchaus nicht unharmonisch nennen kann; auf den unbefangenen, nicht analysirenden, kittelnden Beschauer macht der Anblick dieser Kirche einen überwältigenden, zauberhaft ergreifenden und hinreissenden Eindruck und auf den ersten Anblick glaubt man den Bau in einem ganz besondern, vorher nicht gekannten Styl ausgeführt, während bei näherer Betrachtung die Elemente der einzelnen, darin vertretenen

Style allmählig sich sondern und die Entstehungsweise dieses Baues ahnen lassen.“ Wer wird nicht gern dieses Urtheil unterschreiben, und, wenn er anders ja die Schwelle dieses Domes betreten, den gewaltigen Eindruck gefühlt haben, den dieses grossartige Denkmal in der Seele eines Jeden erregen muss.

Der Verfasser hat, bevor er zu der Beschreibung dieses Domes nach seinen Einzelheiten übergeht, auch die Frage nach dem Meister, der dieses Werk aufgeführt, einer näheren Untersuchung unterworfen, die auch ihn als einen entschiedenen Gegner der Ansicht betrachten lässt, welche den Architekten von S. Marco aus Constantinopel verschrieben werden lässt; er zeigt an einer Reihe von Gründen die Unhaltbarkeit dieser Ansicht, er weist vielmehr nach, wie wir hier mit dem Werke eines Mannes zu thun haben, welcher sein Talent in Venedig selbst gebildet hatte, „auf den der damalige Zustand byzantinischer Kunst weniger Einfluss übte, als der um anderthalb Jahrhunderte früher, aus dessen Influirung, vereint mit andern Einflüssen, auf die früheren Bauten Venedig's jene Vermischung romanischer und byzantinischer Formen hervorgegangen war, die zwischen der spätromanischen und byzantinischen stehend, doch von beiden wesentlich unterschieden ist durch die bloss in Venedig mögliche, aber dort auch unvermeidliche Umgestaltung nach den eigenthümlichen nationalen und lokalen Verhältnissen der Lagunenstadt.“ So der Verfasser S. 72, dessen Ansicht über einen so wichtigen Punkt wir lieber mit dessen eigenen Worten hier mittheilen wollten.

Der Verfasser gibt nun zuerst den genauen Grundriss der Kirche, und geht nach den darauf bezüglichen Erörterungen, dann zu der Beschreibung des Baues selbst über, zuerst der Aussenseite, dann der Vorhalle, und darauf des Innern der Kirche, des Hauptaltars, des Stuhles von Marcus, den er nach Technik und Zeichnung als ein Werk des X.—XI. Jahrhunderts betrachtet, das, wenn man vom Material und den dadurch bedingten Modificationen der Formen absehe, sehr viel Aehnliches von den alten hölzernen Bischofsstühlen in den Holzkirchen Norwegens habe; was nun freilich gar nicht zu denjenigen Ergebnissen stimmt, zu welchen Pater Secchi in seinem umfassenden 1853 zu Venedig erschienenen Werke über diesen Stuhl gelangt ist, wornach wir hier ein Denkmal vor uns haben, das bis in die älteste Zeit der Christenheit hinaufreicht, der auch die an diesem Stuhl angebrachte Inschrift zuzuweisen ist, so dass in keinem Fall von einer so späten Zeit, des zehnten oder eilften Jahrhunderts, hier die Rede sein kann.

Wir wünschen dem Unternehmen, das sich eine so schöne Aufgabe gestellt, und diese in einer so befriedigenden Weise in den vorliegenden Heften auch durchgeführt hat, einen raschen Fortgang und eine günstige Aufnahme von Seiten des Publikums, weil es dieselbe in der That verdient. Der mehrfach in der ersten Lieferung vorkommende Schreibfehler Bizanz, bizantinisch wird zu berichtigen sein.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

I.

Es wird auffallen, dass unser Bericht sich mit einem Mädchen von kaum 12 Jahren beschäftigt, einer Dichterin, Marianna Costa di Prato¹⁾, welche von bedeutendem Talent Zeugniß gibt; schon früher erregte in Neapel eine nicht ältere Giovannina Milli grosse Bewunderung, wobei man an den 13jährigen Valerius Pudens erinnert wird, der zur Zeit Trajans bei den Olympischen Spielen den Preis als Dichter erhielt.

Eine Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Industrie, das Echo von Europa²⁾, hat schon ihr zweites Jahr erreicht, was in Florenz selten vorkommt; dort leben so viele Fremde im Rausche der Vergnügungen, dass die Wissenschaften sich mehr zurückziehen aber mitunter sehr Ernstes leisten.

Eine mehr den Thaten gewidmete Zeitung, welche 2 Mal die Woche in Turin erscheint, wird von einem recht tüchtigen Literaten, Herrn Paggialli, redigirt und giebt ausser literarischen und Kunst-Nachrichten hauptsächlich Biographien von ausgezeichneten Künstlern und Künstlerinnen, von den Leistungen der verschiedenen Theater in Italien und dem Auslande, und hat den Titel *Trovatore* angenommen³⁾.

Die grosse Volks-Bibliothek, welche die Buchhandlung Pomba in Turin vor ein paar Jahren angefangen, ist jetzt schon bis zu 120 Bänden fortgeschritten⁴⁾. Der Preis ist so niedrig, dass der Druckbogen nur 5 Pfennige beträgt, wobei die Ausstattung sehr gut und die Auswahl ebenfalls befriedigend ist. Das letzte Werk ist die Literaturgeschichte seit der Wiederherstellung der Wissenschaften von Corniani, fortgesetzt von Predari⁵⁾. Von Uebersetzungen aus dem Deutschen befinden sich in dieser Sammlung Klopstock's *Messias*, Schiller's historische Schriften und Duller's *Deutschland*.

Dieselbe Buchhandlung giebt jetzt bereits die 8. Ausgabe der *Universal-Geschichte* von Cesare Cantu heraus⁶⁾. Die früheren Ausgaben in 10 Bänden kosteten 192 Franken (wieder ein Beweis, dass die vornehmen und reichen Italiener Bücher kaufen), die jetzige wird 12 Bände enthalten.

Eine Gesellschaft von Rechts-Gelehrten, an deren Spitze die beiden Neapolitaner Manciai und Scialoja stehen, geben einen Commentar zu der neuen

1) Poesie di Marianna Costa di Prato. Catania 1855.

2) L'Eco d'Europa. Firenze. 1855.

3) Il *Trovatore*, giornale artistico letterario. Torino. 1855. Anno II., mit Portraits und satirischen Darstellungen.

4) Nuova Bibliotheca popolare. Vol. CXX. 1855. Tip. Pomba.

5) Corniani, i secoli della letteratura Italiana dopo il suo risorgimento, continuata per cura di F. Predari. Vol. V. Tip. Pomba, jetzt unter der Firma l'Unione tipografica. Editrice Torinese. 1855.

6) Storia universale de cavaliere Cesare Cantu; ottava edizione la piu economica. Torino. 1855. ibid. Die Seite wird zu 1 Pfennig berechnet, der Bogen also nur 1¹/₃ Sgr.

Sardinischen Prozess-Ordnung heraus, welcher in mehreren Bänden bestehend 25 Thlr. kostet¹⁾. Von den Turiner Rechtsgelehrten ist es besonders Pisacchi, welcher bei diesem anerkannt gründlichen Werke theilhaftig ist.

Aussordem wird von denselben Gelehrten eine Sammlung von Process-Formularen herausgegeben²⁾.

Eine Monatsschrift encyclopädischen Inhalts wird von Giuseppe la Farina in Turin herausgegeben³⁾. Hiebei bemerken wir, dass auf den unglücklichen Umstand des Weglassens eines Satzes in Nr. 126 des Magazin d. L. d. Auslandes eine Verwechslung mit dem Statistiker Ferrara vorgefallen ist, welcher die grosse Bibliothek der Oeconomisten herausgibt.

Ein wissenschaftlich technisches Lehrbuch des Ackerbaues von Berti-Pichat in 6 grossen Bänden, mit 1800 eingedruckten Abbildungen, erscheint in derselben thätigen Buchhandlung⁴⁾.

Der geschickte Professor der Chemie an der Universität zu Turin, de Solmi, gibt die Vorlesungen über die Ackerbau-Chemie von Malaguti heraus⁵⁾.

Eine Fortsetzung dieser Vorlesungen des Malaguti, Professor zu Rennes, gibt der Professor Carlevaris in italienischer Uebersetzung heraus⁶⁾.

Eine kurze Einleitung in die Ackerbau-Chemie hat der obengenannte Professor Solmi herausgegeben. Man sieht, dass die hiesigen Gutsbesitzer, obwohl sie gewöhnlich ihre Güter in einzelnen Höfen verpachten, doch mit der Verbesserung des Ackerbaues beschäftigt sind; es werden daher die Pachtverträge gewöhnlich so gestellt, dass der Pächter sich nach den Anweisungen des Verpächters zu richten habe⁷⁾.

Derselbe Professor Solmi hat eine Mineral-Chemie⁸⁾ und auch eine Organische Chemie⁹⁾ herausgegeben; und in Gemeinschaft mit dem Professor Arpesani die Elementar-Chemie von Reynault übersetzt¹⁰⁾. Ein Handbuch der Chemie auf die Künste angewandt hat Ascan Sobrero in 4 Bänden mit vielen Abbildungen herausgegeben¹¹⁾ und Vegazzi Rucalla eine Uebersetzung des Catechismus der Geologie und Agrar-Chemie von E. Johnston¹²⁾. Endlich die Anfangsgründe der praktischen und theoretischen Geologie des Prof. Collegno¹³⁾.

¹⁾ Commentario del codice de procedura civile per i stati Sardi. Torino. 1855. Tip. Pomba.

²⁾ Formulario agli atti di procedura civile. ib.

³⁾ Rivista encyclopedica Italiana, di Giuseppe la Farina. Torino. ib. 1855.

⁴⁾ Istituzioni di Agricoltura, di C. Berti-Pichat. 1855. ib.

⁵⁾ Lezioni di chimica agraria di Faustino Malaguti. edizione Italiana del Fr. Solmi. Torino. 1855.

⁶⁾ Nuove lezioni ect. versione di Prospero. Carlevaris. ib.

⁷⁾ Principii elementari di chimica agraria per Antonio Solmi. ib.

⁸⁾ Principii elementari di chimica minerale per Francesco Solmi. Edit. Pomba. 1855.

⁹⁾ Principii elementari di chimica organica per Fr. Solmi. id. Beide mit vielen Abbildungen.

¹⁰⁾ Corso di chimica elementare di M. V. Reynault, traduzione italiana del Fr. Solmi. id. mit 1700 Abbildungen. 20 Franken.

¹¹⁾ Manuale di Chimica applicata alle arti di A. Sobrero. IV. Vol. id.

¹²⁾ Catechismo di Geologia e di chimica agraria di J. Johnston. Tradotto da G. Vegazzi-Rucalla. id.

¹³⁾ Elementi di Geologia pratica e teorica dall Prof. Giacinto Collegno. id.

Die Universität zu Turin hatte stets gute Latinisten, erst Bucheron und dann seinen Schüler, Tommaso Vallauri. Dieser hat das von Anton Bazzarini angefangene und von Bernard Bellini fortgesetzte lateinisch italienische Wörterbuch neu durchgesehen herausgegeben¹⁾.

Ein sehr gründliches Werk über die Reform des Gefängniswesens ist von dem Director des Strafgefängnisses zu Oneglia, dem Advocaten Minghelli²⁾ herausgegeben worden. Er hat seine Erfahrungen mit den darüber früher erschienenen Schriften sorgfältig verglichen, und in diesen beiden Bänden eine sehr beachtenswerthe Arbeit geliefert. Er will alle Strafen in Freiheits-Berabung verwandelt wissen, und dabei alle infamirenden Strafen abschaffen. Er hält es für nothwendig, die Verbrecher abzusondern, hält aber das Isoliren derselben nicht für das einzige, noch für das beste Mittel dazu. Der Verfasser hat in 10 grossen Kupfer-Tafeln vorgeschlagen, wie ein Gefängnis zweckmässig einzurichten ist, und in seinem Werke ganz genaue Anweisungen für die Verwaltung solcher Gefängnisse gegeben. Besonders beachtenswerth sind seine Vorschläge darüber, wie das Publicum, besonders die Gemeinden, zu dem Endzweck der Besserungsbäuser mitwirken können, wobei freilich von dem Verfasser Länder vorausgesetzt werden, wo überall Gemeinden existiren und ein gemeinsames Interesse aller Orts-Einwohner stattfinden kann. Auf diesen guten Willen Aller rechnend, giebt er Mittel an, wie durch die Erziehung, durch Aufsicht auf Unbeschäftigte, auf Verdächtige, Verbrechen vorgebeugt werden kann, und endlich wie durch Aufsicht und Unterstützung der entlassenen Sträflinge auf ihre Besserung eingewirkt werden kann, indem ihnen die Veranlassung genommen wird, durch Elend wieder auf schlechte Wege zu gerathen. Der Verfasser setzt hier nicht Beamte, sondern Staatsbürger voraus, die gleiches Interesse am Wohl Aller haben können.

Ein sehr lesenswerthes Werk ist in diesen Tagen von dem berühmten Venetianer Niccolò Tommaseo über einen Criminalfall in Corfu herausgegeben worden. Er, einer der Häupter der Revolution in Venedig im Jahre 1848, war dorthin ausgewandert, und befand sich daselbst, als im Jahre 1853 von Errichtung einer fremden Legion auf den Sieben Inseln die Rede war. Die Bewohner dieses griechischen Freistaats, die gern mit dem Königreich Griechenland verbunden wären, welches stets die Hoffnung nährte, sich noch weiter ausdehnen zu können, sind durchaus Russenfreundlich und standen stets mit den Agitatoren gegen die Türken in Verbindung, welche auch die bekannte Maassregel wegen Pacifico veranlasten, als England erfuhr, dass damals schon eine Revolution gegen die türkische Regierung angebahnt worden war. Bei dieser Stimmung der Corfioten gab es mit den auf jenen sieben Inseln lebenden Italienern, die sich als Nachbarn dort aufhielten, um so mehr starke Reibungen, da diese eben nicht sehr russisch gesinnt sind, auch die Verschiedenheit der Religion dieser Insel die Griechen mehr zu Russland hinzieht. Bei einem solchen Wortwechsel wurde ein Grieche erstochen, und ein Ita-

¹⁾ Vocabulario Universale latino italiano e italiano latino, riveduto per Cavaliere Tommaso Vallauri. Torino. 1855. Edit. Pomba.

²⁾ Sulla riforma delle carceri e l'assistenza pubblica, saggio dell' avvocato Giovanni Minghelli, Direttore del penitenziario d'Oneglia. Torino, presso Giuseppe Bocca. II. Voll.

liener deshalb zum Tode verurtheilt. Der gelehrte Tommaseo hat sich des Hingerichteten nach seinem Tode angenommen, und in der Darstellung des Prozesses gegen diesen seinen Landsmann¹⁾ die Ungerechtigkeit dieses Erkenntnisses darzuthun gesucht. Ein wahrhaft edles Unternehmen für einen Hingerichteten, der sich nicht einmal dafür bedanken kann.

Ein grösseres Werk von dem Botaniker Franz Ambrosi — *Flora del Tirol meridionale*, Padova. Vol. I. 1856 — soll noch einen zweiten Band erhalten. Der gelehrte Herr Verfasser hat hierin besonders auf die Flora Italiana von Parlatone und auf die deutsche und schweizerische von Koch Bezug genommen, und fasst zugleich übersichtlich die gesammte Flora von dem Adriatischen Meere bis zum Ligurischen Meerbusen Ober-Italiens. Von Grasarten allein sind 109 Species angeführt.

Ueber die in der Provinz Friaul wild wachsenden Pflanzen hat schon A. G. Pirona zum Behuf des Gymnasii zu Udine eine Botanik unter dem Titel: *Florae Forumjuliensis Syllabus*, zu Udine 1856 herausgegeben.

Ein anderer rühmlich bekannter Botaniker Italiens, Herr Massalongo, hat eine Monographie der Lichen-Arten besonders in der Gegend von Verona unter dem Titel: *Simmieta Lichenum novorum vel minus cognitorum*, Verona. 1856, und eine andere Monographie über fossile Nereiden ebendasselbst erscheinen lassen (*Monografia delle Nereidi fossili del M. Bolca*, mit 6 Kupfer tafeln), welche sich auf dem Berge Bolca finden.

Im Ganzen scheinen in Italien weniger Romane geschrieben zu werden, als in Deutschland; es scheint, als wenn der Italiener zu ernsthaft für so leichte Waare sei. Allerdings mögen in Italien weniger gelehrte Werke erscheinen, allein im Ganzen herrscht mehr Würde, wenigstens mehr Anstand; man befindet sich stets in guter Gesellschaft. Man mag manchmal unsere Kraft Genies dort vermissen, dafür findet man aber nie einen burschikosen Ausdruck, der in Deutschland manchmal mit unter läuft. Diese Gedanken fielen uns ein, als wir einen neuen Roman, die Denkwürdigkeiten eines Landmannes, von einer Schriftstellerin in die Hand nahmen; er ist zu Venedig unter dem Titel „*Le memorie di un Contadino, scene domestiche di Luigh Codemo-Gerstenbrandt, tip. Antonelli 1856*“ erschienen. Wer nicht zu hohen Forderungen an die Schilderung eines Familienlebens macht, wird das Buch recht gern lesen. Uebrigens fangen die Frauen in Italien an, sich jetzt mehr als sonst zu beschäftigen. Wir wollen nur die Dichterin Laura Mancini-Oliva erwähnen, deren Ines für ein klassisches Stück gehalten wird, die Olimpia Savio-Rossi und Frau Colombini, welche sämmtlich in Turin sich einen nicht unbedeutenden Namen gemacht haben. Dasselbst können wir auch als Liebhaberinnen der Maler-Kunst erwähnen die Gräfin Antoana, Fräulein Gervasani und Frau Melchioni-Tagliacarne. Die Musse zu solcher ausdauernden Beschäftigung mit den Künsten finden die Italienischen Damen hauptsächlich in der Art ihres Landlebens. Der Italiener ist vor Allem Stadtbewohner, dort ist er zu Hause und geniesst das gesellige Leben. Auf das Land zieht er sich zurück, um einige Monate von dem Geräusche der Welt auszuruhen; dort findet

¹⁾ Il supplizio d'un Italiano in Corfu, esposizione e discussione di Niccolò Tommaseo, Firenze. 1855. Tip. Barbera.

eben nicht das gesellige Leben wie in den Landhäusern Englands, Polens und selbst Deutschlands statt, sondern man lebt dann ganz für sich, ganz für die Familie, selbst um für den Winter Ersparnisse zu machen. Weniger ist es hier auch Sitte, im Sommer die Po-Bäder zu besuchen, obwohl dazu in Italien Gelegenheit genug ist, denn die Seebäder abgerechnet, hat besonders Ober-Italien die ausgezeichnetsten Heilquellen, wir dürfen nur Aix les bains, Courmajeur und Aqai erwähnen, nebst der auf Gräfenberger Art eingerichteten Abtei Pesio bei Mondovi unter dem Col di Tenda. Daher fehlt es auch nicht an balneographischen Schriften in Italien.

Eine solche ist die Beschreibung des Bades zu Valdiori von dem Dr. Garrolli (*Valdieri e le sue aque per Giovanni Garolli. Torino. Tip. Franco. 1856*) Diese Heilquellen von 64 Grad Hitze nach Reaumur liegen unter den Meer-Alpen, welche Piemont von der Provence scheiden, in dem Thale von Gesso, dessen Gewässer in die Stura fallen. Man gelangt hierher mit der Eisenbahn nach Cuneo, und von dort über Borgo di S. Dalmazzo. Die Umgegend ist reizend und die Anstalten für die Besuchenden hinreichend. In einem herrlichen Thale ist das Grabmal Merlins, freilich nicht des berühmten Zauberers aus Schottland von Arthurs Tafelrunde, sondern nach einer trefflichen Romanze war es ein von den Barbaresken bei ihren Landungen an den Küsten Italiens weggeführter armer Bauernknabe. Dieser führte sich als Slave so gut auf, dass er, nach der wahrhaft patriarchalischen Art der Muhamedaner, welche ausser dem Kampfe mit ihren Feinden die grösste Menschlichkeit zeigen, von seinem Herrn nach einigen Jahren freigelassen und in der Magie unterrichtet wurde. Die Wohlthätigkeit des ungläubigen Herrn ging so weit, dass sie diesem Fremdlinge Mittel zur Rückkehr in die Heimath gab. Hier nahm er den Namen Merlins an, nach dem dritten Gesange des rasenden Roland, und gewann durch seine Vorhersagungen das Vertrauen von Galeazzo Visconti, bis derselbe in der Stephans Kirche zu Mailand ermordet wurde. Nachher stand er in gleicher Gunst bei dem Herzoge Amedeus IX. dem Heiligen, und zog sich in diese reizende Einsamkeit vor seinem Tode zurück.

Satiren sind in Italien selten; daher wir einer eben erschienenen erwähnen müssen. Der Titel dieser literarischen Seltenheit ist: *Le odierne Magie. J. Tannulloni. Sermoni di Anastasio Bonsenso. Milano. 1856. Tip. Raetaelli.* Die erste dieser Abhandlungen geisselt den Glauben an die in den Tischen wohnenden Geister, welche in Deutschland und Nordamerika schon ganze Bände dictirt haben. In Italien hat es damit keine Noth, dort ist nicht das Land der Gespenster, der Kobolde, der Geistererscheinungen und Hexereien. Die Italiener beschuldigen uns, dass die nordischen Barbaren solchen Aberglauben in die Religion gebracht haben, welche zuerst lehrte, die Gesetze der Kaiser zu achten, bis die Kirche die Kaiser sich unterwarf, nachdem die Religion in der Kirche aufgegangen war. Das Drehen der Tische in Italien beschäftigt nur wenig und dürfte bald vergessen sein, wenn nicht Beobachter des Magnetism, wie Graf Sanvitale in Genua, und der Canonicus dei Consoni in Florenz sich veranlasst fühlen sollten, darüber Forschungen anzustellen. Die zweite Abhandlung macht sich über die reichen Lombarden lustig, welche ohne Zweck leben, um nichts zu thun, als um gut zu leben, d. h. den Sardanapal zu spielen. Da die andern Italiener den Lombarden Bequemlichkeit

und Genussucht vorwerfen, mag diese Satire nicht ohne Gegenstand sey. Es ist aber der Zweck der Satire, einen nicht unbedeutenden Gegenstand zum Vorwurf zu nehmen.

Eine Ballade von Ghisoni, „Maria Avegno, Ballata di Antonio Ghisoni Pavia 1856. Tip. Fusi“ gefällt, da der Dichter sich von den Uebertreibungen freigehalten hat, welche man an den Nachahmern von Prati tadelt.

Eine poetische Novelle von Righi behandelt die Verschwörung, in Folge deren der Herzog Galeazzo Maria Sforza an der Schwelle der Stefans Kirche ermordet wurde, unter dem Titel: „Bice Olgiata, canti quattro di Ettore Spione Righi. Verona 1855. Tip. Antonelli“, man findet die Sprache mitunter etwas vernachlässigt.

Ein Gedicht von Buono „La Donna, carme di Michele Buono. Trieste 1856. Tip. del Loyd“, zeigt den Einfluss der Frauen im häuslichen und Familien-Leben, so wie in der Geschichte.

Ein geschichtlicher Roman von Venesta, „Corrado o il castello di Teglio di Felice Venesta. Milano. 1856. Tip. Bononi“, findet keinen besonderen Beifall.

Dagegen erfreuen wir uns einer neuen Gabe des gelehrten Bibliothekars Thomas Gar, welcher aus der Geschichte des Fürstenthums Trient einen dem würdigen Abschnitt mittheilt. Der Verfasser ist nämlich mit der Geschichte dieses Fürstenthums beschäftigt, wozu ihn die Stadt Trient beauftragt hat, welche eine reiche Bibliothek, das Fürstenthum betreffend, besitzt, worin zu gleich die Werke der Trientiner Verfasser aufbewahrt werden. Nicht viel Städte in Deutschland dürften sich einer solchen Anstalt zu erfreuen haben, aber dort war der Bürger stets bei der Verwaltung seiner Stadt theilhaftig, während besonders im Norden von Deutschland alle Theilnahme im Beamtenwesen untergegangen ist. In diesem Werke „Episodio del medio evo Trentino, narrata da Tommaso Gar. Trento. 1856. Tip. Bononi“, zeigt der Verfasser, wie das Schloss Pergine im Thale von Fersina von dem Kaiser Conrad von Schwaben dem Bischof von Trient zur Verwaltung übertragen worden, dass es aber bald darauf in die Gewalt eines Baierschen Ritters gekommen, welcher die Bewohner dieses Thales zu seinen Unterthanen gemacht habe, um sie dermassen bedrückte, dass sie sich zu befreien suchten, als 1166 der damalige Föudal-Herr Gundibald von Friedrich dem Rothbart zu dem Römer Zuge aufgefordert worden war. Die armen Unterdrückten suchten bei der Stadt Vicenza Hülfe, wie monarchisch aber damals noch das Volk war, zeigt sich in dem dassfallsigen Vertrage, nach welchem man sich ausbedung, nicht gegen den Kaiser zu kämpfen. Auf diese Weise hat der gelehrte Herr Verfasser gezeigt, wie feindselig das deutsche Lehnwesen nach unten, und wie wenig zuverlässig es nach oben war; auch der Bischof von Trient macht sich endlich zu einem der weltlichen Reichsfürsten, welche zuletzt die kaiserliche Gewalt ganz vernichteten.

Sehr willkommen für die Linguistik ist ein eben erschienenenes Werk von Peter Monti, vormals Professor in Mailand; seine Forschungen über die Celtische Sprache und deren Verwandtschaft mit dem Sanscrit und dem Lombardischen Dialecte sind jetzt unter folgendem Titel erschienen: „Saggio di vocabularie della Gallia Cisalpina e Celtica, e appendice al vocabulario del dialetto di Como, di Pietro Monti. Milano. 1856. Tip. dei Classici.“

Auch in Italien giebt es solche stählerne Dichterlinge, wie wir sie in Deutschland haben, die den Vögeln leere Worte ablauschen und ihre blasphe-
 mischen Klammern ohne Geruch mit Goldschnitt drucken lassen; ein solcher Dichter ist
 Er Lanza, von dem „Affetto e canto, poesie di Marco Lanza. Venezia. 1856.
 Tip. Antonelli“ erschien.

Auch mystische Dichter treten in Italien auf, wenn sie auch nicht so be-
 fördert werden, wie bei uns; wir erwähnen daher nur den romantisch-frommen
 Gesang: Die Mitternacht von Barbiano. „Mezzanotte, canto di Antonio Ange-
 lani-Barbiano. Venezia. 1856. Tip. Naratoviale.“

Ueber den Ursprung der Florentinischen Republik hat Herr Vannucci eine
 geschätzte Schrift herausgegeben. „I primi tempi della repubblica Fiorentina,
 di Otto Vannucci. Firenze. 1856. Tip. Le Monnier.“

Für die Literatur-Geschichte ist folgendes nachgelassene Werk von Ugoni
 sehr wichtig, da es sich mit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschäf-
 tigt: „della letteratura Italiana nella seconda metà del secolo XVIII, di Carlo
 Ugoni. Milano. 1856. Tip. Berrardoni.“

Der aus Ascoli gebürtige Capitain Augusto Vecchi hat die Revolution in
 Italien in den Jahren 1848 und 1849 mit vielem Geist beschrieben. „L'Italia,
 storia di due anni 1848 e 49, scritta da C. Augusto Vecchi, II Edition. Torino.
 1856. II Vol. Tip. Franco,“ mit sehr guten Zeichnungen. Vecchi, kein Freund
 der Herrschaft in Rom, hoffte stets auf bessere Zeiten, indem er viele Reisen
 machte; als er sich verheirathete, stellte er seiner reichen Braut die Beding-
 ung, dass sie sich gefallen lassen müsse, ihn die Waffen ergreifen zu lassen,
 wenn es in Italien zu einem Aufstande kommen sollte. Auch trat er als
 glücklicher Familienvater, als tapferer Vertheidiger der Mauern Roms gegen die
 Franzosen auf. Die lebendige Beschreibung dieser Zeit bis zu dem aben-
 teuerlichen Zuge Garibaldi's macht den Inhalt dieses Buches aus, welches
 an die deutsche Zeit im Jahre 1813 erinnert.

Der schauerhafte Prozess der unglücklichen Cenci hat wieder einem
 Schriftsteller Veranlassung gegeben, eine Schrift über denselben der Öffent-
 lichkeit zu übergeben. Dies hat Herr Scolari gethan, welcher auf der Marcus
 Bibliothek dazu die Berichte der Venetianischen Gesandtschaft als neue Quellen
 benutzt hat. Leider ist er aber an diese Arbeit mit dem Willen gegangen,
 nachzuweisen, dass diese von ihrem eigenen Vater gemissbrauchte Tochter
 mit Recht zum Tode verdammt worden; daher diese Arbeit nur als eine Par-
 theischrift, besonders gegen Guerrazzi angesehen werden kann. Man über-
 zeugt sich immer mehr, dass die Unglückliche bei allen Martern der Folter
 den Tod dem Geständniss der Schande vorgezogen hat. Der Titel dieses
 Buches ist: Beatrice Cenci, causa celebre criminale del secolo XVI. memoria
 storica di Filippo Scolari. Milano. 1856. Tip. Borroni.

II.

Zu den geschichtlichen Erinnerungen an das Auftreten der Germanischen
 Eroberer in Italien, welche es erklären, dass die Italiener eben keine grosse
 Neigung zu den Deutschen haben können, gehört auch das Verfahren des von
 Carl dem Grossen in Brescia angestellten Verwaltungs-Beamten, Grafen Is-

mando, welcher der Tugend der schönen Scomburga, der Tochter Duraduos, nachstellte, welche nur dadurch vor dem Gewalthaber geschützt werden konnte, dass sie ihr Vater selbst erstach. Diesen Gegenstand hat Martelli zu einem Trauerspiel benutzt und den schwerfälligen Longobardischen Namen Scomburga in den wohlklingenden „Romilda von Brescia“¹⁾ verwandelt. Eine besonders gute Meinung kann man aber schon deshalb von dem Verfasser nicht haben, da er den fränkischen Grafen als französischen General bezeichnet.

Turin ist auch in dem vergangenen Jahre wieder sehr reich an Volkskalendern von allen Farben gewesen, der National-Almanach²⁾ für die Freunde des Fortschrittes enthält Lebensbeschreibungen der in der Krim gebliebenen Generale della Marmora und Antonini; eine illustrierte Beschreibung der wirklich grossartigen Eisenbahn von Genua nach Turin und dem Lago maggiore; verschiedene Dichtungen u. s. w.

Das Gegenstück zu diesem Kalender ist der von einem Priester herausgegebene Parlamentarische Almanach³⁾ unter dem Titel „das Geschwätz“, worin sich die grösste Abneigung gegen die constitutionelle Monarchie von Seiten der Priesterparthei ausspricht.

Dagegen tritt der Almanach des Fischietto mit scharfer Satire auf, worin die Schwächen der geistlichen Herren aufgedeckt werden⁴⁾.

In sehr wohlwollendem und verständlichem Sinne ist der Hausfreund⁵⁾, der Almanach der Waldenser, geschrieben, und kann für einen Volkskalender angesehen werden, wie wir sie in Deutschland haben.

Herr Armand hat eine kritische Lebensbeschreibung von Shakespeare herausgegeben, und den Italienern die Forschungen von Schlegel bis Guizot zugänglich gemacht⁶⁾. Dieser Arbeit ist ein Gedicht über die Thomse beigelegt, doch behauptet man, dass demselben wahrer poetischer Schwung fehlt.

In Florenz gab Herr Marcucci eine in dem dortigen Archiv aufgefundene Sammlung von Briefen des weit gereisten Sassetti heraus. Dieser war 1540 zu Florenz geboren worden, hatte in Pisa studirt, und widmete sich später dem Handel, der ihn nach Spanien und Ostindien führte. Ein Theil seiner in die Heimath geschriebenen Briefe ist für die Geschichte seiner Zeit sehr wichtig, noch mehr aber derjenige Theil derselben, welchen ein so gebildeter Reisender in jener Zeit über die fernen Länder geschrieben hat, die er besuchte. Auf diese Weise hat der Herausgeber der Reise-Literatur einen grossen Dienst geleistet⁷⁾.

Nachdem unser gelehrter Bopp, Leo, Holtzmann, Steub u. s. w. über die Romanischen und Celtischen Sprachen so bedeutende Arbeiten geliefert haben,

1) Romilda da Brescia, tragedia di Enrico Martelli. Prato. 1855. Tip. Giacchetti.

2) Almanacco nazionale. Anno 7. Torino. 1855. Tip. della Gazzetta del popolo.

3) La ciarla, del G. Mongibello. per 1856.

4) Strenna del Fischietto. per 1856.

5) L'Amico di casa. III Jahrgang für 1856.

6) Shakespeare. Saggio biografico critico di Giuseppe Armand. Il Tamigi, carne dello stesso. Milano. 1855. Tip. Arzione.

7) Lettere inedite di Filippo Sassetti, raccolte ed annotate da Ettore Marcucci. Firenze. 1855. Tip. Lemonier.

hat Herr Sulzer in Triest seine Forschungen über die Romanischen Dialecte¹⁾ herausgegeben, welcher sich hauptsächlich mit Etymologie und selbst entworfenen Analogien beschäftigt.

Das Buch vom Fürsten von dem berühmten Florentiner Staatsmann Macchiavelli hat schon so mancher Erklärer gefunden; auch der Professor Frapporti hat dies in seinem Werke über das Verständniss dieses Buches²⁾ aufs Neue versucht. Doch scheint er damit nicht so glücklich gewesen zu sein, wie der auch in Deutschland rühmlichst bekannte Professor Mancini in seinen Vorlesungen über das Völkerrecht, über welche die Kritische Zeitschrift für die Rechtswissenschaft des Auslandes zu Heidelberg in dem von dem Unterzeichneten mitgetheilten Berichte Nachricht gibt.

Die Stadt Trient im italienischen Tirol zeichnet sich durch ein sehr rühmliches wissenschaftliches Streben aus. In Oesterreich haben die Städte stets eine sehr freie Autonomie gehabt, so dass die Polizei sich lediglich um die Pässe zu bekümmern hat, die gesammte Verwaltung aber der Stadtgemeinde selbst überlassen blieb. Ohne solche fremde Einmischung hat auch Trient eine eigne Bibliothek von Werken über ihre Geschichte und von Arbeiten ihrer Mitbürger gestiftet, der sie den oben genannten Gelehrten T. Gar zum Bibliothekar vorgesetzt hat, welcher sich zugleich mit der Bearbeitung einer Geschichte der Stadt und des Bisthums Trient beschäftigt. Vorläufig hat er die Schriften eines zu Anfang dieses Jahrhunderts verstorbenen Mitbürgers dieser Stadt, des Grafen Carl Martini³⁾, mit Nachrichten über sein Leben herausgegeben, welcher sich mit der Geschichte und den Alterthümern der Reste Hetrarischer Zeit im südlichen Tirol und der Colonia Trentina beschäftigte, dessen Arbeiten aber grösstentheils noch unbekannt waren. Auf diese Weise hat sich der liebenswürdige Gelehrte T. Gar ein besonderes Verdienst um die Geschichte des alten Rhätions erworben.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir noch eines gelehrten Werkes über diese Gegend von dem Herrn Telani in Roveredo erwähnen⁴⁾.

In dem Kriege zwischen Venedig und Mailand wurde Brescia von dem bekannten Bardenführer Piccinino, im Solde des Mailändischen Visconti, im Jahre 1438 belagert. Die Bürger der Stadt vertheidigten ihre Mauern so tapfer, dass, nachdem das schwere Geschütz die Mauern darniedergeworfen hatte, 20,000 Mann Sturm liefen; allein die Bürger wankten nicht, selbst die Frauen, von der Brigida von Avogadro angeführt (von deren Familie noch jetzt Abkömmlinge vorhanden sind), setzten einen so tapfern Widerstand entgegen, dass 7000 feindliche Soldner auf dem Platze blieben. Diese ruhmvolle Be-

1) Dell origine e della natura dei dialetti comunemente chiamati romaneschi del Prof. D. Giuseppe Giorgio Sulzer. Trento. 1855.

2) Sugli intendimenti di Niccolò Macchiavelli nello scrivere il Principe, del Prof. G. Frapporti. Vicenza. 1855.

3) Scritti di storia e d'Archeologia del conte Carlo Martini, ordinati da Tommaso Gar, con un discorso intorno alla vita ed alle opere dell'autore. Trento. Tip. Monauni. 1855.

4) Intorno ad alcune opinioni dei tre illustratori del monumento a C. V. Mariano: discorse due. Bassano. 1855. Tip. Baseggio.

lagerung der Stadt Brescia¹⁾ hat Fr. Odorici beschrieben, welcher mit der Ausarbeitung einer ausführlichen Geschichte dieser Stadt beschäftigt ist.

Mit der Gegenwart beschäftigt sich Herr Meneghini, welcher Vorschläge macht, dem Abgabewesen eine ganz andere Gestalt zu geben²⁾.

Auch der Pseudonym Ausonio Franchi hat seine ziemlich utopistischen Ideen über Staats-Verfassung bekannt gemacht³⁾.

Von dem Herrn Carcaro ist eine Uebersetzung von Heinrich VIII. von Shakespeare erschienen, welche sehr gefällt, da schon die früher erschienene Uebersetzung von Richard III. durch denselben Uebersetzer den Beruf des Uebersetzers bewährt hat; auch lässt man dem dichterischen Talent desselben volle Gerechtigkeit widerfahren, welches er bei seinen Uebersetzungen gezeigt hat⁴⁾.

Ueber psychische Arznei-Kunde müssen wir ein sehr geschätztes Werk von Franz Bonucci erwähnen⁵⁾, welcher besonders Idler, Burdach und Heiuroth folgt, dessen Beurtheilung wir aber den Sachverständigen überlassen müssen.

Von allgemeinem Interesse ist ein geschichtliches Schauspiel von Chizzolini, welches in die Zeit der Longobarden-Herrschaft in Italien fällt, wo die rohe Gewalt herrschte, die sich später in Deutschland das Faustrecht nennen liess. König Aripert war so unvorsichtig gewesen, das Longobarden-Reich in seinem letzten Willen unter seine Söhne Godobert und Bertarit zu theilen. Dies benutzte der Herzog Grimoald von Benevent, sich zum Herrn des Longobarden-Reiches nach Vertreibung beider Brüder zu machen. Diesen Gegenstand hat der Verfasser zum Gegenstand eines Dramas unter dem Titel: Grimoald von Benevent auf dem Longobardischen Throne⁶⁾ gemacht, wobei er Gelegenheit genommen hat, die germanische Barbarey mit der classischen Civilisation und die Gräuol des Lehnwesens mit dem alten Gemeinwesen zu vergleichen, das sich in den Municipien unter hartem Druck zu erhalten suchte.

Endlich haben wir Gelegenheit, einmal eines Buches aus dem Veltlin zu erwähnen, das von Reisenden selten besucht wird, da die Strasse über das Stillsfer Joch die höchste in Europa ist und den Oesterreichischen Strassen-Baumeistern alle Ehre macht. In Sondrio ist nämlich ein statistisches Jahrbuch herausgekommen⁷⁾, welches über das Wenigen bekannte Thal der Adä schätzbare Beiträge zur Erdbeschreibung und Kunde dortiger ausgezeichneten Persönlichkeiten giebt.

Auch eines in Wien eben erschienenen Werkes müssen wir als der it-

¹⁾ L'assedio di Brescia del 1438, di Federico Odorici. Brescia. 1855.

²⁾ I bilanci e la riforma delle imposte del Andrea Meneghini. Torino. 1855. Tip. Favale.

³⁾ Il nazionalismo del popolo per Ausonio Franchi. Ginevra. 1856.

⁴⁾ Arrigo VIII. tragedia di Guilelmo Shakespeare, tradizione di Giulio Carcaro. Milano. 1855. Tip. Pirola.

⁵⁾ Fisiologia e patologia dell' anima umana per Francesco Bonucci. Firenze 1855. II. Vol. Tip. Bencini.

⁶⁾ Grimoaldo duca di Benevento al trono dei Longobardi. Dramma storico in 5 Atte, di G. Chizzolini. Milano. 1855. Tip. Ventini.

⁷⁾ Cenni statistici e notizie patrie Valtellinesi, Strenne per anno 1856. Sondrio. Tip.

lienischen Literatur angehörig hier erwähnen, nämlich das Tagebuch der Belagerung von Constantinopel von 1453, von Niccolo Barbaro¹⁾. Dies Tagebuch der Belagerung von Constantinopel ward durch die Bemühungen des am Venedigs Geschichte so verdienten Cicogna für die dortige Bibliothek des heiligen Marcus erworben, welcher der alle Fremden so gern unterstützende Bibliothekar Valentinelli vorsteht. Der vormalige Bibliothekar zu Padua, Tommaso Gar, liess diese Abschrift von der Urschrift fertigen, welche der in Venedig geborene Cornet, obwohl von französischer Abstammung, jetzt zum ersten Male veröffentlicht. Er hat wichtige Urkunden aus andern Archiven beigefügt, auch schon früher Berichte des Jesaphat Barbaro bekannt gemacht, welche dieser als Gesandter in Persien im Jahre 1473 an den Senat zu Venedig erstattete.

Von den Novellen aus der Gegenwart von Bersesio²⁾ ist jetzt der 2. Theil zu Turin erschienen. Der erste Theil war in dem Sinne der neuen französischen Romane gehalten, der vorliegende aber, mit dem Titel: die Familie, ist wieder zu der italienischen Reinheit zurückgekehrt, nach welcher man sich in den italienischen Romanen gewöhnlich in guter Gesellschaft befindet, während man dort den Deutschen manchmal burschikose oder niedrige Anklänge Schuld gibt.

Herr Tallachini hat eine Uebersetzung der Iphigenia von Racine herausgegeben³⁾, nachdem von ihm schon eine der Phädra im vorigen Jahre erschienen war.

Herr Majocchi hat auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, vaterländische Alterthümer nicht ausser Lands gehen zu lassen⁴⁾, zu welchem Behuf er vorschlägt, eine Gesellschaft zur Erhaltung derselben zu gründen.

Von einem militärischen Schriftsteller, dem Hauptmann Bertoni, haben wir die Anfangsgründe der Geographie mit einem Atlas zu erwähnen⁵⁾.

Uaerschöpflich ist der Schatz der Urkunden, welche in Italien fortwährend veröffentlicht werden. Eine solche Sammlung hat vor Kurzem der Archivar Sala⁶⁾ herausgegeben.

Nach den hier über die Geschichte des Erzbisthums von Mailand gegebenen Nachrichten befand sich schon im 5. Jahrhundert unter andern zu Bedoro auf dem Berge Bedole eine Kirche. Besonders wichtig sind viele dieser Urkunden für die Geschichte der Sprache und der Hierarchie. In einer hier mitgetheilten Predigt aus dem 13. Jahrhundert kommt folgende Stelle vor: So wie die Seele wichtiger ist, als der Körper, so steht auch der Geistliche über dem Kaiser.

¹⁾ Giornale del assedio di Constantinopoli 1453, di Niccolo Barbaro, corredito di note e documenti per Enrico Cornet. Vienna. 1856. Tip. Tendler.

²⁾ Il Novelliero contemporaneo di Vittorio Bersesio. Torino. 1856. Tip. Cassoni.

³⁾ Ifigenia, Tragedia di Giovanni Racine, tradizione di Lucio Tallachini. Milano. 1855. Tip. Menini.

⁴⁾ Del dover di vietare l'esportazione della antichità, etc. di Domenico Majocchi. Milano. 1856. Tip. Colombi.

⁵⁾ Elementi di Geografia illustrati da incisioni e carte geografiche per uso delle scuole primarie, dal cap. Bertoni. 1855. Torino. 1855. Tip. Benedette.

⁶⁾ Documenti per la storia della diocesi di Milano pubblicati dal canonico Aristide Sala. Milano. 1855. Tip. Agrelli.

In Florenz hat Herr Stanislaus Morelli ein geschichtliches Drama herausgegeben, welches durch Erfindung, Anordnung und Sprache sehr grossen Beifall findet. Die Handlung fällt in die Jahre 1352 bis 54, in die Zeit von Cola Rienzi und hat zum Helden den wilden Walther von Montreal¹⁾, den Provenzalischen Bandenführer der sogenannten grossen Compagnie; alleia der Verfasser hat den Geist jener Zeit nicht gehörig beachtet, so dass er mitunter jene Leute so reden lässt, wie Politiker der Gegenwart.

Neue Lustspiele sind in Italien selten, man sucht daher die alten hervor, und so ist jetzt in Florenz eine Sammlung aller dramatischen Werke von dem Lustspiel-Dichter Cecchi aus dem 16. Jahrhundert herausgegeben worden²⁾, nachdem kurz vorher 4 bisher ungedruckte Lustspiele desselben Dichters herausgegeben worden waren³⁾.

Auch ein in einer deutschen Stadt gedrucktes italienisches Buch muss hier erwähnt werden, denn Triest gehört zu Deutschland. Dies sind die Worte eines Unwissenden an die Gelehrten. Dieser Unwissende ist H. Zelmann⁴⁾.

Der Uebersetzer der Odyssee, Herr Maspero, hat jetzt eine Sammlung poetischer Uebersetzungen⁵⁾ herausgegeben, nämlich Hero und Leander von Musaeus, zwei Trauerspiele von Racine und eine Satire von Boileau; Kenner loben die Verse des gewandten Uebersetzers.

Zu den neu aufgefundenen Sprachproben des jetzigen Italienischen gehört ein Codex, welchen der Abt Rossi in Perugia bekannt machen will, der 14 verschiedene Abhandlungen enthält, die wenigstens aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts herrühren und theils in Originalen, theils in Uebersetzungen bestehen. Er hat von diesem literarischen Funde⁶⁾ nicht nur Nachricht gegeben, sondern auch verschiedene Proben mitgetheilt.

Auch Tirol hat sein geschichtliches Jahrbuch für 1856 aufzuweisen, indem zu Udine zum Besten der Waisenkinder ein solches herausgegeben worden ist⁷⁾. Es hat zwar nur lokalen Zweck, enthält aber auch, wie gewöhnlich die anderen, schätzbare Nachrichten über die Geschichte der Stadt und Provinz.

Herr Sacchi hat zu Mailand eine wohlgemeinte Jugendschrift herausgegeben, die 2 Erzählungen moralischen Inhalts enthält, die Zwillinge und eine Thräne⁸⁾, welche zum Vortheil einer Erziehungs-Anstalt gedruckt worden ist.

An Gedichten fehlt es in Italien niemals, daher wir noch die Gedichtsammlung des Professors Liveriero kurz erwähnen müssen⁹⁾, welche zu Biella

1) Fra Moreale dramma storico di Stanislaus Morelli. Firenze. 1856. Tip. Morioni.

2) Le opere drammatiche del Giovanni Maria Cecchi. Firenze. 1856. Tip. Le Monnier.

3) Quatro comedie inedite di G. Cecchi. Firenze. 1855. Tip. Barbera.

4) Le parole di un ignorante ai dotti di S. V. Zelmann. Trieste. 1855. Tip. del Loyd.

5) Tradizioni poetiche del dottore Paolo Maspero. Milano. 1855. Tip. Beduelli.

6) Una novita letteraria. Perugia. 1855. Tip. Bartelli.

7) Strenna Friulana a beneficio dei orfanelli. Udine. 1856. Tip. Trombetti.

8) I due gemelli — Una lagrima, Racconti morali di Giuseppe Sacchi. Milano. 1856. Tip. Berrardau.

9) Emilio Liveriero, Versi, con prefazione di Giacomo Bertini. Biella. 1856. Tip. Amesso.

einer kleinen Stadt im Piemontesischen, gedruckt worden ist. Hier hat beinahe jede Stadt eine Buchdruckerei, und nächstens wird auch eine Eisenbahn von Turin hierher führen, da dies Land wie Belgien ganz mit Eisenbahnen durchschnitten ist.

In Turin kommt eine Sammlung politischer Biographien heraus, welche mit dem Minister Carl Albert's, dem Grafen Clemens Solar della Margheritta anfängt, dessen classische Bildung zeigt, wie sorgfältig die Erziehung der Vornehmen im Piemontesischen ist. Darum finden sich auch unter den Schriftstellern in diesem Lande die bedeutendsten Namen, von denen wir nur die Grafen Portala und Avagadro nennen wollen. Der letzte hat ein sehr gelehrtes Werk in 4 starken Quart-Bänden über die gewichtlosen Körper geschrieben, weshalb ihn die Kaiserl. Leopoldino Carolinische Academie der Naturforscher zu ihrem Mitgliede ernannte. Der erstere hat ein sehr umfangreiches Wörterbuch über Staats-Haushalt geschrieben; er war Staatsrath und hat in diesem Werke, welches dem von Hartleben an die Seite zu stellen ist, sich als ein kenntnißreicher Mann gezeigt. Wenn die Wissenschaft in solchen Händen ist, steht sie auch in der Gesellschaft höher. Auch Graf della Margheritta¹⁾ hat mehrere Schriften über die Verwaltungsgeschichte des Königreichs Sardinien herausgegeben, worin besonders merkwürdige Aufschlüsse über das Verhältniß des heiligen Alliance zu Don Carlos vorkommen.

Die Geschichte kann nicht so viel Gutes von der Aristokratie der ehemaligen Republik Genua sagen, welche durch die Intrigen derselben von ihrer Größe herabfiel. Dieses Trauer-Gemälde hat der Dr. Bargellini in seiner Geschichte von Genua von dem Ursprunge dieser Stadt bis auf unsere Zeit²⁾ vorgeführt, von welcher bis jetzt 20 Hefte erschienen sind, und welche sich hauptsächlich mit den innern Unruhen und Partheiungen beschäftigt.

Der gelehrte General Graf Alberto della Marmora zu Turin, welchem wir das beste Werk über Sardinien verdanken, der dort General-Gouverneur so wie sein Vater Vicekönig war, hat über die Bedeutung des Durchschnittes der Landenge von Suez für diese Insel in Verbindung mit dem unterseeischen Telegraphen³⁾ eine sehr beachtenswerthe Schrift herausgegeben. Eine beigegebene Telegraphenkarte von Europa zeigt, wie wichtig jetzt für die Schifffahrt der in der Mitte des Mittelmeeres gelegene Hafen von Cagliari ist, der bereits mit allen Hauptstädten Europas in ein paar Stunden in Verbindung steht. Eine Gesellschaft, wozu der unternehmende Graf Beltrami gehört, macht Vorbereitung zur Anlegung grossartiger Colonien in Sardinien.

Die Vorzeit dieser Insel, vom 6. bis 9. Jahrhundert sehr dunkel, welche dem gelehrten Herrn Martini so viel verdankt, ist von demselben durch seine geschichtlichen Studien über Sardinien aufgehellt worden⁴⁾. Es findet sich dabei ein Facsimile des Rhythmus über den König Ibaletus v. Sardinien, dessen Aecht-

¹⁾ Galleria di ritratti italiani. (Solar della Margheritta) per M. Saredo. Torino. 1856. Tip. de Georgia.

²⁾ Storia popolare di Genova dalla sua origine fino ai nostri giorni, del dottore Mariano Bargellini. Genova. 1856. Tip. Monni.

³⁾ L'istmo di Suez, la stazione telegrafica elettrica di Cagliari, ragionamento del T. G. Alberto della Marmora. Torino. 1856.

⁴⁾ Studi storici sulla Sardegna per P. Martini. Torino. 1856. Stamp.-Reale.

heit in Deutschland angefochten worden, dessen Urschrift aber von der Academie von Turin nach dem hier vorliegenden Bericht sich bewährt hat. Das merkwürdige Gedicht wurde auch in Berlin gedruckt¹⁾.

Der berühmte Professor des Völkerrechts Ritter Mancini hielt dieses Jahr in Turin Vorlesungen über das Seerecht. Der von ihm bekannt gemachte Leitfaden darüber zeigt die Reichhaltigkeit dieses Gegenstandes²⁾.

Die Herzogin von Genua hat die Bibliothek ihres verstorbenen Gemahls — eines sehr gelehrten Artillerie-Offiziers — der Oeffentlichkeit bestimmt; sie hat zum Bibliothekar den als Militair-Schriftsteller rühmlichst bekannten ehemaligen Grossherzogl. Toscanischen Kriegs-Minister Mariano d'Ayala ernannt, von dessen Schriften wir hier nur seine Geschichte der Kriegskunst in Italien³⁾ erwähnen, worin er beweist, dass besonders nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften Italien in der Kriegskunst die Lehrerin der andern Völker wurde. Das Germanische Feudalwesen, demokratischen Ursprungs, hatte die Monarchie um allen Halt gebracht, es wurde von den italienischen Städten gebrochen, welche so lange dem Kaiser treu blieben, bis die Päbste sie zum Aufstand brachten. Da waren es die Bürger von Brescia, welche als Anhänger des Pabstes sich zum ersten Male der Erfindung des Schiesspulvers bedienten, um dem Kaiser Heinrich dem Lützelburger Widerstand zu leisten. Auch die Bürger von Florenz, wo aus den reichen Handelsherren die Mediceer hervorgingen, die durch Heirath bald in Verbindung mit den grössten Monarchen Europas kamen, hatten 1326 bereits Kanonen, die von Perugia bedienten sich schon der kleinen Pistolen neben grobem Geschütz im Jahre 1351 und die von Padua beschossen Mestre 1379 mit Racketten. Die classischen Werke von Polybius und Veget waren unter der Herrschaft der nordischen Barbaren ganz vergessen worden, da war Egidio Colonna aus Rom, Professor des Staatsrechts in Paris, Erzieher Philipps des Schönen, der erste, welcher über Kriegskunst schrieb, und der Markgraf von Montferrat folgte ihm 1330 nach. So fährt unser gelehrter Ayala fort, die Kriegskunst in Italien und ihre Literatur bekannt zu machen, nachdem wir ihm schon mehrere Werke über seine Wissenschaft verdanken⁴⁾.

Ein treffliches Werk ist von Stephan Jacini über den Grundbesitz und die Bevölkerung der Lombardei⁵⁾ zu Mailand herausgegeben worden, welches über die Frage des getheilten Eigenthums sehr wichtige Aufschlüsse giebt. Wir erwähnen hieraus nur, dass die Lombardei nächst Belgien die meisten Grundbesitzer hat. Dort ist der 7. Mensch Grundbesitzer, in der Lombardei der 8., da man hier 345,000 Grundbesitzer zählt; werden hiervon die Hausbesitzer

1) Ibaletus Sardiniae Rex, carmen in ceunte seculo VIII compositum, a G. Martini publicatum, repetendum curavit J. F. Neigebaur. Vratialaviae. 1852. apud F. E. C. Leuckart.

2) Introduzione alla studio del diritto publico maritimo dal G. S. Mancini. Torino. Tip. Ferrero.

3) Della arte militare in Italia di M. d'Ayala. Firenze. Tip. Le Monnier.

4) Le vite de piu celebri capitani e soldati Neapolitani. Lettere del soldato Italiano. Degli esserciti nazionali.

5) La proprieta fondiaria e le popolazioni agricoli della Lombardia, di Stefano Jacini. Milano. 1856. Tip. Civelli.

abgezogen, so bleiben doch noch 283,000 Besitzer ländlicher Grundstücke, auf jeden kommen noch über 3 Hectaren Land, und eine durchschnittliche reine Einnahme von 438 Livres. Hier ist der Garten Europas, überall die Gemeinde-Verwaltung in bester Ordnung, so dass kein Mensch verhungert, da für die Armen selbst Aerzte besoldet werden, denn für Wohlthätigkeits-Anstalten verwenden die Lombardischen Gemeinden jährlich 2,000,000 Thaler.

Der bekannte philosophische Schumacher von Florenz, Gelli, der bei Cosmo di Medici in grosser Gunst stand, hat an Agenore Gelli einen neuen Herausgeber gefunden, der dessen Schriften gesammelt hat, von denen bereits von 1550 an französische, spanische und lateinische Uebersetzungen erschienen¹⁾.

Der Turiner Geschichtschreiber Carutti, bekannt durch sein Werk über die Grundsätze einer freisinnigen Regierung, hat jetzt die Geschichte des Königs Victor Amedeus II. herausgegeben²⁾, welcher den Kampf gegen die Uebermacht Ludwig XIV. wagte, und sich dazu mit England und Preussen verband, welche demselben unter dem Markgrafen Carl ein Hülfsheer zusandte. Besonders merkwürdig ist die Geschichte der letzten Lebensjahre dieses Königs, welcher die Krone niederlegte, seine frühere Geliebte Cumiana, Markgräfin von Spigno, heirathete, den Thron wieder besteigen wollte und im Gefängnisse starb, wo sein Sohn ihn eingesperrt hatte.

Vallauri hat eine kurze Geschichte des Königreichs Sardinien lateinisch herausgegeben³⁾, welche Sprache er mit vorzüglichem Geschmack schreibt.

Auch der treffliche Pietro Martini hat seine geschichtlichen Studien auf neue benutzt, und ein Compendium der Geschichte der Insel Sardinien herausgegeben. Der Name dieses Gelehrten reicht hin, dies Werk zu empfehlen⁴⁾.

Der gelehrte Advocat Achill Gennarelli aus Rom, welcher seit der Revolution von 1848 in Florenz lebt, hat ein Werk von ungeheürem Umfange angefangen, nämlich die Herausgabe einer Sammlung von gedruckten und ungedruckten Urkunden und Geschichtschreibern Italiens, von dem 6. bis zum 16. Jahrhundert⁵⁾. Da diese Sammlung nach Jahrhunderten und nach den verschiedenen Ländern abgesondert erscheinen soll, so hat er sich bei der Herausgabe nicht gebunden, sondern mit dem Tagebuche des Johann Burcard, Ceremonienmeisters am päpstlichen Hofe⁶⁾ angefangen, welches die Regierungen von Innocenz VIII., Alexander VI. und Pius III. umfasst. Der Theil, welcher Alexander VI. betrifft, war schon früher von Leibnitz und später von Eckardt bekannt gemacht worden.

Eine der vielen in Italien herauskommenden Städtebeschreibungen verdient

1) Opere di Giovanni Battista Gelli, pubblicate per cura di Agenore Gelli. Firenze. 1855. Tip. Le Monnier.

2) Storia del regno di Vittorio Amedeo II. di Domenico Carutti. Torino. 1856. Tip. Paravia.

3) Epitome historiae patriae auctore Thoma Vallaurio, Augustae Taurinorum. 1856. Tip. reale.

4) Compendio della storia di Sardegna, del Car. Pietro Martini. Cagliari. 1855. Tip. Simoni.

5) Gli scrittori e i monumenti della storia Italiana, editi e inediti dal sesto oct. Firenze. 1856.

6) Diario di Giovanni Burcardo. Firenze. 1686.

beachtet zu werden, weil sie die Wenigen bekannte Stadt Milazzo in Sicilien¹⁾ betrifft und sich besonders mit den Sitten und Gebräuchen der Einwohner dieser Stadt und Umgegend beschäftigt.

Wegen der trefflichen Schreibart ist die Beschreibung der Stadt Todi, des alten Tuder, von Leonii²⁾ zu empfehlen. **Neigebaur.**

Handwörterbuch der lateinischen Sprache. Unter Mitwirkung von Dr. Fr. Lübker, Gymnasialdirector zu Parchim, und Dr. F. F. Hudemann, Corrector zu Leer, herausgegeben von Dr. Reinhold Klotz, ordentl. Professor der classischen Philologie an der Universität zu Leipzig. Zweiter Band. Siebenzehnte Lieferung. Braunschweig. Druck und Verlag von George Westermann. 1857. gr. 8.

Noch früher als wir erwartet hatten, sind wir in der Lage, die gänzliche Vollendung dieses in Nr. 30 S. 465 ff. näher besprochenen Werkes anzuseigen mit dem Erscheinen der letzten, siebenzehnten, die sechzehn letzten Bogen (101—116) des zweiten Bandes enthaltenden Lieferung, welche von dem Verleger, der, wie schon früher bemerkt, Alles aufgeboten hat, um auch seinerseits durch eine vorzügliche typographische Ausführung, und einen so billig, als möglich gestellten Preis, dem gründlichen und nützlichen Werke Eingang und Verbreitung aller Orten zu sichern, gratis den Abnehmern zugestellt worden ist. Es reicht diese letzte Lieferung von dem Worte *ignulum* bis *Zythum* (S. 1801—1844), bearbeitet ist sie in Allem durchaus gleichförmig den früheren Theilen, ebeg so wie die äussere Einrichtung natürlich dieselbe geblieben ist: die beiden auf dem Titel genannten Gelehrten haben bei der Bearbeitung der einzelnen Artikel dieser Lieferung insbesondere hülfreiche Hand geleistet, und in den namhaften und wichtigen Artikeln mit dem Herausgeber des Ganzen sich getheilt; wie dieser, um ein Beispiel anzuführen, Wörter, wie *uter*, *ut* u. f. bearbeitet hat, so hat Herr Lübker ähnliche Artikel, wie *tum*, *usque*, *Herr Hudemann vel*, *venio*, *verbum*, *versus* u. s. w. bearbeitet. Das wohl vollendete Ganze liegt nun vor uns, entsprechend den Anforderungen, die an ein solches Unternehmen unsere Zeit zu stellen hat; möge die Theilnahme des Publikums den Bemühungen der Männer, die ein für die Förderung der classischen Studien so erspriessliches, aber auch so höchst mühevoll und schwieriges Werk zu Stande gebracht, die gebührende Anerkennung zollen und diesem Handwörterbuch Eingang und Verbreitung an allen den Orten, wo dasselbe noch minder bekannt sein sollte, namentlich auf unsern gelehrten Schulen und Universitäten, zuwenden.

¹⁾ Illustrazione di Milazzo e studi sulle morale e costume dei villani per Giuseppe Piaggio. Firenze. 1856.

²⁾ Memorie storiche di Todi, per Lorenzo Leonii. Firenze. 1856.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu
Heidelberg.

II.

21. Mittheilung des Herrn Prof. von Dusch „über einen Fall von Schimmelbildung in der menschlichen Lunge“, am 1. Mai 1857.

Es reiht sich dieser Fall an die von Sluyter, Hasse, Welcker, Virchow und Friedreich beschriebenen von Aspergillus-Bildung in der Lunge an.

In einem umschriebenen, oberflächlich gelegenen Brandheerde einer an Tuberkulose des Uro-Genitalapparates und der Lungen verstorbenen Frau von 69 Jahren, fand sich an einer mehr trocknen Stelle die Verschimmelung schon kasserlich für das Auge erkennbar. Die von Dr. Pagenstecher und dem Redner vorgenommene Untersuchung bestätigt im Allgemeinen die von Virchow (Archiv, Bd. IX.) gelieferte Beschreibung vollständig. Der Pilz bildet schon an feuchteren Stellen ein Gewirre, welches aus dem Mycellum (Wurzellager) besteht; an den trocknern Orten erheben sich lange Fruchtsiele, welche die Köpfchen, Receptacula, tragen, mit den dicht gedrängt aufsitzenden Basidien und Sporenkörnern. Die gehäuften Fruchtsiele und Köpfchen bilden hier die grau grünlichen Rasen.

Hervorzuheben ist, dass die beiden Untersuchenden die von Andern beschriebenen Scheidewände an dem Halse des Köpfchens nur für Knickungsfalten, besonders an etwas welken Stielen erklären müssen, durch welche überhaupt mancherlei eigenthümliche Figuren scheinbar im Innern von oben gesehener Köpfchen erscheinen. Die Basidien stehen mit einer sechseckigen Basis auf dem receptaculum auf, was aus der Untersuchung mit Hebung und Senkung des focus und bei starker Vergrößerung klar wird.

Im Allgemeinen zeigt dieser Fall eine grosse Uebereinstimmung mit den früheren Beobachtungen, da, mit Ausnahme eines einzigen Falles von Virchow, in welchem der Pilz in den Bronchien sass, die Schimmelbildung sich in circumskripten, oberflächlichen Brandheerden entwickelte, welche aus hämorrhagischen Infarkten entstanden waren. Für eine solche Entstehungsweise der Brandheerde spricht in diesem Falle die neben dem Brandheerde in einem andern Theile desselben Lungenlappens vorgefundne frische sekundäre Thrombose in Folge eines Embolus. Für die Bedingungen, unter welchen sich dieser immer noch seltene Pilz entwickelt, mag hervorgehoben wer-

den, dass die Entwicklung von Brandgasen dem Pilze schädlich zu sein scheint, indem er bisher nur in Fällen von geruchlosem Brande gefunden wurde. Auch war eine Weiterentwicklung desselben auf dem aufbewahrten, faulenden Lungenstückchen nicht zu bemerken. Ist dies der Fall, so würde hieraus sich die Seltenheit des Vorkommens erklären.

(Eine ausführlichere Beschreibung des Falles ist vorbehalten.)

Herr Dr. Moos erwähnt zur Unterstützung der Theorie über etwaige Entwicklungsbedingungen des Pilzes einen Fall, in welchem bei Lungenbrand weder in den sehr stinkenden sputis, noch bei der Sektion im Heerde selbst eine Spur von Pilzen gefunden werden konnte. Herr Dr. Pagenstecher zeigte der Versammlung die Pilze in mikroskopischen Präparaten und theilte mit, dass nach einer Privatmittheilung Herr Dr. Fresenius in Frankfurt a. M. für dieselben den Namen *Aspergillus fumigatus* vorschläge.

22. Geburtshülfliche Mittheilungen des Herrn Prof. Lange, begleitet von epikritischen Bemerkungen am 15. Mai 1857.

- 1) „Ueber einen seltenen Geburtsfall mit Vorfalle einer Hand des Kindes durch den After der Gebärenden.“
- 2) „Ueber einen gleichfalls seltenen Fall von vollständiger Heilung einer ziemlich umfangreichen, nach einer schwierigen Entbindung mit der Zange entstandenen Scheiden-Harnblasehalsfistel.“

Der erste Fall betraf eine 18 J. alte, kräftige, gesunde Erstgebärende mit geräumigem, aber sehr wenig geneigtem Becken und breitem Mittelfleische, bei welcher nach schleichend erfolgtem Abflusse des Fruchtwassers und nach geschehener Erweiterung des Muttermundes bis zum Umfange eines Thalers die Haltung und Stellung des vorliegenden, noch auf dem Beckeneingange stehenden Kopfes insofern als eine ungewöhnliche erkannt wurde, als den eigentlich vorliegenden Theil des Schädelgewölbes nicht, wie gewöhnlich, die hintere, sondern die vordere Scheitelgegend und die Stirn, vorzugsweise die Letztere, bildete. Man fühlte nämlich, und zwar dem Verlaufe des rechten schrägen Durchmessers des Beckeneinganges entsprechend, die Stirnnaht, welche den sie nach rechts hinten verfolgenden Finger an die grosse, etwas hinter der Mitte des Umfangs des Beckeneinganges stehende Fontanelle führte, ohne dass es jedoch möglich war, die genannte Naht nach vorn links bis an die Nasenwurzel zu verfolgen. Man hatte es hier demgemäss mit einer Lage zu thun, bei welcher der Kopf aus seiner gewöhnlichen Haltung gerathen, nämlich, anstatt nach vorn mit dem Kinn

am die Brust, etwas, jedoch nicht in so hohem Grade, wie bei der Gesichtslage, nach rückwärts gebeugt war, mit einer Lage sonach, welche, zwischen der Scheitel- und Gesichtslage gerade in der Mitte stehend, die Uebergangsform von der einen zur andern bildend, eine Stirnlage im eigentlichsten Sinne des Wortes genannt werden kann, und zwar eine Stirnlage mit nach vorn (links) gekehrtem Gesichte. Diese anomale Haltung sowohl, als die schräge Stellung auch in den tieferen Beckenabschnitten beibehaltend, war der Kopf nach endlich zu Stande gekommener vollkommener Vorbereitung des Muttermundes durch die allmählig immer kräftiger sich entwickelnde Wehenthätigkeit bis in den Beckenausgang herabgetrieben worden, ja er kam sogar schon in's Einschneiden, ohne jedoch auffallenderweise noch die Drehung mit der Stirn, beziehungsweise mit dem Gesichte, nach hinten gemacht zu haben, welche im Mechanismus aller Kopflagen mit der Richtung der Stirn und des Gesichtes nach vorn (links oder rechts) überhaupt die Norm bildet, und durch welche eben das den Austritt des Kopfes aus dem Beckenausgange erschwerende, in der nach vorn gerichteten Stirn gelagerte Moment beseitigt wird, als die Scene in einer Weise sich änderte, wie es wohl Niemand erwartet hätte. Plötzlich nämlich, während einer sehr kräftigen Wehe, kam die rechte Hand des Kindes durch den After der Gebärenden bis zum Handwurzelgelenke zum Vorschein. Glücklicherweise gelang die sofort vorgenommene Zurückführung derselben in den Mastdarm und aus diesem durch den geschehenen Scheiden-Mastdarm-Riss in die Vagina gleich beim ersten Versuche vollkommen, und schon während der nächsten Wehe schnitt der Kopf unter sehr starker Ausdehnung das vorzüglich gegen seine Mitte hin sehr verdünnten Mittelfleisches durch, wobei die linke Hälfte der Stirn in den Schambogen zu liegen kam.

Das Kind, ausgetragen und von mittlerer Grösse, kam schein-
todt zur Welt, konnte jedoch nicht zum vollen Leben gebracht werden, obgleich sein Herzschlag noch längere Zeit wahrnehmbar blieb. An der Stirn, namentlich an der linken Hälfte derselben, zeigte dasselbe eine ziemlich beträchtliche Anschwellung von blauröthlicher Farbe. Die nach Abgang der Nachgeburt vorgenommene Untersuchung ergab eine bis in den Mastdarm dringende Durchreissung der hinteren Wand der Vagina, welche eine zweifache Richtung hatte. Etwa $\frac{1}{2}$ Zoll oberhalb des Scheideneinganges nämlich bildete sie einen Quer-, so ziemlich von der Mitte dieses Querrisses aus dagegen einen etwa 2 Zoll langen Längerriss mit zackigen, jedoch nur sehr wenig blutenden Rändern. Das Mittelfleisch zeigte ausser einer höchstens 2 Linien tiefen Anreissung seines vorderen Randes keine Verletzung. Die Schliessmuskeln des Afters waren gleichfalls unverletzt. Sofort wurde zwar zur Vereinigung der Wandränder mittelst der Knopfnahit geschritten und es gelang die Anlegung der Letzteren trotz der nicht geringen mit ihr verbundenen Schwierigkeiten ganz gut. Nichtsdestoweniger je-

doch und allen Bemühungen zum Trotze, durch fleissige reinigende Injectionen in die Vagina zum Zwecke der Wegspülung des Lochial-secrets bei andauernd eingehaltener Seitenlage und durch längere Hintanhaltung der ersten Stuhlentleerung mittelst wiederholter Verabreichung von Opium in kleinen Gaben möglichst günstige Bedingungen für die Heilung des Risses herbeizuführen, kam dieselbe nicht zu Stande, während eine am 2. Tage hinzugetretene Bauchfellentzündung mit nachweisbarem Exsudat bald eine solche Abnahme zeigte, dass diessfalls eine günstige Prognose gestellt werden konnte. Ueberraschend war es daher, dass nur bei den ersten 4, am 10., 12., 14. und 16. Tage erfolgenden, durch Oelklystiere bewirkten und erleichterten Stuhlentleerungen ein geringer Theil des Darminhaltes durch die Vagina abging, noch überraschender aber, dass nach Ablauf von 4 Wochen der Riss vollständig geheilt sich zeigte, ungeachtet man denselben einstweilen ganz sich selbst überlassen hatte, weil man sich, so lange der Wochenbettzustand dauerte, weder von einer Wiederholung der Naht, noch von der zwar versuchten, aber nur zweimal angewandten, Aetzung der Rissränder mit Höllenstein Erfolg versprach. Die Stuhlentleerungen erfolgten vom 18. Tage an von selbst ohne jede Behinderung. Die an der hinteren Wand der Vagina deutlich zu fühlende Narbe bildete 2 Abtheilungen: eine kürzere quere, etwa $\frac{1}{2}$ Zoll oberhalb des Scheideneingangs, und eine bedeutend längere, welche, von jener ausgehend, ein wenig nach rechts von der Mittellinie der hinteren Vaginalwand in gerader Linie von unten nach oben verlief.

In den an die Geschichtserzählung dieses auf der hiesigen geburtshülflichen Klinik vorgekommenen Geburtsfalles geknüpften Bemerkungen sprach der Vortragende, den Mechanismus desselben an einem Becken mit der Phantompuppe demonstrirend, zunächst seine Ansicht aus über die Entstehungsweise dieser grossartigen, ohne jede manuelle oder instrumentale Einwirkung entstandenen, einzig und allein durch den Durchgang des Kindes bewirkten, somit ganz spontan geschehenen Zerreissung einer gesunden, von jenen Anomalien ganz freien Vagina, welche eine besondere Disposition dieses Organs zur Berstung begründen. Er fand die veranlassenden Momente in der angegebenen anomalen Haltung des Kopfes, in der nicht erfolgten Drehung desselben mit dem Gesichte nach rückwärts, in der während der Geburt nicht zu erkennen gewesenem Anlagerung des rechten Arms an den hinteren Theil der rechten Seite des Kopfes, wodurch eben jene Drehung des Letzteren unmöglich gemacht worden sei, endlich in der geringen Neigung des Beckens, beziehungsweise in der grossen Breite des Mittelfleisches, und entwickelte die Gründe für diese Annahme in weiterer, umständlicher Ausführung. Er wies ferner nach, dass unter den gegebenen besonderen Umständen leicht auch ein Centralriss des Mittelfleisches hätte entstehen können, unterzog die Frage einer Betrachtung, was wohl geschehen oder nothwendig geworden sein würde, wenn die Reposition des

durch den After der Gebärenden vorgefallenen Armes unausführbar gewesen wäre, hob das seltene Vorkommen von Scheidenrissen, welche, ohne mit vollständiger Durchreissung des Mittelfleisches complicirt zu sein, bis in den Mastdarm dringen, im Allgemeinen, das ohne Zweifel noch viel seltener von spontaner vollständiger Heilung so ausgedehnter Verletzungen dieser Art insbesondere hervor und sprach schliesslich seine Ueberzeugung dahin aus, dass das hauptsächlichste Moment, durch welches es der Natur, nach fruchtlos gebliebener Unterstützung von Seite der Kunst, ermöglicht wurde, einen so grossen Schaden überhaupt und in so kurzer Zeit insbesondere wieder gut zu machen, in der puerperalen Rückbildung der Vagina gesucht werden müsse. —

Der zweite, gleichfalls auf der hiesigen Gebärdelinik beobachtete, Fall ereignete sich bei einer 20 und etliche Jahre alten, gesunden Erstgebärenden mit rhachitischem Becken, dessen Conjugata auf $3\frac{1}{2}$ “ geschätzt wurde. Der Kopf, in erster Hinterhauptslage eingetreten, wurde im Beckeneingange eingeklemmt und, als die Anschwellung desselben zunahm und die Kreissende, vorzüglich während jeder Wehe, über einen fixen Schmerz hinter der Schoossfuge immer lautere Klagen erhob, ohne Zögern nicht ohne bedeutende Mühe mit der Zange zu Tage gefördert. Das ausgetragene mittelgrosse Kind war während der Operation abgestorben und zeigte am linken Seitenwandbeine einen ziemlich tiefen, vom Promontorium bewirkten Eindruck. Schon am nächsten Tage entwickelte sich an den äusseren Schamtheilen unter Hinzutritt von Fiebererscheinungen ein entzündliches, später stellenweise gangränescirendes Oedem, welches rasch so zunahm, dass es eine Untersuchung durch die Vagina unzulässig machte. Zugleich trat Harnverhaltung ein, wesshalb der Harn mit dem Katheter entleert werden musste, dessen Einführung mit bedeutender Schmerzhaftigkeit, vorzüglich gegen den Harnblasenhals hin, verbunden war. Als die Geschwulst der äusseren Genitalien unter der Anwendung von erweichenden Umschlägen so weit sich gemindert hatte, dass nun per vaginam, in welche fleissig lauwarne Einspritzungen gemacht wurden, explorirt werden konnte, und mittlerweile der Ausfluss aus den Geschlechtstheilen sehr reichlich geworden war, überdiess zuerst eine eiterförmige, dann eine mehr jauchige Beschaffenheit mit sehr üblem Geruche angenommen hatte und kleine Particeen brandig zerstörten Gewebes mit ihm ausgeführt wurden, entdeckte man am obersten Theile der vorderen Wand der Vagina einen Brandschorf etwa von der Grösse eines Silbersechlers, nach dessen bald darauf erfolgter Abstossung der Urin ununterbrochen durch die Scheide abfloss und die nun wieder vorgenommene Untersuchung an dieser Stelle eine Scheiden-Harnblasenhals-Fistel von solcher Umfänglichkeit ergab, dass der Zeigefinger bequem durch dieselbe geführt werden konnte. Unter von nun an angeordnetem Liegenlassen eines metallenen Katheters in der Harnblase und fortgesetztem Gebrauche reinigender Injectio-

nahe in die Scheide fing die Fistelöffnung bald an sich zu verkleinern und in demselben Verhältnisse, als sie sich mehr und mehr zusammensog, wurde der Scheidentheil des Uterus näher und näher an die vordere Vaginalwand herangezogen, bis er endlich mit ihr verwuchs und so den durch die Fistel gesetzten Substanzverlust ersetzen half.

Als es so weit gekommen und eine Oeffnung nicht mehr zu fühlen war, wurde der Katheter weggelassen und man hielt die Fistel um so mehr für geschlossen, als die Kranke, wahrscheinlich aus Furcht vor der Wiedereinlegung des Katheters, den sie, weil er ihr lästig war, früher öfter heimlich herausgezogen hatte, versicherte, nunmehr wieder willkürlich und auf gehörigem Wege urinieren zu können. Nach mehreren Tagen jedoch machte man die sehr unwillkommene Entdeckung, dass Urin noch immer durch die Vagina abging und bald fand man die Erklärung dieser Erscheinung in einer übrig gebliebenen, schwer zu entdeckenden, sehr feinen spaltförmigen Oeffnung in der vorderen Vaginalwand dicht unterhalb der an die Letztere angelötheten Vaginalportion. Sofort wurde zur Einführung des Katheters mit dem Vorsatze geschritten, denselben abermals liegen und die unfolgsame Patientin streng überwachen zu lassen. Eine neue nichts weniger als angenehme Ueberraschung! Etwa 1" oberhalb ihrer Mündung zeigte sich nun die Harnröhre undurchgängig. Der Katheter stiess hier nämlich auf ein nicht zu umgehendes, jedoch weiches, elastisches Hinderniss, ohne Zweifel bedingt durch eine durch plastisches Exsudat bewirkte Verklebung der Harnröhrenwände mit einander, die jedoch glücklicherweise noch frisch genug war, um mit dem Katheter durch wiederholtes, allmählig kühneres Andrängen desselben, wenn auch nur unter heftigem Schmerz für die Patientin und unter Abgang von etwas Blut, durchbrochen werden zu können. Während von nun an der Katheter von Neuem liegen gelassen wurde, erfolgte die endliche vollständige Schliessung der Fistel bald und 11 Wochen nach ihrer Entbindung wurde Pat. mit wieder erlangter Fähigkeit, den Urin willkürlich auf natürlichem Wege zu entleeren, entlassen.

Dieser Geschichtserzählung liess Prof. Lange zuvörderst die Bemerkung folgen, dass er diesen Fall vorzüglich deshalb dem Ersteren angereicht habe, weil er insofern ein Seitenstück zu demselben bilde, als die Natur auch hier die Heilung einer, wenn auch auf eine andere Weise zu Stande gekommenen, so doch gleichfalls sehr erheblichen, Verletzung der Vagina und eines ihr benachbarten Organs, zwar nicht ganz ohne fremde Unterstützung, aber doch unter einer nur sehr einfachen künstlichen Nachhilfe, glücklich zu Stande gebracht habe, eine Heilung, zu deren Herbeiführung die Kunst nicht selten fruchtlos nach einander und wiederholt alle ihr zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung ziehe. Er erklärte sich ferner für überzeugt, dass die Heilung auch in diesem Falle durch die puerperale Rückbildung der Vagina ganz vorzüglich begünstiget worden

sch, wies auf den dabei stattgefundenen, eben so seltenen als interessante, in neuerer Zeit auch schon von der Kunst durch Nachahmung desselben ausgeboteten, Vorgang hin, bei welchem die Natur zur Schliessung solcher Fisteln die nachbarliche Vaginalportion mit verwendet, und deutete zum Schlusse die arge Verlegenheit an, welche dieser Fall bewirkt hätte, wenn es, was natürlich nicht ausgeblieben sein würde, zu einer förmlichen Verwachsung der Harnröhre gekommen wäre, ehe man die Versicherung der Pat., nun wieder gehörig uriniren zu können, als eine falsche erkannte, später allmählig aber auch, was wenigstens geschehen hätte können, die noch vorhandene kleine Fistelöffnung sich gänzlich geschlossen oder wenigstens noch weiter so verengt hätte, dass sie dem Harn wohl einen theilweisen, nicht aber einen genügenden Abfluss zu gewähren im Stande gewesen wäre. —

23. Mittheilungen des Herrn Dr. H. A. Pagenstecher jun. aus der geburtshülflichen Praxis. „Ueber Verletzungen der Scheide bei dem Geburtsakte“
am 15. Mai 1857.

Der Redner knüpfte diese Mittheilungen zunächst an die belläufige Bemerkung des Herrn Prof. Lange an, dass man sich verwundern müsse, dass die Scheide, in ihrem gewöhnlichen Zustande von so geringem Lumen, eine solche Ausdehnung ertrage, wie der Geburtsakt es verlange. Herr Dr. Pagenstecher ist nun der Ansicht, dass allerdings die Scheide wohl öfter während dieses Aktes beschädigt werde, dass dies aber in vielen Fällen nicht entdeckt werde und eben durch jene glückliche Disposition des Wochenbettes im raschen Rückbildungsprozesse die Schäden verschwinden. So entdeckte derselbe in drei Fällen theils die Verletzungen selbst, theils ihre späteren Folgen, rein zufällig.

1) Im ersten Falle wurde er zugezogen, als bei einer Unterendlage durch die Hebamme die Geburt so weit vollendet war, dass nur die Extraktion des Kopfes übrig blieb. Das Kind war in der verstrichenen Frist zu Grunde gegangen. Der Kopf konnte nicht mit Leichtigkeit mit den Händen herausgeführt werden, folgte aber der Zange ohne alle Schwierigkeit. Gleich hinter ihm stützte die Nachgeburt hervor. Sie war nicht etwa durch die Nabelschnur vorgeserrt worden, sondern der bei sofortiger Exploration vollständig kontrahirt gefundene Muttermund bewies, dass sie mit dem Kopf in der Scheide gelegen hatte. War es nun diese übermässige Ausdehnung oder ein anderes Moment gewesen, welches die Schuld trug: es fand sich ein Riss quer über die vordere Scheidenwand dicht am Halse des Uterus, durch welchen man mit mehreren Fingern bequem an die vordere Wand des Körpers der Gebärmutter hinaufgehen konnte. Die Ränder der Wunde waren dünn und zackig. Es würde

dieses Ereigniss nie aus seinen Folgen erkannt worden sein, denn am vierten Tage war die Wunde kaum noch sechsergross; nach Ablauf der ersten Woche war die Heilung vollständig. Es war allerdings keine Verletzung der Blase eingetreten und hierdurch eine traurige Complication erspart.

2) Das vollständige Gegenstück zu diesem Fall bot ein zweiter, an einer ältern Frau beobachteter. Diese, an wiederholten Anfällen von Osteomalacie leidend, hatte schon das letzte Mal durch den Redner mühsam mit der Zange entbunden werden müssen. Es war damals gelungen, das Kind wieder aus dem Scheintode in's Leben zurückzuführen. So begnügte man sich auch dies Mal mit Anwendung der Zange, obwohl ihr Gebrauch durch die Unfähigkeit der Patientin die Schenkel nur irgend erheblich im Hüftgelenk zu bewegen sehr erschwert wurde. Die Operation dauerte länger als gewöhnlich und lieferte ein todttes Kind. Die Nachgeburt folgte nicht und als sie mit der Hand aufgesucht werden sollte, fand sich hinter der Gebärmutter ein Scheidenriss, durch welchen man leicht in den Douglas'schen Raum eindringen und sogar Darmschlingen berühren konnte. Der Muttermund setzte der Einführung der Hand einige Schwierigkeit entgegen, doch wurde die Placenta entfernt und gleichzeitig der uterus in das kleine Becken möglichst herab gezogen, um den Riss zu schliessen und eine Verlöthung leichter zu machen. Trotz der grossen Schwäche dieser Frau trat auch nicht die geringste nachtheilige Folge dieses Ereignisses ein. Auch hier war Dr. Pagenstecher erst zur Hülfe gerufen worden, als die Frau schon über 24 Stunden in dem Geburtsakte zugebracht hatte. Um so weniger Ursache ist zu glauben, dass die mit aller Ruhe angelegte Zange den Riss verursacht habe.

3) Ein dritter Fall verrieth nach zwei Jahren, dass, wenn auch keine eigentliche Zerreiessung der Scheide stattgefunden hatte, doch eine Quetschung oder Beschädigung derselben vorhanden war, welche zu einer eigenthümlichen Narbenbildung führte. Der Vortragende hatte mit grosser Anstrengung eine Frau mit der Zange entbunden und ihr darauf gerathen, vorkommenden Falles durch frühzeitige Meldung die künstliche Frühgeburt möglich zu machen. Dieser Rath wurde nicht beachtet und nach zwei Jahren kam der Ehemann mit der Bitte, ihm von der Hebamme gewünschte Pulver zur Unterstützung der Wehen für seine gebärende Ehefrau zu verordnen. Da er der frühern Entbindung gar nicht gedachte, auch die Hebamme als pflichttreu bekannt war, wurde ihm willfahrt. Er kam nicht wieder und Pagenstecher glaubte, die Sache sei erledigt. Da erscheint der Mann, *mirabile dictu!* genau vier Wochen nach jenem Tag mit der Botschaft, seine Frau sei immer noch nicht entbunden. Die vierte Hebamme war bereits vergeblich in Anspruch genommen worden. Die Wehen, sonst fortwährend mit Pausen wiederkehrend, hatten seit 24 Stunden ganz aufgehört; die Frau sei ausserordentlich matt. Die Untersuchung ergab, dass bei ganz schlaf-

den Geschlechtstheilen sich ein fast fingerdicker und an zwei Zoll langer zellgewebiger Strang von der hintern Scheidenwand nahe der Commissur zur vordern Muttermundlippe erstreckte und straff angespannt den Uterus in einer tiefen Lage fixirte. Er wurde auf dem Zeigefinger mit einem Bistouri mit höchst unbedeutender Blutung durchschnitten. Es zeigte sich nun der Uterinmund wie eine Tasse gross geöffnet, in ihm eine schlaffe Blase, in dieser ein Arm des Kindes. Die nähere Ueberlegung machte es wahrscheinlich, dass die Zerrung an der Uterinlippe einerseits eine Ursache gegeben habe zur Hervorrufung vorzeitiger Wehen, da das Kind entschieden noch zu klein erschien, um ausgetragen zu sein, dass sie ferner aber die gehörige Ausdehnung des Muttermundes gehindert habe. Ein direktes Geburtshinderniss hatte der Balken nicht abgegeben, der Kopf oder Körper war noch nicht eigentlich gegen ihn angedrängt worden. In Anbetracht, dass das Kind noch lebte, dass es eine unrichtige Lage hatte, und dass bei dem erschöpften Zustand der Frau nicht leicht ordentliche Wehen zu erwarten standen, wurde die Wendung gemacht und das Kind entfernt. Nur das stark vorragende Promontorium machte einige Schwierigkeit. Die Nachgeburt folgte leicht, durch eine kalte Injektion in den Uterus wurde dieser zur Contraction angeregt und eine eintretende leichte Blutung gestillt. Das Kind erwies sich als volle sieben Monate alt, es starb nach 6 Wochen, wohl an mangelhafter Pflege. Der zellgewebige Strang war bei der ersten Entbindung nicht vorhanden; er war wahrscheinlich eine Folge einer ausgebreiteten Ulceration der Scheidenschleimhaut, hervorgerufen durch die Quetschungen oder gar Zerreißungen während einer angestregten Zangenoperation. Hier hatte die Heilkraft der Natur des Guten zu viel gethan; die vordere Muttermundlippe war an den unrechten Fleck angelöthet.

24. Vortrag des Herrn Dr. von Holle. „Ueber den Zellenkörper der Lebermoose“ am 29. Mai 1857.

Diese Mittheilungen betreffen ein den Lebermoosen eigenthümliches, in anatomischer und chemischer Hinsicht noch wenig untersuchtes, von Gottsche „Zellenkörper“ genanntes histologisches Element.

Die Zellenkörper bilden einen Theil des festen in den Zellen der Blätter, peripherischen Stengeltheile und Blütenhüllen mancher, insbesondere der beblätterten Arten der Lebermoose enthaltenen Contentums.

Sie zeigen sich gewöhnlich in den meisten, seltner nur in einzelnen Zellen der genannten Theile. Nicht gar selten trifft man Individuen, in denen sich keine Spur der Körperchen entdecken lässt.

Sie entwickeln sich in einer für die Zellen gleicher Grösse bei jeder Art constanten Durchschnittszahl: z. B. in den kleinern Blatt-

zellen der *Scapania nemerosa* Nees. am Häufigsten zu 4, in den grössern meist zu 6.

Färbung. — Die Farbe der Körperchen ist gelblich-weiß; auch heller oder dunkler braun. Bei den einzelnen Arten pflegt vorherrschend die eine oder die andere dieser Farben vorzukommen.

Grösse. — Ihre Grösse im Verhältniss zur Zelle, in welcher sie sich befinden, ist, je nach den Arten, ungemein verschieden. Sehr grosse traf ich u. A. in den Blattzellen der *Radula complanata* Dumort., deren Lumina einzelne sie fast zur Hälfte erfüllende Zellenkörper enthalten. Sehr kleine bemerkte ich bei *Jungermannia bicuspidata* L., *Ptilidium ciliare* N. ab E. etc.

Form. — Betreffend ihre Form, so erscheinen sie meist als circumscriphte, längliche (seltner runde), bisweilen an zwei Seiten abgeflachte Massen.

Structur. — In Wasser beobachtet, erscheinen manche structurlos; andere scheinen aus mehreren nach einer bestimmten Norm vereinigten, nur durch schattenartige Streifen und seichte laterale Einkerbungen getrennten Stücken zu bestehen; bei noch andern bemerkt man einen gelblichen Inhalt, der, halb- oder ganzflüssig, von einer weissen stellenweis sehr deutlichen Membran umschlossen wird (*Mastigobryum 3 lobatum* Nees); endlich kommen auch körnige, manchmal in der Mitte mit einem oder mehreren Tropfen versehene Zellenkörper vor.

Gequetscht, erhalten die Körper unter dem Microscop das Ansehen ölartiger, vollkommen structurloser, halbflüssiger Massen; wovon nur die körnigen Zellenkörper, welche sich in Körner auflösen, eine Ausnahme machen. — Sowohl hieraus, wie aus dem microscopischen Bilde der unverletzten Körper, so wie endlich aus den Formen*) derselben ergibt sich die feste Beschaffenheit der äussern, die ganz- oder halbflüssige der inneren Theile der Zellenkörper; abgesehen von solchen, die ganz aus einem körnigen Stoff bestehen.

Im Alkohol scheinen die Körper rasch und vollständig gelöst zu werden. Dies zeigte sich an etwa 30 in dieser Beziehung von mir geprüften Arten, welche der hiesigen Flora angehören. Es scheint hiernach, bei diesen Arten wenigstens, der Zellenkörper ganz aus einem oder mehreren im Alkohol löslichen Stoffen zusammengesetzt zu sein. Doch glaubt man bisweilen, ausser diesem Stoffe, noch eine im Spiritus nicht gelöste Membran, die erst nach der Reaction sichtbar geworden, zu bemerken. Diese Membran tritt um so häufiger auf, je energischer der Alkohol auf die Zellen wirkt: wie sie denn besonders leicht in den Randzellen der Blätter, in welche der Spiritus von drei Seiten zugleich gelangt, wahrgenommen wird. Die Membran ist ein durchsichtiges, vollkommen farb-

*) Die länglichen circumscriphten Formen, die erst bei ziemlich starkem Druck verändert werden, setzen wohl ohne Zweifel eine feste Peripherie der Zellenkörper voraus.

loses Bläschen, oft von einer, manchmal auch von zwei Kontouren begrenzt, und etwa von dem 2—3fachen Volumen des betreffenden Körpers, an dessen Stelle sie erscheint. Gottsche blieb im Zweifel über diese Bläschen: er wusste nicht, ob er sie für einen Theil der Körper halten solle, oder nicht.*) Neuere Untersuchungen, diesen Punkt betreffend, fehlten bislang. — Mir scheint die erwähnte Membran nicht vorgebildet zu sein, sondern sich aus dem gummy- und proteinhaltigen Zellencontentum zu erzeugen, während die betreffenden Körper im Spiritus gelöst werden, und indem zugleich die erwähnten Stoffe im Alkohol gerinnen. Letztere condensiren sich in Form einer Blase in der Umgebung des vorhin durch die ersteren ausgefüllten Raumes, der weder Gummy noch Protein (oder doch nur kleine Mengen dieser Stoffe), sondern nur die im Alkohol gelöste Substanz des Körpers enthalten kann. Für diese Ansicht sprechen:

1) Die bräunlich-gelbe Färbung der Bläschen durch Jodtinctur. Sie färben sich durch dieses Reagens den proteinartigen Stoffen gleich; beständen sie aus Jnulin, so müßten sie gelb gefärbt werden.

2) Der Umstand, dass, wenn man das geronnene Protaplasma der Zelle durch die Einwirkung eines andern Reagens abermals umgestaltet, die Bläschen diese Verwandlung theilen. Wenn man z. B. Jodlösung (wässrige) oder einfach Wasser dem durch Alkohol verdichteten Zelleninhalt zusetzt, so treten statt der früher erblickten Körnchen, Ballen etc. neue Verdichtungsmassen auf, während zugleich die Bläschen zertheilt und mit den neu entstandenen Concretionen verschmolzen werden.***) — Wenn die Bläschen eine organisirte Membran wären, so würden sie bei Anwendung von Reagentien (ausgenommen etwa concentr. Schwefelsäure, Kali und andere heftig wirkende Substanzen) in ihrer Form nicht sogleich wesentlich verändert, oder sie würden doch durch dieselben nicht ganz und gar zertheilt werden. Betreffend die beiden vorhin erwähnten Reagentien, so werden die Bläschen durch dieselben nicht etwa bloss unsichtbar gemacht: denn letztere erscheinen nicht wieder, sobald man erstere entfernt, und Alkohol von Neuem zusetzt (mit Ausnahme der in der Bemerkung erwähnten Bläschen).

3) Die Thatsache, dass es nicht gelingt, die fragliche Membran in einem andern Mittel darzustellen, als im Spiritus. So sieht man keine Spur derselben bei der Behandlung mit Schwefelsäure, Kali, Terpentin- und Mandelöl, bei directer Anwendung von Jodlösung auf die Körper, beim Schmelzen der letzteren in Wasser etc.

*) Vergl. Gottsche's anatom. phys. Unters. über Haplomitrium Hoockeri etc. in N. A. V. XX. P. I. p. 288.

***) Ausgenommen einzelne, welche sich hier und da erhalten. Sie sind im Wasser kaum zu sehen, erscheinen bei Zusatz von Alkohol deutlicher umgränzt, und verschwinden endlich bei nochmaligem Einwirken zuerst von Wasser und dann von Alkohol.

Chemisches. — Die chemischen Eigenschaften der Zellkörper waren bisher in noch geringerem Grade, als die anatomischen, erkannt worden. Was mir über dieselben aus der Literatur bekannt geworden ist, beschränkt sich auf Vermuthungen. Nach Gottsche (a. a. O.) sind die Körper ein Harz oder Wachs: da sie im Alkohol sich auflösen. Schacht dagegen*) meint, dass sie in ihrem allgemeinen Verhalten dem Inulin entsprechen; zu welcher Ansicht er vielleicht durch die Reaction derselben gegen Jodtinctur veranlasst wurde.

Erwägt man die Löslichkeit der Körper im Alkohol, die Erhaltung ihres Volumens im kochenden Kali, das Schmelzen derselben im gelind erwärmten Wasser, so wie den penetranten Geruch, den fast alle Lebermoose (im angefeuchteten Zustand) entwickeln, so darf man wohl vermuthen, dass Harz und aetherische Oele die constituirenden Elemente der Zellkörper sind.

Berichtigung und Nachtrag zu den Mittheilungen über den Zellkörper der Lebermoose.

Der in dem Vortrage vom 29. Mai d. J. vorgekommene Ausspruch: dass die an der Stelle der mit Alkohol behandelten Zellkörper sich zeigende Membran, die man ziemlich oft bemerke, nicht vorgebildet zu sein, sondern durch das Gerinnen des Plasmas der Zelle sich zu bilden scheine — diese Ansicht widerlegt sich bei der Untersuchung der im Wasser faulenden Zellkörper einer der kleinsten Jungermannienspecies. Diese Art, welche ich erst vor Kurzem kennen lernte (leider ist sie unbestimmbar, da ihr die Früchte fehlen), überzeugte mich von dem Vorhandensein einer dem Zellkörper selbst angehörigen Membran. Schon früher hatte ich versucht, über das Vorkommen oder das Fehlen einer solchen Membran bestimmte Aufschlüsse mittelst des Fäulnissprocesses zu erhalten; auch hatte ich an verschiedenen Arten der Lebermoose, welche ich absichtlich der Fäulniss unterwarf, keine Spur der erwähnten Haut bemerken können. Dass diese dennoch vorhanden ist, sah ich dagegen, wie gesagt, an faulenden Zellkörpern der später untersuchten Art. — Die Membran lässt sich an den betreffenden Körpern nicht nachweisen, so lange diese frisch sind; letztere scheinen vor der Zersetzung aus einem körnigen compacten harzähnlichen Stoffe zu bestehen. Wenn man dagegen das Moos, nachdem es einige Tage im Wasser gelegen, in Hinsicht auf die Zellkörper untersucht, so erscheint die Substanz derselben aufgelockert, die Körnchen haben sogar stellenweis ihren Zusammenhang verloren, und hier und da bemerkt man, wie sie mit lebhafter Molecularbewegung im Lumen einer hyalinen, äusserst zarten, ein wenig aufgequollenen Membran

*) Vgl. Schacht, Anat. und Phys. S. 60.

sich hin und her bewegen. Jodtinctur ertheilt der Membran eine bräunlichgelbe Färbung; Chlorzink-Jodlösung, Schwefelsäure und Kali machen sie verschwinden; dasselbe gilt von kochendem Wasser; dagegen erhält sie sich im Alkohol, der sie verdichtet und mit schärferen Contouren erscheinen lässt.

Ich habe mich durch anhaltende Beobachtung von der Identität dieser Membran mit derjenigen, welche man bei der Behandlung frischer Körper mit Alkohol bemerkt, vollkommen überzeugt, und trage kein Bedenken, diese Membran nicht nur bei der erwähnten Art, sondern auch bei allen übrigen von mir beobachteten Lebermoosen, denen ein Zellenkörper zukommt, anzunehmen. Ist die Membran bei einer Art vorgebildet, so wird dasselbe bei den übrigen der Fall sein, da bei allen die Zellenkörper in ihrem Bau sich im Wesentlichen analog sind.

Demnach bestehen die Zellenkörper nicht in ihrer ganzen Masse aus einer in Alkohol löslichen Substanz, sondern sie enthalten diese nur in ihrem Lumen, wogegen die Membran aus einem ganz andern Stoff, der sich im Alkohol condensirt, zusammengesetzt erscheint. Von welcher Art derselbe sei, kann durch microscopische Beobachtungen nicht ermittelt werden; wenn auch die angeführten Reactionen eine Verwandtschaft dieses Stoffes mit dem Inulin*) vermuten lassen.

25. Vortrag des Herrn Prof. Nuhn. „Ueber die Bildung der Absonderungsflüssigkeiten überhaupt und der Galle insbesondere“ (II. Abtheilung) am 29. Mai und 14. Juni 1857.

Prof. Nuhn wendet sich in seinem heutigen Vortrage an die Betrachtung der noch übrigen Absonderungen, welche weder in die Kategorie einfacher Transsudate, noch in die der Diffusionserscheinungen untergebracht werden können, und unterzieht besonders das Secret der Talgdrüsen, der Milchdrüsen, der Hoden, der Magensaftdrüsen, der Schleimdrüsen u. a. einer nähern Betrachtung, welche lehrte, dass die meisten dieser Secrete unzweifelhaft durch Umwandlung und schliessliche Auflösung der Drüsenzellen zu Stande kommen. Bezüglich der Beantwortung der Frage, auf welche Weise die durch Auflösung zur Bildung des Secretes verwendeten Zellen ergänzt würden, statuirte der Redner sowohl eine Zellenvermehrung durch Theilung als auch eine freie Zellenbil-

*) Zwar wird das Inulin durch Jodlösung gelb, die Membran gelbbraunlich gefärbt; doch ein so geringer Unterschied in der Färbung scheint mir wenig in Betracht zu kommen, seit ich kürzlich mit dem Amylum und Juulin ganz offenbar verwandten, durch Jodlösung gelbbraun gefärbten Körpern, die in den Blattzellen der Vallisneria spiralis vorkommen, bekannt wurde.

dung. Hinsichtlich letzterer gibt er zwar zu, dass an vielen Orten, wo man früher eine freie Zellenbildung angenommen hatte, eine solche unachweislich sei und wahrscheinlich nur eine Zellenvermehrung durch Theilung statt habe. Allein das Vorkommen freier Zellenbildung gänzlich leugnen zu wollen, wie dies von einigen Neuen geschehe, dazu scheint ihm der Stand unserer gegenwärtigen Erfahrungen noch nicht zu berechtigen. Dem Redner liegen wenigstens Beobachtungen vor, welche sich nicht gehörig deuten lassen, wenn man die freie Zellenbildung leugnet. —

Hierauf wendet sich Prof. N. an die Beantwortung der Frage, in welche der vorgetragene drei Kategorien das Secret der Leber, die Galle, gehöre? Da man über den Bau der secernirenden Theile erst im Klaren sein muss, wenn man derartige Fragen über die Thätigkeit einer Drüse erledigen will, der Bau der Leber aber in vielen Beziehungen noch unklar und dunkel ist, so geht der Redner vorerst in eine genaue Erörterung der Anordnung des secernirenden Theils der Leber ein, wie sich dieselbe theils aus der Untersuchung Anderer, theils aus eigenen Nachforschungen ergibt. Nachdem Prof. N. das Bekannte des Baues der Leberläppchen, der Anordnung der Leberzellen, der Blutgefäße und der zur Abfuhr der Galle dienenden Kanälchen, der Gallengänge, so wie endlich des in den Bau der Leber mehr oder weniger eingehenden Bindegewebes kurz angedeutet, und die Unrichtigkeit der Behauptung mancher Forscher, der zu Folge die Interlobularzweige der Pfortader miteinander anastomosiren sollten, so dass sie die Läppchen ringförmig umfassten, dargethan hatte, — so wirft er sich die Frage auf, wie verhalten sich diese verschiedenen Theile zu einander beim Vorgange der Gallenabsonderung? Dass die Leberzellen die Werkstätte der Gallenbildung seien, dass ferner das in den Pfortadercapillaren fließende Blut den Leberzellen das Material dazu liefere, und dass endlich die von den Leberläppchen abgehenden Gallengänge die fertige Galle wegleiteten, betrachtet der Redner als eine ausgemachte Sache. Es ergeben sich demnach, wenn man von dem Wie? der Gallenbildung innerhalb der Leberzellen vorläufig noch absieht, zunächst nachfolgende Fragen: nämlich wie wird die Galle an ihrer Bildungsstätte frei, um in die Gallengänge zu gelangen, d. h. dringen die im Innern der Leberzellen gebildeten Gallenbestandtheile durch die etwa porösen Wandungen der unversehrt bleibenden Zellen heraus, oder wird der Zelleninhalt dadurch frei, dass die Zellen sich auflösen? Und wenn das Eine oder Andere der Fall wäre, — wie gelangt die fertige Galle in die Abfuhrwege, die Gallengänge, d. h. wie verhalten sich die Leberzellen zu den Anfängen der Gallengänge? Liegen diese Drüsenzellen auch, wie die Secretzellen der andern Drüsen, auf der Innenfläche einer Membran, welche, einen bläschen- oder kanalförmigen Hohlraum umschliessend, in ihrer Fortsetzung direct in die Wandung der Ausführungsgänge übergeht, oder ist die Leber in dieser Beziehung in einer von den andern Drüsen abweichenden

Art gebaut? Der Redner geht zunächst auf die Erörterung der letzteren Frage ein.

Die Meisten, welche sich mit der Erforschung des Baues der Leber beschäftigten, konnten sich nicht von der gewöhnlichen Auffassungswaise des Drüsenbaues trennen und nahmen dem zu Folge eine Membran an, welche die Drüsenzellen der Leber in der einen oder andern Weise umgebe und schliesslich in die Wandung der begleitenden Gallengänge übergehe. Nur Wenige stellten eine solche Membran in Abrede und betrachteten die Leber als eine Drüse eigener Art.

Prof. Nuhs gibt nun eine kurze Mittheilung der verschiedenen Ansichten, die über die Anordnung des secernirenden Theils der Leber bestehen und stellte dieselben in folgender Weise zusammen.

1) Die Leber ist gebaut nach Art der traubenförmigen Drüsen (J. Müller, Krause).

2) Die Leber ist nach Art der röhri gen Drüsen gebaut.

a) Annahme von netzförmig verbundenen, aus einer structurlosen Membran gebildeten, Kanälen, welche die reihenförmig gelagerten Leberzellen umschliessen und die Maschen des Blutgefässnetzes durchstricken (Kiernan, Schroeder van d. Kolk und Backer, Retzius, Krukenberg, Thelle, Weja u. A.).

b) Annahme eines gitterförmig verschlungenen Netzes darmähnlich gewundener Kanäle, an deren Innenfläche die Leberzellen nach Art eines Epithels gelagert sind (Arnold).

c) Annahme eines Netzes von Gallenkanälchen, welche nicht von einer die Zellen umfassenden Membrana propria, sondern dadurch gebildet sind, dass die reihenförmig mit einander in Verbindung stehenden Zellen an ihren Berührungsflächen mit einander verwachsen und durch Schwund der Zwischenwände in einander sich öffneten und dadurch die Zellenreihen zu Kanälchen wurden (E. H. Weber, Lambron).

3) Die Leberläppchen sind von einem Gallengangnetze durchzogen, das im Innern der Läppchen aus Intercellulargängen, — im peripherischen oder Rindentheile derselben aber aus Kanälchen gebildet wird, welche mit selbstständigen Wandungen versehen sind (Henle, Gerlach).

4) Das Leberzellennetz und das Blutcapillarnetz bilden die einzigen, die Leberläppchen zusammensetzenden Bestandtheile. Die Gallengänge beginnen erst an der äussern Seite der Läppchen blind (Koelliker and grössten Theils H. Jones).

5) Der Leber liegt ein bindegewebiges Gerüst zu Grunde, das ein cavernöses Fächerwerk bildet, dessen grössere und kleinere Fächeräume die Leberläppchen, die Zellenreihen und Balken des Zellennetzes enthalten und an der Peripherie der Läppchen in die wegführenden Gallengänge übergehen (Hyrtl, Leydig).

Der Redner unterwarf nun diese verschiedenen Ansichten einer näheren Beleuchtung und zeigte, wie keine derselben ganz richtig

oder haltbar sei, und wies darauf hin, wie die meisten Forscher überhaupt sich bemühten, den Bau der Leber in möglichsten Einklang mit dem anderer Drüsen zu bringen, um so den Schwierigkeiten auszuweichen, welche sonst bei der Lösung so mancher darauf bezüglicher Fragen sich entgegenstellen. Ueberdiess bemerkt Prof. N., dass in Erfahrungswissenschaften, wie der unserigen, man leider oft die Wahrnehmung mache, dass bei der Lösung wichtiger Fragen vorgefasste und lieb gewonnene Meinungen man häufig zu sehr da mitsprechen lasse, wo eigentlich nur die Erfahrung, die sichere Beobachtung und unzweifelhafte Thatsache entscheiden solle.

Der Redner weist ferner darauf hin, wie überhaupt eine Auffassungsweise gewisser Bauverhältnisse, wenn sie zu einer allgemein herrschenden geworden, stets mächtigen, bald fördernden, bald hemmenden Einfluss auf die Forschungen und Fortschritte der Wissenschaft übe, je nachdem erstere richtig oder unrichtig sei. So gedenkt er beispielsweise der üblichen Auffassung und Deutung der unter dem Namen „Epithelien“ bekannten Zellenlager auf grössern bindegewebigen, häutigen Ausbreitungen. Wenn man auch der Ueberszeugung sich hingeben könne, dass die Zeit nicht mehr fern liege, wo diese Zellenlager nicht mehr bloss als schützende Ueberzüge dieser Häute gelten werden, — so sei dies eben doch gegenwärtig noch die allgemein herrschende Ansicht, und habe als solche bis jetzt auf fast jede darauf bezügliche Forschung einen mehr oder weniger befangenhaltenden oder trübenden Einfluss geübt. — Gleiches gelte auch von der allgemein üblichen Auffassungsweise des Drüsenbaues, eine Auffassung, welche aus einer Zeit stammt, in der man die feinem Elemente der Drüsen noch nicht oder doch nicht so, wie jetzt, kannte, und welcher gemäss man als wesentlichsten Bestandtheil einer Drüse eine Membran (s. g. Drüsenmembran) betrachtet, an deren einen Fläche Blutgefässe liegen und deren andere einen mikroskopischen, bläschen- oder röhrenförmigen Hohlraum umgrenzt, der durch einen Ausführungsgang irgend wohin ausmündet. Der Zellen auf der Innen- oder Höhlenfläche dieser Drüsenmembran gedenkt man dabei mehr in zweiter Reihe und betrachtet sie mehr als eine Art Epithelauskleidung der Drüsenbläschen oder Drüsenschläuche. Allein Prof. N. kann nicht diese Drüsenmembran, sondern nach dem Resultate seiner Erfahrungen vielmehr die an der Innenfläche jener liegenden Drüsenzellen für die wichtigsten und wesentlichsten Theile einer Drüse halten. Der Red. führt es nun weiter aus, wie die Membran nur mechanische Zwecke und Bedeutung für die Drüsen habe, indem sie nur ein stützendes Gerüst, eine tragende Unterlage für die Drüsenzellen, wie auch einen Träger für Blutgefässe und Nerven abgebe, somit auch da fehlen oder, statt in Form einer Membran, in einer andern Form auftreten könne, — wo die Lagerung der Zellen und die Anordnung der Blutgefässe eine solche ist, dass diese Stütze entbehrlich wird oder doch die Gestalt einer membranösen Ausbreitung nicht zu haben braucht.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

Vortrag des Herrn Prof. Nuhn. „Ueber die Bildung der Absonderungsflüssigkeiten überhaupt und der Galle insbesondere“ (II. Abtheilung).

(Schluss.)

Um den Drüsenbau richtig aufzufassen, darf man daher, dem Redner zu Folge, denselben nicht nach Maassgabe der Anordnung der s. g. Drüsenmembran, sondern nach der Anordnung der Drüsenzellen beurtheilen. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, unterscheidet Prof. N. die Absonderungsorgane in 2 Klassen, nämlich:

I. Absonderungsorgane mit flächenförmiger Lagerung der Secretzellen auf einer, aus Binde substanz gebildeten membranösen Unterlage.

1. Die Zellen umlagern einen grössern (macroscopischen) Hohlraum und werden von einer gefäss- und nervenführenden Bindegewebshaut getragen und gestützt (Schleimhäute, seröse Häute, Synovialhäute etc.).
2. Die Zellen umlagern kleinere (microscopische) bald bläschen-, bald kanal- oder schlauchförmige Hohlräume und werden von einer, meistens structurlosen Binde substanzmembran getragen (eigentliche Drüsen).

II. Absonderungsorgane, bei welchen die Secretzellen eine lineare Lagerung haben und keinen Hohlraum umlagern, sondern solide, netzförmig verbundene Zellenreihen bilden, welche von keiner Membran umschlossen, sondern von einem gefässhaltigen Bindegewebegerüst getragen werden, das in Form eines Netzwerkes das Zellennetz durchwebet.

Dies sind die Gesichtspunkte, welche den Redner bei der Erforschung des Drüsenbaues überhaupt und bei seinen Untersuchungen über die Anordnung der secernirenden Theile der Leber insbesondere leiteten, und durch welche er bezüglich des Baues der letzteren Drüse zu folgendem Ergebnisse gelangte:

Die Leberzellen bilden mit den Blutcapillaren die wesentlichsten Bestandtheile der Leberläppchen und haben, statt einer flächenförmigen, eine lineare Lagerung, wodurch sie, statt microscopische Hohlräume zu umgeben, solide Zellenreihen bilden, die durch manchfaltige Verbindungen unter einander ein Zellennetz erzeugen, dessen Maschenräume von den Blutcapillaren ausgefüllt werden,

Die Zellenreihen und die Maschen des von ihnen gebildeten Netzes haben eine radiäre, vom Centrum nach der Peripherie der Läppchen gehende Richtung, und nur in der Nähe der letzteren wird die Lagerung und Richtung etwas unregelmässig. Das Gerüst, was, statt einer membranösen Unterlage, die tragende Stütze für die Zellen und das Zellennetz abgibt, wird hier von einem, die Blutgefässe begleitenden und in seiner Form deshalb mit dem Blutcapillarnetze zusammenfallenden, aus Bindegewebe bestehenden Netzwerke gebildet. Das Bindegewebe, in welches die Blutcapillare gleichsam eingebettet sind, ist, wo es in geringer Menge vorhanden, meistens mehr homogen und deshalb schwierig wahrnehmbar, wo es aber etwas mächtiger wird, erscheint es fibrillär. In den Zwischenräumen zwischen Leberläppchen findet sich etwas mehr Bindegewebe vor; allein immerhin ist seine Menge noch sehr unbedeutend und nur so reichlich, als nothwendig, um die Interlobulargefässe und die mit diesen verlaufenden Gallengänge zu umgeben und zu begleiten. Dieses interlobuläre Bindegewebe kann indess auch mächtiger werden und dann (wie normal bei der Leber des Schweins) ansehnliche Blätter bilden, welche die Läppchen von einander scheiden und durch ihre Verbindungen unter einander ein Fächerwerk (in dem Sinne von Hyal und Leydig) zusammensetzen, dessen Fächer die Leberläppchen enthalten. Diese Lobularfächer bilden aber nicht noch ein secundäres feines Fächerwerk zur Aufnahme der Leberzellenreihen, sondern es gehen von der Innenfläche dieser grossen Lobularfächer nur ganz harte bindegewebige Ausläufer ab, welche die in die Läppchen eindringenden Blutgefässe begleiten. — Die interlobulären Gallengänge empfangen ihre Wurzeln (Duct. lobulatus) aus dem Umfange der sie umgebenden Leberläppchen. Dieselben beginnen aber nicht an der Aussenseite der Läppchen, sondern in der Substanz des peripherischen Theils derselben und bilden durch zahlreiche Anastomosen darin ein Netz. Diese feinsten Lobulargallengänge enden, verschieden tief in die Umfangsschichte der Läppchen eindringend, blind, indem sie an die peripherischen Enden der Zellenreihen anstossen.

Nach Darlegung dieser Bauverhältnisse der Leber, wendet sich Prof. N. an die Erörterung der Frage, wie die Gallenabsonderung zu Stande komme, — ob auf dem Wege der Diffusion oder durch Auflösung der Secretzellen und Uebergang des Inhaltes dieser in die Abfuhrwege — und wie die auf die eine oder andere Weise gebildete Galle in die Gallengänge gelange? Der Redner erörterte zunächst alles, was für oder gegen die Diffusionstheorie der Gallenabsonderung geltend gemacht werden konnte und berührte hierbei auch die Frage der Zuckerbildung, ob dieselbe nämlich in den Leberzellen oder im Blute vor sich gehe. Besonders deutete er dabei auch an, wie der Umstand, dass der Zucker erst im Lebervenenblute, nicht aber schon im Pfortaderblute sich vorfinde, — so wie das bei Thieren, denen die Leber ausgeschnitten wurde, der Zucker im

Lebervenenblute dann auch fehlte, — wenig beweise, dass der Zucker in den Leberzellen gebildet werde, da es auch denkbar wäre, dass er sich im Blute selbst bilde, indem das durch die Leberläppchen strömende Blut etwa nach Abgabe der zur Gallenbildung dienenden Stoffe zur Zuckerbildung disponirt werde, diese Befähigung aber so lange fehle, als das Pfortaderblut die, die Zuckerbildung also hindernden Bestandtheile noch nicht abgegeben habe, und in den Fällen sie gar nicht erlange, wo, wie bei ausgechnittener Leber, es zur Gallenbildung gar nicht kommt. —

Nach allseitiger Prüfung aller auf die Gallenabsonderung bezüglichen Verhältnisse kommt Prof. N. zu dem Resultate, dass zwar die Diffusionstheorie nicht geradezu widerlegt werden könne, aber doch in so hohem Grade unwahrscheinlich sich erweise, dass man zu der Vermuthung gleichsam gedrängt werde, die Gallenabsonderung komme durch Auflösung der Leberzellen zu Stande. Der Redner sucht nun weiter darzuthun, wie hiermit die Anordnung der secernirenden Theile und der ganze Bau der Leberläppchen im Einklang stehe. Die Auflösung der Leberzellen könne indess nur an den peripherischen, an die Wurzeln der Gallengänge unmittelbar anstossenden Enden der Leberzellenreihen vor sich gehen. Es müsse daher, um an die Stelle der aufgelösten Zellen wieder andere gelangen zu lassen, in den Leberläppchen ein fortwährendes Geschiebe der Zellen in der Richtung von den Centren der Läppchen nach deren Peripherie, ähnlich, wie auch anderwärts dies vorkommt, statt haben, wo ebenfalls die Zellen in zahlreichen Lagen über einander liegen und die tieferen in dem Maasse zur Oberfläche stets nachrücken, als die oberflächlich gelegenen durch Auflösung u. dgl. abgängig geworden sind. Der Redner sieht hierin auch den Grund, warum die Leberzellen in Reihen stehen und diese in radiärer Richtung verlaufen, da ohne diese Einrichtung es nicht möglich wäre, dass die vorrückenden Zellen stets wieder genau an die Stelle der aufgelösten gelangten. Bezüglich der Frage, wie die zur Gallenbildung verwendeten Zellen wieder ersetzt werden, ob durch freie Zellenbildung oder durch Theilung, entschied sich Prof. N. für letztere, wofür auch das häufige Vorkommen von Zellen mit doppelten Kernen spreche. Dass in der Galle nicht ähnlich, wie in andern auf gleiche Weise sich bildenden Secreten, häufiger losgestossene Leberzellen oder doch Reste von in Auflösung begriffenen Zellen sich finden, erklärt sich Prof. N. aus der auflösenden Wirkung, welche die Galle, den Versuchen v. Dusch's zu Folge, auf die Leberzellen übt. Ob die Gallenbildung d. h. die Auflösung der Leberzellen unter Einwirkung von Nerven vor sich gehe oder auch nur beschleunigt werden könne, vermag der Red. nicht zu entscheiden; doch möchte er letzteres vermuthen, da bei einem Hunde, bei dem er die Lebernerven einige Zeit stark galvanisirte, die Lebergänge in den Lappen, deren Nerven vorzugsweise erregt wurden, auffallend viel Galle enthielten, auch dieselbe Fettkügelchen und feine Körnchen, die ganz mit denen

des Inhaltes der Leberzellen übereinstimmten, in reichlicherem Maasse zeigte, als in den Lebergängen der andern Lappen, deren Nerven nicht direct erregt wurden.

26. Mittheilungen des Herrn Prof. G. Leonhard. „Ueber einige ausgezeichnete Mineralien unserer Gegend“
am 26. Juni 1857.

Herr Prof. G. Leonhard legt eine Anzahl Mineralien aus der Umgegend Heidelbergs vor (theils aus seiner Sammlung, theils aus jener des Hrn. Professor Blum), begleitet von einigen Bemerkungen über das Vorkommen derselben.

Bei Auerbach an der Bergstrasse erscheint, wie bekannt, körniger Kalk als Ausfüllung einer Gangspalte, mit Gneiss, Granit und Syenit in Berührung tretend und längs der Grenze gegen diese Gesteine eine grosse Anzahl von Mineralien enthaltend. Es sind namentlich einige Silicate, die sich hier ausgezeichnet finden: Granat, derb und krystallisirt, von brauner, rother, gelblicher und weisser Farbe; Idokras, Epidot, Wollastonit, Grammatit, Kockolith, Apophyllit. Ferner metallische Substanzen, die sich theils als Anflug, theils eingesprengt im körnigen Kalk zeigen: Bleiglanz, Kupferkies, Eisenkies, Magnetkies, Fahlerz, Kupferlasur, Malachit, Buntkupfererz und Kupfergrün. Besonders bemerkenswerth ist aber das Vorkommen der Kobaltblüthe in kleinen, wohl ausgebildeten Krystallen. — Der Granit, welcher in der Nähe des Kalkes meist in einen schönen Schriftgranit übergeht, enthält kleine Krystalle von Titanit und von Zirkon, so wie Körner von Orthis.

Nachdem Leonhard einige Exemplare des von ihm im Jahr 1853 bei Weinheim aufgefundenen Orthis zur Einsicht vorgelegt hatte, machte er auf die mannigfachen Mineralien aufmerksam, welche im Gebiete der Muschelkalk-Formation unserer Gegend vorkommen. Es ist namentlich der Muschelkalk-Dolomit bei Ubstadt, welcher auf Klüften und in Drusenräumen folgende Substanzen enthält: Baryspath in tafelförmigen Krystallen und kammförmigen Massen; Bleiglanz, meist in krystallinischen Parthien im Dolomit eingewachsen, seltener in Octaedern in Drusen; Blende, krystallinische Parthien, die dodekaedrische Spaltbarkeit sehr deutlich zeigend; Bleivitriol in kleinen Krystallen; Kupferlasur und Malachit als Anflug; endlich Asphalt. — Vor kurzer Zeit ist im oberen, dichten Muschelkalk bei Wiesloch Schwefelarsenik aufgefunden worden; Realgar, kleine, krystallinische, nadelförmige Parthien und Auripigment in kleinen Kugeln von strahliger Zusammensetzung.

27. Vortrag des Herrn Dr. H. A. Pagenstecher, jun.
„Ueber Milben, besonders die Gattung Phytoptus“,
am 26. Juni 1857.

Der Vortragende setzte zuerst die Schwierigkeiten auseinander, welche die anatomische Untersuchung der Milben bietet, und welche

einer genügenden Beschreibung und zoologischen Eintheilung im Wege stehen. Von besonderm Interesse sind dieselben da, wo sie aus den Veränderungen entspringen, welche die einzelne Art nach dem Alter und Geschlecht erleidet, und diese Verschiedenheiten sind nicht durch hinlänglich zahlreiche Untersuchungen festgestellt.

Das Verdienst in sechsfüßigen Milben die Larven achtfüßiger erkannt zu haben gebührt Dugés und Burmeister, aber mit ihnen würde man zu weit gehen, zu sagen, dass alle erwachsenen Milben vier Fußpaare besäßen. Es hielt nämlich Dugés speziell die vierfüßigen Milben, welche zuerst Réaumur, dann Turpin in besondern Gallen der Lindenblätter, andre Forscher in den Gallen andrer Blätter fanden, für Larven, vermuthlich eines Tetranychus. Und noch in diesem Jahre glaubt Scheuten*) zu solchen vermeintlichen Larven die erwachsenen Zustände gefunden zu haben. Die von Dujardin schon 1851 gebrachte Widerlegung dieser Ansicht scheint nicht für ausreichend erachtet worden zu sein, wie sie auch in der That keine breiten Grundlagen hat.***) Die vom Redner in der Absicht, die Berechtigung der von Dujardin mit dem Namen Phytoptus bezeichneten Gattung zu prüfen, vorgenommenen Untersuchungen, bestätigten die Ansicht jenes Forschers vollkommen. Die vierbeinigen Milben dieser Gattung wachsen nicht zu achtbeinigen heran, sie sind in sich abgeschlossen.

Die Aufmerksamkeit musste sich auf drei Punkte richten:

1. Auf die Erkrankungen der Blätter, an denen sich die Milben finden. Es müssen nämlich nicht allein die nagelförmigen Gallen der Linden, und ähnliche oder mehr rundliche der Pappeln, Weiden, des Faulbaums, als Wohnsitz der Milben mit zwei Fußpaaren betrachtet werden, sondern auch die Flecken an der Unterseite der Blätter, welche von verschiedenen Arten der Gattung Erineum, Person, gebildet werden. Solche Flecken kommen an Blättern vor, welche Gallen besitzen und auch an gallenfreien Blättern derselben Bäume, aber gleichfalls an Pflanzen, welche nirgends solche Gallen haben, so am Weinlaub. Ausserdem finden sich die Milben mit 4 Fußpaaren, wie schon Scheuten nachwies, an den schwarzen Brandflecken kranker Birnblätter, vermuthlich aber auch unter andern ähnlichen Verhältnissen. Da an den letztgenannten schwarzen Flecken das abgestorbene Gewebe mit zahlreichen Pilzsporen und Fäden bestreut ist, so würde es für die Verhältnisse, unter denen die Milben leben, eine schöne Analogie sein, wenn in der That die mit dem Namen Erineum bezeichneten Bildungen auch als Fungen betrachtet werden könnten.

*) Troschel's Archiv 1857. I.

**) Die Verhandlungen der schlesischen Gesellschaft, in welchen v. Siebold 1850 eine Mittheilung sowohl über das so genannte Erineum brachte, als auch über kleine Milben, welche er für die Ursache dieser Krankheit der Blätter hielt, standen dem Redner nicht zu Gebote. Aus dem Bericht von Carus ersieht man nicht ob dies vierbeinige Milben waren.

Betrachten wir jedoch diese Bildungen, meist ein byssaartiges Gewirr von Fäden, genauer und vergleichen wir sie mit den Haaren, welche auf Stielen und an Blättern derselben und anderer Pflanzen normal gefunden werden, so finden wir die grösste Aehnlichkeit mit diesen, wir finden vielleicht keine Eigenschaft an krankhaften Vegetationen, die sich nicht auch hier oder da an gesunden Haaren nachweisen liesse. Zum Vergleiche unter einander legte der Redner Abbildungen normaler Haare von verschiedenen Pflanzen sowie diejenigen der krankhaften Produktionen auf den Blättern der Linde, des Weinlaubs, des Faulbaums und der wahren Schimmelvegetationen von kranken Birnblättern vor, zeigte auch die Gallen und die sogenannten Erineum-Arten an den Blättern selbst. Die Fäden von den kranken Flecken an der Unterseite der Lindenblätter sind identisch mit denen, welche die spitzen Gallen dieser Blätter auskleiden; durchaus ähnlich, vielleicht nur mehr in die Länge gezogen, im Vergleich mit denen, welche man gewöhnlich in den Gallen der Blätter des Faulbaums findet. Von einer Breite von 0,03 mm. und mehr, und von sehr verschiedener Länge bilden die meisten Fäden einen hohlen Cylinder mit schwacher Wand, ohne Scheidewände, sie enthalten oft bei Wasserzusatz Luftblasen, die ältern ertheilen durch eine röthliche Färbung zuweilen ganzen Abtheilungen des Flecks ein feuriges Ansehn. Die kleinern, jüngern wurzeln immer noch mit breiter Basis auf den Blattzellen und haben einen krümlichen Inhalt, eingeschlossen von dickeren Wandungen. Alle sind am freien Ende geschlossen, gröblich zugespitzt oder abgerundet. Nie eine Spur von Fruktifikation, überhaupt die Verwandtschaft mit den Haaren an den Blattrippenwinkeln der Linde nicht zu verkennen.

Mehrere Abweichungen bei entschiedener Aehnlichkeit im allgemeinen Verhalten zeigen die Vegetationen, welche die schmutzigen weissen Flecken an der Unterseite des Weinlaubs zusammensetzen. Die Breite ist ähnlich, bewegt sich nur in weiteren Gränzen. Die Fäden bilden jedoch in Zwischenräumen von 0,3—0,4 mm. Absätze, an welchen sie knospenförmige Hervorragungen treiben, oder nach kolbiger Anschwellung umbiegen. Mit gleichen Anschwellungen wurzeln die Fäden in den Blattzellen, vielleicht findet man einzelne, welche ohne verletzt zu erscheinen, an diesem kolbigen Wurzelende ohne Zusammenhang mit dem Blatte sind. Scheidewände sind in den Fäden nicht selten. Die jüngern haben auch hier einen blassen, feinkörnigen Inhalt, die ältern sind hohl und werden braun. Sie enthalten oft zahlreiche Krystalle von verschiedenen Formen, welche die Ursache des sandigen Anfühlens der Flecken sind. Man findet häufig Zellen mit scharfem Rande und Kernen in dem Inhalt junger Fäden eingebettet, man findet deren auch frei zwischen den Fäden. Sie erscheinen oval, oder keulenförmig, haben einen doppelten Contour, die Kerne sind einfach oder mehrfach, glatt oder granulirt. Man findet welche, die mehr nach einer Richtung hin zu einem blassen Hofe, wie durch Abhebung der Zellenwand ausgewachsen

erscheinen. Die Weingärtner wollten diese Erkrankung des Weinlaubes weit zahlreicher dort gefunden haben, wo mit künstlichem Guano gedüngt worden war, was sich nicht bestätigte.

Die Vegetationen von der Unterseite der Blätter des Faulbaumes sind ursprünglich auch von cylindrischer Gestalt, etwas weiter und kurz, handschuhfingerartig und vorn abgerundet. Sie wachsen dann aber nicht in die Länge voran, sondern das freie Ende blüht sich auf, bildet Blasen oder Höcker nach den verschiedensten Richtungen, die alle hohl sind und in oder an welchen zuweilen auch kleine ovale Körner liegen, Sporen vergleichbar. Im Alter werden sie ebenfalls gelblichbraun.

Während es zulässig erscheint, in diesen Vegetationen nur krankhaft veränderte Zellen der Wohnpflanze selbst zu sehen, welche gleich den Haaren frei auswachsen und die vorfindlichen Sporen, falls die erwähnten Körperchen deren in der That sein sollten, für eine zufällige Beimischung zu halten, sind die Sporen und heranwachsenden Pilze das Wesentliche an den kranken Birnblättern. Auf den schwarzen Flecken, ebenfalls von der Unterseite dieser Blätter ausgehend, finden sich Vegetationen jenen Byssusfäden vergleichbar durchaus nicht. Dagegen finden wir spindelförmige oder ovale Sporen in allen Stadien des Auswachsens zu Pilzfäden.

Die spitzen Gallen selbst münden sowohl an der Linde wie am Faulbaume mit einem engen Kanale auf der Unterseite des Blattes. Sie sind beim Faulbaum viel weicher als bei der Linde und sitzen mehr mit einem Stiele nicht mit breiter Basis auf. Die blasig aufgetriebenen Vegetationen von den Flecken findet man seltner in den Gallen des Faulbaumes selbst. Neben den spitzen Gallen der Blätter finden sich bei der Linde rundliche Gallen der Blütenstiele, besetzt mit Cynips-Larven. Klein, rund und weich und von rother Farbe waren einige wenige Gallen, die sich an den Blättern einer Weidenart fanden, und auch Exemplare von Phytoptus bargen. —

2. Alle diese Gallen enthielten ausschliesslich Milben mit zwei Fusspaaren und deren Brut. Dieselben fanden sich gleichfalls an allen erwähnten Flecken, auf welchen dann neben ihnen einzeln und vorübergehend sich auch andre Milben und Aphiden bewegten. Aus dem Saft der zarten jungen Fäden oder dem reichlichen Detritus zwischen denselben können die Milben gut ihre Nahrung ziehen. Da die Zahl der Milben nicht mit dem Umfange der Erkrankung im Verhältniss stand, so muss man, falls der giftige Biss der Milben auch ursprünglich Veranlassung zur Erkrankung geben sollte, doch später ein selbstständiges Fortwuchern der pflanzlichen Vegetation annehmen. Die charakteristischen Eigenschaften dieser Milben, also der Gattung Phytoptus, sind folgende:

Die erwachsenen Thiere messen 0,101—0,245 mm. an Länge und 0,033—0,060 mm. an grösster Breite. Sie verschmälern sich rascher nach vorn, langsamer nach hinten und sind fast so hoch, als breit. Der Körper zeigt in der Epidermis über hundert quer-

überlaufende Ringe und lässt meist durch seine dunkle Färbung die innre Organisation nur mangelhaft erkennen. Die Mundtheile stehen über den Rand des Körpers vor, sie sind nach unten und vorn gerichtet, zu einem Kegel verschmolzen. Angedeutet sind seitlich die unbeweglichen falces, vielleicht (möglicherweise nur bei den Männchen) an der Unterseite zwei feine Taster, welche aber die andern Theile nirgends überragen. Die Beine sind in den obern Gliedern stärker, sie gehen aus von einem Panzerbruststück, das nach hinten beiderseits ausgebogen in der Mitte sich zu einem Spiesse (wenigstens bei dem *Phytoptus Rhamni*) verlängert. Die Segmentirung der Beine ist undeutlich, wahrscheinlich sind nur sechs Segmente vorhanden. Beide Fusspaare sind gleich. Das letzte Glied endet in eine fast gerade Kralle, neben welcher zwei einfache Borsten und wenigstens zuweilen eine gefiederte stehn. Das vorletzte Glied trägt eine längere Borste. Die Beine sitzen ganz vorn, nie findet sich, auch nicht etwa weiter nach hinten gerückt eine Spur von unentwickelten oder verkümmerten hinteren Fusspaaren. Der Körper ist in grossen Abständen, besonders dicht vor dem Hinterende, mit spärlichen langen Haaren besetzt, welche auf einem Knöpfchen aufsitzen. Das Hinterende verbreitert sich wieder, um dann mehr rundlich oder grade abgeschnitten zu enden. Indem hier die obere und die untere Fläche des Körpers in je eine Lippe auslaufen, entsteht eine horizontale Spalte, in welcher Darm und wohl auch Geschlechtsorgane münden. Der Verdauungsapparat beginnt mit einem ovalen oder halbkugligen Magen und besteht weiterhin aus einem leicht geschlängelten Darm. Feinkörnige, drüsenähnlich gruppirte Massen, umgeben dieses System. Was die geschlechtliche Organisation betrifft, so findet man allerdings Thiere, welche in sehr geringer Zahl die ovalen Körper enthalten, in welchen schon Dujardin Eier erkannte. Aber während in diesen ein weiterer Einblick gehindert ist, findet man in andern Exemplaren einen grossen ovalen mit kernhaltigen Zellen gefüllten Körper, einen Eierstock, einen ausführenden gewundenen Schlauch, den Eihälter, der in eine mit seitlicher Ausstülpung, der Samentasche, versehne Vagina übergeht. Eine Samentasche erscheint allerdings um so nöthiger, als nur eine geringe Zahl von Eiern gleichzeitig reift und doch die grosse Anzahl von Eizellen und beträchtliche Menge von Eiern, die man in Reihen oder Haufen zusammenfindet, wie von einem Thier herührend, auf eine grosse Produktivität schliessen lassen. Schlanker gebaute, heller gefärbte Thiere können wohl als Männchen gedeutet werden. In ihnen liegt ein gleichfalls unpaarer, kleinerer und runder Körper, der Hoden; aus ihm führt ein Ausführungsgang, der nur durch eine Anschwellung eine Samenblase bildet.

Das Tracheensystem ist höchstens in schwachen Andeutungen zu erkennen.

Was die Lebensweise des *Phytoptus* betrifft, so benutzt er zunächst seine beiden Fusspaare fast gar nicht zur Bewegung des

Körpers, sondern nur mit grossem Geschick zur Heranführung von Nahrung zum Munde. Dagegen bewegt sich der lange Leib mehr warmartig, er krümmt sich zuweilen so ein, dass das Hintertheil das Vordertheil berührt. Eine Begattung wurde nicht mit Sicherheit beobachtet, einmal hafteten zwei Thiere der Art an einander, dass der Vordertheil eines jeden an dem hintern Ende des andern befestigt war. Sollte vielleicht vorher an die Taster gebrachtes sperma auf solche Weise eingeführt werden? Unter den Byssusfäden und an dieselben geheftet liegen nun in grosser Zahl die Eier von kreisförmigem Querschnitt und ovalem Längsschnitt, 0,038—0,05 mm. lang, 0,034—0,04 mm. breit, selbst bei derselben Art etwas schwankend in der Grösse. In ihnen sieht man Anfangs, von doppeltem Contour umschlossen, einen Haufen kleinster Zellen, von welchem dann ein grösserer Theil zum Cephalothorax, ein kleinerer zum abdomen umgewandelt wird. An jenem bilden sich aus rundlichen Höckern Mundkegel und Füsse, an diesem erkennt man bald die Spalte am Hinterende, während das Innere mit einem Haufen klarer Zellen gefüllt erscheint. Das kleine Thierchen liegt zusammengerollt im Ei, es sprengt die Schale, indem es sich streckt, ist dann 0,067 mm. lang und 0,02—0,027 mm. breit und frisst zunächst die in den Eihüllen etwa enthaltenen Reste. Beide Fusspaare sind gebildet, aber kürzer und noch undeutlicher gegliedert als im erwachsenen Zustande. Schon bei einer Länge von 0,08 mm. kommt die erste Häutung. Es scheint ausser der sichern zweiten noch einer dritten Häutung zur Erreichung der Geschlechtsreife zu bedürfen. Während der Häutung liegen die Thiere still, die Beinchen angezogen. Zunächst zieht sich der Hinterleib von der Oberhaut zurück, so dass diese wie ein heller Saum übersteht, dann verlassen die Beine die alten Hüllen. Sieht man die Thierchen so, so kann allerdings der verkürzte Leib und die Anwesenheit der alten Hüllen der Beine neben den eben frei gewordenen Beinen selbst den Irrthum hervorrufen, dass nun eine in Form und Zahl der Beine den andern reifen Milben gleiche Entwicklungsstufe vorliege.

Indem so das gleichzeitige Vorkommen aller Entwicklungsstufen des Phytoptus, der Einblick gewissermassen in den ganzen Lebenslauf der Thiere es nicht länger zweifelhaft erscheinen lassen, dass die Gattung als solche feststeht, bleibt es noch zu untersuchen, ob und welche Artverschiedenheiten diese Gattung bietet. Schon das Vorkommen an so verschiedenen Gewächsen macht die Artverschiedenheit wahrscheinlich und es können in der That Differenzen nicht verkannt werden, wenn sie auch zum Theil minutiös sind und vielleicht noch von denen gereinigt werden müssen, welche die verschiedenen Lebensperioden und Geschlechtsverschiedenheiten derselben Art mit sich bringen.

Der *Phytoptus pyri*, welchen Dr. Pagenstecher fand, ist die seltner Form von Scheuten, ausgezeichnet durch dunkle, schwärzliche Färbung und seine vor Allen am stärksten doppelkonische

Gestalt. Der *Phytoptus pyri* ist selbst der kleinste und hat die kleinsten Eier.

Bei *Phytoptus vitis* stehen die Mundtheile beträchtlich weiter vor als bei allen andern Arten; er ist am wenigsten gefärbt, von mittlerer Grösse und hat am zweiten Fusspaare die Federborste am deutlichsten.

Etwas grösser ist der so häufige *Phytoptus tiliae*, welcher den Untersuchungen am meisten unterworfen wurde, er ist gelbgrünlich bis bräunlich, die letzten Fussglieder sind stielartig dünn.

Der *Phytoptus Rhamni* ist am braunsten und der grösste. Seine Beine sind stark und lang, die letzten Glieder etwas breiter.

Diese vier Arten, ihre Eier und ihre Entwicklung wurden durch Abbildungen veranschaulicht.

3. Es wurde endlich den auf den erwähnten Pflanzen, besonders Linde, Birnbaum, Faulbaum frei schwärmenden, achtbeinigen Milben nachgeforscht, um zu sehen, wie bei diesen die Entwicklung verlaufe. Es wäre eine gar angenehme Hypothese und es würde manche Analogie in der Naturgeschichte der Milben finden, anzunehmen, dass die jungen Milben, eingebettet in reichliche Nahrung und unter dem Schutze, sei es der Gallen, sei es der dichtverfilzten Massen von Fäden, weder um Speise zu suchen noch um Feinde zu entgehen leicht beweglicher, zahlreicher Füsse bedürften, und erst später diese Füsse, entwickeltere Fress- und Fangwerkzeuge, vielleicht Augen bekämen, um nun die Verbreitung der Art an neue Orte sicher zu stellen. Aber auch bei den Nachforschungen über die Entwicklung jener achtbeinigen Milben fand diese Annahme keinen Halt. Von allen Milben, welche auf den erwähnten Blättern leben, sind die Eier grösser, als jene, aus welchen ein junger *Phytoptus* ausschlüpft und dort, wo Embryonen in ihnen bemerkt wurden hatten sie sechs Füsse. Bei der Milbe, welche Scheuten als *Flexipalpus tiliae* aufführt, und von der es bei der Mangelhaftigkeit älterer Beschreibungen und Abbildungen nicht möglich ist, zu sagen ob sie wirklich neu ist, sind oft die Eier, selbst bis zu 0,14 mm. Länge und von ovaler Gestalt, in grosser Zahl im Leibe zu sehen. In einzelnen Eiern erkennt man dann bereits im Mutterleibe die Mundtheile und sechs Füsse des nicht aufgerollt liegenden Embryos. Ausgekrochen, 0,125 mm. lang, ist dann das Junge der Mutter sehr ähnlich und gleich sehr rasch in seinen Bewegungen. Der Redner konnte hier eine Vermuthung nicht ganz unterdrücken, zu deren Entscheidung erst umfassendere Untersuchungen über die Geschlechtseigenthümlichkeiten der Milben zu machen sind. Milben, dem *Typhlodromus pyri*, Scheuten, gleich oder nur ähnlich, finden sich auf dem Birnbaum, der Linde, dem Faulbaum, der Haselnussstaude. Während die grössern *Flexipalpus*, die sich auch auf diesen Hölzern fanden, alle voll Eier waren, enthielten die so genannten *Typhlodromus* nur einen oder zwei ovale mit Zellen gefüllte grössere Körper, die von hellem Rand umschlossen recht wohl für unpaare Hoden

mit oder ohne Samenblase gehalten werden konnten und die mit einem kleinen nach vorn gerichteten Kegel in Verbindung standen, der an der Bauchfläche des Thiers eine enge Spalte umschloss. Diesem Kegel entsprach bei Flexipalpus genau in der Lage ein langer Schlitz umgeben von Falten, rosettenähnlich geordnet, welcher wohl geeignet war, die grossen Eier durchzulassen. Weiter zurück lag bei beiden Thieren der After. Die Unterschiede beider Thiere sind nicht so gross, vorzugweise sind die bei Typhlodromus stets mit Scheeren ausgerüsteten Falces bei Flexipalpus abgestumpft, verkümmert, die Taster hier statt in fünf nur in drei aber längere Glieder getheilt, die Saugscheiben der Füsse ganz schwach, die Krallen stärker entwickelt, die bei Typhlodromus nur angedeutet sind. Bau der Glieder, Lebensweise, Farbe ist jedoch sehr ähnlich und man findet die Thiere ganz untereinander gemischt.

Obwohl der Redner durchaus sich noch nicht berechtigt hält zu behaupten Typhlodromus seien nur Männchen, wahrscheinlich zu Flexipalpus, und es kämen verschiedene Unterarten dieser Art vor, so zeigt er doch namentlich am Sarcoptes der Maus, welcher Anfangs in der Haut in Nestern, reif aber an den Haaren seines Wirththiers lebt, wie verschieden junge und alte Individuen, Männchen und Weibchen derselben Milbenart sein können. Nachdem die Jungen dieses Sarcoptes zuerst das vierte Fusspaar nachträglich erhalten haben, gestalten sich später beim Männchen die zwei hintern Fusspaare zu starken Kletterfüssen um, während beim Weibchen die vordersten Füsse zu ganz kurzen mit schweren Krallen bewaffneten Grabfüssen werden. So bewegt sich jenes behende an den Haaren auf und nieder, dieses vermag die Eier in die Haut einzubetten.

Auch für diesen Theil des Vortrags wurden einige Tafeln mit Abbildungen zur Erläuterung beigebracht.

Theorie der Holz- und Eisenkonstruktionen mit besonderer Rücksicht auf das Bauwesen. Von Georg Rebhann, Ingenieur im k. k. österr. Min. für Handel u. s. w. Wien. Verlag und Druck von Carl Gerold's Sohn. 1856. (X und 602 S. in 8.)

Das uns vorliegende Werk ist ein neuer und wichtiger Beitrag zur Lehre vom Gleichgewicht der festen elastischen Körper. Es kann natürlich hier nicht Aufgabe des Referenten sein, über denjenigen Theil des Werkes sich zu verbreiten, der vorzugweise auf die Anwendung Rücksicht nimmt, da der wissenschaftliche Theil ihn fast ausschliesslich zu beschäftigen hat, und von diesem Gesichtspunkte aus wird er auch über das vorliegende Werk Bericht erstatten.

Die mathematische Theorie des Gleichgewichts und der Bewegung elastischer Körper ist im Wesentlichen von Navier begründet worden, und dieser gelehrte Praktiker ist es auch gewesen, der die bis heute im Allgemeinen befolgten Methoden der näher-

rungsweise wichtigen Rechnung in seinem klassischen „Résumé des leçons sur l'Application de la Mécanique à l'Etablissement des Machines“ aufgestellt hat. Poisson und Cauchy haben ihrerseits die rein mathematische (genauere) Theorie verfolgt und auf einige leichtere Fälle angewendet, während eine Anwendung der strengeren Theorie auf die wichtigeren Probleme der Praxis noch nicht einmal versucht worden ist, wenn wir nicht etwa das auch bereits in diesen Blättern besprochene Werk von Lamé hievon ausnehmen wollen. Ich habe absichtlich gesagt, es sei die Art und Weise der Betrachtung, wie sie seither fast immer ist angewendet worden und auch im vorliegenden Buche angewendet wird, bloss die einer näherungsweise richtigen Rechnung. Denn diese Methode geht keineswegs auf den innern und eigentlichen Grund der Erscheinungen, die gegenseitigen Einwirkungen der Atome, ein, sondern sucht sich diese Erscheinungen in einer mehr oder minder annehmbar erscheinenden Weise klar zu machen, indem sie dieselben als von Kräften hervorgebracht ansieht, deren Wirkungsweise sie ziemlich willkürlich feststellt. Auf diese Kräfte wendet sie nun die Gesetze der Mechanik an, und sucht die Bedingungen auf, unter welchen dieselben im Gleichgewichte sein können. Sie gelangt aber bei dieser Betrachtungsweise zu keinerlei Kenntniss über die Art der Wirksamkeit der elastischen Kräfte in den einzelnen Punkten des Körpers, noch nimmt sie Rücksicht auf die besondere Bedingungen, denen die freie Oberfläche des Körpers unterworfen ist. Dass dabei ein genaues Resultat sich herausstellen kann, ist nicht abzusehen. Unglücklicherweise ist die genauere Theorie mit solchen analytischen Schwierigkeiten umgeben, dass bis jetzt noch nicht viele erhebliche Resultate für die Praxis daraus erhalten worden. Dass aber sie allein etwas wahrhaft Richtiges liefern kann, ist wohl unbestreitbar.

Dass das vorliegende Werk von dieser genauern Theorie nicht ausgehen konnte, ist aus diesen Andeutungen wohl klar; dass es aber derselben mit keinem Worte Erwähnung thut, ist nicht wohl zu rechtfertigen. Denn alle diese halbwegs richtige und halbwegs unrichtige Methode der Ermittlung der Gleichgewichtszustände elastischer Körper kann ihre endgiltige Bestätigung, wenn dieselbe möglich ist, nur aus der genauern Theorie erhalten, und bis dahin ist sie der Kontroverse unterworfen, wie denn ja auch unser Buch sich der Theorie Naviers gegenübergestellt. Neben Navier nennt dasselbe vorzugsweise Redtenbacher, von dessen Theorie es spricht, so wie sie (wohl) den in den „Resultaten für den Maschinenbau“ angegebenen Bestimmungen zu Grunde liegt; denn sonst ist unsers Wissens von Redtenbacher ein eigentliches Werk hierüber nicht veröffentlicht, wenn freilich dessen zahlreiche Schüler seine Lehren weithin verbreitet haben.

Worin nun dieser Gegensatz bestehe, und was also in wissenschaftlicher Beziehung Neues hier gegeben wurde, wollen wir bei der nachfolgenden Uebersicht in möglichster Kürze anzugeben suchen.

Nach einigen allgemeinen Erläuterungen betrachtet unser Buch den Widerstand fester, elastischer Körper gegen Ausdehnung und Zusammendrückung. Wird ein prismatischer Körper einer im Sinne seiner Länge wirkenden spannenden oder pressenden Kraft ausgesetzt, so entstehen Längenveränderungen in demselben, und in Folge dieser Aenderungen werden Kräfte in ihm erregt, die sich derselben entgegensetzen, mit ihnen zunehmen und also diesen Aenderungen im Allgemeinen ein Ziel setzen. Was nun diese Aenderungen selbst anbelangt, so sind dieselben entweder bleibend (permanent), oder sie hören auf mit der Einwirkung der fremden Kräfte, in welchem Falle sie elastische Veränderungen heissen. Von allen diesen Aenderungen wird nun im vorliegenden Falle angenommen, sie seien der Länge des Prismas proportional und von der auf die Flächeneinheit seiner Grundfläche wirkenden Kraft abhängig, so dass wenn Δ_1 , Δ_2 die permanente und die elastische Längenänderung, l die Länge des Prismas, k die auf die Flächeneinheit wirkende Kraft ist, man hat: $\Delta_1 = l f_1(k)$, $\Delta_2 = l f_2(k)$, wo f_1 , f_2 zwei noch unbekannte Funktionen sind. Bezeichnet man die Quotienten von Δ_1 und Δ_2 durch l mit v_1 und v_2 , so sind diese Grössen die Verlängerung der Längeneinheit, und man hat $v_1 = f_1(k)$, $v_2 = f_2(k)$.

Betrachtet man die Werthe von k als Abscissen einer Kurve und die zugehörigen Werthe von v_1 oder v_2 als Ordinaten, so kann man den Zusammenhang zwischen diesen Grössen sich durch eine Figur klarer vor Augen stellen, wie dies denn von unserm Buche in klarer und höchst lobenswerther Weise geschieht. Unter Zuhilfenahme von Erfahrungsergebnissen und andern mehr oder minder zulässigen Annahmen gelangt dasselbe dadurch zu dem Resultate, dass bei kleinen Aenderungen man die Funktion $f(k)$ der Grösse k proportional annehmen könne, so dass etwa $v_1 = \frac{k}{m}$ u. s. w. zu setzen

wäre, wobei m den sogenannten Modulus der Elastizität darstellt. Dies ist nun auch die allbekannte Annahme. Dabei ist dieser Modulus derselbe für Ausdehnung und Zusammendrückung (entgegen gewissen sonst schon aufgetauchten Annahmen). Ist dann a die grösstmögliche noch zulässige Spannung (auf die Flächeneinheit bezogen), und r die grösstmögliche zulässige Pressung, damit keine permanenten Längenveränderungen eintreten, so sind die äussersten

Werthe von v_2 : $\frac{a}{m}$ und $\frac{r}{m}$.

Derjenige Querschnitt, in dem diese äussersten zulässigen Werthe zuerst erreicht werden, bildet den gefährlichen Querschnitt, dessen Ermittlung eine der ersten Aufgaben der Theorie ist. Die Berücksichtigung des eigenen Gewichts des Prismas ändert kaum Etwas an der angegebenen Betrachtungsweise (§. 27), die also nicht

abweicht von der seitherigen, wenn sie allerdings sehr klar durchgeführt ist, und freilich die Betrachtung zweier verschiedener Größen für Ausdehnung und Zusammendrückung aufnimmt.

Die Ermittlung der Form für Körper von gleichem Widerstande gegen Ausdehnung und Zusammendrückung geht ebenfalls in der bekannten Weise vor sich. Die Untersuchung der Wirkungsgrösse („mechanisches Moment“ in unserm Buche), die notwendig ist, um einen prismatischen Körper zu strecken oder auszuweichen, ist ganz zweckmässig aufgenommen, und um so wichtiger, da sie einzig und allein in Stand setzt, die Wirkung von Stössen auf Körper zu ermessen. Sie fehlt in den Lehrbüchern häufig (nicht aber etwa in den von Scheffler übersetzten „mechanischen Prinzipien der Ingenieurkunst und Architektur“ von Moseley, einem vortrefflichen Werke), ist aber auch namentlich von Redtenbacher in seinen „Resultaten“ durchgeführt worden.

Nach der Untersuchung über Ausdehnung und Zusammendrückung wendet sich das Buch nun zu der über die Biegung fester, elastischer Körper. Die Voraussetzungen, die gemacht werden, sind die folgenden zwei: 1) Die Fasern des Prismas sind auch nach der Biegung unter sich parallel, und bilden ebene Kurven in der Richtung der einwirkenden Kräfte (die senkrecht gegen die Längsaxe und in einer Ebene wirken); 2) die Querschnitte des Prismas stehen vor und nach der Biegung senkrecht auf den Fasern, und werden in der Grösse und Form nicht verändert. — Diese Voraussetzungen liegen den seitherigen Annäherungs-Theorien immer zu Grunde, wenn sie auch nicht immer in dieser Bestimmtheit von vorn herein ausgesprochen worden sind. Ein Anderes freilich ist die Frage nach dem Rechte, auf das diese Annahmen sich stützen. Unser Buch geht darüber ziemlich leicht hinweg. „Eine nähere analytische Untersuchung lehrt zwar, dass dieselben im Allgemeinen keineswegs genau vorhanden seien“, meint dasselbe, aber wo diese Untersuchung geführt worden, ist nicht angegeben. Cauchy hat nachgewiesen (*Exercices de Mathématiques*), dass wenn ein sehr dünner Körper eine kleine Formänderung erleidet, eine Linie, die vor der Formänderung senkrecht auf der beiden begränzenden Oberflächen stand, auch nach derselben noch auf den neuen Oberflächen senkrecht steht. Daraus nun allerdings kann mit einigem Rechte auf die Richtigkeit obiger Annahmen geschlossen werden; bewiesen sind sie aber dadurch nicht. Wir müssen uns hier eben mit unserm Buche trösten, es veranlasse die Benutzung der angeregten Hypothesen in der Regel keinen wesentlichen Irrthum — ein Trost, der schon in vielen Fällen hat ausreichen müssen, und den „praktische“ Schriftsteller bekanntlich in gebührendem Quantum zur Hand haben.

Diese Voraussetzungen zugegeben, werden also zwei Querschnitte, die ursprünglich parallel waren und sich in unmittelbarer Nähe von einander befanden, nach der Biegung eine gegenseitige

Neigung angenommen haben, und im Allgemeinen wird ein Theil der Fasern ausgedehnt, ein anderer Theil zusammengedrückt sein. Diejenigen Fasern, in denen weder das Eine, noch das Andere stattfindet, bilden die neutralen Fasern; verbindet man die neutralen Fasern desselben Querschnitts, so wird man eine gerade Linie erhalten, und alle solche gerade Linien aller Querschnitte bilden die neutrale Schichte.

Gesetzt nun, der prismatische Körper sei unter dem Einflusse, der wie angegeben wirkenden äussere Kräfte gebogen worden und habe einen Gleichgewichtszustand erlangt, so muss ein jeder Theil desselben auch für sich im Gleichgewichte sein, wenn man die an ihm wirkenden elastischen Kräfte mit in Betracht zieht. Denkt man also in einem Querschnitt den Körper getrennt, so muss ein jedes der zwei Stücke im Gleichgewichte sein. Sei nun R die Resultirende aller auf das eine wirkenden fremden Kräfte, φ der Winkel, den ihre Richtung mit dem Querschnitte macht; D die elastische Kraft, die parallel mit dem Querschnitte wirkt; S die Resultirende der spannenden, P der pressenden elastischen Kräfte im Querschnitte; u , v die Entfernungen der Angriffspunkte dieser Resultirenden von der neutralen Linie in diesem Querschnitte, so ist $D = R \cos \varphi$, $S - P = R \sin \varphi$, $RZ = Su + Pv$, wenn Z die Entfernung des Angriffspunktes der Kraft R von dem Querschnitte (gemessen durch eine Senkrechte von der neutralen Linie auf die Richtung von R) ist. Die erste dieser Gleichungen wird in der Regel keiner besondern Betrachtung unterzogen, da eine Verschiebung der Querschnitte über einander selten zu besorgen ist, und dieselbe mithin meistens als erfüllt angesehen werden kann; in gewissen besondern Fällen träte jedoch die Berücksichtigung derselben in den Vordergrund, wenn nämlich die Länge des Prismas klein wäre im Verhältniss zu den Querschnittsdimensionen. Die zweite Gleichung gibt Auskunft über die Lage der neutralen Fasern, vielmehr der neutralen Linie, in jedem Querschnitte.

Denken wir uns zwei sehr nahe Querschnitte, und sei in dem Körperelemente dazwischen x die Entfernung einer Faser von der neutralen Faser, k die Spannung (oder Pressung) in derselben, so wird man (nach dem Früheren) annehmen dürfen, es sei $\frac{k}{m}$ die Verlängerung der Faser, wenn ihre ursprüngliche Länge $= 1$ gewesen wäre. Ist aber α die Länge der neutralen Faser zwischen den Querschnitten, $\alpha + \alpha'$ die der betrachteten Faser, so ist $\frac{\alpha'}{\alpha}$ die so eben angegebene Grösse, also $= \frac{k}{m}$, d. h. man hat: $k = \frac{m}{\alpha} \alpha'$, und da $\frac{m}{\alpha}$ konstant ist, so ist k geradezu proportional der Verlän-

gerung α' . Für zwei Fasern sind aber die Verlängerungen proportional dem Abstände von der neutralen Faser, so dass, wenn h_1 und h_2 die grössten Entfernungen der Fasern diesseits und jenseits der neutralen Fasern, s und p die dort herrschenden Spannungen und Pressungen sind, man hat: $k : x = s : h_1 = p : h_2$, woraus k als Funktion von x folgt. Dieselbe hat die Form cx , wo c eine Konstante ist für denselben Querschnitt. Daraus ergibt sich nun leicht, dass wenn man den Querschnitt durch parallele Linien (mit der neutralen Linie) in unendlich kleine Rechtecke abtheilt, die Grösse

$S = c \int_0^{h_1} x \varphi dx$, $P = c \int_0^{h_2} x \varphi dx$ ist, wo φ die Länge dieser Linien in der Entfernung x ist. Ist nun f die Fläche des Querschnitts, e die Entfernung des Schwerpunkts von der neutralen Linie, so ist $S -$

$P = c \int_0^{h_1} x \varphi dx - c \int_0^{h_2} x \varphi dx = cfe$, so dass $cfe = R \sin \varphi$. Daraus folgt, dass die neutrale Faser nur dann durch den Schwerpunkt geht, wenn entweder R oder φ Null ist. Sie ist also im Allgemeinen von demselben entfernt, und zwar gegen die gepressten Fasern hin. Ferner

ist nach bekannten Sätzen: $Su = c \int_0^{h_1} x^2 \varphi dx$, $Pv = c \int_0^{h_2} x^2 \varphi dx$, so dass wenn T das Trägheitsmoment der Fläche des Querschnitts in Bezug auf die neutrale Linie vorstellt, man hat: $RZ = cT$.

Was nun die Konstante c anbelangt, so sei ρ der Krümmungshalbmesser der neutralen Faser, also $\rho + h_1$ der am meisten gespannten Faser, so ist die Verlängerung derselben $= \frac{\alpha h_1}{\rho}$, und da

dieselbe auch $= \frac{s}{m} \alpha = \frac{ch_1}{m} \alpha$, so ist $\frac{c}{m} = \frac{1}{\rho}$, $c = \frac{m}{\rho}$, woraus

auch $RZ = \frac{mT}{\rho}$.

Auf diese Resultate gestützt, wird in dem Buche eine Untersuchung über die Lage der neutralen Schichte in einem prismatischen Körper geführt, deren Ergebnisse allerdings bedeutend abweichen von dem, was man sonst anzugeben pflegt. Wir wollen hier nur auf eines der interessantesten dieser Resultate aufmerksam machen, wornach im Allgemeinen die Neutralität der Fasern nicht durch die ganze Länge des Prismas in einer und derselben Faserschichte vorhanden ist, sondern von einer zur andern übergeht, so dass die neutrale Schichte nicht mit der Längsaxe des Prismas parallel ist.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Rebhann: Theorie der Holz- und Eisenkonstruktionen etc.

(Schluss.)

Das bereits oben angegebene Resultat $RZ = \frac{mT}{\rho}$ leitet unmittel-

bar zur Bestimmung der Biegung des Prismas. Ist nämlich in demselben Querschnitt, für den ρ gilt, ρ' der Krümmungshalbmesser der Längsaxe, so ist $\rho' = \rho + e$; ist ferner t das Trägheitsmoment des Querschnitts in Bezug auf eine durch den Schwerpunkt mit der neutralen Linie parallelgehende Axe, so hat man (vergl. Poisson, Mechanik §. 374) $T = t + e^2f$. Fällt man nun vom Schwerpunkte des Querschnitts auf die Richtung von R eine Senkrechte, und ist z deren Länge, so hat man $e = \frac{R \sin \varphi}{fz} = \frac{R \sin \varphi}{fm} \rho = \frac{T \sin \varphi}{fZ}$,

und da $Z = z + e \sin \varphi$, so ist also $ef = \frac{(t + e^2f) \sin \varphi}{z + e \sin \varphi}$, woraus

unmittelbar folgt $e = \frac{t \sin \varphi}{fz}$ und mithin $\frac{T \sin \varphi}{fZ} = \frac{t \sin \varphi}{fz} Tz = tZ$,

$Rz = \frac{mt}{\rho}$, $\rho = \frac{mt}{Rz}$, $\rho' = e + \frac{mt}{Rz} = \frac{t \sin \varphi}{fz} + \frac{mt}{Rz} = \frac{t}{zf} \left(\frac{mf}{R} + \sin \varphi \right)$. Nun wird immer $\frac{mf}{R}$ überwiegend gross gegen $\sin \varphi$

sein, so dass man setzen kann: $\rho' = \frac{mt}{Rz}$. Dies ist nun die Gleichung,

von der auch Navier (a. a. O. I. Article III, 79) ausgeht, so dass von da an die Theorie nun dieselbe ist, wie früher schon bei dem angeführten Schriftsteller. Die Grösse t lässt sich für die verschiedenen Querschnittsformen mittelst der Integralrechnung leicht bestimmen, wie denn auch unser Buch für mehrere solcher Figuren dieselbe ermittelt und einige einfache Fälle der Biegung betrachtet, wenn nämlich das Prisma an einem Ende horizontal festgehalten und am andern belastet ist, oder wenn eine gleichförmige Belastung über dasselbe vertheilt ist, oder wenn es an beiden Enden unterstützt und in der Mitte belastet ist, so wie wenn in letzterem Falle eine gleichförmige Belastung über dasselbe vertheilt ist. — Da wenn x und y die Koordinaten eines Punktes der (gebogenen) Längsaxe sind, bezogen auf ein rechtwinkliches Koordinatensystem, in dem die

ungebogene Längsaxe Axe der x ist, man hat $\varphi' = \frac{1 + \left(\frac{dy}{dx}\right)^2}{\frac{d^2y}{dx^2}}$

und $\operatorname{tg} \varphi = \frac{dy}{dx}$, so kann man näherungsweise $\varphi' = \frac{1}{\frac{d^2y}{dx^2}}$, $\sin \varphi =$

$\frac{dy}{dx}$ setzen und hat dann zur Bestimmung von e die Gleichung: $e f x = \frac{dy}{dx}$, wo nun der Differentialquotient aus der gefundenen Gleichung der Biegungskurve zu entnehmen ist. So bestimmt denn unser Buch die Lage der neutralen Faser in den oben genannten Fällen, eine Bestimmung, die in dieser Weise wohl noch nicht durchgeführt wurde.

Neben der Bestimmung der Biegung ist die für die Praxis eben so wichtige Frage zu behandeln, in welcher Weise das Material des gebogenen Prismas in Anspruch genommen wird, also namentlich wo die am meisten gespannten oder gepressten Fasern vorkommen, da dort eben die gefährlichsten Stellen sind. Behalten wir die oben gebrauchten Bezeichnungen bei, so sind für einen bestimmten Querschnitt s und p die

grösste Spannung und Pressung und man hat $\frac{s}{h_1} = \frac{p}{h_2} = c = \frac{m}{\varphi} = \frac{Rz}{T} = \frac{Rz}{t}$, so dass also $s = \frac{h_1 Rz}{t}$ $p = \frac{h_2 Rz}{t}$. Ist nun aber h'

die Entfernung der am meisten gespannten Fasern (des betreffenden Querschnitts) vom Schwerpunkt, h'' dieselbe Grösse für die am meisten gepresste, so ist $h' + e = h_1$, $h'' - e = h_2$, und da $e = \frac{t \sin \varphi}{f}$,

so ist $s = \frac{h' Rz}{t} + \frac{R \sin \varphi}{f}$, $p = \frac{h'' Rz}{t} - \frac{R \sin \varphi}{f}$. Zur Berechnung dieser Grössen muss man die Gestalt der Biegungskurve kennen, und setzt dann $\sin \varphi = \frac{dy}{dx}$; zugleich kann man bemerken, dass

die Kraft $R \sin \varphi$ als nach der Längsaxe wirkend, kann angesehen werden, und in den meisten Fällen wird man von dem Gliede $\frac{R \sin \varphi}{f}$ absehen können, wodurch natürlich die Rechnung sich sehr vereinfacht.

Wie wir oben gesehen, ist ungefähr $\varphi' = \frac{mt}{Rz}$, so dass Rz seinen grössten Werth erlangt, wenn φ' am kleinsten ist. In diesem Querschnitte werden also auch s und p die möglichst grossen Werthe erlangen, d. h. derselbe ist der gefährliche Querschnitt. Bestimmt man nun diesen, und ermittelt für ihn Rz , so darf diese letztere Grösse nicht so gross sein, dass dadurch die Elastizitätsgränzen in den meist gespannten oder gepressten Fasern überschrit-

ten werden, d. h. wenn wieder a und r die frühere Bedeutung haben, es darf Rz nicht grösser sein, als die kleinere der zwei Grössen $\frac{at}{h'}$, $\frac{rt}{h''}$. In dieser Doppelbestimmung liegt nun eine Abweichung der in unserm Buche durchgeführten Methode von der gewöhnlichen, die — wie etwa bei Navier — nur eine einzige Bestimmung hat. Diese Doppelbestimmung aber ist offenbar der Natur der Sache angemessen, und der Verfasser macht vielfach darauf aufmerksam, dass nur dadurch eine Reihe von Erscheinungen, die bei Versuchen im Grossen eingetreten sind, sich erklären lassen. Die Grösse Rz heisst hier das Tragmaent, das also höchstens einer der genannten Grössen gleich sein darf. Für Holz sei, sagt der Verfasser, die zweite, für Gusseisen die erstere die kleinere der zwei.

Es lassen sich, wenn man diese Grundsätze festhält, eine Reihe interessanter Folgerungen aus denselben ziehen. So namentlich die Frage über die Wirkung der Umkehrung des Querschnitts u. s. w. Eben so ist es leicht, die grösste Belastung zu ermitteln, die man wagen darf, um die Grenzen der Elastizität nirgends zu überschreiten, indem dies auf die Bestimmung von Rz für den gewöhnlichen Querschnitt hinausläuft. Wir wollen für diese Untersuchungen auf das Buch selbst verweisen, da es ziemlich einfach ist, dieselben zu führen.

Frägt man nun noch nach der Gestalt derjenigen Körper, die der Biegung in jedem Querschnitte denselben Widerstand entgegensetzen, so heisst dies die Form desjenigen Körpers suchen, der in Folge der Biegung in allen seinen Querschnitten zugleich die Elastizitätsgrenzen erreicht. Die wirkliche Ermittlung wird dem Wesen nach in derselben Weise geführt, wie dies auch schon früher geschehen, wie denn auch die Resultate analoge sind, so dass wir hier darüber weggehen können.

Schliesslich wird noch die Wirkungsgrösse (Arbeit, mechanisches Moment) berechnet, die nothwendig ist, um einen prismatischen Körper zu biegen. Diese Untersuchung ist wieder nothwendig, um die Wirkung ermessen zu können, die ein Stoss auf ein elastisches Prisma auszuüben im Stande ist. Damit schliesst der eigentliche theoretische Theil (S. 1—170), da das Uebrige im Wesentlichen eine Anwendung der aufgestellten Grundsätze ist. Was diese letztern nun betrifft, so haben wir im Vorstehenden die wichtigsten derselben, mehr oder weniger, dargestellt, indem wir, so viel möglich dem Gedankengang des Verfassers folgten. Ist nun die Theorie, wie sie hier aufgestellt wird, immerhin nur eine Annäherungstheorie, und weicht sie auch nicht häufig wesentlich von dem Seitherigen ab, so ist doch die Darstellung und Entwicklung der Prinzipien eine klare und musterhafte, und sind eine Menge mehr oder minder allgemainer Erscheinungen in einer Weise erklärt oder veranschaulicht, wie wohl vor Erscheinen des Werkes in dieser Weise noch nicht untersucht worden sind. Es muss demnach das vorliegende Werk, neben dem berühmten Werke von Navier, das wir oben schon

angeführt haben, als ein fundamentales angesehen werden, aus dem der Lernbegierige sich vollständig Anschluss über die Erscheinungen an den elastischen Körpern, in so weit sie in den Betrachtungskreis des Buches gezogen sind, verschaffen kann.

Der zweite Theil (zweites Hauptstück) beschäftigt sich mit den Anwendungen der aufgestellten Theorie bei Beurtheilung der Holz- und Eisenkonstruktionen. Referent wird sich also bei demselben auf eine mehr übersichtliche Inhaltsanzeige zu beschränken haben, obwohl damit nicht gesagt sein soll, es enthalte derselbe nicht auch der rein wissenschaftlichen Parthieen genug, die sein Studium auch für den blossen Theoretiker interessant machen.

Zunächst werden eine Reihe verschiedener Querschnitte betrachtet, wie sie in der Anwendung so mannigfaltig vorkommen, und die von der Querschnittsform abhängenden Grössen (t bei der Untersuchung über Biegung) berechnet, so wie die verschiedenen Resultate mit einander verglichen. Besonders betrachtet werden dann die Querschnittsformen, die Axen der Symmetrie enthalten, in den verschiedenen Lagen, namentlich also das Trägheitsmoment in Bezug auf eine beliebige Gerade berechnet. Eine grosse Anzahl praktischer wichtiger Untersuchungen knüpft sich hier ganz unmittelbar an, und sind besonders auch die Eisenbahnschienen berücksichtigt.

Genauere und ergänzende Untersuchungen über die Lage des gefährlichen Querschnitts bei gebogenen Prismen folgen diesen, und werden besonders auch durch graphische Darstellung deutlich gemacht, wie denn überhaupt im vorliegenden Buche von solcher Erläuterung häufig Gebrauch gemacht wird.

Von praktisch grosser Bedeutung ist die folgende Untersuchung über die zweckmässigsten Querschnittsformen. Dabei muss zuerst auf den zu erreichenden Zweck Rücksicht genommen werden; ob nämlich die Biegung möglichst klein, oder das Tragvermögen möglichst gross, oder aber die zu einer bestimmten Biegung nothwendige Wirkungsgrösse die grösstmögliche sein soll. Hiernach zerfällt die Untersuchung in drei einzelne Untersuchungen. Die Biegung nun wird im Allgemeinen dann möglichst klein ausfallen, wenn das Trägheitsmoment des Querschnitts möglichst gross ist, und

aus der Gleichung $\rho = \frac{mt}{Rz}$ auch sofort erhellt. Um dann die Querschnittsform zu ermitteln, muss man sich über die Höhe H derselben vor Allem verständigen. Wird dieselbe sehr gross genommen, so wird die Breite zu klein, und es ist ein seitliches Ausbiegen des Körpers zu befürchten; auch kann es sich ereignen, dass regelmässige Polygone am zweckmässigsten sind, wenn, wie etwa bei einer rollenden Welle, jede Dimension zur Höhe werden kann. Hat man sich aber einmal über die Höhe des Querschnitts verständigt, so wird die Form desto besser sein, je weiter die einzelnen Querschnitttheile von der neutralen Linie (oder auch von der durch den Schwerpunkt mit ihr parallelgehenden) entfernt sind, und je mehr der ganz

Querschnitt durch diese in zwei gleiche Theile getheilt wird. So untersucht nun das vorliegende Buch eine grosse Anzahl einzelner Querschnittsformen, namentlich auch die des cannelirten Blechs. — In Bezug auf das Tragvermögen erscheint eine Querschnittsform als desto besser, je grösser bei ihr der kleinere der zwei Werthe $\frac{at}{h'}$,

$\frac{rt}{h''}$ (oder $\frac{aT}{h_1}$, $\frac{rT}{h_2}$) ist, wenn wir die früher angegebenen Bezeichnungen beibehalten. Dieselben Einzelheiten, wie im vorigen Falle, erscheinen hier abermals. Dass der dritte Theil der Untersuchung in ähnlicher Weise zu erledigen war, ist nun leicht abzusehen.

In den seitherigen Untersuchungen sind meist nur die einfachern Fälle der Belastung eines elastischen Prismas untersucht worden; die mehr zusammengesetzten (mehrfache Unterstützung und Belastung u. s. w.) werden nun ebenfalls einer sehr einlässlichen Untersuchung (S. 304—418) unterworfen, und an jedem betrachteten Falle die Anwendung der früher aufgestellten Sätze gezeigt. Wenn gleich sehr lehrreich, bieten diese Resultate theoretisch natürlich nichts besonders zu Erwähnendes. Die einwirkenden Kräfte sind dabei immer noch normal zur Längensaxe des Prismas gerichtet.

Der allgemeinere Fall, dass die fremden Kräfte, welche die Biegung hervorrufen, nicht normal zur Längensaxe gerichtet sind, schliesst sich an den vorhergehenden unmittelbar an (S. 417—458).

Ist die Verbindung der einzelnen Theile eines prismatischen Trägers nicht eine ununterbrochene, wie bei Holzverbindungen, Verletungen u. s. w., so beurtheilt man das Ganze wie einen ununterbrochenen Körper, dessen Stoff jedoch von minderer Qualität ist. So werden eine Reihe einzelner Fälle betrachtet.

In ähnlicher Weise werden die allgemeinen Sätze auf die verschiedenen Arten von Brücken angewendet, in so ferne hiebei die Biegung der einzelnen Brückentheile in Betracht kommt. Die Untersuchung der Kettenbrücken, die in aller Vollständigkeit geführt wird (S. 553—602) schliesst diesen der Anwendung gewidmeten Theil, der jedoch, wie schon bemerkt, des theoretisch Wichtigsten noch genug enthält.

Es zeugt dieses Buch von der hohen reinwissenschaftlichen Ausbildung seines, den praktischen Wissenschaften gewidmeten Verfassers, und mag die Nothwendigkeit einer gründlichen theoretischen Bildung, zumal in den mathematischen Wissenschaften, auf's Neue klar vor Augen stellen. Ueber die Bedeutung der gefundenen Resultate für die ausübenden Künste hat Referent kein Urtheil abzugeben, da seine Aufgabe nur sein konnte, den wissenschaftlichen Theil des inhaltreichen Werkes näher zu betrachten; eine Aufgabe, deren Lösung ihm fortwährend angenehmer wurde, je mehr er der musterhaften und gründlichen Darstellung des Verfassers gefolgt ist.

Einheitsgeschäfte der k. polytechnischen Schule in Stuttgart an der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Wilhelm von Württemberg auf den 27. Sept. 1856. Mit einer Abhandlung über die Vertheilung des Drucks im Innern eines Körpers von Prof. Dr. Carl Holtzmann (18 S. in 4.).

Die vorliegende kleine Gelegenheitschrift behandelt eine schon mehrfach in Angriff genommene Aufgabe, die namentlich Cauchy und Poisson behandelt haben. Ist ein Körper unter dem Einflusse äusserer Kräfte im Gleichgewichte, so muss jedes Elementartheilchen desselben in seinem Innern vermöge der thätig gewordenen (elastischen) Kräfte im Gleichgewicht sein. Nimmt man nun an, der Körper sei eine stetige Masse, so ist leicht, die Bedingungen des Gleichgewichts dieser Kräfte aufzustellen, d. h. die Beziehungen, die zwischen diesen Kräften obwalten. Dies geschieht dann auch zunächst in der vorliegenden Schrift, mit wenig Abweichungen in derselben Weise, wie in dem von uns früher angezeigten Werke von Lamé über die mathematische Theorie der elastischen Körper. Eben so wird das sogenannte Pressungs-Ellipsoid konstruirt in einer Weise, die gleichfalls von Lamé nicht wesentlich abweichen konnte. Diese Sätze sind also nicht neu, sollten es aber wohl auch nicht sein, da sie der nachfolgenden Anwendungen wegen aufgeführt wurden.

Diese Anwendungen sind nun zuerst eine kurze Andeutung, dass die Grundformeln der Hydrostatik ganz unmittelbar aus den hier aufgestellten Grundgleichungen fliessen, wenn man annimmt, dass bei einer vollkommen verschiebbaren Flüssigkeit Gleichgewicht nur bestehen kann, wenn die Kräfte normal auf die Begrenzungsflächen eines Elementes wirken. (Vgl. Poisson, Mechanik, II. §. 581.)

Die zweite Anwendung ist eine bedeutend ausführlichere auf den Druck einer gleichartigen schweren Erdmasse. Eine solche Masse ist nun freilich kein stetiger Körper, so dass die Resultate, die man erhält, auch nur bedingungsweise wahr sind, in so ferne man so grosse Theile der Masse betrachtet, dass man auf die Unstetigkeit der einzelnen Theilchen nicht zu achten braucht. Dabei wird die Erdmasse als oben und unten horizontal begrenzt und nach allen horizontalen Richtungen in's Unbegrenzte ausgedehnt angesehen.

Die dritte Anwendung endlich ist eine Untersuchung über die Vertheilung des Drucks im Innern eines (sehr wenig) gebogenen elastischen Balkens, der an beiden Enden aufgestützt, in der Mitte durch ein Gewicht, und über seine obere Fläche weg durch eine stetig vertheilte Last belastet ist. Die Untersuchung wird einfach so geführt, als wenn der Balken gerade geblieben wäre, so dass die Resultate auch nur unter dieser Bedingung gelten können. Sollten sie auf einen wirklichen Fall angewendet werden wollen, so geht dies eben deshalb nicht an, und es sind also die schönen Resultate fast unbrauchbar. Man kann allerdings entgegnen, es seien dieselben

näherungsweise wahr. Allein welches ist der Grad der Näherung? Bei diesen überhaupt sehr kleinen Formänderungen macht eine kleine Vernachlässigung schon Vieles aus. Will man das Problem freilich schärfer lösen, so hat man ungeheure analytische Schwierigkeiten vor sich, wie Referent aus seiner eigenen Erfahrung weiss, da er sich auch sehr viel schon mit diesen Problemen beschäftigt hat, die zu den interessantesten Anwendungen der höhern Mathematik gehören. — Dann aber ist immer noch ein anderes Bedenken. Wenn unter dem Einflusse äusserer Kräfte der elastische Balken von einem Gleichgewichtszustande in einen andern übergeht, so geschieht dies einzig dadurch, dass seine einzelnen Moleküle (im Allgemeinen) ihre frühere Lage verändern und sich in einer neuen Weise gruppiren. Diese Aenderung des Ortes der einzelnen Körperpunkte muss bestimmt sein, wenn die Aufgabe soll gelöst sein, und so lange dies nicht der Fall ist, kann eben nichts Zuverlässiges ausgesprochen werden. Diese Verschiebungen sind die fundamentalen Grössen der Betrachtung, und die Pressungen, Drucke u. dgl. hängen von ihnen ab, und ergeben sich sofort, wenn man jene kennt. In dieser Bestimmung aber liegt die Schwierigkeit der Auflösung. Die in der hier angezeigten Schrift erhaltenen Resultate mögen ziemlich annehmbar sein; ob sie richtig sind oder nicht, bleibt unentschieden. Die Aufgabe ist nicht gelöst, wenn man Kräfte aufgefunden hat, die den allgemeinen Bedingungen des Gleichgewichts genügen; sie ist es erst, wenn gezeigt ist, dass in Folge der gewaltsamen Biegung Verschiebungen eingetreten, welche jene Kräfte in Thätigkeit riefen. Davon ist aber in unserer Schrift keine Rede; sie hätte auch sonst auf ganz andere Grundlage gestellt werden müssen. Lamé, wenn er auch den Cauchy-Poisson'schen Weg nicht eingeschlagen, hat sich gehütet, in diesen Fehler zu verfallen, woher es denn auch rührt, dass er ähnliche Aufgaben gar nicht löst. Sie sind etwas schwieriger, als es aus der uns vorliegenden Schrift scheinen mag. Immerhin ist dieselbe aber ein schätzenswerther Beitrag zur Lösung der Aufgabe, und wenn auch die letztere nicht vollständig gelöst ist, so liegt dies eben in der Schwierigkeit der Sache selbst.

Dr. J. Blenger.

Heinrici Brunnii de Auctorum indicibus Plinianis disputatio isagoga. Bonnæ. 1856. 4.

Es war meine Absicht diese Dissertation in einer andern Schrift, in welcher meine Forschungen über Plinius und dessen naturalis historia erscheinen werden, zu beurtheilen. Der Werth vorliegender Schrift erfordert jedoch eine eingehendere Besprechung, als dies an jenem Orte möglich wäre. Zugleich mag es passend sein, hier die Recension zu berücksichtigen, welche Herr Jan über Brunn's Abhandlung in den Münchener Gelehrten Anzeigen gegeben hat; insofern derselbe mir a. a. O. S. 341 vorzugsweise die Sprache vor-

wirft, welche ich gegenüber von seiner Plinius Ausgabe, seiner Rede in Hamburg und seiner Recension über den Pliniuspalimpsesten geführt habe. Einem jüngeren Manne, meint er, stünde diess nicht zu. Das gehört aber nicht zu der Sache, sondern der Streit drehte sich um folgende Punkte. Jan bezweifelte die Geschichte des Codex rescriptus, sein Alter, hat manches misverstanden und anderes darin unbenützt gelassen. So glaubte ich im Interesse der Plinius Kritik seine Bemerkungen nicht unbeantwortet lassen zu können, weil ja der paläographische Theil die wichtigste Frage bei der Ausgabe des Palimpsesten zunächst war. Da nun aber Jan die Kriterien der Schrift des 4. und 6. Jahrhunderts nicht unterscheiden will, die Existenz einer langobardischen Schrift im 7. und 8. Jahrhundert läugnet, und dazu meine lateinischen Worte irrig übersezt, so hätte ich freilich ihn als incompetenten Richter hierin ignoriren können, wenn nicht seine anderweitigen Verdienste um Plinius mich zu einigen Bemerkungen veranlassen müssten. Was nun weiter den Tadel eines andern Kritiker's betrifft, welcher die von mir gebrauchte Form Ecclesiasticus in Ecclesiastes verwandelt sehen will, so bemerke ich folgendes: Es gibt zwei solcher Schriften, welche Ecclesiasticus und Ecclesiastes heissen, die erstere wird Jesu Sirach zugeschrieben, sie enthält 51 Kapitel, die andere heisst auch Coheleth und hat nur 12 Capita; von dieser letzteren ist gar nicht die Rede. Anders verhält es sich damit, was Jan über die Geschichte des Codex als Bedenklichkeiten erhoben hat, wo für ihm gar keine Beweise zu Gebote standen. Er hat bezweifelt, dass der Palimpsest von Verona stamme, konnte aber keine andere Geschichte geben. So ward ich genöthigt zu einem langen Beweis für mein Resultat, das auch vorher vollkommen fest stand, zu geben, um Allen, die sich als unberufene Richter hierin aufwerfen konnten zu begegnen. Die strenge Beweisführung von meiner Seite kann deshalb Niemand beklagen. Etwas anderes ist die Aussetzung an Jan's Ausgabe, wie er meinen Palimpsesten benützte und in seine Ausgabe aufnahm. Wenn er sich bisweilen Lesarten wählte, die Andere unwahrscheinlich fanden oder bei den offenbar entstellten stehen bleibt, nun so kann man nichts dagegen einwenden, es beruht diess auf subjektiver Ansicht. Ich bin aber nicht der einzige, der in Jan's Ausgabe eine höchst partielle Auswahl der Emendationen gefunden hat.

Endlich fühlt sich Herr Jan durch mich beleidigt, weil ich bemerkt habe, er lasse den Leser seiner Ausgabe ganz im Unklaren, in Betreff der Ansicht, welche der Herausgeber über die Entstehung des Plinius'schen Werkes, besonders des I. Buches habe. Nun ich glaube, dass man heute an jede neue Ausgabe des Niebelungenliedes die Anforderung stellen darf, dass in der Vorrede oder Einleitung der Standpunkt des Herausgebers ausgesprochen sei, ob er Lachmannianer oder Gegner von Lachmann sei? Bekanntlich ist aber die Kritik über des Plinius naturalis historia und über ihren Verfasser noch viel complicirter als die über der Niebelungen Not.

Die *naturalis historia* ist der Schacht, aus welchem Trümmer der Literaturgeschichte zweier Culturvölker herausgearbeitet werden. Die verschiedensten Hypothesen stehen sich über dieses Werk gegenüber. Was ist also natürlicher, als dass der Herausgeber eines solchen Autors sogleich seine Ansicht am Eingang ausspricht, damit der Leser nicht nach langen Vermuthungen sich endlich fragen muss, hat der Herausgeber eine Ansicht oder nicht und welche hat er? Dass ich solche Forderungen an eine Ausgabe des Plinius stellte, wird ausser Herrn Jan Niemand „einen Vorwurf in nicht sehr zarter Weise“ oder „eine Beschuldigung“ nennen.

Die Dissertation von Brunn zeigt, wie wenig die Kritik über Plinius und besonders sein erstes Buch als abgeschlossen betrachtet werden darf. Je mehr sich die Forschung dem Werke zuwendet, um so mehr Blößen entdeckt man an der hergebrachten Ansicht darüber. Der Verf., Heinrich Brunn hat deshalb ein grosses Verdienst um die Kritik des Plinius, dass er einen und vielleicht den wichtigsten Punkt einer eingehenden Untersuchung unterworfen hat. Aber durch seine Arbeit sind nur wieder neue Fragen aufgetaucht, welche ihrer Lösung entgegenstehen. Gerade der Anfang der Plinianischen Realencyclopädie bietet die grössten Schwierigkeiten für die Kritik. Die vorausgehende Dedikation an Vespasian hat einen Stil, wie er einem Römer dem Kaiser gegenüber gewiss nicht zustand. Sie ist ein aus Fragmenten von Plinius eigenen Worten zusammengeschaubarer Brief, mit versteckter Polemik, voller Anspielungen und mit den interessantesten Andeutungen für die römische Literaturgeschichte. Das s. g. erste Buch oder die indices, die epopsis des ganzen Werkes enthält die Aufzählung der Artikel und die Verfasser derselben. Mithin einen Realindex und ein Schriftsteller (Mitarbeiter) Verzeichniss. Hierüber sind aber verschiedene Fragen zu beantworten. Sind die Indices von dem Verfasser oder dem Herausgeber des Werkes? Was war ihr Zweck, sollten sie das System der Encyclopädie geben? Sind sie nur ein Entwurf für den ersten Anarbeiter gewesen? Oder sind sie das Inhaltsverzeichnis, das nach Realien geordnete Register? Sie konnten auch zwei Zwecken zugleich dienen, für die Artikel das System, für die Autoren das Inhaltsverzeichnis sein. Endlich kommt die Frage in Betracht, ist das Verzeichniss der Autoren ein Renomierstückchen des Plinius, oder ist es ein Abriss Literärgeschichte, nicht nach Chronologie, oder Wissenschaften geordnet, sondern nach dem materiellen Inhalte? Da im Texte der *naturalis historia* die einzelnen Citate nicht immer mit den Autoren, aus welchen sie entlehnt sind, angegeben werden, so ist die Untersuchung, was Plinius aus dieser oder jener Quelle geschöpft habe, sehr erschwert. Es haben sich daher über das erste Buch, das die Quellen und das System oder den Inhalt des ganzen Werkes nennt, mit der Zeit folgende Ansichten gebildet: 1) Die ältere des gelehrten Jesuiten Harduin, das erste Buch und die Dedikation sind unächt. 2) Die spätere Ansicht desselben, das erste

Buch hat vielleicht nicht selbst dem Plinius zum Verfass. 3) Die gewöhnliche Ansicht, der auch Jan beizustimmen scheint, Vorrede und erstes Buch sind echt und das letztere, wie in der Dedikation steht, von Plinius selbst beigelegt. Aber Plinius war ein so oberflächlicher Sammler, dass sein Werk und jene Theile höchst mittelmässig ausfielen. 4) Brunn's Ansicht, die ich jetzt näher besprechen will, geht dahin, beide Theile sind von Plinius selbst, nur muss man die Manier kennen, in der er arbeitete, um sie richtig zu beurtheilen. 5) Bergk glaubt das Werk und die Indices waren vollendet und erschienen, aber Plinius arbeitete an einer zweiten Ausgabe, schrieb sich in sein Exemplar Nachträge, welche dann eine neue Edition nach seinem Tode zur Folge hatten. Diese Edition ist mislungen und liegt uns vor. 6) Meine Ansicht: Plinius starb während er an seiner naturalis historia arbeitete, „man gab seine Arbeit heraus und hat nur ein quid pro quo daraus gemacht.“ Eine endgültige Lösung dieser Fragen wird voransichtlich noch nicht so bald eintreten. Sobald die Kritik einen Punkt glaubt ins Reine gebracht zu haben, so wartet schon eine neue Frage ihrer Lösung, so ist es auch dem Verf. vorliegender Schrift gegangen. Seine Untersuchung hat die Zweifel an der bisherigen Annahme, die ich unter drei aufgeführt habe, noch vermehrt, so dass man geneigter ist, Brunn beizustimmen als an der bisher herrschenden Meinung festzuhalten.

O. Müller hat in der Rede zur Göttinger Säcularfeier 1834 sich dahin geäußert: Plinius benützte die Schriftsteller, welche er in den Indices nennt, in folgender Weise: 1) einzelne Werke derselben, 2) Sammelwerke, Pandekten, wie sie jetzt noch von den Geoponikern, Mechanikern und Physiognomikern bekannt sind. Deshalb, glaubt er, sei es nicht schwer diess im Catalog der Autoren noch zu erkennen und stellt den Satz auf. Die einzeln benützten Autoren nennt Pl. nach ihrem Werthe, nach der Chronologie oder in der Reihenfolge, wie er sie in seinem Werke excerpirte. Ferner zählt er bei den Sammelwerken in alphabetischer Ordnung die Autoren auf. Wie O. Müller zu dieser Ansicht kam, erhellt aus der Betrachtung über das II. Capitel vorliegender Schrift. Brunn knüpft seine Abhandlung an diese Aeusserung von Müller. Er will im I. Capitel die Untersuchung nach der zweiten Andeutung Müller's führen. — Die Reihenfolge der Autoren stimmt mit dem Werthe und der Zeitfolge der Autoren oder der Reihenfolge der Excerpte. — Die Andeutung Müller's wegen der Sammelwerke ist im II. Capitel behandelt. Ich wende mich zuerst dem I. Capitel von Brunn's Forschung zu.

Sein Resultat, das er gleich im Eingang mittheilt, stimmt mit Müller's Ansicht nicht überein. Brunn ist nämlich dahin gelangt, dass er sagt: „Plinius hat nur in der Reihenfolge die Namen der Autoren in den Indices angegeben, wie er ihre Excerpte nach einander in sein Werk eingereiht hat. Natürlich lässt sich dieses Re-

galt nicht bis ins kleinste Detail generalisiren und deshalb fügt der Verf. sogleich selbst die nöthigen Einschränkungen bei. Damit man seinen aufgestellten Satz nicht missverstehe, gibt er p. 2 einige Beispiele, die zum Verständnisse der ganzen Schrift wesentlich sind, weshalb ich sie hier wiederhole: Wenn

im Index

M. Varrone

im Text

| §. 9 | §. 18.

steht, so hat Plinius schon bei der ersten Anlage von §. 9 an den Varro excerptirt. Wenn sich aber das Verhältniss so gestaltet,

im Index

M. Varrone

im Text

| ? | §. 18

so hat Plinius vor §. 18 den Varro schon excerptirt ohne seinen Namen zu nennen. Ist aber die Reihenfolge im Index und Text von der Art, dass

im Index

M. Varrone

im Text

§. 9 | §. 18 | folg. §§.

vorkommt, so hat Plinius bei seiner ersten Bearbeitung mit §. 18 die Varro Excerpte eingeführt, „bei der zweiten Recension hat sich aber noch vor dem §. 18 beim §. 9 eine Stelle des Varro eingedrängt.“ Gestaltet sich das Verhältniss der Indices zum Texte auf diese Art:

im Index

M. Varrone

im Text

| — | §. 18

so hat Plinius bei der ersten Recension den Varro gar nicht benützt, erst in der zweiten eine Stelle von ihm bei §. 18 eingeschaltet. Es folgt also aus der Brunn'schen Forschung, „dass Plinius sein Werk geschrieben und nachträglich noch Zusätze gemacht habe“ (Bergk'sche Ansicht). Brunn gibt selbst die Vermuthungen, welche er über das Entstehen des ganzen Werkes hat. Er sagt: „Das Plinius'sche Werk konnte seiner Natur nach und ist auch wirklich nicht auf einen Wurf vollendet worden. Daher man Spuren einer zweiten Redaction darin findet. Bei der Umarbeitung hat Plinius nicht nur verbessert, verändert, sondern auch Kapitel versetzt und sogar Bücher neu abgetheilt.“ Bei dieser Ansicht des Verf. über das ganze Werk des Plinius scheint Ausarbeiten und Herausgabe verwechselt zu sein. Zudem „ist es nicht bewiesen, dass Plinius selbst jene zweite Redaction vornahm.“ Hierin ist Brunn's Ansicht nur Hypothese. Er kehrt nun nach der Annahme der zweiten Redaction durch Plinius selbst zu dem I. Buch zurück. Plinius habe, glaubt er, auch hier Autoren beigefügt, die er später excerptirt und als Randglossen seinem Exemplare angereiht habe. Diese seien, aber nicht mehr in Uebereinstimmung mit seinem Schema gebracht worden und eben so wie sie sich voranden in die zweite Bearbeitung übergegangen. Es ist diess wieder im Grunde die Bergk'sche Hypothese.

Nachdem Brunn so den Leser vorbereitet hat, eröffnet er die Kritik der Autoren-Verzeichnisse vom lib. II.—XXXVI. Ich folge ihm Buch für Buch.

Nach der Beweisführung des Verf.'s hätte also zum II. Buch Plinius nachträglich benützt: den Fabianus, die Pythagorici, Anaximander, Aristoteles und Theopomp. Dass er dagegen die am Ende der römischen Autoren genannten: Caecina bis Sergius gar nicht benützt habe, unterliegt keinem Zweifel, wie der Verf. ganz richtig bemerkt. Dasselbe findet sich auch in den andern Indices mit Ausnahme von lib. XIX. Wozu aber die Autoren, die Pl. nicht gelesen hat, genannt worden, ist nicht klar. — War es, um zu prahlen, geschah es aus Polemik, war es im Entwurf, sie noch zu lesen und hat der Tod die Arbeit unterbrochen, oder sind sie als Notiz für die Literärsgeschichte genannt? Der Verf. hat sich darauf nicht eingelassen. Dagegen gibt er eine schätzbare Andeutung p. 4; wo er sicher nachweist, welche Notiz aus Tubero oder Tullius Tiro entlehnt ist. Ich glaube man kann wol weiter gehen und mit Bestimmtheit sagen, dass die Worte: lib. II. §. 186: In Catilinariis — ictus est, der „Lebensgeschichte Cicero's von Tullius Tiro“ entnommen sind. Nach Brunn's Zusammenstellung wären folgende Autoren nachträglich benützt worden im III. Buche vielleicht Mucianus, L. Piso, Gellian und Valerian, im IV. Isidor, im V. Mucianus und Timosthenes. Gerade der Umstand, dass ein Schriftsteller in zwei oder mehreren Büchern nachträglich benützt war, wie Fabian und Mucian, gibt der Ansicht von Brunn eine Bestätigung. Um nochmals auf das IV. Buch zurückzukommen, muss ich Brunn's Angabe in einem Punkte berichtigen. Plinius benützte den Agrippa schon für §. 28, nicht erst von §. 45 an. Ferner ist es ganz auffallend, dass Pl. den Livius für die deutschen Stämme nicht excerpirte, was war der Grund? Nebenbei erlaube ich mir eine Bemerkung gegen Jan's Ausgabe. Jan hat p. 177 die alte Lesart mit Unrecht beibehalten: Istiaones, quorum Cimbri. Es muss heissen: Istiacones, quorum Gambri, wie schon Zeuss, die deutschen Stämme, nachgewiesen hat. Das Verschwinden der Silbe vi ist aus den prolegomena p. XXIV m. Pl. Ausgabe erwiesen, dass c für g sich findet aus p. XXII. p. 94, 9. 240, 1 *ibid.* bekannt.

Das VI. Buch stimmt ganz zu Brunn's Ansicht. Im VII. ist aus Callimachus, im VIII. aus Varro und Kthesis Ergänzungen gegeben, im IX. aus Fabianus, Mucianus und Sebosus. Um das Resultat des Verf.'s ganz sicher zu stellen, mussten zwei Punkte untersucht werden: 1) dass es für mehrere Bücher immer dieselben Autoren sind, welche nachträglich benützt wurden, also einer für mehrere Bücher, bei der Nachlese ausgebeutet worden; 2) dass diese späteren Einschübe im Texte nicht in das System (die logische Ordnung) der Realien passen, wie die Indices sie enthalten. Das letztere ist noch nicht durchgehends bewiesen. Beim XX. Buch hat der Verf. dafür mit vielem Scharfsinn ein Beispiel gegeben. Auf p. 15 bei dem XI. Index gibt der Verf. dem Plinius Schuld an der Tautologie Attalo rege und Philometore rege oder medico. Das kann ich nicht billigen, hier muss die Schuld an einem

späteren Abschreiber liegen. Wie diese Tautologie entstanden, lässt sich aus der Reconstruction des Archetypon leicht erweisen. Der Verf. gibt p. 19 selbst die Brücke. Dass Br. Aristophane Milosio p. 15 für Mallote schreibt, ist unmotivirt. Es waren viele Griechen nach zwei Orten benannt, dem der Geburt und woher die Familie stammte. Eine Nothwendigkeit der Veränderung sehe ich also nicht ein. Der Index des XIII. Buches glaubt der Verf. mit Recht, sei eine Wiederholung des XII., weil beide Bücher in der Anlage nur eines sein sollten. Eben so vortrefflich ist die gleiche Nachweisung vom XIV. Buch und vom XV. p. 23—27. Indessen kann ich p. 21 dem Verf. nicht beistimmen, Fabio Proculo fallen zu lassen, wenn ich auch die Unmöglichkeit der Urlichs'schen Argumentation einsehe. Es ist doch wahrscheinlicher, dass es einen älteren Fabius Proculus gegeben habe, den Plinius hier meint, als dass er den Flavius Precilius im Auge gehabt hat. Dass der Verf. p. 28 und 30 ohne alle Begründung und gegen den Palimpsesten der Ritschl'schen Hypothese mit dem Maccius Plautus in blindem Vorurtheile huldigt, ist kaum zu entschuldigen. Im folgenden beweist er beim XVI. Buch die nachträgliche Benützung des Cremutius, Sextius Niger und Homer, im XVIII. des Cato. Bei lib. XIX kann ich dem Verf. nicht beistimmen, dass er einen Castritius anführt. Dabei muss ich zugleich auch seine Schlussbemerkung p. 60 verwerfen. Plinius hat allerdings den Apicius benützt, wie der Verf. p. 60 angibt, und es lag auch dem Plinius ein anderer Text des Apicius vor, als wir ihn jetzt haben, aber Plinius verschweigt nicht den Apicius unter seinen Autoren im XIX. Buch. Denn Castritio item ist nach der vortrefflichen Emendation von Roulin in Paris C. Apitio. Will man paläographisch die Corruptel Castritio nachweisen, so ist sie aus C. Appitio entstanden. Wo der Verf. p. 31 von den Büchern XX—XXVII spricht, äussert er ganz richtig: Im XX. Buch hat Pl. den Celsus und Antonius Castor bei der ersten Textrecension nicht angewendet, diess muss man aus der Disposition der Excerpte in dem Texte und dem Index schliessen. Er erklärt diess treffend so; die Brauchbarkeit des Celsus erkannte Pl. beim Ausarbeiten des XXI. Buches und hat ihn dann nachträglich für das XX. benützt. Es hat diess viel Wahrscheinlichkeit für sich. In diesen Büchern seines Werkes scheint Pl. Kollektivanlagen von Orpheus und Pythagoras d. h. Schriften, welche diesen zugeschrieben wurden, und Homer, Hesiod und Musaeus anzudeuten. Denn jene Namen folgen mehrmals auf einander. Diese Sammelwerke, von denen, das eine den Orpheus und Pythagoras, das andere Homer, Hesiod und Musaeus enthielt, sind wol unter dem in der Vorrede als *exquisiti auctores centum* angeführten verstanden.

Was der Verf. p. 38 vom XXX. und XXXI. Buch sagt ist mit seiner Hypothese nicht so ganz vereinbar. Er selbst hat nicht verkannt, dass nach dem XXIX. Buch die Unordnung in dem Indices grösser wird, so dass eine leitende Idee kaum mehr nachzuweisen

ist. Brunn sagt als Grund davon: quod Plinius ipse, scilicet negligentior videtur versatus esse, ich möchte sagen, weil er es nicht vollendete. Es werden im Texte Autoren, wie Cato, mit Namen citirt und im Index übergangen. So auch Seneca und Vergil, dagegen Ovid im Index lib. XXIX. genannt, aber im Text erst im XXX. Buch. So scheint es allerdings, dass der Index XXIX. mehr gemacht ist, um eben wie für die andern Bücher einen Index zu haben, als nach einer innern Nothwendigkeit. Ganz treffend macht Br. aber auch auf den unterbrochenen Zusammenhang in diesem Buche selbst aufmerksam. Nach meiner Hypothese erklärt sich dies leicht und ich bezweifle, ob eine andere Annahme zum Schlüssel gefunden werde, damit diese offenbar planlose Zusammenstellung Plinianischer Excerpte durch dritte Hand erklärt werde. So verhält es sich auch bei lib. XXXIV, wie der Verf. S. 43 sagt: eine abgekürzte nachlässige Wiederholung von index XXXIII. Römische und griechische Autoren sind nicht mehr geschieden. So kommt dann der Verf. p. 45 selbst zu dem Resultat: Ultima enim Pliniani operis pars cum sit edita post ipsius mortem, poterant certe indices quaque harum librorum post mortem esse confecti. Darin stimmt Br. mit meiner schon früher ausgesprochenen Hypothese überein, nur dass ich den Tod des Plinius nach dem Erscheinen des 10. Buches annehme. Noch muss ich bemerken, dass gerade das Autorenverzeichnis von lib. XXXVII. die Annahme von Br. bestätigt. Man ist daher zu dem Schlusse genöthigt, dass beim Tode des Pl. sich das letzte Buch mit Index schon ganz oder zum größten Theil ausgearbeitet vorfand. Ich gehe nun zu dem II. Capitel der Schrift über.

Dieses handelt von den Sammelwerken, welche Pl. benutzte. Müller nennt sie Pandecten. Der Name Opera, den Hieronymus für diese Bände gebraucht, wäre vielleicht geeigneter für jene gewisse unepitische Ausgaben von viel gelesebenen Autoren. Nach der Vorrede zur hist. nat. scheinen sie aber den Titel geführt zu haben: exquisiti auctores centum. Also eine Centena, die vielleicht in Dekaden abgetheilt war. O. Müller's Aensserung, von der Brunn ausging, ist nichts weiter als die Umschreibung jener Stelle der Vorrede. Der Verf. des Briefes an Vespasian sagt, wenn man seine Worte kritisch behandelt, folgendes: 1) Er habe 20,000 Artikel (res dignae cura) in seine Encyclopädie aufgenommen; 2) diese 20,000 Artikel seien aus 2000 Bänden entlehnt, welche aber wegen der entfernter liegenden Gegenstände nur wenigen der so gesammten Gebildeten unter die Hände kommen (studiosi attingunt); 3) er habe den Kanon oder die Auswahl, Blütenlese oder Pandecten, wie Müller übersetzt, der 100 Klassiker in 86 Bücher excerpiri. Exquisiti auctores centum ist ein Kanon von 100 ausgewählten, vorzüglichen Schriftstellern. Dieses Sammelwerk führte vielleicht wie ich oben gesagt habe gerade diesen Titel; 4) zu diesen Excerpten aus den 2000 Büchern und aus der 100 Autorensammlung hat er noch eigene Artikel gemacht, quas priores ignoraverunt. Müller umschreibt

dies secundum dignitatem et successum locorum inde excerpta disposuit; 5) endlich hat er noch beigefügt solche Artikel, quas postea invenerat vita, d. h. welche nach dem Erscheinen des 100 haltigen Canon sich noch von Wichtigkeit in den neuesten literarischen Erscheinungen fanden. Er hat also Ergänzungshefte gleichsam für jene Canones gemacht. Nach dieser Aufzählung in der Vorrede muss man die Autorenverzeichnisse des Plinius lib. I. betrachten.

Man kann die Rohheit, womit die Römer ihr Conversationslexikon machten, nicht ignoriren. Sie gingen ganz militärisch zu Werke. Zuerst wird nur gezählt, wie viele Artikel, dann aus wie viel Bänden zusammengeschleppt, dann eine gewiss sehr für das grosse Publikum berechnete Autorensammlung ausgeschrieben, und endlich Nachträge dazu gemacht. Das erinnert viel an jene Handschriften-Verpackung und Transport von Moskau nach Petersburg, welchen man einer Abtheilung Kosaken übertrug. Sie füllten die Kisten mit Handschriften, wie man befohlen, wo sich dann noch ein kleines Plätzchen fand, verschnitten sie die Codices, um mit den Trümmern es genau auszufüllen. So ist Plinius mit seinen Citaten zum Theil zu Werk gegangen. Er hat seine Artikel nicht gewogen, sondern gezählt. Dabei hat er aber doch das Verdienst, seinen Zeit etwas Beales geboten zu haben, während seine Zeitgenossen mit der griechischen Form, der Philologia, ihre Hohlheit zu verdecken suchten. Man könnte allerdings auf den ersten Anblick jener Stelle vermuthen — *exquisiti auctores centum* — es würden sich nur 100 Autorenamen in den Indices finden, doch Brunn sagt mit Recht es sind nicht mehr als 400 angegeben. Doch ist diess ganz leicht mit den Worten der Vorrede zu vereinigen, wo 2000 und dann die 100 haltige Sammlung erwähnt wird. Ohne Zweifel aber können noch aus den Autorenverzeichnissen die Namen jener 100 Autoren sich zusammenstellen lassen. Br. weist zuerst nach, dass die Vermuthung Müller's nur auf das Sammelwerk der *Geoponici passio* p. 46. Er gibt sodann p. 47 den gewiss richtigen Schlüssel zum Verständnis jener Autorenlisten. Er sagt: man kommt zu dem Resultat, Plinius habe aus Prahlerei die Namen der Autoren aus Varro in seine Indices eingereiht, ebechon er die Bücher selbst nicht einmal flüchtig nur gesehen hatte. Brunn hält aber doch dieses Ergebnis für zu hart und weniger wahr. Er stellt den gewiss richtigen Grundsatz auf. Plinius hat bei jedem Gegenstand, der etwa in einem Buch abgemacht werden konnte sich zunächst an einen römischen Schriftsteller als Leitfaden gehalten. Von diesen römischen Autoren aus hat er dann auch Griechen und andere in seine Quellenlese hereingezogen. Der Verf. stellt nun die Materie und die den Plinius dabei leitenden Autoren zusammen. Dabei vorrückt sich eine gründliche Kritik und zweckmässiges Studium des Plinius. Es hätte also für Bienenzucht Plinius den Hygin zum Führer gehabt, für die Medici den Pompejus Lennaus,

für de medicinis ex animalibus den Nigidius, für de herbis den Sextius Niger, für de rebus Alexandri: den Sebosus, als Geographen den Mucianus, Varro und Agrippa, endlich für die Kunst, de pyramidibus, sei er dem Apion als Leitfaden gefolgt. Bei Pompejus Lenaeus gibt er den Grund an, wie Plinius mit so leichter Mühe medicinische Schriftsteller citiren konnte ohne einen einzigen davon zu kennen. Pomp. Lenaeus hatte nämlich bei den Excerpten schon die Namen der Autoren gegeben. Es findet dagegen aus dem, was Br. über Nigidius und Sextius Niger sagt, das Verhältniss des Pl. zu Scribonius von Rhodus, de compositione medicamentorum keine entsprechende Erklärung. Ich führe hier die Ansicht eines Mannes an, der sich mit den medicinischen Schriftstellern viel befasst hat, aber leider durch den Tod an der Herausgabe des Apicius und Scribonius gehindert ward. Mein verstorbener Freund Prof. Schuch schrieb mir über das Verhältniss des Plinius zu den schriftstellernden Aerzten folgendes: „Plinius hat die Werke seiner jüngeren Zeitgenossen benützt ohne sie anzuführen. Er ist ein Zeitgenosse des Scribonius und dieser diente ihm als Quelle. Aber Plinius nennt den Scribonius so wenig, als den Dioskorides und andere junge Autoren, was unzählige Stellen beweisen, welche ich unter dem Texte aufzählen werde.“ Es ist also erwiesen, dass Stellen des Scribonius im Plinius sich finden, diese können nicht aus den Sammelwerken des Nigidius oder Lenaeus sein, beide sind älter als Scribonius. Es bleibt also nur die Annahme einer gemeinschaftlichen Quelle, oder man muss die Ansicht Schuch's als bestätigt hinnehmen. Für Geographie und Völkerkunde hat Plinius namentlich an Varro und Agrippa sich gehalten. Was in der nat. hist. über den Teutschen gesagt ist, kann nur aus Agrippa sein. Denn zur Zeit Varro's war Germanien noch zu wenig bekannt. Der Verf. hätte daher gut gethan die Stelle bei Tacitus Germania mit der betreffenden von Plinius über die teutschen Stämme zu vergleichen, um zu prüfen, wem Plinius dort folge. Es scheint, dass Tacitus an jener Stelle gerade den Plinius und Agrippa widerlegen wollte. Durch die Benützung des Apion wird Schuch's Ansicht vom Verhältniss des Plinius zu seinen Zeitgenossen allerdings auf die medicinische Literatur beschränkt. Aber die Benützung des Apion zeigt auch auf der andern Seite, nach dem, was in der Vorrede gesagt ist, dass Plinius auch die gewöhnliche Modellektüre, über welche er sogar spottet, nicht von seiner Excerptensammlung ausschloss.

Das III. Capitel ist für die Art, wie Plinius excerptirte, lehrreich. Der Verf. stellt den Vitruv und Plinius Text neben einander. Den Schluss der Schrift habe ich schon oben bei Apicius erwähnt, weshalb ich hier mit einem Resumé schliesse. Der Verf. hat sich durch diese Schrift nicht allein um die Plinius Kritik, sondern ganz besonders um die griechische und römische Literaturgeschichte bleibende Verdienste erworben. In dieser Hinsicht wäre es sehr zu wünschen, dass er sich auch fernerhin dem Plinius-Studium zuwende.

Fr. Hone.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Der Preussische Civilprozess nach den Gesetzen, Verordnungen, Ministerialverfügungen, Entscheidungen des Königl. Obertribunals, und mit Berücksichtigung der legislatorischen Materialien, dargestellt und erläutert von Adolf Frantz. Ein Handbuch für Juristen, auch jeden Beamten und Bürger. Magdeburg 1855. 1856. Verlag von E. Fabricius. 795 S.

Dieses Werk ist erschienen in 9 Heften, von denen 8 und 9 ein Doppelheft bilden. Die Umschläge der Hefte, von dem des 3. an, enthalten bereits günstige Beurtheilungen der Arbeit aus verschiedenen Zeitungen Preussens. Die Drangsale, welche aus Verschiedengestaltigkeit und Zerstreuetheit der Gesetzesvorschriften entspringen, erzeugen eine Nützlichkeit solcher Arbeiten, die ihnen die Verdienstlichkeit sichert, sofern sie Treue und Vollständigkeit erreichen. Inwiefern diese Eigenschaften erreicht sind, wird indess, bei einer aus so gestalteter Quelle geschöpften Stoffaggregation, bei der ersten Durchsicht fast nur zufällig erkennbar, und es wird ein Urtheil darüber hier umgangen. Die Einleitung (S. 1—53) geht, nach einer kurzen Skizze des Geschichtlichen des preuss. Civilprozessrechts und des Rechtsgebietes desselben (S. 1—3), zur Justizverfassung und Verwaltung (S. 3—21) über, und schliesst mit der Competenz der Gerichte (S. 21—53). Der Inhalt ist durchweg von particulier rechtsstatistischer Natur. Der zuletzt genannte Abschnitt handelt zuerst von der Ausschliessung des civilen Rechtsweges in allen Sachen, die nicht privatrechtlicher Natur sind. Sie wird gestützt darauf, dass die Proz.-O. in allen Sachen solcher Art jenen Rechtsweg gebiete einerseits, und auf eine Reihe von Ausschliessungsbestimmungen in Ansehung einzelner Sachen andererseits. Einen Versuch, in diesen einzelnen Sachen das Dasein der Gesamtheit aller der privatrechl. Natur entkleideten Rechtsachen nachzuweisen, wird der Verf. dem Zwecke des Werkes nicht entsprechend gehalten haben. Es dürfte indess angemessen gewesen sein, von den Sachen, in denen jener Rechtsweg ausgeschlossen, weil sie der Erledigung anderer Behörden zugewiesen sind, diejenigen Privatverhältnisse auszuscheiden, denen die Klagbarkeit entzogen ist, wie sie S. 37. 38 unter Zif. 11. 13—16 sich finden. Der erste oder allgemeine Theil (S. 54—320), stellt die Bestimmungen über das regelmässige Verfahren zusammen. Der Verf. findet mit anderen in der Preuss. Proz.-O. die Untersuchungsmaxime herrschend, und meint, dass sie auch noch im gegenwärtigen Preuss. Proz. Anwendung erleide, sofern sie der Eventual- und der Verhandlungsmaxime nicht widerstreite (S. 54). Dass aber eine Untersuchungsmaxime, die in der That diese Eigenschaft

hat, irgendwie mit der Verhandlungsmaxime vereinbarlich sei, wird sich indess schwerlich nachweisen lassen. Entweder ist keine wahre Untersuchungsmaxime herrschend gewesen, oder sie muss durch die Verhandlungsmaxime, sofern sie herrschend geworden ist, verdrängt sein. Die Veränderung, welche die letztere der erstern gegenüber gestellt haben soll, findet der Verf. in der Aufhebung einer Bevormundung der Partheien, die darin bestanden haben soll, dass früher der Richter für die Herstellung der Wahrheit der partheilichen Behauptungen thätig gewesen, er jetzt aber in dieser Beziehung sich darauf beschränke, die Beweisaufnahme zu verfügen (S. 55). Um indess in jener frühern Thätigkeit des Richters eine Bevormundung finden zu können, müsste das Zugeständniss, von der Geltung als Prämisse abgesehen, wirkungslos sein, was auch im älteren Preuss. Proz. (S. 119) ja keinesweges der Fall war. Jene s. g. Untersuchungsmaxime hat neben dem Suchen des Richters demnach selbst in Beziehung auf den Beweis, noch ein gutes Stück Verhandlungsmaxime übrig gelassen, und es dürfte ein Suchen des Richters nach Beweisgründen für eine Wahrheit, welche von einer Parthei behauptet ist, der Verhandlungsmaxime gar keinen Eintrag thun, sobald diese Beweisgründe nur mit dem Willen dieser Parthei in den Stoff der Verhandlungen hinübergezogen sind. Der Verf. scheint auch die Mitwirkung des Richters in der Gestaltung von Oppositionen, die der von der partheilichen Thätigkeit dargebrachte Stoff der rechtlichen Beurtheilung darbietet, nicht vereinbarlich mit der jüngern Prozessgestaltung zu halten, wiewohl er deren Fortdauer in derselben zugibt (S. 101. 102). Ob eine solche partheiliche Thätigkeit der Stellung des Richters entsprechend sei, das ist allerdings eine Frage, aber eine andere. Es ist also jene Unterscheidung der Untersuchungs- und Verhandlungsmaxime keinesweges eine passende Bezeichnung für dasjenige, was sie ausdrücken soll. Sie scheint auch auf die Zusammenstellung des Verf. keinen Einfluss geübt zu haben, der alsbald (S. 59) zum Gerichtstande sich wendet, dann (S. 71) zur Partheifähigkeit, (S. 77) zur Partheivertretung mit Einschluß der Thätigkeit der Anwälte, (S. 90) zu den mit grosser Kürze dargestellten Partheistellungen, und endlich (S. 93) zur Instruction des Prozesses. Klage, Einreden, Repliken, Dupliken, Beweismittel, Verhandlung, Protokollaufnahme, Decrete, Requisitionen und Edictationen finden hier ihren Platz. Dann folgen (S. 216—320) Erkenntniss und Rechtsmittel nebst Execution. Der zweite oder besondere Theil wird eingeleitet mit der Anführung, dass der ordentliche Prozess der allgemeinen Gerichtsordnung v. 6. Juli 1793 durch die Verordnungen v. 1. Juni 1833 und 21. Juli 1846 seinen Untergang gefunden, indem der in jener Gerichtsordnung enthaltene summarische Prozess an die Stelle des ordentlichen Prozesses gesetzt, dass derselbe nebst dem Bagatellprozesse und dem Mandatprozesse den gemeinen (preuss.) Prozessarten angehöre, es ausser dem aber auch noch ein schleuniges Verfahren und endlich beson-

dere Prozessarten gebe (S. 321—323). Nachdem das Verhältniss der verschiedenen gemeinen Prozessarten zu einander dargestellt ist (S. 323 f.), folgt die Darstellung der Bestimmungen über dieselben (S. 324), und darauf die der Vorschriften über das schleunige Verfahren (S. 325—402), als: Wechsel-Prozess, Klagen aus Handbills und kaufmännischen Assignationen, Executivprozess, Arrestverfahren, Merkantilsachen, Besitzstreitigkeiten, Bausachen, Mfethatreitigkeiten. Die Reihe der besonderen Prozessarten ist nicht kürzer. Es folgen nach einander: Diffamations- und Provocationsprozess (S. 403—408), Aufnahme des Beweises zum ewigen Gedächtniss (S. 408—410), Injurien-Prozess (S. 410—417), fiscalische Prozesse und Untersuchungen (S. 417—418), Confiscationsprozess (S. 418), Todeserklärungen (S. 418—423), Blöd- und Wahnsinnigkeitserklärungen (S. 423—426), Prodigalitätserklärung (S. 427—430), vormundschaftliche Prozesse (S. 431—434), Sponsalien und Ehesachen (S. 434—451), Gemeinheitstheilungen, Ablösungen, Regulirung gutherrlich-bäuerlicher Verhältnisse (S. 451—456), Unterthanen-Prozesse (S. 456 f.), Grenz- und Bausachen (S. 457 f.), Pacht- und Mietstreitigkeiten (S. 458—462), Rechnungssachen (S. 463 f.), Erbfortsetzungen, Auseinandersetzungen zwischen Erben, Mitgesehthümern, Kaufleuten (S. 464—466), und daran schliessen sich öffentliche Aufgebote und Vorladungen verschiedener Art (S. 466—466) und endlich das Subhastationsverfahren (S. 486—528). Der Verf. hat bei dieser Eintheilung sich an die Prozessordnung von 1798 gehalten, was bei einigen Gegenständen dahin geführt hat, dass nur die Bemerkung, dass sie hinfällig geworden oder dem gemeinen Verfahren zugewiesen seien, nebst einigen Nachweisungen gesetzlicher Bestimmungen, Platz gefunden hat. Es folgt darauf der Text der Concursordnung v. 8. Mai 1855 mit hinzugefügten Anmerkungen (S. 528—704). Der dritte Theil (S. 705—751) handelt von dem Kosten-, Gebühren- und Stempelwesen des Civilprozesses, der vierte Theil (S. 752—770) enthält einen Abdruck eines Prozessgesetzes v. 24. Juli 1849 resp. 30. April 1851, welches einigen vereinzelt gehaltenen Landestücken bestimmt ist. Das Ganze bietet eine grosse Mannigfaltigkeit von bald umrissartigen, bald abgerissenen Prozessbestimmungen dar, denen zuweilen Bestimmungen hinzugefügt sind, die zur Gestaltung der Rechtsverhältnisse gehören, z. B. wann dem Abwesenden ein Vormund oder Curator zu bestellen, wann der Antrag auf Todeserklärung und von wem er gestellt werden kann (S. 418 f.) u. dgl., wann die Aufhebung einer Prodigalitätserklärung erwirkt werden kann (S. 430) u. s. w. Entwicklungen der Bedeutung der prozessualischen Mittel und Wirkungen werden nur spärlich gefunden, und treten in nachhülfebedürftiger Gestalt auf. So wird z. B. die eigentliche Litispendenz in eine Prävention eingekleidet, und dahingegen die Begründung der Fortdauer der Zuständigkeit des Gerichtes die Litispendenz genannt (S. 73. 199).

Dr. C. T. Cornelius: Ueber die Bildung der Materie aus ihren einfachen Elementen. Oder das Problem der Materie nach ihren chemischen und physikalischen Beziehungen mit Rücksicht auf die sogenannten Imponderabilien. Leipsig. Verlag von Otto Wigand. 1856.

Die Atomistik, die fast so alt ist wie die philosophische Forschung überhaupt, ist nicht nur trotz aller Weiterschreitungen der philosophischen Spekulation von manchen Philosophen der späteren Zeit ernstlich wieder aufgenommen und vertheidigt worden, sondern sie hat sich auch für die empirische Naturforschung als eine brauchbare Hypothese erwiesen, von der zur Erklärung des Details der Naturerscheinungen bis auf diesen Tag die vielfältigsten Anwendungen gemacht werden. Hieraus kann man Beweisgründe dafür entnehmen, dass sie eine Vorstellungsweise ist, auf welche die Thatsachen der Erfahrung zunächst hindrängen, und welche innerhalb gewisser Gränzen auch dem wirklichen Sachverhalt entsprechen würde. Nichtsdestoweniger würde man zu weit gehn, wenn man ein solches Zugeständniss kurzer Hand dahin ausdehnte, als ob damit allen über die Atomenlehre hinausgehenden spekulativen Versuchen der Seite gebrochen wäre. Im Gegentheil der Begriff des Atoms ist offenbar nur eine Abschlagszahlung an das Denken, dem man auf Grund der in der Erfahrung vorkommenden Theilungen des Körperlichen zwar aufgibt die Materie bis auf ihre letzten Bestandtheile zu theilen, dem man dabei auch nicht wehrt die Gränzen der sinnlichen Wahrnehmung und der mechanisch-möglichen Theilung zu überschreiten, dem man aber doch nicht gestatten will bis an das letzte Ende reeller Theilbarkeit zu dem absolut Einfachen, Unausgedehnten, Punktuellen vorzudringen, weil man fürchtet oder gar gewiss glaubt, ein solches besäße keine Realität, sei geradezu Nichts, und weil man die Verlegenheit vermeiden will, in die man sogleich verwickelt würde, wenn man aus unausgedehnten raumlosen Wesen die ausgedehnte raumerfüllende Materie rekonstruiren sollte. Gleichwol ist die Realität, wie befremdlich es auch dem von räumlichen Anschauungen stets umdrängten und damit beschäftigten Menschen zuerst vorkommen mag, von der Ausdehnung gänzlich unabhängig. Niemand wird es bei näherer Ueberlegung einfallen, die Realität eines Körpers nach der Grösse des Raumes zu schätzen, den er einnimmt. Niemand wird anstehn einen Körper, der den zehntausendmillionsten Theil eines Kubikzollens einnimmt, für ebenso real zu halten, als einen andern, welcher einen zehntausendmillionen Mal grössern Raum füllt. Nur für das sinnliche Anschauen und Vorstellen macht sich das am meisten Massenhafte am stärksten geltend, und erscheint das kleiner werdende als ein mehr und mehr Verschwindendes. Dürfte man nun in der Erforschung und Bestimmung des wahrhaft Realen das Gebiet des Anschaubaren nicht verlassen, so wäre auch nicht einmal von Atomen zu reden, die so klein sein sollen, dass

nicht wahrgenommen werden können. Liegt dagegen eine Nöthigung vor, die letzten Bestandtheile der Materie und das wahrhaft Simple überhaupt jenseits der Wahrnehmung zu suchen, so hat man sich auch dem einmal angefangenen Denken konsequent zu überlassen, wenn anders man den Weg exakter Forschung gehn will, und dies führt schliesslich auf gänzlich unausgedehnte, punktuelle Massen: nur diese sind wirklich einfache Elemente und im strengen Sinne Untheilbare, Atome. Diese Konsequenz ist schon längst gegen worden, z. B. von Leibniz, der sich dabei auf den einleuchtenden Gedanken stützt, dass das Zusammengesetzte, als welches jedes gegebene materielle Ding darstellt, das Einfache voraussetzt. Herbart hat sie in anderer Weise begründet und ihre Folgen entwickelt. Nach ihm ist nämlich die Realität oder das Sein im metaphysischen Sinne nichts anderes, als absolute Setzung des Was. Würde man ein solches Was als durch den Raum hingegossen, als ausgedehnt denken, also dem Quale des Seienden Quantität beilegen wollen, so wäre das nicht nur ein ganz fremdlicher Gedanke, sondern sogar ein solcher, der sich mit der absoluten, unbedingten Setzung gar nicht verträgt. Denn das Ausgedehnte, wie unendlich klein es auch gefasst würde, ist ein Vieles, es jedoch in diesem Falle ein stetiges Ganze, ein Atom sein soll. In den Theilchen desselben würde keiner ohne den andern sein können, und das Ganze wäre eine Einheit, die ihre Theilchen in sich fasst und sich auf diese vielen bezieht. Man denkt also nur etwas Relatives und keinen Gegenstand einer absoluten Setzung. Deshalb ist das Seiende im strengen Sinne nichts Ausgedehntes, kein Atom nach demokritischer Vorstellungsweise. Bereits haben sich selbst einige anerkannte Physiker, wie unser Verf. S. VI berichtet, mit dem Gedanken wahrhaft einfacher ausdehnungsloser Elemente befasst, nur dass die weitere Verbeugung und Anwendung desselben sich durch die Meinung aufgehalten wird, als liesse sich die Materie nur aus selbst ausgedehnten Atomen konstruiren. Jedoch längst schon wendet man zu diesem Behufe nicht die nackten Atome in ihrer ursprünglichen Fassung an. Sie könnten nur Sandhaufen ohne Kohärenz ergeben. Die wirkliche Materie ist aber mehr, als die Aneinanderliegen von Theilen; diese müssen aufeinander warten. Man hat sich deshalb genöthigt gesehen den kleinsten Theilen der Materie, sohin auch den Atomen Anziehungs- und Abstossungskraft beizuschreiben. Ja, diese sind in der naturwissenschaftlichen Betrachtung so sehr zur Hauptsache geworden, dass man die soliden Kerne der Atome zu gar nichts Weiterm braucht, als dass die Kräfte, die man nicht für etwas Selbständiges gelten lassen mag, nicht in der Luft schweben, sondern an jenen ihre reellen Stützpunkte, ihre substantiellen Träger haben. Uebrigens werden die Eigenschaften der Materie, namentlich auch ihre Undurchdringlichkeit, auf die Wirklichkeit jener Kräfte zurückgeführt. Deshalb konnten sogar Kant's

dynastische Lehre von der Materie eine Zeit lang Bestimmung von Seiten der Naturforscher erlangen.

Nun wohl! Wenn es nach der gewöhnlichen Denkweise namentlich unter den Naturforschern keine Schwierigkeit hat für die demokritischen (noch ausgedehnten) Atome gewisse Kraftverhältnisse anzunehmen, aus denen man eigentlich allein jetzt die Erscheinung des materiellen Daseins ableitet, so übertrage man doch diese Vorstellungswaise auf die wahrhaft einfachen unräumlichen Elemente: damit vermiedet man den Widerspruch und die *petitio principii*, die in dem alten Begriffe der Atome liegen, und behält die Mittel in der Hand, die raumfüllende Materie zu konstruiren. Von vornherein betrachtet, kann ein solcher Versuch um so weniger Anstand haben, als jene Kraftverhältnisse, welche der Wechselwirkung der Atome zu Grunde gelegt werden, nicht ursprünglich durch die Ausdehnung der Atome bedingt sind. Man setze also absolut einfache Elemente, unausgedehnte Atome, die anziehend und abstossend zugleich aufeinander wirken: diesem gegenseitigen Einflusse gemäss werden sie sich in bestimmten Abständen voneinander zu erhalten suchen, und aus den Punkten, worin sie sich befinden, nur durch Ueberwindung eines bestimmten Widerstandes verdrängt werden können. Sie werden so ein Ganzes darstellen, das den Raum kontinuierlich erfüllt, freilich nicht mit absoluter Continuität, die ins Unendliche theilbar wäre, welcher Begriff ohnehin der wirklichen Materie nicht entspricht. Das sind die Grundgedanken, mittelst deren in vorliegender Schrift eine im Wesentlichen neue Lösung des Problems der Materie versucht ist.

Zuvörderst kann man diese Ansicht als eine physikalische Hypothese ansehen und gebrauchen, was §. 6 besprochen ist. Der Verfasser, obwol selbst Physiker, geht indessen noch ein gutes Stück weiter. Er sucht die Hypothese auch zu bewahrheiten als nothwendiges Gedankenerzeugniß, das aus dem Boden der Thatsachen hervorstreicht. Wie wichtig bei der Bildung neuer Körper die Verschiedenheit der Qualität der sich verbindenden Bestandtheile ist, so dass die quantitativen Verhältnisse davon abhängig zu sein scheinen, das lehren die chemischen Thatsachen deutlich und bestimmt genug, um die denkende Betrachtung von diesem Punkte ausgehn lassen zu können. Demzufolge wird hier das Entstehen der Kräfte nach Herbart's Vorgang zurückgeführt auf das Verhalten von qualitativ entgegengesetzten einfachen Elementen, die zusammen d. h. ineinander sind. Dann nämlich werden sie, weil ihre Qualia denkend betrachtet sich gegenseitig vereinen, doch aber als absolut gesetzt oder seiende in Wirklichkeit nicht aufgehoben oder umgewandelt werden können, nicht gleichgültig ineinander verharren, sondern im Konflikt gerathen und dergestalt zu gegenseitiger Reaktion veranlassen, dass sie sich nun jedes in seiner Qualität wider das andere behaupten, und zugleich, weil jedes durch die Gegenwart des andern zur Wirksamkeit herausgefordert ist, ineinander zu halten streben, falls

sie aber durch irgend eine Ursache genöthigt wären auseinander heraustrreten, eine Tendenz zur Bewegung zu einander hin, kurzum gegenseitige Anziehungskraft haben. Dergleichen Reaktionen der Elemente gegeneinander sind jedoch selbstverständlich keiner Steigerung ins Unendliche fähig, sondern sie haben ihr nothwendiges Mass, das nicht überschritten werden kann. Ist nun der Gegensatz zweier Elemente A und B gegenseitig gleich, so dass im Falle, dass sie zusammen sind, jedes vom andern zum Maximum seiner Reaktion erregt wird, so würde durch zwei A, die mit B zusammen wären, dem letztern eine doppelt so starke Reaktion zugemuthet als es leisten kann. Daher werden die beiden A, indem sich jedes gegen das andere im B zu behaupten sucht, gegeneinander drängen und nach entgegengesetzten Richtungen aus B hinaus verdrängen, so dass B oder auch die beiden A gegeneinander eine Repulsion ausüben. Nach einer solchen Expulsion muss indessen die Attraktivkraft zwischen den dreien vorzugsweise oder ausschliesslich wieder zur Wirksamkeit kommen: die A werden sich wieder nach B zurückbewegen; in dem Momente der Vereinigung daselbst muss abermals Repulsion eintreten, der wiederum Attraktion folgt u. s. f., so dass die beiden A eine oszillatorische Bewegung vollziehen, die ihr Zusammen mit B abwechselnd aufhebt und wieder herstellt. Ist hingegen der Gegensatz unter den Elementen sehr ungleich, so dass eine grössere Vielheit von Elementen einer und derselben Beschaffenheit a erforderlich ist, um ein einziges B zum Maximum der Reaktion gegen sie zu bringen, so wird B von den vielen a umhüllt werden in Form einer Kugel, die sich bald mehr zusammenzieht, bald mehr ausdehnt, jenachdem die Attraktion oder die Repulsion das Uebergewicht gewinnt. Diese umhüllenden Elemente bilden das, was die Naturforscher Aether nennen. Wenn nun in der angegebenen Weise diejenigen einfachen Elemente, welche zu einander in starkem, aber gleichen oder doch nicht sehr ungleichen Gegensatze stehn, die Kernpunkte von Aethersphären bilden, so können deren wiederum mehrere theilweise ineinander eingreifen, sich anziehend und abstossend, bis sich ein gewisses Gleichgewicht des Drängens von aussen und innen hergestellt hat, bei welchem dann wenigstens die kernbildenden Elemente in bestimmten Abständen voneinander verharren, und so materielle Moleküle oder kleinste Massentheilchen von bestimmter Gestalt gebildet sind.

Hinsichtlich der genauern Begründung und ausführlicheren Entwicklung dieser Hauptsätze muss auf die Schrift selbst verwiesen werden. Hier mag nur noch bemerkt werden, dass der H. Verf. durch seine Lehre von der oszillatorischen Bewegung der einfachen Elemente in Folge der Kraftverhältnisse, welche aus ihrem ersten Zusammensein hervorgehn, in der Konstruktion der Materie von Herbart abweicht. Dieser lässt sie nämlich aus einer theilweisen Durchdringung, einem unvollkommenen Zusammen der Elemente entstehen, ein Gedanke, über dessen Widerspruch gar Mancher nicht

hat hinwegkommen können. Allerdings ist auch das von unserem Verf. zu Grunde gelegte Prinzip der oscillatorischen Bewegung bereits von Herbart in der Schrift *Theoriae de attractione elementarum principia metaphysica* §. 37 (sämmtliche Werke IV, 568) berührt worden, aber ohne Benützung zur Seite liegen gelassen. H. Cornelius hat es selbständig gefunden, wie es scheint; es geführt ihm jedenfalls das Verdienst es angewendet und entwickelt, und so einen Weg gezeigt zu haben, die Bildung der Materie aus einfachen Elementen ohne die intrikate Vorstellung ihrer theilweisen Durchdringung zu begreifen. Freilich finden wir die Sache noch leichter hingestellt, als sie ist. Einmal nämlich wird für die Elemente der leere Raum vorausgesetzt, ohne ein Wort der Rechtfertigung für dieses seiende Nichtseiende. Sodann kann man eine eigentliche mathematische Entwicklung der neuen Theorie fordern. Gar manche Leser werden freilich dem H. Verf. das Eine oder das Andere geschenken, und wahrscheinlich hat er selbst Beides absichtlich vom Plane seiner Schrift ausgeschlossen, um den Lesern nicht zu viel zuzumuthen, und ihre Aufmerksamkeit vorerst für die nur begrifflich entwickelten Grundgedanken zu gewinnen. In dieser Absicht musste er auch viel mehr darauf bedacht sein zu zeigen, dass seine Theorie fruchtbare Anwendungen gestattet. Damit beschäftigen sich die spätern Parthien der Schrift. Wir finden da erklärende Besprechungen verschiedener chemischer und mechanischer Verhältnisse, des Isomorphismus und der Isomerie, der Elastizität, der verschiedenen Aggregatzustände der Materie und vor Allem der Imponderabilien, der Wirkung in die Ferne sammt der Gravitation. Es ist unmöglich hier darüber zu referiren; nur das muss bemerkt werden, dass sich die aufgestellte Theorie überraschend leicht und eng an die Resultate der exakten Naturwissenschaften anschliesst, ein Umstand, der, wenn irgend einer, geeignet ist, die Theoretiker, die das Gewicht der Thatsachen, wie die Empiriker, die das Licht der Theorie richtig schätzen, auf diesen Versuch über die Bildung der Materie aus einfachen Elementen hinzuweisen, um ihn einer weitem Untersuchung und Prüfung zu unterwerfen.

Schilling

Darmstadt bei Diehl: Zum Gebrauche beim Unterricht in Schulen und höhern Lehr-Anstalten:

- C. G. Giebel: Lehrbuch der Zoologie (232 S. mit 124 eingedruckten Holzschnitten).*
Herm. Hoffmann: Lehrbuch der Botanik (251 S. mit 92 Holzschnitten).
A. Kennigott: Lehrbuch der Mineralogie (184 S. mit 55 Holzschnitten)

Vor uns liegt ein neues Lehrbuch der Naturgeschichte, nach ihren drei Haupttheilen gegliedert und für Schulen und höhere Lehr-

Anstalten bestimmt, eine neue Vermehrung der grossen Zahl diesem Zwecke gewidmeter Schriften. Ob es diesem Zwecke besser entsprechen wird, als die andern? ob dessen Erscheinen mithin gerechtfertigt sei? Diess sind Fragen, deren Beantwortung zunächst von dem Standpunkte abhängt, welchen man dieser Wissenschaft an den genannten Lehranstalten zutheilt, und über welchen die Ansichten fast eben so manchfaltig sind, als die Lehrer, welchen den Unterricht ertheilen, oder als diese Anstalten selbst. Denn in keinem Lande besteht unseres Wissens eine allgemeine die Lehranstalten desselben nach ihrer Verschiedenartigkeit berücksichtigende Vorschrift. Sehr viele Lehrer haben leider noch immer selbst nie einen naturgeschichtlichen Unterricht nach seinen verschiedenen Verzweigungen, ausser auf dem Lyceum oder Gymnasium, genossen, nie sich selbst-arbeitend, beobachtend und forschend in der Natur und der Naturgeschichte umgesehen; sie ertheilen diesen Unterricht, wenn ihnen derselbe von der Direktion der Lehranstalt übertragen wird, nach dem nächsten besten Lehrbuche, das sie auswendig lernen lassen, oder aus welchem sie Einzelheiten ausheben und allenfalls in der Schule diktiren. Diese können keine Liebe zu ihrem Lehr-Gegenstande haben und mithin auch keine für denselben beim Schüler erwecken, der vielmehr davon abgeschreckt werden muss. Diesen Lehrern ist auch durch kein Lehrbuch zu helfen. Andere tragen das Heft vor, das sie von der Universität mitgebracht haben, und ertheilen mithin einen akademischen Unterricht in der Schule, der es an Hilfsmitteln, und an Schüler, welchen es an Reife dazu gebracht. Ihr Verfahren ist nicht weniger unglücklich, als das der vorigen. Noch andere gehen weiter und führen den Schüler in irgend ein wissenschaftliches System ein, welcher indessen dabei von alle dem nichts lernt, was er im Leben braucht, obwohl er vieles bräuchte, das er nicht lernt! Das dringendste aber, was dem Schüler in der Schule noth thut, ist nach unserer Meinung 1) beobachten lernen, 2) mit den allgemeinen naturgeschichtlichen Erscheinungen im Leben vertraut werden und sie vorkommenden Falls richtig beurtheilen, — wenn die Zeit dazu ausreicht, auch solche des Auslandes, auf welche man beim Lesen jeder geographischen und Reise-Beschreibung stösst, und 3) die Naturgeschichte und Kennzeichen der fürs praktische Leben wichtigsten Arten von Naturkörpern. Alles Weitere gehört entweder in Fachschulen oder auf die Universität. Die Forstschulen, die Landwirthschaftsschulen, die Gewerbs- und die Handels-Schulen, die Bergschulen, alle haben besondere Wege der Naturgeschichte weiter zu verfolgen, zu deren allseitig genügender Ausführung die gewöhnliche Anzahl von Unterrichtsstunden weder an Lyceen und Gymnasien noch an Universitäten ausreichen würde. Der ersten jener obigen Forderungen zu entsprechen, dazu genügt kein Lehrbuch, mag es in seiner Art auch noch so vortrefflich sein; dazu gehört ein vorgebildeter Lehrer, der mit Liebe an seiner Wissenschaft arbeitet, und unausgesetzt damit fortschreitet, mithin auch nicht mit zu vielen

fremdartigen Lehrfächern überhäuft sein darf. Für die zwei andern Aufgaben könnten dann freilich gute Lehrbücher vieles leisten, sobald für eine gewisse Anzahl von Schulen eine gleiche Anzahl von Lehrstunden, ein gleicher Lehrplan und ein gleiches Lehrziel festgesetzt wäre. So lange Diess aber der Fall nicht ist und das Lehrbuch entweder nur die Ansicht des Verfassers in dieser Beziehung ausdrückt, oder aber ganz verschiedenen Lehranstalten zugleich zusagen soll oder muss, da ist auch in dieser Beziehung wenig zu hoffen, falls sich nicht der Lehrer selbst zu helfen und für das Bedürfniss seiner Anstalt ausreichend zu sorgen weiss. Daher kommt es, dass die meisten Lehrbücher — wenn auch des Guten — zu viel geben, indem theils der Verfasser, wenn er nicht selbst Lehrer an einer entsprechenden Lehranstalt ist, nicht das rechte Maass für die verfügbare Lehrzeit besitzt, theils auch noch beabsichtigt ein Werk zu liefern, welches über die Schulzeit hinausreichen und somit eigentlich ein zum Nachschlagen und Nachlesen dienendes Handbuch werden soll, — ein Zweck, der indessen doch wieder nur da erreicht wird, wo der Lehrer das Interesse seiner Schüler für den Gegenstand zu gewinnen verstanden hat, wo er nämlich selbst etwas davon versteht. Derjenige Lehrer, welcher sich dann derartiger Lehrbücher bedienen will, muss ausserdem die richtige Auswahl der Materie aus dem Buche selbst zu treffen im Stande sein. So sind denn auch die Anforderungen der Lehrer, die Verlangen derselben in Bezug auf Einrichtung und Umfang der Lehrbücher überall verschieden, und es ist immerhin gut, wenn eine grössere Anzahl und Manchfaltigkeit solcher Schriften zur Auswahl für die Lehrer vorliegt, mögen sie nun auch nicht alle für alle passend erscheinen.

Was nun die drei vor uns liegenden Lehrbücher betrifft, so ist an ihnen empfehend, dass sie alle von tüchtigen, mit ihrem Gegenstande vollkommen vertrauten, selbstforschenden Fachgelehrten herrühren, die auf der Höhe der Wissenschaft stehen, sie vollständig überblicken und sich frei darin bewegen, wenn gleich es vielleicht noch besser wäre, dass diese Gelehrten alle damit auch die Erfahrung von praktischen Schulmännern zu verbinden vermöchten. Sie zeichnen sich durch einen gleichmässigen Plan und eine klare übersichtliche und nicht allzuweitläufige Bearbeitung aus, die gerne das Allgemeinere neben dem Speziellen hervorhebt. Sie sind zur Erläuterung des Inhaltes, da wo das blosser Wort nicht ausreicht, mit einer zweckmässigen Auswahl vortrefflich ausgeführter Abbildungen zwischen dem Texte selber versehen. Alle haben ein vollständiges und reiches Register, mit dessen Hilfe der Leser sich alsbald in den Stand gesetzt sieht, über eine Menge von Naturkörpern nachzuschlagen und vorkommenden Falles darüber Belehrung zu suchen. Ihr Preis ist endlich, wie es bei Schulbüchern nöthig, äusserst billig im Verhältnisse zu der Ausstattung. In kleineren Einzelheiten ist ihre Ausföhrung ungleich, wie wir z. B. für zweckmässig erachtet haben

würden, dass die Akzentuirung der fremden Namen überall angegeben worden wäre, dass manche aus fremden Sprachen entlehnte Kunstausdrücke (und dabei Schreibfehler, wie „Boesufsteak“) vermieden oder durch deutsche ersetzt worden wären, und dass sich vor allen eine systematische Uebersicht des Inhalts befände. In manche Einzelheiten greifen sie viel weiter ein, als für den Schulgebrauch anwendbar ist; — diese mag der Lehrer der späteren Privatbenützung vorbehalten.

In eine genaue Analyse einzugehen dürfte nach dem im Eingange Gesagten nutzlos sein, da zu vielerlei Ansichten, von verschiedenen Standpunkten aus mit gleichem Rechte, über die Einrichtung geltend gemacht werden können. Jedenfalls dürfen wir aber diese Lehrbücher den Lehrern zur Beachtung bei der von ihnen zu treffenden Wahl angelegentlich empfehlen. Ohne Demonstration ist freilich kein anregender Unterricht möglich, und wir hören Dies oft als Entschuldigung oder Einwand von Seiten der Lehrer vorbringen. Aber diejenigen Gegenstände, welche am dringendsten dazu nothwendig sind, pflegen weder selten noch theuer zu sein; der Lehrer, welcher sie kennt und auf Exkursionen zu beachten weiss, kann sie sich meistens leicht verschaffen, und selbst wo kleine Geldmittel erforderlich, lässt sich leicht so viel zusammenbringen, um allmählich eine passende Sammlung anzulegen. Wir haben mehrmals zu sehen Gelegenheit gehabt, dass die Schüler mit Freuden in jedem Schul-Semester einen kleinen Beitrag leisten, wenn es sich darum handelt, ein von dem Lehrer einmal angeregtes Interesse zu befriedigen und neben dem Gedächtniss auch das Auge zu beschäftigen und das erste durch das letzte zu erleichtern. Wir zweifeln daher nicht, dass diese Bücher bei angemessener Benützung von Seiten der Lehrer ihrem Zwecke ganz entsprechen und eine dankbare Aufnahme finden werden.

M. G. Bronn.

Xenophon's Anabasis, with explanatory notes, for the use of Schools and Colleges in the united states by James R. Boise, professor of Greek in the university of Michigan. With Kiepert's Map, showing the entire route of the ten thousand and an introduction to the Anabasis, translated from Hertlein. New-York: D. Appléton and Company 346 et 348 Broadway 1857. XXI und 393 S. in 8.

Wir zweifeln nicht, dass es deutschen Lesern von Interesse sein werde, Kenntniss zu erhalten von einer Ausgabe der Xenophontei'schen Anabasis, die aus dem fernen Westen, aus Michigan, einem der westlichen Staaten Nordamerikas, noch hunderte von Meilen hinter New-York und der Küste, zu uns gelangt, und jedenfalls zeigen kann, wie die classische Bildung, die von Deutschland aus hauptsächlich nach dem neuen Erdtheile verpflanzt, dort

immer festeren Fuss gewinnt und auf den dort allerwärts sich erhebenden Bildungsanstalten mit allem Eifer und aller Sorgfalt gepflegt wird. Der Herausgeber, Professor der griechischen Sprache und Literatur an der Universität von Michigan, auf deutschen Universitäten selbst gebildet, zeigt eine gründliche, philologische Bildung, so wie die genaue Bekanntschaft mit Allem dem, was auf dem Gebiete der classischen Philologie, und speciell was über Xenophon und dessen Anabasis in Deutschland geleistet worden ist; er hat davon einen Gebrauch gemacht, wie er den Studien seiner Landsleute nach der dort üblichen Behandlungsweise der alten Autoren erspriesslich und förderlich ist. Unter den verschiedenen Bearbeitungen der Anabasis ist es insbesondere die zweite Ausgabe von Hertlein, die ihm bei der seinigen vorschwebte: und da dieser zweiten die neueste später erschienene Ausgabe Dindorf's (zu Oxford 1855), namentlich im Texte, sich sehr annähert, so kann man wohl sagen, dass der amerikanische Herausgeber, welcher in dem Text, den er gibt, wesentlich dem von Hertlein in der zweiten Ausgabe (s. diese Jahrb. 1856. S. 795) gelieferten folgt, auf die neueste Gestaltung des Textes diejenige Rücksicht genommen, die von einem neuen Herausgeber dieser Schrift nur immer verlangt werden konnte; auf einigen dem Texte folgenden Blättern sind sogar die Abweichungen dieses (Hertlein'schen) Textes von dem Dindorf'schen (in der Teubner'schen Ausgabe 1851) sorgfältig verzeichnet und so ist gewiss Alles gethan, was man für die Kritik des Textes von einem amerikanischen Herausgeber erwarten konnte, dem keine neuen kritischen Hilfsmittel zu Gebote standen, der daher gewiss am besten that, sich an diejenige Recension anzuschliessen, welche als die relativ beste jetzt erscheinen kann. Auch musste Derselbe auf sein amerikanisches Publikum Rücksicht nehmen, das auf kurze, bestimmt und mit aller Präcision gefasste Erklärungen des Textes, der einzelnen Worte sowohl wie der Sachen, mehr Werth legt, als auf kritische Erörterungen. Dem Texte geht voraus die ins Englische übersetzte Einleitung zur Anabasis aus Hertlein's Ausgabe: der Herausgeber hatte sich wohl auch überzeugt, dass Dasjenige, was überhaupt zur Einleitung in die Lectüre der Anabasis dem Schüler zu wissen nöthig ist, nicht leicht in einer bessern und die Hauptmomente gut erfassenden Darstellung gesagt werden konnte: es liegt darin auch zugleich eine gerechte Anerkennung der Verdienste des deutschen Herausgebers. Auch die Karte von Kiepert, welche der Hertlein'schen Ausgabe hinzugefügt ist, ward hier in einem saubern Nachstich geliefert. Auf den Text und das oben erwähnte Verzeichniss der abweichenden Lesarten folgen die „Notes“ S. 227—398. Diese sind eingerichtet nach dem Bedürfnisse des amerikanischen Unterrichts und der in den dortigen Schulen üblichen Behandlungsweise der alten Autoren. Es sind meist kurze, aber ganz bestimmt und präcis gefasste Erklärungen von einzelnen Worten oder Sätzen, sie helfen durch Angabe der Verbindung und Beziehung der einzelnen Worte zu einan-

der, also dessen, was wir die Structur des Satzes und den Bau der Perioden nennen, dem Verständniss nach, geben selbst grammatische Erklärungen, aber in aller Kürze und mit entsprechender Verweisung auf Kühner's griechische Grammatik, d. h. auf die englische, zu New-York erschienene Uebersetzung dieser Grammatik, die sich in den Händen aller Schüler und Studierenden befindet: weitere Verweisungen auf andere Grammatiken oder Werke ähnlicher Art sind eben so weggefallen, wie alle die Citate auf grössere Werke, die doch nicht in den Händen Derjenigen sich befinden, welche die Ausgabe gebrauchen und für die sie zunächst bestimmt ist; nur einzelne Verweisungen auf Stellen des Xenophon, selten auch auf andere Schriftsteller wie z. B. Herodot, kommen hier und dort vor. Auch die sachlichen Punkte, die einer Erklärung bedürfen, die geschichtlichen wie insbesondere die geographischen, werden eben so befriedigend erörtert: der Herausgeber hielt sich insbesondere an das, was Hertlein's Ausgabe durch Kiepert's Mitwirkung bietet: er spricht sich in dieser Hinsicht geradezu dahin aus: „thus we have in Hertlein's edition unquestionably the most complete and accurate geographical commentary, which has ever been published with a school edition of the Anabasis.“ Ueberhaupt hat der Herausgeber auch in den übrigen Theilen der Erklärung von dem, was seine Vorgänger bieten, denjenigen Gebrauch gemacht, den seine Zwecke zunächst mit sich brachten; er ist übrigens hier mit derjenigen Selbständigkeit und Freiheit verfahren, die ohne die fremde Quelle in Abrede zu stellen, doch in der Art und Weise der Benutzung derselben sich bald erkennen und würdigen lässt, eben weil sie auf eigenen gründlichen Studien und einen darauf gestützten sichern Takt in der Behandlung des Einzelnen beruht; nur Eines fand der Herausgeber in dieser Hinsicht zu bemerken für nöthig: dass nemlich die classischen Schulen seines Vaterlandes noch in Manchem den Schulen Deutschlands nachstehen, daher manche Erklärungen mehr elementarischer Art oftmals nöthig geworden sind in einem für amerikanische Schulen bestimmten Werke: er bittet diesen Gesichtspunkt nicht aus den Augen zu verlieren bei der Beurtheilung seiner Ausgabe, zunächst der Anmerkungen, wie wir diess auch schon oben bemerkt haben; zunächst mochte der Verfasser hier an manche Bemerkungen denken, welche sich auf die Bestimmung einzelner grammatischer Formeln oder Regeln beziehen. Uebrigens ist man auch in Deutschland in diesem Punkte zum Theil anderer Ansicht; man hat den frühern Standpunkt, der für die Schule und deren Gebrauch nur blosser Texte verlangte, verlassen und will jetzt Ausgaben mit Noten, die für diesen Zweck eingerichtet sind und dem Lehrer sein Amt erleichtern, den Schüler aber zugleich weiter fördern. Ob aber dieser Zweck wirklich erreicht wird, wollen wir dahin gestellt sein lassen: wir wollen nur darauf aufmerksam machen, wie schwer es sein wird, hier das richtige Maass zu treffen oder den richtigen Maassstab, in Bezug auf das zu Viel oder zu Wenig eben so sehr

wie in Bezug auf die Frage was in den Noten behandelt werden soll, und was nicht, anzulegen: dem subjectiven Ermessen — dem richtigen Takt des Herausgebers wird man hier am Ende doch das Meiste zu überlassen haben: eine natürliche Folge davon ist dann freilich eine gewisse Ungleichheit, wie sie sich dann auch in dergleichen, in Deutschland veranstalteten Unternehmungen kund gibt. In diesen amerikanischen Schulausgaben, die durch die Nothwendigkeit des Bedarfes hervorgerufen sind, stellt sich die Sache anders: hier liegen bestimmtere Gesichtspunkte vor, die ein geschickter Herausgeber zu beachten hat und, wie wir diess von der vorliegenden Ausgabe wohl sagen dürfen, auch zu beachten verstanden hat, um sein Werk zu einem nützlichen, den classischen Unterricht und die classischen Studien seines Vaterlandes wahrhaft fördernden, wie wir diess hoffen und wünschen, zu machen. Zweckmässig sind auch die kurzen, jedem Buch und jedem Capital in den Noten vorgesetzten Inhaltsangaben, weil sie die Uebersicht des Ganzen wesentlich erleichtern. Die typographische Anführung ist vorzüglich zu nennen, und gibt den besten deutschen Abdrücken Nichts nach; die griechischen bei dem Texte angewendeten Lettern sind zwar nicht sehr gross, aber desto deutlicher und das Auge ungemein ansprechend: die Lettern in den Anmerkungen sind noch kleiner, aber sie lassen sich doch so gut und sind so deutlich und correct, dass man auch gern bei der Lectüre verweilt.

Ohr. Mähr.

Literaturberichte aus Italien.

I.

Die Geschichte des Lombardischen Städte-Bundes, dieses für Deutschland so wichtigen Zeitabschnittes, ist von einem Gelehrten in Savona auf eine sehr beachtenswerthe Weise dargestellt worden, nämlich von dem antipapistischen Standpunkte, was bisher in italienischer Sprache selten der Fall war; wobei zugleich die Gründung der Stadt Alessandria und deren Schicksale in Vordergrund gestellt worden sind.

Alessandria e la lega Lombarda, di Niccolò Cesare Garoni. Torino 1856. presso Castellazzo.

Es ist dieses Buch ein Zeichen der Zeit in Italien und auch für Deutschland nicht unbedeutend. Was aber besonders die Gründung der Stadt Alessandria betrifft, zu deren besserer Vertheidigung in dem Königreiche Sardinien jetzt von allen Seiten Italiens Beiträge eingehen, so können wir ein nächstens erscheinendes Werk ankündigen, welches diese Stadt betrifft. Die Gesellschaft zur Herausgabe vaterländischer Geschichtsquellen des Königreichs Sardinien giebt

Wünsch eine Chronik von Alessandria heraus, welche der gelehrte Graf Ponziglione, der Secretair dieser Gesellschaft, einleitet. Graf Ferrero di Ponziglione zu Turin ist einer der reichsten Vornehmen dieser Stadt, welche für die Wissenschaft leben, nicht von derselben; sondern ihr grosse Opfer bringen, wie die Herausgabe des Urkunden-Schatzes in der Lebensbeschreibung eines seiner Vorfahren beweist:

Della vita e dei tempi di Monsignor G. Ferrero-Ponziglione, di G. Adriani. Torino 1856. Tip. Ribotta. fol.

Von der Art, wie der jetzige Graf Ponziglione die lateinische Sprache zu behandeln versteht, zeigt seine Biographie des gelehrten Grafen Cäsar Saluzzo, des ehemaligen Präsidenten der oben erwähnten Gesellschaft der vaterländischen Geschichtskunde:

De Cæsare Salutio commentarius Vincentis Ferreri Ponzilioni, comitis Burgi Alensis. Aug. Taurinor. 1856. ex officina regia.

Dieser gelehrte Gouverneur der Turiner Militair-Academie, aus dem mächtigen Geschlechte der Markgrafen von Saluzzo, Sohn eines eben so gelehrten Vaters, verdiente einen Biographen zu finden, der die lateinische Sprache mit solcher Eleganz zu schreiben versteht, als der nicht minder gelehrte Verfasser, welcher sich als Secretair der Gesellschaft zur Herausgabe der vaterländischen Geschichtsquellen verdient macht, deren Präsident der Markgraf Saluzzo war, dessen Leben hier vorliegt, nach dessen im Jahr 1853 erfolgten Tod der durch seine Geschichte des Röm. Rechts bis auf die neue Zeit und andere geschichtliche Arbeiten rühmlichst bekannte Graf Sclopis diese Stelle einnahm.

Die bisher ungedruckten Schriften von Macchiavelli sind jetzt zu Florenz erschienen, welche den für die Geschichte jener Stadt so wichtigen Zeitabschnitt von 1499 bis 1512 umfassen.

Scritti inediti di Niccolò Macchiavelli, riguardanti la storia e la milisia da Giuseppe Canestrelli. Firenze 1857. presso Barbera.

Macchiavelli war damals Secretair der Zehn-Männer, welche die Unabhängigkeit dieses Freistaats vertheidigten; die vorliegenden Actenstücke sind dem Staats-Archive entnommen, welches sich bekanntlich in vortrefflichem Stande befindet. Der Herausgeber Crescentius hat eine sehr verdienstvolle geschichtliche Einleitung und viele erläuternde Anmerkungen beigelegt. Hier finden sich zuvörderst 38 Briefe und Befehle an die Unterbehörden und Befehlshaber in dem Kriege, welchen Florenz, von wo Peter von Medici vertrieben worden war, gegen den Herzog von Valentino, den Sohn des Papstes Alexander VI. zu führen hatte. In den Ausgaben von den Werken Macchiavelli's finden sich nur Bruchstücke dieser Correspondenz unter dem Titel: Commissione a Arezzo; welche Stadt damals nebst dem Vol di Chiana gegen Florenz im Aufstande begriffen war. Eben so vervollständigt der Abschnitt über die Expedition nach Pisa von 1499 und 1504—5 die bisher bekannten Briefe in den Gesamtausgaben von Macchiavelli's Schriften. Die andern ital. Städte beklagten die damaligen Verhältnisse Italiens, wo die mächtigen Borghias, die Franzosen und Spanier, einzelne Fürsten und Lehnsherren, so wie die verschie-

denen Bandenführer, Condottieri, capitani di ventura, Italien verwüsteten, so dass Florenz sich selbst vertheidigen musste. Daher die hier mitgetheilte Organisation des Florentinischen Heeres sehr wichtig ist, und beweist, wie ein guter Soldat Macchiavelli und jeder seiner Mitbürger war.

Die Kirchengeschichte ist durch eine Geschichte des Bisthums von Nizza bereichert worden:

La Sede vescovile di Nizza, il capitolo, la cattedrale, notizie storiche del Notaio Eugenio Emanuel. Nizza 1856. Tip. Caisson.

Nach dem Verfasser ist der erste bekannte Bischof zu Nizza der heilige Basso im Jahre 250 gewesen, obwohl Godena in seinem Werke über die Cathedralen Europas von einem hiesigen Bischöfe aus dem Jahre 170 spricht. Der Pabst hat sechs hiesigen Bischöfen Altäre zu errichten verstattet. Der erste ist der erwähnte heilige Basso, ferner der heilige Ponzio im Jahre 260, Valerio 433, Valeriano 443, Duterio 490 und Siagrio 777, welcher Heilige für einen Vetter von Carl dem Grossen gehalten wird, welcher übrigens auch seinen Altar als Heiliger hat. Die Bischöfe von Nizza führen den Titel: Grafen von Droppo, da ihnen 1073 diese Grafschaft geschenkt wurde. Die Domherren waren von 1137 an Mönche vom Augustiner Orden, denen Innocenz II. nach einer vom Verfasser mitgetheilten Urkunde besondere Vorrechte verlieh.

Ein treffliches Werk ist das Handbuch des ersten Jahrhunderts der italienischen Literatur:

Manuale della letteratura del primo secolo della lingua Italiana dal Profesi. Vincenzo Nannucci II. Voll. Firenze 1856. Tip. Barbera.

Die Zeit unseres grossen Hohenstaufen und seines Hofes bezeichnet den Anfang dieser Sprache und Literatur mit Ciullo d' Alcamo und Pier delle Vigne, und schliesst dies Werk mit Divo Compagni, indem von allen hier angeführten Dichtern Auszüge mitgetheilt werden. Diese Arbeit erfreut sich eines bedeutenden Rufes in Italien, und ist dies schon die zweite Auflage.

So selten die Franzosen deutsche Werke einer Uebersetzung würdigen, obwohl ihre Gelehrten sie zu würdigen wissen, so häufig werden in Italien deutsche Werke übersetzt. Während der bekannte Uebersetzer von Duller's Deutscher Geschichte, Herr Sandrini, mit der Uebersetzung von Mommsen's Römischer Geschichte in Turin beschäftigt ist, erscheint bereits der Anfang des Zimmermann'schen Werkes*) über die Erde vor der Erschaffung des Menschen unter dem Titel:

Il Mondo primo della creazione dell' Uomo, del celebre scienziato Dottore Zimmermann. Torino 1857. Stamp. della Gazzetta di popolo.

Dies Werk soll in 32 Lieferungen mit 230 Abbildungen fortgesetzt werden. Auch das Erlernen der deutschen Sprache nimmt in Turin dergestalt zu, dass sich die deutsche Buchhandlung des Herrn Hohmann erhalten kann.

*) Eines übrigens wenig empfehlenswerthen Buches, mit dem die deutsche Wissenschaft keinen Ruhm in Italien einernnden wird.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

(Schluss.)

Der gelehrte Arzt Ritter Trompeo zu Turin, Mitglied der Academie der Naturforscher zu Breslau, hat in diesen Tagen eine Abhandlung über die Nothwendigkeit, den topographischen Einfluss auf den Gesundheitszustand zu erforschen, herausgegeben.

Saggio sull' utilità degli studi delle costituzioni mediche. Torino 1857. presso Favala.

Der Verfasser hat dies hauptsächlich aus den Verhältnissen der Provinz Biella nachgewiesen, wo er empfiehlt, auf die schädliche Bewässerung der Reisfelder und auf die Nothwendigkeit Bäume zu pflanzen, zu wirken, indem er bemerkt, dass Rom nach Plinius 600 Jahre lang ohne Aerzte, aber nicht ohne Gesetze war, welche auf den Gesundheitszustand Rücksicht nahmen.

Es ist wohl eine seltene Erscheinung, dass ein Minister-Präsident zugleich bedeutender Schriftsteller im Fache der Staats-Wissenschaften ist. Dies ist der Fall mit dem Grafen Cavour im Königreiche Sardinien. In dem vierten jetzt eben erschienenen Theile seiner

Opere politico-economiche dell Conte Camillo Benso di Cavour. Vol. IV. Cuneo 1856. Tip. Golinberti

befinden sich mehrere seiner im Parlamente über die betreffenden Gegenstände gehaltenen Reden, z. B. über Straf-Gesetzgebung, über den Handelsvertrag mit Frankreich, über eine transatlantische Schifffahrt-Gesellschaft u. s. w. Er ist ein wahrhaft constitutioneller Minister.

Eine der sorgfältigsten Monographien, welche die Liebe zur Wissenschaft den reichen Verehrern derselben verdankt, ist die Geschichte der kleinen Stadt Castiglione, unfern des Garda-Sees:

Storia di Castiglione delle Riviere sotto il dominio dei Gonzaga, da Bartolom. Arrighi. Mantova 1856. Tip. Negrelli. II Vol.

Diese Local-Geschichte enthält zugleich Forschungen über die Familie der Gonzaga, die der Verfasser nach Peter Diaconus von dem Longobarden-Könige Agilmond aus dem Geschlechte der Gonginger herleitet, das sich in Mantua festsetzte.

Der Generalstab des Königreichs Sardinien hat für die Gesamt-Verwaltung ein sehr nützlich Werk herausgegeben, nämlich ein genaues Entfernungs-Verzeichniss aller Gemeinden, Cantone, Provinzen und Abtheilungshauptorte von einander, unter dem Titel:

Itinerario generale degli stati di S. M. Sarda, ad uso degli amministrazioni civili e militari. Torino 1857. gr. 4. 509 S.

Dies mit vielen Karten und Tabellen versehenes Werk enthält die genaue Vermessung der Entfernungen, welche die Verwaltungs-Behörden in allen amtlichen Verhältnissen nöthig haben, wozu auch die Marsch-Etappen des Militärs gehören. Das feste Land dieses Königreichs ist in 39 Provinzen getheilt, welche 4,308,975 Einwohner zählen, von denen die grösste, Turin, 411,000, Genua 285,000, die meisten über 100,000, manche aber auch weniger Einwohner zählen, z. B. die in den Hochalpen gelegenen Provinzen bis 35,000 herab. Die Insel Sardinien zählte nach den neuesten Ermittlungen 547,112 und die Insel Capraja 750 Einw. Zugleich findet man hier den Fortgang der Eisenbahnen, welche ungeachtet der grössten Schwierigkeiten dieses treffliche Land durchschneiden. Die grösste Linie ist die von Turin nach Genua, von 20 Meilen Länge, mit dem grössten Tunnel in Europa, wo die Apenninen $\frac{1}{2}$ Meile lang durchbrochen wurden, so dass man jetzt vom Mittelmeer an den Lago Maggiore in 6 Stunden gelangt, indem man, Turin links lassend, von Alessandria nach Arona gelangt, wo sich bereits die am Bodensee durch die Schweiz geführte Eisenbahn über Cbar nähert. Die Genauigkeit dieses Werkes wird sehr gerühmt, so wie überhaupt die General-Stabs-Offiziere des Sardinischen Heeres sehr geachtet werden. Es gehören dazu die beiden gelehrten Professoren Menabrea und Ricotti, ersterer als Architect und Mathematiker, der andere als Historiker rühmlichst bekannt.

Unter den vielfachen Schriften, welche die gegenwärtigen Verhältnisse Italiens behandeln, verdient eine besondere Aufmerksamkeit das nachgelassene Werk von Livio Mariani, welcher einer der Triumvirn der Römischen Republik war, welche die Revolution von 1848 hervorrief:

L'Italia possibile, considerazioni storico-politiche di Livio Mariani. Torino 1857.
Tip. Biancardi.

Nach dem langen Widerstande, welchen die Römer auf eine überraschende Weise dem französischen Heere entgegensetzten, dem sie natürlich unterliegen mussten, wanderte der Verfasser nach Athen aus, von wo sein Freund Morandi nach dem am 22. Juli 1855 erfolgten Tode des Verfassers die Handschrift an den Neapolitanischen Gelehrten Giuseppe del Re schickte, welcher den Druck beaufsichtigte, indem auch er als Verbannter in Turin lebt. Es ist derselbe, dem wir die treffliche Reise von Neapel nach Castellamare verdanken, in welcher beinahe bei jedem Schritte auf die Erinnerungen an das classische Alterthum aufmerksam gemacht wird, mit dem er nach den überall angeführten Stellen in hohem Grade vertraut ist. Der Verfasser dieses Werkes, beurtheilt die verschiedenen Verhältnisse, unter denen das Schicksal Italiens eine befriedigende Lösung finden kann, und zeigt die Fehler, die in dieser Beziehung vor Allem gemacht worden.

Wie sehr der Canal von Suez für Italien wichtig ist, kann man aus der sehr reich ausgestatteten Uebersetzung des Lessepschen Werkes über diesen Gegenstand entnehmen:

Apertura e canalizzazione dell' Istmo di Suez dell' Ferd. de Lesseps, traduzione del Prof. Ugo Calindri. Torino 1856. Stamperia dell' unione tipograf. 508 Seiten mit Plänen.

Die Italiener ahnen, dass die unmittelbare Verbindung des Mittelmeeres mit Ostindien für ihr Vaterland von höchster Wichtigkeit ist. Die Italiener waren unsere Lehrer in der Schiffahrtskunde; ihre Seefahrer, ihre Kaufleute waren Helden, Gelehrte, Erfinder, Entdecker. Wenn erst dieser Weg geöffnet sein wird, dann werden die Häfen Italiens aufs neue zu hohem Glanz kommen, der jetzt schon durch die von dem strebsamen Geiste der Genueser eröffnete unmittelbare Verbindung mit Brasilien sich in den letzten Jahren sehr gehoben hat und noch mehr zunehmen wird, wenn erst die Eisenbahn vom Bodensee nach Chur beendet sein wird; denn dann wird Genua alle andere Häfen des Mittelmeeres überragen, da das Herz von Deutschland auf dem kürzesten Wege erreicht wird. Selbst Hamburg hat zu fürchten; denn $\frac{1}{3}$ des Jahres beinahe ist dort die Schiffahrt gehemmt.

Diese Verbindung des Mittelländischen Meeres mit dem Rothen Meere hat in dem Königreiche Sardinien einen so bedeutenden Anklang gefunden, dass diesem Unternehmen eine eigne Zeitschrift gewidmet ist:

Bolletino del Istmo di Suez. Torino 1856 Vol. I., 1857 Vol. II. Tip. dell' unions.

Seit dem Juli 1856 bis zum Februar 1857 sind bereits 14 Hefte dieses mit vielen Plänen reich ausgestatteten Werkes erschienen, das von dem Herrn Hugo Calindri herausgegeben wird, wozu ihn der geistreiche Reisende, gelehrte Professor, Ritter Baruffi zu Turin aufgefordert hat, der mit den ägyptischen Verhältnissen wohl bekannt, sich für alles Gemeinnützliche lebhaft begeistert. Hier findet man den Firman des Vice-Königs von Aegypten, welcher dieses Unternehmen bestätigt, Vorschläge zur Verbesserung der Häfen im Adriatischen Meere zur bessern Benutzung der Verbindung mit Aegypten, von dem Minister der Staatshauten, Paleocopa zu Turin, die Verfügung zur Ausbaue des Hafens von Genua durch den Ministerpräsidenten Graf Cavour veranlasst; die Berichte und Verhandlungen der Pariser Commission zum Behuf dieses Canals, die dieserhalb gemachten Forschungen der englischen, holländischen und andern Regierungen. Hierher einschlagende Aufsätze von Scarbelli, Boccarda, Markgraf v. Brignole, Pareto und viele andere. Besonders beachtenswerth ist die Rede, welche der obenerwähnte Baruffi über diesen Gegenstand gehalten am 3. September 1856 in dem wissenschaftlichen Congresse, der für Frankreich zu Rochelle abgehalten wurde, ferner die Bemerkungen des gelehrten Generals Grafen della Marmora, der in Deutschland durch seine trefflichen Arbeiten über Sardinien rühmlichst bekannt ist; ferner über die Eisenbahnen im Piemontesischen von Intendonata; endlich sehr viele Abhandlungen über die Zustände Aegyptens, über die Handels-Verhältnisse und die Meinungen anderer Völker über dieses Unternehmen.

Die Theilnahme des Königreichs Sardinien an dem letzten Kriege gegen Russland hat ein grösseres Werk von einem Ungenannten hervorgerufen, welches nach den Zeitungsberichten diese Zeit nicht vollständig dargestellt hat, ohne gerade auf einen höhern Werth Anspruch zu machen.

Il Piemonte nella lega Occidentale commentarii. Torino 1856. Tip.

Den Anfang dieses Werkes macht die Sendung des Fürsten Menschikoff im J. 1853, und so schreitet der erste Band bis zu den Ereignissen im J. 1854 im schwarzen Meere und in der Ostsee fort. Erfreulich ist es für uns Deutsche, dass

in diesem Werke des Preussen Bruck aus Elberfeld mit aller Anerkennung gedacht wird, welcher seinem Vaterlande so hohe Ehre macht, aber auch der Oesterreichischen Regierung, welche es verstanden hat, einen solchen hochbegabten Mann auf die rechte Stelle zu setzen, was in manchem andern Lande für unmöglich gehalten worden wäre.

Auch zu einer sehr wichtigen rechtlichen Erörterung hat dieser Krieg Veranlassung gegeben, wofür der bekannte Rechtsgelehrte Mancini in Turin eine sehr gelehrte Abhandlung herausgegeben hat:

Ragionamento dei Signori Fratelli Rossi di Genova contra il Capitano marittimo Augustino Maggiolo, avanti la soprema Corte di Cassatione. Torino 1857. Tip. Favale. in 4.

Der Fall war folgender: Das Haus Rossi in Genua miethete das Schiff des Maggiolo, um in Kertsch eine Ladung Getreide einzunehmen, um sie nach Genua zu bringen. Als der letzte im schwarzen Meere ankommt, findet er den Krieg ausgebrochen und die Ladung unmöglich; er verlangt daher die Fracht von Rossi. Dergleichen Prozesse waren bisher in Livorno, Neapel und Marseille verschieden abgeurtheilt worden.

II.

Einer der vornehmen Liebhaber der Gelehrsamkeit in Italien, der Fürst Baldassare Boncampagni entdeckte in der Bibliotheca Ambrosiana zu Mailand ungedruckte Werke des berühmten Mathematikers Leonardo Pisano aus dem 13. Jahrhundert, welche er bekannt gemacht hat, und wovon eben die 2. Auflage erschienen ist:

Opuscoli di Leonardo Pisano, pubblicati da Baldassare Boncampagni secondo la lezione di un codice della biblioteca Ambrosiana di Milano. Firenze 1856. Tip. Celleni.

Der Herausgeber hat dabei über die vorhandenen anderweitigen Handschriften dieses in der Algebra sehr erfahrenen Gelehrten Nachricht gegeben und nachgewiesen, dass ein Theil dieser Schriften dem Kaiser Friedrich II. gewidmet worden, als sich derselbe in Pisa aufhielt. Mit vieler Sorgfalt hat der Herausgeber das Jahr festgestellt, wo dies der Fall war, und Nachricht über das Leben und die anderweitigen Schriften dieses Pisaners gegeben, dessen Leben von Filippo Villani beschrieben worden, wovon eine Handschrift in der Barberinischen Bibliothek zu Rom sich befindet. Hierbei hat der gelehrte Herausgeber eine Menge Nachrichten über die Geschichte der Arithmetik und der Algebra gesammelt und es ist zu bewundern, welche Menge von Bibliotheken, Handschriften und Werken der verschiedenen Zeiten er dazu zu benutzen gewusst hat; so ist das grössere Werk desselben Fürsten Boncampagni, welches er über diesen Mathematiker noch besonders herausgegeben hat, den Gelehrten gewiss willkommen: „Intorno ad alcune opere di Leonardo Pisano, matematico del secolo dezimoterzo, Notizie raccolti da B. Boncampagni. Roma 1854. con facsimile. 8. VIII und 409 Seiten.

Ein sehr gelehrtes Werk, freilich nur für ein kleines Publikum, wofür wir nur kurz erwähnen, nämlich eine Grammatik der Sanscrit-Sprache:

Grammatica Sanscrita di Giovanni Flecchia. Torino 1856. presso Moriati.

Herr Flecchia hat diese Sprache besonders nach den deutschen Kennern derselben gründlich erlernt, und sein Werk erfreut sich des Beifalls der wenigen Kenner dieser Sprache. Er ist in Turin als Professor des Sanscrit angestellt, nachdem Herr Gorresio, der bekannte Professor der orientalischen Sprache, von dort nach Paris übersiedelt ist, um das berühmte Gedicht Ramayana auf Kosten der Sardinischen Regierung herauszugeben. Der Text in der Ursprache umfasst 5 Bände, unter dem Titel:

Ramayana, poema indiano di Valmici, per G. Gorresio. Parigi.

Die Uebersetzung in 4 Bänden ist bereits bis zum 3. ausgegeben.

Ein merkwürdiges geschichtlich-geographisches Wörterbuch ist vor kurzem in Turin erschienen; nämlich ein alphabetisches Verzeichniss aller Gemeinden in Italien:

Dizionario generale dei comuni d'Italia, per G. Marsorati. Torino 1856.

Dies kleine und sehr enggedruckte Wörterbuch verdient eine besondere Erläuterung. Es soll dasselbe keins der gewöhnlichen Städte- und Dörfer-Verzeichnisse sein, welche man in allen Ländern findet, sondern ein Verzeichniss aller Orte, welche ein selbstständiges Gemeindewesen besitzen. Wir sind in einem grossen Theile von Deutschland auch gar nicht daran gewöhnt, jedes Dorf als eine Gemeinde, oder zu einer Gemeinde gehörig anzusehen, sondern sind zum Theil mit dem Gedanken daran aufgewachsen, dass jedes Dorf seinen gnädigen Herrn hat, und der Patrimonialherr die Gemeinde ist, wie Ludwig XIV. sagte: *La France c'est moi!* Der Italiener erklärt das Wesen dieses Buches folgendermassen: Die classischen Völker waren vorzugsweise Städte-Bewohner, welche sich als ein Municipium selbst verwalteten; die Umgebungen der Städte waren mit Zubehör desselben Gemeindewesens, das seine Consuln, Proconsuln, Prätores, Adilen, Decurionen u. s. w. beibehielt, als die nordischen Barbaren das Römische Reich zerstört hatten. Wenn diese auch auf den festen Burgen sich gegen das eroberte Volk schützten und in ihren Umgebungen die sogenannten Rechte des Lehnwesens ausübten, welche oft viel drückender waren, als es die heidnische Sklaverei gewesen, so wurden doch bald die Staüt-Gemeinden so mächtig, dass deren tapfere Bürger die Raubschlösser brachen und mitunter die stolzen Burgherren zwangen, Bürger zu werden, wie dies die Geschichte der Stadt Cherasco beweist, und der Muth einer Bäuerin, welche ihre Unschuld mit dem Dolche vertheidigte. Wo im Laufe der Zeit eine Anzahl Häuser entstanden war, bildeten sich neue Gemeinden, ohne Unterschied, ob Stadt- oder Land-Gemeinden, und die nicht zerstörten Burgen wurden dazu gezogen, da nur wenige der kaiserlichen Beamten in Italien sich zu Landesherren machen konnten, während dies in Deutschland sich anders gestaltete. Auf diese Weise ist ganz Italien in selbstständige Gemeindewesen vertheilt, die hier namentlich aufgeführt sind. Selbst dergleichen von 300 Einwohnern bestehen als solche; die zu einer Gemeinde gehörenden kleinern Dörfer heissen Borgate.

Die Gemeinde-Ordnung, gewöhnlich Statuten genannt, nach denen unsere Vorfahren ihr Gemeindewesen ordneten, sind grösstentheils in dem Streben des Generalisirens untergegangen, welches zu den Codificationen der Neuzeit führte. Darnach haben diese Statuten einen bedeutenden geschichtlichen Werth und die Gesellschaft zur Herausgabe der vaterländischen Geschichts-Quellen für das Königreich Sardinien hat einen Band der Monumenta historiae patriae einer solchen Sammlung von Stadtrechten gewidmet, damit aber nicht fortgefahren, weil man fand, dass viele derselben ziemlich gleichen Inhalts waren. Doch hat man andererseits den hohen Werth solcher Urkunden für die Geschichte anerkannt und Professor Bonaini in Pisa hat sich einen bedeutenden Ruf durch die Herausgabe der Statuten jener Stadt erworben, so wie Herr Angelo Pezzana durch die von Parma und Piacenza. Es ist daher ein glücklicher Gedanke des Herrn Advocaten Bollati, Secretair des Staats-Raths zu Turin, dass er sich mit mehreren Rechtsgelehrten verbunden hat, die Statuten der Gemeinden des Königreichs Sardinien einzeln abdrucken zu lassen, und mit den unedirten anzufangen, wodurch zugleich ein grösseres Werk entsteht, welches den Titel führt:

Monumenti legali del Regno Sardo dal Secolo XII. al XV. raccolti ed illustrati per cura di una societa di Giureconsulti. Fascicolo I. gli statuti di Aglie. Torino 1856. Tip. Botta.

Jedes Statut soll ein Ganzes bilden, wie das vorliegende Heft von der Stadt Aglie. Wenn durch diese einzelnen Hefte der Vorrath der bekannten Sardinischen Statuten erschöpft sein wird, von denen Herr Bollati bereits eine grosse Menge gesammelt hat, da ihm zugleich die Bibliothek des Staatsrathes zu Diensten steht, deren verdienstvoller Bibliothekar er ist; dann wird derselbe eine geschichtliche Zusammenstellung derselben geben, die zeigen wird, wie die Gemeinden hier nach und nach sich des germanischen Lehnwesens zu erwehren vermochten, dem die Gemeinden in Deutschland und Frankreich dergestalt unterlagen, dass es dort Grundsatz wurde: nulle terre sans seigneur! Unser gelehrter Savigni hat bedauert, dass bisher diese Quelle der Rechtsgeschichte im Mittelalter nicht genug bearbeitet worden. Herr Bollati wird daher diese Lücke für diesen bedeutenden Theil Italiens ausfüllen, wo die Italienischen Könige Berengar und Arduin, in Ivrea, heimisch waren, die sich sowohl vor der kaiserlichen Macht schützten, als auch hier lange die Freiheiten der Ambrosianischen Kirche zu Mailand vor dem Einflusse des Papstthums bewahrt hatten. Die vorliegenden Statuten der Stadt Aglie sind übrigens im Jahre 1448 in lateinischer Sprache verfasst. Dieser Ort ist sehr unbedeutend, war aber ebenfalls sonst der Sitz eines mächtigen Feudalherrn, dessen Nachkommen noch jetzt den Grafen-Titel davon führen, aber ebenfalls nicht verhindern konnten, dass sich auch dort das Gemeindewesen vollständig ausbildete, während ihre Herrschaft in der des Hauses Savoiens unterging, der sich auch die grössern Städte Asti, Chieri u. s. w. unterworfen hatten.

Ein Genosse des in Deutschland hochverehrten Silvio Pellico, dessen engelgleiche Geduld die Leiden seines Gefängnisses überstehen liess, und dessen Werk mit dazu beitrug, manche Vorurtheile gegen die Italiener in Deutsch-

land zu beseligen, hat jetzt dieselbe Zeit seiner Gefangenschaft beschrieben. Dies ist der Markgraf Georg Pallavicino-Trivulzio aus Mailand, gegenwärtig Abgeordneter der zweiten Kammer zu Turin.

Spielberg e Gradisca, scene del carcere duro in Austria di Giorgio Pallavicino. Torino 1856. Stamperia dell'unione Tipogr.

Der Verfasser weilt uns hier in die Geheimnisse der Carbonari ein, welche im Jahre 1820 mit der französischen geheimen Gesellschaft der Adelfra in Verbindung standen. Am 10. März 1821 kam in Alessandria im Piemontesischen diese Verschwörung zum Ausbruch, während der Graf Gonsaloniere in Mailand an der Spitze der Verbündeten in der Lombardei stand, zu denen auch der Verfasser gehörte. Der Markgraf St. Marsano, den ersten Familien Piemonts angehörig, brach mit seinem Regimente von Alessandria auf und schüchterte den General de la Tour in dem festen Novara dergestalt ein, dass dieser sich ergab. Gonsaloniere schickte auf diese Nachricht sofort den Pallavicino dorthin, um zu bitten sich nach der Lombardei zu wenden; allein die Piemontesen hatten genug mit sich selbst zu thun. Carlo Alberto, damals Prinz von Carignan, fand mehr Anhänger des alten Feudalwesens als er geglaubt hatte und konnte nicht helfen. Dennoch musste die Polizei in Mailand von dieser Mission Nachricht erhalten haben, der Verfasser wurde einige Monate darauf im Theater zu Mailand verhaftet, welches auch dem Gonsaloniere widerfuhr. Beide mit mehreren andern wurden zum Tode verurtheilt, doch die Strafe wurde in 20jährige Festungsstrafe verwandelt.

Die Frage über die Freiheit des öffentlichen Unterrichts hat bei den Verhandlungen des Sardinischen Parlaments im Anfange des Jahres 1857 Viele sehr lebhaft beschäftigt. Einer der Abgeordneten, Graf Ponziglione, Verfasser der oben erwähnten sehr gut geschriebenen Biographie des Markgrafen Caesar Saluzzo, hat seine Meinung über diesen Gegenstand in einer besonderen Schrift ausgesprochen:

L'amministrazione superiore del pubblico insegnamento, osservazioni del Conte Ferrero Ponziglione. Torino 1857. presso Bocca.

Er weist nach, dass schon der König Victor Amedeus II. zu Anfang des vor. Jahrhunderts befohlen hatte, wie kein Lehrer im Lande eher Unterricht zu ertheilen befugt sei, bis er seine Fähigkeit dazu dem Staate nachgewiesen, dass Kaiser Joseph II. denselben Grundsatz befolgte, ebenso wie Kaiser Napoleon I.; dennoch behauptete Laménais, dass vor Napoleon kein Monarch diese Tyrannei ausgeübt habe. Der Verfasser erklärt sich im Sinne der katholischen Kirche für die grösste Freiheit. Er sagt, der Mensch war früher als der Staat, der Mensch gehört zuerst der Familie, nur diese hat die Erziehung zu leiten; die Spartaner hatten den Grundsatz auf die Spitze gestellt, dass die Kinder dem Staate gehörten; aber dieser Staat hatte auch keine Lebensdauer. Wie der damalige Bischof, nachheriger Diplomat, Fürst Talleyrand, in der constituirenden Versammlung des Jahres 1791 darauf antrug, Jedem die Freiheit zu geben, sich zu unterrichten, wie er wolle, und sodann ebenfalls Unterricht zu ertheilen; so verlangt der Verfasser auch diese Freiheit für die religiösen Körperschaften,

welche Unterricht ertheilen wollen. Der Verfasser ist ein so gebildeter und ein so rechtlicher Mann, dass man bei ihm die Ueberzeugung voraussetzen muss, wie er auch verlangt, dass diese religiösen Körperschaften ihre Pflicht so gewissenhaft erfüllen werden, wie der Stifter des Christenthums beabsichtigte, als er das Sittengesetz zum ersten Gesetz der neuen Lehre erhob.

Das Drainieren macht auch in Italien Fortschritte, wovon ein oben erschienenenes Werk Zeugniß giebt:

Manuale del fognatore, la pratica del drenaggio, di Carlo Berti Fichat. Torino. 1856. presso Pomba.

Der Verfasser ist im Fache der Landwirthschaft schon vortheilhaft durch seine Istitutioni d'Agricoltura bekannt. Wenn auch in Italien keine so grosse Landwirthschaften betrieben werden, wie in Deutschland, so versteht man doch sein Eigenthum gut zu benutzen; und es fehlt hier weder an rationellen noch an gelehrten Landwirthen.

Der gelehrte Canonicus Ritter Spano, in Cagliari, hat wieder einen neuen Beweis seines unermüdllichen Fleisses in Erforschung seiner vaterländischen Alterthümer gegeben, indem er eine Geschichte und Beschreibung des Domes zu Cagliari mit mehreren sehr dankenswerthen Abbildungen veröffentlicht hat:

Guida del Duomo di Cagliari, del Canonico G. Spano, Cagliari 1856. presso Timon.

Der Verfasser, bekannt durch das erste vollständige Wörterbuch der Sardinischen Sprache und sein Bulletin der Sardinischen Alterthümer, ist Vorstand des Nationalgymnasii, das an die Stelle des Jesuitencollegii zu Cagliari getreten ist, welches leider auf die Insel, wosich das Feudalwesen so lange erhalten hatte, nicht den besten Einfluss gehabt hat, bis die Glieder in Folge der von Carlo Alberto gegebenen Constitution vertrieben wurden. In den Händen eines so unterrichteten und aufgeklärten Mannes, wie Ritter Spano, wird die Erziehung der Jugend in der Hauptstadt dieser Insel die besten Früchte tragen. Auch verspricht derselbe einen Wegweiser für Cagliari und die Umgegend zu bearbeiten, da darüber noch sehr wenig in das Einzelne Eingehende vorhanden ist*) Die von H. Spano beschriebene Cathedrale wurde unter der Herrschaft der Pisaner im Jahre 1312 erbaut, der byzantinische Styl derselben erlitt mannigfache Abänderungen in der Zeit des gesunkenen Geschmacks im Anfange des 18. Jahrhunderts; doch blieben die schönen Marmor- und Granit-Säulen, welche den zerstörten antiken Tempeln entnommen worden waren. Die Verzierungen an den Kapellen, Altären und Tabernakeln, zeigen von ausserordentlicher Pracht, während das im tiefsten Drucke der Lehnsherren lebende Volk in bitterer Armuth schmachtete, so dass man hier viel Spuren von Frömmigkeit, aber wenig von Menschlichkeit findet. Hier ist auch das Grabmal des Königs Martin II., welcher mit einem starken Heere aus Spanien hierher gekommen war, seine Mitbewerber besiegte, aber

*) Die Insel Sardinien von J. F. Neigebaur. Leipzig 1856. II. Auflage. Dyk'sche Buchhandlung.

an zu reichlich genossenen Lebensfreuden starb. Besonders wird hier eine Madonna mit dem Leichnam Christi bewundert, welche der Franzose Valery für ein Meisterstück aus der Schule Rafaels hält, das aber weit älter ist. Auch hier finden sich classische Bildwerke, welche in Behältnisse von Reliquien verwandelt wurden. Unter andern sieht man hier eine Urne mit einem Relief, das eine Menge verschiedener musikalischer Instrumente darstellt, und viele Genien, die ein Opfer begleiten, im schon verderbten Geschmacke des 3. Jahrhunderts. Ein anderer Sarcophag war für einen Redner bestimmt, jetzt befinden sich darin die Gebeine von Heiligen. Von diesen finden wir hier besonders den heiligen Saturnin, so wie den heiligen Lucifer, welcher einer der ersten Erzbischöfe in Sardinien war.

III.

Vornehmlich ist es die Politik, die in den Theilen Italiens, wo darüber irgend etwas gedruckt werden darf, welche die Literatur in Anspruch nimmt. Eine solche Erscheinung ist die Schrift des bekannten Geschichtschreibers Farini über die italienische Frage in einem Schreiben an den englischen Minister Gladstone in Folge der Verhandlungen auf dem letzten Friedens-Congresse von Paris:

La diplomazia e la questione Italiana, lettera dei Luigi Carlo Farini al signor Guglielmo Gladstone. Torino 1856. Tip. Scolastica.

Der Verfasser hat durch sein grösseres Werk, die Geschichte Italiens von 1814 bis auf unsere Tage, dessen erster Band zu Turin im Jahre 1854 herauskam, seinen Beruf dargethan, über die Verhältnisse Italiens das Wort zu nehmen; besonders aber durch die Geschichte des Kaiserstaats von 1815 bis 1850, wovon der 4. Band im Jahre 1853 zu Turin herauskam. In der vorliegenden Schrift erwähnt der Verfasser des grossen Verdienstes, welches sich Gladstone dadurch erworben, dass er die Mängel der Regierung von Neapel vor den Augen des gesammten Europas dargelegt hat; er macht aber auch auf die Mängel der andern Regierungen in Italien aufmerksam. Dabei lässt er dem guten Willen der verwittweten Herzogin von Parma alle Gerechtigkeit widerfahren.

Von der Jetztzeit wenden wir uns der Vergangenheit zu, welche ohnerachtet des Dranges der Gegenwart in Italien viele Gelehrte beschäftigt, und die Literatur mit so manchen schätzbaren Monographieen bereichert. Eine solche ist die Geschichte der alten Herren von Sarmatorio, besonders der Familie Operti di Tossano.

Degli antichi Signori di Sarmatorio, Mansano e Monfalcone, indi degli Operti Tossanesi, memorie storico genealogiche per G. B. Adriani. Torino 1855.

Dies ist aber keine der kleinen Monographieen, wie man sie gewöhnt ist, sondern ein Band von 566 S. im grössten Quart-Format. Besonders wichtig ist die geschichtliche Forschung für die Gründung des Stammschlusses Sarmatorio, jetzt Salmons, im Piemontesischen, an der Stura in der sonst Sarmatia genannten Landschaft, von dem unter Arcadius und Honorius hier hausenden Präfecten Sarmatorum gentilicium in Liguria Pollentia. (S. die Heirath des Markgrafen von

Brandenburg mit der Markgräfin Balbiano, von J. F. Neigebaur. Breslau bei Kern. 1855, wo ein anderer Ursprung dieses Namens erwähnt wird). Der Verfasser führt die Geschichte dieses Schlosses bis zum Jahre 901 urkundlich zurück.

Ein Prachtwerk von demselben Verfasser ist in diesen Tagen in Turin erschienen, welches der Buchdruckerkunst nicht bloß in Italien, sondern überall Ehre machen muss; dessen reiche Ausstattung ein Beweis ist, dass hier die ersten Klassen der Gesellschaft die Wissenschaft achten und derselben ein Opfer zu bringen geneigt sind. Da das Werk nur in 200 Exemplaren gedruckt worden, ist natürlich von Gewinn nicht die Rede, sondern es ist hauptsächlich zu Geschenken bestimmt, so dass es nur selten in Bibliotheken zu sehen sein wird, dabei ist es mit Kupfern und Facsimilen ausgestattet. Obwohl dies Werk nur als eine Biographie erscheint, ist es doch ein Buch, welches dem Stoff zu mehreren Büchern enthält, der in den gründlichen Anmerkungen zu den vielen meist ungedruckten, hier zum erstenmale bekannt gemachten Urkunden enthalten ist. Der Titel dieser Pracht-Ausgabe ist:

Memorie della vita e dei tempi di Monsignor Gio. Secondo Ferrero-Ponziglione, da Giambattista Adriani. Torino 1856. presso Ribotta. gr. 4. pag. 702.

Der Inhalt ist das Leben und die Zeit des Haus-Geistlichen des Papstes Urban VIII., Geheimen Rathes des Cardinals Moritz von Savoyen. Die Abstammung dieses damals bedeutenden Mannes giebt dem gründlichen Forscher der Geschichte des Mittelalters Gelegenheit, bis in die Zeit zurückzugehen, wo Kaiser Otto I. noch in Italien mächtig war. Allein die kaiserliche Macht war bereits in dem germanischen Lehnwesen untergegangen. Die Diener Kaiser Carls des Grossen, seine Bamten, waren unter seinen Nachfolgern Landesherrn geworden und jeder Ritter auf seiner Burg machte den Despoten über seine Nachbarn. So waren auch in Ober-Italien damals schon die Verhältnisse gestaltet; die Kaiser suchten damit Aushülfe zu schaffen, dass sie zu Verwaltungs-Beamten häufig Bischöfe einsetzten, weil diese wenigstens ihre Herrschaft nicht auf ihre Kinder vererben konnten. Das vorliegende Werk enthält für die Zeit des Kampfes der Städte gegen das Feudalwesen höchst merkwürdige Mittheilungen. In dem fruchtbaren Thal des obern Po, voll von festen Burgen der germanischen Feudalherren, die, wenn auch dem Lande selbst mitunter angehörig, diese fremde Einrichtung angenommen hatten, war die gerühmte Tapferkeit der Ritter nicht im Stande, das Land vor den Verwüstungen der Sarazenen zu schützen; von diesen so hoch gepriesenen Rittern unangefochten, stroiften diese kühnen Seefahrer bis in die Thäler der Alpen. Aus alter Zeit hatten sich die Städte Turin und Asti bei ihrem früheren Municipalwesen erhalten, und auch jetzt besitzen sie noch ein von der Stadt gewähltes Collegium der Aedilen, und hatten ihre Selbst-Verwaltung nicht verloren, wie dies in Deutschland der Fall gewesen war, wo noch jetzt in manchen Staaten das Gemeindewesen sich der Bureaucratie nicht erwehren kann. Unser Verfasser nimmt von der Abstammung der Familie Ferrero Veranlassung, von ihrer Burg oberhalb der jetzigen Stadt Cherasco, am Tanaro, zu sprechen, welche von der Stadt Alba, die unterdess eine mächtige Gemeinde gebildet hatte, dahin gebracht wurde, dass der Schlossherr am 18. Februar 1199 Bürger werden musste. Später mussten

sie sich zur Bürgertreue gegen die in der Nähe entstandene neue Stadt Cherasco verpflichten. Doch scheint der Bürgereid des Ritters nicht von längerer Dauer gewesen zu sein, als seine Rittertreue für den Kaiser gewesen war; denn die Burg Manzano wurde im Jahre 1246 von den tapfern, damals stets wehrhaften Bürgern zerstört, und bald gewöhnten sich die ehemaligen wilden Ritter an die Ordnung des Gemeindewesens, dass schon nach einigen Jahren ein Ferrero aus diesem Stammschlosse zu den 7 Gemeinde-Aeltesten (Savi), also zu deren 7 Weisen gehörte, und später zwei dieser Familie im Jahre 1294 mit 10 anderen Vätern der Stadt gewählt wurden, um die Statuten von Cherasco auszuarbeiten. So treibt der Geist des Bürgerthums dasselbe zur Unterordnung unter das Gesetz, während das Ritterwesen nach Unabhängigkeit strebt, welche zuletzt das Staatsleben untergräbt. Darum blieben diese Bürger auch dem Kaiser treu, wie eine Urkunde vom 12. Novbr. 1243 beweist, nach welcher Unterthanen der Herren von Bra nach Cherasco zogen, weil der Feudaldruck zu hart auf ihnen lastete: *propter injurias, quas eis injuste inferebant, und weil sie dem Kaiser untreu wären, quia inimici Domini imperatoris, unde nolentes esse rebelles Domino Imperatori, sed fideles. Es heisst darin weiter: ad honorem et laudem et gloriam Domini Imperatoris villam construere ceperant et eam ad utilitatem Domini Imperatoris construxerant sub custodia et protectione Domini Imperatoris.* Leider wurde aber bald die Hierarchie so mächtig, dass sie die Unterthanen des Kaisers von ihrem Eide freisprach, und die deutsche Treue ihre Kaiser, aus Furcht vor dem Pabste, so schlecht unterstützte, dass die italienischen Städte endlich auch von der Treue gegen den Kaiser abwendig gemacht wurden. Doch wurde in Italien das Lehnwesen damals schon gründlich gebrochen, während in Deutschland die durch den Feudaldruck zu den sogenannten Bauernkriegen gebrachten Unterthanen der Ritter als Rebellen behandelt wurden, obwohl sie dem Kaiser nie untreu werden wollten. Den schlechtesten Namen unter den in Italien eingefallenen Barbaren haben sich die Franken gemacht, welche besonders in den fruchtbaren Thälern unter dem Col di Tenda und an der Stura ihre Schlösser hatten, wo sie das Lehnwesen systematisch ausübten, und reiche Klöster stifteten, dabei aber, wie gesagt, das Land so wenig gegen die Sarazenen vertheidigten, dass König Hugo den Kaiser von Byzanz bitten musste, mit einer Flotte und griechischem Feuer zu Hülfe zu kommen, um die sich hier so fest eingonisteten Sarazenen zu vertreiben, dass sie von allen aus Frankreich nach Italien Reisenden Zoll erhoben. Dies geschah zu Ende des 10. Jahrhunderts, während die deutschen Ritter, die vom Stegereif lebten, noch mehrere hundert Jahre später die Kaufleute auf den Heerstrassen ausraubten. Alle diese Verhältnisse beförderten die Entstehung der meisten Städte im Piemontesischen, und den Fall des Lehnwesens, worüber in dem anliegenden Werke des Prof. Adriani die schätzbarsten urkundlichen Nachrichten mitgetheilt werden. Er hat dabei mit seiner Ansicht über unsere deutschen Verhältnisse nicht zurückgehalten; indem er unter den Mitgliedern der alten Familie Ferrero-Ponziglione, Aerzte, Syndici, und Bürgermeister auführt, sagt er: der Piemontesische Adel hat es stets für ehrenvoll gehalten, sich durch Wissenschaft auszuzeichnen, und durch Handel im Grossen ihre Familie im Wohlstande zu erhalten; somit war er weit von dem jenseits der Alpen

bestehenden Vorurtheile entfernt, wornach Nichtstun odler sei als nützliche Beschäftigung, und dass der Kriegsdienst, selbst im Frieden, der einzige Beruf des Adels sei. Tapferkeit des Soldaten, besonders des Offiziers, ist kein Verdienst, sondern eine Pflicht!

Ausser der Lebensgeschichte dieses Staatsmannes aus dem 17. Jahrhundert und den geschichtlichen Anmerkungen, aus denen wir das Vorhergehende entnommen haben, enthält dies gelehrte Werk eine Menge ungedruckter Urkunden und Briefe, welche in Beziehung auf diese Thatsachen aus den Familien- und öffentlichen Archiven entnommen sind. Dazu gehört unter andern ein Brief des Kaiser Carl V., aus Burgos, vom 20. April 1524, in spanischer Sprache, worin er einen Ponziglione dem Costa Herrn von Bene und Carrù empfiehlt. Dies in einer Pracht-Ausgabe von so wenig Exemplaren gedruckte Werk enthält ausserdem Abbildungen von dem Grafen Ponziglione, den dies Werk betrifft und von dem jetzt lebenden Mitgliede dieser Familie, welcher die Kosten zu dieser typographischen Seltenheit hergegeben hat, so wie von einigen Familien-Grabmälern. Der gelehrte Herr Verfasser ist jetzt beschäftigt, die Geschichte des Cardinal Moritz von Savoien zu schreiben, wozu er als Mitglied der Gesellschaft zur Herausgabe der vaterländischen Geschichtsquellen die beste Gelegenheit hat, indem ihm das trefflich geordnete Staats-Archiv zu Turin geöffnet ist.

Auch von einer italienischen Schriftstellerin können wir wieder einmal etwas erwähnen, nämlich eine Geschichte der italienischen Literatur der ersten vier Jahrhunderte derselben, vom 13. bis zum 16. Jahrhundert einschliesslich:

I primi quattro secoli della letteratura Italiana da Catarina Ferrucci. Firenze 1856. II. Volk. presso Bianchi.

Die Verfasserin, Franceschi-Ferrucci, hat sich bereits durch mehrere schriftstellerische Arbeiten einen guten Namen gemacht; sie ist die Gemahlin des ebenfalls geachteten Prof. Ferrucci in Pisa. Sie hatte eine sehr geschätzte weibliche Erziehungs-Anstalt in Florenz errichtet, wo sie anfang, ihre Zöglinge auch in der Muttersprache zu unterrichten. Denn in Italien wurden bisher, besonders aber in Piemont und Toscana, die jungen Damen nur in der französischen Sprache ausgebildet. Dies kam von dem Einflusse der Höfe, denen, wie in Deutschland, die Muttersprache missfiel; daher die Erziehung den französischen Nonnen vom heiligen Herzen anvertraut wurde, welche nur adelige Zöglinge aufzunehmen pflegten, so wie dies auch in den Jesuiten-Convicten der Fall war. Jetzt sind in Piemont dagegen National-Collegien errichtet worden, wo auch weltliche Lehrer angestellt sind, und der Zutritt Allen gestattet ist. Auch für das weibliche Geschlecht ist jetzt gesorgt worden. Namentlich hat die Markgräfin Therese Doria, geb. Durazzo, in Genua eine Pensions-Anstalt gegründet, welche zum Zweck hat, gute Italienische Frauen zu erziehen.

Ein junger Neapolitanischer Gelehrter, Bonghi, hat in einer eben jetzt erschienenen Schrift nachgewiesen, warum die italienische Literatur in Italien selbst nicht volksthümlich ist:

Lettere critiche di Ruggiero Bonghi, perche la letteratura Italiana non sia popolare in Italia. Milano 1856. presso Colombo.

Dieser gelehrte Schriftsteller, von welchen wir Uebersetzungen griechischer Tragiker kennen, ist einer von den zahlreichen Beweisen, dass die Italiener die Wissenschaft aus reinem Eifer betreiben, nicht des Brod-Erwerbes wegen. Freund der Philosophie, zog er den Aufenthalt in dem kleinen Städtchen Stress, am Lago Maggiore, dem in Paris und Turin vor, wo ihn der Einsender abwechselnd fand, weil dort Rosmini lebte, in dessen Umgang er sich sein philosophisches System aneignen wollte.

Für Liebhaber von Volksliedern erwähnen wir

Canti popolari Toscani, raccolti da Giuseppe Tigri. Firenze 1856. presso Bianchi.

Für Geschäftsmänner ein Buch über das Rechnungswesen in Kaufmanns- und andern Geschäften, das bereits die 6. Aufl. erlebte:

Compendio di aritmetica-pratica da Giambattista Scotti. Torino 1857. presso Franco.

Der Verfasser ist Professor am National-Collegium zu Genua, wo man stets sehr wohl zu rechnen verstanden hat.

Von Uebersetzungen ist zu erwähnen das vom Professor an der katholischen Universität zu Dublin, Newman, herausgegebene Erbauungsbuch „Gewinn und Verlust eines Bekehrten“.

Perdita e guadagno di un Convertito, del R. E. Newman, tradotto dall A. S. Milano. 1857. presso Viepoto.

denn die Presse ist auch von Seiten der Geistlichkeit nicht müßig, in ihrem Sinne zu wirken.

Einer der bedeutendsten Schriftsteller der Jesuiten dürfte jetzt wohl der Pater Ludwig Tapparelli sein. Er ist der Bruder des als einer der Vorkämpfer der italienischen freisinnigen Bewegung rühmlichst bekannten ehemaligen Ministers Massimo d'Azeglio, aus der alten reichen Familie der Markgrafen Azeglio im Piemontesischen. Von diesem Jesuiten Tapparelli ist jetzt der 2. Band seines Naturrechts erschienen:

Saggio teorico di diritto naturale applicato sul fatto, dall Luigi Tapparelli. Roma 1855. II. Vol. in der Druckerei der Civiltà cattolica.

Von welchem Geiste dieses Naturrecht ausgeht, kann man aus dem Werke desselben Verfassers über die constitutionellen Regierungen entnehmen:

Esame critico degli ordini rappresentativi nella società moderna, per Luigi Tapparelli. Roma 1854. II Vol. Tip. d. Civ. catt.

Auch fehlt es in Italien jetzt unter den Katholiken nicht an Werken, welche die Missbräuche der Kirche ungescheut aufdecken, seit in den katholischen Staaten des wahrhaft constitutionellen Königs von Sardinien Pressfreiheit herrscht; wir machen nur aufmerksam auf die Schrecken der Inquisition von Latty, welcher Uebersetzungen aus den bekanntesten spanischen und französischen Werken, mit bedeutenden Zusätzen vermehrt, herausgegeben hat:

Gli errori dell' Inquisizione e le arti della corte Romana, per Giuseppe Latty. Torino 1850. presso Perrin, mit vielen Abbildungen.

In Italien geniessen besonders die Neapolitanischen Rechtsgelehrten einen bedeutenden Ruf, welche an Vico ein berühmtes Vorbild haben. Mehrere derselben, durch die Revolution von 1848 aus ihrem Vaterlande vertrieben, haben sich jetzt in Turin niedergelassen, von denen Scialoja, sonst Minister des Handels in Neapel, jetzt mit Arbeiten im Fache der Gesetzgebung bei dem Sardinischen Ministerium beschäftigt ist. Mancini ist als Professor bei der Turiner Universität angestellt, und seine Vorlesungen über Völker- und Seerecht geniessen grossen Beifall, ausserdem ist er aber auch ein sehr beschäftigter Advocat. Arbarolla de d'Affitto wurde mit dem ehemaligen römischen Geistlichen, de Sanctis, Stifter mehrerer italienischer evangelischer Gemeinden im Piemontesischen. Das von dem ersteren verfasste Glaubensbekenntniss wurde bei G. Bähnisch in Leipzig 1856 von J. F. Neigebaur herausgegeben. Auch der Advocat Tosano ist in Turin als beliebter Sachwalter eingebürgert. Besonders aber müssen wir auch den Advocaten Pisanelli erwähnen, da er in diesen Tagen ein Werk über die Einführung der Geschwornen-Gerichte herausgegeben hat:

Dell' Istituzione de' Giurati per l'avvocato Giuseppe Pisanelli. Torino 1856. presso Pomba.

Man beabsichtigt nämlich in dem Königreiche Sardinien die Geschwornen allgemein einzuführen, und ist es auffallend, dass in Italien, dem Vaterlande Beccarias, bisher das Bedürfniss dieser Einrichtung nie gefühlt worden ist. Bei allen Bewegungen für den Fortschritt ist in keinem Theile Italiens dazu der Versuch gemacht worden, selbst nicht in dem Königreiche Neapel, wo die Napoleonische Gesetzgebung nicht nur eingeführt, sondern auch beibehalten worden ist. Auch im Königreiche Italien wurden die Geschwornen unter Napoleon nicht eingeführt. Was aber am meisten auffallen muss, ist, dass in dem Piemontesischen, welches einen Theil von dem Kaiserreiche unmittelbar bildete, in dieser Beziehung eine Ausnahme gemacht worden war, ohnerachtet Napoleon sonst auf Gleichheit in seinem weiten Reiche hielt. Wenn man nach der Ursache dieser auffallenden Erscheinung fragt, erhält man zur Antwort, dass die italienischen Juristen nie dafür gewesen, und gestehen muss man, dass auch in Deutschland die Geschwornen unter den Rechtsgelehrten die meisten Gegner fanden. Pisanelli spricht sich für die Einführung der Geschwornen aus. Uebrigens giebt derselbe mit den genannten Herren Mancini und Scialoja den Comentar zur Sardinischen Gerichts-Ordnung heraus,

Commentario del codice di procedura civile per gli stati Sardi. Torino 1856. presso Pomba.

wovon bis jetzt 21 Lieferungen erschienen sind.

Auch ein bedeutender Rechtsgelehrter aus Sicilien, Herr Fr. Ferrara, ist bei der Universität zu Turin als Professor der Staatswissenschaft angestellt; er giebt eine Sammlung der bedeutendsten Werke über diesen Gegenstand, die ausländischen in italienischer Uebersetzung, unter dem Gesamt-Titel: Biblioteca dell Economista, heraus:

Scelta collezione delle piu importanti produzioni di economia politica. Torino 1857. presso Pomba.

Von diesem grossen Werke sind bereits 13 Bände erschienen.

Von der Geschichte der italienischen Literatur von Corniani, mit den Zusätzen von Ugoni und Ticozzi ist jetzt der 8. und letzte Band erschienen:

I Secoli della Letteratura Italiana dopo il suo risorgimento di Giambattista Corniani, continuata di T. Predari. Torino 1856. presso Pomba.

Herr Predari hat einen bedeutenden literarischen Ruf, und gab sonst in Turin eine Literatur-Zeitung heraus. Jetzt widmet er sich ganz der Herausgabe des grossen italienischen Conversations-Lexikons, welches der unternehmende Buchhändler, Ritter Pomba, in Turin gegründet und wovon jetzt die 4. Aufl. erscheint, welche um mehrere Tausend Artikel bereichert ist:

Nuova Enciclopedia popolare Italiana ovvero dizionario generale di scienza, lettere, arti, storia, etc. Torino 1857. presso Pomba.

Dies, von den bedeutendsten Kräften Italiens ausgestattete Werk enthält Tausende von Illustrationen, die in den Text eingedruckt sind, und werden 5 Personen allein mit der Redaction beschäftigt, an deren Spitze Herr Predari steht, dem eine ganze Bibliothek von ähnlichen Werken angewiesen ist. Hier findet man das Conversations-Lexikon von Pierer, Brockhaus u. a. m., aus allen Sprachen. Der erste fertige Band, im grössten Lexikon-Format, reichte noch nicht für den Buchstaben A aus, und das Ganze wird 24 Bände umfassen, und da jeder Band 20 Franken kostet, auf 480 Franken zu stehen kommen; so dass dies Werk mit dem Einbände einen Aufwand von 150 Thlr. erfordern wird. Man sieht, dass die italienischen Buchhändler auf Käufer unter den reichen Leuten rechnen können. Dies ist natürlich, denn in Italien sind im Allgemeinen die Vornehmsten auch die Gebildetsten und in den ersten Klassen der Gesellschaft findet man die grössten Gelehrten, und ein Professor von bedeutendem Rufe wird in den ersten Zirkeln gesehen und geachtet. Hier hört man nie, wie der Einsender in Deutschland hörte, als von Briefen eines Verstorbenen die Rede war, über den Verfasser, den Fürsten Pückler, sagen: Schade, dass ein so vornehmer Herr sich mit Schreibereien abgibt! Seine Standes-Genossen hielten dies für ein Herabsteigen von seiner Würde, wogegen dies in Italien für eine grosse Ehre gerechnet wird.

Aber auch für wohlfeile Ausgaben wird in Italien gesorgt, zu welchem Ende die genannte Buchhandlung eine „Biblioteca popolare“ gestiftet hat, deren letzten Bände eine Uebersetzung der englischen Geschichte von Macaulay enthalten.

Storia d'Inghilterra, di J. Babington Macaulay, versione di E. E. Nicoli. Torino 1856. presso Pomba.

Diese bedeutende Buchhandlung hat jetzt die Firma des Turiner Verlagsvereins angenommen: Unione Tipografica-Editrice Torinese. Eine Tochter des würdigen Begründers dieses verdienstvollen Unternehmens ist jetzt in Constantinopel als die Gemahlin des Sardinischen Gesandten an der Hohen Pforte, des General Durando.

Wir müssen noch eines grösseren Werkes aus dieser Anstalt, der Lehre vom Ackerbau im weitesten Umfange erwähnen, welches in 6 Bänden erscheint, von denen bereits 61 Lieferungen ausgegeben worden sind.

Istituzioni scientifiche e tecniche ossia corso di Agricoltura libri 30., di Carlo Berti-Pichat. Torino 1857. presso Pomba.

Auch dieses Werk ist mit 1800 in den Text eingedruckten Holzschnitten versehen.

Von dem Handbuche für Gewerbe-Chemie von dem Ritter Sobrero
Manuale di Chimica applicata alle arti dal Professore Ascanio Sobrero. ib.

und von den Anfangsgründen der Mineral-Chemie von dem gelehrten Professor Selmi zu Turin

Principii elementari di Chimica minerale per Francesco Selmi. ib.

ist eine zweite vermehrte Auflage erschienen.

Von der allgemeinen Weltgeschichte von C. Cantù ist die 8. Auflage in demselben Verlage in Arbeit:

Storia universale di Cesare Cantù. ib.

wovon bereits 3 Bände erschienen sind; das Ganze wird 16 Bände umfassen, die dazu gehörigen Urkunden und Belege in 9 Bänden.

Documenti alla storia universale di Cesare Cantù. ib.

haben bereits in der 8. Aufl. zu erscheinen angefangen, und von dem neuen Werke desselben Verfassers, die italienische Geschichte,

Storia degli Italiani di Cesare Cantù. ib.

welches 6 starke Bände umfassen wird, sind bereits 4 Bände ausgegeben.

Von dem grossen Lateinisch-Italienischen Wörterbuch zum Schulgebrauch
Vocabulario universale Latino-Italiano e Italiano-Latino da A. Bazzarini e B. Bellini riveduto dal C. T. Vallauri. ib.

sind bereits 50 Lieferungen erschienen. Ritter Vallauri, Professor der lateinischen Beredsamkeit an der Universität zu Turin, hat als Latinist einen sehr bedeutenden Ruf.

Ein 9 grosse Bände umfassendes Werk, die Geschichte von Polybius, nach dem griechischen Text von Schweighäuser, von Dr. Kohen zu Triest ins Italienische übersetzt, ist bereits bis zum 8. Bande fortgeschritten:

Storie di Polibio da Megalopoli, volgarizzata dal Dr. J. Kohen. ib.

Beigefügt sind neue Fragmente, welche zum erstenmale von dem Professor Domenico Capellina übersetzt worden sind.

Von dem verlorenen Paradiese von Milton, von Bellati übersetzt, erschien die 2. Auflage:

Il Paradiso perduto di G. Milton, traduzione di A. Bellati. ib.

mit dem Leben Miltons von dem Uebersetzer.

Auch erschien in einer neuen Aufl. das Leben Danto's, von dem trefflichen Cäsar Balbo.

Vita di Dante, scritta da C. Balbo. ib.

Neigebaur.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1. *Delacroix: Alesia (découverte d'Alesia), extrait des mém. de la société d'émulation du dep. du Doubs. Besançon 1856, 52 S. gr. 8. mit Plan und Karte.*
2. *Victor Revillout: Etudes critiques sur la découverte d'Alesia. Besançon 1856, 34 S. 8.*
3. *Déy: Alesia, Auxerre 1856, 68 S. 8.*
4. *Rossignol: Alise, études sur une campagne de Jules-César. Dijon et Paris 1856, 122 S. 4. mit Plänen und Karten.*
5. *Victor Revillout: Alaise, Alise, ni l'un ni l'autre ne peut être Alesia, études critiques d'histoire et de topographie, Paris, 1856, 71 S. 8.*

Die Frage über das durch Julius Cäsar's Kriegsführung in Gallien so berühmt gewordene Alesia hat in jüngster Zeit die Alterthumsforscher und Geschichtsfreunde Frankreichs ernstlich beschäftigt, eine Anzahl Denkschriften und Zeitungsartikel hervorgehoben und gewiss auch jenseits des Rheins Anklang gefunden. Schon früher auf ähnliche Studien geleitet*), wollen wir uns jetzt bemühen, den Stand des neuen gelehrten und patriotischen Streites nach Massgabe der wichtigsten oben verzeichneten Schriften übersichtlich darzulegen, ohne unsre eigne Ueberzeugung, wie sie sich aus der Prüfung des Für und Wider festgestellt, zu verschweigen.

Als Mittelpunkt der letzten Kämpfe zwischen Cäsar und Vercingetorix und jener kühnen Circumvallation, welche dem römischen Imperator seinen edelsten und gefährlichsten Feind in die Hände lieferte, galt allgemein bis auf dieses Jahr der s. g. Berg Auxois in der Bourgogne, ein angebautes längliches, scharf abgekantetes Plateau von 100 Hektaren Flächeninhalt, an dessen westlichen schmalen Abhänge, dicht unter der Spitze, der Flecken Alise oder St. Reine auf einer Höhe von 150 Metern die Ebene übersieht, in welcher sich die zwei Bäche, Ose und Oserain, mit der von Süden kommenden Brenne vereinigen, und die sich weiterhin als Thal der Brenne bis Montbard, sodann des Armançon und der Yonne fortsetzt. Ose und Oserain haben nördlich und südlich tiefe Thäler an den Längenseiten des genannten Plateaus durchlaufen, das, so völlig isoliert, an seinem schmalsten östlichen Ende nur durch einen sehr niedern Hals mit dem dahinter gelagerten Berg Plevnel zusammenhängt. Dieser bildet mit einigen andern Anhöhen einen fast geschlossenen Ring um den Berg Auxois, so dass nur die Westseite mit der bezeichneten

*) Vergl. m. Abhandlung über Gergovia, Leipzig 1856.

Ebene offen bleibt. Sämmtliche Anhöhen sind unter sich und mit dem Plateau der Mitte von ungefähr gleicher Erhebung. Am Zusammenfluss der Ose und Brenne, eine kleine Stunde von St. Reine, liegt der Weiler les Laumes, jetzt eine Station der Lyoner Eisenbahn, 58 Kilometer von Dijon in der Richtung von Paris; die Eisenbahn geht durch das Osethal und hat an dessen oberem Ende mehrere Tunnel zu passieren, jenseits deren sich das Saonegebiet eröffnet.

Eine bald zweitausendjährige Tradition knüpft an diese Gegend die im VII. Buche de b. Gall. cap. 68—89 erzählten Begebenheiten. Selbst zu den Römerzeiten war Alesia nicht vom Boden verschwunden, und obgleich Florus in seiner hastig-rhetorischen Weise die Einkücherung dieser Stadt in diesem Feldzuge meldet — ein Zeugniß das, ausser dem Stillschweigen Cäsar's, schon dadurch an Erheblichkeit verliert, weil Florus Avaricum und Alesia in einem Athem nennt, und mit sonderbarer Begriffsverwirrung das um Alesia Geschehene auf Gergovia bezieht — so erhellt doch aus andern Erwähnungen, bei Strabo, Diodor, Plinius, aus Spuren von hier sich kreuzenden Staatsstrassen, aus Baurümmern, Antikaglien und Münzen, dass wenigstens bis in die Zeiten des Theodosius herab ein Alesia auf diesem Berge bestand und ein Sitz gallisch-römischer Kultur war. Auch das Mittelalter blieb nicht stumm. Unter den Karolingern besingt ein lat. Dichter Herrich im Leben des heil. Gergman v. Auxerre die Cäsar's Lagern verhängnissvoll gewesene Festen

Te quoque Caesareis fatalis Alesia castris,
am Eingange des Aeduergebietes gelegen,

Te fines Heduos et limina summa tuentem,
von welcher er noch die Ruinen sah:

Nunc restant veteris tantum vestigia castris.

Wir übergehen andre Stellen in Biographien, Chroniken, Chateaux, in denen der Name der Stadt auf den ganzen Bezirk — pagus Alisiensis, Alsensis, Auxois — übergetragen ist, und heben bloß die Legende der heil. Regina hervor, deren in's 11. Jahrh. reichende Abfassung ganz bestimmt Cäsar's Kämpfe an dem Leidensorte der Märtyrin ins Gedächtniß ruft. Diese Heilige, deren Gebeine mehrmals in das nahe Flavigny verbracht wurden, wird noch in der Gegend verehrt und ihr Name (St. Reine) hat sich dem alten Namen Alise beigegeben. Dieselbe Ueberzeugung von der Identität beider Orte ward von den Gelehrten der Renaissancezeit festgehalten, und um 1741 glaubte Belley, der Verfasser der unter d'Anville's Ausg. d. Ancien herausgegebenen Eclaircissements géogr. sur l'ancienne Gaule die Sache durch umständliches Studium der topographischen Momente für immer gesichert zu haben. Hier folgen seine eignen Worte S. 438 der angeführten Schrift: J'espère faire voir dans cet ouvrage que toutes les circonstances qui sont si bien décrites dans les commentaires se retrouvent encore sur le territoire d'Alise; et par cette comparaison on sera convaincu que César est aussi exact dans ses relations qu'il fut grand général, et qu'on ne peut sans témérité

altérer les faits qu'il expose. D'Anville selbst hat sich das Ergebniss dieser Untersuchung vollständig angeeignet und in seine Notice de la Gaule p. 49 aufgenommen. Derselben Ansicht blieb Napoleon in seinem Abriss der Feldzüge Cäsar's getreu, und um 1839, bei Gelegenheit der Landesvermessung, suchten die Generalstabsofficiere die Spur der römischen Belagerungslinien auf dem Terrain. Herr Major Du Mesnil liess demzufolge einen Aufsatz in den Spectateur militaire, Bd. XXVII, p. 621—630 nebst Karte einrichten. Obgleich von Cäsar's Arbeiten, ausser 2 unbedeutenden und zweifelhaften Anzeichen (einer cirkelrunden Senkung, vielleicht Thurmunteratz, von 8 Metern innerem Durchmesser auf dem Berg Plevel, und einem 15 Meter breiten Querschnitt durch einen Felsen in der Nähe), nichts mehr ersichtlich ist, so erkennt doch dieser gründlich urtheilende Officier aus der Vergleichung des Textes und der Oertlichkeit die Genauigkeit von Cäsar's Beschreibung und deren völlige Anwendbarkeit auf die Lage der Gegend. Seine Bemühung, die Linien in der dem Boden günstigsten Weise zu rekonstruiren, bringt ihn zu dem Schlusse, dass Cäsar wohl 2116 Toisen zuviel für die innere Linie, und 1588 Toisen zuviel für die äussere Linie hätte angeben können. Eine Detailausführung dieses Kalküls mangelt und es war uns unmöglich, denselben durch eigentl. Messung zu kontrolliren. Wir glauben aber, dass es just 11000 und 14000 Schritte, wie Cäsar sagt, sein müssen (denn, was Fuss für Fuss ausgegraben ward, musste dem Feldherrn auch dem Masse nach bekannt sein und konnte von ihm, bei dem Dasein so vieler Zeugen, nicht willkürlich erhöht werden), und dass hiernach eher die graphische Restitution zu ändern ist, was bei der Unbedeutendheit des Unterschieds gewiss wenig Mühe macht. Ausserdem wagt Hr. Du Mesnil das Bedenken, es möchte die Zahl der zu Alesia eingeschlossenen Krieger, 80000 nach Cäsar, übertrieben sein: ein Punkt, auf den wir später zurückkommen werden.

So standen die Sachen, als im verflossenen Jahre ein Architekt aus Besançon, Präsident einer Art litterarischen Gesellschaft (Société d'émulation du dépt du Doubs) es unternahm, die ganze bisherige Erfahrung umzustossen und ein neues in den Schluchten des Jura aufgestöbertes Alesia der gelehrten Welt und seinen Landsleuten anzubieten. Fünfundzwanzig Kilometer südlich von Besançon, in der Nähe der Quelle des Lison und der Berge von Salins, liegt die Gegend von Alaise, eine fast unzugängliche Felsmasse. Hier sind zwischen ungeheuern Wäldern die Weiler Alaise und Sarraz verborgen. Unachtsam der Nähe von Nans-sous-St. Anne, wohin die Freunde der schönen Natur aus Franche-comté und Burgund zu ihrem Vergnügen reisen, wagt sich selten einer, Alaise zu besuchen, er müsste ein Fiskalbeamter oder Wildschweinsjäger sein. So sehr ist der Ort vereinsamt. Dennoch sind die Einwohner weit entfernt, ihre Heimat gering zu achten. Sie bewahren die Erinnerung, dass Alaise erst eine Stadt, eine Zuflucht in schweren Zeitläuften gewesen

dass eine Menge Volks in dieser Wildnis sich aufgehaken; und sie verbinden Vorstellungen von Hungersnoth mit denen eines früheren Glanzes. So beginnt Hr. Delacroix, Verfasser der Schrift Nr. 1, seine Erzählung, wie er, einst in dieser Gegend beschäftigt, bei zufälliger Lesung von Cäsar's Commentarien, auf den Gedanken gekommen sei, es möchte hier das berühmte Alesia der Mandubier gestanden haben. Um diesen Widerspruch gegen die herkömmliche Ansicht zu stützen, sammelt er sorgfältig alle Anklänge aus Volksagen und Ortsnamen, und versucht sogleich Cäsar's Text auf sein Terrain anzuwenden. Was die erstern betrifft, so ist es ziemlich geringfügig und rechtfertigt durchaus keine bestimmte Deutung auf die Ereignisse um Alesia, wenn man den Leuten von Alaise in Dialekte des Landes nachsagt: ceux qu'ingent las hermeuches (Schmalzbuttfresser). Nicht glücklicher sind die Erklärungen der Ortsnamen, in welchen Hr. D. vielen Witz und Scharfsinn aufwendet und dabei celtische, römische, deutsche Wurzeln, heutiges Französisch und Patois der Freigrafenschaft bunt durcheinander wirft. So sollen die Mandubier die Mannen des Dubis, Doubs sein; an Plätzen, die den Namen Ile de Bataille, Camp de Guerre, Camp de la Victoire tragen, findet er Beziehungen auf Cäsar's Kämpfe; eine Platte unter einem Berggipfel, le Plan genannt, wird als die Planities, die vor der Feste lag, bezeichnet; ein Abhang Charfoinge ist ihm char-fouie-en-gey, chair enfouie dans la roche, von dem Gemetsel im Reitergefecht; eine Stelle, le Conat kömmt von Conatus, der letzten verzweifelten Anstrengung der Belagerten, die Linien zu durchbrechen; Montfordes und Mouriots sind Reste von Fortifikationen und Munitionen; in einem engen Thale, la Foye = la foule, war die vertriebne Volksmenge der Mandubier eingesperrt; Camp de Mine, Camp Cassar, sind Castra Munita Caesaris, u. dgl. In dieser Weise wird auch beiläufig der Name Besançon als Bèze-anse-on, plé plé dans l'anse de la rivière erklärt.

Wichtiger ist der andere Theil der Beweisführung, welche in folgender Form sich darstellt. Hr. D. lässt unten auf jeder Seite die authentische Erzählung Wort für Wort abdrucken, und gibt in seinem Texte nicht etwa eine einfache Uebersetzung des Lateinischen, sondern eine Art Uebersetzung zweiter Potenz, welche Cäsar's Berichte zugleich der vorgelegten Oertlichkeit anpassen will. So z. B. lesen wir über die letzte grosse Schlacht bei Cäsar (VII, 85): Caesar idoneum locum nactus, quid quaque in parte geratur, cognoscit; bei Hr. D. S. 36: César monte au château du Mont Mahoux, d'où l'oeil plane sur tout le pays, et ne s'arrête qu'aux Alpes, aux Vosges, aux montagnes des Lingons et des Eduens. Diese Art Uebersetzung ist sehr verführerisch und nimmt bei der ersten Lesung den Besonnensten gefangen: auch können wir nicht umhin, der ausnehmenden Einbildungskraft des Hrn. D., die sich in der ganzen Ausführung zeigt, unsre ungeheuchelte Bewunderung zu schenken. Allein bei näherer Besichtigung der Karte zeigt sich: Erhebung

des Camp de Minc 610 Meter, Erhebung des Schlosses Mont-Mahour 830 Meter, Unterschied 220 Meter, horizontale Entfernung 4 Kilometer. Diese Ziffern sind noch berechter als Hr. D.'s hinreissender Vortrag, und beweisen, dass in jenem kritischen Augenblicke, wo eine Minute Verzug alles verderben konnte, Cäsar keine Zeit zur Ersteigung solcher Aussichtspunkte hatte. Eine gleiche Prüfung des weiteren Gemäldes wird noch manchen Zug des anmuthigen Romans zerstören. Doch begnügen wir uns vorerst, die Hauptpunkte der neuen Theorie objectiv darzulegen.

Hr. D. geht von dem Satze aus: Nach dem Abfalle der Aeduer, rings von Feinden bedrängt, musste Cäsar eine feste vertheidigende Stellung einnehmen, in welcher es ihm möglich war, die Hilfstruppen aus Germanien zu erwarten oder auch schnell den Rückzug über Genf nach Italien zu bewerkstelligen. Eine solche Stellung war ihm von der Natur in den Stufen des Juragebirges vorzüglich auf dem linken Saoneufer, und um den Doubs angezeigt. Der Eingang dieser Erdveste ist für Hr. D. schon durch das vielbesprochene Amagetobria (Berge von Broye, am Einfluss des Ognon in die Saone) gestempelt, wo Ariovist unangreifbar den vereinigten Galliern getrotzt hatte. Kurz, nur das Sequanerland, die heutige Franche-comté biete solche natürliche Bollwerke, wie sie Cäsar in seiner kritischen Lage bedurfte. Hier ward er, wie Dio Cassius deutlich sage, in Sequanien, von Vercingetorix angegriffen, der ihm zu gleicher Zeit zwei Rückzugsstrassen, die eine südöstlich über Besançon, die andre südlich über Salins sperrte. Ruffey also, auf einer steilen Anhöhe am Ognon gelegen, sei der Punkt, den der gallische Feldherr besetzte, und auf dem nördlich davon sich dehrenden Hügellande ward die erste Schlacht dieses sequanischen Krieges geliefert, welche zum Nachtheile der Gallier ausschlug. Ihren Rückzug könne man nun unmöglich nach dem 90—100 Kilometer entfernten Alise im Auxois wenden; derselbe ging nach Süden, wo wir in der halben Entfernung auf Alaise bei Salins treffen. Die Verfolgung erreichte am selben Abend noch den Doubs: Tags darauf, als Vercingetorix bereits in Alaise sich festgesetzt hatte, gewann Cäsar das für ihn viel vortheilhaftere Plateau von Amancey, östlich von Alaise, den Schwerpunkt seiner weitem Operationen.

Um diese nach dem Sinne des Hr. D. zu verstehen, müssen wir uns die Oertlichkeit vergegenwärtigen. Das Plateau von Amancey ist im Grundplane ein ungeheures Kreissegment mit 20 Kilometern Sehne und 10 Kilometern grösstem Abstand vom Bogen. Als Sehne bildet die Kette der Mayot- oder Mahaut-Berge die südliche Begrenzung. Der Bogen ist grösstentheils durch den Lauf der Loue, eines Nebenflusses des Doubs, bezeichnet, der aus den tief eingeschnittenen Abfällen dieses Plateaus zahlreiche Quellbäche aufnimmt. Der bedeutendste dieser Quellbäche, der Lison, entspringt am westlichen Ende des Plateaus und trennt dasselbe von dem viel kleinern Plateau von Alaise, welches sonach als ein Anschuh der

Hauptmasse erscheint. „Beide Plateaux, sagt Hr. D. S. 15, überragen um 300—400 Meter den Spiegel der umströmenden Bäche, und sind selbst durch die Bergketten ihrer Südgrenze überragt, deren Gipfel zu einer Höhe von 525—550 Metern über den Wasserströmen emporsteigen. Von diesen Gipfeln gesehen, scheinen die übrigen Hügel von Alesia und Amancey eine kaum rnzilige Ebene zu bilden.“ Auf diese Unebenheiten des Terrains, welche sich auf beiden Plateaux in gleichen Proportionen wiederholen, bezieht Hr. D. den Ausdruck Cäsar's, dass der Hügel Alesias von gleich hohen Hügeln umgeben sei. Die Deutung ist etwas elastisch. Aus der ganzen Anlage des Hrn. Del. ergibt sich aber eine Grundverschiedenheit, nämlich dass jetzt nicht mehr die Circumvallation Alesias sämtliche Arbeiten Cäsar's allein in sich fasst, sondern dass seine Befestigung auf dem Plateau von Amancey die Hauptsache und die Circumvallation der feindlichen Stadt nur ein verhältnissmässig geringfügiger Anhang zu seinen sonstigen Werken ist. Wirklich soll Cäsar dieses Plateau fast in seiner ganzen Ausdehnung besetzen und durch 23 Kastelle (Forts), deren Spuren wieder in den Ortsnamen aufgesucht werden, die weite Fläche vertheidigen. Auf die Nordspitze dieses Plateaus und nicht auf ein in der Doppellinie liegendes Lager soll auch der letzte verzweifelnde Angriff der Gallier gerichtet sein. Die Entfernung dieses Punktes von Alesia beträgt 11 Kilometer und von dem angeblichen äussern Lager der Gallier 15 Kilometer.

Was nun das Plateau von Alesia selbst angeht, so ist dasselbe von allen Seiten scharf begrenzt. Ein Trapez oder abgestumpftes Dreieck, wird es im Osten und Norden durch die tiefe und enge Schlucht des Lison von dem Plateau von Amancey abgeschnitten und füllt so gleichsam eine Kerbe dieser weiten Fläche aus. Die südliche Basis von 4 Kilometern Längenentwicklung fällt auf eine Seitenachlucht des Lison, Vaux mourants genannt, ab und hängt nur am südwestl. Winkel durch einen schmalen Rücken mit der höher ansteigenden Bergkette der Mayot zusammen. An dieser Stelle soll Vercing. die Reiter vor der völligen Einpfirschung entlassen haben. Der Abstand dieser Basis von der Nordspitze ist 5 Kilometer. Am westlichen Abhang schlängelt sich ein schwacher im Sommer vertrocknender Bach, der Todeure, und wirft sich am nordwestlichen Winkel des Plateaus in den Lison. Diese Westseite bietet auf einer geringen Strecke (Charfoinge und gegenüber Le Plan) etwas sanftere Abdachungen, in welchen Hr. D. die 3000 Doppelschritte lange Ebene vor der Festung erblickt. Tiefe, breite von Süden nach Norden ziehende Furchen im Felsgestein werden als Spuren theils von Cäsar's Gräben, theils von Vercingetorix' Verschanzungen gedeutet. Ob nun gleich die Circumvallation des Plateaus von Alesia nur ein Nebenwerk ist, so überschreitet doch Hr. D.'s Zeichnung die von Cäsar gegebenen Masse um ein Beträchtliches, während die fragliche Ebene, in welcher erfolgreiche Kämpfe, bedeutende Reiterevolutionen statt hatten, bei ihm in nichts zusam-

menschrumpft. Bei diesem Widerspruche kann es nichts helfen, sich auf ein anderes von *pes* und *passus* verschiedenes Mass zu berufen, welches eigentlich *gressus*, Militärschritt, geheissen habe und von den Schriftstellern häufig unter beiden erstern Ausdrücken verstanden sei. Diese Begriffsverwirrung, einem so genauen Autor wie Cäsar zur Schuld gelegt, klingt äusserst sonderbar: noch sonderbarer aber will es uns bedünken, wenn Hr. D. (S. 10) meint, von der Messung der Citadelle von Besançon diesen neuen Fuss abnehmen und auf 0,77 Meter (über das doppelte des gewöhl. röm. Fusses) bestimmen zu können. Mit diesem grösseren Fusse werden denn auch die Spuren der Gräben, die sonst zu breit wären, gemessen. Bekanntlich ist die Breite des Berghalses, auf welchem die Citadelle von Besançon steht, jenes Berghalses, der den um die Stadt geschlungenen Doubs von seinem obern Laufe scheidet, von Jul. Cäsar (de b. gall. I, 38) mit 600 Fuss zu schwach angegeben. Dieselbe beträgt 378 Meter oder 1227 röm. Fuss. Ist nun die Textesstelle verderbt oder hat sich Cäsar im Vorübergehen mit einer sehr oberflächlichen Schätzung begnügt? Dies ist wohl die einzige Alternative. Wem aber möchte es einfallen, aus dieser zweifelhaften Grösse den unverrückbaren Etalon römischer Längenmasse zu machen, der, wie die Pariser Meter im Observatorium, Revolutionen und Kataklysmen überdauern soll, wogegen die Werthe *pes* und *passus* längst nach den sichern Angaben der Milliarier auf der appianischen Strasse u. s. w. mit relativ hoher Genauigkeit bestimmt sind! (S. D'Anville *Eclaircissements géogr. sur l'ancienne Gaule*, Paris 1741, im Vorwort.)

Von dem Plateau von Alesia gibt nun Hr. D. (S. 16 u. 17) eine ausführliche, ins Einzelne gehende Beschreibung. Gerade dies hindert uns aber, die so kurz und klar von Cäsar geschilderte Lage Alesias hier zu erkennen. Vom Todeure anfangend bildet eine Reihe von Erhebungen und Senkungen mehrere Vertheidigungslinien, bis denn Alesia selbst von Schluchten, Felsen und Anhöhen umgeben erscheint und hinter demselben Chataillon, der östliche Theil des Plateaus, an den Lison gelehnt, wo Vercing. sein verschanztes Lager gehabt haben soll. Cäsar sagt einfach: *ipsum erat oppidum in colle summo, admodum edito loco*, und es ist unmöglich diese so scharf hervortretende Lage an einem untergeordneten Platze in diesem umfassenden Systeme von Bergfläche, Thal und Kuppen wiederzufinden. Was aber noch schlimmer ist, die voran- und umhergelagerten Hügel sind fast sämmtlich höher als die mit Alesia bezeichnete Stelle selbst, und weder von hier, noch von Chataillon vermag der Blick westlich in das Thal des Todeure und drüber hindurchzudringen. Dies ist aber eine *conditio sine qua non*. Denn von dieser Seite kam, wie Hr. D. selbst ausführt, die gallische Entsatzarmee; dieselbe ward von Alesia aus gesehen und entflammte die Belagerten zu neuem Muthe (Caes. b. g. VII, 79): *erat ex oppido Alesia despectus in campum. Concurritur, his auxiliis visis: fit gratulatio inter eos atque omnium animi ad laetitiam excitantur.*

Die Oertlichkeit ist die Seele des Beweises. Widerspricht dieselbe mehreren oder nur einer wesentlichen Bedingung des Textes, so wird die neue Entdeckung höchst verdächtig, und aller Aufwand von Scharfsinn, das Unverträgliche zu reimen, ein überflüssiges Spiel des Witzes. Wir übergangen daher die ganze mit unbestreitbarem Talente ausgemalte Schilderung der Kämpfe, die auf diesem Terrain stattgefunden haben sollen, und berühren nur noch einige Nebensätze der neuen Theorie. Gross sei der Widerhall der Ereignisse um Alesia gewesen: das freilich verlorene Gedicht des Varro Atacinus de bello Sequanico habe unstreitig deren Verherrlichung zum Zwecke gehabt: die Bedeutung von Alesia habe in der Römerwelt fortgedauert und sei durch Strassenzüge und Ortsnamen bestätigt: in einer Reiseschilderung des Ausonius, in seiner Idylle von der Meuse werden die wichtigsten Plätze des sequanischen Kriegstheaters erwähnt: die Nava,

Aequavit Latias ubi quondam Gallia Cannas,
 sei der Nans oder Lison; Dummissus die Tenise, ein Nebenfluss der Saone, an welchem die feindlichen Armeen zum ersten Mal zusammengestossen; Novomagum, das Ziel jener Reise, sei Neufchateau in den Vogesen: der Name des Ortes sei in einem Sterberegister v. Salins a. 1272 noch Alesia geschrieben, und nur in Besançon sei derselbe gegen Alasia vertauscht: die heutige Form Alesia entspreche auch besser der griechischen Schreibung Ἀλησία bei Plutarch, Dio Cass. etc. (wir würden lieber zugeben Ἀλασία, wie Polyän VIII, 23, wenn überhaupt darauf so viel ankäme), an Monumenten sei erst von der Zeit eine befriedigende Ausbeute zu erwarten; doch seien schon viele Waffenfragmente um Amancey gefunden worden: Todtenhügel, Reste von Steinwällen, Druidensteine werden in der ganzen Gegend angetroffen.

So ist es dann mit der Entdeckung Alesias durch Hrn. Delacroix bewandt. Es ist leicht zu begreifen, mit welchem Jubel dieselbe von den Geschichtsdilettanten der Franche-comté aufgenommen ward, die hier eine ungeahnte Verherrlichung ihrer Provinz begrüßten. Doch auch zwei Stimmen aus höheren Kreisen liessen sich rasch für die neue Theorie gewinnen und verschafften derselben eine ephemere Geltung in der eigentlich gelehrten Welt. Hr. J. Quicherat, Director der Ecole des Chartes zu Paris, jener höhern Anstalt, welche junge Antiquare und Archivisten bildet, widmete der Arbeit des Hrn. Del. einen empfehlenden Artikel im französischen Athenäum vom 10. Mai 1856, den das Journal general de l'Instr. publ. vom 21. Mai 1856 wiederholte. Durchdrungen von zartem Interesse für diese unglücklichen Waldbauern, die seit Jahrhunderten angstvoll den Gelehrten das Räthsel ihrer dunkeln Lokalsagen abfragten, preist er sie, endlich den Oedipus ihrer Geschichte bekommen zu haben, und sieht in der Darstellung des Hrn. D. so viele Beweise der Wahrheit, dass man darauf verzichten müsse, dieselbe auf anderem Wege zu finden. Und warum vermochte Hr. Qu. diese nicht zu

Alesia im Burgund zu sehen? Unter seinen Zweifeln fiel uns einer auf, dass nämlich dort eine Circumvallation zu leichtes Spiel wäre und des Aufhebens, das man davon gemacht habe, nicht würdig sei? Wir lassen Unberufenen des Alterthums und der Neuzeit die Mühe, Aufheben zu machen von Begebenheiten, welche Cäsar einfach und ungeschminkt und mit dem Accente der Wahrheit erzählt. Gewiss aber, wenn wir Posaunenstößen begegnen, wie bei Vellejus Pat. II, 47: Circa Alesiam vero tantae res gestae, quantas audere vix hominis, perficere paene nullius, nisi Dei fuerit; werden diese nicht auf unser Urtheil vom Sachverhalt einwirken. War es die phantastische Ausschmückung, welche Hr. Qu. bestach, so mag vielleicht der Reiz der Neuheit die andere Zustimmung erklären, die von Hrn. Desjardins in der Revue de l'Instr. publ. vom 12. Juni 1856 abgegeben ward. Hr. E. Desj., Prof. am Lycée Bonap. zu Paris, rühmlichst bekannt durch topographische und antiquarische Forschungen (Géogr. de Latium, De tabulis alimentariis), und seit kurzem von einer officiellen Sendung nach Italien zurückgekehrt*), machte besonders auf die neue Ansicht aufmerksam, die aus Hrn. Del.'s Entdeckung über den ganzen siebten Feldzug Cäsar's gewonnen werde. Beruht aber gerade diese ganze Ansicht nicht auf einer petitio principii? Wie lässt sich auch darthun, dass Cäsar durchaus genöthigt gewesen sei, sich in die Bergstöcke des Jura zu seiner Vertheidigung zu flüchten? Der hohe Gefangene von St. Helena bespricht bei dem Angriffe des Ambiorix auf Q. Cicero's verschanztes Lager (Précis des gu. de J. C. p. 79 ff. Paris. Ausg. v. 1836) den schneidenden Kontrast der alten und der modernen Kriegsführung in Bezug auf Lagerung, Positionsnahme, Angriff und Vertheidigung. „Ein römisches Lager, sagt er S. 27, ward ohne Rücksicht auf die Terrainverhältnisse aufgeschlagen: jede Lokalität war brauchbar für Armeen, deren Stärke allein auf der blanken Waffe beruhte; es bedurfte weder Scharfblick noch Feldherrngenie, um gut zu lagern: wogegen die Wahl der Positionen, die Art und Weise solche zu besetzen und die verschiedenen Waffen mit Benutzung der Terrainverhältnisse aufzustellen, eine Kunst ist, welche einen Theil des Genies des modernen Feldherrn ausmacht.“ Bei diesem Ausspruche des Genies können wir uns bescheiden, ohne für Cäsar strategische Operationen suchen zu wollen, an die er nie gedacht und zu denken nicht Noth hatte.

Wir wenden uns nun zu den Widersachern des Hrn. Del., die einem Unternehmen, das sich als Revolution aller bisherigen Rechte ankündigte, natürlich nicht fehlen konnten, und deren gründlich eingehende Kritik uns einer persönlichen Schätzung fast überhebt. Auf diesem Wege begegnen wir zuerst einem jungen Mitbürger des angeblichen Entdeckers v. Alesia, Herrn V. Revillout. Weder von Lokalinte-

*) S. bereits einen Bericht über dessen Untersuchungen zu Veleia in der Revue de l'Instr. publ. vom 11. Dec. 1856.

rennen verführt, noch von dem reinenden Gewande der neuen Theorie oder der Autorität ihrer Verfechter geblendet, nur von jugendlichem Durste nach Wahrheit getrieben, eilte Hr. Rev. nach Alesia, studierte die Frage an Ort und Stelle, und veröffentlichte das kleine aber bemerkenswerthe Schriftchen Nr. 2. Das Ergebnis seiner Untersuchung ist, dass die Lage von Alesia der Idee, die wir uns a priori von den Kriegsereignissen um Alesia machen, nicht entspricht, dass ein Blokus in der von Hrn. Del. geschilderten Weise dasselbst unmöglich war, dass die Vergleichung des Textes mit der Darstellung des Hrn. Del. auf zahllose Widersprüche stösst, dass endlich alle äusseren Spuren von dem Dasein einer gallisch-römischen Stadt und ehemaliger Belagerungswerke auf dem Plateau von Alesia mangeln. Was nämlich Hrn. Del. als alte Laufgräben erschienen, sind Furchen im Gesteine, s. g. Kamben, durch die langsame Wirkung der Zeit und des Regens ausgehöhlt, oder Risse von Felschichten, wie sie sich häufig im Gebirge (auch um Besançon) finden, Vorboten oft gefährlicher Bergstürze. Sehr unsicher sind auch die übrigen Monumente. Bausteine sind um Alesia gar keine zu finden, die Strassen führten in grösserer oder geringerer Entfernung vorbei, und es ist eher zu vermuthen, dass zu den Römerzeiten alles hier dichte Waldung war (p. 10). Die Annahme eines Blokus in dieser Gegend widerspricht aller vernünftigen Strategik. Alles war der Vertheidigung der Römer entgegen und begünstigte einen Angriff der Gallier (p. 12). Hr. Rev. hebt besonders zwei Stellen hervor, die aber vollkommen beweisend sind, nämlich die südliche Linie der Circumvallation und das Lager bei Amancey. Jene ist nach der Zeichnung des Hrn. Del. in der engen fast eine Stunde langen Thalklinge der Vaux Mourants eingesperrt, und wird von beiden Seiten, nördlich vom Plateau von Alesia, südlich von der Fortsetzung der Mahautberge so gründlich beherrscht, dass wenige Menschen auf den Anhöhen genügen, eine ganze Armee in dieser Tiefe zu vernichten. Es ist unbegreiflich, wie römische Soldaten in diesen Pass eindringen und unter Vercingetorix' Augen Belagerungsarbeiten ausführen konnten; unbegreiflich, wie sie sich hier selbst in Verschanzungen behaupteten und nicht einem ersten Anfälle der Belagerten unterliegen; unbegreiflich, dass die äussere Armee der Gallier mit ihrer Uebermacht nicht von Süden gestürmt und die schwache Linie durchbrochen hätte. Mit einigen Felsstücken und Baumstämmen, auf diesen steilen Abhängen hinabgewälzt, war ein Wallgraben ausgefüllt, eine Mauer zertrümmert, und der Ein- und Auszug frei. „Dies allein, schliesst Hr. Rev. p. 14, möchte hinreichen, jeden Gedanken einer Belagerung von Alesia zu zerstören: das Dasein einer stundenlangen Linie, welche die röm. Soldaten nicht behaupten konnten, und welche Vercingetorix freien Ausgang oder der Hilfsarmee freien Eingang verstattete.“ Ebensoviel lässt sich gegen Cäsar's Stellung auf dem Plateau von Amancey einwenden. Abgesehen von der ungeheuren Ausdehnung der Arbeiten und der Auseinanderlage

der Forts, die sich in einem Kanonenkriege wohl denken lässt, aber bei der geringen Tragweite der alten Waffen keinen Nutzen gewährte, hatte Cäsar, nach Hr. Del., gerade den von Natur festesten Punkt, die Nordspitze, am gewaltigsten verschaut, und die Südseite, welche einem Angriffe von den Mahautbergen ausgesetzt war, völlig bloß gelassen. Von hier aus konnte die überlegene Menge der Römern Feinde leicht das Plateau von Amancey überschwemmen, die vereinzelt Forts abschneiden und das Centrum der röm. Positionen mit Erfolg bestürmen. Durch die Vaux mourants setzte man sich zugleich in Verbindung mit den Belagerten. Was aber noch wunderlicher ist, auch die Gallier der Entsatzarmee hätten diese Schwäche der röm. Stellung ganz übersehen, und sich versteift von Norden auszugreifen, wo man übrigens die von Cäsar angegebene abschüssige und seinen Leuten ungünstige Lage des Terrains vergebens sucht, wo vielmehr oben alles flach ist, das Aufsteigen hingegen durch die engen und verwinkelten Thalschluchten, die nach der Loue zu laufen, unüberwindliche Schwierigkeiten bietet. „An diese unzugänglichen Oerter also, ruft Hr. Rev. aus p. 16, welche nur eine sehr enge und wohl bewachte Angriffslinie aufwiesen, hätten die gallischen Häuptlinge die Blüthe ihrer Mannschaft gesandt, vermuthlich um des grösseren Ruhmes willen, wenn sie sich gegen alle Wahrscheinlichkeit eines solchen Postens bemächtigten. Und gesetzt sie hätten endlich mit Aufreihung ihrer Kräfte eine von Cäsar's Schanzen über den Haufen geworfen und sich Amancey genähert, so war es ihnen damit nicht gelungen, wie auf der Südseite, die Truppen Cäsar's von einander zu trennen, das Plateau mit einer siegenden Stärke von 250000 Mann zu besetzen und alle jene kleinen Garnisonen zur Ohnmacht zu bringen: nein sie kamen in geringen Haufen, ermüdet, erschöpft, durch einen unnützen Angriff decimirt, vor das Lager Cäsar's in das Centrum seiner Armee, mitten unter frische Truppen, welche Zeit gehabt hätten aus den entlegensten Schanzen herbei zu eilen.“ — Nur, wenn man dem Texte Cäsar's die grösste Gewalt anthut, vermöchte man sich in das Terrain von Alaise zu schicken. Dies zeigt Hr. Rev. unter anderm an der Position, die Hr. Del. dem Lager des Vercingetorix neben Alesia angewiesen hatte. Da dasselbe nach Cäsar's ausdrücklichen Worten auf der Ostseite liegen musste, so kam es bei Alaise an den unzugänglichsten Theil des Plateaus, wo es, durch die tiefe Felsenschlucht des Lison im Osten vor den Römern geschützt, sich eigentlich nur gegen die Stadt selbst zu vertheidigen hatte in dem schwer zu denkenden Falle, dass die von Cäsar selbst unüberwindlich geheissene Feste beim ersten Angriffe den Römern in die Hände gefallen wäre. Dieser Angriff ward von Westen aus der s. g. Ebene oder dem Todeurethale geführt, und während dessen entfaltete Cäsar seine Hauptmacht auf dem über eine Stunde östlich hinter Alaise gelegenen grossen Plateau, um die seinigen zu ermutigen, die nichts davon sehen konnten, und um Vercingetorix in seinem Lager zu schrecken, der durch die Natur des Ortes hinlänglich gesichert war.

p. 26 ff. — Nachdem Hr. Rev. so die auffallendsten strategischen und antiquarischen Verstösse bekämpft, stellt er zuletzt auch die richtige Ansicht von den s. g. Kastellen wieder her, wo uns das Grundübel des Delacroix'schen Systems zu liegen scheint. Vor jeder Verwirrung mit heutigen Kriegsbegriffen (*forts détachés, feu croisé* u. dgl.) warnend, fragt er schliesslich p. 32: „Was waren denn die 28 Kastele, von denen Cäsar spricht? Es waren einfach eine Art Wachstuben, in passenden Zwischenräumen im Innern seiner Werke errichtet, in welchen Nacht- und Tagwachen den Belagerungsarbeiten Schutz verliehen und einen ersten Stoss des Feindes aushaltend den übrigen Truppen Zeit liessen zur Vertheidigung herbeizukommen. Dies ist wohl die einzige vernünftige Manier Cäsar's Erzählung zu verstehen.“ Dies ist, setzen wir hinzu, gewiss auch die Ansicht, die sich jeder Unbefangene bei der blossen Lesung der Commentarien gebildet hat.

Wenn nun schon im eignen Lande die Schenkung des Hrn. Del. mit Vorbehalt des Inventars und gründlichem Protest aufgenommen ward, so liess sich natürlich nicht erwarten, dass Burgund ruhig bleiben würde, und sich seines köstlichen Gutes so leicht begeben möchte. Wirklich erhob sich auch zuerst Herr Dey zu Auxerre, Verf. von Nr. 3, mit Nachdruck gegen die willkürliche Neuerung eines wohlbegründeten Besitzstandes. Nachdem er in einem 1. Kapitel das strategische System des Hrn. Del. auseinandergesetzt, bespricht er im 2. den ersten Zusammenstoss der beiden feindlichen Heere. Wo sollte dieser stattfinden? Nach Hrn. Del. hätte sich Cäsar, nach der Vereinigung mit Labienus, gegen Genf über Langres, die obere Saone, Mantoche, Alaise und Morez gewandt? Warum diesen Weg? Um schneller anzukommen? Er ist der weiteste. Um die deutschen Reiter zu erwarten? In Mantoche war Cäsar weiter von ihnen entfernt und in Feindesland. Wegen der Richtung der Strassen? Diese war eine andre. War es Cäsar um eine feste Position zu thun? Er sagt selbst, dass er der Provinz Hilfe bringen wollte. War dies wirklich seine Ansicht, so begreift man wahrlich nicht, wie er diesen Weg einschlagen konnte, wo ihm besonders, wenn die Schluchten des Lison besetzt waren, durchzudringen unmöglich gewesen wäre. Dabei sind vor allem die historischen Zeugnisse in Anschlag zu bringen, und wenn auch Cäsar als ehrgeiziger Feldherr uns manchmal ein kopfschüttelndes Zweifeln erregt, so ist er doch als Geograph ein glaubwürdiger Gewährsmann. Cäsar sagt aber deutlich: (VII, 66) *quum Caesar in Sequanos per extremos Lingonum fines iter faceret*, als er nach Sequanien durch das Grenzgebiet der Lingonen hinzog: und wenn Dio Cassius dafür *ἐν Σηκουανίᾳ* (in Sequanien, Franche-comté) gibt, so hat dies gegen die authentische Erzählung kein Gewicht. Es ist bekannt, wie unzuverlässig oft die Angaben des griechischen Kompilators sind, und wir haben ihn, bei der Belagerung von Gergovia, in einem ähnlichen Widerspruche mit der römischen Quelle gefunden. Die hieher bezügliche Stelle Plutarch's

(Vit. Cäs. cap. 26) scheint zwischen beiden Berichten zu schwanken und ist auch von Hrn. Del. für seine Theorie ausgebeutet worden. Hr. Dey zeigt aber durch vollkommen logische Auslegung des Wörtchens *ἐνταῦθα*, dass Plutarch mit Cäsar übereinstimmt, nämlich *ἐνταῦθα*, welches als Ortspartikel zweideutig wäre, ist als Zeitpartikel zu fassen, und heisst: damals, als er nach Sequanien weiter ziehen wollte. Cäsar war also nicht in der Franche-comté, in welcher alle Operationen des Herrn Delocroix stattfinden. Die Citate aus Ausonius führt Hr. Dey auf ihr richtiges Verständniss zurück: es ist daselbst durchaus nicht von diesen Begebenheiten und diesen Oertern die Rede, sondern die Nava ist die Nahe, Dumnissus die Stadt Dessen, und Novomagum Neumagen, wie die Peutinger'sche Tafel beweist. Was nun die Station zu Mantoche betrifft, so stellt Hr. Dey S. 61 die verschiedenen Meinungen über die Lage von Amagetobria (Magetobria?) in einer lehrreichen Anmerkung zusammen, die wir uns nicht versagen können hier auszuschreiben, da dieselbe einer künftigen Untersuchung über diesen Gegenstand zur Grundlage dienen dürfte. „Amagetobria soll sein 1. am Ufer des Rheins nach Gilbert Causin (Gilberti Cognati brevis ac dilucida Burgundiae superioris descriptio. Basileae ap. Oporin. 1552. 8.). 2. zu Mantoche und Amange nach Chifflet (J. J. Chiffleti Vesontio civitas imperialis libera. Lugduni Clayne 1618. 4. Dunod de Charnage, Histoire des Séquanais et du comté de Bourgogne. Dijon et Besançon 1735—40. 4. Gravier Mémoires de l'Académie de Besançon 1843. 8.). 3. zu Porentruy nach Dunod (Lettres à l'abbé B. sur les decouvertes qu'on a faites sur le Rhein 1716. 12.). 4. zu Montbeliard nach Romain Joly (La Franche-comté ancienne et moderne. Paris 1779. 12.). 5. zu Broye nach Bergier (Dissertation sur cette question: quelles étaient les principales villes de la Séquanie. Lons-le-Saulnier, Annuaire du Jura 1839. 8.). — Vergl. Mémoires sur divers objets d'antiquité trouvés à Mantoche près de Gray, par Marnote, dans les Actes de l'Académie de Besançon, Besançon de St. Agathe 1847. 8. Mémoires sur la langue celtique par Bullet. Besançon, Daclin 1754 fol. T. L. Rapport de Mr. de Golbéry sur un mémoire relatif à l'emplacement d'Amagétobrie par Mr. Gravier dans les Mémoires de l'Académie de Besançon 1843.“ Man sieht, schliesst Hr. Dey, wie misslich es ist, einen so vielfach bestrittenen und äusserst zweifelhaften Punkt zur nothwendigen Basis strategischer Operationen für Julius Cäsar zu machen, und aus dem Grunde, weil derselbe schon Ariovist zur Vertheidigung gedient hatte, dessen Zwecke gar nicht dieselben waren; denn Ariovist wollte die Verbindung mit dem Oberrheine sich offen halten, Cäsar die Rhone gewinnen. Ausserdem wäre es höchst befremdend, dass Cäsar die Saone, die er auf diesem Wege zu überschreiten hatte, nicht mit einem Worte erwähnte, und noch mehr, dass Vercingetorix sich dem Uebergange nicht an den Ufern des Flusses widersetzt hätte. — Ein drittes Kapitel des Hrn. Dey ist überschrieben: Topographie et siège d'Alesia. Die nächste Frage

betrifft hier die Mandubier: welchem Staate gehörten sie an, den Aeduern oder den Lingonen, mit andern Worten, den Empörten oder den Römerfreundlichen? Der beiläufige Satz: qui eos receperant, will Hr. Dey andeuten, dass sie nicht im Bunde waren, und dass Vercingetorix ihnen nichts zu befehlen hatte. Doch möchte hier den Verf. sein Scharfsinn zu weit geführt haben. Aus solch einzelner Aeußerung ist nicht zu viel zu schliessen, und die ganze Darstellung Cäsar's gibt zu erkennen, dass er den gallischen Aufstand mehr als ein Werk des Terrorismus als freiwillig patriotischer Erhebung ansah. Jener Satz möchte also nichts als ein Schlaglicht weiter sein, um den heldenmüthigen Führer von gehässiger Seite zu zeigen. Es erhellt aus andern Gründen, dass die Mandubier ein Schutzvolk der Aeduern auf der Grenze gegen die Lingonen waren. Ein zweiter Punkt, die Untersuchung des Terrains, ist Hr. Dey besser gelungen. Mit grosser Schärfe werden die drei Hauptmerkmale in Cäsar's Texte hervorgehoben: 1. die beiden Flüsse, die den Fuss des Berges bespülen, 2. die Ebene, die sich auf einer Seite öffnet, 3. die Umzäunung durch Berge gleicher Höhe. Wenn nun die beiden ersten zur Noth um Alaise wieder gefunden werden mögen (und wir können dies keineswegs in Bezug auf die Ebene zugeben), so fehlt das dritte Merkmal der Gegend um Alaise gänzlich. Hr. Dey vergleicht die Erhebung der vorzüglichsten Punkte über die umgebenden Wasserläufe, wie folgt:

Für Alise.		Für Alaise.	
Mont Auxois	155 Meter.	Alaise	185 Meter.
„ Réa	156 „	Barthereaux	158 „
„ Plévenel	158 „	Mont de Lisine	205 „
„ Grésigny	181 „	Le Fori	274 „
„ de Flavigny	182 „	Camp Baron	281 „
Aeusserste Differenz	27 „	„ de Mine	285 „

Diese Zahlen sprechen von selbst. Ueber die Lagerung beider Theile um Alise verweist Hr. D. auf den oben angeführten Bericht des Hrn. Du Mesnil im Spectateur militaire. Die Beschaffenheit des Terrains rechtfertigt vollkommen die Vertheidigungsanstalten des gallischen Feldherrn: denn die östliche Seite des Mont Auxois ist am leichtesten zugänglich; hier waren also improvisirte Gräben und Mauern, wie sie Cäsar beschreibt, durchaus nothwendig. Cäsar's Arbeiten selbst lassen sich nur auf dem Terrain um Alise verstehen. Hier gibt Hr. D. die Möglichkeit zu, dass die Wahrheit etwas unter der Beschreibung geblieben sei; unmöglich aber könne man, wie Hr. Del. that, über Cäsar hinausgehen und solch ungeheure Arbeiten träumen, zu welchen dem römischen Imperator Zeit und Mittel fehlten. Um dies noch treffender zu erweisen, Hess sich Hr. D. von Hrn. Architekten Lorin zu Auxerre einen Kostenüberschlag der De-

Delacroix'schen Werke anfertigen, den er in der Note 24 vollständig mittheilt. Es waren, nach Hrn Lorin, 7,650000 Kubikmeter auszugraben; dazu brauchen 63750 Mann 40 Tage bei 10 Stunden täglicher Arbeit. Cäsar aber lag nur 30 Tage vor Alesia, hatte nur 60,000 Mann, und konnte sie nicht alle zur Schanzarbeit verwenden. — In einem 4. Kapitel entwickelt Hr. Dey die Schicksale Alesias nach der Belagerung, und stellt ausführlich nach Schriftstellern, Urkunden und Denkmälern die traditionellen Rechte des burgundischen Alise wieder her. — Eine anmuthige Zugabe, gleichsam ein Satyrdram nach der ersten Trilogie der Beweise, ist sein 5. Kapitel: *Alésia dans les Cevennes*. Im Jahre 1715 hatte nämlich ein Antiquar aus Languedoc, Ours de Mandajor, eine höchst wunderliche Schrift herausgegeben: *Eclaircissements sur la dispute d'Alyse en Bourgogne et de la ville d'Alex dans les Sevennes en Languedoc, au sujet de la fameuse Alesia assiégée par César: wo mit Verkehrung aller Topographie Alesia nach Alais bei Nismes versetzt wird*. Durch diese Parallele mit einer ältern Meinung, die einer ernsthaften Widerlegung nicht bedarf, wird die neue Entdeckung von Alesia-Alaise mit Lächerlichkeit überschüttet und um ein Mal mehr gezeigt, wie weit es der übertriebene Ortspatriotismus bringen kann, wenn er die soliden Führer verlässt und die unsichern Zeugnisse schlecht unterrichteter Spätlinge ausbeutet. Seinen Schluss formuliert Hr. D. in diese Worte: *C'est à Alise qu'il faut appliquer ces paroles de Mr. Quicherat: Il faudrait renoncer à chercher la vérité s'il n'était pas permis de dire qu'on la possède lorsqu'on a recueilli tant de signes manifestes de sa présence.*“

Wir kommen zu dem ausführlichsten, gründlichsten Werke, das sich mit dieser Frage beschäftigt, die Delacroix'sche Theorie vollständig widerlegt und die Rechte des burgundischen Alise endgiltig rettet. Hr. Rossignol, Archivar zu Dijon, hat unter den Auspicien der dortigen Akademie und der antiq. Kommission ebendasselbst die Denkschrift Nr. 4 erscheinen lassen, welche ein Muster besonnen forschender Methode und gesunder lebhafter Polemik ist. Es ist nicht unsere Absicht, unsre Landsleute jenseits des Rheins der Lesung dieser gediegenen und klassisch geschriebenen Abhandlung zu überheben, überzeugt, dass dieselben, wie wir, nicht nur willkommenen Belehrung, sondern auch wahres Vergnügen hier finden werden. Die topographischen Zugaben, mit welchen sie ausgestattet ist, machen sie übrigens dem Studium dieses ganzen Feldzugs unentbehrlich. Denn ausser der genauen Aufnahme des Terrains von Alise begreifen diese eine Uebersichtskarte der strategischen Operationen und einen Plan der kurz vor der Belagerung gelieferten Schlacht. Lassen wir denn zunächst nur die Ueberschriften der Kapitel folgen. I. Exposition. II. De la valeur des documents. III. Jules-César arrive de l'Italie. Ses premières opérations. IV. Marche ad César après la levée du siège de Gergovie. V. Marche de Vaden gétorix après la levée du siège de Gergovie. VI. César seerung.

en marche après avoir passé l'Yonne. Sa direction. VII. César et Vercingétorix se rencontrent en avant de Montbard; retraite des Gaulois sur Alise. VIII. Du nom d'Alise et des Mandubiens; tradition non interrompue qui les signale. IX. Description comparée de la situation d'Alise avec les textes de César. De ses cours d'eau, de ses plaines et du camp de Vercingétorix. X. Camps des Romains; redoutes, lignes de circonvallation. XI. Camps des Gaulois de l'armée extérieure. XII. Soumission des Eduens; autorité de Varron et d'Ausone dans la question d'Alise. XIII. Ruines d'Alise. XIV. Récapitulation. Man sieht die Reichhaltigkeit des Stoffes. Genüge es, einige Punkte, die durch Hrn. R.'s Ausführung besonderes Licht gewonnen, hervorzuheben. Vortrefflich ist die Entwicklung der strategischen Momente. Denn da die Belagerung und die vorausgegangene Schlacht sich wechselseitig bestimmen, so fragt Hr. R. zuerst nach dem Schauplatz der letztern. „Um ein Schlachtfeld zu finden, sagt er S. 5, gibt es ein sehr einfaches Mittel: man folge dem Marsche beider Armeen Schritt für Schritt, mit guten Führern und mit Prüfung des Terrains. Wo beide Linien sich begegnen, da muss gewiss das Schlachtfeld sein.“ Dieses Programm wird gewissenhaft ausgefüllt und zuerst mit siegender Logik dargethan, dass Cäsar, auch nach dem Abzuge von Gergovia und dem Abfalle der Aeduer, nimmermehr daran gedacht habe Centralgallien zu verlassen. Er selbst erklärte dies für eine Infamie (B. G. VII, 56). Napoleon hat es ebenso verstanden. „Es war, sagt dieser, nur zwischen zwei Dingen die Wahl: mit Kühnheit bezahlen oder in die römische Provinz sich zurückziehen. Doch hiermit war alles verloren.“ Cäsar bezahlte also mit Kühnheit. Unter den Augen des Feindes bewirkte er den schwierigen Uebergang über die Loire (bei Nevers), rückte weiter nordwärts, und vollzog seine Vereinigung mit dem von Paris kommenden Labienus. Er blieb nun an dem Ufern der Yonne und des Armançon liegen, wo er an den befreundeten Lingonen und Remern einen Rückhalt hatte, sich reichlich verproviantieren und den Zuzug germanischer Reiter von Trier her erwarten konnte. Diese Stellung war ihm aber auch aus einem andern Grunde sehr vortheilhaft. Von hier aus beobachtete er das nahe Aeduerland, wo nun die aufständische Armee ihr Hauptquartier aufgeschlagen und bereits Zeichen von Eifersucht und Zwist sich kund gegeben hatten. Denn Vercingetorix war von neuem zu Bibracte als Oberhaupt des Nationalaufstandes bestätigt worden und die äduischen Edlen unterwarfen sich unwillig dem Befehle des Arverners (VII, 63). Welch günstige Aussicht für Cäsar, wenn es ihm gelang, durch Emissäre Misstrauen zu säen und den „alten Freunden des römischen Volks“ die Rückkehr zum früheren Bündniss annehmbar zu machen!

ten
 fehlten.
 Hrn. Ar.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schriften über Alesia.

(Schluss.)

Welch wichtiger Grund in der Nähe zu verharren, und wer möchte ihn nun noch in den Schluchten des Jura suchen, wo er mindestens verhungert wäre! Indessen beschliesst Vercingetorix zwei Diversionen nach der römischen Provinz, die eine gegen die Helvier jenseits der Cevennen, die andere gegen die Allobroger, die sich durch die Rhone schützten, aber die er der Verführung zugänglich zu finden hoffte (VII, 64). Gegen solche Angriffe hatte Cäsar 22 Kohorten in der Provinz gelassen: es schien ihm zweckmässig, mit der Hauptarmee sich derselben zu nähern, um ihren Vertheidigern leichter die Hand zu bieten. Es handelte sich also wieder nicht um Flucht, wie Vercingetorix in Gallien aussprengte und die Hrn. Delacroix, Quicherat und Desjardins ihm zu leicht geglaubt haben, sondern um eine einfache Positionsveränderung, wie auch Napoleon richtig gesehen hatte. Und so gross war die Kühnheit des römischen Feldherrn: in seiner Marschrichtung streifte er das Land der Aeduer und wollte so zu sagen unter den Augen des Feindes vorüber defilieren, um in das Saonegebiet seine Quartiere zu verlegen. Anders kann die Hauptstelle des Textes: *quum Caesar in Sequanos per extremos Lingonum fines iter faceret, quo facilius subsidium provinciae ferri posset* (VII, 66), nicht genommen werden. Wo sind diese *extremi fines Lingonum*? Sie sind durch das ganze Mittelalter in der Diöcesaneintheilung fest gehalten worden: bei Montbard scheiden sich die Diöcesen von Autun und Langres, und hier geben, wie anderwärts, Dörfer des Namens Fins (Fins-lez-Montbard und Fins-lez-Moutiers) Zeugniß von der alten Abgrenzung. Hier also wird Vercingetorix sich dem Durchzug der Legionen widersetzen und hier kömmt es zu der Kap. 67 beschriebenen Schlacht. Es ist zu vermuthen, dass der gallische Obergeneral, als kluger Mann, seine Stellung absichtlich in der Nähe einer Festung gewählt habe, in welche er sich nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht wirft. Diese Festung ist Alise, ein Schutzort der Aeduer, also der Konföderation unterthan: nicht 100, nicht 50 Kilometer, sondern 4 Stunden bloss vom Schlachtfeld. Denn Vercingetorix erreicht sie noch am selben Abend, nach heissem und gewiss langwierigem Kampfe, und Cäsar lagert sich am folgenden Tage vor ihren Mauern. So weit die Vorgänge vor der Belagerung.

Wie klar, wie natürlich verkettet sich alles! Mit mathematischer Sicherheit wird man auf Alesia hingeführt, und von allen topographischen und antiquarischen Beweisen abgesehen, könnten die strategischen Gründe allein hinreichen, den Platz zu bestimmen. In dieser Weise hat sich uns in einer gründlichen Besprechung Herr Guigniaut geäußert, von dessen bekannter Autorität wir so glücklich sind, hier Gebrauch machen zu dürfen. — Ebenso umsichtig verfasst als angenehm zu lesen ist die topographische Ausführung. S. 45 gibt in grossen Umrissen ein gelungenes Bild von der Gegend. „Cäsar's Beschreibung passt in allen Stücken auf das Terrain, wo eine ununterbrochene Ueberlieferung immer Alesia erkannt hat. Das längliche Plateau, auf welchem die Feste ruhte, ist von Natur, wie nach den Commentarien, durch 4 Stücke begrenzt: zwei Flüsse, die Oise und den Oserain, eine Ebene davor, ante id oppidum planities; — Berge dahinter. Man blicke auf die Karte: dieser vereinzelte Hügel stellt ein grosses Kriegsschiff dar, welches sich von einer Flotte abgelöst und in das Bett der Brenne eintreten will. Es stützt sich rechts und links auf zwei Wasserläufe, die Cäsar Flumina nennt. Sein Vordertheil strebt über die schöne Ebene von les Laumes, die sich vor ihm eröffnet und es zu erwarten scheint: ante id planities patebat. Sein Hintertheil lässt wellenförmige Hügel zurück, gleichsam die Wogen, die es auf seinem Wege aufgeführt: reliquis ex partibus colles.“ Es ist uns unmöglich in alle Einzelheiten einzugehen: wir verweisen daher auf das schöne Werk des Hrn. R. selbst, in welchem bis ins kleinste die Uebereinstimmung des lateinischen Textes mit dem Terrain von Alesia, so wie die Unstatthaftigkeit der Delacroix'schen Belagerung, zuweilen mit den herberen Schlägen einer ereiferten Wahrheitsliebe, dargethan wird. In der Schilderung des letzten entscheidenden Kampfes schliesst sich Hr. R. mit Recht ganz an den Bericht des Hrn. Du Mesnil im *Spectateur militaire* an, dessen Aufnahmskarte und eigene Worte wiederholt sind. In der That tritt der äusserste Hügel nördlich von Alesia etwas weiter als die übrigen von dem Centrum der Operationen zurück, und man begreift, wie Cäsar, um seine Linien nicht zu sehr auszudehnen, sich hier mit einer unvollkommenen Befestigung begnügte (VII, 83). Die Spitze des Hügel blieb also von der Circumvallation ausgeschlossen, und dies Versehen brachte die römischen Legionen an den Rand des Verderbens. Denn hierher rückte in der Nacht, von den Feinden ungesehen, die auserlesene gallische Mannschaft unter den Befehlen des Vercassivellaunus, und bestürmte mit aller Macht von oben das am Abhange befindliche Lager des Antistius Reginus und Caninius Rebilus. Versprach nun dieser Angriffsplan einen günstigen Erfolg, so ist auch die Thätigkeit und Gewandheit, mit der Cäsar seinen Fehler verbesserte, anzuerkennen. Er sandte Verstärkung auf Verstärkung nach dem bedrohten Punkte, er erschien in eigener Person auf dem Felde der Gefahr: was aber den Ausschlag gab, war eine geschickte Reiter-

bewegung durch das Thal des Rahafin. Dieses Thal, in das Osethal mündend, macht nämlich eine tiefe Furche zwischen dem bezeichneten Hügel und der weitem um Alesia gelagerten Reihe: es verbarg den Theil der cäsarianischen Reiter, der aus den Verschanzungen hervorbrach und den Galliern in den Rücken fiel (VII, 87 und 88). Der Anblick des Terrains stellt diese Bewegung, für welche Cäsar nur zwei Worte hat, in das glänzendste Licht und liefert, wie so oft, den bündigsten Kommentar zu dem kurz abgebrochenen Texte. — Nach der Uebergabe Alesia's ist erst wieder von den Sequanern die Rede; T. Labienus wird mit 2 Legionen und der Reiterei beordert, seine Winterquartiere da zu nehmen. Wem möchte es also einfallen, Alesia in Sequanien (Franche-comté) zu suchen? und was hat es nun mit dem Gedichte des Varro von Atax de bello Sequanico, dessen unbekanntem Inhalt Hr. Del. hieher bezieht, für eine Bewandniss? Ein Krieg in Sequanien ward mit Arlovist, nicht aber mit Vereingetorix geführt: ein Krieg gewiss ebenso würdig des epischen Gesanges durch seine grossartigen Persönlichkeiten und bedeutenden Ereignisse, der einzige in Cäsar's Siegeslaufe, der unter diesem Namen einen Varro begeistern konnte. In gleicher Art wird auch die verkehrte Deutung von Ansons Jdylle, die wir schon besprochen, abgewiesen. — Ein sehr ausführliches Kapitel ist den späteren Schicksalen Alesias und den antiquarischen Funden gewidmet. Ob die Stadt, wie Florus behauptet, von Cäsar niedergebrannt ward, mag zweifelhaft bleiben: Plinius sah sie blühend und gewerbthätig (H. N. XXXIV, 17). Die verschiedene Lage der Münzen, deren noch heute in Masse aufgedrungen werden, lässt auf zwei spätere Einkücherungen der Stadt schliessen. In der 6 Fuss tiefen Erdkruste nämlich, welche antiquarische Ausbeute liefert, unterscheiden sich drei Schichten. In der untersten finden sich ausser sehr seltenen Münzen von Julius Cäsar unzählige Kaisermünzen, die meisten von Tiber, dann von Nero, Vespasian, Trajan, Antonin. Alle diese Münzen sind mit einer Aschen- und Kohlenlage bedeckt: es mag also unter dem letzteren Kaiser eine Feuersbrunst stattgefunden haben. Eine neue Folge von Münzen reicht bis Theodos, worauf wieder eine Aschenschichte ausgebreitet ist. In der obersten Schichte worden noch Münzen der merovingischen Könige entdeckt, unter andern ein Goldsous mit dem Namen Alisia, der auf einer der topographischen Beigaben abgebildet ist (S. 107). Selbst eigentlich celtische Reste mangeln nicht (S. 110). Ausser den Spuren der Staatsstrassen, Gebäude, Antikaglien aller Art, wird mit Recht auf die zu Alise gefundenen Inschriften vorzügliches Gewicht gelegt. Mehrere werden beschrieben und commentiert. Besonderes Interesse erregt eine noch unerklärte, vermuthlich celtische, die im Jahr 1839 entdeckt ward und von der ein Facsimile in den Text gedruckt ist. Wenigstens ist das Alterthum der Aussprache Alisia statt Alesia durch sie bewiesen. Hier folgt sie:

MARTIALIS . DANN^A_{LI}
 IEVRV . VCVETE . SOSN
 CELICNON ETIC
 GOBEDBI . DVCIIoNT·I^O
 VCVETIN
 IN ALISHIA

Angesichts dieser Beweise und der fast zweitausendjährigen Tradition, deren Urkunden er alle geprüft hat, glaubt Hr. R. das Ergebniss seiner Untersuchung gesichert, und empfiehlt es in einem warmen Schlussworte der Beherzigung seiner Leser. Was braucht es mehr? ruft er aus (S. 122). Cäsar und Napoleon, das Feldherrn- und die Dichter, die Geographen und die Historiker, der Scepter und der Altar, die Völker und alle Jahrhunderte, die Ruinen selbst haben gesprochen. Es gibt meines Wissens kein feierlicheres, kein einmüthigeres Zeugniß: ja, Cäsar's Alesia ist Alise in dem Lande Auxois. Wir stimmen mit voller Ueberzeugung bei, und haben nach allem den von Hrn. Delacroix angeregten Streit nicht zu bedauern, da derselbe eine so treffliche und beredete für alle Folge genügende Vertheidigung der alten Wahrheit hervorgeufen hat. Wir hätten nur einen Wunsch, nämlich den, dass die Aufnahmskarte von Alise, selbst auf die Gefahr den Massstab zu verkleinern, etwas mehr Terrain umfasst und die vermuthlichen Belagerungslinien deutlicher bezeichnet hätte.

Hiernach übergehen wir die verzweifelten Versuche, die in der Franche-comté gemacht wurden und noch gemacht werden, um das System des Hrn. Delacroix zu retten, können aber von der zuletzt erschienenen Schrift Nr. 5 nicht schweigen. Die erste Hälfte derselben ist ein Wiederabdruck der bereits besprochenen Schrift Nr. 2 desselben Verfassers. In der zweiten Hälfte nimmt Hr. Rev. den eigenthümlichen Standpunkt, auch gegen Hrn. Ross. und die Ansprüche des burgundischen Alise die verneinende Kritik zu kehren, die er mit Glück gegen Hrn. Del. und das juranische Alaise geltend gemacht hatte, und somit einem aut-aut ein doppeltes neque entgegen zu setzen. Schade, dass durch diesen zweiten unberechtigten Angriff die Kraft der zuerst mit Erfolg geführten Waffen abgeschwächt wird und an der ganzen kritischen Thätigkeit des Verf. ein so unbefriedigendes Endresultat zurückbleibt! Denn was sind die Gründe, die Hr. Rev. gegen Alise vorzubringen vermag? Ein Hügel, von zwei Wasserströmen bestrichen, ist nicht sehr beweisend; man findet dies überall. „Mag sein, wenn man bloss auf allgemeine Umrisse sieht, und Hr. Del. hat etwas Aehnliches in den Schluchten des Jura aufgewiesen. Wo aber in dieser scharfen Individualität, mit allen Nebenmerkmalen, wie in Cäsar's Text verglichen mit dem Terrain von Alise? Der Beweis ist noch zu liefern.“ — Die Hügel um Alise, die durchaus nicht tiefgründig sind, widerstreben jeder Schanzarbeit. „Hier wird also für zu schwer erklärt, was Hr. Quicherat

zu leicht vorkam. Wir bleiben in der richtigen Mitte, und wenn Hr. Rev. sich auf seinen eignen Augenschein und mehrtägige Untersuchung beruft, so haben wir für uns die Officiere des Generalstabs, die an mehr als einem Ort ihre Messstangen aufgesteckt und die volle Anwendbarkeit der authentischen Urkunde auf dieses Terrain behauptet haben. Dies technische Gutachten hat, meinen wir, doch seinen Werth. Und sagt Cäsar nicht selbst, dass an mehreren Orten, wegen der Beschaffenheit des Bodens, seine Befestigung unvollständig geblieben und nur in den Niederungen, wo er auch den nassen Graben ausführte, in allen Theilen vollendet gewesen sei? (VII, 84: quae minime visa pars firma est, huc concurritur, vergl. 86: interiores desperatis campestribus locis propter magnitudinem munitionum loca praerupta ex ascensu temptant, und 72.)“ — Die 3000 Schritte lange Ebene vor der Stadt wird bei Alise vergebens gesucht: hier ist ein endloses Thal, in welchem man je nach der Richtung der Linien ebenso gut 4000, 5000, 6000 etc. Schritte messen kann. „Hr. Rev. verschweigt, dass gerade im Angesicht von Alise, wo Ose und Oserain in die Brønne fallen, dieses Thal sich ausweitete. Diese weitere Thalöffnung allein ist es, die Cäsar vernünftiger Weise unter dem Worte planities begreifen konnte, und ihre Länge, nach dem Wasserzuge der beiden Flüsschen bestimmt, beträgt wirklich 3000 Schritte. Sie wird gerade westlich, Alise gegenüber, von den Hügeln begrenzt, auf welchen die gallische Entsatzarmee sich lagerte. Herrn Rev's Einwürfe gleichen hier einer wahren Schikane.“ — Die Ebene vor der Stadt muss auf derselben Seite liegen, wo Vercingetorix sein Lager befestigte: dies war aber nach Cäsar's deutlicher Angabe auf der östlichen Seite: die Thalöffnung vor Alise ist dagegen auf der westlichen. „In Cäsar's Texte ist nichts, was zu solchem Postulate berechtigt: wenn Hr. Rev. sich es so einbildet, so möge er seine Phantasien nicht zum gemeingiltigen Gesetze machen. Man lese Kap. 69. Vor der Stadt, ohne Angabe der Himmelsrichtung, lag die Ebene; vor der Stadt, das heisst doch wohl auf der Seite, von welcher Cäsar herannahte d. i. von Westen. Wenn nun Cäsar weiterhin die Stelle des gallischen Lagers mit den Worten sub muro, quae pars collis ad orientem solem spectabat, näher bezeichnet, so macht dies eher den Eindruck, dass er eine von der erstern verschiedene Lage habe bestimmen wollen. So ist es bei Alise, wo übrigens der sanftere Abhang der Ostseite und ihre grössere Zugänglichkeit ganz die Vorsichtsmassregeln des gallischen Feldherrn erklärt. Cäsar hat aller Wahrscheinlichkeit nach sein erstes Lager auf der Südseite, welche die beste Position bot, bei Flavigny aufgeschlagen. Um diese Position zu behaupten und auszudehnen, fand das im Kapitel 70 beschriebene Reitertreffen statt, welches sich längs dem Oserain das Thal hinauf unter den Augen der römischen Legionen bis zu den bezeichneten Verschanzungen der Gallier fortsetzte. — „Der Flächenraum auf dem Berge Auxois ist zu klein um 80000 Mann zu herbergen, zu

klein für die wahre Absicht und Bedeutung des vercingetorigischen Vertheidigungsplanes.“ Schon Napoleon, schon Turpin de Crissee hatten die Frage aufgeworfen: Wenn Vercingetorix, ausser der Reiterei, noch 80000 Mann Fussvolk hatte, warum hält er nicht das Feld, warum lässt er sich mit dieser bedeutenden Truppenzahl einschliessen? Hr. Rev.'s Antwort ist ebenso scharfsinnig, als ehrend für den heldenmüthigen Verfechter der gallischen Nationalsache. Vercingetorix wagte seinen Kopf und die Freiheit der erlesensten Krieger aus allen Stämmen Galliens, um die feindliche Hauptmacht an einer Stelle festzuhalten: die Gefahr dieser 80000 sollte den Landsturm von ganz Gallien herbeiziehen und mit dieser Macht hefte er Cäsarn zu erdrücken und den ganzen Krieg mit einem Schlage zu beendigen. Wenig fehlte, so hätte der Erfolg diesem Plane Recht gegeben. Hätte er besser gethan, die Versammlung des Landsturmes in Person zu betreiben? Seine Befehle wären ohne Zweifel besser ausgeführt worden, als es in Wahrheit der Fall war (s. Kapitel 75). Aber was ward inzwischen Alesia? Unstreitig hielt Vercingetorix seine Gegenwart in der Feste für nothwendig. Hier war die härtere Aufgabe: die Gedult, die Ausdauer der Besatzung durch sein persönliches Beispiel zu wahren, ja sie gegen den Muth der Verzweiflung im Interesse der allgemeinen Sache zu sichern. Was mag es dem jungen Helden an Kämpfen, an Ueberredungskunst, an moralischer Kraftanstrengung gekostet haben, da die Noth bis zu dem kannibalischen Vorschlage eines Critognatus gestiegen war! Wodurch missglückte der so klug erdachte und so heroisch verfolgte Plan? War es nichts als plötzliche Entmuthigung nach dem vereitelten Angriff auf das nördliche Lager, was die noch immer zahlreiche und den Römern überlegene Entsatzarmee zum Ausreissen veranlasste? Hr. Rev. denkt an Verrath, und in der That, man kann sich dieses Gedankens nicht erwehren, wenn man sich aus dem ganzen Verlauf der Geschichte erinnert, wie sehr die einzelnen gallischen Staaten in Parteien zerspaltet waren, welchen Theil der Terrorismus an Vercingetorix' Verfahren hatte, wie bei den Aeduern, ja bei seinem eignen Volke des arvernischen Häuptlings Ansehen keineswegs unbedingt fest stand, so dass nach der Uebergabe der Sieger es vorzog, Aeduer und Arverner durch Massregeln der Gelindigkeit und Gnade zu gewinnen, statt sie sammt und sonders als Empörer zu strafen. Diese Ausföhrung ist ohne Zweifel der gelungenste und anerkanntenswertheste Theil an Hr. Rev.'s kritischer Studie. Wir finden aber darin kein einziges Moment, das nicht auf das Terrain von Alesia zu beziehen wäre. Der verhältnissmässig enge Raum auf dem Berg Auxois ist allerdings der scheinbarste Einwand gegen die Identität von Alesia-Alesia. Schon Hr. Major Du Mesnil wollte deswegen eine Uebertreibung in der Zahl 80000 vermuthen. Cäsar specifizierte diese Zahl zu genau, als dass wir in diese Vermuthung einzustimmen vermöchten. Er behielt davon 20000 (Aeduer und Arverner) zurück, und vertheilte die übrigen Mann für

Mann an seine Soldaten, deren Zahl doch wenigstens auch auf 60000 (10 Legionen und Hilfsvölker) angenommen werden muss. Wir haben also den streitigen Punkt einer neuen Berechnung unterworfen und gefunden, dass 80000 Mann auf dem Berg Auxois nicht mehr beengt waren, als, nach Napoleons Auseinandersetzung, eine römische Legion in ihrem Lager. Wir haben selbst den Zwischenraum zwischen den Befestigungslinien Cäsar's berechnet, und sind ungefähr auf dasselbe Raumverhältniss gestossen.

Dies genüge über den letzten Versuch, das burgundische Alise aus seinem Besitzrecht zu verdrängen. Ueberhaupt, war es mit einer blossen Verneinung gethan? Alesia kann nicht ausser der Welt, nicht ausser Gallien, nicht ausser einem bestimmten Bezirke Galliens, den Cäsar's Heerfahrt berühren musste, liegen. Ebenso leicht wäre es zu behaupten, dass Gallien nicht existiert habe, oder dass Cäsar nie nach Gallien gekommen sei. Man zeige uns also ein besseres Alesia; wo nicht, so lasse man sich gesagt sein, was Hr. Rossignol am Schlusse seinen Gegnern zuruft:

Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

Orleans 1857.

M. A. Fischer.

Nachschrift.

Im Augenblicke, da wir diesen Bericht absenden wollen, erhalten wir eine neue Aeusserung des Herrn Desjardins in der Revue de l'Instr. publ. vom 26. März 1857. Wir ersehen daraus mit Vergnügen, dass dieser Gelehrte von seiner vorschnell gefassten und Hrn. Delacroix allzu günstigen Meinung umkehrt und sich mit einigen Behutsamkeitsformeln den gewichtigen Gründen des Hrn. Rossignol ergibt, dessen strategischen Betrachtungen er besonders volle Anerkennung widerfahren lässt. Aus Hrn. Desjardins Artikel, der den Bericht des Hrn. Alfred Maury an die geograph. Gesellschaft über die Arbeiten des Jahres 1857 bespricht, vervollständigen wir zugleich die Litteratur dieses Streites. Für Hrn. Delacroix und gegen Hrn. Rossignol kämpfte noch Hr. Emm. Bousson de Mairat, De la position réelle de l'Alésia de Jules César. Arbois 1857, 18. Für Alise-St. Reine erklärten sich Hr. Jomard im Bulletin der geograph. Gesellschaft Nr. 68 et 69, August und September 1856, Herr R. Coynart, Major im Generalstab: Etude historique, topographique et militaire sur la cité gauloise d'Alésia im Spectateur militaire 2. Serie, T. XVI, 2. Liefrg. vom 15. Nov. endlich ein ungedrucktes Memoire des Generals Dufour, welches von Hrn. Jomard in der Akademie der Inschriften am 6. März d. J. gelesen wurde. Diese zwei Stimmen von Sachverständigen haben vorzüglichlichen Werth. Wir erfahren zugleich, dass die Société d'émulation des Doubsdepartements

sich eifrig mit der antiquarischen Erforschung der Gegend von Alaise beschäftigt. Zu unsrem grossen Bedauern wurden wir von Besançon abberufen, eben als wir an die Untersuchung der Denkmäler von Alaise gehen wollten. Möglich, dass diese Denkmäler zur Entdeckung interessanter historischer Fakten aus einer andern Reihe von Begebenheiten führen: was aber Alesia und seine Kämpfe betrifft, so ist es nirgends anders als auf dem Berg Auxois in Burgund zu finden, und wir empfehlen den Geschichtsfreunden, die im künftigen Sommer zwischen Paris und Lyon reisen, den kurzen Halt an der Station les Laumes zu machen und das nahe gelegene Alaise zu besuchen. Sie begegnen daselbst, ausser anmuthigen Landschaftsbildern, einer frischen naturkräftigen Bevölkerung, welche das Andenken ihrer historischen Weihe treu bewahrt und energisch vertheidigt, und unter dem Bauernkittel unterrichtete und gediegene Antiquare aufweist. Wir bitten insbesondere nach Herrn Callabre zu fragen, der eine hübsche Sammlung Antikagalien aus seinen Grundstücken ausgegraben hat und sich mit grosser Gefälligkeit den Fremden zur Verfügung stellt.

Johannis Frederici Gronovii Lectionum Tullianarum Particula. Totius operis mox edendi Prolusio. Addita praefatione editionis curam gessit W. H. D. Suringar litt. Doctor gymnasii Leidensis. Leidae. Ex typographeo J. G. La Lau. 1856. VIII und 28 S. in gr. 4.

Die hier zunächst als Probe und Anhang eines grossen Ganzen erstmals veröffentlichten Lectiones Tullianae des Johannes Friedrich Gronovius, des feinsten Kenners der Latinität, den die Ältere holländische Schule der Philologie aufzuweisen hat, haben auch jetzt noch, nach zwei Jahrhunderten, ihren Werth und werden daher auch die Beachtung verdienen, die man mit Recht Allem dem zuzuwenden hat, was von diesem grossen Meister und Kenner der classischen Literatur ausgegangen ist; man wird eben desshalb dem Herausgeber dieser Lectiones sich zu allem Danke verpflichtet fühlen und nur wünschen können, dass es ihm möglich werde, das, wovon er hier nur einen Theil, als Probe, vorgelegt hat, vollständig der gelehrten Welt mitzutheilen, da, auch nach Allem dem, was in den letzten Zeiten für die Kritik wie für die Erklärung des Cicero, namentlich auch in sprachlicher Hinsicht geschehen ist, doch immer noch Manches zu thun übrig bleibt, namentlich in den mit diesen Lectiones Tullianae zunächst bedachten Briefen, deren handschriftliche Grundlage, wie bekannt, so schwach ist, eben desshalb, selbst für die Herstellung des Textes die genaueste Kenntniss der Sprache und der ganzen Ausdruckweise, auch ganz abgesehen von allen den Beziehungen zur richtigen Auffassung und zum richtigen Verständniss des Inhalts, von so grosser Wichtigkeit ist. Diesen und

keinen andern Standpunkt hatte auch der grosse Kritiker und Sprachkenner, dessen Bemerkungen zu den zehn Episteln des ersten Buchs der sogenannten Briefe ad Familiares, und zwar kritische wie sprachliche und grammatische, uns hier in einem correcten Abdrucke vorgelegt werden. Sie sind offenbar dem, was wir ein Collegheft nennen würden, entnommen und haben darum einen ähnlichen Charakter, wie die aus einer ähnlichen Quelle abgeleiteten und durch den Druck in neuerer Zeit bekannt gewordenen Bemerkungen des Ruhnken zu Terentius und andern Autoren, nur dass sie zum Theil ausführlicher gehalten sind, eben dadurch aber ein um so grösseres Interesse gewinnen. Ein glücklicher Kauf war es, durch welchen der Herausgeber in den Besitz zweier Manuscripte gelangte, welche die von dem Lehrer den Schülern während des Vertrags dictirten Bemerkungen zu Cicero's Briefen ad Familiares enthielten, und bald als eine Aufzeichnung von Dictaten des Johann Friedrich Gronovius erkannt wurden; das eine dieser Manuscripte enthielt fortlaufende, auf die Kritik und Erklärung der genannten Briefe bezügliche, aber kurz gehaltene Bemerkungen, wie der Herausgeber vermuthet, für die neu eingetretenen Schüler in öffentlichen Vorträgen bestimmt; in dem andern finden sich der Zahl nach zwar weniger, dem Umfang nach aber weit ausführlicher gehaltene Bemerkungen, für die schon vorgerückteren Schüler und den Privatunterricht, wie der Verfasser vermuthet, bestimmt. Nur weniges war von diesen Dictaten bisher in die Oeffentlichkeit gelangt; sowohl in der Ausgabe des Grävius, wie in der des Verburg finden wir nur an wenig Orten auf diese in des Gronovius Vaterland handschriftlich verbreiteten Dictate Rücksicht genommen; was bei Orelli vorkommt, erscheint hinwiederum diesen beiden entnommen. So konnte wohl in dem Herausgeber der Wunsch rege werden, einer Veröffentlichung dieser Dictate sich zu unterziehen, die wir mit um so grösserem Dank anzunehmen haben, als, wie schon oben angedeutet worden, für die Kritik und Auslegung der Ciceronischen Briefe jeder neue Beitrag, zumal der eines so ausgezeichneten Kenners der lateinischen Sprache, erwünscht sein muss. Bei dieser Veröffentlichung hat nun der Herausgeber das folgende, gewiss beifallswürdige Verfahren eingeschlagen: er hat den Inhalt der beiden ihm vorliegenden Manuscripte oder Colleghefte mit einander in dem Drucke zu vereinigen gesucht, d. h. er hat das eine derselben, welches die ausführlicheren Bemerkungen enthält, seiner Veröffentlichung zu Grunde gelegt und daraus fast Alles aufgenommen; aus dem andern Hefte aber Alles das, was zur Ergänzung oder Vervollständigung und Erweiterung dienen konnte, beigelegt, mit Wegfall dessen, was in dem andern Hefte sich gleichfalls findet und daraus in den Druck aufgenommen war; er hat dann weiter bei diesem Geschäfte noch zwei andere Hefte dieser Dictate, die sich in dem Besitze des Hrn. Hulleman befinden, benützt und sorgfältig verglichen, obwohl diese, so schön und nett sie auch geschrieben waren, doch nicht so vollständig erschienen, wie die bei-

den oben erwähnten Manuscripte in dem Besitze des Herausgebers selbst, daher auch nicht diese Ausbeute lieferten. Ferner ward von dem Herausgeber das, was an mehreren Orten zerstreut sich fand und doch seinem Inhalte nach auf einen und denselben Gegenstand sich bezog, zusammengestellt, um unnütze Wiederholung zu vermeiden, Einzelnes auch, was unpassend oder ungeeignet erschien, weggelassen; insbesondere aber wurden alle Citate genau nachgesehen und entweder berichtigt oder doch genau nach dem Buch und Capitel und Vers oder Paragraph angegeben, eine gewiss sehr dankbare Nachhilfe, die den Werth der Mittheilung allerdings erhöht hat. Diese selbst aber kann uns nur den Wunsch wiederholen lassen, auch die übrigen Theile dieser Dictate oder Bemerkungen des Gronovius zu Cicero's Briefen ad Familiares, in gleicher Weise behandelt, veröffentlicht zu sehen. Um übrigens unsern Lesern einen Begriff von Fassung und Inhalt dieser Bemerkungen zu geben, wollen wir nur einiges Wenige daraus anführen. Zu Brief I, 1. §. 1 („regis causa, si qui sunt, qui velint“ etc.) werden Erörterungen und Belegstellen über die Phrase *velle alicujus causa*, deren Sinn und Bedeutung gegeben, eben so über *voluntas*, ferner im Verfolg über die hier vorkommenden Ausdrücke *calumnia* und *decernere*. Weiter wird §. 3 in der Stelle, die nach der gewöhnlichen Lesart lautet: „*quod commodo rei publicae facere possis*“ verbessert: „*quod commodo rem facere possis*“ (wie bekanntlich auch die Mediceische, dem Gronovius wie es scheint, nicht näher bekannte, Handschrift hat), und der Gebrauch von *quod* (i. q. *quoad*, *quantum*, *quatenus*) wie von *commodo* aus Cicero und andern Schriftstellern erläutert. Ein ähnlicher Fall ist §. 4 wo das fehlerhafte „*praesentisque tui*“ in *praesentes tui* verbessert wird; dieses hat aber Orelli bereits aus der Mediceischen Handschrift aufgenommen.

Aehnlicher Art sind weiter die beiden von Gronovius in dem zweiten Briefe vorgeschlagenen Verbesserungen „*cui rei jam obsisti non poterat*“ für *cuique rei* etc. und *omni mea cura* für *omnia mea cura*; beide sind von Orelli bereits aufgenommen: wir würden daher bei der weiteren Veröffentlichung dieser Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge Gronov's es erspriesslich finden, wenn von dem Herausgeber in einer Note oder sonstwie kurz angegeben würde, da wo diese Verbesserung mit der Mediceischen Handschrift oder mit den neuesten Texten von Orelli und Klotz zusammentrifft und in unsere Texte Aufnahme gefunden hat. Die Mehrzahl der Bemerkungen Gronov's sind sprachlicher Art oder sie beziehen sich auf die Erklärung schwieriger oder dunkler Stellen; wir unterlassen es weitere Belege anzuführen, das Gesagte mag hinreichen, die Freunde des Cicero und die Forscher der lateinischen Sprache auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen, und die weitere Veröffentlichung des Ganzen durch einen so umsichtigen und sorgsamen Herausgeber zu veranlassen.

1. *Disputatio philologica inauguralis de oratione prima in Catilinam a Cicerone abjudicanda, quam — publico ac solemniori examini submittet Simko Heerts Rinkes, Joursa-Frisius. Lugduni Batavorum, apud E. J. Brill, MDCCCLVI. L und 66 S. in gr. 8.*
2. *Oratio prima in L. Catilinam. Recensuit et a. M. Tullio Cicerone male abjudicari demonstravit J. C. G. Boot. Amstelodami in libraria Seyffardtiana. anno MDCCCLVII. XX und 78 S. in gr. 8.*

Die conservative Kritik, wie sie in der älteren holländischen Schule der Philologie, namentlich von den Coryphäen derselben, geübt worden ist, hat in der neuesten Zeit in die entgegengesetzte Richtung umgeschlagen, und in dieser Beziehung selbst staunenswerthe Producte geliefert; wie diess so manche der Unächtheits- und Verdächtigungserklärungen zeigen können, wie sie bald gegen ganze Schriftsteller und deren Werke, oder einzelne Theile derselben erhoben worden sind, um nicht von der stets wachsenden Masse von Interpolationen und Glossemen zu reden, die, wenn wir den Wortführern dieser Kritik und ihren Adepten Glauben schenken wollen, bei fast allen Schriftstellern des Alterthums jetzt erst zum Vorschein kommen, nachdem sie dem Stumpfsinn so mancher Jahrhunderte verborgen geblieben; die Conjecturalkritik nimmt in gleichem Masse an bisher nicht gekannter Ausdehnung zu, da sie nicht bloss allein da angewendet wird, wo sie bisher vorzugsweise angewendet ward oder doch angewendet werden sollte, wo nemlich die urkundlichen Quellen der Ueberlieferung uns völlig im Stiche lassen, und wir genöthigt sind, um die Stelle lesbar und verständlich zu machen, an irgend eine Verbesserung zu denken, die aber doch den Grund und Boden der positiven Ueberlieferung nicht verlassen darf, ja von ihm zunächst ihren Ausgang nehmen soll, sondern auch an allen Orten, wo man überhaupt glaubt, der alte Autor hätte sich besser so oder so auslassen, dieses oder jenes Wort, das nicht streng nothwendig ist, eher weglassen können, und in dieser subjectiven Ansicht genug Grund zur Vornahme eines Streiches und angeblichen Glossems oder Interpolation oder doch einer Aenderung, die eine Verbesserung heissen soll, gefunden zu haben meint. Wir könnten manche Belege des Gesagten, aus dem, was auf diesem Wege in neuester Zeit zu Tage gefördert worden ist, anführen, wir beschränken uns jetzt auf die oben erwähnte Schrift des Herrn Rinkes, die wir wohl als ein Product dieser kritischen Richtung betrachten dürfen, zu welchem einer der Führer dieser Richtung, Herr Bake, die Veranlassung gegeben haben mag; denn das Verdammungsurtheil, das hier über die erste Catilinarische Rede des Cicero ausgesprochen wird, erscheint nur als eine nähere Ausführung eines von dem Meister hingeworfenen Gedankens, der somit also eigentlich die Verantwortung für dieses Verdammungsurtheil, und vielleicht selbst für die zur Be-

gründung desselben aufgetretenen oder doch versuchten Beweise zu tragen hat. Von diesem Lehrer des Verfassers, der in der Vorrede ihm seine dankbare Anerkennung ausspricht, heisst es dann weiter bei dieser Gelegenheit: „Amplius enim triennium est, ex quo significasti, primam orationem in Catilinam Cicerone indignam tibi videri; postea lectionibus academicis cui ita censes, nobis explicuisti mihi-que, quum te de dissertationis argumento consulebam, non solum veniam dedisti, ut id, quod tu invenisses, ac si mea inventio esset ederem in publicum, verum etiam ut egregiis illis subsidiis, quae tu nobis suppeditaveras, pro libitu uterer.“ Wobei wir freilich uns wundern, dass der Scharfsinn des Meisters keine besseren und schlagenderen Gründe aufzufinden vermocht hat, sondern mit solchen sich begnügt hat, die für den, welcher mit wahrem Ernst und Gewissenhaftigkeit an die Behandlung solcher Fragen schreitet, nimmermehr bestimmend oder entscheidend ausfallen dürften. Für die fragliche Rede des Cicero fehlt es wahrhaftig nicht an Zeugnissen des Alterthums; Cicero selbst hat in einer Stelle der Briefe an Atticus ein solches Zeugniß niedergelegt — darum muss diess unächt sein und die Stelle als fremdartiges Einschlebsel — ohne weiteren Grund — ausfallen. Nicht besser ergeht es dann auch einem Asconius Pedianus, der, wenn wir den Verfasser hören, sich hat täuschen lassen durch ein falsches, unter Cicero's Namen gehendes Product, nicht anderes wie Quintilian, dem in dieser Beziehung ein langes Sündenregister vorgehalten wird, um zu beweisen, dass auch er, wo er Stellen aus der vorhandenen Rede unter Cicero's Namen anführt, im Irrthum gewesen und ein rhetorisches, später entstandenes Product für ciceronianisch angesehen, d. h. dass er verkehrt genug gewesen, die noch vorhandene Rede für die von Cicero wirklich gehaltene und auch herausgegebene zu halten, welche Sallustius als eine oratio luculenta atque utilis rei publicae bezeichnet, was nach der Ansicht des Verfassers doch nimmermehr von der vorhandenen Rede gelten könne, die nichts als eine „inepta et ridicula declamatio“ (S. IV) sei, demnach später entstanden und an die Stelle der wirklichen, aber verlorengegangenen, gesetzt sein müsse. Denn dass jene „oratio luculenta atque utilis reipublicae“ nimmermehr in der vorhandenen Rede erkannt werden könne, dass sie demnach müsse für verloren gehalten werden, steht dem Verfasser von vornherein eben so ausser allem Zweifel, als die ihm daraus resultirende Nothwendigkeit, die vorhandene Rede, als ein elendes Machwerk, als einen armseligen Betrug, der späteren Zeit eines Augustus oder Tiberius zuzuweisen. Auf eine solche Weise und bei einem solchen Verfahren wird kein Zeugniß des Alterthums seine Geltung behalten können; auch das für Cicero's Rede vorliegende Zeugniß des Martialis (IX, 70), auf das wir noch zurückkommen werden, kann dann keine Geltung ansprechen. Die subjective Willkühr kann dann machen, was sie will, selbst wenn sie nicht den geringsten positiven Grund hat. Darum können wir die ganze ausführliche Darstellung,

welche die für die Authenticität der Rede sprechenden Zeugen des Alterthums beseitigen soll, nur als eine ganz verfehlte betrachten, und vermögen auch keine andere Ansicht zu gewinnen, wenn sich der Verfasser weiter bemüht, zumal in den dem Text der Rede untergestellten Bemerkungen, diese Rede, als das Machwerk eines armseeligen Literaten aus der Zeit des Augustus oder Tiberius (vergl. S. IV) darzustellen, insofern in den einzelnen Theilen der Rede kein Zusammenhang herrsche, sogar Widersprüche sich vorfinden, Abweichungen von dem Sprachgebrauche und der Redeweise des Cicero, trotz aller der versuchten Nachbildung, ja manches abgeschmackte Zeug, das nicht einmal Lateinisch sei*)! So weit in der That sind doch selbst Diejenigen nicht gegangen, die in ihrem Bestreben, den Cicero herabzusetzen, auch an dieser Rede allerlei gemäkelt haben, die sie „ein Meisterstück der rhetorischen Kunst“ — „aber eben durch die Vernachlässigung aller rhetorischen Regeln“ (welcher Widerspruch!) genannt, oder ihr die sittliche Würde, die innere Haltung u. dgl. absprechen, aber doch immer anerkannt haben, dass der Redner seine Zwecke erreicht habe. Diese Rede aber für unächt zu halten, für ein Machwerk einer nachciceronischen Zeit ist selbst diesen Kritikern nicht eingefallen, deren Vorwürfe noch unlängst eine so umfassende, genaue und gründliche Widerlegung in dem Programme des Heilbronner Gymnasiums vom Jahre 1855**) erfahren haben, dass man wahrhaftig doch glauben sollte, dieses und ähnlichen Geredes für die Zukunft enthoben zu sein. Denn es ist darin so schlagend und überzeugend nachgewiesen, wie diese Vorwürfe aus der Luft gegriffen sind, wie Cicero gerade in dieser Rede eben so sehr männlichen Muth, wie edle Haltung zeigt, wie er durch wahre Thatsachen seine Angaben zu begründen weiss, und die Erfolge erzielt, die der Verschwörung den ersten entscheidenden Schlag beibringen, indem Catilina's Umtriebe offen aufgedeckt und er selbst aus der Stadt zu fliehen genöthigt ist, kurz wie in Allem der Ausspruch des Sallustius sich bewährt, dass Cicero eine oratio luculenta atque utilis rei publicae gehalten. Diess sind die Ergebnisse einer mit aller Schärfe geführten Untersuchung, die nur die Vertheidigung des Werthes der catilinarischen Rede gegen neidische Verkleinerung bezweckte, und die Aechtheit der Rede für unangefochten hielt, weil man eben es nicht für möglich hielt, auch

*) Wir wollen, zum Beweise, dass wir nicht zu viel gesagt, die Worte des Verfassers S. XLIX selbst beifügen: „rationem quam inii, ut ostenderem, orationem primam esse Cicerone indignam, haec est, conatus sum demonstrare, singulas orationis partes nequaquam inter se cohaerere, immo saepius declamatorum sibi obloqui: sententias atque verba plurima inveniri a Ciceronis usu abhorrentia, multa prave insulseque enuntiatia, immo ne Latina quidem esse.“

**) Abhandlung über den rednerischen und staatsmännischen Werth der ersten catilinarischen Rede von Prof. Adam, Ephorus des k. Pensionats 1855. 17 S. in 4.

nur einigermaßen Gründe für die Unächtheit beizubringen. Dass aber dem nicht so ist, kann diese die Idee des Herrn Bake weiter ausführende Abhandlung zeigen, in der wir freilich keine Gründe, wohl aber absprechendes Urtheil, keck hingeworfene, bei Licht näher betrachtet, grundlose Behauptungen erhalten, in welche näher einzugehen, schon aus eben dem Grunde überflüssig sein dürfte, weil aller Grund und Boden fehlt. Es gehört in der That kein besonderer Scharfsinn dazu, um auf solche Weise eine jede Rede des Cicero zu verdächtigen oder als unächt darzustellen; das Resultat wird immer dasselbe bleiben. In dem Abdruck des Textes der Rede selbst, den der Verfasser folgen lässt, schliesst er sich an Madvig's zweite Recension (vom Jahr 1848) an; die Abweichungen von Halm sind unter dem Texte angegeben. Wenn er in Bezug auf diese Rede, die in der neuesten Zeit allerdings nach der Mehrzahl der älteren Handschriften aufgenommenen Aufschrift: *Invectiva in Catilina*, nicht billigt, so kann Referent darin nur beistimmen; auch Klotz hat in der neuesten (Teubner'schen) Ausgabe diesen Titel mit Recht vermieden; denn dieser Ausdruck ist erst nach Cicero in Umlauf gekommen, und ist den Grammatikern und Kritikern einer späteren Zeit zuzuweisen; von Cicero aber führt er gewiss nicht her. Die zum Theil sehr umfassenden Anmerkungen unter dem Texte beziehen sich, wie wir schon angedeutet, ihrem Inhalt nach mehr oder minder auf den vom Verfasser versuchten Nachweis der Unächtheit dieser Rede; aus einzelnen Stellen und Aeusserungen, aus einzelnen schlecht angewendeten oder gar unlateinischen Worten soll die Unächtheit dieses dem Cicero fälschlich beigelegten Machwerkes hervorgehen. Wir haben schon oben unsere Ansicht über diese Art und Weise der Verdächtigung ausgesprochen, und wollen diess hier nicht wiederholen; dass wir, wenn wir z. B. bei den Worten des ersten Capitels: „o tempora, o mores“ die Bemerkung lesen: „notissima est haec exclamatio, nostro loco inepte et insulse posita“ und darauf die Stelle des Martialis angeführt finden, der diese Worte (IX, 70) ausdrücklich anführt, in unserer Ansicht nicht irre werden konnten, da solche Bemerkungen zur Widerlegung von bestimmten Zeugnissen des Alterthums doch nicht werden ausreichen können; wird keiner weiteren Erörterung bedürfen; wer wird, wer kann selbst abgesehen von diesem Zeugnisse des Martialis, glauben, diese Worte seien inepte et insulse hier gesetzt? eher möchte man diess auf der Bemerkung des Verfassers anwenden; nicht anders können wir urtheilen, wenn es in demselben Capitel zu den Worten: „vives sed vives (so schreibt der Verfasser mit Madvig statt et vives) ita ut vivis“ heisst: „inelegans repetitio“, um auch damit ihren fremdartigen Ursprung aus dem Kopfe eines Rhetor's darzutun; oder wenn es bei den Eingangsworten des vierten Capitels: „recognosce tandem“ heisst: „tandem inepte h. l. ponitur pro denique“; und die dann weiter folgenden Worte: „dico te priore nocte venisse inter falcarios etc.“, wie überhaupt das ganze vierte

Capitel aus Cicero's Rede pro Sylla 18, §. 52 zusammengestoppelt sein soll: „— totum nempe cap. 4 conflatum est ex oratione laudata.“ Oder wenn es z. B. cap. XII am Ende bei den Worten: „nunc intelligo, si iste, quo intendite, in Malliana castra pervenerit“ etc. heisst: „in Malliana castra. Haec verba sunt supervacua et insulse interposita“; von dem cap. XIII, dem Schlusscapitel der ganzen Rede heisst es: „totum enim caput languet.“; die einzelnen Ausdrücke und Wendungen des Redners werden natürlich bald lächerlich, bald verkehrt und unpassend angebracht gefunden, und dem Verfasser dieser Rede, sogar dumme Lüge vorgeworfen: „imprudenter mentitur personatus Cicero“ (S. 48) oder Absurdität, wie sie namentlich in den am Schlusse der Rede gebrauchten Ausdrücken sich finden soll: „aeternis suppliciis vivos mortuosque mactabis“ (S. 50). Die dem „personatus Cicero“ hier gemachten Vorwürfe werden also auf den wirklichen Cicero zurückfallen! So liesse sich noch Manches aus diesen Bemerkungen anführen; sie können in den Augen eines jeden Unbefangenen nur so Viel beweisen, dass man mit derartigen Aussprüchen oder Beweisen Alles auf der Welt, eben darum auch Nichts wird beweisen können; jeder Verständige aber wird wünschen müssen, dass man doch fernerhin von einem solchen in der That leichtsinnigen Verfahren (um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen) zur Ehre der Wissenschaft ablasse, und nicht den Namen und die Würde der Kritik in einer solchen Weise missbrauche.

Als ein Anhang erscheinen die beiden (S. 51—58) aus einer Leidner Handschrift erstmals abgedruckten Reden: „Invectiva Ciceronis in Catilinam“ und „Invectiva Catilinae in Ciceronem“ als Antwort auf den vorausgegangenen, im Senat gemachten Angriff. Beide Reden sind von geringem Umfang; die zweite an Fassung und Inhalt der ersten weit nachstehend; die erste wird jedenfalls zu den vorzüglicheren Productionen römischer Rhetorik zu zählen sein, verdiente daher auch eine Bekanntmachung. Zum Schlusse folgen S. 59—66 sieben und fünfzig Theses, welche zum grossen Theile Verbesserungsvorschläge zu einzelnen Stellen griechischer Redner (des Lysias, Andocides, Aeschines, Demosthenes u. A.) und lateinischer Schriftsteller, namentlich des Cicero, enthalten; manche darunter erscheinen ansprechend, manche aber auch unnöthig, manche sogar sehr bedenklich und selbst gewaltsam, wie z. B. wenn bei Virgilius Aen. II, 281 ff. die Worte: „ut te post multa tuorum munera, post varios hominumque urbisque labores Defessi adspitimus“ ohne Weiteres herausgeworfen werden sollen! Wir meinten, nach Allem dem, was über ähnliche Versuche eines andern holländischen Kritikers bei Virgilius und Horatius geschrieben und nachgewiesen worden, wäre es jetzt wohl an der Zeit, diese Bahn nicht von Neuem wieder einzuschlagen.

Die Schrift des Herrn Boot, welche eine Widerlegung der von Herrn Rinkes wider die Aechtheit der ciceronischen Rede erhobenen Anschuldigungen enthält, hat ebenfalls damit einen Abdruck des Textes

verbunden, was um so nothwendiger erscheinen musste, als ohne steten Rückblick auf den Text selbst die ganze Streitfrage überhaupt nicht wohl verhandelt oder erledigt werden konnte. Die Widerlegung selbst, welche in einem an den befreundeten Gegner gerichteten Schreiben zunächst enthalten ist, geht dem Abdruck der Rede voraus: es müssen damit aber auch dann weiter verbunden werden die auf den Abdruck des Textes folgenden Bemerkungen (S. 21—70), welche sich die Aufgabe gestellt haben, das, was in den der Rede untergesetzten Bemerkungen des Gegners (von welchen wir oben Belege mitgetheilt haben) gegen einzelne Ausdrücke und Wendungen vorgebracht war, in einfacher und gedrängter Sprache zu widerlegen, und die Grundlosigkeit der Beanstandung oder Verdächtigung nachzuweisen. In dem erwähnten, vorausgestellten Schreiben sind es zunächst die für Cicero's Rede und deren Authentizität sprechenden Zeugnisse der Alten, welche hier besprochen, in Schutz genommen, und gegen die leichtsinnig und unüberlegt („negligenter et imprudenter“ S. X) erhobenen Einwürfe vertheidigt werden; der Verfasser schliesst mit den Worten: „vix ullam Ciceronis orationem invenies, quae a pluribus et locupletioribus testibus confirmetur, quam prima Catilinaria, quam Salustii, M. Senecae vel potius M. Tullii filii, Asconii Pediani auctoritate munitam vidimus.“ Diesen Zeugen wird aber eben so noch weiter das Zeugniß des Martialis angereiht werden dürfen; ja selbst Quintilian wird unter den Zeugen für die Aechtheit der Rede kaum die gänzliche Abweisung verdienen, die ihm von Hrn. Rinkes, dem Hrn. Boot darin nicht entgegen ist, zu Theil geworden ist. Weil nemlich Quintilian einiges Andere unter Cicero's Namen anführt, was für zweifelhaft angesehen wird (z. B. die Briefe des Cicero und Brutus, die Rede de Haruspicum responsis), so soll auch sein Zeugniß für diese Rede, aus der er wohl mehr als ein Dutzendmal Stellen anführt und als Belege seiner Sätze und Regeln benutzt, geradezu für Nichts gelten: ein Schluss, den wir nicht für gerechtfertigt halten, weil wir in der That nicht glauben können, dass Quintilian sich in Bezug auf eine Rede Cicero's, aus der er vorzugsweise Belege und Beispiele entnimmt, so sehr versehen, dass er sich durch das elende Machwerk eines Rhetors habe täuschen lassen und dieses für eines der Meisterwerke Cicero's gehalten; wir glauben vielmehr, dass Quintilian sich mindestens so gut wie wir, ja wohl besser wie wir, auf die Beurtheilung dessen verstanden, was Ciceronisch sei und was für ein von ihm nicht ausgegangenes Geistesproduct anzusehen sei; das Gegentheil anzunehmen, wird doch in der That anzunehmen nicht erlaubt sein können bei einem Manne von der Gediegenheit und Gründlichkeit, von den umfassenden Studien und der ganzen gehobenen Bildung eines Quintilian. Sein Zeugniß für die Authentizität der Ciceronischen Rede wird darum nach unserm Ermessen eben den die volle Gültigkeit verdienen, die wir einem auch der Zeit noch so nahe stehenden Zeugnisse zu versagen nicht berechtigt sind.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Rinkes et Boot: De Ciceronis orat. I in Catil.

(Schluss.)

Der andere Theil dieses Schreibens des Hrn. Boot bezieht sich auf die Annahme des Gegners, welcher die Rede von irgend einem Fälscher, der unter August oder Tiberius lebte, verfertigt werden lässt; und da der Gegner keineswegs geläugnet hatte, oder vielmehr überhaupt hatte läugnen können, dass Cicero wirklich eine Rede gehalten und diese auch herausgegeben, so macht Herr Boot auf den innern Widerspruch aufmerksam, der in der Annahme liegt, dass diese, jedenfalls wichtige, berühmte und gefeierte Rede, die Sallustius, der Gegner Cicero's, doch immerhin als eine „*luculenta oratio*“ bezeichnet, so bald schon in Vergessenheit gerathen oder gar verloren gegangen, dass irgend ein Fälscher mit seinem Product — der noch vorhandenen Rede — hätte auftreten und dieses an die Stelle der ächten Rede habe setzen können. Wir müssten wahrhaftig die alten Römer zur Zeit des Augustus für gar zu einsältig und urtheilslos ansehen, wenn sie wirklich sich auf diese, man kann wohl sagen, plumbe Weise hätten täuschen lassen, und überhaupt nur irgend ein verkommener Literat es nur hätte wagen können, mit solchen Fälschungen vor dem römischen Publikum aufzutreten, in einer Zeit, wo die Literatur allerdings einen grossen Aufschwung genommen, aber auch die Kritik, früher wenig gekannt und gepflegt, einer strengeren Pflege, wie wir z. B. aus Asinius Pollio und seinen Bestrebungen ersehen, sich erfreute. Die ganze Annahme, auch abgesehen, dass sie alles positiven Grund und Bodens entbehrt, ist vielmehr in sich selbst so unwahrscheinlich, dass kein nur einigermaßen besonnener Kritiker zu einem so vulgären, wenn auch bequemen Auskunftsmittel sich wird entschliessen können.

Indem Hr. Boot auf diese gänzliche Unwahrscheinlichkeit und andere, damit in Verbindung stehende, mit gleichem Leichtsinne aufgestellte Behauptungen näher eingeht und daran erinnert, wie in keiner Rede des Cicero es an einzelnen Stellen fehle, in denen man, zumal wenn man auf solche Dinge ausgeht und so zu sagen Jagd macht, auch irgend etwas Anstössiges oder Befremdliches finden werde, eben weil auch bei Cicero so wenig, wie bei andern grossen Geistern Alles den Stempel der Vollkommenheit an sich trägt, und setzen wir hinzu, bei dem Untergang eines grossen Theils der Schriften des Cicero, namentlich auch seiner Reden, Manches jetzt befremdlich erscheinen mag, was uns, wenn diese ganze, jetzt unter-

gegangene Literatur vorläge, weniger befremdlich oder anstößig erscheinen würde, so scheut er sich nicht am Schlusse seines Schreibens S. XXIV seine eigne Ansicht in folgenden Worten niederzulegen, die auch unsere Ansicht aussprechen: „Etsi nihil est tam incredibile, quod non dicendo vel scribendo fiat probabile, tuus tamen liber nondum me adduxit, ut crederem orationem a Cicerone in causa illustri habitam et postea editam paucis annis post ex hominum manibus excuti et nescio cujus declamatoris opellae locum cedere potuisse. Ipsa autem oratio perpanca continet, quae Cicerone indigna sint habenda, id quod ad singulos locos, in quibus tu offendi, ostendisse mihi videor.“ Das letztere besteht sich auf die dem nun folgenden Texte dieser ersten Catilinarischen Rede (der hier in Ganssen nach Halm's Recension in der 2. Ausgabe Orelli's geliebt ist, mit einzelnen Abweichungen, die unter dem Texte selbst angeführt sind) weiter nachfolgenden Erörterungen, deren Charakter wir schon oben angegeben haben; der Verfasser hofft in ihnen allerdings einen Beitrag geliefert zu haben „ad sanam interpretationem monumenti, quod omnes, qui in antiquis literis non plane hospites sunt, legerunt, fere omnes admirantur“ (Worte der Praefatio); allerdings galt es hier, die sana ratio, dem gesunden Menschenverstand, in Schutz zu nehmen gegen allerlei gesuchte und herbeizugewogene Verdächtigungen, die näher bei dem Lichte betrachtet, alles tiefen Grundes entbehren. Und diese ist allerdings in diesen Erörterungen geschehen, die überhaupt für das richtige Verständnis der Rede manche schätzbare Bemerkung enthalten und auch in dieser Beziehung ein dankenswerther Beitrag zur „sana interpretatio“ dieser Rede zu nennen sind. Ein eigener Index rerum et verborum zu diesen Erörterungen beigelegt, und erleichtert die Einsicht.

Disputatio de gente Fabia. Scripsit G. N. Du Rieu. Accedunt Fabiorum Pictorum et Serviliani fragmenta. Lugduni Batavorum, apud Fratres van der Hoek. MDCCCLVI. VIII und 460 S. in gr. 8.

Diese, fast fünftehalbhundert Seiten einnehmende Monographie über das fabische Geschlecht ist jedenfalls als ein Werk umfassender Studien und ausdauernden Fleisses zu betrachten, veranlaßt durch eine von der Universität zu Utrecht gegebene Preisfrage*), welche der Verfasser zu lösen unternahm, in einer Weise, die ihm den Sieg über einen Mitbewerber verschaffte: diese Arbeit bildet

*) Diese lautet: „Exhibeatur disputatio de gente Fabia ejusque vi et auctoritate in civitate Romana, per tempora liberae rei publicae. Qua disputatione tam ipsius gentis antiquitas, ratio, instituta exponantur, quam principum ex ea victorum, qui vel in republica vel artium et literarum studiis inclaruerunt, acta commemorentur, cum notatione monumentorum tam privatorum quam publicorum, quibus res illae testatae et proditae fuerint.“

die Grundlage der weiteren hier gegebenen Ausführung, die den Verfasser mehrere Jahre, bei der Ausdehnung und dem Umfang des Gegenstandes, beschäftigte. Denn er wollte sich nicht bloß auf eine einfache Aufzählung der verschiedenen Zweige des fabischen Geschlechts und der hier vorkommenden namhaften Persönlichkeiten beschränken, sondern er wollte auch zugleich hervorheben, was von diesen einzelnen, namhaften Gliedern des Geschlechtes, Hervorragendes im Staate, wie im Felde, wie selbst in der Literatur geleistet worden, um so zu einer Gesamtwürdigung des Geschlechtes und seiner Leistungen zu führen. Deshalb wird ausdrücklich bemerkt, dass hier nicht alle die Römer, die unter dem Namen Fabius uns entgegenreten, nach ihrem Leben und nach ihren Thaten geschildert seien: „de gente Fabia, bemerkt der Verfasser, tantum disputabo, id est de his patriciis, qui ab saeculo urbis conditae tertio medio usque ad Augusti principatum incluserunt.“ Demzufolge sollen ausgeschlossen bleiben alle diejenigen dieses Namens, die während der Zeit der Bürgerkriege, aus ganz niederem Stande entsprossen, entweder durch militärische oder andere Leistungen sich den Weg zu höhern Aemtern oder Stellungen im Staat gebahnt haben, und zwar sie selbst, wie ihre Nachkommen: eben so sollen die in den Inschriften vorkommenden, und nur dem Namen nach bekannten Fabii gleichfalls ausgeschlossen bleiben; und als Endpunkt die Kaiserzeit gelten, in so fern von da an keine bestimmte Genealogie mehr sich verfolgen lässt. In einer Einleitung verbreitet sich der Verfasser über den Ahnherrn des Geschlechtes, der freilich nicht in dem mythischen Hercules gefunden wird, den die spätere Sage, offenbar in der Absicht das Geschlecht, zu verherrlichen, zum Stammvater des Geschlechtes erhoben hat, über die Herkunft des Geschlechtes, dann über die Fabii Luperci, die Tribus Fabia, die Saceria gentilicia Fabierum und die Commentarii gentilicii Fabiorum. In Bezug auf den ersten Punkt hält sich der Verfasser an Plinius, und erkennt in dem Gründer des Geschlechtes den Bebauer und Pfleger der Bohnen (fabarum sator); in Bezug auf die Herkunft des Geschlechtes schliesst er sich an Niebuhr an, welcher dem Geschlechte der Fabier Sabinischen Ursprung zuweist. Im ersten Buch folgen dann in acht Kapiteln eben so viele bedeutende Männer des Zweiges der Vibulani (Fabius Vibulanus), im zweiten Buch in zehn Abschnitten eben so viele namhafte Fabier von dem Zweige der Ambusti; das dritte Buch hat es in zwei Kapiteln mit zwei Fabiern des Zweiges der Dorsones, das vierte ebenso mit zwei Fabiern aus dem Zweige der Licini zu thun; das fünfte Buch enthält die Fabii Pictores in sieben Capp., das sechste die Fabii Buteones, das siebente, das umfassendste von Allen (S. 234—438), die Fabii Maximi in einundzwanzig Abschnitten; in diesem Buche kommen natürlich die bedeutendsten Männer des Geschlechtes vor, die durch kriegerische Thaten, wie durch politische Wirkksamkeit dem Geschlechte der Fabier einen solchen Namen in der

Geschichte Rom's verliehen haben; so nimmt z. B. die Lebensschilderung des Fabius Cunctator im fünften Kapitel über fünfzig Seiten ein (S. 300—354). Den Beschluss macht die dritte Gattin des Ovidius, Fabia, wie man gewöhnlich annimmt: aber der Zweifel des Verfassers an der Richtigkeit dieser Annahme scheint nur zu sehr begründet; darum auch Ovid's Tochter wahrscheinlich einer früheren Ehe, als der dritten und letzten zuzuweisen ist. Eine grosse genealogische Tafel, welche beigelegt ist, gibt einen guten Überblick über das „Stemma gentis Fabiae.“ Von jedem der in den einzelnen erwähnten Abschnitten aufgeführten Fabier wird, so weit es möglich ist, ein Lebensabriss geliefert, es werden die verschiedenen Würden und Aemter, die er bekleidet, angegeben so wie das, was in jedem Amte geleistet worden, und werden dabei eben so die Zeugnisse der Alten, wie selbst die (in einem eigenen Abschnitt jedesmal behandelten) Münzen benutzt, und zu einem Ganzen verbunden. Die literarischen Leistungen haben eben so Berücksichtigung gefunden, und diesem Umstande wohl ist es zuzuschreiben, warum bei Q. Fabius Pictor, dem angeblich ältesten römischen Annalisten, wiewohl er in griechischer Sprache geschrieben (wie auch unser Verfasser anzunehmen geneigt ist, s. S. 165 ff.), die verschiedentlich vorkommenden Bruchstücke seiner Annalen zusammengestellt werden (S. 170 ff.), eben so wie bei Servius Fabius Pictor die Fragmente seiner Schrift *De jure pontificio* (S. 203 ff.), und bei Q. Fabius Maximus Servilianus die Fragmente seiner Annalen (S. 396 ff.), denen, wie wir glauben, mit vollem Rechte auch die Stelle, die Gellius V, 4 aus dem vierten Buche der Annalen eines Fabius anführt, zugewiesen wird, so wie auch der „*Servilianus historicarum scriptor*“, welchen einer der von Mai edirten alten Ausleger zu Virgil's *Georgica* III, 7 nennt, ebenfalls mit Recht auf diesen Fabius bezogen wird. Eben so müssen wir es billigen, dass sich der Verfasser nicht hat verleiten lassen, noch einen andern Annalisten oder Geschichtschreiber Numerius Fabius Pictor, wegen der Stelle des Cicero *De divinat.* I, 21, anzunehmen (S. 149 ff.); denn dass in dieser Stelle an Quintus Fabius Pictor zu denken, ist hinreichend, zuletzt noch von M. Hertz, nachgewiesen worden. Bei den Fragmenten eben dieses Q. Fabius Pictor, welche der Verfasser in chronologischer Ordnung auf einander folgen lässt, da wie er glaubt, eine Eintheilung des Werkes nach Büchern nicht stattgefunden und deshalb die Fragmente, in welchen Zahlen der Bücher genannt sind, sogar diesem Fabius abzusprechen sein (es ist, wenn wir nicht irren, nur das eine, oben erwähnte aus Gallus, wenn man nicht noch das bei Servius zur *Aeneis* I, 3 unter dem Namen des Fabius Maximus erwähnte hinzurechnen will, das jedoch unbestritten dem Fabius Servilianus zuzuweisen ist), scheint dem Verfasser die von C. Müller im dritten Bande der *Fragmenta historicorum Graecorum* p. 83 ff. gelieferte Zusammenstellung nicht bekannt gewesen zu sein, eben so wie seiner sonst Alles umfassenden

Belesenheit auch die Erörterungen entgangen sein mögen, welche über diese Annalen oder Commentare (nach der Vermuthung des Verfassers führten sie den Titel *Ἱστορίαι* oder *Ἱστορικά*, s. p. 169) von M. Nägelé: altitalisches und römisches Staatsleben S. 325 ff. Léon de Closset: Essai sur l'historiographie des Romains (in den Annales des Universités de Belgique, die zu Brüssel 1851 erschienen sind) p. 437 ff., Bröcker (Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte S. 57. 65 ff.) in zum Theil beachtenswerther Weise gegeben haben. Ueber die Quellen, aus denen Fabius Pictor seinen Stoff entnommen, wie über diejenigen späteren Autoren, die ihn als Quelle benutzt haben, hat sich der Verfasser S. 160 ff. ausgelassen und dabei die schwierige Frage, in wie weit Diokles von Fabius benutzt worden (nach Plutarch's Angabe Vit. Rom. 3 coll. 8) nicht übergehen können: er vermeidet es, eine Entscheidung in dieser auf verschiedene Weise beantworteten Frage zu geben, und schliesst mit der Erklärung: „*litem adhuc sub iudice esse*“; im Ganzen aber macht seine Darstellung den Eindruck, dass ihm Plutarch's Angabe nicht von der Bedeutung erscheint, um auf dieselbe weitere und besondere Schlüsse hinsichtlich der von Fabius benutzten Quellen zu bauen. — Der gut geschriebenen Abhandlung, die durch eine klare, deutliche Sprache sich dem Leser empfiehlt, folgen zweiundsechzig Thesen, die zum Theil Verbesserungsvorschläge zu einzelnen Stellen alter Autoren enthalten, zum Theil sich auf einzelne streitige Punkte aus dem Gebiete, dem der Inhalt der Schrift selbst, die Geschichte der gens Fabia, angehört, beziehen.

Chr. Bähr.

Grundbesitz und Landvolk in der Lombardei von Stephan Jacini. Nach der dritten italien. Originalausgabe, übersetzt von Dr. P. Franco, Translator bei der k. k. Statthalterei der Lombardei. Mailand 1857.

Wer hat nicht, wenn er in den schönen Gegenden der Lombardei verweilt hat, das Land mit der Ueberzeugung verlassen, dass es von einem intelligenten, strebenden und arbeitsamen Volke bewohnt wird, dass dort Einrichtungen bestehen, wie sie vergeblich in andern Ländern gesucht werden, Einrichtungen, in Bezug auf welche Vieles von der Lombardei zu lernen ist, z. B. in Ansehung der Wiesenwässerung, des Katasterwesens, dass insbesondere die Art der Benützung des Grundbesitzes in der Lombardei, wie schon der treffliche Bürger in seinem Werke: die Landwirthschaft in Oberitalien anerkannt hat, wegen der Vielseitigkeit der Betreibung die grösste Aufmerksamkeit verdient? (wir erinnern an den Reisbau, an die Seidenzucht). Wer aber war nicht auch vom Gefühle durchdrungen, dass gerade, weil die Lombardei berufen ist, zu einem höheren Grad des Wohlstandes zu gelangen, so viele reiche Elemente des Fortschritts, deren sich das Land rühmen kann,

• besser benützt und manche Hindernisse, welche der ferneren Entwicklung noch entgegenstehen, beseitigt würden? Vergleicht man lombardische Zustände mit dem Aufschwunge, welchen in England und in Belgien die Landwirthschaft genommen haben, studirt man den höchst wichtigen belehrenden Bericht, welchen der erfahrene Chadwick von London über die Erfahrungen in Bezug auf Landwirthschaft und die bewunderungswürdige Höhe, bis zu welcher der Ertrag der Landwirthschaft in England gesteigert wurde bei dem Congrès de bienfaisance in Brüssel 1856 erstattete (*l'Avenir de l'Agriculture et des travailleurs agricoles*, abgedruckt im *Moniteur Belge* 1857. Nr. 66–69 und aus späterm Bericht von Chadwick *Trial Works at Paris in the application of Town Manures to agricultural Production*, abgedruckt im *Sun* 1857. 13. June Nr. 20275), so kömmt man zur Ueberzeugung, dass, wenn solche Zustände und Verbesserungen, deren sich England erfreut, in der Lombardei beständen, die dortige Landwirthschaft auf einer nicht weniger hohen Stufe stehen würde. — Die Gesellschaft für Hebung der Wissenschaften und Künste in Mailand hat die hohe Bedeutung der Frage: wie in der Lombardei noch ein höherer Aufschwung bewirkt werden kann, richtig gewürdigt und am 3. März 1851 einen Aufruf erlassen: es sollen die ökonomischen und moralischen Zustände der ackerbautreibenden Bevölkerung der Lombardei in ihren Beziehungen zum Besitzstande und zu den verschiedenen Culturgattungen mit besonderer Rücksicht auf den Einfluss geschildert werden, welchen die hier im Lande üblichen Pacht- und Colonatsverträge auf dieselben üben und die sowohl für den Besitzer als für den Landmann erspriesslichsten Einrichtungen unter Hinweisung auf die wirksamsten Legislaturen und nationalökonomischen Reformen und unter Erörterung der Fragen angegeben werden, ob die landwirthschaftlichen Creditanstalten unmittelbar in der Lombardei Anwendung finden könnten. Hr. Jacini, der durch genaue Beobachtung der Zustände seines Vaterlandes und durch die auf grösseren Reisen durch Europa gesammelten Beobachtungen sich tüchtig vorbereitet hatte, unternahm die Bearbeitung der gestellten Aufgabe: seine Arbeit wurde von der Gesellschaft gekrönt, erschien zuerst 1855 italiänisch, erfreute sich eines so allgemeinen Beifalls, dass 1856 die dritte Auflage, und 1857 die oben angezeigte deutsche Uebersetzung erscheinen konnte. Das Werk ist vollkommen des ihm zuerkannten Preises würdig, und verdient die Aufmerksamkeit eines Jeden, welcher Erfahrungen eines so bedeutenden Landes wie die Lombardei und die Wichtigkeit der Entwicklung der Landwirthschaft in ihrem Zusammenhange mit Grundbesitz und mit allen sittlichen, politischen und socialen Zustände des Landes zu würdigen versteht. Um sich zu überzeugen, dass der Verfasser mit Umsicht seinen Gegenstand erfasst, und die Aufgabe sich klar gemacht hat, bedarf es nur einer Betrachtung der Anordnung seines Werkes. Nachdem der Verf. im ersten Theil das lombardische Gebiet und seine Bewohner geschildert hat, entwickelt er im zweiten Theile die

gegenwärtigen allgemeinen Verhältnisse des Grundeigenthums und der ackerbaureisenden Bevölkerung der Lombardei, geht dann im dritten Theile zur Schilderung des Berglandes, im vierten zur Darstellung der Verhältnisse im Hügelland und der Hochebene, im fünften der Tiefebene über, und spricht im sechsten Theile von den wirksamsten, allgemeinen Mitteln zur Förderung der Interessen des Grundbesitzes und der landwirthschaftlichen Bevölkerung.

Es war am Platze in der Erörterung des ersten Theils nach einer allgemeinen Betrachtung über den Einfluss, den landwirthschaftliche Verhältnisse auf die Völker und ihre bürgerliche und politische Entwicklung ausüben, die materielle Grundlage des nationalökonomischen Wohlstandes der Lombardei, das Klima, die Mannigfaltigkeit der Bodenprodukte, die geschichtlichen Schicksale der Lombardei zu schildern und statistische Nachrichten daran zu knüpfen. Im zweiten Theile fand es der Verfasser nöthig die landwirthschaftliche Produktion der Lombardei (S. 35), die moralischen und intellektuellen Verhältnisse der landwirthschaftlichen Bevölkerung (S. 88), das Wohlthätigkeitswesen (S. 97) und die staatsrechtlichen und ökonomischen Eigenthumsverhältnisse der Lombardei zu erörtern (S. 107). Da in der Lombardei die höchste Verschiedenheit der Landstriche herrscht, das Bergland die Hälfte der Oberfläche der Lombardei umfasst (die Provinz Sondrio und den grössten Theil der Provinzen von Como und Bergamo) das Hügelland mit seinen herrlichen Gegenden vom Lago Maggiore bis Gardasee (den Hügelstrich zwischen dem Tessin und der Adda umfassend), die Tiefebene mit ihrem merkwürdigen Bewässerungssystem (im mailändischen, den Provinzen Pavia, Lodi, Cremona, Mantua), in jeder dieser Gegenden aber durch die Oertlichkeit eigenthümliche Cultur und sociale Verhältnisse hervorgerufen werden, so ist es ein grosses Verdienst des vorliegenden Werkes, dass der Verf. im 3—5. Theile jede dieser Gegenden mit ihren Eigenthümlichkeiten und Culturarten in allem Einzelheiten schildert (was z. B. höchst wichtig in Bezug auf das Verhältniss des Daseins grosser oder kleiner Wirthschaften wird). Das sorgfältige Eingehen in alle Einzelheiten, die Masse genau gesammelter statistischen Nachrichten, die offene, würdige Weise, mit welcher der Verf. (wir werden dies vorzüglich in Bezug auf den 6. Theil hervorheben) die Ursachen der Gebrechen angibt, und die Mittel der Abhülfe lehrt, die Fülle nationalökonomischer und anderer praktischer Bemerkungen sind Eigenschaften, welche dem Verf. zur Ehre gereichen und dem vorliegenden Werke einen grossen Werth geben. Gerne verweilt man bei der zwar kurzen, aber alle wichtigen Punkte hervorhebenden geschichtlichen Darstellung (S. 21) der in den verschiedenen Zeitaltern und unter den verschiedenen Völkern, welche die Lombardei bewohnten, so wie der Herrscher des Landes entwickelten Verhältnisse in ihrem Einflusse auf Grundbesitz, namentlich wie der röm. Colonat sich ausbildete, wie unter den Longobarden neue Verhältnisse des abhängigen Grundbesitzes

entstanden, im Mittelalter durch das Aufblühen der mächtigen Gemeinderepubliken, Vernichtung des Feudalismus bewirkt, durch die verderbliche spanische Herrschaft dagegen der Wohlstand schwer bedroht wurde, während durch die folgenden Fürsten in der Lombardei bessere Zustände angebahnt, wichtige Einrichtungen z. B. Kataster eingeführt und durch grosse Männer z. B. Beccaria, Verri, Neri, Carli ein geistiges Leben und bessere nationalökon. Ansichten verbreitet wurden. Sehr dankenswerth sind die von dem Verf. mitgetheilten statistischen Nachrichten. Wir wollen unsere Leser auf einige derselben aufmerksam machen. S. 40 findet sich eine statistische Tabelle über den Bevölkerungszustand der Lombardei 1854 (darnach beträgt die Bevölkerung 2,835219 Personen auf einem Flächenraum v. 80,617794 Mailänder Ruthen); merkwürdig ist der Wechsel im Steigen der Bevölkerung; im Jahre 1818 zählte die Lombardei 2,167782 Einwohner, in den einzelnen Provinzen zeigt sich in Bezug auf die Zunahme der Einwohnerzahl eine auffallende Verschiedenheit (die Bemerkungen des Verf. darüber S. 43 und damit zusammenhängende Verhältnisse sind schätzbar); der Stand der Grundbesitzer (Bauernstand) umfasst 502205 männliche Personen über 18 Jahre. In der Provinz Mailand kommen auf je 100 Einwohner 14 männliche über 18 Jahre alte Bauern, in Sondrio 23 auf 100. S. 57 ist eine Tabelle über die Verhältnisse der Bodenfläche (nach dem Kataster, der alle ertragsfähige Grundstücke umfasst 80617794 Mailänder Ruthen, beiläufig 2004000 Hektare). Merkwürdig ist wieder die grosse Verschiedenheit des Bedürfnisses der Arbeiter; in manchen Bezirken bedarf man gar keine fremden Arbeiter (S. 60). Wenige Länder geniessen den Vortheil ausgedehnter für die Landwirthschaft wichtigen Kommunikationsmittel (Strassen und Kanäle, S. 62), von Bedeutung ist der Kataster, bei dem der Verfasser S. 66 die wichtige Bemerkung macht, dass die Gesetzgebung nur dann weise handelt, wenn der unternehmende Landwirth die Gewissheit hat, dass er den erhöhten Ertrag seiner Grundstücke ungeschmälert geniessen kann. Aus der Tabelle (S. 67) sieht man, dass der geschätzte Ertrag der Grundstücke und Gebäude in der Lombardei 52193264 Lire ausmacht. S. 71—84 liefert der Verf. eine allgemeine Uebersicht der in der Lombardei 1854 und während der Periode 1842—1851 durchschnittlich gewonnenen Bodenprodukte. Wie gross der Reichthum ist, ergibt sich, wenn man erfährt, dass 1854 an Mais der Betrag 46400064 Lire, an Reis 21770734, an Kastanien 1575545, an Wein 7941435, Olivenöl 496620, an Leinöl 2958190, an Lein 5195417, an Cocons 61540270 Lire ausmachte. Der Verf. würdigt die Wichtigkeit der moralischen und intellektuellen Verhältnisse in der landwirthschaftlichen Bevölkerung (S. 88). In Bezug auf Sittlichkeit steht die Lombardei keinem anderen Lande nach; uneheliche Geburten kommen vor im Verhältniss 1 zu 26 ehelichen, wobei zu bemerken, dass in das Findelhaus viele eheliche Kinder gebracht werden. Eine Ursache der Entsittlichung liegt in den Grenzbezirken

in dem Schmuggelhandel. Ein guter Charakterzug ist die Sparsamkeit der Lombarden; für die Schulen wird zwar in der Lombardei Vieles gethan, dennoch erhielten 1850 48148 Knaben und 64016 Mädchen keinen Schulunterricht. Der Verfasser bedauert den Mangel landwirthschaftlicher Schulen. Das Associationswesen ist nicht gefördert, der Geistliche übt auf den Landmann grossen Einfluss, er ist häufig Rathgeber in weltlichen Interessen, allein der Verfasser fügt hinzu (S. 94), dass wenn der Geistliche den Standpunkt seines Berufes verlässt, auch der einfachste Bauer das Individuum von dem Geistlichen zu unterscheiden weiss. Wie gross der Sinn für Wohlthätigkeit in der Lombardei ist, wie reich dies Land an solchen Anstalten ist hat der Verf. dieser Anzeige schon in seinem Werke: *italianische Zustände* (S. 191—332) bemerkt; interessante Mittheilungen über den neuesten Zustand liefert die vorliegende Schrift S. 99 mit wichtigen Bemerkungen S. 103. Reich an bedeutenden Erörterungen ist das Kapitel (S. 103) über die gegenwärtigen staatsrechtlichen und ökonomischen Eigenthumsverhältnisse der Lombardei, welche der Verf. wohl mit Recht das Land des Mittelstandes nennt; die Gleichberechtigung aller vor dem Gesetze und die freie Concurrenz sind zwei Ideen, die mehr oder minder klar im allgemeinen Bewusstsein der Lombardei sind, sie haben wie der Verf. S. 109 sagt ihre wohlthätigen Früchte getragen. Familien-Fideikomisse sind seltene Ausnahmen. Es ist interessant zu bemerken, dass in der Lombardei viele vermögliche Familien von den untersten Klassen sich emporgehoben haben, während durch die Theilung des Vermögens reicher Familien die Zahl der Mitglieder des Mittelstandes sich vermehrt. Man rechnet in der Lombardei 350000 Grundbesitzer und darunter nur 3000 Adelige; wie sehr durch die Zerstückelung des Bodens die Zahl der Grundbesitzer wächst, lehrt eine Tabelle (S. 110), nach welcher 1838 in der Lombardei 385826 und im Jahr 1850 457723 Grundbesitzer vorkamen; allein gerade in Bezug auf die wichtige Frage über Bodenzerstückelung liefert der Verf. S. 111 ff. bedeutende Materialien und praktische Bemerkungen; es zeigt sich eine grosse Verschiedenheit in den einzelnen Provinzen, jenachdem nach klimatischen Verhältnissen und ökonomischen Bedürfnissen die Zerstückelung sich als wohlthätig oder nachtheilig zeigt; es ist auffallend, wenn man die Provinz Pavia mit der in Sondrio vergleicht. Der Verf. kömmt S. 113 zu dem wichtigen Punkt der in der Lombardei vorkommenden Güterverhältnisse, der Erbpacht und Erbzinsgüter. Hier hätten wir eine ausführlichere Nachweisung gewünscht; es bedarf hier geschichtlicher Erfahrungen und statistischer Nachweisungen über die Gegenwart. In Ansehung der Ersten würde der Verf. in dem (zwar vorzüglich auf Toskana sich beziehenden, aber auch für ganz Italien wichtigen Werke von Poggi *Cenni storici delle leggi sull'agricoltura* Firenze 1845. 1848. 2 vol.) viel Treffliches gefunden haben. Mit Interesse folgt man der Darstellung des Verf. S. 115 ff. über die lombardische Einrichtung, nach welcher die Ge-

meindeverfassung mit der Vertretung der Grundbesitzer im sogenannten Convocat, wo jeder solcher Besitzer gleiches Stimmrecht hat, im Zusammenhang steht. Dadurch erhalten die Grundbesitzer auf die öffentlichen Angelegenheiten einen grossen Einfluss (s. jedoch über die Erfahrungen S. 117). Werthvoll sind die Mittheilungen über die auf den Gütern haftenden Lasten (S. 123), immer mehr gesteigert und (wie auch in andern Ländern) doppelt drückend durch die Gemeindeumlagen. Der Gesamtbetrag der direkten und indirekten Steuern in der Lombardei ist 80 Millionen Lire. Der Verf. gibt S. 130 ff. eine Tabelle über den Vermögensstand der einzelnen lombardischen Provinzen: der approximative Werth der unbeweglichen Güter ist 2,424 000 000 Lire, der Betrag der Hypothekarschulden 601 000 000. Der Werth der Mittheilungen des Verf. ist besonders erhöht durch die abgesonderten sorgfältigen Nachweisungen der einzelnen Theile der Lombardei, des Berglandes, des Hügellandes und der Tiefebene. Alles was irgend dazu beitragen kann, um dem Zustand des Grundbesitzers in der Gegend genau kennen zu lernen, ist hier angegeben, z. B. Forstwesen, Gemeindeeigenthum (S. 143). Man bemerkt, dass die lombardischen Gemeinden grosses Gemeindeeigenthum besitzen, dessen Veräusserung die Regierung immer mehr begünstigt. Wir empfehlen die Beachtung der darauf bezüglichen Nachrichten über Erfahrungen (S. 155) und vorzüglich über die in den verschiedenen Gegenden vorkommenden Arten der Colonatsverträge (S. 177); während in einigen z. B. in Veldin die Pachtverträge namentlich Erbpacht am häufigsten sind (S. 179), kommen in anderen Gegenden z. B. im Hügelland die Halbtheilwirthschaften am häufigsten (S. 198) vor. Bemerkenswerth ist die Schilderung der dabei vorkommenden patriarchalischen Colonenvereine, deren Licht- und Schattenseiten der Verf. trefflich (S. 200) schildert. Wir geben dem Verf. Recht, wenn er (S. 206) diese Halbtheilwirthschaft als eine Eigenthümlichkeit der latinischen Völker schildert und vor Nachahmung der fremden Einrichtungen warnt, z. B. der englischen. Der Verf. der die Gründe für und wider schildert, zeigt aber seine Unpartheilichkeit, wenn er zwar anerkennt, wie das System in früherer Zeit aus den alten Verhältnissen nothwendig hervorging, dass er es nicht mehr für das beste Bewirthschaftungssystem für die Gegenwart erklärt. Wir haben da, wo es besteht als Hauptnachteile gefunden, theils dass dadurch der Fortschritt und die nur von dem Eigenthümer, der für sich arbeitet, ausgehende gesteigerte Thätigkeit gehindert ist (wer die Pfälzer Wirthschaft und einen fast unglaublich gesteigerten Fleiss kennt, weiss dass dieser nur als die Freiheit des Eigenthums sich erklärt), theils dass dadurch die Moralität des Colonen auf eine harte Probe gestellt wird. Vieles im Ausland Unbekannte, theilt der Verf. S. 211 über das im Obermailändischen Gebiete geltende gemischte System mit, wonach die Produkte der Pflanzungen zur Hälfte getheilt und die unmittelbaren Bodenerzeugnisse gegen Naturalien verpachtet werden.

Kostbare Nachrichten erhält der Leser von S. 241 an in Bezug auf die Tiefebene über die Eigenthümlichkeiten dieser Gegenden, vorzüglich über die Bewässerungsanstalten und die Gebrechen derselben ebenso S. 250 über den dortigen Wiesenbau und S. 260 über die durch die dortigen Verhältnisse (z. B. wegen des zahlreichen Viehstandes der durch Bewässerung bedingten Feldereinteilung) hervorgerufenen grossen Wirthschaften. Hier finden wir die grosse Zahl der in ungünstigen Verhältnissen lebenden Tagelöhner. — Einen Schatz von Andeutungen, Vorschlägen und praktischen Beobachtungen findet der Leser in dem 6. Theile über die Mittel der Verbesserung der Zustände. Der Verf. steht unparteiisch zwischen den verschiedenen Parteien, die er ganz richtig charakterisirt; er bewährt seine praktische Natur, wenn er S. 308 zeigt, dass manche gutgemeinten, die Verbesserung der Lage der Bauern besweckenden Vorschläge in ihrer Ausführung an den einmal vorhandenen Verhältnissen scheitern. Der Verf. bekennt sich zu der Theorie, welche von dem Staate verlangt, dass er dem vorhandenen Guten keine Hindernisse in den Weg lege, alle zur Förderung der moralischen und materiellen Interessen geeigneten indirekten Mittel anwenden, die Formen unter denen Privatverträge zu Stande kommen, überwachen (ohne sich einzumengen) und Privatunternehmungen kräftig unterstützen soll. Dies ist gewiss richtig; aber wir fordern noch mehr. Uns erscheint nach unserer Erfahrung wesentlich für die Entwicklung besserer Zustände ein Regierungssystem, welches von dem unseeligen Misstrauen frei sich hält, die Elemente freier Bewegung schützt und durch Anerkennung der Pressfreiheit die Entwicklung des öffentlichen Sinnes, die Freiheit der Aeusserung über mangelhafte Einrichtungen und vorzüglich durch Freiheit der Association die Vereinigung von Privatpersonen zu Unternehmungen erweckt. Vieles ist in neuester Zeit in der Lombardei geschehen und der Verf. hebt richtig S. 309 den bedeutungsvollen Einfluss der Eisenbahnen auch auf Ackerbau hervor; er will ein Landwirthschaftsgesetzbuch, er fordert collegialische Einrichtung der Gerichte (S. 311) und wünscht Gesetze, welche die Ablösung und Umwandlung der Colonatsverhältnisse begünstigen.

Nach dem Verf. S. 316 müssen die Hauptelemente des Nationalreichthums, das Brennmaterial, das Futter und die dadurch zu gewinnenden Produkte, der Cocons, Wein, Reis, Lein, Getreide, benutzt, ihren Produktionen und ebenso wie ihrem Verkehr die rechte Hülfe gegeben werden. In welchem Zusammenhange eine zweckmässige Forstwirthschaft mit dem Landbau steht, ist gut angedeutet (S. 317), und die Bedeutung der Viehzucht, die gute Benutzung der Milchwirthschaft (S. 319), die Bedeutung des Seidenbaus (S. 323), der Zusammenhang des Reisbaus mit dem Gesundheitszustand (S. 328) bemerkt. Mit Freude verweilt man bei den Schlussbetrachtungen des Verf., wenn er ein Hauptmittel der Verbesserung landwirthschaftlicher Zustände in der Erhöhung des Einflusses geistiger Fort-

schritte findet, daher die Wichtigkeit des Unterrichts, namentlich des technischen Unterrichts, die Verbreitung nützlicher Volksbücher hervorhebt und auch S. 338 die Bedeutung des Einflusses der Geistlichkeit andeutet, zwar wie Rezens. glaubt, zu beschränkt, indem der Verf. nur will, dass in den Seminarien Landwirthschaftslehre vorgelesen werde, während nach unserer Erfahrung von der Geistlichkeit nicht weniger grosser Einfluss dadurch erwartet werden kann, dass sie überhaupt gegen Vorurtheile und Aberglauben auftritt (das letzte ist wichtig, wo das Landvolk noch an Zaubereien oder an den Einfluss gewisser Zeichen oder Segnungen glaubt) und nicht zuviel durch Zwang zu äussern Andachtsübungen die nothwendige Arbeitsamkeit hindert. Dass gut geleitete Wohlthätigkeitsanstalten und nicht einseitig zur Erreichung gewisser eigennützligen Zwecke heilsame Förderungsmittel der Cultur sind (S. 341) verkennt der Verf. eben so wenig als die hohe Wichtigkeit einer weisen Volkswirthschaftslehre, vorzüglich die Nothwendigkeitslehre der Verbesserung des Hypothekensystems. Der Verf. hat Recht S. 355, wenn er bedauert, dass in der Lombardei noch so viele Ueberreste der französischen Gesetzgebung beibehalten sind (wichtige Warnungen, Erfahrungen S. 336). Dass landwirthschaftliche Creditanstalten wohlthätig wirken können, erkennt der Verf. an (S. 339), aber er verschweigt nicht, dass die Einführung derselben in der Lombardei an manchen bestehenden und nicht schnell umzuwandelnden Verhältnissen leicht scheitern kann. Rezens. setzt den Wunsch hinzu, dass, wenn die Lombardei solche Anstalten und Associationen bekommt, sie nicht in die Hände der Spekulanten fallen mögen, die dabei weniger das Interesse der Landeigenthümer als vielmehr ihre eignen Vortheile und den Gewinn, den sie mit ihrem Gelde machen können, im Auge haben. — Unsere Anzeige mag hinreichen, um zu zeigen, welch inhaltreiches, praktisches Werk Hr. Jancini geliefert hat für Jeden, der das hohe Interesse der Landwirthschaft zu würdigen weiss.

Mittermaier.

-
- I. *Geschichte der Albert-Ludwig's-Universität zu Freiburg im Breisgau. Von Dr. Heinrich Schreiber. Erster Theil. Von der Stiftung der Universität bis zur Reformation. Freiburg. Verlag von Franz Xaver Wangler. 1857. VIII und 246 S. 8.*
 - II. *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Von Dr. Heinrich Schreiber. Erster Theil. Von der ältesten Zeit bis zum Tode Herzogs Berthold V. von Zähringen. Mit drei Beilagen und sechs lithographirten Blättern. Freiburg. Verlag von Franz Xaver Wangler. 1857. VIII und 110 S. und Beilagen 62 S. 8.*

I. In dem vorliegenden Werke, welches „der Feier des zurückgelegten vierten Jahrhunderts der Albert-Ludwig's-Universität“

gewidmet ist, erhalten wir eine grössten Theils aus bis jetzt noch nicht benutzten Quellen geschöpfte Geschichte der Universität Freiburg von ihrer Stiftung bis zur Reformation.

Längst schon beschäftigte sich der Hr. Verf. mit der Geschichte dieser Hochschule, welche eine so grosse Bedeutung für die Hebung der Wissenschaften in den österreichischen Vorlanden hatte. Es beweist dieses eine ganze Reihe von Monographien, welche der Herr Verfasser bearbeitet und herausgegeben hat und ihm für die Gesamtgeschichte der Universität selbst nur als werthvolle Vorarbeiten dienen konnten. Wir rechnen unter anderm hierher dessen Rede über den Geist der Stiftung der Universität Freiburg (1830), seine Vorträge bei der Gedächtnissfeier der Stifter an der Albert-Ludwig's-Hochschule, über die Stifter des Hauses zum Frieden (1830), auf Joseph Lucas Meyer (1831), auf Melchior Fattlin (1832), auf Matthäus Hummel im Bach (1833), auf Joachim Mynsinger von Frundeck (1834), auf Heinrich Loritti Glazeanus (1837), auf Gustav Friedrich Wucherer (1844).

Die Universität Freiburg verdankt ihre Gründung dem Erzherzog Albert VI. von Oesterreich, und zwar nicht ohne Mitwirken von dessen Gemahlin Mathilde, welche die Wissenschaften liebte und ihnen, wie ein guter Genius an ihres Gatten Seite, dessen freigebigen Sinn zuzuwenden wusste*). Die Authorisationsbulle zur Errichtung dieser Hochschule wurde von dem Papste Calixtus III. schon unter dem 20. April 1455 gegeben, in welcher er jedoch zugleich auch, ohne selbst sich auf Näheres einzulassen, dem Bischof Heinrich von Constanz die Vollmacht ertheilte, nach genauer Erkundigung und Befund der Umstände das Nöthige zu verfügen. Dieser forderte nun als Bevollmächtigter des apostolischen Stuhles durch ein öffentliches Ausschreiben d. d. 17. April 1456 alle diejenigen auf, innerhalb 30 Tage vor ihm zu erscheinen, welche etwas gegen die Errichtung dieser Hochschule einzuwenden hätten, und als in dieser Frist keine Einsprache geschehen war, machte er durch ein neues Ausschreiben vom 3. September 1456 bekannt, dass nunmehr die Errichtung der Universität, in der Theologie, dem Kirchen- und bürgerlichen Rechte, der Medicin, der freien Künste und in jeder andern erlaubten Facultät genehmigt werde.

Die Mittel zur Dotation der Universität wurden in der Uebertragung Habsburgischer Kirchenlehen an sie aufgefunden. Der Erzherzog Albert erklärte nämlich von Wien aus unterm 28. August 1456 durch eine besondere Urkunde sowohl in seinem eigenen als in des Hauses Oesterreich Namen, dass er der von ihm gestifteten Universität die Pfarrkirchen von Freiburg, Breisach, Ensisheim, Winththur, Ehingen, Rottenburg, Warthausen, Mettenberg und den Altar

*) Später wurde sie noch einmal mittelbare Stifterin, indem sie ihren ehen aus erster Ehe, den Grafen Eberhard, dazu bewog, seinem Württemberg eine gleiche Freistätte höherer Cultur in Tübingen (1477) zu errichten.

zu Essendorf incorporire. Später (12. März 1457) kam auch noch die Kirche und der Kirchensatz der Stadt Villingen dazu.

Diese Dotation und die damit verbundene Errichtung der Universität wurde noch in demselben Jahre (18. December 1456) von dem Kaiser Friedrich, dem Bruder Erzherzogs Albert's, ebenso für sich selbst wie auch für das Haus Oesterreich bestätigt. Auch Bischof Heinrich von Constanz ertheilte unterm 21. Juli 1457 seine Zustimmung.

Zur Verwirklichung dieser Incorporationen wurden Matthäus Hummel*), „geistlicher Rechte und der Arzneikunde Lehrer“ und Marschall Türing von Hallweil, beide Räte des Erzherzogs, von demselben als Bevollmächtigte (1456) aufgestellt.

Der eigentliche Stiftungsbrief der Universität wurde zu Freiburg am 21. September 1457 ausgefertigt. Durch diesen werden der Universität alle die Geaden, Freiheiten und Rechte ertheilt, welche die Universitäten Paris, Wien und Heidelberg hatten. Dahn gehören unter andern sicheres Geleit und unverzogenes Recht in den Amtleuten; sich selbst Gesetze und Statuten zu geben; Meister und Schüler einzufangen steht nur dem Rector oder dem zu, welchem es von der Hochschule aufgetragen ist; alle Universitätsangehörige sind frei von Zoll, Steuer, Ungeld und jaglicher Beschwerung.

Zum Kanzler der Universität wurde (3. September 1456) Bischof Heinrich von Constanz vom Papste bestimmt. Seine Aufgabe bestand darin, die strengen Prüfungen zur Erlangung des Licentiat in allen Facultäten zu überwachen.

Den ersten Rector ernannte (21. September 1457) der Erzherzog selbst, und zwar in der Person des Matthäus Hummel (in der Folge unter dem Beinamen Im Bach zum Ritter erhoben), räumte jedoch der Universität zugleich das Recht ein, ihre künftigen „Rectoren, Decane und Ampleute“ selbst zu ernennen.

Die feierliche Eröffnung der Universität fand am 26. April 1460 statt, welcher die freie Wahl des ersten Rectors, die auf Hummel fiel, vorausgegangen war. Die Eröffnungsrede hielt der neue Rector. Diese sehr interessante Rede, aus welcher man auch den Geist erkennt, in welchem die Universität gestiftet worden, ist noch vorhanden, und da sie über viele Verhältnisse der damaligen Zeit eine klare und deutliche Anschauung gewährt, so kann man es dem Hrn. Verfasser nur Dank wissen, dass er sie (S. 20—28) ihrem Hauptinhalte nach ganz in seiner Schrift aufgenommen hat.

Nach damals üblicher Sitte wählte sich Hummel zum Texte seiner Rede den Vorspruch: „Die Weisheit hat sich ein

*) Hummel, in der Stadt Villingen i. J. 1425 geboren, kam als 16jähriger Jungling (1441) auf die Universität Heidelberg, wo er schon nach 2 Jahren Baccalaureus der freien Künste und nach 5 Jahren Magister derselben wurde. Auch später (1455) kam er wieder nach Heidelberg, wo aber sein Aufenthalt nur sehr kurz war.

Haus erbaut“ (*Sapientia aedificavit sibi aedificium*). Der erste Theil der Rede behandelt die Frage: „Was gewährt die Weisheit, und somit auch das Haus, welches sie sich erbaut hat, für Vortheile? und der zweite Theil verbreitet sich über die damalige Zeit in ihrem Verhältnisse zur Weisheit und zum öffentlichen Hause derselben. Aus diesen hier näher geschilderten Verhältnissen sucht der Redner dann nachzuweisen, warum es nöthig sei, dass sich die Weisheit in Freiburg ein Haus baue und warum gerade dort die Stiftung einer Universität Bedürfniss sei.“

Dem Rector stand ein engerer Rath (*Consilium*) zur Seite. Dieser hatte auch den Rector zu wählen, wobei jedoch der Turnus in den Facultäten beobachtet wurde.

Immatriculirt wurden schon im ersten Jahre (vom 1. Mai 1460 bis dahin 1461) 234 Studenten.

Die Disciplinargesetze, wie auch wohl der Stiftungsbrief der Universität selbst (S. 18), von Hummel entworfen, wurden am 16. August 1460 bekannt gemacht (S. 32). Sie stimmen im Allgemeinen mit denen für andere Hochschulen gegebenen überein.

Hand in Hand mit den ältesten Gesetzen der Universität überhaupt gingen auch jene der Bursen insbesondere. Sie beziehen sich sowohl auf die Vorstände (*Conventores, Regentes*), als auf deren Untergebene (S. 38).

Die folgenden Abschnitte (V—VIII) handeln über die vier Facultäten, über deren Einrichtung, über die in denselben angestellten Professoren. Es sind diese Mittheilungen aber um so wichtiger, als sie viele meistens früher ganz unbekannte Nachrichten enthalten und die ersten Lehrer der Hochschule in Freiburg und ihre Nachfolger zu den gefeiertsten Männern ihrer Zeit gehören und noch jetzt zu den Gelehrten ersten Ranges gezählt werden.

Als die erste Facultät wird die philosophische (*Facultas Artium*) aufgeführt (S. 42 ff.), und sie erscheint unter allen Facultäten der neu gestifteten Universität als die blühendste. Sie allein wurde mit 4 Professoren eröffnet, denen noch 2 andere an die Seite traten. Die Namen derselben sind: Wolf, Seulnhofer, Mölfeld, Arnold, Kerer, Stürzel (die beiden letzten kamen von Heidelberg). Die ersten Lehrer der theologischen Facultät waren: Pfeiffer von Weidenberg, Mösch von Altheim und Matz von Michelstadt. Von diesen war der Erste von Heidelberg gekommen und die beiden Andern aus Wien.

Der erste und bis zum Jahr 1496 einzige Ordinarius der Juristen-Facultät war Konrad Odernheim aus Frankfurt (S. 170).

Später als die übrigen Facultäten trat die medicinische in Wirksamkeit, obgleich auch sie am 30. April 1460 mit der Vorlesung über die Aphorismen des Hippocrates eröffnet wurde. Ihr Ordinarius, Dr. Hummel, war durch andere Geschäfte für die Universität überhaupt allzusehr in Anspruch genommen, als dass er Zeit genug hatte, sich Vorlesungen zu unterziehen.

Der IX. Abschnitt, mit welchem der erste Theil schliesst, schildert die Leistungen der Universität und Stadt Freiburg für Buchdruck und Landkarten.

Hiermit haben wir einen kurzen Ueberblick über den reichen Inhalt dieser Schrift gegeben, welche der Herr Verfasser mit derselben Gründlichkeit ausgearbeitet hat, die alle seine bis jetzt erschienenen Schriften rühmlichst auszeichnen. Um so mehr wünschen wir daher auch, dass die an diesen Theil sich anschliessenden weiteren Hefte recht bald folgen und so das ganze gewiss höchst verdienstvolle Werk, welches wohl eine der würdigsten und werthvollsten Gaben zur nahe bevorstehenden Säcularfeier ist, zum Schluss geführt werden möchte!

II. Hatte der Herr Verfasser durch eine Reihe von gründlichen die Universität Freiburg betreffenden Monographien sich auf das Beste für die Bearbeitung der Geschichte dieser Hochschule vorgearbeitet, so geschah dieses in gleicher Weise durch sein schätzenswerthes „Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, 2 Bände, Freiburg 1828, 1829“, für die Geschichte dieser Stadt.

Längst schon wurde der Wunsch ausgesprochen, dass das vorliegende Werk erscheine. Der Grund der Verzögerung liegt in einer dreimaligen Uebersarbeitung, wodurch jedoch das Werk selbst gewonnen hat. Mit Recht führt desshalb auch der Herr Verfasser (Vorrede S. VI) an: „Nur längere Beschäftigung befreundet mit einem so detailreichen und eben dadurch schwierigen Gegenstande, wenn etwas Gediegenes dabei zu Stande kommen soll. Historische Forschungen nehmen Mühe und Zeit in Anspruch; ihre Früchte kommen nur langsam zur Reife.“

Der vorliegende erste Theil der Schrift enthält die Geschichte der Stadt von der ältesten Zeit bis zum Tode des Herzogs Berthold V. von Zähringen (1218). Die 4 Abschnitte, in welche diese Schrift eingetheilt ist, umfassen die älteste Bevölkerung aus der Römerzeit, die Entstehung des Schlosses und Dorfes Freiburg, die Stadt Freiburg und deren Verfassung, den Münsterbau, die Blüthe und den Ausgang des Hauses Zähringen.

Dazu kommen noch 3 Beilagen über den zähringischen Adler, die älteste Verfassungsurkunde der Stadt Freiburg, das Münzwesen der Stadt Freiburg und ihrer Genossenschaft der Rappenmünze.

Beigegeben sind noch 5 lithographirte Blätter, ein Plan des keltisch-römischen Tarodunum und Abbildungen zähringischer Siegel.

Wie wir den Wunsch um recht baldiges Erscheinen der weiteren Lieferungen bei der Geschichte der Universität ausgesprochen haben, so thun wir es auch hier bei der Geschichte der Stadt Freiburg.

Sobald uns die weiteren Lieferungen werden zugekommen sein, werden wir nicht ermangeln von denselben weitere Mittheilungen in diesen Blättern zu machen, und es kann uns nur zur Freude gereichen, dieses recht bald thun zu können.

Hautz.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dr. C. F. Alb. Köppen. *Die Erbschaft, eine civilistische Abhandlung.* Berlin 1856. 8. VIII. 167 S.

Der Verf. des genannten Werkes glaubt (S. 6), die ganze Lehre von der Persönlichkeit der hereditas habe in den Quellen keinen weiteren Anhalt, als jene, allerdings ziemlich zahlreichen Stellen, wo es heisst: hereditas personae vice fungitur. Und der Beweis dafür, dass es beim Antritte der Erbschaft, wann immer derselbe geschehen möge, so anzusehen sei, als wäre die Erbschaft schon in dem Momente, wo der Erblasser starb, erworben, beschränkt sich auf den einigemal so oder ähnlich lautenden Ausspruch: qui testatus heres extitit, videtur, ex mortis tempore defuncto successisse.

Zu einer klaren Einsicht über das wahre Wesen der hereditas im römischen Rechte gelangen wir nur dann, wenn wir erkennen, wie sich der eigenthümliche Begriff derselben auf der Grundlage des eigenthümlichen civilen römischen Familienrechts entwickelt hat. Die familia war zunächst der Inbegriff von Personen und Sachen der Vermögenstücke, die von einem paterfamilias beherrscht, durch dessen Willen zu einer Einheit zusammengehalten wurden. Die familia machte sich aber auch als ein höherer darüber stehender Rechtsbegriff geltend. Sowohl das connubium, wie das commercium des iuris Romanus bestimmte sich durchaus nach der Stellung desselben als einer sui iuris oder alieno iuri subjecta persona. Und in dem connubium, in der Fähigkeit zu einer echten römischen Ehe, die die Grundlage aller persönlichen Familienrechte war, und in dem commercium, d. i. der Fähigkeit zu allen civilen Vermögensrechten, in diesen beiden Seiten und Zweigen der familia konzentrierte sich die gesammte bürgerliche Privatrechtsfähigkeit. In der familia, die und die sie der römische Bürger hatte, lag also seine ganze Privatrechtsfähigkeit, seine Rechtspersönlichkeit. Beim Tode des paterfamilias soll nun aber diese seine familia als hereditas auf einen neuen künftigen heres, auf den heres übergehen. Freilich müssen die gerade auf die Individualität des Verstorbenen gebauten Rechte, es müssen seine persönlichen Rechte jetzt untergehen, und die familia defuncti schrumpft daher auf ihre vermögensrechtliche Seite zusammen. Im Uebrigen soll sie aber ganz die nämliche familia, die nämliche Person, die sie bei Lebzeiten des Erblassers war, sein und bleiben und als solche in dem Erben einen neuen Träger erhalten. Deshalb muss während der hereditas jacens die ihres seitherigen Repräsentanten beraubte familia defuncti, die erst einen neuen Vertreter erhalten soll, bis zum Antritte der hereditas allerdings als eine juristische, d. h. als eine nicht leibliche Person erscheinen. Die fingirte Persönlichkeit

der hereditas jacens also, welche, wenn einmal eine solche Vererbung, wo der Erbe in die vermögensrechtliche Persönlichkeit des Erblassers selbst eintrat bestehen sollte, nothwendig angenommen werden musste, bestand nicht darin, dass eine neue juristische Person an Stelle der des Erblassers getreten sei, sondern dass die nämliche Rechtspersönlichkeit, die der Verstorbene inne gehabt hatte, von seiner physischen Persönlichkeit unabhängig jetzt noch fortbestehe als ein unsterbliches Wesen, bestimmt in dem Erben und künftig weiter in dessen Erben fortzuleben. Beim Antritte der hereditas, wann immer derselbe geschehen mag, erhält der Erbe darum immer ganz dieselbe familia, die lebendig gebliebene Persönlichkeit des Erblassers, so dass es dadurch gerade so ist, als habe er die Erbschaft schon im Todesmomente des Erblassers erworben. Wie die Römer zu diesem eigenthümlichen Begriffe der hereditas als der familia, als der Rechtspersönlichkeit des Erblassers kamen, das erklärt sich daraus, dass ursprünglich nur die Familienglieder, zunächst die sui heredes erben. Bei den sui heredes, die bei den Lebzeiten ihres paterfamilias ja in ihrer ganzen privaten Rechtsfähigkeit an und durch dessen familia gebunden waren, war es ganz natürlich und nothwendig, dass ihnen diese familia auch fernerhin erhalten blieb, und dass sie jetzt selbst heri, Herrn dieser familia wurden, in und auf der von Anfang an alle ihre privaten Rechte beruht hatten. Dass man dann auch auf den weiteren Familienkreis, den die Agnaten und Gentilen bildeten, ebenso diese familia defuncti als Erbschaft übergehen liess, war bei der Innigkeit und Festigkeit des auch unter diesen sich so vielseitig geltend machenden Familienverhältnisses kein zu grosser Schritt. Dass man sogar auf den testamentarischen Erben die familia defuncti, die Persönlichkeit des Verstorbenen selbst übergehen liess, ist nicht so auffallend, als es auf den ersten Blick erscheinen möchte, weil bei den Römern Anfangs (nämlich bis zu den XII Tafeln) die Möglichkeit sich einen testamentarischen Erben zu ernennen nur dadurch gegeben war, dass man in calatis comitiis den einzusetzenden Erben arrogiren konnte, d. h. dass man ihn schon bei seinen Lebzeiten in seine familia aufnahm und zum suus heres machte. So auffallend und eigenthümlich daher in unserer Zeit der römische Begriff der hereditas als einer Rechtspersönlichkeit erscheint, so natur- und sachgemäss war diese Auffassung und Gestaltung der Erbschaft und der Erbfolge vom alten römischen Standpunkte aus. Eine nähere Darlegung und die Beweis dieser unserer Ansicht geben wir in einem augenblicklich unter der Presse befindlichen grösseren Werke über „das römische Erbrecht in seiner geschichtlichen Entwicklung. (Heidelberg bei Mohr.)“

Wenn man sagt, es sei eine Persönlichkeit der hereditas jacens bei den Römern angenommen worden, um den Uebergang der vermögensrechtlichen Persönlichkeit des Erblassers auf den Erben zu ermöglichen, so ist damit freilich die Eigenthümlichkeit des römischen Erbeseins erkannt, aber es ist die Sache doch nicht hinreichend

klärt. Denn die weitere Frage ist wieder, warum denn gerade dieses eigenthümliche Erbrecht? warum dieser künstliche Rechtsbegriff der Erbschaft als Vermittelung des Ueberganges des Nachlasses? Antwort: es war das Alles nur eine Consequenz der eigenthümlichen Entwicklung der römischen familia, ja des ganzen inneren römischen Staatslebens, von wo aus sich das römische Erbrecht entwickelte.

Wenn aber, seitdem Savigny die Lehre von der ruhenden Erbschaft wieder neu in Anregung brachte, viele Schriftsteller (welche bei Köppen S. 1 f. aufgezählt sind) mit Rücksicht bald auf diesen bald auf jenen Zweck in mannigfaltiger Verschiedenheit der hereditas den Charakter einer Persönlichkeit beilegte, so hätten sich jene Zwecke theils auch ohne eine Personalisirung der hereditas auf andere Weise erreichen lassen, und theils würden jene Zwecke gar nicht bestanden haben, wenn nicht eben die besondere Gestaltung der römischen familia und im Zusammenhange damit der gesamten civilen Privatrechtsfähigkeit zu einer solchen Entwicklung des Erbrechts hingedrängt hätte. Die in der Natur und dem Wesen der Dinge selbst liegenden inneren Beweisgründe für die Auffassung der hereditas, als der Rechtspersönlichkeit, als des Inbegriffs der privaten Rechtsfähigkeit des Erblassers waren bisher sehr ungenügend erkannt und zu wenig richtig dargestellt, so dass Köppen in seiner vorliegenden civilistischen Abhandlung über die Erbschaft einen inneren Beweis als gar nicht vorhanden ansieht. In seiner Inauguraldissertation (*De natura hereditatis nondum aditae*. Beroſini 1856. 88 pp. in 8.) hatte Köppen selbst die Rechtspersönlichkeit der hereditas als der familia defuncti vertheidigt und sich dabei auf solche Quellsätze gestützt, die schlechthin und geradezu von der Persönlichkeit der hereditas oder von ihrer Fähigkeit Rechte zu erwerben und zu verlieren reden. Er ignorirt diese seine frühere Arbeit etzt völlig und verwirft nun ganz entschieden die Annahme einer Rechtspersönlichkeit der hereditas.

Dem in der herrschenden Lehre anerkannten und in der Natur der Dinge liegenden Satze, dass jedes Recht zu seiner Existenz ein Subjekt voraussetze, stellt Köppen (§. 1. S. 9 ff.) die Behauptung gegenüber, dass einmal zur Entstehung gelangte Rechte, sofern sie nicht ihrer Natur nach untrennbar mit einer bestimmten Individualität verbunden seien, recht wohl fortbestehen könnten, ohne ostweilig Jemanden zuzustehen. Nach dem Begriffe der Rechte würde der augenblickliche Mangel eines Subjects keinen inneren Grund des Unterganges, indem dadurch bloss die Realisirung der rechtlichen Herrschaft, nicht die rechtliche Herrschaft selbst suspendirt werde. Ihrem Zwecke nach existirten aber alle Rechte nicht um ihrer selbst, sondern nur um der Menschen willen; und so existirten Erbschaftsrechte nach dem Tode des Erblassers als eine von ihm für andere Personen rechtlich begründete Herrschaft, wenn auch noch nicht sofort im Todesmoment gewiss sei, wer diese Personen sein würden. Hierbei ist übersehen worden, dass wenn mit dem Tode

des Erblassers das Rechtssubjekt wegfällt, dann jedenfalls auch die rechtliche Herrschaft wegfällt, nicht bloss die faktische Ausübung derselben. Und so wenig überhaupt bei irgend einem Rechte daraus, dass es um der Menschen willen da ist, d. h. dass jede rechtsfähige Person dasselbe haben und erhalten kann, folgt, dass es sogar bestehen kann, ohne gerade Jemanden zuzustehen, ebensowenig rechtfertigt sich ein solcher subjektloser Fortbestand der ruhenden Erbschaft dadurch, dass sie für den oder die Erben bestimmt ist, d. h. dass sie einen Herrn erhalten soll, den sie aber noch nicht hat. Köppen baut nun zwar auf seinen irrigen Schlussfolgerungen weiter und meint, auch im römischen Rechte sei eine vorübergehende Existenz subjektloser Rechte vollkommen zulässig. Um die Natur der römischen obligatio mit jener Ansicht in Einklang zu setzen, läugnet er, dass das Wesen der Obligationen in dem vinculum juris zwischen ihren beiden ursprünglichen Subjekten bestehe, indem ja sonst beim Tode des Gläubigers oder Schuldners nicht sowohl der Mangel eines neuen, sondern schon der Wegfall ihres bisherigen Subjektes, dieser Wechsel des Subjekts, ihren Untergang bewirken müsste. Es ist nun gewiss gar nicht der Fall, dass beim Tode des Erblassers ein Wechsel des Rechtssubjekts eintritt, sondern die Person des Verstorbenen lebt fort in der hereditas und geht mit dieser und durch diese auf den Erben über. Darum wird auch kein neues vinculum juris konstituiert und es ist daher diese Argumentation Köppen's über die Natur der Obligationen falsch.

Ebenso falsch ist auch die auf seine vorigen Behauptungen gestützte weitere Lehre von der Natur der Obligationen wie er sie in §. 2. 3. (S. 18—22) darstellt, indem er ähnlich wie schon früher Delbrück (die Uebnahme fremder Schulden. Berlin 1853) die Obligation als positiven und negativen Sachwerth auffasst. Man kann zwar mit Rücksicht auf den zu erzielenden Erfolg allemfalls sagen (vgl. S. 16 f.), „eine Schuld ist ein im Vermögen des Schuldners befindliches fremder Sachwerth, der das ganze Vermögen des Schuldners ergreift.“ Vgl. bes. l. 50. §. 1. de judic. §. 1. Das Letztere kommt daher, weil es die familia ist, die sich auf alle vermögensrechtlichen Seiten des Schuldners oder Gläubigers erstreckt, Alles aber was zur familia gehört, durch den Willen ihres Subjektes zu einem Ganzen vereinigt wird. Durchaus verkehrt ist aber die Folgerung des Verfassers (S. 17 f.), dass „sich durch die Obligationen unter dem persönlichen vinculum juris zwischen Gläubiger und Schuldner auch ein sachliches Band zwischen ihren beiden Vermögen knüpfe; jenes gehe nothwendig unter mit den Personen, zwischen denen es bestehe, dies aber überdauere sie. Denn indem die Forderungen und Schulden ihren Ausdruck im Vermögen erhielten, würden sie von der Existenz ihrer Subjekte unabhängig Dinge.“ In Note 1 auf S. 17 bemerkt der Verf. selbst: „die römischen Juristen bezeichnen nur das persönliche Verhältniss zwischen Gläubiger und Schuldner durch obligatio (pr. Inst. de

oblig. 3. 18. l. 3. pr. de O. et A. 44. 7.).“ Wenn aber dieses persönliche Verhältniss nach dem Ausspruche der römischen Juristen gerade das Wesentliche, Hauptsächliche der obligatio ist, dann würde ja mit Untergang dieses Bestandtheils beim Tode des Subjekts auch die Obligation selbst untergehen, dieselbe also nach Köppen's Theorie folgerecht auch nicht auf den Erben per universitatem übergeben können. In Wahrheit wird die Existenz der einmal begründeten Obligationen nach dem Tode des Gläubigers oder Schuldners nur dadurch ermöglicht, weil dessen familia, dessen Rechtspersönlichkeit fortlebt, und gerade so wie sie beim Verstorbenen war, auf den Erben übergeht. Und wenn Köppen S. 50 f. behauptet, zwischen der Erbschaft dessen, welcher ein Erbschaftssklave angehöre, dem ein Legat hinterlassen sei, und der Erbschaft dessen der das Legat hinterlassen habe, bestehe von vornherein ein obligatorisches Verhältniss nicht als ein vinculum juris zwischen zwei bestimmten Personen, sondern zwischen zwei bestimmten Vermögen, so beruht dies bloss auf falschen Voraussetzungen über die Natur der Erbschaft. Inter vivos unübertragbar sind die Obligationen, weil niemand bei seinen Lebzeiten seine Rechtsfähigkeit, seine familia selbst, seine Rechtspersönlichkeit, die durch die Obligation verstrickt, be- wächtigt oder verpflichtet ist, auf einen Anderen übertragen kann.

Wenn wie der Verf. (S. 18 f.) meint, eine Singularsuccession von Forderungen deshalb unmöglich wäre, weil „die Uebertragung von Rechten nach natürlicher Anschauung nur durch Uebertragung des Gegenstandes geschehen könne, weil nur an ihm der Akt der Uebertragung möglich wäre“; wenn dieses sich so verhielte, dann wäre es ebensowenig zu begreifen, warum denn nichtsdestoweniger die Forderungen des Erblassers auf seinen Erben übergehen. Wenn aber Köppen (S. 19) von den Schulden sagt: „weil sie fremde Sachen sein, so stehe dem Debitor die rechtliche Disposition über dieselben nicht zu, und weil sie sich nicht als spezifische Bestandtheile in seinem Vermögen befänden, so vermöge er sie auch nicht faktisch, wie eine fremde Sache, aus seiner Herrschaft in die eines Anderen zu bringen, wenn Köppen hiermit die Nichtübertragbarkeit der Schulden zu begründen sucht, so mag so viel wahr sein, dass aus diesen Gründen, während bei den Forderungen doch das Institut der Cession ausgebildet, dagegen für die passive Seite der Obligation ein entsprechender derartiger Ausweg in Bezug ihrer Untrennbarkeit von der Person des Schuldners unmöglich blieb.

Ferner erklärt Köppen (S. 20 f.), es sei verkehrt, das römische Prinzip, welches die Contrahirung von Obligationen durch Stellvertretung ausschliesst, daraus herzuleiten, weil die Obligation von den ursprünglichen Subjekten untrennbar sei. Aber da die Obligation ihrem Wesen nach auf einer persönlichen Beziehung zwischen Gläubiger und Schuldner beruht, so können Subjekte der Obligation auch nur diejenigen sein, in deren Person der obligato-

rische Grund eingetreten ist. Und wenn Köppen meint, dieses Princip berühre überhaupt nicht die Natur einer bestehenden Obligation, — bei welcher doch allein erst davon die Rede sein könnte ob sie mit ihren Subjekten wesentlich verknüpft sei oder nicht, sondern es stelle lediglich hinsichtlich der Entstehung von Obligationen einen Satz auf: so irrt er sehr, denn eine Obligation, die nicht bestehen kann, die keine Wirkung äussern kann, ist auch gar keine Obligation und von ihr kann auch nicht gesagt werden, dass sie entstanden sei, vielmehr müssen, damit eine Obligation wirklich entstehe, auch die Erfordernisse da sein, die zu ihrem Bestehen gehören. Obendrein auch, indem der Verfasser weiter sagt, die Contrahirung von Obligationen durch Stellvertretung sei ausgeschlossen, weil hier wie bei der ursprünglich allgemeinen Unzulässigkeit der Stellvertretung im röm. R. der natürliche Gedanke zu Grunde liege, „dass die unmittelbare Wirkung einer Handlung für den Handelnden eintreten müsse“; so gibt er damit ja die Richtigkeit der communis opinio zu, nämlich dass die Obligation auch nur unter dem Contrahenten, unter den ursprünglichen Subjekten bestehen könnte und also von diesen untrennbar sei.

Köppen hat sich also vergebliche Mühe gegeben im röm. R. die Fortexistenz temporär subjektloser Rechte nachzuweisen. Er wendet jedoch jene verkehrten Grundsätze nun auch auf die *hereditas jacens* an und sagt (§. 4. S. 22): „die *jura hereditaria* seien wirklich Rechte, welche wie im Leben, so auch im Rechte kein Subjekt hätten, und gerade aus diesem Grunde seien sie Erwerbsgegenstände für ein anderes Subjekt, für den erwarteten Erben. Ihre Existenz nach dem Untergange ihres Subjekts beruhe lediglich darauf, dass durch den Tod die juristischen Thatfachen, durch welche sie entstanden seien, nicht aufgehoben würden.“ Und die Möglichkeit der Vermehrung und Verminderung der Erbschaftsrechte habe ihren Grund theils allein in der selbständigen Fortdauer des Vermögens nach dem Tode, theils aber in dieser und zugleich in der Continuität der noch bei Lebzeiten des Erblassers *utiliter* konstituirten Rechtsgeschäfte, deren vermögensrechtliche Wirkungen aus irgend welchem Grunde, z. B. wegen einer hinzugefügten Bedingung nicht sofort eintreten konnten. Köppen will hier eine Anwendung von Paul. l. 85. §. 1. de R. J. finden: „*Non est novum, ut quae semel utiliter constituta sunt durent, licet ille casus extiterit, a quo initium capere non potuerint.*“

Es ist nun allerdings eine Thatfache, dass während der *hereditas jacens* die Erbschaftsrechte fortbestehen, ohne dass ein körperliches Subjekt derselben hervortritt. Mit dieser blossen Thatfache kann sich aber die Jurisprudenz nicht begnügen. Der Jurist muss diese Thatfache mit den juristischen Begriffen in Einklang zu bringen suchen. Und dies kann nicht anders geschehen als durch Annahme einer fingirten Persönlichkeit der *hereditas jacens*. V. s. a. Ihering, Jahrb. für Dogmatik. Bd. I. S. 28 f. Note 8. Kantsch, die Obligation und die Singularsuccession. Leipzig 1856. S. 383 f.

Die römischen Juristen der klassischen Zeit noch heute unübertroffene Muster von Scharfsinn konnten und wollten sich übrigens mit einer solchen rein äusserlichen Betrachtungsweise wie wir sie bei Windscheid und Köppen finden, und die Ihering a. a. O. mit Recht als das Raisonnement eines Laien bezeichnet hat, nicht begnügen, sondern die zahlreichsten und unzweideutigsten Quellenstellen anerkennen bei den verschiedensten Veranlassungen in jeder Beziehung direkt und indirekt die Natur der hereditas als der von der physischen Person des Erblassers unabhängig fortlebenden Rechtspersönlichkeit desselben. (M. vgl. mein röm. Erbrecht: Kap. III. S. 65 ff.) Windscheid (die actio S. 237 ff.) hat sich eigentlich schon selbst widerlegt, indem er zugibt, dass es ein unnatürlicher Zustand sei, wenn Rechte und Verbindlichkeiten ohne berechtigtes und verpflichtetes Subjekt beständen, und wenn die römischen Juristen sagten, dass die Erbschaft den Verstorbenen darstelle, so seien sie durch ein naheliegendes Gefühl, welches allerdings ein Subjekt für das Vermögen verlange, und ausserdem durch das Bedürfniss geleitet, für gewisse Fälle des Erwerbes durch Erbschaftsachen, welche in die Person des Berechtigten Eigenschaften erfordern, die nur einem Menschen zukommen, sagen zu können, ob der Erwerb zulässig sei oder nicht. Und wenn Köppen der Idee der Persönlichkeit der Erbschaft auch für die Vorstellung der römischen Juristen nicht (was er jedoch in Wirklichkeit zu thun scheint: vergl. S. 87) diejenige Bedeutung beilegen wolle, welche er [Windscheid] für sie in Anspruch nehme, so gebe Köppen wie Windscheid (S. 238 Note 9) erklärt, hierin doch zu weit.

Köppen will nun ausser jenen bereits erörterten allgemeinen Gründen, welche angeblich jedes fingirte Subjekt während der hereditas jacens überhaupt unzulässig erscheinen lassen sollen, auch noch einen speziellen anführen, welcher die Fiktion, dass die hereditas selbst dieses fingirte Subjekt sein soll, ausschliesse. Er sagt (§. 5. S. 23), „wegen ihrer gemeinsamen Bestimmung, Gegenstand der Erbfolge zu sein, treten die von einem Verstorbenen hinterlassenen Vermögensstücke im Recht als eine universitas auf. Dieser universitas, der Erbschaft, gehört jedes einzelne Vermögensrecht in sofern an, als es ein Theil derselben ist, aber keineswegs in dem Sinne, als ob die Erbschaft selbst ein Subjekt sei, dem die einzelnen Rechte, aus denen sie besteht, zustehen.“ Es wäre allerdings ein innerer Widerspruch, wollte man demjenigen, was keine andere Bestimmung hat, als die, Gegenstand rechtlicher Herrschaft zu sein, und deshalb res, Rechtsobjekt ist, diese Herrschaft über alle seine einzelnen Theile und damit über sich selbst, also zugleich auch Rechtsobjektivität beizulegen. „Ein Rechtsobjekt, welches sein eigenes Rechtsobjekt ist, ist ein Unding.“ Darin hat Köppen Recht. „Niemals kann eine juristische Sache auch zugleich eine juristische Person und als solche das Subjekt der einzelnen Theile sein aus denen sie besteht.“ Ja „es kann auch die Anschauung, welche das Vermö-

gen des Verstorbenen dem Menschen [d. h. insofern er eine Person ist] an die Seite setzt, unmöglich eine sittlich höhere genannt werden.“ Selbst hierin möchten wir Köppen (§. 19. S. 90) bestimmen. Wohl aber kann darum für eine Mehrheit von Sachen ein eigenes über und bei jenem Vermögen unsichtbar wohnendes Rechtssubjekt angenommen werden, und so muss es bei allen rechtlich anerkannten juristischen Personen geschehen. Dagegen bildet bei der hereditas nicht einmal das Vermögen, die Sachengesamtheit eigentlich das Substrat der Persönlichkeit derselben, sondern wie die Quellen sagen, hereditas etiam sine ullo corpore juris intellectum habet. Im Unterschiede von den anderen nicht an einen Menschen, nicht an einen natürlichen Träger geknüpften Rechtspersönlichkeiten besteht das Wesen der hereditas eben bloss in der Vermögensrechtssphäre, in der Vermögensrechtsfähigkeit, in der vermögensrechtlichen Persönlichkeit des Erblassers, einerlei ob diese auch wirklich materielles Vermögen, res hereditariae nach sich zieht oder nicht. In dieser Beziehung hätte Köppen die trefflichen Erörterungen von Neuner (die heredis institutio ex re certa. Giessen 1853) nicht unberücksichtigt lassen sollen. Dadurch, dass der Erbe die Vermögensherrlichkeit des Verstorbenen erhält, fallen ihm auch die Sachen zu, auf die sich dieselbe bezieht; aber wenn der Erbe durch die Erbschaft so materiell etwas (rem) erwirbt, und aus diesem Grunde vorzüglich auf die Erbschaft Anspruch macht*), so lässt sich darum noch nicht sagen, die Erbschaft selbst, weil oder wenn sie den Erwerb von Sachen nach sich zieht, sei selbst auch nur ein Erwerbsobjekt für den berufenen Erben als eine juristische Sache. Was rechtlich ein Rechtsobjekt ist, unterliegt auch jedweder Privatdisposition. Die hereditas dagegen, weil sie keine Sache, sondern eine Rechtspersönlichkeit, unterliegt keiner Privatdisposition und namentlich auch erscheint die testamentifactio durchaus als ein öffentlich rechtlicher Akt. (Vgl. mein röm. Erbrecht S. 68 ff.) So wenig irgend eine Person, wenn sie Sachen besitzt, Forderungen; Schulden, darum selbst auch eine Sache, eine Forderung, eine Schuld ist, ebensowenig ist die hereditas, die vermögensrechtliche Person des Verstorbenen, wenn wirklich materielle Objekte, Sachen, Forderungen, Schulden an ihr hängen, darum selbst auch Sache, Forderung, Schuld.

Ein ebenso grosser anderer Irrthum ist es freilich auch, wenn man nicht die hereditas selbst für die Rechtspersönlichkeit erklärt, sondern die hereditas selbst für einen blossen Vermögensbegriff; für den man jedoch ein über und neben demselben stehendes Subjekt aufstellen wollte (vgl. S. 24): eine solche Behauptung liess

*) Dies ist der Gesichtspunkt in den von Köppen S. 23 Note 4 angezogenen: I. 16. D. 37. 5. I. 2. §. 8. D. 38. 17. I. 84. D. 29. 2. In I. 2. §. 8. cit. wird obendrein geradezu zwischen dem nomen heredis und dem Sachen-erwerb unterschieden.

sich freilich weder aus inneren Gründen rechtfertigen, noch mit dem Quellenausspruch *hereditas personae defuncti vicem sustinet in Einklang bringen*.

Köppen glaubt nun übrigens aus seinen bisherigen falschen Argumentationen den Schluss ziehen zu dürfen (S. 24 g. E.): „jedes einzelne Erbschaftsrecht gehöre der *universitas* an, welche den Gegenstand der Beerbung ausmache, andererseits aber, es habe nichtsdestoweniger kein Subjekt.“ Zur quellenmässigen Begründung dieses ungereimten Satzes zieht er allerhand Stellen herbei, die wenn jene vorgefassten Meinungen, die er aus allgemeinen Gründen bewiesen zu haben glaubt, richtig wären, bisweilen wohl den von Köppen behaupteten Sinn etwa haben könnten; aber, da diese Voraussetzung nicht eintritt, in Wirklichkeit nicht haben und sich ungleich besser und einfacher mit der richtigen Ansicht von der Natur der *hereditas* vereinigen lassen. Jene Quellenaussprüche, die *res hereditariae* seien *nullius* oder *sine domino* erklärt Köppen (S. 25—29) daraus, dass ihnen ein physischer *Dominus* mangle, dass sie zu keines Menschen Vermögen gehörten und es sprächen daher diese Stellen allerdings weder für noch gegen ein fingirtes Subjekt des *res hereditariae*. Aber zwei Stellen hat Köppen gefunden, aus denen hervorgehe, dass den römischen Juristen eine fingirte Persönlichkeit der *hereditas* unbekannt gewesen sei, weil sie sonst derselben auch bei dieser Gelegenheit hätten Erwähnung thun müssen, nämlich *Javol. l. 36. de stip. serv. 45. §.* (vgl. S. 24 f.) und *Gajus II. 200.* (vgl. S. 29—32). Die erste Stelle sagt, zwischen einem *derelinquirten* und einem Erbschafts-Sklaven bestehe ein grosser Unterschied, indem an dem *derelinquirten* kein *Eigentumsrecht* mehr bestehe („*qui pro derelicto rem habet omni modo a se rejecit nec potest ejus operibus uti, quem eo jure ad se pertinere nolit; voluntate domini derelictus non potest ad usum ejus pertinere, a quo relictus est.*“) Dagegen an dem *servus hereditarius* bestehe das *Eigentumsrecht* fort (*hereditatis jure retinetur*), und dieses sei in dem hinterlassenen *universum jus*, das die *hereditas* umschaut, enthalten (*nec potest relictus videri qui universo hereditatis jure continetur*). Wenn aber gerade das ganze Gewicht der Entscheidung darauf beruht, dass das eine Ding einen Herrn hat, das andere keinen, dass in einem Falle *Eigentumsrecht* besteht, in dem anderen nicht: so ist es wohl ganz unerlei, ob dann das *Eigentum* einer physischen oder einer juristischen Person zusteht, und dass die *hereditas* das Subjekt von *Recht* sei, bezeichnet *Javolenus* auch schon hinreichend mit dem Ausdrucke *universum hereditatis jus*. Obschon er nicht noch ausdrücklich hinzufügte, die *hereditas* sei eine fingirte Person, so brauchte er doch nicht zu fürchten, dass seine Zeitgenossen ihm die unnatürliche Meinung unterlegten, dass subjektlose Rechte irgend existieren könnten. Sodann bei *Gajus* (II. 200) wird die Controverse berichtet, welche unter den *Sabinianern* und *Prokulejanern* über die

Frage bestand, wem nach dem Antritt des Erben das Eigenthum einer unter einer Bedingung per vindicationem legiten Sache bis zum Eintritte der *condicio* zustehe. Während jene auch dieses Eigenthumsrecht einstweilen auf den Erben übergehen lassen, schliessen diese seine *Succession* in dasselbe aus und sagen *nullus interim eam rem esse*, d. h. nämlich weder dem Erben, noch dem Legatar, indem das legitirte Eigenthumsrecht zwar wohl von der *familia defuncti* eingeschlossen bleibt und an dieser sein Subjekt hat, indem ja sonst auch der Erbe vermöge seines Erbrechts *deficiente condicione* keinen Anspruch darauf geltend machen könnte; aber einstweilen weiss man noch nicht, ob der Erbe als Erbe, als Repräsentant des Verstorbenen das Eigenthumsrecht erhalten oder behalten wird, oder ob das bedingte *legatum per vindicationem* durch Erfüllung der Bedingung zu Kraft kommen und dadurch nach der Natur dieses Legates alles Zwischenrecht (wenn ich so sagen darf) des Erben ausgeschlossen wird. Weil der Gedanke eines subjektlosen Rechts ganz unjuristisch und widersinnig ist, so lag auch hier wieder keine Nöthigung vor, dass noch weiter ausgeführt wurde, es sei dies aber nicht so misszuverstehen (wie dies Köppen S. 30 thut), als ob das legitirte Eigenthumsrecht inzwischen gar kein Subjekt habe. Die ganze Ansicht der Prokulejaner war allerdings eine leere Spitzfindigkeit. Mit Recht wurde die Ansicht der Sabinianer die herrschende.

Köppen ist nun also, wie wir gesehen haben, zu der falschen Ansicht gekommen, dass durch den Tod nur das wenigstens temporär wohl entbehrliche Subjekt des Vermögens, nicht auch das Vermögen selbst untergehe. Es könne aber, führt Köppen (§. 6. S. 33 ff.) fort, das Vermögen eines Menschen auch ohne eine darauf gerichtete Thätigkeit seines Subjekts, bloss vermöge des positiven Rechtes einen Zuwachs oder eine Abnahme von Rechten und Schulden erfahren (was z. B. bei der s. g. *acquisitio immediata* der Fall sei), so weit es sich nicht um solche Rechte handle, die ihrer Natur nach zu ihrer Existenz ein physisches Subjekt voraussetzen (z. B. die persönlichen Servituten). Solche unmittelbar für das Vermögen eintretende Rechtsveränderungen seien deshalb auch bei der *hereditas* nicht ausgeschlossen, da sie ein Vermögen sei und es auf ein Subjekt desselben hierbei nicht ankomme. Die Quellenaussprüche *hereditas personae vicem sustinet, defuncti locum obtinet, dominus habetur, domina est*, sieht Köppen dann als blosse bildliche Ausdrücke dafür an, dass auch nach dem Tode des Erblassers noch sein Vermögen in vielen Fällen dieselben Rechtsveränderungen, wie bei dessen Lebzeiten erfahren kann, dass sich die *hereditas* um gewisse Rechte und Schulden erweitern kann. Hier wäre es dann aber gewiss an der Stelle gewesen, dass die römischen Juristen sich genauer ausgedrückt und irgendwie bezeichnet hätten, dass jene so geradehin ausgesprochenen Behauptungen nur zur Veranschaulichung, als ein blosses Bild, ganz ohne wörtliche Bedeutung genommen

werden müssten. Ausserdem ist Köppen ja auch den Beweis schuldig geblieben, dass überhaupt bei irgend einem Vermögenserwerb, auch bei dem ipso jure erfolgenden, das Bestehen eines Subjektes für das Vermögen irrelevant sei. Es ist eine blosse *petitio principii*, dass die Erbschaft, weil es an einem äusserlichen physischen Repräsentanten ihrer Persönlichkeit fehlt, subjektlos sein soll und dennoch Rechte haben, erwerben und verlieren kann.

In §. 7—12. S. 36 ff. werden die Stellen betrachtet, welche von Vermehrungen oder Verminderungen der Erbschaft durch Vermittelung von Erbschaftsklaven reden. So viel ist richtig, es geht mit dem Tode des Erblassers dessen leibliche Person unter, dessen familia verliert ihren physischen Repräsentanten und die während der *hereditas jacens* ohne einen leiblichen Träger fortlebende Rechtspersönlichkeit soll einen solchen erst in dem Erben wieder erhalten. Es kann daher, sobald die familia des Erblassers mit dem Tode des *paterfamilias* ihren seitherigen Träger verloren hat, dieser als solcher nach seiner leiblichen Person gar nicht mehr in Betracht kommen, und ebensowenig kann auch der Erbe, kann die leibliche Person, welche des Verstorbenen Rechtspersönlichkeit an sich nehmen soll, vor Antritt der Erbschaft als Vertreter der *hereditas* in Betracht kommen. Aus diesem Grunde musste das römische Recht, wie es gethan, sowohl die auf den Namen des Verstorbenen als die schon auf den Namen des künftigen Erben lautenden Stipulationen oder sonstigen Erwerbungen der Erbschaftsklaven für ungültig erklären. (Vgl. bes. l. 41. de reb. cred. l. 2. l. 1. 18. §. 2. de stip. serv. 45. §. 1. 16. cod.) Ebendeshalb konnte auch, da „*usufructus ex fructu consistat, id est facto aliquo ejus, qui fruitur*“ (l. 1. pr. quand. dies usufr. leg. ced. 7. 3.), ein *usufructus* nicht von einem *servus hereditarius* gültig stipulirt werden; l. 26. de stip. nerv. 45. 3. Fragm. Vat. §. 55. Aber dass darum wenigleich auch mit der physischen Person alle die Rechte untergehen, welche ein bestimmtes leibliches Individuum als Träger voraussetzen, dennoch nicht überhaupt auch die früher an ein solches geknüpften und mit dem Antritt an eine solche zu knüpfende Rechtspersönlichkeit unterging, wie Köppen §. 7. S. 36—41 folgern will, das erhellt eben aus der fort-dauernden für die *hereditas jacens* bestehenden Rechtsfähigkeit, aus ihrer Fähigkeit, Rechte haben, erwerben und verlieren zu können. Eben darin besteht ja das ganze Wesen einer Persönlichkeit. Und dass es gerade die Rechtspersönlichkeit des Verstorbenen, welche in der *hereditas* vorliegt, das gibt Köppen selbst der Sache nach vollkommen zu, indem er in §. 8 ff. S. 42 ff. aus den Quellen den Satz begründet, „dass auch die Erbschaft noch von dem *Commercium* des Erblassers beherrscht und nach diesem bei Rechtserwerbem *hereditate jacente*, die Frage ob sie möglich sind, beantwortet werden muss.“ Dies gilt wie bei der Stipulation und sonstigen Erwerbsgeschäften (§. 8. S. 42—44), so auch bei der Erbeinsetzung eines Sklaven (§. 9. S. 44—49), und bei der Zuwendung von Legaten

an denselben (§. 10. S. 50—54. §. 11. S. 54—58). Wenn wir nun aber den Umfang der Erwerbsfähigkeit des Erbschaftsklaven fortwährend durch die Rechtsfähigkeit des Erblassers bedingt sehen, so ergibt sich daraus klar, dass die Rechtspersönlichkeit des Erblassers als hereditas fortlebt und fortwirkt und hier also das Subjekt durchaus nicht irrelevant ist.

In §. 12. (S. 58 ff.) geht der Verf. zu den Vermögensveränderungen über, welche die Erbschaft ohne Vermittelung von Sklaven erfahren kann, nämlich den ipso jure erfolgenden, wohin der Eigenthumserwerb an den Früchten der Erbschaftssache und an dem partus der Sklavinnen und Thiere gehört. Ulpian (l. 178. 8. §. 1. de V. S. l. 20. §. 3. l. 27. de H. P. 5. 3.) hätte indem er hier die Erbschaft für fähig erklärte Rechte zu erwerben und abzugeben, noch ausdrücklicher deren Persönlichkeit hervorheben sollen. Ferner gehört hierher derjenige Erwerb, welcher durch ein darauf gerichtetes Rechtsgeschäft zwar begründet, dessen wirkliche Entstehung aber nach dem Inhalt desselben von ipso jure eintretenden Thatsachen abhängig gemacht ist, wie z. B. Forderungen und Schulden, welche unter einer Bedingung kontrahirt wurden, wenn die conditio nach dem Tode des Gläubigers oder Schuldners eintritt, ipso jure der hereditas zufallen; ein Punkt dessen Erörterung später noch der §. 17. S. 85 f. speziell gewidmet ist, nachdem in den §§. 14—16 (S. 73—85) die der hereditas ex delicto und quasi ex contractu zugehenden Forderungen und Schulden besprochen worden, welche zu ihrer Entstehung einer Mitwirkung des Gläubigers oder Schuldners überhaupt nicht bedürfen. Schwierigkeiten findet Köppen auch nicht in der Fortsetzung der vom Verstorbenen begonnenen Usukapion während der her. jacens, indem er im §. 13. (S. 61—73), wie früher schon Ihering (Abhandl. S. 247 ff.) annimmt es sei hier durch singulären Rechtssatz das sonst in der Natur der Usukapion liegende Erforderniss der possessio und damit einer besitzenden Person erlassen. Folgerichtig würden (vgl. S. 68. Note 20) auch die Erfordernisse der Usukapion, soweit sie die Person des Usukapienten betreffen, überhaupt nicht in Frage kommen. Es ist nun allerdings richtig, Ulpian (l. 1. §. 17. D. 47. 2.) spricht einer hereditas die possessio ab, indem diese facti et animi sei; aber ausdrücklich wird von ihm der hereditas, der Besitz nur in Bezug darauf abgesprochen, dass kein furtum an einer hereditas vorkommen könne. Ein furtum kann nämlich seinem Wesen nach nur invito ei cui fit geschehen, und wolle kann die hereditas nicht. Aber wenn die zur Erbschaft gehörige Sache sich in der Detention eines Anderen befindet, so ist auch gegen die liegende Erbschaft ein furtum möglich (l. 68—70 de furtis. 47. 2.). Und Gajus (l. 37. §. 1. de usurp. 41. 3.) bezeichnet entsprechend die Besitzergreifung eines alienus fundus als eine nicht gewaltsame, wenn dominus sine successore decesserit. Hieraus erhellt, dass die hereditas als Besitzerin gilt, insoweit es die Fortsetzung der Persönlichkeit des Verstorbenen durch sie mit sich bringt.

Auch der Umstand, dass durch die liegende Erbschaft die Usukapion fortgesetzt wird, ist daher ein Beweis, dass die hereditas jac., weangleich sie keine Willensfähigkeit hat, dennoch als Fortsetzerin der Persönlichkeit des Verstorbenen, insofern es zu diesem Zwecke nöthig ist, als Besitzerin erscheint.

Die Bedeutung, welche Köppen dem Satze hereditas personae defuncti vicem sustinet beilegt, bestätigt sich also nirgends. Diese Anwendung eines blossen Bildes (vgl. §. 18. S. 87 ff.), dessen sich die röm. Juristen, wenn sie von Erwerbsfähigkeit der hereditas redeten, regelmässig bedienten „theils weil sie sowohl den aus der vulgären Anschauung, welche für jeden Rechtserwerb einen Erwerber fordert, als auch den aus dem blossen Wortlaut eines Rechtsatzes möglichen oder wirklich erhobenen Bedenken über einen erb-schaftlichen Erwerb in der kürzesten Weise dadurch begegneten“: die Anwendung des Bildes komme freilich auch vor, wo die Theorie über die Erwerbsfähigkeit mehr in den Hintergrund trete, nämlich in l. 22. de fidej. 46. wo die Erbschaft mit dem municipium zusammengestellt sei. Köppen meint, „weil die Bürgerschaft eine physische Person fordert, für die man sich verbürge, so sage Florentinus, die Erbschaft vertrete hier dieselbe und füge hinzu, so wie auch ein Municipium, eine Decuria, eine Societas eine physische Person vertrete. Diese Beispiele sollten nichts weiter darthun, als dass auch sonst noch eine Bürgerschaft für Schulden möglich sei, obwohl keine physische Person existire, für welche man sich verbürge.“ Dies bloss sagt auch in Wahrheit die l. 11. pr. de pecun. const. 13. 5. in den Worten: „etiamsi nullus appareat, qui interim debeat.“ Köppen's Folgerung, dass weil in der hereditas keine physische Person vorliege, sie überhaupt keine Person sei, ist aber durchaus ungerechtfertigt. Augenscheinlich spricht die l. 22. cit. wie dies sonst auch allgemein angenommen wird, für eine juristische Persönlichkeit der hereditas, wie sie es ähnlich dem Municipium, der Decuria und der Societas der Natur der Dinge nach ja auch nicht anders sein kann, wenn man sie als Persönlichkeit gelten lassen wollte, so lange der Erblasser nicht mehr und der Erbe noch nicht der leibliche Träger dieser Rechtspersönlichkeit war.

Köppen hat also mit seinen Einwendungen gegen die juristische, vermögensrechtliche, fingirte, substantirte Persönlichkeit der hereditas nichts erreicht. Er beschränkt den Begriff der Persönlichkeit eben zu sehr, indem er (§. 19. S. 89 ff.) denselben auf willensfähige Subjekte, d. h. auf die Menschen beschränkt. Er verwirft überhaupt alle juristischen Persönlichkeiten, die nicht auf Gesamtheiten von Menschen, sondern bloss auf Vermögensgesamtheiten sich bezögen, setzt sich also auch hier mit der richtigen communis doctorum opinio und den unzweifelhaftesten Ansichten des röm. Rechts in Widerspruch. Und so wird denn auch seine dem entsprechende Ansicht über die Natur der hereditas und seine Begründung derselben schwerlich Anhänger finden können.

Bei einer so unrichtigen Auffassung der Erbschaft, kann natürlich auch das Wesen der Erbfolge, zu deren Betrachtung der Verf. (§. 20 ff. S. 91 ff.) jetzt übergeht, unmöglich richtig von demselben gewürdigt werden. Das Recht des Delaten, das Erbrecht, sei ein Recht an einem Vermögen, wie es auch das Recht eines Gläubigers sei, während wie wir sehen, weder bei der Erbschaft noch bei der Obligation direkt und eigentlich das Vermögen als der Gegenstand des Rechtes angesehen werden kann. Nur durch seinen Inhalt soll sich das Erbrecht als das Recht auf Succession in ein durch den Tod herrenlos gewordenes Vermögen, von dem Rechte des Gläubigers am Vermögen des Schuldners unterscheiden, welches nur Anspruch auf einen bestimmten Sachenwerth gebe. Es habe das Erbrecht (S. 91 f.) als ein Ausfluss natürlicher oder durch Testament künstlich geschaffener Familienbände also wegen seines Ursprungs die Natur der Familienrechte: es sei wie diese einerseits unvererblich, andererseits unübertragbar. Auf diese Weise erkläre sich die Zulässigkeit der in jure cessio einer deferirten hereditas legitima, so (S. 92) dass eine nicht erworbene hereditas legitima wie eine körperliche Sache Gegenstand des Verkehrs sein könne. Das Recht des testamentarischen Delaten habe natürlich an sich dieselbe Natur, wie das eines gesetzlichen. Seiner Uebertragung auf einen Anderen stehe aber hier der Wille des Erblassers entgegen. Mit dem Wegfall der in jure cessio, mit dieser Form der Uebertragung sei (S. 92 ff.) nicht auch die Uebertragbarkeit der lege deferirten Erbschaft weggefallen. An Stelle der in jure cessio sei ja bekanntlich auch in anderen Fällen, wo nur sie ursprünglich zulässig gewesen, später der blosse Vertrag die Form der Rechtsübertragung geworden. Daraus lässt sich aber für die Erbschaft kein Schluss ziehen; Erbverträge kennt das römische Recht doch nicht. Die in jure cessio eines Rechtes konnte, wie Köppen weiter unten (S. 110) selbst anführt, ihrer Natur nach nur an dem Gegenstande desselben vorgenommen werden. Gaj. II. 24. Die in jure cessio hereditatis musste deshalb abkommen, sobald man sich bewusst wurde, dass die Erbschaft zunächst und wesentlich nicht in dem materiellen Vermögensnachlass, sondern in der Vermögensfähigkeit des Verstorbenen selbst besteht. Vgl. a. mein röm. Erbr. S. 78 Note 2. Die l. 4. §. 28. de doll. exc. 44. 4, wodurch nach Köppen (S. 93) noch im Justinianischen Rechte die Veräußerung einer deferirten hereditas legitima ausdrücklich für zulässig erklärt sein soll, bezieht sich auf die Veräußerung der dem Delaten zuvor erworbenen Erbschaft, also des blossen materiellen Vermögensnachlasses. M. s. a. Arndt's Pandekten. 2. Aufl. §. 512. Anm. 1. Wie nun der Begriff des Erben eine höhere innige familienmässige Beziehung zum Erblasser in sich schloss (vgl. mein röm. Erbr. S. 81 ff.), das wird hier ganz übersehen. Die Erbfolge (§. 21. S. 96 ff.) ist nach Köppen's Theorie nichts weiter als der Eintritt in die einzelnen Erbschaftsrechte. Diese erhält der Delat auf Grund, aber auch an Stelle seines bisherigen Rechts

an der Erbschaft als solcher. Die Erbfolge sei daher eine blosse Erwerbart von Rechten und das Erbrecht ihre *justa causa*. Demgemäss führe die *Universalsuccession* ebenso zu einem unmittelbarem Erwerb von Rechten wie die *Singularsuccession*. Der Unterschied von beiden bestehe, wo sie nicht *ipso jure* einträten, lediglich darin, dass bei jener für den Erwerb einer Gesamtheit der verschiedensten Rechte ein einziger Akt ausreiche, während diese einem jeden einzelnen Recht entsprechende Uebertragungsformen fordere. Auch dieser Unterschied erklärt sich aus Köppen's Anschauungsweise der Erbschaft nicht. Gar nicht beachtet hat er die der Natur der *hereditas* als einer Persönlichkeit entsprechende nach allen Seiten hin sich geltend machende Untheilbarkeit derselben (vergl. mein röm. Erbr. S. 102 ff.). Und weil Köppen die Existenz subjektloser Rechte für möglich hält, so folgert er (S. 99 f.), die Natur der *Succession* erfordere ja nur, dass zwischen Erben und Erblasser kein anderer Berechtigter in der Mitte stehe, und bei der Subjektlosigkeit der ruhenden Erbschaft sei darum eine *Succession* recht wohl möglich, ohne dass der Erbe der Zeit nach unmittelbar auf den Erblasser folge. Und die Unzulässigkeit der *heredis institutio ex die* soll nicht mit der von der Zeit unabhängigen, vermögensrechtlichen Unsterblichkeit des Erblassers zusammenhängen, sondern der Grund davon sei nur der (S. 101), weil für seine Hinzufügung kein begründetes Interesse des Erblassers denkbar sei [?], in derselben vielmehr nur eine *Chikane* [?] gegen die Erbschaftsgläubiger erblickt werden könne, deren Befriedigung dadurch hinausgeschoben werde. Ferner indem Köppen den Erben nicht in die vermögensrechtliche Persönlichkeit des Erblassers, sondern bloss unmittelbar in die *jura hereditaria* eintreten lässt, so behauptet er seiner lateinischen Ansicht über die Natur der *Universalsuccession* des Erben entsprechend weiter auch (§. 22. S. 101), „dass der Erbe neben der durch die *Delation* erhaltenen allgemeinen Berechtigung auch den einzelnen Erbschaftsrechten gegenüber die Fähigkeit haben müsse dieselben für seine Person erwerben zu können. Bekümmern sich daher in der Erbschaft Rechte, deren Subjekt der Erbe einer Rechtsfähigkeit nach nicht zu werden vermöge, so würden auf ihn durch den Antritt zwar alle Schulden, aber nur die Rechte übergehen, deren Erwerb für ihn möglich sei, die anderen dagegen müssen als erblose Güter an den Fiskus fallen.“ Die Quellen sprechen aber ganz entschieden gegen diese Behauptung (vgl. bes. l. 62 de l. R. D. 41. l.), aber das hindert Köppen nicht. Er sucht sich zu helfen, indem er annimmt (S. 103), „die *res quarum alius commercium non habet*, würden durch Erbfolge aus dem rein äusseren Grunde erworben, weil das betreffende Verbot aus Rücksichten der Billigkeit auf den Singularerwerb eingeschränkt sei.“ Eine Inkonsequenz ist es freilich wie Köppen richtig hervorhebt, wenn man zwar behauptete (S. 101 f.), „dass mit der Person des Erblassers nothwendig alle ihr zustehenden Rechte an den Erben

gelangen müssten, auch diejenigen, die er für seine eigene Person zu haben unfähig sei, aber nicht zugeben wollte, dass er diese Rechte dann auch als Repräsentant des Erblassers behalten dürfte, sondern ihn für verpflichtet halten wolle, dieselben zu veräußern, ohne dass man jedoch den Grund hinzugefügt hätte, wesshalb jene Repräsentation nur das temporäre, nicht das dauernde Haben dieser Rechte für den Erben zu bewirken vermöge.“

Da nun aber nach Köppen's Argumentation (§. 23. S. 105 ff.) „die Erbfolge nichts als eine Erwerbsart von Rechten sein soll, so höre daher auch (vgl. S. 167) durch die Succession des Erblassers fernere abgesonderte Existenz der Erbschaft auf; so wenig (itaque) Jemanden emptione, donatione u. s. w. erworbenen Rechte eine besondere universitas in seinem Vermögen bilden, ebensowenig soll dieses mit den hereditate jacente erworbenen Rechten der Fall. Mit ihrem Erwerb gehe die Erbschaft in dem Vermögen des Erben auf und es könne deshalb dieser nicht mehr ebenso wie der Delat eine Erbschaft, sondern nur noch jura hereditaria erworbene Rechte veräußern.“ In dieser Weise sucht der Verf. (S. 108 ff.) zu erklären, dass eine in jure cessio hereditatis aditae nur die Wirkung haben konnte, dass von den ererbten Rechten diejenigen auf den Vindikanten übergingen, welche eine Uebertragung in jener Form zulassen, gleichviel ob die Erbfolge ab intestato oder ex testamento angetreten war. Ebenso leitet er (S. 110 f.) den Satz semel heres und die Unzulässigkeit von Resolutivbedingungen bei der Erbeinsetzung kurzweg von der mit dem Antritt erfolgenden Verbindung der Erbschaftsschulden mit dem bisherigen Vermögen des Erben her. Warum und inwiefern eine Vereinigung des Vermögens des Erblassers und des Erben eintrete (vgl. darüber mein röm. Erbr. S. 86 ff.), das kann von dem falschen Standpunkte aus auf dem Köppen steht nicht genügend beantwortet werden. Wenn die hereditas nicht die Persönlichkeit des Erblassers enthielte, die mit dem Erbschaftsantritt auf den Erben übergeht, diesen nun auch zum Repräsentanten der Vermögensrechte des Verstorbenen macht wie er es bisher schon der seiner eigenen war, zum Träger der familia, welche erst beim Tode ihres seitherigen Inhabers, als hereditas, durch Vererbung auf einen neuen Träger übertragen werden kann; wenn die Erbschaft nicht diese Natur hätte, sondern weiter nichts wäre als der Inbegriff des nachgelassenen Vermögens, dann würde es konsequenter Weise auch keinen Unterschied im Betreff der Veräußerung der Erbschaft machen, ob dieselbe schon angetreten ist oder nicht.

(Schluss folgt.)

ERHBÜCHER DER LITERATUR.

Köppen: Die Erbschaft.

(Schluss.)

Wir können uns hier nicht auch noch näher einlassen auf die ausführlicheren für die richtige Erkenntniß der Natur der römischen hereditas ziemlich unthätbaren Bemerkungen, welche Köppen (S. 111 ff.) in Betreff der Controverse unter den Prokulejanern und Sabinianern über die von einem *suis heres* genomme in *jure cessio* der Erbschaft macht, und ebensowenig auf die deren Erörterungen über die Bedeutung der alten *usucapio pro herede* und den geschichtlichen Verlauf (§§. 24. 25. S. 115—123). Nach seiner Entscheidung hat die *usucapio pro herede* ihren Entstehungsgrund bloss in religiösen Verhältnissen, denen gegenüber ihre juristische Anomalie nicht habe Anschlag gebracht werden können. Wie viel Wahres daran ist, erhellt aus der Darstellung in meinem röm. Erbr. S. 17f. S. 73 Note 2.

Zum Schlusse bespricht der Verf. (§. 26—32 S. 123 ff.) diejenige Wirkung der Erbfolge, welche heute mit dem Ausdrucke der retroaktiven Fiktion oder der rückwirkenden Kraft des Erbschaftsantritts auf dem Todesmomente des Erblassers bezeichnet wird. Köppen hatte diesen Gegenstand bereits in seiner Habilitationsschrift (*De vi, quam retro exerceat aditio hereditatis momentatio*. Jenae 1853) erörtert, bezieht sich jedoch nirgends auf diese frühere Schrift. Auch in dieser Schrift hatte er wie in seiner Inauguraldissertation die Natur der Erbschaft und der Erbfolge nach dem röm. Rechte Wesentlichen richtig bestimmt. Der Erbe nehme des Verstorbenen *persona* *maris* in sich auf, die nicht erst im Momente des Todes des Erblassers durch die Fiktion zu existiren beginne, sondern schon bei seinen Lebzeiten „*una totius personae pars*“ [vgl. pag. 15 fg. not. 2. pag. 48] wäre. Mit dem Erbschaftsantritt werde der Erbe identisch mit jener Person und übernehme dann diejenigen Rechte, welche im Momente des Todes des Erblassers zur Erbschaft gehörten und die während der *hereditas jacens* erworben worden. Desshalb werde von dem *heres voluntarius* zwar nicht der That nach oder der Zeit nach, aber dem Rechte nach des Verstorbenen *Persona* *et* dessen Tode ab fortgesetzt, und so sei das „*defuncto heredem succedere mortis tempore*“ zu verstehen. Wenn gar kein Erbe eintrete, dann habe es niemals eine *familiaris persona* des Verstorbenen nach dessen Tode bestanden. Desshalb sei entweder überhaupt keine *hereditas* vorhanden gewesen, oder dieselbe sei *de jure* vom Momente des Todes eine Person mit dem Verstorbenen. Darum seien auch während der *hereditas jacens* der *heres* und die *hereditas* nichts Anderes, als verschiedene Namen für dieselbe Persönlichkeit. & daraus ergebe sich, dass wenn die römischen Juristen lehrten: „*qui postea*

heres extitit, videtur ex mortis tempore defuncto successisse“, dass diese nicht vermöge einer juristischen Fiktion geschehe, sondern vermöge einer Rechtsnothwendigkeit. Denn es folge dies nothwendig aus der Einheit der Person des Erben mit der persona familiaris des Verstorbenen, das heisst aus dem Erfolge und aus der Natur der Universalsuccession. In diesem Sinne ist jener Satz ebensowohl im älteren, als [was Ihering Abb. S. 167 ff. mit Unrecht gelängnet hatte] im neueren röm. Rechte begründet. Eine Fiktion aber, wornach der Erbe nach dem Antritt angesehen werde, als sei er tatsächlich und der Zeit nach schon während der hereditas jacens Erbe gewesen, habe weder im älteren noch im neueren röm. Rechte bestanden. Diese Sätze erörtert Köppen in jener Habilitationsschrift speziell an der hereditas eius paterfamilias und einer mulier sui juris (pag. 14—49), sodann an dem Vermögen und der hereditas eines captivus (pag. 49—56) und endlich an der hereditas eines filiusfamilias (pag. 57—66). Vorher geht eine Untersuchung über die Unterschiede der Singular- und der Universalsuccession (pag. 7—10) und in einer Einleitung (pag. 1—7) ist eine Uebersicht der seitherigen Meinungen über die Rückwirkung des Erbschaftsantritts gegeben. Auch in der vorliegenden neuen Schrift über die Erbschaft berichtet der Verf. jetzt zunächst (§. 26. S. 123—131) die heutigen Ansichten über die rückwirkende Kraft des Erbschaftsantritts, und wendet sich dann (in §. 27—30. S. 131—144) zu einer Widerlegung derselben (vgl. a. mein röm. Erbr. S. 85 f.). Die Einwendungen, welche Köppen von seiner falschen Grundlage aus, wornach Rechte ohne Subjekt sollen existiren können, und von seiner falschen Auffassung der Natur der Erbschaft und der Erbfolge aus, sowohl im Primat als in der Auslegung der Quellenstellen macht, stehen und fallen natürlich mit dieser zusammen. Köppen sucht uns zu überreden, dass das röm. Recht zu keiner Zeit, in der Praxis so wenig wie in der Theorie, eine Verschleppung gekannt habe, welche die Zurückdatirung des Erbschaftsantritts auf die Todeszeit des Erblassers fordere; dass also die Quellenstellen, welche mit klaren Worten jenen Satz aussprechen, eine andere Bedeutung gehabt hätten. In §. 31. S. 145 ff. ergeht er sich in sehr künstlichen Vermuthungen, wornach es (S. 149 ff.) Erwerbungen (vgl. l. 28. §. 4. de stip. servor. 44. §. 1. ff. ad leg. Aquil. 9. 2.), bei denen man, befangen durch den Wortlaut eines Gesetzes oder des prätorischen Edikts nach diesem ihre Erfordernisse hätte bestimmen wollen, gewesen sein dürften, welche zuerst den Satz, qui post heres extitit, videtur ex mortis tempore successisse hervorgerufen hätten. Er habe früher nachgewiesen, dass die Sätze hereditas personam defuncti sustinet, domina est u. s. w., gerade diese bildliche Fassung aus dem Grunde erhalten hätten, weil man dadurch auch der bloss äusserlichen Betrachtung der Rechtsverhältnisse oder den auf den blossen Buchstaben einer Rechtsvorschrift gestützten Einwendungen Rechnung tragen und die wissenschaftlichen Erweiterungen des Rechts auch mit dem Ausdrucke der bestehenden Gesetze hätte in Einklang bringen wollen. Derselbe Grund habe auch dem Satze seine Form gegeben, um den es sich jetzt handele. Und es habe durch diesen Satz (vgl. S. 151 f.)“ nicht ein neuer Weg des Erwerbs für den heres futurus gebahnt werden, sondern nur der bisherige von Einschränkungen, die man mit einigem Schein hätte machen können, frei erhalten werden sollen. Das

Princip, dass auch die Erbschaft noch mannigfache Vermögensveränderungen erfahren könne, und dass diese per hereditatem an den Erben gelangen, bildete seine Grundlage und sollte durch ihn nur in dem ihm gebührenden aber bestrittenen Umfange zur Geltung gebracht werden. Jones Prinzip wäre also älter als unser Satz. Eine Bestätigung dafür gebe Labeo (in l. 9. de foen. nat. 22. 2. vgl. mit l. 13. §. 5. quod vi. 43. 24).“ Jedoch hätte wie Köppen (S. 153f.) weiter meint, die spätere Jurisprudenz den Bedenken, deren Beseitigung der ursprüngliche Zweck unseres Satzes hervorgerufen hätten, nicht mehr entgegen zu treten gehabt und der fragliche Satz hätte daher zu einer blossen Reminiscenz herabsinken müssen, wenn ihm nicht Cassius (L. 28 §. 4. cit.) eine analoge Ausdehnung gegeben hätte, welche auch bei den späteren Juristen Anerkennung gefunden habe (Modest. l. 35. de stip. §. 3). Von dem Gedanken aus, dass das Vermögen eines Verstorbenen von der Todeszeit an ein seinem Erben bestimmtes sei, sei es nämlich kein zu weiter Schritt gewesen, zu sagen (§. 32. S. 153) „wenn Alles was die Erbschaft erwirbt, ihrer Bestimmung nach für den künftigen Erben erworben wird, so kann auch ein während der hereditas jacens überhaupt möglicher Erwerb aus dem Grunde nicht für ungültig gehalten werden, weil ihn der servus hereditarius für den Erben stipulirt hat.“ Uebrigens sei, wie Köppen S. 157 folgerichtig bemerkt, der Satz qui postea heres extitit etc. im heutigen Rechte nicht mehr anwendbar, weil er in seiner ursprünglichen Bedeutung in dem Satze hereditas personae vice fungitur aufgegangen sei, in seiner analogen Ausdehnung aber nur Erbschaft gehörige Sklaven voraussetze. Schliesslich will der Verf. auch noch aus l. 18. §. 2. de stip. servor. 45. 3. folgern (S. 160), „dass die römischen Juristen an der selbständigen Fortdauer eines Vermögens und seiner Vermehrung um Rechte während derselben auch da keinen Anstoss genommen hätten, wo sein Inhaber durch capitis deminutio seine Rechtsfähigkeit verloren habe und desswegen nicht mehr als Subjekt seines Vermögens habe betrachtet werden können.“ Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass auch hier wie bei der hereditas jacens nur durch Fiktionen mit Hilfe des jus postliminii und der lex Cornelia dies gerechtfertigt werden konnte. Nur mit Hilfe dieser Fiktionen ward es ja erst möglich von einer hereditas des captivus zu reden (vgl. Köppen, de vi quam retro etc. pag. 49sq.), während strenge genommen, wer in der Gefangenschaft, also als Sklave starb, keine hereditas zurückliess. (Ulp. l. 3. §. 1. de V. S.)

Es thut uns leid um den Fleiss und die gewandte Darstellung des Verfassers, wenn die Resultate seiner Schrift, welche er im §. 33 (S. 164—167) zusammenfasst, leider nach allen Seiten hin sich als unrichtig erweisen.

Vering.

Geologische Specialkarte des Grossherzogthums Hessen und der angrenzenden Landesgebiete im Maassstabe von 1:50000. Herausgegeben vom mittelhheinischen geologischen Verein. Section Bädlingen der Karte des Grossh. Hess. General-Quartiermeister-Stabs (Section Gelnhausen der topographischen Karte des Kurfürstenthums Hessen), geologisch bearbeitet von R. Ludwig, Inhaber des kurf. Hess. Wilhelms-Ordens. Mit einem Höhen-Verzeichniss. Darmstadt 1857. Hofbuchhandlung von G. Jonghaus. S. 47.

Es ist der südwestliche Theil des Vogelsgebirges, welchen die vorliegende Section umfasst. Wie bekannt, bildet dasselbe eines der ausgedehntesten Basalt-Territorien Deutschlands, nahezu einen Raum von 40 Quadrat-Meilen einnehmend, ein flaches Plateau, mit vielen isolirten, rundlichen Kuppen. Nur selten bringt ein steil emporsteigender Kegelberg Abwechslung in die ermüdende Einförmigkeit jener Basalt-Regionen, denen es übrigens weder an Fruchtbarkeit, noch an Quellen-Reichthum fehlt und die dennoch, bei ihrer hohen Lage, zur Feld- und Waldkultur gut geeignet sind.

Unter den sedimentären Formationen erscheint als älteste das Rothliegende in den Umgebungen von Bädlingen und Gelnhausen, bald als dunkelrother Sandstein und Schieferletten, bald als Conglomerat mit Quarz-Geschichten auftretend. Rundliche, von steilen Schluchten durchschnittene Hügel charakterisiren das Gebiet des Rothliegenden. Zwischen letzterem und dem bunten Sandstein zeigt sich als schmales Band die Formation des Zechstein. Ihr tiefstes Glied, der Kupferschiefer, erreicht höchstens eine Mächtigkeit von einem Meter; er enthält auf kleinen Klüften Fahlerz, Kupferkies, Buntkupfererz, Schwefel-Arseneisen, Speiskobalt, Kupfernickel, gediegenes Kupfer, Kupferlasur und Malachit. Nach der Ansicht des Verfassers sind die Schwefel- und Arsenikmetalle durch spätere Infiltration, durch Einwirkung pflanzlicher Reste auf Metallsalze entstanden. Der fast gänzliche Mangel an Versteinerungen in den Kupferschiefern am Vogelsberge — so bemerkt Ludwig — lässt die Vermuthung Raum, dass hier die kohlig-bituminöse Ablagerung einem ausgedehnten flachen Lagunensysteme am Strande der Grauwacke-Insel ihre Entstehung verdankt, dass die aus Kalkincrustationen und Torf bestandene Schicht später unter marine Bedeckung gelangt, mit Schwefelmetallen erfüllt wurde, indem die metallsalzigen Lösungen des Meerwassers in der kohlenhaltigen Schicht reducirt wurden. — Wo wie zu Riechelsdorf und Mansfeld meereswohnende Fische in grosser Menge im Kupferschiefer vorliegen, oder wie bei Frankenberg und Thalitter, die Kupferschiefer-Schichten zwischen marinen Kalkabätzen liegen, kann ein solcher Bildungsweg der Ablagerung natürlich nicht behauptet werden, wenn auch hier noch die nachträgliche Infiltration der Schwefelmetalle nachzuweisen ist. — Selten erscheint der Kupferschiefer in dem Grade mit metallischen Substanzen imprägnirt, dass deren Ausbeutung sich lohnt. Gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts war bei Haingründau Bergbau auf Kupferschiefer, erlangte aber keine bedeutende Ausdehnung.

Auf den Kupferschiefer folgt der Zechstein, welcher ausser kohlen-sauren Kalke nur geringe Quantitäten kohlen-saurer Magnesia, aber Eisenoxydul und

Eisenoxyd, Thonerde und Kieselerde enthält. Bitumen ist stets durch die Masse des Zechsteins vertheilt, dessen Mächtigkeit zwischen 8 und 16 Meter schwankt. — Graugelber Dolomit bildet die oberste Abtheilung der Zechstein-Formation; theils dicht, theils porös, zeigt er auf Klüften und in Drusenräumen häufig die charakteristischen Bitterspath-Rhomboeder. Der Verfasser glaubt, dass die Zechstein-Dolomite über Pflanzen niedergeschlagen seien, eine Ansicht, welcher die spätere Umwandlung des Gesteins nicht im Wege steht. Die Zechstein-Formation am Rande des Vogelsberges ist durch einen grossen Reichthum an Petrefacten ausgezeichnet; eine nicht geringe Anzahl derselben wurden durch Rössler aufgefunden, welcher sie auch bereits in den „Jahrbüchern der wetterauischen Gesellschaft“ beschrieben hat. Die Zahl der Species beträgt 54, die hauptsächlich im Zechstein vorkommen.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der gegen Osten, in Franken so ausgedehnten Trias erscheinen im Gebiete vorliegender Section bunter Sandstein und Muschelkalk, der erstere als ein wahres Strand- oder Dünen-Gebilde, dem Meeresmuscheln gänzlich fehlen, während die bei Aura und Schwarzenfels nachgewiesenen Thier-Fährten auf eine über dem gewöhnlichen Wasserstand gebildete Ablagerung hindeuten, dass diese Sandsteine kein unmittelbarer Absatz aus Wasser, sondern durch Luftströmungen zusammengeführte Haufwerke von Sand seien, wie wir solche in den Dünen-Regionen häufig finden. Dem Wellenkalk und Muschelkalk steht nur geringe Verbreitung zu.

Die Tertiär-Formation der Wetterau spielt auf der Section Büdingen-Gelnhausen nur eine untergeordnete Rolle, in vereinzelt Parthien auftretend, die an den Hügeln des Todtliegenden endigen. Es sind zunächst plastische Thone, kalkhaltig und nicht feuerbeständig, hin und wieder kleine Braunkohlen-Flötze enthaltend; ferner Ablagerungen von Sand und Sandstein. Einen Theil dieser Gebilde betrachtet der Verf. nicht als Niederschläge aus brackischem, sondern aus süssem Wasser, Ablagerungen in Sümpfen und Flüssen, welche mit der brackischen Lagune der Main-Gegenden und mit dem noch stärker salzigen Golf von Alzei und Flonheim in Beziehung standen. Der jene limnischen Miocän-Gebilde bedeckende plastische Thon hängt mit marinen Ablagerungen im nördlichen Deutschland zusammen.

Von eruptiven Gesteinen treten im Bereiche unserer Section Basalte, Dolerite, Phonolithe und die sie begleitenden Conglomerate auf. Basalt- und Palagonit-Tuffe, geschichtete basaltische Conglomerate zeigen sich hauptsächlich an den Rändern der Trapp-Formation. Sie sind ohne Zweifel älter, als die Basalt-Eruptionen; namentlich zeigt sich Palagonit-Tuff stets als Unterlage des Basaltes. Ein Theil der Vogelsberger Basalte erscheint in Platten geschichtet, als eine unter Wasser-Bedeckung ergossene Lava, ähnlich wie die vulkanischen Gesteine Islands. Solche Basalte, meist dicht oder körnig, dunkelfarbig und häufig Olivin-Kugeln enthaltend, herrschen im südlichen Vogelsberge vor. Jüngeren Alters sind die über sie hervorragenden Kuppen dichten und krystallinischen Basaltes und die, jene plattenförmigen Basalte durchsetzenden Basalt-Gänge. Ob die, als Spalten-Ausfüllungen im bunten Sandstein auftretenden basaltischen Massen, welche die bekannten, denkwürdigen Veränderungen in jener Felsart veranlassten, der jüngeren oder älteren Periode angehören, lässt der Verf. unentschieden. — Die Dolerite nehmen ausschliess-

lich das südwestliche Eck der vorliegenden Section ein, an die der Section Friedberg sich anreihend. Sie sind theils dicht, theils blasig, und enthalten in letzterem Falle in ihren Blasenräumen mancherlei Mineralien, wie Gränerde, Bol, Aragonit, Sphärosiderit u. a. Noch beschränkter in ihrer Verbreitung als die Dolerite, sind die Phonolithe, nur an wenigen Stellen aber die Basalte in kleinen Hügeln emporragend. Ob sie vor oder nach den Basalten den Tiefen entstiegen sind, lässt sich nicht ermitteln.

Es sollen nun bald noch mehrere der vom mittelhheinischen geologischen Verein aufgenommenen Karten folgen; zunächst werden erscheinen: Section Offenbach-Hanau-Frankfurt, bearbeitet von R. Ludwig und G. Theobald; Section Schotten, bearb. von Tasche; Biedenkopf-Lassphe und Battenburg, bearb. von v. Dechen; Allendorf-Treis, von E. Dieffenbach und R. Ludwig; Faerbach-Usingen, von Ludwig und Mainz, bearb. von Veltz. Die Section Heidelberg wird hoffentlich auch im nächsten Jahre vollendet sein.

G. Leonhard.

Die Galianischen) Institutionen-Commentarien übersetzt von Dr. F. W. Korr. Beckhaus. Bonn. Verlag von Henry et Cohen. 1857. IV u. 272 S. in 8.*

Von den Institutionen des Gaius existirt unseres Wissens nur eine einzige deutsche Uebersetzung, die zudem nur das erste Buch enthält, und mit so umfassenden Erklärungen begleitet ist, dass wir darin wohl mit einem Grund fassen können, warum diese Uebersetzung (von Ch. Ulr. G. von Brockdorf, Schleswig 1824) nicht weiter fortgeführt und vollendet worden ist. Die vorliegende Uebersetzung, mithin die erste vollständige, hat sich einen ganz andern Standpunkt genommen; sie will beitragen das Studium der Institutionen des Gaius zu fördern und zu erleichtern, und sucht diesen Zweck nicht sowohl durch einen ausführlichen Commentar, mit dem jeder einzelne Satz ausgestattet ist, zu erreichen, als durch eine wortgetreue, richtige Uebersetzung des lateinischen Textes, welche das Verständniss des Originals demjenigen erleichtert, der sich eines solchen Hilfsmittels bei seinen Studien bedient. Denn als ein wahres Hilfsmittel dürfen wir wohl diese Uebersetzung bezeichnen, sie hält sich mit aller Strenge an das Original, und gibt dieses mit gleicher Genauigkeit und Treue in deutscher Sprache wieder, sie lässt aber auch dabei dem Genius der deutschen Sprache alle Gerechtigkeit wiederfahren und liefert damit allerdings den Beweis, wie man genau und richtig einen lateinischen Text mit aller Treue auch in unserer Muttersprache fassen, und ohne irgend einen Anstoss, wieder geben kann: denn dieses Zeugnis kann man dem Uebersetzer nicht versagen, dass er seine nicht leichte Arbeit in einer sehr befriedigenden Weise durchgeführt, indem er den Forderungen der Treue und Genauigkeit wie denen der deutschen Sprache alle Rechnung getragen hat; die Uebersetzung liest sich gut und lässt kaum fühlen, dass sie eben eine Uebersetzung und kein Original ist; sie wird darum auch, wie wir hoffen, ihre Zwecke erreichen, sie wird die wünschens-

*) Warum nicht: Die Institutionen — des Gaius?

verthe Verbreitung finden, und zu dem Studium der Quellen des römischen Rechts des Ihrige beitragen.

Uebrigens darf man die Uebertragung dieser Institutionen für ein nicht so ganz leichtes Werk ansehen: die im Ganzen gedrängte, und dabei sehr präzise Sprache des Originals, die mancherlei technischen Ausdrücke erschweren das Geschäft des Uebersetzers nicht wenig, abgesehen auch von den zahlreichen Lücken, welche das Original an so vielen Stellen enthält: diese wurden so weit es möglich war, ausgefüllt nach ihrem muthmasslichen Inhalt, dieser aber in eckige Klammern eingeschlossen. Zu Grande gelegt ward der Text der vierten, im Jahr 1855 zu Leipzig erschienenen Ausgabe von Böcking: in der Uebersetzung selbst wurde oftmals — wo es auf den technischen Ausdruck ankam — dieser in Klammern der deutschen Uebersetzung beigefügt, um so jedes Missverständniss oder eine irrige Deutung zu vermeiden; wo die Lesart bestritten ist, erschen wir aus der Note, welcher Lesart die Uebersetzung gefolgt ist: dann aber auch finden wir in diesen Noten neben einzelnen, kurzen Erklärungen, die sich nur auf Nothwendiges beschränken, die betreffenden Parallelstellen aus den Justinianischen Institutionen und aus den Fragmenten Ulpian's (ebenfalls nach der 4. Böcking'schen Ausgabe von 1855) beigefügt, was gewiss sehr zweckmässig ist. Auch an einzelnen Verbesserungsvorschlägen des fehlerhaften oder lückenhaften Textes fehlt es nicht, die ein künftiger Bearbeiter des Textes wohl zu berücksichtigen haben wird, z. B. S. 153 zu III. §. 94. 95: wie man denn aus Allem ersieht, dass die Uebersetzung mit aller Sorgfalt und Genauigkeit und unter Berücksichtigung aller vorhandenen Mittel veranstaltet ist. Auch an einem guten Register fehlt es nicht. Wir wünschen daher dem nützlichen Werke Anerkennung und Verbreitung, und wollen zum Schluss als Probe der wohlgegangenen Arbeit den Anfang der deutschen Uebertrag hier beifügen.

I. Ueber *Jus gentium* und *civile*. Alle durch Gesetz und Herkommen regierten Völker bedienen sich theils ihres eigenthümlichen, theils des allen Menschen gemeinschaftlichen Rechts. Dasjenige Recht nämlich, welches sich jedes Volk selbst setzt, ist sein eigenthümliches und wird *jus civile* genannt, gleichsam das eigenthümliche Recht gerade dieses Staates; was dagegen das natürliche Rechtsbewusstsein (*naturalis ratio*) unter allen Menschen festsetzt, das wird bei allen Völkern gleichmässig beachtet und *jus gentium* genannt, gleichsam das gemeine Recht aller Nationen. So bedient sich denn auch das römische Volk theils seines eigenthümlichen, theils des allen Menschen gemeinschaftlichen Rechtes. Welcher Art die einzelnen Rechtseinrichtungen sind, das wollen wir jedesmal an seiner Stelle bemerken.

Des Flavius Josephus Werke. Siebentes Bändchen. II. Ueber das hohe Alter des jüdischen Volkes, gegen Apion; übersetzt von Heinrich Paret, Diakonus in Brackenheim. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung 1856 in kl. 8.

In den vorausgehenden sechs Bändchen ist des Josephus jüdischer Krieg vollständig in deutscher Uebersetzung mitgetheilt, über welche in diesen

Blättern Jahrgg. 1856. S. 1853 ff. bereits das Nöthige bemerkt worden ist. Das Lob, das dort dieser Uebersetzung ertheilt ward, wird auch auf diese Fortsetzung auszudehnen sein, die eine für uns in so manchen Beziehungen nicht minder wichtige Schrift des Josephus enthält und auch diese in einer deutschen Uebertragung vorlegt, der man alle Anerkennung schuldig ist. Der mit seinem Schriftsteller wohl vertraute Uebersetzer hat den Sinn des Originals richtig wiedergegeben, die Forderungen unsrer Sprache haben bei ihm stets Berücksichtigung gefunden, so dass die Uebersetzung, die sich recht gut liest, auch insbesondere zum Gebrauche und zur Lectüre Derjenigen empfohlen werden kann, welche nicht die nöthige Kenntniss oder Gewandtheit besitzen, um das griechische Original geläufig zu lesen und richtig zu verstehen. Eine zweckmässige Einleitung hat der Uebersetzer vorausgeschickt; sie soll in das Ganze einführen, und ist überdem von einer guten Analyse des Inhalts dieser Schrift begleitet, die, als eine wahre Apologie des Judenthums ebensowohl dessen wahren Charakter darstellen, als auf der andern Seite, namentlich in ihrem ersten Theile die irrigen Ansichten anderer Völker des Alterthums über die Juden widerlegen, die falschen und selbst verläumdensichen Angaben, die über die Juden in Umlauf gesetzt waren, zurückweisen soll, und dabei so manches Andere zur Sprache bringt, was dieser Schrift für die gesammte Alterthumskunde eine besondere Bedeutung gibt. Auch darauf ist in der Einleitung wie in den der Uebersetzung beigefügten, erklärenden Noten stets die gebührende Rücksicht genommen worden.

Genealogische Tafeln zur Staatengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts mit einer genealogisch-statistischen Einleitung von Dr. Friedrich Maximilian Oertel, weitem Professor und Lehrer der Geschichte an der königlichen Landesschule St. Afra zu Meissen. Zweite berichtigte und vermehrte Auflage. Leipzig. F. A. Brockhaus 1857. XLVIII u. 119 S. in kl. Querfolio.

Das erstmals 1845 erschienene Werk hat sich als ein nützlich und brauchbares in der Weise bewährt, dass eine neue Auflage nöthig geworden ist; der Verfasser hat die ihm auf diese Weise gebotene Gelegenheit benutzt, nicht bloss einzelne Versehen, welche in der ersten Auflage mit untergelaufen waren, zu berichtigen, und diejenigen Personalveränderungen beizufügen, welche seit dem Erscheinen der ersten Auflage stattgefunden, sondern er hat das Ganze einer neuen Durchsicht unterstellt, welche ohne in der Anlage und dem Plane des Ganzen irgendwie eine Veränderung herbeizuführen, dasselbe doch mehrfach vervollständigt und seinem Zwecke entsprechender gestaltet hat. In der genealogisch-statistischen Einleitung sind die Angaben über den Flächenraum und die Bevölkerung der einzelnen Staaten nach den genauesten Messungen (zunächst nach Engelhardt: der Flächenraum der einzelnen Staaten in Europa, Berlin 1853), so wie nach den Ergebnissen der in neuester Zeit veranstalteten Zählungen, so weit sie zur Oeffentlichkeit gelangt sind, durchweg berichtigt und vervollständigt; jede Veränderung, die seit 1845 eingetreten, ist sorgfältig bemerkt worden. Ueberhaupt wird man hier sowohl wie in den Tafeln selbst Alles das, was in den seit dem Erscheinen der ersten Auf-

lage veröffentlichten Nachträgen vorkommt, aufgenommen und gehörigen Ortes eingeschaltet finden. Was die genealogischen Tafeln selbst betrifft, die das Wesentliche der Schrift bilden, so sind hier allerdings grössere Veränderungen, die der neuen Auflage zum Vortheil gereichen, eingetreten; sie betreffen theils die wünschenswerthe Erörterung mancher in der ersten Auflage nur mangelhaft und unvollständig gegebenen Genealogien, so wie die mit dadurch zum Theil herbeigeführte Umgestaltung mancher Tafeln, welche gänzlich umgearbeitet erscheinen, wobei auch die veränderte Stellung einzelner Dynastien, so wie selbst der bequeme Ueberblick des Ganzen in Betracht kam. In Folge dessen wurden aber auch mehrere ganz neue Tafeln hinzugefügt, welche zunächst die Häuser Baiern, Leuchtenberg, Lippe und einige andere betreffen, ebenso auch eine Anzahl von Tabellen eingeschalten, welche die Genealogie einiger halbsouverainen fürstlichen Familien behandeln, die in der neuern Zeit zu einer gewissen, früher nicht gekannten Bedeutung gelangt sind; die Familien der Herrscher von Montenegro (Crnagora), von Servien, von der Moldau und Wallachey, in Deutschland das Haus Aldenburg-Bentink gehören in diese Classe. Dass auch die Päbste hier aufgenommen sind, wird man eben so sehr billigen, wie die Aufnahme der Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika; und so wird auch in der neuen Auflage das Buch als ein nützlicher Rathgeber auf dem oft verworrenen und verschlungenen und doch für die Erörterung so mancher Fragen so wichtigen Gebiete der Genealogie benutzt werden können. Dankbar rühmt der Verfasser die Unterstützung, die ihm zur Vervollständigung des Ganzen, wie zur Berichtigung einzelner Irrthümer von so manchen Seiten zugekommen; wir wünschen, dass ihm dieselbe auch ferner nicht ausbleiben möge, bei allen den Veränderungen, die im Laufe der Zeiten nicht ausbleiben können. Auf den Druck selbst und dessen genaue Durchsicht ist von Seite des Verfassers möglichste Sorgfalt verwendet worden, durch welche sinnstörende Fehler vermieden worden sind.

Geschichtstabellen zum Auswendiglernen von Dr. Arnold Schäfer, Professor an der k. sächs. Landesschule zu Grimma. Sechste verbesserte und mit einer Geschichtstafel vermehrte Auflage. Leipzig. Arnoldische Buchhandlung. 1857. 64 S. in gr. 8.

Wir haben der fünften Auflage in diesen Jahrbüchern Jahrgg. 1855. Nr. 35. S. 545 gedacht, und gedenken auch darum gerne der sechsten, deren Erscheinen wir um so freudiger begrüßen, als sie ein neuer Beweis der Verbreitung ist, welche diese für den geschichtlichen Unterricht so brauchbaren und nützlichen Tabellen mit Recht gefunden haben; das günstige Urtheil, das wir früher gefällt, hat auch darin seine Bestätigung gefunden. Wir können daher auch die sechste Auflage bestens allen denen empfehlen, in deren Hände der geschichtliche Unterricht an unsern höhern Bildungsanstalten gelegt ist; an einer sorgfältigen Durchsicht des Ganzen, ohne Veränderung des zu Grunde gelegten Planes und der Anlage überhaupt, hat es der Verfasser auch diesmal nicht fehlen lassen; die neu hinzugekommenen Geschlechtstafeln des römischen Kaiserhauses des Augustus, des russischen Kaiserhauses und des

Hauses Habsburg bilden eine sehr dankenswerthe Zugabe. Eine ähnliche Geschlechtstafel der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preussen finden wir beigefügt der erstmals von dem Verfasser herausgegebenen, in Anlage und Ausführung ganz gleich gehaltenen und darum für den Unterricht ebenso brauchbaren

Tabelle zur Preussischen Geschichte von Dr. Arnold Schäfer, Professor an der k. sächs. Landesschule zu Grimma. Mit einer Geschlechtstafel. Leipzig. Arnoldische Buchhandlung. 1857. 15 S. in gr. 8.

Disputatio literaria, continens observationes criticas in fragmenta Comicorum Graecorum, quam — publico ac solemniter examini submittit Henricus van Herwerden, e pago Beelsterwaago — Frisius Lugduni-Batavorum, apud E. J. Brill, acad. typographum. VIII und 141 S. in gr. 8.

Die zahlreichen auf uns gekommenen, aber zum Theil in sehr entstellter Gestalt vorliegenden Reste der griechischen Komiker bieten allerdings auch nach dem, was in Meineke's Zusammenstellung derselben geleistet worden ist, ein reiches Feld für die Conjecturalkritik, die hier bei dem oft so fühlbaren Mangel urkundlicher Nachhülfe eintreten muss, um in den oft kaum einen Sinn bietenden Stellen, diesen zu ermitteln und herzustellen. Die in dieser Schrift gegebenen Mittheilungen beziehen sich auf lauter solche Stellen aus diesem Kreise, welche in ihrer ursprünglichen Fassung mehr oder minder entstellt sind, und nur auf diesem Wege der Conjecturalkritik hergestellt werden können, was bei den meist einzelnen, aus dem Zusammenhang des (uns unbekanntem) Ganzen herausgerissenen Stellen allerdings nicht so leicht ist, jedenfalls auf genaue Bekanntschaft mit den Schriftstellern dieses ganzen Gebietes, so wie insbesondere mit der Sprache derselben und ihren Eigenheiten begründet sein muss. Beides vermissen wir nicht bei dem Verfasser dieser Schrift, welche eine Reihe von solchen Verbesserungsvorschlägen an einzelnen Stellen der Fragmente der griechischen Komiker enthält, und zwar im ersten Kapitel zu den Stellen solcher Dichter, welche der älteren Komödie angehören, im zweiten zu ähnlichen Stellen der mittleren, und im dritten zur neueren Komödie. Im ersten Kapitel werden einzelne Stellen des (sogenannten) Susarion, Cratinus, Crates, Pherecrates u. A., einige auch von Eupolis und Aristophanes behandelt, im zweiten (S. 434) Stellen aus den Dramen des Antiphanes, Anaxandrides, Aristophon, Epikrates, Alexis u. A. im dritten (S. 834) Stellen des Philemon und besonders des Menander (S. 85—100), des Apollodorus von Carystos, Archedicus, Euphron, Machon u. A. Dann folgen (S. 122) einige Addenda und darauf (S. 126) achtzig Theses, welche zum grösseren Theil Verbesserungsvorschläge zu einzelnen Stellen griechischer Dichter, namentlich der Komiker, von nr. 64 an aber auch zu Livius, Cäsar und Cicero's Rede pro Dejotaro enthalten. Es kann nicht in der Aufgabe dieser Anzeige liegen, alle die zahlreichen Verbesserungsvorschläge, wie sie in dieser Schrift enthalten sind, im Einzelnen hier anzuführen und prüfend zu durchgehen; im Allgemeinen aber wird man, wenn auch bei einzelnen derselben

noch Bedenken eintreten sollte, wie es in der Natur der Sache liegt, sich mit der Mehrzahl leicht befreundeten, und dem Verfasser, der mit vieler Vorsicht und Umsicht zu Werke gegangen, und alle Willkühr vermieden hat, gern die gebührende Achtung zollen.

Phädon oder Ueber die Unsterblichkeit der Seele. Von Moses Mendelssohn. Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von David Friedländer. Siebente Auflage. Berlin, Verlag der Nikolai'schen Buchhandlung 1856. XXXVI und 749 S. in kl. 8.

Es ist gewiss eine erfreuliche Erscheinung, wenn ein Buch, das vor bald hundert Jahren erschienen — Mendelssohn's Phädon erschien erstmals 1767 in derselben Officin zu Berlin — das seitdem in mehreren Auflagen wieder gedruckt, auch jetzt noch eine neue Auflage erlebt, durch welche die Verbreitung, die das vorliegende Werk gewiss verdient, gefördert werden kann; sind doch gerade die Fragen, die den Inhalt dieser Schrift bilden, durch die materialistischen Richtungen der Zeit unter uns aufs neue angeregt und besprochen worden: darum wird auch die Schrift, die ihr Verfasser selbst schon ganz richtig als ein Mittelding zwischen einer Uebersetzung und einer eigenen Ausarbeitung betrachtete, jetzt von neuem wieder Leser finden, wie sie dieselbe mit Recht auch bisher stets gefunden hat. Die äussere Ausstattung ist vorzüglich und auch für weitere Kreise berechnet, die darauf mehr Werth legen, und sich dadurch selbst eher zur Lectüre bestimmen lassen.

Al. Buttmann, Professor. Die deutschen Ortsnamen mit besonderer Berücksichtigung der ursprünglich wendischen in der Mittelmark und Niederlausitz. Berlin. Ferd. Dümmler's Verlagshandlung. 1857. S. IV. 182. 8.

Das vorliegende Büchlein ist allerdings in Bezug auf eine gewisse Anzahl von Etymologien der für die Sprachwissenschaft höchst wichtigen Ortsnamen, insofern dieselben zu den ältesten, dem Schriftthum unberechenbar lange vorausgegangenen Sprachzeugnissen gehören, ein recht schätzbarer Beitrag. Allein, wie weiter unten nachgewiesen werden wird, es ist dem Verf., trotz theilweise als richtig anzuerkennenden Strebens, nicht gelungen, das zu Grunde liegende, die Ansiedler leitende, höchst praktische, einheitliche Princip, welches das die Ortlage beschreibende ist, von nicht wenigen irreführenden Nebenvorstellungen zu entblößen, wesshalb denn auch er in hohem Masse von dem Willkührstrudel der Scylla fortgerissen wird. Einige Beispiele mögen diess begründen.

Sagan leitet er von za, an, hinter und gon, Feldweg ab und muss diess, abgesehen von inneren unhaltbaren Gründen, durch eine willkürliche Deutung des zweiten a statt o, zu rechtfertigen suchen. Der Wechsel aber von g und h ist im Slavischen ungemein häufig. Bedenkt man nun vom practischen Lebensstandpunkte aus, dass selbst in der kleinsten Flur mindestens ein, vom Ort aus in dieselbe führenden Feldweg vorhanden sein muss, so ergibt sich

diese Lösung als so vag, unpraktisch zu einer Ortsbezeichnung für die Bewohner nur etwas entfernterer Landschaft, dass die Deutung schon deshalb geradezu verworfen werden muss. Die Ortsnamen hatten doch auch den Zweck, zu einer möglichst leichten Orientirung zu dienen, zumal in jenen Zeiten, da es keine anderen Orientirungsmittel gab, als guten Ortssinn und troues Gedächtniss. Eines Namens aber, den ausnahmslos jeder Ort führen könnte, bedienten sich die in allen, namentlich den agrarischen Einrichtungen so practischen alten Landleute am allerwenigsten. Sagan liegt nun an einer, die Stadt im Halbkreis umfassenden Krümmung des Bober und ausserdem im Centrum einer nahen, halbkreisförmig umschliessenden Hügelkette. Böhm. sáhati, auch sáhnauti, poln. sagiac, heisst u. a. um sich greifen, sáh, das rings um schliessende Klostermauer, sáhan u. a. der Meeradler, Falco baliatus L., mit seinen scharf zugreifenden, umschliessenden Krallen. Was liegt nun näher, als den Namen der doppelt umfassten Stadt auf diesem Wege zu erklären? — Die mit wes, diminut. weska, Dorf, Dörfchen, gebildeten Namen, wie Weska, Wesnika, Wesnitz, sollen „vollkommen zur Bezeichnung einer Ortschaft ausgereicht haben“! Als Suffix von appellativer Bedeutung, ja, als Nomen proprium aber nicht; denn das wäre gerade so gehandelt, wie wenn man verschiedene Gewächse mit dem generellen Nomen „Pflanze“ bezeichnen und so als gehörig von andern unterschieden hinstellen wollte. Wo Wes nicht eine corrupte Form eines älteren, anderen Ausdruckes ist, rührt es von wys, Höhe, Berg, her. — Orte wie Blieskendorf, „dicht bei Kalau“, Blikau, Blieschow u. ähnl., werden durch blisko, nahe, erklärt; sollen das Verhältniss der Nähe zu einem anderen Orte besagen. Wie sehr doch wieder lediglich auf ein bloss relatives Verhältniss gestützt! Kann denn der Verf. beweisen, dass z. B. Kalau eher als Blieskendorf entstanden? Blisko schliesst auch den Sinn von bald ein, z. B. böhm. bliz trj noh, heisst zwar wörtlich: nahe drei Fuss, gibt aber denselben Sinn wie: bald drei Fuss. Es ist hier in topographischem Sinne, zur Bezeichnung eines, die Umgebung marquieren, blis-ko, plötzlich, abfallendem Hanges, angewendet. Ich kenne die Localität zwar durchaus nicht, kann aber diese Terrainbeschaffenheit aus reicher Kartenerfahrung behaupten. — Weimar soll weinreich bedeuten, „obwohl diese Bedeutung auf die Gegend der Stadt Weimar jetzt nicht zu passen scheint, so sei sie doch wenigstens nicht widersinnig und könne zu Zeiten vollkommen wohl begründet gewesen sein.“ Welcher Grund! Ich glaube nicht nur, Weimar sei viel älter als der früheste Weinbau in Thüringen, sondern frage auch: weshalb kommen denn ähnliche Namen durchaus nicht in den nahen weinbaufähigen, thatsächlich weinreichen Gegenden an der Saale und Unstrut vor? Da es mir noch an Belogen zu einer plausiblen Entstehung der Silbe mar aus einer älteren Form für diesen oder einen ganz gleichen oder ähnlichen Fall gebricht, so lasse ich den Namen zur Zeit unerklärt. Die Mittel werden sich aber wohl noch finden — Die meisten mit Dober gebildeten ON. will Verf. durch dobry, gut, im Sinn von fruchtbar, erklären. Ist Verf. nicht eingefallen, da diese Namen gar nicht zu den Seltenheiten gehören, sich zu erkundigen, ob nach Massgabe der allgemeinen Erdbeschaffenheit der betreffenden Districte der Boden dort wirklich durch Fruchtbarkeit sich auszeichnet? Er würde sicher oft das Gegentheil vernehmen.

Lag es ihm nicht nahe, dann auch die ON. Schlichow, Schlewitz, Schleiz, Schlez (p 97), statt durch sliwa, Pflaumenbaum, oder durch seluwizza, Schlehdorn, lieber durch bhm. slicny, passend, schön, oder durch sljz, Schleim, an schlüpfrigen Boden denkend, oder gar von zly, schlecht, schlimm, übel, da die Bodenbeschaffenheit der Mittelmark und Sl. Lausitz sehr überwiegenden Theils mehr schlecht als gut genannt werden muss, zu erklären? An allen Orten, deren Namen mit Dober u. ähnl. gebildet sind, wird man scharf, schroff abfallendes oder eingeschnittenes Terrain finden. Der Namen rührt daher, weil Dober, Dobr, aus do, an, bei, und einem beschreibenden Ausdruck gebildet ist, der auf brzo, bald, im Sinne von schnell, rasch, abschüssig, ähnlich wie obiges blisko, zurückzuführen ist, und sich durch brausiti, schärfen, breez, Wetstein, sinnlich mehr veranschaulicht. So führt in Böhmen denn auch das Dorf Dobruska den Doppelnamen Blstanie, woraus man sieht, dass sich brzo und blisko als topographische Synonyme vertreten. In Blstanie bedeutet tanie die Umziehung des Dorfes mit einem Zaun, von tahnuti, ziehen: einer der mehrfachen Gattungsausdrücke für das, bei den Slaven, bis auf einen einzigen Zugang, rund umschlossene Dorf. An Dobruska ist ka Diminutivendung.

Solcher synonyme Doppelnamen von Orten, die durch eine oder die andere Form von Dober gebildet, welche Formen sich durch Nachlässigkeit der Aussprache ziemlich mannigfach verchliffen haben, könnte ich noch einige anführen. Man kann aber auch an Doberu, inf. dobrati, greifen, (nehmend) kommen (Jungmann), auskellen, zusetzen, z. B. bis aufs Blut, also überall auf die gewaltsam abgerissene Terrainbeschaffenheit anwendbar, denken. Hier ist do partikel, aus, zu, er, be ausdrückend, ba, und beru. perf. bral, inf. brāti, das Zeitwort nehmen, greifen. Brzo, bald, und beru, an sich reissen, haben den Sinn des Schnellen, Hastigen, Scharfen, offenbar miteinander gemein.

Diese polemischen Beispiele mögen für den hier beschränkten Raum genügen. Sie beweisen, dass der Verf. es in der Meisterschaft der Beschränkung, bei übrigens anerkennenswerthem Streben auf derselben, es noch nicht bis zum Meister gebracht hat. Er muss als Geselle noch auf die Wanderschaft gehen, durch schärferen Blick den Zusammenhang zwischen Ortsbeschaffenheit und deren Ausdruck sich draussen in der Natur oder in guten Karten, die er theilweise auch schon mit Glück benutzt hat, sich klar machen. Das Buch des Rec.: Die Bedeutung der böhmischen Dorfnamen, Leipzig bei Herm. Schultze, 1856, dürfte ihm dazu einige Dienste leisten. Wenigstens hat ein Rec. in der Milit. Lit. Zeit., S. 142 d. J., der ein Officier und und im Besitz von guten Karten so wie der Kenntniss des Slavischen zu sein, allen Anschein hat, also ein practisch recht geeigener Rec., von dem Buche u. s. geurtheilt: „der von mir erwartete Federkrieg werde seiner Ansicht nach nicht sobald eintreten, da die Sache wohl zu tief in sich begründet sei, um so leicht angefochten werden zu können.“ Auch der Red. d. Jahrb. f. slav. Lit., Hr. Schmalzer in Bautzen, welcher als Grammatiker eine theoretische Competenz ist, hat mir versprochen, sich in seinem Organ in diesem Sinne vornehmen zu lassen, da er sich, nach gründlichem Studium des Buches, von der Richtigkeit meiner Lehre überzeugt habe. Dass ich hin und wieder eine

Lösung jetzt anders geben würde, verhehle ich nicht; denn ich bin seit der Herausgabe über Ursprung und Bedeutung mehrerer Namen anderer Ansicht geworden; aber das Princip bewährt sich mehr und mehr. Mitunter haben Bekannte meine Lösungen allzu natürlich finden wollen. Dawider sage ich, dass die Orts-, Thier- und Pflanzennamen aus einer Zeit rühren, da die Menschen ungleich ausschliesslicher auf den Verkehr mit der Natur angewiesen waren und deren unmittelbarer Unterstützung ungleich mehr bedurften, als jetzt. Auch die Sprache war noch nicht Sache gedächtnismässiger Gewohnheit, sondern solche des lebendigen Sinnbewusstseins im Volke und konnte es sein, weil sie viel weniger durch nachlässige Aussprache verfälscht und viel wortärmer war. Auch setze ich diesem eigenthümlichen Vorwurf, den so schlagenden a posteriori Beweis gegenüber, dass ich, wie ich es oben bei Blieskendorf gethan, aus viel schlimmer entstellten Namen die Territorialbeschaffenheit, natürlich, ohne sie früher irgendwie gekannt zu haben, in Bezug auf den hervortretendsten Theil derselben anzugeben vermag, wenn der Ort nicht neueren Ursprungs ist. Will man diess, bei dem Zutreffen den meisten Fällen gegenüber allzu natürlich nennen — dann freilich, dürfen wir trotz der a posterioristischen Natur des Beweises, die augenscheinlichste Beweisführung für ungenügend erklären. Ich bin noch auf einen neuen Bestätigungsgrund für die topographische Bedeutung der Ortsnamen vorhistorischer Entstehung verfallen, den ich mit einer jüngst mir begegneten Thatsache aus Petermann's Mitth., S. 121, l. J., einleiten will. Bei den Tungusen an der Mündung der sibirischen Lena, werden für die Jagd zwei oder drei geschickte Schützen vom Dorfe mit Flinten oder Bogen versehen. Die erlegten Thiere werden dann heimgeholt und vertheilt. Das Fell erhält der Reihe nach immer Einer, nie der Schütze selbst. Nun wissen wir, dass die alten Colonisten, die zum Anbau ausersehene Fläche, gemäss dem Grundsatz: „gleiche Rechte, gleiche Pflichten“, als Actienunternehmen unter sich nach dem Loose vertheilten, so zwar, dass kein dauerndes Privateigenthum den zugefallenen Parcellen beigelegt wurde, dieselben vielmehr, zur möglichsten Ausgleichung der nicht ganz zu vermeidenden Benachtheiligungen, nach Umlauf einer gewissen Reihe von Jahren wieder verloost werden konnten. Auch kam es vor, dass alle Cultur- und Erntearbeiten gemeinsam vollzogen und der Ertrag gleichmässig vertheilt wurde. Fasst man diese strenge Gleichberechtigung scharf ins Auge, so muss es schon daraus hervorleuchten, dass man einem einzelnen Mitanleger nicht den Ehrenvorzug der Benennung des Dorfes nach seinem Namen eingeräumt haben werde; denn daraus wäre nicht nur Neid und Streit entstanden, sondern man musste auch verbauen, dass die betreffende Familie nicht, gegenüber den Nachkommen, wichtigere Präermissionen abzuleiten auf den Gedanken kommen mögte. Solche Taufen mit Personennamen konnten erst viel, viel später eintreten, als sich aus der patriarchalisch geleiteten, conservativen Demokratie, eine Aristokratie, unter ganz anderen Verhältnissen, emancipirt hatte und Herrenhöfe gebildet wurden. Um aber Zwiespalt über den Namen nach allen Seiten möglichst zurückzuführen, musste es den praktischen Leuten als das Gerathendste erscheinen, den Ort möglichst naturgemäss, d. h. nach einer möglichst unveränderlichen, augenfälligen Terrainbeschaffenheit seiner Sohle oder seiner nächsten Umgebung zu

benennen oder vielmehr zu beschreiben, was zugleich, in der damaligen, an schriftlichen oder kartographischen Hilfsmittel für die Topographie baaren Zeit, ein Auskunftsmittel zur Orientirung abgab. So zeigt sich denn auch hier, wie in dem ganzen Agrar- und Socialwesen der uralten Ackerbau- gemeinden, ein so recht Alles überlegender, planmässig ordnender, also praktischer Verstand. Bei der Einfachheit der damaligen Verkehrsverhältnisse schadete auch die, aus dem Princip hervorgehende, noch jetzt sich hin und wieder findende, häufige Wiederholung ein und derselben Beschreibungsausdrücke oder Namen wenig. Man verstand es auch, sehr praktisch, der allzuhäufigen Wiederholung durch Anwendung synonyme Ausdrücke, z. B. Berg, Höhe, Schroffheit, Riss, Steilheit u. s. w. für benachbarte, gleichartige Localitäten auszuweichen, half sich ausserdem gewiss durch Beifügung der Gauenamen und endlich sorgte für Vermannigfaltigung der Formen das Uebel selbst, indem es sein eigenes Heilmittel dadurch erzeugte, dass sich verschiedene Aussprachen einschlichen und einbürgerten, und dass man sich, wie oben an Dobruska und Blastanin nachgewiesen ist, zweier synonyme Beschreibungsausdrücke (Doppelnamen), für eine und dieselbe Oertlichkeit bediente. Diess findet sich sehr häufig. Schliesslich darf man nicht unerwogen lassen, dass in einem Terrain, welches im Allgemeinen flach ist, kleine Anhöhen und Hänge, welche sich nur etwas bemerkbar machen, hier denselben Beschreibungswerth hatten, wie in gebirgigen Landschaften die ansehnlichen Vorragungen.

Soll ich noch auf einen wesentlichen Fehler des Verf. aufmerksam machen, so besteht derselbe darin, dass er den Wortschatz des Lexikons seinen Formen nach viel zu determinirt auf die Etymologie der, oft ganz unglaublich corruptirten Formen der Ortsnamen anwendet. Diese Gefahr erkannte ich, Gott sei Dank! sehr bald nach Beginn meiner eigenen Studien; zugleich, dass ich einerseits die Ortsnamen, sowohl hinsichtlich ihrer Formen unter sich, als der gemeinschaftlichen Lage der entsprechenden Dörfer, denn aber gleichzeitig den Wortschatz des Lexikons, sowohl hinsichtlich der Laute, als der Bedeutung, mit dem Namenschatze der topographischen Register und der Landkarten unter steter Berücksichtigung der Ortalage vergleichen müsse. So erschloss mir allmählig das Lexikon die Etymologie der Ortsnamen und umgekehrt das Ortsnamenregister die Etymologie des Lexikons. Nur als grossen Vortheil kann ich es bezeichnen, dass mir damals das böhmische Lexikon vollständig böhmische Dörfer enthielt, dass ich noch nichts vom Slavischen verstand; dass ich also nicht mit gelehrten Schulvorurtheilen zu der Sache kam, sondern auf dem Wege der eigentlichen Originalität, und mit dem Interesse, welches jeder kleine Fortschritt hier doppelt erhöht. Der vorzüglichste Gewinn solchen Verfahrens ist, dass man hinsichtlich der Bedeutungslehre zu weit einheitlicheren Resultaten kommt und zugleich auf selbstständigem Wege in den neckischen Einfluss des Spieles der Laute eingeführt wird.

Leipzig.

Victor Jacobi, Prof.

Lehrbuch der Mineralogie zum Gebrauch beim Unterricht an Schulen und höhern Lehranstalten von Dr. A. Kenngott, Professor der Mineralogie an dem eidgenössischen Polytechnicum und an der Universität in Zürich. Mit 55 in den Text gedruckten Abbildungen. — Darmstadt, 1857. Verlag von Johann Philipp Diehl. S. 184.

Vorliegende Schrift reiht sich in würdiger Weise den früheren des thätigen Verfassers an; wir nennen hier nur dessen „Lehrbuch der Krystallographie“, „das Mohs'sche Mineralsystem dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft gemäss bearbeitet“, die „Uebersicht der Resultate mineralogischer Forschungen“ und namentlich die „mineralogischen Notizen“, welche letztere eine Fülle höchst wichtiger und interessanter Untersuchungen und Beobachtungen enthalten.

Es ist gewiss keine leichte Aufgabe auf einem Raum von eilf Druckbogen die Mineralogie sachgemäss zu behandeln; der Verfasser hat sie aber glücklich gelöst und mit vielem Geschick alle die Klippen, welche bei der Anarbeitung eines „Lehrbuchs“ drohen vermieden. Die Terminologie oder Kennzeichen-Lehre der Mineralien umfasst fünf Bogen, also nahezu die Hälfte des Buches. Dass der Krystallographie — ein Feld, auf welchem Kenngott schon so Ausgezeichnetes geleistet — besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, ist sehr zu billigen; es musste — wie der Verf. mit bemerkt — wenn auch für die zur allgemeinen Bildung nothwendige Kenntniss der Mineralien eine weniger ausführliche Behandlung der Krystal-Gestalten ausgereicht hätte, wenigstens so viel gegeben werden, als der Chemiker bedarf, welcher, ohne später auf die Mineralogie weiter einzugehn, die wichtigsten krystallographischen Verhältnisse erkennen und bestimmen will. In der Mineral-Physik und Mineral-Chemie wurden nur die wichtigsten Eigenschaften ausführlicher behandelt, weil ohnehin der Unterricht in der Physik und Chemie das Fehlende ergänzt, ausserdem bei der Angabe der chemischen Reactionen nur der Weg angedeutet, wie dieselben zu bestimmen sind, weil die Beschreibung der Mineralien gleichzeitig die Reactionen enthält, durch welche die geschilderten Mineralien erkannt werden. Dass endlich der Verfasser nicht alle bis jetzt bekannt gewordenen Substanzen ausführt, sondern eine sorgfältige Auswahl der bedeutenderen getroffen, ist sehr lobenswerth.

Wir zweifeln nicht, dass das gründliche und practische „Lehrbuch der Mineralogie“ eine günstige Aufnahme finden möge, wie es solche in hohem Grade verdient.

G. Leonhard.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Das Nibelungenlied in der ältesten Gestalt mit den Veränderungen des gemeinen Textes, herausgegeben und mit einem Wörterbuch versehen v. A. Holtsmann. Stuttgart bei Metzler 1857.

Es ist zwar in diesen Jahrbüchern noch nicht von meinen Untersuchungen über das Nibelungenlied (Stuttgart bei Krabbe 1854) und von den zahlreichen, zum Theil sehr heftigen Streitschriften, welche dadurch veranlasst wurden, die Rede gewesen, ich kann aber wohl als bekannt voraussetzen, dass es sich zunächst um den Werth und die Abstammung der verschiedenen Texte und Handschriften des Gedichtes handelte. Lachmann hatte die kürzere Münchener Handschrift A seiner Ausgabe zu Grund gelegt; nach ihm enthält diese allein den alten Text, aus dem alle andern durch Erweiterung und Umarbeitung geflossen sind, und zwar zunächst der gemeine Text N, welcher dann noch einmal in der Lassberg'schen Handschrift C, die also den abgeleiteten jüngsten Text enthält, verändert und erweitert wurde. Ich suchte nachzuweisen, dass der Weg, den die Geschichte des Textes durchlief, gerade der umgekehrte sei; C gebe den echtsten und ältesten Text; aus ihm sei der gemeine, und aus dem gemeinen erst der Text von A geflossen. Der Streit kann nicht anders als mit Anführung von Beispielen geführt werden. Es muss aber immer der Verdacht entstehen, dass jede Partei die Auswahl der Beispiele in ihrem Interesse mache, und eine endgültige Entscheidung kann erst getroffen werden, wenn nicht einzelne Beispiele ausgehoben, sondern die verschiedenen Texte vollständig einander gegenüber gestellt werden. Diess ist es nun, was meine neue Ausgabe des Gedichtes leisten soll. Zugleich wollte ich das neu gewonnene kritische Material, das in meinen Händen war, zum Gemeingut machen. Natürlich musste es auch mein Betreiben sein, den Text selbst möglichst von Fehlern zu reinigen und der ursprünglichen Gestalt so nahe zu bringen, als die vorhandenen Mittel erlauben. Doch musste ich mich in letzter Beziehung streng innerhalb des Bereiches der Handschriften der Klasse C halten, und durfte den gemeinen Text nur zur Verbesserung offener Fehler benutzen, und nicht ohne durch den Druck die Enttarnung anzuzeigen. Denn einmal war es ja der Zweck der ganzen Ausgabe, den gemeinen Text im Ganzen mit dem alten Text zu vergleichen, und sodann sind uns noch zwei Handschriften, die wahrscheinlich für C von grosser Wichtigkeit sind, unbekannt geblieben. Ich hoffte, dass die neue Ausgabe den Streit über die verschiedenen Texte zur Entscheidung bringen, und für Vorlesungen und für Jeden, der sich des Gedichtes freuen möchte, erwünscht

L. Jahrg. 10. Heft.

sein würde. Es hat nun aber Herr Zarncke im Centralblatt 37 gefunden, dass die Wünsche und Hoffnungen der Fachgenossen sehr enttäuscht seien, und zwar weil ich nicht einen vollständigen kritischen Apparat, sondern nur eine Auswahl von Varianten gebe. Ich glaube vielmehr, dass die Fachgenossen mir es durchaus nicht verübeln, dass ich nicht die Lesarten aller Handschriften aufgenommen habe; denn diess wäre ohne allen denkbaren Nutzen gewesen und hätte die Ausgabe vom Gebrauch bei Vorlesungen ausgeschlossen. Dass ich aber nur eine Auswahl von Varianten gebe, ist sehr unrichtig ausgedrückt. Ich gebe die Lesarten der Handschriften des alten Textes ganz vollständig, und ebenso den Text von A ohne alle Auswahl ganz vollständig. Dagegen habe ich von den zahlreichen Handschriften des gemeinen Textes nicht alle Lesarten aufgenommen, und ich denke, dass die Fachgenossen damit einverstanden sind. Die meisten dieser Lesarten sind ohne allen Werth; es genügt, dass sie einmal verzeichnet sind, und das ist bei Lachmann geschehen; ich habe aber meinem Buche absichtlich eine solche Einrichtung gegeben, dass die Anmerkungen Lachmann's sich leicht zu demselben benutzen lassen. Es konnte sich nur darum handeln, einmal alles aufzunehmen, was möglicher Weise das echte sein kann, und sodann nichts zu übergehen, was die allmähliche Veränderung des Textes von C zu A kennen lehrt. Prüft man meine Auswahl von diesem Gesichtspunct aus, so wird man, denke ich, zufrieden sein, und dass ich mirs bequem gemacht habe, wird ausser Herrn Zarncke schwerlich Jemand entdecken. Ich kann es überdiess mit meinen Begriffen von Recht und Eigenthum nicht vereinigen, dass ich die Arbeit eines andern geradezu mir aneignen, also den ganzen von Lachmann gesammelten Apparat aufnehmen dürfte. Dass ich die von Lachmann unter seinem Text gegebenen Lesarten nicht übergehen durfte, versteht sich doch wohl von selbst. Meine Gegner wären sonst sogleich bereit gewesen, mich zu beschuldigen, dass ich mir einen für meinen Zweck dienlichen gemeinen Text zu recht gemacht habe. Dass ich aber viel mehr gebe, als den Lachmann'schen gemeinen Text, ist wahrscheinlich eine Folge meist von Zarncke entdeckten Bequemlichkeit. Uebrigens müssen die Leser jener Anzeige des Centralblatts im Auge behalten, dass Herr Zarncke mir nicht nur mit einer kleinern Ausgabe zugekommen ist, sondern auch im Centralblatt, 1856 N. 51 bereits eine grössere in Aussicht gestellt hat. Bei ihm war es also eine zum Voraus beschlossene Sache, meine Ausgabe ungenügend zu finden.

Es war vor Allem mein Bemühen, den Codex C, die wichtigste, oft einzige Urkunde des alten Textes, mit der Ausgabe Lassberg's zu vergleichen. Leider konnte der Codex bei dem Uebergang der Bibliothek in die Hand des neuen Besitzers nicht sogleich vorgelesen werden, und eine huldvolle Einladung, die Arbeit auf dem reizenden Schloss Heiligenberg vorzunehmen, traf mich zu spät. Ich war aber so glücklich, einen genügenden Ersatz zu erhalten in einem

Exemplar der Lassberg'schen Ausgabe, in welchem mit der grössten Sorgfalt bis auf die unbedeutendsten Kleinigkeiten die Vergleichung der Handschrift eingetragen ist. Obgleich der Abdruck bei Lassberg sorgfältig ist, so ergab doch diese Vergleichung manche wichtige Belehrung, wie aus der Einleitung meiner Ausgabe und aus den Lesarten zu ersehen ist. Ich hebe besonders hervor, dass 853, 3 das Wort *wortherte*, das schon zu einigen Verhandlungen Veranlassung gegeben hat, nicht von alter Hand, sondern auf einer verwischten Stelle von neuerer Hand, wahrscheinlich von Bodmer geschrieben ist, und also keinen Werth hat. Ebenso ist 854, 2 die von den Gegnern des Textes C mir entgegengehaltene Lesart: *ir sult mich ez lán verstan*, die deutlich schlechter ist als die gemeine: *ir sult noch stille stán*, von derselben jüngern Hand geschrieben. Ebenso steht 1839, 4 nicht *enchunder*, das zu Tadel Veranlassung gab, sondern ganz richtig *enchunde*.

Ich benutze die Gelegenheit, um nachträglich einen andern Fehler Lassberg's, der sich, ich weiss nicht wie, leider in meine Ausgabe eingeschlichen hat, zu verbessern. 2087, 1 steht bei Lassberg *nách ritterlicher sit*; es ist diess die einzige Stelle des Gedichts, wo *sit* als femininum vorkommt. Im Codex steht aber *ritterliche*, also *ritterlichem*; Lassberg hat, wie öfters, die Abbreviatur falsch aufgelöst; a liest *ritterlichen siten*.

Ich habe sodann, durch die unermüdliche Güte meines edeln Freundes, des Herrn von Löffelholz, die vollständige Vergleichung der Handschrift a benutzen können. Der Text hat dadurch wesentlich gewonnen. Diess läugnet Herr Zarncke, und er muss es läugnen, wenn er nicht zugestehen will, dass er voreilig seine kleine Ausgabe hinausgesandt hat. Nach ihm hat a neben C absolut keinen Werth. Ich habe behauptet und behaupte noch, dass a die spätere, schlechte Abschrift einer sehr werthvollen Handschrift sei, die zwar mit C sehr nahe verwandt, aber doch in vielen Punkten vorzüglicher als diese, und wahrscheinlich die unmittelbare Vorlage oder doch eine Schwester derselben war. Herr Zarncke hatte früher, ehe er den Text von a kannte, behauptet, sie sei eine Abschrift von C und habe also durchaus keinen Werth neben C. Jetzt muss er zugeben, dass a wenigstens nicht unmittelbar aus C geflossen sei; er nimmt Zwischenglieder an, und lässt die Schreiber Ergänzungen und Besserungen machen. Richtig ist, dass der oder die Schreiber von a sehr oft völligen Unsinn zu Stand gebracht und Reim und Vers zerstört haben. Wenn nun aber nichts destoweniger a oft gegen C mit N übereinstimmt, wenn oft in a das in C zerstörte Metrum hergestellt wird, so haben das offenbar nicht die Schreiber gethan, sondern sie müssen es in ihrer Vorlage gefunden haben. Solche Beispiele führt Zarncke selbst an; und sie sind völlig genügend um Jeden zu überzeugen, dass die Vorlage von a nicht eine Tochter von C war. Ich will hier noch einige Beispiele anführen. Die Fälle, wo a gegen C die richtige Lesart von N be-

wahrt, sind ziemlich häufig und es wird Niemand ausser Zarneke an das Wunder glauben, dass das zufällig sei. Ich will hier nur zwei ganz schlagende Beispiele nachtragen. 1867, 2 *sîn C, iht aN*. 1992, 2 *lîb C, helm aN*; das soll Zufall sein! Aber es fehlt auch nicht an Stellen, wo a ganz allein das Richtige hat. 507, 4 hat C *als im sîn tugent gebôt*, was metrisch unrichtig ist. N stellt das Metrum her durch Einschlebung von *daz*. a aber liest allein *manheit* statt *tugent*. Wie kommt nun der Schreiber von a, der doch kein Gefühl hat für metrische Feinheiten, hier dazu, statt *tugent* ein anderes, passendes Wort zu setzen, durch welches der Vers hergestellt ist? Er hat es nicht gethan, sondern das Wort stand in seiner Vorlage, die also hier besser war als C, während N auf C zurückgeht. — 2050, 4, Giselher ruft dem Rüdiger zu: *ir sult gemächliche mit iuweren friunden hinnen gân*; sie sollen unbelästigt, gemächliche den Saal räumen. Dafür hat C *gemeinliche*, was deutlich aus *gemächliche* verschrieben ist, und keinen Sinn gibt. N setzt dafür wieder besser unangestrichen. Soll das vortreffliche *gemächliche* eine Besserung des Schreibers sein, der doch an unzähligen Stellen getrost den völligsten Unsinn schreibt? 523, 1 hat a allein das richtige *in dem* für *in eime*. 1356, 2 *ze tal* statt des gleich wieder kehrenden *nider* ist nicht Besserung des Schreibers. Wie soll 1448, 1 der Schreiber von a zu dem veralteten *von wiu* kommen, wo alle *wâvon* lesen, wenn er es nicht in seiner Vorlage fand? 1904, 4 fehlt in C ein Wort, nicht für den Sinn, sondern für den Vers; wie kommt a dazu, den Mangel zu fühlen und *stên* zu ergänzen. N geht wieder von C aus und ergänzt auf andre Weise. Aehnlich ist 2023, 4 *mit strît*; und in 2054, 4 hat nur a das allen fehlende nothwendige *hie*. Solche Beispiele genügen, um zu zeigen, dass die Vorlage von a eine ganz vorzügliche Handschrift war. Es muss daher jede Lesart von a, die zu gut ist für den Schreiber, schwer ins Gewicht fallen; und es ist auch unter den Lesarten, die ich nicht in den Text aufgenommen habe, manches sehr zu beherzigen. 484, 4 halte ich das *jâ* von a für das richtige; es gibt in Verbindung von *er* aus J das Mittel zur Heilung dieser übel zugerichteten Stelle.

Herr Zarneke hat sich wirklich in eine bedauerliche Lage gebracht. Er darf in keinem Falle zugeben, dass a von Nutzen sei; denn damit würde er seiner Ausgabe das Todesurtheil sprechen. Er darf die angeführten Beispiele nicht sehen, darum hat er sie auch glücklich nicht gesehen. Aber schon die von ihm selbst ausgewählten Beispiele zwingen ihn, wenigstens die Möglichkeit, dass a von einer Schwester von C abstamme, zuzugeben; und dennoch behauptet er, dass selbst in diesem Falle, den er übrigens noch einmal entschieden leugnet, a durchaus keine Rücksicht verdienen würde. Man hat fast Mitleiden mit dem armen Mann, der von einer Art von Todesangst gezwungen ist, das deutlichste nicht zu sehen, und das unmöglichste zu behaupten. Nur eine Stelle, von

der er glaubt, dass sie unrichtig angegeben sei, würde für ihn wichtig sein für das Verhältniss von a zu C: es ist 2012,2. Wenn hier die Worte: *waz die recken*, wirklich in C fehlen, so würde a an Werth gewinnen. Er glaubt aber, trotz meiner wiederholten Versicherung, dass C die Worte habe, da Lachmann und Hagen sie geben. Diess ist nun erstens nicht ganz wahr. Die Worte: *waz die recken*, die in a stehen, finden sich nicht bei Lachmann und Hagen, sondern beide geben als die Lesart von C: *swaz die Exeln rechen*. Diese Worte stehen aber, wie ich hiemit zum dritten Mal versichere, nicht in der Handschrift; mein verglichenes Exemplar bestätigt mit ausdrücklichen Worten den Druck bei Lassberg; diese Worte sind, wie schon das unrichtige *Swaz* vermuthen liess, eine Ergänzung von Bodmer, und sowohl Lachmann als Hagen haben sie nicht aus der Handschrift, die sie beide nicht kannten, sondern aus der Ausgabe von Bodmer von 1757. Wird mir endlich Herr Zarncke glauben, oder wird er ferner unbesorgt auf Lachmann's Angabe vertrauen?

In der Einleitung meiner Ausgabe war es mir nicht darum zu thun, den Werth und Nutzen von a zu beweisen; ich dachte, dass das ganze Buch den Beweis liefere. Nur auf einen wichtigen Punkt habe ich hingewiesen, nämlich auf den grossen Gewinn, dass der Wert, auf welchem Siegfried stirbt, und der eine Vorstellung der Localität unmöglich machte, durch a glücklich beseitigt ist. Herr Zarncke nun nimmt wie gewöhnlich den Mund sehr voll und vertheidigt Wert. Er hat zweierlei Systeme der Vertheidigung. Das erste geht davon aus, dass Wert nicht bloss eine Flussinsel bedeute, sondern jede feste Erhöhung zwischen Niederungen; das zweite aber beruht darauf, dass Siegfried nachweislich auf einem Wert, einer Rheininsel, ermordet wurde. Natürlich müssen wir uns mit der zweiten, überraschenden Entdeckung, allein beschäftigen; Herr Zarncke will damit einem verbreiteten Irrthum, nämlich dass Siegfried fern vom Rhein am oder im Gebirge gestorben sei, begegnen. Die Sache ist sehr einfach: Odenheim, sagt Herr Zarncke, liegt auf einem Wert, „wie man schon daraus wissen kann, dass bekanntlich der Rhein früher westlich von Odenheim lief, gegenwärtig aber östlich läuft.“ Ein Odenheim am Rhein? Wir hier zu Lande kennen keines. Wo hat Herr Zarncke dieses Odenheim gefunden? Er hat sich dunkel erinnert, bei Grimm von einem Odenheim gelesen, und bei Dahl ein Ottingheim gefunden zu haben. Das letzte nun, das mit Odenheim verwechselt, ist Edigheim bei Frankenthal, und dieses Dorf also soll das Odenheim des Liedes sein. Es verdient diese Entdeckung keine ernstliche Widerlegung. Richtig ist, dass dieses Edigheim früher auf einer Insel gelegen haben mag; der Rheinhain ist noch jetzt zwischen Frankenthal und Edigheim nicht vertrocknet, und wenn früher der Hauptstrom des Rheins durch dieses alte Bette ging, so mochte doch schon ein kleinerer Arm am jetzigen Laufe folgen. Den Wert also geben wir zu. Aber

Edigheim, alt Otincheim, konnte nie Otenheim heissen, und nur eine geängstigte Phantasie kann in dieser Gegend sprudelnde Quellen erblicken; nie konnte ein vernünftiger Mensch sagen, dieses Edigheim liege vor dem Odenwalde; unmöglich konnten die Burgunden, die in den Bergen jagten, 937, 4. 948, 3. 949, 3, in so grosser Entfernung ihren Ruheplatz haben. Wie sonderbar wären sie, um ins Gebirge zu kommen, rheinaufwärts geritten. Der Bär, der in die Küche gerathen ist, verursacht so grossen Lärm, dass das Gebirge erdröhnt 969, 4. Die Küche ist also an oder in den Bergen. Siegfried, der bei Tafel Durst leidet, heisst den Tisch rücken, denn *er wolde für die berge zuo dem brunnen gân* 979, 2, und dieser Brunnen soll auf einer Rheininsel zu finden sein! Siegfried ruft aus 977, 4 *dô solde man uns näher hân gesidelt an den Rhîn*, und er sitzt zu Edigheim am Altrhein! Hat Herr Zarncke, der mich über den Zusammenhang belehren will, alle diese Stellen nicht gesehen? Freilich hat er sie gesehen, aber er darf sie nicht gesehen haben, denn um keinen Preis darf eine Lesart von a von Werth sein! Es ist aber nichts desto weniger unbegreiflich, dass Zarncke in den krampfhaften Anstrengungen, seine Ausgabe zu retten, mit so zuversichtlichem Ton so gänzlich nichtige, wahrhaft lächerliche Belehrungen ertheilen will. Nicht verbergen will ich noch, dass bei dieser Gelegenheit wir auch erfahren, dass die Gegend von Worms bis zum Odenwald aus weiten Niederungen, aus Wiesen und Sumpfund besteht, aus welchem einzelne grössere und kleinere Werder hervorragen, welche man aufsuchen muss, wenn man sich nicht ins Nasse setzen will. Vielleicht finden wir in unsern sumpfigen Niederungen doch die Mittel, den Herrn Zarncke — aufs Trockene zu setzen!

Dass also die Handschrift a von Werth ist, und dass ihre Lesarten nicht selten aufgenommen werden müssen, das wird trotz der Versicherung des Herrn Zarncke schwerlich bezweifelt werden. Wenn Zarncke die Besserungen, die der Text aus a erhält, zurückweist und, um nicht wegen seiner Ausgabe den Tadel der leichtsinnigen Uebereilung zu verdienen, zurückweisen muss, so ist das seine Sache; seine Ausgabe wird dadurch nicht besser.

Ich habe mich ferner bemüht, die Bruchstücke, die zu C gehören, so weit es möglich war, selbst zu sehen. Das eine, neue R (für welchen Buchstaben in den Lesarten einigemal S stehen geblieben ist) habe ich selbst erworben; das andre E habe ich neu verglichen; doch sind sie zu kurz, um erheblichen Gewinn zu bringen. In Bonn war ich vergeblich; die Handschrift b ist vorerst noch unerreichbar. Ebenso konnte ich über Feifalik's Handschrift keine Auskunft erhalten.

Für die Handschriften der Noth musste und durfte ich mich bei den gedruckten Hilfsmitteln beruhigen.

Nachdem ich so alles mögliche gethan hatte, um in den völligen Besitz des kritischen Materials zu gelangen, musste ich mit

den Sprachgebrauch des Lied's durch ein vollständiges Wörterbuch übersichtlich machen, um für zweifelhafte Stellen sichere Hülfe zu finden. Wie ich gearbeitet habe, zeigt das gedruckte Wörterbuch, das zwar manche Verbesserung und Erweiterung erhalten kann, aber schwerlich einem andern, als dem Herrn Zarncke den Eindruck macht, dass ich mirs bequem gemacht habe. Richtig bemerkt hat übrigens Z., dass der Artikel *rieme* ausgefallen ist. Ich hatte zu 1609, 4 einige Parallelstellen angemerkt, von denen eine hier stehen möge, da sie vielleicht zu Benecke's Wörterbuch für Herrn Zarncke brauchbar ist. Wolsdieterich cod pal. 373 fol 55:

do fur wolfdieterich wider über des meres stran
in dem griffen schiffe daz er an dem staden hete gelan.
Er zoch selber die rijemen der uszerwelde man
bisz daz er zu der alten troye wider ze lande kam.

Durch diese Vorarbeiten glaubte ich mich hinlänglich befähigt, einen Text zu geben, der einiges Vertrauen verdiente. Herr Zarncke kann mein Verfahren nicht loben; er findet, dass ich mir Zeit und Mühe zu einer planmässigen Erwägung der Einzelheiten nicht genommen habe. Es ist bei einem so mühsamen langwierigen Geschäft gewiss verzeihlich, wenn einiges zu bessern und nachzuholen bleibt; ich bin weit entfernt, meine Arbeit für eine vollkommene zu handeln; aber es gereicht mir doch zur Befriedigung, dass unter der verhältnissmässig sehr kleinen Zahl von Ausstellungen, die Zarncke zur Begründung seines Urtheils vorbringt, auch nicht eine einzige ist, die mich zu einer Aenderung veranlassen kann. 42, 4 tadelt er *worhte*, die Stelle gehört zu den schwierigsten, und ich weiss wohl, dass mein *worhte* mit meiner Interpunction nicht ohne Bedenken ist. Aber die Lesart *worhte* mit dem Punkt am Ende gibt einen höchst erbärmlichen Sinn, der nicht einmal grammatisch gerechtfertigt werden kann, wie ich unter *vürhten* gezeigt habe; ich habe *worhte* nach langer, wiederholter Ueberlegung in den Text aufgenommen, und der Widerspruch Zarncke's und seine ganz ungehörige Parallelstelle können mich nicht irre machen. Es ist aber unmöglich, in einer Ausgabe ohne ausführlichen Commentar den Text zu rechtfertigen. 1034, 2 tadelt Zarncke *wänden*: er will *wände*; aber in C ist wie häufig nur das n weggeblieben, und *sumeliche* ist nicht auf die Frauen, sondern auf die Männer zu beziehen. Warum *habe*, fragt Zarncke, zu 1004; er hat zu flüchtig gelesen, um zu bemerken, dass ich nicht *sine* aus N genommen, sondern *siner* aus Ca beibehalten habe. *getarte* 1558, 4 findet er abentheuerlich. Aber *volche* steht im Dativ wirklich im Codex; und *getarn* mit dem Dativ ist ein gutes, wenn schon seltenes Wort. Es ist ein häufiger, aber sehr unerlaubter Fehler der Herausgeber, dass sie seltene Wörter durch Emendation entfernen. *viende* mit Diphthong erlaube ich mir nach der Handschrift; es ist aber einigemal *viende* also dreisilbig stehen geblieben, wo entweder *vinde* oder *viende* stehen muss.

Zarncke ist ferner unzufrieden, dass ich die verkehrte hergebrachte Interpunction in 923 beibehalte. Die Sache verdient eine kurze Beleuchtung. Die Strophe lautet:

dô die vil ungetriuwen ûf geleiten sînen tût,
 si wistenz algemeine; Gîselher unt Gêrnôt
 wolden niht jagen rîten; ine weiz durch welhen nft,
 daz si in niht en warnden: idoch erarneten siz sît.

Das verstehen wir so: Alle, also auch Giselher und Gernot, wussten um den Mord-Anschlag; die beiden genannten, die ihn nicht billigten, enthielten sich der Jagd. Aber, meint der Dichter, das war nicht genug; sie hätten Siegfried auch warnen sollen; und weil sie das nicht thaten, war ihr Tod bei den Hunnen nicht unverdient. Herr Zarncke findet diese Auffassung verwerflich; sie verwickle, meint er, in Widersprüche, da doch Giselher und Gernot sich nachher auf ihre Unschuld berufen. Er setzt also nach *al gemeine* nur ein Comma und nach *rîten* einen Punkt. Nur Günther und Hagen wussten von dem Mordplan; Giselher und Gernot würden Siegfried geschützt haben: daher wurde die Jagd auf eine Zeit festgesetzt, in welcher die jüngern Brüder des Königs verhindert waren. Nach dieser Auslegung bezieht sich *al gemeine* nur auf Günther und Hagen, und damit ist schon hinlänglich das Unstatthafte derselben dargethan. Was aber soll denn nun der Schluss der Strophe bedeuten? Diejenigen, welche nicht warnten, können nun nicht Giselher und Gernot sein, die ja von Nichts wussten; es sind also Günther und Hagen. Kann man sich aber etwas Einfältigeres denken, als was hier Zarncke den Dichter sagen lässt, die Mörder hätten ihr Opfer nicht einmal gewarnt? Auch hat Zarncke die Strophe 890 übersehen, in welcher deutlich gesagt ist, dass Günther nicht bloss mit Hagen, sondern *mit sînen frunden* den Mordplan verhandelte. Ich hatte also meine guten Gründe, die neue Interpunction nicht anzunehmen. Dagegen will ich auf Strophe 1271 aufmerksam machen, welche bloss durch Aenderung der hergebrachten Interpunction einen ganz andern Sinn erhalten hat. Die Verwandten dringen in Grimhilde, sie solle Etzel's Werbung annehmen; sie kann sich aber nicht entschliessen:

dô hat si got den rîchen fûegen ir den rât,
 daz si ze gebene hête golt silber unde wât
 sam hî ir êrsten manne, dô der noch was gesunt:
 si gelebte doch nimmer mêre sît sô vroelîche stunt.

Sie wird also von sehlichem Verlangen ergriffen, wieder so reich zu werden, wie sie früher war, und bittet Gott, ihr dazu zu verhelfen. Nun da durfte sie nur Ja sagen; Gott hatte ihr Gebet schon erhört. Aber im Gegentheil, sie will durchaus nicht und sagt gleich darauf: *gaeb er mir elliu rîche, sô ist ez immer ungetân*. Das ist unbegreiflich; zudem weiss man bei dieser Auffassung nichts mit der vierten Zeile anzufangen, die eine ganz müssige Betrachtung des Dichters enthalten müsste. Ich habe nun nach der ersten

Zeile stark interpungiert, und nach der dritten schwach. Jetzt ist der Sinn ein ganz anderer. Auf die dringenden Vorstellungen ihres Bruders und ihrer Mutter antwortet sie, sie stelle die Sache Gott anheim, das heist, sie folge ihrem Rath nicht. Denn wenn schon sie als Etzel's Gemahlin wieder so reich würde, wie früher bei Siegfried, so würde sie doch nie mehr so glücklich werden. In diesem Beschluss bestärkt sie sich durch den Gedanken, dass Etzel ein Heide sei; wenn er ihr auch alle Reiche gäbe, sie würde doch nie seine Gemahlin. Bei diesem Beschluss verharret sie trotz aller Vorstellungen, bis Rüdiger heimlich mit ihr spricht, und ihr schwört, ihr Leid zu rächen. Da erst erwacht ihr der Gedanke, dass diese Vermählung ihr zur Rache verhelfen werde, und es ist ihr nun gleichgültig, was die Leute reden mögen; sie entschliesst sich. Weit entfernt also, Grimhilde als habstüchtig zu schildern, hebt der Dichter im Gegentheil aufs nachdrücklichste hervor, dass der Reichtum Etzel's keinen Eindruck gemacht habe, und dass es nur der Gedanke an die Rache war, der sie bewog Etzel's Gemahlin zu werden. Ich hoffe, dass meine neue Interpunction auf Zustimmung rechnen darf.

Wenn ein Mann, der seine Absicht, meine Ausgabe schlecht zu finden, zum voraus gezeigt hat, seinen Tadel so wenig begründen kann, so darf ich meine Arbeit wohl für gelungen halten. Doch weiss ich selbst am besten, wie weit ich noch vom Ziele entfernt bin. Ich benutze die Gelegenheit, um einen von Z. nicht bemerkten Fehler zu verbessern; 728, 3 ist entweder *degenes* zu lesen, oder nach C herzustellen, *er was ein degen quot*.

Dass meine Noten nicht zuverlässig seien, zeigt Herr Zarneke an einem einzigen Beispiel. *ertwelte* 468, 4 ist ein Druckfehler für *ertwelten*. Was soll man dazu sagen, wenn ein Kritiker eine höchst mühsame, sorgfältige Arbeit, die viele tausende von Lesarten umfasst, wegen eines einzigen Druckfehlers zu verdächtigen wagt?

Ein ausführliches und ausgeführtes Verzeichniss der Eigennamen wird für Untersuchungen über die Sage, wie ich hoffe, erwünscht und brauchbar sein.

In der Einleitung wird über die Handschriften, über ihre Benützung und über das Verfahren bei Herstellung des Textes Rechenschaft gegeben; mehr habe ich nirgends versprochen. Dass sie flüchtig geschrieben sei, wie Herr Zarneke behauptet, muss ich entschieden in Abrede stellen. Mit Recht jedoch rügt er den Satz S. IX, 2, er muss gestrichen werden. Ebenda Z. 9 ist zu ändern: *ist nicht ohne Wichtigkeit, sie folgt dem Text N mit einiger Hinnegung zu C*. Dass Lachmann seine metrischen Regeln nur aus der Nibelungennoth abstrahirt habe, habe ich nirgends gesagt, sondern nur, dass die Noth grossentheils die Grundlage der Lachmann'schen Metrik war, und das sage ich noch.

Ich habe für nöthig erachtet, der Beschuldigung gegenüber meine Arbeit zu rechtfertigen; ich hoffe, dass die Fachgenossen be-

friedigt sein werden. Wenn aber Herr Zarncke sich nicht entblödet, die grosse Mühe, die ihn seine Ausgabe gekostet hat, meiner angeblichen Bequemlichkeit entgegenzuhalten, so darf ich das Urtheil andern überlassen, und begnüge mich, einen Unglimpf, dessen unedle Motive nicht einmal verhüllt werden, entschieden zurückzuweisen.

A. Holtzmann.

Joseph von Hammer-Purgstall. Ein kritischer Beitrag zur Geschichte neuerer deutscher Wissenschaft von Prof. Konstantin Schlottmann. Aus der Monatsschrift des Züricher wissenschaftlichen Vereins besonders abgedruckt. Zürich 1857. 73 S. in 8.

Der Verf. ist durch mehrere Artikel, welche die Augsb. allgem. Zeitung nach dem Tode des H. v. Hammer über diesen Orientalisten brachte, veranlasst worden vorliegende Schrift zu Tag zu fördern. „Dass man die Verdienste eines Verstorbenen preise“ sagt er „ist alte gute Sitte. Wenn aber das Lob vor der ganzen weiten Welt einerseits in maaslos übertriebener Weise ausgesprochen wird, andrerseits (was wir dem Aufsätze Fallmerayers vorwerfen müssen) mit Bitterkeit auch gegen berechnete und achtungswerthe Tadler, so fordert die Gerechtigkeit dem entgegenzutreten.“ Der Verf. verkennt zwar keineswegs die Verdienste des H. v. H. um die orientalische Wissenschaft in Europa, er bewundert seine geistige Arbeitskraft, spricht ihm eine geniale Begabung und geistvolle Blicke in den Gang der politischen, literarischen und besonders poetischen Entwicklung der islamitischen Völker zu. Er weiss ferner die fördernde Anregung zu schätzen, welche der Verstorbene der Beschäftigung mit dem mohammedanischen Orient gegeben hat. Alle diese und andere Eigenschaften genügen aber, nach seinem Dafürhalten nicht, wie es geschehen, ihn als Koryphäen der Wissenschaft einem Alexander von Humboldt an die Seite zu setzen. Denn konnte man ihn auch in Bezug auf seine unermüdliche Arbeitskraft und seinen staunenswerthen Unternehmungsgeist mit einem orientalischen Erborer vergleichen, so blieben doch seine Schöpfungen höchst mangelhaft. Denn gerade weil er sich, statt auf wenige Punkte zu concentriren, allzusehr zersplitterte, fehlt seinen Werken jene Tiefe und Vollendung, welche wesentliche Elemente wirklicher Meisterwerke sind. Darum haben dessen historische Arbeiten einen mehr compilatorischen als kritisch pragmatischen Werth, und darum seien seine Uebersetzungen, besonders die der Poesien, so häufig ungenau, und darum habe überhaupt an allen seinen Werken der Mackel der Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit. Um dieses Urtheil zu begründen, wendet sich der Verf. zuerst zu dessen, von Fallmerayer ganz besonders als „gediegen und gewissenhaft“ gepriesenen Schrift

„Konstantinopel und der Bosphorus“ und weist durch mehrere Beispiele nach, dass H. v. H. in seinen Angaben selbst da unzuverlässig ist, wo ihm aus eigener Anschauung und Beobachtung das Richtige bekannt sein musste. Ausserdem deckt er auch in diesem Werke manche ungetreue Uebersetzungen von Inschriften und eingestreuten Versen auf, was ihm Veranlassung gibt, überhaupt von der Leichtfertigkeit zu reden, mit welcher „der Nestor der Orientalisten“ morgenländische Autoren ins Deutsche übertragen hat und die so weit gehe, dass selbst bei mässigen Schwierigkeiten, die er leicht zu lösen im Stande gewesen wäre, er sich lieber mit dem ersten besten „à peu près“ begnügte; daher auch von seinen grössern Werken über die arabische, persische und türkische Literatur, nur einzelne geistvolle Ueberblicke und die aus seltenen Handschriften zusammengetragenen biographischen Notizen für die Wissenschaft brauchbar seien, während die in allzu grosser Masse mitgetheilten Poesien, wegen ihrer Ungenauigkeit weder dem Literaturfreund noch dem Orientalisten von Nutzen sein können.

Ogleich der Verf. in Bezug auf die philologische Schwäche der v. Hammer'schen Uebertragungen sich nicht nur auf deutsche, sondern auch auf berühmte ausländische Orientalisten beruft, so hält er es doch „um den Einfluss, welchen dessen Panegyriker in weiteren Kreisen ausüben, zu paralysiren“ nicht für überflüssig, dieselbe durch einige concrete Züge nochmals anschaulich zu machen. Er beginnt mit der türkischen Literatur, weil Fallmerayer behauptet, auf diesem Gebiete sei die Gediegenheit und Gewissenhaftigkeit seiner Leistungen, mit Ausnahme der deutsch-russischen Akademiker von St. Petersburg, nur wenig oder gar nicht angefochten worden. Sowohl in der Uebersetzung Baki's als des Humajun-Nameh werden schwere Fehler nachgewiesen, die zum Theil schon früher von Diez gerügt worden sind. Hierauf geht er zum Hafiz über, wobei gelegentlich gezeigt wird, dass Fallmerayer den in der allg. Zeit. angeführten Vers gar nicht aus dem Divan citirt, wo er ganz anders lautet, und dass seine Verbesserung sowohl grammatikalische als lexikalische Fehler enthält. Auch hier werden manche Mängel gerügt, jedoch anerkannt, dass diese Arbeit zu den Bessern des Verstorbenen gehört, weil er ihr mehr Zeit und Sorgfalt widmete und an dem trefflichen Commentare Sudi's einen zuverlässigen Führer hatte. Der Verf. wendet sich dann zu den Leistungen des H. v. H. auf dem arabischen Sprachgebiete, weil auch jetzt noch, obgleich H. v. H. auf diesem Felde so manche Niederlage erlitten, H. Fallmerayer das deutsche Publikum glauben lassen will, es handle sich bei der Polemik gegen den berühmten Mann nur um pedantische Erbärmlichkeiten. Er führt zuerst einige unrichtig übersetzte Stellen im „Gemäldeaal“ an und geht zu den „goldnen Halsbändern Samaohschari's über“ indem er die ganze Polemik, welche diese Schrift erzeugte, von der ersten Recension in der Jen. Literaturzeitung, bis zur Erwiderung des H. v. H. in den Wiener Jahrbü-

chern, im extenso mittheilt. Hier wird von ihm nachgewiesen, dass H. v. H. wegen ganz verkehrter, sinnentstellender Uebertragung, nicht wegen Schreibfehler und dergleichen sich so herbe Rüge gezogen hat, dann aber auch, dass er die von Fallmerayer an ihm gepriesene „Urbanität im Ausdruck und weises Maass in der Gegenwehr“ keineswegs überall bethätigte. Da eine solche Flüchtigkeit bei der Uebersetzung aus den drei Hauptsprachen des Islams nothwendig auch manche seltsame Schnitzer in den aus orientalischen Quellen compilirten historischen Werken zur Folge haben musste, so glaubt der Verf., dass auch diese in ihren Einzelheiten kein unbedingtes Vertrauen beanspruchen können; diess sei früher sogar von Fallmerayer nicht unerwähnt gelassen worden, indem er sagt, dass v. H., „wie der Sultan Sindjar in seinen Regierungsgeschäften, das Detail vernachlässigte, dass er mehr in die Tiefe als in die Weite hätte arbeiten und mehr Sorgfalt auf das Schnitz- und Schnörkelwerk und auf die Arabesken seiner literarischen Prachtbauten verwenden sollen, ferner, dass er, von seinem brennenden Thatendrang und ungeduldig tobenden Ingenium getrieben, Blößen gibt, die man an diesem Manne mit Erstaunen bemerkt.“ Indessen kann der Verf. mit diesen Zugeständnissen sich nicht zufrieden stellen, nach seiner Ansicht geht den historischen Werken v. Hammer's nicht nur Zuverlässigkeit, wissenschaftliche Gründlichkeit und eine sorgfältigere Cultur der Form ab, sondern auch eine genügende Verarbeitung des gesammelten Stoffes, und eine umsichtige Kritik, wenn er auch nicht läugnet, dass wir häufig einzelnen Spuren eines hervorragenden Geistes, einzelnen charakteristischen, scharfsinnigen und geistvollen Zügen begegnen. Hiezu kommt noch, wobei der Verf. sich auf das Urtheil Frähn's und Schmidt's beruft, die öftere Anhäufung eines der Aufgabe fremden Stoffes, ein Fehler, der auch in der mit mehr Fleiss verfassten Osmanischen Geschichte, den Gebrauch derselben erschwere. Der Verf. glaubt das Mangelhafte an den literarischen Produkten, bei einem Fleisse und einem Geiste wie die des v. H., lasse sich nicht genügend aus dessen fieberhaftem Drange der Thätigkeit erklären, sondern mehr noch aus seiner einseitigen Jugendbildung, indem die orientalische Akademie zu Wien, welcher er seinen ersten Unterricht in den morgenländischen Sprachen verdankte, damals mehr den praktischen Zweck der Ausbildung von Dollmetschern, als die grammatikalische Gründlichkeit ins Auge fasste. Hier erlangte er bald eine grosse Zungenfertigkeit und Belesenheit, begnügte sich aber häufig mit dem halben oder eingebildeten Sinne seines nicht gründlich analysirten Autors. Dass kam noch, fährt der Verf. fort, dass die Früchte seines Geistes und seiner immensen Belesenheit ihm bald Erfolge verschafften, die ihn blindeten und ihm zu frühzeitig eine gewisse Selbstgenügsamkeit gaben und die Lobeserhebungen seiner Freunde und Landesgenossen, so wie ihre leidenschaftliche Abwehr gerechter Angriffe, bestärkten ihn in seiner Selbsttäuschung. Das sei auch der Grund

warum er der Belehrung über seine Ungründlichkeit unzugänglich geblieben und er seinen Ruhm mehr in der Masse als in der Vollendung seiner Leistungen gesucht. Auch von einer gewissen Eitelkeit kann der Verf. den Verstorbenen nicht freisprechen. Als eine solche betrachtet er die in seiner Grabschrift zur Schau getragene Schreibfertigkeit in ölf Sprachen und seine in den Fundgruben mitgetheilten polyglottischen Exercitien, bald in dieser bald in jener Sprache, ferner das Aufzählen der Geldopfer, welche er der Wissenschaft gebracht und deren urkundliche Belege er sogar in die Hand eines Freundes niedergelegt. Diese reizbare Eitelkeit gilt dem Verf. auch als Schlüssel zur Erklärung des unedlen Verfahrens zu dem er sich in seiner Polemik gegen achtungswerthe Orientalisten hinreissen liess. Ausführlich werden als Belege hiezu, wie früher die Samachscharifehde, nun auch die Diezischen Streitigkeiten nochmals vorgeführt.

Wir sind bisher dem Verf., der in keinerlei Beziehung, weder persönliche noch literarische zu H. v. H. gestanden, und sich darum um so eher für berufen hielt, den lobpreisenden Stimmen auch das Urtheil der strengen Wissenschaft gegenüberstellen zu müssen, treulich gefolgt und haben sowohl die Schatten- als die Lichtseiten die er an dem Verstorbenen an den Tag fördert, nach bestem Wissen, so weit es in einer Recension geschehen kann, ihrem Wesen nach wiedergegeben. Wenn er aber als Unbetheiligter dem Lob wie dem Tadel fern Stehender, sich für besonders berufen glaubt, ein unpartheiisches Urtheil zu fällen, so glaubt Ref., der mit dem Verstorbenen in vielfache, sowohl freundliche als feindliche Berührung gekommen und der in vorliegender Schrift von dem Verf. nur zu hoch gestellt worden ist, dass es auch ihm zusteht seine Ansicht über dieselbe unverhohlen auszusprechen. Er darf um so eher von Seiten des Verf.'s voraussetzen, dass er ihn für competent hält sie zu beurtheilen, als sie, wahrscheinlich nicht ohne sein Wissen, der Redaktion dieser Blätter zur Anzeige geschickt wurde und er doch der gewöhnliche Recensent von Werken ist, welche in das Gebiet der islamitisch-orientalischen Philologie gehören. Ueber die Mängel an denen die literarischen Produkte des H. v. H. leiden, kann unter Sachverständigen kein Zweifel mehr obwalten. Ref. selbst hat wiederholt darauf aufmerksam gemacht, theils in seinen Werken, welche denselben Stoff behandelten, theils in abgedruckenen Recensionen und Vorreden. Nimmt er aber auch weder ein allgemeines Urtheil noch eine einzelne thatsächliche Rüge zurück, so hat er doch selbst längst bedauert, dass er in seiner Kritik nicht die mildere Form gewählt, die er sich später, bei gleich streng wissenschaftlichem Urtheil, über neuere Arbeiten des H. v. H., wie dessen arabische Literaturgeschichte, die Tajjeh und Wassaf, angeeignet hat. Ref. kann indessen sein früheres Verfahren damit entschuldigen, dass er damals auch die grossen Verdienste des H. v. H. um die morgenländische Wissenschaft noch nicht in ihrem ganzen Umfange

kannte, und dass der Zufall wollte, dass gerade zu jener Zeit die goldnen Halsbänder Samachshari's erschienen, offenbar das schlechteste Produkt das aus der Feder des grossen Mannes hervorgegangen. Da konnte er, in seinem ersten Jugendeifer, es für seine Pflicht halten, ganz rücksichtslos gegen einen Mann aufzutreten, der fast allgemein als unfehlbarer Meister galt und doch ein so schülerhaftes Werk zu Tage gefördert. Da aber inzwischen auch Fleischer, Hitzig, Ewald, Frähn, Schmidt, de Sacy und Andere sich ziemlich übereinstimmend in den verbreitetsten Zeitschriften über die Mängel, welche an den Werken des H. v. H. haften, ausgesprochen haben, so hies es wahrlich dem H. Fallmerayer, der, wenn er sich auch das Schiedsrichteramt über andre Orientalisten anmasset, doch als Orientalist noch gar nichts geleistet hat, einem Manne der in seinem Urtheil über H. v. H. sich selbst schon häufig widersprochen hat und der überhaupt, so hoch auch seine Gelehrsamkeit geschätzt wird, doch als Kritiker und Recensent schon längst viel Credit eingebüsst hat, viel zu viel Ehre erweisen, wenn man es für nöthig hielt, seiner übertriebenen Lobrede willen, eine so umfangreiche Schrift zu verfassen, die doch auch wieder ihre bedenklichen Seiten hat. Wir nennen Fallmerayer's Aufsätze als Veranlassung zu dieser Schrift, obgleich der Verf. im Eingang derselben auch Umbreit erwähnt. Doch sagt er selbst später (S. 64) „Umbreit zwar hätte man seine Lobsprüche, als Ausdruck des Schmerzes über den frischen Verlust eines verehrten Freundes, gern zu Gute gehalten, nachdem aber Fallmerayer ... seinen eben so unbedachten als bombastischen Panegyricus hinzugefügt hat, scheint es, dass man nicht länger von Seiten der Wissenschaft die Berichtigung eines so masslosen Lobes schweigend der Zeit überlassen dürfe.“ Umbreit bedarf übrigens nach unserm Dafürhalten einer solchen Entschuldigung gar nicht, denn er hat sich ausdrücklich in seinem Aufsatze dagegen verwahrt H. v. H. als Gelehrten beurtheilen zu wollen. Umbreit glaubt dies müsse der Zukunft überlassen werden, und machte es sich nur zur Aufgabe von seinem verstorbenen Freunde ein treues Lebens- und Charaktergemälde zu entwerfen, wie es sich bei der Kunde vom Tode eines ausserordentlich thätigen, geistvollen und charakterfesten Gelehrten, auch abgesehen von seinem Orientalismus, wohl ziemte. Auch finden wir, bei nochmaligem Durchlesen des Umbreit'schen Nekrologs, nichts in Bezug auf Hammer's Gelehrsamkeit, was wir nicht selbst mit unterzeichnen könnten. Er spricht ja, vielleicht mit Vorbedacht, nur von seiner rastlosen Thätigkeit, von seinem glühenden Eifer für die Wissenschaft und von der erstaunlichen Masse seiner literarischen Schöpfungen, preist aber nicht die Vollkommenheit dieser Schöpfungen, noch wirft er einen Tadel auf die literarischen Gegner seines verstorbenen Freundes. Wenn er ihn einen hochberühmten Gelehrten nennt, was er ja auch sicherlich war, so hat er nicht mit die vielen gekrönten Häupter hinter sich, die ihn mit den höchsten Orden schmückten, sondern auch die bedeutendsten Akademien und ge-

lehrten Gesellschaften Europas, die ihn zu ihrem Mitgliede wählten. Ob der Verstorbene mehr oder weniger eitel war, und in welchem Sinne diese Eitelkeit zu verstehen ist, darum wird sich wohl die Nachwelt wenig kümmern. Das Erwähnen der pecuniären Opfer, welche er der Wissenschaft gebracht, als Eitelkeit deuten, scheint uns übrigens nicht ganz gerechtfertigt, namentlich wenn man weiss, dass H. v. H. fortwährend sowohl gegen die Akademie als gegen die Regierung zu kämpfen hatte, welche er um eine Beisteuer zur Herausgabe von Werken anging, die vermöge ihres streng wissenschaftlichen Charakters nur für ein kleines Publikum geeignet waren und doch bedeutende Druckkosten ansprachen, da durfte und musste er doch wohl sagen, wie viel er schon aus seinen eigenen Mitteln der Wissenschaft geopfert, und von dieser Seite betrachtet trifft gewiss auch Umbreit kein Vorwurf, dass er es erwähnt, oder gar dass er nicht seinen Freund deshalb zurechtgewiesen, wie es der Verf. ihm zumuthet. Reizbar war wohl der Verstorbene und diese Reizbarkeit mochte ihn in seiner Polemik zuweilen auch zu Aeusserungen hinreissen, die man ungern von einem so feingebildeten, grossen und sonst so gutmüthigen Manne vernimmt, aber der grosse Mann hatte doch ein kindliches Gemüth; war die erste Aufwallung vorüber, so erkannte er bald sein Unrecht und scheute sich auch nicht es gelegentlich offen zu bekennen. Schonte er auch seine Gegner nicht in der Stunde des Kampfes, so liess er ihnen doch, wenn die Waffen wieder ruhten, volle Gerechtigkeit wiederfahren. Der Verf. selbst erwähnt, dass v. H. wiederholt de Sacy's in würdiger Weise gedacht hat, obgleich dieser kurz vor seinem Tode ein hartes Urtheil über die Hammer'sche Uebersetzung des Samachschari gefällt. Wir können hinzufügen, dass er Ref. selbst gegenüber noch weit grössere Beweise von Versöhnlichkeit und Edelmuth gegeben. De Sacy war mit Recht als Meister aller Meister, wie ihn H. v. H. selbst einmal früher genannt, anerkannt, auch hatte er früher sich stets mit äusserster Schonung über seinen Freund und Collegen in Wien geäussert, bei der Samachscharifehde musste er, von Ref. und wir glauben auch von Fleischer gedrängt, mit der ganzen Wahrheit herausrücken. Dass H. v. H. ihm diess verzieh, rechnen wir ihm nicht hoch an, er konnte schon aus Klugheit eines Mannes wie de Sacy nicht anders als in würdiger Weise gedenken. Wenn er aber Ref. gegenüber, der, nach persönlich freundlichen Beziehungen*), ohne Noth, in seiner ersten Schrift ihn in seiner ganzen Schwäche darstellte, und seine Polemik Jahre lang fortsetzte, sich eben so edel und versöhnlich zeigte, so beweist diess nicht nur, dass es ihm mit der Wissenschaft ernst war, sondern auch, dass seine Eitelkeit keineswegs eine solche gewesen, wie sie ihm von dem Verf. dieser Schrift vorgeworfen wird. H. v. H. hat sich

*) Ref. hatte ihn vor seiner zweiten Reise nach Egypten in Wien mehrmals besucht und war von ihm stets freundlich aufgenommen worden.

nämlich zuerst in seiner Literaturgeschichte der Araber, bei mehreren historischen Thatsachen, auf des Ref. „Geschichte der Chalifen“ berufen, was bekanntlich in der gelehrten Welt schon als ein freundliches Entgegenkommen, jedenfalls als eine Anerkennung der Zuverlässigkeit des citirten Werkes angesehen wird. Ref. recensirte mehrere Bände dieser Literaturgeschichte und obgleich er, bei aller Anerkennung der Verdienste dieses Werkes, doch wie früher, nur in milderer Form, wie es dem reifern Alter und geübtern Kritiker eigen, manche Flüchtigkeiten und besonders viele Uebersetzungsfehler rügte, sandte er ihm doch später seine „Tajjeh“ zu. Ref. dankte ihm und sprach natürlich seine Freude darüber aus, dass, wie er aus dieser freundlichen Gabe schliessen durfte, er seine frühere Polemik gegen ihn vergessen habe. Darauf sandte ihm H. v. H. mehrere andere seiner Schriften und schrieb unter Anderm: „Sie kennen das türkische Sprichwort“, dass abgeleitetes Wasser immer wieder seinen alten Rinnsal findet, „und ich freue mich dass dasselbe sich in unseren Verhältnissen bewährt hat, indem diese zur ersten Freundlichkeit unserer persönlichen Bekanntschaft wiedergekehrt sind.“ Im folgenden Jahre als H. v. H. in Heidelberg war, beehrte er Ref. alsbald mit einem Besuche, traf ihn aber nicht zu Hause. Beim Gegenbesuche war H. v. H. ausgegangen. Aber wenige Tage nachher ward Ref. von H. Geh. Kirchenrath Umbreit, bei welchem H. v. H. wohnte, mit einigen andern hiesigen Gelehrten, unter Andern auch Schlosser, der ihn sehr hoch schätzte*) zu einem Mittagessen geladen und zur Rechten des hohen Gastes placirt, was ihm als Beweis galt, dass auch keine Spur von Groll mehr in dessen Brust übrig geblieben. Wir verkehrten nun aufs Freundlichste mit einander, er kam am folgenden Tage noch auf die Bibliothek und lud Ref. ein ihn recht bald in Wien zu besuchen. Auch mit Fleischer stand der Verstorbene später wieder in freundlichem Briefwechsel, obgleich auch dieser Gelehrte früher in eben so derber Weise wie Ref. gegen ihn aufgetreten war.

*) Schon in einer Recension des ersten Bandes der Geschichte des Osmanischen Reichs (S. Jahrb. 1828 S. 369) freute er sich über die Erscheinung eines Werkes „das dem Vaterlande eben so viele Ehre als dem Verfasser machen wird und das aus reinem Eifer für Wissenschaft und wahre Ehre hervorgegangen.“ Unsere Nation, sagt er, „hat wenig Werke aufzuweisen, die so viel Forschung, welche zugleich nützlich und brauchbar, enthalten und so viel Neues an's Licht bringen das zugleich passend, verständig und nicht gesucht, sondern gefunden genannt werden kann.“

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schlottmann: J. v. Hammer.

(Schluss.)

H. v. H. hat sich gewiss oft sagen müssen, dass er sich in Folge seiner allzugrossen Eilfertigkeit manche Blösse gegeben, denn er hielt sich keineswegs für infallible, und war einer in schonender Form angebrachten Zurechtweisung nicht so unzugänglich wie der Verf. glaubt, seine Kritiker aber haben eingesehen, dass ein Mann wie H. v. H. der, trotz seiner Unvollkommenheiten, zur Förderung der orientalischen Wissenschaft so unendlich viel gethan, doch eine gewisse Schonung und Nachsicht verdiente, dass sie, wenn auch im Einzelnen, weil sie ihre geistige Kraft mehr concentrirt, gründlicher als er, ihm doch vieles verdanken und im grossen Ganzen der orientalischen Philologie weit hinter ihm zurückstehen müssen. Der Verf. wusste wahrscheinlich von den weitern Beziehungen des Verstorbenen zu Ref. und Fleischer nichts, sonst würde er gewiss die ganze Samachscharifehde nicht nochmals in extenso mitgetheilt haben, denn Ref. wenigstens macht es gar keine Freude, was er vor zwanzig Jahren gegen H. v. H. oder dieser gegen ihn geschrieben, obgleich diese Polemik keinen persönlichen Charakter trägt, jetzt nochmals aufs Neue zu lesen und den Verwandten und Freunden des Verstorbenen wieder ins Gedächtniss zurückgerufen zu wissen. So viel Ausführlichkeit erforderte eine Widerlegung des Fallmerayer'schen Aufsatzes nicht. Männer der Wissenschaft, nicht gerade Orientalisten, sondern auch Historiker und selbst andere Literaten, die nur sinigermassen mit der Tagesliteratur vertraut sind, kennen längst die Grenze, innerhalb welcher H. v. H. in Wahrheit gepriesen und bewundert werden kann, und wissen auch recht gut das überströmende Lob seines Panegyrikers in sein Bett zurückzuführen, so wie dessen Tadel über frühere Gegner des Dahingeschiedenen auf ein rechtes Maass zu reduciren. Einiger gewöhnlichen Dilettanten willen ein förmliches Todtengericht halten wo schon beim Leben des Verurtheilten manch gewichtiges Urtheil gefällt worden ist, scheint uns eine überflüssige Arbeit, für die Nachwelt aber sind die Werke des H. v. H. selbst, so wie die seiner Kritiker, manche frühere Aufsätze der Allg. Zeitung, Recensionen der hiesigen Jahrbücher, der Göttinger Anzeigen, des Leipziger Repertoriums, der Jenaer Literaturzeitung, des Journal des Savants und anderer Zeitschriften vollkommen genügend, um sie vor einem allzublinden Glauben an den Nachruf des H. Fallmerayer zu bewahren. Diesem hätte höchstens in andrer kurzer Aufsatz, in welchem auf das Urtheil sachverständ-

diger Orientalisten in Kürze hingewiesen worden wäre, entgegengesetzt werden sollen, oder, wollte man einmal H. v. H. wenigstens als Gelehrten allseitig beleuchten und damit einen „kritischen Beitrag zur Geschichte neuerer deutscher Wissenschaft“ liefern, so hätte man auch mehr auf die wissenschaftliche Thätigkeit desselben eingehen sollen. Man musste wenigstens seine grössern Werke der Reihe nach nennen und charakterisiren, auf seine unzähligen Anzeigen und Abhandlungen in den Wiener Jahrbüchern und in andern in- und ausländischen Zeitschriften aufmerksam machen, seine ausgedehnte Correspondenz mit den hervorragendsten Männern unserer Zeit berühren, so wie auch seine Stellung in Wien sowohl der Akademie als dem Ministerium gegenüber berücksichtigen. In ihrer jetzigen Gestalt scheint vorliegende Schrift eher einen Beitrag zur Geschichte neuerer deutscher Kritik als einen kritischen Beitrag zur Geschichte neuerer deutscher Wissenschaft liefern zu wollen. Sie ist als Widerlegung Fallmerayer's zu umfangreich und selbst als kurze Biographie v. Hammer's unvollständig und darum etwas einseitig. So sehr auch der Verf. einen objektiven Standpunkt einzunehmen sucht und so gross auch sein Bemühen ein unparteiisches Urtheil zu fällen, lässt er sich doch, nicht aus Feindschaft gegen H. v. H. sondern aus Aerger über Fallmerayer, hinreissen, alles wieder heraufzubeschwören was je Ungünstiges über H. v. H. vorgebracht worden ist, während er andererseits über die Lichtseiten desselben, die ihm zum Theil gar nicht bekannt waren, sich doch nicht in gleichem Maasse verbreitet. Seine Literaturgeschichte der Araber, auch abgesehen von den darin enthaltenen Uebersetzungen arabischer Poeten, ein wahres Riesenwerk, das allein ein anderes Menschenleben ausfüllen müsste, ist kaum erwähnt, eben so wenig seine Geschichte der Assassinen und der Mongolen in Persien, die zu den bessern Arbeiten des H. v. H. gehören. Bei einer gehörigen Würdigung der Stellung des H. v. H. in Wien am Hofe und in dem Diplomatenkreise wäre doch Manches, was ihm als Eitelkeit und Ehrsucht angerechnet wird, in ganz anderm Lichte erschienen. Er wollte in seiner Person die Wissenschaft die er vertrat geehrt wissen, und es musste ihm daran liegen, an Titel, Rang und Orden nicht dem ersten besten Rittmeister oder Kammerherrn nachzustehen. Ein anderer Punkt ist von dem Verf. nicht gehörig hervorgehoben worden, der mehr noch als das von ihm angeführte, das Räthsel lösen kann, wie ein Mann, der so tief in den Geist des Orients gedrungen, häufig die poetischen Erzeugnisse der Orientalen so ungenau wiedergegeben; wir meinen seine eigene poetische Natur und glühende Phantasie, die ihm zwar einerseits das Verständniss der morgenländischen Quellen erleichterte und ihn mehr als manchen gründlicheren Philologen befähigte, sie in ihrer Reinheit und in ihrer ursprünglichen Frische nach dem Occident herüberzuleiten, andererseits aber doch häufig mit so unbezähmbarer Gewalt hervortrat, dass sie das Original verdrängte und ihm ganz un-

bewusst dessen Stelle einnahm. Die eigene dichterische Kraft war bei ihm so gross, dass er sich nicht ganz zum Werkzeuge Fremder machen konnte, selbst da wo er seinem Vorsatze gemäss sich ihr hätte ganz unterwerfen sollen. Er war kein grosser Grammatiker, doch wären seine grammaticalischen Kenntnisse gewiss ausreichend gewesen um ihn vor dem grösseren Theil seiner Uebersetzungsfehler zu bewahren, wenn der in ihm wogende dichterische Genius ihm gestattet hätte von denselben mehr Gebrauch zu machen. Auch die Wörterbücher hat er aus demselben Grunde nicht fleissig genug benutzt, er irrt aber selten wo er in nüchternem Zustande beide gehörig zu Rath zieht. Bedauern auch wir, dass er sich nicht mehr concentrirt und beherrscht hat, machen wir ihm aber keinen Vorwurf daraus, denn mit seinen Naturanlagen konnte er kaum Andres bieten als er gethan, und bedarf auch der grössere Theil seiner Arbeiten einer kritischen Sichtung und Läuterung, so hat er uns doch wie keiner vor ihm durch seine unbegrenzte Productivität den Weg gebahnt zur Bewältigung eines Stoffes den er in nie gekannter Ausdehnung vor uns ausgebreitet. Wir zweifeln keinen Augenblick an der redlichen Absicht des Verf.'s bei Veröffentlichung vorliegender Schrift, sie hat wissenschaftlichen Ernst und Wahrheitsliebe zur Grundlage. Mag auch er glauben, dass diese Bemerkungen aus unsrer innersten Ueberzeugung geflossen, und dass wir es um so mehr für eine heilige Pflicht hielten, einen kleinen Beitrag zur Milderung seines Urtheils über H. v. H. zu liefern, als wir selbst durch unsere frühere Polemik zur Bildung desselben so Manches beigetragen.

Well.

Ueber den schwarzen Stein in der Kaaba zu Mekka. Mitgetheilt aus den hinterlassenen Schriften des wirklichen Mitgliedes Paul Partsch, Vorstand des k. k. Mineralien-Cabinetes. Aus dem XIII. Bande der Denkschriften der mathem. naturw. Classe der k. Akademie der Wissenschaften, besonders abgedruckt.) Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1857.

Wir dürfen nicht unterlassen, den Lesern unserer Jahrbücher **Kenntnisse** zu geben von dieser sehr willkommenen, wichtigen **Nachricht** über den ältesten aller noch vorhandenen Meteorsteine, welcher, **so** vieler Gefahren ungeachtet, denen er ausgesetzt gewesen, der **Zerstörung** durch Menschenhände entging.

Der berühmte Stein findet sich an der Nord-Ost-Ecke der Kaaba — kleines steinernes Gebäude inmitten der Moschee — eingemauert. Von mohammedanischen Wallfahrern nach Mekka wird derselbe, **als** höchstes Heiligthum, mit der Stirne berührt und sodann ehrfurchtvoll geküsst. Er ist dermalen ohne Zweifel der verehrteste **aller** Steine des Erdbodens und galt, schon lange vor Mohammed's **Auftreten** als Religions-Stifter, den heidnischen Bewohnern Arabiens

für ein Sanctuarium. Legenden lassen den schwarzen Stein aus dem Paradiese stammen, wo er ursprünglich ein zur Bewachung Adam's bestellter Engel war. Zur Strafe für Adam's Sündenfall wurde der Engel in den schwarzen Stein verwandelt, und dieser vom Engel Gabriel zum Aufbau des Hauses, das Abraham Gott weihte, überbracht. Der Stein wird, so lautet die Sage weiter, am Auferstehungs-Tage wieder in den Engel aus dem Paradiese umgeschaffen werden, welcher als Zeuge für die frommen Pilger, die Mekka besuchten, auftreten soll.

Dass der viel besprochene „heilige“ Stein ein Aerolith sei, vermuthete schon Chladni, und die unserm Verf. durch Hr. von Laurin, ehemals k. k. General-Consul in Aegypten zugekommenen Nachrichten bestätigten solches, Er sah, bei Mehmed Ali, dem Vizekönig von Aegypten, ein Bruchstück des Steines, herrührend von der, durch die Wahabiten versuchten Zertrümmerrung desselben.

Nicht ohne Interesse sind die über das Geschichtliche des Steines gegebene Andeutungen.

Uebersicht der pyrogeneten künstlichen Mineralien namentlich der krystallisirten Hütten-Erzeugnisse von Dr. Adolph Gurli XII und 100 S. in 8. Freiberg, Verlag von J. G. Engelhardt. 1857.

Unbedingt ist dem Verfasser beizustimmen, dass der Werth des Studiums pyrogeneter künstlicher Mineralien für verschiedene Wissenschafts-Zweige, namentlich für Chemie, Oryctognosie und Geologie, keiner Beweisführung bedürfe. Sehr zerstreut sind die bisherigen Erfahrungen über Bildung und Gehalt der befragten Substanzen, Hr. Gurli erwarb sich das Verdienst einer kritischen Zusammenstellung des Thatsächlichen, die gebotenen literarischen Hülfquellen sorgsam benutzend. Besonders beabsichtigte er Hüttenleuten ein Mittel an die Hand zu geben, über den Werth gemachter Beobachtungen sich zurechtzufinden.

Im ersten Theile vorliegender Schrift kommen namentlich die Bildungsweise künstlicher Mineralien und deren allgemeine Eigenschaften zur Sprache. In jener Hinsicht werden unterschieden: Entstehung aus flüssigem Zustande durch Auskrystallisiren aus derselben chemischen Zusammensetzung, oder aus Massen von verschiedener Zusammensetzung, sodann Entstehung aus gasförmigem Zustande durch Sublimation der Substanz selbst, welche das Mineral bildet, oder durch gleichzeitige Sublimation der ein Mineral constituirenden Bestandtheile, welche entweder schon allein, oder in Verbindung mit andern Körpern bei hoher Temperatur flüchtig sind, ferner Entstehung durch Einwirken gasförmiger Substanzen auf feste, oder auf flüssige Körper.

Die betrachteten allgemeinen Eigenschaften sind: Krystallform, Spaltbarkeit und Bruch, Härte und specifisches Gewicht. In der

krystallographischen Angaben findet man die Bezeichnungs-Methoden von Weiss und Naumann neben einander durchgeführt.

Bei Beschreibung der einzelnen pyrogeneten künstlichen Mineralien, welche den zweiten und bei weitem den grössten Theil einnimmt, ging unser Verf. in der Anordnung des Materials von chemischem Gesichtspunkte aus.

Géologie du sud-est de l'Espagne. Résumé succinct d'une excursion en Murcie et sur la frontière d'Andalousie, accompagné d'un tableau des hauteurs du sol au-dessus de la mer, par M. M. de Verneuil et Collomb. 54 pag. in 8. Paris, chez Martinet. 1857.

Die Verfasser, welche bereits früher mehrere Gegenden Spaniens durchwanderten, auch über ihre geologischen Forschungen Bericht erstatteten, wählten neuerdings für solche Zwecke das Königreich Murcia und die östliche Grenze Audalusiens. Von Paris folgten sie der Heerstrasse nach Bayonne und Burgos. Wir müssen uns, den weiter eingeschlagenen Weg andeutend, auf Bruchstücke der mannigfaltigen Bemerkungen beschränken, diese und jene That-sachen von Wichtigkeit, oder von besonderem Interesse hervorheben, denn in allen Einzelheiten einzugehen, ist hier der Ort nicht.

In der Sierra de Guadaramma steigt Granit, einem Eillande gleich, inmitten des Kreide-Gebietes empor und scheint dessen Schichten aufgerichtet zu haben. — Bis Madrid bedeckt rother Diluvial-Letten den Boden, er umschliesst Rollstücke in Menge. — Von Madrid nach Albacete führte die Eisenbahn. Nordwärts zeigte sich die granitische Kette des Guadaramma ganz mit Schnee bedeckt — es war der 25. April — während das Tajo-Thal bei Aranjuez in glänzendem Frühlings-Schmuck prangte. — Von grosser Einförmigkeit ist das Land zwischen Alcazar und San-Juan, nur hin und wieder niedere Hügelzüge und selbst diese verschwinden im östlichen Theile. — Vom Gipfel des Monpichal erblickten unsere Wanderer eine öde, unfruchtbare Gegend, in welcher sich mehrere Salzsee'n befinden; einer derselben, nicht fern von Patrola wurde besucht, er trägt mit Recht den Namen „Bittersalz-See“, denn das im Sommer verdunstende Wasser hinterlässt Bittersalz-Krystalle. — Einige Kilometer südwärts von Fortuna überraschte der Cabezo negro, ein nur fünfzehn Meter hoher Hügel scharf geschieden durch seine Schwärze von den ihn umgebenden, weiss und roth gefärbten Gypsen und tertiären Mergeln. Es ist dieser Cabezo negro ein alter vulkanischer Krater, kreisrund von etwa fünfzig Meter Durchmesser; Rand und Inneres bestehen aus schwarzem, schwammigem Gestein, ähnlich den Schlacken neuer Feuerberge. — In Murcia führte der Zufall die Reisenden zusammen mit zwei wohlunterrichteten spanischen Bergwerks-Ingenieuren; sie gaben ihnen das Geleit bei der Wanderung durch die „metamorphische“ Kette von Carrascoy im Südosten

der Stadt. Zahlreiche Gänge plutonischer Felsarten setzen in dem Gebirge auf, die dioritischen Ausbrüche, so lehrte die Erfahrung, werden fast ohne Ausnahme von Kupfer-, die trachytischen von Bleierzten begleitet. — In Huescar eingezogene Erkundigungen, über die beste Art auf die Höhe der Sagra Sierra zu gelangen, waren ungenügend, Niemand aus dem Orte hatte die Bergfahrt unternommen, ja es schien im Lande irgend ein geheimnissvolles Vorurtheil dagegen zu bestehen. Die Reisenden liessen indessen nicht ab von ihrem Vorsatz und erreichten den Gipfel, welcher den Meeresspiegel um 2400 Meter überragt. Hier geht ein durch Ammoniten und Belemniten bezeichneter Liaskalk zu Tag. Sonderbar genug fand sich fast unter dem Schnee eine Münze mit dem Bildniss eines Römer-Kaisers. — Auf dem Wege von Zieza nach Segura sind ergiebige Zink-Gruben; die Erze haben ihren Sitz zwischen Dolomit und einem mergelig-kalkigen Trümmer-Gestein.

Am Schlusse folgt eine Uebersicht der Regionen oder Gebirgs-Systeme Süd-Spaniens. Sie zerfallen in Murcia und in Andalusien — so weit Verneuil und Collomb letztere Provinz kennen lernten — aus geologischem Gesichtspunkte betrachtet in drei, und jede dieser Regionen ist charakterisirt durch Felsarten, eben so verschieden, was ihre mineralogische Beschaffenheit betrifft, als hinsichtlich der orographischen Verhältnisse. Die südlichste Region, die „metamorphische“, der Küste mehr oder weniger nahe, führt vorzugsweise Erze, liefert Silber und Blei in bedeutenden Mengen; sie wird mit sachgemässer Ausführlichkeit besprochen. Daran reihen sich Bemerkungen über die Trias-, Jura-, Kreide-, Nummuliten- und Tertiär-Formationen.

v. Leonhard.

Die geologischen Verhältnisse der Inseln Lanzarote und Fuertaventura. Von Georg Hartung. Mit XI Tafeln und einer geologischen Karte. Hartung. Königsberg, 1857. S. 163.

Seit L. v. Buch (1815) die Canarien zum Schauplatz seiner Untersuchungen wählte und in seinem berühmten (1825 erschienenen) Werke den Grundstein zur geologischen Kenntniss der merkwürdigen Insel-Gruppe legte, haben wir manche weitere schätzbare Mittheilungen und Aufschlüsse von Naturforschern der verschiedensten Nationen erhalten. Als ein solcher Beitrag darf die vorliegende Schrift von Georg Hartung gelten. Es waren zwar nicht die Absichten jenes grossen geologischen Meisters, die ihn hinaustrieben auf die fernen Eilande; Gesundheits-Rücksichten bestimmten Hartung, Madeira im Herbst 1850 zu seinem Aufenthalt zu wählen. Dort verlebte er fünf Monate zusammen mit Oswald Heer; die Gesellschaft des Züricher Gelehrten musste natürlich das schon vorhandene Interesse an den mannigfachen dortigen Natur-Erscheinungen noch steigern, so dass unser Verfasser in den beiden nächsten

Wintern sich nur mit Beobachtungen über Flora, Fauna und Geologie von Madeira beschäftigte, auch Ausflüge nach Porto Santo und Teneriffa machte. Im Winter 1853/54 war Hartung so glücklich, Charles Lyell auf seinen Wanderungen auf den Canarien zu begleiten und einen reichen Schatz von Belehrung und Erfahrung zu sammeln. Namentlich waren es die vulkanischen Phänomene auf zweien der Inseln, die ihn besonders anzogen und deren getreue Schilderung er uns hiemit übergibt.

Die Eilande Lanzarote und Fuertaventura sind die östlichsten des Archipels der Canarien, die der afrikanischen Küste zunächst gelegenen. Sorgfältige längs den Gestaden von Afrika so wie der genannten Inseln angestellte Peilungen haben ergeben, dass die Tiefe bis zu einer gewissen Entfernung vom Ufer sich nur bis zu 50—70, in allen Fällen aber weniger als 100 Faden steigert, während eine geringe Strecke darüber hinaus bis 120, 150, selbst oft bei 200 Faden kein Grund erreicht wird. Es ist daher wahrscheinlich, dass die Inseln die über das Wasser emporragenden Theile eines zusammenhängenden Höhenzuges bilden.

Der Verfasser unterscheidet vier scharf von einander gesonderte Formationen, nämlich die jüngste, die jüngere und älteste Basalt-Formation, sowie die Syenit- und Trapp-Formation. Vor Betrachtung derselben ist die Rede von den kalkigen Ablagerungen, welche namentlich auf Fuertaventura eine nicht unbedeutende Rolle spielen, und die oft einer Sinter-Decke gleich, über die basaltischen Massen ausgebreitet erscheinen, selten aber grössere Mächtigkeit, als von ein paar Fuss erreichen. Es ist meist ein kalkig-sandiges Gebilde, welches häufig Brocken vulkanischer Gesteine, hin und wieder auch Reste von Landschnecken enthält; nicht selten zeigt dasselbe Oolith-Structur. Schon L. v. Buch gedenkt dieser Schichten und bemerkt hierüber: ich wäre sehr geneigt zu glauben, dass diese Kalkstein-Formation ihre Entstehung den heftigen Nordweststürmen des Winters verdanke, welche die Wellen der See als Nebel über die ganze Insel hinführen und an den Bergen absetzen. Der salzige Antheil löset sich durch Regen auf und wird weggeführt. Die Kalkerde setzt sich als Sinter ab, umwickelt kleinere Körner als Rogenstein, grössere als Conglomerat und häuft sich endlich als weit verbreitete Schicht. — Nach Lyell's Ansicht sind diese Kalk-Gebilde aus der Zersetzung der basaltischen Massen hervorgegangen und es lieferte hiezu namentlich der Kalk-Gehalt des Augit Material. Eine Reihe von Hartung angestellter Beobachtungen widerspricht einer solchen Annahme nicht. Es treten nämlich die Kalke nie auf frischem, sondern stets auf zersetztem Gestein auf. Auch trifft man sie nie auf den Höhen, sondern an Abhängen, am Fusse der Hügel an, wo sie als ganz dünne Schicht erscheinen, nach unten mächtiger werden, und sich dann an die durch vulkanisches Material immer mehr verunreinigten Tuff-Bildungen anschliessen, wie besonders auf Teneriffa, wo sie unter dem

Namen Tosca bekannt sind. Dass diese kalkigen Ablagerungen durch die im Laufe der Zeit erfolgende Zersetzung der Schnecken-Schalen vermehrt werden, dürfte kaum zu bezweifeln sein.

Die jüngste Basalt-Formation ist auf die Mitte der Insel Lanzarote beschränkt und entstand während der Ausbrüche in den Jahren 1730—1736, wodurch nahezu ein Viertel der Gesamt-Oberfläche verwüstet, mehrere Dörfer verbrannt wurden, wesshalb zuletzt die unglücklichen Bewohner der Insel nach Canaria flüchten mussten. Aus dem Lavenfelde erheben sich 30 Schlackenkegel, deren bedeutendster, die Montana del Fuego in der Mitte der Reihe bis zu 1750 F. Meereshöhe, oder etwa 1000 F. über das Lavafeld emporsteigt. Fünf Kratere lassen sich hier unterscheiden, von denen aber nur drei noch vollständig erhalten. Schon auf der Höhe der hügeligen Bergmassen an der Montana del Fuego fühlt sich der Boden heiss unter den Füßen; ein bis zu zwei Zoll in die Lapilli hineingeschobener Thermometer stieg augenblicklich über den Siedpunkt des Wassers. Der Hauptkrater ist etwa 300 Fuss tief. Besonders interessant ist die Schilderung, welche uns der Verf. von dem Anblick gibt, welchen der 1755 Fuss hohe Gipfel der Montana del Fuego auf die aus dem etwa 3 Quadratmeilen bedeckenden Lavenfelde emporragenden Ausbruchskegel gewährt. So weit man von dem erhabenen Standpunkt in die Kratere hinein sehen kann — so bemerkt Hartung — zeigen sie denselben Bau. An sämmtlichen bemerken wir, dass ihr südöstlicher, der vorherrschenden Windesrichtung abgekehrter Rand bei weitem stärker entwickelt ist, als der gegenüberstehende, welcher oft niedergebroschen, den aus dem Innern abfliessenden Laven einen Ausweg bot. Dieselbe eigenthümliche Erscheinung zeichnet noch die älteren Kegelberge der Montana blanca-Kette aus, welche zu der jüngeren Basalt-Formation gehören. Diese letzteren sind ausserdem noch mit schwarzer Asche bedeckt, welche die Winde von den Krateren nach S. O. über das Land fortführten und dort mehrere Fuss hoch anhäuften. Es schliesst sich also in dieser Richtung noch eine schwarze Aschendecke, aus der nur die Spitzen der älteren Kegelberge hervorsehen, an das unheimlich dunkle, weit ausgedehnte Lavenfeld, das starr und todt, ein Bild grauenvoller Verwüstung bietet. Innerhalb desselben zeichnen sich gelegentlich von den Lavaströmen freigelassene, mit Asche bedeckte Flächen ab, welche sich wie Teiche oder Seen in der düsteren Landschaft ausnehmen. Im Uebrigen hebt sich das Lavenfeld scharf ab von den hell gefärbten, baumlosen, nur hie und da mit einem leichten, grünen Anflug bedeckten angränzenden Strichen. Aus ihm ragt, ausser den zu einer Kette an einander gereihten 25, noch eine kleine Anzahl zerstreuter Ausbruchs-Kegel hervor. Einige von diesen — wahrscheinlich fünf — entstanden im vorigen Jahrhundert, einer, der Volcan nuevo, sogar noch während dieses Jahrhunderts; die übrigen gehören der vorhergehenden, jüngeren Basalt-Formation an. — Die Oberfläche der Ströme ist ausgezeichnet durch tauartige

Kräuselung, die dort in seltener Vollkommenheit in den verschiedenen Stufenfolgen beobachtet werden kann. Hier hat sich die dünne, erkaltende Kruste erst leicht in einer Falte abgelöst und wurde als Folge der Fortbewegung wie ein schwerer Stoff zusammengeschlagen; dort hingegen ist sie schon tauartig gewunden und bildet plastische Stränge, von denen oft zwei bis drei in einander geschlungen sind. Die Formen sind in der Regel so vollkommen ausgebildet, dass man noch ganz in der Nähe Schiffstau vor sich zu sehen glaubt. — Die letzten vulkanischen Katastrophen auf Lanzarote fallen in das Jahr 1824; es ist der bereits erwähnte Volcan nuevo, der sich südwestlich von Tinguaton, innerhalb des Lavafeldes erhebt. Die Masse des letzteren erfuhr indess durch die leichten Ausbrüche keine bedeutende Vergrößerung.

Die jüngere Basalt-Formation hat ihre Haupt-Entwicklung auf Lanzarote; die Ausbruchskegel stellen eine in der Richtung der Längsaxe der Insel verlaufende zusammenhängende Kette dar; isolirt erscheint dieselbe auch noch im Norden der Insel. Die hier wahrnehmbaren Kratere schliessen sich im Alter unmittelbar an die eben betrachteten. Durch seine Gestalt — der eines abgestutzten Kegels gleich, dessen oberer Rand so scharfkantig ist, dass man ihn la Corona (Krone) nannte, macht sich besonders ein etwa 700 F. hoher Berg bei Haria bemerkbar. Seine Regelmässigkeit verdankt dieser Krater wohl dem Umstand, dass die nicht unbedeutenden Ausbrüche aus der nämlichen Oeffnung kamen, und nur ein einziger tiefer Krater blieb. Die Laven-Ströme wurden hauptsächlich in südöstlicher Richtung bis in die Nähe des Meeres ergossen. Beachtung verdient das Lavenfeld der Corona durch die unterirdischen Gänge, La Cueva de los Verdes genannt, welche es umschliesst. (Der Verf. gibt auf Taf. VIII eine Abbildung dieser Höhle, auf Taf. VII eine vom Lavenstrom der Corona und der Umgebungen von Haria, von dessen eigener wohl geübter Hand entworfen. Wir haben bereits bei einer früheren Gelegenheit, als wir der werthvollen Abhandlung von Oswald Heer über die fossilen Pflanzen von St. Jorge in Madeira gedachten, auf das schöne Zeichen-Talent Hartungs aufmerksam gemacht.) Die genannte Höhle, von Anfang 22 F. breit und 15 hoch, erweitert sich später zu 40 Fuss.

Die älteste Basalt-Formation unterscheidet sich hauptsächlich dadurch von der jüngeren, dass die Formen der einzelnen Ausbruchskegel, Kratere und Lavenströme nicht mehr zu erkennen sind. Schlacken-Gebilde, Conglomerate und compacte Masse setzen hauptsächlich diese Formation zusammen, auf welche Atmosphärien und Wogen des Meeres ihren zerstörenden Einfluss in unverkennbarer Weise ausgeübt haben. Die ältesten Basalte sind namentlich auf Fuertaventura sehr verbreitet, wo sie gleichsam halbmondförmig die ältere Syenit- und Trapp-Formation umgeben, und unfern der Landenge von Jandia 2770, bei Chilagua 2240 Fuss Meereshöhe erreichen. Jenseits der — $1\frac{1}{2}$ bis 2 geographische

Meilen breiten und in der Mitte 20 Faden tiefen Boccayna-Meerenge, welche Fuertaventura und Lanzarote trennt, erhebt sich die Formation auf letzterer Insel zu einer Höhe von 1860 Fuss, senkt sich dann bis auf wenige 100 Fuss über dem Meere und bildet endlich bis zu 2240 Fuss am Monte Tamara sich erhebend, das nordöstliche Drittheil von Lanzarote. Es scheint demnach, dass die ältesten Basalte eine in der Längsaxe der Insel fortlaufende Reihe von Höhenzügen darstellen. — Aus den mannigfachen Bemerkungen über die älteste Basalt-Formation heben wir hier nur noch eine hervor, da sie uns unwillkürlich an analoge Phänomene erinnert, welche gewisse Porphyre bei Weinheim an der Bergstrasse zeigen. Die Basalte der Berge von Chilegua auf Fuertaventura sind häufig säulenförmig und ausserdem in dünne, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Zoll starke Platten abgesondert, die in verschiedener Weise geneigt, die senkrechten Fugen unter verschiedenen Winkeln schneiden. Aehnliche Erscheinungen beobachtet vor geraumer Zeit Poulet Scrope an Trachyten der Ponsa-Eilande. — Im Allgemeinen machen Schlacken-Gebilde oder „Schlacken-Agglomerate“ den unteren Theil der ältesten Basalt-Formation aus; auf ihnen ruhen die Massen compacte Gesteine, und ihre Mächtigkeit steht zu der der letzteren in bestimmtem Verhältniss, indem jedes fast die Hälfte der Gesamt-Mächtigkeit der ältesten Basalt-Formation zeigt, die in Fuertaventura auf der Halbinsel Jandia 2770, bei Haria auf Lanzarote zu 2240 Fuss ansteigt.

Die älteste, die Syenit- und Trapp-Formation ist einzig auf Fuertaventura beschränkt, wo sie etwa den fünften Theil des Flächenraumes einnimmt. Sie wird characterisirt durch Syenite und Trachyte, durch meist gangförmig auftretende Basalte und durch den gänzlichen Mangel schlackiger Bildungen. Die Syenite, von geringer Verbreitung, zeigen sich im Mittelpunkt der Formation beim Dorfe Rio Palma entwickelt, als festes, aus gleichen Theilen Hornblende und Feldspath bestehendes Gestein. Zahlreiche Gänge einer grüingefärbten, sehr dichten basaltischen Felsart von 1 bis 2 Fuss Mächtigkeit durchsetzen den Syenit. Die Trachyte erscheinen gleichfalls in gangförmigen Massen aber von bedeutenderer Mächtigkeit, wie z. B. an den Attalya-Bergen.

Wenn wir die vier von dem Verfasser unterschiedenen Formationen mit der Entstehungs-Weise der Inseln in Einklang zu bringen suchen, so erkennen wir in ihnen die Resultate verschiedener vulkanischer Katastrophen, die sich bald durch den wirklichen Erguss von Material, bald durch Hebungen äusserten. Man kann daher die ganze Gruppe der canarischen Inseln nicht anders betrachten — sagt L. v. Buch in seinem classischen Werke — als eine Sammlung von Inseln, welche nach und nach und einzeln aus dem Grunde der See erhoben worden sind. Die Kraft, welche eine so bedeutende Wirkung hervorzubringen vermag, muss sich lange im Innern sammeln und verstärken, ehe sie den Widerstand der darauf

drückenden Masse überwältigen kann. Daher reisst sie die auf dem Grunde des Meeres, wohl auch tiefer im Innern, zwischen anderen, gebildeten basaltischen und Conglomerat-Schichten bis über die Oberfläche empor und entweicht hier durch den gewaltigen Erhebungs-Krater. Eine so grosse erhobene Masse fällt aber wieder zurück und verschliesst bald die, nur für solche Kraft-Aeusserung gebildete Oeffnung. Es entsteht kein Vulkan. Der Pic aber steigt in der Mitte eines solchen Erhebungs-Kraters als ein hoher Dom von Trachyt auf. Nun ist die fortdauernde Verbindung des Innern mit der Atmosphäre eröffnet; Dämpfe brechen fortdauernd aus und steht ihrem Ausbrechen ein Hinderniss entgegen, so können sie es, am Fusse des Vulkans oder in einiger Entfernung, als einzelne Lavaströme hervorschieben und bedürfen nicht, um es zu überwältigen, ganze Inseln zu erheben. Der Vulkan bleibt der Centralpunkt dieser Erscheinungen, der nur in der Höhe, nicht in der Tiefe, durch Erkältung und Zurückfallen der geschmolzenen Masse verstopft wird. Daher gibt es nur einen Vulkan auf den canarischen Inseln, den Pico de Teyde: — es ist ein Centralvulkan.

Die eilf das Hartung'sche Werk begleitenden Tafeln enthalten theils Profile, theils Ansichten, sämmtlich von dem Verfasser mit Kunst-geübter Hand entworfen. Ausser den bereits oben erwähnten machen wir besonders aufmerksam: auf die Rundsicht von einem grossen Theile von Fuertaventura, aufgenommen von dem Rande des im Mittelpunkt der Insel gelegenen Kraters El Volcan; auf die lehrreiche Rundsicht des Lavenfeldes, welches durch die in den Jahren 1730 bis 1736 erfolgten Ausbrüche auf Lanzerote entstand; auf die Abbildung des Lavastromes aus dem verflissenen Jahrhundert, der bei Puerto del Arrecife das Meer erreicht. — Die schöne, geologisch colorirte Karte der beiden geschilderten Inseln ist von Hartung entworfen nach den vom englischen Marineoffizier Arlett im Jahr 1835 aufgenommenen, mit grosser Sorgfalt ausgeführten Seekarten.

Die Auf- und Untersuchung von Lagerstätten nutzbarer Mineralien. Von Moris Ferd. Gaetschmann, Professor der Bergbaukunst und Bergamts-Assessor in Freiberg. Mit 116 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Freiberg, Verlag von J. G. Engelhardt. 1856. S. VIII und 480.

Es bildet die vorliegende Schrift den ersten Theil der bereits im Jahre 1846 mit der „Gewinnungslehre“ begonnenen „vollständigen Bergbaukunst.“ Ursachen mannigfacher Art haben das Erscheinen dieses Werkes verzögert, dessen einzelne — immer für sich ein Ganzes ausmachende — Theile nun bald folgen sollen, und zwar zunächst die Lehre von der Aufbereitung.

Wir wollen versuchen, erst eine Uebersicht von dem reichen Inhalt zu geben und alsdann Einiges hervorheben, was für unsere Leser von Interesse sein dürfte. In der Einleitung bespricht der Verfasser zunächst Vortheile und Nachtheile des Bergbaues, macht auf die Wichtigkeit des Studiums der Bergbaukunst und namentlich einer practischen Behandlung derselben aufmerksam, gibt die Einteilung dieser Wissenschaft und die Erklärung einer Anzahl bergmännischer Benennungen. Alsdann wendet er sich dem eigentlichen Gegenstand und Bereich bergmännischer Forschungen zu; diese sind: I. Untersuchung eines unverritzten Gebirges. Der Bau der Gebirge, die Vertheilung nutzbarer Mineralien in den verschiedenen Formationen, das Auftreten von Quellen wird betrachtet. Daran reiht sich eine ausführliche Schilderung der Arten des Vorkommens nutzbarer Mineralien in den Gebirgen, erläutert durch eine grosse Anzahl trefflicher Holzschnitte und begleitet von reichhaltigen literarischen Nachweisungen. Alsdann folgt eine sorgsame Aufzählung aller Erkennungszeichen und Hilfsmittel zur Aufsuchung nutzbarer Mineralien. II. Untersuchungen einer Gegend mit altem auflässigem Bergbau. Hier sind — ausser den bereits angedeuteten Merkmalen — besonders zu berücksichtigen: Die Ueberreste des alten Bergbaues, so wie alle sonst noch von demselben vorhandenen Merkmale. III. Beurtheilung des untersuchten Gebirges. Die Ergebnisse der bisher angestellten Forschungen gewähren das Anhalten für Bauwürdigkeit und weitere Untersuchungs-Würdigkeit und für Ertragsfähigkeit als endliches Ziel der Ermittlung. Es werden nun besprochen: Die Grundlagen zur Beurtheilung noch unverritzten Gebirges; die Gegenstände der Berücksichtigung bei Wiederaufnahme eines alten Bergbaues und endlich die Grundzüge des Plan-Entwurfes zu einem Bergwerks-Unternehmen.

Eines der lehrreichsten und mit grosser Vollständigkeit abgehandelten Kapitel ist jenes über die Erkennungs-Zeichen und Hilfsmittel zur Aufsuchung nutzbarer Mineralien. Berücksichtigt man die Oberflächen-Verhältnisse einer Gegend überhaupt — ehemals mit die wichtigsten Merkmale — so muss man, bei Betracht ihrer Geringsfügigkeit, über die Richtigkeit staunen, mit welcher die Vorfahren in früheren Jahrhunderten manche schwer erkennbare Eigenthümlichkeiten zu beurtheilen, wie sie von zerstreuten, unregelmässig vertheilten Erzmitteln die ausgiebigsten aufzufinden wussten. Kein Wunder, dass damals der Glaube ein sehr verbreiteter: es gehöre zum Aufsuchen von Erz- und anderen Lagerstätten „ein gewisser Instinkt, ein gewisses Hellsehen.“ — Oertliche Höhe irgend eines Punktes über dem Meeresspiegel, geographische Höhe über dem Aequator haben keinen besonderen Einfluss auf das Vorhandensein nutzbarer Mineralien; eben so wenig sind letztere nach geographischen Breiten vertheilt. Diese Ansicht, welche hauptsächlich auf gewissen alchemistischen Ideen beruhte, ist sogar in neuester Zeit hin und wieder aufgetaucht; z. B. dass das Gold hauptsächlich in

Gebirgen vorkomme, welche den Meridian Richtungen folgten, in den sog. Meridianketten, was von Erman mit Sicherheit widerlegt wurde. — Als die ersten Anhalts- und Ausgangspunkte müssen die allgemeinen und namentlich die besonderen Profile einer Gegend betrachtet werden; alle die charakteristischen Berg- und Felsformen, in welchen einzelne Gesteine aufzutreten pflegen. So ist es z. B. eine alte Bergmanns-Regel, dass in sanft ansteigenden, sich ohne Unterbrechung weit fortziehenden Gebirgen weit eher grössere und reiche Lagerstätten zu erwarten seien, als in zackigen, schroffen. — Noch wichtiger zeigen sich aber die Entblössungen der Gesteins-Oberfläche, es seien nun natürliche oder künstliche. Wir finden häufig in Mauer-artigen Hervorragungen Felsmassen, deren Festigkeit sie gegen ihre Umgebung vor dem zerstörenden Einfluss der Atmosphärrillen schützte, die in vielen Gegenden unter dem Namen „Teufelsmauern“ bekannt sind. Nicht selten (der Verf. führt eine Reihe von Beispielen an) stehen auf solche Weise erzführende Gänge über die Erdoberfläche empor. — Das erste Zeichen zur Aufsuchung von Lagerstätten haben schon häufig sogen. Fundstücke gegeben. (So war z. B. die erste Veranlassung zum Angriff der schnell sehr ergiebig gewordenen Silbererz-Gänge von Hiendelaencina in Spanien in einem kleinen Dorfe ein Block, der lange Zeit zum Besteigen der Maulthiere benutzt, bis ein Franziscaner in solchem Spuren von Silber erkannte, und alsdann weitere Nachforschungen anstellen liess. In Wisconsin wurden im J. 1850 Kupfererze entdeckt, indem ein Viehtreiber mit dem Fuss an einen aus der Erde hervorragenden Körper stiess, darüber strauchelte und bei näherer Betrachtung eine 50 Pfund schwere Stufe gediegenen Kupfers erkannte.)

Ein dem Bergmann sehr bedeutsames Anzeichen verdeckter oder schwer erkennbarer Lagerstätten gewährt der sogen. Schweif — eine eigenthümliche Färbung des Bodens. Es wird solche meist durch Oxydation der die Ausfüllung der Lagerstätte bildenden metallischen Substanzen erzeugt. Am häufigsten ist die rothe Färbung, welche meist von Eisen herrührt, aber nicht nur Eisenerz-Lagerstätten, sondern auch anderen angehört. Sie zeigt sich zumal bei den Gängen mit dem „eisernen Hut“ (d. h. solchen, die in oberer Teufe Eisenerze, in unterer Kupferkies, Bleiglanz u. s. w. führen). Rostige oder rothe Färbung des Bodens gilt ferner in vielen Gegenden als erstes Merkmal beim Aufsuchen von Goldschutt. — Als ein weiteres Kennzeichen verdient Erwähnung das Ausblühen oder Auswittern, Resultat chemischer Zersetzungen. Es stellt sich bald als reifartiger Ueberzug der Oberfläche, bald in Gestalt farbiger Flecken dar. (So geben sich z. B. die mächtigen Zinkgänge bei Schönstein in Steyermark durch weisse Ausblühung kund.)

Weiter darf den durch die Oberflächen-Verhältnisse gebotenen Merkmalen der Pflanzenwuchs zugezählt werden. Es war ehemals ein viel verbreiteter Bergmanns-Glauben: dass auf Beschaffenheit der Bäume, der Saat, des Grases von darunter vorhandenen Lager-

stätten ein gewisser Einfluss ausgeübt werde; spärlicher, gleichsam versengter Pflanzenwuchs, gelbe Halme, verkrüppelte Bäume galten als untrügliches Zeichen aufsetzender Gänge. Noch heutzutage gilt in Chili ärmlicher Pflanzenwuchs, Unfruchtbarkeit als bestes Merkmal für vorhandene Silbererz-Gänge. Als Ursache davon nimmt man in Peru — wie uns Pöppig berichtet — einen ausgehauchten Dunst an. — Die Umgebung mancher Lagerstätten wird bisweilen von gewissen Pflanzen characterisirt; dies ist namentlich mit den sog. Salzpflanzen der Fall, welche Soolquellen oder unter der Oberfläche liegendes Steinsalz fast stets begleiten. Aber auch auf Eisenwerken hat man die Beobachtung gemacht, dass Haufen gewonnener Eisensteine, welche längere Zeit aufgeschüttet, sich mit einer Decke malvenartiger, roth und gelb blühender Pflanzen bekleiden. Noch eigenthümlicher ist die *Viola calaninaria*, das sogen. Galmeiveilchen, welches auf den belgischen und westphälischen Galmeilagerstätten so regelmässig und nur dort gefunden wird, dass man danach schon bergmännische Versuche mit Erfolg anstellte.

Nebel und Dünste die sich über dem Ausgehenden von Gängen erheben sollen, sind oft von Bergleuten hoch gehaltene Zeichen, ebenso Streifen auf Gras und Saaten, auf denen am Morgen kein Thau oder Reif liegt, im Winter der Schnee bald wegschmilzt. Schon Agricola macht in seinem bekannten Werke (deutsche Uebers. 1557, S. 28) auf solche Erscheinungen aufmerksam und der Verf. hebt es mit Recht hervor, dass wenn sie auch nicht die von den Alten zugeschriebene Zuverlässigkeit besitzen, sie keineswegs ganz unbeachtet bleiben dürfen. Denn die Gangklüfte bieten zuweilen der höheren Temperatur des Erdinnern einen freieren Weg nach der Oberfläche, wo sie den in der Atmosphäre enthaltenen Wasserdämpfen nicht erlauben, sich als Reif oder Thau an diesen Stellen niederzuschlagen, so wie auch die nämliche höhere Temperatur die auf dem Gange enthaltene Feuchtigkeit als Dunst aufsteigen und in der kühleren Abendluft sichtbar werden lässt.

Auch die Licht-Erscheinungen, die sogen. Witterungen oder Bergfeuer, die sich über dem Ausgehenden von Gängen zeigen sollen, verdienen Erwähnung. Besonders zur Zeit des Aequinoctiums will man das Phänomen beobachtet haben, das vielleicht in gewissen electro-chemischen Wirkungen seinen Grund hat.

Als das eigenthümlichste Hülfsmittel zur Aufsuchung von Erzlagerstätten galt schon frühe und gilt noch jetzt in manchen Gegenden, die berühmte Wünschelrute, auch Berg- oder Glücksrute genannt. (Nicht zu verwechseln mit der sog. Springwurzel.) Da man ihr ehemals grosse Wichtigkeit beilegte, ganze Bücher über sie schrieb, Streitschriften für und wieder sie wechselte, dürfte es für unsere Leser wohl von Interesse sein, Einiges aus der sehr vollständigen und lehrreichen Zusammenstellung des Verf. zu hören. Wie bekannt ist die Wünschelrute ein schwacher, biegsamer Stab, welche durch gewisse Bewegungen dem ihn tragenden, dem „Ba-

thengänger“ die Nähe verborgener Lagerstätten andeutet. Sie besteht in der Regel aus Holz; die gabelförmig von einem Schosse aufgewachsene Ruthe wird so gehalten, dass man die beiden Enden der Gabel — „die Hörner“ — mit geschlossenen Händen in der Art fasst, dass letztere eine Faust machen, die Finger nach oben gewendet. Die Ruthe steht dabei aufgerichtet und blegt sich in dem Masse gegen die Erde nieder — „sie schlägt“ — als sie sich den gesuchten Gegenständen nähert. Die Ruthe darf nicht zu gross sein, etwa $1\frac{1}{2}$ Fuss lang und einen Finger dick; sie ist gewöhnlich eine haselne, aber nur ein Jahreswuchs. Manche geben für die verschiedenen Metalle auch verschiedene Holzarten an. Die Ruthe muss an gewissen, besonders geeigneten Tagen geschnitten werden, dabei gebrauchte man mancherlei Sprüche oder Beschwörungen. Sie soll nach Einigen nur auf Erzgänge, nach Andern auch auf taube Gänge schlagen, ausserdem aber auf Quellen, vergrabene Metalle, Schätze aller Art, gestohlene oder verlorene Gegenstände jeder Gattung, auf Ermordete und ihre Mörder — kurz sie soll auf Alles Antwort geben. Kenntniss und Gebrauch der Wünschelruthe sind — wie aus verschiedenen Schriften hervorgeht — in Deutschland sehr alt; sie ist nicht erst, wie von Manchen behauptet wird, im dreissigjährigen Kriege durch die Schweden nach Deutschland gekommen, die sich ihrer zur Auffindung versteckten Goldes bedient haben sollen. In Frankreich kam sie ums Jahr 1630 zum Aufsuchen von Wasser und Erz in besondere Aufnahme.

Ebenso verschieden, wie die Erscheinungen, welche die Ruthe hervorbringen soll, sind die Erklärungen dafür. In älterer Zeit hegte man nicht den geringsten Zweifel über ihre Wirksamkeit und schrieb solche dem Teufel zu. Andere erkennen darin eine gewisse Sympathie, eine unmittelbare Einwirkung der verborgenen Stoffe durch sich von ihnen verflüchtigte Theilchen auf die Ruthe; auch soll die Einwirkung durch die von dem Wasser aufsteigenden Dünste vermittelt werden, welches gewöhnlich auf Gängen enthalten ist. Die Ausströmung der Erze soll aber auf den Ruthenschläger selbst ihren Einfluss ausüben und durch Zittern und Zuckungen desselben sich zu erkennen geben. — In neuester Zeit ist bei Erklärungs-Versuchen an die Stelle der Sympathie der Alten die Electricität, die auf Erzgängen stattfindende galvanische Strömung zu Hilfe gezogen worden — jedoch nur von Nicht-Physikern. (Ein erst vor einem Decennium neu erstandener Adept ging sogar so weit, den Vorschlag zu machen, es solle der Ruthengänger „ganz unbekleidet, die Fusssohlen und den Leib mit Blattgold belegt“ sein geheimnissvolles Werk treiben.) — Eine letzte Erklärung ist endlich die durch das unbewusste Willen, die Kraft des Gedankens, welche die Hände in Bewegung setzen; sie kommt zusammen mit der schon von Kircher im 17. Jahrhundert aufgestellten Annahme der Mitthätigkeit des Pulsschlages. In dieser, übrigens nicht abzuleugnenden Thätig-

keit liegt — wie der Verf. richtig bemerkt — die nämliche Quelle von Selbsttäuschungen, von denen ehemals die schwingenden Pödel, in neuester Zeit die rückenden und klopfenden Tische Kunde gaben. „Mag übrigens — so heisst es am Schluss des Capitels über die geheimnissvolle Ruthe — eine oder die andere der genannten Ursachen die wahre sein, so ist wenigstens nachgewiesen: dass der Glaube an die Wahrheit der Wünschelruthe immer zu den Zeiten und in den Kreisen am stärksten war, wo die Kenntniss der Naturgesetze und der Naturwissenschaften überhaupt, das Bestreben den wahren natürlichen Zusammenhang aller Vorgänge zu ergründen, geringer, das Gefallen an geheimnissvollen Dingen erhöht, die Neigung zu ungestörtem geistigem Halbschlaf vorherrschend war.“ — Die Wünschelruthe wird nun in Zukunft mehr und mehr dem Gebiete der Geschichte angehören, hat sie doch bereits ihre eigene Literatur. (Wir nennen hier nur, ausser dem oben schon erwähnten Werke von Agricola: Wille, von der Wünschelruthe 1694; Zeitler, Pantomysterium oder das Neue im Jahr von der Wünschelruthe 1700; Albinus, das entlarvte Idol der Wünschelruthe 1704; Aretin, Beiträge zur Geschichte der Wünschelruthe 1807; Chevreuil, de la baguette divinatoire 1854.)

Mit gleicher Vollständigkeit, wie der Abschnitt, welchen wir eben etwas näher betrachteten, sind die übrigen abgehandelt, namentlich jener über die Untersuchung einer Gegend mit altem auflässigem Bergbau, wesshalb wir jedem, der sich mit bergmännischen Unternehmungen und Projecten befassen will, ein eifriges Studium dieses Buches und insbesondere des dritten Abschnittes: Grundlagen zur Beurtheilung noch unverritzten Gebirges, anrathen. — Ueberhaupt können wir in jeder Beziehung dem Urtheil beistimmen, welches ein bewährter Fachmann über Gaetschmann's Schrift unlängst in der „berg- und hüttenmännischen Zeitung“ gefällt hat: das Werk gibt eine sehr vollständige systematische und kritische Zusammenstellung aller über diesen wichtigen Abschnitt der Bergbaukunst bis jetzt bekannt gewordenen Kenntnisse und Erfahrungen mit genauen Quellen-Angaben und das Studium dieser gründlichen und durchaus tüchtigen Arbeit ist jungen und alten Bergleuten um so mehr zu empfehlen, da ein solches Buch nach dem neuen Standpunkte der Wissenschaft und Kunst gar nicht existirt. Der Herr Verfasser war aber in seiner Stellung als Lehrer der Bergbaukunst an der berühmten berg- und hüttenmännischen Hochschule zu Freiberg besonders zur Ausfüllung dieser wesentlichen Lücke in der Literatur der Bergwerkskunde geeignet. — Das Aeusserere des Werkes, Druck, Papier und Abbildungen, sind sehr gut.

G. Leonhard.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dr. F. Kober: der Kirchenbann nach den Grundsätzen des canonischen Rechts dargestellt. Tübingen, 1857. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. — Laupp & Siebeck.

Es war ein doppelt-guter Gedanke unsres Verfassers, zwei Punkte anzuregen, dass einmal die Construirung des Kirchenrechts und des canonischen Rechts für unsre Zeit so ziemlich vollendet sei, wie wir gleich noch näher darthun werden, sodann, dass unter den jetzt zu fördernden Detailarbeiten die Lehre vom Kirchenbann eine der wichtigsten sei. Es ist nämlich nicht zu leugnen, dass in Hinsicht auf die kirchliche Disciplin dieses fein ausgebildete Strafmittel dasjenige ist, was die Kirche selbst zusammenhält, und ebenso sehr den Zweck der Besserung wie den der Prävention gibt, was in geistiger Beziehung ein geistiges Institut schützt. Die Kirche hat sich in den verschiedenen Zeiten ihres Regiments besonders mit Rücksicht auf den Staat, welchem eine andere Tendenz zu Grunde liegt, mancherlei Mittel bedient, natürlich aber besonders diejenigen vorgekehrt, die ihr entsprechend schienen, und so hat dieses auch das Concilium von Trient anerkannt, welches, ohne die älteren Einrichtungen umzawerfen, die Bedeutung des Kirchenbannes ganz besonders hervorgehoben hat. Was aber die erste in der Vorrede des Verf. S. V angedeutete Richtung betrifft, so hätten wir gewünscht, dass auf die Verschiedenheit der dort angedeuteten Werke des Kirchenrechts ein'ge Rücksicht genommen worden wäre. Die fünf ersten Werke von Walter, Richter, Permaneder, Phillips und Schulte, vielleicht mit Ausnahme des Werkes von Phillips und der durchblickenden Richtung von Schulte umfassen dasjenige, was man in dem letzten Jahrhunderte jus ecclesiasticum insbesondere genannt hat, also das Verhältniss der Kirche an sich und zum Staate in moderner Ansicht: während der Recensent eine andere Richtung genommen hat, und ausser dieser besondern Bedeutung auch noch den Einfluss des canonischen Rechts als zweite Rechtsquelle überhaupt angedeutet und ausgeführt hat. Wenn derselbe auch mehr übersichtlich als detaillirt vorgegangen ist, so kann er eben von diesem Gesichtspunkte noch manche Nachfolger erwarten und die Brücke bieten zu demjenigen, was Hr. Prof. Kober im Standpunkte seiner Monographie mit Recht durchgeführt wünscht.

Das Werk Kober's ist mit sehr grossem Fleisse gearbeitet und man darf aussprechen, dass in materieller Hinsicht nicht das Geringste zu wünschen übrig ist, und zwar sowohl in der Darstellung des Inhalts, wie in der Richtung auf die Gesammtliteratur der

Lehre, die sehr fleissig benutzt ist. Bei einer neuen Auflage des Werkes wünschten wir nur noch zwei Nachträge:

1) Eine geschichtliche Darstellung der Literatur in chronologischer Gestalt: die bedeutendsten Werke mit Rücksicht auf die Stellung ihrer Verfasser und mit einem Blicke in die Hauptquelle die Jeder benutzt hat — wie dieses die juristischen Civilisten in der neuesten Zeit gethan haben. Es könnte hier auch auf lexicographische Werke z. B. auf Lipenius de censuris verwiesen werden. Man glaubt gar nicht, wie die canonische Literatur in Deutschland unkenntlich geworden ist. Wachler's Literaturgeschichte weiss nichts davon, und selbst unsere Kirchenrechtslehrer kennen die Einzelheiten der Kirche nicht, und die meisten Bibliotheken haben die Bücher nicht; z. B. Alterius de censuris und andere.

2) Die Quellenangabe, woraus der Leser leicht finden wird, wie das Institut selbst mit der gesammten Kirchenlehre und den verwandten Instituten zusammenhängt: namentlich auch mit den Diöcesansynoden im Allgemeinen.

Der Verf. hat wohl allerdings S. 168 auf die apostolischen Constitutionen verwiesen, und hätte auch damit anfangen können: aber besser hätte er gethan, wenn er das Corpus juris can. besser hervorgehoben und mit der causa 24. des Decrets angefangen, sofort alle Quellen bis zum Conc. Trident. dargestellt hätte.

Auch hätte der Verfasser aufmerksam machen können auf das Verhältniss des Kirchenbanns zur Säculargewalt vor der Reformation und seit der Reformation. Beiläufig hat er dieses gethan S. 117. Im Uebrigen wollen wir diesen Punkt, wie die Neueren sich ausdrücken, nicht zu sehr betonen, wir wollen keinen usus modernus des Kirchenbanns, namentlich in Beziehung zu den protestantischen Staaten, die ihn in der That nicht hoch anschlagen, und wobei sich nicht selten zeigt, wie wenig man die Selbstständigkeit der Kirche achtet. Das Princip der Gewissensfreiheit, welches Friedrich II. von Preussen zur That erhoben hat, wirft natürlich den Kirchenbann weg, und man sieht dieses zunächst aus den neuesten Schicksalen der protestantischen Kirche: und aus den Kämpfen der protestantischen Staaten mit der katholischen Kirche. Unser Verf. verweist wohl S. 16 auf Luther und Calvin: allein er hätte bei den Neueren z. B. Stahl über die Kirchenzucht finden können, wie wenig man jetzt auf den Bann achtet.

In der Einleitung ist der §. 3 der wichtigste: während der §. 2 mehr eine historische Bedeutung hat. Im §. 3 wäre eine Vergleichung mit der römischen infamia gut gewesen, nicht weniger eine Verweisung in die Diöcesansynoden des 15. und 16. Jahrhunderts. Theilweise hat der Verfasser auch dieses gethan, z. B. Mainz 1549, S. 143. Die excommunicatio latae sententiae hätte noch genauer untersucht werden können, Pichler's Schrift ist ungenau und steht auf dem Index (Glück, Praecog. pag. 384), und dem grossen Benedict ist nicht gelungen, die arbiträre Jurisprudenz hier zu beseitigen (S. 60, 61).

Das erste Capitel ist der Sache nach ganz befriedigend, nur wünschten wir eine bessere Definition der *jurisdictio propria* und *ordinaria*. Den Aposteln und resp. dem *Episcopate* steht die erste unbedingt zu, also dem Pabste: die andere ist von dem *Episcopate* an ein bestimmtes *territorium* gebunden und insoferne Uebertragung: diese *jurisdictio* kann dann doch insoferne eine *propria* sein, als sie dem Bischof selbst zukömmt, welchem sie von Christus unmittelbar verliehen ist; sie kann aber eine *ordinaria* sein, indem sie dem Stellvertreter des Bischofs, dem *officialis*, zukömmt. Von beiden zu unterscheiden ist dann die *delegata*. In etwas verschieden sind also unsere Ansichten von denen des Verf. Allein man muss auf sie achten wegen der Verhängung der *Excommunication* und wegen der *Absolution*. Der Pabst kann jeden *absolviren*, der Bischof aber nur den, welchen er *excommunicirt* hat: und der Uebertragung nach weiter geht sein Recht zur *ordinaria* des *officialis* und zur *delegata*. Das zweite und dritte Capitel ist mit grosser Umsicht geschrieben: nur der der *Excommunication* vorausgehende Thatbestand des Ungehorsams bald zu viel *specialisirt*, bald zu viel *generalisirt*: ein äusseres, vollendetes schweres Verbrechen in dem letzteren Worte, dem eben diese Ausdrücke entscheiden nicht genügend, und andererseits führen die speciell angegebenen Fälle in eine *pure Casuistik*: Auf den Prozessgang wollen wir uns nicht einlassen, denn dieser hing gar sehr mit der Entwicklung des kirchlichen Prozesses überhaupt zusammen, und daher möchten wir nicht eigentlich sagen, dass der Prozess zuerst mündlich gewesen sei, und später schriftlich hätte werden müssen. Sodann hat sich der Verf. auf den gegenwärtigen Zustand der Dinge, wozu er Veranlassung in den neuesten *Excommunicationsurtheilen* finden konnte, gar nicht eingelassen. Der Prozessgang bildet eben das vierte Capitel, wobei wir auf die Lehre von der *Appellation* besonders aufmerksam machen. Dazu gehört das fünfte Capitel. Das Gediegenste wird im sechsten Capitel geliefert, und hier wollen wir nur auf zwei Punkte hinführen: 1) auf das Princip in der Entziehung der *suffragia ecclesiae*. Der gut gewählte technische Ausdruck hätte in Beziehung auf das Wort *suffragium*, welches auch im römischen Rechte als sogen. Grundrecht vorkommt, noch etwas näher ausgeführt werden können. Die Kirche entzieht den *Excommunicirten* ihre Hilfe bis zum *articulus mortis*: ebendesshalb hört er aber doch nicht auf, eventuell zur Kirche zu gehören: die andern Beziehungen sind nur Entwicklungen des Principis S. 280—433. 2) Die Constitution des Pabstes Martin V. *ad evitanda*. S. auch die Bamberger Diöcesan-synode v. 1491 bei Rosshirt can. R. S. 920. Sehr wichtig ist die richtige Darstellung bei Kober S. 272. „In derselben Weise und aus denselben Gründen ist das öffentliche Gebet und die Darbringung des heil. Messopfers für Akatholiken untersagt, denn sie gehören zu den *excommunicatis toleratis*. Nur in Betreff des Landesfürsten gestattet die Kirche eine Ausnahme, sie betet für

ihn bei dem öffentlichen Gottesdienst und bringt für ihn an gewissen festlichen Tagen das heil. Messopfer dar: denn so lange der Landesfürst am Leben ist, tritt er der Kirche nicht als bloße physische Person gegenüber, sondern es kommt vor Allem seine Stellung als Regent des Landes in Betracht, das Gebet für den Landesherrn ist zugleich ein Gebet für den Staat und umgekehrt. In einem ganz andern Verhältnisse dagegen steht der bereits verstorbene Landesfürst zur Kirche: er erscheint nicht mehr als der Träger der Staatsgewalt, für deren Gedeihen sie betet, sondern lediglich als Privatperson.⁴ Wenn Gesetze und Praxis zu allen Zeiten dieses Princip gehandhabt haben, so lässt sich daraus noch manches andere ableiten, z. B. wegen mancher Indulte, die der Pabst dem Staate und resp. akatholischen Landesherrn geben kann, sofern die nöthigen Cautionen geleistet werden, und wobei es etwa auf die Natur des Privatpatronatrechts gar nicht ankömmt: zu jenen Cautionen gehört dann auch, dass der akatholische Landesherr in der Regel durch katholische Unterthanen nicht nur mit dem Pabste unterhandeln, sondern seine Rechte auch durch katholische Unterthanen ausführen lässt. Auch die protestantischen Staatsrechtsschriftsteller über das deutsche Reich erkennen dieses an. Moser im III. Band seiner Zusätze. Katholiken berufen sich daher mit Recht auf diese Schriftsteller. Rosshirt can. Recht S. 210 in der Note.

Es ist hier weder der Ort noch die Absicht des Recensenten in die grosse Masse einzelner Controversen des Buches einzugehen, um so weniger, als, wenn auch das Resultat zugegeben werden kann, doch nicht immer die Gründe stichhaltig uns erscheinen: z. B. geben wir gerne zu, dass auch ein excommunicirter Pfarrer, der noch im Besitz des Pfarrechts ist, die Erklärung der Eheleute nach dem Conc. von Trient annehmen kann; auch geben wir zu, dass er keine Jurisdiction ausübt, sondern als Zeuge erscheint, dass er aber doch ein gültiger Zeuge ist, obgleich der Verf. selbst anführt, dass die Excommunicirten vom gerichtlichen Zeugnisse im Allgemeinen ausgeschlossen sind: denn dass hier ein öffentliches — wir wollen gerade nicht sagen, gerichtliches, Zeugnis vorliegt: ist klar — dass dieses Alles aber so sei, geht daraus hervor, weil sonst Ehen abzuschliessen, oft eine Unmöglichkeit wäre, indem sonst eben der parochus proprius fehlen würde. Dieses Alles ist aber gewiss nicht auf die Laienzeugen anzuwenden, auch nicht auf tolerati weil es an orthodoxen Katholiken nicht fehlen kann, obgleich gerade wieder hier der Verf. gegen sein eigenes Princip anderer Meinung ist. Dieses soll nun als ein Beispiel gelten.

Das siebente Capitel von der Absolution ist wieder sehr reichhaltig: nur hätten wir gewünscht, dass das forum poli und das forum fori besser unterschieden wären: besonders, weil das erste über diese Erdenwirkung hinausgreift. Zeigen würde sich hier, welche Beschränkung die Kirche selbst in dieser sogenannten Ausschlussung sich deshalb auferlegt hat, weil ihr Zweck kein anderer ist als die

Wohlfahrt der Christen. Immer ist der Excommunicirte schlimmer genug daran, denn wer erkennt die Stunde des Todes? Man vergleiche dazu das Buch S. 18 ff. — Das Concilium von Trient hat bekanntlich in dieser Lehre nichts verändern wollen. Einige Rücksicht hätte aber doch auf die Verhältnisse genommen werden können, die in jener Verhandlung vorkamen. Das Buch wird gewiss eine zweite und weitere Auflage haben. Sollte es einige der hier gemachten Bemerkungen berücksichtigen wollen, und namentlich würde der Verfasser noch ein gutes Register geben, was um so nothwendiger ist, als eine Menge einzelner Fälle hier behandelt sind, und jeder das Buch gerne nachschlägt: so wird dieses Buch für das canonische Recht des neunzehnten Jahrhunderts, als ein Muster der Behandlung einer Detaillehre erscheinen — eben so wie dieses im Anfang dieses Jahrhunderts für das Civilrecht durch die Arbeiten Savigny's und anderer der Fall war. Der deutsche Schriftsteller möge sich nur hüten, in die unglückliche Constructionsmethode zu fallen, welche jetzt in der Erklärung des römischen Rechts so manche Nachtheile herbeiführt. Indessen die Behandlung des canonischen Rechts ist von solchen Gefahren auf andere Art bewahrt.

Reschirt.

Ausgewählte Komödien des Aristophanes, erklärt von Theodor Kock. Drittes Bändchen. Die Frösche. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung 1856. 221 S. in 8.

Es bildet diese Bearbeitung der Frösche des Aristophanes, welche auf die ähnliche der Wolken und Ritter gefolgt ist, einen Theil der für Schulen zunächst berechneten Sammlung Griechischer und Lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen, welche von den Herren Haupt und Sauppe herausgegeben wird. Wenn wir nun gleich der Ansicht sind, dass es einem besonnenen Lehrer wohl kaum in den Sinn kommen kann, mit Schülern, d. b. Gymnasiasten oder Lyceisten, die Stücke des Aristophanes in der Schule zu lesen, zu deren Verständniß und richtiger Auffassung ihnen so Vieles abgeht, so halten wir doch auf der andern Seite die Lectüre und das Studium dieser Dramen für unerlässlich bei jungen, angehenden Philologen, wie überhaupt bei allen denen, welche die Attischen Zustände, Attisches Leben und Treiben näher kennen lernen wollen, und darum vor Allem an den *optimus magister morum Atticorum*, wie schon Casaubonus den Aristophanes nannte, zu verweisen sind. Wer nun nicht die grösseren Ausgaben, namentlich diejenigen, in welchen die Scholien und die Anmerkungen aller der Gelehrten, die mit Aristophanes sich beschäftigt haben, zusammengestellt sind, zur Hand hat, oder auch noch nicht so weit ist, um von denselben den gehörigen Gebrauch zu machen, wird, wenn es ihm um die Lectüre des Aristophanes wirklich Ernst ist, das Bedürfniss einer ihn för-

dernden Erklärung, so wie überhaupt einer zweckmässigen Anleitung bald empfinden. Einem solchen, und zwar wirklichen Bedürfniss wird dann allerdings eine Ausgabe, wie die oben angezeigte der Frösche entsprechen; einen solchen Zweck scheint auch der Bearbeiter derselben, wenn wir anders aus der Art und Weise seiner Bearbeitung einen Schluss zu machen berechtigt sind, vor Augen gehabt zu haben: wir glauben auch für einen solchen Zweck seine Bearbeitung mit allem Rechte empfehlen zu können; denn sie ist in einer für solche Zwecke befriedigenden Weise ausgefallen; der Bearbeiter, dem bei diesem Stücke allerdings gute Hülfsmittel zur Seite standen, wir erinnern nur an Fritzsche's Ausgabe und Commentar, hat davon den für die genannten Zwecke entsprechenden Gebrauch gemacht, ohne jedoch die Selbständigkeit der eigenen Bearbeitung aufzugeben, die wir allerdings an mehr als einer Stelle wahrnehmen. Eine ausführliche Einleitung (S. 7—42) geht dem Texte voraus: sie behandelt zuerst die historischen Verhältnisse, unter welchen die Ausführung des Stückes statt gefunden und ohne deren nähere Kenntniss das Verständniss des Ganzen unmöglich ist, bespricht dann auch die literarischen Beziehungen, namentlich das Verhältniss zu Euripides, und giebt darauf (p. IV) eine genaue Uebersicht des Ganges, den der Dichter in diesem Stücke genommen hat, der Handlung selbst und deren einzelne Theile und Abschnitte. Darauf folgt der Text mit den darunter gesetzten deutschen Anmerkungen, welche das Sprachliche wie das Sachliche gleichmässig berücksichtigen und damit dem Leser eine wirkliche Nachhülfe und eine Unterstützung bieten, die ihm allerdings zum vollen Verständniss des Ganzen nothwendig ist. Wir müssen auch rühmend anerkennen, dass der Verfasser in diesen Bemerkungen ein gewisses Maass zu halten verstanden hat, wodurch eine gewisse Gleichmässigkeit in seinen Anmerkungen erzielt ist, wie wir sie nicht immer bei solchen mit deutschen Anmerkungen versehenen, für die Schule oder die Privatlectüre bestimmten Ausgaben, vorfinden, wo bald zu Viel, bald zu Wenig für die Erklärung geleistet ist, eben weil man sich des Zweckes, dem diese Erklärung dienen soll, nicht ganz klar und sicher bewusst ist. Wir wollen keine Beispiele des Gesagten anführen, uns vielmehr freuen, in der vorliegenden Bearbeitung eines Aristophanischen Stückes diesen Miasstand vermieden zu sehen. Was vom sprachlichen, und theilweise selbst grammatischen Standpunkt aus, eine Erklärung für die oben bemerkte Classe vom Leser erheischte, wird erklärt, aber mit einer gewissen Kürze und Präcision, öfters selbst mit Angabe, oder vielmehr wörtlicher Anführung von Parallelstellen, die für die Erfassung solcher Gegenstände erspriesslich und selbst nothwendig sind, jedoch nicht ohne weitere Verweisung auf gelehrte Werke, welche dem, der diese Ausgabe benutzt, doch kaum zu Gebot stehen. Mit gleicher Genauigkeit finden auch die sachlichen Punkte diejenige Erklärung, welche den Zwecken der Ausgabe entsprechend, nicht in weitläufige

Erörterungen (wozu hier allerdings mancher Anlass gegeben war) sich einlässt, sondern das Wesentliche in gehöriger Weise mittheilt. Dass, wie schon oben bemerkt, der Commentar von Fritzsche vielfach hier benutzt worden, wird vom Verfasser nicht in Abrede gestellt, es wird daher auch der Name dieses Gelehrten gegen die in dieser ganzen Sammlung von Ausgaben eingeführte Uebung, hier und dort insbesondere angeführt; diesem Gelehrten folgt der Verfasser auch meistens in der Bildung und Gestaltung des Textes; die Kritik selbst wird in den Anmerkungen nur da berührt, wo die verschiedene Lesart auf die Auffassung und den Sinn der Stelle von wesentlichem Einfluss ist, und darum in den erklärenden Anmerkungen nicht übergangen werden konnte. Ueber dem hat der Verfasser am Schluss seiner Ausgabe auf nicht ganz drei Seiten ein Verzeichniss der Abweichungen seines Textes von dem der *Poetae scenici* von Dindorf (1830) beigelegt. Diesem Verzeichniss geht voran eine nützliche Uebersicht der in den einzelnen Theilen des Stückes von dem Dichter angewendeten Metra, in den dialogischen Abschnitten eben so wie in den lyrischen, so dass man das Metrum eines jeden einzelnen Verses hier angegeben findet.

Wir könnten mit diesem Bericht über die Anlage und den Charakter dieser Bearbeitung schliessen, um so mehr, da die Anmerkungen, wie wir schon oben angemerkt haben, im Ganzen meist befriedigend ausgefallen sind: wir glaubten jedoch, dem Verfasser wie unsern Lesern gegenüber, die Besprechung einiger Stellen nicht übergehen zu dürfen, in welchen wir die Ansicht des Verfassers nicht theilen können. So hat er z. B. Vers 404 die Vulgate *ὄν γὰρ κατεσχίσω μὲν ἐπὶ γέλωτι — κάξευρες*, welche Fritzsche und Dindorf beibehalten, verlassen, und weil in der Ravennatischen Handschrift steht *κατασχίσω μὲν und ἐξευρες*, aus den ersteren beiden Worten *κατασχισάμενος* gemacht und dieses in den Text aufgenommen, wir zweifeln ob mit Recht, da wir den ersten Theil dieser Periode *ὄν γὰρ κατεσχίσω κ. τ. λ.* als einen selbständigen Gedanken auffassen, zu dem dann als eine daraus weiter hervorgehende Folge das mit einem nachdrucksvollen *καὶ* angeknüpfte *κάξευρες* (für *καὶ ἐξευρες*) sich passend anreihet. Eben so halten wir auch die zu Vs. 414 ff. ausgesprochene Vermuthung, welche Vs. 414 und 415 nicht dem Dionysos und Xanthos beigelegt wissen will, sondern annimmt, dass zwei Jünglinge auf dem Chor selbst mit diesen Worten sich unter die Mädchen gemischt, für unbegründet, und selbst unwahrscheinlich; eben so wenn Vs. 569 ff. eine jede der beiden *πανδοκεύτριαι* noch eine Magd bei sich gehabt, also nicht allein, sondern von einer Magd begleitet aufgetreten sein soll, welche Mägde dann nach der Meinung des Verfassers abgeschickt werden, um Kleon und Hyperbolos zu holen: während die *πανδοκεύτριαι* es selbst sind, welche beide herbei holen wollen; auch hier vermischen wir die Grundlage zu einer solchen Annahme, die aus den Worten des Dichters selbst sich nicht erweisen lässt.

Eben so wenig können wir der Erklärung des Verfassers beitreten Vs. 948. Euripides rühmt sich im Vorhergehenden der Art und Weise, in der er das Drama behandelt, und wie er die auftretenden Personen habe reden lassen nicht Beliebiges, wie es der Zufall gegeben, sondern wie der zuerst auftretende Schauspieler gleich das „γένος“ — das Geschlecht, den Charakter des Stückes angegeben (mit Bezug auf Aeschylus, der in seinen Stückes diess vernachlässigt und die zuerst auftretenden Personen verhüllt und schweigend auf die Bühne gebracht Vs. 911 ff., so dass die Zuschauer in ihrer Erwartung getäuscht, nicht den weitem Verlauf des Stückes ahnen konnten); darauf fährt Euripides fort: ἐπειτ' ἀπὸ τῶν πρώτων ἐπῶν οὐδὲν παρῆκ' ἂν ἀργόν, ἀλλ' ἔλεγεν ἢ γυνή τε μοι καὶ δοῦλος οὐδὲν ἥττον κ. τ. λ. Hier glauben wir die Worte ἀπὸ τῶν πρώτων ἐπῶν nur so verstehen zu können: von den ersten Worten an, also den Eingangsworten, vom Anfange an, wo schon der Charakter des Stückes (τὸ γένος) angedeutet war, liess ich jede der auftretenden Personen nichts Müsliches, ihrem Charakter nicht Zusagendes vorbringen, sondern alle gleichmässig an der Handlung Antheil nehmen, und so sprechen, wie es ihre Rolle, ihrem Charakter zukommt; es trat also dann keine Pause, kein Stillstand ein, wie etwa bei Aeschylus, der am Anfang des Stückes seine Personen verhüllt uns vorführt und sie nichts reden lässt, dagegen mit ungemessen langen Chorliedern dann gleich einfällt. Der Verfasser dagegen glaubt, dass ἀπὸ τῶν πρώτων ἐπῶν heisse: „von der Hauptrolle angefangen“, ja er vermuthet sogar, dass der Text nicht richtig sei, sondern zu lesen: ἐπειτα προσώπων τῶν ἐμῶν; dann wären also, auch wenn wir diese Erklärung von sprachlicher Seite für richtig ansehen wollten, die nachher angegebenen Rollen, ἢ γυνή, dann ὁ δοῦλος, ὁ δεσπότης, ἢ παρθένος, ἢ γραῦς als lauter Nebenrollen zu fassen, was aber gewiss nicht in dem Sinne des Dichters liegen kann, der nur das besagen will, dass alle die auftretenden Personen, welcher Art sie auch gewesen, gleichmässig den gebührenden Antheil, wie er ihrer Rolle zukam, an der Handlung genommen, keine solche Bevorzugung (wie etwa bei Aeschylus in übermässig langen Reden und Chorliedern) statt gefunden, sondern die Oekonomie des Ganzen, wie die Charakterhaltung stets gewahrt worden. Hiernach werden wir also auch den Verbesserungsvorschlag προσώπων τῶν ἐμῶν abzulehnen haben, eben so wie wir auch Vs. 957 (νοεῖν, ὄραν, ξυνιέναι, στρέφειν, ἐραῦν, τεχνάζειν) den Vorschlag, statt ἐραῦν zu lesen δέρειν herunterreissen, wie Vesp. 485, nicht geeignet finden können, da wir nicht recht einsehen, was damit überhaupt Besseres gewonnen wird statt des von andern Erklärern, namentlich auch von Fritzsche beanstandeten ἐραῦν, welcher am liebsten στροφῶν ἐραῦν lesen möchte, wenn es die Handschriften brächten, vorerst aber sich begnügt στρέφειν mit ἐραῦν zu verbinden und von letzterm abhängig zu machen, was uns aber auch nicht recht zusagen will, da hier lauter für sich bestehende Infinitive, deren

jeder seinen vollen Verbalbegriff in sich schliesst, vorgebracht werden. Und am Ende sehen wir nicht ein, warum nicht in dieser Verbindung mit dem *στρέφειν* und mit dem *τεχνάζειν*, mit dem sich drehen und wenden, mit dem Anzetteln von Ränken jeder Art, auch das *ἔρᾶν*, das Anzetteln von Liebschaften und Liebeleyen, seine Stelle behalten könnte. Ein ähnliches Bedenken trifft eine andere zu Vs. 1001 vorgeschlagene Verbesserung. Es ist die Ansprache des Chors an Aeschylus, sich ruhig in der Erwiderung auf des Euripides Angriff zu halten, nicht von seinem Zorn sich fort-reissen zu lassen, sondern die Segel (des Zorns gleichsam) einzuziehen und nur die Spitzen derselben in Anwendung zu bringen d. i. am Anfange mit grösserer Ruhe in der Widerlegung zu verfahren, dann aber wird er aufgefordert: *εἶτα μᾶλλον μᾶλλον ἄξεις*, was doch nur den Sinn haben kann: darauf wirst du die Segel wieder mehr aufziehen und also mit volleren Segeln gegen ihn andringen; woran sich dann der weitere Rath knüpft: *καὶ φυλάξεις, ἦνίκ' ἂν τὸ πνεῦμα λείον καὶ καθεστηκὸς λάβῃς* d. i. dann aber wirst du sorgsam zu achten haben, einen mehr steten und einen mehr gleichmässigen Wind zu gewinnen, um mit desto mehr Sicherheit und Erfolg auf den Gegner einzudringen. Nun will aber der Verfasser in den Worten *εἶτα μᾶλλον μᾶλλον ἄξεις* lesen *ἔλξεις* für *ἄξεις*, weil man sage *ἔλκειν τὰ ἱστία*, die Segel aufziehen, öffnen, wie Odyss. II, 426, wo allerdings dieser Ausdruck vorkommt, aber mehr das bezeichnet, was wir das Segel aufhissen nennen; dieses aber passt nicht in unsere Stelle, wo das schon aufgehisste Segel erst eingezogen und dann wieder gehen gelassen werden soll; wir möchten daher, da *ἄξεις*, von *ἄγω* abgeleitet, allerdings Schwierigkeiten macht, lieber mit Fritzsche lesen *ἄξεις* scil. *τοῖς ἱστίοις*, d. i. du wirst in die Segel hineinfahren, d. i. stürme mehr mit den Segeln, segele also wieder schneller; weshalb wir auch die deutsche Uebersetzung bei Pernice nicht richtig finden können: „treibe dann ganz sachte, sachte“, weil sie uns gerade das Gegentheil von dem zu besagen scheint, was der Sinn der Stelle und der Zusammenhang des Ganzen erheischt. – Eine andere sogar in den Text aufgenommene Verbesserung Vs. 1301 will uns auch nicht zusagen. Aeschylus will die Quellen der Euripideischen Poesie, die Stoffe, aus denen er seine Dramen zusammengestoppelt, angeben, und spricht diess in folgenden Worten aus: *οὗτος (Euripides) δ' ἀπὸ πάντων μὲν φέρει πορνιδίων, σκολίων Μελίττου, Καρικῶν αὐλημάτων, θρήνων, χορείων*. Hier tritt in *πορνιδίων* ein metrisches Bedenken uns entgegen, das schon Fritzsche näher besprochen hat, ohne jedoch eine bestimmte Aenderung sich zu erlauben: „Nondum tamen, sagt er, hoc vitium emendare contigit.“ Herr Kock schreibt dafür *καροινίων* und will die *καροίνια* von den gleichgenannten *σκόλια* in der Weise unterschieden wissen, dass letztere die von Einzelnen gesungenen Lieder seien, jene dagegen solche, welche von Allen gesungen werden: die zur Begründung angeführte Stelle des

Athenäus XV. p. 694 A besagt diess aber nur durch die vom Verfasser hineingelegte Deutung; Athenäus gibt die Art und Weise an, in der die Trinklieder gesungen werden, bald so dass Alle zugleich, oder Einzelne abwechselnd in der Reihenfolge daran Theil nehmen, dann fährt er fort: *τρίτον δέ* (nemlich *γένος*), *οὐ μεταίχον οὐκίη πάντες, ἀλλ' οἱ συνετοὶ δοκοῦντες εἶναι*: und diess sollen nun nach des Verfassers Meinung die *σκόλια* sein.

Allein einen solchen Beweis wird man nicht wohl als genügend anzuerkennen im Stande sein, und noch weniger daraufhin eine Aenderung in dem Texte selbst begründen wollen. Der Vermuthung, welche die Verse 1460—1466 für ein fremdartiges Einschleusen hält, können wir ebenfalls nicht beipflichten, weil wir diese Verse sogar für nothwendig in den Zusammenhang des Ganzen halten.

Ohr. Mähr.

(*Braun, Prof.*) *Die Trojaner am Rhein. Fest-Programm zu Winkelmann's Geburtstage am 9. Dec. 1856; herausgegeben vom Vorstands des Vereins von Alterthums-Freunden im Rheinlande. Bonn 1856. S. IV. 53. 4.*

Es ist noch nicht lange her, dass nicht sagenhaft, nicht poetisch, sondern schier im historischen Gewande der trojanische Krieg sogar wie im Ernste an den Rhein und die benachbarten Länder verlegt worden: in so weit hatte sich hie und da die alte Sage verstärkt, während fast sogar an Ort und Stelle jeder Zusammenhang mit den alten Trojanern geleugnet, und die Sage als ein erst spät entstandenes Märchen angesehen wurde. Um nun in diess schwankenden Ansichten eine gewisse Festigkeit zu bringen, ist vor Allem nothwendig, die einzelnen Nachrichten, die wir überall zerstreut finden, zu sammeln, um auf dieselben einen richtigen Schluss zu bauen. Hieszu dürfte nun kaum ein Anderer geeigneter sein, als der gelehrte Verfasser gegenwärtigen Programms, dem wir schon so manche schöne Aufschlüsse über niederrheinische Alterthümer und Anderes verdanken. Der Gang seiner Untersuchung ist folgender.

Zuerst werden die Quellen, worin das jetzige Xanten Troja oder Klein-Troja genannt wird, genau aufgeführt, die älteste in dem Angolied um d. J. 1170, oder vielmehr eine Urkunde vom J. 1047; in älterer, namentlich der römischen Zeit findet sich diese Benennung nicht, wenn man nicht Traja im Geogr. Ravenn. für einen Fehler des Abschreibers für Troja halten will, wie umgekehrt auf einer Mainzer Inschrift leg. Trojana statt Trajana steht, wie der Verfasser richtig bemerkt, und wie schon Opitz den Namen Troja am Niederrhein aus Trajanus durch Verwechslung eines Buchstabens herleitete. An den Ort also knüpfen sich nicht feste Nachrichten, dagegen bemerkt der Verf. richtig, dass das Dasein Klein-Troj's

am untern Rhein auf einem breiteren Grunde beruht, und so wendet er sich zu den Franken, welche mit jener Sage in enger Verbindung stehen: indem nun der Verf. von dem alten Frankenbunde ausgeht und zeigt, wie bei manchen Tugenden, welche die Franken von den übrigen Germanen voraus haben, die *labrica fides* derselben schon von den Alten erkannt war; wird, da Chlodowig bei seiner Taufe zu Rheims Sycamber angeredet wurde, auf dieses alte Volk übergegangen, das den Römern bekanntlich immer zum Schrecken gereichte, wobei wir beisetzen wollen, wie sie vor Allem die Ursache gewesen zu sein scheinen, dass die Römer und schon Drusus so grosse und starke Vertheidigungsmittel am Rheine in Anwendung brachten; denn wenn schon Mainz lange Jahrhunderte hindurch der Hauptsitz der rheinischen Streitmacht gewesen zu sein scheint: so war doch Köln, das den Sygambern gegenüber liegt, der Ausgangspunkt jener Vertheidigungen und fortwährend neben Mainz der Sitz eines Legaten u. s. w. Die gewöhnliche Meinung, dass Tiberius alle Sygamber an das linke Rheinufer versetzt habe, wird als irrig zurückgewiesen, indem ein kleiner Theil wenigstens wie Strabo sagt, aber ein immer furchtbarer zurückblieb, was aus spätern Dichterstellen hervorgeht, welche, wie der Verf. sagt, ins Lächerliche fielen, wenn man nicht eine Existenz der Sygamber am rechten Ufer annehmen dürfte oder vielmehr müsste. Ebenso kann die Ansicht, dass der Name der Franken an die Stelle der Sygamber getreten sei, nur also gefasst werden, dass wohl alle Sygamber Franken, aber nicht alle Franken Sygamber waren, doch bildeten sie den Kern der Franken und der alte Ruf ihrer Tapferkeit trug sich auf diese über, daher mag auch Chlodowig mit diesem Namen genannt worden sein: ja von dem alten Sygambern mag sogar das jetzige Wappen der Bourbonen, die drei Lilien, herkommen; denn da die Sygambern namentlich in der spätern Zeit, wo sie zu den Franken zählten, in den Sümpfen des Rheines in den Niederlanden wohnten, so wird ihr Wappen: drei Frösche, eine für Sumpfbewohner recht passende Bezeichnung, von den Franken in das oberte Land gebracht worden sein, denn „in der eigenthümlichen Abbildung der französischen Lilien, wie sie sich bis in die jüngste Zeit erhalten haben, kann man eben so leicht drei Frösche als drei Lilien erkennen“ (S. 29). So wie aber die Franken von den Sygambern abstammen, so stammen diese von den Trojanern her, „welcher Glaube nicht etwa ein poetischer ist wie in dem Anneliede, sondern ein solcher, den sich auch die geschichtliche Mittheilung angeeignet hat und der bis in die spätern Zeiten fast unangefochten worden ist“; und so werden von dem sorgfältigen und fleissigen Verfasser aus den alten Geschichten und Chroniken die einzelnen Nachrichten ausgehoben, welche Sagen über die Wanderung der Trojaner nach der Zerstörung ihrer Stadt an die Donau und den Rhein enthalten; hier figuriren Antenor, der an die Donau versetzt wird, Priamus, nicht der alte Troer König, sondern ein Enkel

oder Urenkel des Antenor, ein viel späterer Nachkommen Franck u. s. w.; unter Antenor schon nannten sich die Trojaner Sygamber, doch seit Franck kam statt dessen der neue Name allmählig auf; und wenn gleich die Chronologie hie und da um 500 Jahre und mehr vernachlässigt wird, die Chroniken merken es nicht, und wir, die wir die Fehler einsehen, denken, sie hätten aus Unwissenheit gefehlt wie schon die Alten, z. B. Justinus bei Erzählung der jüdischen Geschichte; wir könnten aber auch eine andere und vielleicht richtigere Ansicht haben, von der weiter später. Schon Fredegar, der älteste Geschichtsschreiber der Franken nach Gregor von Tours, im 7. Jahrhunderte, will ganz genau den Ursprung der Franken von Troja kennen; ob die Sage aber damals schon „vollkommen ausgebildet war“ wie der Verf. S. 34 annimmt, möchten wir nicht gerade sagen; Fredegar bezieht sich auf den h. Hieronymus, aber in dessen Schriften findet sich keine solche Notiz, dagegen hat der Verf. wahrscheinlich gemacht, dass Fredegar im Sinn haben mochte eine Bemerkung, die wir im Chronicon Prosperi Tironis lesen, wonach im J. 383 Priamus quidam regnat in Francia, wobei aber keine Verbindung auf den alten Troer König angebracht wird. Wenn wir aber hierin eine solche finden: so hätten wir die Sage bis ins vierte Jahrhundert hinaufgebracht; und nun sucht der Verf. weiter in den alten Klassikern ähnliche Spuren, welche einen solchen Zusammenhang haben oder andeuten könnten: und wenn auch diese nicht ausdrücklich jene Abstammung beweisen, so scheinen sie doch dem Verf. die späteren Annahmen der Chroniken zu bestätigen oder zu erhärten: so findet er in Ulyxes, dessen Altar Tacit. Germ. 3. am Rhein in Asciburgium erwähnt, eine Beziehung auf die Franken, indem „unermüdliche Ausdauer mit unvergleichlichem Muth“ sowie völlige Missachtung der Wahrhaftigkeit bei ihm wie bei den Franken als Character gerühmt wird; auch die rothe Farbe der Haare bei den Franken (Deutschen), die sich beim nämlichen Odysseus, bei dem Trojaner Ganymed, bei Achilles u. A. findet, und bei den spätern Griechen selten war und für schön galt, auch das rheinische Kleid (der Kittel, welches Wort von *χιτών* herkommt), der Farbe und der Form nach mit dem griechischen verwandt, weis der Verf. in den Kreis seiner Untersuchung zu ziehen. Doch aus dem Umstande, dass die Aeduer fratres und consanguinei von dem römischen Senate, wie Caesar berichtet, genannt worden seien, will er nicht gerade dieselbe von den Trojanern herleiten, sondern jenen Ausdruck mehr für „Consobrini“ halten, wie unsere Fürsten und Könige sich Brüder und Vettern nennen, wenn sie auch durch kein Band der Verwandtschaft verbunden sind“, wiewohl auch Timagenes, ein Geschichtsschreiber zu August's Zeit (nach Amm. XX. 9) dieselben Aeduer und einige andere gallische Völker wenigstens von den nach Troja's Zerstörung in alle Gegenden verschlagenen Griechen herleitete. Und somit kommt der Verf. auf die älteste Quelle dieser Sagen, auf Homer selbst, dessen Weissagung über Aeneas

als dem tüchtigen Herrn und Wiederhersteller des trojanischen Reiches so glänzend in Erfüllung ging, wie denn die Aeneide „ein Gedicht, welches von den Römern neben die Iliade und Odyssee gestellt und selbst diesen vielfach vorgezogen wurde“ (mit Unrecht, fügen wir bei) jene Trojasage für alle Zeiten weit verbreitete, und während fortwährend das römische Volk seines Ursprungs von Ilium eingedenk blieb und daher die Einwohner von dem spätern Ilium in Kriegen und bei andern Gelegenheiten manche Berücksichtigung fanden — wie der Verf. genau angibt — ebenso war die Erinnerung an Aeneas in Latium tief eingedrungen, wenn auch die Stadt Klein-Troja, die er zuerst dort in der Nähe von Lavinia erbaute, in der historischen Zeit längst verschwunden war, indem fast kein anderes Land so viele Völkerschaften nach einander untergehen sah, als gerade Latium. Aber nicht nur hier, auch in Spanien, Britannien (dessen Name von Brutus, einem Urenkel des Aeneas hergeleitet wird), Schottland u. s. w. leiten Völker und Fürsten aus der trojanischen Zeit, von den Trojanern oder deren Feinden ihren Ursprung ab, und so sehen wir schliesslich, welchen grossen Weg die Trojasage genommen, dass sie, wie wir zusetzen, fast im ganzen Westen — vielleicht auch im Osten? — verbreitet war, und man überall sich bemühte, Völker und Fürsten mit ihr in Zusammenhang zu bringen; diess aber ist uns eben verdächtig; wenigstens werden wir zu einem sichern Resultate niemals kommen. Das Ergebniss jeglicher Untersuchung wird hier immer ein negatives bleiben; diess zeigt sowohl die fleissige Abhandlung des scharfsinnigen Verfassers, der wir manche Belehrung verdanken, als auch ein etwas früher erschienener Aufsatz von Roth in Basel „die Trojasage der Franken (in der Germania, L), worin trotz der tiefsten Gelehrsamkeit der Verfasser zu dem Schlusse kommt: „Zu bestimmen jedoch, wie die gallische Trojasage ausgebildet wurde, wie sie mit der der Griechen und Römern zusammenhing, und vollends was am Ende der Kern aller Trojasagen sein dürfte, das überschreitet die Gränzen unseres Vermögens.“

Klein.

Einleitung in die allgemeine Pädagogik von Tuisco Ziller, Privatdocenten an der Universität Leipzig. Leipzig 1856.

„Die vorliegende Schrift soll eine Darstellung der allgemeinen Pädagogik nach Herbartischen Grundsätzen vorbereiten“, der Verf. verspricht die Haupttheile dieser Wissenschaft zu bearbeiten „und dabei der Erfahrung etwas näher zu treten als es im Plane Herbart's lag.“ Ueber den Plan, welchen er selbst der hier vorliegenden einleitenden Untersuchung zu Grunde legte, hat er sich leider nicht näher ausgesprochen. Wir sind genöthigt denselben aus der Ausführung zu entnehmen.

Zuerst bestimmt er den Begriff der Erziehung als eine „absichtliche und planmässige Einwirkung auf den Zögling, nach der sich sein geistiges Innere gestalten soll.“ Dieser Begriff, der zunächst als ein gegebener festgehalten wird, ist eine blosser Nominaldefinition, welche sowohl den Zweck als auch die Möglichkeit der Erziehung noch unbestimmt lässt; es liegt aber in ihm bereits die Voraussetzung der Bildsamkeit des Zöglings (§. 2), wie die Abweisung einerseits fatalistischer Ansichten von der inneren Entwicklung des Menschen, anderseits der Lehre von der transcendenten Freiheit (§. 3). Hierauf wird (§. 4) von der Einheit des Erziehungszweckes, dann (§. 5) von den Hilfswissenschaften der Pädagogik gehandelt: Ethik, Psychologie, Religionslehre. Ferner sagt der Verf. (§. 6), wie wenig die Erfahrung für sich allein geeignet sei zum Führer auf dem Gebiete der Erziehung zu dienen, sei es dass der Erzieher sich an eigene und fremde Erfahrungen zu halten suche, welche ausserhalb, oder an diejenigen welche innerhalb seiner „persönlichen pädagogischen Wirksamkeit liegen: daher bedarf er zum Gelingen seiner Thätigkeit des Tactes, welcher auf der rechten Art der Anwendung und der rechten Verbindung zwischen Theorie und Erfahrung“ beruht (§. 7). Auch dieser hebt ihn jedoch nicht hinweg über die Schranken, welche durch die Natur der Sache gegeben sind, denn der Erzieher hat keine unbeschränkte Macht über den Zögling und kann aus diesem nicht Alles machen, was er will. Jene Schranken liegen zuerst in der anfänglichen Bestimmtheit des Zöglings, die sich während seines späteren Lebens zum aller grössten Theile unverändert gleich bleibt, in dessen natürlicher Anlage oder Individualität. Indessen der Seele als einem einfachen realen Wesen sind weder ursprüngliche Kräfte oder Vermögen, noch Keime der geistigen Entwicklung eigen, noch ist in potentia etwas vorhanden, was der Erzieher zur Actualität überzuführen hätte; vielmehr liegen alle angeborenen Anlagen nur in den Eigenthümlichkeiten des Organismus (§. 8—10). Zu jenen Schranken kommt ferner hinzu, was der Verf. wohl unpassend „die erworbene Naturanlage“ nennt, nämlich die Gesammtheit der individuellen Besonderheiten, welche das Kind schon in frühester Zeit in Folge der eigenthümlichen, sachlichen und persönlichen Umgebung bleibend erwirbt, in die es sich durch seine Geburt und seine frühesten Lebensverhältnisse versetzt findet (§. 11), es kommt endlich zu ihnen hinzu eine Summe von äusseren Missverhältnissen, mit denen das wirkliche Leben immer und überall das Erziehungsgeschäft belastet und die naturnothwendige Abnahme der Bestimmtheit des Zöglings mit fortschreitendem Alter (§. 12). „Die Beobachtung der Folgen, die diese Beschränkungen bei der Erziehung haben, gewinnen nicht selten einen schädlichen Einfluss auf die Grundsätze des Erziehers“; daher liegt die Ueberlegung darüber nahe, wie er sich jenen Schranken gegenüber zu verhalten, wie er sie aufzufassen, zu ertragen und gewähren zu lassen, sie zu benutzen und zu

verwerthen, oder ihnen entgegenzuwirken habe (§. 13f.). Nach wenigen Worten über „Manieren der Erziehung“ (§. 15) gibt der Verf. eine Reihe von rein psychologischen Erörterungen über die verschiedenen Vorstellungsmassen, die im Innern des Zöglings wirksam sind, über ihre Verbundenheit oder Unverbundenheit unter sich, über ihre Beziehungen zu den sogenannten Seelenvermögen, über ihre Construction im Einzelnen, endlich über die Art, auf welche sich die Bewegungen und Verhältnisse der Vorstellungen im sprachlichen Ausdruck der Gedanken abspiegeln und in charakteristischer Weise kundgeben (§. 16—18). In der nachgewiesenen Beweglichkeit und Veränderlichkeit der Vorstellungsmassen liegt der psychologische Grund der Bildsamkeit des Zöglings: hieraus ergibt sich die Möglichkeit der Erziehung, während zugleich aus der Festigkeit und Bestimmtheit der Form, welcher sich die Construction der Massen allmählig zuneigt, die nach und nach eintretende Abnahme jener Bildsamkeit klar wird (§. 19); daraus aber, dass die feste Form, welche den Vorstellungsmassen im Laufe des Lebens eigen wird, nicht dem Zufalle überlassen bleiben, sondern sittlichen Zwecken entsprechend gestaltet werden soll, ist die Nothwendigkeit der Erziehung ersichtlich (§. 20). Von aussen indessen und bloss durch Thätigkeit eines Andern lässt sich Sittlichkeit im Innern eines Menschen gar nicht hervorbringen, sondern nur durch dessen eigene Thätigkeit. Gleichwohl aber soll es das Thun des Erziehers sein, durch das der Zögling sittlich wird: dieser Widerspruch löst sich durch die zweifache Zurechnung, welche einerseits dem sittlichen Willen des letzteren, andererseits aber nicht minder dem des ersteren gilt (§. 21). Eine besondere Berücksichtigung fordert von Seiten der Erziehung die Individualität des Zöglings, der sie mit der nöthigen Feinheit und Geschwindigkeit ihr Verfahren anpassen soll. Es ist diess immer um so mehr möglich, auf je Wenigere sich die Erziehung zu vertheilen hat: in der Familie am meisten, in der Schule am wenigsten (§. 22). Um den Uebergang zum besonderen Inhalte der allgemeinen Pädagogik selbst zu machen, ist endlich noch ein Rückblick auf den Zweck der Erziehung und eine nähere Bestimmung desselben erforderlich. Dieser Zweck ist das Ideal der Persönlichkeit, die Tugend oder die Liebe im christlichen Sinne als die in einer Person realisirte und zu beharrlicher Wirklichkeit in ihr gekommene Idee der inneren Freiheit, und zwar so, dass innerhalb dieser allgemeinen Aufgabe für die Entwicklung der individuellen Eigenthümlichkeiten der Einzelnen nicht allein noch Raum genug bleibt, sondern dass die Entwicklung dieser letzteren sogar selbst als eine ethische Forderung erscheint (§. 23). Die allgemeine Pädagogik hat sich nur mit der Untersuchung der Grundbegriffe zu beschäftigen, die zugleich ihre Haupttheile bezeichnen (Regierung oder Disciplin, Unterricht, Zucht oder Characterbildung), wogegen die specielle, der Erfahrung um Vieles näher tretend, „in den Zu-

sammensetzungen der Begriffe weiter fortschreitet, ohne sie jedoch zu erschöpfen oder erschöpfen zu können“ (§. 24).

Es ist nicht leicht aus der vorstehenden Inhaltsangabe ein Bild von dem Plane zu entwerfen, nach welchem die Schrift gearbeitet ist. Es scheint, dass sich mit der Auseinandersetzung über den Begriff der Erziehung (§. 1) die Erörterung über Möglichkeit, Nothwendigkeit und Zweck derselben (§. 19, 20, 23) am passendsten verbunden haben würde, und dass jedenfalls die Einheit des letzteren (§. 4) nicht früher zu besprechen gewesen wäre als dieser letztere selbst. Hängen §. 1—3, 6—14, 16—21 unter sich wohl und auf natürliche Weise zusammen, so erscheinen dagegen §. 4 und 5, 15, 22 als unmotivirte Einschaltungen. Man wird geneigt sein von einer Einleitung in die allgemeine Pädagogik entweder eine vorläufige Orientirung über die Wissenschaft selbst oder eine wissenschaftliche Erledigung der Vorfragen zu erwarten, welche den Zugang derselben erschweren: im ersten Falle eine mehr populär gehaltene Uebersicht über die Lehre der allgemeinen Pädagogik, über ihre Beziehungen zu anderen Gedankenkreisen, zu den Verhältnissen des wirklichen Lebens und über die Berührungen pädagogischer Thätigkeiten mit Thätigkeiten von anderer Art; im andern Falle eine Untersuchung über die Verhältnisse der Ueber-, Unter- und Nebenordnung, in denen die Pädagogik zu andern Wissenschaften steht, über den Ursprung der pädagogischen Hauptbegriffe aus der Ethik und Psychologie, über die Voraussetzungen, welche der Begriff der Erziehung einschliesst oder abweist, insbesondere die Freiheitslehre u. s. f. Der Verf. hat, wie es scheint, die Lösung beider Aufgaben mit einander verbinden wollen und dadurch seiner Sache geschadet.

Diess zeigt sich hauptsächlich an den psychologischen Auseinandersetzungen, die er §. 16 ff. gegeben hat, denn diese sind weder populär noch ausführlich genug für den, der von Herbartischer Psychologie noch wenig oder nichts weiss, sondern erst in dieses Gebiet eingeführt werden soll, sie sind aber auch zu sehr blosser Relationen für feststehend geltende Lehren und zu wenig principiell gehalten, als dass aus ihnen mit der nöthigen Klarheit hervorgehen könnte, auf welche Weise sowohl die Theorie als die Praxis der Pädagogik an jedem Punkte von den Gesetzen bis ins Kleinste abhängig sind, von welchen das Seelenleben beherrscht wird. Es lässt sich diess in der That auch nur einsehen, wenn man die Psychologie ganz und ungetheilt studirt. Was p. 38 f. von dem Sitze der Seele in der Varolsbrücke und von ihrer Beweglichkeit im Mittelhirne gesagt wird, hätte am wenigsten in so doctrinärer Weise vorgetragen werden dürfen als geschehen ist.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ziller: Einleitung in die allgemeine Pädagogik.

(Schluss.)

Nicht minder problematisch ist ein Theil dessen, was über den Einfluss des Leibes auf die Seele gelehrt wird, das nicht Problematische dagegen ist zu allgemein gehalten, als dass es psychologisch oder pädagogisch fruchtbar werden könnte. So z. B. das Hauptresultat dieser ganzen Erörterung p. 43: „der psychologische Einfluss bewirkt im Allgemeinen bloss, von welcher bestimmten Stelle des Leibes er auch kommen mag, dass die geistige Regsamkeit des Kindes dadurch gehemmt oder begünstigt wird, und somit nach irgend einer Seite hin schwieriger oder leichter von Statten geht und geringere oder grössere Erfolge herbeiführt.“

Aehnlich wie mit den psychologischen Erörterungen verhält es sich mit den ethischen über den Zweck der Erziehung: ohne die Idee der inneren Freiheit selbst zu entwickeln, wie man wohl von einer Einleitung in die Pädagogik fordern dürfte, stellt sie der Verf. in rein dogmatischer Weise als Erziehungszweck hin. Nur wer mit Herbart's praktischer Philosophie bereits näher bekannt ist, begreift und versteht, woher diese Idee selbst kommt und worauf ihre Berechtigung beruht an die Spitze der Pädagogik zu treten, wenn ihm auch nicht so unmittelbar klar sein dürfte, weshalb die erste der fünf praktischen Ideen mit Ausschluss der übrigen diese Stelle einzunehmen habe. Wollen wir mit dem Verf. auch nicht darüber rechten, dass er auf abweichende Ansichten fast gar keine Rücksicht nimmt, da ja innerhalb der Herbartischen Schule das System der Philosophie als solches nun einmal für abgeschlossen gilt, so muss sich der Unterz. doch wenigstens gegen den ihm gemachten Vorwurf (p. 9. Not.) eines Missverständnisses von Herbart's Lehre verwahren. Der Verf. würde in der von ihm citirten Stelle bei genauerer Erwägung statt des von ihm angedeuteten Sinnes, vielmehr die Behauptung gefunden haben (bei der der Unterz. auch jetzt noch beharren zu müssen glaubt), dass Herbart sich einer Inconsequenz schuldig gemacht habe, indem er bei aller Betonung der Einheit des Erziehungszweckes dennoch zugleich vom Erzieher fordert, dass er ausserdem auch noch für die bloss möglichen Zwecke arbeite, die der Zögling in Zukunft sich setzen werde. Ganz denselben Widerspruch zwischen der Einheit des Erziehungszweckes und der unverbundenen Mannigfaltigkeit „der besonderen Zwecke des Zöglings“, denen der Erzieher ebenfalls dienstbar werden soll, finden

wir auch beim Verf. (p. 105), ganz abgesehen davon, dass die Einheit des Erziehungszweckes bei Herbart durch die Fünfszahl der praktischen Ideen gefährdet wird, die auseinander unableitbar sind, so dass, wie der Verf. selbst anerkennt (p. 11), die Einheit des pädagogischen Zweckes wie die Einheit der Idee des Guten selbst nichts weiter ist als eine blosser „Zusammenfassung einer Mehrheit ursprünglich eviderter Musterbilder für den Willen“, zu welcher „die Einheit des persönlichen Bewusstseins hinzugedacht ist“, d. h. die Einheit ist eine gänzlich subjective, bloss collective.

Der Verf. erstrebt, wie er schon im Vorworte bemerkt, „eine Ausgleichung mit der religiösen Richtung der Pädagogik.“ Dies hat ihn zu der einzigen bedeutenderen Abweichung von Herbart's Ansichten vermocht, die sich in seiner Schrift findet: sie besteht darin, dass er die Religionslehre (die lutherische Dogmatik? oder eine andere? eine Religionsphilosophie? und welche?) als Hilfswissenschaft der Pädagogik bezeichnet, die Religionslehre, die bei Herbart wenigstens keine Wissenschaft ist. Wie der Verf. (p. 35) das „Factum der Erbsünde“ mit seiner Leugnung einer der Seele angeborenen Bildung zum Guten oder Bösen in Einklang zu bringen weiss, ist uns unklar geblieben; nicht minder wie er (p. 96) das Ziel der Erziehung in ein ideales Jenseits verlegen, aus moralischen und religiösen Elementen zusammensetzen, und doch dabei nicht allein die Einheit des Erziehungszweckes festhalten, sondern diesen auch mit Herbart aus der Ethik allein abzuleiten versuchen könne.

Je mehrere Ausstellungen wir genöthigt waren an der vorliegenden Schrift zu machen, desto tiefer fühlen wir die Verpflichtung, schliesslich auch das Lobenswerthe hervorzuheben, das ihr eigen ist. Nicht allein ist die Darstellung im Einzelnen klar, einfach und präcis, sondern es fehlt auch nicht an einer Menge von werthvollen Bemerkungen, welche zeigen, dass der Verf. mit grosser Umsicht und Feinheit die so äusserst abstract gehaltene Pädagogik Herbart's für die Praxis der Erziehung fruchtbar zu machen verstanden hat — eine Leistung, zu welcher nur wenige Pädagogen der Jetztzeit eine gleiche Befähigung besitzen dürften. Besonders interessant und lehrreich wird er da, wo er den allgemeinen Begriffen den Rücken wendet und der Erfahrung näher tritt; als am besten gelungen darf wohl das §. 6 über die Erfahrung, und das §. 22 über die Behandlung der Individualität Gesagte bezeichnet werden, und insofern es gerade der Hauptzweck des Verf.'s war, die abstracte Pädagogik der Praxis des Lebens näher zu führen, dürfen auch wir von seinem Werke sagen, dass es seines Zieles nicht verfehlt habe.

Die Regierung der Kinder. Für gebildete Aeltern, Lehrer und Studirende bearbeitet von Dr. Tuisco Ziller, Privatdocenten an der Universität Leipzig. Leipzig 1857. 182 S. 8.

Das vorliegende Buch, welches unter der grossen Menge alljährlich erscheinender pädagogischer Schriften sich in vieler Beziehung auszeichnet und der Aufmerksamkeit der Lehrerwelt warm empfohlen zu werden verdient, gehört, wie schon der Titel diess hervortreten lässt, der Herbart'schen Schule an: von den drei Hauptzweigen des Erziehungsgeschäftes, Regierung, Zucht und Unterricht, erfährt hier der erste eine specielle theoretische Bearbeitung.

Zuerst (p. 1—20) wird der Begriff der Regierung untersucht. Dieser ergibt sich daraus, dass schon das Kind wie der Erwachsene Glied einer Gesellschaft ist, die zu ihrem ungestörten Bestehen von jedem Einzelnen Beschränkung in mannigfaltiger Weise verlangt. Zu dieser ist das Kind selbst nicht aufgelegt noch fähig, daher die Nothwendigkeit einer Regierung desselben, die ihrerseits noch nicht Erziehung, sondern nur eine der äusseren Bedingungen derselben ist, da sie das Kind erst fähig machen soll, Glied einer geordneten Gesellschaft zu werden und sich durchgängig innerhalb der Grenzen zu bewegen, von deren Einhaltung das Bestehen der letzteren abhängig ist.

Hierauf geht der Verf. dazu fort die Massregeln der Regierung im Allgemeinen zu besprechen (p. 21—43). Diese sind von dreierlei Art. Zuerst die verschiedenen Beschäftigungen, die dem Kinde dargeboten werden, um es von Unordnungen abzuhalten und seine Unruhe abzuleiten, denn unzählige Unarten gehen einzig aus Mangel von Beschäftigung und aus Langweile hervor. Dieses sanfte Regierungsmittel zeigt sich aber oft als unzureichend: es muss dann die äussere Gewalt hervortreten, um die Ordnung besser zu sichern. Diess geschieht zunächst in der Form von Befehl und Verbot, denen sich zu grösserem Nachdruck die Drohung zugesellt. Die Drohung und die Strafe, welche im Uebertretungsfalle auf sie folgt, disponiren das Kind zu Verheimlichung und Lüge; daher macht sich Aufsicht nothwendig, die den verlangten Gehorsam zu überwachen hat. Durch alle diese Mittel wird gleichwohl noch nicht ein pünktlicher und williger Gehorsam erreicht, auf den die Regierung jedoch nicht verzichten kann, weil Sicherheit der gesellschaftlichen Ordnung nur durch Willigkeit des Gehorsams verbürgt wird. Daher bedarf die Regierung endlich noch der Autorität und Liebe, deren Wirksamkeit deshalb eine starke und zuverlässige ist, weil durch sie die Geistesrichtung des Erziehers dem Zögling mitgetheilt wird.

Im dritten und letzten Theile des Buches (p. 43—179), der wohl zweckmässiger mit dem vorhergehenden in Eins verschmolzen worden wäre, werden den eben bezeichneten Hauptgedanken ihre näheren Bestimmungen hinzugefügt, um die Moralitäten ihrer praktischen Ausführung gehörig überblicken zu lassen. Die Darstellung

gewinnt hier die für den Praktiker wünschenswerthe Breite, ohne jedoch weitschweifig zu werden. Sie ist klar und wohlgeordnet, benutzt zur Beleuchtung des Gegenstandes in zweckmässiger Weise die Parallele, welche sich zwischen der Regierung der Kinder und der der Erwachsenen im Staate ziehen lässt, und hält durchgängig die Hauptaufgabe, den Begriff und die Massregeln der Regierung zu entwickeln, mit Strenge, vielleicht mit zu grosser Strenge fest, indem sie in Rücksicht alles dessen auf spätere Arbeiten des Verf. verweist, was über die Art und Weise zu sagen wäre, auf welche die Regierung mit der Zucht und mit dem Unterrichte in Verbindung zu setzen ist, und selbst über das Verhältniss jener beiden zueinander sich nicht ausführlicher ausspricht. Ueberall finden wir die aufgestellten Lehren wohl motivirt und begründet durch psychologisches Raisonement und es fehlt ebensowenig an tüchtiger Kenntniss des Schülerlebens und Schülertreibens. Als besonders gelungen darf §. 12 „die Aufsicht als ein Glied in der Reihe harter Regierungsmaassregeln“ bezeichnet werden.

Bei so vielen Vorzügen des Buches ist es billig, auch von dem nicht zu schweigen, was keinen Beifall verdient. Nach dem von Herbart eingeführten und von seinen Anhängern beibehaltenen Sprachgebrauche werden mit dem Worte „Regierung“ die pädagogischen Massregeln bezeichnet, welche ausschliesslich der Erhaltung der äusseren Ordnung dienen, welche nicht ergriffen werden im Interesse des zu Erziehenden, am wenigsten etwa um ihn selbst innerlich zu bilden, sondern allein im Interesse der Gesellschaft, in der er lebt und die er mit seinem undisciplinirten willkürlichen Handeln nicht stören soll; die „Zucht“ dagegen hat ihre Zwecke im Innern des Zöglings selbst und strebt ihn geistig und sittlich zu bilden. Diess widerstrebt zunächst dem gemeinen Sprachgebrauche vollständig, denn „Ziehen, Züchten, Züchtigen, in der Zucht halten, Zuchtmeister, Zuchtlosigkeit“ und alle ähnlichen Wörter weisen entschieden auf Thätigkeiten und Verhältnisse hin, die nur wenig gemein haben mit den höheren geistigen Zwecken der Erziehung und Bildung; sie bezeichnen nur die äussere Seite der letzteren und die äusseren Massregeln, die ergriffen werden können, um die Vorbedingungen aller Erziehung sicher zu stellen. Dagegen steht das, was zum „Regieren“ erforderlich ist, dem eigentlichen Erziehen offenbar viel näher: man zieht Pflanzen und züchtet Hausthiere, aber regiert werden können nur Menschen, denn man regiert nicht mit physischer Gewalt, die den Schwachen zwingt, drückt und in der Zucht hält, sondern nur mit geistiger. Es regiert nur der geistig Ueberlegene, gründe sich seine Ueberlegenheit auch nur auf Vorurtheile, geistige Schwäche oder geistige Trägheit der Regierten. Deshalb hat der Unterzeichnete jenen von Herbart angenommenen Sprachgebrauch umkehren zu müssen geglaubt, und es wäre vom Verf. eine Erklärung wenigstens darüber zu erwarten gewesen, aus welchen Gründen er sich dem nicht angeschlossen hat. Bei einem Blicke auf

die reichen Citate des Buches, die fast ausschliesslich der Herbart'schen Schule von stricter Observanz entnommen sind, scheint es fast, als strebe auch der Verf. nach einer möglichst festen Abschliessung aller philosophischen Ueberlegungen innerhalb der von dem Meister einmal gezogenen Grenzen, nach einer Abschliessung, die der Fortbildung der Wissenschaft nicht eben günstig sein dürfte.

Wichtiger noch als das eben Bemerkte erscheint die aus der Begriffsbestimmung der Regierung in Herbart's Sinne sich ergebende Frage, ob denn eine Thätigkeit, die ausdrücklich nicht im Interesse des zu Erziehenden selbst ausgeübt wird, noch zur Erziehung gerechnet und wie sie dem Zöglinge gegenüber überhaupt gerechtfertigt werden könne. Die Regierung „sucht keine bildende Wirkung im Gemüthe des Zöglings hervorzubringen“, sie fordert „den strengen unbedingten blinden Gehorsam, der durch Furcht und Zwang hervorgebracht werden kann“, es sollen in sie nicht „Rücksichten auf die eigentliche Erziehung und Characterbildung“ eingemischt werden (p. 36). „Die Regierung muss bloss als Macht empfunden werden“ (p. 59), sie lässt nur den Druck empfinden „den die Gesellschaft auf ihre Glieder übt“ (p. 62), „setzt nur die stärkere Kraft gegen die schwächere in Bewegung“ (p. 63). Der Verf. geht in strenger Festhaltung dieses Begriffes so weit, dass er (p. 71) die Strafen der Regierung, die er von denen der Zucht unterscheidet, sogar nur nach dem angerichteten Schaden abgemessen zu sehen verlangt — abgesehen selbst davon, ob der Thäter ihn anrichten wollte oder nicht! Wird denn aber das Kind dann nicht gestraft für unverschuldetes Unglück, das ihm begegnet ist? Wirkt dann nicht die Regierung bisweilen völlig unpädagogisch? Gilt ihr nicht, wenn sie in dieser Weise von der Zucht abgesondert und isolirt wird, der Vorwurf, den freilich der Verf. p. 63 abzuwenden sucht, dass sie den Zögling durch ihre Zwangsmassregeln im sinnlichen Gebiete festhalte und es begünstige, dass er seine Handlungen von sinnlichen Impulsen abhängig mache? Ist doch kurz vorher sogar von der Regierung verlangt worden, dass sie beim Strafen selbst „die schlechte Gesinnung, die der That zu Grunde liege, vollständig ignore“! Wehe der Erziehung, die sich hierzu verleiten liesse! Wo schlechte Gesinnung herrscht, da findet zwar die Regierung wohl noch zu thun, aber alle ihre Massregeln wird sie nicht selbstständig zur Anwendung bringen dürfen, sondern von andern ihr selbst fremden Gesichtspunkten aus sich bestimmen lassen müssen. Wir zweifeln kaum, dass der Verf. hierin uns beistimmen werde, aber er ist der Ansicht, dass es für das pädagogische Handeln nicht möglich sei, das Wohlwollen, welches straft in der Absicht zu bessern, mit der Regierung, welche straft um Ordnung zu halten, vereinigt hervortreten zu lassen (p. 74). Geben wir ihm aber auch die ganze scharfe Begriffsscheidung zu zwischen Zucht und Regierung, so müssen wir doch nur um so stärker darauf dringen, dass das pädagogische Handeln nicht einseitig verfabre, dass es prak-

tisch möglichst vereinige, was theoretisch streng geschieden ist — und sollte denn nicht gerade darin das eigentlich Künstlerische beim Erziehungsgeschäfte zu suchen sein? Eine solche Vereinigung scheint aber sogar vom Verf. selbst wenigstens indirect zugegeben zu sein, wenn er auch der Regierung (gewissermassen trotz ihres Begriffes) eine erziehende Seite zugesteht und wenn er ferner Autorität und Liebe für die Zwecke der Regierung wirksam werden lässt; denn was er auch dagegen sagen mag, dass „ein ideales Element“ selbst bei diesen Antrieben fehle und so sehr er versichern mag, auch die Wirksamkeit von Autorität und Liebe beruhe hier „noch ganz und gar auf dem psychischen Mechanismus“ — ein Gegensatz, dessen Bedeutung schwer klar zu machen sein dürfte — das ideale Element eines höheren sittlichen Antriebes ist und bleibt da vorhanden, wo Autorität und Liebe zum Gehorsam leiten, wenn auch noch nicht in voller Reinheit, und man ist streng genommen mit diesen Antrieben bereits über das hinaus, was der Verf. Regierung genannt hat, über das äussere Ordnung halten durch äussere Mittel.

Leicht dürfte dieses letztere überhaupt aus der Pädagogik zu verweisen sein, wenn, wie der Verf. behauptet, die Nothwendigkeit des Regierens sich aus dem Begriff der Erziehung nicht ableiten lässt, weil es nur um der Gesellschaft, nicht um des Zöglings selbst willen geschieht. Der Verf. hätte alsdann die Frage zu beantworten, ob und wesshalb die Ethik es erlaube, Kinder dem Drucke der Regierung zu unterwerfen, ganz abgesehen von der socialen Nothwendigkeit davon. Vielleicht hätte er dann gefunden, dass (wie der Unterz. anderwärts hervorgehoben hat) die dem Begriffe der Regierung von Herbart gegebene Stellung unhaltbar ist, dass Druck und Zwang auch gegen Kinder nur aus sittlichen Zwecken, die in und mit den Gedrückten selbst erreicht werden sollen, sich vor der Ethik rechtfertigen lassen, dass also das Kind der Regierung um seiner selbst willen zu unterwerfen ist, nämlich um erziehungsfähig im engeren Sinne zu werden, nicht um der Gesellschaft willen, ausser etwa insofern als geselliges Leben selbst ein unentbehrliches sittlich bildendes Element für das Kind ist, dass also auch die Regierung allerdings Zwecke „im Gemüthe des Kindes zu erreichen hat“ und zwar sehr wichtige, und dass sie demnach aus der Pädagogik auch nicht ausgestossen werden darf, etwa um der Polizeiwissenschaft zugewiesen zu werden.

Marburg.

Th. Waltz.

Schröder, der Graf Zinzendorf und Herrnhut. Nordhausen 1857.

In wie weit „ein paar neuere, von Brüdern selbst verfasste Schriften über die Brüdergemeine deßhalb nicht so allgemein bekannt geworden sind, als sie es verdienen, weil sie das grössere Publicum als Parteischriften angesehen hat“, ist dem Referenten nicht bekannt. Das aber werden wir ziemlich zuversichtlich aussprechen dürfen, dass derjenige dem nicht archivalische Quellen zu Gebote stehen, sowohl über Zinzendorf als über die Brüdergemeine schwerlich etwas neues sagen wird, nachdem uns das von Kölbing herausgegebene Schrautenbach'sche Leben Zinzendorf's, sowie das Leben Zinzendorf's von Verbeek und die Brüdergeschichte von Cröger schon seit geraumer Zeit vorliegen. So finden wir denn allerdings auch nicht, dass das vorliegende Schröder'sche Werk etwas neues darbiete, weder in Beziehung auf Thatsachen, noch in Beziehung auf Beurtheilung der historischen Erscheinungen. Es soll damit übrigens kein Tadel ausgesprochen, sondern nur constatirt werden, dass der den Quellen schon irgendwie näher getretne Kenner der Kirchengeschichte eine neue Belehrung in dieser Schrift schwerlich finden wird. Dagegen erkennen wir lobend an, dass der Verfasser die ihm vorliegenden Werke, als namentlich Spangenberg's Leben Zinzendorf's u. A. mit grosser Genauigkeit und grossem Fleiss excerptirt hat. Es ist schon oft geschehen, dass in solchen Werken über die Brüdergemeine, welche nicht von Mitgliedern derselben verfasst waren, nicht unbedeutende Missverständnisse und Unrichtigkeiten untergelaufen sind, eben weil es nicht leicht ist, sich in die Eigenthümlichkeiten der Brüdergemeine recht hineinzufinden. Dies ist nun dem Verfasser des vorliegenden Werkes fast gar nicht arrivirt, denn er besass genug Selbstverleugnung, fast gar nichts eigenes zu geben. Einzelne kleine Ungenauigkeiten sind kaum nennenswerth, so z. B. wenn der Verfasser S. 239 den Bundeskelch und die Agapen oder Liebesmahl für identisch hält, was sie doch in der Brüdergemeine niemals waren; wenn er S. 249 seinen Älteren Gewährsmännern folgend, das Fusswaschen als eine noch bestehende Uebung anführt, während dasselbe doch schon lange gar nicht mehr besteht; wenn er S. 276 Barby als eine Brüdergemeine anführt, nachdem dies Etablissement schon zur Zeit des napoleonischen Königreichs Westphalen aufgehoben worden; und so noch anderes. Doch dies sind, wie gesagt, kaum nennenswerthe Kleinigkeiten. Es ist darum kein Zweifel, dass Leser, welche mit der Geschichte Zinzendorf's und Herrnhut's noch nicht weiter bekannt sind, aus diesem Werke viele Belehrung werden schöpfen können. Ob es aber solchen Lesern gelingen werde, sich aus dem vorliegenden Buch „ein Bild von Zinzendorf zu entwerfen“, wie der Verfasser in der Vorrede sagt, das möchten wir beinahe in Zweifel ziehen. Ob es gut war, dass der Verfasser das Leben Zinzendorf's „einfach chronologisch in seinen Einzelheiten vorführte“, oder ob es besser

gewesen wäre, wenn er dasselbe doch „unter sogenannten grössern Gesichtspunkten“ dargestellt hätte, darüber möchte sich streiten lassen. Kaum aber darüber, dass von der „Sinnesweise“ des Grafen viel zu wenig Zusammenhängendes gesagt ist, als dass sich daraus ein Gesamtbild jenes so unendlich originalen Mannes construiren liesse. Selbst was die Thatsachen betrifft, so ist doch die aus den Excerpten des Verfassers gegebene Darstellung gar zu aphoristisch, als dass sie einen tieferen Einblick in die Entwicklung des Grafen und seiner Gemeine gewähren könnte. Ja gar manches bedürfte, um recht verständlich zu werden, geradezu einer näheren Erläuterung. So wird nach der vorausgegangenen Geschichtserzählung noch kein Leser wissen, was es mit manchen der S. 235 angeführten „Gedächtnisstage“, z. B. mit dem 13. August, dem 16. September und dem 18. November für eine Bewandniss habe. Es wäre zu wünschen gewesen, dass der Verfasser den gesammelten Stoff viel mehr verarbeitet hätte. Denn wenn man freilich ein historisches Werk nicht wie eine Spinne aus sich selbst produciren kann, so soll man doch auch nicht wie eine Ameise den Stoff coacerviren.

Nach allem nun können wir das Schröder'sche Werk grade nicht für eine bedeutendere unter den kirchenhistorischen Monographien anerkennen. Aber wir können auch nicht umhin, unsre Freude auszusprechen einmal über die freundliche und billige Beurtheilung, welche der Verfasser dem Grafen Zinzendorf und seiner Gemeine widerfahren lässt, und sodann über den grossen Sammlerfleiss, mit welchem er gearbeitet hat, so dass in Rücksicht auf diese beiden Punkte das Werk des Herrn Dr. Schröder gewiss empfohlen werden kann.

Piltz.

Das Dynamiden-System. Grundsüge einer mechanischen Physik von F. Redtenbacher, Grossh. Bad. Hofrath u. s. w. Mit einer lithographirten Tafel. Mannheim. Verlagsbuchhandlung von Fr. Bassermann. 1857. (X und 142 S. in 4.)

Die Erscheinungen des Lichts, lehrt die heutige mathematische Physik, haben ihren Grund in den Schwingungen eines äusserst feinen, allverbreiteten und nicht schweren Mediums, das man Aether genannt hat; die Erscheinungen des Schalls beruhen auf den Schwingungen der Luftatome; die der elastischen Körper auf den Schwingungen der Atome der festen Körper. Es hat also die heutige mathematische Physik zweierlei, wesentlich verschiedene Träger der Schwingungen angenommen — Körperatome und Aetheratome. Wie sind nun die beiderlei Atome gegen einander gelagert? Gibt es Schwingungen im Aether, welche auf die Körperatome keinen bewegenden Einfluss äussern und umgekehrt? Wie stellen sich die einen oder andern dieser Bewegungen dar, wenn sie an unsere

Wahrnehmung herantreten? — Diese und eine Menge anderer Fragen haben die seitherigen Bearbeiter der mathematischen Physik zum grössten Theil unbeantwortet gelassen, wie denn namentlich Cauchy, der wohl am Meisten in diesem Theile der Wissenschaft geleistet, es ganz unbestimmt lässt, wie man sich die innere Zusammensetzung der Körper denken will, und erst in seiner letzten, unvollendet gebliebenen Arbeit einen Anfang dazu macht, obwohl auch hier von einer anschaulichen Klarheit noch nicht die Rede ist. Und doch lässt sich ohne eine klare Vorstellung über die innere Organisation der Körper — mag sie nun die richtige sein oder nicht — keine Erklärung der wundervollen Erscheinungen geben, die aus der Wechselwirkung der Kräfte, die in den Körpern ihren Sitz haben, entstehen. Hat allerdings die mathematische Optik die Erscheinungen des Lichts erklärt, ohne sich klare Rechenschaft zu geben, wie die Lichtbewegungen beschaffen sind, so rührt dies daher, dass bei der Unbestimmtheit, die in Bezug auf die innere Anordnung der Körper — und Aetheratome gleich anfänglich obwaltete, man im Laufe der Untersuchungen sich in dieser Beziehung den Thatsachen anbequemen konnte. So, um nur Eines zu erwähnen, ist es nach den gewöhnlich gemachten Annahmen (wenn man von solchen bei der herrschenden Unbestimmtheit sprechen kann) geradezu unerklärlich, wie ein Körper mit ungleicher Elastizität nach verschiedenen Richtungen entstehen kann. Denn sind alle Körperatome in Bezug auf Gestalt und Masse gleich, so kann nur ein nach allen Richtungen hin gleichartiges Medium entstehen, und doch ist man gezwungen, die vorhin erwähnte Thatsache gelten zu lassen. Man hilft sich eben dann damit, dass man sie einfach zulässt, ohne zu fragen, woher diese Erscheinung rühre.

Diese Unbestimmtheit nun zu entfernen, ist eine der Hauptaufgaben des vorliegenden Werkes. Es zerfällt aus diesem Grunde in zwei getrennte Theile — einer „Einleitung“ und dann den mehr fragmentarisch folgenden mathematischen Ausführungen. Die Einleitung setzt die Ansicht, die der Verfasser sich über die innere Beschaffenheit der Körper gebildet, in allgemein verständlicher und lichtvoller Darstellung aus einander, während der übrige Theil des Buches (S. 29—142) eine Reihe mathematischer Ausführungen enthält, die, obgleich in gewissem Zusammenhang, doch kein abgeschlossenes Ganze bilden, und auch nicht bilden sollen, da — wie der Verfasser im Vorwort sich ausdrückt — ein vollendetes Ganze jetzt noch gar nicht gegeben werden kann. Diese Ausführungen und Entwicklungen sollen eben die „Grundzüge“ sein, von denen aus die mathematische Theorie der Erscheinungen sich weiter entwickeln soll, und es war also nur Aufgabe des Verfassers, die Fundamentalsätze mit vollständiger Klarheit hinzustellen und etwa an einer oder der andern spezielleren Aufgabe die Tragweite der Theorie zu erproben. Dass diese Aufgabe hier gelöst wurde, brauchen wir

nicht besonders anzugeben; dagegen wollen wir versuchen, eine Uebersicht über das Geleistete zu liefern.

Der beobachtende Naturforscher sieht immer nur das Aeußere der Dinge, wie es sich ihm als Erscheinung offenbart, den Grund dieser Erscheinungen vermag er mit seinen Sinnen nicht wahrzunehmen, und er muss durch das Auge des Geistes das zu erblicken suchen, was sein leibliches Auge ihm nie enthüllen kann. Die Erscheinungen aber der Sinnenwelt haben wohl alle ihren Ursprung in Veränderungen, die im Innern der Körper vorgehen, sowohl in Bezug auf Zusammensetzung als Lage der einzelnen Körpertheilchen. Die Gesetze, nach denen solche durch gewisse Kräfte hervorgerufene Aenderungen vor sich gehen, werden in der Mechanik gelehrt, und diese Lehren sind es demnach, mittelst derer man auf den innern Grund der Erscheinungen zurückgehen kann. Soll man dieselben aber anwenden können, so muss man vor Allem eine klare Anschauung vom Wesen der wirkenden Kräfte, so wie von der Beschaffenheit der Körpertheile haben, auf welche dieselben wirken. Es drängt sich also hier die Nothwendigkeit auf, in Bezug auf diese beiden Punkte eine Hypothese zu bilden, und dann mit Hilfe der mathematischen Forschung die Folgerungen aus derselben zu ziehen. Stimmen dieselben mit den Thatsachen überein, so wird die Hypothese in Geltung zu bleiben haben, und wird desto wahrscheinlicher werden, je mehr Thatsachen mit ihr übereinstimmen, oder besser gesagt, je mehr Thatsachen sie zu erklären im Stande ist.

Von dieser Nothwendigkeit getrieben, hat man denn auch von jeher seine Zuflucht zu Hypothesen über die Beschaffenheit der Körper genommen und das vorliegende Buch gibt eine geschichtliche Uebersicht der seither aufgestellten derartigen Hypothesen, ehe es zu der Hypothese des Verfassers übergeht, die er nicht als eine neue eigenthümliche Erfindung ausgibt, vielmehr nur als eine Combination der Theorien der Vorgänger betrachtet. Es handelt sich also hier nicht darum, das zu verwerfen, was die Frühern gesagt, vielmehr das Vereinzelte zusammen zu fassen und von einem höhern Gesichtspunkte aus darzustellen.

Der Verfasser nimmt, wie wir zu Eingang gethan, zweierlei ihrem Wesen nach verschiedene Atome an — Körperatome und Aetheratome. Diese Atome sind der Sitz von Kräften, welche je auf die Masse eines andern Atoms, nicht aber auf die des Atoms wirken, in welchem sie ihren Sitz haben. Man kann dies auch kürzer so ausdrücken, dass man sagt, die Atome wirken auf einander, aber nicht auf sich selbst, und es nimmt nun unser Buch an, ein Aetheratom wirke auf ein anderes Aetheratom abstossend, dagegen auf ein Körperatom anziehend, während ein Körperatom ein anderes Körperatom anzieht. Dass diese Wirkung gegenseitig ist, versteht sich von selbst. Die Aetheratome sind gewichtlos, aber die Wirkung derselben ist eine sehr intensive, namentlich die auf die Körperatome; die Körperatome sind schwer, dabei in Entfer-

nungen von einander, die in Bezug auf ihre Abmessungen sehr gross sind. Was die Gestalt der Körperatome anbelangt, so kann sie — nach dem dermaligen Stande der Wissenschaft — nicht genauer bestimmt werden; nur so viel ist klar, dass bei Körpern von verschiedenen Elastizitätsrichtungen die Gestalt nicht die einer Kugel sein wird. In Folge der mächtigen Wirkung der Körperatome auf die Aetheratome ordnen sich die letztern um die erstern herum atmosphärenartig an, so dass die um ein Körperatom befindlichen Aetheratome in sehr grosser Anzahl sind, und jede solche Atmosphäre eine durch die Gestalt des Körperatoms bestimmte Form und Begrenzung haben wird. Ein Körperatom nun mit der dasselbe umgebenden und zu ihm gehörigen Aetherhülle nennt der Verfasser eine *Dynamide*. Vereinigen sich (als Folge eines chemischen Processes) zwei oder mehrere verschiedene Körperatome und sind dann von einer gemeinschaftlichen Aetheratmosphäre umhüllt, so heisst diese Gruppe ein *Molekül*. Die Zustände in den Dynamiden sind statische oder dynamische (Gleichgewicht oder Bewegung). Die letztern sind dreierlei Art, d. h. es sind drei verschiedene Bewegungsweisen für uns zu untersuchen: 1) Bewegung des Schwerpunkts des Körperatoms, 2) drehende Bewegung des Körperatoms um seinen Schwerpunkt, 3) relative Bewegung des Aethers der Hüllen gegen die Oberflächen der Körperatome. Aus diesen verschiedenen Bewegungen sollen nun die Erscheinungen, zumal der sogenannten Imponderabilien, erklärt werden, während die Gleichgewichtszustände, so wie der (mehr oder minder tumultuarische) Uebergang von einem solchen Zustand zu einem andern die Erscheinungen der Chemie werden zu erklären haben.

Die Wechselwirkungen zweier Dynamiden A und B sind die folgenden: 1) jedes Theilchen des Körperatoms in A zieht jedes solche des Körperatoms in B an; 2) jedes kleine Theile des Körperatoms in A zieht jedes Aetheratom der Hüllen in A und B an; 3) jedes Aetheratom in A stösst jedes in B ab, und in Folge dieser reichen Kräftezahl entstehen nun die mancherlei Bewegungen, von denen wir vorher sprachen. Will man nun aber diese Bewegungen mit Hilfe der Mathematik aus der Wirkung der Kräfte ableiten, so treten sofort solche Schwierigkeiten der Ausführung entgegen, dass man sich, bis jetzt wenigstens, mit mehr oder minder scharfen Annäherungen begnügen muss; namentlich ist es der Einfluss der Gestalt der Körperatome auf die verschiedenen Zustände, der durch Rechnung kaum festzustellen ist. Trotzdem aber gewährt dies oben in kurzem Umriss angegebene System der Dynamiden den wesentlichen Vortheil, dass man klar sieht, um was es sich handelt, und also auch sagen, was man berücksichtigt, und was man etwa vernachlässigt.

Nachdem, wie schon gesagt, in mustergiltiger Darstellungsweise die zu Grunde liegende Anschauung der innern Organisation der

Körper aus einander gesetzt worden, folgen nun die mathematischen Entwicklungen, welche in drei Abschnitte zerfallen.

Der erste handelt von der Wärme. Ist ein Körper im vollständigen innern Gleichgewichtszustand, so besteht die Wirkung des Aethers bloss darin, die Dynamiden in bestimmten Entfernungen und Lagen zu halten; alsdann ist ein Körper absolut kalt und es ist uns nicht möglich, den Aether mittelst unserer Nerven wahrzunehmen. Anders jedoch verhält sich die Sache, wenn der Aether in Bewegung ist. Schwingen dabei die Aetheratome der Hüllen in senkrechter Richtung gegen die Kerne (Körperatome oder Moleküle), so entsteht für uns bei der Wahrnehmung dieses Zustandes das Gefühl der Wärme. Die Intensität dieses Zustandes, oder die Temperatur setzt unser Buch proportional dem mittlern Werth des Quadrats der Geschwindigkeit aller Atome einer Hülle, so wie der Masse eines Atoms, indem nur diese Annahme mit den Thatsachen harmonire. Eben so erklärt unser Buch die spezifische Wärme gleich (eigentlich proportional) der Anzahl der Aetheratome, welche in der Gewichtseinheit des Stoffes enthalten ist, während Dichte des Aethers die Anzahl der Aetheratome genannt wird, die in der Volumseinheit enthalten ist. Später wird gezeigt, dass die von den Physikern sogenannte spezifische Wärme bei konstantem Druck bei den Gasen dasselbe sei, wie die so eben definierte spezifische Wärme, woraus sich dann in Bezug auf das Entweichen des Aethers bei chemischen Verbindungen interessante Schlüsse ergeben, indem man den von Regnault gefundenen Satz zu Hilfe nimmt, dass das Produkt aus der spezifischen Wärme (bei konstantem Druck) und dem spezifischen Gewichte für alle Gase konstant sei.

Drei beigefügte Tabellen enthalten für Gase, einfache und zusammengesetzte Körper die Zahlwerthe der hieher gehörigen Grössen.

Wenn man sagt, es solle ein Körper erwärmt werden, so heisst dies also hiernach, den Aether in Schwingungen versetzen, die wie angegeben gerichtet sind. Nimmt man nun an, dass bloss diese Schwingungen entstehen, ohne irgend welche Ausdehnung u. s. w., so lässt sich leicht zeigen, dass die zur Erwärmung des Körpers von der Temperatur t zu der T nöthige Arbeit gleich ist $Q c k (T-t)$, wo Q das Gewicht des Körpers, c die spezifische Wärme und k ein konstanter Koeffizient ist, welcher letzterer das sogenannte mechanische Aequivalent der Wärmeeinheit ausdrückt (Arbeit, um die Gewichtseinheit eines Stoff's, dessen spezifische Wärme 1 ist, um einen Grad in der Temperatur zu erhöhen). Wird aber ein Körper erwärmt und ausgedehnt, so besteht die Gleichung $k dW = k c Q d t + N d V + d J + d L$, wo dW die Wärmemenge ist, die in einer unendlich kleinen Zeit dem Körper mitgetheilt wird; k, c, Q wie so eben; $d t$ die Erhöhung der Temperatur; N der auf die Flächeneinheit der Oberfläche normal ausgeübte Druck; $d V$ die Aenderung des Volumens des Körpers; $d J$ die innere Arbeit, die

einer Volumänderung ohne Temperaturerhöhung entspricht; dL die Aenderung der lebendigen Kraft des Bewegungszustandes der Körperatome. Wird diese Formel auf die langsame Erwärmung und Ausdehnung eines Gases angewendet, und nimmt man an, dass das Mariotte'sche und Gay-Lussac'sche Gesetz gelten, so findet man den oben angeführten Satz von der spezifischen Wärme, so wie die numerische Bestimmung von $k = 424$, welchen Werth auf andern Wege auch Person gefunden. Die Formeln Poisson's für die Ausdehnung eines Gases ohne Wärmeabnahme (Mechanik II. §. 638) ergeben sich ebenfalls hieraus, so wie sich dann auch die Formeln zur Berechnung einer kalorischen Maschine leicht dadurch aufstellen lassen. Ist eine Gasmenge in einem Gefässe eingeschlossen, und vergrößert sich ihr Volumen, wobei durch die Wände Wärme einströmt, so wird der Temperaturzustand durch eine ziemlich verwickelte Formel gegeben, die wir hier nicht aufführen wollen (S. 48). Einiges über den Vorgang bei der Dampfbildung schliesst den ersten Abschnitt, der sich also über die Fundamentalerscheinungen bei der Wärme verbreitet.

Der zweite Abschnitt handelt über das Gleichgewicht eines Dynamiden-Systems.

Die Berechnung der Wechselwirkung zweier Dynamiden geschieht zunächst unter Voraussetzungen, die nur näherungsweise richtig sind. Es ist nämlich angenommen, dass eine jede Verbindungslinie zwischen einem Aetheratom einer Hülle und einem der andern Hülle parallel sei der Verbindungslinie der (Schwerpunkte der) beiden Körperatome. Diese Voraussetzung ist freilich dann zulässig, wenn man annimmt, es seien die Hüllen sehr klein im Verhältniss zu den Entfernungen der Dynamide, was denn hier angenommen ist. Ferner ist angenommen, es habe eine jede Hülle die Gestalt eines Würfels und es sei der Aether in ihr gleichförmig vertheilt. Diese Voraussetzung weicht offenbar von der Wahrheit weit ab; allein, der Meinung des Verfassers nach, hat eine solche Abweichung doch nicht zur Folge, dass die erhaltenen Resultate nicht als annähernd richtig betrachtet werden dürfen.

Ist so die gegenseitige Wirkung berechnet, so wird vermittelt des Prinzips der virtuellen Geschwindigkeiten die Gleichung des Gleichgewichts für ein nach allen Richtungen gleich elastisches Dynamidensystem aufgestellt, wenn dasselbe durch Einwirkung eines äussern Druckes im Gleichgewicht ist. Referent hat dazu nur zu bemerken, dass die Bezeichnungen $\varphi(r)$, $\psi(r)$ in den Gleichungen (5) und (6) auf S. 58 analytisch nicht angehen, da die zweiten Seiten der (5) von r (als Summen) ganz unabhängig sind. In der Untersuchung über das Mariottesche Gesetz, die hierauf folgt, wäre eben deshalb in den Formeln (8)—(10) eine Aenderung in der analytischen Form nothwendig, wenn gleich die Resultate gerechtfertigt werden können. Da aber derselbe Gegenstand sofort wieder in anderer Form aufgenommen wird, so ist es nicht nothwendig,

dabei länger zu verweilen. In dieser zweiten Form nämlich wird die Funktion, welche das Anziehungs- oder Abstossungsgesetz ausdrückt, spezieller von der Art der Grössen $\frac{a}{r^\alpha}$ vorausgesetzt und darnach gerechnet. Dabei wird dann wieder die Voraussetzung gemacht, es seien die einzelnen Dynamiden um jede in konzentrischen Kugelschichten gelagert. Unter dieser Voraussetzung wird nun die Gleichung des Gleichgewichts für den oben genannten Fall aufgestellt (S. 64). Daraus wird dann eine Formel gezogen, welche der Verfasser das wahre Mariottesche Gesetz nennt, so wie auch der Modulus der Elastizität bei festen Körpern bestimmt wird. Dabei taucht jedoch abermals für den Ref. eine analytische Schwierigkeit auf. Sollte nämlich das gewöhnliche Mariottesche Gesetz aus der allgemeinen Formel folgen, so müsste das Gesetz der Abstossung zweier Aetheratome, deren Entfernung v ist, durch die Formeln $\frac{a}{r}$ gegeben sein ($\alpha = 1$ nach den Bezeichnungen des

Buches). Nun erscheint aber eine Grösse $A = \frac{m}{6} \left(\frac{1}{2gm} \right)^{\frac{\alpha+2}{3}}$

$\sum \frac{4\pi m a}{n^{\alpha-3}}$, wo die Summe von $n = 1$ bis $n = \infty$ zu nehmen sein soll (S. 63, 65); ist oben $\alpha = 1$, so ist diese Summe unendlich gross, und es kann also sicher der Ausdruck für den Modulus der Elastizität nicht gebraucht werden. Es ist allerdings wahr, dass man nicht gerade bis $n = \infty$ zu gehen hätte; allein es wird hier immer eine Schwierigkeit verbleiben, wie man sich auch wenden mag.

Für den Fall eines Dynamidensystems mit Elastizitätsaxen werden nicht die vollständigen Bedingungen des Gleichgewichts aufgestellt, da dies zu weitläufig würde, sondern nur mittelst des Princip der virtuellen Geschwindigkeiten einige derselben ermittelt, die namentlich später benutzt werden. Als spezieller Fall wird die Zusammendrückung eines parallelepipedischen Körpers betrachtet, so wie die Arbeit ermittelt, die nöthig ist, einen Körper gewaltsam in andere Form zu bringen, wobei speziell die Drehung eines zylindrischen und die Zusammendrückung eines parallelepipedischen Stabes behandelt wird, freilich unter den bekannten Voraussetzungen, die die Rechnung sehr erleichtern.

Der dritte Abschnitt behandelt die Bewegung eines Dynamidensystems, und zwar in doppelter Beziehung. Zuerst werden nämlich bloss die Bewegungen der Körperatome und dann die Aetherschwingungen betrachtet. Im Wesentlichen den Weg Cauchys verfolgend, werden die allgemeinen Differentialgleichungen der Bewegung eines Körperatoms aufgestellt, und dann die speziellen Fälle eines linearen Systems (biegsamer gerader Kette) und eines ebenen Systems (ebener Membrane) daraus abgeleitet. Da

die Integration dieser Gleichungen namentlich von Lamé in dem früher in diesen Blättern angezeigten Werke: „Leçons sur la théorie mathématique de l'Elasticité des corps solides“ ausführlich behandelt wurde, so begnügt sich unser Buch, kurz diese Integrationen anzudeuten und dann auf das genannte Buch hinzuweisen.

Ausführlicher werden die Gleichungen der Bewegungen des Aethers untersucht, wobei jede Aetherhülle als in ein in ihrem Schwerpunkte konzentriertes Ganze betrachtet wird. (Die Empfindung dieser Schwingungen ist in der Regel Licht.) Diese Gleichungen nehmen jetzt freilich eine andere Gestalt an, als seither, wenn man die gegenseitigen Einwirkungen der (ruhenden) Körperatome und des Aethers beachtet. Sind ξ, ν, ζ zur Zeit t die relativen Koordinaten eines Hüllenschwerpunkts, dessen Körperatom als Koordinaten x, y, z hat; $\xi + \Delta \xi, \nu + \Delta \nu, \zeta + \Delta \zeta$ die ähnlichen Größen, die sich auf einen andern Hüllenschwerpunkt beziehen, dessen Körperatom zu derselben Zeit die Koordinaten $x + \Delta x, y + \Delta y, z + \Delta z$ hat, so findet man:

$$\frac{d^2 \xi}{dt^2} + (A + \varepsilon) \xi + F \nu + E \zeta + \Sigma (A_1 \Delta \xi + F_1 \Delta \nu + E_1 \Delta \zeta) = 0,$$

$$\frac{d^2 \nu}{dt^2} + (B + \varepsilon) \nu + F \xi + D \zeta + \Sigma (F_1 \Delta \xi + B_1 \Delta \nu + D_1 \Delta \zeta) = 0,$$

$$\frac{d^2 \zeta}{dt^2} + F \xi + D \nu + (C + \varepsilon) \zeta + \Sigma (E_1 \Delta \xi + D_1 \Delta \nu + C_1 \Delta \zeta) = 0,$$

wo A, B, C, D, E, F Konstanten sind, die von der Einwirkung der (fremden) Körperatome auf eine Hülle herrühren, ε von der Einwirkung des eigenen Körperatoms; A_1, \dots, F_1 dagegen von der Einwirkung der Hüllen auf einander abhängen und die Summe sich auf alle Dynamiden erstrecken.

Die Integration dieser Gleichungen wird nun durch Anwendung der allgemeinsten Fourier'schen Integrale für Funktionen dreier Veränderlicher (in analoger Weise, wie Cauchy in seinem „Mémoire sur la dispersion de la lumière“) durchgeführt. Lässt sich dagegen auch Nichts einwenden, so gesteht Referent doch, dass er in den Integrationen mittelst bestimmter Integrale die Durchsichtigkeit vermisst und es daher vorziehen würde, partikuläre Integrale in geschlossener Form zu ermitteln und von da aus erst zur allgemeinen Integration überzugehen, ein Weg, der sich hier leicht einschlagen lässt. Ohnehin kommt unser Buch in Wahrheit doch hierauf (S. 127) zurück, wo nun die Elementarwellen näher betrachtet werden, und es ergibt sich dann der Zusammenhang zwischen der Fortpflanzungsgeschwindigkeit und der Wellenlänge, worauf die Dispersion des Lichts beruht, die dann besonders betrachtet wird. Die Erklärung derselben kann nur gegeben werden, wenn man ein doppeltes Medium annimmt, und würde in der frühern Weise Cauchys niemals genügend erhalten worden sein.

Haben wir hiernach in dem vorliegenden Werke des durch seine Arbeiten im Gebiete der angewandten Wissenschaften berühmten Verfassers keine vollständige und abgeschlossene Erledigung der Theorie, so sind doch — und dies war ja die Absicht des Verfassers — die Grundlagen genau bezeichnet, von denen aus sich weiter fortbauen lässt und ist dadurch ermöglicht, mit vollem Bewusstsein der Gränzen, innerhalb derer die Resultate zulässig sind, fortzuschreiten. Das ist aber eine Errungenschaft, die nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Dienger.

Ueber Timon, den Misanthropen, von Prof. Dr. Binder. Ulm 1856. Druck der Wagner'schen Buchdruckerei. 26 S. in gr. 4.

Timon, der Menschenhasser, ist eine in der alten Welt, wie fast eben so in der neueren, der er sogar den Stoff zu dramatischen Darstellungen gegeben hat, bekannte, ja stereotyp gewordene Persönlichkeit, dass es sich wohl der Mühe lohnte, historisch und kritisch das, was wir von seiner Person und seinem Leben wissen, zu sichten und zu ordnen, um daraus mit einiger Sicherheit wenigstens diejenigen Aufschlüsse zu gewinnen, welche zur richtigen Würdigung dieser Persönlichkeit dienen können. Die vorliegende Untersuchung sucht durch eine Prüfung aller der über Timon in den alten Schriftstellern, von Aristophanes an, vorfindlichen Nachrichten dieses Resultat zu gewinnen, geht aber dann näher ein in die besonders, dieser Persönlichkeit gewidmeten Schriften des Lucianus wie des Libanius, von welchen der erstere insbesondere dazu beigetragen, der Persönlichkeit des Timon auch für die spätere Zeit diejenige Verbreitung und Bedeutung zu verschaffen, welche gefeierte Dichter der neueren Zeit, wie Shakspeare, zu ihr zurückgeführt hat. Dass wir freilich bei Lucianus, und noch weniger bei Libanius auf ein der Wirklichkeit in Allem entsprechendes Bild in keiner Weise Anspruch machen können, dass wir vielmehr bei dieser Art von Novellen, wie wir solche rhetorische Aufsätze wohl nennen dürfen, der Phantasie des Rhetors, der sich seinem Zwecke der Unterhaltung gemäss, an die Schranken der Wirklichkeit nicht binden konnte und wollte, das Meiste zu Gute halten müssen, wird auch hier nachgewiesen (vgl. S. 15). Eine Darstellung und Würdigung der Art und Weise, wie Shakspeare diesen Gegenstand behandelt, bildet den Schluss der gründlichen Untersuchung, auf die wir durch diese Anzeige um so mehr aufmerksam machen möchten, als dieselbe in der Form einer Gelegenheitschrift erschienen, weniger in weiteren Kreisen bekannt geworden sein dürfte, als sie es verdient.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

I.

Le lettere del Beato Giov. Colombini da Siena, pubblicate per cura di Adolfo Bartoli. Lucca Tip. Balafresi 1856.

Von diesem ascetischen Schriftsteller aus dem 14. Jahrhundert waren bisher nur Bruchstücke bekannt, jetzt endlich hat Herr Bartoli die vollständige Sammlung seiner Briefe herausgegeben, da man in Italien jetzt allen Sprachdenkmälern aus jener Zeit die grösste Aufmerksamkeit zuwendet, und dieses Werk für einen kostbaren testo di lingua hält; zugleich aber dienen diese Briefe auch zur Kenntniss des damaligen Entwicklungsganges der Volks-Bildung in jener Zeit, wo die Tapferkeit der italienischen Bürger die Burgen des germanischen Lehnwesens gebrochen hatte und dadurch die Wiederherstellung der Künste und Wissenschaften ermöglicht wurde. Damals kam aber auch die religiöse Schwärmerei auf. Unter diesen religiösen Schwärmern gab es aber auch damals wohlmeinende Männer, wie der heilige Bonaventura, der seraphische Doctor genannt, der in seinen der Maria gewidmeten Psalterien als überschwänglicher Enthusiast erscheint. Auch von diesem lateinischen Werke ist eine Uebersetzung unter dem Titel:

Psalterio Mariano di S. Bonaventura, tradotto da Agostino Zanella. Verona. Tip. Sarnido

erschienen, welche auch zu den pietistisch-mystischen Schriften jener Ascenten gehört.

Zu den in Italien so häufigen Biographien gehört eine Leichenpredigt auf den Architecten Vantini:

Nelle esequie dell' architetto Rodolfo Vantini; discorso dell. abb. Pietro Zambelli. Brescia 1857. Tip. Vescovilo,

welcher sich durch den Bau des Campo santo seiner Vaterstadt, Brescia, einen bedeutenden Namen gemacht hat, welches bereits von Arici besungen worden ist. Vantini war aber nicht blos Baumeister, sondern er hat sich auch um die Erläuterung vaterländischer Alterthümer verdient gemacht; zugleich war er einer der wohlhabenden Gelehrten Italiens, der eine unentgeltliche Schule für Baukünstler eröffnete. Brescia verlor mit ihm seit Kurzem die bekannten Männer Nicolini und Ugoni, die ihrer Vaterstadt Ehre machten.

Eine ähnliche Biographie hat der Graf Sanseverino über den aus Cremona gebürtigen Cardinal Zurla herausgegeben:

Notizie sulla vita e le opere di Placido Zurla. Milano. Tip. Ronchetti 1857.

Zurla war Benedictiner-Mönch aus Cremona, wurde zuerst Professor der Theologie in dem Kloster S. Michele zu Murano, dann Studien-Director in der Propaganda zu Rom. Besonders beschäftigte er sich mit der Erdbe-

schreibung und machte bedeutende Forschungen über die Reisen alter Venetianer. Wichtig besonders war seine Illustration einer Weltkarte, die im 14. Jahrhundert von einem Camaldolenser Mönche entworfen worden war. Der Biograph Graf Faustin Sanseverino beschäftigt sich hauptsächlich mit diesen geographischen Arbeiten dieses 1834 verstorbenen Cardinals.

Ueber einen Bücherdiebstahl ist in diesen Tagen eine Schrift erschienen, welche den Geschichtsschreiber Cesare Cantù angreift, der den Bossi beschuldigt, sich an der Bibliothek zu Venedig in der Franzosen-Zeit vergriffen zu haben:

Intorno ad un passo di un lombardo negli Archivi di Venezia di Cesare Cantù, lettera di G. B. Carta. Tip. Valentini. 1857.

Der Verfasser vertheidigt mit vieler Wärme das Andenken seines Freundes Bossi.

Herr Biaggi hat ein sehr gelehrtes Werk über die religiöse Musik herausgegeben:

Della musica religiosa, e delle questioni inerenti; di Gerolamo Alessandro Biaggi. Milano. 1857. Tip. Lucca.

Auch über die bildende Kunst-Geschichte haben wir Gelegenheit neue Forschungen in Italien mitzutheilen, nemlich eine Arbeit eines Geistlichen Carlo Annoni unter dem Titel:

Saggi di patria archeologia con raccolto di monumenti inediti, Milano. 1857. Tip. Guiglielmimi.

Bisher glaubte man gewöhnlich, dass seit dem Einfall der germanischen Barbaren in Italien die Malerei beinahe ganz verloren gegangen sei, bis Giotto die byzantinische Malerei eingeführt habe. Der fleissige Forscher Annoni hat nachgewiesen, dass man im 9. Jahrhundert zur Verzierung der Abtei von Monte Cassino nicht Maler aus Constantinopel, sondern aus Amalfi und aus der Lombardei kommen liess. Auch aus den Anzügen der Geistlichkeit und andern Umständen beweist Annoni das Alter der noch vorhandenen Malereien und weist mehrere derselben aus dem 8. Jahrhundert in Brescia und an andern Orten nach. Unter anderem beweist er, dass auch in Italien bis zum Jahr 1000 die Taufe der Erwachsenen durch vollständiges Untertauchen geschah. Waren die Täuflinge Frauenspersonen, so mussten nach der Verordnung des Kaisers Valentinian von 390, Justinians und des heiligen Clemens und Soxomen Diacnissinnen Beistand leisten, die später nicht mehr bei der abendländischen Kirche vorkamen, seit das Untertauchen aufhörte. Der Verfasser kann als Beweis angeführt werden, dass schon nach dem Jahr 1000, da wo das Gemeindewesen der italienischen Städte siegreich auftritt, die Kunst sich wieder erhob.

Eine ebenfalls beachtenswerthe Forschung aus dem Mittelalter ist folgendes Werk:

Documenti inediti riguardanti la storia della Valsassina, da Giuseppe Arrigoni. Milano. 1857. Tip. Pirola.

Der Verfasser hatte schon früher eine Geschichte des Thales Valsassina gegeben, welches zwischen dem Thale von Tellina und Lecco liegt, wohin

sich die Königin der Longobarden, Theodelinde, zurückgezogen hatte. Von dort stammen die Torriani, die zwei Jahrhunderte lang die Häupter der päpstlich-Welfischen Partei in Mailand waren.

In dem 3. Bande der

Monumenta historica ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia, Parma 1856.

findet sich eine Parmesanische Chronik abgedruckt, welche von 1212 bis 1287 geht, die der Minorit Salimbene di Adam durch seine Nichte, Agnes, eine Carmelitter Nonne, schreiben liess. Er befand sich während der Belagerung von Parma durch Friedrich II. in dieser Stadt, welche der päpstlichen Partei angehörte. Der Chronist nennt natürlich den aufgeklärten Kaiser einen Ketzer, Schismatiker und verfluchten Epicuräer. Von Ezzelino sagt er, dass er mehr als der Teufel gefürchtet wurde, dass eben damals, 1247, die Romagna durch die fortwährenden Kriege dergestalt verwüstet gewesen, dass sich die Wölfe, Wildschweine, Füchse, Hirsche und Fasanen auf ausserordentliche Weise vermehrten. Im Jahr 1216 war der Po dergestalt gefroren, dass schwere Wagen darüber fuhren.

Neben der grossen Liebhaberei der Italiäner für ihre alte Geschichte erscheinen doch verhältnissmässig mehr Uebersetzungen aus dem Deutschen, als bei den Franzosen; einen Beweis giebt die Uebersetzung der Balladen unseres Bürger:

Ballate di G. A. Bürger, recate in versi Italiani da G. Varese. Vicenza. Tip. Poroni 1856,

welche von Kennern der Dichtkunst geschätzt wird.

Dagegen gefallen die Utopien nicht, welche in dem Werke von dem Doctor Formenton vorgetragen werden:

L'uomo felice, di Francesco Formenton. Vicenza 1857. Tip. Poroni.

man zieht geschichtliche Gegenstände vor.

Ein solcher ist die Geschichte von Gemeinden oder selbst von einzelnen Familien, wie z. B. die früher erwähnte Special-Geschichte der Familien in Sarmatorio von dem gelehrten Forscher Adriani. Eine solche Familien-Geschichte ist:

I Savorgnani, Storia di B. Vollo. Venezia 1857. Tip. Cocchini.

Es werden hier sehr viele alte bisher unbekannte Urkunden mitgetheilt, aus denen hervorgeht, wie das Gemeindegewesen in Italien die Robeit des germanischen Lebenswesens besiegte. Hier wird gezeigt, wie im Jahr 1014 Treviso bereits ein geordnetes Communalwesen hatte, die autonomische Verwaltung war dem Kaiser treu, besiegte aber die benachbarten Ritter auf ihren Burgen. Am 15. Sept. 1219 erschienen mehrere der benachbarten Feudal-Herren, unter ihnen ein Savorgnano auf dem Rathhause zu Treviso, um sich als Bürger dieser Stadt zu erklären, und ihre Bürger und Bauern der Gerichtsbarkeit dieser Stadt zu unterwerfen; unter diesen Feudal-Herren war auch ein Deutscher Leonhard v. Tannenberg. Doch hielten die Herren von Savorgnano ihr Ritterwort so schlecht, dass sie sich von den Patriarchen

von Aquileja als ein Recht bestätigen liessen, von den Reisenden die Abgabe des Geleites zu fordern, welches seinen Ursprung von den Raubrittern hatte, die sich Geld von den Reisenden zahlen liessen, die sie vorher beraubt hatten. Auf diese Weise dehnten die Herrn v. Savorgnano ihre Macht bis über Osopo aus, dessen Bürgern 1589 verweigert wurde, Waffen zu besitzen. Dabei unterstützten sie die Republik Venedig 1511 gegen den deutsch-römischen Kaiser.

Der praktischen Philosophie gehört folgende Schrift eines Herrn Donatelli an:

Vero, bene, bello, Verona 1857. Tip. Vicentini.

Der Verfasser findet in der Verbindung des Wahren, Guten und Schönen die wahre Glückseligkeit; doch scheinen hier mehr Worte als tiefer Sinn gefunden werden zu dürfen, und dürfte wenig praktischer Nutzen davon zu erwarten sein, da die Ansichten darüber so verschieden sind, dass sie bis zum grössten Unsinn ausarten, wie aus dem oben genannten Werke der durch Bartoli veröffentlichten Briefe Colombini's hervorgeht. Es ist bekannt, dass im vierzehnten Jahrhundert eine Sekte von Frömmern aufstand, welche durch Verachtung aller irdischen Güter eine besondere Heiligkeit zu erlangen suchten. Sie zogen als Bettler in schlechten Kleidern umher, entsagten der Welt, ihren Familien, allen weltlichen Dingen und glaubten durch Armuth und Unwissenheit dem Verderben der Zeit zu steuern, indem sie den Reichthum eben so wie die Wissenschaft verachteten, und für verderblich hielten. Colombini lebte so in Siena in der Mitte des 13. Jahrhunderts, und war einer der Haupt-Beförderer dieser Lehre, welche die Welt wieder auf den rechten Weg bringen sollte. In seinen Briefen sagt Colombini, dass man sich nicht mehr um das Leben und den Tod seiner Verwandten bekümmern müsse, sondern lediglich ein geistiges Leben zu führen habe. Vornehme Damen gingen damals im Hemde und junge Herren glaubten ein recht verdienstliches Werk zu thun, wenn sie in solchem nämlichen Aufzuge von dem Volke verhöhnt wurden. Colombini zog als Missionair dieser Frommen in Toskana herum und rühmt besonders die Bereitwilligkeit, mit welcher seine Lehren in Pisa aufgenommen wurden; wo viele Frauen, wenn sie gedurft hätten, sofort ihre Familien verlassen wollten; so dass er dort das Terrain für seine Mission viel günstiger fand, als in seiner Vaterstadt. Doch nicht überall wurde dieselbe so günstig aufgenommen. Pelvicino, damals Herr von Mailand, liess an der Grenze seines Gebietes 600 Galgen errichten, um die Mitglieder solcher frommen Prozessionen aufzuhängen, welche die Wissenschaft und den Wohlstand für verwerflich hielten. Colombini klagt darüber, dass er die meisten bussfertigen Anhänger nicht unter den ruhigen Bürgern und ordentlichen Louten, sondern unter Dieben und Betrügnern gefunden habe. Diese wären viel geneigter gewesen, seine Lehren anzuhören. Colombini fand übrigens bald nach seinem Tode einen Biographen, den Teo Belcari, dessen seltenes Werk erzählt, dass dieser fromme Mann ein vornehmer Wucherer war, dem seine Frau oft Vorstellungen machte, die endlich seine Beköhrung herbeiführten, die aber bald zu den erwähnten Ue-

bertreibungen führte, so dass sie das toskanische Sprichwort anwandte: Ich hatte Regen gewünscht und erhielt einen Wolkenbruch. Diese Bekehrung ging so weit, dass Colombini sich freute, als sein 12jähriger Sohn starb, weil er sich jetzt mehr den göttlichen Dingen zuwenden könne. Die Bürger-Vorsteher von Siena waren so aufgeklärt, diese frommen Uebertreibungen der öffentlichen Ruhe wegen zu verbieten. Colombini zog daher von 1355 bis 1367 in Toscana herum und warf sich dem Papst Urban V., der von Avignon nach Arezzo kam, zu Füssen. Bei seinen frommen Missionen liess er seine Anhänger keineswegs als Kopfhänger erscheinen, sondern sie mussten singen und tanzen, um zu zeigen, dass sie sich nach Ablegung aller irdischen Dinge sehr wohl befänden, um noch mehrere zu solcher Herrlichkeit anzulocken; deshalb begleitete ihn auch ein Violinspieler Boccia, um die Gesänge zu begleiten, und den Leuten Lust zu machen, die beängstigendem Fortschritte der Wissenschaft aufzugeben und zu der ursprünglichen Reinheit der ersten Christen zurückzukehren. Doch starb dieser Pietist und Mystiker wenigstens als ehrlicher Mann; er starb in Aquapendente treu seiner Lehre, und verordnete, dass sein Körper mit derselben Verachtung alles Irdischen behandelt werden sollte, wie er gelehrt hatte.

Bei dem Uebergange von solchem überschwänglichen Glauben zur Philosophie, die in dem Verdacht steht, weniger zu glauben, als zu forschen, müssen wir die Arbeit eines der bedeutendsten Mitglieder der Academie der italiänischen Philosophie erwähnen. Dies ist der Baron Ondes-Reggio von Palermo, welcher in Genua das constitutionelle Recht liest. Der Titel ist:

Introduzioni ai principii dell' umana societa', dal Barone Ondes-Reggio. Genova 1857. Presso Lavagnino.

Der Verfasser ist einer der Beförderer der Sicilianischen Revolution, welche Anfangs nichts anderes wollte, als die Aufrechthaltung der von dem Könige Ferdinand I. gegebenen Constitution von 1812. (S. Sicilien von J. F. Neigebaur. Leipzig 1848, II. Aufl.) Die dortige Revolution ging von den vornehmsten Sicilianern aus, die jetzt als Ausgewanderte meist in Turin und Genua leben. Hier ist Ondes-Reggio als Professor in der juristischen Facultät angestellt, der gelehrte Historiker Amari lebt als Privatmann, während der Herzog Serra di Falco sich in Florenz niedergelassen hat. Graf Mamiani delle Rovene, den Pius IX. zum Minister im Jahr 1848 ernannte, stiftete in Genua die Academie der italienischen Philosophie, deren thätiges Mitglied der Verfasser dieses Werkes ist; wie der Markgraf Cavour, der Bruder des Minister-Präsidenten Grafen Cavour zu Turin, ebenfalls eines der bedeutendsten Mitglieder dieser Academie ist.

Ein geachteter Philosoph, Herr Rossi, hat wieder eine gerühmte Arbeit:

Dell' Opinare, da Luigi Rossi, Torino 1857.

herausgegeben, nachdem seine 1853 erschienene Rechts-Philosophie grossen Beifall erhalten hat.

Ueber den öffentlichen Unterricht haben wir ein Werk von dem Ritter Bertini zu erwähnen:

Della Istruzione pubblica a Piemonte, Considerazione e propositi. Torino 1857. Tip. franco, welcher sich für Real-Schulen ausspricht.

Endlich haben wir noch ein Trauerspiel zu erwähnen:

Cola di Rienzo, tragedia di Alessandro Annarratone. Valenza 1857. Presso Moratti.

Weil der Gegenstand populär ist, werden keine grosse Ansprüche an dasselbe gemacht; es scheint ein erster Versuch zu sein.

II.

An Dichtern fehlt es in Italien nirgends, selbst nicht auf der noch der Blutrache ergebenen Insel Sardinien. Herr Filippo Vivante hat eine Sammlung Gedichte, unter dem Titel:

Armonie. Sassari 1857

herausgegeben, welche aber von Kennern noch ziemlich schülerhaft befunden werden; was nicht zu verwundern ist, wenn man bedenkt, dass erst seit 1848 durch die Constitution die Volksbildung sich hat Bahn brechen können. Die kleine Stadt Saluzzo, welche so viele ausgezeichnete Männer hergebracht hat, ist daher auch reich an Denkmälern ausgezeichneter Mitbürger. Ein Dichter aus Genua hat von den in dem Stadthause zu Saluzzo zur Ehre derselben aufgestellten Marmortafeln Veranlassung genommen, diese Männer zu besingen:

Le iscrizioni Saluzzesi, Carme da Luigi Possi. Genova 1857. 8.

Saluzzo ist auch die Vaterstadt des Silvio Pellico, welcher in ganz Europa Theilnahmefür die Italiäner erweckt hat. Hier ward auch Goffredo Casalis geboren, welcher das grosse geographische Wörterbuch der sardinischen Städten herausgab. Auch die sehr geschätzte Dichterin Deodata Saluzzo gehört dieser Stadt und dem ausgezeichneten Geschlechte der Markgrafen von Saluzzo an, welche die erste Buchdruckerei im Piemontesischen anlegten. Graf Cäsar Saluzzo war Präsident der Gesellschaft zur Herausgabe der vaterländischen Geschichtsquellen des Königreichs Sardinien.

Dalmatien liefert uns wieder eine willkommene literarische Erscheinung, nemlich die Lebensbeschreibung des rühmlichst bekannten Antiquaren Dr. Fr. Carrara:

Della vita e degli scritti dell' Abbate Dr. Francesco Carrara. Cenni di A. Dr. Bajamonti. Spalato 1854. Tip. v. Olivetti.

welche wir in unseren Bericht mit aufnehmen, obwohl sie nicht mehr ganz neu ist; da sich Carrara um die Kenntniss seiner Vaterstadt Spalato sehr verdient gemacht hat, wo er Director des dortigen antiken Museums war, das sich innerhalb des ungeheuern Pallastes des Kaisers Diocletian befindet. Carrara war 1812 geboren und starb in Venedig 1853, viel von seinen Landsleuten angefeindet, aber im Auslande sehr geachtet. Seine *Dalmatia descritta*, Zara 1846. Tip. Battara, ist von dem berühmten Balbi sehr gewürdigt worden; sein Archivio capitolare di Spalato. Zara 1846. Tip. Battara hat einen grossen Schatz von bisher unbekanntem Urkunden zu Tage gefördert. Ihn waren die Ausgrabungen der 639 von den Hunnen zerstörten alten Stadt Se-

lena übertragen werden, worüber er in seiner *Topografia e scavi di Salona, Trieste 1850. Tip. del Loyd*, Nachricht gegeben hat, welche er in den Jahren 1840 bis 49 vorgenommen hatte. Sein Bericht über die Ausgrabungen von 1850 erschienen zu Prag: *de' scavi di Salona nel 1850, memoria. Praga 1852. Tip. Hasse in 4.* Die Gräfin A. Haslingen hat diese Schrift mit einer Vorrede von dem Unterzeichneten zu Leipzig in der Dyck'schen Buchhandlung herausgegeben. Carrara erhielt den Auftrag eine Chrestomathie für den Unterricht in der italiänischen Sprache auszuarbeiten, weshalb er sich von Wien nach Venedig begab, wo er in der Marciana die besten Quellen fand, deren Bibliothekar der treffliche Valentinielli ist, dem alle Fremden wegen seiner ausserordentlichen Gefälligkeit lieben müssen, so wie auch seine Verdienste um die Bibliographie von Dalmatien bekannt sind. Carrara hatte seine Arbeit in 3 Bände getheilt, von denen jeder 2 Jahrhunderte enthalten sollte. Der erste erschien als *Antologia italiana proposta alle classe de' ginnasi liceali. Vienna 1853. Tip. Ueberreuter in 8.* und umfasst von Dante anfangend, das 13. und 14. Jahrhundert. Das Ganze sollte mit Manzoni schließen; allein er starb der Wissenschaft und seinen Freunden zu früh. Die vorliegende Lebensbeschreibung zeigt die Theilnahme seines gelehrten Landsmannes und die zahlreichen Subscribenten die Menge seiner Verehrer zur Beschämung seiner Feinde. Unter den beigefügten Trauergesängen und Denkmälern für den braven Carrara findet sich auch ein Denkmal von unserer deutschen Dichterin Ida Baronin Reinsberg-Düringsfeld, deren neuestes Werk sich mit dem Vaterlande Carrara's beschäftigt. *S. Aus Dalmatien von Ida von Düringsfeld. Mit Anmerkungen von Otto Freiherr v. Reinsberg. Prag 1857. B. Carl Bellmann. 1r Band.* So lebendig und treu das Gemälde der geistreichen Verfasserin über Land und Leute der Gegenwart ist; so dankbar muss man die statistisch-geschichtlichen und literarischen Anmerkungen ihres gründlichen Gemahls aufnehmen, der sich besonders mit dem Studium der slavischen Sprachen befasst.

Wenn in Dalmatien das Andenken an die Herrschaft von Venedig oben nicht zu den erfreulichsten Erinnerungen gehört, so muss man doch auf die Zeit Rücksicht nehmen, wo diese Republik sich nur mit grösster Mühe zwischen der päpstlichen und weltlichen Macht zu erhalten suchen musste, und genöthigt war, ihre Feinde mit denselben Mitteln zu bekämpfen, welche sich jene erlaubten, und die leider so oft durch höhere Staatsrücksichten entschuldigt wurden. Deshalb müssen wir auf einen geschichtlichen Roman aufmerksam machen, der das innere Getriebe des Venetianischen Staatshaushaltes klar vorlegt. Dies ist:

Alba Barozzi, ovvero una congiura sotto il doge Pietro Gradenigo, racconto Venetiano del conte Giulio Pallé. Venezia presso Giuseppe Zanetti 1856. III. Vol. 8.

Es reicht hin, zu sagen, dass der gelehrte Bibliothekar der Marciana, Valentinielli dieses Buch empfiehlt, das mehr als Roman ist. Es enthält ein treues Bild der Zeit, in der die geistige Bewegung in Italien anfing. Eine junge deutsche Dame hat diesen Roman übersetzt, und er dürfte bald auch uns bekannt werden; er verdient es um so mehr, da leider der deutsche Geschmack sich mehr der französischen Literatur zuwendet, wo man sich so oft in

schlechter Gesellschaft befindet, während die italienischen Romane sich durch Reinheit auszeichnen.

Es dürfte auffallen, dass in unserem Bericht über italienische Literatur ein in Agram gedrucktes Werk vorkommt, es ist dies ein sehr gediegenes Werk des eben genannten Bibliothekars der Marciana, des Herrn Professor Valentinelli zu Venedig, nemlich die

Bibliografia della Dalmazia e del Montenegro. Saggio di Giuseppe Valentinelli. Zagabria 1855. presso L. Gay. 8. S. 339.

Dalmatien hat das Glück, eine Bibliographie zu besitzen, wie nur wenig Länder, uns fällt im Augenblick nur Belgien ein. Dalmatien, das merkwürdige Land, welches eigentlich ein slavisches Land ist, hat ganz italienische Städte und eine deutsche Regierung. Es ist merkwürdig, dass Oesterreich, obwohl nur der kleinste Theil seiner Einwohner aus Deutschen besteht, doch für die Ausbreitung der deutschen Sprache am meisten gethan hat. In dem Slavo-Italiänischen Dalmatien findet man in jedem Dorfe Leute, die deutsch sprechen; denn sie waren Soldaten. In der Bukowina, einem Lande der Romanen, da wo die Kaiserreiche von Russland und der Türkei mit Oesterreich gränzen, findet man überall Leute, die deutsch sprechen, und Czernowitz besitzt eine sehr gute deutsche Buchhandlung. Darum findet man auch in dem vorliegenden gründlichen Werke von Valentinelli susser lateinischen Werken und andern aus andern Sprachen Europas auch sehr viele deutsche Schriften; die sich mit Dalmatien beschäftigt haben. Hier hat nemlich der gelehrte Verfasser Alles gesammelt, was über Dalmatien geschrieben worden ist. Er hatte schon früher ein Specimen bibliographicum de Dalmatia et agro etc. Venetiae 1842 herausgegeben.

Die südslavische Gesellschaft in Agram, deren Vorsteher der Bann von Croatien, der wissenschaftlich gebildete Jellacich ist, und die in dem Dr. Kukuljevich zu Agram einen eben so gelehrten als fleissigen beständigen Secretair besitzt, hat auf ihre Kosten diese neue Bearbeitung unseres Valentinelli drucken lassen. Man sieht, dass es dort an Leuten nicht fehlt, welche für ihre Nationalität Opfer bringen. Der gelehrte Valentinelli hat in dieser Bibliographie unter 1969 Nummern nicht nur alle Werke aufgeführt, welche sich mit Dalmatien beschäftigen, sondern auch die bedeutenderen Artikel aus den verschiedenen Zeitschriften angeführt, welche sich mit Dalmatien beschäftigen. Er ist dabei ganz systematisch zu Werke gegangen. Zuerst führt er alle Werke an, welche Dalmatien im Allgemeinen behandeln, eingetheilt nach allgemeiner, militairischer und Kirchengeschichte, nach Geographie, Statistik, Topographie, Hydrographie, mit Anführung aller Zeitungen und Zeitschriften, nebst der Literatur-Geschichte. Hierauf führt er von der Hauptstadt Zara in gleicher Weise die vorhandene Literatur an, und so fort von Ort zu Ort, bis nach Montenegro; so dass man hier Alles vereinigt findet, was in allen Sprachen über das Land erschienen ist. Gleichzeitig mit Valentinelli hat ein gelehrter Deutscher, der Baron von Reinsberg, eine ähnliche Arbeit in Brüssel in dem Bibliotheke Belge bekannt gemacht, indem er ein Verzeichniss der Dalmatinischen Schriftsteller bekannt machte. Sein und seiner Gemahlin Werk über Dalmatien haben wir oben schon genannt. Wenn wir

der südslavischen Gesellschaft dafür sehr dankbar sind, dass sie dieses Werk hat erscheinen lassen, können wir nur wünschen, dass sie den Unterschied zwischen den verschiedenen Südslaven beachte, der sich nicht in der Sprache noch in der Religion, sondern in der bürgerlichen Stellung ausspricht. Der Croat und der Serbe ist himmelweit verschieden in seinen bürgerlichen Verhältnissen. In Croatien finden sich Herren und Knechte, bei den Serben dagegen herrscht das Bürgerthum. In Serbien, in dem österreichischen Banat, in Slavonien, in der Militairgrenze herrscht das Bürgerthum, das Bürgerthum aber hält es stets mit der Monarchie. In dem benachbarten Bosnien war, wie in Deutschland, das Verhältniss der Gutsunterthänigkeit ausgebildet worden; die Folge zeigt sich heute noch. Die Gutsberrn. um die Herrschaft über ihre Gutsunterthanen zu behalten, nahmen den Islam an, die letzteren blieben dem christlichen Glauben treu. Sie werden von den Türken weniger geplagt, als von ihren früheren christlichen Gutsberrn. Diese haben schon wiederholt Aufstand gegen den Grosssultan gewagt, weil dieser so revolutionair ist, dass er den christlichen Bauern denselben Schutz zukommen lassen will, wie den muhamedanisch gewordenen Gutsberrn. Glücklicher Weise macht Oesterreich jetzt so grosse Fortschritte in seiner socialen Ausbildung, dass die Gleichheit vor dem Gesetz den jetzt noch bemerkbaren Unterschied zwischen Croatien und Serbien bald verwischen dürfte.

III.

Für die Literatur des österreichischen Theils von Italien besitzen wir jetzt einen trefflichen Leitfaden an der bibliographisch-statistischen Uebersicht der Literatur des oesterreichischen Kaiser-Staates von 1855 von dem eben so gelehrten als gründlichen Doctor C. Wurzbach v. Tannenberg, Wien 1857 in der Staats-Druckerei in 2 Bänden*), worin wir besonders auf die Uebersicht der in den Lombardo-Venezianischen Provinzen herauskommenden Zeitschriften aufmerksam machen. Diese beiden Provinzen besitzen 12 politische Zeitschriften, wozu noch 2 in Dalmatien herauskommende gehören. Denn in Dalmatien, welches zwar eigentlich eine slavische Bevölkerung hat, bestehend aus Serben, Morlaken, und andern verwandten Völkern, ist die Sprache der gebildeten Welt die italiänische und man kann sagen, dass die Städte italiänisch, die Dörfer slavisch sind. (S. die Süd-Slaven und ihre Länder von J. G. Neugebauer. Leipzig bei Castenoble 1853). Nach dem Wurzbach'schen Werke besitzen die österreichisch-italiänischen Provinzen 7 literarische und bibliographische Blätter. Die Lombardei hat 2 theologische und Kirchenblätter. Die Gegenden Venedigs besitzen kein theologisches Blatt; dagegen für Unterricht, Erziehung und Schulwesen eine Zeitschrift, wogegen die Lombardei deren 3 besitzt. Für Rechtswissenschaft, Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Wissenschaft hat das Venezianische 6, die Lombardei nur 1 Zeitschrift; für Statistik die Lombardei nur eine, für Geschichte haben beide Provinzen keine Zeitschrift; denn die meisten Freunde der Geschichte sind so wohl-

*) S. diese Jahrbücher S. 229 dieses Jahrgangs.

habend, dass sie dieser dort sehr gehegten Liebhaberei gerne solche Opfer bringen, dass solche Aufsätze als Monographien auf ihre Kosten erscheinen, die anderwärts kaum Raum in einer Zeitschrift finden. Für Naturwissenschaft hat jede dieser Provinzen 2 Zeitschriften. Für Menschen- und Thier-Heilkunde hat Venedig eine, die Lombardei aber 4 Zeitschriften. Für Landwirtschaft, Garten- und Bergbau, so wie für Forstwesen hat die Lombardei 4, das Venezianische 2 Zeitschriften. Für Handel und Gewerbe und dergleichen blosse Anzeigen hat die erste Provinz 1 Blatt, die letzte 2 Blätter; dagegen für Kunst nur die Lombardei deren 3. Sonach haben diese beiden Provinzen 93 Zeitschriften, zu denen noch eine Dalmatische über Rechtswissenschaft kommt. Ungarn, das grösste Kronland Oesterreichs, hat deren nur 52; das rührige Böhmen nur 44; so dass Italien nur von der Hauptstadt mit Nieder-Oesterreich mit 105 Zeitschriften übertroffen wird.

Eine Zeitschrift über Staatswissenschaft verdient eine besondere Erwähnung, nemlich:

Regolatore amministrativo dedicato ai Comuni Lombardo-Veneti. Milano 1857. Tip. Civelli.

Von dieser Zeitschrift, welche Joseph Civelli herausgibt, erscheint seit dem September 1856 wöchentlich ein Bogen für Verwaltung sowohl des Staates, als der Gemeinden in Bezug auf Gesetze, Wissenschaft und Litteratur. Ausser den amtlichen Gesetzen und Verordnungen werden hier alle Gegenstände des bürgerlichen Lebens besprochen, und Nachrichten aus den verschiedenen Landestheilen des Lombardisch-Venezianischen Königreiches mitgetheilt; auch Abhandlungen von allgemeinem Interesse, z. B. geschichtliche Studien über die Staatswirthschaft und Verwaltung, welche der französischen Revolution vorausging und sie beschleunigte. Lesenswerth ist besonders ein Aufsatz über das Armenwesen in Europa. Hier werden auf 36 Millionen Oesterreicher 1,400,000 Arme gerechnet, 1 auf 25. In Preussen auf 15 Mill. Einwohner 500,000 Arme, 1 auf 27. In dem übrigen Deutschland 1 auf 20. In Frankreich bei 39,000,000 sollen 1,900,000 Arme sein mithin ebenfalls 1 auf 20. In England soll der 6te Mensch zu der Classe der Armen gehören. In Italien werden auf 24 Mill. Einwohner 1,000,000 Armen gerechnet, so dass 1 auf 25 kommen soll; in Spanien auf 30, in Belgien und Holland auf 7 Menschen ein Armer, in Portugall 1 auf 25. In der Schweiz wird auf 10 Menschen ein Armer gerechnet, in der Türkei aber auf 40 Menschen erst ein Armer. Hier hat man also die Wahl zwischen Civilisation und Unordnung. Auch über neue Werke, die diese Gegenstände betreffen, wird Nachricht gegeben, und da die Gemeinde-Verwaltung sich einer grossen Autonomie erfreut, wird an dieser Zeitschrift überall lebendig Theil genommen.

Il Veterinario di Lorenzo Corvini. Milano 1857. 8. Tip. Civelli.

Diese seit 1854 bestehende Zeitschrift, welche besonders der ländlichen Verwaltung und dem Ackerbau gewidmet ist, wird von dem Doctor Corvini herausgegeben, welcher in der Anstalt für Thierarzneikunde in Mailand angestellt ist; es erscheint davon monatlich ein Heft in 2 Bogen, bisweilen mit Abbildungen, und enthält ausser wissenschaftlichen und praktischen Abhand-

lungen, die diese Gegenstände betreffenden amtlichen Verordnungen und Nachrichten, so wie Besprechungen von hierher gehörigen literarischen Erscheinungen. Das vorliegende Maiheft enthält unter andern eine Abhandlung über die Geschichte der Thierarzneikunde, und über den Werth, den die Alten auf die Hausthiere legten.

Dass man in Italien immer mehr Sorgfalt auf die weibliche Erziehung wendet, kann man aus der wiederholten Auflage des folgenden Lehrbuches über die beste Art sich mündlich und schriftlich auszudrücken, ersehen:

Esercizii di stilo e lettura proposte alle giovinette dal sacerdote Giulio Cesare Parolari. Milano 1857. presso G. Cinocchi. 3 Vol.

Dies Lehrbuch nach dem Alter in drei verschiedene Klassen eingetheilt, enthält aber ausser den Styl-Uebungen zugleich Vorschriften der Moral, welche aber mehr für das Kloster-Leben als für das Leben in der Welt berechnet sind.

Wir haben schon wiederholt Gelegenheit gehabt, zu bemerken, dass in Italien verhältnissmässig viel mehr Uebersetzungen aus dem Deutschen erscheinen, als in Frankreich. Dies beweist wieder die zweite Auflage der Literaturgeschichte von Friedrich Schlegel:

Storia della letteratura antica e moderna di Federico Schlegel, traduzione di Francesco Ambrasoli. II. Edit. Milano 1857. Tip. di Classici Italiani.

Die erste Auflage erschien 1828 und ward so gut benutzt, dass sich der Verfasser zu einer neuen verbesserten Auflage veranlasst gesehen hat.

Zu den vielen in Italien erscheinenden Lebensbeschreibungen gehört auch die des Bernhard Sacco:

Notizie della vita e delle opere di Bernardo Sacco, Pavese, raccolte e esposte dall' Abb. Pietro Terenzio. Pavia. Tip. Bissoni 1857.

Sacco war ein bedeutender Staatsmann im 15. Jahrhundert, der in Aufträgen seiner Stadt in Frankreich und Rom thätig war, auch in lateinischer Sprache mehrere Werke herausgegeben hat, von denen besonders *Ticinensis historia* zu beachten ist. Tiraboschi schlägt den literarischen Werth dieses Gelehrten nicht hoch an; es zeigt aber von der Liebhaberei der Italiäner für die Kenntniss der Lebensverhältnisse ihrer Mitbürger, es sei in mehr oder weniger bedeutendem Kreise.

Die Italiäner reisen im Ganzen weniger, als die Deutschen und Engländer, daher dort das Bedürfniss nach Reisehandbüchern für die Einheimischen geringer ist; doch ist jetzt ein solcher Führer für den Langen-See, den wir auch gewöhnlich den Lago Maggiore nennen, erschienen:

Il Lago maggiore con viaggi ai laghi e monti circonvicini, per Luigi Bonifanti. Torino e Milano 1857.

Der Herr Verfasser hat schon früher einen Führer von Arona und die nach diesem See führenden Strassen herausgegeben, welcher bereits 2 Auflagen erlebt hat. Auch dieses sehr gut geschriebene Werk enthält Alles, was dem Reisenden in und um diesen See wichtig ist; besonders aber sind die geschichtlichen Nachrichten, welche nicht nur über diesen und die benach-

barten Seen gegeben werden, sondern auch auf die Alpen-Strassen sich erstrecken, sehr beachtenswerth.

In Mailand besteht ein literarisches Unternehmen seit 6 Jahren zur Verbreitung der katholischen Religion, unter dem Namen Polintea Cattolica, unter welchem Titel bereits eine bedeutende Anzahl von Schriften erschienen ist, von denen wir nur die geschichtlich-philosophischen, künstlerischen und literarischen Forschungen des fleissigen Grafen Dandolo erwähnen wollen. Eine der neuesten Bekanntmachungen dieser Unternehmung ist eine Uebersetzung der Geschichte des Papstes Innocenz III:

Storia di Papa Innocenzo III. e de suoi contemporanei di Federico Hurter, da F. Guiseppe Cliecona. Milano 1857. presso Battessati. 8. 308 S.

Schon vor dieser waren in Italien zwei Uebersetzungen dieses Werkes erschienen, eine von dem Geistlichen Rovida zu Mailand, die andere von dem Professor Toccagni zu Brescia; beide aber wurden nach der französischen Uebersetzung des Saint-Cheron bearbeitet; diese aber wurde nach der Urschrift, und zwar nach der neuesten dritten Auflage gefertigt.

Sehr wichtig für die Dramaturgie ist folgende Schrift:

Studi teorico-poetici sull' arte di recitare e di declamare, di C. L. Franceschi. Milano 1857. presso Silvestri. 8.

Dieses Lehrbuch der Redekunst mit besonderer Beziehung auf Dramaturgie und Musik hat einen in diesem Fache wohl erfahrenen Verfasser; Hr. Franceschi ist nemlich als Lehrer bei der Filodramatischen Gesellschaft zu Mailand angestellt. Seit längerer Zeit besteht nemlich in dieser Hauptstadt eine Gesellschaft, welche nicht nur ein eigenes nicht unbedeutendes Theater erbaut hat, worauf sich Liebhaber zeigen, sondern die auch eine Erziehungs-Anstalt für solche Personen unterhält, welche sich der theatralischen Laufbahn widmen wollen. Wer Gelegenheit gehabt hat, den Vorstellungen beizuwohnen, wozu die Mitglieder häufig auch Fremde einladen, muss gestehen, dass hier die Liebhaber, wenn auch selten solche auftreten, besonders aber die Zöglinge, Tüchtiges leisten. Die in diesem Lehrbuche für angehende Schauspieler und Sänger gegebenen Vorschriften gründen sich daher auf eigene Erfahrung.

In Vercelli hat der gelehrte Domherr Mora wieder ein philosophisches Werk:

La vita della scienza umana, dal Canonico Tommaso Mora, Vercelli 1857. presso Desandensi

herausgegeben; dieser Theoretiker ist schon durch die Enciclopedia scientifica bekannt, welche er mit dem Francesco Lavarino herausgab.

J Feudi ed i Comuni della Lombardia di Gabriele Rosa. II. Edit. Bergamo 1857. presso Pagnoncelli. 8. p. 312.

Der mit der deutschen Sprache wohlvertraute Herr Verfasser fängt seine Geschichte des Lehnwesens mit dem Eintritte der Longobarden in Italien an, deren höchstens 20,000 im Frühjahr 568 ihre früheren Wohnsitze zwischen Görz und der Donau verliessen. Justinian hatte ihnen, als Söldnern, jene

Landstrich angewiesen, um ihn gegen die andern Barbaren zu vertheidigen; sie waren dort 42 Jahre gewesen, und hatten dies Land, das ihnen als römisches Beneficium angewiesen war, unter sich vertheilt; die zu Pferde fochten, das waren die reichern, die Armen dienten als Fussvolk, ihrer waren 14,000, unter dem Namen Aldi; die Vornehmern aber bildeten deesshalb keine Kasten nach der Geburt, da die Könige aus ihrem Gesinde ihre Günstlinge und obersten Beamten ernannten, die nach der römischen Einrichtung Comiter genannt wurden, wie schon unter Honorius 399 die höhern Beamten genannt wurden, die auch mitunter aus den besiegten Nationen genommen wurden. Mit dem deutschen Namen wurden solche Comites, Gefährten, die Umgebungen des Herrschers Gefaro, Gefährte, Geraffo, oder Gerafa genannt, woraus endlich Graf wurde. Die römischen Kaiser hatten schon die frühere Autonomie der Gmeinden oder Municipien beschränkt, um unumschränkter zu herrschen, daher sie ihre Umgebungen, Comites, immer höher stellten; dazu gehörten auch die Verwaltungsbeamten, die Leibärzte und die Aufseher des kaiserlichen Pallastes, die Comites Palatini. Die Lombardei, damals unter den Kaisern von Byzanz stehend, hatte für jenen christlichen Polizeistaat eben so wenig Sympathie wie für die Longobarden. Daher widerstanden mehrere Städte durch eigene Kraft, wie Mantua, Cremona und Pavia, welches sich 3 Jahre lang selbst vertheidigte. Die ankommenden Longobarden bemächtigten sich nun des Landes der entflohenen griechischen Beamten und der entflohenen Römer, doch Alboins Nachfolger griffen noch weiter um sich und vertheilten diese Ländereien an ihr Heer nach Verschiedenheit der Grade, und blieben ihre Grundstücke nach deutschem Herkommen steuerfrei. Zur Erhebung der Staatsabgaben wurde das eroberte Land von Friaul bis Benevent in 35 Herzogthümer getheilt, wobei man meist die bischöflichen Sprengel zu Rom annahm. Diese Eroberer aber hatten aus Deutschland wenig monarchischen Sinn mitgebracht, sie waren schon unter Clefa, der 2 Jahre nach der Eroberung starb, so sehr republikanisch gesinnt, dass sie sich nicht einmal einen neuen König wählten; sondern 10 Jahre lang herrschte jeder dieser Beamten unumschränkt und jeder Herzog versuchte seine Herrschaft erblich zu machen, wie es später die Deutschen auch nach Carl dem Grossen thaten. Endlich ward die Monarchie wieder hergestellt, und es bildete sich das Feudalwesen unter der Monarchie immer weiter aus, bis es die tapfern Bürger der italienischen Städte abschafften.

Für die Naturwissenschaft ist zu bemerken:

Delle Frazioni riproduttive degli animali, per F. de Filippi. Milano 1856.

Der Doctor de Filippi hat sich bereits durch mehrere Schriften über Naturwissenschaft ausgezeichnet. In dem vorliegenden Werke hat er die italiänische Uebersetzung der Anfangsgründe der Zoologie von Milne-Edwards vervollständigt. Der gründliche Verfasser verfolgt die Erzeugung der verschiedenen Thiere von der ersten Entstehung bis zur Zärtlichkeit der Mutter für die heranwachsende Brut, und beschäftigt sich besonders mit den Eingeweidewürmern und Infusorien.

Sullo stato geologico dell' Italia, di Giovanni Omboni. Milano 1856.

Der Verfasser hat hier die Bildungs-Geschichte der italienischen Halbinsel mit ihren Inseln in 6 verschiedene Epochen abgetheilt, von denen die letzte mit den vulkanischen Erscheinungen zusammenhängt, deren Schauplatz eben Italien ist. Viele in den Text eingedruckte Abbildungen erleichtern das Verständniss. Dabei hat der Verfasser eine Geschichte der Ausbildung des Studiums der Geologie in Italien gegeben, obwohl dies Buch sich nur als einen Anhang zu dem Lehrbuche der Mineralogie und Geologie von Beudant ankündigt.

Compendio di Geografia fisica speciale all' Italia, da Celestino Bianchi. Firenze 1856.

Der Verfasser hat mit dieser Arbeit die italienische Uebersetzung der physischen Geographie von Sommerville vervollständigen wollen, und hat wirklich über die Geologie, Climatologie und die Erzeugnisse Italiens eine schätzbare Zusammenstellung gemacht.

Ein bedeutendes Werk ist:

La Proprietà fondiaria e le popolazioni agricole in Lombardia, studj economici di Stefano Jacini. Milano 1857. 3. Aufl. 8. Tip. Civelli.

worüber S. 661 dieser Jahrb. bereits näherer Bericht erstattet worden.

In der Lombardei verdient weiter folgende Zeitschrift alle Beachtung:
Guida statistica della provincia di Milano. pel 1857. Milano. Tip. Pinola.

Seit 11 Jahren erscheint dieses Jahrbuch der Statistik, welches von den Veränderungen der Bevölkerung und andern Ereignissen der Hauptstadt und der Provinz Mailand Nachricht giebt. Die Einwohnerzahl von Mailand ist auf 147,359 angegeben, während die Lombardei 2,837,638 Seelen zählt. Man sieht hier, dass jede Gemeinde einen Arzt und einen Schullehrer hat; man klagt aber über deren geringe Besoldung. Dagegen hat man hier nicht notwendig, die Kinder zu zwingen in die Schule zu gehen. Man kennt hier den Vortheil der Bildung. In dem österreichischen Italien kann es jeder, der Neigung zum Soldatenstande hat, durch Geschick und Kenntniss zum Offizier bringen, in dem Königreich Sardinien ebenfalls; selbst in dem Königreiche Neapel (S. die Insel Sicilien von J. F. Neugebauer. Leipzig 1848. II. Aufl. 2. Vol.), während in andern Ländern die Beförderung des gemeinen Soldaten kaum möglich ist.

IV.

Die grosse Frage der Zeit, die Canalisirung der Landenge von Suez, hat an dem durch seine Reiseberichte rühmlichst bekannten Professor Baruffi einen sehr lebhaften Vertheidiger gegen die von dem englischen Minister Palmerston dagegen erhobenen Bedenken gefunden, welcher in diesen Tagen darüber folgende Schrift herausgab:

L'Istmo di Suez, lesione popolare di G. P. Baruffi. Torino 1857. stamperia reale.

Der für jede gemeinnützige Unternehmung begeisterte Verfasser, ein wahrer Freund der Menschheit, welcher hier die ungeheuren Vortheile dieser Unternehmung auseinandersetzt, widerlegt die im englischen Parlamente erhobenen Schwierigkeiten, durch den von England selbst in der Neuzeit befolgten

Grundsatz, dass das wahre Mittel sich zu bereichern darin besteht, dass alle, mit denen man in Berührung kommt, sich dabei ebenfalls wohl befinden. Man wird nicht reich, indem man die andern arm macht. England hat zu seiner Ehre, wie selbst der bedeutende Franzose Saint-Hilaire anerkennt, in den letzten Jahren eine Politik eingeschlagen, welche auf den Grundsätzen erleuchteter Freiheit und Gerechtigkeit beruht, so dass ein bleibender Widerstand keineswegs zu fürchten ist. England befindet sich im Besitze der Hälfte des Welthandels, Amerika in dem eines Viertheils, in das übrige Viertheil theilen sich die andern Völker. Da nun der Handel durch diesen Canal überall unendlich gewinnen wird, indem die zwei Theile der alten Welt jetzt in nähere Verbindung kommen werden, so zeigt sich der ungeheure Vortheil, der dabei auf England kommen muss, wobei auch die andern gewinnen werden, besonders durch die Häfen von Triest und Genua, das Herz von Europa: unser Deutschland.

In Italien findet man selten Romane aus der Gegenwart, seit Manzoni für die trefflichen geschichtlichen Romane die Bahn gebrochen hat. Darum macht jetzt ein solcher aus der Jetztzeit ein nicht unbedeutendes Aufsehen. Der Titel ist:

Gli ultimi Coriandoli, Romanzo contemporaneo di Clelio Arrighi. Milano 1857.

Der Verfasser hat seine Aufgabe glücklich gelöst, und wird wahrscheinlich in dieser Art bald Nachahmer finden, und die französischen Romane dort verdrängen, welche gewöhnlich den Reiz der Gegenwart haben. Allerdings ist es schwerer einen Gegenstand zu behandeln, den Jeder kennt, als die Vergangenheit, wo dem Schriftsteller nicht sofort ein Fehlgriff nachgewiesen werden kann.

Auch in Toscana dürfen jetzt öffentliche Gegenstände besprochen werden, wenn sie nur nichts mit der äussern Politik und der italienischen Nationalität zu thun haben. Toscana, ein Land, wo 1,800,000 Einwohner auf 6784 italienischen Quadratmeilen leben, hat einen ausgedehnten Markt, daher freier Handel nothwendig; es wurde daher von der Ackerbau-Gesellschaft zu Florenz eine Commission ernannt, um den Congress für die Zoll-Freiheit in Brüssel zu beschicken. Der diesfallsige Bericht liegt nunmehr vor:

Rapporto inviato al Congresso internazionale di Bruxelles per le riforme doganate, della commissione academica a ciò nominata, e presentato alla R. Accademia dei Georgofili, nell' adunanza dell' 14. Settembre 1856. Firenze 1857.

Man sieht hieraus, wie die Mediceer, die als Kaufleute durch freien Verkehr reich und mächtig geworden waren, später den Verkehr beschränkten, nachdem sie durch fremde Waffen Herren des Landes geworden waren, das durch solche beschränkende Massregeln von dem früheren Wohlstande zurückkam, wie noch jetzt in seinen grossartigen Bauwerken sich darthut.

Ein obwohl nur für den Bauer bestimmtes Lehrbuch zur praktischen Anwendung bei seiner Landwirthschaft im Kleinen verdient erwähnt zu werden, da es von einem Geistlichen herrührt, und vor Kurzem in Mailand unter folgendem Titel erschien:

Agraria, lettera per contadini, del sacerdote Pietro Buzzoni. Milano 1857.

Ein sehr willkommenes Werk sind die jetzt bekannt gemachten ungedruckten Werke von Guicciardini:

Opere inedite di Francesco Guicciardini, illustrate da Giuseppe Canestrini, e pubblicate per cura dei conti Pietro e Luigi Guicciardini. Firenze 1857. presso Barbera.

Hier finden sich zuvörderst Betrachtungen über die Reden Machiavelli's, von dem er abweicht, sich für erbliche Monarchie erklärend. Die hierauf folgenden Ricordi politici e civili sind zwar zum Theil schon gedruckt, allein in hohem Grade verstümmelt, und sind für die Geschichte des 15. Jahrhunderts besonders wichtig.

Die sardinischen Kammern haben sich in dem letzten Jahre sehr viel mit der Verbesserung der Gefängnisse beschäftigt, und das amerikanische Zellen-System zur Ausführung gebracht, wobei der auch als gelehrter Linguist bekannte Ritter Vegessi Ruscalla sehr thätig gewesen ist. Dieser Gegenstand hat auch einem Ungenannten Veranlassung gegeben, seine Ansichten zu veröffentlichen:

Le Teorie penali e l'avenire, pensieri di un giovine. Milano 1856. Tip. Radaelli.

Der wohlmeinende Verfasser, der sich auch für das System der Besserung der Verbrecher erklärt und von reiner Menschenliebe ausgeht, beleuchtet die hieüber bekannt gemachten Theorien, besonders von Rossi und Romagnosi.

Neugebaur. *)

*) Wir bitten die folgenden Druckfehler in früheren Artikeln dieses Jahrgangs zu berichtigen:

Seite	Zl.	v.	O.	statt	Catoll	lies	Catull.
"	—	"	11	"	"	"	stätten l. stücke.
"	118	"	18	"	"	"	Mavignano l. Marignano.
"	120	"	9	"	"	"	Panuatore l. Pammatone.
"	—	"	15	"	"	"	sucht l. sieht.
"	121	"	21	"	"	"	Antonio l. Ausonio.
"	124	"	9	"	U.	"	gehörig mitl. aus den verschiedenartigsten.
"	128	"	11	"	"	"	Pass l. Press-Bureau.
"	127	"	7	"	O.	"	Oriatana l. Oristano.
"	385	"	11	"	"	"	Gallerga l. Gallenga.
"	387	"	13	"	U.	"	neben dem l. durch das.
"	388	"	5	"	O.	"	Thron l. ihre Thore.
C	389	"	4	"	"	"	wie eine l. nie einer
c	390	"	9	"	"	"	den l. der Freunde.
"	390	"	11	"	U.	"	offen l. hoffen.
"	393	"	18	"	O.	"	Revolution l. Reaction.
"	—	"	21	"	U.	"	Minister und l. 1848 Minister.
"	394	"	3	"	"	"	Uebergangs l. Untergang.
"	396	"	22	"	O.	"	Vertosa l. Ventura.
"	478	"	6	"	U.	"	Professor l. Verfasser.
"	479	"	4	"	O.	"	Militair l. Mittel.
"	627	"	6	"	U.	"	nicht l. recht.
"	629	"	18	"	O.	"	auch l. noch.
"	633	"	21	"	U.	"	Kaiserstaat l. Kirchenstaat.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Der Begriff des gemeinen deutschen Privatrechts. Von Dr. Ludwig Rückert. Erlangen. Verlag von Ferdinand Enke. 1857. IV. und 121 S. 8.

Die Grundidee des Verfassers ist diese: „das Recht ist zunächst keine Sache der Ueberzeugung, d. h. des theoretischen Geistes, sondern des Willens; oder anders ausgedrückt: Es ist kein blosser Ideencomplex, sondern ein System realer Triebe oder Bedürfnisse“ (S. 14. 36). — Dass das Recht kein Mittel ist, eine Ueberzeugung zu erlangen, nemlich dazu nicht bestimmt ist, kann hier zugegeben werden. So lange es nicht bestritten ist, dass der Sitz des Rechts im menschlichen Bewusstsein sei, folgt aber aus diesem Satze, dass das Recht einer Ueberzeugung entspringt. Denn wenn das Bewusstsein das Gebiet der geistigen Thätigkeit des Menschen ist, diese Thätigkeit entweder Erscheinungen gestaltet, oder von den Gestaltungen der Erscheinungen gestaltet wird, so muss sie entweder mit unfertigen Gestaltungen sich beschäftigen, oder von fertigen Gestaltungen beschäftigt werden. Sie muss demnach auch, wenn die fertige Gestaltung die Ueberzeugung ist, da, wo sie keine Ueberzeugung zu erlangen strebt, ihren Ursprung in einer Ueberzeugung nehmen. Sofern sie nach Ueberzeugung strebt, ist sie theoretisch; und man mag sie dann, mit dem Verf., den theoretischen Geist nennen. Sofern sie aus Ueberzeugung entspringt, ist sie practisch. Es kann aber diese practische Thätigkeit wiederum eine theoretische erzeugen, wenn auf den Grund einer fertigen Ueberzeugungsgestaltung eine andere gesucht wird. Es kann andererseits jene theoretische Thätigkeit auf das Erzeugniss einer practischen Thätigkeit gerichtet sein, wenn eine fertige Ueberzeugungsgestaltung gesucht wird. Im letztern Falle wird, wenn wir uns zu einer Richtung auf eine Mehrgestaltung wenden, allerdings kein blosser Ideencomplex erzeugt, aber es wird dessenungeachtet ein Ideencomplex gesucht. Nach dem Verf. muss, wenn das Recht gesucht wird, ein „System realer Triebe oder Bedürfnisse gesucht werden.“ Triebe oder Bedürfnisse sind Erzeugnisse eines Eindruckes oder Leidens. Das Suchen eines solchen Gegenstandes hat aber eine ganz andere Richtung, wenn es sich handelt, um die Triebe oder Bedürfnisse des Suchenden, oder um die Triebe oder Bedürfnisse anderer. Im erstern Falle geht es auf die Erzeugnisse des Leidens des Suchenden, welches seinen Willen bestimmt, und das Suchen zum Selberbestimmen gestaltet, so lange die gestaltende Thätigkeit ruht. Selberbestimmung des Willens aber,

ohne eine durch Leiden erzeugte Zielgestaltung desselben, wird der Wille nur auf sich selber richten, und ihn mit dem a. g. personellen Ich verschmelzen. Der Verf. will ihn von diesem unterscheiden, indem er dem Willen einen Inhalt gibt, und findet so die Freiheit des Willens, die zugleich Nothwendigkeit ist (S. 7. 12). Allein die Freiheit der Willensthätigkeit, ihre Richtung nach der durch das jedesmalige Leiden hervorgerufenen Zielgestaltung zu bestimmen, geht verloren, wenn der Wille statt der Richtung einen Inhalt bekommt, und sich zur Willensgestaltung wandelt. — In dem zweiten jener Fälle geht das Suchen auf die Erzeugnisse einer bestehenden Thätigkeit anderer, die durch Leiden veranlasst ist. Und wenn der Suchende die Triebe und Bedürfnisse anderer zum Gegenstande seines Suchens macht, so sind sie nicht mehr Triebe und Bedürfnisse, sondern Ideen, die er von ihren Trieben und Bedürfnissen sich gestaltet. Seine eignen Triebe und Bedürfnisse als solche bilden ein Wirkungsgebiet, einen Organismus, ein Wie, und werden nie zum System, zu einem zusammengestellten mehrgestaltigen Willen. Nur die Ideen, die er von ihnen gestaltet, vermögen ein System zu bilden. Die Triebe und Bedürfnisse anderer bleiben in der Zusammenstellung so lange Bestandtheile eines Systems, als sie nicht in der Verbindung mit den Ideen, welche sie hervorgerufen haben, zu einem Wirkungsgebiete sich gestalten, und dadurch Realität empfangen. Sie bilden aber dann nicht ein „System realer Triebe“, sondern umgekehrt einen Organismus real gewordenen Ideen. Es haben diese Ideen Realität, weil sie Bewirktes sind. Es ist in ihnen die Willensfreiheit unter, und der Wille in eine Willensgestaltung übergegangen, und sofern diese mit dem Willen identifizirt wird, so wird er ein anderer, wenn eine andere Zielgestaltung zum Willensinhalte wird. Der Verf. verfällt in den Widerspruch durch Verpflanzung eines Inhalts in den Willen in die Willensfreiheit eine Nothwendigkeit hineinzutragen und dennoch ein lediglich in dem Willen liegendes Recht als veränderlich nach Volk und Zeit (S. 18) zu betrachten. Er nennt die Willensfreiheit ein Problem, an dem die Kraft der Dialektik sich geltend mache, indem sie Willensfreiheit und Nothwendigkeit vereine (S. 12); was aber darauf hinausläuft, dass diese Kraft das Problem erst macht. Wenn das Recht eine Nothwendigkeit ist, so ist nicht, wie der Verf. (S. 17) sagt, der Character des Rechts relativ, sondern es ist nur relativ, welches Recht hier oder dort Recht, oder in der Ueberzeugung ist. Der Verfasser reicht auch damit nicht aus, dass er (S. 12 f.) sagt: Wille und Denken sei dieselbe Kraft, nur die Weise sei verschieden, weil verschiedene Weisen verschiedene Verrichtungen tragen.

Der Verf. unterscheidet ferner: ein concretes Wollen, aus dem das Recht entsteht, und ein abstractes, welches gleichgültig für die Entstehung des Rechts ist, wie ein Eifern für ein ersonnenes Princip, die Begeisterung für ein ausgetheiltes Stichwort (S. 14. 15). Wenn aber ein solches abstractes Wollen bei anderen die Idee einer Noth-

pendigkeit zum Befolgen erweckt; was steht dann entgegen, dass es Recht erzeuge? Und wenn das concrete Wollen eine solche Idee nicht erweckt; entsteht dann aus ihm auch Recht? Ist nicht der Unterschied zwischen beiden nur der, dass der (s. g.) abstracte Wille auf die Willensgestaltung anderer Einfluss zu üben bezweckt, der (s. g.) concrete aber nicht? Und wird eine solche Unterscheidung nicht richtiger durch den Unterschied zwischen Willensgestaltung und Gestaltungswillen gegeben? Die Willensgestaltung, welche in Gebiete des Verhaltens der Menschen zu einander wirkend geworden, ist Recht. Der Wille zu gestalten aber, ist kein Recht. Nur jene Willensgestaltung kann der Wille sein, „welcher einen lebendigen individuellen Inhalt hat“, der Wille, den der Verf. (S. 15) zur Entstehung des Rechts fordert, und von dem er sagt, dass er auf geschichtlichem Wege sich bilde, und in der Masse des Volkes regelmässig nur so vorhanden sei, dass das in dem Besonderen versteckten Allgemeine noch nicht ungetrennt von jenem gedacht, oder als solches doch nur gefühlt oder empfunden wird. Was ist denn hier aber das Allgemeine was in dem Besonderen versteckt ist? Während man, wenn man mit dem Verf. ein System im Auge hat, doch glauben sollte, dass umgekehrt das Besondere im Allgemeinen stecke. Das Allgemeine kann im Besonderen nicht stecken, es kann aber in ihm wirksam werden. Wo es nicht getrennt von diesem gedacht wird, da kann zwar dessen Quelle, es kann aber selber noch nicht sein, weil es erst in's Dasein tritt, wenn es dem Besondern gegenüber gestaltet ist. So lange, als dies nicht der Fall, ist in den Wiederholungen seines Gestaltwerdens im Besonderen ein Stoff für sein zukünftiges Gestaltetsein gegeben, allein es ist ein Allgemeines nur dann, wenn an die Stelle solcher Wiederholungen ein Wiedererscheinen desselben getreten ist. Nimmt der Verf. ein verstecktes Allgemeines an, so muss er auch in jenen Wiederholungen ein Allgemeines finden. Seine ganz richtige Aufassung: es könne vermöge der Gewohnheit etwas allgemein gelten, ohne vermöge einer allgemeinen Gewohnheit zu gelten (S. 42 f.) wird dann unhaltbar. Seine Ansicht aber: dass das gemeine deutsche Privatrecht gebildet werde durch den den deutschen Particularrechten effectiv gemeinsamen Rechtsstoff, welcher aus den darin enthaltenen abstracteren Sätzen bestehe, und somit zugleich partikuläres Recht sei (S. 107); wird dann haltbar, wenn das gemeine Recht nur eine Gemeingestaltung des Rechts, nicht aber eine gemeine Rechtsgestaltung ist. Und wenn wiederum eine gemeine Rechtsgestaltung kein gemeines Recht ist, so ist es wiederum richtig, wenn er sagt (S. 64), dass das römische Recht in Deutschland nur ein subsidiaires Particularrecht sei. So wird das gemeine Recht derjenige Theil des particulären, der so abstract gebildet ist, dass es gemeinsame Gestaltung jedes Particularrechts ist. Der lebendige und individuelle Wille, den der Verf. zur Entstehung des Rechts fordert, ist dann nur ein particulier. Das gemeine deutsche Recht

wird ein System von Ideen, und bildet kein System realer Triebe, wie der Verf. es zum Rechte verlangt, ist auch kein Organismus real gewordener Ideen, und somit gar kein Recht. Man findet demnach einerseits den Verf. mit sich im Widerspruch. Andererseits ist der Begriff dieses Rechts seine Negation.

Dieses Loos wird der Idee eines gemeinen Rechts von selber zu Theil, wenn die Wurzel des Rechts nicht in einer Ueberzeugung gefunden wird, sondern in einer Macht, welche der Rechtsvorschrift als Mittel der Verwirklichung von Aussen hinzutritt. Der Verf. findet sich, seiner eignen Meinung nach (S. 90 f.), im Resultate im Einklang mit der von Gerber: das wissenschaftliche Princip des gemeinen deutschen Privatrechts S. 272 ff.; ausgesprochenen Ansicht, dass das gemeine deutsche Privatrecht ein unmittelbar anwendbares Recht nicht sei, er entfernt aber den Inhalt, mit dem diese Theorie nach Gerber sich beschäftigt. Dieser Inhalt ist das Volksbewusstsein. Der Verfasser räumt einerseits, wie bemerkt, die Ueberzeugung aus der Grundlage des Rechts hinweg. Andererseits stellt er zwar den Satz auf: „es müssen sich mit fortschreitender Entwicklung die Einzelwillen in gewissen Beziehungen zum allgemeinen Willen verdichten“ (S. 21). Allein er erklärt auch wiederum: es sei der Wille nichts Fertiges (S. 18), der Stoff, der in das Bereich der Rechtsordnung falle, sei als ein abgegränzter nicht anzusehen (S. 21), es sei zwar derjenige Stoff, der durch einen relativ fertigen allgemeinen Willen erzeugt sei, in jenes Bereich aufzunehmen (S. 25), es könne aber dieses Aufnehmen nicht gleichen Schritt halten mit jener Verdichtung zum allgemeinen Willen (S. 26). Die Anschauung des Verf. scheint hier in unabgeschlossener Bewegung deshalb geblieben zu sein, weil er nicht die Thätigkeit des Willens, von der aus ihr hervorgegangene Gestaltung unterscheidet. Jene Thätigkeit wird nie fertig, so lange der Wille da ist. Die Gestaltung ist aber fertig, so wie sie zur Erscheinung kommt, und sie kommt als eine Gestaltung des allgemeinen Willens dann zur Erscheinung, wenn jene Verdichtung der Einzelwillen zu einem allgemeinen Willen eingetreten ist. Eingetreten aber ist diese Verdichtung, wenn die Willensthätigkeit des Einzelnen, nur eine Wiederholung der Willensthätigkeit der Gesamtheit ist; was dann der Fall ist, wenn die Erscheinung ihrer Gestaltung aufgehört hat, eine Wiederholung ihres Gestaltens zu sein, und dennoch eine Wiedererscheinung derselben Gestaltung geworden ist. Wiederholung des Gestaltens und Wiedererscheinen derselben Gestaltung, zweien sich aber erst dann von einander, wenn die Thätigkeit des Gestaltens zur Ruhe gegangen ist. Wiederholung gleichen Gestaltens der Sonderwillen in der Richtung auf das Zusammenleben, vermittelt Nationalität; ein Ruhepunkt dieses Gestaltens in einem Gestaltetsein ein Volksdasein. Ein Ruhepunkt in dem Gestalten des deutschen Rechts ist durch die Reception des römischen Rechts hergestellt. An die Stelle des Rechtsgestaltens durch Nebeneinanderwirken der Sonderwillensträger, ist die Ueberzeugung

eines Gestaltetseins des Rechts getreten, dessen Gestaltungserscheinung getragen wird von dem Juristenstande, der das gestaltete Recht zum Zwecke des Anwendens aufsucht. Es hat jene Ueberzeugung der Gesammtheit sich mitgetheilt, in der Anerkennung, dass jener Stand der Träger der Kunde des gewordenen Rechts sei. Es bildet dieses Ereigniss die thatsächlich ausgesprochene Satzung der Gesammtheit, dass das Recht ein fertiges sei, und eine weitere Rechtsschöpfung allein der Thätigkeit zugefallen sei, welche dieses fertige Recht zu dieser Verrichtung bestimmt habe, sei es die des Princeps, mittelst der Gesetzgebung, oder die des Populus, mittelst der Gewohnheit. Wie stückweise dieses Ereigniss auch sich fortbewegt hat, oder vielleicht noch sich bewegt, so ist doch sein Fortgang nie nach den Gränzen der particularen Rechte gespalten gewesen. Es besteht ferner dieses Ereigniss, nemlich die Feststellung der Weise des Rechtsdaseins, ungeachtet des Mangels an Kunde des Inhalts des als geworden gesetzten Rechts, und diese Weise ist nicht beschränkt auf einen begränzten Inhalt von bestimmter Gestaltung, sondern ergreift jedes Rechtsdasein in dem geschichtlichen Kreise dieses Ereignisses, der die Gesammtheit der deutschen Rechtsbewegung in so weit umfasst, als nicht ein Rechtsdasein in dieser Bewegung als ein particulaires sich von jener Gesammtheit abscheidet. Dieses Abscheiden kann bewirkt werden, entweder durch die Fortdauer eines Sondergestaltens, wie sie sich z. B. in der Autonomie des Adels findet, oder dadurch, dass ein Rechtsdasein, welches mit dem gemeinen in dessen Weise übereinstimmt, sich nicht als ein Wiedererscheinen dieser Weise, sondern als ein Wiederholsein derselben darstellt; ein Fall der dann gegeben ist, wenn ein anderer Träger dieser Weise, als jene geschichtswüchsige Satzung, sich herausstellt. In wie weit ein solcher Träger, wie ein particulier Gesetzgeber, ein Wiederholen jener Weise oder ein Wiedererscheinen derselben, durch seine Thätigkeit bewirkt, das hängt ab von dem Grade der Selbständigkeit, welche er in seiner Trägerschaft erreicht hat. Er kann gemeines Recht herübernehmen, er kann aber auch besonderes Recht dem gemeinen gleich gestalten. Und insofern ihm der Grad der Selbständigkeit mangelt, der zu einem particularen Rechtsdasein erforderlich ist, wird ein solches auch durch ein Particulairsein einer Rechtsgestaltung nicht vermittelt, sondern nur durch diese eine Rechtsanwendungsgestaltung in's Dasein gerufen, die weder particulier noch universell sein kann, weil sie nur eine zeitweilige Erscheinung des Rechtsdaseins in der Bewegung bildet, die da wo sie ist, eben für sich allein, und daher weder einem Gemeinen noch einem Besondern gegenübersteht. Ob aber eine Rechtsgestaltung eine Gestaltung des Rechtsdaseins oder eine Rechtsanwendungsgestaltung ist, das hängt davon ab, ob sie in einer Ueberzeugung wurzelt oder bloss von einem äussern Schutze getragen wird.

Die Gestaltung des Rechtsdaseins wohnt einzig und allein in dem Begriffe der Rechtsinstitution und ihrer Bestandtheile, der ein-

welchen Rechtsinstitute, weil nur in ihm das ruhende Gestaltsein sich verwirklicht, welches das Ueberzeugtsein vermittelt. Indem die Ueberzeugung der Gesamtheit von dem Dasein der Kunde des fertigen Rechts bei dem Juristenstande, diesem die Ausprägung jener Begriffe zuweist, wird diese eine wissenschaftliche Operation. Es ist aber das Erzeugniß dieser Operation innerhalb ihrer Grenzen, nemlich der blossen Ausprägung der Gestaltung des Rechtsdaseins, keine blosse Doctrin in dem Sinne, dass es nur Lehren enthielte, welche die Ausrüstung mit der Befähigung zur Erkenntniß eines Rechts vermittelten. Nach Gerber ist es eine, wie bemerkt, nicht unmittelbar anwendbare, Darstellung der gegenwärtigen Aeusserungen der Rechtsüberzeugung des deutschen Volks auf dem Gebiete des Privatrechts (a. a. O. S. 269). Der Verf. hat, wie gesagt, an die Stelle dieses Volksbewusstseins den abstracten übereinstimmenden Theil der verschiedenen Particularrechte gesetzt, aus dem er das gemeine Recht bilden will. Gerber spricht von einer Darstellung eines Stoffes, der erst einer Bildung bedürftig ist, wenn man nicht den Stoff des Verf. darunter versteht. Der Verf. spricht von der Bildung eines Stoffes, der schon unmittelbar zur Darstellung geeignet ist, wenn man nicht etwa den Stoff Gerber's darunter versteht. Das Hinderniß, welches der unmittelbaren Anwendung des Gerberschen gemeinen Rechts entgegensteht, kann, sofern nicht particulaires Recht die Anwendung schlechthin ausschliesst, nur darin liegen, dass es blosse Darstellung ist und die erforderliche Entwicklung nicht empfangen hat. Das Hinderniß, welches der unmittelbaren Anwendung des gemeinen Rechts des Verf. entgegensteht, kann nur darin liegen, dass das particulaire in ihm unerkennbar geworden ist. Beide stellen ein Recht hin, dessen Schöpfung eine nutzlose Bemühung ist, wenn es nicht als eine blosse Doctrin im angegebenen Sinne dient. Was soll, abgesehen von diesem Dienste, denn eine Darstellung der Aeusserungen des Volksbewusstseins, wenn sie nicht eine Entwicklung zu einem anwendbaren Rechte enthält? eine Verwickelung des particularen Rechts, wenn sie zur Anwendung nicht taugt? Oder gibt es etwa noch eine mittelbare Anwendung, welche von der Verrichtung einer solchen Doctrin verschieden ist? Nach Gerber hat jenes gemeine Recht auf keine andere Anerkennung Anspruch als auf diejenige, welche der Rechtsgeschichte überhaupt zukommt, auch nicht auf eine s. g. hypothetische Anwendung (a. a. O. S. 272 ff.). Nach dem Verf. dient es dazu, das anwendbare Recht zuzubereiten für die Anwendung, und nicht dazu, ein in Ermangelung von Particularrecht anwendbares Recht zu liefern (S. 107. 111. 113). Nach der Anerkennung, die ihm Gerber vindicirt, ist seine Verrichtung die, das anwendbare Recht zu erklären, also die Befähigung zur Rechtsanwendung hervorzurufen. Diesen Dienst soll aber eine Darstellung der gegenwärtigen Aeusserungen der Volksüberzeugung übernehmen, die entweder in dem anwendbaren Rechte wohnt, oder demselben

gegenübersteht, also entweder das anwendbare Recht selber, oder auch für dessen Bedeutung ganz gleichgültig sein muss. Die Zubereitung eines anwendbaren Rechts, die der Verf. will, ist aber ganz überflüssig, weil ein Recht, welches anwendbar ist, keiner Zubereitung bedarf, und wenn es so beschaffen ist, dass der Anwendende für die Anwendung zubereitet werden muss, diese Zubereitung eben nur eine Befähigung zur Rechtsanwendung zum Ziele hat. Der Verf. (S. 114ff.) sieht in der Bearbeitung eines gemeinen Rechts ein Mittel, mehrfache Bearbeitung des Gleichen überflüssig zu machen, und den Kreis der Verwendung des Products der Arbeit zur Belehrung zu erweitern; er weist (S. 109) dem Fortgange des Rechts eine Stufenfolge an, die zerfällt in: Rechtsphilosophie, Darstellung des gemeinen Rechts, Darstellung des specifisch Particularen, und Thätigkeit des Praktikers, und bemerkt, dass das gemeine Recht allerdings ein anwendbares, aber noch kein zur Anwendung fertiges Recht sei, und als eine Einleitung in die Particularrechte bezeichnet werden dürfe, welche den ganzen Reichthum logischer Entwicklung in sich aufnehmen könne, so dass dasjenige, was hinzutreten müsse, um es zur Anwendung zu befähigen, wissenschaftlich bedeutungslos sein könne. Sonach scheint seine Meinung die zu sein, dass dem Particularrechte das practisch bedeutsame Recht vorbehalten bleibe. Die practische Thätigkeit kann sich erst dann zum Resultate abschliessen wenn die beiden Fragen beantwortet sind: was das Recht vorschreibt? und ob der Fall eingetreten ist, auf den eine Rechtsvorschrift geht? Die Beantwortung der zweiten Frage, bedingt die der ersten, die der ersten aber ebenfalls die der zweiten. Es zerfällt daher die erste wiederum in zwei, nemlich in die Frage: was ist überhaupt als Rechtsvorschrift da? und in die andere Frage: was ist davon für den gefundenen Fall vorgeschrieben? Die Frage: was ist überhaupt als Rechtsvorschrift da? kann aber wiederum nicht beantwortet werden, ohne die Frage zu beantworten: welche Fälle sind Gegenstand der Vorschrift des Rechts? Da nun diese Frage beantwortet werden muss, ehe die einzelnen Fälle gefunden sind, so muss sie sich wandeln in die Frage: welche Eigenschaften sind es, welche die Fälle haben, die Gegenstand der Vorschrift des Rechts sind? Sind diese Eigenschaften bestimmt, so ist das Rechtsanwenden beschränkt auf den Fall ihres Erscheinens. Sind sie nicht bestimmt, so ist nicht das Anwenden des Rechts, sondern nur die Weise desselben durch die Rechtsvorschrift gestaltet, nemlich die Mittel von deren Gebrauch und Erfolg der Sieg im Rechtsstreite abhängt. Ein Recht, welches zur Anwendung nicht fertig wäre, aber dazu fertig gemacht werden könnte, ohne ein anderes Recht zu werden, ist unmöglich. Es könnte vor dem Fertiggewordensein noch gar kein Recht gewesen sein. Eine Unterscheidung zwischen einem zur Anwendung fertigen und einem unfertigen Rechte, wie der Verf. sie will, prellt sonach von dem Rechte zurück auf die Befähigung deren die anwendenden

Subjecte bedürfen, spaltet diese in verfertigte und unverfertigte, und der Lehrstuhl des particularen Rechts tritt zu dem des gemeinen Rechts in ein gleiches Verhältniss, wie die Schuhmacherwerkstätte zur Gerberei; der particulare Stoff, der dem gemeinen die Anwendbarkeit verleiht, wie Drath und Pech zum Leder. Es wäre möglich, dass verschiedene Rechtsorganisationen von verschiedener Tragweite für die Anwendung neben einander beständen, und die Kunde der einen zu der Kunde der andern in Beziehung auf die subjective Befähigung zur Anwendung in jenem Verhältnisse zu einander ständen; so wenn die eine nur schutzempfindliche, die andere aber schutztragende Rechtsgestaltungen zum Inhalte hätte, und die zweite, die, weil das Gegebensein des Schutzes die Schutzempfindlichkeit absorbiert, dann nur als besondere neben der ersten stehen könnte, sich an diese angeschlossen. Von einer solchen Unterscheidung ist aber der Verf. schon deshalb weit entfernt, weil das allgemeine Recht aus dem Stoffe des besondern nach ihm entstehen soll. Seine Unterscheidung liegt demnach rein in dem Gebiete der Verarbeitung jener Subjecte als künftigen Werkzeugen der Anwendung. Die Stufenfolge des Verarbeitens, ist aber keine Stufenfolge derselben Arbeit, sondern eine Zusammensetzung verschiedener Arbeiten, und das Auseinanderreissen derselben Arbeit in verschiedene, muss diejenige Seite, die zu keiner Vollendung führt, zu einer Abart von Arbeit gestalten, die in der belehrenden Arbeit das ist, was man Schulfuchserci nennt, weil sie die Erscheinung der Vollendung da hervorruft, wo keine Vollendung ist. Sie lässt der Verwirklichung der Vollendung nicht allein diese übrig, sondern versetzt sie auch in die Nothwendigkeit, die Erscheinung der Vollendung zu vertilgen, um den Raum für die Vollendung zu gewinnen, oder auch neben diese Erscheinung eine zweite Erscheinung der Vollendung zu setzen. Behauptet demnach die Darstellung eines gemeinen Rechts neben der Darstellung des particularen einen Platz, so liefert sie dem Urheber der Anwendung zwei Erscheinungen als Stoff zur Auswahl oder zur Verbindung für die Anwendung, und jenachdem er sich leiten lässt von dem Eindrücke der Richtigkeit einer dieser Erscheinungen, oder von der Gestaltung des Eindruckes des Falles oder des Thatsächlichen, tritt diese Wahl in der Erscheinung einer Vorbereitung in die Verrichtung der Anwendung, oder die Verbindung in der Erscheinung der Anwendung in die Verrichtung der Vorbereitung. Denn im erstern Falle ist die Wahl der Erscheinung nach ein Finden, der Verrichtung nach aber ein Erzeugen der Richtigkeit der in Frage stehenden Rechtserscheinung. Im letztern Falle ist das Verbinden der Erscheinung nach ein Finden, der Verrichtung nach aber ein durch ein Verdoppeln vermitteltes Erzeugen der Richtigkeit der Gestaltung des Thatsächlichen. Zeigt mir die eine Darstellung als Gegenstand des Eigenthums ein Recht, die andere einen Körper, und wähle ich bei der Beurtheilung eines Anspruches in dem nicht beide Gegenstände sich verschmelzen, einen dieser Eigenthumsbegriffe, so

habe ich der Erscheinung nach die Richtigkeit des Eigenthumsbegriffes gefunden, dem Effecte nach aber ihn geschaffen; wenn aber beide Gegenstände verschmolzen sind, der Erscheinung nach Eigenthum gefunden, dem Effecte nach dahingegen das gefundene Eigenthum mit einem neu erzeugten zusammengefügt, und so die Richtigkeit des thatsächlich gewordenen Eigenthums erzeugt. Solcher Zersetzung kann man den Eingang öffnen, wenn man die Ueberzeugung aus dem Rechtsdasein entfernt. Das Erzeugen der einen wie der andern jener Richtigkeiten, die ohne solche Zersetzung eben nur Seiten derselben Richtigkeit sind, ist die Verrichtung die dem Rechtsdasein gebührt. Insofern gemeines Recht und particulaires Recht verschieden gestaltet sind, und dennoch, wie der Verf. will, jenes ein abstractes Stück von diesem ist, so wird die Verschiedenheit für die Anwendung entweder eine Controverse, oder ein Widerstreit der Gestaltung der rechtlichen Erscheinung mit der Gestaltung des Thatsächlichen. Im erstern Falle tritt die Lösung der Controverse als Vorbereitung in die Erscheinung. Im letztern Falle erscheint das Finden der Unanwendbarkeit des gemeinen Rechts als ein Theil der Anwendung, ist aber eine Negation der Anwendung; und wenn dennoch die Gestaltung des Thatsächlichen als eine rechtliche erscheint, so kann diese Erscheinung nur dadurch rechtliche Wirkung erzeugen, dass sie den richterlichen Schutz für oder gegen sich hervorruft. Es wohnt demnach die Rechtlichkeit allein in der Erscheinung des Thatsächlichen im Verhältnisse zum richterlichen Schutze, und das gemeine Recht ist eine Rechtserscheinung ohne Rechtlichkeit, und allerdings kein anwendbares, sondern umgekehrt bloss ein abwendbares, auch kein unfertiges Recht, sondern eine Unverfertigung eines fertigen Rechts, welche nur dazu dient einer Beschäftigung mit Erscheinungen einen Stoff zu liefern. Das geschichtswüchsige Fertigsein des gemeinen Rechtsdaseins, welches durch die Trägerschaft der Kunde desselben in dem Juristenstande sich festgestellt hat, ist demnach ein Irrthum. Dem Verf. ist das gemeine deutsche Recht auch dem Particularrechte gegenüber kein subsidiaires, dahingegen das römische Recht ein subsidiaires Particularrecht, welches überhaupt kein deutsches Recht aufgehoben hat, sondern nur in Lücken eingetreten ist, indem „das corpus juris juristisch nur einen Ersatz gegeben für das Recht, das es factisch aus dem Bereiche objectiver Erkennbarkeit verdrängt hatte“ (S. 62 ff. 76 ff.). Jene Art der Geltung des römischen Rechts hat indess das gegen sich, dass eine Spaltung der Reception desselben in verschiedene particulare Receptionen der einzelnen Länder nicht zur Erscheinung gekommen ist; und dass eine solche Spaltung ohne eine Vervielfältigung des römischen Rechts in ein Wiedererscheinen derselben Reception sich aufgelöst haben würde. Dass es in Lücken eingetreten sei, und zugleich ein aus der Erkennbarkeit thatsächlich verdrängtes Recht ersetzt habe, gibt der Reception eine Gestaltung, die ihr Gebiet auf das der theoretischen Beschäftigung beschränkt, und

das römische Recht dem Particularrechte eben so gegenüberstellt, wie das gemeine deutsche ihm vom Verf. gegenübergestellt wird, abgesehen davon, dass es dem Particularrechte noch ferner steht als das gemeine deutsche, und daher nicht einmal tauglich ist, eine Erscheinung vom particulairen Rechte hervorzubringen.

Der Standpunkt des Verf. erscheint demnach gewonnen durch eine Absonderung von dem geschichtlichen Rechtsdasein, die vermittelt wird, indem er das Rechtsdasein der Ueberzeugung entkleidet, dadurch die Rechtsgestaltung in das Gebiet der thatsächlichen Erscheinungen der Triebe hinüberträgt, und durch Verweisen derselben in ein System, sie als das Gebiet der Schulthätigkeit von dem Gebiete des Thatsächlichen abzuscheiden versucht. Ob der Verf. den Zweck dabei im Auge gehabt, die heutige Bewegung der Rechtsliteratur mit einer Rechtsentwicklung in Einklang zu bringen, mag dahin gestellt bleiben. Aber so geeignet für diesen Zweck die Operation des Verf. sich darstellt, so ungeeignet ist sie, um einer Einführung in das Gebiet der Rechtsentwicklung zu dienen. Er sagt: das Recht soll nicht auf Vorrath gemacht werden, weil es überhaupt nicht gemacht werden soll, und daher ist Subsidiarität etwas Anormales oder ein noch nicht fertiger Zustand (S. 74). Sofern nun der Verf. mit dem erstern den Sinn verbindet: dass man Schulthätigkeit nicht als Rechtsentwicklung ansehen soll, auch wenn sie von denen ausgeht, welche die Rechtsentwicklung zu tragen bestimmt sind; ist es richtig. Sofern es aber sagen soll: dass man die geschichtliche Rechtsentwicklung und die geschichtlichen Ueberlieferungen derselben nicht anerkennen soll, ist es so lange unrichtig, als man nicht das positive Recht ganz negirt. Es ist ferner das, was der Verf. von der Subsidiarität sagt, insofern richtig, als die Reception, durch welche sie vermittelt wird, keine Entwicklung der Rechtsgestaltung, sondern nur Begründung einer Rechtsgestaltungsweise ist, und zwar eine solche, welche der Schulthätigkeit die Pforte zu dem Gebiete der Rechtsentwicklung öffnet, und ihr die Möglichkeit gewährt die Rechtsentwicklung zu hemmen. Es soll auch gar nicht geleugnet werden, dass in Deutschland s. g. Schulfucherei, zuweilen in einer Weise die kaum den Schein des Angemessenen zu bewahren vermag, in üppiger Fülle sich in dem geöffneten Raume bewegt hat und noch bewegt. Allein die geschichtliche Anerkennung des deutschen Juristenstandes als Träger der Kunde eines fertigen Rechts, ist einmal da. Wenn der Verf. eine Repräsentation des Volks durch die Juristen in Ansehung der Rechtserzeugung läugnet (S. 49 ff.), so ist ihm darin beizustimmen. Der Gebrauch der Thätigkeit des Juristenstandes als Erkenntnissmittel des Rechts ist aber damit nicht ausgeschlossen. Denn der Erzeuger des Mittels repräsentirt nicht den, der sich des Mittels bedient, sondern leistet ihm Hülfe. Der Arzt repräsentirt nicht den Kranken. Und wenn jener Gebrauch sich nicht auf die Erkenntniss der Rechtsgestaltung erstreckt, so ist er in Ansehung der Erkenntniss des

Rechtsdaseins doch so lange vorhanden, als der Einfluss der Thätigkeit der Juristen in der Bewegung der Aeusserungen des Sonderwillens als eine Richtigkeit erkannt wird, wie empfindlich auch der Sonderschmerz sein mag, den seine Gestaltung hervorruft. Die Entfernung des Anschauens der Rechtsgestaltung von der Gesamthätigkeit, verlegt dieses Anschauen in das Gebiet der juristischen Sonderthätigkeit, und gestaltet die Anschauungsthätigkeit des Juristenstandes, zu einer Ergänzung der Gesamthätigkeit. Sonderthätigkeit an der Stelle von mangelnder Gesamthätigkeit ist eine Uneigentlichkeit. Uneigentlichkeit ist aber gerade das, wodurch die Civilisation von der Natürlichkeit, nemlich der Eigentlichkeit, sich scheidet. In der Civilisation hat das Uneigentliche eigentliches Dasein, weil es in die Verrichtung eines Eigentlichen eintritt; und sie nöthigt die erkennende Thätigkeit, dieses Dasein der Eigentlichkeit zur Seite zu stellen, oder sich auf Einseitigkeit zurückzuziehen, oder auch sich im Weltschmerz zu verflüchtigen. Die Sonderthätigkeit einer Schule, als solche eigentlich Schulfuchserel, wird die uneigentliche Entwicklung der Anschauung, weil in ihr diese Entwicklung ein eigentliches Dasein empfangen hat. Dem Dasein nach eigentlich, der Gestaltung nach aber uneigentlich, Rechtsentwicklung zu sein, das ist die Bedeutung der deutschen Juristenthätigkeit, deren Verkennung einen juristischen Weltschmerz zu erzeugen nicht ermangelt hat. Es sind nicht bloss Klagelaute, in denen er zur Erscheinung kommt, sondern auch Niederschläge von ihm in Anschauungsgestaltungen, die die Uneigentlichkeit des Gestaltetseins in die Eigentlichkeit des Daseins versetzen, und dann bald die Uneigentlichkeit als Eigentlichkeit behandeln oder der Eigentlichkeit die Anerkennung versagen. Die erste Weise ist zur Erscheinung gekommen in der Annahme einer Repräsentation des Volks durch die Juristen, die bei Gerber hinübergeschlagen ist in die Annahme von gegenwärtigen Aeusserungen des Rechtsbewusstseins des Volks in Ansehung der Rechtsgestaltung. Die zweite ist zur Erscheinung gekommen bei dem Verf. in dem Bestreiten des gemeinen Rechtsdaseins. In jeder dieser Weisen verschimmt der Punkt der Eigentlichkeit des Rechtgewordenseins und damit die Gränze zwischen Rechtsgestaltung und Rechtsanwendung, indem das Gestalten der Theorie, welches die Anwendung beherrscht, bald in das abgeschlossene Rechtsdasein geworfen, bald der Anwendung als deren Präparation beigegeben wird. Insofern die Theorie das Gestalten des Daseins des Rechts ist, muss das erstere, in sofern sie aber das Gestaltetsein des Rechts gestaltet, das zweite als das Richtige anerkannt werden. Jene Verrichtung findet ihre Gränzen in dem Gestalten der Rechtsbegriffe, in denen die Ueberzeugung, welche als der Sitz des Richtigseins das Dasein des Rechts vermittelt, ins Dasein tritt. Ueber diese Gränzen hinaus tritt die Bewegung der Theorie hinüber in eine Verbeistandung der Rechtsanwendung. Und sobald sie die Trägerin der Kunde eines fertigen Rechts ist, liegt die Verschieden-

heit zwischen beiden Verrichtungen, nicht mehr in der Gestaltung der Thätigkeit allein, sondern sie liegt darin, dass die erste die Bewegung des Rechtgewordenseins, die zweite eine Benutzung dieser Bewegung zur Verbeistandung der Anwendung ist. Das Erzeugniss der ersten ist das uneigentliche Gestaltetsein des eigentlichen Rechtgewordenseins. Das Erzeugniss der zweiten ist eine Regelung jenes uneigentlichen Gestaltetseins zur Vermittelung seines Einflusses in der thatsächlichen Bewegung. Die Uneigentlichkeit jenes Gestaltetseins ist die, dass seine Eigentlichkeit ein Gestaltetwerden ist, in dem sich das Gestalten als ein Wiedererscheinen des Rechtsdaseins wiederholt. Daran erkennt man eben die Allmacht der Civilisation, dass sie ein Ding erzeugt, was jeden Tag anders, und doch immer dasselbe, eigentlich und uneigentlich zugleich ist. Im Gebiete der Civilisation ist aber das, was durch die Civilisation ist, eigentlich; wenn es auch im Gebiete der Erkenntniss der Civilisation nur uneigentlich ist. Die von jener Theorie gestalteten Rechtsbegriffe haben also Dasein, und sind in der Bewegung nicht Wiederholungen ihres Werdens, sondern Wiedererscheinungen des Gewordenen, welches immer ist. Und weil sie immer sind, werden sie nicht angewendet, sondern wenden sich selber unmittelbar durch ihr Erscheinen an. Das gemeine Recht ist also ein unmittelbar anwendbares nicht, weil es überall nicht anwendbar für subjective Thätigkeit ist, es findet aber Anwendung unmittelbar durch sich selber, und zwar ehe und zuvor ein Boden für subjectives Anwenden von Recht gewonnen ist. Allein es präparirt nicht das anzuwendende Recht, sondern es präparirt den concreten Fall für die Anwendung des anwendbaren Rechts. Und es kann dieses Recht nie in der Theorie des Rechts sein, sondern nur die Theorie in ihm Recht sein, oder aber Schulfuchseriei sein. Wer Recht anwenden will, muss erst die Erscheinung des Begriffes in der thatsächlichen Bewegung suchen, und wenn er sie gefunden, z. B. ob sie Reallast, Eigenthum, Erbfolge, darstellt, kann er Regeln über das gefundene Institut, welches in der Erscheinung sich ausgeprägt, anwenden. Die unterrichtende Darstellung der Gestaltungen dieser Begriffe ist keine Einleitung in irgend ein anzuwendendes Recht, sondern eine Einleitung in das Leben des Rechtsdaseins. Die Gränze zwischen einem gemeinen und einem particularen Rechtsdasein ist aber da, wo das gemeine Rechtsdasein durch den Abschluss des gemeinen Rechtwerdens mit der Reception des römischen Rechts fertig geworden, und das Rechtwerden als particulare Weise des Rechtsdaseins sich von ihm geschieden hat. Inwiefern die Gestaltungen des gemeinen Rechtsdaseins im particularen Rechtsleben als Gegenstände des Rechtsanwendens vom richterlichen Schutze der ihnen entsprechenden Wirkungen getragen werden, ist dahingegen ein Zustand, der nur der Darstellung der Particularrechte angehört. Denn dieser Zustand gehört nicht zur Gestaltung des Lebens des Rechtsdaseins, sondern zur Bewegung seiner Wirksamkeit. Ohne jene

Gränze würde es einen Gegensatz zwischen einem gemeinen und einem particularen Rechtsdasein überall nicht geben. Vielmehr würde jede Erscheinung eines Rechtsbegriffes in der thatsächlichen Bewegung eben nur ein Werden oder eine Wiederholung des Werdens desselben sein. Nicht anders verhält es sich mit dem Erscheinen des römischen Rechtsbegriffes vor der Reception des römischen Rechts in complexu, d. h. als einer Gestaltung des deutschen Rechtsdaseins. Die Tragweite seiner Reception ist aber grösser, als die des Abschlusses des deutschen Rechtwerdens, und zwar daher, weil die römischen Rechtsbegriffe oder Institute schutztragende Gestaltungen sind, während die deutschen Rechtsbegriffe oder Institute nur mit Schutzempfänglichkeit bekleidet sind. Daher gibt es römische Institute, welche statt des Klageschutzes nur Einredenschutz tragen, während die Empfänglichkeit für den Schutz bei jedem deutschen Institute gleich ist. Das römische Recht greift daher auch in die particulare Bewegung der Wirksamkeit des Rechtsdaseins ein. Der Eindruck dieser Verschiedenheit hat sich, wie aus dem Gesagten erhellt, bei dem Verf. dahin gestaltet, dass er das römische Recht als ein subsidiaires Particularrecht, und das gemeine deutsche Recht als ein Abstractum der Particurrechte ansieht. Verwechselt man Geschütztsein des Rechtsdaseins mit Rechtsdasein, so bleibt allerdings kein anderes Resultat möglich. Wenn man die Ueberzeugung aus der Wurzel des Rechts entfernt, so kann man kein weiteres Rechtsdasein als das Geschütztsein erkennen. Das Recht ist dann kein krafttragender Organismus mehr. Es ist dann weiter nichts, als eine durch eine Schuldisciplin geregelte Polizei, die ihre Abscheidung vom Gebiete der Handhabung der Polizei nur der Gewöhnung an einen besondern Namen verdankt. Das Suchen nach einem Begriffe des Rechts, ist dann nur ein Versuch das Terrain dieser Schuldisciplin zu fixiren. Dass darauf die Arbeit des Verf. hinausläuft, erhellt bereits aus dem Gesagten. Mit einem solchen Begriffe des Rechts stimmt es überein, wenn der Verf. (S. 69 ff.) Gemeinsamkeit der Rechtsquelle für die Einheit des Rechts gleichgültig hält, und eine erzeugende Rechtsquelle wenigstens insofern negirt, als er meint, dass Rechtsquellen zur Erzeugung des Rechts nicht bestimmt seien. Die Kritik der bisherigen Ansicht über den Begriff des gemeinen deutschen Rechts, welche mehr als die Hälfte des Buches (S. 36—106) ausfüllt, einer Relation zu unterwerfen, scheint bei dem Standpunkte des Verf. überflüssig.

Brackenhoeft.

Juristische Abhandlungen. Von Dr. Hermann Wasserschleben, Prof. der Rechte an der Universität Giessen. Giessen 1857.

Diese Schrift verdient vor vielen eine eingehendere Anzeige, als ihr bisher in den öffentlichen Blättern zu Theil geworden. Ihr Inhalt ist, nach der Vorrede, den Entscheidungsgründen entnommen,

die der Verf., als Referent in der dem Giessener Spruchcollegium zum Urtheil überwiesenen Gräflich-Bentinck'schen Prozesssache, im J. 1852 zu seinem Urtheilsentwurf ausgearbeitet hatte. Da der gedachte Prozess durch Vergleich beendet worden, so sei es ihm, sagt er, nicht unangemessen erschienen, diejenigen Abschnitte jenes Referats, welche ein allgemeineres wissenschaftliches Interesse darböten, in sachgemässer Umarbeitung als besondere Abhandlungen zu veröffentlichen.

Gleich die erste Abhandlung: „Von den rechtlichen Wirkungen des Bundesbeschlusses vom 12. Juni 1845 und des Beschlusses der provisorischen Centralgewalt für Deutschland vom 8. Nov. 1849 auf den gräflich Bentinck'schen Erbfolgestreit“ ist auch die publicistisch wichtigste, indem sie die früher in den Zeitungen vielfach besprochene und von beklagter Partei — mit welchem Rechte, wird sich unten zeigen — stets als „Cabinetsjustiz“ dargestellte Einmischung des vormärzlichen Bundestages in jenen Streit betrifft.

Zum Verständniss dieser Einmischung muss die Erzählung ihres Ursprunges vorhergehen. Das Object, um welches in dem Bentinck'schen Erbfolgeprozess gestritten wurde, war bekanntlich das s. g. Aldenburgische Fideicommiss, bestehend aus den Herrschaften Varel und Kniphausen, mit verschiedenen Rechten, und aus bedeutenden im Herzogthum Oldenburg und der Herrschaft Jever belegenen Gütern, welches der Graf (Herzog) Anton Günther von Oldenburg, einer der bedeutendsten Fürsten seiner Zeit, mit dem sein Namen erlosch, auf berechtigte Weise für seinen 1683 geborenen unehelichen Sohn, den 1651 vom deutschen Kaiser in den Freiherrn- und 1653 in den Reichsgrafenstand erhobenen Grafen Anton von Aldenburg, gestiftet hatte. Schon mit dem gleichnamigen Sohne dieses Grafen Anton von Aldenburg erlosch sein Mannstamm, und dessen einzige Tochter, Erbgräfin Charlotte Sophie (geb. 1715, gest. 1800), vermählte sich im J. 1733 mit dem durch kaiserliches Diplom vom 29. Dec. 1732 in den Reichsgrafenstand erhobenen holländischen Edelmann Wilh. von Bentinck.

Nach dem Tode des Grafen Anton Günther von Oldenburg (1667) kam Jeverland, zu dem Kniphausen gehört hatte, an Anhalt-Zerbst, die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an Dänemark, und erst im Laufe unsers Jahrhunderts fielen alle drei an den jetzt im Grossherzogthum Oldenburg regierenden Zweig der jüngern Holstein-Gottorp'schen Linie. War es eine Handlung politischer Willkür, dass der Grossvater des jetzt regierenden Grossherzogs, Herzog Peter Friedrich Ludwig, nach der Vertreibung der Franzosen und seiner Rückkehr aus Russland, dem regierenden Grafen Wilh. Gustav Friedr. von Bentinck, der daheim durch zu frühe kühne Erhebung gegen die Franzosen nahe daran gewesen war sein Leben zu verlieren, den demselben durch die französische Gewaltherrschaft entzogenen Besitz von Varel und Kniphausen vorenthielt, so war er dagegen nur in seinem Recht, wenn er in einem Vertrag vom

J. 1825, durch den der Graf wieder in Besitz kam, dem letztern die Eigenschaft des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit nicht zugestehen wollte, auf welche der Graf wegen der bevorzugten Stellung Anspruch zu haben glauben mochte, die ihm der Vertrag einräumte. Dieser, unter dem Namen des „Berliner Abkommens“ bekannt, war zwischen beiden durch Vermittlung Oesterreichs, Preussens und Russlands zu Stande gekommen, und die Grossherzoglich Oldenburgische Regierung berief sich noch viel später, in der 22. Bundestagsitzung §. 102 vom 4. Juli 1844, auf „die Erklärung, welche die Minister der „das Berliner Abkommen von 1825 vermittelnden Mächte dem Grafen von Bentinck auf seinen Antrag, dass dem Art. I. jenes Abkommens eine nähere Bestimmung über seine persönlichen Rechte, die Verhältnisse seiner Familie und seinen Rang eingeschaltet werden möge, ertheilt habe. „Gegenstand der Verhandlungen“, sagen sie, ist „das staatsrechtliche Verhältniss der Herrschaft Kniphausen und der Gräfl. Bentinck'schen Familie, so weit es mit dem Besitz dieser Herrschaft im nothwendigen Zusammenhang steht ... In Rechten, welche dem Hrn. Grafen und dessen Familie, abgesehen von Kniphausen, durch Geburt und Abstammung zustehen, kann nichts zu- und abgesetzt werden. Aus diesem Grunde hat man sich auch in dem 14. Art. der deutschen Bundes-Acte, welcher das Verhältniss der ehemaligen reichstädtlichen Fürstlichen und Gräfl. Familien betrifft, jeder Bestimmung über den künftigen Rang dieser Familien enthalten und sich nur auf die Erklärung beschränkt, dass dieselben nichtsdestoweniger, d. h. ob sie gleich im J. 1806 und seitdem mittelbar geworden, zu dem hohen Adel in Deutschland gerechnet werden und ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriffe verbleibe. Zu einer solchen Erklärung ist aber im vorliegenden Fall keine Veranlassung vorhanden, theils weil Kniphausen früher keine Reichsstandschaft gehabt hat, theils auch weil es gegenwärtig nicht in der Art untergeordnet wird, als es mit den ehemals reichstädtlichen Territorien geschehen, und daher auch die Verwahrung überflüssig ist, welche man zum Besten dieser wegen ihrer Mittelanwendung für nöthig gefunden hat. Gehörte die Gräfl. Bentincksche Familie sonst zum hohen Adel in Deutschland und stand ihr das Recht der Ebenbürtigkeit zu, so genießt sie beide unbedenklich auch jetzt noch; entbehrte sie dieselben auch früher, so können sie ihr durch keine Erklärung der hohen Mächte verlihen werden.“

Hieraus geht, wie auch Oldenburg dadurch darthun wollte, un- widersprechlich hervor, was sich im Verlauf unserer Berichterstattung als besonders wichtig ergeben wird, dass die Regierungen von Oesterreich und Preussen, welche das Berliner Abkommen vermittelten — die Preussische durch den damaligen Director im Ministerium des Auswärtigen, spätern Staatsminister Eichhorn — im Jahre 1825 nicht die Meinung hatten, dass die Eigenschaft des

hohen Adels und der Ebenbürtigkeit zum Besitz von Kniphausen erforderlich sei. Im Jahre 1826 übernahm auf Antrag Oldenburgs der deutsche Bund durch einstimmigen Beschluss der Bundesversammlung die Garantie des Berliner Abkommens, und als zwei Jahre später der Bruder des eben genannten regierenden Grafen Bentinck, der Englische Generalmajor Graf Joh. Karl Bentinck, durch eine Eingabe bei derselben gegen die Successionsfähigkeit der in einer von den beiden Geistlichen Varel's (des Wohnortes des Grafen Bentinck), auf ihren Amtseid als bestanden beglaubigten Gewissensehe mit Sara Margaretha Gerdes erzeugten und durch nachfolgende kirchliche Trauung legitimirten Söhne seines Bruders Einsprache erhob und demgemässe Anträge stellte, ward von der Bundesversammlung in der Sitzung vom 28. Juli 1828, „unter allgemeiner Zustimmung zu dem Antrage der Eingabencommission, auf Vorschlag des Präsidii beschlossen: dem Herrn Grafen Joh. Karl von Bentinck zu eröffnen, dass, da es nicht im Berufe der hohen Bundesversammlung liege, seinen bedingten oder unbedingten Beitritt zu dem zwischen Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Oldenburg und dem Hrn. Graf Wilh. Gustav Friedr. von Bentinck abgeschlossenen Vertrag vom 8. Juni 1825 anzunehmen oder über die Rechte Dritter, welche bei diesem Vertrage auf irgend eine Weise betheiligte sein möchten, zu entscheiden, die Bundesversammlung auch seinem dermaligen Gesuche nicht stattzugeben vermöge, sondern ihm überlassen müsse, seine Ansprüche auf gehörigem Wege zu verfolgen.“

Der klare Sinn dieses Beschlusses wird noch durch die Motive verstärkt, womit die Eingabencommission ihren Antrag auf denselben begründet hatte: „Die verschiedenen neueren Eingaben des Hrn. Grafen Joh. Karl Bentinck hätten den alleinigen Zweck, die Einschreitung hoher Bundesversammlung dahin zu bewirken, dass ihm und seiner successionsfähigen Descendenz die unmittelbare Nachfolge in die Herrschaft Kniphausen nach dem Ableben seines ältern Hrn. Bruders, des Grafen Wilh. Gustav Friedrich, gesichert werde. Die Zulässigkeit dieses Anliegens bei hoher Bundesversammlung setze vor allem-voraus, dass Hochderselben die Befugniss zustehe, eine dem Wunsche des Hrn. Grafen entsprechende Verfügung zu treffen. Solle aber hohe Bundesversammlung hierzu für competent erachtet werden, so müsse der Grund dazu sich in der durch ihren Beschluss vom 9. März 1826 übernommenen Garantie der Uebereinkunft finden, welche am 8. Juni 1825 zwischen Sr. Durchl. dem Herzog von Oldenburg und dem Grafen Wilh. Gustav Friedr. von Bentinck geschlossen worden sei. Erst durch diese Uebereinkunft sei, wie auch der 2. Art. derselben ausdrücklich sage, Kniphausen ein Bestandtheil der deutschen Bundeslande geworden, mithin sei durch die Modalitäten, unter welchen darin das Verhältniss von Kniphausen zum Bunde festgesetzt worden, die Einwirkung des Bundes auf diese Herrschaft normirt.“

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Wasserschleben: Juristische Abhandlungen.

(Schluss.)

„Hiernach wolle die Commission nun die Zulässigkeit des Gesuches einer nähern Prüfung unterziehen. Durch den Berliner Vertrag sei Graf Willh. Gust. Friedr. von Bentinck in Beziehung auf Kniphausen unter näheren Bestimmungen in den Besitz und Genuß der Landeshoheit und der persönlichen Rechte und Vorzüge wieder eingetreten, wie ihm dieselben vor Auflösung des deutschen Reiches zugestanden (Art. I.). Die Hoheit über jene Herrschaft sei so wie sie vorhin bei Kaiser und Reich gewesen, dem Herzoglichen Hause Oldenburg zu Theil geworden (Art. 2.). In allen Civilstreitigkeiten der Kniphausenschen Unterthanen solle das Oberappellationsgericht in Oldenburg die Stelle der ehemaligen Reichsgerichte vertreten und in denjenigen Fällen, worin die Competenz derselben begründet gewesen, nach den in der Herrschaft geltenden Rechten erkennen (Art. 6.). Denke man sich nun, dass während der vormaligen Reichsverfassung ein Mitglied eines mit der Landeshoheit versehenen Hauses irgend einen auf die Besitzungen seines Hauses gerichteten Successionsanspruch erhoben hätte, so wäre dessen Erledigung in verfassungsmässigem Wege durch die angeordnete Reichsjustizgewalt — Anträge und oberste Reichsgerichte — zu bewirken gewesen. Jene Reichsjustizgewalt sei aber für alle Civilstreitigkeiten in Bezug auf Kniphausen dem Herzoglichen Oberappellationsgerichte zu Oldenburg übertragen; einen andern Weg, Civilstreitigkeiten zu erledigen, welche sich auf Kniphausen bezögen, gebe es nach dem Vertrage nicht.“

„Schon hiernach würde also der Hr. Graf Joh. Karl von Bentinck seinen Successionsanspruch der Cognition des gedachten Oberappellationsgerichtes zu unterwerfen haben. Der Vertrag weise ihn aber, zweitens, auch mit ausdrücklichen Worten auf diesen Weg, wenn es in dem Art. 6. desselben; lit. d, heisse: „In allen solchen Privatangelegenheiten des Hrn. Grafen und der Glieder seiner Familie, bei welchen zur Zeit des deutschen Reiches die höchsten Reichsgesetze competent gewesen sein würden, sollen diese ebenfalls durch das Oberappellationsgericht zu Oldenburg vertreten werden.“ Hier handle es sich aber von einem Successionsanspruch, mithin einer Privatangelegenheit eines Gliedes der Gräflichen Familie, welche, wie oben schon bemerkt, von der Art sei, dass die höchsten Reichsgerichte darüber zu erkennen gehabt hätten. Der Hr. Graf müsse sich freilich, wenn er bei dem Oberappellationsge-

richte zu Oldenburg gegen seinen Hrn. Bruder klagend auftrate, gemäss Art. 6, lit. g des Vertrages, gefallen lassen, dass, falls sein Gegner darauf antrage, die Acten zur Abfassung eines Urtheiles an eine deutsche Juristenfacultät verwendet werden; allein wäre auch das von ihm gegen diese Spruchcollegien im Allgemeinen geäusserte Misstrauen, wie dies gewiss nicht behauptet werden könne, durch Erfahrung einigermassen begründet, so würde nichts destoweniger die Entscheidung auf dem nun einmal bezeichneten Wege zu erwarten sein“ ... „Da der hohe Beruf einer verehrlichen Bundesversammlung hochderselben bloss die Handhabung, Anwendung und Vollstreckung der bundesgesetzlichen Normen zur Aufgabe mache, so könne sie sich, ohne durch eine dieser Normen dazu autorisirt zu sein, das Interesse der Legitimität und Ebenbürtigkeit in der Gräflichen Familie von Bentinck nicht als Motiv einer deren Erhaltung bezielenden Verfügung dienen lassen.“

„Alle“, schloss die Commission ihren Bericht, „bisher nach Anleitung des eignen Vorbringens des Hrn. Grafen von der Commission erörterten Beurtheilungsmomente führten ihres Erachtens zu dem Resultate, dass die Competenz hoher Bundesversammlung in keiner Hinsicht als begründet erscheinen, -daher dem Hrn. Generalmajor Grafen Joh. Karl von Bentinck zu eröffnen sei: dass seinem Gesuche, als an sie nicht gehörig, nicht stattgegeben werden könne.“

Die beiden Brüder starben, der Graf Joh. Karl 1833, der regierende Graf Wilh. Gustav Friedrich 1835, und dem letztern folgte in Voraussicht des bevorstehenden Processes bedingungsweise von Oldenburg anerkannt, sein Sohn Graf Gustav Adolf von Bentinck, gegen welchen nun der älteste Sohn des erstern, Graf Wilh. Friedr. Christian Bentinck, königl. niederländischer Kammerherr, der Weisung der Bundesversammlung gemäss, seine Ansprüche auf gebührem Wege verfolgte d. h. klagend beim Oberappellationsgerichte in Oldenburg auftrat. Im Auftrag des letztern entschied in erster Instanz die juristische Facultät von Jena im Jahre 1842 „in der Hauptsache“ dahin: „dass die sämtlichen Klaganträge des Hrn. Klägers 1) auf Herausgabe der Gräflich-Oldenburg-Bentinckschen Fideicommissgüter; 2) auf Untersagung der Führung des väterlichen Namens, Titels und Wappens; 3) auf Ungültigkeit der von dem Hrn. Beklagten, als Inhaber der fraglichen Fideicommissherrschaften und Güter, vorgenommenen Handlungen nicht stattfänden, und dass der Hr. Kläger die gerichtlichen Kosten mit Einschluss der Versendungskosten und Urtheilsgebühren allein zu tragen schuldig sei.“

Die Gründe der juristischen Facultät von Jena*) hier irgend ausreichend anzuführen würde der Raum fehlen. Die Facultät führte in Uebereinstimmung mit der früher angeführten Ansicht der Ver-

*) S. Urtheil der Juristenfacultät zu Jena, betreffend den Reichgräflichen Bentinck'schen Successionsfall. Zum Druck befördert durch Dr. C. F. Dieck, Leipz. in Commission bei Bernh. Tauchnitz jun., 1843.

mittler des Berliner Abkommens von 1825, u. a. aus, „dass die Reichsstandschaft, zu welcher Graf Anton von Aldenburg bestimmt war, nicht zur Wirklichkeit gekommen ist, dass die Güter desselben ... nicht zu einer wirklichen Reichsgrafschaft geworden sind und also die darauf bezüglichen Verhandlungen keinen Erfolg und kein Object mehr gehabt haben“; ferner wies sie nach, „dass die Grafen Bentinck keineswegs in die Rechte des Aldenburg'schen Grafenhauses eingetreten sind. Ihr Diplom gibt ihnen keineswegs das Recht, sich mit den übrigen (reichsständischen) Grafen zu versammeln, Sitz und Stimme auf Reichs- und Grafentagen zu führen. Bei ihnen wird die Grafenwürde nicht an die Geburt in stehender rechtmässiger Ehe geknüpft, sondern der Kaiser erhebt zu Grafen des Reichs und seiner erblichen Reiche praenominatum Wilhelmum de Bentinck omnesque et singulos liberos, heredes, posteros ac descendentes suos legitimos utriusque sexus, natos et nascituros etc., obgleich der neue Graf damals noch nicht vermählt war. Es heisset also nicht legitime natos, ehelich geboren, sondern diese Grafenwürde soll auf alle legitime, jetzt schon vorhandene und künftige, Nachkommen forterben, wozu die durch nachfolgende Ehe legitimirten unstreitig gehören.“ Aus den Belegen hierfür in den Jena'schen Entscheidungsgründen führen wir nur Folgendes an: „Was die Succession der durch nachfolgende Ehe legitimirten Kinder im Allgemeinen betrifft, so kann dieselbe, zumal wenn nicht von Lehen und reichsständischen Landen die Rede ist, keinem Bedenken unterworfen sein. Wenn der Stifter des Fideicommisses darüber nichts Besonderes verordnet hatte, so bleibt es bei dem gemeinen Rechte, welches den geehlichten Kindern dieselben Erb- und Familienrechte zugesteht, wie den in der Ehe gebornen und sie zu den ehelichen Kindern rechnet. Dabei begegnen wir auch nur einer geringen Meinungsverschiedenheit unter den Rechtsgelehrten. ... Auch folgt die neuere Gesetzgebung der Ansicht, dass die nachfolgende Ehe den zuvor gebornen Kindern volle Successionsrechte gebe. Die Preussischen Gesetze geben den durch nachfolgende Ehe Legitimirten volle Familienrechte*). Bei Fideicommissen ist davon keine Ausnahme gemacht und alles auf die Anordnungen des Stifters verwiesen**). Aber da geehlichte Kinder alle Familienrechte haben, so kann, in Ermangelung besonderer Verordnungen, die Succession derselben eben so wenig wie bei Lehen***) einem Zweifel unterliegen. Im Königreich Baiern enthält das Edict vom 26. Mai 1818 über Familienfideicommiss Tit. V. §. 77. die ausdrückliche Bestimmung: „die durch nachfolgende Ehe Legitimirten werden den ehelich Gebornen gleich geachtet.“ Im Oesterreichischen Gesetzbuch

*) Allgem. Landrecht, Thl. II, Tit. II, §. 596, 597, 598, 599, 600. Tit. III, §. 4. Tit. IX, §. 2 ff.

***) Dasselbst Thl. II, Tit. IV, §. 134.

****) Dasselbst Thl. I, Tit. XVIII, §. 360, 361,

werden die durch nachfolgende Ehe legitimirten Kinder unter die ehelich erzeugten gerechnet (§. 161) und die Hinweisung auf die Rechte der Erstgeburt, so wie der Umstand, dass in dem X. Hauptst. Th. II. §. 618—647 von Nacherben und Fideicommissen, ihrer nicht weiter erwähnt wird, beweist, dass ihre Successionsfähigkeit keinem Zweifel unterliegt.“ Noch zeigt die Facultät, dass keine besonderen Statuten des Gräfl. Aldenburg-Bentinck'schen Familienfideicommisses bestanden, durch welche die vor der Ehe gebornen, aber durch die Vermählung der Eltern legitim gewordenen ausgeschlossen wären.

Gegen das Jenaer Urtheil legte die klägerische Partei Berufung ein, und die Acten wurden zu zweiter und, wenn sie jenes bestätigen würde, die Sache rechtskräftig entscheidender Urtheilsfällung der Giessener Rechtsfacultät übergeben. Gleichzeitig wandte jene Partei sich aber auch wieder an die deutsche Bundesversammlung, und wirklich liess diese sich, ungeachtet ihres Beschlusses von 1828 und seiner oben mitgetheilten Motive, so wie in grellem Widerspruche mit den Jenaer Entscheidungsgründen, herbei, durch Beschluss vom 12. Juni 1845, zu erklären, „dass der Gräfl. Familie Bentinck nach ihrem Standesverhältniss zur Zeit des deutschen Reichs die Rechte des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit im Sinne des Art. 14 der deutschen Bundesacte zustehen.“

Die Wasserschleben'sche Schrift gibt uns für eine Anzeige keine Veranlassung, hier zu erzählen, wodurch und auf welche Weise ein solcher Beschluss ermöglicht ward, dies und wie derselben später zu dem von Wasserschleben erwähnten „Vergleiche“ führen konnte, findet der Leser in zwei Schriften des Unterzeichneten mitgetheilt: „Die von der ehemaligen Bundesversammlung und der ehemaligen provisor. Centralgewalt für Deutschland in dem Gräfl. Bentinck'schen Erbfolgestreit beschlossen und auszuführen versuchte Cabinetsjustiz, aus den Bundestagsprotocollen etc. dargelegt, Frankf., 1850“ und: „Zur Kenntniss und Charakteristik Deutschlands in seinen politischen, kirchlichen, literarischen und Rechtszuständen während der letzten Jahrzehnte, Frankf., 1856“, S. 522—588.

Der Beschluss von 1845 war nur ein Mehrheitsbeschluss gewesen, und von den ihm zustimmenden Regierungen hatten einige mit mehr oder weniger Bestimmtheit erklärt, dass sie damit keine Einmischung in den obschwebenden Rechtsstreit beabsichtigten. Namentlich war Oesterreich dem Beschlusse nur mit dem Zusatze beigetreten: „Ob und welchen Einfluss die Ausfertigung dieser Bestätigung auf anderweite, dem Bunde nicht vorliegende Verhandlungen haben kann, ob und welchen Gebrauch im Prozesse stehende Parteien und deren Richter von dem Bundesbeschlusse machen werden, ist ein wie der Cognition, so auch der Erwägung des Bundes entzogen bleibender Umstand etc.“ Gleichwie jedoch der Ausschuss (Berichterstatter der damalige holstein-lauenburg'sche Bundestags-

gesandte von Pechlin), welcher den Beschluss vom 12. Juni 1845 vorschlug, in seinen Berichterstattungen ganz unverhohlen für den Kläger gegen den Beklagten Partei genommen hatte, so setzte sich auch bis zum Jahre 1848 in der Bundesversammlung die Ansicht mehr und mehr fest, dass mit jenem Beschluss nicht nur die Competenz des Bundes erklärt, sondern der Prozess selbst schon entschieden sei, und die provisorische Centralgewalt entnahm, indem sie eine eigne Prüfung der Sache nicht für nöthig hielt, ihren Beschluss vom 8. Nov. 1849 eigentlich nur den vormärzlichen Bundesstagsacten; ihr Beschluss aber lautete in der Hauptsache: „Die provisorische Centralgewalt für Deutschland, als Rechtsnachfolgerin der Bundesversammlung und kraft der von dem deutschen Bunde durch Bundesbeschluss vom 9. März 1826 übernommenen Garantie des am 8. Juni 1825 zwischen Sr. Kön. Hoh. dem Grossherzoge von Oldenburg und dem Hrn. Grafen von Bentinck wegen der staatsrechtlichen Verhältnisse der Herrschaft Kniphausen geschlossenen Uebereinkommens, erklärt, dass die aus der Verbindung des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck mit Sara Margarethe Gerdes entsprossene Descendenz als der Familienrechte des Gräflich Bentinck'schen Hauses untheilhaftig und daher als unfähig zur Erbfolge und Regierung in der Herrschaft Kniphausen zu betrachten ist.“ Zu einer Erklärung dieser Art hatte sich, wie wir oben sahen, die Bundesversammlung im J. 1828 aus demselben Grunde der vom Bunde übernommenen Garantie des Berliner Uebereinkommens, für nicht berechtigt erklärt.

Die angeführten Beschlüsse der Bundesversammlung von 1845 und der provisorischen Centralgewalt von 1849 waren erst nach dem Urtheil erster Instanz und im Gegensatz zu diesem eingetreten. Es konnte indess nicht zweifelhaft sein, welche Bedeutung das allein competente und durch einstimmigen Bundesbeschluss als allein competent anerkannte hohe Gericht beiden beilegen werde. Schon vor dem Erscheinen der Schrift, deren Anzeige uns hier beschäftigt, hatte ein unparteiischer Jurist, der keiner der beiden Parteien als Consulent gedient, Zachariä in Göttingen, in der 2. Aufl. seines deutschen Staats- und Bundesrechtes, Göttingen 1853, Bd. I, S. 466, bewirkt: „Abgesehen von der sehr zweifelhaften Competenz der Bundesversammlung zur Abgabe einer solchen Erklärung (des Bundesbeschlusses v. 12. Juni 1845) wird die Bedeutung derselben für die gerichtliche Entscheidung des anhängigen Rechtsstreites zweifellos nach den anerkannten Grundsätzen über Selbstständigkeit des Richteramtes zu beurtheilen sein“ und: „Ein auf Ausführung (?) dieses Beschlusses gerichteter leichtsinniger Erlass des Reichsjustizministeriums vom 8. Nov. 1849 hat glücklicherweise keinen Erfolg gehabt.“

„Während der Hr. Kläger“, heisst es bei Wasserschleben, „in der ersten Instanz des Successionsstreites und noch zu Anfang der Verhandlungen zweiter Instanz die Zuständigkeit des Oberappella-

tionengerichts zu Oldenburg für die rechtliche Entscheidung sämtlicher in diesem Prozesse vorliegenden Streitfragen auf Grund des Berliner Abkommens (Art. VI) nirgend bezweifelt hatte, zeigen bereits seine Gesuche bei der Bundesversammlung im März und Mai 1843, dass derselbe die Entscheidung der Präjudicialfrage über den hohen Adel der Reichsgräflich-Bentinck'schen Familie durch die Bundesversammlung, mit Umgehung und Ausschliessung des Oberappellationsgerichts, erstrebte, und nachdem der oben erwähnte Bundesbeschluss v. J. 1845 erfolgt war, wurde wiederholt und ausdrücklich klägerischerseits die ausschliessliche Competenz der Bundesversammlung hinsichtlich jener Frage behauptet. Hiernach galt also das Oberappellationsgericht doch immer noch wenigstens zur Entscheidung der übrigen Streitpunkte für competent, später jedoch ist auf Grund eines angeblichen Bundesbeschlusses vom 8. Nov. 1849 die Ansicht aufgestellt worden, dass nunmehr die Nachfolge in die Herrschaft Kniphausen als eine Staatssache anerkannt und jeder civilrichterlichen Competenz und Entscheidung entzogen worden sei, dass überhaupt der Successionsprozess in einer Sache, welche keine Justiz- und Privatsache, sondern eine Staats- und Regierungsangelegenheit sei, bisher vor einem incompetenten Gerichte geführt, und soweit er Kniphausen und den Stand der Bentinck'schen Familie betreffe, durch die allein competente Behörde rechtskräftig entschieden worden, und dass diese Entscheidung auch auf die übrigen Bentinck'schen Besitzungen und Familienrechte wenigstens von einem präjudicirlichen Einflusse sei.“

Nachdem Wasserschleben sich hiergegen auf das Berliner Abkommen und die schon früher von uns angesogene Auslegung desselben durch die Bundesversammlung selbst bezogen, fährt er fort: „Schon zur Zeit des deutschen Reiches war die Unabhängigkeit der Reichsgerichte in Ansehung der Rechtspflege von dem Einflusse des Kaisers, wiederholt gesetzlich anerkannt, gegen Eingriffe der Landesherren in den Wirkungskreis und die Selbstständigkeit der Gerichte gewährten die Reichsgerichte den erforderlichen Schutz, und auch nach Auflösung des Reichs gilt in Folge eines constanten überall anerkannten Rechtsatzes jede Einmischung des Regenten oder der Staatsregierung in die Rechtspflege, jede Cabinetjustiz als unzulässig, woraus von selbst folgt, dass das competente Gericht nicht verpflichtet sein kann, sich derartigen in sein Richteramt übergreifenden Entscheidungen zu fügen. Dieser Grundsatz der Selbstständigkeit der Gerichtshöfe ist durch die provisorische Competenzbestimmung der deutschen Bundesversammlung v. 12. Juni 1817 lit. C. §. 5. Nr. 3 a, durch die Wiener Schlussacte v. Jahre 1820, Art. 29, und auch in späteren Protocollen der Bundesversammlung wiederholt anerkannt und bestätigt worden. In den „Deutschen Grundrechten“ endlich Art. 10. §. 175 (Reichsgesetzblatt Nr. 16) war die Selbstständigkeit der richterlichen Gewalt ausdrücklich garantirt und Cabinets- so wie Ministerialjustiz ausdrücklich für unstatthaft

erklärt worden. Da nun auf Grund des Berliner Abkommens Art. VI. lit. d. die Entscheidung des vorliegenden Successionsstreites zur ausschliesslichen Competenz des O.-A.-Gerichtes zu Oldenburg gehörte, so hatte die Bundesversammlung sowohl kraft der von ihr am 9. März 1826 ausdrücklich übernommenen Garantie jenes Abkommens, als wegen Art. 29 der Wien.-S.-A. die Verpflichtung und Befugniss, falls diese Competenz, so wie der durch dieselbe begründete Rechtszustand verletzt und verkümmert wurde, auf Anrufen des Betheiligten einzuschreiten und die Einhaltung des geordneten Rechtsweges zu bewirken. ... In keinem Falle hätte die Bundesversammlung ein selbstständiges Entscheidungsrecht des Prozesses, da ein solches sowohl mit der übernommenen Garantie des Abkommens, als mit den Grundgesetzen und dem rechtlichen Charakter des Bundes selbst im Widerspruch stehen würde. Wenn daher die beiden jüngern Brüder des Hrn. Klägers, die Grafen Karl Anton Ferdinand und Heur. Job. Wilh. von Bentinck, sich unter dem 23. Aug. 1847 an die Bundesversammlung wandten, um diese zu neuer Entscheidung des schwebenden Prozesses zu veranlassen, so konnte dies auf das Urtheil des allein competenten Gerichtes irgend einen Einfluss nicht ausüben, auch war zu erwarten, dass die Bundesversammlung einen ganz ausserhalb ihrer Berechtigung liegenden Beschluss im Sinne der Imploranten nicht fassen werde. Bevor ein Bescheid erging, trat in Folge der polit. Bewegungen des Jahres 1848 an die Stelle der sich auflösenden Bundesvers. der Erzherzog Johann als Reichsverweser an die Spitze Deutschlands. Auf ein bei der „provisor. Centralgewalt“ erneuertes Gesuch der beiden genannten Grafen, erfolgte am 8. Nov. 1849 eine Entscheidung des Reichsverwesers“ (oben mitgetheilt). „Dass diese, übrigens ohne practische Folgen gebliebene „Erklärung“ juristisch nichtig ist, bedarf nach der obigen Ausführung keines Beweises mehr. Die von der „provisorischen Centralgewalt“ angetretene Erbschaft der Bundesversammlung und die Garantie des Berliner Abkommens konnte dem Reichsverweser nimmermehr die Befugniss zu einem Machtsprüche verleihen, welcher völlig ausserhalb der Competenz der Bundesversammlung lag und eine Verletzung der garantirten Bestimmungen des Abkommens involvirte, und welcher ausserdem zu dem jede Cabinetsjustiz ächtenden allgemeinen Rechtsbewusstsein und den klaren Normen der „Grundrechte“ in dem grellsten Widerspruche stand etc.“

Nach diesen und weiteren Ausführungen wird bei Wasserschleben „die Frage bejaht, ob das O.-A.-Gericht in Folge des sogen. Bundesbeschlusses vom 8. Nov. 1849 überhaupt noch competent war zur Entscheidung des Prozesses.“ Eben so wird die andere Frage, ob diese Competenz sich auch auf die Entscheidung des den hohen Adel betreffenden Präjudicialpunktes erstrecke oder diese nicht vielmehr der Bundesversammlung zustehe, und ob nicht in Folge dessen die durch den Bundesbeschluss v. 12. Juni 1845 für die Gräfl. Bentinck'sche Familie ausgesprochene Zuerkennung des hohen

Adels als präjudiciallich und rechtsverbindlich für den in der Hauptsache erkennenden Richter zu betrachten sei“, dahin entschieden, „dass das O.-A.-Gericht durch jenen Bundesbeschluss in keinem Falle verhindert war, die Frage, ob die Gräflin Bentinck'sche Familie dem hohen Adel angehöre, völlig unabhängig und selbstständig zu prüfen und seine hierdurchgewonnene Ueberzeugung in dem Successionsstreit als Entscheidungsgrund geltend zu machen.“ Die dieser Entscheidung vorhergehende ausführliche Erörterung der einschläglichen Thatsachen und rechtlichen Gesichtspunkte schließt wie folgt: Die Bundesversammlung hat mithin durch einen besondern Gnadenact der Bentinck'schen Familie wegen deren Standesverhältnisse zur Zeit des Reichs die Rechte des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit in dem Sinne verliehen, wie die sogen. Mediatisirten dieselben auf Grund des Art. 14 der Bundesacte besitzen. Diese Verleihung wirkt natürlich nur für die Zukunft und lässt die Frage, ob die gedachte Familie bereits zur Zeit des Reichs zum hohen Adel gehörte, ganz unberührt etc.“

„Man (Hr. Dr. Tabor in Frankfurt) hat endlich dem mehrerwähnten Bundesbeschluss wenigstens die Kraft und Bedeutung eines Zeugnisses vindicirt, welches der Richter auf keinen Fall ganz ignoriren dürfe. Allein ganz abgesehen davon, dass dadurch die Competenz des Richters gerade anerkannt erscheint, so würde solchfalls der Richter sowohl die formelle Statthaftigkeit, als das materielle Gewicht eines solchen „Zeugnisses“ frei und selbstständig zu prüfen haben, und in letzterer Beziehung würde jener Beschluss für die vorliegende Frage völlig irrelevant erscheinen, da aus demselben gar nicht mit Bestimmtheit hervorgeht, dass die Familie Bentinck zur Zeit des Reichs sich in solchen Verhältnissen befunden habe, welche die Bedingung und Voraussetzung des damaligen hohen Adels gewesen sind.“

Die mehrerwähnte „Präjudicialfrage“, „nämlich die über den hohen Adel der Familien Aldenburg und Bentinck“ nennt die Wasserschleben'sche Schrift „die fast wichtigste und zur Entscheidung in der Hauptsache einflussreichste“, und beginnt „die Prüfung“ derselben mit der allgemeinen Bemerkung: „Es ist nicht zu verkennen, dass, wie auf andern Gebieten, so auch auf dem der Jurisprudenz, zahlreiche irrthümliche, einseitige und beschränkte Ansichten sich von einer Generation zur andern vererbt und so traditionell erhalten haben, bis in unserer Zeit durch tiefer eingehende, bis dahin aus Bequemlichkeit oder dem hergebrachten Autoritätsglauben unterlassene, Untersuchungen der bisherige Nimbus der Unfehlbarkeit durchbrochen und die Mängel und Irrthümer der früheren Auffassungen aufgedeckt worden sind, und unläugbar hat gerade der Bentinck'sche Erbfolgestreit in dieser Beziehung einen sehr wohlthätigen Reinigungsprozess in der Rechtswissenschaft veranlasst und befördert; allein hinsichtlich der vorliegenden Controverse muss gerade umgekehrt behauptet werden, dass die bisher herrschende Theorie in Folge

des klägerischer Seite dagegen erhobenen Widerspruchs und der dadurch und ausserhalb des Kreises der Prozessschriften angeregten wissenschaftlichen Untersuchungen sich als begründet bewährt und an Klarheit, wie überzeugender Kraft nur gewonnen hat, obschon einige unsrer Rechtslehrer“ (doch wohl nur solche, die zugleich Consulanten der klägerischen Partei gewesen sind), „dem blendenden Wesen der Tabor'schen Gegentheorie bis jetzt nicht haben widerstehen können.“

Diese Gegentheorie führt Zachariä S. 449 a. o. a. O. mit den Worten an: „dass sich nach dem Reichsstaatsrecht des 18. Jahrh. ein Theil des reichsunmittelbaren Adels als ein höherer Stand von dem übrigen unterschieden, und dass das Wesen dieses höhern oder hohen Adels in dem Besitz der reichsfürstlichen oder reichsgräflichen Würde, verbunden mit der Landeshoheit über ein reichsunmittelbares Gebiet, also in der Eigenschaft eines regierenden Herrn, oder wenn man die Reichsstandschaft damit in Verbindung bringen wolle, in der persönlichen und dinglichen Reichsstandschaftsfähigkeit bestanden habe.“ Zachariä fügt hinzu: „Eine Zeitlang habe auch ich diese Ansicht für die richtige gehalten, muss aber bei wiederholter Prüfung der Sache bekennen, dass ich zu der herrschenden Meinung, welche besonders durch die gründlichen Ausführungen der Entscheidungsgründe des Urtheils der Jenaer Juristenfacultät in der Bentinck'schen Sache und in der gründlichen Schrift von Göhrum (Geschichtliche Darstellung der Lehre v. d. Ebenbürtigkeit etc., 2 Bde. Tüb. 1846) gestützt worden ist, zurückzukehren genöthigt bin.“

Diese „herrschende“ oder, wie Zachariä sie auch nennt, „gewöhnliche“ „Meinung“ war auch von der Oldenburg'schen Regierung, wie früher bei den zu dem Abkommen von 1825 in Berlin, so später bei den zu dem Bundesbeschluss von 1845 führenden Verhandlungen in Frankfurt festgehalten und so eifrig als gründlich vertreten worden. Der Unterzeichnete in der zweiten seiner oben genannten Schriften sagt: „Der ehemalige Oldenburg'sche Minister und frühere Bundestagsgesandte von Berg, Vater des jetzigen Oldenburgischen Ministers gleichen Namens, war gleich dem Jenaer Referenten (Staatsrath Prof. Schmid) noch zur Zeit des deutschen Reiches Professor der Rechte an einer deutschen Universität (Göttingen) gewesen und kannte das Reichsstaatsrecht, über welches Bücher von ihm vorhanden sind. Aber das jüngere Geschlecht der Juristen konnte erst durch Fälle wie der Bentinck'sche Prozess veranlasst werden, sich mit einem Rechte wieder bekannt zu machen, welches nicht mehr in Uebung war, und bis sie das gethan, gelang es dem gewandten klägerischen Advocaten Tabor für eine ganz aus der Luft gegriffene Theorie, wie sie ihm eben für seine Partei gepasst und nothgethan hatte, den Beifall nicht nur einiger Bundestagsgesandten, sondern selbst einiger neueren Staatsrechtslehrer zu gewinnen.“

Die Entscheidungsgründe des Jenaer Urtheils waren sofort auf die geflissentlichste Weise verlästert und in Missachtung gebracht worden. In der durch eine von Heffter in Berlin, als einem der Consulanten des Klägers und seiner Brüder, verfassten Denkschrift unterstützten Vorstellung, worin diese im J. 1843 ihre Bitte um „Anerkennung“ ihres hohen Adels bei der Bundesversammlung begründeten, wurde u. a. gesagt: Die Jenaer Urtheilsfasser seien nur durch ein „unbegreifliches“ Missverständniß oder Uebersehen „abgehalten“ worden, „zu Gunsten des Klägers zu entscheiden“, und kühnlich hieß es in dem entscheidenden, von dem damaligen holstein-lauenburgischen Bundestagsgesandten, Hrn. von Pechlin verfassten Commissionsgutachten, Bundestagsprot., 1844, S. 571: „Tabor's „Beitrag zur Bestimmung des Rechtsbegriffes des hohen Adels““ musste von der Facultät zu Jena gänzlich missverstanden werden, um beseitigt zu werden.“ Der Unterzeichnete konnte a. o. O. erwähnen, selbst andere Bundestagsgesandten hätten Aergerniß daran genommen, dass der Berichtstatter der Commission und Abfasser jenes Gutachtens, welches eine unverhüllte Partei- oder Advocaten-schrift für den Kläger sei, mit diesem und seinem genannten Advocaten in Verkehr gestanden, von ihnen das Material und doch wohl auch die Gedanken zu seiner Arbeit erhalten hätte.“

Auf welche Weise der Bentinck'sche Prozess durch einen nur uneigentlich so zu nennenden Vergleich beendet ward, in welchem der bei dem competenten Gericht siegreiche Beklagte so zu sagen unterlag, gehört nicht hierher, kann auch in der Schrift des Unterzeichneten nachgelesen werden. Die nachmärzliche Bundesversammlung stellte sich zwar (Wasserschleben S. 8) in einigen Commissionsgutachten auf den Standpunkt des Bundesbeschlusses v. 24. Juli 1828 zurück und begründete u. a., dass die provisorische Centralgewalt f. D. durch ihren Beschluss vom 8. Nov. 1849 die der Bundesversammlung durch ihre Garantie des Berliner Abkommens zustehende Berechtigung überschritten habe, die ganze Sache war aber bereits dem Einflusse des Bundes anderweitig entzogen, und als Oldenburg unter der Regierung des jetzigen Grossherzogs sich mit Aufgebung des bis dahin von dem Vater des letztern stets festgehaltenen und vertheidigten Rechtsstandpunktes plötzlich zu den Ansichten der entschiedensten Anhänger des Bundesbeschlusses von 1845 bekehrte, sah sich der Beklagte, um nicht alles zu verlieren, genöthigt, in die Sistirung des täglich erwarteten Giessener Urtheils zu willigen, und sich eine „Abfindung“ gefallen zu lassen, nach welcher er, neben Anerkennung seines Familienstandes durch Oldenburg auf Grund des kirchlichen Diploms von 1732, etwas über ein Drittel der Geldsumme erhielt, für welche Oldenburg das gesammte Aldenburgische Fideicommiss an sich nahm.

Aus der Wasserschleben'schen Schrift führen wir, weil wir nicht noch mehr Raum für diese Anzeige in Anspruch nehmen zu dürfen glauben, nur noch den Urtheilsentwurf an: „Dass sämmtliche Ein-

wendungen des Hrn. Klägers wider die Successionsfähigkeit des Hrn. Beklagten unbegründet und mithin die beiden ersten klägerischen Anträge, dahin lautend:

1) dass dem Hrn. Beklagten die Führung des Gräflich Aldenburgischen Namens, Wappens und Titels abzuerkennen, und

2) dass dem Hrn. Kläger die Succession in die Gräflich Aldenburgischen Fideicommissherrschaften, Güter und Zubehörungen, wie solche von dem letztregierenden Grafen besessen wurden oder zum Gräflich Aldenburgischen Fideicommiss gehören, zuzuerkennen, und demnach der Hr. Beklagte zur sofortigen Räumung der fraglichen Herrschaften und Güter, so wie zur Restituirung aller gezogenen oder zu ziehenden Revenuen, Zinsen und Früchte schuldig sei, soweit nicht in der Zwischenzeit hierüber unter den Parteien auf rechtsbeständige Weise transigirt worden ist, zu verwerfen sind. Anlangend endlich den Klageantrag: „Dass alle seither während des unrechtmässigen Besitzes geschlossenen Verträge, erlassenen Gesetze und Verordnungen, Dienstanstellungen oder sonstige Regierungshandlungen für den Kläger als null und nichtig zu machen“, „so erledigt sich derselbe nach Zurückweisung der vorigen Anträge von selbst. ... Aus der Zurückweisung dieser drei ursprünglichen Klageanträge folgt von selbst, dass die Revisions-Hauptbeschwerden unhaltbar sind, und das vorige Urtheil in der Hauptsache vollkommen begründet ist.“

Haben mehrere deutsche Juristen und Staatsrechtslehrer als Consulanten des Klägers öffentlichen gerechten Tadel erfahren können und ruhig hinnehmen müssen, so haben dagegen die deutschen Rechtsfacultäten in Beziehung auf die Bentinck'sche Prozesssache das Vertrauen nicht getäuscht, welches die Bundesversammlung von 1828 in sie setzte. „Der Hr. Graf (Joh. Karl von Bentinck) müsse sich freilich“, sagte u. a. damals noch die betreffende Bundescommission, „wenn er bei dem Oberappellationsgerichte zu Oldenburg gegen seinen Hrn. Bruder klagend aufträte, gemäss Art. 6, lit. g des Berliner Abkommens gefallen lassen, dass, falls sein Gegner darauf antrage, die Acten zur Abfassung eines Urtheils an eine deutsche Juristenfacultät versendet werden; allein wäre auch das von ihm gegen diese Sprachcollegien im Allgemeinen geäusserte Misstrauen, wie dies gewiss nicht behauptet werden könne, durch Erfahrung einigermassen begründet, so würde nichtsdestoweniger die Entscheidung auf dem nun einmal bezeichneten Wege zu erwarten sein.“

Nichtsdestoweniger hat man die auf diesem Wege erfolgende Entscheidung theils für nichts geachtet, theils nicht „erwartet“; und wen davon die Schuld treffe, wird die Geschichte in der Schilderung der deutschen Rechtszustände unsrer Zeit nicht unerwähnt und unbeachtet lassen können.

Frankfurt a. M. im Octob. 1857.

Aug. Boden.

L. Picchioni, Del senso allegorico, pratico e dei vaticinj della Divina Commedia, lesioni due recitate alla società academica di Basilea. Basilea 1857.

Die Beschäftigung mit dem Werk des grössten Dichters der Neuzeit ist nie ganz unterbrochen worden. Das 17. Jahrhundert allein gibt sehr spärliche Beweise des Studiums der göttlichen Komödie. Allein dies war eben auch das Jahrhundert, wo die Kirche, aus welcher jenes grosse Werk hervorging, ganz in Verfall gerathen war und nur noch durch äussere Mittel, durch weltliche Waffen und durch Sekten, das Machtgebiet wieder zu erobern oder zu erhalten suchte, das sie in der Ueberzeugung der Völker verloren hatte. Das Studium des Dante ging Hand in Hand mit der mehr oder weniger lebendigen Auffassung des Berufs der Kirche. Anfangs begnügte man sich nach dem Geist jener Zeit mit der mystischen Deutung der Hauptfiguren, kümmerte sich weiter nicht um den Zusammenhang derselben mit den meisten Reden und Handlungen der unzähligen historischen Personen, die in den Gesängen vorgeführt werden, und baute im Namen Dante's ein System auf, das über der damaligen päpstlichen (wir sagen mit Fleiss nicht katholischen) Kirche stand. Später nach vielen Veränderungen in den Verhältnissen zwischen Kirche und Staat fand man sich, gleichsam unter dem Einfluss des erwachten staatlichen Bewusstseins, durch die bloss mystische Deutung nicht mehr befriedigt, und wurde durch die Widersprüche und die Unsicherheit derselben auf einen andern Weg geleitet. Es war die Zeit, wo das ruhige Glauben, das blinde Unterwerfen, das vorgeschriebene enge Gebiet einer mystischen Beseligung nicht mehr genigte. Der Geist wollte wissen und verstehen, auch in religiösen Dingen, und wandte sich mit demselben Bedürfnis auch an das Gedicht des Dante. Man fasste das Verständliche, Klare und Feste, die historischen Figuren und ihre Beziehungen zu den weniger schwierigen Allegorien auf, und suchte von dieser Seite den Hauptinhalt des Gedichtes und die damit in Verbindung stehenden Symbole zu erforschen. Beide Schulen, die mystische und die historische, sind durch die Kämpfe, die sie mit einander bestanden, und beeinflusst durch die Kämpfe des Staats und der Kirche, des Klassicismus und Romanticismus, die auf andern Gebieten geführt wurden, in solche Einseitigkeiten verfallen, dass die ernstesten Forscher, von einer neuen, durch die Philosophie bewirkten Bewegung der Geister angeregt, einen dritten Weg einschlugen und eine philosophische Erklärung des Gedichts versuchten. Man hielt sich nicht sowohl an die Deutung der einzelnen Allegorien nach einander, vielmehr suchte man aus dem Totalinhalt des Gedichts die Grundidee, die Bedeutung und den Zweck desselben zu erforschen, und nahm die zu der gefundenen Grundidee mehr oder weniger passenden Deutungen der einzelnen Allegorien zum Massstab für die Richtigkeit des Gefundenen. Eine solche philosophische Interpretation wird,

mit angemessener Berücksichtigung der mystischen und historischen Erklärungen, wohl am sichersten zum Ziel führen. Die frühern Meinungen üben indess noch einen beträchtlichen Einfluss aus, daher unter den neuern Bearbeitungen der Div. Commedia die verschiedensten Schattirungen der drei Schulen zur Erscheinung kommen.

Der Verf. des angezeigten Werks ist von Witte zu einer höhern Anschauung des Gedichts angeregt, bekennt sich aber in der Erklärung der Hauptallegorien zu den Ansichten Kopisch's. Er hat seine Deutung dieser Hauptallegorien in zwei Vorlesungen vor einem gebildeten Publikum in Basel dargelegt, dieselben aber bei der Herausgabe durch angehängte ausführliche Abhandlungen bereichert. Wenn Ref. hier ausspricht, dass seine Ansichten von denen des Verf. weit verschieden sind, so erkennt er gern die Beweise von fortgesetzten umfassenden Studien an, die sich fast auf jeder Seite kund geben.

Die erste Vorlesung verbreitet sich über den allegorischen Sinn der Div. Commedia im Allgemeinen, über die Sendung Dante's, als Lehrer der höhern Weltordnung aufzutreten und das verirrte Menschengeschlecht wieder in Uebereinstimmung mit seinem Zweck und seiner hohen Bestimmung zu bringen. Der Verf. nimmt dabei, wie auch schon in einem frühern Werk (*La Div. Commedia illustrata da A. Kopisch, G. Picci e M. G. Ponta. Cenni critici di Luigi Picchioni. Milano, 1846*), mit Witte an, dass Dante in seiner allegorischen Reise durch Hölle, Fegfeuer und Paradies im Namen und als Repräsentant des ganzen Menschengeschlechts auftritt, dass er in sich den in der weltlichen Eitelkeit verirrtten Menschen darstellen will, der durch die himmlische Gnade sich aus dem Elend dieses irdischen Thränenthales zur ewigen Glückseligkeit erhebt.

Neben diesem allgemeinen Symbol legt sich aber Dante eine besondere Rolle für sich bei, nämlich die des Lehrers der Menschheit, und den Gegenstand seiner Lehre erklärt er gleich im Anfange in seiner Unterredung mit Virgil. Er führt seine beiden Vorgänger in der mystischen Reise an, den Aeneas und Paulus, erklärt, dass deren Reise zum Zwecke hatte, das Weltkaiserthum zu stiften und auf diese organisirte Verbindung der Völker den christlichen Glauben und die einige Kirche als den Weg alles Heils für die Menschen aufzubauen. Virgil versichert ihm, sowie seine beiden Vorgänger, so sei auch er im Himmel zu einem ähnlichen Amt ausersehen, nämlich die Nothwendigkeit des Weltreichs zu predigen und die Verderbtheit der kirchlichen Lehren zu tadeln. Referent kann sich mit dem Verf. nicht ganz einstimmend erklären, und glaubt, dass hier die Absicht Dante's und der Beruf, den er sich beilegt, nicht ganz erschöpfend dargelegt und ausgesprochen ist. Dante wollte ein Gottesreich predigen und hat dieses theoretisch durch die drei Gesänge seines Gedichtes und in seinen philosophischen Schriften dargelegt, mit Berufung auf die grossen Theologen und Metaphysiker seiner Zeit. Der praktische Theil seiner Lehre beschäftigte sich

mit den Mitteln für die Menschheit, dieses Gottesreich auf Erden zu verwirklichen. Diese Mittel waren ihm ein geordneter weltlicher Zustand, in der Form eines Weltreichs, zur innigen Verbindung aller Völker in Liebe und Frieden, und auf diesen gegründet ein Kirchenreich, welches die Menschheit zur Einigung mit ihrem Schöpfer, zur Erkenntniss und zum Genuss des höchsten Glücks führte. In dem Dante dieses ideale Kirchenreich beschrieb, wurde er allerdings unwillkürlich zum herbsten Tadel gegen die Verderbtheit der äussern Kirche hingerissen; aber dies gehörte wohl schwerlich ausschliesslich zu dem ihm vom Himmel übertragenen Amt, und wäre ein solches auch nicht dem des Paulus „analog“ gewesen.

Mit Dante's Mission bringt der Verf. auch die drei symbolischen Frauen in Verbindung, die seine Wanderung leiten, Maria, Lucia und Beatrice, welche er als Symbole der zuvorkommenden, der erleuchtenden und der wirkenden Gnade angibt. Diesen drei Symbolen ist in dem Anhang ein eignes Kapitel gewidmet und die oben angegebene Bedeutung derselben gegen alle andere Auslegungen vertheidigt. Die Vertheidigung ist das Resultat anerkennenswerthen fleissigen Studiums der Div. Commedia, allein Ref. muss bekennen, dass sie ihn nicht überzeugt hat und er vorerst bei seiner Auslegung beharren muss. Die Maria als Himmelskönigin und Mutter aller Gnaden macht wohl keine Schwierigkeit. Allein es ist bei allen scharfsinnigen Erklärungen des Verf. nicht wohl abzusehen, was bei der innern Organisation des Gedichtes, bei den zwei Lebensweisen, der praktischen und contemplativen, die jede ihr Symbol haben, bei den zwei Reichen, dem weltlichen und geistigen, denen auch zwei Symbole vorstehen, die Lucia ganz allein als erleuchtende Gnade für ein Amt haben soll. Ref. müsste indessen hier seine ganze, in seinen 1853 herausgekommenen „Studien über Dante“ enthaltene Untersuchung über die Bedeutung dieser Figur wiederholen, was aber hier um so unstatthafter ist, da sich nicht läugnen lässt, dass auch die von dem Verf. und mehreren Andern angenommene Deutung ihre Berechtigung haben mag, sobald sie mit der Grundidee und der Organisation des Gedichts in lebendigen Zusammenhang gebracht ist. Alsdann würde freilich die ganze Erklärung des Referenten über den Haufen geworfen. Nur ein kleiner Irrthum muss berichtigt werden, der dem Verf. hier begegnet ist. Er stellt den Ref. neben den berühmten Grafen Balbo, indem beide behauptet haben, Dante habe sich in dem Gedicht doch nicht des Getreuen der erleuchtenden Gnade nennen können. Allein wenn Balbo einen moralischen Grund für seine Behauptung angibt, dass nämlich Dante sich alsdann des Fehlers der Anmassung und Selbstüberhebung schuldig gemacht hätte, so hatte Ref., wie aus seiner ganzen Deduktion hervorgehen muss, nur einen logischen Grund, indem ihm dieses Verhältniss Dante's zu Lucia keinen rechten Sinn zu haben schien. Bei der Widerlegung des Verf. hätte vielleicht

grade auf diesen logischen Grund besondere Rücksicht genommen werden sollen.

Die Deutung der drei Thiere verdient nach Ansicht des Ref. eine grössere Ausführlichkeit und mehr Belege des Zusammenhangs und der Bezüglichkeit zu der ganzen Anordnung des Gedichts, besonders mit der oben angegebenen Grundidee desselben. Der Verf. vertheidigt die ältere Erklärung, wonach die drei Thiere, Löwe, Panther und Wölfin, die drei Hauptlaster entweder des ganzen Menschengeschlechts oder Dante's bedeuten, Hochmuth, Wollust und Habsucht. Für die Wölfin als Symbol der Habsucht sind die bekannten Belege aus dem Gedicht zusammengestellt. Dass Dante der Liebe sehr ergeben war, ist in dem ersten Kapitel des Anhangs nachgewiesen. Allein wir sehen nicht den Beweis der Nothwendigkeit dieser Deutung der drei Thiere als Repräsentanten von drei Lastern zur Erklärung des ganzen Inhalts des Gedichts. Es scheint schon einmal Ref. zu wenig Gewicht auf die drei symbolischen Thiere gelegt zu sein, wenn es hier heisst, es sei für die Erklärung der Allegorien gleichgültig, ob die Thiere die angegebenen oder andere Laster bedeuten, und es genüge zu sagen, dass, wenn die Wölfin ein Laster bedeute, die beiden andern Thiere zwei andere Laster darstellen müssten. Zweitens ist es allerdings ein höchst schwieriges Unternehmen, bei der Erklärung einzelner Allegorien den Zusammenhang mit dem ganzen Plan des Gedichts und mit allen übrigen zu wahren, was auch der Grund ist, dass bis jetzt eine ganz genügende Erklärung der Div. Commedia nicht gelungen ist. Es wirft sich zum Beispiel unter Anderm hier die Frage auf, ob es wohl ansahenbar ist, dass Dante in dem Augenblick, wo er selbst von den drei Hauptlastern so überwältigt war, dass sie ihn in die Tiefe zurückwarfen, von der dreieinigen Gnade zu dem hohen Beruf eingeweiht worden sei, der übrigen sündigen Welt den Weg zur Glückseligkeit zu zeigen.

Virgil bedeutet nach dem Verf. die erste Regung (moto) des von der Gnade berührten allegorischen Dante zur Tugend, unter der Begleitung der Vernunft und noch ohne Mitwirkung des Glaubens. Virgil ist auch die menschliche Vernunft, die, wenn nicht ganz von den lasterhaften Leidenschaften verfinstert, immer noch das Recht und Unrecht, Gut und Böse unterscheiden kann. Mit dieser Begleitung lernt Dante in der Hölle die Laster kennen und verabscheuen, im Purgatorium lernt er von der erleuchtenden Gnade die Mittel seine Sünden abzuwaschen, und im irdischen Paradies erfährt er von der vollendenden Gnade die geoffenbarte Lehre und wird in den Himmel eingeführt. Der Verf. ist der festen Ueberzeugung, dass diese Deutung die einzige haltbare ist, die mit dem Plan des Gedichts, mit allen Episoden in den drei Gesängen, mit allen Anspielungen und Unterredungen im innern Zusammenhang steht. Da aber schon manche gegenheilige Meinungen mit grosser Ausführlichkeit und einer Masse von Beweisen sich geltend zu machen ge-

sucht haben, so wäre vielleicht bei der grossen Wichtigkeit gerade dieses Theils der Untersuchung ein näheres Eingehen des Verf. wünschenswerth gewesen.

Die zweite Vorlesung beschäftigt sich zuerst mit den politischen, besonders Partbeiansichten Dante's, und sucht zu beweisen, dass Dante nie seine Ansichten geändert und sowohl in dem Gedicht als auch in seinen philosophischen Schriften sich immer als gemässigten philosophischen Welfen gezeigt habe. Dies wird aus vielen Stellen der Div. Commedia und den damit übereinstimmenden Sätzen des vierten Traktats des Convito nachgewiesen, dessen Abfassung der Verf. vor 1300 setzt. Der ganze Streit über die politischen Gesinnungen Dante's, der allerdings viele Commentatoren stark beschäftigt, scheint Ref. sehr unerheblich zur wahren Erklärung des Gedichts. Der Kaiser, den Dante als Herrscher über die ganze Welt setzen wollte, sollte sowohl über Republiken als Monarchien herrschen.

Die Politik Dante's führt den Verf. auch auf den Cangrande von Verona. Seine Meinung geht dahin, dass dieser durchaus nicht unter dem Veltro im ersten Gesang des Inferno gemeint sein könne. Er beweist aus den Chroniken jener Zeit, dass Cane eigentlich sehr welfisch gesinnt war, und dass ihm die grossen Eigenschaften in jener Prophezeiung gar nicht zukamen. Kürzer gefasst, konnte allerdings der Veltro nicht eine damals lebende Person sein, wenn nach dem Verf. die Thiere, die er verjagen sollte, abstrakte Laster vorstellen. Der Verf. bringt diesen Veltro und die Prophezeiung über ihn, gewiss ganz richtig, mit der sichern Aussage der Beatrice im 33. Gesang des Purgatorio in Verbindung, dass bald der Fünfhundert zehn-und-fünfer (der bekannte DVX) erscheine, der die Kirche reinigen und die Welt retten werde. Dieser Retter soll nach der dortigen Prophezeiung die Fuja (Diebin) tödten, welche den Platz der Beatrice auf dem Triumphwagen der Kirche weggenommen hat und nun mit dem Riesen buhlt. Da Beatrice die wahre geoffenbarte Lehre bedeutet, so müsste die Diebin die falsche Lehre bedeuten, die die Priester zu ihrem Vortheil und zum Verderben der Kirche erfunden hätten. Der Riese, der mit dieser falschen Lehre buhlte, wäre die weltliche Herrschaft, die die Päpste sich angemasst hätten. Von beiden Verderben, der falschen Lehre und der weltlichen Herrschaft der Päpste mit ihrem Gefolge von Habgier und Anmassung solle also die Kirche bald gereinigt werden durch den hier von Beatrice bezeichneten DVX oder den von Virgil genannten Veltro, welche beide dieselbe Person bedeuteten. Der Verf. hat hier die Meinung des Ref. widerlegt und dargethan, dass ein solcher Retter durchaus kein Kaiser sein könne, da ein solcher im Innern der Kirche keine Macht habe und auch dem Rang nach unter dem Papst stehe.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Picchioni: Del senso allegorico della Divina Commedia.

(Schluss.)

Des Ref. Meinung ging allerdings auch nicht dahin, dass ein Kaiser die Kirche von ihren Flecken reinigen könne, und Herr Picchioni hat mit Recht gerügt, dass dieser Ausdruck nicht angemessen war, indem er einen falschen Sinn unterstellte. Ref. wollte die Stelle so erklären, dass die Päpste selbst durch die zwei angegebenen Umstände aus ihrer Kirche und deren Amt und Beruf herausgetreten waren, und dass ein mit Weisheit und Macht ausgerüsteter Kaiser dadurch, dass er die Päpste aus dem ganzen weltlichen Gebiet verjagte, ihnen alle weltliche Herrschaft und alle Mittel zur Befriedigung der Habsucht raubte, eine Besserung und Reinigung der Kirche veranlasste. Der Verf., der seine Gründe mit Belesenheit vertheidigt, will aber von einem Kaiser nichts wissen, und bleibt, wie in seinem frühern Werk, bei der Ansicht Kopisch's, dass der Retter Niemand anders sei, als ein armer und niedriggeborner, aber mit Weisheit, Liebe und Tugend ausgerüsteter Papst, der freiwillig die weltliche Herrschaft aufgeben, die reine christliche Lehre wiederherstellen und die Habsucht, die Wurzel alles Uebels, verjagen werde. Der Verf. fügt diesem Kapitel freilich hinzu: „Es sind nun fünf Jahrhunderte und mehr vergangen, und noch lassen sich keine Vorzeichen sehen, dass irgend ein Gottgesandter die Dante'sche Prophezeiung bewahrheiten werde. Aber wer kann behaupten, dass die zeitliche Herrschaft der Päpste sich noch einmal fünf Jahrhunderte erhalten werde? Scheint es nicht vielmehr, dass das Volk (volgo) anfangs den in der Kapuze gewisser Prediger eingekerkelten Vogel zu erkennen (Parad. XXIX, 118), und dass dieses endlich die Päpste, wenn auch nicht freiwillig doch aus kluger Vorsicht, zu dem bringen könne, was Dante zur irdischen und ewigen Seligkeit nöthig erachtete, nämlich sich in den Gränzen ihrer geistigen Suprematie zu begnügen und die Kirche zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückzuführen?“ Wenn überhaupt eine solche äussere Nöthigung für die Kirche vorauszusetzen ist, so möchte sie wohl Dante gewiss eher von einem gottgesandten Kaiser, der allein das Gleichgewicht in der Welt herstellen konnte, als von dem Volk erwartet haben.

Die Auslegungen der Allegorien werden sich noch viele Jahre in die verschiedensten Meinungen aus einander spalten, aber jede mit Ernst durchgeführte Arbeit wie die des Verf. wird ein willkommener Beitrag zu der ansehnlichen Litteratur über Dante sein.

Es wird vielleicht Manchem erwünscht sein, wenn wir diese Gelegenheit benutzen, hier ein französisches Urtheil über die Div. Commedia mitzutheilen, das in der That Alles übertrifft, was bisher von der Unwissenheit, dem Ungeschmack und der Anmassung in Bezug auf Dante vorgekommen ist, und wovon man doch wegen der hohen Stellung und Autorität des Beurtheilers (er ist kein Anderer als der grosse Lamartine) und wegen des Blicks in die geistigen Zustände des heutigen Frankreichs Akt nehmen muss. Wir haben schon früher die Bearbeitungen der Div. Commedia von zwei hervorragenden Franzosen, Fauriel und Lamennais, besprochen, in denen sich, besonders in der Arbeit des Letztern, ein sehr geringes Eindringen in den Sinn des Gedichts, ein oberflächliches Studium und eine vollständige Unkenntniss deutscher Arbeiten, ohne die man sich doch kaum mehr an das grosse Gedicht wagen darf, offenbarten. Den Franzosen der Jetztzeit scheint die Befähigung in ein Gedicht von irgend welcher Tiefe des Gedankens und Inhalts sich hinein zu denken und zu fühlen, die Fähigkeit die erhobne Stimmung des Geistes und Gemüths, in der ein so grosses Gedicht geschaffen wurde, zu fassen, verloren gegangen zu sein, die sie noch in der Zeit vor ihrer klassischen Form- und Manierperiode, besonders während der Reformationskämpfe, so frisch besaßen. Artaud de Monthor brauchte den Dante für seine ultramontanen Ergüsse, Lamennais brauchte ihn für seine Kämpfe gegen die neue päpstliche Kirche, das Gedicht selbst wurde Nebensache, das Verständniss desselben ging immer mehr verloren, und so war man in der französischen Gelehrtenwelt allerdings reif für das Urtheil, das Lamartine in einer Nummer des *Siècle* zum Besten gab. Es heisst darin unter Anderm: „Man kann Dante's Gedicht unter die populären, d. h. die lokalen, nationalen und Zeitgedichte einreihen, welche an den Glauben, Aberglauben und die untersten Leidenschaften der Masse gerichtet sind. Es war daher früher verständlich und populär, ist aber jetzt bei aller Anstrengung der Gelehrten ein Räthsel und konnte daher seine Zeit nicht überleben. Um Dante zu verstehen, müsste man die ganze florentinische Volksmasse seiner Zeit wieder erwecken, denn ihren Glauben und ihren Hass hat er besungen. Er ist darin gestraft, worin er gesündigt hat; er hat für die öffentlichen Plätze gesungen, und die Nachwelt versteht ihn nicht mehr. Was man noch allein verstehen kann, das ist, dass das ausschliesslich toscanische Gedicht Dante's eine Art Rache-Satyre des Dichters und Staatsmanns gegen die Männer und Partheien ist, denen er seinen Hass gewidmet hat. Die Idee war kleinlich und des Dichters unwürdig. Das Genie ist eine Gabe Gottes, die man nicht mit Geringfügigkeiten profaniren darf. Dante glaubte, dass die Jahrhunderte, in seine Verse vernarrt, Parthei nehmen würden gegen irgend unbekannte Rivalen oder Feinde, die damals das Pflaster von Florenz traten. Diese Freundschaften oder Feindschaften obacarer Menschen sind der Nachwelt ganz gleichgültig. Sie ziehen einen

schönen Vers, ein schönes Bild oder Gefühl dieser ganzen gereimten Chronik des Marktplatzes in Florenz vor. Anstatt ein episches Gedicht, weit und unsterblich wie die Natur, zu schaffen, hat Dante die florentinische Zeitung für die Nachwelt geschrieben. Dies ist das Laster der Hölle des Dante. Eine Zeitung lebt nur einen Tag; aber der Styl, in welchem Dante diese Zeitung geschrieben hat, ist unvergänglich. Setzen wir also dieses bizarre Gedicht auf seinen wahren Werth, der in dem Styl oder vielmehr in einigen Fragmenten von Styl besteht. Wir denken in dieser Beziehung wie Voltaire, der Prophet des gesunden Verstandes: Nehmt von dem Gedicht Dante's sechzig oder achtzig erhabne und wirklich unsterbliche Verse weg, so bleibt nichts als Wolke, Barbarei, Trivialität und Finsterniss übrig. Was uns betrifft, so fanden wir in Dante nur einen grossen Erfinder des Styles, einen grossen Sprachschöpfer, der in einer Conception voll Finsterniss verirrt war, ein ungeheures Dichterfragment in einer geringen Zahl Fragmente von Versen, die weniger geschrieben als mit dem Meissel dieses Michel-Angelo der Poesie gravirt waren; eine grobe Trivialität, die bis zum Cynismus der Wörter und zur Unzucht der Bilder herabsinkt; eine Quintessenz der scholastischen Theologie, die sich bis zur Verdampfung der Idee erhebt; kurz, um Alles in einem Wort zu sagen, einen grossen Mann und ein schlechtes Buch.“

So urtheilt über den grössten Dichter Einer, der auch ein Dichter und Geschichtschreiber sein will, und der jetzt einer der gefeiertsten in Frankreich ist. Auf den Blödsinn ist eigentlich nichts zu erwiedern. Doch hat ein Herr Benedetto Castiglia in einer eignen Broschüre: Dante Allighieri ou le problème de l'humanité au moyen âge. Paris 1857, seinen Dichter gegen den Franzosen wacker vertheidigt.

E. Ruth.

Basilius des Grossen Rede an christliche Jünglinge über den rechten Gebrauch der heidnischen Schriftsteller. Griechischer Text mit deutschen Anmerkungen von Dr. Gustav Lothholz, Professor am Gymnasium zu Weimar. Jena. Druck und Verlag von Friedrich Mauke 1867. XXII und 163 S. in gr. 8.

Der in neuester Zeit wieder mehrfach, in Deutschland wie in Frankreich, aufgetauchte Streit über die Lectüre der alten, heidnischen Classiker auf unsern christlichen Lehranstalten hat die Aufmerksamkeit unwillkürlich wieder zurückgeführt auf die Zeugnisse des christlichen Alterthums selbst, welche in der ersten Zeit der sich erhebenden christlichen Wissenschaft und Bildung auf die Lectüre der ältern heidnischen Schriftsteller dringen und darin gerade die nothwendige Vorbereitungs- und Bildungsschule zur wahren christlichen Wissenschaft erkennen. Unter diesen Zeugnissen nimmt die Ansprache, die der h. Basilius an einige ihm nahe stehende junge

Leute über diesen Gegenstand gehalten hat, durch die Bestimmtheit und Klarheit, mit welcher dieser Kirchenlehrer darüber sich ausspricht, eine besondere Stelle ein: sie gewinnt einen allgemeinen, auch für unsere Zeiten noch eben so anwendbaren und passenden Charakter; sie verdient darum auch heutigen Tage noch eben so sehr gelesen und beherzigt zu werden: sie verdient es nicht bloss um ihres Inhalts willen, sondern auch selbst um der schönen, den besten Mustern der classischen Zeit von Hellas nachgebildeten, ja ohne nähere Kenntniss derselben kaum verständlichen Form: und sie mag auch in dieser Hinsicht diejenigen, die in unsern Bildungsanstalten an die Stelle der alten (heidnischen) Classiker die christlichen Kirchenväter setzen wollen, belehren, wie diese christlichen Lehrer (die, wie uns das Beispiel des h. Basilus zeigt, damit gar nicht einverstanden wären) gar nicht verstanden werden können, ohne die vorausgegangene Lectüre jener heidnischen Classiker, auf welchen die ganze formale Bildung dieser Kirchenväter, um von Andern nicht zu reden, beruht. Von diesem Standpunkt ausgehend hatte zuerst in diesem Jahrhundert Nüsslin in dem Manuheimer Lycealprogramm des Jahres 1839 auf die Rede des h. Basilus über den aus der Lectüre der (ältern heidnischen) Literatur Griechenlands für die Jugendbildung zu gewinnenden Nutzen, in einer deutschen Bearbeitung aufmerksam gemacht: es sind seitdem mehrere Gelehrte gefolgt, welche zum Theil von andern Seiten aus diesem Gegenstand ihre Sorge zugewendet haben (s. die Anführungen des Hrn. Lothholz S. VII in der Note); man wird aber hiernach den Entschluss des Verfassers, diese Rede durch eine neue, umfassende Bearbeitung, welche neben dem in möglichst correcter Form gehaltenen Originaltexte, auch die zum Verständniss der Sache und des Inhalts, der Form und der Sprache dienlichen Erklärungen bietet, zugänglicher zu machen und ihre Lectüre dadurch zu erleichtern und zu fördern, nicht missbilligen, man wird vielmehr diesem Streben, wie es hier zur Ausführung gebracht ist, alle Anerkennung zu zollen haben. Der Verfasser hat, ehe er an die Ausführung schritt, Allem dem, was auf Basilus und seine Zeit sich bezieht, insbesondere auch der gesammten, einschlägigen theologischen Literatur, sorgfältige Studien zugewendet; aus diesen Studien ist zunächst die als Einleitung gewissermassen dienende Darstellung des Lebens des h. Basilus (S. IX—XXII) hervorgegangen, welche den ganzen Bildungsgang und die Studien dieses Kirchenvaters, aus den Quellen selbst, mit Benutzung der einschlägigen neueren Literatur uns vorführt und damit auch Anderes, damit zusammenhängendes passend verbindet, wie z. B. S. XIV die Darstellung des Lebens der Studenten zu Athen in den Zeiten des vierten christlichen Jahrhunderts. Darauf folgt der Text der Rede, im Ganzen und mit nur geringen Abweichungen, nach dem neuesten, in Sinner's Delectus patrum Graecorum saeculi quarti gegebenen Abdruck, so wie mit Berücksichtigung dessen, was Hess in dem Helmstädter Programm des Jahres

1842 für die Besserstellung des Textes beigetragen hatte; auch die älteren Ausgaben wurden eingesehen. Die bedeutenden Abweichungen des Textes werden in den Anmerkungen angeführt, die, wie schon bemerkt worden, insbesondere dazu dienen sollen, dem Leser der Rede das volle Verständniß derselben anzubahnen; denn darauf war die besondere Thätigkeit des Herausgebers gerichtet, wie diess schon der äussere Umfang dieser Anmerkungen (S. 21—126) erkennen lässt. Alles, was von sprachlich-grammatischer Seite, wie in Bezug auf den Inhalt einer Erörterung oder eines Nachweises bedurfte, findet hier seine Erledigung; insbesondere ist der sprachlichen Erklärung diejenige Sorge zugewendet, die eine solche, aus Reminiscenzen der antiken Literatur vielfach gebildete, in den einzelnen Ausdrücken und Redensarten ganz an diese sich anschliessende, und darum auch nur aus der Kenntniß der Redeweise jener Zeit verständliche Rede verdient; der Verfasser hat es sich angelegen sein lassen, jeden Ausdruck, jede Phrase und Redewendung aus der entsprechenden Ausdrucksweise der classischen Zeit nachzuweisen und zu erklären; er hat auch weiter jeden einzelnen Ausdruck und jede Construction, die einige Schwierigkeit dem Verständniß bieten könnte, erläutert; und wenn er vielleicht in dieser Beziehung, namentlich bei grammatischen Punkten, zu Viel gethan, wenn er hier über Manches sich verbreitet hat, was Andere bei Lesern dieser Rede voraussetzen und deshalb lieber weglassen würden, so dürfte es allerdings schwer sein, hier ein bestimmtes Maass und eine nicht zu übersteigende Gränze festzustellen, da wo Jeder seinen eignen Ansichten und Ueberzeugungen zu folgen und diese als Massstab zu nehmen gewohnt ist. Wir unterlassen es eben deshalb Einzelnes der Art hier anzuführen, weil die Urtheile darüber, je nach den individuellen Ansichten, doch nur verschieden ausfallen dürften. Immerhin erwünscht sind die mehrfach zum Verständniß der in dieser Rede vorkommenden Ausdrücke und Wendungen angeführten Belege aus der älteren, classischen Literatur. Wenn z. B. cp. I. zur Erklärung der Redensart *καθισταμένοις τὸν βίον*, von den Jünglingen, die in das Leben, in die Welt eintreten, zwei Stellen des Herodotus VIII (nicht IX, wie hier steht), 105 und IV, 161 angeführt werden, so ergibt sich daraus zugleich, wie unnöthig in der ersten dieser beiden Stellen die von einem Holländischen Kritiker für nöthig erklärte Aenderung erscheint, welche statt: *ὅς τὴν ζῆν κατεστήσατο*, wie die Handschriften haben, setzen will *κατεκτήσατο*! In demselben ersten Cap. wird mit Recht die Schreibart *ξυνέπεσθαι* für *συνέπεσθαι* abgewiesen; was aus Reissig und Kühner darüber angeführt wird, kann aber kaum als Grund der Abweisung dienen. — Cap. II. gegen Ende werden die *λογοποιοί* gewiss richtig in dem Sinne von *λογογράφοι*, oder *συγγραφεῖς* d. i. Geschichtschreiber genommen (nicht, wie Sturz unrichtig annahm, als Fabeldichter), wie diess schon der Gegensatz zu den vorausgehenden *ποιηταί* wie den nachfolgenden *ῥήτορες* andeutet. — Cap. III. wird

der Ausdruck (*Μαυσιῆς*) *ἐκεῖνος ὁ πάνυ* richtig erklärt: jener berühmte, und werden als Beleg ähnliche Stellen älterer Schriftsteller, bei denen *ὁ πάνυ* in diesem Sinne vorkommt, angeführt. Allein man wird in der älteren Literatur diesem *ὁ πάνυ*, wo es vorkommt, nicht ein *ἐκεῖνος* beigefügt finden, das an den Gebrauch des *Ille* in der lateinischen Sprache in solchen Fällen nur zu sehr erinnert, und in dieser Anwendung jedenfalls der späteren Gräcität angehören wird. Derselben späteren Gräcität möchten wir auch die in demselben Capitel gleich nachher vorkommende Redensart *ἐν τοῖς κάτω χρόνοις*: in späteren Zeiten zuweisen, wozu sich schwerlich ein ähnlicher Beleg in der älteren, classischen Literatur vorfindet: in den beiden vom Verfasser angeführten Stellen aus Thucydides VII, 5. II, 120, 2 (es muss heißen I, 120, 2), wie in andern dieses Schriftstellers (z. B. I, 7. II, 99. I, 137) hat *κάτω* eine ganz andere, lokale Bedeutung. — Bei den Cap. V. von Basilus aus Solon angeführten Versen konnte der Verfasser sich unbedingt (S. 55) für die Autorschaft des Solon aussprechen, indem nur durch ein offenes Versehen die hier angeführten Verse sich auch unter die des Theognis (vs. 316 ed. Bergk; der Verfasser gibt 1180 an) verirrt haben, und daraus auszumerzen sind, wie auch jetzt anerkannt wird; vgl. Bergk zu d. a. St. — Wenn S. 64 zu der Behauptung, dass *siccitas* auch bei den Lateinern Tüchtigkeit, Gediegenheit bezeichne, aus Cicero Brut. §. 285 *siccitas orationis* angeführt wird, so wird bei dieser Stelle doch wohl an etwas Anderes, an die Einfachheit und Schmucklosigkeit der Darstellung und des Vortrags zu denken sein. — Cap. VII. würde es wohl kaum nöthig sein, zu *ὄλον* die Bemerkung hinzuzufügen: „per se solum non raro significat verbi causa, exempli gratia“ und dann als Beleg eine Stelle aus dem Platonischen Phädrus wörtlich anzuführen ohne den betreffenden Nachweis wo sie steht; sie steht aber pag. 240 B. Von ähnlichem Standpunkt aus möchten wir die Bemerkungen über den Gebrauch von *τελευτῶν* p. 65, von *ἐξόν, παρόν* u. dgl. S. 77 und Anderes der Art ansehen; hier konnte wohl eine einfache Nachweisung auf eine Grammatik, wenn sie anders überhaupt nöthig war, genügen. Es mag diess auch von der Bemerkung cp. V. p. 51 über *τοσοῦτον δέιν* gelten, die übrigens zur Rechtfertigung der cp. VII. mit Recht aufgenommenen Lesart — hier haben die Handschriften *τοσοῦτον* — dienen kann. — S. 22 werden wohl die Worte „Herod. VII, 28 *ἀρκέον ἐστίν*“ zu streichen sein; S. 71 ist statt „Herod. hist. IV, 3“ zu setzen: Herodian. hist. IV, 3, um die Verwechslung mit dem durch die Abbriviatür Hero d. sonst bezeichneten Herodotus zu vermeiden. Wir führen diese Stellen an, um dem Herausgeber wenigstens an einigen Proben zu zeigen, dass wir mit der gebührenden Aufmerksamkeit seine Anmerkungen durchgegangen haben; manches Andere, was wir anzuführen hätten, unterlassen wir, da das Bemerkte genügen kann; auch aus Plutarch, dessen Schreib-

weise so manches Aehnliche mit der des Basilius bietet, unterlassen wir weitere Belege anzuführen, um so mehr als der Verfasser bereits an mehr als einer Stelle solche gegeben und überhaupt diesen Schriftsteller richtig gewürdigt hat in der auf die Anmerkungen folgenden Abhandlung, welche unter der Aufschrift: „Einiges über Christenthum und Heidenthum“ S. 127—153 den Schluss des Ganzen bildet und zum weitem Verständniß der im Allgemeinen in der Rede des Basilius berührten Gegenstände dienen kann.

Wir reihen dieser Anzeige noch die einer andern Schrift an, welche, zur Säcularfeier der Universität Freiburg unlängst erschienen, eine ähnliche Aufgabe sich zum Gegenstande gewählt und diese mit besonderer Berücksichtigung dessen, was auch unsere Zeit in dieser Beziehung fordert, behandelt hat:

Commentatio de literarum Graecarum atque Romanarum studiis cum theologia christiana conjungendis. Scripsit Joannes Alzog, M. D. B. a consill. eccless. in universit. Frib. th. Dr. et professor P. O. Friburgi Brisigavorum in typographeo Academico Hermannii Meinhardi Poppen. MDCCCLVII. 36 S. in 4.

Diese Schrift ist zur Ankündigung der Ehrenpromotionen, welche von Seiten der theologischen Fakultät bei der erwähnten Säcularfeier statt fanden, geschrieben; sie benutzt die gewiss passende Gelegenheit, um die Nothwendigkeit der Pflege der antiken, classischen Literatur als Vorbereitung für eine tüchtige christliche Bildung und Wissenschaft aus dem Munde der ersten und ältesten Lehrer christlicher Bildung und Wissenschaft selbst darzuthun, indem sie eine Zusammenstellung der betreffenden Aeusserungen derselben mit den dazu gehörigen Erörterungen in einer eben so fließenden wie beredten Darstellung liefert. „Quodsi totum genus humanum, sagt der Verfasser S. 2 in seiner Einleitung „ex decreto providentiae divinae illustratum non prius est sapientiae christianae luminibus, quam subactum et praeparatum sub umbraculis philosophiae graecae atque romanae: singulorum quoque hominum, qui ad plenam christianae humanitatis laudem via et ratione adspirant, ingenium excultum et praeparatum non erit nisi praevia antiquitatis graecae et romanae cultura.“

Durchgehen wir nun aber näher den Inhalt dieser Schrift, so kann uns diese Darstellung zeigen, wie eben die ganze Entwicklung der christlichen Cultur und Wissenschaft durch die antike classische Bildung vermittelt, ja in ihr gewissermassen begründet ist: eben darum ein wahres Eindringen in die christliche Wissenschaft ohne diese vorausgegangene Pflege der ältern, classischen, formell so vollendeten und in sich abgeschlossenen Literatur gar nicht möglich ist: und wie es eben darum das Bestreben aller erleuchteten Lehrer der Kirche in deren ersten Jahrhunderten, im Orient wie im Occident, war, auf diese Quelle der Bildung alle diejenigen hinzuweisen und

zurückzuführen, denen es um die wahre Erkenntniß, die christliche, zu thun sei. Mit dem grossen Heidenapostel beginnend, an dessen Bekanntschaft mit hellenischer Literatur und Wissenschaft nicht zu zweifeln ist, wendet sich der Verfasser zu den noch vorhandenen Zeugnissen der folgenden christlichen Jahrhunderte; Justinus der Martyr aus dem zweiten Jahrhundert, insbesondere Clemens von Alexandrien und Origenes, deren Ansichten und Auffassungsweise hier des Näheren dargelegt und besprochen werden, dann Gregorius Thaumaturgus so wie Basilius der Grosse bieten einen reichen Stoff der Darstellung, die insbesondere auch darauf bedacht ist, den Sinn und Geist, in welchem diese Kirchenlehrer die Lectüre der Classiker empfahlen, so wie die Vorsicht, die sie anderseits dabei angewendet wissen wollten, darzulegen und zu erörtern. Ihnen reihen sich andere Zeugnisse an, namentlich die des Gregorius von Nazianz, der selbst bei heidnischen Lehrern diese Studien machte, und seines Studiengenossen, des Kaisers Julianus, der, um den Christen und der aufstrebenden christlichen Wissenschaft Grund und Boden zu entziehen, die Pflege der heidnischen Schriftsteller von ihren Schülern ausgeschlossen haben wollte und christlichen Lehrern darin zu unterrichten verbot, eben damit aber auch den Widerspruch des genannten Gregorius in den noch vorhandenen wider Julian gerichteten Reden so wie selbst den Tadel von Schriftstellern hervorrief, die bei aller der Vorliebe zu der Person des Julianus, von der sie sonst geleitet sind, doch auch eine gewisse Unpartheilichkeit und Billigkeit für die Christen sich bewahrt haben, wie diess bei dem hier angeführten Ammianus Marcellinus der Fall ist, bei dem es freilich noch nicht so ausgemacht ist, ob er wirklich, wie diess die neuesten Schriftsteller, unter andern auch Auer annehmen, als Heide, das geschichtliche Werk schrieb, in dessen Verfasser frühere Gelehrte, wie z. B. die beiden Valois u. A. einen Christen erkennen zu müssen glaubten.

Wir übergehen andere von dem Verfasser aus diesem Kreise hervorgehobene Zeugnisse: wir wenden uns zu den Zeugnissen, die er von S. 21 ff. aus der lateinischen Kirche vorlegt. Hieronymus und Augustinus bilden natürlich die Mittelpunkte dieser Erörterung, die aus den Schriften dieser grossen Kirchenlehrer zugleich die Art und Weise nachweist, in welcher sie die classische Literatur im Verhältniß zur christlichen Wissenschaft aufgefasst und behandelt wissen wollten. Ihnen reihen sich Andere an, die für classische Bildung und deren Pflege thätig waren, ein Aurelius Cassiodorus, ein Marcius Capella, der die Pflege der sieben sogenannten freien Künste durch sein Handbuch auf die folgenden Jahrhunderte übertrug; gewiss aber ist es nicht als eines der geringsten Verdienste Carl's des Grossen anzusehen, dass er, so wie das alte Römerreich von ihm wieder aufgerichtet worden, nach den vorausgegangenen Stürmen des siebenten und achten Jahrhunderts, vor Allem darauf bedacht war, durch Wiedererweckung und Wiederbelebung der Stu-

dien der classischen Literatur, insbesondere der römischen, der christlichen Wissenschaft ihre Grundlage auf alle folgenden Zeiten zu erhalten und zu sichern, damit selbst dem erneuerten christlichen Weltreich die zu seinem Fortbestehen nöthige Grundlage zu schaffen. Auch diesen Punkt hat der Verfasser nicht ausser Auge gelassen und dabei das Verdienst Alcuin's gehörig hervorgehoben: er beschliesst seine schöne Darstellung mit Rhabanus Maurus, in welchem Deutschland den Gründer seines höheren Schulwesens, und der auf der Grundlage classischer Bildung gestützten Pflege der Wissenschaft verehrt.*)

Wenn also hiernach erwiesen ist, wie einer wahrhaft christlichen Schule auch die ihr nöthige Unterlage in der Lectüre und in dem Studium der classischen Muster des alten Hellas und des alten Rom nicht entzogen werden kann, wenn sie anders ihren Zweck erreichen soll, so kann es auf der andern Seite wohl zweckmässig und passend erscheinen, bei gehörig vorbereiteten Jünglingen an die Lectüre der Musterwerke der alten Welt die Lectüre solcher Schriften aus dem Gebiete der christlichen Literatur jener ersten Jahrhunderte zu knüpfen, welche in ihrer Form mit auf der antiken Bildung ruhen, aber in ihrem Inhalt auf die christliche Erkenntniss und christliche Wissenschaft hinweisen, wie die oben erwähnte Rede des h. Basilius, oder die Reden des h. Gregorius von Nazianz und Anderes der Art: der Verfasser beabsichtigt deshalb selbst einen Versuch der Art zu machen, dem man den besten Erfolg nur wünschen kann.

Chr. Bähr.

Leben und Wirken von Joh. Jakob Wehrli, als Armenersicher und Seminardirector v. J. A. Pupikofer. Frauenfeld, Verlag von Ch. Beyel. 1857.

Das ist keine Theorie, wohl aber eine lebendige, anschauliche Anleitung für den Beruf eines Volkserziehers und eines Bildners von Volkslehrern, besonders derjenigen der Armen. Wer das vortreffliche Büchlein mit der rechten Empfänglichkeit liest und dessen praktischen Inhalt erwägt und sich mit Ernst anzueignen strebt, kann und wird sicher grossen Vortheil daraus ziehen; er wird einsehen lernen, dass blosser Unterricht, blosser Belehrung für den Zweck von Volksbildungsanstalten nicht zureiche, sondern Erziehung hier die Hauptsache sei, diese aber, um zu gelingen und gute Früchte zu

*) Von gleichem Standpunkte aus hat auch unlängst Herr Director Wiegand zu Worms in einem an der dortigen gelehrten Anstalt erschienenen Programm (Frühjahr 1856) die Verdienste des Rhabanus, so wie seines Studiengenossen, des ebenfalls in des Alcuinus Schule zu Tours gebildeten Abts von Lorsch und nachherigen Bischofs zu Worms Samuel hervorgehoben und in einer recht beachtenswerthen Weise gewürdigt; s. besonders p. 55 ff.

bringen, auf innige religiöse Gesinnung und auf freudige Arbeitsamkeit, auf Liebe und Geschick zur Arbeit begründet werden müsse. Die Mittheilungen Wehrli's enthalten einen reichen Schatz von Erfahrungen, Menschen- und Naturkunde in Beziehung auf das, was in solcher Weise für die Erziehung geleistet werden kann und soll. Väterlich warnt er vor den vielen Versuchungen, denen der junge Mann, welcher sich zum Lehrer bilden will, ausgesetzt ist (Eitelkeit, Selbstdünkel und sinnliche Gelüste) und in gleichem Maass belehrend ist das, was er über den Gang seiner eigenen Ausbildung, sodann über den Gang und die Schicksale der verschiedenen Anstalten berichtet, deren Leitung nach und nach ihm anvertraut wurden; zuerst der Fellenbergischen Armenschule zu Hofwyl und München-Buchsee, später des Schullehrerseminars zu Kreuzlingen, der dortigen landwirthschaftlichen Schule und des damit in Verbindung stehenden Rettungshauses für verwahrloste Kinder. Hier zeigt sich überall in Wehrli's Persönlichkeit eine höchst seltene Vereinigung der dem Erzieher nöthigen Eigenschaften, der Fassungskraft, des klaren Verstandes, der Gemüthlichkeit, der Mittheilungsgabe, der Beharrlichkeit und kindlichen Herzenseinfalt. In diesen angeboren und sorgfältig schon im Elternhaus gepflegten Eigenschaften bestand Wehrli's Talent. Dazu gesellte sich seine fortgesetzte Lernbegierde, sein Fortbildungseifer. Das von ihm dargelegte Wissen bestand in wirklichen erworbenen Sachkenntnissen, in klaren von Geist und Leben durchdrungenen Anschauungen. Sein Lernen und Wissen stand mit der Ausübung in derjenigen Wahlverwandschaft, die ihm jede neue geistige Erwerbung zum vollen Eigenthum machte und ihn dadurch befähigte, aus seinem Schatze Andern reichlich mitzuthemen. — Besondere Aufmerksamkeit widmete er den Knaben im vierzehnten, fünfzehnten Altersjahre, beim Beginnen der Entwicklung der Mannbarkeit. Wenn die heitere Umbefangenheit des Knaben in stilles Sinnen und Brüten oder in zeitweiligen Trotz überging, dann hielt er es an der Zeit, mit ihm vertraulich wie ein Freund zu reden, und ihn über die mit ihm vorgehende Veränderung zuvorkommend, obwohl mit gehöriger Vorsicht aufzuklären. — Auf den Religionsunterricht legte er grosses Gewicht, als Hilfsmittel der Erziehung und als Herzenssache. Ihm erschien die Welt als das grosse Vaterhaus Gottes und die ganze Natur als eine Offenbarung seiner Macht, Weisheit und Güte, aber auch die Nothwendigkeit der Arbeit als eine segensreiche Einrichtung Gottes; er fühlte das Bedürfniss, die Lehren der Offenbarung mit der Natur und der Vernunft im Einklang zu wissen, und fand in Christi Lehre das Zeugniß für solche Uebereinstimmung. Die Vorschrift: „Bete und arbeite!“ machte sich bei ihm überhaupt so durchgreifend geltend, dass bei ihm Frömmigkeit und Arbeitsamkeit zwei Dinge waren, die ohne einander gar nicht und nur in so lange zusammen bestehen können, als die Liebe sie mit einander verbindet. Damit die armen Zöglinge der Dankbarkeit, Bescheidenheit und Genügsamkeit nicht vergessen

und nicht mit Neid auf die Genüsse der Reichen hinblicken mögen, machte Wehrli es ihnen zur Lebensaufgabe, wie er selbst in seiner Jugend mit bestem Erfolg gethan hatte, sich durch Streben nach Arbeitstüchtigkeit und Beschränkung seiner Bedürfnisse über das Loos der Dürftigkeit zu erheben. — Ein vorzügliches Erziehungsmittel war für Wehrli der Gesang, als Quelle der Heiterkeit, der Ermuthigung und des frommen Zartgefühls; wobei er sich einer sehr einfachen Methode bediente. Den Chorgesang der Kinder, worauf er am meisten hielt, konnte man nicht ohne Rührung hören. Die Auswahl der Lieder war vortrefflich. —

Ohne den Lehrerberuf irgend einem Armenschüler aufzudringen, wusste doch Wehrli aus seiner Anstalt eine Pflanzstätte für künftige Lehrer zu schaffen, indem er sich unter den Zöglingen eine auserlesene Jüngerschaft zu Gehülfen heraubildete, die von seinem Geist durchdrungen waren. Unter den ältern Zöglingen entwickelte sich ein männliches Wohlwollen, Liebe zu ihren jüngern Mitgenossen, unter diesen ein kindliches Anschliessen und Vertrauen zu jenen. Die blosse Bestellung der ältern zu Monitoren über die jüngern bewirkt dieses freundliche Verhältniss nicht; das Verhältniss wird zu steif, zu herrisch, zu formell.

Wehrli bemerkt überhaupt sehr treffend: „wir Lehrer und Erzieher lernen viel zu wenig, was der beste Lehrer und Erzieher Christus gewesen ist, um eine ächte Jüngerschaft zu bilden.“ Was Wehrli selbst in dieser Beziehung geleistet, haben verschiedene Berichte (z. B. von Rengger, von Rieke und Andern) dargelegt. Er besitzt, heisst es hier, eine durch keine Fremdenbesuche und Lobeserhebungen zu verderbende Bescheidenheit und Gutmüthigkeit. Sein freundliches Betragen gegen die Kinder ist so natürlich, dass es nicht anders sein kann, die Kinder müssen ihn wieder lieben und seine Gutmüthigkeit muss selbst auf sie übergehen.“

In Wehrli's Armenerziehungsanstalt bildete sich ohne Zwang ein Bundesverein für Ueberwachung der Disciplinarordnung, wonach sich die Zöglinge selbst gegenseitig belehrten, ermahnten, die ältern für die jüngern sorgten und diese jenen Folgsamkeit und Achtung erwiesen. — Ordnung gewährt überall Lebenslust und Zufriedenheit, Unordnung hat Lebenstüddruss, Zeitverlust, Misslingen vieler Unternehmungen zur Folge. Jedem Zögling ward dafür ein kleines Amt in einem gewissen Kreis übertragen. — Wehrli gab mit Fellenberg zuerst den Anstoss zur Errichtung vieler andern Armenerziehungsanstalten in der Schweiz und auch auswärts. Die gemeinnützige Gesellschaft, aus Gliedern aller Kantone zusammengesetzt, die in jedem Jahr an einem andern Ort sich versammelt, wirkte treulich für diesen Zweck. Nur durch Verweilen der Zöglinge in der Anstalt bis zum angehenden Mannesalter wird es möglich, ihre Erziehung zu vollenden. Die frühere Entlassung würde sie der Gefahr blossstellen, aller Früchte der erhaltenen Erziehung verlustig zu gehen.

Neben der Armenschule verband Wehrli nach Fellenberg's Wunsch eine Vorbereitungsschule für solche Jünglinge, die dem Schulamt sich zu widmen gedachten, und an diese schloss sich noch eine landwirthschaftliche Lehranstalt an.'

Jährlich kamen wirklich schon angestellte Schullehrer aus verschiedenen Kantonen nach Hofwyl, um sich durch eigene Anschauung die Vortheile der dasigen Unterrichts- und Erziehungsanstalten anzueignen und das ihrer Bildung Mangelnde zu ergänzen. Diese Fortbildungskurse waren für die Förderung der Landschulen von grossem Nutzen.

Den Werth der pädagogischen Fähigkeit Wehrli's und seiner Leistungen kennt der unterzeichnete Referent nicht bloss aus Schriften, sondern aus dem wiederholten Besuch seiner Anstalten zu Hofwyl und Kreuzlingen und aus dem persönlichen Umgang mit ihm. Das von ihm begründete Schullehrerseminar zu Kreuzlingen verdient als die reife Frucht seiner Studien und Erfahrungen angesehen zu werden. Die innere Einrichtung war ganz sein Werk. Sie war höchst einfach; ihre geregelte Ordnung beruhte darauf, dass jeder Zeittheil des Tages für jeden Zögling seine bestimmte Verwendung erhielt und alle Zöglinge hiefür durch den Jedem zugetheilten Antheil zusammenwirken mussten. Auf die gemeinsame Morgenandacht folgte das Frühstück, abwechselnd aus Haferkrüze, Milch, Suppe mit Brod oder Kartoffeln bestehend. Das Mittagmahl brachte nur 3 oder 4 male Fleisch, nur selten ein Kellergetränk. Das Nachessen beschränkte sich auf Suppe und Gemüse oder Kartoffeln. Dem Schlafengehen zwischen 8 und 9 Uhr Abends ging eine Selbstprüfung über das Werk des Tages voraus. Die Pflege der Erkrankten überwachte die Hausmutter, Wehrli's treffliche Gattin. — In Bezug auf den Unterricht wurde die Grundanschauung festgehalten: dass der Lehrer auch Erzieher und zwar Gehülfe der häuslichen Erziehung werden solle, deren unerlässliches Ziel für die unteren Volksklassen in der Befähigung besteht, sich den Unterhalt mit eigener Hand zu erwerben, woran die moralische Selbstständigkeit, die leibliche Gesundheit und das kräftigste Bewahren vor unordentlichen Gelüsten bedingt sind. — Zur Uebung der Zöglinge im Kinderunterricht wurden Abtheilungen der Ortsgemeinschaftschule benutzt.

Mit dem Unterricht über Naturkunde wurde der landwirthschaftliche, mit dem über Arithmetik und Geometrie eine Anleitung zum Gebrauch des Messtisches verbunden. Die Feldgärtnerei bildete einen Hauptkurs des praktischen Unterrichts. Gemüse und Obst für den Bedarf des Seminars lieferte die Arbeit der Zöglinge selbst.

Für den Unterricht über Naturkunde, Geschichte, Geographie, Zeichnen und Gesang wurde das ausersehen, was jedem im Volksleben am Förderlichsten ist.

Die Worte der Mahnung und des Raths, welche Wehrli seinen Zöglingen in einem väterlichen Schreiben als Leitfaden für ihren

künftigen Beruf mit gab (S. 190 ff.), umfassen alle Gegenstände, welche ein Schullehrer an jedem Tag erwägen sollte, um seine Befähigung und Wirksamkeit immer auf einen höhern Grad von Vollendung zu heben. Sie bilden eine vollständige Anleitung zur fortgesetzten Selbstprüfung. Da heisst es unter anderm: „Der Lehrer muss ein Seelenarzt bei den Kindern sein, und um dies zu sein, muss er die Krankheiten kennen und ihre Ursache erforschen und die rechten Mittel zu ihrer Heilung wählen. Trägheit, Unreinlichkeit, Schwatzhaftigkeit, Eitelkeit, Hochmuth, Neid, Schadenfreude, Ungehorsam, Schamlosigkeit und Lügenhaftigkeit sind die vorzüglichsten Krankheiten, mit denen der Lehrer zu kämpfen hat, und ihnen auf die rechte Weise beizukommen, darin besteht seine Lehrweisheit.“

Sehr beherzigungswerth ist das, was Wehrli im Seminar darüber vortrug: wie der Landschullehrer durch seine Betheiligung am Landbau zur Hebung des Bauernstandes einwirken könne. „Kein anderer Beruf, sagt er (S. 217), wird mit so viel Schlendrian betrieben, wie der Bauernberuf; und doch bieten wenig andere Berufsarten so schöne Gelegenheit, die leiblichen und geistigen Kräfte vielseitig zu gebrauchen und zu bilden. Die Aufgabe des Landschullehrers ist es, Mädchen und Knaben durch Lehre und Beispiel für den Beruf der Landwirthschaft zu begeistern.“

Zu diesem edlen Zweck wurde auch von Wehrli die Stiftung eines landwirthschaftlichen Vereins und hernach einer eigenen landwirthschaftlichen Schule veranlasst, in welcher Söhne von Landwirthen für jede Verbesserung im Landbau Belehrung und praktische Anleitung erhalten (S. 229 ff.).

Das Büchlein enthält noch eine ausführliche Darstellung der Einrichtung der Rettungsanstalt verwahrloster Kinder, die in der Nähe des Lehrerseminars mittelst freiwilliger Beiträge, einer jährlichen Unterstützung der gemeinnützigen Gesellschaft und der Kantonsregierung zu Stande kam.

Müge das Büchlein von recht Vielen mit Bedacht gelesen und beherzigt werden! Dann wird es zu den wenigen Schriften gehören, deren segensreicher Einfluss auf wahre Volksbildung nicht ausbleiben kann.

Constanz, den 24. Juni 1857.

J. H. v. Wessenberg.

Ferdinand Herzog zu Braunschweig und Lüneburg während des siebenjährigen Krieges. Aus englischen und preussischen Archiven gesammelt und herausgegeben von F. von dem Knesebeck, Oberstlieutenant im k. hannöverschen Generalstabe. Erster Band. VI. 497. 8. Hannover, bei Helwing. 1857.

Die Verschwörung wider das feierlich anerkannte, selbst gewährleistete Erbe der Habsburger enthält den ersten Hauptact des s. g. revolutionären Princips im achtzehnten Jahrhundert. Denn man fragte nicht dabei nach dem Recht, sondern nach der Gewalt und zwar vom rein materiellen oder territorialen Standpunkt aus. Politisch konstitutionelle Grundsätze, etwa der republikanischen, beschränkt monarchischen oder absolutistischen Gattung, kamen dabei durchaus nicht in Frage. Eben so wenig griffen kirchlich-religiöse Hebel und Motive mit ein, indem ja protestantische und katholische Regierungen gleich willig den Anlass für Land- und Seelengewinnst benutzten und nach bestem Vermögen ausbeuteten. Die territoriale Kraft, oder das unter Ludwig XIV. mit besonderm Glück in die Praxis eingeführte Arrondirungs- oder Abrundungsprincip wirkte auch hier; man wollte die theils unbequeme, theils verhasste Reichs- und Hausmacht mindestens in engere Gränzen einschliessen, wo nicht gar zerstückeln; man hatte selbst bereits des Bären Fell vertheilt, bevor er erlegt war und wusste genau, wohin das eine oder andere Stück kommen sollte. Dieses schändliche, aller Sittlichkeit und Religion Hohn sprechende Kunstwerk der modernen Diplomatie kam aber nicht zu Stande, theils weil Gott die Köpfe der Sünder verwirrte und den Bedroheten Kraft und Klarheit gab, theils weil der geistvollste und charakterstärkste Theilnehmer von der Vergesellschaftung (Association) absprang und für sich allein Geschäft machte. Diese nun, nicht ganz ohne rechtliche und gemässigte Grundlage, gediehen, während die völlig boden- und rechtlosen Wagschaalen der Associés in die Höhe schnellten und zuletzt förmlich Bankerott machten. Denn der Bedrohte besass, nachdem er sich mit dem gefährlichsten, dabei aber immer noch billigsten Widersacher gütlich, wenn auch nothgezwungen verglichen hatte, Kraft genug, um den Rath der Bösen völlig zu sprengen und mit Ausnahme des angedeuteten Theils die Gesamtheit des Erbes zu retten. Jedoch blieb bei steigendem Selbstgefühl und Wachsthum der verjüngten, aus langem Schlummer erweckten Staatskräfte der Gedanke an die relativ geringe Minderung des Gebiets stets lebendig und nagte, abgesehen von der weiblichen Reizbarkeit, wie ein Gewissenswurm so lange und unbemerkt an den Fäden des neuen Zwangvertrags, bis sie von Jahr zu Jahr erschlaffend dem Zerreißen naheten. Der drohenden Katastrophe zu begegnen, ergriff der grosse König, jetzt seinerseits im formellen Recht, das nie in der kurzen Friedenszeit von Spinnengewebe umflorte Schwert; — der siebenjährigen Krieg für und wider das neue Preussische Be-

sitzthum und Erbe brach aus; alle Wechsel und wunderbaren Abenteuer, wie sie nur in einem sonst prosaischen, verständig nüchternen Jahrhundert in Folge des kämpfenden Titanen aufgehen konnten, setzten Mit- und Nachwelt in gerechte Spannung und Bewunderung.

Dieses Interesse ist auch jetzt nicht ausgegangen; die furchtbaren, so oft und bis zum Ueberdruss von den Epigonen, namentlich in Teutschland, literarisch gefeierten Kämpfe der ersten französischen Experimental-Revolution und des ersten, von keinem zweiten eingeholten Napoleon-Kaiserthums waren nicht im Stande, den bezeichneten, militärisch-politischen Act für immer in den Hintergrund zu drängen. Denn er zeigt ja besonders den Teutschen, was sie bei gehöriger Leitung vermögen, selbst im schrecklichen Bürgerkriege; er predigt dann stillschweigend die Nothwendigkeit der Eintracht, insonderheit zwischen Preussen und Oesterreich, welchen sich die kleineren Staaten doch mehr oder weniger anzuschliessen haben. Denn mögen letztere auch souverän sein, sie können gegenüber dem Auslande keine selbtherrliche, auf Festen, Brücken und andere Schirmanstalten bezügliche Verkömmissnisse aufrichten; ihr Wohl und ihr Wehe hängen innig mit den beiden Grossmächten, den einst feindseligen Brüdern, zusammen, von gemeinsamem Bunde nicht einmal zu reden. Würde man, was beinahe unmöglich ist, anders denken und handeln, so müsste über kurz oder lang ein neuer Zusammenstoss erfolgen und mit ihm die unvermeidliche Mediation gemissbrauchter Souveränitäten. —

Für die Aufhellung der grossen Streitfrage aber, welche gerade vor einem Jahrhundert Teutschland und Europa bewegte, ist in den jüngsten Tagen manches Löbliche geschehen und wird wohl noch nächstens, wenn sich auch Oesterreichische Archive und Denkschriftenquellen öffnen, weiteres zu Tage treten. Der neulich erschienenen, achtungswerthen Arbeit Huschberg's und Wuttke's (Jahrbücher Nr. 19) schliesst sich mit gleichem Verdienste das vorliegende Buch an. Die Actenstücke desselben, mit musterhaftem Fleiss gesammelt und historischem Sinn geordnet, erläutern nicht nur, wie sich erwarten lässt, die eigentliche Kriegsgeschichte, sondern schildern auch eben so getreu die Denk- und Handlungsweise der vorzüglichsten Persönlichkeiten, mitunter sogar die jeweiligen Verhältnisse der Diplomatie, Völker- und Staatenlage. So erfährt man etzt erst vollständig, wie knickerig und warum die Englische Regierung den nordwestlichen Feldzug gewöhnlich unterstützte, dann aber wiederum, wenn sie im Fluss war, mit Kraft und Freigebigkeit handelte; den unaufhörlichen, dabei höflichen und bescheidenen Lahnungen des Herzogs, welcher regelmässig an den König Georg II. schrieb, konnte zuletzt keine listige Kabale und eigennützige Selbstacht widerstehen. — Dessgleichen treten die Unternehmungen der Franzosen vielfach in einem andern Licht hervor als die schmähliche Niederlage bei Rossbach herkömmlich angezündet hat; sie erscheinen

tapfer, anstellig und mehrmals gut geführt; ihre Erpressungen, unter allerlei Formen verübt, bekommen dagegen ein höheres Relief als ihnen bisher zu Theil wurde; sie haben namentlich Hessen so ausgeplündert und ausgefressen, dass man, der Hungersnoth zu wehren, von aussenher Getreide einführen muss; es ist, wie wenn es sich nicht um den siebenjährigen, sondern dreissigjährigen Krieg, wie ihn neulich für Nassau Keller geschildert hat, handelte. Selbst der grosse König, welcher doch Sprache und Literatur des damaligen Kulturvolks so hoch setzte, wird darüber bisweilen böse und rath strenge Gegenmittel an. In Betreff des fraglichen Anklagepunktes schreibt der Herzog neben anderm am 7. December-1758 also: „Der Prinz von Soubise hat Hessen geräumt, das Land jedoch in dem elendesten Zustande zurückgelassen, indem er dasselbe durch seine Requisitionen so ausgesogen hat, dass es unmöglich ist, auch nur das geringste Truppcorps dort zu ernähren; der Fürst von Ysenburg sieht sich deshalb genöthigt, die für seine Truppen nöthigen Subsistenzmittel aus Hannover herbeizuschaffen. Da ich dieses Elend vorausgesehen, habe ich an der Weser einen Transport Proviant auf vier Monate in Bereitschaft setzen lassen, den man jetzt nach Cassel und von dort nach Fritzlar zu schaffen im Begriff steht u. s. w.“ (S. 268). — Auch im Hannöverschen und Preussischen hatte man arg gehaust. Der König, dessen Heerschaaren im Feindesland später auch nicht immer sehr säuberlich verfahren, dachte daher ersthaft an die Bekanntmachung einer Denkschrift über die völkerrechtswidrigen Plackereien seiner frühern Lieblinge (S. 67), und meldete sogar halb scherzhaft in einem Nachwort dem Herzoge Folgendes: „Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen Glück, mein Lieber, zu Ihren gesegneten Unternehmungen. Könnten Sie doch allen Franzmännern die Anfangsbuchstaben des Westphälischen Friedens auf den Hintern drücken (sur le cul) und die so Gezeichneten über den Rhein jagen!“ (S. 64). — Ueberhaupt liebt Friedrich in den Briefen an Ferdinand Witz und Humor; er streuet in die Mitte eines strengen Geschäfts- und Militärschreibens plötzlich geistreiche Wendungen und Gleichnisse ein, welche gewöhnlich den Nagel auf den Kopf treffen; er schwört die antiken Schatten herauf, um irgend etwas Verbindliches oder Hoffnungsreiches auszudrücken. So wird Ferdinand wegen des damaligen Kriegsschauplatzes in Westphalen mit Arminius, Soubise oder Contades mit Varus verglichen (S. 277); ein andermal der junge, aufstrebende Held an Fabius und Hannibal erinnert. „Vous avez bon jeu, heisst es S. 69, des François, mais arrivé au Rhin il faut què vous deveniez un Fabius pour les projects et les dispositions et un Hannibal pour les Rodimans (?).“ Das soll sicherlich Romains heissen, welches entweder aus absichtlichem Scherz oder unwillkürlicher Zerstreung in einen völkerschaftlichen Unnamen umgewandelt wurde. Der Sinn bleibt jedoch klar. — „Ihr sollt, ist derselbe, am Rhein und jenseits desselben vorsichtig wie ein Fabius und kühn wie ein Hannibal sein.“ —

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

v. Knesebeck: Ferdinand Herzog v. Braunschweig.

(Schluss.)

Das Benehmen der Russen in Schlesien (1758. Jul.) empört den König noch stärker als das der Franzosen. „Sie haben, schreibt er an Ferdinand, daselbst geplündert und solche Gräueltaten verübt, wie sie nur die grausamste und unerhörteste Barbarei den wildesten und rohsten Menschen einflößen konnte“ (S. 160). Was diese jedoch mehr aus brutaler Zerstörungslust thaten, ging bei den Franzosen hin und wieder aus berechnendem Raffinement hervor. So empfahl 1758 der in Versailles noch immer sehr einflussreiche Herr von Belleisle dem Marschall Contades, aus den Ländern der verbündeten Fürsten so viel Geld, Getreide, Pferde und Menschen, als nur immer möglich, zu erpressen, und die ganze Länderstrecke, welche sich bis zum Eintritte des Winters noch zwischen der französischen Armee und derjenigen der Verbündeten befände, in eine völlige Wüste umzuwandeln. Nur der Weg, auf welchem man muthmasslich dem Feinde in die Winterquartiere einfallen werde, möge verschont bleiben (S. 424). Dieser saubere Plan eines wirklichen „Culturbarbaren“ (barbare cultivateur), welcher keine Karte Europa's ohne Gedanken an Umgestaltung betrachten konnte, kam jedoch nicht zu Stande; Ferdinand's Sieg bei Minden (1. Aug.), welcher in dem Briefwechsel genau beschrieben wird, fuhr dazwischen. Auch mochte Contades bedenken, dass die Zeiten der ähnlich handthierenden Sueven und Skythen vorüber seien, der Urheber des Raths aber an die unheimlichen Mondscheinnächte denken, in welchen ihn einst im Erbfolgekrieg die Oesterreicher von Prag bis über die Gränze hinaus fortgeschleucht hatten. Dass aber nichtsdestoweniger der de Belleisle grimmig blieb, beweist eben die obige, von den Verbündeten aufgefangene Instruction an den Marschall Contades. Das alles ist jetzt gerade ein Jahrhundert alt und mag dem Teutschen Michel nicht besonders tröstlich vorkommen, zumal er nach dem Wink seiner Obern hier die Schlacht bei Leipzig feiern und dort die St. Helenamedaille verschlucken soll. Beides zugleich gehet doch nicht. —

Ein helles Licht trifft übrigens, wie sich voraussehen lässt, rücksichtlich der Charakteristik besonders die zwei Hauptfiguren, den Herzog und König. Jener erscheint trotz seiner Jugend äusserst bescheiden, vorsichtig, besonnen und zur Defensive geneigt, dieser, wie gewöhnlich, genial, feurig, zur Offensive aufgelegt, heiter, im

Unglück ruhig und unerschütterlich. Sein Gedanke, nöthigenfalls als König zu sterben, springt auch aus manchen Stellen dieser vertraulichen Geschäftsbriefe hervor; seine Seelenruhe und Geistesfrische werden durch die wachsenden Gefahren, ja, durch die erkannte Nähe des Schiffbruches und Abgrundes nicht gebrochen; seine Thätigkeit steigt vielmehr mit der Noth. Dafür zeugen, wie der Herausgeber in der zweckmässigen Einleitung richtig hervorgehoben hat, namentlich Depeschen des für Preussen unglücklichen Jahres 1759. So meldet der König bald nach der Schlacht (12. Aug.) bei Kunersdorf dem Herzoge, dass, wenn letzterer nicht bald eine Abtheilung zu Hülfe schicke, die ganze Wirthschaft (*toute la boutique*) zusammenbrechen müsse (S. 434); dass eine einzige Schlacht nächstens über den Krieg und Preussen entscheiden werde (S. 444); dass, er, der König, ohne Rettung verloren sei, wenn ihm nicht ein Wunder oder der Herzog helfe (S. 450). „Dresden, heist es nebst anderm (7. Septb.) ist genommen, die Reichs armee mit einem weiteren österreichischen Corps zieht längs der Elbe heran, während noch 4000 Mann in Leipzig stehen und von dort aus das Magdeburgische verheeren. Ich selbst kann mich kaum noch gegen die Russen halten, während Wunsch nicht stark genug ist, um sich dieser grossen Masse entgegenzustellen. Die Schweden stehen zu Prenzlau; wenn daher Eure Durchlaucht mir nicht ungesäumt zu Hülfe eilen, so bitte ich Sie doch zu bedenken, dass hiezu später keine Zeit mehr sein wird.“ — — Ein Mann der That, beachtete Friedrich, wenigstens im Kriege, nur das Verdienst und die praktische Thätigkeit; Geburt und Rang galten ihm an sich, wenn die höhern Eigenschaften fehlten, so viel als nichts; ja, es schlich sich bisweilen eine Art Eingenommenheit und vorweg urtheilender Ansicht bei ihm ein. „In Bezug, schrieb er dem Herzog Ferdinand, auf den jungen Fürsten von Ysenburg, den Sie mir zur Aufnahme in meine Dienste vorschlagen, muss ich Ihnen offen gestehen, dass ich keine grosse Lust habe, mich mit Prinzen zu belästigen, da man dieselben nur zur Plage hat; bald werden dieselben abberufen, bald haben sie tausend andere Eigenheiten und glauben deshalb berechtigt zu sein, jeden Augenblick ihren Abschied fordern zu können. Wenn dabei genannter Prinz nicht sehr verständig ist (*qu'il ne soit un sujet raisonnable*) und nicht sehr hervorragende Talente für das Kriegswesen kund gibt, so danke ich Ihnen recht sehr dafür“ (1758. 16. December. S. 274).

Neben einzelnen lehrreichen Uebersichten, z. B. der politischen Lage im Jänner 1758 (S. 285 ff.), enthalten die Briefe Friedrichs, wie sich erwarten lässt, den ergiebigsten Stoff für Kriegsgeschichte und Kriegskunst. Dem Herzoge, welcher als unmittelbarer Zögling gilt, werden mannichfaltige Belobungen, vertrauensvolle Winke und freundschaftliche Rathschläge zu Theil, bisweilen aber auch, wenn der junge, vorsichtige Mann nicht sogleich die Offensive wider den an Zahl bei weitem stärkern Feind nimmt,

bittere Kritiken und Vorwürfe. „Vergessen Sie doch nicht, heisst es einmal 1759, dass Sie in unseren Campagnén von 1757 und 1758 mit einer Hand voll geschlagener Truppen grosse Thaten verrichteten, während Sie jetzt mit einer trefflichen und zahlreichen Armee leicht auf eine Weise benehmen, welche von Leuten, die des Krieges kundig, unmöglich gebilligt werden kann“ (S. 388, vgl. 392). Der König bei Minden (1. Aug.) versöhnte jedoch den ungeduldigen König, welcher allerdings den etwas zaudernden Herzog vorwärts zu rängen verstand, auch gelegentlich daran erinnerte, dass grobes Geschütz besonders auf Franzosen günstig zu wirken pflege (S. 332). — Auch die hier zuerst mitgetheilte „Instruction an die Generalmajors von der Infanterie“ (Breslau, 12. Februar 1759) enthält manches Interessante; überall erkennt man den kurz angebundenen, deutlichen Meister und Herrn. „Wenn, heisst es z. B. §. 2., die Armee marschirt, so müssen sie (die General-Majors) nicht vor die Regimenter reiten und träumen, wie es der alte Gebrauch ist, sondern fern stehen und darauf halten, dass ihre untergebenen Stabs-officers die Bataillons zusammen und in Ordnung halten, und nach der vorgeschriebenen Disposition marschiren lassen.“ — §. 5. wird verordnet, einen Burschen, welcher Patronen wegwerfe oder aus den Wagen nicht nehmen wolle, unvorzüglich bei dem Regiment zu erbschiessen; „und soll die Execution vor dem Regiment geschehen, ohne dass ich weiter darüber angefragt sein will, der Kerl, habe sechs Fuss oder sechs Zoll“ (S. 331).

Schliesslich ist sehr zu wünschen, dass die Fortsetzung dieser Militärbriefe bald erfolge und aufmunternde Theilnahme nicht nur auf den Kriegern vom Fach, sondern auch hin und wieder bei sogenannten Civilisten finde. Darum hat der Herausgeber wohl geglaubt, die Schriftstücke mit Ausnahme der eigenhändigen des Königs in deutscher Uebersetzung vorzulegen.

Mémoires des königl. prussischen Generals der Infanterie Ludwig von Reiche. Herausgegeben von seinem Neffen Louis von Weltsien, oldenburgischen Hauptmann und Brigademajor. Erster Theil von 1773—1814. XIV. S. 353. Zweiter Theil. VIII. 443. 8. Leipzig bei Brockhaus 1857.

Mit den vor eilf Jahren veröffentlichten Erinnerungen des Generals Henkel von Donnersmark (s. Heidelberger Jahrbücher Nr. 22. Jahrgang 1847) möchten die vorliegenden Denkwürdigkeiten leicht das wichtigste Aktenstück eines norddeutschen mitleidenden Zeugen für eine vielbewegte, wichtige Zeit bilden. Mannichfaltigkeit des Inhalts, gründliche Einsicht in den Verlauf der militärischen, bisweilen auch politischen Angelegenheiten, Kenntniss der Personen und Sachen, einfache, klare Darstellung und humaner Ton zeichnen besonders den Verfasser, welcher im praktischen Leben

von unten nach oben durch eigenes Verdienst aufsteigend nirgends eine Spur von anmasslicher Dünkelhaftigkeit zeigt, auch über den Feind gerecht urtheilt und die Schwäche seiner eigenen Freunde ohne Scheu vor der Minderung des Nimbus niemals bemäntelt. Nachdem er z. B. berichtet hat, wie der General Bülow das jährlich abzutragende Ehrengeschenk der Holländer von 1000 Dukaten zu capitalisiren (60,000 Dukaten) gewünscht und natürlich erhalten habe, wird beigefügt: „Diess gab mir wieder einen Beleg, wie der Mensch im Punkte der Ehre und des Geldes selten zufrieden, ja mit dem Gewinn fast stets nur noch ungenügsamer wird. Ueberhaupt, wenn man in dieser Beziehung einen Blick in das menschliche Herz thut, wie sehr schwindet da, was wir im gemeinen Leben Grösse nennen“ (II, 62)! — Allerdings sehr wahr. — Band und Geld regieren die Welt. — Wie der Verfasser, Sohn eines Hannoverschen Hofraths und Landsyndicus aus Nienburg, im elterlichen Hause erzogen, dann in den Preussischen Militärdienst (s. 1788) aufgenommen, geschult, durch die Rheincampagne praktisch in die kriegerische Laufbahn eingeführt, nach geschlossenem Frieden als Ingenieur-offizier theils als Lehrer, theils als Praktiker wirkte, wird im ersten Abschnitt (1775—1805) des ersten Theils meistens recht anziehend und lehrreich erzählt. Dasselbe gilt in noch höherem Grade von dem zweiten Abschnitt (1805—1812), welcher „Preussens Prüfungszeit und Fall“ überschrieben ist. Besonders wird man sich dabei von den Lebensbildern aus damaliger Zeit (S. 146 ff.) angezogen finden; denn sie ruhen auf Augenschein und Wirklichkeit, mögen auch einzelne Striche und Züge etwas zu matt oder zu stark aufgetragen sein. Dürftig und unbefriedigend ist dagegen, was über das Jahr 1809, auch in Betreff Schills und Dörnbergs, gemeldet wird. Charakteristisch ist die bisher unbekannte Nachricht, König Friedrich Wilhelm habe später die Errichtung eines Monuments in Stralsund mit den Worten abgelehnt: „Nicht passend, der Insubordination Ehrendenkmale zu errichten“ (S. 210)! — Auch gut. — Der dritte Abschnitt (1813) enthält Preussens Erhebung und Wiedergeburt, beschränkt sich jedoch nicht auf diesen etwas einseitig gewählten Titel. Der Verfasser, damals im Generalstabe Yorks, welchen er recht ordentlich schildert, und später Bülow, konnte vieles sehen und mitmachen, also auch, was hier geschieht, der Schrift überliefern. Diese Sachen sind aber so vielfach behandelt, in Prosa und Versen, besonders von der jüngern Generation erörtert worden, dass es doppelt nöthig ist, Augenzeugen und Mithandelnde, wie es hier geschieht, zu vernehmen. Man läuft sonst Gefahr, inmitten des Reichthums arm zu werden, so sehr werden oft die Dinge aufgezputzt und ausgeschmückt. Was hat man nicht alles über York, bisweilen in überschwänglicher Weise, gesagt; hier in den Denkwürdigkeiten (S. 288) erscheint der Mann, wie er lebte und lebte. „Auch bei Gefechten, heisst es da neben anderm, besonders je bedeutender sie zu werden schienen, war er ein eigen-

thümlicher Mann. Gewöhnlich ritt er dann, nachdem er Alles angeordnet hatte, ernst und in Gedanken vertieft, eine grosse Acht, bis der erste Kanonenschuss fiel, worauf sich seine Gesichtszüge erheiterten und er zu sagen pflegte: „Jetzt nimmt der liebe Gott sich der Sache an u. s. w.“

Neu ist die beglaubigte Nachricht, der Verfasser habe bei Grossbeeren dem General von Bülow zuerst gerathen, ohne weitere Befehle vom Schwedischen Kronprinzen auf den Feind loszugehen (I, 305), gleich wie eben derselbe, bescheidene Mann die wirksamen Geschütze bei Belle Allianz zuerst in die Flanke der Franzosen führte und dadurch wesentlich für die Entscheidung wirkte (II, 215).

Der Verlust bei Leipzig wird hier für die Verbündeten angegeben auf 15,000 todt oder wunde Preussen, 22,000 Russen, 8,000 Oesterreicher und — 300 Schweden, zusammen 45,300 Mann, eine merkwürdige, auch noch jetzt beachtenswerthe Rechnung, welche dem modernen Geschrei wider die Russen, als hätten sie sich geschont, auf eclatante Weise Ziel setzt (I, 351). Von 176,000 Franzosen entkamen etwa 90,000 Mann. Welch ein Morden, noch ganz anders als in der Krimm! — Man sollte also auf letzteres nicht gar zu stolz sein, zumal weder die Karte von Europa nach der beliebten Phrase geändert, noch ein folgenreicher Effect bewerkstelligt wurde. Ohne höhere moralisch-politische Nothwendigkeit aber bleibt jedes Blutvergiessen ein Frevel. Wo lag denn doch hier die Abwehr der Europäischen Verknechtung? Etwa in den Gefahren der hohen Pforte, welche man noch jetzt wieder mittelst eines Moldau-Walachischen Quasikönigreichs zu beschneiden trachtet?

Der zweite Theil schildert im vierten Abschnitt Deutschlands wiedergewonnene Freiheit (1814), beschreibt gründlich den Holländischen Feldzug unter Bülow, nur in der Belagerungsgeschichte Antwerpens, welches Carnot ruhmvoll vertheidigte, zu flüchtig, und gibt neben andern zur Physiognomie der Französischen Hauptstadt interessante, den meisten Lesern wohl zum Theil unbekannt Züge. Dahin gehört die Herabnahme der kaiserlichen Statue von der Valomesküle unter dem Volksruf: „à bas le tyran!“, das Entgegenwerfen weisser Cocarden in den Theatern, der Freudenschrei zu Gunsten der drei verbündeten Monarchen, die Henriquatremelodie und Annahmung neuer Wünsche und Gefühle an dieselbe, wie z. B.

„Vive Alexandre,
Vive le roi des rois.
Sans rien prétendre
Sans nous dicter des lois
Ce prince auguste
A le triple renom
De héros, de juste
De nous rendre un Bourbon!“ etc.

Auch mir tönen diese Leierkastennoten mit obligater Begleitung noch

sehr vernehmlich in den Ohren. — Sollten aber nicht die Zeiten kommen, in welchen man: „Vive le grand Mogul!“ schreiet? Denn Begriff und Namen verkünden doch etwas Neues und Pikantes, eben die Verbindung des theokratisch-weltlichen Principis. — Indien ist gar gross und passt mindestens für zwei gleich grosse Nationen.

Der fünfte Abschnitt erzählt ausführlich den Krieg von 1815, wobei mehre, bisher unbekante Nachrichten, z. B. über die schon oben angedeutete Wirksamkeit des Verfassers bei Waterloo, eingeschaltet wurden; die sechste Abtheilung von der genannten Schlacht bis zum Frieden, schildert die weitere Feindseligkeiten und Ereignisse in Frankreich, namentlich zu Paris, über welches wiederum anziehende, wenig bekannte Züge pikanter Art mitgetheilt werden. Im siebenden Hauptstück, „die Occupationsarmee in Frankreich“, gehet die lebhaft-anschauliche Erzählung vom zweiten Pariser Frieden (1815) bis zum Rückmarsch des Preussischen Armeecorps unter Ziethen (1815) vor und schildert neben anderm auf bemerkenswerthe Weise die damaligen Zustände in Frankreich.

Die Schlussübersicht endlich verfolgt die Schicksale des ehrenwerthen Verfassers bis zum Dienstaustritt (1842), indess der Herausgeber die weiteren Begegnisse, welchen namentlich die Abfassung der vorliegenden Memoiren (1842—45) angehört, bis zum Tode seines wackern, nun auch als Schriftsteller fortlebenden Oheims nachholt.

Ein Anhang mit eilf Urkunden, welche sämmtlich von historischem Werth sind, beschliesst das Werk. Zeitgenossen und Nachkömmlinge werden demselben verpflichtet bleiben, weil es mit Sorgfalt und Mässigung Begebenheiten schildert, von welchen selbst die vorgeschrittene, technisch-industriell hochgebildete Gegenwart bisweilen zu zehren nicht verschmäheth.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben des kais. russ. Generals` Carl Friedrich Grafen von Toll. Von Theodor von Bernhardt. Dritter Band. VI. 524 S. Leipzig bei Wigand 1867.

Da die beiden ersten Bände dieses verdienstlichen Werks bereits ausführlich besprochen wurden (Jahrgang 1856. Nr. 4. 26 und 27); so mag für die Fortsetzung um so eher eine kurze Anzeige genügen, je bekannter die Gegenstände sind und je geringer eben deshalb an Zahl und Gehalt die etwaigen neuen Aufschlüsse. Dahin gehört z. B. die aus einem Briefe Toll's (Hünfeld 31. Oct. S. 475) hervorgehende Muthmassung, nach der Ansicht des verbündeten Hauptquartiers und auch des Baiarischen Heerführers habe der bei Leipzig geschlagene Franzosenkaiser von der Hauptstrasse über die Seitengebirge nach Coblenz entweichen wollen. „In Frankfurt, lautet jene Stelle, stehen 6,000 Mann vom Feinde; General Wrode hat

eine Division Infanterie und einen Theil seiner Reiterei dorthin entsandt um diese Stadt zu nehmen, mit seiner Hauptmacht aber ist er gesonnen nach Wetzlar zu marschiren. Er setzt voraus, dass Napoleon mit seiner ganzen Armee die Richtung auf diesen Punkt genommen hat, und will ihm dort zuvorkommen.“ Darum, meint nun Herr von Bernhardi, habe Wrede auch die zeitige Besetzung der Gelnhauser Pässe (Schlüchtern) verabsäumt und zu spät die Einsicht gewonnen, dass die ganze Französische Armee auf der Strasse von Fulda heranrücke. — Diese Notiz ist, so viel ich weiss, durchaus neu und trägt allerdings zur Entschuldigung des Feldherrn in Betreff der freigelassenen Engen bei. Der verhältnissmässig lange Aufenthalt vor Würzburg wird aber dadurch noch nicht gerechtfertigt. Hätten übrigens die Franzosen den ungeheuerlichen, im Schwarzenbergischen Hauptquartier angeblich spukenden Abweichungsplan über den Vogelsberg nach Wetzlar und dem Niederrhein wirklich gefasst und ausgeführt; so wären sie ganz durch Wege, Wetter, Mangel und Feinde zu Grunde gerichtet worden. Die besprochene Hypothese ist also wohl nur ein gelegentlicher Klatsch, wie ihn in kritischen, gespannten Augenblicken selbst Hauptquartiere, namentlich wenn sie bunt zusammengesetzt sind, lieben. — Immerhin bleibt aber die briefliche Notiz verdankenswerth.

Uebrigens behandelt dieser dritte Band ausführlich und oft auf kritisch räsonnirnde Weise, natürlich nach den bruchstückmässigen Mittheilungen des Helden, den Herbst-Feldzug 1813 und erläutert ihn durch zwölf werthvolle Beilagen, meistens wirkliche Actenstücke. — Eine besonders lehrreiche, die gewöhnliche Ansicht von einer ungeheueren numerischen Ueberlegenheit der Verbündeten umstossende Untersuchung wird im zweiten Kapitel über die beiderseitigen Streitkräfte nach gekündigter Waffenruhe angestellt. Der Verfasser, den authentischen Berichten Berthiers folgsam (Beil. 4), berechnet für den Wiederbeginn des Kampfes Napoleons Macht auf 330,000 Mann Fussvolk, 72,500 Reiter, 33,500 Artilleristen, 4000 Pioniere und Sapeure, im Ganzen 440,000 Krieger, welche nicht weniger als 1200 Stücke Geschütz mit sich führten (S. 65). — Man ersiehet daraus, was Frankreich, Italien und — der Rheinbund (hört!) damals noch vermochten und wie sehr diejenigen irren, welche wie Herr Beitzke den Zahlumstand entweder ignoriren, oder zu Gunsten des in unsern Tagen wieder unbedingt gefeierten Eroberers deuten. — Nach den einzelnen, genau angegebenen Etats verfügte der Bund (die Liga) über 364,500 Mann Infanterie, 76,000 Reiter, 30,500 Artilleristen und Pioniere, 22,000 Kosaken im Ganzen über 493,000 Mann mit 1388 Geschützen (S. 77). — „Es ist, wird daher mit Grund bemerkt, nicht vorhanden eine ganz unverhältnissmässige, durchaus überwältigende Uebermacht, die den Sieg in der Art sicher stellt, dass ein Erfolg des Feindes zu den ganz ausserordentlichen Dingen gehören würde; eine solche Ueberlegenheit hatten die Verbündeten auch nach Oesterreichs Beitritt

nicht! Es ist ohne Grund, dass die obwaltenden Verhältnisse ziemlich allgemein, — und nicht etwa bloss von französischen Schriftstellern — so dargestellt werden, als hätten die Verbündeten das Heer des französischen Kaisers schon durch die blosse Masse ihrer Truppen erdrücken können. In der Wahrheit gehörte viel, gehörte Heldenmuth und Glück dazu, den Sieg an ihre Fahnen zu fesseln! —“

Allerdings sehr wahr; denn wenn man dazu nun noch den Eifer rechnet, mit welchem namentlich von Völkern Germanischen Stammes, Teutschen, Dänen, Schweizern stellenweise für die fremde Fahne geworben und gestritten wurde, den unbedingten Gehorsam gegen die Befehle des ohne alle Concurrenz leitenden Oberhauptes erwägt, dann wird es klar, dass nur theils die politisch-strategischen Fehler desselben, theils die steigende Begeisterung, namentlich der wider den Zwingherrn bewaffneten Teutschen für die bessere Sache entscheiden konnten. Jeder Billige wird desshalb auch den Generalissimus Schwarzenberg, welcher allerdings oft etwas zu bedächtigt verfährt, gegen unbegründete Beschuldigungen in Schutz nehmen. Auch der Verfasser spart sie nicht; er spricht dem Fürsten beinahe alles militärische Talent ab, findet fast nichts am rechten Platz und setzt bis nach Leipzig und über dasselbe hinaus seine kritische Mäkelei fort. Er legt es z. B. dem Fürsten als innere Anerkennung der Unfähigkeit aus, wenn er im Bewusstsein der vor Dresden gemachten Fehler sich bei Kulm provisorisch freiwillig des Oberbefehls entäussert und denselben in die Hände des Russischen Feldherrn Barclay übergehen lässt. Diese Ansicht, auch unlängst sehr scharf von Förster in seiner Geschichte des Befreiungskrieges ausgedrückt, möchte doch nicht überall zutreffen. Schwarzenberg, ein milder, ausgleichender Charakter, dem es aber keineswegs an Energie fehlt, handelte so, um dadurch die leidige Spannung mit hochgestellten Russen möglichst für den laufenden, gefährlichen Augenblick zu beseitigen. Ueberdiess hatten ja auch hauptsächlich Russen die Hitze des ersten Schlachttages (29. August) ausgehalten. Der mithandelnde General Hofmann (Feldzug 1813) urtheilt daher ganz richtig, wenn er S. 174 bemerkt: „Ein ausgezeichnetes Kommando unter den Augen der Monarchen, durch dessen Ueberlassung der Fürst eben so edel, als taktvoll das gute Vernehmen wieder herstellte.“ —

Auch das darf man dem überaus vorsichtigen und berechnenden Obergeneral nicht, wie es hier und anderswo geschieht, rügend vorhalten, dass er durch einen vertrauten Eilboten die unlängst siegreiche Schlesische Armee zur schleunigsten Hülfe aufforderte. Denn er fürchtete, Napoleon werde stark und rasch nachdrängen. Jener aber, von seinem Un- und Missgeschick geleitet, blieb still sitzen, träumte von einem glorreichen Abstecher auf Berlin und überliess den General Vandamme entgegen dem förmlich zugesagten Beistand seinem bekannten, übrigens nicht unrühmlich bestandenen

Verhängniss. Wenn das alles mit überzeugender Gründlichkeit von neuem nachgewiesen wird, so kann man andererseits schwerlich mit dem herben Urtheil übereinstimmen, welches hier über Ostermann, neben Eugen von Wirtemberg dem Helden des ersten Schlachttages, gefällt wird. Jener kühne, obschon vielleicht strategisch nicht reich entwickelte, eigenwillige Mann rettete nun einmal die Ehre des Tages und blieb bis zur Verwundung fest auf seinem Posten; er zeigte allerdings etwas Spartanisches und gewann rasch solchen Ruf, dass Russen und Teutsche im Laufe des Befreiungskrieges sein Verdienst unumwunden anerkannten und der spätern, mäkkelnden Kritik ziemlich fern blieben. Freilich hätte auch der Teutsche Fürstensohn ein Denkmal verdient, aber daraus folgt noch keine Bevorzugung oder gar Unwürdigkeit Ostermanns, für und wider welchen neulich sogar eine Zeitungskontroverse entbrannte. — *Suum cuique.* —

Mit Geschicklichkeit und Sorgfalt schildert der Verfasser besonders auch die Begebenheiten, welche zur Leipziger Katastrophe führen und in derselben aufgehen. Es wird hier aus dem vielen Merkwürdigen nur ein, nicht sehr bekannter Zug hervorgehoben, welcher neben so manchem Andern für die diplomatisch-mimische Befähigung des grossen Franzosenkaisers spricht.

„Er habe geglaubt, äusserte der betrogene Sachsenkönig dem ausserordentlichen Bevollmächtigten Toll (19. October), man habe die Sache (den Beschluss einer vom Leipziger Magistrat zu veranstaltenden Friedensmission) aufgegeben; vor einer halben Stunde aber sei sein hoher Verbündeter, der Kaiser Napoleon, bei ihm gewesen und habe ihn versichert, dass er Leipzig nur verlasse um im freien Felde zu manövriren, dass er aber die Stadt in zwei oder drei Tagen entsetzen werde“ (S. 467). — So belohnte der gefeierte Mann seinen treuesten Bundesgenossen in den letzten Augenblicken des Zusammenlebens mit wissentlicher Unwahrheit, wenn man will, theatralischer Kunstmeisterschaft. Da musste er wohl endlich am Uebermass seiner Siege (*les excès de la victoire*), wie eine heutige Phrase lautet, zu Grunde gehen und zuletzt auch die besten Freunde stutzig machen. — Das bekannte Wort: „*parlez-nous de Lui grande mère!*“ müsste doch nach gerade für den patriotischen, Ruhm und Frieden liebenden Nachwuchs, — die neuen Kaisermacher, diess- und jenseits, seine Gültigkeit verlieren, zumal die Historie noch andere, näher gelegene Dinge und Persönlichkeiten dem gebildeten Publikum vorzuführen hat. Dahin gehört schon der folgende, von Hoch und Niedrig wohl zu beherzigende Gegenstand, welcher hier jedoch nur ganz kurz berührt werden soll.

Musologie. Systematische Uebersicht des Entwicklungsganges der Sprachen, Schriften, Drucke, Bibliotheken, Lehranstalten, Literaturen, Wissenschaften und Künste, der Bibliographie und des literarischen Studiums. Von Karl Friedrich Merleker. XVI. 439 S. Leipzig, Brockhaus 1857.

In dieser langen, alle Völker und Zeiten umfassenden Gedächtniss- und Ehrentafel finden sich auf sinnige und sorgfältige Weise die Namen und Verdienste der Arbeiter im geistigen Weinberge des Herrn aufgezeichnet. Es sind nicht die Waffen des Eisens und die Thaten der leiblichen Eroberung, wodurch sie glänzen, sondern die stillen, nichts destoweniger oft harten und drangsalvollen Künste und technischen Handwerke des Friedens, deren erbliche Ueberlieferung und Geschlechtsfolge eigentlich den Bau der Menschheit, obgleich häufig unscheinbar, stützt, zusammenhält und vor den bisweilen nothwendigen Invasionen des zerstörenden, aufwühlenden Krieges der militärischen Eroberer schirmt. Da das Gedächtniss, oder, was hier gleich ist, die Schrift nach Aeschylus der Musen Mutter ist, so hat der Verfasser seine systematisch oder logisch angeordnete Heerschau nicht ohne Grund *Musologie* geheissen. Sind zwar manche Namen der Gegenwart nicht aufgenommen, so geschieht das wahrscheinlich nicht aus spröder Gleichgültigkeit, sondern in der Hoffnung, die Uebergangenen möchten noch weitere Früchte tragen und dadurch erst ihre begonnene Wirksamkeit abschliessen, ihr die Krone aufsetzen. Dass eine derartige Arbeit, wie sie hier auftritt, die Verbindung der mannichfaltigsten, tiefsten Kenntnisse mit Scharfsinn und vergleichender Combinationgabe fordert, liegt auf der Hand. Schon ein flüchtiger Blick auf die verschiedensten Stücke und Gänge dieses literarischen Riesenlabyrinths kann leicht lehren, dass allen billigen Forderungen Genüge geleistet wurde. An einzelnen Ausdrücken und Ueberschriften muss man dabei um so weniger Anstoss nehmen, je entschiedener hier in manchem Betracht wirklich etwas Neues nach Vorbedacht und Plan unternommen wird.

Letzterer erhellt am deutlichsten aus etlichen Stellen der Vorrede, welche auch der Hauptsache nach treue Erfüllung und mit ihr empfehlende Gründe finden. „Ein wesentlicher Theil der Culturgeschichte, heisst es da, ist die *Musologie*, welche den intellectuellen oder scientificischen Menschen zum Gegenstande hat. Folglich ist *Musologie* diejenige Wissenschaft, welche in systematischer Ordnung und historischer Reihenfolge mit den literarischen Erzeugnissen und wissenschaftlichen Leistungen der Menschen, also mit der Gesammtheit der in Sprache, Schrift und Druck vorhandenen Geisteserzeugnisse, bekannt macht, ganz abgesehen von dem sachlichen und formellen Unterschied derselben.

Dieser Unterschied begründet sofort die Unterscheidung zwischen originellen oder ursprünglichen, unmittelbar aus der schöpferischen

Kraft des menschlichen Geistes hervorgegangenen und zwischen den secundären, durch die erstere bedingten und an sie anknüpfenden Geisteserzeugnissen. Die erstern lassen sich der Kürze wegen die positiven, die letztern dagegen die negativen Leistungen nennen.

Daraus folgt, dass die Musologie nach zwei Richtungen hin ihren Weg einzuschlagen und ihre Aufgabe zu lösen hat, indem sie einerseits die Literatur, andererseits die durch jene veranlasste Gelehrsamkeit so vollständig, als es nur irgend gelingen mag, nachweisen muss.“ — So ferne nun, wird nach weiterer Feststellung der scientificen Begriffe und Namen z. B. Koinodoktologie, beigefügt, das vorliegende Buch mehr biete als eine Geschichte der Literatur oder Gelehrsamkeit, indem es beide Richtungen zu vereinigen suche: dürfte auch der Titel Musologie gerechtfertigt erscheinen. — Daran wäre auch wohl nicht viel auszusetzen und eben so wenig an dem eigentlichen Zweck des Buches, welches aus dem ungeheuren Reich des orbis doctrinae sowohl für die s. g. positive als negative Gelehrsamkeit oder Geistesarbeit jedem Gebildeten, namentlich jedem Studierenden, eine allgemeine Uebersicht des menschlichen Wissens zu verschaffen sucht. Diesem Ziel hat sich der Verfasser trotz einzelner, etwas befremdenden, vielleicht unnöthigen Terminologieen um ein namhaftes sicherlich angenähert; sein Buch verdient volle Empfehlung, da es Plan und verhältnissmässige Vollständigkeit besitzt, zwischen dem zu viel und zu wenig die schwierige, didactische Mittelstrasse einhält. —

Justus Möser. Geschildert von F. Kreyssig. Mit einer Abbildung von Möser's Denkmal in Osnabrück. IV. 153. 8. Berlin, Nicolai, 1857.

Es ist zeitgemäss, das Bild dieses Kraft- und Ehrenmannes, welcher für gar manche Dinge politisch-literarischer Art Bahn brach, wieder aufzufrischen. Helfen wird es zwar wenig; denn die grössere, gebildete Leserwelt beschäftigt sich schwerlich mit den Schriften und Bestrebungen des Osnabrückers vom alten Schrot und Korn. Dennoch ist es nicht überflüssig, Leben und wissenschaftliche Wirksamkeit des berühmten, dennoch jetzt wenig gekannten Mannes in einer Skizze beider Richtungen von neuem dem Publikum vorzuführen; denn dieses hat an einem kurzen, übersichtlichen Buche gewiss mehr Geschmack als an den gesammten, in der That vom heutigen Denken und Schreiben vielfach abweichenden Werken. Von denselben werden hier neben den biographischen Nachrichten zweckmässige, nach gewissen Kategorieen geordnete und erläuterte Auszüge gegeben, z. B. über förmliches und wirkliches Recht, über Privatrecht, religiöse Bewegung, Pädagogik, sociale, literarische, ästhetische Verhältnisse. Alle diese Stücke sind so vortrefflich gewählt und erläutert, dass sie auch dem weniger Vorbereiteten Nutzen

und Vergnügen gewähren müssen. Diess gilt besonders von der aphoristischen Zergliederung des Hauptwerkes, der Osnabrückischen Geschichte, welche in mehr als einer Rücksicht für den politisch-rechtlichen Standpunkt trotz einzelner Missgriffe Bahn gebrochen hat und noch heutigen Tags frisch bleibt. Um so höher muss man die Bescheidenheit des Verfassers anschlagen. In der Vorrede zur zweiten Ausgabe des ersten Theils (1780) heisst es nämlich also: „Nach meiner jetzigen Empfindung zu urtheilen, hätte ich mich nie in das Feld der Geschichte wagen sollen; sie erfordert den ganzen Fleiss eines Mannes, und nicht bloss einige Nebenstunden. Indessen glaube ich doch immer, manchem einen Stoff zum weitem Nachdenken gegeben zu haben, und einige Nachsicht zu verdienen, da ich meiner Arbeit keinen höhern Preis setze, als sie bei Weisen und Thoren gelten kann.“ Mit diesem merkwürdigen und liebenswürdigen Selbstbekenntniss des Helden empfiehlt sich sein entsprechender Schattenriss am besten der Deutschen Leserwelt, gerade weil letztere an derartige Geständnisse in der Gegenwart schwerlich gewöhnt ist. Uebrigens möchte ich keinesweges mit dem Biographen Möser's Ansichten über den ältesten Zustand und die ursprüngliche „Beanlagung“ seines Volks gerade für „idealisiert“ halten (S. 31); sie entsprechen vielmehr dem Kern nach der ehemaligen, auf Zeugnissen und Schlüssen ruhenden Wirklichkeit, welche allerdings später vielfach in den Gegensatz umschlug und dann Stoff zum Zurückwünschen oder Idealisiren gewährte.

Mag. Thietmari peregrinatio. Ad fidem codicis Hamburgensis cum aliis libris manuscriptis collati edidit, annotatione illustravit codicum recensum scripturae discrepantiam indicem rerum et verborum adjecit J. C. M. Laurent, Dr. etc. Hamburgi 1857. 4. 80.

Der steigende, auch dem blödesten Auge erkennbare Eifer für die alte, katholische Mutterkirche und die mit ihr verbundene Wallfahrt macht den Abdruck des genannten Pilger- und Touristenbüchleins doppelt interessant. Diejenigen nämlich würden sehr irren, welche da vermeinten, nur Sehnsucht nach den heiligen Stätten und Strenge des Gelübdes hätten ausschliesslich gen St. Jago de Compostella, Rom oder gar Jerusalem den Sohn des Nordens geführt; Wissbegier, Abenteuererei und Weltlust im bessern Wortverstande wirkten neben der Frömmigkeit und dem Gefühl des einigen, gegenüber dem Heidenthum und Islam mit Wort und That schlagfertigen Christenbekenntnisses. So kam es denn, dass Reisetagebücher im Mittelalter nicht selten die Färbung der Pilgerandacht trugen, Touristen, wie man heutigen Tags spricht, mit der Tasche und dem Stabe des Wallbruders angethan, ein Stück der Welt durchstrichen und heimgekehrt ihre Beobachtungen und Erlebnisse

in Schrift setzten, dadurch einem grössern oder kleinern Kreise zugänglich machten. Derartige anspruchslose Erzeugnisse, wie in Betreff der Isländer des zwölften Jahrhunderts bereits vor Jahren Werlauff in Kopenhagen veröffentlichte (1821), enthalten für den Historiker beachtenswerthe Quellen geographisch-ethnographischer und kulturgeschichtlicher Nachrichten. Diese sind auch in dem vorliegenden Schriftchen vielfach niedergelegt und nach Verhältniss der damaligen Bildung in anziehender, einfacher Sprache (non pompaticae, sed simpliciter, heisst es S. 2). — Ueber den Verfasser, Magister Dietmer, ist nur so viel bekannt, dass er, ein geborner Teutscher, aber mit Romanischer, besonders Französischer Zunge und Weise wohl bekannt, 1217 bald nach dem für das Morgenland abgeschlossenen Waffenstillstand eine Pilgerschaar gen Palästina führte, mit ihr in Accaron vom September bis zur Mitte Octobers verweilte und dann die heiligen Stätten besuchte, bald in Gesellschaft, bald, wie es scheint, ziemlich allein, mit besonderer Aufmerksamkeit auch den Sinai und Zuehör betrachtete.

Der Herausgeber hat philologische Sorgfalt und exegetischen Fleiss angewandt, dieses immerhin merkwürdige und lehrreiche Gedächtnisbuch eines mittelalterlichen Touristen der heutigen Leserwelt näher zu bringen; vielleicht wäre eine Uebersetzung, wenigstens der wichtigsten Abschnitte, hinlänglich gewesen. Indess über den Geschmack ist nicht zu streiten; möglicherweise lieset man noch in der einen oder andern Schule Bruchstücke des Meisters Dietmar mit derselben Theilnahme, welche etwa die Landesbeschreibung des Pausanias findet.

Das Leben des Königs Agesilaos II. von Sparta. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Gustav Friedrich Hertzberg, Privatdocent der Geschichte an der Universität zu Halle. VI. 379. 8. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1856.

Der Verfasser, auf dem Gebiete der Griechischen Geschichtskunde schon durch den Lebenslauf des Alkibiades rühmlich bekannt, liefert hier ein treffliches, sowohl stofflich als stilistisch ausgezeichnetes Charakterbild des bald zu hoch, bald zu niedrig angesetzten und beurtheilten Spartiatenkönigs. Er zeigt, wie derselbe als Sohn seiner Zeit, Naturanlage und Umgebung nicht wohl anders werden konnte als ihn die Rathschläge und Thaten darstellen, und wie selbst bei einem allfällig schwungvolleren, gemein-Hellenischen Auftritt seines Genius die Fittige unter dem bleiernen Gewicht der zeitgenössischen, insonderheit materiellen Kräfte sinken, Held und Schicksal endlich nicht sowohl tragisch denn hundsöttlich endigen mussten. So gehet es gewöhnlich, wenn man gar zu klug und verständig handeln, alles abwägen und zuletzt vor lauter Selbstsucht und Gelehrsamkeit zu nichts, ja, weniger als nichts gelangen will. Das

Leben dieses tapfern, immerdar thätigen Fürsten mit hellem Kopf und muthigem Herzen starb hauptsächlich deshalb fruchtlos ab, weil ihm die frische Begeisterung für eine gesamthellenische Idee fehlte und mit ihr dauerhaftes, auf Gerechtigkeit und Treue ruhendes Glück. — Der Verfasser, durch musterhaften Fleiss und nicht selten erfolgreiche Combinationsgabe unterstützt, hat dem Leser ein anschauliches Bild der immerhin seltenen Persönlichkeit und gährenden, zerrissenen Zeit vorgeführt, Quellen und Hilfsmittel wohl erschöpfend benutzt und in die Anmerkungen vertheilt, den Thatbestand tüchtig gesichtet und gegliedert, die Erzählung klar und einfach mit geringen Ausnahmen gestaltet. Hinlänglich vorbereitete Leser werden daher das Buch zu verstehen und zu würdigen wissen; wer aber nur leichte, in pikanten Urtheilen und flüchtigen Umrissen sich gefallende Unterhaltung sucht, mag sich getäuscht finden.

Der Stoff ist übrigens so geordnet, dass der erste Abschnitt die Schicksale des Königs vor seiner Thronbesteigung (442—397 v. C.) behandelt, der zweite die Feldzüge in Klein-Asien und Nordgriechenland (397—394) darstellt, der dritte die militärisch-diplomatische Thätigkeit in Griechenland und den Höhepunkt der Macht (394—379) schildert, der vierte endlich die Folgen der angewandten Politik und den Ausgang ihres Urhebers (379—360) beschreibt. Ueberall greifen zweckmässige Unterabtheilungen oder Kapitel in die Hauptabschnitte ein und halten die oft sehr verschlungenen Fäden der Begebenheiten ohne Zwang zusammen. Eine nicht ganz gelungene, etwas zerfliessende Charakteristik des Königs schliesst den erzählenden Theil des Werks, welchem dann die Quellen und Hilfsschriften nebst reichhaltigen Anmerkungen folgen. Eher möchte hier des Guten zu viel als zu wenig geschehen sein, ein Verhältniss, in welchem bei der steigenden Gleichgültigkeit gegen Beweisführung jedoch mehr ein Lob denn Tadel liegen mag.

Mertüm.

Legum quae ad jus civile spectant fragmenta, in usum praedlectionum collegit, disposuit, annotatione instruxit Gustav Demelius. Jur. utr. Dr. Vismariae MDCCCLVII. 60 pp. in 8. (Preis 10 Sgr. 36 Kr. rhein.)

Ein sehr brauchbares und nützlichcs, mit Geschick und Fleiss abgefasstes Werkchen. Es enthält in systematischer Zusammenstellung die Bruchstücke des Textes und den Nachweis der Nachrichten über den Inhalt der auf das römische jus civile bezüglichen Gesetze, welche sich bei den juristischen und nichtjuristischen Schriftstellern des Alterthums vorfinden. In Anmerkungen am Fusse jeder Seite sind die bei der Interpretation der einzelnen Sätze und Stellen noch in Betracht kommenden weiteren Quellenstellen, und ist zugleich in reicher Auswahl die neuere und neueste Literatur angemerkt, und hier und da sind auch passende kurze Erläuterungen beigelegt.

Den ersten Abschnitt bildet die *lex XII tabularum* (pag. 1—22). Die Anordnung ist folgende: I. *Jus publicum*, mit mehreren Unterabtheilungen, nämlich A) *De legibus publicis ferendis*. B) *De judiciis publicis*: a) *de provocatione*, b) *de poenis*. II. *Jus sacrum*. III. *Jus privatum*, und zwar nach dem Systeme der Gajanischen und Justinianischen Institutionen: 1) *Jus quod ad personas pertinet* mit den weiteren Unterabtheilungen: a) *servitus*, b) *patria potestas*, c) *manus*, d) *tutela*. 2) *Jus quod pertinet ad res*: a) *de rerum dominio*, b) *de hereditatibus*, c) *de obligationibus*. 3) *Jus quod pertinet ad actiones*. Bei den einzelnen Sätzen des XII Tafelgesetzes ist am Ende der Citate in eckigen Klammern die Nummer der Tafel und des Capitels angegeben. Ueber den Inhalt des XII Tafelgesetzes erhielten wir schon in Esmarch's römischer Rechtsgeschichte (Göttingen 1851) S. 46—52 eine systematische Uebersicht, jedoch ohne zahlreiche Quellenbelege, und so wie diese ganze Rechtsgeschichte neben andern Mängeln auch an grosser Dürftigkeit leidet, so war auch hier der Inhalt der XII Tafeln bei weitem nicht in solchem Umfange dargestellt, als wir dies jetzt bei Demelius finden.

In einem zweiten Abschnitte (pag. 23—44) folgen unter jedesmal der Ueberschrift beigefügten, nach den Jahren christlicher Zeitrechnung und den Consuln bezeichneter Zeit ihres Erscheinens als „*aliae leges quae ad jus civile spectant*“, im Wesentlichen in derselben Ordnung wie das *jus privatum* der XII Tafeln: I. als *jus quod pertinet ad personas*, und zwar A) über die *servitus*: die *lex Aelia Sentia*, *Junia Norbana*, *Furia Caninia*, *Petronia*; B) über das *matrimonium*: die *lex Canuleja*, *Mensia*, *Julia de adulteriis* und *de divortio*; C) über die *tutela et cura*: die *lex Claudia*, *Atilia*, *Julia et Titia*, *Plaetoria*. II. als *jus quod pertinet ad res*, A) *de rerum dominio*: die *lex Atinia*, *Julia et Plantia*, *Julia repetundarum*, *Mamilia*, *Scribonia*; B) *de hereditatibus*: die *lex Furia testamentaria*, *Voconia*, *Falcidia*, *Cornelia*, *Junia Velleja*; C) *de donationibus*: die *lex Cincia*; D) *de obligationibus*: die *lex Apuleja*, *Publilia*, *Furia de sponsu*, *Pompeja*, *Cornelia de sponsu*, *Poetelia*, *Aquilia*. Jetzt kommt nochmals als D) *de actionibus* (wohl aus Versehen statt der Ueberschrift: III. *jus quod pertinet ad actiones*): die *lex Plaetoria*, *Junia Sulpicia*, *Silia*, und es wird für die *lex Calpurnia*, *Publilia*, *Furia de sponsu* und *Furia testamentaria* auf oben schon gemachte Angaben verwiesen, worauf dann hier noch folgen: die *lex Marcia*, *Ulpia*, *Hostilia*, *Calpurnia*, *Junia*, *Aebutia*, *duae leges Juliae de judiciis*, und zuletzt die *lex Julia de cessione bonorum*.

Ein eigener dritter und letzter Abschnitt ist nun noch (pag. 45—50) der *lex Julia et Papia Poppaea* gewidmet. Am Ende des Buches steht ein Index über die Reihenfolge der angegebenen Gesetze. Als Druckfehler fielen uns zufällig auf: pag. 14 Zeile 2 eine unrichtige Citat fr. 20 §. 1 eod. und auf S. 38 die Ueber-

schrift de heriditatibus. Uebrigens ist der Druck und die Ausstattung schön und der Preis mässig.

Friedrich Vering.

Die polytechnische Schule zu Hannover. Von Karl Karmarsch, Dr. ph. erstem Director dieser Lehranstalt u. s. w. Zweit, sehr erweiterte Auflage. Mit drei Blättern Abbildungen des Gebäudes der Anstalt. Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1856. 276 S. in gr. 8.

Zur Feier des fünf und zwanzigjährigen Bestandes dieser Schule, die bekanntlich zu den bedeutendsten der Art in Deutschland gehört, erschien diese Darstellung, welche über die ganze Einrichtung der Schule, wie sie jetzt besteht, und über alle Theile der Anstalt selbst sich in einer äusserst detaillirten und vollständigen Weise verbreitet, so dass Jeder, der über diese Schule sich näher belehren, und von ihren Leistungen ein treues Bild gewinnen will, hier alle Befriedigung finden wird. Auf die Angabe des dermaligen Personalstandes der Lehrer folgt die nähere Angabe der einzelnen Lehrgegenstände, so wie Alles Dessen, was auf die Aufnahme in die Anstalt, das Unterrichtsgeld u. s. w. sich bezieht. Dann kommen die disciplinaren Verhältnisse, die Schulgesetze, die ganze Art und Weise der Unterrichtsertheilung, die Prüfungen, Zeugnisse, Prämien, die Stipendien und Freistellen zur Sprache, wobei die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen der Reihe nach aufgeführt werden, überhaupt Alles, was die innere und äussere Stellung der Anstalt betrifft, besprochen wird. Nähere Angaben über die der Schule zu Gebote stehenden wissenschaftlichen Sammlungen fehlen ebenfalls nicht, so wie eine genaue Beschreibung des Gebäudes der Schule, wozu auch die auf zwei Tafeln beigelegten Abrisse, so wie die dem Titelblatt gegenüberstehende Abbildung des Gebäudes von der vorderen Seite gehören. Weiter beachtenswerth erscheint auch der Rechenschaftsbericht der (S. 158—188) über die Wirksamkeit und die Erfolge dieser Schule während ihres fünf und zwanzigjährigen Bestandes gegeben wird, so wie eine Schilderung der dadurch hervorgerufenen Festfeier selbst, der auch ein Verzeichniss aller Derer, welche die Schule bisher besucht, nebst Angabe ihrer jetzigen Stellung beigegeben ist. Da nun alle diese Angaben aus officiellen Quellen geschöpft sind, so gewinnt das Ganze dadurch einen officiellen Charakter, dessen Werth und seine Bedeutung nicht wenig erhöht. Bei dem jetzt überall hervortretenden Streben, ähnliche Anstalten der Art zu gründen, oder, da wo solche bestehen, diese zu erweitern und zu verbessern, wird diese Darstellung, abgesehen von dem Werth, den sie für Jeden hat, der diesen Weg der Bildung einschlagen will, von besonderem Nutzen sein und die wünschenswerthe Belehrung geben können. Die äussere Ausstattung der Schrift ist eine äusserst anerkennenswerthe.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Sueton's Kaiserbiographien, verdeutsch von Rudolph Stahr. Zweites Bändchen. Stuttgart. Hoffmann'sche Verlagsbuchhandlung 1857. S. 225—495 in 8.

Plato's ausgewählte Werke. Deutsch von K. Prantl. Fünfter Band. Der Staat; zweite Hälfte. Stuttgart u. s. w. S. 257—428.

Xenophon's hellenische Geschichte. Uebersetzt von Dr. F. Riechker, Professor am Obergymnasium zu Heilbronn. Stuttgart u. s. w. XIV und 258 S.

Des P. Cornelius Tacitus Werke. Deutsch von Carl Ludwig Roth, th. Dr. Gymn. Rector u. s. w. Fünfter Band. Annalen 11. bis 13. Buch. Stuttgart u. s. w. 114 S.

Pausanias Beschreibung von Griechenland. Aus dem Griechischen übersetzt von Dr. Joh. Heinrich Chr. Schubart. Erstes Bändchen. Stuttgart u. s. w. 190 S.

Auch unter dem weiteren Titel: Neueste Sammlung ausgewählter Griechischer und Römischer Classiker, verdeutsch von den berufensten Uebersetzern. Liefg. 50—54 incl.

Nach den mehrmaligen, ausführlichen Besprechungen der früher erschienenen Theile dieser ganzen Sammlung (s. noch zuletzt diese Jahrb. Nr. 20), können wir uns hier auf eine kürzere Mittheilung über die seitdem neu hinzugekommenen, oben angezeigten Theile beschränken.

Suetonius erscheint mit diesem zweiten Bändchen vollendet: die Ausführung ist auch in diesem Bändchen durchaus gleichmässig dem ersten Bändchen, worüber an dem eben a. O. näher berichtet worden. Am Schlusse ist eine „Uebersicht der Julischen Dynastie von Cäsar bis Nero“ beigefügt, was bei den verwickelten, nicht jedem Leser so bekannten Familienverhältnissen der kaiserlichen Familie als eine nützliche Beigabe anzusehen ist.

Die neu hinzugekommene Uebersetzung der Hellenischen Geschichte Xenophon's empfiehlt sich durch die Sorgfalt und Genauigkeit, mit welcher der Uebersetzer sein Werk unternommen hat, über dessen Charakter und Werth er in einigen einleitenden Bemerkungen, denen eine Inhaltsanzeige und Chronologie der in Xenophon's Werk berichteten Ereignisse angereicht ist, den Leser zweckmässig belehrt hat. So wenig er die Verschiedenheit, welche die beiden ersten Bücher des Werkes, als eine Fortsetzung des Thucydideischen Geschichtswerkes, von den fünf folgenden trennt, verkennt, eben so wenig scheint er doch der Ansicht zu huldigen, welche deshalb zwei ganz verschiedene, getrennt von einander abgefasste und ausgegebene Schriften in dem uns jetzt vorliegenden Werke erkennen will: einer Ansicht, von der sich schwerlich Jemand wird überzeugen können, der mit Aufmerksamkeit alle sieben Bücher Hellenischer Geschichte durchgelesen hat, die allerdings nicht in einer und derselben Zeit niedergeschrieben worden sind, aber darum noch nicht als zwei verschiedene Werke gelten können. Uebrigens glaubt der Ver-

fasser, es seien die beiden ersten Bücher „ohne Zweifel“ (?) zugleich mit dem Werke des Thucydides bekannt gemacht worden; die Aufzeichnung und Bekanntmachung der übrigen gehören einem späteren Entschlusse Xenophons an. Die in den beiden ersten Büchern vorkommenden Interpolationen, welche der Verfasser für spätere Zusätze oder Einschlebsel ansah, glaubt er am besten aus dem Texte selbst ausscheiden und unter denselben verlegen zu müssen. Auch finden sich hier und da unter dem Texte kurze erklärende Anmerkungen beigefügt.

Die Uebersetzung des Pausanias gehört, selbst abgesehen von manchen sachlichen Schwierigkeiten, durch die mangelhafte und lückenhafte Beschaffenheit des Textes, in welchem dieser Schriftsteller auf uns gekommen ist, zu den ungleich schwierigen Aufgaben, während die Wichtigkeit und die Bedeutung des Autors selbst seine Aufnahme in eine Sammlung, wie die vorliegende, nicht umgehen liess. Es ist nun aber die Lösung dieser schwierigen Aufgabe einem Manne anvertraut worden, der seit langer Zeit vorzugsweise diesem Schriftsteller, der Kritik wie der Erklärung desselben, seine Kräfte gewidmet und in zwei Ausgaben desselben, wie in einer Reihe von andern Aufsätzen und Schriften bewiesen hat, was er für diesen Schriftsteller zu leisten vermag, wie er darum auch vorzugsweise berufen war, denselben in ein deutsches Gewand einzukleiden. So erscheint diese Uebersetzung als eine gründliche, wohlverbereitete Leistung, sie schliesst sich genau an die Worte des Textes an und sucht diesen getreu in einer fließenden, gut verständlichen Sprache wiederzugeben, da, wo derselbe verdorben ist, den muthmasslichen Sinn zu ermitteln und da, wo er lückenhaft ist, ihn nach Wahrscheinlichkeit auszufüllen, während in den unter dem Text befindlichen Noten die Gründe dieses Verfahrens, auch mit Nachweis der betreffenden Literatur kurz angegeben sind, so dass Jedem die Möglichkeit einer genaueren Prüfung gegeben ist. Wir wünschen baldige Fortsetzung und hoffen am Schlusse des Ganzen auch die nöthige Erörterung über den Schriftsteller selbst und seine Persönlichkeit, wie über den Charakter seines Werkes zu erhalten.

Deutscher Haus- und Schul-Homer für die Jugend nach E. Wiedasch's metrischer Uebersetzung bearbeitet und herausgegeben von Dr. S. W. Wiedasch. Mit einem Vorworte des Oberschulrathes Fr. Kohlrausch. Stuttgart. Verlag der F. B. Metzlerischen Buchhandlung. 1857. Erster Theil. Ilias XI und 240 S. Zweiter Theil. Odysee. 237 S. Dritter Theil. Erläuterungen zur Ilias und Odysee, bearbeitet und herausgegeben von Dr. S. W. Wiedasch. 48 S. in 8.

Der Verfasser will es versuchen, „in einer neuen Weise den Homer als Mittel der Erziehung und Bildung in Schule und Haus nutzbar zu machen“, wobei er von dem Grundsätze ausgeht, dass Bibel und Homer stets die Grundbücher unserer religiösen und ästhetischen Erziehung bleiben möchten; wenn die eine Seite durch Luther's Bibelübersetzung Wahrheit geworden, so sei die andere Seite noch nicht so vollständig verwirklicht, und ungeachtet aller Be-

nühungen so mancher Gelehrten, die mehr den speciellen Zwecken der gelehrten Schule zugewendet worden, sei Homer nicht in der deutschen Jugend eigentlich heimisch geworden. „Der Umkreis, fährt der Verfasser S. VIII fort, in welchem die homerische Dichtung ihre Wirkung äussern kann, blieb immer noch auf ein verhältnissmässig geringes Maass beschränkt. Denn eben dadurch, dass man an dem Homer in der Ursprache festhielt, (und mit allem Recht), musste überhaupt der Homer schon für ein reiferes Alter als das vom zehnten bis elften Jahre (für welche Jahre allerdings Homer nicht passt, in denen er gar nicht verstanden werden kann, weil alle nothwendigen Vorbedingungen fehlen) verspart werden; und dann bleibt ja offenbar von dem Genuss dieses Bildungsmittels diejenige Jugend beiderlei Geschlechts ganz ausgeschlossen, deren Bildungsgang gar nicht durch die griechische Sprache führt.“ Diesem Umstand abzuhelfen und so die Lücke auszufüllen, ist das vorliegende Werk bestimmt, welches die beiden Gesänge des hellenischen Altmeisters, Ilias und Odyssee, in einer um circa neun tausend Verse verkürzten Fassung, in einer deutschen, metrischen Uebersetzung vorlegt, welche tren das Original mit leichter Verständlichkeit der Sprache nachbildet „und rhythmischen Wohlklang und geschmeidige Form mit Kraft und Würde vereinigt“, kurz eine eigentliche Nachdichtung des Homer, wie sie nur ein kindlich offenes, dichterisch begabtes Gemüth zu schaffen vermöge, liefern soll. Ob der Verfasser, dessen wohlgemeinter Absicht man alle Rechnung tragen kann, mit einem so zugestutzten „deutschen Haus- und Schul-Homer“ seine Zwecke erreichen werde, zumal bei der oben bezeichneten Altersstufe, die dazu noch gar nicht die Reife besitzt, und aller formellen Vorbildung dazu ermangelt, bezweifeln wir; um den Homer in unserer deutschen Jugend recht heimisch zu machen, wird es nur ein Mittel geben, wie es die Schule und der gelehrte Unterricht bietet: fleissige Lectüre des griechischen Homer's, welche in der Altersstufe beginnt, die bereits die dazu nöthige Kenntniss der griechischen Sprache besitzt, und zwar eben sowohl in der Schule selbst, wie auch ausser der Schule, wozu leichtere Abschnitte, die nicht in der Schule gelesen werden, auszuwählen sind, und wobei der Lehrer durch wirksame Anleitung und geeignete Nachhilfe Viel thun kann, während er zugleich wohl daran thun wird, nicht durch sprachliche Controversen und Etymologien einzelner Ausdrücke (worum die Jugend kein Interesse hat, kein Interesse haben kann) und eine allzu gelehrte Behandlung der mehr cyraorischen Lectüre Eintrag zu thun. Besonders und vor Allem muss eine tüchtige sprachlich-grammatische Unterlage dazu vorhanden sein; ein Erforderniss, das allerdings nicht befriedigt werden kann, wenn man den Homer mit jüngeren Knaben lesen will, als diejenigen sind, mit welchen man gewöhnlich auf unsere Mittelschulen den Homer zu lesen pflegt, denn wir sind immerhin der Ansicht, dass es bei der Lectüre der homerischen Gedichte nicht blos darauf ankomme, die einzelnen Worte und Formen, kurz das Sprachlich-Grammatische zu verstehen, sondern dass es sich auch dabei darum handelt, eine Einsicht in diese Poesie selbst, ihr Wesen, ihren Charakter, und damit auch ihren Werth und ihre Bedeutung für alle folgenden Zeiten zu gewinnen: dazu aber wird eine gewisse Reife, und selbst ein schon vorgerückteres Alter nothwendig sein, um diese Gedichte auch als Kunstwerke, was sie in der That sind, zu begreifen und zu würdigen.

Endlich möchten wir auch die Vergleichen und Zusammenstellungen mit der lutherischen Bibel hier bei Seite lassen, weil sie, wie wir glauben, weder passend noch überhaupt zulässig sind.

Die deutsche Uebersetzung, welche hier geliefert wird, ist bereits früher vollständig im Jahr 1852 erschienen, sie ist demnach hinreichend bekannt; was die ausgelassenen oder ausgeschiedenen Stellen betrifft, wodurch Ilias und Odyssee in der oben bemerkten so wesentlich abgekürzten Fassung erscheint, so sind es zunächst pädagogische Rücksichten gewesen, welche dabei obgewaltet, und S. IX des Näheren auseinandergesetzt worden. Eine gute Einleitung oder Einführung in die Lectüre der homerischen Gedichte giebt der dritte, auch mit besonderem Titel erschienene Theil; man kann sie Schülern und überhaupt angehenden Lesern der homerischen Gedichte in die Hand geben, indem in einer gedrängten Fassung die Hauptpunkte, welche zur sachlichen Auffassung im Allgemeinen dienen, erläutert werden. Nach einigen Bemerkungen über den Dichter selbst und seine Werke folgen Erörterungen über die homerischen Götter im Allgemeinen, so wie über die an einzelne derselben sich knüpfenden Vorstellungen; dann wird von den Heroen und Helden gebandelt; zuletzt werden die homerischen Vorstellungen über Welt und Erde, über die Menschen, deren Beschäftigungen, Sitten und Gewohnheiten u. dgl. erörtert. Ein kurzes Verzeichniss schwieriger geographischer Namen macht den Beschluss.

Die Frösche des Aristophanes. Griechisch und Deutsch mit Einleitung und Commentar von Herbert Pernice, Doctor der Rechte und der Philosophie. Leipzig. Verlag von Joh. Ambr. Barth. 1856. 212 S. in gr. 8.

Der Verfasser, indem er diese, früher der philosophischen Facultät zu Leipzig mit andern Leistungen zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde vorgelegte Arbeit einem grösseren Publikum durch den Druck übergibt, glaubt die Rechtfertigung des eigenen Unternehmens in der Beschaffenheit früherer Versuche, dieses Stück, wie überhaupt die Dramen des Aristophanes in's Deutsche zu übertragen, hinreichend begründet zu finden, weshalb er im Vorwort in eine nähere Charakteristik dieser Versuche eingetret, die entweder einen deutschen Styl geben „der mehr als entsetzlich unter der Veranoth gelitten“, d. h. unter dem Bestreben einer ganz wortgetreuen Wieder-gabe des Originals sich nicht blos die ärgsten „rhythmischen Abnormitäten“, sondern auch „abscheuliche Satzverdrehungen“, „Flickwörter“, „anerkannte Phrasen, die weder jemals überhaupt jemand, noch besonders in dem untergeschobenen Sinne gebraucht hat“, sich zu Schulden kommen lassen, oder auf der andern Seite allzu sehr in das Gegentheil umgeschlagen, durch eine allzu freiere Behandlung, die oft die eigenen Gedanken an die Stelle des fremden Originals zu setzen sich nicht scheuet. In die erste Classe werden die Leistungen eines Welcker, Voss, Conz gesetzt; in die andere Classe fällt die Uebersetzung von Droysen, die der Verfasser für weit vorzüglicher hält, und im Allgemeinen auch die von Müller, denen dann noch die von Seeger ange-reiht wird, in welcher noch mehr wie an der Müller'schen, namentlich auch

in metrischer Hinsicht, wegen des an die Stelle des Trimeter gesetzten fünf-
füßigen Jambus, ausgesetzt wird. Der Verfasser der vorliegenden Ueberset-
zung glaubte an dem Trimeter, in strengerer Beobachtung der Längen und
Kürzen desselben, festhalten, aber die grösseren Freiheiten, die sich Mancher
hier erlaubt, durchaus vermeiden zu müssen, eben weil wir durch die Natur
unserer Sprache darauf hingewiesen seien, den möglichst reinsten Wechsel
von Senkung und Hebung aufrecht zu erhalten. Häufig eingelegte Daktylen,
sagt der Verfasser (S. VIII) und Anapästien geben dem Verse Etwas zu Ryth-
„misches und Deklamatorisches, und gerade diess muss auf's Sorgfältigste ver-
„mieden werden, da wir ja nur die Umgangssprache zu geben haben, zu der
„die metrische Form als ein zufälliges Gewand hinzutritt.“ Eben so will er
bei diesem Trimeter die Anwendung hochtrabender und dem Alltagsleben
fremder Ausdrücke oder ungewöhnlicher Satzbildungen vermieden wissen: „es
muss der Uebersetzer vielmehr (so lautet seine Vorschrift) durchgängig den
einfachsten Ton und die anspruchloseste Sprache vorherrschen lassen“. Nach
diesen Grundsätzen hat der Verfasser gearbeitet: er erklärt sich für zufrieden,
wenn man ihm zugebe, dass er „mit möglichster Treue eine leidliche Eleganz
des Ausdrucks und der Versification verbunden, also wenigstens bis auf einen
gewissen Punkt hier sowohl die Formfehler seiner übrigen Vorgänger, als die
Freiheiten Droysens vermieden habe“ (p. IX).

Auf das Vorwort folgt eine Einleitung, welche auf 16 Seiten die äussern
Verhältnisse bespricht, unter welchen das Stück entstanden ist, dann die An-
lage und den Grundgedanken, sowie die weitere Ausführung entwickelt; die
von einem andern Gelehrten aufgestellte Behauptung, als habe Aristophanes
das attische Theatergericht in diesem Stücke lächerlich machen wollen, wird
(mit gutem Grund) beseitigt, und als Zweck des Ganzen die auf Verspottung
des Tagesschmacks, d. h. der Vorliebe für Euripideische Dichtung, und auf
eine genaue Kritik derselben im Vergleich zu der Würde des älteren Drama's
hinauslaufende Absicht des Aristophanes anerkannt (S. 6 ff.) Auch über den
Chor der Frösche, in welchem schlechte Dichter, wie Manche glauben, ver-
spottet sein sollen, verbreitet sich der Verfasser, indem er sich der Ansicht
Welekers anschliesst, welcher an die „ἐν λίμναις“ gefeierten Lenäen denkt,
in Sümpfen aber die Wohnsitze der Frösche suchen will, wozu noch die Fahrt
des Dionysos über den stygischen See oder Sumpf komme, welche den ein-
fachen Anhalt gewähren soll, warum der Dichter die Frösche auf die Bühne
bringe (S. 11). Ob damit aber die ganze Erscheinung und das Auftreten der
Frösche, die doch wieder den Chor der Eingeweihten darstellen, nach sei-
ner ganzen Bedeutung, und nach der Stellung des Chors in allen andern Thei-
len des Stückes hinreichend erklärt ist, wird man so unbedingt schwerlich
dem Verfasser zugeben, da hier doch wohl noch andere Rücksichten in Be-
tracht zu ziehen sind, auf die wir hier, wo wir nur einen Bericht über eine
neue Uebersetzung abzustatten haben, nicht weiter eingehen können.

Auf die Einleitung folgt nun die deutsche Uebertragung mit gegenüber-
stehendem griechischem Texte; es schliessen sich daran S. 181 ff. einige Er-
klärungen zu einzelnen Stellen, in welchen der Verfasser näher seine eigene
Ansicht über die Auffassung und Erklärung derselben entwickelt hat; einen
fortlaufenden, zum Verständniss des Ganzen dienenden Commentar hat der-

selbe nicht beigegeben; „ich habe nur“, sagt er, „we ich eigene Erklärungen zu geben habe, Ausführlicheres beigebracht, sonst nach ganz kurzer Andeutung des Gedankens oder der Anspielung, auf die mir bekannte beste Auslegung oder Besprechung der Ausgaben verwiesen, da ich ein langes Nachbieten fremder Weisheit für Raumverschwendung hielt“. Wir werden dann freilich auch wohl fragen dürfen, welche Classe von Lesern der Verfasser hierbei, wie überhaupt bei der Anlage seines Werkes, denn eigentlich vor Augen gehabt habe. Sind es Gelehrte, Philologen und Männer des Faches, so werden diese wohl kaum einer deutschen Uebersetzung bedürfen, die überdenn noch mit einem Abdruck des griechischen Textes, den sie auch in andern Ausgaben besitzen, versehen ist; sind es angebende Philologen, die den Aristophanes privatim mit einer zweckmässigen Anleitung und Nachhilfe lesen wollen, so werden diese hier bei der Erklärung gar Manches vermissen, was sie doch wünschen, was ihnen selbst nöthig ist, zu erfahren, was aber hier absichtlich von dem Verfasser übergangen ist; und derselbe Fall dürfte noch in weit höherem Grade bei solchen Lesern eintreten, die des Griechischen entweder völlig unkundig, oder doch nicht in dem Grade kundig sind, um das Stück im Originaltexte zu lesen; aber doch von der komischen Poesie des Aristophanes eine Vorstellung und einen richtigen Begriff gewinnen wollen. Letztere werden allerdings in der deutschen Uebersetzung sich mehrfach befriedigt finden, und selbst in höherem Grade, wie dies bei den früheren Uebersetzungen der Fall ist: aber manche sachliche Beziehung, die doch zum Verständniss des Ganzen nothwendig ist, wird ihnen entgehen, und so auch eine richtige Auffassung des Ganzen kaum möglich werden. Auf die Uebersetzung selbst scheint der Verfasser es hauptsächlich angelegt zu haben, man wird auch bei einer näheren Durchsicht derselben (und einer Vergleichung mit andern Uebersetzungen bald finden, dass er Manches besser, wie seine nächsten Vorgänger übersetzt hat, auch dass er meistens in einer deutlichen und verständlichen Sprache übersetzt, welche die Nachahmung fremdartiger Structuren und Wendungen vermieden hat; wenn es auch gleich an einzelnen Stellen und Ausdrücken nicht fehlt, in welchen wir Grund zu einigem Bedenken finden. Wir wollen indess diese Bedenken für jetzt nicht weiter verfolgen und lieber als Probe den Lesern eine grössere Stelle vorlegen, die uns, auch in Bezug auf die metrische Gestaltung, zu den wohl gelungenen und glücklich nachgebildeten zu gehören scheint; wir meinen die Parabasi Vs. 687 ff., deren erster Abschnitt also in der Uebersetzung lautet:

Es geniesst dem heil'gen Chore, was der Stadt zum Besten ist
Ansurathen und zu lehren. Drum zuerst bedünkt es uns,
Sind die Bürger auszugleichen, ist die Schreckniss abzuthun.
Die nun einst durch böse Ränke Phrynichos zu Fall gebracht,
Denen die da ausgeglitten, sag' ich muss vergonnen sein,
Ihren Fehltritt zu versöhnen durch der Schuld Verantwortung.
Dann auch, sag' ich, sei im Staate niemand ohne Bürgerrecht;
Schimpflich ist's zwar, dass die einmal nur mit uns zur See gekämpft,
Gleich Plutairrecht geniessen und statt Knechten Herren sind;
Aber dennoch thät ich schwerlich hier gerechten Widerspruch;
Nein ich lob' es; das allein ja habt Ihr mit Verstand gethan.
Doch vielmehr ist's recht und billig, dass die oftmals schon zur See

Wie auch ihre Väter für Euch kämpften, die Euch stammverwandt,
 Dass Ihr denen auf ihr Bitten diesen einen Fall verzeiht.
 Wahrlich unsres Zorns vergessend, o Ihr Klügsten von Natur,
 Wollten gern wir zu Verwandten jedermann gewinnen uns,
 Und wer uns zur See will helfen, ziehn in das Bürgerrecht.
 Aber sind wir aufgeblasen, rühmen wir grossprablerisch
 Unsr Stadt, derweil die Woge ihren Arm noch um uns schliesst,
 Dann erscheinen wir in Zukunft nie mehr als Verständige.

Hier kommt allerdings nur Weniges vor, was Anstoss erregen könnte;
 eben so auch bei dem andern Abschnitt der Parabase, den wir gleichfalls hier
 beifügen wollen:

Oftmals will es uns bedünken, als ob gleich es mit der Stadt
 Sich verhielte und den Bürgern, welche brav- und gutgesinnt,
 Wie es mit den alten Münzen und dem neuen Golde steht.
 Jene nämlich, die doch grade ohne falschen Zusatz sind,
 Ja sogar die allerbeste Sorte Geldes, wie uns scheint,
 Die allein nach Recht geschlagen und in ihrem Klang erprobt
 Bei Hellenen wie Barbaren überall — ja jene mag
 Niemand haben, sondern diese, die versetzten, kupfernen,
 Die von gestern oder neulich und vom schofelsten Gehalt.
 Ebenso ist's bei den Bürgern. Die als edel wir und klug,
 Die wir als gerecht erkannten und als gut- und bravgesinnt,
 Die gebildet in der Ringschul' und durch Tanz und Musenkunst,
 Die verschmähn wir, doch die fremden, kupfernen, rothköpfigen
 Schlechte Kinder schlechter Eltern wenden wir zu allem an,
 Jene kaum hier eingezogen, deren früher sich die Stadt
 Wahrlich kaum als Sühnungsoffer zu bedienen fähig war.
 Doch noch jetzt, Ihr Unverständ'gen, ändert Euren falschen Sinn;
 Die, so brauchbar, brauchet wieder, und gewinnt Ihr festen Fuss,
 Dann wohl Euch, doch täuscht die Hoffnung, hängt Ihr doch an gutem Baum,
 Also wird's den Weisen scheinen, wenn Ihr einmal hängen müsst.

Wir setzen noch eine andere Stelle aus einem Chorliede bei, Vs. 524:

Das geziemt sich wohl dem Manne,
 Welcher klug ist und verständig
 Und sich viel zur See bewegt,
 Lieber nach der sichern Seite
 Hierhin, dorthin umzuspringen,
 Als wie eine Malerei
 Stets verharren auf derselben
 Stelle; doch sich drücken bücken,
 Wo sich's am bequemsten zeigt,
 Passt für schlaugewandte Leute
 Von Theramenes Natur.

Wir zweifeln nicht, dass die vorgelegten Proben befriedigen werden,
 und bemerken nur noch, dass die ganze äussere Ausstattung des Buches eine
 vorzügliche zu nennen ist.

Sophokles. Deutsch in den Vermassen der Urschrift von J. J. C. Donner. Vierte verbesserte Auflage. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung 1856 und 1857. Erster Band 330 S. Zweiter Band 216 S. in 8.

Bei der Anzeige einer neuen Auflage dieser Uebersetzung, der vierten, bedarf es wahrhaftig keines näheren Eingehens in das hier Geleistete, oder irgend eines weiteren Nachweises dessen, was man hier zu erwarten hat; es liegt uns hier ein Meisterwerk deutscher Uebersetzungskunst vor, ein Werk, das unserer Nation und unserer Wissenschaft zur wahren Ehre gereicht, dem unter zahlreichen ähnlichen Versuchen, den hellenischen Dichter in deutschen Gewande uns vorzuführen, unstreitig die Palme gebührt. Und dabei hat die sorgsam nachbessernde Hand des Verfassers in den mehrfachen Auflagen einzelne Härten oder Missstände der Form sorgsam zu beseitigen gewusst, um auch von dieser Seite den harmonischen, würdevollen Eindruck des Ganzen zu erhöhen. Wir machen daher auch in dieser Hinsicht, auf diese erneuerte, hier und dort im Einzelnen verbesserte Auflage aufmerksam, die in allem Uebrigen den vorhergegangenen gleichmässig gehalten ist, wollen aber dabei nicht unterlassen, einige Stellen wenigstens, wie sie mehr der Zufall als absichtliche Wahl darbietet, unsern Lesern mitzutheilen. Wir nehmen dazu die Schlussworte des Chors im König Oedipus 1492:

Ihr Bewohner meiner Thebe, sehet, das ist Oedipus,
Der entwirrt die hohen Räthsel, und der erste war an Macht,
Den die Bürger selig priesen und beneideten,
Seht, in welches Missgeschickes grause Wogen er versank!
Drum der Erden söhne keinen, welcher noch auf jenen Tag
Harrt, den letzten seiner Tage, preise du vorher beglückt,
Eh' er drang an's Ziel des Lebens, ohne dass ein Leid ihn traf!

Oder den herrlichen, aber für den Uebersetzer so schwierigen Chor aus der Antigone 332 ff.:

Vieles Gewalt'ge lebt, doch Nichts
Ist gewaltiger, als der Mensch.
Denn selbst über die düstere
Meerflut zieht er, vom Süd umstürmt,
Hinwandelnd zwischen den Wogen
Den rings umtosten Pfad.
Die höchste Göttin auch, die Erde,
Zwingt er, die ewige, nie sich erschöpfende,
Während die Pflüge sich wenden von Jahr zu Jahr,
Wühlt sie durch der Rosse Kraft um.

Flüchtiger Vögel leichten Schwarm
Und wildschweifende Thier' im Wald,
Auch die wimmelnde Brut des Meers
Fängt er, listig umstellend, ein
Mit netzgeflochtenen Garnen,
Der vielbegabte Mensch,
Bezähmt mit schlauer Kunst des Landes
Bergedurchwandelndes Wild, und den mähnigen
Nackten umschirrt er dem Ross mit dem Joche rings,
Wie dem freien Stier der Berghohn.

Und das Wort und dem luftigen Flug
 Des Gedankens erfand er, ersann
 Staatordnende Satzungen, weiss dem ungastlichen
 Froste des Reifes und
 Zeus' Regenpfeilen zu entfliehen;
 Ueberall weiss er Rath;
 Rathlos trifft ihn nichts
 Zukunft'ges; vor dem Tode nur
 Späht er kein Entrinnen aus;
 Doch wider schwere Seuchen wohl
 Fand er Heilung.

In Erfindungen listiger Kunst
 Weit über Verhoffen gewandt,
 Neigt bald er zu Bösem, zu Gutem bald, achtet hoch
 Der Heimath Gesetz,
 Der Götter schwurheilig Recht,
 Segen der Stadt! Aber zum Fluch
 Lebt ihr, wer, gesellt
 Dem Laster, voll Trotz sich bläht.

Dem wir noch als dritten Beleg, ungern uns ein Mehreres, namentlich aus dem Ajas, versagend, die Abschiedsworte des Philoktetes 1411 beifügen:

Wohlauf denn, scheidend begrüss' ich das Land!
 Leb wohl, mein Felsdach, das mich geschirmt,
 Ihr Nymphen der Bäche, der Au'n, lebt wohl,
 Du, mächtig am Vorberg brandendes Meer,
 Wo die Fluten, erregt von den Stössen des Süds,
 Oft netzten mein Haupt in dem Winkel der Kluft,
 Wo den klagenden Laut, wann wild auf mich
 Einstürzte der Schmerz, der hermäische Berg
 Im Rückhüll oft mir herübergesandt!
 Ihr Brunnen umher und Apollon's Quell,
 Ich verlass' euch nun, ich scheid' von euch,
 Der nie so Kühnes zu hoffen gewagt.
 O Lemnos, umflutetes Land, leb' wohl,
 Und in glücklicher Fahrt send' harmlos uns
 Hin, wo das gewaltige Schicksal führt
 Und der Freunde Geheiss und des Gottes Gewalt,
 Der dies allmächtig verhängte!

*Aeschylus Agamemnon, metrisch übersetzt von Wilhelm v. Humboldt.
 Zweite Auflage. Leipzig. Verlag von Ernst Fleischer. (R. Hentschel),
 1857. 93 S. 8.*

Diese zweite Auflage ist in ihrem Inhalte unverändert geblieben, sie ist ein erneuerter Abdruck der ersten: denn sie ist bestimmt, ein Denkmal des Mannes zu sein, der es zuerst (im Jahr 1816) unternahm, von den Dichtungen des Aeschylus eine den alten Metren entsprechende, wortgetreue Uebersetzung zu geben und die Bahn einzuleiten, auf welcher seitdem so Manche sich verübt haben. Der Verleger, indem er, wie billig, den zu einem solchen Zwecke bestimmten Abdruck unverändert gegeben, hat demselben jedoch eine

allerdings den Anforderungen unserer Zeit und der Rücksicht auf ein grösseres, gebildetes Publikum entsprechendere Form gegeben: er hat ein kleineres, passenderes Format gewählt und in Papier und Lettern dem Ganzen eine so würdige, äussere Ausstattung verliehen, dass es in dieser Form allerdings als ein Andenken an den grossen Mann und seine Verdienste gelten und den Freunden der alten Literatur besonders empfohlen werden kann.

Griechische Mythologie und Antiquitäten nebst dem Capital über Homer und erwähnten Abschnitten über die Chronologie, Literatur, Kunst, Musik u. s. w., übersetzt aus Georg Grote's griechischer Geschichte von Dr. Theodor Fischer, Privatdocenten der klass. Philologie an der k. preuss. Albertus-Universität. Zweiter Band. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1857. 481 S. in gr. 8.

Der erste Band dieses Werkes ist in diesen Jahrb. 1856, S. 800, angezeigt worden: der zweite, den wir hier anzeigen, befasst den zweiten Theil des Originalwerkes nebst einem Abschnitt des dritten Theils (dem 9. Cap. d. II. Theils), also von der ersten Abtheilung des englischen Originals die Capp. 18—21 und von der zweiten die 9 ersten Capp.; die vier Schlusscapitel des ersten Theils bringen bekanntlich den Schluss des mythischen Griechenland, mit den heraklidischen, aeolischen, jonischen, dorischen Wanderungen und den daran sich knüpfenden chronologischen Untersuchungen; und verbinden damit eine allgemeine Darstellung des Zustandes der Gesellschaft und der Sitten in der griechischen Sagenzeit, sowie eine nähere Betrachtung (S. XXI) über die homerischen Gedichte, mit Bezug auf die seit dem Auftreten von Fr. A. Wolf darüber angeregten, Wesen und Gestalt dieser Dichtungen betreffenden Fragen. Der zweite Theil: „Das historische Griechenland“ beschäftigt sich nach der allgemeinen Erörterung und Darstellung insbesondere in den hier mitgetheilten Abschnitten mit dem Peloponnes, zunächst mit Sparta, den messenischen Kriegen und der lycurgischen Gesetzgebung; Korinth, Megara und Sicyon nebst den Tyrannen bilden den Inhalt des letzten Abschnitts. Wir führen dies nur im Allgemeinen hier an, um zu zeigen, wie in diesem Bande eine Reihe der wichtigsten Punkte, die insbesondere in neuer und neuester Zeit Gegenstand der lebhaftesten Controverse geworden sind, behandelt wird, wir erinnern nur an den Abschnitt über die homerischen Gedichte, welcher bereits in Deutschland zu eigenen Schriften und Erörterungen (von Friedländer, Bäumlein u. A.) Veranlassung gegeben hat, eben so an den Abschnitt über die lycurgische Gesetzgebung mit allen den daran sich knüpfenden, zum Theil so bestrittenen Fragen, über Aeckerleichheit u. s. w., von welchen ein Gleiches gilt. Es mag dies diesem Bande eine besondere Aufmerksamkeit mit Recht zuwenden, da man über alle diese Punkte nicht verhandeln kann, ohne auf Grote zurückzukommen, vorausgesetzt, dass man es nicht vorzieht, an die Stelle mühevoller und besonnener Forschung lieber eigene Phantasie zu setzen, und die alte Geschichte nach eigener Willkür zu gestalten. Die Uebersetzung, wie wir dies schon bei der Anzeige des ersten Bandes be-

merkt haben, empfiehlt sich durch Treue und liest sich recht gut, ohne alle Härten; die zweite Ausgabe des englischen Werkes ist zu Grunde gelegt; eigene Bemerkungen und Erörterungen oder Nachweisungen hat der deutsche Bearbeiter nicht beigefügt, so erwünscht auch in manchen Fällen ein Nachweis der neuesten Literatur oder der durch Grote's Aeusserungen und Behauptungen hervorgerufenen Gegenschriften und Gegenbemerkungen wäre. Eine Uebersicht des Inhalts der einzelnen Abschnitte vermissen wir auch bei diesem Bande ungern, wenn anders nicht eine solche bei der Fortsetzung nachfolgt oder am Schlusse des Ganzen gegeben wird. In der äusseren, durchaus befriedigenden Ausstattung unterscheidet sich dieser Band nicht von dem ersten.

Ueber die mittlere und neuere Attische Komödie. Öffentlicher Vortrag, gehalten im Rathhause zu Bern, von Otto Ribbeck. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1857. 56 S. in 8.

Dieser Vortrag, vor einem grösseren Publikum gehalten, soll dazu dienen, diesem ein treues Bild der sogenannten mittleren und neueren Komödie Athens zu geben. Es ist bekannt, wie wir auf diesem Gebiete es nur mit Bruchstücken zu thun haben, die bald in grösserem bald in geringerem Umfang, oft mehr durch die Laune und den blinden Zufall, als in Folge bestimmter Zwecke und Absichten auf uns gekommen sind; es wird darum die Aufgabe desjenigen, der ein Gesamtbild dieser Komödie entwerfen, uns über den Charakter und Inhalt derselben näher belehren will, auf die genaueste Kenntniss aller dieser einzelnen Bruchstücke gerichtet sein müssen, um daraus wo möglich eine richtige Idee des Ganzen zu gewinnen, die einen positiven Grund und Boden hat und nicht auf blosser Phantasie oder einer bald mehr, bald minder sichern Combinationsgabe beruht. Der Verfasser dieses Vortrags besitzt diese Kenntniss, wie Wenige, er hat den Bruchstücken dieser Komödie selbst ein sorgsames, theilweise für ihre äussere Gestaltung selbst erspriessliches Stadium gewidmet; wie dies aus jeder Seite dieses rein aus den Quellen geflossenen Vortrags sich erkennen lässt, auch ohne dass diese Quellen ausdrücklich und im Einzelnen angeführt wären, was der Tendenz und Bestimmung des Vortrages fern lag. Eben deshalb glauben wir auch, dass dieser Vortrag es verdiene, weiteren Kreisen durch den Druck bekannt zu werden: die ganze Erörterung und Darstellung, die sich so gut liest, lässt die Schwierigkeiten, auf die wir hier, wenn es sich um die Erkenntniss des Einzelnen handelt, stossen, die grossen Lücken, die jeden Schritt und Fortgang unwillkürlich hemmen, kaum erkennen und fesselt den Leser; die verschiedenen Seiten und Richtungen, in welchen die mittlere Komödie sich bewegt, die Gegenstände, die sie erfasst und die Art und Weise, wie sie dieselbe behandelt, die einzelnen hier besonders hervortretenden Charaktere und Rollen werden, von dem Plutos des Aristophanes an, der den Uebergang in diese neue Form der Komödie, die selbst nur als eine Uebergangsstufe anzusehen ist, vermittelt, im Einzelnen mit ziemlicher Ausführlichkeit geschildert und gezeigt, wie damit zugleich das Entstehen der neueren Komödie, der Mutter

unserer Komödie, vorbereitet ward, die in ihrer mehr dem häuslichen Leben und der Familie zugekehrten Richtung mit dem völligen Untergang des politischen Lebens und dem Entstehen wie der eigentlichen Ausbildung des Privatlebens zusammenhängt, und darum eben treue Bilder des häuslichen Lebens, Familienscenen u. s. f. uns vorführt. In welcher Art und Weise sie dies gethan und wie sie im Einzelnen ihre Gegenstände aufgefasst und behandelt wird an dem Beispiele der beiden Hauptcoryphäen dieser Komödie, Philemon und Menander gezeigt. Wir unterlassen es aus diesem Vortrage Einzelnes hervorzuheben oder hier mitzutheilen: der wohlzusammenhängende Vortrag muss im Ganzen gelesen werden; darauf hinzuweisen ist der Zweck dieser Anzeige; wer den Vortrag zur Hand nimmt, wird sich in seinen Erwartungen nicht getäuscht finden.

Platons Vertheidigungsrede des Sokrates und Kriton. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Christian Cron, Gymnasialprofessor in Augsburg. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1857, XIV u. 132 S. (Auch mit dem weiteren Titel: Platons ausgewählte Schriften, für den Schulgebrauch erklärt u. s. w. Erster Theil. Vertheidigungsrede des Sokrates und Kriton.)

Zu den Dialogen Plato's, welche in der obersten Classe unserer Gymnasien gelesen zu werden pflegen, werden mit Recht die Apologie des Sokrates und Krito gezählt: ja es wäre sehr zu wünschen, dass man auf diese und ähnliche Dialoge geringeren Umfangs und eines für diese Altersstufe geeigneten Inhalts sich beschränkte, statt, wie dies wohl hier und dort vorkommt, grössere Werke Plato's hereinzuziehen, welche (wie z. B. der Phädon*), in ihrem vollen und wahren Sinne gar nicht von Schülern der obersten Classe gehörig verstanden werden können, einzelne Partien etwa abgerechnet, die mehr der äussern, scenischen Einkleidung des Dialogs, als dessen eigentlichen Inhalt angehören, und in so fern eher verständlich sind, während die tiefer liegende Beziehung des Inhalts, und damit der Kern des Ganzen

*) Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, dass eine gute übersichtliche Zusammenstellung der in diesem Dialog entwickelten Gründe für die Unsterblichkeit der Seele unlängst von Herrn Director Wiegand in dem Erjahrsprogramm des Wormser Gymnasiums vom Jahre 1856, S. 27 ff. gegeben worden ist unter Vorausschickung der im zehnten Buche der Politica in ähnlicher Weise für die Unsterblichkeit enthaltenen Gründe. In dem Programm des Jahres 1857 hat derselbe eine Uebersetzung des sechsten der Platonischen Briefe mit den nöthigen sachlichen wie sprachlichen Erörterungen geliefert: sie soll als Probe einer demnächst erscheinenden Uebersetzung aller dieser Briefe gelten, und wird schon darum Beachtung verdienen, als der Verfasser wie Wenige, mit diesen Platonischen Briefen durch vieljährige Studien befreundet, damit eine genaue Kenntniss Platonischer Sprache und Lehre verbindet, wie sie zur richtigen Auffassung dieser Briefe, und insbesondere zur Entscheidung der Frage über den oder die Verfasser derselben von besonderer Wichtigkeit ist. Wir wollen es daher nicht verfehlen, bei dieser Gelegenheit die Freunde des Plato darauf aufmerksam zu machen.

(womit doch auch wieder die äussere Einkleidung zusammenhängt, die eben deshalb auch nicht gut sich davon trennen lässt) dem Schüler fremd bleibt, weil er noch nicht die gehörige Reife und philosophische Durchbildung besitzt, um in diesen Kern einzudringen. Um aber diess zu ermöglichen, muss die Lectüre der kleineren Dialoge vorausgehen, als einleitend und einführend in die Lectüre der grössern und schwierigeren Werke, die den eigentlichen Kern platonischer Philosophie enthalten. Man wird es darnum zweckmässig finden, dass der Verfasser sich zwei dieser kleinern Dialoge, die ganz gut auf Schulen gelesen werden können, ja gelesen werden sollen, zur Bearbeitung gewählt hat: diese schliesst sich in der äusseren Form an diejenige an, in der wir eine Reihe von Auserwählten in der neuesten Zeit für den Gebrauch der Schule bearbeitet finden, mit deutschen Einleitungen und Anmerkungen, die den möglichst correcten Text begleiten und in ihrer Fassung durch die Rücksicht auf diejenigen bestimmt sind, welche diese Schriften durchlesen und eine Nachhülfe für die richtige Auffassung des Einzelnen wie des Ganzen erhalten sollen, damit sie die Schwierigkeiten desto leichter überwinden, welche einem vollständigen Erfassen des Sinnes, und damit dem vollen Verständniss der Schrift entgegenstehen. Ob dies bei Schulausgaben, d. h. bei solchen Ausgaben, welche für die Schule selbst und die Schullectüre bestimmt sind, in dem Grade und in der Ausdehnung, in welcher jetzt diese Erklärung angewendet wird, in der That zuträglich und erspriesslich ist, oder ob nicht manche Nachtheile für die Strenge eines gründlichen Unterrichts, der sich mit blossen Texten begnügt, daraus hervorgehen, ist eine Frage, welche die Schulmänner, die jetzt selbst mehrfach auf die Anlage solcher Ausgaben dringen, während früher die entgegengesetzte Meinung so ziemlich die herrschende war, am besten selbst zu beantworten im Stande sein werden, zumal da ihnen die praktische Erfahrung, die aus der Anwendung und dem Gebrauch solcher Ausgaben nach einer Reihe von Jahren hervorgeht, zur Seite steht. Wenden wir uns von dieser Seite her zu der vorliegenden Ausgabe, so ist der Herausgeber derselben keineswegs gemeint, durch seine Einleitungen und Erklärungen der Thätigkeit des Lehrers selbst vorzugreifen oder sie gar unnütz zu machen: im Gegentheil, er will ihr förderlich in die Hände arbeiten und Alles, was dem nothwendigen Erfassen des Ganzen im Wege steht, bei Seite räumen. Was er zu diesem Zwecke gethan hat, besteht in Folgendem. Er giebt zuvörderst eine Einleitung (S. 1—39), die allerdings etwas weit aushöhlt, weil sie nicht bloss eine Einleitung zu den beiden hier behandelten Stücken geben, sondern zugleich als eine Einleitung in das Studium der Platonischen Schriften, so weit diese in den Bereich des Gymnasiums fallen, dienen soll; denn der Verfasser, um in das Verständniss des Sokrates und Plato einzuführen, von deren Leben, Lehre und Schriften näherer Bericht gegeben wird, wirft einen allerdings nothwendigen Blick auf die Geschichte der früheren griechischen Philosophie, um daraus das Erscheinen des Sokrates und Plato zu erklären, deren Auftreten allerdings nicht ohne diese vorausgegangenen Erscheinungen erklärt und verstanden werden kann. S. 39—42 folgt als Anhang Einiges über das Athenische Gerichtswesen, zum bessern Verständniss des wider Sokrates erhobenen Prozesses und seiner Verurtheilung, was allerdings nothwendig war. Der griechische Text schliesst sich im Ganzen an den von C. Hermann in der

neuesten Teubner'schen Ausgabe geliefert, als den jedenfalls correctesten unter den bisherigen Texten an; an manchen Stellen glaubte jedoch der Verfasser abgeben zu müssen: die Rechtfertigung oder vielmehr die nähere Begründung dieser Abweichungen hofft der Verfasser an einem andern Orte geben zu können, da in dieser Ausgabe dazu kein Raum war; über einige Stellen verbreitet sich die Vorrede S. XII. ff. und überdem hat der Verfasser auf einem am Schlusse beigefügten Blatt ein genaues Verzeichniss aller der Stellen gegeben, in welchen sein Text von dem Hermann'schen abweicht, was man in jeder Hinsicht nur billigen kann. Unter dem griechischen Text stehen die deutschen Anmerkungen, welche sich mit grosser Genauigkeit und Sorgfalt über Alles, was in sprachlicher oder grammatischer Hinsicht Beachtung verdient, oder Schwierigkeit macht, verbreiten, den Zusammenhang des Einzelnen nachweisen und eben so die sachlichen Punkte in befriedigender Weise behandeln. Wir glauben, dass diese Anmerkungen für das Privatstudium recht nützlich und erspriesslich sind, überhaupt, dass diese Bearbeitung der Apologie und des Krito bestens Allen Denen empfohlen werden kann, welche für ihr Privatstudium die Lectüre dieser Dialoge wählen und damit sich zur Lectüre der grösseren Geisteswerke Plato's vorbereiten wollen.

Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von Ferdin. Vollbrecht, Rector zu Otterndorf. Erstes Bändchen. Buch I—III. Mit einem durch Holzschnitte und zwei Figurentafeln erläuterten Excurse über das Heerwesen der Söldner und mit einer Uebersichtskarte. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1857. IV u. 179 S. in 8.

Auch diese, mit deutschen Anmerkungen unter dem griechischen Text ausgestattete Ausgabe hat den Zweck, „das schulmässige Verständniss dadurch zu erstreben, dass der Schüler in der Regel nur zum Finden des rechten Ausdrucks und einer guten Uebersetzung angeleitet wird. Die nöthigen grammatischen Bemerkungen sind deshalb, ohne eine Grammatik zu citiren, den Anmerkungen in der Weise einverleibt, dass sie zugleich auf den Unterschied der Sprachen hinweisen, so dass die Grammatik nur ein Mittel zum Verständniss, die Lectüre nicht Vehikel der Grammatik ist. Auf diese Weise wird dem Schüler nicht nur viel Zeit bei der Präparation erspart, sondern auch eine Bereicherung der Lectüre erstrebt, die Sicherheit des Wissens vermehrt und die Festigkeit im Verstehen auf einem raschen und doch gründlichen (?) Wege erzielt werden können.“ So spricht sich der Verfasser in der Vorrede über das Ziel aus, das er durch seine Leistung zu erreichen sucht, so wie über die Grundsätze, die demgemäss ihn bei seiner Arbeit leiteten. In wie weit diese Grundsätze richtig sind, und auf allgemeinen Beifall rechnen können, wollen wir hier nicht untersuchen; wir glauben nur, dass in der Anwendung der Verfasser hier und dort zu weit gegangen und in seine Anmerkungen Manches aufgenommen, was nach unserem Ermessen wegzulassen war; im übrigen unbeschadet des der Bearbeitung zu Grunde liegenden Planes. Dahin rechnen wir, wenn es z. B. zu II, 1, 1 heisst: „Ἰσχύος Dat. commodi“ oder zu II, 6, 8: ἀσπίδος „Dat. ethic.“ oder zu I, 5, 1 σὶ δὲ τε καὶ ἅλλο „et d

quid aliud“ ὄλης Gen. partit. a. τα.“ oder zu I, 6, 16: „ἄλλοι ἄλλως, wie das L: alios aliter.“, zu I, 7, 20: „τὸ δὲ πλὸν, das Gros des Heeres“. zu I, 8, 24 „τοὺς πρὸ βασιλέως τεταγμένους, Conjunctio“, was eben so zu III, 3, 16 zu den Worten καὶ ἱππέων bemerkt ist; I, 10, §. 8 „μείων ὄχλων: ἔχειν e. Adverb. = sese habere“; zu I, 7, 2. „τε-καὶ theils-theils“, oder zu I, 8, 12 πάνθ' ἡμῖν πεποιήται: „ἡμῖν Dat. b. Pass.“ während zu πεποιήται bemerkt wird: „Perf. bezeichnet die bestimmte Wirklichkeit. Schiller: „Jene hat gelebt, wenn ich dieses Blatt aus meinen Händen gebe.“ Und wenn wir I, 8, 15 zu den Worten: ὅτι καὶ τὰ ἱερά καλὰ καὶ τὰ σφάγια καλὰ in den Anmerkungen lesen: „ἱερά Vorzeichen aus den Eingeweiden; σφάγια aus den Bewegungen. Καλὰ mit Nachdruck wiederholt“, so wird es nur eines Blickes in die für Schüler sehr zweckmässig bearbeitete Ausgabe der Anabasis von Hertlein bedürfen, um die Quelle zu erkennen, aus welcher diese Bemerkung geflossen ist. Anderes übergehen wir; der Verfasser hat im Uebrigen stets die Rücksicht auf den Schüler, der diese Ausgabe gebrauchen soll, festgehalten, und diesen durch die Art und Weise der Fassung der Anmerkungen weiter zu fördern gesucht. Alle Verweisungen auf andere Werke, und selbst auf Grammatiken sind (was wir billigen) weggefallen; die Regel selbst oder der Gebrauch wird kurz angegeben, eben so bei sachlichen Gegenständen in der Kürze die nöthige Erklärung angegeben. Was den griechischen Text selbst betrifft, so ist der Herausgeber der Dindorf'schen kleineren Ausgabe gefolgt, jedoch mit einigen Veränderungen, welche durch die neue grössere Ausgabe dieses Gelehrten, die in England erschienen ist, herbeigeführt worden sind; wir hoffen und erwarten, dass der Herausgeber am Schlusse seiner Ausgabe es nicht unterlassen werde, ein Verzeichniss der Stellen, in denen er abgewichen, beizufügen, was in keinem Fall viel Raum einnehmen kann, in so manchen andern Beziehungen aber wünschenswerth, ja nothwendig erscheint. Dagegen ist ein nettes Kärtchen, auf welchem der Hin- und Hermarsch genau verzeichnet ist, hinzugekommen, eine für den Schüler gewiss recht passende Zugabe bei der Lectüre des Ganzen. Weiter aber auch hat der Verfasser, gewissermassen als eine zum bessern Verständniss der Xenophonteischen Schrift nöthige Einleitung unter der Aufschrift „Heerwesen der Söldner bei Xenophon“ (S. 1—41) eine genaue und ins Einzelne gehende Darstellung des Kriegswesens der Hellenen, wie es sich in der hier in Betracht kommenden Zeit des Söldnerwesens gestaltet hatte, gegeben, namentlich auch mit sorgfältiger Erörterung aller der taktischen Verhältnisse, die zum richtigen Verständniss der Marsch- wie der Kampfornungen, und damit zur richtigen Auffassung der Xenophonteischen Schilderungen so wichtig sind; denn dass neben der allgemeinen Erörterung, hier insbesondere auf die Anabasis und die in ihr vorkommenden derartigen Schilderungen (bei denen der Schüler sich oftmals nicht zu helfen weiss) Rücksicht genommen ist, wird wohl kaum zu bemerken nöthig sein. Köchly's und Rüstow's Leistungen sind dabei allerdings zu Rathe gezogen und mit dem verbunden, was die eigene Forschung und eine vieljährige Beschäftigung mit dem Gegenstande an die Hand gab. Wir glauben immerhin auf diese schöne Zugabe besonders aufmerksam machen zu müssen, deren Werth durch die vielfach eingefügten Holzschnitte, welche zur richtigen und leichtern Auffassung der Marschordnungen

oder der verschiedenen Aufstellungsarten im Kampfe dienen, so wie durch zwei besondere Tafeln erhöht wird, welche, nach Antiken, Abbildungen von einzelnen Theilen der Rüstung, Waffen u. dgl., ja selbst von Soldaten in ihrer vollen Rüstung, Leicht- wie Schwerebewaffnete, liefern.

Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Friedrich Ameis, Professor und Prorector am Gymnasium zu Mühlhausen in Thüringen. Erster Band. Zweites Heft. Gesang VII-XII. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1857. 180 S. in gr. 8.

Das erste Heft, welches die sechs ersten Gesänge der Odyssee enthält, ist in diesen Jahrbüchern Jahrg. 1856, S. 792 ff., angezeigt, dort auch Anlage, Einrichtung und Ausführung des ganzen Unternehmens näher besprochen worden. Die Fortsetzung, die wir hier anzuzeigen haben, schliesst sich in der Anlage wie in der Ausführung ganz an das erste Heft an und kann daher mit gleichem Grunde empfohlen werden, namentlich was die Fassung und den Inhalt der zur Erklärung beigefügten Anmerkungen betrifft. Nirgends sinkt die Fassung in das Triviale der Erklärung herab, wohl aber sucht sie durch sprachliche und grammatische, mit Schärfe und Präcision gegebene Erklärungen oder Andeutungen das Interesse des Lehrers wie des Schülers anzuregen, während auch Alles das, was auf Homerische oder Hellenische Sitte Bezug hat, die gehörige Berücksichtigung gefunden hat. Selbst das Metrische ist in angemessener Weise berücksichtigt; durch einzelne Fragen die Aufmerksamkeit des Schülers passend angeregt, zumal wenn ein erfahrener Lehrer ihm zur Seite steht, der dies zu benutzen versteht. Ja wir finden selbst einzelne weiter gehende Erklärungen sprachlicher Art, wie z. B. über *αὐτοῦ* zu VIII, 68, um nicht Mehreres zu berühren. Von dieser zweckmässigen Bearbeitung haben wir uns bei einer wiederholten und genauen Durchsicht auch dieses zweiten Heftes überzeugt und glauben eben desshalb, auch ohne dass wir weiter in das Einzelne eingehen, wozu uns hier der Raum abgeht, auf diese Bearbeitung der Odyssee wiederholt hinweisen und sie empfehlen zu können, weil wir von ihrer Benützung wesentliche Vortheile für ein gründliches Studium der Homerischen Gedichte, und eine gründliche Kenntniss der Homerischen Sprache, es sei innerhalb der Schule oder ausserhalb derselben — denn auch zum Privatstudium wird diese Ausgabe sehr dienlich sein — erwarten, und desshalb auch der weiteren Fortsetzung und Vollendung gerne entgegensehen. Die äussere Ausstattung ist ganz zweckmässig, der des ersten Heftes entsprechend, ausgefallen.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR

Ulrich Zasius. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtswissenschaft im Zeitalter der Reformation von Dr. N. Stintzing, ordentl. Prof. der Rechte an der Universität Basel (jetzt in Erlangen). Basel. Schweighauser'sche Sortiments-Buchhandlung 1857.

In unsern Tagen, wo die Bearbeiter des römischen Rechts so manches Unnatürliche und Ungesunde herausconstruiren, wird man erfreut, wenn man einen jungen Schriftsteller als Literaturkenner einer gewissen Zeit die Bedeutung hervorheben sieht, in welcher die verständige Behandlung des römischen Rechts zu allen Zeiten der gelehrten Welt genügt hat. Leider hat der Verfasser schon auf dem Titel seines Buches ein Moment angeregt, welches besser als secundäre Erscheinung hervorgetreten wäre: denn wer wird läugnen, dass im Anfange der Reformation auch die Rechtsgelehrten von dem begeisterten Rufe der Verbesserung ergriffen wurden: aber gerade sie waren es, welche die Gefahren bald einsahen, die die Ueberstürzung bringen musste, und dahin gehört nicht nur unser Zasius, sondern auch der berühmteste Jurist Cujacius. Sie wurden mehr Gegner der Reformation, wie Anhänger derselben. Wollte also H. St. — einen solchen Standpunkt als einen primären erklären, so hätte er treuer noch, als es geschehen ist, die Verhältnisse des Zasius auffassen sollen, und etwa auch die theologischen Schriftsteller über Reformation nicht übersehen sollen, selbst wenn diese von einem andern Gesichtspunkte aus geschrieben haben, z. B. Döllinger in seinem Buche über Reformation I, B wo wir z. B. Herrn Stintzing namentlich auf die Artikel Wilibald Pirckheimer, Ulrich Zasius, Vitus Amerbacher verweisen, und wo Zasius auf das vortrefflichste gewürdigt ist. Wir lassen übrigens gerne Jedem seine subjectiven Gedankenspäne, wir hadern nicht mit unserm Verfasser über die Bemerkung S. 255. „Diese Vorgänge im Breisgau fallen ungefähr in dieselbe Zeit, als ein Theil der süddeutschen Fürsten an ihrer Spitze Ferdinand von Oesterreich ihr Bündniß in Regensburg am 6. Juli 1824 gegen das Lutherthum schlossen und damit den Grund zur kirchlich-politischen Spaltung Deutschlands legten!!! nicht über die Ansicht: die Nationalitäten hätten zum Nutzen der Welt die Universalität der Kirche umwerfen müssen S. 34, während es allerdings nöthig war, dass die katholische Kirche damals mit den Säculargewalten der Nationen durch Verträge verhandelte: — es tritt dadurch nur dasjenige hervor, was wir eben in einer andern Schrift lesen: „so lange man sich über den Standpunkt des Partei-Interesses nicht zu erheben vermag, wird man

immer glauben, die eigene Partei dadurch zu heben, dass man alle bedeutenden Erscheinungen der Zeit für sich in Anspruch nimmt, wobei man gar wenig auf die eigentliche Wirklichkeit eingeht.“ Dieses nur nebenbei. Weniger können wir dem Verfasser dasjenige vergeben, was er in gewohnter Parteiansicht von der scholastischen Methode anführt, worüber er andersdenkende z. B. Möbler nicht gelesen zu haben scheint; auch nicht dasjenige, was er so gelegentlich von Nominalisten und Realisten spricht S. 13. Dann sind manche Rasonements, die gewöhnlich von jüngern Männern ausgehen, sehr ungegründet: Zasius habe mit Wimpfeling nicht eingehen wollen, weil sie im verschiedenen Alter gewesen seien S. 27. Woher weisse H. St. dieses? hat er uns nicht selbst gezeigt, dass Zasius in dem spätesten Alter unendlich freundlich mit den jüngsten Männern, seinen Zuhörern war u. s. w. Doch auch genug hiervon. Dem Verfasser als Romanisten ist es geglückt, den Standpunkt anzugeben, in welchem Zasius die Exegese des römischen Rechts sowohl im mündlichen wie im schriftlichen Vortrag behandelt hat, und dieser Theil seines Buches mit Rücksicht auf die angeführten Schriften ist der gelungenste. Allein zwei andere Standpunkte hat er vernachlässigt: nachzuweisen, was Zasius in theologisch-canonicalischer Hinsicht gethan hat. Man sieht aus den von Riegger edirten Briefen pag. 169, wie sehr Zasius sich hier interessirte. „Mir sind die juristischen Studien zum Eckel, die theologischen sind es, die mich erfreuen.“ Dabei hätte der Verfasser selbst nach den Erscheinungen unserer eigenen Zeit wohl bemerken können, wie die grössten Geister, z. B. Erasmus und Zasius, von der Stimmung des aufgeregten Volkes abhängig wurden, und beide sich scheuten, die Grundsätze ihres Studiums offen vorzutragen. Zasius sagt dieses selbst, indem er deshalb den Erasmus tadelt. Sodann, wie konnte der Verfasser dieser Schrift S. 96, 97 sagen: der schleppende und unsichere Gang der Prozesse, sei ein Uebelstand des canonischen Rechts: das schlechte Verhältniss jener Zeit gebühre dem canonischen Recht, und zum grösseren Theil den damaligen Vertretern der Rechtswissenschaft. Wenn wir auch den letzten Satz gut heissen, wie kann der Verfasser ohne alle nähere Nachweisung vom canonischen Recht, also von diesem wohlgeordneten Recht sprechen? Es ist die Zeit nicht, dieses hier weiter auszuführen; aber bedauern müssen wir, dass unsere jüngeren Rechtsgelehrten das canonische Recht gänzlich vernachlässigen und während sie vom Ausgange des Mittelalters schreiben, auf die Hauptquelle des mittelalterlichen Rechts in ihrem Studium gar keine Rücksicht nehmen. Weiter war nachzuweisen, dass Zasius nicht minder der Vater des jetzt geltenden germanischen Rechts theils durch seine Bearbeitung des Freiburger Stadtrechts, theils durch den Einfluss geworden ist, welchen er auf seine Zuhörer z. B. Fischard hatte. Dieses Thema hätte in der Schrift unsers Verf. näher entwickelt werden sollen, z. B. die Lehre von den Verträgen, auf die schon Andere namentlich

lich der Recensent aufmerksam gemacht haben. Wir verweisen auf unsere Dogmengeschichte S. 159. Bemerken können wir dabei, dass unser Verfasser auch darin die neueste Sitte mit sich trägt, dass er unbarmherzig mit der Glosse umgeht S. 79 und 316 — während es ganz natürlich erscheint, dass gerade aus der Glosse das Recht sich weiter entwickelte, und auf unsere Zeit anwendbar wurde, und dass die Achtung, welche die Postglossatoren verdienen und später namentlich die Bestrebungen eines Bartolus so gering nicht zu halten sind, wie unser Verfasser zu denken scheint. Wenn wir in diesen und andern Beziehungen dem Verf. Vorwürfe machen, so soll dieses seinen Bestrebungen keinen Eintrag thun, wir denken nur an die herrliche von H. St. selbst angeführte (S. 176) Stelle des Erasmus: Ich erwartete nur einen Juristen zu finden, zwar einen ausgezeichneten und bewunderungswürdigen, aber doch nur einen Juristen. Allein was gibt es in den Geheimnissen und Lehrsätzen der Theologie, das du nicht durchsucht und durchdacht hättest. In welchem Theil der Philosophie bist du nicht vollkommen bewandert? Solche Richtung muss derjenige haben, der sich an eine Literargeschichte macht. Im Uebrigen müssen wir nicht nur den ruhigen und gemessenen Styl des Verfassers, als auch den grossen Fleiss loben, welchen derselbe auf das Buch verwendet hat. Namentlich gehört auch hieher die Zusammenstellung der ältesten deutschen Universitäten. Auch deren Zustand und der Geist der hier gepflogenen Lehre gehört zu den Anfängen der modernen Literaturgeschichte; nur müssen wir auch hier weiter bemerken, dass, wenn der Verfasser z. B. bei der Universität Heidelberg die fünf Programme von Wundt gelesen hat, er wieder nur das römische Recht in das Auge gefasst hat, keineswegs aber die Art und Weise, wie und warum das canonische Recht gleichsam als der Deutschen angestammtes und germanisches Recht behandelt wurde. Mein can. Recht S. 38 ff. Sehr lieb wäre es dem Recensenten gewesen, wenn H. St., wo er so viel und schön von Bonifacius Amerbach handelt, etwas Näheres über die Universität Avignon ausgeführt hätte? Es ist dies nur ein Wunsch! Es wäre auch löblich gewesen, wenn H. Stintzing in die grossen Vorarbeiten unserer Zeit für Literargeschichte, namentlich an Savigny und Hugo hätte anknüpfen wollen, die alle beide gelehrter, ruhiger und parteiloser erscheinen. Daneben gebührt dem Letztern in der Darstellung der Neuzeit kein geringes Lob, denn er ist ein grosser Kenner der Personen, der Einrichtungen und seine Kritik ist wie überall treffend. Stintzing hätte sich besonders darin ihm zum Muster nehmen sollen, dass, obgleich Hugo ein guter Protestant ist, er wieder billiger aber doch auch nicht farblos von den Katholiken spricht. S. Stintzing S. 52. 320 u. s. w. Mein canonisches Recht S. 166. In der Wissenschaft muss man in solchen Beziehungen höchst nachsichtig und so zu sagen grossmüthig sein und denken! Wie fleissig übrigens der Recensent dieses Buch gelesen hat, mag eine kleine Bemerkung zeigen: S. 314 unten steht:

Rosenbusch sei im Jahre 1500 in Landshut (?) immatriculirt worden; er sei dann nach Ingolstadt zurückgekehrt! — Dass diese Darstellung kurz gehalten worden ist, liegt allein darin, weil der Recensent auf den Raum des Literaturblattes Rücksicht nehmen wollte.

Roschirt.

Ueber Thüringische Ortsnamen, von Paulus Cassel, Secr. d. k. Academie der Wissenschaft zu Erfurt. Abdruck a. d. wim. Berichten der Erfurter Academie. Erfurt. Willared. 1856. S. 87—225. 8.

Der Verfasser, fleissig, gelehrt und gewandt, strebt im allgemeinen Theil fremde und eigene Ansichten über Bedeutung der Ortsnamen (ON.) geltend zu machen, folgende Anlasspunkte hervorhebend: Ausdrücke des Natursinns, sentimentale Naturschilderung alter und neuer Zeit, klimatische Beschaffenheit Widerbild der Geschichte, Einfluss der Gottheiten und Personennamen. Was ich dagegen principiell zu sagen habe, ist in meinem Buche: „Die Bedeutung der Böhmischnen Dorfnamen in Bezug auf Sprache und Weltgeschichte. Leipzig 1856. 16 $\frac{1}{2}$ B. 8.“, und rhapsodisch in Nr. 45 d. Bl. niedergelegt. Zwei competente Stimmen (s. Nr. 45) habe ich für die Richtigkeit im Ganzen schon angeführt und soviel ich für das grössere Publikum auch in der Feder habe, muss ich es Raumes halber, doch unterdrücken. Nur Eins will ich bemerken. Die Sprache wurde in der frühesten Zeit von den Menschen, welche keine Cretins waren, auf Grund der Sprachanlage angelegt und so angewendet, auf dass Mit- und Nachwelt das Erzeugte verstehe, dass es ad hominem im strengsten, concretesten Sinn sei. Alle Etymologien müssen demnach ad hominem sein und die es am meisten sind, sind die berechtigtesten. Was die Widerlegung meines orts-beschreibenden, und in Bezug auf Thiere, Pflanzen u. dergl. eigenthümliche Kennzeichen beschreibenden Principis betrifft, so muss ich von der Kritik verlangen, dass sie mir die Berge, Schroffflänge, Sümpfe u. s. w., bei den Thieren Tatzten, Geschwindigkeit u. dergl., bei den Pflanzen Art des Wuchses, der Verbreitung etc., aus der Welt schaffe, um mich ihr bequemen zu können. Oder vermag man eine, weniger der Phantasie Spielraum gebende etymologische Methode aufzuweisen? Wo nicht, so darf ich doppelt Berücksichtigung meiner Quellen beanspruchen. Lese man gründlich auch mein Buch: „Slawen- und Teutschthum in cultur- und agrarhistorischen Studien zur Anschauung gebracht, besonders aus Lüneburg und Altenburg. Quellenmässige Beiträge zur Geschichte der Dörfer und Landwirthschaft in Teutschland. Nebst drei Tafeln mit Abbildungen von Dorfgrundrissen. Hannover. C. Rümpler 1856“, und frage sich dann, ob phantastische Combinationen, oder nicht vielmehr die nüchternste Forschung meine Art sei? Die Bed. der

böhm. Dorfnamen ist aus den Studien zu jener Schrift als Resultat hervorgegangen, so dass sich beide wie Zwillinge verhalten. Die ON. wollen als Zeugnisse der ältesten Sprache und des frühesten Lebens nach der durchweg practischen Anschauungsweise ihrer Zeit aufgefasst und erklärt sein, die ganz überwiegend, wenn nicht alle topographischen Anhalte ausschloss. Wer Einsicht in die factischen Vorgänge, welche sich auf die Gesamtgestaltung des ursprünglichen Ansiedlungswesens der Ackerbauvölker der Vorzeit beziehen, verstehen will, kann dazu nur gelangen, wenn er mit angeborenem, besonderem Interesse für speciellste landwirthschaftliche Culturgeschichte das Glück hat, auf ein Material zu stossen, in welchem sich die Gesamtheit solcher Einrichtungen in ihrer Ursprünglichkeit und nach den wesentlichsten Richtungen noch erkennen lässt. Bringt er diese Dinge durch persönliches Ergründen an den Tag, so wird dieser selbstredend in seinem Bewusstsein zu grösserer Klarheit mit demselben sich zusammenleben, als wer dergleichen Resultate nur lesend in sich aufnimmt. Selbst sehen, selbst urtheilen, selbst schliessen nur macht practisch. Ref. ist so glücklich gewesen, im altenburger Osterlande, im K. Sachsen und namentlich im lüneburger Wendlande auf dazu geeignete Gebiete zu stossen und jene Verhältnisse aus demselben, mit sehr befriedigender Anerkennung von Seiten der wissenschaftlichen Kritik ans Licht zu ziehen. Er verweist deshalb insbesondere auf seine Schrift. Als Schlussstein ist daraus organisch die vorhin citirte Schrift hervorgegangen. Beide Schriften beruhen im Wesentlichen nur zum mindesten Theil auf dem Studium anderer Bücher, sondern auf dem der unmittelbaren, in den besten Karten sich darlegenden Wirklichkeit. Wie man nun die Kritik eines Kunstwerkes nur dann selbst zu würdigen vermag, wenn man es selbst kennt, so ist auch zum gründlichen Verständniss obiger Bücher das Studium der ihnen zu Grunde liegenden Karten und des böhm. Ortsnamenregisters von Schaller nöthig. Jedoch, da sich die ON. als Ortsbeschreibungen allenthalben wiederholen, so bedarf man zum Verständniss des zweiten Buches nur sehr weniger der dort angeführten Karten. Versuche man es selbst mit nur einer. Wer diess unberücksichtigt lässt und namentlich als Sprachforscher verneinend über die Gültigkeit des weit überwiegend Ortsbeschreibenden Principis spricht, entbindet mich der Verpflichtung, ihn zu beachten; denn meine Quellen sind vollständiger und zum wesentlichen Theil anderer Art als die seinigen. Ihm sind Schreibungen der ältesten Schriftdocumente vorwiegende Quellen, in welchen ihm jedoch die Namen getrennt von den Beschaffenheiten der Objecte vorgeführt werden, auf welche sich erstere beziehen. Ich aber habe sie in der sinnlichen Verbindung vor mir, in welche Ort und Name oft Jahrtausende früher, als jene Documente abgefasst wurden, von den Namengebern in Verbindung miteinander gesetzt wurden. Führe man mich doch ad absurdum, indem man die Berge abträgt, Flüsse abgräbt: dann bequeme ich mich gleich; solange

solche Zeugen mit ihren übereinstimmenden Beschreibungsausdrücken aber stehen gelassen werden, nimmer — im Ganzen. Dass die Vedas e. 1500 v. Chr. abgefasst sind, beweist nur, dass ihre Sprache damals schon auf einer staunenswerth hohen Entwicklungsstufe stand und der Formreichthum des Sanskrit beweist für heute ziemlich das selbe; aber nicht, dass das vergleichsweise sehr unentwickelte Slawische die einfachen gemeinsamen Urformen nicht treuer bewahrt habe, für die Etymologie der Schwestersprachen weniger geeignet sei. Viel eher das Gegentheil, obgleich beide Sprachen gleich alt sein können und in Bezug auf den gemeinsamen Ausgangspunkt auch sind. Solchen, welche behaupten: ich sei zum Etymologisiren aus dem Böhmischen, resp. Slawischen, unfähigt, weil ich die Grammatik und den Geist der Sprache nicht kenne, setze ich die einfache Thatsache entgegen, dass Hr. Schmalzer (s. Nr. 45. d. J.), der slawische Grammatiker ist und auch mit Etymologie sich beschäftigt, mir nicht nur heistimmt, sondern auch, wie er mir selbst offen eingestanden, durch, mich zuletzt aufregendes Wiederholen schon beseitigt gewesener Einwendungen, weitere Aufklärungen aus mir hervorzulocken sich angelegen sein liess, die ich ihm, meinem für jetzt wichtigsten und nächstens auftretenden Recensenten, auch gerne freiwillig gegeben haben würde. Doch wird allerdings durch sein kluges Verfahren, die Ideenassociation oft viel lebhafter erregt und manches im Hintergrunde meines Gedächtnisses Liegende wurde so hervorgezogen.

Bei der Neuheit der Sache und dem Widerspruche, den sie bei manchen Gelehrten auch deshalb findet, weil sie nicht von einem Sprachforscher ex professo kommt, war diese längere Vorausschickung um so nothwendiger, als ich über die mehrfachen Gesichtspunkte, von welchen Hr. Buttman (Nr. 45) ausgeht, im Einzelnen gar nichts oder nur Summarisches gesagt. Auch auf diejenigen Hrn. Cassels kann ich Raumes wegen, im Einzelnen nicht eingehen, sondern nur wiederholen, dass das ortsbeschreibende Princip mit Nothwendigkeit aus der Denkweise und gesammten Lebenslage der uralten Ansiedler hervorging. Wer sich in deren ganzen Bildungsstufe und Anschauungsweise an der Hand von greifbaren Thatsachen hineingelebt hat, dem wird es sonnenklar, dass auch ihre Sprachreste, d. i. die Namen der Orte, Pflanzen und Thiere u. s. w., schlagendes Zeugniß dafür ablegen, dass sie als selbständige Denker — Cretins waren sie, ich möchte behaupten, weniger als wir — im Verhältnisse zu ihren schon vorrätigen Bildungsmitteln, von den inneren und äusseren Sinnen viel scharfsinnigeren Gebrauch zu machen wussten, als die späteren Generationen, zum guten Theil selbst als unzureichende Mitwelt. Trotz ihrer beschränkten Sprachmittel wussten sie mittelst derselben alle Dinge und Vorstellungen ihrer, an sich nicht armen Aussenwelt, also bezeichnend ausdrücken, dass die Ausdrücke allgemein verständlich, ad hominem waren. Was nicht ad hominem war, konnte keinen Eingang finden und alles Unklare in jenen Sprachzeugnissen rührt, wie diess selbstredend, aus Entstellung.

Deshalb müssen die Lösungen der Thier-, Pflanzen-, Ortsnamen etc. auch dem practischen Bedürfniss der Sprache der Alten entsprechen, möglichst concret, und damit ad hominem sein. Sonst tangen sie nichts und deshalb bin ich, zur Kürze gezwungen, auch gegen die vom Verf. aufgestellten Gesichtspunkte. Die speciellen Gründe enthält mein Buch.

Nun zu unserm Schriftchen, an welchem uns speciell nur das, dem Titel gemäss, angeht, was Verf. über Thüringische Ortsnamen sagt. Dessen Inbegriff sind drei Punkte. 1) Beschäftigt er sich nur mit dem auf leben endenden Namen; 2) hält er alle diese Orte deutschen Ursprungs; 3) sucht er die Bedeutung des in individuellen Theiles derselben stets durch einen Personennamen zu erklären; 4) löst er jenes leben durch bleiben. Wir haben nur gegen Nr. 2, 3 und 4 zu reden.

Zu Nr. 2. Hier ist einzuhalten, dass Bockleben, ö. b. Lüchow, und Zargleben, ö. b. Clentze, beide im lüneb. Wendlande, durch ihre hufisenförmige Bauart — das allgemeinste Criterium ist die, nur mit einem Zu- und Ausgang versehene Sackgasse — sich als rein slawischen Ursprungs ergeben. Ersteres liegt am Hange eines, für dortige Verhältnisse sehr ansehnlichen Berges und Bok heisst bhm. Abhang (Ab-bieg-ung, Ab-bösch-ung), ist also Ortsbeschreibung. Zargleben zu erklären, würde hier zu viel Raum kosten. Da Verf. selbst mehrere lüneb. Beispiele anführt, so bekommt sein erster Satz also schon hierdurch einen Riss. Durch gute anhaltische und magdeb. Karten würde er vielleicht noch mehrere bekommen.

Nr. 3 habe ich meinen Grundsatz, dass man im Allgemeinen alte ON. für Ortsbeschreibungen halten müsse, entgegenzustellen. Hier kann ich nur ganz einzelne Beispiele für die thüringischen Orte ausheben und wähle absichtlich solche, deren Lage ich nicht kenne, werde aber eines ausführlicher behandeln müssen. Für Domersleben b. Wanzleben, 1135 Domeneslevo, conjicirt der Verf. als ursprüngliche Schreibung Thanemarsleben. Da R und N als Erzeugnisse am palatum durum leicht wechseln, so ist der Unterschied in jenen Schreibungen nicht wesentlich, jedoch, wie wir sehen werden, die jetzige die richtigere. Ich behaupte, dass eine Abschüssigkeit dort sei, dem bhm. brz, hurtig, rasch, unserm presch, aus dem durch Consumption rasch entstanden, analog von Prautok-Wrautok und Rudik, entsprechend. Diess brz ist nun mit der Partikel do, welche in der Zusammensetzung sehr bedeutet, verbunden, wenn nicht do als praep. an, bei, zu verstehen ist. Der Name führt sich auf das, Nr. 45 erwähnte Dober zurück, dessen reinere Form wir in Böhmen als Dobrz finden. Aus diesem Namen haben sich, weil er ein sehr häufiger ist, um so leichter auch sehr verschiedene Aussprachen und Schreibungen entwickeln müssen. Die pag. 108—112 incl. in Schaller's top. Lex. d. K. Böhmen, sind davon erfüllt, abgesehen von zahlreichen anderen Beispielen unter anderen Formen. Um aber zu zeigen, wie daraus PN. entstehen, namentlich

Thomas und Tobias, diene die unten folgende Nebeneinanderstellung meist bhm. ON. Die presche Terrainbeschaffenheit wird sich überall finden, wo nicht in vereinzeltten Fällen, wie z. B. möglicher Weise bei dem böhm. Teiche Topirz, die Grundbedeutung von prs, weibliche, also milchgebende Brust, prysstenj, Hervorquellen, prysstenj, prysst, Geschwür, prs, Staubregen, prst, humose Erde, als sich auf fruchtbaren, besonders Gräser, s-priess-enden Boden beziehend, anzuwenden ist. Ich führe nun folg. bhm. ON. an. Dobradobba; Dobrsch=Dobesch und Dobess; Dobrzenitz=Dobronitz; Dobieschitz; Tobessowicz=Dobeschowitz; Tupas=Tupes und Dupesen; Tubus=Dubus; Tubschan; Dibischau=Diwischau; 1) Topisenreut, 2) Töppesenreut entsprechen nicht einem Tobias, sondern e. a. ON.: Diewczy Hrad, auch Diewin gen. Weiter: Dobroslaw; Tieberschlag=Lomy; Temerschlag=Demeschlag (vgl. u.); Demeschwar. Ferner hat man: Damietitz; Damitsch; Damitz; Tomitz, cf. mecklenb. Feste Dömitz; Tamitschan=Tomitschau; endlich: Domaslaw=Thomaschlag und Thomaschlag; Domaslowitz; Tomaschitz=Domaschitz; Dmeyschitz; Domausnitz; Domaslicze=Tauss; Domazliczek; Domislicz; Domoraz; Domrowitz; Tomarzin; Damichsdorf=Thomigsdorf; Dumagitz. Endlich in dem Doppelnamen Tieberschlag=Lomy, ursprünglich, wie wir unten sehen werden, sehr wahrscheinlich Loby, sind Doppelnamen. Man hat auch, mit S u. Z präfixirt, neben Tieberschlag: Stiebrad=Zdiebrad, dem wieder Schiemers=Schamers entspricht. In Wssedobrowitz=Schedoprowitz, ist die Beschreibung der preschen Lage noch durch vorgesetztes wys, Höhn verstärkt und Dobritschon heisst auch Woczehow. Umgekehrt von jenem ist in Dobristroh (Frankf. a. O.) die Beschreibung hinten, und zwar durch ostrz, scharf, schroff, verstärkt. Die einzige Lücke in den obigen Uebergängen der Laute liegt in dem Mangel eines Beispiels, in welchem B durch nahverwandtes M vertreten ist, welche sich aber leicht durch Anführung von Wolmerich f. Wolkenburg und Almerich f. Altenburg ersetzt. Nachträglich finde ich Damerkau=Dombrowsto (Danzig), wo B mit M wenigstens noch gesellt erscheint. Man wird auch leicht einsehen, dass bhm. wrch, Berg, sich ebenso zu brz verhält, wie unser „Berg“ selbst, obgleich die deutschen Etymologen Berg durch das vage althd. prāht, prächtig, erklären, was doch nur eine subjectiv romantische, in zahllosen Fällen gar nicht sich rechtfertigende Anschauung enthält. Im Uebrigen darf man die vorstehenden Schreibungen als nur durch zwischengetretene Vocale erfolgte Auseinanderziehungen von Dobrz und Doberzicz betrachten. Das icz besagt lüneb. Eitz, Feld, unserm Esche entsprechend. Stelle man nur Dobraslaw neben Temerschlag=Demeschlag und Domaslaw und Doberschien neben Tomarzin und bemerke, wie in Dumagitz und Damichsdorf=Thomigsdorf das in Domoraz noch vorhandene R in das nahverwandte G und dieses in Domaschitz in Sch übergeht, um sich die Entstehung von Thomasdorf greifbar zu versinnlichen. Um derartige Uebergänge zu

entdecken, war es freilich nöthig, das 14,507 Schreibungen enthaltende Register Schallers vergleichend durchzugehen, nach verschiedenen Gesichtspunkten zu excerptiren und die Generalstabskartenblätter über den grössten Theil Nord-Deutschlands durchzumustern und zu vergleichen, in wiefern ähnliche Namen mit ähnlichen Terrainbeschaffenheiten correspondiren. Dabei kommt es auch sehr auf die topographische Umsicht im Kartenlesen an. Schliesslich will ich noch, da sich kein Thomasleben in Thüringen findet, das slaw. = law, wie wir sehen werden, aber unser = leben vertritt, für die Controle, namentlich Königsberger und Breslauer Gelehrter, bemerken, dass sich im R. bez. Bromberg: Domaslaw und im Breslauer: Domaslawits und Dobroslawits darbieten. Ich wiederhole aber, dass man durchaus die allgemeine Terrainbeschaffenheit der Landschaften ins Auge fassen müsse, um kleine Plateauabschroffungen nicht als scheinbar unwesentlich zu übersehen. Nun will ich noch zwei andere Beispiele des Verf. anführen, die ich ebenfalls grade herausgreife und lediglich durch meine Erfahrung gestützt, interpretire: 1) Wolmirsleben, a. 937 Wilmersleve (S. 184) was Verf. durch Wilmar Woldemar, und 2) Germersleben, alt Germersleva (S. 185), was er durch Germar erklärt. In dem einen liegt wal, Damm (unser Wall), Sturz, Woge, und brz, im andern gora und brz zu Grunde. Weimar, so viel kann ich jetzt schon mit Bezug auf Nr. 45 sagen, würde richtiger Wampyr geschrieben werden. (Nicht in Vampyr zu corrigiren.) Dass althochdeutsch mar, gross, auch hier entspringe, sieht sich um so leichter ein, wenn man erwägt, dass höhere Schroffhänge von unten gesehen, den grössten Eindruck der Grösse erwecken. Wie mit Domersleben cet., ist es mit allen anscheinend Personennamen führenden Ortsnamen zu halten, wenn nicht Zeit und nähere, specielle Umstände aus der Epoche der Gründung selbst bekannt sind, oder wenn sich im Terrain gar kein Anhalt zu einer entsprechenden topographischen Erklärung findet. Zu Thomasschloss in Böhmen sagt Schaller: „St. Thomas mit, 1252 unter dem Namen des h. Thomas erbauter Kirche und einem nächst daran liegenden Schlosse, so ehemals Wittinghausen genannt wurde, jetzt aber insgemein mit dem Namen des St. Thomasschlusses belegt wird.“ Ehe ich mich darauf einlasse, will ich bemerken, dass die Kirche zu Ajezd dem h. Aegidius geweiht ist, und dass man die Kirchen, namentlich die isolirten Capellen des h. Paulus, aus den Zeiten bis zum 13. bis 14. Jahrh. in Böhmen, stets auf Bühnen finden wird. Da nun Wittinghausen=Witkow sich auf wys, Höhe, zurückführt, so wird ein Doppelnamen desselben, ähnlich wie die bhm. Ortsnamen Dobrass, Domaratz, gelautet, die Contraction in Thomas erfahren und daraufhin den Heiligen als Patron zugewiesen erhalten haben. Aus solchen Fällen erkennt man den historischen Werth vieler Ortsnamensagen. Die Beibringung der älteren Schreibungen durch den Verfasser hat indess immer den Werth, mitunter leichter

auf die ursprüngliche Form topographischen Sinnes geführt zu werden.

Nr. 4. des Verf. enthält die Behauptung, dass =leben in ON. bleiben bedeute. Könnte wohl sein, wenn man nicht stets mit Anlegung eines festen Wohnsitzes die Absicht des Bleibens bodenständig ausgeprägt hätte. Legt man heut zu Tage Orte an, so will man durch den Namen meist eine Reminiscenz, Sentimentalität, eine Spielerei, überhaupt oft etwas Beliebiges ausdrücken, während bei den uralten Landleuten ein nüchterner, mit der ganzen Verständlichkeit ihres Gemeinwesens harmonirender, practischer Ernst allein massgebend war, so dass, während der individuelle Theil des ON. die Topographie, der generelle den agrarischen Sinn von Dorf und Flur ausdrückte. Die Endung =leben rührt nun von bhm. lapa, Fuss, Pfote, als Gangwerkzeug, beim Wilde als Lauf, Schenkel vorzustellen und man besagte dadurch die, das Dorf umlaufenden Zäune, zugleich die Umgränzung der Flur. (Vgl. lat. limes, Grenze und lumbes, Lende, Theil des Schenkels, und engl. limb, Schenkel.) Auch lässt sich an Umlauf in der Benutzung der drei Flurschläge zu Wintergetreide, Sommergetreide und Brache, auch an den periodischen Wechsel in der Benutzung der Ankerloose unter den Hühnern denken. Es hat aber die Endung mit der Zeit sehr verschiedene Formen angenommen, von denen ich folgende erwähne: Sobieslap = Sobochleben; Skrechleb = Strechlowa; Burgsleben = Borislau; Mislewa = Misliv; Meczlow = -ling, -len u. -lern; Werklebitz = Werklowitz; Nosylow = Nosyly; Domaslaw = Thomasschlag; Wusleb = Woslem; Waislow = Waislein; Wusleben kommt auch vor, und Pohlemb = Polem stellt sich zu dreimaligem Polep; Zedlem = Sedleim; Kozochlow = Kozohlod, und Rozochlow = Rozohlod; Tychodla = Tychodil; Kozlow = Gosslau und Kozl; Biadlo = Biadl, woraus wir uns in vielen Fällen das ablautende L erklären können. — Bei Schreibung meines Buches, S. 107 ff., hatte ich lapa als Stammesausdruck noch nicht erkannt. Die Lauenstein u. dgl., eine Berglage beschreibenden Ausdrücke müssen daraus erklärt werden. In topographischer Hinsicht wird lapa in dreifacher Richtung angewendet: 1) um den Aufauf des Terrains zu bezeichnen, wie z. B. in den Bergnamen, Lewin, Libenie, Liebiechon, Limberg, Lobosk, Lubenez, wohin denn auch die sieben verschiedenen Olympe der alten Welt, der Libanon, u. ähnl. Namen gehören werden. 2) Den Zusammenlauf, wie in bloub, Tiefe an sich, und dem Teichnamen Lawiczka; auch die Schnee-Lawine gehört in die Classe der Bedeutungen des Niederlaufes; 3) den anscheinend horizontalen Hinlauf, wie in den Flussnamen Labe, Leba, Liban, Lobitz, Luppe. Als Mannigfaltigkeit einer und derselben Schreibung eines ON. führe ich an: Laubendorf = Lämberg, Lemberg, Limberg, Limburg und Lindburg. Aus letzterem erhellt der Zusammenhang zwischen lat. lumbus und unserem Lande. Dass bhm. chlum, Berg, nach Vortretung der Aspiration, wie in Libots = Hlibotz und Hlubotz, und Verwandlung von P in M auch von lapa rühre, liegt auf der Hand.

In Klumtschan=Glumtschan stellt sich K ein. — In folgenden lexikalischen Wörtern wird man stets lapa als Stammasdruck und die Entlehnung von Fuss, Pfote, Klaue, Tatze, beim Menschen Hand, dann von Schenkel, Lauf, auch von pflanzlichen und animalisch-organischem Auflauf erkennen. Leben, Schädel (Auflauf der Hirnschale; lew, Löwe, mittelhhein. Leb, cf. leo, lion); low, Jagd; lapani, fangen; s-lopec, Falle, namentlich für grosses Wild (entweder zum Hineinlaufen oder weil es zunächst auf die Läufe abgesehen); s-laup, Säule (ursprünglich Baumaufbau); s-laupiti, od-lepiti, abklauben; od-lupowati, abschälen; lupen, Blatt (Laub; daher die vielen slaw. Waldnamen Leuba); od-laupnauti, weggreissen; lupic, Räuber (cf. lat. lupus); lupacka = k-lepot, K-lapp; k-lopotati, rennen; k-lopotne, jühe Slawen, bei Procopius *Σκ-λαβηνοι*, scheint mir einfach Wandervolk zu bedeuten und zwar in Bezug auf die actumigrantes, von denen der Name auf die Seesshaften allmählig übertragen sein wird. Ein Se lave ist ein unterworfenener, unterwürfiger, dem Herrn zum Nachfolgen, Nachlaufen gezwungener Mensch. S-lowo, Wort (Auslauf desselben); c-lowek, Mensch (Sprache ausgehen lassendes Wesen); m-luwiti, reden, t-lampati, mit durch m verstärktem P, plaudern, labberern. Unsre Lippe kann als Hülforgan zum reden, wohl auch als geläufigstes Organ erklärt werden, wie Kiefer, der bewegliche von Kypry, locker, woher auch Käfer, der krabbelnd laufende. Die lockere Rinde der Kiefer unterscheidet sie von Tanne und Fichte. Leben, vivre, bedeutet einfach auf den Beinen sein, nicht bewegen; denn es bewegen sich auch leblose Körper, während der Mensch regungslos im Scheintode daliegt. Bewegen führt sich aber auf bhm. behati, gehen, laufen, mit vorgesetztem be (diess mit deutscher Schrift) als viel, dauernd rege sein, zurück. Lat. liber, frei, bezeichnet den, nach Belieben Laufenden, Gehenden; liber, Sohn, den Sprössling, Auslauf aus der Ehe; labor, Stätigkeit auf den Beinen. Bhm. ziwu byti, moc. et sl. ziti, kann nur aus z-liwu byti (byti=sein) entstanden sein, analog von russ. sontze f. poln. slonce, Sonne, einst aber aus einer erdachten Wurzel zj. Ebenso kann zyb, Schlammerde, Sumpf, nur durch z-lib, als zusammengelaufene, sch-lüpf-erige Erde sich verständlich lösen. Aus zyb muss aber, durch Einfügung von M, unser Sumpf entstanden sein. Lat. vivere kann ich mir nicht anders erklären, als indem ein weiches t in w, später v übergegangen, analog der wendischen Aussprache von woboko für hluboko, tief, und swunce statt slunce, Sonne. Vixi, victum muss von einem andern, mit behati stimmenden Zeitwort rühren, wofür lat. vix, eben vergangen, spricht. Pix, Pech ist harziger Auslauf, unser fix, Schnellgang und Sichergang. Zu βίος stellt sich ebenfalls beh, Lauf (des Daseins). Niemand wird es als undenkbar behaupten können, dass die Uralten ebenso gut wissbegierig waren, was die trächtige Gebärmutter eines gefallenen Wildes oder Viehes enthielt; ebensowenig, dass sie allmählig erkennen konnten, der erste Anlauf, Ansatz des Fötus, sei die Leber,

Bhm. jatra, an jitrinj, frühe und jtro, Morgen, sich anschliessend. Im lat. jecur könnte sich C aus T gebildet haben, wie in Leukensdorf=Leidensdorf. Jecur würde dann jtro sich anreihen. Wenn es erlaubt ist — und weshalb nicht? — neben Lemnik=Jemnik; Leschin=Jeschin; Lankowitz=Jankowitz, für hepar ursprüngliches jepar und lepar anzunehmen, so stossen wir auch hier auf sprachliche und sachliche Uebereinstimmung. Dass der Genitiv hepatitis lautet, liegt wieder einfach an der Umsetzung des R in T am palatum durum; in Verbindung mit der Zunge eines der wichtigsten Sprachorgane, da sich hier durch Brechung verhältnissmässig die meisten Lautwandelungen bilden und dasselbe den zahnlos gewordenen beim Sprechen die Zähne vielfach ersetzt. — Dass unser Lampe für Hase die lapa, den Schnelllauf des Thieres bezeichne, ist klar. Man denke nur an Lappen und Lumpen, beides Abgelaufenes, Abgerissenes besagend und an lat. lepus. Lepus, Scherz, ist oft meist unverhoffter Einfall und Auslauf eines Gedankens zugleich. Wer liebt, hängt, geht dem Anderen nach. Recht deutlich zeigt sich der Zusammenhang der Sprachen u. a. noch in bhm. lipa, Linde, so benannt von lat. liber, Bast, der lang unter der Rinde hinläuft und als sehr brauchbares Bindemittel urfrüh erkannt gewesen sein muss. Linde entspricht wieder bhm. len, lat. linum, Lein (Flachs); Bast lat. passus und pes, bhm. beh, Lauf, pazaur, Tatze. Ebenso entspricht liber, Buch, diesem beh, indem dadurch der, in demselben entwickelte Lauf, Hergang der Dinge oder Gedanken dargelegt ist. Liber=Bacchus besagen entweder den Wein einlaufen Lassenden, oder der Name ist vom Ranken und Fürbassgehen des Weines entnommen. Bhm. heisst Bast lycj, mit lézti, kriechen, zu verbinden. Die ralsutis. Rüter aber wird nach ihrem nützlichen Bast, waz, Band. bedeutend, genannt. Tilia schliesst sich zunächst an dál, Weite, Ferne, insoweit die lange Ausdehnung des Bastes dadurch ausgedrückt wird. Man kann aber auch direkt an dlahy, lang, denken, wenn man Einschub von J zwischen D und L annimmt. Djl, Theil, führt auf Benutzung des Bastes zur Abtheilung von Land u. dgl., wozu auch len, Lein (Leine), namentlich bei Abgrenzung von lan, Hufen=Land diene. Dlauky wird ursprünglich lahy geklungen haben, analog von heut gangbarem dlapa für lapa. Hier wieder Einfluss des palatum durum. — Wegen der Ableitung der ON. Schlewitz, Schleiz, Schlez in Nr. 45 von sliwa, Pflaumenbaum, will ich noch bemerken, dass Schlewitz jetzt dem Leser selbstverständlich, dass aber bhm. sliwa, Pflaume, von dem Ueberlaufensein des eigenthümlichen Reifes, pruina, daher prunus, benannt ist; Pflaume sich aber nahebei zu sliwa verhält, wie slowo, Wort zu nluviti, reden. Schleiz und Schlez sind mit bhm. ON. Czelitz=Strelitz zusammenzustellen und bezeichnen das Abschlüssige im Terrain, indem sie mit strela, Pfeil, strjleti, schiessen, unserm Strahl verknüpft werden müssen.

Auch die Sprachforscher vom Fach werden hoffentlich aus dieser Kritik erkennen, dass man sich nicht so abstract, wie es gewöhnlich geschieht, in den Genius der Sprache versetzen dürfe, um zu practischen Einsichten in denselben zu gelangen.

Leipzig.

Victor Jacobi, Prof.

Flora von Schlesien, preussischen und österreichischen Antheils oder vom oberen Oder und Weichsel-Quellen-Gebiet. — Nach natürlichen Familien von Dr. Friedrich Wimmer. Dritte Bearbeitung. Breslau. Ferd. Hirt's Verlag. 1857. 695 S. 8.

Zu denjenigen Florengebiets Deutschlands, welche besonders in neuerer Zeit auf das Sorgfältigste und mit einer Vorliebe für die sämtlichen Theile der Pflanzenkunde durchforscht sind, gehört unstreitig Schlesien. Wengleich die Flora dieses Landes schon wiederholt von verschiedenen Autoren beschrieben wurde, so hat sich doch mit Recht das Werk des Verf., welches in erster Auflage 1840 erschien und nun als dritte Bearbeitung vorliegt, eines allgemeineren Beifalls zu erfreuen gehabt. Auch diese neue Auflage ist gewiss als ein werthvoller Beitrag zu den systematischen und geographischen Verhältnissen der deutschen Flora anzusehen, denn es werden sowohl einerseits eine grosse Anzahl von wichtigen Mittheilungen über kritische Arten, als auch andererseits mancherlei Nachweise über das Vorkommen und Auftreten interessanter Pflanzen Schlesien's gegeben.

Da die vorliegende Ausgabe nur den systematischen Theil der Flora (Gefässkryptogamen und Phanerogamen) behandelt, so macht der Verf. mit Recht als auf eine wesentliche Ergänzung seines Werkes, auf die 1845 von ihm erschienenen Neue Beiträge zur Flora von Schlesien, zur Geschichte und Geographie derselben etc. aufmerksam. Es fehlen daher dieses Mal die statistischen Nachweise völlig, auch sind die aufgeführten Arten nicht mit fortlaufenden Zahlen bezeichnet, indessen ergeben sich, wenn wir die hinsichtlich des Vorkommens etwas zweifelhaften Pflanzen ausnehmen, für die Flora Schlesiens*) nunmehr 1391 Arten, wovon 50 Gefässkryptogamen und 321 Monocotyledonen. Wie in Deutschland überhaupt, so sind auch hier die Compositae (mit 144), Gramineae (mit 97), Cyperaceae (mit 90), Papilionaceae (mit 66 Arten) am zahlreichsten vertreten, doch erscheinen uns im Verhältniss zu anderen deutschen Florengebiets die Familien der Filices (mit 33), Cyperaceae (mit 90), Umbelliferae (mit 52 Arten) besonders artenreich. Im Vergleich mit dem westlichen Deutschland treten die Cruciferae und auch die Orchideae an Artenzahl etwas zurück. Von den letzteren sind 36 aufgeführt. Da aber die schlesischen Hochgebirge mehrere

*) Die Arten der auf galizischem Gebiet liegenden Babia Gora mitgezählt.

Seltenheiten aus dieser Familie besitzen, so wird man in der Flora Schlesiens einige sonst weitverbreitete Orchideae vermissen, z. B. die sämmtlichen im westlichen Deutschland vorhandenen *Ophrys* Arten, *Orchis fusca* Jacq., *Himantoglossum hircinum* Spr.

Die seit 1840 im Gebiete neu aufgefundenen Pflanzen sind vom Verf. in der Vorrede zusammengestellt. Als neu unterschieden werden u. A. *Alopecurus hybridus* W; *Carex aristata* Sieg; *Carex Buekii* W; *Euphrasia picta* W; *Cerastium longirostre* Wich; *Dianthus Wimmeri* Wich; und als neu aufgefunden: *Carex evoluta* Hartm; *Wolfa arbiza* Hork; *Aldrovanda vesiculosa* Lam; *Erysimum repandum* L, *Agrimonia odorata* Mill etc. bezeichnet. Das Vorkommen mancher früher als einheimisch angegebener Pflanzen wird bezweifelt, z. B. *Nigritella angustifolia*, *Podospermum laciniatum*, *Helleborus viridis*, *Helleborus niger*, *Adonis vernalis*, *Bupleurum rotundifolium*; von anderen, z. B. *Beckmannia erucaeformis*, *Berberis vulgaris* wird die Einwanderung nachgewiesen. Nicht ohne Interesse für die schlesische Flora ist sowohl die Seltenheit von manchen bekannten deutschen Pflanzen, z. B. *Arum maculatum*, *Trisetum flavescens*, *Juncus obtusiflorus*; *Asperula arvensis*, *Eryngium campestre*, als auch das gänzliche Fehlen anderer, z. B. *Poa dura*, *Inula dysenterica*, *Galeopsis ochroleuca* *Teucrium Scorodonia*, *Teucr. Chamaedrys*, *Chaerophyllum aureum*, *Clematis Vitalba*.

Die systematische Anordnung erfolgt nach Endlicher. Der speziellen Aufzählung der Arten geht eine Uebersicht der Familien nach dem natürlichen, und der Gattungen nach Linné's System voran, um dem Anfänger das Bestimmen zu erleichtern. Die in deutscher Sprache gehaltenen Diagnosen und Beschreibungen zeigen bei höchst willkommener Vollständigkeit, doch auch hie und da die so nothwendige Kürze. Insbesondere darf diesem Werke eine recht bezeichnende, leicht verständliche Terminologie nachgerühmt werden, wie u. A. die Ausdrücke: Grundblätter, Aehrchendeckblätter, Blumendeckblätter u. s. w. beweisen mögen. Auch den Familien-Charakteren ist in dieser Flora die in ähnlichen Werken häufig vermisste und doch so wünschenswerthe Berücksichtigung geworden. Dass aber die Blumenkrone bei den Borragineen meist etwas unregelmässig sei, kann der Verf. wohl mit Recht nicht behaupten.

Die langjährigen Beobachtungen und Untersuchungen des Verf. haben natürlich nicht selten zu Resultaten geführt, welche hinsichtlich der kritischen Beurtheilung mancher Arten auch für die nicht in Schlesien lebenden Botaniker von Werth sind, wie z. B. die so schätzenswerthen Mittheilungen über Bastardformen in gewissen Gattungen und die wichtigen Ergebnisse in Betreff der Gattungen *Carex*, *Salix*, *Hieracium*, *Rubus*, *Viola* etc. Eine Monographie der europäischen Weidenarten wird vom Verf. versprochen. Von Einzelheiten mögen hier noch folgende genannt werden: *Rumex arifolius* wird als eine durch Standort bedingte Varietät von *R. Acetosa* L. erklärt. *Viola arenaria* DC, *Carex polyrrhiza* Waltr, *Koeleria glauca*

DC. werden für wirkliche Arten gehalten (womit Ref. nach Beobachtungen in der Heidelberger Flora völlig übereinstimmt). *Crataegus Oxyacantha* L. und *monogyna* Ehrh. werden vereinigt, eine Annahme, gegen welche wohl ebenso wenige Bedenken zu erheben sind, wie gegen die Vereinigung der *Mentha aquatica* Koch und *M. sativa* Koch zu *M. aquatica* L. — *Herniaria hirsuta* L. wird von *H. glabra* L. u. A. durch stielartig verschmälerte Blätter unterschieden und von der ersteren Art die Bemerkung gemacht, dass sie im getrockneten Zustande den Geruch von *Anthoxanthum odoratum* besitze. — *Sedum boloniense* Lois. betrachtet der Verf., nicht im Einklang mit der neuerdings angenommenen Bezeichnung als *S. sexangulare* L. — Mit der Vereinigung des *Thesium montanum* Ehrh. und *Th. intermedium* Schrad. kann Ref. sich nicht einverstanden erklären, ist auch nicht der Ansicht des Verf., dass sich *Bromus patulus* M. et K. von *Br. arvensis* L. nicht unterscheiden lasse. (Die Grannen bei *Br. patulus* sind z. B. besonders bei der Reife weit mehr nach Aussen gebogen, als bei *Br. arvensis*. Im blühenden Zustande sind beide Arten allerdings leicht zu verwechseln.) Die Gattung *Betonica* wird vielleicht mit Recht zu *Stachys* gezogen; *Hepatica* dagegen gewiss mit Unrecht von *Anemone* getrennt. Die Aufführung der bekannten *Setarien* als *Pennisetum* Arten dürfte Manchen vielleicht unbequem erscheinen. Einige derartige Veränderungen finden sich auch nach dem Vorgange Fenzl's bei den *Caryophyllen*. So werden *Lychnis vespertina* und *diurna* Sibth., auch *Silene noctiflora* L. zur Gattung *Saponaria* gestellt; *Saponaria officinalis* L. wird zur *Silene Saponaria* Fenzl. Wenn übrigens *Silene* L. durch 3 Griffel ausgezeichnet sein soll, so würde die letztgenannte Art mit ihren stets vorhandenen 2 Griffeln wohl nicht mit sich den übrigen *Silene* Arten vereinigen lassen.

Zu billigen ist es gewiss, dass die deutschen Pflanzen-Namen nur da Erwähnung finden, wo sie als Volksnamen wirklich noch im Gebrauche sind. — Druck und Papier dieser auch an Umfang gewonnenen neuen Auflage lassen nichts zu wünschen übrig. — Möge daher diese mühsame und verdienstvolle Arbeit des Verf. eine Verbreitung nicht allein in Schlesien, sondern auch in weiteren Kreisen finden, eine Anerkennung, welche dieselbe so sehr verdient und welche, im Interesse der systematischen Botanik gewiss mit Recht gewünscht werden kann!

Schmidt.

Sechster Bericht über den Alterthums-Verein im Zabergau 1853—1857. Von Karl Klunzinger, Dr. der Philosophie, korrespondirendem Mitgliede des württembergischen statistisch-topographischen Bureaus u. s. w. Stuttgart, 1857. Druck von Karl Hauber. 23 S. 8.

Dieser Bericht „über den Alterthums-Verein im Zabergau“ steht der Geschichte des Herrn Verfassers über diesen Gau

und das jetzige Oberamt Brackenheim ergänzend zur Seite. Der Bericht umfasst:

- 1) Das Cisterzienser-Frauenkloster in Frauenzimmern und Kirchbach (S. 1—19);
- 2) Aelteste Urkunde über die Kapelle in Stockheim (S. 19—20);
- 3) Verhältniss zu andern Alterthums-Vereinen (S. 20—23).

Zu den 12 Frauenklöstern, welche der Cisterzienserorden im jetzigen Königreich Württemberg hatte, gehört das Kloster Frauenzimmern oder Marienthal (Vallis sanctae Mariae), von seiner Verlegung nach Kirchbach an Kirchbach genannt. Eine neue Quelle für die Geschichte desselben hat in neuester Zeit Herr Archivdirector Mone in Karlsruhe in dem noch blühenden Frauenkloster Lichtenenthal gleichen Ordens aufgefunden, nämlich ein Copeybuch aus dem 16. Jahrhundert, und Herr Archivrath Dambacher hat solches im 4. Bande der Zeitschrift Mone's für die Geschichte des Oberrheins mit den nöthigen Erläuterungen hierüber veröffentlicht. Dadurch und durch andere Originalurkunden aus dem Königl. Staatsarchive wurde es dem Herrn Verfasser möglich die Geschichte dieses Klosters aus urkundlichen Quellen mit gewohnter Gründlichkeit zu bearbeiten.

Die Stiftung dieses Klosters fällt, wie alle übrigen Frauenklöster dieses Ordens in Württemberg, in die Jahre von 1221—1267. Schirmherren desselben sind zuerst die Herren von Magenheim, dann von 1321 an die Grafen von Württemberg. Später gelangte es (1360) zu einiger Blüthe. Um das Jahr 1443 wurde es nach Kirchbach verlegt, kam aber nachher (1531) in Verfall und wurde im Jahre 1543 aufgehoben. Als Aebtissinnen werden genannt: Elisabeth, Agnes, Mechtild von Gochsheim, Margaretha von Sachsenheim, Dorothea von Göler und Agnes von Hohenheim.

In der „ältesten Urkunde über die Kapelle in Stockheim“, welche getreu ihrem Wortlaute nach mitgetheilt wird, urkunden der edle Graf von Neufen und seine Gemahlin Elisabeth von Stralenberg, dass in die Schenkung des Kirchensatzes zu Güglingen, die sie dem h. Grabe in Speier gemacht haben, eingeschlossen sei die Schenkung der Kapelle zu Stockheim, welche seit unvordenklicher Zeit zur Pfarrei Güglingen gehört habe, mit Zehnten und Zugehör. Die Urkunde ist vom 20. Februar 1296 und Abschrift einer früher im Deutsch-orden'schen Archive zu Merzheim befindlichen Original-Urkunde. Sie erscheint jetzt zum ersten Male im Druck. Auch in dem Königl. Staatsarchive ist sie nicht vorhanden.

Der Abschnitt „Verhältniss zu andern Alterthumsvereinen“ theilt die in Folge fortgesetzter freundschaftlicher Verbindung mit andern Alterthumsvereinen dem Vereine übermachten zahlreichen und schätzenswerthen Gaben mit.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Antheil der Deutschen an der Entdeckung von Südamerika, oder Abenteuer des Ambrosius Dalfinger und des Nikolaus Federmann, beider von Ulm, des Georg Hohemut von Speier und des fränkischen Ritters Philipp von Hutten unter der Herrschaft der Welser von Augsburg in Venezuela. Nach den Hauptquellen dargestellt von Karl Klunzinger, Dr. der Philosophie, korrespondirendem Milgliede des württembergischen statistisch-topographischen Bureaus u. s. w. Stuttgart, 1857. In Commission der C. A. Sonnewald'schen Buchhandlung. V und 116 S. 8.

In der vorliegenden kleinen, aber inhaltreichen Schrift gibt der durch seine historischen Schriften rühmlichst bekannte Herr Verfasser eine Reihe abenteuerlicher Züge, welche der kühne Ambrosius Dalfinger und der thatkräftige Nikolaus Federmann, beide Bürger der freien Reichsstadt Ulm, der ehrenhafte Georg Hohemut von Speier und der ritterliche Philipp von Hutten aus Franken im Dienste der Welser von Augsburg, der Rothschilde des 16. Jahrhunderts, unternahmen, um das Eldorado der neuen Welt, deren Pforten Christoph Columbus erschlossen hatte, aufzufinden. Es wird damit der Beweis geliefert, dass auch Deutsche sich des Ruhmes der Entdeckung von Südamerika theilhaftig machten, sich durch wunderähnliche Thaten und riesenmässige Anstrengungen auszeichneten, freilich aber auch — doch nicht ohne Ausnahme — an Habsucht und Grausamkeit den Spanischen Conquistadoren gleichkamen.

Die Schrift hat einen doppelten Werth, einen historischen und zwar sowohl im Allgemeinen als auch besonders in Beziehung auf die deutsche Geschichte, und einen geographischen. Die Bearbeitung selbst ist eine durchaus gründliche, aus den besten, bis jetzt grossen Theils noch gar nicht oder wenig benutzten Quellen und Hilfsmitteln geschöpfte. Die wichtigsten Quellen und Hilfsmittel sind S. 1—6 genannt.

Zu den wichtigsten von dem Herrn Verfasser benutzten Quellen gehören: 1) *Historia General de los Hechos de los Castellanos En las Islas i tierra firme del Mar oceano escrita par Antonio de Herrera.* Madrid 1601—1615. 4 Bde. 2) *Indianische Historia.* Eine schöne kurzweilige *Historia Niklaus Federmanns des Jüngern.* Hagenow 1557. (Federmann beschreibt darin seine erste Reise, welche er 1529—1532 von Spanien aus nach Coro in Venezuela, von da in das Innere des Landes und wieder zurück

machte.) 3) Zeitung aus India Juncker Philipps von Hutten und: Ain andere Historia von newlich erfundnen Inseln der Landtschaft Indie. (Beide Schriften sind Sammlungen von Briefen, welche Hutten in den Jahren 1538—1541 von Coro aus an seine Eltern, Verwandte und an einen Freund in Nürnberg, Namens Gender, geschrieben hat.)

Unter den Hilfsmitteln sind besonders Alexander's von Humboldt kritische Untersuchungen über die historische Entwicklung der geographischen Kenntnisse von der Neuen Welt. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Jul. Ludw. Ideler. 3 The. Berlin 1835—1852 zu erwähnen. (Mit Recht hat der Herr Verfasser S. 4 die grossen Verdienste, welche sich v. Humboldt um die Geschichte der Entdeckung von Venezuela erworben hat, hervorgehoben.)

Aus dem reichen Inhalte der Schrift theilen wir Folgendes mit:

Das Land Venezuela wird im Jahre 1499 entdeckt und nachdem bereits der Anfang von dessen Colonisirung gemacht worden, schliessen die Welser mit Kaiser Karl V., welcher ihnen wegen eines Darlehens von 5, oder nach andern von 12 Tonnen Goldes verbindlich war, wegen des Landes (1527) einen Vertrag ab und schicken sofort (1528) den Ambrosius Dalfinger, welcher zu jener Zeit als einer ihrer Geschäftsträger am Spanischen Hofe weilte, als Statthalter dorthin ab. Dieser erbaut die Stadt Venezuela (Klein-Venedig, wegen der Aehnlichkeit der Lage mit Venedig also genannt), legt Maracaibo an und unternimmt seinen ersten Entdeckungszug. In folgendem Jahre (1529) wird ihm Nikolaus Federmann zur Hülfe mit Soldaten und Bergleuten nachgeschickt und zum Vicestatthalter des Landes Venezuela ernannt. Nach seiner Rückkehr von seinem Entdeckungszuge erhält Dalfinger wieder den Oberbefehl, welchen er jedoch bald an Federmann abtritt und nach St. Domingo geht. Allein nicht lange darauf gibt Federmann den Oberbefehl an Dalfinger, welcher nach kurzem Aufenthalt von St. Domingo zurückgekehrt war, zurück, macht (1530) eine höchst beschwerliche und gefährvolle Entdeckungsreise, ohne jedoch das gesuchte Goldland zu finden und geht unter viel Ungemach nach Spanien zurück. In demselben Jahre unternimmt auch Dalfinger eine zweite Entdeckungsreise und findet und erprobt viel Gold. Er gibt dem Thale Ambrosio seinen Namen und ist der Erste, welcher in Neugranada eindringt, in den Gefechten mit den Indianern aber eine Wunde erhält und nach seiner Rückkehr in Venezuela (1532) stirbt. Nach ihm wird Johann der Deutsche zum Statthalter ernannt. Dieser aber stirbt bald darauf (1534), ohne einen Entdeckungszug unternommen zu haben. Darauf wird Georg Hohemut (Hohermuth) von Speier von den Welsern (1535) mit der Würde eines Statthalters von Venezuela betraut. Dieser ernennt den wieder nach Venezuela zurückgekehrten Federmann zu seinem Vicestatthalter. Er selbst macht eine mühsame und ge-

fürliche Entdeckungsreise bis in die Nähe des Maragnon, kehrt aber (1537) ohne das Goldland gefunden zu haben zurück. Da er jedoch so lange nichts von sich hatte hören lassen, wurde ihm dieses als Nachlässigkeit ausgelegt und die Statthalterschaft dem Federmann übertragen, weil jedoch Klagen bei der Spanischen Regierung gegen diesen erhoben wurden, durfte er seine Stelle nicht antreten. Er kehrte deshalb mit grossen Reichthümern, welche er sich in der neuen Welt gesammelt, nach Spanien zurück. Nach ihm erhält (1540) Philipp von Hutten die Statthalerwürde. Bald nach seiner Ernennung trat er einen Entdeckungszug an. Das Unternehmen schlug aber fehl. Während seiner Abwesenheit wurde, nach mehrfachem Wechsel des Oberbefehls, Juan de Carvajal, welcher einer angesehenen Spanischen Familie angehörte, gegen den von den Welsern mit dem Könige abgeschlossenen Verträge, in dessen Folge ein Mitglied der Welser'schen Familie die Statthalerwürde bekleiden sollte, zum Statthalter ernannt. War der eben genannte Vertrag bis dahin auch nicht in seinem ganzen Umfange beachtet worden, so übten doch bis dahin die Welser das Ernennungsrecht und die Krone nur das der Bestätigung. Philipp von Hutten hatte ein unglückliches Ende. Juan de Carvajal liess ihn mit seinem Lieutenant Bartholomäus Welser (1546) treulos hinrichten. Aber auch Juan de Carvajal entgeht seinem Schicksale nicht. Er wird nach einem von dem königlichen Untersuchungsrichter gegen ihn eingeleitetes gesetzliches Verhör zum Tode verurtheilt und enthauptet.

Um das Jahr 1550 wird Juan de Villegas von den Welsern zum Statthalter von Venezuela ernannt. Allein seit der Regierung des Georg von Speier wurden die Streitigkeiten zwischen den Spaniern und den Welsern wegen des Besitzes von Venezuela immer bedeutender und erwachsen zu einem förmlichen Prozesse, welcher längere Zeit am Hofe zu Madrid geführt und im Jahre 1555 zum Nachtheil der Welser entschieden wurde. Dadurch ging der Antheil der Deutschen an Südamerika verloren.

In dem ersten der Schrift beigefügten Anhang ist der Anfang des Abschnittes aus der bekannten Schrift des Bartolomé de las Casas, des eifrigen Vertheidigers der Menschenrechte der Indianer gegeben, welcher von Venezuela handelt und die von den Spaniern (Deutschen) unter der Herrschaft der Welser daselbst verübten Tyrannen mit den schwärzesten Farben schildert. Mit Recht wird aber nur der Anfang mitgetheilt, da in dem genannten Abschnitte viele Irrthümer vorkommen, welche von Herrn Klunzinger als solche in den Anmerkungen nachgewiesen sind. In einem zweiten Anhang ist ein besonderer, sehr dankenswerther geographischer Excurs beigefügt, so wie auch zur möglichsten Verdeutlichung eine gut ausgeführte Charte von Venezuela beigefügt ist.

Die typographische Ausstattung der Schrift ist lobenswerth und so verdient dieselbe eben so wohl in dieser Hinsicht, so wie auch wegen ihres höchst interessanten Inhalts alle Empfehlung.

Geschichte der Pädagogik von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Ein Handbuch für Geistliche und Lehrer beider christlichen Confessionen von Friedrich Körner, Oberlehrer an der Realschule zu Halle. Zweite Auflage. Leipzig, Hermann Costenoble. 1857. VIII und 388 S. 8.

Wie es für jede Wissenschaft nützlich ist, wie sich überhaupt nur ein richtiges Urtheil bilden lässt, wenn man den geschichtlichen Verlauf derselben übersieht, so bleibt es gerade für die Pädagogik ein lehrreiches Studium, das Schulwesen in seiner geschichtlichen Entwicklung kennen zu lernen. Um dieses aber in rechter Weise zu ermöglichen ist eine übersichtliche Darstellung nöthig. Mit Recht machte es sich desshalb auch der Herr Verfasser bei der Bearbeitung des vorliegenden Werkes zur Hauptaufgabe, Ordnung und Uebersicht in die Masse des geschichtlichen Materials zu bringen, Perioden und Unterabtheilungen festzustellen und zu charakterisiren, indem er nur das hervorhob, was in jeder Periode Neues geschaffen wurde. Zu dem beabsichtigten Zwecke theilte er seine Schrift in vier Bücher. Das erste Buch umfasst die Periode der Erziehung, das zweite die Periode des Unterrichts zu formalen Bildungszwecken, das dritte die Periode des realen Unterrichts zu practischen Bildungszwecken und das vierte die Periode der wissenschaftlichen Pädagogik und Methodik von Pestalozzi bis auf unsere Tage.

Dieses sein vorgestecktes Ziel hat der Herr Verfasser durch die von ihm eben so zweckmässig gemachten als lehrreich durchgeführten Unterabtheilungen im Ganzen gut erreicht und nicht leicht wird Jemand das Buch aus der Hand legen, ohne durch dessen Lectüre im Wesentlichen befriedigt zu sein. Nur wäre zu wünschen, dass der Hr. Verf. bei den manichfachen Vorzügen, welche seine Schrift hat, nicht allzögrossen Werth auf das unmittelbar Practische legte und die classischen Studien, wenn auch aus den Schulen nicht gerade entfernt, doch aber möglichst beschränkt wissen wollte. So beklagt er (S. 278) die Beschränkung der Realien auf den Preussischen Gymnasien und spricht sich (S. 279) über die Gelehrtschulen im Allgemeinen und die Ertheilung des Unterrichts an denselben folgender Gestalt aus:

„Noch ist der Widerspruch nicht gelöst, in welchem die Gymnasien stecken, dass sie eine christliche Jugend in heidnischer Anschauungsweise unterrichten*), dass sie Republikaner studiren und ihren Schülern unsaubere Bücher in die Hand geben, die man in

*) Ueber diesen Punkt ist bereits von anderer Seite her das Nothige in diesen Jahrbüchern unlängst bemerkt worden, worauf wir verweisen; a. Nr. 53. S. 835 ff. Vgl. auch Jahn'sche Jahrbücher der Philologie und Pädagogik 1857. B. 75. u. 76. H. 3. S. 129 ff. Protestantische Kirchenzeitung für das evangel. Deutschland, 1857. Nr. 12. S. 284 ff.

deutscher Sprache gewiss keinem Schüler zum Studium aufnöthigen würde. Die Jugend muss sich Jahre lang mit einer Anschauungsweise beschäftigen, die sie nicht annehmen darf, denn unsere Gesetze bestrafen republikanische Gesinnung und heidnischen Glauben; so dass der Schüler nie mit dem Gedanken Ernst machen darf und sich mit der inhaltslosen Form begnügen muss, mit Redefiguren und Lesarten *).“

Referent kann die Anzeige dieser im Ganzen mit umsichtigem und besonnenem Fleisse ausgearbeitete Schrift nicht schliessen, ohne den Wunsch auszusprechen, es möge der Herr Verfasser in der nächsten Auflage derselben auch dem gelehrten Schul- und Unterrichtswesen die ihm gebührende Rechnung tragen! Da ein Werk, welches, wie das vorliegende, ohne allzu weitläufig zu sein, die ganze Geschichte der Pädagogik umfasst, sich — was auch schon wiederholt öffentlich ausgesprochen worden — immer mehr als Bedürfniss herausstellt, so wird dasselbe gewiss auch in einem weiteren Lesekreise Eingang finden, zumal wenn, bei der grossen Reichhaltigkeit seines Inhaltes, dessen Gebrauch noch durch ein zweckmässig eingerichtetes Register erleichtert würde.

Druck und Papier der Schrift sind gut und gereichen der Verlags-handlung zur Ehre.

*) Ganz anders urtheilt Justus von Liebig über den Werth der formalen Ausbildung, welche die Jugend in Gymnasien erhält. Nachdem er vorausgeschickt, dass er 30 Jahre schon technischen Lehranstalten vorgestanden und man ihm also in dieser Beziehung wohl einige Erfahrung zutrauen könne, spricht er sich in seinen in der Augsburger Allgemeinen Zeitung (1857, Beilage Nr. 245, S. 3914) mitgetheilten „chemischen Briefen“ in folgender Weise aus: „In allen naturwissenschaftlichen, überhaupt in allen Gewerben, deren Ausübung nicht auf einer manuellen Geschicklichkeit beruht, ist der Fortschritt und eine jede Verbesserung bedingt durch die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten, d. h. durch die Schule. Ein mit gründlichen wissenschaftlichen Kenntnissen wohl ausgerüsteter junger Mann eignet sich die Bekanntschaft mit dem technischen Betrieb leicht und ohne Anstrengung an; dem am Besten technisch gebildeten ist das Verständniss jedes neuen ihm noch nicht vorgekommenen Falles oder eines wissenschaftlichen Grundsatzes und seine Anwendung in der Regel geradezu unmöglich. Ich habe häufig gefunden, dass Studirende, die von guten Gymnasien kommen, sehr bald die von Gewerb- und polytechnischen Schulen auch in den Naturwissenschaften weit hinter sich zurück lassen, selbst wenn die Letzteren anfänglich am Wissen gegen die Andern wie Riesen gegen Zwerge waren.“

Uebrigens ist von Liebig auch gegen die Gewerb- und technischen Schulen gerecht, indem er unmittelbar darauf fortfährt: „Ich bin weit entfernt den ausserordentlichen Nutzen, den die Gewerb- und technischen Schulen für uns haben, in irgend einer Weise in Zweifel zu ziehen; ich halte sie für eben so unentbehrlich wie die Gymnasien, denn für alle Menschen passt nicht der gleiche Weg und die Sprachen sind nicht Jedermanns Sache; für so vielerlei Erz bedarf man zum Ausschmelzen des Metalls und zu seiner Reinigung von Schlacken mehrerer Oefen, und das Talent ist wie das Gold — wo es vorkommt in der Natur, ist es immer gediegen, nie vererzt und jeder Ofen ist ihm recht.“

Evangelische Schulordnungen. Herausgegeben von Reinhold Vormbaum, Pfarrer zu Kaiserswerth am Rhein. Erster Band. Die evangelischen Schulordnungen des sechszehnten Jahrhunderts. Erste Hälfte. Gütersloh, Druck und Verlag von C. Bertelsmann. 1858. 184 S. gr. 8.

Allgemein ist die Wichtigkeit und Bedeutung anerkannt, welche ältere Schulordnungen in kirchlicher, pädagogischer und cultur-historischer Beziehung haben. Längst schon wurde deshalb das Bedürfniss einer möglichst vollständigen Sammlung derselben gefühlt und ist der Wunsch, eine solche zu erhalten öfter schon laut geworden, ohne dass er eine Befriedigung gefunden hätte. Durch das vorliegende Werk wird derselbe nun jetzt erfüllt, und so glauben wir denn auch dieses als eine der wichtigeren Erscheinungen auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur freudig begrüssen zu dürfen.

Die vorliegenden Schulordnungen haben, wie sich auch der Hr. Verf. selbst ausspricht, reformirend und organisirend auf das Leben der evangelischen Schule, auf die öffentliche und theilweise auch auf die häusliche Erziehung eingewirkt, und aus dem Leben für das Leben entstanden, einen unberechenbar wohlthätigen Einfluss auf Staat, Kirche und Familie geüsert. Sie lehren uns die Bildungsideale kennen, welche den Erziehern der Jugend in den verschiedenen Entwicklungsperioden des deutschen Schulwesens vorschwebten; sie zeigen uns die Wege, auf denen unsere Vorfahren dieselben zu verwirklichen bestrebt waren. Mag die heutige Pädagogik noch andere Ziele kennen; mag sie in klarerer psychologischer und anthropologischer Erkenntniss bessere Methoden ersinnen, selten ist sie aber ihrer erhabenen und segensreichen Aufgabe, dem Reiche Gottes als bildendes Mittel zu dienen, bestimmter bewusst geworden, als dieses in den Zeiten der alten Schulordnung der Fall war.

Den Einfluss, welchen diese alte Schulgesetzgebung übte, in seinem ganzen Umfange kennen zu lernen, reichen allgemeine Angaben oder Auszüge aus den Schulordnungen nicht hin. Nur durch die vollständige Mittheilung derselben wird eine frische und treue Anschauung gewonnen. Zu dem können auch Auszüge aus alten Acten in die Darstellung verwebt, häufig nur als Belege subjectiver Ansichten benutzt werden, während eine objective und durchaus vorurtheilslose Entwicklung allein auf dem Boden der ganzen, ungeschmälerten Mittheilung der Quellen beruht. Wir können daher dem Herrn Verfasser nur Dank dafür wissen, dass er die Schulordnungen in ihrem ganzen Umfange dem Wortlaute nach mittheilt.

Erkennen wir herein nun einen wesentlichen Vorzug, welchen diese Schrift bietet, so hat sie aber auch noch einen weiteren, den Referent hervorheben zu müssen für Pflicht hält. Dieser besteht darin, dass jeder einzelnen Schulordnung eine kurze, so zu sagen historische Einleitung in Anmerkungen beigefügt ist. Diese Einlei-

tungen führen nicht nur zu einem näheren Verständnisse der einzelnen betreffenden Schulordnungen im Allgemeinen, sondern sie erläutern auch einzelne Stellen derselben, geben die Abweichungen an, welche einzelne Schulordnungen in verschiedenen Ausgaben erfahren haben, und weisen auf andere Schulordnungen hin, mit welchen eine oder die andere dem Inhalte nach in näherer Beziehung steht, so wie sie denn ausserdem, so weit dieses möglich ist, über die Verfasser nähere Nachweisungen mittheilen.

Gehen wir nun zu den einzelnen Schulordnungen selbst über, welche in dem vorliegenden Hefte in chronologischer Reihenfolge mitgetheilt werden, so sind es folgende: 1) Kursächaische Schulordnung, 1528. 2) Schulordnung aus der Braunschweigischen Kirchenordnung, 1528. 3) Schulordnung aus der Hamburgischen Kirchenordnung, 1529. 4) Schulordnung aus der Wittenberger Kirchenordnung, 1533. 5) Markgräfl.-Badisch-Durlach'sche Schulordnung, 1536. 6) Schulordnung aus der Hannover'schen Kirchenordnung, 1536. 7) Hessische Ordnung, 1537. 8) Schulordnung aus der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung, 1542. 9) Schulordnung aus der Braunschweig'schen Kirchenordnung, 1543. 10) Schulordnung aus der Hadeln'schen Kirchenordnung, 1544. 11) Goldberger Schulordnung, 1546. 12) Schulordnung aus der Mecklenburgischen Kirchenordnung, 1552. 13) Kurpfälzische Schulordnung, 1556. 14) Schulordnung aus der Württembergischen Kirchenordnung, 1559. 15) Schulordnung aus der Pommer'schen Kirchenordnung, 1563. 16) Schulordnung aus der Lüneburgischen Kirchenordnung, 1564. 17) Constitution und Ordnung des Pädagogiums zu Heidelberg, 1565.

Wir schliessen die Anzeige dieser Schrift, welche sich auch durch äussere Ausstattung empfiehlt, mit dem Wunsche, dass der würdige Herr Herausgeber, welcher weder Mühe noch Opfer schent, um das Werk in möglichster Vollständigkeit und Genauigkeit erscheinen zu lassen, recht bald die Fortsetzung desselben folgen lassen möge!

Hautz.

Die Wissenschaft in ihrer Beziehung zur Religion von George Combe. Deutsche Originalausgabe. Leipzig, Verlag von Eduard Heinrich Mayer, 1857. XXXIX und 367 S. gr. 8.

Vorstehendes Werk ist eine Uebersetzung der vierten Auflage des englischen Originals. Der Verf., im Jahre 1788 geboren und gegenwärtig in Edinburg lebend, hat durch eine Reihe von schriftstellerischen Arbeiten sich in England und Amerika einen berühmten Namen erworben. Er ist ein Schüler Spurzheims, des bekannten Phrenologen, und sucht in seinen Werken die phrenologi-

schen Grundsätze auf die verschiedenen Zweige des Wissens und Lebens anzuwenden. Sein Hauptwerk ist das „System der Phrenologie“, welches mehrere Auflagen erlebte, und in deutscher Uebersetzung erschien. Eine grosse Anzahl von Auflagen seiner durch humane, geistesfreie Gesinnung ausgezeichneten constitution of man wurde in Amerika und England verbreitet. Er hielt im Sommer 1842 sehr besuchte Vorlesungen über Phrenologie an hiesiger Universität, und, wie man auch über die Haltbarkeit seines physiologischen Systemes denke, Geist, Scharfsinn, gelehrte Bildung und Begeisterung für die Freiheit des Menschen von politischen und religiösem Drucke zeichnen ihn als Schriftsteller in allen seinen wissenschaftlichen Untersuchungen aus, und diese Eigenschaften können gewiss auch vorliegender Schrift, deren Grundelemente im Jahre 1847 entstanden, nicht streitig gemacht werden. Der Hr. Verf. gibt uns in einer anziehenden Vorrede Rechenschaft über die Art und Weise, wie seine jetzige religiöse Weltanschauung nach und nach entstand. Seine Zweifel an den Sätzen, die man ihm als religiöse Wahrheiten bezeichnete, fingen schon in frühester Jugend an. Er äussert sich darüber S. VII und VIII also: „Als ich etwa 6 oder 7 Jahre zählte, beschenkte mich ein Freund mit einem Stück Kandis. Das Kindermädchen verlangte von mir, ich solle meinen jüngern Geschwistern etwas davon abgeben, worauf ich es ihr reichte, um es unter uns zu vertheilen. Ein Jedes erhielt davon ein Stückchen, und den Rest gab sie mir mit den Worten zurück: „Du bist ein guter Junge! — Gott wird dich dafür belohnen!“ Diese Worte gebrauchte sie natürlich als bloss, für ein Kind passende Redensart; mir aber gaben sie einen Begriff, — denn auf praktische und begreifliche Weise erhielt ich zum erstenmale eine Idee von einem göttlichen Lohne für eine gute Handlung, und ich fragte sie sofort: „Wie wird mich Gott belohnen?“ „Er wird dir Alles geben, was dir dienlich und gut ist.“ — „Was meinst du mit „gut“? — „Wird er mir mehr Kandis geben?“ „Ja gewiss, wenn du ein guter Junge bist!“ „Wird er dies Stückchen, was ich hier habe, wachsen lassen?“ „Ja; denn Gott belohnt Alle, die ein gutes Herz haben.“ Ich konnte mich mit blossen Worten nicht begnügen, sondern ging sogleich daran, die Wahrheit der Versicherung durch Versuch und Beobachtung festzustellen. Ich untersuchte genau alle Kanten des Stückes, nahm das Maass desselben, wickelte es sorgfältig in ein Papier, legte es in eine Schublade, und wartete mit der grössten Spannung auf dessen Wachsthum. Ich liess es die ganze Nacht in der Schublade, und untersuchte es am folgenden Morgen mit der grössten Neugierde. Keine Spur einer Veränderung war zu entdecken; — es hatte weder zu- noch abgenommen. Ich war sehr betrübt und euttäuscht, mein Glaube an die Belohnung jeder Tugend von Seiten des Weltregierers empfing den ersten Stoss, und ich begann zu fürchten, dass Gott die Welt nicht in der Art und Weise regiere, wie uns das Kindsmädchen sagte.“ Später las Combe

im zehnten Jahre in einem zu grammatischen Uebungen bestimmten Schulbuche die Worte: Deus gubernat mundum und mundus gubernatur a deo. Der Lehrer betrachtete sie bloss als „zu grammatischen Uebungen“ bestimmte „Phrasen“, „ohne sich je auf die in ihnen enthaltenen Ideen einzulassen.“ Die Worte machten „einen unauslöschlichen Eindruck“ auf ihn. Das „Factum“ der Weltregierung erschien ihm unzweifelhaft; aber er wollte wissen, „wie Gott sein Gericht ausübe.“ Etwas später las er im Edinburg Advertiser, dass „Napoleon Buonaparte, von dem Teufel getrieben und unterstützt, wie man zu sagen pflegte, Frankreich regiere, und dass er es schlecht regiere, dass die Herrschaft König Georg's III., Pitts und Lord Melvilles über Grossbritannien und Irland nicht viel besser sei“; er sah, dass sein Vater in Schottland sich „über die ungerechten Steuern beschwerte, die ihn fast zu erdrücken drohten.“ Er sah „Unvollkommenheiten“ im eigenen Haushalte des Vaters und der Mutter, und konnte unmöglich bei der Betrachtung aller dieser Dinge „Gottes Ueberwachung oder besondere Führung bei der Verwaltung“ derselben annehmen. Wenn sein Lehrer M. Fraser in der Schule seine Regierung „hart“ und „ungerecht“ führte, vermehrten sich seine Zweifel an dieser Ueberwachung. Noch mehr geschah dies, als er die Geschichte zu studiren anfang; denn „es erschien ihm, dass alle und jede der in der Geschichte auftretenden Persönlichkeiten lediglich that, was ihr beliebte, und dass Gott sich um ihr Gebahren in dieser Welt wenigstens durchaus nicht kummere, wenn er auch in der künftigen mit ihnen abrechnen sollte.“ Sie „schienen Alle in Worten anzuerkennen, dass Gott die Welt regiere“; aber „sie handelten“, als wenn sie an keine Weltregierung und an keine künftige Vergeltung glaubten. Die Lehre des orthodoxen Calvinismus, in welcher man unsern Verfasser unterrichtete, verwirrte seine Begriffe, anstatt sie zu läutern (S. XII). Die „Schrecknisse des jüngsten Gerichts lasteten auf ihm“, und er wünschte oft, „ein Thier zu sein und keine Seele zu haben“, bis er durch Lesen metaphysischer und naturwissenschaftlicher Schriften allmählig eine andere Anschauung gewann. Er hatte seither den Glauben festgehalten, dass Gott die Welt regiere. Nur gestand er sich, dass er das Wie dieser Regierung nicht einsehen könne. Durch Studium der Astronomie, Anatomie und Physiologie lernte er dieses Wie in der Natur kennen; denn überall fand er, je tiefer er in diese Wissenschaften, besonders auch in die Chemie eindrang, die innere vernünftige, zweckmässige Organisation der Welt. So erschien ihm diese Gottesregierung nicht mehr im Sinne des Orthodoxismus als ein übernatürliches Eingreifen in die Maschine der Welt von Aussen her, sondern als die natürliche Einrichtung aller Dinge selbst. Nur im Reiche des Geistes, in den von der Freiheit des Menschengenies gesetzten, guten oder bösen Thaten konnte er diese Gottesregierung noch nicht verstehen, bis er durch Spurzheim die Gall'sche Gehirnlehre kennen lernte, und durch den eigenthümlichen Bau

der Gehirne und einzelnen Gehirnthelle die vernünftige Absicht in den geistigen Thätigkeiten der schöpferischen Natur erkannte.

So gibt uns die Vorrede des gelehrten Hrn. Verf. darüber Aufschluss, wie er durch die Naturwissenschaften die Regierung des göttlichen Principis in den sinnlich greifbaren Erscheinungen der Materie und durch die Gehirnlehre Galls dieselbe göttliche Ordnung und Harmonie in den innern Erscheinungen des Geistes kennen lernte. So fand der Hr. Verf. durch die Naturwissenschaften seine Religion wieder, die er durch den Orthodoxyismus seines confessionellen Religionsunterrichtes verloren hatte.

Die Aufgabe dieses Buches ist somit zu zeigen, dass die Wissenschaft der Natur des Unorganischen und Organischen und besonders des menschlichen Gehirnes die wahre Begründung einer natürlichen oder vernünftigen Religion sei, dass Alles in der Natur vernünftige und zweckmässige Einrichtung habe, und dass des Menschen Glück und Wohlfahrt durch das Studium dieser Einrichtungen der Natur oder der Gottesregierung erreicht werde.

Ein kurzer Ueberblick wird den Leser von der Reichhaltigkeit dieses Buches überzeugen. Das ganze Werk zerfällt in „zehn Kapitel“ (Hauptstücke). Es untersucht im ersten „die Wissenschaft in ihrem derzeitigen Verhältnisse zur Religion“ (S. 1—20), im zweiten „die Erklärung der Begriffe: Wissenschaft und Religion und Erläuterung der Doppelnatur des Menschen“ (S. 20—31); im dritten den Menschen hinsichtlich seiner physischen Elemente, geistigen Organe, besondern Fähigkeiten, seiner Religiösität und Sittlichkeit (S. 31—68), im vierten die Befähigung des Menschen, die letzten Elemente und das Wesen der äussern Welt zu entdecken (S. 68—89), im fünften Gott (S. 89—110), im sechsten die Spuren der göttlichen Weltregierung im Physischen und Geistigen (S. 110—234), im siebenten die historischen Beweise für diese Regierung (S. 234—245), im achten die Institution (Einrichtung) der Welt (S. 245—262), im neunten die praktischen Betrachtungen, welche daraus folgen (S. 262—349). Im zehnten fasst er das Ganze zu einem „Schlusse“ zusammen (S. 349—360). Dem Werke ist ein „Ahang“ beigefügt (S. 349—367), welcher die „Nomenclatur“ (Benennung) der phrenologischen Organe und ihre Lage im Kopfe“ (besser Gehirne), die Beweise von dem Einflusse des Gehirns auf Gefühle und Gedanken“ und unter der Aufschrift „Himmel und Hölle“ Auszüge aus dem orthodoxen schottischen oder presbyterianischen Edinburger Katechismus umfasst.

Der Hr. Verf. beginnt im ersten Kapitel mit der Darstellung des Glaubens früherer Jahrhunderte an die übernatürliche Einwirkung Gottes und des Teufels auf die irdischen Dinge, er weist die Widersprüche in diesem Glauben nach, indem er geschichtlich

belegt, dass die eine religiöse Partei im Christenthume als ein Werk Gottes betrachte, was die andere als ein Product des Satans ansehe. Nach der Meinung der früheren Zeit „schaltete und waltete Gott willkürlich über die Elemente, und auf diesen seinen Willen glaubte man durch den Glauben und durch den religiösen Cultus einzuwirken.“ Ein „tieferes“ und „sorgsameres“ Studium der Natur führte besonders in unserm Jahrhunderte zu einer „andern Ansicht von dem Eingreifen der Vorsehung in die Leitung zeitlicher Angelegenheiten“ (S. 6). Es zeigte, dass dieses Eingreifen sich durch die Gesetze der Natur offenbare, und dass in diesen Gesetzen der Natur Gottes ewige Weltregierung bestehe, dass man also dieses Wie der Weltregierung erkennen könne, wenn man die Gesetze der Einrichtung aller Erscheinungen der Natur zu erkennen im Stande sei. So erhält in unserer Zeit die Naturwissenschaft eine besondere Stellung zur Religion, Theologie und Philosophie. Eine Verletzung der Natur ist darum, wie der Hr. Verf. S. 8 sagt, eine Verletzung des göttlichen Willens, und „führt unvermeidliches Elend mit sich.“ Mit vielem Scharfsinne wird der Widerspruch zwischen den Auffassungen des Orthodoxismus und den Naturwissenschaften nachgewiesen. Vor Allem wird durch eine Masse anziehender Beispiele nachgewiesen, dass das meiste Elend, welches den Menschen trifft, vermieden werden kann, wenn man die göttliche Weltregierung oder die innere Einrichtung der Natur und ihre Gesetze erkennt, um sein Betragen nach diesen einzurichten.

Im zweiten Kapitel hält sich der Hr. Verf. in der Erklärung des Begriffes der Wissenschaft an die Natur, und versteht darum unter Wissenschaft „die systematische Auseinandersetzung genau beobachteter Thatsachen in Betreff der Beschaffenheit, der Eigenschaften, Kräfte und Beziehungen der natürlichen Dinge.“ Diese Definition ist, wie man es in England liebt, vom empirischen Standpunkte gegeben, aber, was in der Regel ebenfalls in den meisten englischen Werken der Fall ist, nicht genau. In der Beschaffenheit der Dinge liegen schon die Kräfte, Eigenschaften und Beziehungen der Dinge eingeschlossen, und der Beisatz „natürlich“ ist bei den Dingen überflüssig. Religion „nach der gewöhnlichen Auffassung“ begreift nach dem Hrn. Verf. S. 22 „ein System von Gottesglauben und Verehrung.“ So gebraucht „drückt sie nur Aeusserlichkeiten aus.“ In seiner Weise betrachtet er sie als „eine geistige Disposition (Anlage), die aus gewissen Gefühlsregungen und geistigen Wahrnehmungen entstanden ist.“ Von der Religion unterscheidet er S. 24 die Theologie. Es kann Jemand religiös sein, ohne Theolog zu sein, und ein grosser Theologe, ohne Anspruch auf Religiosität machen zu können. Die Theologie hat aber Einfluss auf die Religion. Das „angeborene Gefühl der Verehrung und Hineigung“ zum Göttlichen ist ihm Religion. Der „Verstand fügt die Theologie oder die besondern Ideen von Gott zu dem Gefühle“, und „beide vereint geben, was man schlechtbin Religion nennt“

(S. 25). Er vergleicht diese Vereinigung von Religion und Theologie mit einem Gewebe. Der „Aufzug“ des Gewebes oder die „langen Fäden“ desselben sind die angeborenen religiösen Gefühle des Menschen, der „Einschlag“ oder „die Kreuzfäden“ die dazu kommenden Verstandesbegriffe oder Ideen der Theologie. Von den Priestern stammt dieser Einschlag des Gewebes, und darnach richtet sich die Beschaffenheit des Tuches. Gewöhnlich erkennen die Gläubigen „die Doppelnatur“ dieses Gewebes nicht (S. 26). Die ursprüngliche Gefühlsbewegung der Religion überwältigt, „von kräftiger Anlage angeregt“, oft den Geist, „entfernt die Vernunft, erstikt das Gewissen; und recrutirt jede Leidenschaft.“ Kommt „in der Kindheit der Einschlag des Irrthums“ hinzu, so ist „das Gewebe des Aberglaubens fertig.“ „So rauben und morden barbarische Nationen zur Ehre und zum Ruhme ihrer Götter.“

Im dritten Kapitel (Hauptstück), welches den Menschen darstellt, werden zuerst die Elemente der organischen Materie des Menschen bestimmt. Sehr richtig wird auf den Unterschied des lebendigen und todten Körpers in seinem Wesen hingewiesen. Es ist darum für die Praxis (das Handeln im Leben) wichtig, „die Ursache des Lebens“ oder „das Lebensprincip“ (S. 36) aufzusuchen. Dass das „Spirituelle“ (Geistige) nicht unabhängig vom „Materiellen“ (Stofflichen) sei, wird S. 37 mit Recht behauptet, und selbst im Falle der Annahme eines besondern Lebensprinzips nachgewiesen. Der Hr. Verf. hat auch hierin die richtige Ansicht, dass sich der Geist im Menschen nach verschiedenen Fähigkeiten oder Vermögen äussere, und dass das Gehirn das Organ für die Thätigkeit desselben sei. Es versteht sich übrigens von selbst, dass das Gehirn das Organ des Geistes nur im Zusammenhange mit dem Rückenmarke, den Nerven, dem Blute und den übrigen Hauptorganen des menschlichen Körpers sein kann, worauf in der Schrift des Hrn. Verf. keine Rücksicht genommen wird, während die Section von Leichen Gestörter häufig beweist, dass bei Geistesstörungen ohne Verletzung des Gehirns Desorganisationen des Herzens, des Rückenmarks, der Lunge, Leber, Gedärme u. s. w. vorkommen, auch selbst die in den Leichen des Geisteskranken sich zeigende Gehirndesorganisation keinen Beweis dafür liefern kann, dass das Gehirn allein und ausschliessend das Organ des Geistes sei, weil sich sehr oft die Desorganisation des Hirnes erst nach dem Beginne der Geistesstörung entwickelt, ungefähr so, wie man den Zorn als Leidenschaft nicht die Folge, sondern die Ursache der mit ihm verbundenen, im Körper stattfindenden Veränderungen nennen muss.

Die Ansicht vom Geiste leitet den Hrn. Verf. zu seinem phrenologischen Systeme hinüber, das er, wie in allen seinen Schriften, so auch hier als den Ausgangspunkt für alle und jede erfolgreiche Thätigkeit in der Wissenschaft und im Leben betrachtet. Er definiert den Geist S. 40 „als ein Aggregat (sic) individueller Kräfte der Empfindung, des Gefühls, der Wahrnehmung und des Urtheils,

deren jede für ihre Thätigkeit in dieser Welt von der Grösse und Beschaffenheit eines besondern Gehirntheiles abhängt.“ Er fügt hinzu, dass „jede (dieser individuellen Kräfte) in bestimmten Verhältnissen zu den andern stehe, und dass jede, stark oder schwach, gesund oder krank, ausgebildet oder unausbildet, in demselben Individuum bestehen kann.“ Es lässt sich gewiss nicht bestreiten, dass der Menscheng Geist aus verschiedenen Fähigkeiten oder Anlagen besteht, dass diese mit den Thätigkeiten des Hirnes zusammenhängen, und in ihrer Entwicklung gewissen Hauptpartien des Gehirnes, z. B. der Basis und den hintern, mittlern oder vordern Theilen der Hirnmasse entsprechen. Allein dadurch sind wir nicht zu dem Schlusse berechtigt, den Geist zu einem blossen Aggregate dieser Anlagen oder Fähigkeiten zu machen. Dasselbe, was wir am lebendigen Körper des Menschen auffinden, dass er ein Organismus und kein Aggregat von Theilen ist, finden wir auch am Geiste. Er ist ein Organismus von Fähigkeiten oder Anlagen und kein Aggregat. Dadurch, dass wir die Summe der einzelnen, von uns aufgefundenen Fähigkeiten des Geistes zusammenzählen, haben wir noch lange den Geist selbst in seinem An und für sich sein nicht. Denn allen diesen einzelnen Fähigkeiten oder Anlagen liegt eine von ihnen verschiedene, organische Einheit, das Ich oder das Bewusstsein der freien Einzelpersönlichkeit zu Grunde, welches ein anderes ist, als jede dieser sogenannten individuellen Kräfte, deren Summe nach dem Hrn. Verf. den Geist ausmachen soll. Derselbe nimmt auf der durch Spurzheim erweiterten Grundlage der Gall'schen Schädellehre nach dem gegenwärtigen Standpunkte der anglo-amerikanischen Phrenologie 10 Triebe, 12 Arten von Gefühlen, 12 Arten von Erkenntnisvermögen und 2 Arten von Denkvermögen an. Die erste Frage ist nun weiter, ob diese von ihm angenommenen Anlagen wirklich Grundanlagen des menschlichen Geistes seien. Referent hat dieses schon in seinem Lehrbuche der Psychologie bezweifelt. So können wir unmöglich Bekämpfungs- und Zerstörungstrieb, Gegenstands- und Thatsachen-, Gestalt- und Grössen-Zeit- und Zahlensinn, Fröhlichkeit und Hoffnung u. s. w., als von einander getrennte, an sich in der ursprünglichen Anlage, wie der Hr. Verf. will, verschiedene Grundvermögen des Geistes nachweisen. Denn sicher stammen die Triebe der Bekämpfung und Zerstörung aus einer vereinigten Quelle, wie die Sinne des Gegenstandes und der Thatsache, der Gestalt und Grösse, der Zeit und Zahl, der Fröhlichkeit und der Hoffnung. Wie kann man nun in verschiedenen Hirntheilen getrennt nachweisen, was seinem Wesen nach nicht anders, als in einem und demselben Geistesvermögen vereinigt gedacht werden kann?

Der Hr. Verf. geht in seinem Systeme der Phrenologie, dessen Grundprincip er auf das vorliegende Werk anwenden will, noch einen Schritt weiter, indem die Grösse jeder dieser individuellen Geisteskräfte von der Grösse des Hirntheiles, in welchem die Kraft

ihren Sitz hat, abhängen soll, vorausgesetzt, dass alle sonstigen innern und äussern Bedingungen vorhanden sind, die zur Entwicklung eines gesunden, normalen Lebens als nöthig betrachtet werden. Offenbar kommt es aber bei einem Organe, welches, wie das Hirn, mehr die Natur einer Drüse, als eines Muskels hat, nicht allein auf die Grösse, sondern und zwar vorzugsweise auf die an keinem Schädel abzutastende, durch kein Werkzeug zu untersuchende, innere Beschaffenheit oder Kraft des einzelnen Hirnthheiles an. Weil Combe zugleich auch der Kranioskopie huldigt, will er die Vermögen und Anlagen auf der Oberfläche des Schädels nachweisen. Sie bilden auf derselben, wenn sie stark entwickelt sind, eine erhabene, wenn sie nur eine mangelhafte Ausbildung haben, eine abgeplattete oder vertiefte Stelle. Abgesehen davon, dass nur die Quantität, nicht aber die Qualität der Hirnthheile sich auf der Knochenplatte ausdrücken kann, und dass es bei der Entwicklung eines Hirnthheils durchaus nicht nur auf die Quantität, sondern auch und zwar ganz vorzüglich auf die Qualität desselben ankommt, zeigt die Physiologie, dass viel mehr, als die auf der Oberfläche der Hirnmasse vorhandenen Theile, die inneren und auf der Basis ruhenden, also in ihrer Entwicklung auf der Knochenplatte des Schädels nicht erkennbaren Hirnorgane mit den Richtungen der Geistesthätigkeit zusammenhängen. Auch ist man von der Bildung der Schädelknochen auf die Bildung der ihnen entsprechen sollenden Hirnthheile nicht zu schliessen berechtigt. Die Schädelknochen-Bildung hängt nämlich nicht allein vom Gehirne, sondern auch von ganz andern Erscheinungen ab. Einmal haben die sich auf der Fläche des Schädels ansetzenden Muskeln Einfluss. Dieser Umstand ist besonders bei Thieren wichtig, deren Schädel hinsichtlich der Erkenntniss der Geistesorgane die Phrenologen mit den Menschenschädeln vergleichen wollen. Dann theilt sich das untere Stirnbein in zwei Platten, die vordere und hintere. Zwischen ihnen befinden sich die Stirnhöhlen. Diese geben nun je nach ihrer Grösse dem Knochenkopfe eine eigenthümliche Gestalt, die man nicht mit der Phrenologie auf das Gehirn, sondern auf die eigenthümliche Entwicklung des untern Stirnbeins zu setzen hat. Auch Krankheiten der Knochen veranlassen Erhabenheiten und Vertiefungen auf der Schädelplatte, welche den Gehirnerhabenheiten und Gehirnvertiefungen nicht entsprechen. Die frühere oder spätere Verwachsung der Knochennäthe bedingt zudem eine eigenthümliche Knochenbildung des Schädels, die nicht auf Rechnung des Gehirnes kommen kann. Das Gehirn kann in einzelnen Theilen mehr oder minder geschwunden sein, und der Knochenkopf dauert fort. Man beurtheilt in diesem Falle das Gehirn gewiss falsch nach der Entwicklung des Schädels. Die Kreise (giri) und Furchen (sulci) auf der Oberfläche der Hirnmasse sind weder regelmässig, noch zeigen sie bei der Beobachtung die von den Phrenologen angenommene Abgränzung der Geistesvermögen. Dagegen finden sich im Innern der Hirnmasse regelmässig gegen einander ab-

gegränzte Hirnorgane, die sich auf der Schädelplatte nicht offenbaren können. Man könnte beinahe zu glauben versucht werden, die Phrenologie verlege nur deshalb den Sitz der Geistesvermögen auf die Theile der Hirnoberfläche, damit sie dieselben sodann auf der sich um die Hirnmasse ziehenden Schädelmasse nachweisen könne. Die Erhabenheiten und Vertiefungen des Schädels und der Hirnmasse entsprechen sich in vielen Fällen nicht. Die meisten Hirnorgane, welche nach der Phrenologie Sitze von verschiedenen Geistesanlagen sind, sind doppelt auf den beiden Hirnhälften vorhanden, so der Geschlechtstrieb, der Bekämpfungs-, Zerstörungs-, Anhänglichkeits-, Bau-, Verheimlichungs- und Erwerbtrieb, der Gestalt-, Grössen-, Farben-, Gewicht-, Zahlen-, Zeit-, Ort-, Ton- und Sprachsinn, das Schlussvermögen. Wenn nun eines dieser Hirnorgane gestört ist, so ist das andere noch lange nicht aufgehoben, und es kann das eine ohne das andere verletz werden. Es würde also das Geistesvermögen auf der einen Seite verletz werden, während es auf der andern ganz ungestört bliebe, was undenkbar ist. Die Phrenologie will ferner an verschiedenen äussern Schädelstellen verschiedene Geistesvermögen nachweisen, während diese, auf dieselbe Anlage zurückgeführt, durchaus keine verschiedenen, sondern ganz dieselben Geistesvermögen sind. Referent rechnet hieher Einbeitstrieb und Ordnungssinn, Bekämpfungs- und Zerstörungstrieb, Gegenstands- und Thatsachen-Gestalt und Grössen-, Zahlen- und Zeitsinn, Hoffnung, Fröhlichkeit u. s. w. Die Gehirnthteile liegen auch auf der Oberfläche über einander, die untern können also, wenn sie stark ausgebildet sind, die obern in die Höhe drücken, und man schiebt dann auf die Entwicklung der obern Organe, was den untern zugeschrieben werden muss, da ja zwischen beiden keine Gränzlinie ist, und die Theile der weichen Massen in einander übergehen. Die Vergleichung der Thier- und Menschenschädel liefert die abenteuerlichsten Resultate. So ist das Organ der Ehrfurcht oder Religiösität stark am Schweine, das Organ des Witzes beim Rindviehe, bei welchem letztern an der Stelle des Witzorganes sogar das Horn wächst, bedeutend entwickelt. So findet Gall das Organ des wissenschaftlichen Bildungstriebes nicht nur an den Köpfen ausgezeichneter Gelehrten, sondern auch an den zahmen Schweinen, Affen und Gänzen. Aus diesen Gründen ist das Unhaltbare des phrenologischen Principes, von welchem in der vorstehenden Schrift ausgegangen wird, leicht erkennbar.

Da der Hr. Verf. im Gehirne besondere Organe für die Religiösität (die Organe der Wunder, Idealität, Ehrfurcht und Hoffnung) und besondere Organe für die Sittlichkeit (die Organe des Wohlwollens und Gewissens) annimmt; so will er hieraus nachweisen, dass der Mensch „von Natur“ ein religiöses (S. 46—60) und ein sittliches Wesen (S. 60—63) sei. Es wird nun S. 63 die Frage aufgeworfen, ob es „eine natürliche Richtschnur für moralische und religiöse Wahrheit gebe.“

Der Hr. Verf. sagt S. 63: „Wollen wir mit dieser Phrase“ (Existenz einer naturgemässen Richtschnur der sittlichen und religiösen Wahrheit) „für alle religiösen und sittlichen Regungen, Gefühle und Meinungen einen Prüfstein aufstellen, dessen Entscheidung sich alle Menschen zu unterwerfen hätten, so existirt eine solche Richtschnur nicht.“ Von seinem Standpunkte ist dies ganz folgerichtig, da ja nach ihm die religiöse und sittliche Entwicklung bloss in der Entwicklung einiger abgegränzter Theile des Hirnbreis liegt. Hier hört die Freiheit auf, für deren Wirklichkeit gegenüber der Naturnothwendigkeit sich das übereinstimmende Bewusstsein der Vernunft ausspricht. Er will, da er damit immer noch nicht die religiösen und sittlichen Regungen der Menschennatur läugnet, die „sittlichen und religiösen“ Wahrheiten „nach Graden der Wahrscheinlichkeit abschätzen.“ Die „günstigste Gehirnconstitution“ soll nach ihm die „Autorität“ in Beantwortung der Frage nach der religiösen und sittlichen Wahrheit sein (S. 64). Wer hat aber darüber zu entscheiden, welche „Gehirnconstitution“ in diesen Dingen die „günstigste“ sei? Die Menschen, meint er, werden den Ansichten einer solchen, in religiösen Dingen günstigen Gehirnconstitution „in dem Maasse huldigen, wie die Beschaffenheit ihres eigenen Gehirnes, die Ausbildung ihrer eigenen Fähigkeiten und die Tragweite ihrer Beobachtungen sie jenem Standpunkte näher bringt.“ „Verbessere man darum, fährt derselbe S. 65 fort, die Quellen, aus denen Sittlichkeit und Religion entspringen, und diese Wahrheiten werden fortgesetzt zuströmen, so wie die Menschheit in gleichem Maasse sich der Eintracht nähern wird.“ Referent glaubt, dass ein ungünstig organisirtes Gehirn immer ein anderes, als ein günstig organisirtes bleibt, und dass es eine Unmöglichkeit sein wird, ein schlecht organisirtes Gehirn in ein gut organisirtes zu verwandeln. Da die Quellen der sittlichen und religiösen Wahrheiten nach dem Hrn. Verf. die Hirnorgane sind, so lassen sie sich nicht verbessern, weil bei allem Streben nach Verbesserung die uns angeborenen Hirnorgane immer dieselben bleiben.

Die Befähigung des Menschen, „die letzten Elemente und das Wesen der äussern Welt zu entdecken“, wird nach dem vierten Kapitel (Hauptstücke) von der Ausbildung gewisser Organe des menschlichen Gehirnes abgeleitet (S. 68—89).

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Combe: Die Wissenschaft u. s. w.

(Schluss.)

Im fünften Hauptstücke handelt der Hr. Verf. von „Gott.“ Ihm ist Gott „das höchste Object, welchem die religiösen Regungen eines Volkes sich zuwenden.“ Die Verschiedenheit der Gottvorstellungen wird nach demselben durch die Verschiedenheit der Bildung der Hirntheile, in welchen die Vermögen der Wunder und Ehrfurcht ihren Sitz haben, und durch die Mannigfaltigkeit der Gegenstände, mit welchen sich das Wunderorgan und das Organ der Ehrfurcht in ihrer Thätigkeit verbinden können, erklärt. Ueber die Entstehung des Gottglaubens lesen wir S. 99: „Die Erscheinungen und Verhältnisse der Aussenwelt rufen in dem wohlorganisirten Gehirne eines Individuums unwillkürlich den Glauben an eine übernatürliche Macht hervor, und besonders scheinen die Organe des Wunders, der Ehrfurcht und Idealität mit ihren Beziehungen zu den äusseren Gegenständen denselben zu begünstigen. Die Vernunft mag den Umständen, welche diesen intuitiven Glauben entstehen liessen, nachforschen; sie mag ihn ausdehnen und (ihm) Tiefe verleihen; aber seine Quelle ist sie nicht.“ Der Hr. Verf. setzt nämlich die von ihm angenommenen innern Quellen der Religion, Wunder, Ehrfurcht und Idealität unter die Kategorie der Gefühle. Immer aber bleiben diese von ihm angenommenen Quellen nur die niedern Quellen für die sinnliche Auffassung der Religion. Wir gewinnen damit aber nie diejenige Quelle, durch welche die Religion mit der Philosophie auf denselben Ursprung zurückzuführen ist, und ohne welche nie von einer richtigen Gottverehrung gesprochen werden kann, die Vernunft.

Die englische Literatur hat bekanntlich seit Paleys natural theology die rationelle Begründung der Religion und Theologie durch eine physikotheologische oder physikoteleologische Richtung vorzunehmen versucht. Man will aus der vernünftigen und zweckmässigen Einrichtung der ganzen Natur, der Himmelskörper, des Erdkörpers und aller seiner unorganischen und organischen Producte und der Theile und Organe derselben im Innern und Aeussern die göttliche Weltregierung, die Annahme eines allem Einzelnen zu Grunde liegenden unendlichen, göttlichen Lebens nachweisen. Diesen Weg schlägt nun auch der Hr. Verf. im sechsten Hauptstücke ein, in welchem er die göttliche Institution (Einrichtung) in der physischen (körperlichen) und in der intellectuellen (geistigen) Welt nachzuweisen bemüht ist. Die geistige Weltordnung wird aus der ursprüng-

lichen, von Gott ausgehenden, eigenthümlichen Organisation der menschlichen Gehirne und aller ihrer einzelnen Lebenswerkzeuge abgeleitet. Er sucht dieses nicht nur in den menschlichen Einzelheiten, sondern in den Völkern und Menschenstämmen zu zeigen. Zu diesem Zwecke gibt er im siebenten Hauptstücke „die göttliche Regierung der Nationen.“ Das achte Hauptstück stellt nun die Welt als eine „göttliche Institution“ (Einrichtung) dar, und das neunte knüpft daran die daraus hervorgehenden „praktischen Betrachtungen.“ Hier wird nämlich die Frage aufgeworfen: Wie sollen wir handeln, wenn diese Welt eine Institution (göttliche Einrichtung) ist? (S. 262). Er meint, dass wir an der Hand der Naturwissenschaft die äussere und innere Einrichtung aller Dinge und die „Adaptation“ (Anpassung) der Aussenwelt an die Einrichtung des sie erkennenden und auf sie wirkenden Menschengenusses genau kennen lernen und alle uns vermöge unserer Hirnorgane erreichbaren günstigen Zustände dadurch gewinnen sollen, dass wir uns zu dem ausbilden, wozu wir Anlage haben, diese Anlagen möglichst wecken, in Harmonie bringen, und das in den Anlagen liegende Ungünstige vermeiden. Wenn wir wissen, wozu unser Hirn da ist, wozu die Dinge da sind, werden wir nach der Erkenntniss dieser Einrichtung, die der Hr. Verf. die „göttliche Weltregierung“ nennt, nach seinem Dafürhalten unsere Zustände gewiss verbessern. Viel Beherzigungswerthes und Wahres ist in diesen Werke über die Art mitgetheilt, wie wir durch eine genaue Kenntniss der natürlichen Einrichtung der Welt unseren eigenen und des Volkes Zuständen eine bessere Entwickelung verschaffen. So nennen die Prediger der verschiedensten Bekenntnisse häufige Krankheiten, Tod, Leiden aller Art Strafen Gottes, anstatt, dass sie auf die natürliche Einrichtung der Dinge hinweisen, und uns dadurch den Weg andeuten, woher solche Erscheinungen stammen, wie wir solchen Uebeln ganz vorzubeugen, oder dieselben zu mildern im Stande sind. So werden unberechenbare Summen zur Unterstützung von Armuth und Elend, zur Förderung religiöser Zwecke verwendet, und dadurch dennoch weder der Armuth gesteuert, noch mehr Frömmigkeit befördert, weil uns die Kenntniss der natürlichen Einrichtung der Dinge oder „der göttlichen Weltregierung“ fehlt, durch welche wir in die Lage gesetzt würden, das Geld wahrhaft nützlich zu verwenden, und der Armuth nicht nur vorübergehend zu helfen, sondern ihr Uebel in der Wurzel zu heilen, wahre, vernünftige Gottandacht unter den Menschen zu verbreiten, und jedes Vorurtheil, das sich unter der Maske der Religiosität verbreitet, in der Geburt zu ersticken. Zum Belege dafür werden von demselben wichtige statistische Notizen aus neuern englischen Werken angeführt. Aus seines Bruders, des Dr. Andrew Combe *physiology applied to health and education* (14. Ausgabe), S. 207 führt der Hr. Verf. die Thatsache an, dass in den Arbeitshäusern Londons noch vor etwa 100 Jahren von 2800 aufgenommenen Kindern der Armen jährlich

„in Folge der ungesunden Luft, Ueberfüllung der Räume und Mangel an gesunder Nahrung“ 2690 starben. Seitdem nach einer Verordnung des Parlaments diese Kinder auf dem Lande erzogen werden, und die Gemeindevorsteher dafür zu sorgen haben, fiel die Sterblichkeit auf 450 Fälle herab, und ergab also eine jährliche Verminderung von 2240 Fällen (S. 171). Sterberegister beweisen, dass da, wo „Intelligenz, Moralität, Industrie, Reinlichkeit und geordnete Gewohnheiten einer Gemeinde eine ernstliche Verbesserung erfuhren“, (S. 134) auch die Lebensdauer der Individuen zugenommen hat. Im Jahre 1786 fand unter 42 Einwohnern in England und Wales ein Todesfall statt. Bis 1844 starb in sieben Jahren von 46 Personen und im Jahre 1854 von 43 eine Person. Namentlich haben „verbesserte Gewohnheiten und Zustände des Volkes“ und „Verbesserungen in der Hebammenkunst“ auf eine merklich bessere Wendung in der Sterblichkeit der Mütter in neuerer Zeit Einfluss. So starben in zwanzig Jahren bis zum Jahre 1680 aus 44 Entbindungen, bis 1700 aus 56, bis 1720 aus 69, bis 1740 aus 71, bis 1760 aus 77, bis 1780 aus 82, bis 1800 aus 110, bis 1820 aus 107 eine Wöchnerin (S. 135). Eine Sterbeliste für Edinburgh und Leith stellt heraus, dass von der Klasse der Gentry und der Beamten die Lebensdauer durchschnittlich $43\frac{1}{2}$ Jahre, von der Klasse der Kaufleute, Schreiber und Werkmeister $36\frac{1}{2}$ Jahre, von der Klasse der Handwerker, Arbeiter, Dienstboten $27\frac{1}{2}$ Jahre beträgt. Man findet also in der Klasse der untern Stände eine weit grössere Sterblichkeit, die nicht in Gottes Weltregierung liegt, oder, wie manche Prediger sagen, zur Strafe der Sünde von Gott so gewollt wird, sondern welche durch genaue Kenntniss und Verwirklichung derjenigen Bedingungen, von welchen die grössere Sterblichkeit abhängt, leicht beseitigt werden kann. Die Register der Wohnungsverbesserungs-Gesellschaft in London (society for the improvement of the dwellings of the labouring) lieferte die schlagendsten Beweise in dieser Hinsicht (S. 144 und 145). Für die Verbrechen in einem Volke findet sich, wenn die Zustände und Gewohnheiten dieselben bleiben, eine gewisse durchschnittliche Summe, welche sich beinahe immer ganz gleich bleibt. Aus einer genauen, S. 148 und 149 mitgetheilten Tabelle geht hervor, dass im Jahre 1826 von 100 Angeklagten 62, von 1827—1829 einschliesslich von 100 Angeklagten jährlich 61 verurtheilt wurden, so, dass man mit Wahrscheinlichkeit im folgenden Jahre eine ähnliche Anzahl erwarten konnte. Durch eine genaue Erkenntniss der natürlichen Einrichtung der Dinge müssten Zustände herbeigeführt werden können, durch welche sich die Anzahl der Verbrechen und die Fälle der Verurtheilung vermindern liessen. Es ist allgemein anerkannt, dass die Wohlthätigkeit schädliche und segensreiche Folgen haben kann. Der Hr. Verf. weist S. 173 nach, dass es in London 491 wohlthätige Anstalten gibt, und dass ihr jährliches Einkommen nicht weniger, als die Summe von 1,765,000 Pfund Sterling beträgt. Von dieser

Summe fallen 742,000 Pfund auf Stiftungen, 1,023,000 auf Beiträge. Auch in andern Städten und Distrikten Englands steht man in der Wohlthätigkeit nicht hinter London zurück. Der Hr. Verf. glaubt, dass „diese Mittel völlig hinreichend wären, um all das Elend, welches der Natur gemäss existiren sollte und würde, in London zu beseitigen.“ Dennoch bemerkt man trotz aller dieser Maassregeln keine Ausrottung der Armuth und ihrer Leiden. Gerade in grossen Städten, wo am meisten geschieht, die Armuth zu verhindern, herrscht sie am meisten. Es ist eine „Verschwendung des Wohlthuns“, welche durch „verkehrte Anstalten“ „mehr Elend hervorruft, als beschwichtigt“ (S. 174). Unterricht der Jugend über die Einrichtungen der Natur, ihre Zwecke, die Art, wie dieselben zu verwirklichen sind, Unterstützung nur derjenigen, welchen körperliches und geistiges Leiden die Arbeit unmöglich macht, Harmonie der öffentlichen Anstalten hinsichtlich ihrer Einrichtung mit der Ordnung der Natur werden heilsam wirken. Man verschleudert die Unterstützungsgelder, weil man weder die Gebote der Physiologie noch der Staatsökonomie kennt. Natürlich legt der Hr. Verf. bei der Verbesserung aller Uebelstände nach seinem Systeme ein besonderes Gewicht auf die stärkere oder mangelhaftere Entwicklung der einzelnen Gehirtheile, welche die Repräsentanten der verschiedenen Geistesvermögen des Menschen sind. „Napoleon Buonaparte, sagt derselbe S. 154, stieg mittelst eines grossen und thätigen Gehirns aus dem Privatleben zu dem Beherrscher eines Reiches empor.“ „Louis Philipp, fährt derselbe fort, hatte ein schlecht balancirtes (sic), theilweise sogar mangelhaftes (?) Gehirn, und er wurde von dem Throne gestürzt.“ Gewiss haben in der Zeit der ersten französischen Revolution noch andere Männer ein gleich grosses und thätiges Gehirn, wie Napoleon, gehabt, und doch erreichten sie dieses Ziel nicht, und, wenn sein Steigen nur von diesem Gehirne abhing, wurde sein Gehirn ein anderes, als er seinen Thron verlor, hörte es deshalb auf, ein grosses und thätiges zu sein? Nach der Handlungs- und Denkweise und dem Bildungsgrade Louis Philipps wird man sein Gehirn kein mangelhaftes nennen können. Es ist den Phrenologen leicht, im Gehirne bekannte Ursachen zu zeigen, wenn ihnen die Wirkungen schon im Voraus bekannt sind. Schwerlich würde ein Phrenologe Napoleon das Besteigen des Herrscherthrones und Louis Philipp den Sturz von demselben aus dem Schädel geweissagt haben.

Besonders wichtig ist der Abschnitt, welcher S. 301 ff. die Folgen enthält, die aus den „herrschenden religiösen Dogmen erwachsen sind.“ Die Christen zerfallen, wie er dasselbe auseinandersetzt, in verschiedene Secten, von denen jede „ihre eigenen Ansichten als Basis der wahren Religion Christi ausgibt“, während sie „die Lehren der übrigen Secten als dem Seelenheil gefährliche Irrthümer“ bezeichnet. Die orthodoxen Protestanten z. B. nennen die „Lehren des römisch-katholischen Glaubens“ (S. 301) „ge-

fährliche Irrthümer“; aber auch die „Unitariër“ werden von ihnen als „Ungläubige“ bezeichnet. Indessen sagt John Wesling von der Gnadenwahl des orthodoxen Calvinismus: „Die Erwählten sollen gerettet werden, sie mögen thun, was sie wollen, die Verstossenen sollen verdammt sein, mögen sie thun, was sie können. Das ist der Glaubenssatz des Calvinismus, der wahrlich mehr den Namen Diabolismus verdient; denn der elendeste und blutigste Götzdienst, der je die Erde befleckte, enthält nichts so Schreckliches, so Ungeheuerliches und Gottloses, wie dies ist“ (S. 301). Der Hr. Verf. stellt nun den dogmatischen Auffassungen des Orthodoxismus seine eigenen, auf die Sätze der Vernunftreligion gestützten Ansichten entgegen, um zu zeigen, dass diese mit den Forderungen der wahren Sittlichkeit der Menschennatur im Einklange stehen, er weist S. 325 ff. den Unterschied zwischen Ueberzeugung und Glauben nach, und erwartet von der Religion nur dann wahres Heil für den Einzelnen und alle socialen Zustände, wenn sie durch Läuterung und Prüfung vermittelt der in der Menschennatur liegenden religiösen Elemente und der Vernunft Sache der wahren Ueberzeugung wird. Tritt der Hr. Verf. auch mit Entschiedenheit gegen die verschiedenen orthodoxen Formen der Religion auf; so spricht er doch seine von diesen abweichende natürliche oder vernünftige Auffassung der religiösen Elemente der Menschennatur mit Duldung gegen Andersdenkende aus. Er sagt nämlich hinsichtlich derjenigen „Gläubigen“, die „für jeden Zweifel, den man gegen ihre Ueberzeugungen äussert, so empfindlich sind, als gelte es einen Angriff auf ihr Leben“, und die „nicht stark von Geist und über das mittlere Lebensalter hinaus, hinsichtlich dieser Gefühls- und Denkweise nur dem Gesetze der Natur gehorchen“ (S. 348): „Sollten etwa einem solchen Leser diese Blätter in die Hände fallen, so thäte es mir wirklich leid, vielleicht seine Ruhe zu stören. Ich möchte ihn im Gegentheile auf das Beispiel von Rammohun Roy's Mutter verweisen, und ihn selbst ermuthigen, fest an dem Glauben zu halten, welcher ihm Stütze und Trost ist.“ Rammohun Roy war ein Hindu, der den indischen Aberglauben des Brahmanenthums verwarf, und sich mit Entschiedenheit für die in dem Christenthume liegenden, vernünftig-religiösen und sittlichen Wahrheiten aussprach. Er gab den Vedant, Schlüssel der Vedas und einzelne Stücke der Vedas in bengalischer und englischer Sprache im Jahre 1816 heraus, und machte ganz offen und vorurtheilslos darüber seine eigene Ueberzeugung bekannt. Natürlich war er seinen rechtgläubigen Landesleuten ein Greuel. Seine Mutter blieb der rechtgläubigen Hindulehre zugethan, und hierauf bezieht sich, was der Hr. Verf. oben von ihr anführt. „Obgleich diese Frau, fährt derselbe S. 348 weiter fort, von der Wahrheit der christlichen Lehre überzeugt war, so konnte sie sich doch nicht entschliessen, ihre heidnischen Gebräuche aufzugeben. Rammohun, sagte sie zu ihrem Sohne, als sie sich zu ihrer letzten Pilgerschaft zum Tempel des Juggernaut

rüstete, du hast Recht; aber ich bin ein schwaches Weib und zu alt, um Gebräuche aufzugeben, in denen ein Trost für mich liegt.“ „Und sie hielt mit der aufopferndsten Hingebung daran fest. Sie litt nicht, dass eine Magd sie begleite, oder irgend eine andere Vorkehrung zur Erleichterung ihrer Reise getroffen wurde, und, am Ziele angekommen, beschäftigte sie sich mit der Fegung des Götzentempels. Sie verlebte dort den Rest ihrer Tage, und starb etwa nach Jahresfrist.“ In ähnlicher Weise beruft sich der Hr. Verf., dem der religiöse Glaube Anderer, sobald er ein ungeheuchelter genannt werden muss, heilig ist, auf einen berühmten Reformator des 16. Jahrhunderts. „Als Melanchthon einst seine alte Mutter besuchte, und diese ihn frag: Was soll ich eigentlich glauben inmitten der vielen jetzt herrschenden Meinungsverschiedenheiten? antwortete er: Glaube und bete, wie du es seither gethan hast, und lass dich nicht stören von dem Zank und Streit unserer Tage.“

So ist der Gedanke des ganzen Buches, dass „ein göttliches Regiment in der Natur erkennbar sei“ (S. 357). Die Naturwissenschaft soll uns diese Einrichtung der Natur kennen lehren, und ein Haupttheil derselben, von dessen Principien der Hr. Verf. in allen seinen Untersuchungen ausgeht, die Phrenologie soll diese göttliche Regierung im Baue der Hirnorgane zur Entwicklung der in ihnen liegenden verschiedenen Geistes- und Gemüthsanlagen und in der Anbequemung aller äussern Einwirkungen zur Entwicklung dieser Lebenswerkzeuge darthun. Was der Hr. Verf. über die verschiedenen Anlagen des Menschengeistes, über die Leitung derselben, über die vernünftige und zweckgemässe Anbequemung aller Umgebungen an die Entwicklung dieser verschiedenen Geistesvermögen, über Privat- und Volkserziehung in politischer, religiöser, wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht sagt, ist gewiss vortrefflich, wenn man von seinen phrenologischen Grundsätzen absieht, nach welchen er diese Fähigkeiten in kleine, abgegränzte Theile verlegt, ihre Grösse nach der Grösse dieser Theile bemisst, und dieselben auf der äussern Knochenplatte des Schädels erkennen will, eine Ansicht, welche, da sie keine philosophische, beziehungsweise psychologische und eben so wenig eine medicinische Grundlage hat, weder, worüber der Hr. Verf. und sein Uebersetzer klagen, in England, noch in Deutschland, ungeachtet sie von diesem Lande durch Gall und Spurzheim ausging, jemals festen Fuss fassen wird.

v. Reichlin Meldegg.

Versuch einer Philosophie der Mathematik, verbunden mit einer Kritik der Ausstellungen Hegel's über den Zweck und die Natur der höhern Analysis, von Hermann Schwarz. Halle, Druck und Verlag von H. W. Schmidt 1853. VI und 193 S. in 8.

In der Vorrede spricht der Verfasser über das Verhältniss zwischen Philosophie und Mathematik — bemerkt auch, weshalb es das Alterthum zu keiner Philosophie der Mathematik gebracht habe — und fügt hinzu: dass jetzt, besonders durch die Entdeckung der höhern Analysis, die allgemeine Form der mathematischen Methode gewonnen sei — und es könne nunmehr gefragt werden: ob sie vor der Philosophie bestehen könne? — Die Erledigung dieser Frage ist der Zweck seiner vorliegenden Schrift, worin sich der Verf. jedoch eigentlich nur mit der Philosophie der höhern Analysis befasst hat, weil er den höhern Calcul mit Recht für den Mittelpunkt hält, in den alle mathematischen Disciplinen zurückgehen und schliesslich ihren festesten Rechtsboden finden. — Das Hegel'sche System ist die philosophische Grundlage, worauf sich der Verf. stützt — und er hat es deshalb nicht vermeiden können: eine Kritik der Hegel'schen Urtheile über das Wesen und die Methoden der höhern Analysis zugleich mit zu entwickeln. —

In der Einleitung spricht der Verf. weiter über die Unsicherheit der Resultate der philosophischen Forschung in Vergleich gegen die Sicherheit der mathematischen Resultate — er sagt aber wohl etwas zu viel, wenn er behauptet: „dass das, was in der Mathematik dargethan ist, für die Denker aller Zeiten denselben Grad von Gewissheit behauptet, den es in der Seele des Erfinders gehabt hat — dass die mathematische Gewissheit alle Zeiten und allen Wechsel menschlicher Ansichten überdauert!“ — Denn namentlich die Geschichte der höhern Analysis beweist das directe Gegentheil — die Ansichten und Meinungen können wohl kaum in einer andern Wissenschaft manchfacher und schwankender, ja selbst sich widersprechender sein, als hier — und überhaupt steht es mit der fast sprüchwörtlich gewordenen Evidenz und Strenge mathematischer Beweise sehr oft nicht besonders! — Dagegen stimmen wir dem Verf. vollkommen bei, wenn er meint: „dass die Mathematik wohl daran thue, wenn sie sich nicht einer beständig in Gegensätzen sich bewegenden philosophischen Entwicklung preis gibt!“ — Leider muss Ref. schon hier bemerken, dass man diese Vorsicht auch in Bezug auf die math. Philosophie des Verf.'s nicht ausser Acht lassen darf, weil sie sich, wie man sogleich sehen wird, ebenfalls in schroffen Gegensätzen bewegt! — Auch lässt es der Verf. „selbst dahin gestellt sein, ob eine bestimmte philosophische Form der Entwicklung namentlich den höhern Theilen der mathematischen Wissenschaft besonders förderlich sein möchte.“ — Die

Hegel'sche auf keinen Fall! — Ferner hebt der Verf. die Bedeutung der Mathematik in Bezug auf die Erkenntniss der Erscheinungen der wirklichen Welt mit Recht hervor. — Die Untersuchungen des Verf.'s sollen namentlich das Verhältniss feststellen, welches die Analysis des Unendlichen zu der logischen Entwicklung des Quantum einnimmt — und als Ergebniss wird schon zum Voraus bemerkt: die vollständige Uebereinstimmung zwischen der höheren Analysis und Hegel's logischen Bestimmungen (!). —

Abschnitt 1 enthält die logische Entwicklung des Begriffes der Quantität in Hegel'scher Dialektik. — In der continuirlichen Quantität (dem Raume) sind (nach Hegel's Logik oder Dialektik) die sich anziehenden und abstossenden Eins (?) nur noch ideell vorhanden — sie sind zu blossen Punkten herabgesunken, die inninander überfließen (?), so dass jeder Punkt in seinem Aussersichkommen (?) in abstrakter Idealität mit sich selbst bleibt — lediglich sich selbst fortcontinuirt (?). — Die räumliche Quantität ist die Einheits von Discretion und Continuität, worin jedoch letztere überwiegt und erstere nur noch als aufgehobenes Moment enthalten ist (?). Deshalb soll es nothwendig sein, zu dem Gedanken einer solchen Quantität fortzugehen, worin auch die Discretion als reale Wirklichkeit gesetzt ist — und dies soll die allgemeine unendliche Zahlenquantität oder das discrete Quantum sein, welches ebenfalls die Einheit von Continuität und Discretion sein soll (?), worin sich jedoch die letztere auf Kosten der erstern realisirt habe, indem erstere in der Gleichheit und Identität der Eins (Einheiten) wohl noch angedeutet (?), aber doch in der Geschiedenheit derselben als gebrochen erscheine (!). — Auch dieser Mangel muss beseitigt werden — d. h. es muss zu einer continuirlichen Quantität, welche zugleich discret ist, und zu einer discreten Quantität, welche zugleich continuirlich ist, fortgegangen werden. — Dies soll nichts anders als die begrenzte Quantität oder das bestimmte Quantum sein — weil die continuirliche Quantität nur dadurch, dass ihr continuirlicher Fluss unterbrochen oder begrenzt wird, zu einem sich auf sich selbst beziehenden discreten Eins werden könne — und weil ferner in der discreten Quantität der Zusammenfluss der discreten Eins illusorisch und in einen endlosen Prozess hinausgerückt werde; so müsse sie, um das Moment der Continuität in Wahrheit zu setzen, begrenzt, und folglich eine endliche Menge ihrer Eins zusammengefasst werden (!). — Diese Dialektik soll nun so mit Nothwendigkeit (?) auf den Begriff der begrenzten Quantität — des bestimmten Quantum führen — so dass letzteres der zur Auflösung gekommene Widerspruch von Continuität und Discretion — oder die verwirklichte Einheit dieser beiden entgegengesetzten Bestimmungen sei (?!). —

Abschnitt 2 gibt die Entwicklung des bestimmten Quantum, als dessen niedrigste (?) Stufe das räumliche Quan-

tum bezeichnet wird — und ganz richtig bemerkt der Verf., dass die wissenschaftlichste (vollständigste) Erkenntniss desselben erst durch seine arithmetische (analytische) Behandlung erlangt werde. — Das discrete Quantum habe die volle Bestimmtheit an sich, welche aber in ihrer starren Ausgeprägtheit des continuirlichen Flusses noch zu sehr entbehrt — das spröde, sich isolirende Eins erscheine als der absolute Gegensatz des verfließenden (?) Punktes — und sei es deshalb nothwendig: ein Zahlenquantum zu denken, welches den Fluss eines continuirlichen Verlaufes in seine spröde Natur hineingenommen hat, was nur dadurch möglich sein soll, dass man die Zahl aus ihrer Isolirtheit herausreise und in einen Fluss versetze, worin sie zum blossen Momente (?) herabsinkt — als Verflussprodukt (?) erscheint — kurz es muss zu dem Begriffe der Function fortgeschritten werden, d. h. nach dem Verf. zu dem bestimmten Quantum, welches Discretion und Continuität im vollkommensten Gleichgewichte vereinigt — ein discret-continuirliches oder continuirlich-discrettes Quantum ist, also das discrete und das continuirliche Quantum in vollständiger Einheit in sich vereinigt, und mithin auf diesem Standpunkte der Unterschied zwischen Geometrie und Arithmetik verschwindet. — Das allgemeine Problem der Differentialrechnung soll darin bestehen: aus dem discret-continuirlichen Quantum die Continuität zur Darstellung zu bringen (?) — und das der Integralrechnung darin: zu untersuchen, wie es aus einem continuirlichen Flusse heraus sich in die Discretion hineinbewegt (?). —

Mit diesen Angaben soll jedoch das Wesen des höhern Calculs noch nicht erschöpft sein (es ist noch nicht einmal im Entferntesten angedeutet!) — er nehme vielmehr die Bedeutung eines Ableitungs- oder Erzeugungs calculs von Functionen an — worin die Auffassung desselben von Lagrange liege — welche schon deshalb berechtigt sei: dass die Resultate der Differentiation und Interpretation einer Function immer selbst wieder Functionen sind (!). — Damit hält der Verf. die allgemeine Charakterisirung seines Gegenstandes für vollendet, und bemerkt nochmals: dass von den Momenten der Continuität und Discretion in der allgemeinen Quantität das eine immer wirklich gesetzt, das andere aber nur ideell vorhanden sei — dass in den bestimmten Quantum beide wirklich gesetzt, aber noch nicht zu gleicher Geltung gekommen seien — was erst in dem analytischen Quantum — der Function — der Fall sei. —

Im Abschnitt 3 wird nun der Begriff der Function $y = F(x)$ als reale Existenz des discret-continuirlichen Quantums weiter entwickelt — und in Bezug auf die stetige unabhängige Veränderliche x wird gesagt: dass die discrete Zahlenbestimmtheit nicht fähig ist, den Begriff der (stetig) veränderlichen Zahl darzustellen, und es müsse dafür gleichsam eine „fließende Verbindung von Puktualität“ gesetzt werden, ohne jedoch dabei der Frei-

heit zu entsagen, nach Bedürfniss diese fließende Verbindung wieder zu lösen und auseinanderstehende Zahlenbestimmtheiten herzustellen. — Hierbei kommt der Verf. auch auf die stetige unendliche Zahlenreihe oder Zahlenlinie durch Interpolation der Reihe:

$$- \infty \dots - 3, - 2, - 1, 0, + 1, + 2, + 3, \dots + \infty,$$

ohne jedoch der imaginären Zahlen auch nur mit einem Worte zu gedenken. —

Im Abschnitt 4 ist von dem Verhältniss der vorhergehenden Entwicklungen zu Hegel's Bestimmungen die Rede — und wir wollen hier bloß bemerken: dass der Verf. nur bis zu der Entwicklung des bestimmten Quantum mit Hegel einverstanden ist, sich dann aber, und zwar mit Recht, immer weiter von demselben entfernt — und zuletzt, in der Kritik der Principien der höhern Analysis, ganz von Hegel abfällt — was auch nicht befremden kann, da bekanntlich fast Alles, was Hegel in seiner Logik über diese Wissenschaft sagt, nichts als absurdes, oberflächliches Gerede ist, wie Ref. bereits 1845 in der Vorrede zu Cournot's Theorie der Functionen bemerkt hat! —

Im Abschnitt 5 entwickelt der Verf. den Begriff des Differentialquotienten nach der Methode der Grenzen. — Zunächst zeigt der Verf., dass es für die Zwecke der höhern Analysis nicht genügt, dass man mittelst der Gleichheit $y = F(x)$ die gegebenen oder angenommenen Werthen von x entsprechenden isolirten Werthe von y bestimmen kann, weil beide Werthsysteme noch nicht als „flüssige Einheit“ in vermittelter Weise gesetzt seien und die Verbindung zwischen unmittelbar aufeinander folgenden dieser Werthe noch nicht gefunden sei — in dieser discreten Besonderung sei der Trieb (?) in einander überzugehen, noch nicht zum völligen Durchbruche gekommen — in der die Function darstellenden Curve sei diese discrete Besonderung ganz und gar aufgehoben — die Punkte der Curve bilden einen „continuirten Fluss“ und gehen in einander über (?); aber die Unmittelbarkeit dieses Ueberganges sei der Mangel (?), welcher uns verhindere, ihn zu begreifen — wir können die in einander überfließenden Punkte nicht von einander trennen (ist auch nicht bloß unnöthig, sondern darf gar nicht gesehen, wenn die stetigen Grössen bleiben sollen, was sie sind! —) — und man müsse deshalb nach Mitteln suchen, sie in ihrer Discretion wieder einzeln zu erfassen (?) — aus dem Begriffe der Function oder Curve sei eine solche Beziehung zu entwickeln, welche jeden „Verflussact“ (? was man sich bei diesen Ausdrücken zu denken habe — wird nicht gesagt — so dass man sich wohl mit der blossen Anschauung des Fließens einer wirklichen Flüssigkeit wird begnügen müssen —) eben so sehr für sich, wie auch als übergehend in die benachbarten charakterisirt — sie seien deshalb zu wirklichen „Verflussmomenten“ oder „Punctualitäten“ zu erheben — aber dabei zeige sich sogleich: dass der angedeutete

Prozess zunächst nur ein blosses Sollen, eine blosse Forderung sei, welcher jedoch wegen der in ihr liegenden Unendlichkeit scheinbar nicht genügt werden kann, weil der Widerspruch darin liege: einen „Fluss“ mittelst der discreten Zahlenbestimmtheit (?) zu begreifen — ja man könne fast an der Möglichkeit der Erfüllung dieser Forderung von vornherein zweifeln — denn sie setze voraus: dass jeder Verflussact sich als endliche Bestimmtheit durch die Einheit der Arithmetik (aber keine endliche, bestimmte — sondern eine unbeschränkt, unendlich kleine! —) in adäquater Weise angeben lasse — allein dieser Zweifel werde dadurch beseitigt: dass die Arithmetik durch ihre immanente Entwicklung selbst auf solche Zahlformen (irrationale und transcendente Zahlen) hinführt, die sich nicht geradezu durch die (endliche) Einheit ausdrücken lassen — und dass sie uns in der unendlichen Reihe das Instrument an die Hand gebe, diese Bestimmtheit gleichwohl auf ihr Element: das Eins (die Einheit — aber keine endliche, bestimmte! —) zurückzuführen oder auf ihrem eigenen Gebiete zu begreifen! — Deshalb sollte man meinen: dass das räumliche Quantum nicht die niedrigste Stufe des bestimmten Quantums sei! —

Der Verf. hält so den erwähnten Widerspruch für beseitigt — aber die Unendlichkeit steht ihm doch noch im Wege — weshalb er zu dem Begriffe der Grenze seine Zuflucht nimmt, dessen Nothwendigkeit er durch die Behauptung motivirt: dass sich die wissenschaftliche Betrachtung nicht ohne Weiteres in das Wesen der Dinge versetzen könne, welches vielmehr in unserer subjectiven Anschauung und Auffassung noch mit allerlei fremdartigen Begriffen verwickelt erscheinen (bei Hegel und dem Verf. scheint dies allerdings der Fall zu sein — allein in dem fraglichen, höchst einfachen Falle, wo es sich um die begriffliche und analytische Auffassung stetig veränderlicher Grössen handelt, bedarf es eigentlich gar keiner Einmischung fremdartiger Begriffe, wie der der Grenze — s. w. unten!) es müsse deshalb alles, was der speciellen Natur des menschlichen Denkens angehört, ausgestossen werden (wie soll man das anfangen? —), und das Uebrigbleibende sei das Wesen der Dinge! —

Es wird deshalb zunächst der Differenzquotient:

$$\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{F(x + \Delta x) - F(x)}{\Delta x} \quad (1)$$

gebildet, worauf der Verf. Δx und mithin auch Δy wieder allmählig abnehmen, und zuletzt „ganz verschwinden“ lässt, um, wie er sagt, nicht zwei aus einander stehende, sondern zwei in einander „überfließende“ Punkte oder Zustände zu erhalten (d. h. in Wahrheit doch nur einen). — Andererseits sagt der Verf. aber auch: dass

$\lim. \frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{0}{0} = \frac{dy}{dx}$ nur eine wesentliche Bestimmtheit (welcher Art sie ist, wird nicht angegeben) des Punktes (x, y)

oder des Werthszustandes $F(x)$ sei — weil dadurch, dass in (1) die unbestimmten und deshalb veränderlichen $\Delta x = 0$, $\Delta y = 0$ gesetzt werden, die sich auf einen zweiten Punkt $(x + \Delta x, y + \Delta y)$, oder auf einen zweiten Zustand $F(x + \Delta x) = y + \Delta y$ beziehende zufällige Bestimmtheit aus dem Ausdrucke (1) eliminirt sei — es bleibe bloß die Möglichkeit eines Fortschreitens oder Hinausgehens über die Bestimmtheit des ersten Punktes oder Zustandes (x, y) oder $y = F(x)$. — Diese Bewegung werde als in diesem Zustande der Function „verschlossen bleibend“ gesetzt — als die Fähigkeit, wohl über sich selbst hinauszukommen; aber, sobald es sich um das Hinaus, das Andere handle, zugleich als das Unvermögen sich in dasselbe hinein zu bewegen, als der Stillstand bei sich selber (laute Widersprüche wie bei Snell). — Der Differentialquotient $\frac{dy}{dx}$ sei also in Wahrheit die-

jenige Beziehung, welche einen Verflussakt (Punkt, Werthzustand) einer Function ebensowohl für sich, als auch nach seinem Uebergehen in die übrigen (Verflussakte, Zustände, etc.) charakterisirt! — Dieses Uebergehen sei aber so gesetzt, dass es fürs erste nur die Bedeutung einer Tendenz, eines Strebens (à la Snell) habe, welches über die eigene Bestimmtheit wohl hinaus wolle, aber trotz dieser negativen Beziehung zu ihr, sie nicht zu durchbrechen vermöge! — Indem der Differentialquotient die Bestimmtheit eines Verflussaktes (Werthzustandes) für sich enthalte, sei er discrete Bestimmtheit; aber diese nicht mehr starre Gleichheit mit sich selbst — sie sei an ihr selber „flüssig“ geworden und als das absolute „Hinausweisen“ über sich von dem Momente der Continuität durchdrungen und beherrscht! — Etc. etc.

Der Verf. gesteht aber selbst zu: dass der im Begriffe des Differentialquotienten liegende Widerspruch durch seine Logik oder Metaphysik nicht beseitigt sei — und es sei auch eine vergebliche Mühe, dieses anzustreben, so lange man nicht über seinen Begriff hinausgehe (d. h. für die Nullincremente unendlich kleine setzt — wie der Verf. später bei dem bestimmten Integrale thut! —).

Indem der Verf. die Sache nun auch geometrisch an der Betrachtung der Curve darzustellen sucht, wiederholt sich dasselbe widersprechende Raisonement in geometrischen Ausdrücken: keine der unendlich vielen Richtungen, welche den verschiedenen Punkten der Curve entsprechen, sollen auch nicht in der geringsten Ausdehnung zu Ausführung oder Realität gelangen — sondern es soll bei einer blossen, nicht zum Durchbruche kommenden Tendenz bleiben, wie bei Snell. — Und doch soll eine continuirliche Richtungsänderung auch nur so denkbar sein: dass sie alle aufeinander folgende Phasen „wirklich“ durchläuft! — Etc. etc. Sogar von der Richtung eines Punktes ist die Rede! —

Im Abschnitt 6 ist vom unendlich Kleinen die Rede —

auch hier wiederholt sich der Verf. sehr oft — und wir wollen deshalb nur einige seiner weitem Behauptungen hier kurz anführen.

— Zunächst wird gesagt: dass $\frac{dy}{dx}$ nach den bisherigen Erörterungen eine blosse „Marke“ (einfaches Zeichen) und kein Quotient oder Verhältniss zweier verschiedener Grössen sei — jedoch sei leicht einzusehen, wie man mit diesem Begriffe der Sache in den meisten Fällen nicht viel anfangen könne — weshalb der Verf., nachdem er ein wunderliches Rasonnement über das Verhältniss zwischen der Philosophie und der positiven Wissenschaft entwickelt hat, zu der Bedeutung von $\frac{dy}{dx}$ als Quotient oder Verhältniss zweier unendlich kleiner Grössen übergeht — auch sollen dx , dy , wenn man $dy = F'(x) dx$ statt $\frac{dy}{dx} = F'(x)$ setzt, aus dem Begriffe des

Verhältnisses herausgerissen werden (?); aber die Methode erhalte auf diese Weise eine Flüssigkeit und Beweglichkeit, welche die Erkenntniss mathematischer Wahrheiten ausserordentlich gefördert habe — trete andererseits aber auch mit den Lehren der Arithmetik in einen scheinbaren Widerspruch (?) — die Methode des unendlich Kleinen ändern nichts Wesentliches an der frühern Auffassung des Differentialquotienten; nur werden die Reflexionen (das Setzen und Vergleichen von Δx , Δy), welche früher lediglich zu einer Herleitung dienten, und, nachdem sie diesen Dienst geleistet hatten, wieder weggeworfen ($\Delta x = 0$, $\Delta y = 0$ gesetzt) wurden, nunmehr im Bewusstsein festgehalten (d. h. dx , dy nicht als absolute Nullen betrachtet). — Demnach werde der Grenzprozess jetzt mit in den Begriff des Differentialquotienten hineingenommen (oder vielmehr nicht, wie früher, zum Abschluss gebracht, weil nicht $dx = 0$, $dy = 0$ gesetzt wird — „nempe revera infinite parvum longissime abest a nullo!“ —) und der letztere dadurch unserer Vorstellung (oder vielmehr seiner wahren objectiven Bedeutung) näher gebracht. — Für den Verf. ist eine unbeschränkt abnehmende Grösse gleichbedeutend mit der absoluten Null! — Denn er sagt ausdrücklich: dass die Differentiale dy , dx bis zu ihrem „gänzlichen Verschwinden“ verkleinert werden müssen — deshalb werden dx^2 , dx^3 , ... gleichsam eher verschwinden als dx , und fallen daher von selbst aus der Gleichung weg, insofern es sich lediglich um die Bestimmtheit handle, mit welcher dx gegen dy verschwinde (I weder das eine, noch das andere darf absolut verschwinden!). Früher hat der Verf. das Princip der Homogenität als „Grund“ des Hinweglassens der Glieder mit dx^2 , dx^3 , ... angegeben (während sich die Sache gerade umgekehrt verhält: nämlich die Homogenität der Differentialgleichungen erst eine Folge der Principien der Infinitesimalrechnung ist!) indem man $F(x + dx) - F(x)$ nach den Potenzen von dx entwickeln müssen!

— Die weitere Entwicklung werde dann so angelegt, dass das, was eigentlich schon zum Abschlusse gekommen (d. h. verschwunden) ist, zum Theil noch in der Vorstellung festgehalten werde (doppelte Buchhaltung!) — er nennt ferner dx der „Bequemlichkeit“ wegen auch eine „sehr kleine“ Grösse, deren höhere Potenzen gegen die erste vernachlässigt werden können — oder: wo das dx als selbständige Grösse auftrete, sei es absolut $= 0$, weshalb in $\frac{d.x^n}{dx}$ alle Glieder ausser dem ersten verschwinden —

und er setzt schliesslich doch $dy = d.x^n = nx^{n-1}dx$ (d. h. $0 = 0!$) — gleichwohl werden dx , dy wieder „allgemeine Elemente“ — „unendlich kleine Zusätze“ genannt (! —). Die Gleichung $dy = F'(x) dx$ deute also, wie $\frac{dy}{dx} = F'(x)$, eine Bewegung

der Function über eins ihrer momentanen Verhältnisse hinaus an, woraus jedoch das andere, in welches hinein sie geschieht, eliminiert sei — oder welche noch nicht über ihren Ausgangspunkt hinausgekommen, in unserer Vorstellung festgehalten werde (lauter Widersprüche! —) Der Verfasser meint nun mit dem Vorhergehenden den Beweis (?) geliefert zu haben: wie man dadurch, dass die Gleichung zwischen dy und dx homogen gemacht wird (d. h. in allen Gliedern dieselbe Dimension in Bezug auf dy und dx hat) wieder auf den Begriff des Differentialquotienten als Grundbegriff (?) zurückgeführt werde — aber das Weitere sei: dass den Differentialen dy , dx eine relative Selbständigkeit gegen einander zukomme — was auch schon aus der Gleichung $\frac{dy}{dx} =$

lmm. $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ folge, weil kein Grund vorhanden sei, weshalb Δy und Δx in dem Momente ihres „absoluten Verschwindens“ ihre Selbständigkeit verlieren und einzeln als völlig bedeutungslos angesehen werden sollten!? — Man müsse deshalb dy , dx als Nullen denken; aber als Nullen, die ein Verhältniss gegen einander haben! — Dieses Verhältniss könne keinen andern Sinn haben, als den: dass es die Bestimmtheit der Abnahme, d. h. die Geschwindigkeit oder Intensität bezeichnet, womit dy und dx der Null entgegen eilen (also das ist der Zweck der Differentialrechnung? —) — Wenn man diesen Gesichtspunkt festhalte, so sei offenbar der Widerspruch beseitigt, welcher scheinbar in der Annahme unendlich kleiner Grössen verschiedener Ordnungen liegt! — Nachdem der Verf. die bekannten Cauchy'schen Sätze über das Verhalten der unendlich kleinen Grössen mitgetheilt hat, fast er die Sache wieder geometrisch auf — auch hier soll die Infinitesimalmethode auf die der Grenzen zurückkommen und in dieser ihre Begründung finden (offenbar verhält sich die Sache gerade umgekehrt — weil die Incremente nicht absolut verschwinden dürfen,

wenn die Grenzmethode nicht sinnlos werden soll — aber alsdann sind auf $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ immer noch die Principien der Infinitesimalmethode

anzuwenden, um $\frac{dy}{dx}$ daraus zu erhalten) — es sei ein „grober

Fehler“ eine Curve als ein Polygon von unendlich vielen unendlich kleinen Seiten, die Tangente als in der Nähe des Berührungspunktes mit der Curve zusammenfallend zu betrachten — dies soll nur gestattet sein, wenn sich das Ausgedehnte in das „Ausdehnungslose“ umwandle ($dx = 0$, $dy = 0$ gesetzt werde) — das Zufällige, Aeusserliche seines quantitativen Seins abgestreift habe und nur noch die innerliche Natur seiner Bestimmtheit, die innern Verhältnisse seiner Bildung bewahre (worin diese bestehen, wird leider mit keinem Worte angedeutet — er bleibt bei den blossen Phrasen!). — Tiefer sei dies allerdings nur darin begründet: dass von der gleichgültigen Ausdehnung der betreffenden Quanta abgesehen werde und die Momente ihrer innern Selbstvermittlung (?) mit dem Gedanken erfasst werden. — Die unendlich kleinen Grössen sollen wesentlich nur qualitatives Sein besitzen (was das für ein Sein ist, wird nicht näher angegeben) und können daher arithmetisch nur unter der Form von Verhältnissmomenten auftreten, weil in dem Verhältnisse ebenfalls die Negation der quantitativen und die Rückkehr zur qualitativen Bestimmtheit gesetzt sei! —

Im Abschnitt 7 bespricht der Verf. Hegel's Kritik der Methode der Grenzen und der des unendlich Kleinen, worüber wir hier füglich hinweggehen können, weil fast Alles, was Hegel in seiner Logik über die höhere Analysis gesagt hat, nichts als offenbare Ungereimtheiten sind — jedoch die Behauptung Hegel's ausgenommen: „Andererseits fällt die schiefe Seite für sich auf, wenn gesagt wird, dass die Incremente für sich Nullen seien, dass nur ihre Verhältnisse betrachtet werden. Denn eine Null hat überhaupt keine Bestimmtheit mehr.“ — Es ist allerdings sinnlos, das Gesetz der stetigen Aenderung einer Function durch ein Verhältniss von absoluten Nullen ausdrücken zu wollen. — Wenn die Grenzmethode nicht zur begrifflosen Erschleichung werden soll, so

dürfen Δx , Δy in $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ nicht absolut verschwinden, sondern nur

unendlich klein werden, weil sich stetige Grössen nach unendlich kleinen, aber nicht nach Nullincrementen ändern! — Das rich-

tige Resultat gibt das $\frac{0}{0}$ allerdings, und man weiss, aus welchem

Grunde; allein deshalb bleibt die Grenzmethode doch sinnlos, sobald $\Delta x = 0$, $\Delta y = 0$ gesetzt werden. — Es ist deshalb auch das ganze weitläufige, sich oft wiederholende Raisonement, wodurch

unser Verf. das $\frac{0}{0}$ rechtfertigen will, offenbar total unbegründet! —

Ebenso ist die Behauptung unrichtig: dass man nicht über $\frac{0}{0}$ hinausgehen dürfe — denn der reducirte Ausdruck von

$$\frac{F(x - dx) - F(x)}{dx} = \frac{F(x) - F(y - dx)}{dx}$$

gibt den Werth des Differentialquotienten $\frac{dx}{dy} = \frac{dF(x)}{dx}$ offenbareben-

falls! — Aber Null dürfen die Incremente nicht gesetzt werden! —

Im Abschnitt 8 ist von dem bestimmten Integrale die Rede. — Zunächst wiederholt der Verf. seine frühern Begriffsbestimmungen der Differentiale als Bildungsmomente, Punctualitäten, die bloß über sich hinausweisen, blosse Möglichkeiten, Tendenzen über sich hinausgehen, etc. etc. und sagt dann: „Wenn wir also die qualitative Beziehung, welche in dem Differentiale oder Elemente einer Function sich darstellt, trotz dem, dass es für sich als Quantum „verschwindet“, vermöge der analytischen Methode (?) als in die quantitative Bestimmtheit hinein sich versetzend, oder eintretend, zu fixiren versuchen (d. h. die Nullincremente fahren lassen —); so sind wir ebenso sehr mit den Thatsachen der Anschauung und des gewöhnlichen Bewusstseins, als mit den Forderungen und Principien der Logik im Einklange (allerdings!). — Diese Umsetzung ist schon deshalb nothwendig, weil sie uns auf den Boden der Wirklichkeit, über welchen wir uns durch den vorhergehenden Akt der Abstraction (das $\Delta x = 0$, $\Delta y = 0$ setzen) erhoben hatten (der Verf. gesteht also das Unstatthafte seines bisherigen Logik doch selbst damit ein! —) wieder zurückführt — — Nullincremente sind nicht bloß eine Abstraction, sondern eine offenbare Ungereimtheit, weil stetige Grössen nicht aus absoluten Nullen gebildet werden können — und jedes bestimmte Integral = 0 wäre! Dies scheint der Verf. auch einigermassen gefühlt zu haben, weshalb er diese letzte Schwenkung offenbar für nöthig gehalten hat — und fügt ganz naiv hinzu: „Die Analyse hat es (das Differential), um der Vorstellung einen Inhalt zu geben, als einen unendlich kleinen Zuwachs zu definiren für angemessen erachtet“ — spricht auch nun von unendlich kleinen Distancen — versteht unter dem Differential $F'(x)dx$ einer stetigen Function $F(x)$ den Zuwachs derselben, wenn x einen unendlich kleinen Zuwachs bekommt — und gibt nach Moigno eine ziemlich ausführliche formelle Erörterung über das bestimmte Integral, wobei natürlich die Differentiale als „absolute Nullen“ nicht gebraucht werden konnten! —

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Schwarz: Versuch einer Philosophie der Mathematik.

(Schluss.)

Hierauf kehrt der Verf. aber doch wieder zu seiner frühern Dialektik zurück, um näher anzugeben, wie sich die analytische Methode zu den logischen Bestimmungen verhält. — Die logische Natur des höhern Calculs soll einfach darin bestehen: die quantitative Bestimmtheit aus der qualitativen, als ihrem letzten Grunde, herzuleiten — und deshalb soll seine Methode in der unverkennbarsten Uebereinstimmung mit der Hegel'schen dialektischen Entwicklung der Logik sein, welche auch mit der Qualität beginne und weiter als ihre wesentliche Wahrheit das Uebergehen in die Quantität nachweise. Etc. etc. — Die Hegel'sche Logik und Dialektik versteht die Kunst: sich mit Allem, was ihr beliebt in „Uebereinstimmung zu bringen“ allerdings besser, als jede andere Philosophie, wie namentlich die Hegel'sche Naturphilosophie genügsam zeigt. — Die Differentiale sind jetzt wieder blosse über sich selbst hinausweisende Tendenzen — namentlich das Differential einer Curve, Fläche, eines Körpers habe die Tendenz: resp. mit der Bestimmtheit eines Punktes, einer Linie, einer Fläche zusammenzugehen — dann sollen sie auch wieder Nullen oder verfließende Eins sein — denn die Linie sei das Differential einer Fläche — auch von flächenhaften Linien ist die Rede — die punktuellen Eins, welche den besondern Werthen des Differentialquotienten entsprechen, seien allerdings identische (?) Eins, aber als auf sich selber bezogene und negativ gegen die übrigen gekehrte: so gehen sie ganz und gar mit den „repellirenden“ Eins der Logik zusammen — und der Verf. zeigt auch: dass sie als „attrahirende“ zu fassen sind! — Etc. etc. Wir müssen offen gestehen: dass es uns nicht möglich ist, noch länger bei dieser ächt Hegelschen Dialektik zu verweilen — und wir gehen deshalb sofort zu

Abschnitt 9 über, worin Lagrange's Functionencalcul besprochen wird. — Aber auch hier kehrt das frühere willkürliche Gerede sehr ausführlich wieder — und endlich kommt der Verf. dahin: dass die Art des Zusammenhanges zwischen der Integral- und Differentialfunction schon allein einen Calcul gebe, und deshalb könne es nicht weiter auffallen: dass sich dieser Standpunkt von Lagrange's Theorie der analytischen Functionen historisch geltend gemacht habe (s. oben S. 920). Der Verf. philosophirt ferner

auch sehr bequem heraus: dass es allerdings möglich sei: den hervorbrechenden (vermeintlichen) Widerspruch zwar nicht anzuhaken, aber doch zu umgehen und in seiner Verhülltheit zu belassen — man könne von der primitiven Function zu ihrer abgeleiteten gelangen, ohne die ruhige Einheit der widerstrebenden Bestimmungen, die in beiden gleichmässig enthalten sein sollen, zu stören — ja diese Mühe könne ganz zwecklos erscheinen (weshalb hat denn der Verf. sich so sehr abgearbeitet und ein ganzes Buch von 193 Seiten darüber geschrieben? —), weil die Zerreiſung ihrer Einheit am Ende doch wieder negirt, die getrennten Bestimmungen doch wieder zusammen genommen werden müssen. — Indem also die Operationen des höhern Calculs im Gebiete der Analysis auf die Bildung von Functionen hinauslaufen, so sei allerdings eine Methode denkbar (sogar unendlich viele!) und berechtigt (quod non!) zu stehen zu dem Objecte, dem Zwecke der höhern Analysis: nämlich das allgemeine Gesetz der ungleichförmigen stetigen Aenderung einer Function auszudrücken — in gar keiner Beziehung. —) — erst in den Anwendungen soll die Schwierigkeit wieder zum Vorschein kommen, (traditionelle Reden! — der rein analytische Theil ist nichts als ein willkürliches Ab- und Zurückleiten von Functionen — und sogar die Herleitung der zu Grunde liegenden Taylor'schen Reihe für $F(x+h)$ ist völlig unbegründet — abgesehen davon, dass der von Lagrange eingeschlagene Weg ein offenbar verkehrter ist; denn der Taylor'sche Satz bildet nicht die Grundlage der Differentialrechnung, sondern eine Anwendung derselben — die Grundlage ist die Gleichung $\frac{dy}{dx} = F'(x)$, oder $y = F'(x) dx$, welche auch bei der Lagrange'schen Ableitung der Taylor'schen Reihe versteckt angewandt ist — aber mit der falschen Voraussetzung von $dx = h = 0!$ —) — und die Methode mittelst welcher Lagrange der überall hervorbrechenden Schwierigkeiten Herr werde, sei eine durchaus preiswürdige und eine wahrhafte Bereicherung der Analysis (? — Im Gegentheil unnütze, unbrauchbare Weitläufigkeiten, wie die alten indirecten griechischen Methoden, denen sie bekanntlich ausdrücklich nachgebildet sind — und die Lagrange in der analytischen Mechanik selbst wieder aufgegeben hat, weil bei allen etwas complicirten Untersuchungen nichts damit anzufangen ist — und selbst in den einfachen Fällen der Quadraturen, Rectificationen, etc. bei Lichte zu sehen, die vermeintlichen Schwierigkeiten der Infinitesimalmethode doch nicht beseitigt, sondern nur verhüllt sind, was übrigens unser Verf. selbst zugestehet — denn was in der Natur — dem Begriff — einer Sache liegt, wie die Begriffe des unendlich Kleinen und Grossen in dem Gesetze der Stetigkeit — ist nicht zu umgehen — und darf nicht umgangen oder verschwiegen werden, wenn man sich nicht der Heuchelei oder Selbsttäuschung hingehen will

ke in der Mathematik — und der Wissenschaft überhaupt — ebenso verderblich und verwerflich ist, wie im socialen Leben! —

Um näher zu zeigen: dass Lagrange den Begriff des unendlich Kleinen wenigstens in den Anwendungen nicht ganz habe ungehen können, erörtert der Verf. die Lagrange'sche Behandlung des Quadraturproblemes sehr ausführlich, und sagt dabei unter andern: „Die Identität zwischen dem Rechtecke und der Curvenfläche hat nur statt, indem beide zu blossen Idealitäten herabgesetzt werden, mit dem Verschwinden der Dimension der Breite (also aus Idealitäten setzen sich die Curvenflächen zusammen? —) — des Differentialcalcul hat für Lagrange nur den Zweck, ein System analytischer Formen aufzustellen, die erst in den Anwendungen eine bestimmte Bedeutung gewinnen (das ist eben das Verkehrte, Willkürliche, Unwackbare dieser Ansicht der Sache! — Wie können blosse Formeln, die keine objective begriffliche Grundlage haben, überhaupt eine reelle Bedeutung bekommen? — Leider ist die sinn- und bedeutungslose Formelmacherei nur noch zu sehr in der Analysis gangbar. —), und um dieses zu erreichen, ist es allerdings statthaft, lediglich das Folgende, was aus der Annahme $i = 0$ ($\lim_{i \rightarrow 0} \frac{F(x+i) - F(x)}{i}$) resultirt,

in die rein analytische Betrachtung aufzunehmen. (? — das $\frac{0}{0}$

der Grenzmethode des Verf. ist ja dasselbe — und es kann deshalb nicht im Geringsten auffallen, eine solche grundlose Behauptung hier zu finden! —). Formell ist der Begriff des Unendlichen rücklich umgangen; aber sachlich dürfte sein Vorhandensein schwerlich abgeleugnet werden können. In dem Auseinanderhalten der beiden allerdings einander widersprechenden Momente dieses Begriffes (des unendlich Kleinen) liegt denn auch der Grund (?) für die Strenge (?) und Ueberzeugungskraft (?) der (Lagrange'schen) Beweisführung (womit hat denn der Verf. das wirkliche Vorhandensein dieser beiden Widersprüche nachgewiesen? Seine Worte: „das sich Annulliren und die Vermittelung derselben durch den negativen Process fortwährender Verkleinerung“ können doch nicht als ein solcher Nachweis gelten (?) — weil dem richtigen Begriffe des unendlich Kleinen von einem „Annulliren“ keine Rede ist! —); — aber auf der andern Seite möchten wir behaupten, dass die Methode, eben um das Gewaltsame dieser Trennung von Zusammengehörigem wieder auszugleichen, einen so grossen Aufwand künstlicher Mittel erfordert (z. B. bei der Rectification) — und sie mag daher wohl ihre Stelle in den Elementen überhaupt ... namentlich um deswillen, damit sie alle etwaigen noch übrigen Zweifel an der Begründung der Methode des unendlich Kleinen hebe (?); die Letztere dürfte sowohl wegen der Leichtigkeit und Einfachheit, die ihre Anwendung in so hohem Grade auszeichnet,

als auch wegen der Vernunftgemässheit (! also trotz der Widersprüche doch vernünftig! —) ihres auf die Natur der Sache gegründeten Ganges wohl unter allen Umständen der Derivationsmethode vorzuziehen sein,“

Ref. hat diesen etwas langen Passus absichtlich wörtlich mitgetheilt, um den Lesern zu zeigen: wie zweideutig, unzuverlässig, welches wunderliche, bunte Gemisch von Wahrheit und Irrthum, widersprechenden und treffenden Aussprüchen die Philosophie des Verf.'s ist! —

Im Abschnitt 10 ist von Hegel's Verhältnis zu Lagrange's Derivationscalcul die Rede — worüber wir hier blos bemerken wollen: dass der Verf. die Hegel'schen Behauptungen ausführlich und gründlich widerlegt (versteht sich, in seiner bisherigen Auffassung), was sich eigentlich nicht einmal der Mühe lohnt, weil die Hegel'schen Ansichten zu offenbare Ungereimtheiten sind, als dass sie eine so ausführliche Besprechung verdienen. — Das Endresultat ist: „dass die Ansicht Hegel's über den Zweck der Differentialrechnung durchaus zurücksuweisen ist.“ — Aber dennoch soll, wie der Verf. aus voller Ueberzeugung wiederholt: die Analysis des Unendlichen in vollkommener Uebereinstimmung mit den Principien sein, welche in Hegel's Logik mit einem solchen Aufwande von tiefem Denken (?) und scharfer Dialektik (?) abgeleitet werden — und wenn auch Hegel selbst in dem Gebiete ihrer Anwendung, ihrer concreten Verwirklichung sie nicht wieder gefunden habe (was freilich kein gutes Zeichen von ihrer objectiven Nothwendigkeit und Wahrheit ist! —), so sei nur umsomehr die Grösse seines Genies zu bewundern (?), welche die abstracten Kategorien der Quantität in Wahrheit aus dem Begriffe heraus ergründete (s. oben Abschnitt 1 und 2 die Tiefe dieser Dialektik! —) und trotz mangelnder Erkenntniss in den realen, sie betreffenden Wissenschaften, ja zum Theil in schroffem Gegensatze zu letztern, doch eine im Wesentlichen befriedigende Theorie des quantitativen Seins schuf! — Nur im stolzen Gefühle der Macht des dialektischen Gedankens (der sich sogar vermessen hat: Planeten aus unserm Sonnensysteme weg zu räsonniren) habe sich Hegel an den Methoden des höhern Calculs versucht (er hätte aber, nach dem was der Verf. selbst darüber gesagt hat, keinen Grund gehabt: stolz darauf zu sein!). Aber die Analysis des Unendlichen, heisst es weiter, sei über derartige Versuche hinaus — sie sei unvergängliches Eigenthum der Wissenschaft, und eine Philosophie, wie sehr sie auch sonst die Erkenntniss fördere, habe nur die Wahl, sie entweder ganz zu ignoriren, oder so, wie sie im Wesentlichen ist, in ihr System aufzunehmen, sonst werde sie spurlos an der Entwicklung der Analysis vorübergehen (das ist allerdings wahr, und möchte auch wohl mit der Philosophie des Verf.'s der Fall sein) — und sich selbst eine der heftigsten (wenigstens rückhaltlosen) Angriffen ausgesetzte Position verschaffen! — Den Verf. wird also unsere Kritik nicht überraschen! —

Das ist doch wohl wieder eine böhsche Probe von doppelter Büchhaltung! — Diese Herrn Hegelianer können rasoniren, wie man es hören will! — Die Hegel'sche Dialektik ist zu Allem fähig — sogar Weltkörper kann sie bekanntlich vernichten — und andererseits die zufälligsten Erscheinungen, ja sogar die offenbarsten Ungereimtheiten, zu dem innersten objectiven Wesen der Dinge erheben! — In dieser Hegel'schen Logik oder Dialektik, wie sie der Verf. in Abschn. 1 und 2 gegeben hat, liegt ja keine Spur von Tiefe und Schärfe — von einer nothwendigen Gedanken- und Begriffsentwicklung — es sind ja bloss willkürliche, nichtssagende, sich oft widersprechende und unwahre Redensarten, wie: anziehende und abstossende Eins (Raumpunkte) — überfließen, aussersichkommen (statt bewegen) — fortcontinuiren — Einheit von Discretion und Continuität — als aufgehobenes Moment existiren — verflüssender Punkt — Verflussakt — fließende Verbindung von Punctualitäten — über sich hinausweisen, und doch ein isolirter Punkt oder Werthzustand der Curve oder Function sein! — innere Selbstvermittlung — Umsetzen der qualitativen in die quantitative Bestimmtheit — etc. etc. Auch von Snell hat der Verf. die „Tendenzen“ — „Triebe“ — etc. zur Begründung der höhern Analysis herübergenommen! —

Man sollte es kaum glauben, dass es möglich wäre, über eine so naheliegende, evidente Wahrheit: „dass sich stetige Grössen nach Incrementen ändern, die weder absolute Nullen, noch endliche Grössen sind, sondern die als unangebbbar, unbeschränkt oder unendlich klein gedacht werden müssen — und dass jede ungleichförmige stetige Aenderung objectiv nichts weiter ist, und nicht anders gedacht werden kann, als eine unendlich Folge gleichförmiger Aenderungen von unendlich kleiner Dauer, oder Ausdehnung“ — solche Weitläufigkeiten zu machen, sich in solche Widersprüche zu verwickeln — wie dieses fast seit zwei Jahrhunderten geschehen ist, und noch täglich geschieht. — Ref. hat diesem, namentlich in didaktischer Hinsicht so wichtigen Gegenstand schon so oft in d. Bl. besprochen, dass es überflüssig scheinen könnte, immer wieder darauf zurückzukommen. — Aber wenn sich die alten, traditionell gewordenen, verkehrten, oder ungenügenden Ansichten täglich wiederholen (wie bei den historischen Schriftstellern) und sich noch mit neuen schiefen, täuschenden Darstellungen in mehr dialektischer Form (wie bei Snell und unserm Verf.) fortwährend vermehren, und den wahren einfachen Sachverhalt entstellen — ist es da nicht die Pflicht der wissenschaftlichen Kritik: solche Fehlgriffe beharrlich zu beleuchten und entschieden zurückzuweisen? —

Unser Verf. scheint sich namentlich dadurch haben täuschen lassen: dass das $\frac{0}{0}$ das richtige Resultat gibt, ohne den wahren Grund davon eingesehen zu haben. — Zu diesem sinnlosen Ver-

fahren, wobei die **Incremente** absolut verschwinden sollen, nimmt man offenbar deshalb seine Zuflucht, um auf der rechten

Seite der Gleichung $\frac{\Delta y}{\Delta x} = \dots$ Das Δx ganz fortszuschaffen. — Es

ist bekannt, wie die Infinitesimalmethode die absolute Genauigkeit der Gleichung $\frac{dy}{dx} = F'(x)$ oder $dy = F'(x) dx$ nachweist, indem sie

zeigt: dass durch das Hinweglassen unendlich kleiner Grössen gegen endliche kein angebarerer, noch so kleiner Fehler — also überhaupt kein Fehler — entstehen kann (womit jedoch nicht gesagt ist: dass sich der Differentialquotient $F'(x)$ für jeden Werth des x völlig genau berechnen lässt — was offenbar in den meisten Fällen nur mit einer unbeschränkten Annäherung thunlich ist). — Wenn man aber den Satz festhält: dass jede ungleichförmige stetige Aenderung (also jeder von $y = ax + b$ verschiedenen Function) thatsächlich nichts anders, als eine unendliche Folge unendlich kleiner gleichförmiger Aenderungen ist (jede Curve reell weiter nichts, als eine Polygonallinie von unendlich vielen unendlich kleinen Seiten), so sieht man auf der Stelle: weshalb in $\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{F(x + \Delta x) - F(x)}{\Delta x}$

fremdartige Bestandtheile zum Vorschein kommen müssen, indem man endliche **Incréments** setzt und vergleicht — oder wenn man ein wirkliches, sichtbares Zeichen dx , dy für die nur denkbaren, nicht wirklich darstellbaren unendlich kleinen Elemente setzt. — Ganz ebenso, wie eine wirklich gezeichnete Figur mit endlichen (statt der unendlich kleinen) **Incrementen** oder **Elementen** die Sache niemals völlig adäquat darstellt (so dass die Sehne nie völlig mit dem Curvenelement, etc. zusammenfällt), sondern erst in der Vorstellung dahin berichtigt werden muss —

ebenso muss $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ oder $\frac{dy}{dx}$ dadurch auf seinen wahren, bestimmten Ausdruck $F'(x)$ gebracht werden: dass man die fremdartigen

Bestandtheile entfernt, damit $\frac{dy}{dx}$ wirklich das für jedes unendlich

kleine Intervall oder für jeden einzelnen Werth von x bestimmte Verhältniss $F'(x)$, abgesehen von specuellen, einzelnen Fällen, ausdrückt. —

Auf diese Weise allein bekommt man eine unmittelbare, direkte Einsicht in das eigentliche innere Wesen der Sache, während die Leibniz'sche Rechtfertigung mehr eine apagogische ist — aber bei weitem nicht in dem Grade, wie die alten griechischen Methoden — die aber — nota bene — nicht blos hier, in der eigentlichen Differential- und Integralrechnung — sondern bei allen Untersuchungen, wo das Unendliche nach seinen beiden Bedeutungen ins Spiel kommt (in der Geometrie — in der

Lehre von den unendlichen Reihen, etc. etc.) anwendbar ist, und in diesen letzten Fällen allein angewandt werden kann. — Der Dif-

ferentialquotient $\frac{dy}{dx} = F'(x)$, oder vielmehr das Differential $dy =$

$F'(x) dx$, ist allerdings ein „charakteristisches“ Merkmal der Function $y = F(x)$, wodurch der ganze Verlauf derselben fixirt wird (wobei oft auch die höhern Differentiale ins Spiel kommen können) — und sogar ihr Werth vollständig bestimmt ist, sobald nur der Werth $F(a)$ von $F(x)$ für einen einzigen Werth a von x bekannt ist; allein deshalb ist das Differential doch nicht als eine blosse „Qualität“ — als völlig „quantitätslos“ zu denken — wie Hegel und unser Verf. so ohne Weiteres behaupten! — denn mit blossen „Qualitäten“ kann nicht „gerechnet“ werden — und überall, wo in der Mathematik blosse „Eigenschaften“ der Grössen der Rechnung unterworfen werden sollen (wie z. B. bei der Vergleichung oder Messung der Krümmung der Linien und Flächen, etc.), da müssen sie durch geeignete Grössen (Quantitäten) vertreten, ersetzt werden (z. B. durch den Krümmungshalbmesser, etc.). — Es ist deshalb Alles, was Hegel und der Verf. über die Ableitung der Quantität aus der Qualität — über blosse „Tendenzen“ und sogar „Triebe“, wodurch die Grössen erzeugt werden sollen, etc. etc. sagen, nichts als *Lari farli* — und himmelweit davon entfernt: das Wesen des höhern Calculs in Wahrheit zu charakterisiren. — Es ist zu bedauern: dass nicht ein Gauss mit seiner ebenso einfachen, als tiefen mathematischen Auffassungs- und Darstellungsweise und durch das Gewicht seines Namens diesem traurigen Zustande (wenigstens in dem grössern math. Publikum) des principiellen Theiles der höhern Analysis ein Ende gemacht, und die Welt mit einem ähnlichen text-book beschenkt hat, wie in der höhern Arithmetik oder der Theorie der Zahlen. — Ref. kann nicht unterlassen, aus einem Gauss'schen Briefe vom 9. Januar 1842 eine hieher gehörige Stelle wörtlich anzuführen: „Was Ihre Frage über das Dasein eines Grenzwertes für $\frac{F(x+\omega) - Fx}{\omega}$, ω unendlich abnehmend, betrifft, so kommt es

darauf an, wie man den Begriff der Function feststellt. Meint man es so, dass Fx und x durch wie immer complicirte analytische Operationen von einander abhängen, so ergibt sich das Dasein (von particulären Fällen abgesehen) bei einiger Ueberlegung von selbst, da die Operationen sich doch immer auf eine mehr oder minder grosse Anzahl einfacher Operationen zurückführen lassen. — Fast man aber den Begriff der Function so auf, dass dazu nichts weiter als das Bestimmtsein des Werthes der einen Grösse sobald der der andern bestimmt ist, erfordert wird, so lassen sich unstetige Functionen denken, wobei der Satz gar nicht gilt; Dirichlet führt eine solche in Crelles Journal 4. B. S. 169 an. In den Fällen, wo man arbiträre Functionen nöthig hat, wird man dann ge-

wöhnlich ausdrücklich oder stillschweigend die Bedingung stellen müssen, dass sich die zu betrachtende Ausdehnung von x wenigstens in eine Anzahl von Intervallen theilen lässt, dass innerhalb jedes derselben überall ein bestimmter Gegenwerth, vom Zeichen des ω unabhängig, wirklich Statt finden müsse. — An den Grenzpunkten jedes Intervalls können dann zwei ungleiche Werthe des Grenzquotienten Statt finden, nämlich ein anderer für positive, ein anderer für negative ω . — Will man auch den imaginären Größen vollkommenes Bürgerrecht hierbei einräumen, so sind noch andere Auseinandersetzungen erforderlich, zu denen hier der Platz fehlt.“ —

„Gegen Ihre Ableitung von Grenze von $\frac{a^x - 1}{x} = \log a$ ist

doch nichts zu erinnern, wenn Sie durch die Worte „in didaktischer Rücksicht“ ankudeuten scheinen, dass nur von Belehrung von Anfängern die Rede sein soll, wobei man immer sich auf den Fall, dass a reell und positiv ist, beschränkt. — In einem objectiv vollkommenen System der Mathematik muss man freilich anders zu Werke gehen, wobei besonders mit Anerkennung der Unvollkommenheit unserer mathematischen Zeichensprache sehr leicht alle Schwierigkeit gehoben wird.“ —

In der Zeitschrift für das Gymnasialwesen findet sich eine Besprechung des hier beurtheilten Werkchens von einem Anhänger Hegels, welcher mit der Dialektik unseres Verf.'s — als Hegel'sche — nicht ganz zufrieden ist — sonst aber auf die Sache nicht näher eingeht, nur die auch hier angegebenen Schlussworte unseres Verf.'s in Bezug auf Hegel wörtlich mittheilt — und zuletzt mit der allgemeinen Bemerkung schliesst: dass das in Rede stehende Werk für die Wissenschaft wohl epochemachend werden dürfte! — Worin aber dieses „Epochemachen“ bestehen soll, wird leider nicht gesagt! —

Die typographische Ausstattung des Buches ist recht gut und correct.

Dr. Schnuse.

Ostindien, seine Geschichte, Cultur und seine Bewohner. Resultate eigener Forschungen und Beobachtungen an Ort und Stelle von Philipp von Mökern. Deutsche Originalausgabe. Erster Band. X und 395 S. Zweiter Band. 327 S. in gr. & Leipsig. Hermann Costenoble. 1857.

In einer Zeit, wo die Blicke Aller auf Ostindien und die der britischen Herrschaft dort unterworfenen Länder gerichtet sind, beabsichtigt der Verfasser des vorliegenden Werkes Allen denen, die nicht aus eigener Anschauung dieses Land kennen, eine anschauliche und dabei auch unterhaltende Darstellung desselben, seiner Bewohner, ihres Lebens und Treibens, so wie aller derjenigen geschichtlichen Momente zu geben, welche zur richtigen Auffassung der

jetzigen Verhältnisse und damit selbst zur Erklärung der jetzt dort eingetretenen Ereignisse dienen können. Nicht aus Büchern oder aus den Berichten und Erzählungen Anderer ist diese Darstellung geschöpft, sie beruht auf einem Material, das während eines halbhundertjährigen Aufenthaltes im Lande selbst gesammelt ward, auf Aufzeichnungen, an Ort und Stelle selbst gemacht, kurz auf der unmittelbaren Anschauung während eines mehr als fünfzigjährigen Aufenthaltes in diesem Lande selbst. Dieser Umstand gibt allerdings den Schilderungen, wie sie uns in diesen beiden Bänden vorgelegt werden, einen besondern Charakter und eine besondere Bedeutung; es sind lebensvolle Schilderungen, wie sie eben nur ein längerer Aufenthalt in dem geschilderten Lande selbst, ein längeres Leben mitten unter den Bewohnern des Landes selbst zu geben vermag. Mit aller Freimüthigkeit spricht dabei der Verfasser seine Ansichten aus, er gibt getreu und wahr die Eindrücke wieder, die in ihm die Beobachtung der Zustände Indiens und der indischen Menschheit erregt hat, ohne Hingebung an irgend eine Nationalität und ohne irgend eine Parteilstellung. Es wird daher das vorliegende Werk keiner besondern Empfehlung für alle Diejenigen bedürfen, die aus einer unmittelbaren Quelle das jetzt so viel besprochene Hindusland, seine Zustände und seine Verhältnisse kennen lernen und über die Geschichte dieser Länder, insbesondere auch über die Gründe und Ausbreitung der brittischen Herrschaft sich belehren wollen. Der Verf. geht in seinem Werke bis auf die älteste Zeit zurück, in der ja auch die ganze heutige Eintheilung des Volks nach Casten, der religiöse Glauben desselben, und selbst seine gesellschaftlichen Zustände wurzeln; allein, wie billig, ist diesem Theile nur der zum vollen Verständniss des Ganzen nöthige Umfang gewidmet; die Hauptdarstellung beginnt, nachdem die muselmännischen Eroberungen besprochen worden, mit den Zeiten, in welchen durch Entdeckung des neuen Seeweges über das Cap der guten Hoffnung Indiens Länder den europäischen Nationen bekannter zu werden anfangen. Die portugiesischen Niederlassungen, die holländischen, die englischen, wie sie nun beginnen, werden uns mit dem Nachweise des Handelsverkehrs, der diese Niederlassungen hervorrief, vorgeführt, und der Entwicklung der englischen Compagnie (vom 11. Abschnitte des ersten Bandes an) eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, die auch zugleich Zeit die verschiedenen Bewohner Indiens, die Hindus, die Mahratten, die Muselmänner, die Seiks, nach ihren Zuständen und Verhältnissen in wohlkizirten Bildern vorführt. Diese Schilderungen werden im zweiten Bande fortgesetzt, und verbreiten sich über die Birmanen, Malayen u. s. w. über Hyder Ali und seinen Sohn Typo Saib, über die Kämpfe der englischen Compagnie mit diesen wie mit den Mahratten, über Mysore, Ceylon u. s. w.; den französischen Niederlassungen in Ostindien ist ein eigener Abschnitt (cap. 21) gewidmet. Die Beschreibungen des ostindischen Jagdlebens, so wie die Schilderungen des Luxus indischer Fürsten, an dem Beispiel eines Nabob von Oude

(cap. 27) geneigt, und Anderes der Art, was wir nicht Alles hier anführen können, gewähren eine angenehme Unterhaltung. So wird dieses Werk Allen denen, welche über Indien und indische Verhältnisse sich näher unterrichten wollen, zu empfehlen sein. Die äussere Ausstattung ist einfach, aber recht befriedigend ausgefallen.

Reise in Südwest-Africa bis zum See Ngami in den Jahren 1850 bis 1854 von Charles J. Andersson. Aus dem Schwedischen von Dr. Hermann Lotze. Mit acht Stahlstichen in Tondruck von Alexander Alboth und zahlreichen Holzschnitten. Erster Band. Leipzig, Hermann Costenoble. 1858. XVI und 288 S. in gr. 8. Zweiter Band mit acht Stahlstichen etc. X und 293 S. in gr. 8.

Das Werk, das hier in einer deutschen Bearbeitung gegeben ist, erschien zuerst in englischer Sprache zu London im Jahre 1855; es fand dort eine solche günstige Aufnahme, dass schon im folgenden Jahre ein erneuerter Abdruck nöthig ward, während zugleich eine Ausgabe in schwedischer Sprache erschien, in welcher von dem Verfasser — der selbst ein Schwede ist — manche berichtigende Bemerkungen, auch einzelne Zusätze u. dgl. hinzugekommen waren. Es kann daher auch nur gebilligt werden, dass der deutsche Bearbeiter dieser letzten Ausgabe, der schwedischen, und nicht der englischen gefolgt ist; dass aber überhaupt eine deutsche Bearbeitung unternommen ward, mag seine natürliche Rechtfertigung in dem Inhalt des Werkes finden, das wahrhaftig auch in deutschen Kreisen verbreitet zu werden verdient, mag man von dem höhern wissenschaftlichen Standpunkt ausgehen oder den einer angenehmen Belehrung und Unterhaltung im Auge haben. Denn die hier beschriebenen Reisen haben die Erforschung eines ganz unbekanntem, der europäischen Welt bisher verschlossenen Landstriches zum Gegenstande und führen damit der Länder- und Völkerkunde eines noch so wenig gekannten Erdtheiles neue Bereicherungen und wesentliche Erweiterungen zu. Und dabei waren diese Reisen mit so manchen Abentheuern und Schwierigkeiten verknüpft, und bieten des Interessanten und Anziehenden in der lebendigen Darstellung so Vieles, dass auch ein grösseres Publikum gebildeter Leser gern dabei verweilen wird, ja unwillkürlich sich davon angezogen finden muss. Die Ergebnisse von vierjährigen Wanderungen in einem bisher noch gar nicht erforschten Theile Südafrica's, unternommen in den Jahren 1850—1854, sind in diesem Werke niedergelegt, dessen erster Theil den zuerst unternommenen Zug zu den Ländern der Damara's und dieses Volk selbst schildert, der zweite soll den andern Theil dieser Wanderungen, welche auf einem bisher unmöglich gehaltenen Wege den vor kurzem entdeckten See Ngami erreichten, enthalten: und glaubt der Verfasser, dass dieser Weg auch

darjenige sein werde, auf welchem in der Folge Handel und Civilisation in die diesen See umgebenden Landstriche im Innern des südlichen Africa's gelangen werde. Es wird daher dieser zweite Band mit Recht eine besondere Aufmerksamkeit ansprechen.

Aber auch der erste Theil kann darauf Anspruch machen; der Ausgangspunkt der hier geschilderten Wanderungen bildet die an der Westküste Africa's siebenhundert (? so steht S. 13), geographische Meilen nördlich von der Kapstadt, wo sich der Verfasser nur kurz aufhielt, gelegene Wallfischbai, wo nach der Landung in der Missionsstation (seit 1846) Scheppmansdorf die Zurüstungen zu der weiteren Reise in das Innere gemacht wurden, welche den Verfasser und seinen Begleiter Galton zu dem Land und Volk der Damara führten, von welchen eine nähere Beschreibung geliefert wird. Aber die Wanderung selbst — mit Ochsen, der Landessitte gemäss unternommen, mitten durch unbekannte, von wilden Thieren jeder Art angefüllte, unwirthbare Gegenden, unter vielfachen Gefahren, die Natur und Klima dem Willen des Menschen entgegenstellen, ist doch auf eine so anziehende und lebendige Weise geschildert, alle Abentheuer, an denen es wahrhaftig hier nicht fehlte, sind in einer so ergreifenden Weise dargestellt, dass der Leser an Allem ein doppeltes Interesse gewinnt. Namentlich sind es Jagdscenen jeder Art, nicht selten ohne Gefahr, wie die Jagd auf Löwen, auf Rhinoceros und dergleichen, auf die wir überall hier stossen; wie denn die Schilderung der Thierwelt jener Gegenden, im Grossen wie im Kleinen, den Verf. viel beschäftigt und manche neue und interessante Mittheilung veranlasst hat, die der Naturforscher wohl zu beachten hat. Denn der Verfasser kam auf seinen Wanderungen vielfach mit Löwen, wie mit Hyänen und Leoparden, mit Giraffen und Zebra's, mit Gazellen und Antilopen, wie mit Geflügel jeder Art zusammen, und schildert uns aus eigener Anschauung Alles: seine eigenen Erlebnisse auf der Jagd, wobei er einigemal nahe daran war sein Leben zu verlieren, bilden einen sehr interessanten Theil der Erzählung: der Beschreibung der Strausse, ihres Fanges u. dgl. ist ein eigener Abschnitt (cap. XX. S. 272 ff.) gewidmet.

Der zweite Theil, der uns zu kam, nachdem wir Vorstehendes bereits niedergeschrieben hatten, zeigt einen gleichen Charakter: er erzählt von den weiteren Wanderungen des Verfassers, und verbindet eben so damit interessante Beschreibungen aus dem Gebiete der Völkerkunde, wie der Thierwelt jener noch so wenig bekannten Striche des südlichen Africa's. Von der Wallfischbai wendet sich die erste der hier geschilderten Wanderungen erst ostwärts nach einigen in neuester Zeit gemachten Ansiedelungen, dann aber in gerader Richtung nach Süden zu dem Oranjefluss und diesen überschreitend bis zu dem Cap. Eine zweite Wanderung, ebenfalls von der Wallfischbai ausgehend, wendet sich in östlicher Richtung dem Süd-Africanischen Binnenlande zu und erreicht den See Ngami: daran schliesst sich eine in nördlicher Richtung, den Fluss Teoge

aufwärts, unternommene Reise nach Libabe und dem Lande der Bayeye; zurückgekehrt von da, nach dem See Ngami, eilt der kühne Reisende wieder, unter tausend Beschwerden und Strapazen, zurück in das Namaqua-Land, womit dieser Theil schliesst, der an manchen anziehenden Beschreibungen reich ist und das Interesse des Lesers durch das, was über die das Innere Africa's bewohnenden Völkerschaften, wie über die Thiere (Löwen, Flusspferd, Elephanten, Oryx u. s. w.) mitgetheilt wird, nicht wenig in Anspruch nimmt.

Und so empfehlen wir diese anziehenden Schilderungen einem gebildeten Leserkreise, der sie gewiss mit aller Befriedigung aus der Hand legen wird. Für eine vorzügliche äussere Ausstattung hat der Verleger gesorgt: er hat überdem viele (40) Holzschnitte, die an den betreffenden Orten eingedruckt sind, und bald Personen, bald Geräthschaften oder Wohnstätten, bald Gegenden darstellen, so wie sechzehn Stahlstiche in Tondruck beigelegt, welche namentlich Jagdszenen und Thierbilder in trefflicher Ausführung enthalten. Eine grössere Karte, auf welcher die Züge des Verfassers bemerkt sind, ist ebenfalls beigegeben, so wie am Schluss des zweiten Theiles ein alphabetisches Register.

Wanderungen durch die Ruinen des Heidelberger Schlosses und seine Umgebungen. Herausgegeben von Richard-Janillon, Castellan des Heidelberger Schlosses. Heidelberg. Im Selbstverlag des Herausgebers. 1857. 158 S. in gr. 8.

Die Heidelberger Jahrbücher haben so mancher vaterländischen Erscheinung gedacht: sie werden darum auch wohl einer ihnen so nahe liegenden Schrift zu gedenken haben, die, unserm erlauchten Fürstenpaar gewidmet, als die Frucht sorgsamer Forschungen erscheint, welche der Verfasser, seit mehreren Jahren mit der Leitung und Beaufsichtigung der Heidelberger Schlossruinen sammt ihren Dependenzien betraut, in diesem seinem Berufe anzustellen sich veranlasst fand. Die historischen Erinnerungen und Beziehungen, die an das Heidelberger Schloss sich knüpfen, sind wahrhaftig von der Art, dass nicht blos der Freund der schönen Natur oder der Kunst, sondern eben so sehr auch der Freund der Wissenschaft sich angezogen fühlt zu einer näheren Kenntniss des Einzelnen, das mitten in der Umgebung einer grossartigen Natur hier dem Beschauer entgegentritt. Eine solche Kenntniss in nicht zu umfangreicher, aber doch befriedigender und gründlicher Weise zu geben, war der Zweck, den der Verfasser bei dieser Schrift, in deren Abfassung er nur eine mit seinem Beruf ihm zu Theil gewordene Aufgabe erkannte, vor Augen hatte, und er hat diese Absicht aufs bestimmteste in den Worten ausgesprochen: „so deutlich und einfach als möglich Alles, was in diesen herrlichen Ruinen durch Kunst und Geschichte merkwürdig ist, zu erklären.“ Der Standpunkt, welcher bei dieser

Erklärung, und überhaupt bei der Bearbeitung des Ganzen massgebend war, ist in Geschichte und Chronologie begründet und darum wendet sich die Darstellung nach einer kurzen, aber zweckmässigen, historischen Einleitung, zuvörderst den ältesten und ursprünglichen Theilen des Baues zu, welche bis in das vierzehnte Jahrhundert zurückgehen, dem sogenannten Ruprechtsbau nebst der Ruprechtinischen Kapelle: es knüpft sich daran eine Schilderung der wichtigsten Momente aus dem Leben und Wirken des Erbauer's, des Kurfürsten und Kaiser's Ruprecht. Es folgt dann die Beschreibung des sogenannten gesprengten Thurmes, des dem Ruprechtsbau gegenüber liegenden Ludwigsbaues aus dem sechzehnten Jahrhundert, so wie der übrigen in diese Zeit fallenden Bauten: eine nähere Darstellung ist dann mit allem Recht dem Otto Heinrichsbau zu Theil geworden (S. 39 ff.) aus der nächstfolgenden Periode der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts; dass das so berühmte grosse Fass, dessen erste Anlage noch in dasselbe Jahrhundert fällt, nicht übergangen wird, bedarf wohl kaum einer besondern Bemerkung; s. S. 45 ff. Der in den Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts fallende Friedrichsbau und der daran sich schliessende, unter dem Nachfolger (Friedrich V.) erbaute englische oder Elisabethenbau machen den Schluss dieser Darstellung, die zugleich auf alle hier in Betracht kommenden architektonischen Verhältnisse sorgfältige Rücksicht genommen hat. Zur Vervollständigung dieser Beschreibung dienen dann weiter die beiden folgenden, eben so sorgfältig bearbeiteten Abschnitte: die Wanderung durch die Fortificationen der Ruinen des Heidelberger Schlosses S. 63 ff., ein um so lesenswerther Abschnitt, als eben die jetzige Verwaltung des Schlosses sich um die Aufräumung und Aufklärung dieser merkwürdigen nun zugänglich gewordenen Räume ein wesentliches Verdienst erworben hat, und noch fortwährend erwirbt, wie die neuesten Aufgrabungen zeigen; und: Wanderung durch die Gartenanlagen der Heidelberger Schlossruine S. 76 ff.; die sorgsame Pflege dieser Anlagen, ihre Erhaltung und Förderung in Uebereinstimmung mit dem Charakter der ganzen ehrwürdigen Ruine ist eine der schönen Aufgaben, welche die gegenwärtige Verwaltung nach Kräften zu lösen bemüht ist.

Die zweite Abtheilung des Ganzen: „Wanderungen nach den Umgebungen des Heidelberger Schlosses“ bezeichnet in den zweckmässig eingetheilten vier Wanderungen alle die Punkte, welche in den näheren oder etwas entfernten Umgebungen des Schlosses, es sei durch die Natur oder durch die historischen Erinnerungen, die an Einzelnes sich knüpfen, unwillkürlich die Aufmerksamkeit an sich ziehen; an die zweckmässige Anleitung zum Besuch dieser Punkte knüpft sich noch eine gedrängte Darstellung dessen, was die am Fusse der Ruine gelegene Musenstadt Merkwürdiges bietet: so dass die Schrift zugleich als ein Führer durch die Stadt wie ihre Umgebungen betrachtet werden kann. Als eine gute Zugabe zum besseren Verständniss Alles Dessen, was die alte Hauptstadt

der Pfalz und der alte, nun zerstörte Sitz ihres Fürsten Merkwürdigen enthält, betrachten wir das am Schlusse befindliche Verzeichniss aller regierenden Fürsten über die Rheinpfalz; es ist geeignet, dem mit den öfters verwickelten Verhältnissen der alten kurpfälzischen Dynastie nicht näher bekannten Leser zu orientiren; endlich ist auch am Schlusse unter der Aufschrift: „die grosse Tour durch die Ruinen des Heidelberger Schlosses“ eine zweckmässige Anleitung über den Besuch der einzelnen, oben genau beschriebenen Theile der ganzen Ruine beigefügt; in einem alphabetischen Verzeichniss werden dann alle einzeln in der Schrift behandelten Punkte aufgeführt. Dazu kommt noch ein wohl ausgearbeiteter Situationsplan des Ganzen, so wie als Titelblatt die in Holzschnitt wohl angefüllte Abbildung der Ruinen; ähnliche Abbildungen einzelner Theile (der Statue Ruprecht's, des gesprengten Thurmes, des Portal's des Otto Heinrich's Baues, des grossen Fasses und der Elisabethenpforte) sind an andern Orten der auch im Aeussern wohl ausgestatteten Schrift beigefügt.

Römische Antiquitäten von Dr. Leopold Krahnert, Conrector am Gymnasium zu Friedland. Erste Hälfte. Magdeburg, Heinrichhofen'sche Buchhandlung. 1857. XH u. 251 S. in gr. 8. Auch mit dem besondern Titel:

Encyclopädie der klassischen Alterthumskunde, ein Lehrbuch für obere Klassen gelehrter Schulen von Ludwig Schaaff. Fünfte umgearbeitete Ausgabe. Zweiten Theiles zweite Abtheilung). Römische Antiquitäten, neu bearbeitet von L. Krahnert. Erste Hälfte.

Nach der Erklärung des Verfassers ist dieses „Lehrbuch der römischen Antiquitäten für Lernende geschrieben, welche auf der Stufe der geistigen Entwicklung stehen, auf welcher das Bedürfniss wissenschaftlicher Auffassung und selbstständiger Forschung sich einzustellen pflegt.“ Der Verfasser versichert dabei den Standpunkt eines befähigten und reichen Primaner's von Augen gekostet zu haben; „doch, setzt er hinzu, dürfte diese zunächst beabsichtigte Brauchbarkeit des Buches nicht gerade leiden, wenn es auch über diesen Kreis hinaus sich nützlich erwiese, ja es würde ohne diese Eigenschaft auch seinen ersten Zweck nicht vollständig erfüllen.“ Allerdings ist es auch unsere unmaassgebliche Meinung, dass dieses Lehrbuch der römischen Antiquitäten, wie es der Verfasser bezeichnet — wir würden es lieber ein Handbuch nennen — nach seiner ganzen Anlage wie nach seiner Ausführung, kaum für die engeren

*) Die erste Abtheilung, welche bereits 1854 erschien, enthält in einer ähnlichen Bearbeitung die Griechischen Antiquitäten von K. F. Schwalbe; sie kann zu gleichen Zwecken empfohlen werden.

Gränzen der Mittelschule berechnet sein kann, die ohnehin die römischen Antiquitäten gar nicht als einen besondern Unterrichtsgegenstand aufnehmen kann, ohne die ihr gesteckten Gränzen zu überschreiten, zumal da das, was der Schüler eines Gymnasiums oder Lycœums, zumal der obersten Classe, auf diesem Gebiete zu wissen nöthig hat, theils bei der Lectüre der Classiker betreffenden Ortes vorgebracht, theils mit dem geschichtlichen Unterricht verbunden werden kann: von einem tieferen Eindringen in den ganzen Staatsorganismus, wie ihn das Studium der Antiquitäten, wir denken hier insbesondere an das, was man jetzt die Staatsalterthümer nennt — erzielen soll, ohnehin abzusehen ist, da der Schüler die dazu gehörige Reife noch nicht besitzen, und darum auch den dazu erforderlichen Sinn nicht mitbringen kann. Wünscht der eifrige Schüler einzelne Gegenstände aus diesem Kreise näher kennen zu lernen, will er den Zusammenhang, der in den einzelnen Staatseinrichtungen herrscht, näher erfassen, so wird es allerdings gut sein, ihm dafür, also für den Zweck seiner Privatbelehrung und seines Privatstudiums, ein angemessenes Hülfbuch in die Hand zu geben, woraus er die gewünschte Belehrung in der für ihn passenden und geeigneten Weise gewinnen kann. Es kommt bei einem solchen Hülfbuch insbesondere auf die Art und Weise an, in welcher der Gegenstand behandelt ist, auf die dabei angewendete Methode, wie selbst auch auf den Umfang, den ein solches Buch erhält, und den Grad seiner Ausführlichkeit. In dieser Beziehung aber möchte das vorliegende Buch wohl Etwas über die Gränze eines für die Schüler bestimmten Buches hinausgehen, und weit mehr bieten, als man verlangen kann, aber auch auf der andern Seite an den, der das Buch gebrauchen will, andere Forderungen stellen. Für solche, die weiter fortgeschritten sind, und in ihren Studien der Philologie wie der Jurisprudenz die erforderliche Kenntniss des ganzen römischen Staatsgebäudes wie des Staatslebens selbst gewinnen wollen, mag der Verfasser eber geschrieben haben: sie werden diesen Abriss mit allem Erfolg bei ihren Privatstudien benutzen und in ihm auch die Mittel angegeben finden, zu einem tieferen Eingehen in den Gegenstand, wie zu umfassender Behandlung einzelner Punkte. Dabei ist es anzuerkennen, dass der Verfasser überall bestrebt, das was über jeden Punkt als Ergebniss der bisherigen Forschung zu betrachten ist, in gedrängter und klarer Fassung mitzutheilen, ohne in eigene Combinationen oder Hypothesen sich einzulassen, die nur ein subjectives Gepräge an sich tragen, und in einem solchen Hand- oder Lehrbuch: übel angebracht erscheinen, während er zugleich nirgends versäumt, eben so sehr die Belegstellen aus dem alten Autoren, wie die verschiedenen, in neuerer Zeit erschienenen Schriften anzuführen, um so einem Jeden die Mittel zu bieten, einerseits der Prüfung, andererseits der weiteren Verfolgung und Behandlung des Gegenstandes; darum glauben wir auch, dass Lehrer, namentlich solche, denen keine grosse Bibliothek zu Gebote steht, dieses Buch, in dem

sie die Ergebnisse der bisherigen Forschung klar und faßlich niedergelegt finden, mit allem Vortheil gebrauchen werden.

Was nun die Einrichtung des Werkes betrifft, so hat der Verfasser den Stoff in einzelnen Abschnitten und Paragraphen behandelt, auf welche dann in gedrängter Schrift die Noten mit der Angabe der Belegstellen wie der neueren Literatur folgen. In einer Einleitung verbreitet er sich zunächst über die Geschichte und den Begriff des Studiums der Antiquitäten, in dem auch er eine Darstellung des römischen Lebens, zumal des öffentlichen und staatlichen erkennt, und verbindet damit die Angabe der zu diesem Studium vorhandenen Hilfsmittel, d. h. der betreffenden neueren Literatur. Auf F. A. Wolf und B. G. Niebuhr gestützt, betrachtet der Verfasser die römischen Antiquitäten als diejenige Disciplin der philologischen Wissenschaft, welche bestimmt ist: „eine auf begründeten Thatsachen beruhende klare Darstellung des römischen Lebens zu geben, in welcher die einzelnen Lebensäußerungen und Formen sich zu einem vollständigen Ausdruck des römischen Nationalcharakters ergänzen und somit als ein geschlossener Verein von Mitteln erscheinen, durch welche das römische Volk es vermocht hat, auf den nothwendigen Stufen seiner nationalen Entwicklung bis zur Lösung der Aufgabe zu gelangen, welche diesem grossen Volke die Weltgeschichte in der Vereinigung aller Reiche und aller Bildung der alten Welt und in der Hinüberleitung der Menschheit aus dem Heidenthum in die christliche Welt gestellt hatte“ (S. 7; sollte, fragen wir, eine solche Definition für einen Schüler, für ein Schulbuch geeignet erscheinen?)

Als nothwendig vorausgehend dieser Darstellung des Lebens der römischen Welt in ihren öffentlichen wie häuslichen Verhältnissen betrachtet der Verfasser eine genaue Kenntniss des Bodens selbst, auf dem dieses Leben sich entwickelte, so wie des Volkes und seines Charakters; Land und Volk bilden also die ersten, wenn man will, einleitenden und nothwendig vorausgehenden Abschnitte des Ganzen. Es wird darum von dem Verfasser eine Topographie des alten Roms gegeben (S. 12—78), die aber, wenn anders der Zweck eines Schulbuches oder Handbuches festgehalten werden sollte, kaum in dieser Ausführlichkeit Platz finden dürfte. Denn nachdem zuerst die nicht unbedeutende Literatur über diesen Gegenstand verzeichnet und dann im Allgemeinen über die Lage des alten Roms, über die Bodenverhältnisse, das Klima u. s. w. gehandelt ist, folgt eine geschichtliche Uebersicht der Entwicklung der Stadt von den ältesten Zeiten an und von ihrer ersten Anlage an bis auf die Kaiserzeit herab, ja von da an bis auf unsere Zeit, wobei Umfang und Bevölkerung der Stadt, Strassen und Brücken mit aller Genauigkeit verzeichnet werden.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Krahner: Römische Antiquitäten.

(Schluss.)

Nun geht die Darstellung zu den einzelnen Hauptstätten des politischen Lebens (das Forum, der Campus Martius u. s. w.) wie des religiösen Lebens über, wobei die Tempel und Kapellen und alle die andern heiligen Stätten so wie die Theater und Amphitheater, die Circi u. s. w. beschrieben werden; daran reihen sich die Stätten des bürgerlichen Verkehrs, die Märkte und Verkaufsplätze, die gemeinnützigen Anlagen, wie Bäder, Kloaken u. s. w., dann die grossartigen Anlagen und Banten der Kaiserzeit zur Verschönerung der Stadt. Eine Uebersicht der Regionen des Augustus so wie der nahen Umgebungen der Stadt Rom macht den Beschluss: der beigegebene Plan der Stadt Rom in ziemlicher Ausdehnung und Grösse ist zu diesem Abschnitte des Werkes eine passende Zugabe. Als zweiter Abschnitt dieses vorbereitenden Theiles folgt eine Uebersicht der Länder und Provinzen des römischen Reichs (S. 78—103), die natürlich ziemlich allgemein (jedenfalls nicht im Verhältniss zu der Ausführlichkeit des der Topographie von Rom gewidmeten Abschnittes) gehalten ist, und eben deshalb z. B. bei dem, was über Africa bemerkt ist, aus den neueren, dort gemachten Entdeckungen Manches vermissen lässt, was eine Anführung verdient hätte, wenn anders eine solche geographische Uebersicht überhaupt hier am Platze war. Als dritter Abschnitt (S. 104—116) folgt eine ethnographische Uebersicht der alten italischen Völkerschaften, wie man sie eher vor der Topographie von Rom erwartet hätte, wenn anders, wie wir auch hier wiederholen, eine solche überhaupt hier zu geben war. In diesem Abschnitt nämlich theilt der Verfasser die Ansichten mit, die einige Gelehrte neuerer Zeit, auf die sprachliche Forschung angeblich gestützt, über die ursprüngliche Bevölkerung Italiens aufgestellt haben, welche hiernach überhaupt in drei Gruppen, die etruskische, die messapische, die umbrisch-sabellisch-latinische zerfallen soll, während das römische Volk aus einer Mischung der drei Elemente der letzten Gruppe hervorgegangen sein soll. Der Widerspruch, in welchem dieses angebliche Resultat der sprachlichen (in der That noch nichts weniger als gesicherten) Forschung mit der historischen Tradition steht, wird freilich dabei ausser Acht gelassen; wie denn überhaupt die historische Tradition, die doch allein noch einen festen Boden abgeben kann, in den Augen neuerer Gelehrten jetzt nichts

mehr gilt, und man bereits so weit gelangt ist, dass man die römische Geschichte und den römischen Staat besser verstehen will als Cicero und Livius, und darum auch ohne diese, ja in Widerspruch mit denselben, die römische Geschichte und den römischen Staat zu construiren sucht. — Eine Darstellung des Charakters des römischen Volks, wie es in seiner Entwicklung hervortritt, bildet den Schluss dieses Abschnittes S. 114 ff.

Von dem zweiten Theile, welcher das öffentliche Leben der Römer darstellen soll, ist in dem, was uns vorliegt, die erste Abtheilung enthalten, die im ersten Kapitel über die Classen der Bewohner (Sclaven, Freie, Freigelassene), über Civität, über die Stände (Patrieler, Equites, Plebeier, Nobilität u. s. w.) sowie über Latini und Peregrini sich verbreitet; im zweiten dann zu den Staatsgewalten und damit zur Darstellung der Verfassung nach ihrer geschichtlichen Entwicklung übergeht. Hier wird also im Einzelnen von den Volksversammlungen, insbesondere den Centuriatcomitia und deren Verlauf, dann vom Senat und seinem Wirkungskreis, dann von den Magistraten, zuerst im Allgemeinen, dann im Besondern von den höheren, ordentlichen wie ausserordentlichen (also von Consulat, Prätur, Censur, Dictatur u. s. w.) und von den niederen und deren Dienern im Einzelnen gehandelt.

Den Schluss macht der Abschnitt: „Princeps. Der Kaiser.“

Wir haben uns auf diese Angabe des Inhalts hier beschränkt, ohne weiter in eine Prüfung oder Kritik des Einzelnen, wozu allerdings an Gelegenheit es nicht fehlt, oder vielmehr bei Gegenständen, wie die in dieser Schrift behandelten, nicht fehlen kann einzugehen; es liegt diess dem Zwecke dieser Anzeige fern, welche durch ein einfaches Referat über das verdienstliche Unternehmen demselben die gebührende Beachtung zuwenden und damit dessen Verbreitung fördern soll.

Badische Programme des Jahrs 1857.

Indem wir auch in diesem Jahre eine Zusammenstellung der wissenschaftlichen Beigaben zu den an den verschiedenen Anstalten des Landes erscheinenden Jahresprogrammen geben, haben wir nur die früher abgegebene Erklärung zu wiederholen, dass wir uns hier auf ein einfaches Referat ihres Inhalts zu beschränken haben.

Dem Programm des Lyceums zu Karlsruhe ward beigegeben:

Die Götterverwandlungen. Eine Frage der homerischen Theologie. Von C. F. Plats, Hofrath und Professor. Karlsruhe. Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei 1857. 41 S. in gr. 8.

Die hier behandelte Frage ist eine sehr controversse, in verschiedenen Sinne von den verschiedenen Auslegern des Homer, die überhaupt darübr

Gegenstände in Betracht gezogen haben, beantwortete; denn sie betrifft nicht sowohl die Verwandlung der Götter und ihr Erscheinen in menschlicher Gestalt, als vielmehr ihre Verwandlung in thierische Gestalten und selbst leblose Gegenstände, wie sie von einigen Gelehrten angenommen, ja selbst principiell zu begründen versucht worden ist, von andern in Abrede gestellt wird. Es lehnte sich daher wohl der Mühe, den Gegenstand von Neuem einer so genauen und sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, wie sie in anliegender Schrift unternommen werden ist, in einer Weise, durch welche die ganze controverse Frage zu ihrer sicheren Lösung und Entscheidung gebracht ist; es war diese aber um so nöthiger, als selbst in einer der Frage nach den Verwandlungen der Götter bei Homer überhaupt gewidmeten Schrift (Const. Schimmelpfeng: *De diis in conspectum hominum venientibus apud Homerum*. Marburg. 1845. p. 34. 35) dieser Punkt keineswegs die gehörige Lösung und Beleuchtung gefunden hatte, und eine Verwandlung der Götter in Vögel u. dgl. angenommen war, wie sie auch in demjenigen grösseren Werke angenommen wird, das über solche Gegenstände zunächst einen sicheren Anschluss geben sollte (die homerische Theologie von Nägelsbach), in welchem bei der vorliegenden Frage wie in manchen ähnlichen Fällen, dem allein sichern Ergebnis einer streng philologischen Exegese eine dogmatische Theses substituirt ist, die näher betrachtet, alles Grundes entbehrt. Der Verfasser, indem er diese Theses beleuchtet und ihre völlige Grundlosigkeit nachweist, schlägt dann denjenigen Weg ein, der allein hier zum Ziele führen kann: er unterwirft alle die einzelnen Stellen, auf welche man die Annahme von Götterverwandlungen in Thiergestalten zu stützen gesucht hat, einer genauen Prüfung, die zu dem Resultate führt, dass auch nicht in einer einzigen homerischen Stelle von einer Verwandlung die Rede ist, oder vielmehr überhaupt sein kann, sondern dass in allen hierher gehörigen Stellen es nur um eine Vergleichung sich handelt, welche überdem stets durch bestimmte Wörter ausgedrückt ist, in deren Sinn und Bedeutung gar kein Zweifel gesetzt werden kann, so dass nur ein völliges Verkennen dieser Wörter und ihres allein möglichen Sinnes zu der entgegengesetzten Annahme führen konnte. Und dieses unzweifelhafte Ergebnis wird selbst bestätigt durch das, was bei zwei der entschiedensten Nachahmer homerischer Poesie wahrgenommen wird, bei Quintus Smyrnäus und Apollonius von Rhodus, welche beide eben so wenig, wie Homer, solche Verwandlungen der Götter gekannt haben (s. die beiden Anhänge S. 33 ff. 37 ff.). Die homerischen Stellen, aus welchen diess nach der vom Verfasser gegebenen Exegese mit unzweifelhafter Sicherheit hervorgeht, sind *Odys.* I, 320. III, 371. V, 119. 352. XXII, 239. *Ilias* IV, 75. VII, 59, XIII, 65. XIV, 269. Unter diesen einzelnen Stellen gehört diejenige, mit welcher der Verfasser seine Darstellung im Einzelnen beginnt, *Odys.* I, 320 (wo es von der Athene heisst: *ἡ μὲν αἶψ' ὡς εἰκουῦσ' ἀπέβη γλαυκῶπις Ἀθήνη, ὄρεϊς δ' ὡς ἀνόπαια [ἀνοπαῖα] διέπτατο*), allerdings zu denjenigen, welche in Bezug auf den hier vorkommenden Ausdruck *ἀνοπαῖα*, schon im Alterthum einer verschiedenen Deutung unterlegen sind, während, um sogleich unsere Ansicht unumwunden auszusprechen, Aristarchus auch hier das allein richtige erkannt zu haben scheint; wie die von unserm Verfasser gegebene Erörterung in überzeugender Weise darthut. In dieser Stelle nämlich haben neue Ausleger eine Verwand-

lung der Athene in einen Vogel finden wollen, welcher durch den Rauchfang (die in der Decke des Saales angebrachte Oeffnung) oder durch die Thüre, oder gar durch die Fenster davon geflogen, weshalb sie denn auch das Wort *ἀνοπαία* trennen in *ἀν' ὄπαία*, und selbst alte Glossen byzantinischer Schreiber zu Hülfe nehmen, welche hier die Erklärung beigefügt haben *ἀνὰ τῆς θυρίδας, ἀνὰ τὰς θυρίδας, διὰ τῶν θυρίδων!*; die Partikel *ὡς*, die doch in dieser Verbindung nichts anderes als eine Partikel der Vergleichung sein kann, wird dann zu *ὄρνις* genommen, in dem Sinne von: „als ein Vogel“: nicht minder arg ist aber der zweite Verstoß gegen Grammatik und Sprachgebrauch, *ἀνὰ* (in *ἀν' ὄπαία*) für *διὰ* zu nehmen, als ob *ἀνὰ* je in der Verbindung mit einem Accusativ ein solches durch auszudrücken vermöge! und doch hat ein neuer Gelehrter (s. S. 39 ff.), welcher wohl einsah, dass von einer Verwandlung der Athene nicht die Rede sein könne, wieder diese Deutung aufgenommen, indem er die Athene wie einen Vogel „durch das Fenster“ hinausfliegen lässt, als ob *ἀνὰ* so viel wäre wie *διὰ* und *ὄπαία* die Fenster bezeichnen könnte! Am Ende freilich kommt es auf eins hinaus, ob man die Athene durch den Rauchfang oder Schornstein wie eine Fledermaus (ein freilich seltsames Bild!) oder durch ein Fenster davon fliegen lässt. Man sieht aus diesem Beispiel, dass unsere neueren Ausleger auch bei Homer in Manchen mit den Coryphäen einer geistlosen Byzantinischen Hermeneutik wahrhaft zu wetteifern scheinen, und selbst die einfachsten und natürlichsten Erklärungen von der Hand weisen; wir kehren darum mit unserm Verfasser, dessen klare Darstellung das Verkehrte dieser Deutungen nachweist, zu Aristarch's Erklärung zurück, der in *ἀνοπαία*, das er darum auch richtiger *ἀνόπαια* schreibt, ein zu *ὄρνις* gehöriges, die Gattung und die Art des Vogels bezeichnendes Beiwort erkennt, welche Erklärung jedenfalls der des Herodianus vorzuziehen sein wird, welche *ἀνοπαία* als ein adverbialisch in dem Sinne von *ἀοράτως* gebrauchtes Neutrum Plurale annimmt, an eine Verwandlung der Athene in einen Vogel darum schon nicht denken konnte. Die Erklärung des Aristarchus wird aber durch die vom Verfasser angeführten Stellen, in welchen ähnliche Beiwörter mit *ὄρνις* bei Homer verbunden vorkommen (Odys. V, 51. XIX, 548. II. VII, 59), bestätigt, und wird eben so weiter gezeigt, dass in der ganzen Stelle nur von einer Vergleichung der Athene mit einem Vogel die Rede sein kann, und dass es bei dieser Vergleichung zunächst um den Begriff der Schnelligkeit sich handelt, den der Dichter hier in ausdrucksvoller Weise andeuten wollte. Wir glauben daher auch nicht, dass die Deutung des Wortes *ἀνοπαία* durch aufwärts, wie sie noch unlängst Seiler in der neuen Ausgabe von Crusius Homerischem Wörterbuch S. 56 angenommen, und wie sie auch Karsten in der von Eustathius angeführten Stelle des Empedocles (wo *πῦρ — ἀνόπαιον* vorkommt) angenommen hat (s. Comment. in Empedocle. p. 223), sich rechtfertigen lässt; selbst Ameis, der die Stelle sonst ganz richtig aufgefasst hat, scheint durch seine Uebersetzung: Blick auf, dieser Ansicht noch zu huldigen. Um so mehr mag es auffallen, wenn derselbe Gelehrte in der andern Stelle des Odyssee III, 371, wo doch, wie der Verfasser klar nachgewiesen, nur von einer Vergleichung die Rede sein kann, eine wirkliche Verwandlung annehmen kann. Dasselbe ist der Fall Odys. XII, 239, wo es von der Athene heisst: *ἔστ' ἀναίλασα χελιδόνι εἰκέλη ἄντην*: da hier

durch *ἀνάλη* die Vergleichung zu deutlich ausgedrückt war, um verkannt zu werden, haben neuere Ausleger in einer wahrhaftig der Verkehrtheit byzantinischer Auslegungskunst entsprechenden Weise in *ἀντήν* die Nothwendigkeit erkennen wollen, an eine Verwandlung zu denken; auch hier hat der Verfasser das Richtige eben so klar nachgewiesen, wie denn auch schon Eustathius jene Ausleger auf das Richtige hätte leiten können, durch die zu II. I, 187 über *ἀντήν* gemachte und weiter ausgeführte Bemerkung: *πρὸς ἀκριβείαν καίτας*. Wenn aber in II. IV, 25 der Verfasser der homerischen Theologie die Athene gar als Sternschnuppe (!) erscheinen lässt, da wo doch so klar und bestimmt nur von einer Vergleichung die Rede ist (s. S. 21 ff.); so hat auch hier wieder das, was die grammatisch philologische Auslegung als allein richtig nachweist, einer ausgesponnenen, auf die Begriff- und Anschauungsweise des alten Dichters gar nicht anwendbaren Theorie weichen müssen. Hoffen wir, dass die vom Verfasser gegebene Darstellung alle diese Theorien als beseitigt für immer ansehen lässt.

In Constanz erschien:

Bericht über eine Anzahl im Jahr 1849 aufgefundenener römischer Münzen in Gross-Mittel- und Klein-Erz von Prof. Dr. Wörl. Constanz 1857. Druck von Jacob Stadler. 90 S. in gr. 8.

Bei den wenigen schriftlichen Zeugnissen, die von dem Aufenthalt der Römer in unsern vaterländischen Gegenden Kunde geben, bei der geringen Anzahl von Inschriften, die sich aus jenen Zeiten erhalten haben, werden die in diesen Gegenden aufgefundenen römischen Münzen, auch abgesehen von ihrem sonstigen Werth und ihrer sonstigen Bedeutung, als eine Quelle gelten müssen, auf welche die Kenntniss der römischen Urzeit unseres Vaterlandes sich zu stützen hat: daher werden wir die Vermehrung dieses Quellenmaterials durch neue Funde als eine Bereicherung freudig zu begrüßen haben. In der bewegten Zeit des Jahrs 1849 wurde durch den Verfasser ein in den Umgebungen von Constanz, in dem alten Hegau, gemachter Fund von römischen Münzen dem Untergang oder der Verschleuderung entzogen: es gelang ihm aus einer grössern Zahl von etwa zweitausend solcher Münzen fünfhundert in seinen Besitz zu bringen, welche, mit aller Sorgfalt von ihm ausgewählt, einer kaum unterbrochenen Reihe von römischen Imperatoren fast vier Jahrhunderte hindurch, von Augustus bis gegen die Zeiten des Theodosius den Grassen, angehören; denn von dem letztgenannten Kaiser fand sich keine Münze mehr vor, wohl aber von Gratianus († 383), zu dessen Zeiten daher wohl die ganze Summe vergraben worden ist, die jetzt erst in unsern Tagen ein glücklicher Fund ans Licht gebracht hat. Der Verfasser giebt eine genaue Beschreibung dieser einzelnen Münzen, die er nach der Reihenfolge der Kaiser geordnet hat, aus deren Leben zugleich die hauptsächlichsten Data angeführt werden; es reiben sich daran schätzbare Erörterungen geschichtlicher wie numismatischer Art; auch ist für solche Leser, die mit dem römischen Münzwesen nicht näher bekannt sind, eine darauf bezügliche Einleitung vorausgeschickt, während am Schlusse des Ganzen der Verfasser in eine nähere Betrachtung der historischen Punkte, die aus diesem Funde sich ergeben, eingeht. Er glaubt nämlich (S. 80 ff.), dass diese Münzen nicht sowohl das Eigen-

thum eines Römers als eines Germanen gewesen sind, der seine Schätze bei dem Andrange der Römer verborgen, da er sie eben nicht mit sich schleppen konnte, und darum ist der Verfasser weiter gemeint, die Vergrabung des Topfes mit den Münzen in die Zeit zu verlegen, in welcher Gratian mit den Linsgauern (377—378) in einen Krieg verwickelt, diese, nachdem er den Rhein überschritten, in ihren Gebirgen bewältigt und, soweit sie sich nicht ergeben hatten, zur Flucht genöthigt hatte. Damals vermuthet er, auf der Flucht vor Gratian's andringenden, Alles verheerenden Schaaeren, könnte ein flüchtiger Linsgauer diese Münzen, die ihm — denn sie sind alle von Erz — zum Mitschleppen zu schwer waren, vergraben haben, während er die silbernen Münzen eher mitgenommen haben mochte. Wir haben nur die Hauptpunkte der umfassenden Forschung, die einem sehr dankenswerthen Beitrag zu der noch so dunkeln Geschichte unsrer römischen Vorzeit bildet, und auf diese vielfach ein neues Licht wirft, angegeben und verweisen Alle, welche an solchen Forschungen Antheil nehmen, auf die Schrift selbst; möchte sie die Veranlassung geben zu weiteren Forschungen, aber auch zu sorgfältiger Bewahrung und Beachtung dessen, was durch neue derartige Funde aus dem Schooße der Erde noch ans Tageslicht gezogen werden kann.

In Freiburg erschien:

Ansichten über den Unterricht in der französischen Sprache von Lyceallehrer Ernst Zipp. Freiburg 1857. Bei Frans Xaver Wangler. 21 S. in gr. 8.

In Heidelberg erschien:

Urbundliche Geschichte der Stipendien und Stiftungen an dem grossherzoglichen Lyceum und der Universität zu Heidelberg mit den Lebensbeschreibungen der Stifter. Nebst den Ehm'schen und den Bernhard'schen Pfälzer-Stipendien an der Universität Basel und Utrecht, dem Neuspitzerschen Familien-Stipendium und einem Anhang über den Geldwerth in früherer und jetziger Zeit. Von Johann Friedrich Hautz, Grossh. Bad. Hofrath, Professor und alternirenden Director des Lyceums. Zweites Heft. Heidelberg Gedruckt bei Julius Groos 1857. 128 S. in gr. 8.

Dieses zweite Heft bringt die Fortsetzung und den Schluss der in dem ersten, dem vorjährigen Programme beigegebenen Hefte begonnenen erschöpfenden Darstellung des gesammten Stipendienwesens des Lyceums wie der Universität Heidelberg; es ist damit ein Unternehmen vollendet, welches der Anstalt wie dem Verfasser zur Ehre gereicht, und für die Kunde der Vergangenheit wie der Gegenwart nicht minder nützlich und wichtig ist. Wir haben nun in einem mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit wie Vollständigkeit durchgeführten Ganzen eine wohlgeordnete, übersichtliche Darstellung aller der milden Stiftungen, womit die Vergangenheit wie die Gegenwart Heidelberg in seinen gelehrten Anstalten bedacht hat, zur Förderung der Wissenschaft, wie zur Unterstützung tüchtiger und hoffnungsvoller, aber unbemittelter junger Leute, die sich dem Dienste der Wissenschaft, in Kirche und Staat zu wkhmen gedenken. Und hoffen wir, dass der verdienstlichen und preiswürdigen Arbeit des Verfassers nicht blos die wohl verdiente Anerkennung zu Theil werde, sondern dass sie auch Veranlassung und Anregung gebe

zu neuen Stiftungen, die sich den hier geschilderten anreihen. Die letzten, soweit sie in dem ersten Hefte enthalten sind, wurden in der vorjährigen Anzeige (S. 958) bereits berührt: in diesem zweiten Hefte folgt der Schluss der Privatstipendien mit Erwähnung der Fauth'schen Stipendien, die noch in die jüngste Zeit fallen und ein schönes Denkmal der Pietät bilden, das ein früherer Zögling der Anstalt — der Oberamtmann Franz Burkhardt Fauth — von dessen und seiner Vorfahren Leben hier die genauesten Nachrichten mitgetheilt werden, sich gesetzt hat. In der zweiten Abtheilung erscheinen mehrere, zur Aufmunterung hoffnungsvoller Lyceisten, ebenfalls in neuerer Zeit gestiftete Preise, darunter ebenfalls einer von dem eben erwähnten Herrn Oberamtmann Fauth. In der dritten Abtheilung erscheint eine zunächst für die Wittwen und Waisen evangelischer Pfarrer zu Heidelberg gemachte Stiftung, an der aber in Folge der eingetretenen bedeutenden Vermehrung des Stiftungskapitals bis zu 16,494 fl. 14 kr. (von ursprünglich 1500 fl. im Jahre 1760) nach dem Willen des Stifters nun auch die evangelischen geistlichen Lehrer des Lyceums Antheil nehmen. Die vierte Abtheilung befasst die Universitätsstipendien. Der Verfasser hat es nicht versäumt, zuerst Kenntniss zu geben von den vormalis an der Universität bestandenen Stipendien, den öffentlichen, wie den Privatstipendien! die grosse Zahl und der bedeutende Umfang dieser in den Stürmen der Zeit, welche die alte Rheinpfalz betroffen haben, fast gänzlich — nur ein kleiner Rest hat sich in dem heutigen Sapienzfond erhalten — zu Grunde gegangenen milden Stiftungen kann nur betrübende Erinnerungen erwecken, aber auch zeigen, wie der Umfang dieser milden Stiftungen mit der grossen Bedeutung, die Heidelberg als Universität schon frühe einnahm, in Einklang stand; um so mehr aber richtet sich der Blick auf die neueste Zeit, die in erfreulicher Weise das Verlorene jetzt wieder zu ersetzen bedacht ist; hat doch das Jahr 1856 nicht weniger als drei solcher Stiftungen gebracht! Von allen diesen einzelnen Stiftungen, soweit sie noch an der Universität bestehen, eben so von den anderweitigen (zu Basel, zu Utrecht) befindlichen Universitätsstipendien, werden genaue, und in Bezug auf Verleihung u. s. w. officiële Nachrichten mitgetheilt, so dass Jeder, der um ein solches Stipendium sich zu bewerben gedenkt, ebenso wie die Behörden, von welchen die Verleihung abhängt, hier Alles das zusammengestellt finden, was sie zu diesem Zweck zu wissen nöthig haben. Eine sehr schätzbare Zugabe bildet der Anhang S. 114 ff.: „Ueber den Geldwerth in früherer Zeit im Vergleiche zu der jetsigen.“ Die Frage nach dem, was der Unterhalt eines Studirenden auf der Universität erheischte, in natürlicher Beziehung zu den dargebrachten Stipendien, ferner die Besoldungsverhältnisse der Professoren werden hier in einer auch für unsere Zeit, in der die Besoldungsfrage, beziehungsweise die Besoldungserhöhung überall besprochen wird, interessanten Weise dargelegt durch detaillirte Angabe der Besoldungen der einzelnen Professoren im sechszehnten, siebenzehnten und in den verschiedenen Stadien des achtzehnten Jahrhunderts unter vergleichender Berechnung des Werthes des Geldes wie der Naturalien jener Zeit zu dem gegenwärtigen Werthe derselben. Es bedarf daher wohl kaum einer besondern Bemerkung, um auch diesem Abschnitte die allgemeine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

In Mannheim erschien:

Geschichte und Statistik des Lyceums zu Mannheim von der Gründung desselben im Jahr 1807 bis Herbst 1857. Von J. P. Behaghel. Mannheim. Buchdruckerei von J. Schneider. 83 S. in gr. 8.

Es wird hier zuerst eine Geschichte der im Jahre 1807 aus der Vereinigung dreier confessionellen gelehrten Schulen, die in Folge der Kriegstürme herabgekommen waren, hervorgegangenen Anstalt bis zu dem jetzigen Zeitpunkt gegeben, dann über Disciplin, Ferien u. s. w. in einem zweiten Abschnitt (S. 22) das Nöthige bemerkt, während im dritten (S. 24 ff.) von dem mit dem Lyceum in Verbindung stehenden Anstalten (unter denen insbesondere die Desbillons'sche Bibliothek zu nennen ist), im vierten (S. 28 ff.) von den Stipendien und Unterstützungen unbemittelter Schüler gehandelt wird. Der fünfte Abschnitt (S. 32 ff.) giebt die genauesten Nachrichten von dem Leben und Wirken aller der Lehrer, welche in dem abgelaufenen halben Jahrhundert der Anstalt an derselben thätig gewesen sind, woran sich im sechsten Abschnitt (S. 71 ff.) eine Uebersicht der Lehrgegenstände und der Lehrer, die darin Unterricht ertheilt haben, anreicht, im achten (S. 79) aber eine statistische Uebersicht der Schülerzahl während dieser Periode, welche zu der Gesamtzahl 3150 sich erhebt, unter welchen, wie das weiter beigefügte Verzeichniss nachweist, sich eine Reihe der namhaftesten und bedeutendsten Männer in allen Gebieten der Wissenschaft wie des praktischen Lebens befindet. So bildet das Ganze eine würdige Festgabe zu der Feier des halbhundertjährigen Bestandes der Anstalt.

In Rastatt erschien:

Ueber die Bedeutung der Partikel γάρ in den scheinbar vorgeschobenen Sätzen. Von Lyceumsdirector J. Schraut. 1857. Buch- und Steindruckerei von W. Mayer in Rastatt. 57 S. in gr. 8

Diese Abhandlung schliesst sich eigentlich an drei früher in den Jahren 1847—1849 zu Neuss erschienene Programme des Verfassers an, welche unter der Aufschrift: „die griechischen Partikeln im Zusammenhange mit den ältesten Stämmen der Sprache“ zum Zwecke hatten „die Gestaltung und den Gebrauch einer Anzahl von griechischen Satzadverbien auf eine wissenschaftliche Grundlage zurückzuführen“, und diess zunächst mit den Partikeln μέν und δέ, ἄν und κέν, γέ und ἄρα versuchten. Passend schliesst sich an die zuletzt gegebene Darstellung die hier über das aus γέ und ἄρα gleichsam zusammengewachsene γάρ an, und wird deshalb auch aus jener Darstellung das Nöthige hier aufgenommen, als Grundlage der weitem Erörterung, welche zunächst die — namentlich bei Homer und Herodot oftmals vorkommenden Fälle in Betracht nimmt, wo eine Rede mit γάρ eingeleitet den Causalsatz gowissermassen voranstellt, statt dem, was durch sie begründet oder erwiesen werden sollte, nachgestellt zu werden, was man gewöhnlich und in Uebereinstimmung mit dem, was schon die Alexandrinischen Gelehrten darüber bemerkt haben, als Folge einer grösseren Lebhaftigkeit der Rede und einer gewissen Emphase erklärt, wodurch eine solche Umstellung der Sätze hervorgerufen worden. Der Verfasser hält diese Erklärung für ungenügend und hat daher den Versuch

gemacht, darüber hinauszugehen, indem er in einer sorgfältigen Behandlung aller der einzelnen Stellen, in welchen bei Homer und Herodot $\gamma\acute{\alpha}\rho$ in einer solchen Stellung vorkommt, zu zeigen bemüht ist, wie in diesen allen vielmehr die in $\acute{\alpha}\rho\alpha$ und $\gamma\acute{\epsilon}$ liegende Grundbedeutung wiederkehre, welche die faktische, erfahrungsmässige Gewissheit in dem $\acute{\alpha}\rho\alpha$ erkennen, und mit dem $\gamma\acute{\epsilon}$ gewissermassen erklären lässt, wie man an diesem unzweifelhaften Faktum eben deshalb festhalten wolle. So gelangt der Verfasser zu dem S. 57 bestimmten formulirten Ergebniss, 1) dass die Partikel $\gamma\acute{\alpha}\rho$ ursprünglich und ihrem Wesen nach durchaus nicht gleichbedeutend sei mit dem deutschen denn, vielmehr ganz andere Beziehungen ethischer Art ausdrücke, wie sie in $\gamma\acute{\epsilon}$ und $\acute{\alpha}\rho\alpha$ gesondert enthalten sind, von denen die verstandesmässige Begründung nur indirect die Folge ist; 2) dass $\gamma\acute{\alpha}\rho$ nur da durch denn wiedergegeben werden könne, wo erstens die ursprüngliche Geltung von $\gamma\acute{\epsilon}$ und $\acute{\alpha}\rho\alpha$ sich abgeschliffen und bloss der verstandesmässige Anschluss übrig geblieben, zweitens das Glied mit $\gamma\acute{\alpha}\rho$ nachstehe; so dass also in allen andern Fällen, wo die ethische Bedeutung irgend wie gefühlt werden kann, im Deutschen auch eine andere entsprechende Uebersetzung gewählt werden müsse.

In Wertheim erschien und zwar als Festgabe für die Jubelfeier der Universität Freiburg *):

Illustriissimae Universitati Litterarum Friburgensi Saecularia quarta die IV. M. Augusti anni MDCCCLVII celebranda ea quae decet observantia congratulantur praeceptores Lycei Werthemiensis. Inest Specimen novae Juliani Caesarum editionis. Heidelbergae 1857. Ex officina G. Mohrii. 20 S. in gr. 8.

Nachdem bereits in frühern Programmen der Verfasser (Herr Hofrath Hertlein) dankenswerthe Beiträge zur Verbesserung des noch vielfach entstell-

*) Sämmtliche gelehrte Anstalten des Landes haben sich bei dieser Feier es sei durch eigens zu diesem Zwecke abgefasste Denkschriften gelehrten Inhalts oder Denktafeln, oder abgesonderte Deputationen in erfreulicher Weise betheiliget. Ausser der hier erwähnten Festgabe von Wertheim liegt eine ähnliche Festgabe gelehrten Inhalts, ebenfalls in lateinischer Sprache abgefasst, von Heidelberg vor uns: *Academiae Friburgensi Saecularia quarta die IV M. Augusti A. MDCCCVII rite celebranda ea qua par est observantia voluntate pietate gratulantur Lycei Heidelbergensis collegae. Inest dissertatio de anno, quo mortem obiit Jacobus frater Domini, auctore Fr. Koessing th. d. Heidelbergae. Ex officina J. Gross. 1857. 24 S. in gr. 8.* — Ebenso liegt von Rastatt ein in lateinischer Sprache als Denktafel abgefasstes Gratulationsschreiben der Lehrer der dortigen Anstalt vor uns. Wir machen darauf aufmerksam, indem wir zugleich die in Freiburg selbst an der dortigen Universität zu dieser Feier ausgegebenen Festprogramme hier beifügen: 1. *Festrede, den 4. August 1857 gesprochen von K. H. Baumgärtner. Freiburg 1857. 4.* 2. *Alzog (Jo.) Commentatio de litterarum Graecarum atque Romanarum studiis cum theologia Christiana conjungendis. ib. 1857. 4. (s. oben S. 384 ff.)* 3. *Woringen (Fr. A. v.) Ueber den Begriff des fortgesetzten Verbrechens. ib. 1857. 4.* 4. *Schmidt (Adolph.) De originibus legis actionum. ib. 1857. 4.* 5. *Schwörer (Ign.) Statistische Uebersicht der verschiedenen Geburtsarten, ihres Verlaufes und der angehenden Hülfen in der Gesamtzahl von 40,000. ib. 1857. 4.* 6. *Bergk (Theod.) Commentatio de Sophoclis poetae tragici arte. ib. 1857. 4.*

ten Textes der Schriften Julians gegeben hatte, Mast er hier als Probe einer neuen Textesbearbeitung die sieben ersten Abschnitte der *Caesares* folgen (p. 306—311 ed. Spanh.), und zwar in einem berichtigten Texte, unter dem die Varietas lectionis mit einzelnen kurzen, auf die Herstellung des Textes bezüglichen Angaben sich bemerkt findet; auf den Text selbst folgen S. 12 ff. die Annotationes, theils kritischer, theils sprachlicher Art, und insofern zur Begründung des hergestellten Textes und zu dessen bessern Verständnisse dienlich: sie können allerdings den Wunsch veranlassen, bald auch ein grösseres Ganze dieser Art von dem Verfasser bearbeitet zu sehen, dem es bei seiner Vertrautheit mit Sprache und Denkweise des Schriftstellers bereits gelungen ist, so manche verdorbene Stelle wieder glücklich herzustellen, wovon auch diese Probe neue Belege bringt, während auf der andern Seite diejenige Vorsicht eingehalten ist, welche von Aufnahme zweifelhafter Verbesserungen zurückhält. So finden wir es z. B. völlig gerechtfertigt, wenn §. III in den Worten: ὄρα — μή σε ὁ ἀνὴρ οὗτος ὑπὸ φιλαρχίας ἀφελῆσθαι καὶ τὴν βασιλείαν διανοηθεῖη der Sylburgischen Verbesserung διανοηθῆ die Aufnahme, unter Bezug auf eine ähnliche Stelle bei Herodot VII. 103 und andere anderer Autoren versagt wird. Wir verweisen auf G. Hermann (s. unsere Ausgabe T. III p. 588), der diesen Optativ hinreichend erklärt hat, auf Baumlein, Griechische Modi S. 270, und fügen eine ähnliche Stelle aus der unlängst von Frotzcher herausgegebenen *Oratio funebris* (Freiberg 1855), cp. I. bei: δέδοικα μὴ οὔτε λόγος εἶη μοι τῷ πάθει κατάλληλος κ. τ. λ. Ein ähnlicher Fall ist §. V: ἐπαισέδραμεν αὐτοῖς Τιβέριος σεμνὸς τὰ πρόσωπα καὶ βλοσυρὸς, σῶφρόν τε ἄμα καὶ πολεμικὸν βλέπων, wo Hemsterhuis σῶφρόν τι für das allein richtige ansieht, während der Verfasser an der Lesart aller Handschriften festhält, die er ganz richtig aus der Verbindung des βλέπειν mit solchen Adjectiven im Neutrum, welche die Art und Weise des Blickes darthun, erklärt. In der schwerlich richtigen Stelle §. VII: τούτων τῶν μονάρων τὸν δῆμον πόθεν ἐξεύρατε, die in dieser Fassung keinen rechten Sinn giebt, schlägt der Verfasser vor, statt ἐξεύρατε zu schreiben ἐξηγήκατε und statt δῆμον möchte er lesen: ἔσμόν. Dieser Verbesserungsvorschlag hat viel Ansprechendes, wenn man an die Anwendung dieses ἔσμός in bildlichem Sinne denkt, welche bei späteren Schriftstellern so häufig ist; s. Albert Jahn *Animadverss. in S. Basilii Magni Opera* (Bern 1842) pag. 25. Dann könnte vielleicht auch an ἐξεγείρατε (wie bei Sophocles *Oed. R.* 65) gedacht werden, statt ἐξεύρατε.

Von dem Gymnasium zu Bruchsal erschien:

Senatus Romani sub primis quinque Caesaribus quae fuerit fortuna ac dignitas et ipsis veterum historiis colligere ac probare instituit Francisc. Xav. Herrmann. 1857. Buchdruckerei von Malsch und Vogel in Karlsruhe. 31 S. in gr. 8.

Man kann sich nur freuen, hier einer wissenschaftlichen Erörterung zu begegnen, die in lateinischer Sprache abgefasst ist, da mit einziger Ausnahme des ebenerwähnten Wertheimer Programmes, alle andern Anstalten des Landes nur deutsch geschriebene Programme geliefert haben, so dass, was wir nicht hoffen wollen, es den Anschein nimmt, als wolle das, was die

Regel an einer gelehrten Anstalt bilden sollte, jetzt zu einer Ausnahme umgekehrt werden. Der Verfasser hat durch ein näheres, der Regierungsgeschichte der fünf ersten Kaiser gewidmetes Studium die Ueberzeugung gewonnen, dass in dieser ersten Periode des römischen Kaiserthums die Lage des Senats keineswegs eine so armselige und traurige war, wie sie es unter den spätern Kaisern und unter den Prätorianern geworden ist; er glaubt vielmehr zeigen zu können, wie in dieser ersten Periode die Kaiser, zum Theil durch ihr eigenes Interesse geleitet, das Ansehen des Senates bewahrt und selbst erweitert haben, während dieser schon von Galba an in eine ganz andere Stellung gebracht erscheint; in der vorausgehenden Zeit stellt er sich noch immer als die höchste Behörde des Staates dar, durch welche, bei aller Abhängigkeit von dem Willen des Princeps, die ganze Regierung des ausgedehnten Weltenreiches geleitet wird, in welcher die ganze Leitung der innern wie der äussern Angelegenheiten, die Verwaltung der Provinzen, die Gesetzgebung wie die höchste Strafgewalt, das Ernennungsrecht zu so vielen Stellen, die Sorge für die Finanzen sich concentrirt fand: wobei es freilich nur darauf ankommt, zu bestimmen, auf welche Weise die Macht und Befugnis des Senates in dem Willen des Herrschers eine grössere oder geringere Beschränkung gefunden, welche die Ausübung gehemmt hat. Diess näher zu bestimmen hat der Verfasser in der Weise versucht, dass er die einzelnen Akte eines jeden Kaisers durchgeht, welche auf die Stellung und Macht des Senats einen Einfluss geüsert haben. So wird bei Augustus gezeigt, in welcher Weise er bei der Wahl der Senatoren verfahren, um einen ihm geneigten und von seinem Willen abhängigen Senat sich zu verschaffen, der keines Widerspruches gegen seine Massnahmen fähig war, wohl aber als willfähiges Werkzeug zur Durchführung derselben sich gebrauchen liess, und so allerdings durch eigene Schuld sich aller Selbständigkeit beraubte. Ein noch traurigeres Bild bietet in dieser Hinsicht der Senat in den Zeiten des Tiberius und Caligula, womit die beiden nächsten Abschnitte sich beschäftigen. Claudius war bedacht, das Ansehen des Senates wieder zu heben, wie die von ihm getroffenen Massregeln, welche den Inhalt des nächsten Abschnittes bilden, beweisen; während die Regierungsperiode des Nero, der anfangs dem Senat zu begünstigen schien, um nachher desto mehr gegen ihn zu wüthen, uns ein desto traurigeres, ja abschreckendes Bild des Senats vorführt; es bildet den Schluss der ganzen Darstellung.

In Donaueschingen erschien:

Ueber Sitten, Ausdrucks und Symbole des Grusses civilisirter Völker alter und neuer Zeit. Ein Beitrag zur Vergleichung der Sitten und Denkungsart civilisirter Völker. Von Martin Schaber, Gymnasiumlehrer. I. Abtheilung. Orientalische Völker: Ebräer, Muslimen, Chinesen. 1857. Buch- und Stein-druckerei von W. Mayer in Rastatt. 56 S. in gr. 8.

Nach einer Einleitung, in welcher Grund, Begriff und Vorstellungsarten des Grusses angegeben und über Eintheilung des Grusses das Nützige bemerkt ist, wird eine Uebersicht der Grösse bei den Ebräern, den Muslimen und Chinesen gegeben, und dabei die bei dem Gottesdienst üblichen Begrüssungen

von denen des bürgerlichen Lebens sorgfältig unterschieden, und im Einzelnen, nach den verschiedenen Arten und Bestimmungen betrachtet.

In Lahr erschien:

Uebertragungen einiger deutschen Gedichte ins Lateinische. Beigabe zum Herbstprogramme des Lahrer Gymnasiums 1857 von Hofrath Gebhardt. 47 S. in 8.

Es sind vierzehn deutsche Gedichte von Göthe, Schiller, Rückert, Max von Schenkendorf, Justinus Kerner und Bürger, welche hier in entsprechendes lateinischen Rhythmen wiedergegeben sind, und sich damit den ähnlichen, mehrfach in neuester Zeit gemachten Versuchen, die Meisterwerke unserer Poesie in ein lateinisches Gewand einzukleiden, würdig anreihen.

In Offenburg erschien als Beigabe des Programms des dortigen Gymnasium's:

Die lateinische Wortfolge. Von Professor Fr. Schwab. Druck von J. Otten u. Sohn in Offenburg 1857. 77 S. in 8.

Der Verfasser hat als Einleitung eine Zusammenstellung der verschiedentlich über die Stellung der Worte in neuester Zeit von den gelehrten Grammatikern insbesondere, ausgesprochenen Principien oder Hauptgrundsätze geliefert, mit besonderer Rücksicht auf die diesen Gegenstand behandelnde Schrift von Wocher (die lateinische Wortfolge nach logischen und grammatischen Grundsätzen 1848); dann aber versucht Derselbe die einzelnen Regeln festzustellen, nach welchen, dem in dieser Schrift ausgesprochenen Grundsätze gemäss, die Wörter auf einander folgen sollen, und zwar zuerst in einem einfachen Satze, und dann (S. 55 ff.) in einem zusammengesetzten; es wird in dem erstgenannten Fall die gewöhnliche Stellung von der invertirten wohl unterschieden, über das, was in jedem der beiden Fälle gefordert ist, die nöthige Vorschrift ertheilt, und eben so auch von der Stellung der Präpositionen und Conjunctionen gehandelt. In dem Abschnitt, der von dem zusammengesetzten Satze handelt, wird von der Satzverbindung, dem Satzgefüge und dann noch von der Stellung bei Perioden gehandelt; und wird in beiden Abschnitten jede der gegebenen Vorschriften durch einzelne, den besten Schriftstellern entnommene Belege erläutert.

Chr. Bähr.

Geschichte der deutschen Literatur mit ausgewählten Stücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller von Heinrich Kurz. Mit vielen nach den besten Originalien und Zeichnungen ausgeführten Illustrationen in Holzschnitt. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1856—1857. Lieferung 22—31 (oder Band II. S. 449—764. Band III. S. 1—320). kl. fol.

Das rühmliche Unternehmen, von welchem bereits früher in diesen Jahrbüchern (Jahrgang 1853 S. 467 ff. 1855 S. 633 ff.) eine nähere Nachricht gegeben worden ist, schreitet in einer Weise voran, welche seine baldige Vollendung nahe in Aussicht stellt und damit eben so sehr zum Dank gegen den

Verfasser, der die schwierige Arbeit unternommen, wie gegen die Verlags- handlung, welche dieselbe in einer so vorzüglichen Weise hat ausführen lassen, auffordert. Es kann, nachdem die früher erschienenen Theile in den bemerkten Anzeigen, nach der Anlage des Ganzen, wie nach der Ausführung näher besprochen worden sind, nicht unsere Absicht sein, Alles dasjenige hier zu wiederholen, was dort insbesondere über die in diesem Werke durchgeführte Verbindung des Literargeschichtlichen und Biographischen bei allen den einzelnen auf dem weiten Gebiete unserer Literatur hervorragenden Persönlichkeiten bemerkt ward, in weiterer Verbindung mit den wohl ausgewählten Proben ihrer Leistungen selbst, welche Proben zugleich von dem Umfange sind, dass sie in der That ein genügendes Bild von jeder dieser Persönlichkeiten zu geben vermögen und den Leser in den Stand setzen, die Schilderung jener Persönlichkeit, und das Urtheil, das über ihre Leistungen im Allgemeinen abgegeben wird, nun auch im Einzelnen gewissermassen zu controlliren und selbst hiernach zu würdigen. Wer aber, fragen wir billig, ist in der Lage, die Werke aller der hier hervortretenden Männer zu besitzen, oder vielmehr gebrauchen zu können; nur Wenige, denen grössere Bibliotheken zu Gebote stehen, vermögen diess zu thun: und selbst diese werden, schon um der schwierigen Mühe des Nachforschens lieber zu einem Werke greifen, das sich, indem es von jedem Schriftsteller und aus jedem Zweige der poetischen wie der prosaischen Literatur umfassende und darum genügende Proben, mit aller Sorgfalt aus den betreffenden Werken derselben ausgewählt, bietet, als eine wahre Anthologie der gesammten deutschen Literatur darstellt, die es uns zugleich, bei der strengwissenschaftlichen Einrichtung des Ganzen, wornach die einzelnen Zweige der Literatur und Poesie von einander geschieden sind, möglich macht, bequem das zu übersehen, was in jedem dieser einzelnen Zweige überhaupt geleistet worden ist. Dazu dienen nun auch ganz besonders die einem jeden einzelnen Abschnitt, so wie jeder Periode vorausgeschickten Einleitungen, die eine allgemeine Charakteristik enthalten, welche, indem sie den Leser auf den Standpunkt führt, von welchem aus er das Einzelne zu betrachten hat, vor Allem Berücksichtigung verdient. Wir haben schon früher auf diese Einleitungen aufmerksam gemacht, und glauben auch jetzt auf dieselben wiederholt aufmerksam machen zu müssen. Eben so haben wir auch bereits in den früheren Anzeigen auf die vorzügliche äussere Ausstattung aufmerksam gemacht und kommen gerne auch jetzt wieder darauf zurück; indem es auf diese Weise gelungen ist, auf einen verhältnissmässig engen Raum so Vieles zusammenzudrängen: die herrlichen Illustrationen verdienen gewiss alle Anerkennung, zumal kaum irgend eine Persönlichkeit von einiger Bedeutung in unserer Literatur vorkommt, von der uns hier nicht ein getreues, nach Originalzeichnungen veranstaltetes Bild geliefert wäre, neben andern Darstellungen merkwürdiger oder berühmter Oertlichkeiten (wie z. B. S. 459 im zweiten Band des freundlichen Schulpforts).

Nach diesen Bemerkungen haben wir nur noch kurz den Inhalt der oben angezeigten Lieferungen, welche die andere Hälfte des zweiten und den Anfang des dritten Bandes bilden, anzugeben. In dem, was noch dem zweiten Bande angehört, ist zunächst enthalten der Schluss der fünften Periode der

deutschen Literatur mit der didaktischen und rhetorischen Prosa. Die nun folgende sechste Periode, welche die Literatur vom zweiten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts bis ungefähr zum Jahre 1770 befasst, nimmt den übrigen Theil des zweiten Bandes von S. 459 an bis 764 ein. Auf die einleitenden Bemerkungen, welche, unter Angabe der äussern Verhältnisse, die auf die Gestalt der Literatur überhaupt ihren Einfluss geübt haben, ein allgemeines Bild von dem Gang und dem Charakter der Literatur während dieses Zeitraumes zu geben versuchen, folgt noch eine besondere Einleitung in die Poesie, und werden hier die allgemeinen Grundzüge, wie sie in den vorhergehenden Bemerkungen niedergelegt sind, gleichsam in ihrer Anwendung auf die Poesie, nachgewiesen und im Einzelnen weiter ausgeführt. In ähnlicher Weise wird dann noch eine besondere Einleitung in die lyrische Poesie gegeben, mit welcher der Verfasser dann beginnt: hier werden die einzelnen hervorragenden Lyriker, wie Hagedorn, Gellert, Klopstock, Gleim u. A. näher besprochen und Proben aus ihren Dichtungen beigelegt; die weiteren Abschnitte enthalten die didaktische, die epische und die dramatische Poesie (hier insbesondere Lessing). Ebenso zerfällt die Prosa in die Prosa-dichtung (Liscow, Rabener, Gessner u. A.; insbesondere Wieland, dem mit Recht eine grössere Ausdehnung gegeben ist), in die historische, didaktische und rhetorische Prosa.

Der siebente Zeitraum, mit welchem der dritte Band beginnt, soll die Literatur von dem bezeichneten Endpunkte der vorhergehenden Periode bis zu Göthe's Tod (1832) führen und beginnt mit einer ähnlichen Einleitung, welche zuerst die politischen, dann die religiösen oder kirchlichen Verhältnisse, welche auf die Literatur ihren Einfluss äusserten, bespricht, dann den Gang der Literatur und die literarischen Zustände, die verschiedenen in der Literatur sich kundgebenden Richtungen, die Ausbildung der Sprache selbst u. s. w. schildert und bei der Bedeutung dieses Zeitraumes und den grossen, hier hervortretenden Erscheinungen auch etwas mehr Raum, wie billig, beansprucht hat. Gern würden wir, wenn der Raum es verstatete, durch grössere Auszüge diess nachweisen: sie würden zeigen können, wie der Verfasser bemüht ist, sorgfältig und gewissenhaft Alles abzuwägen und mit aller Ruhe, aber auch mit allem Ernst und aller Unpartheilichkeit seine Urtheile abzugeben. Wir wollen nur Eine Stelle ausheben, die sich auf die Hegel'sche Philosophie und deren nachtheiligen Einfluss bezieht und darum insbesondere beherzigenswerth erscheint.

Noch trauriger wurde es, lesen wir S. 26, als eine von Hegel verkündete neue Philosophie erstand, die auf eine rein scholastische Methode sich gründend, alle Wissenschaften in ihr Bereich zog, und indem sie dieselben scheinbar zu philosophischer Behandlung erhob, sie in einen Formalismus einschmürte, in welcher sie alle Freiheit und alle Bewegung verlor. Aber weil die wesentlich auf scholastischem Formalismus beruhende Philosophie Hegel's es Jedem, der sich in derselben gefunden hatte, möglich machte, aus irgend einem beliebigen Satz eine Reihe von Folgerungen zu ziehen, und zwar mit um so grösserer Leichtigkeit, als strenges logisches Denken hierbei gar nicht erforderlich war, welches übrigens durch den philosophischen Jargon der Schule mit geringer Mühe ersetzt wurde und da der Meister indem die Philosophie

durch sein System zum vollständigen Abschluss gebracht zu haben sich rühmte, so bemächtigte sich seiner Anhänger ein übermüthiger Dünkel, der sie mit Vorschung auf alle ausserhalb der Schule liegenden Bestrebungen blicken liess. Der Verfasser schildert dann weiter diesen Dünkel in seinen für die Wissenschaft und deren Pflege so verderblichen Folgen, er zeigt uns dann, wie diese so verderbliche Philosophie doch glücklicher Weise den Keim ihrer Auflösung in sich selbst trug, insofern bald diejenigen nicht ausblieben, die sich desselben Formalismus bedienten, um aus den ersten Grundsätzen dieser Philosophie die ganz entgegengesetzten Resultate abzuleiten, und die absolutistisch conservative frühere Richtung der Lehre in eine rein revolutionäre, ihren angeblichen Dogmatismus in Atheismus und Nihilismus umzuwandeln, und so zur Auflösung alles Bestehenden zu führen, und in der Erreichung dieser Zwecke selbst mit gemeinem Communismus und Socialismus zusammenzutreffen. So hat freilich diese ganze, eine Zeitlang sogar dominirende Richtung der Philosophie nur den nachtheiligsten Einfluss auf Wissenschaft und Poesie geküsst, am meisten aber der Philosophie selbst geschadet und sie in Miscredit gebracht. Wer diese ganze Periode der Hegel'schen Philosophie, wie Ref., mit durchlebt hat, der kann sich nur freuen über die wahre und durchaus gerechte Würdigung, welche diese Philosophie bei unserem Verfasser gefunden hat. Was den Inhalt im Einzelnen betrifft, so macht auch hier die lyrische Poesie den Anfang: der gewaltige Aufschwung, den dieselbe während dieser Periode genommen, die reiche Entwicklung, welche dieselbe in ihren verschiedenen Zweigen und Richtungen gefunden hat, und der Gang dieser Entwicklung wird auch hier in einer Einleitung dargelegt, deren grösserer Umfang (S. 29—48 incl.) durch die Bedeutung des Gegenstandes hinreichend gerechtfertigt erscheint. Die Darstellung des Einzelnen wird mit Herder begonnen, dann folgt Mathias Claudius, Bürger u. A.; vor Allem aber müssen wir auf die den beiden grössten Dichtern Deutschlands, Gothe (S. 88 ff.) und Schiller (S. 109 ff.) gewidmeten Abschnitte verweisen, an welche dann Matthisson, Salis, Hölderlin, Tiedge, Aug. Wilh. Schlegel, Tieck, von Hardenberg, Clemens Brentano u. A. sich anreihen bis auf Rückert, Platen u. A. S. 261 ff. folgt im zweiten Abschnitt die didaktische, S. 292 ff. im dritten die epische Poesie, von welcher ausser der Einleitung erst der Anfang gegeben ist. — Den Wunsch einer baldigen Fortsetzung und Vollendung des den Herausgeber und den Verleger gleich ehrenden Unternehmens können wir am Schlusse unserer Anzeige nur wiederholen.

Mainz und seine Umgebungen. Geschildert von K. Klein. Mainz, Verlag der Le Roux'schen Hofbuchhandlung 1857. VIII und 183 S. in 8.

Auch ohne die traurige Veranlassung, die in der letzten Zeit die Blicke Aller gen Mainz gerichtet hat, würden wir dieser Beschreibung der altrheinischen Stadt zu gedenken haben, da sie von einem Manne verfasst ist, der durch seine genaue Kenntniss Alles dessen, was die Geschichte dieser, seiner heimatlichen Stadt, betrifft, vorzugsweise berufen war, eine solche Darstel-

lung zu liefern, die man Jedem, der diese Stadt oben so sehr in ihrem jetzigen Bestande wie nach ihren historischen Erinnerungen näher kennen lernen will, bestens empfehlen kann. Auf diese aber weist uns überall auch die Gegenwart hin, die noch so manche Spuren der alten Römerstätte wie des Mittelalters bewahrt hat, in welchem Mainz, als Sitz des ersten geistlichen Fürsten Deutschlands, eine so bedeutende Stelle einnahm: und wenn nach jener Zeit der Blüthe ein Verfall eintrat, der mit der Auflösung des deutschen Reiches bis in das zweite Decennium dieses Jahrhunderts hineinreicht, so ist seit der Wiedervereinigung der Stadt und ihrer Umgebung mit Deutschland überall ein neuer Aufschwung eingetreten, der durch die günstige Lage der Stadt nicht wenig gewonnen hat; ein Emporium des rheinischen Handels ist sie jetzt auch eins der schützenden Bollwerke Deutschlands geworden. Was nun zu einer genauen Beschreibung der Stadt nach allen ihren Einzelheiten gehört, in geschichtlich-antiquarischer wie in topographisch-lokaler und statistischer Hinsicht; das findet sich Alles in diesem Büchlein auf verhältnissmäßig geringem Raume dargestellt; keine Merkwürdigkeit ist übergangen oder unerledigt geblieben; in einer lebendigen Darstellung treten alle die einzelnen Theile der Stadt mit ihren merkwürdigen Gebäuden, an welche die Erinnerungen von Jahrhunderten sich knüpfen, vor uns: dass unter diesen dem Dom eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet ist, insofern mit aller Sorgfalt die einzelnen Theile desselben und Alles, was darin merkwürdig erscheint, beschrieben werden, wird wohl kaum einer besonderen Bemerkung bedürfen: ebenso Alles das, was auf Gutenberg und seine Erfindung sich bezieht; ebenso wenig ist aber auch das vergessen, was uns an die römische Zeit noch heutigentags erinnert und in die Zeit der ersten Anlage der Stadt zurückführt. Und über dem Alten und Alterthümlichen ist auch die Neuzeit nicht vernachlässigt: mit gleicher Sorgfalt wird das dahin einschlägige behandelt und z. B. von allen wissenschaftlichen und Kunst-Sammlungen, die jetzt in Mainz sich befinden, genauer Bericht gegeben. Wohl aber wird Jeder, der diess Buch in die Hand nimmt, daraus erschen, wie Viel des Merkwürdigen aus alter und neuer Zeit, trotz Alles dessen, was im Sturme der Zeiten untergegangen oder der Zerstörung von Menschenhand unterlegen ist, noch immer sich hier vereinigt findet: auf Alles dieses aufmerksam zu machen, war der Zweck, der den Verfasser zur Abfassung dieser verdienstlichen und nützlichen Schrift geführt hat, welche auch die der Stadt zunächst gelegenen, mit ihr selbst in vielfacher Berührung stehenden Ortschaften (Weisau, Laubenheim, Zahlbach, Kostheim u. a., insbesondere das auf der anderen Rheinseite gelegene Castel) berücksichtigt hat; eine ausführliche Geschichte der Stadt Mainz gedenkt der Verfasser demnächst zu liefern: wir sehen derselben verlangend entgegen.

Chronik der Universität Heidelberg für das Jahr 1857.

Am 22. November beging die Universität in herkömmlicher Weise das Fest der Geburt ihres erlauchten Restaurator's, des höchstseligen Grossherzog's Carl Friedrich. Die Festrede*) ward von dem zeitigen Rector, Hofrath Dr. Renaud gehalten, nachdem das Fest selbst durch einen musikalischen Vortrag in würdiger Weise eingeleitet worden war.

Von einem Blicke auf die Rechtszustände des alten Frankreichs ausgehend, beleuchtete der Redner die Bedeutung der seit dem dreizehnten Jahrhundert in völliger Ausbildung hervortretenden Eintheilung des Reichs in die Länder des geschriebenen und in die Länder des Gewohnheitsrechts. Der gewöhnlichen Ansicht entgegen, nach welcher in jenen das in complexu recipirte corpus juris civilis das alleinige gemeine Recht war, während in diesen römisches Recht und germanische Gewohnheiten das gemeine Recht bildeten, führt er, namentlich auf ein Edict K. Phillips vom J. 1302 über das Studium des Civil- und canonischen Rechts an der Universität Orléans sich stützend, aus, dass die römische Gesetzgebung nirgends in Frankreich in complexu recipirt war, so wie es auch daselbst nur Ein jus commune, nämlich ein der ganzen Monarchie angehöriges, die „generalis regni consuetudo“ gab. Dieses Gemeine Recht umfasste nun, von andern für das Privatrecht minder wichtigen Elementen abzusehen, sowohl eine Reihe durch Gewohnheit recipirter römisch-rechtlicher Institute sammt deren Theorien, als auch viele Gewohnheiten germanischer Herkunft „droit qui est commun à tout des coutumes de France“, nach dem Ausdrücke Beaumanoir's. — Der Unterschied zwischen den Ländern des geschriebenen und denjenigen des Gewohnheitsrechts bestand sonach nicht in einer Verschiedenheit des in beiden geltenden Gemeinen Rechts, und ebensowenig in einer ungleichartigen Geltung der römischen Gesetze-

*) Diese im Druck erschienene Festrede führt den Titel: *Natalicia divi Caroli Friderici, Badarum quondam magni ducis die XXIII. Novemb. MDCCCLVII ab Academia Heidelbergensi rite pieque celebrata simulque praemia commissionibus victricibus decreta novisque quaestiones propositas renunciat Achilles Renaud, juris utriusque doctor., Magn. Duc. Badd. a. consil. aul. juris professor P. O., Universitatis h. t. prorector. Dissertitur de originibus juris civilis Franco-Gallici. Heidelbergae, typis Georgii Mohr. MDCCCLVII. 22 S. in 4.*

bung, — wohl aber darin, dass im Süden Frankreichs die particulären Gewohnheitsrechte germanischen Ursprungs seltener und weniger ausgebildet waren, das gemeine Reichsrecht und mit ihm das römische Recht häufiger in Anwendung kam, und zwar Letzteres um so mehr, als man daselbst von den germanischen Instituten, wo dies, wie es z. B. hinsichtlich der Testamentsexecutoren der Fall war, in der Willkühr der Privaten stand, keinen Gebrauch zu machen pflegte.

Diese Rechtszustände, fährt der Redner fort, erhielten sich im Ganzen unverändert bis zur Abfassung des Civilgesetzbuchs vom J. 1804, dessen Stoff im wesentlichen aus dem alten Rechte entnommen wurde. Das Verhältniss der Redactoren des Napoleonischen Gesetzbuchs zum bisherigen Rechte näher bezeichnend, hob der Redner hervor, wie dieselben die ihnen durch die gegebenen Verhältnisse gestellte und von ihnen auch richtig erfasste Aufgabe verfolgten, Frankreich ein einheitliches und alle bisherigen Rechtsquellen ausschliessendes Gesetzbuch zu verleihen, ohne die Bevölkerung der verschiedenen Provinzen des Reichs von deren althergebrachten Rechtsgebräuchen zu sehr loszureissen. Dieser Zweck war nun dadurch allein zu erreichen, dass man zunächst das alte Reichsrecht codificirte, die Lücken aber, welche dasselbe darbot, mit solchen particulären Instituten und deren Theorie ausfüllte, welche den die weitesten Ländergebiete beherrschenden *coutumes*, wie namentlich der *coutume* von Paris, angehörten; wo nicht, wie dies rücksichtlich des ehelichen Güterrechts der Fall war, die sämtlichen Hauptsysteme der verschiedenen *coutumes* in das Gesetzbuch in der Art aufgenommen werden konnten, dass die Wahl des einen oder andern für die einzelne Anwendung der Uebereinkunft der Parteien überlassen wurde.

In dieser Weise entstand ein Gesetzbuch, in welchem das römische und germanische Rechtselement gleichmässig vertreten sind. Nur in einer Hinsicht behielt auch hier die römische Gesetzgebung ein Uebergewicht, welches ihr schon in der Periode des alten Rechts zukam, insoferne nämlich als die germanischen Institute und Rechtsgrundsätze des Civilcodex der Form nach romanisirt sind, so wie endlich die Anordnung der Materien im neuen Gesetzbuche nach dem Vorbilde der justinianischen Institutionen geschah.

Den Schluss der Rede bildete nun die Nachweisung des bald römischen, bald germanischen Ursprungs der wichtigeren Institute des Civilcodex, wobei der Redner jedoch, wie er ausdrücklich erklärte, bei der Kürze der ihm zu Gebote stehenden Zeit auf Vollständigkeit verzichten und sich auf die Andeutung des bisher weniger Beachteten beschränken musste.

An der Universität selbst fanden im Laufe des Jahres 1857 folgende Veränderungen statt:

Geh. Rath v. Vangerow erhielt das Commandeurkreuz des Zähringer Ordens; Hofr. Bunsen, Kirch. Rath Hundeshagen, Geh. Hofr. Mohl, Geh. Hofr. Lange und Prof. Häuser das Ritterkreuz desselben Ordens. Zu ausserordentlichen Professoren wurden ernannt: J. Jolly in der juristischen, A. Kussmaul in der medicinischen, G. Leonhard und A. Fr. Bornträger in der philosophischen Facultät, in welcher auch Geh. Hofr. Sliephake in gleicher Stellung eintrat. Es habilitirten sich in der juristischen Fakultät Dr. Fr. Vering, in der medicinischen Wilh. Wundt, in der philosophischen die Dr. G. von Holle, E. Erlenmeyer und J. H. Meidinger. Aus der Zahl der Privatdocenten schieden aus M. Neill und H. Fitting, der als ausserordentlicher Professor nach Basel berufen ward.

Im Laufe des Jahres 1857 fanden folgende Promotionen statt:

In der juristischen Facultät am 8. Januar Hr. Eduard Fick aus Genf, am 5. März Adolph Burckhardt aus Basel, am 21. März Franz Joseph König aus Stuttgart, am 28. März Ernst Rubo aus Berlin, 22. April Jakob Rehfuss aus Heidelberg, 28. April Friedr. Wilh. Schaaf aus Meckesheim, am 13. Mai Georg von Stryk aus Pollenhof in Livland, am 28. Mai Edmund Landauer aus Frankfurt, am 30. Mai Albert Friedrich Scheleher aus Dresden, am 4. Juni Emil Berend aus Hannover, am 27. Juni Adolph Jerosch aus Braunsberg, am 14. Juli Arnold Roth aus Teufen in der Schweiz, am 1. August Otto Blattner aus Aarau, am 10. August Paul Jacobi aus Berlin, am 10. Aug. Karl Töpfer aus Hamburg, am 13. Oct. P. Schnapper aus Frankfurt, am 15. Oct. Otto Friedländer aus Beuthen, am 16. Dec. Otto Staman aus Hamburg, am 22. Dec. Adam Bock aus Aachen, am 24. Franz Knisel aus Herborn.

In der medicinischen Facultät: am 2. März Karl Friedr. Eichler aus Schwarzenborn in Churhessen, am 9. März Maximil. La Roche aus St. Domingo, am 28. März Bernhard Albert van der Kieft aus Utrecht, am 29. Mai Carl Bausch aus Halle, am 10. Juni Marc Cammillé Desjardins aus St. Mauritius, am 12. Juni Thomas Dyke aus Liverpool, am 8. August Nicol. Wegleris aus Constantinopel, am 30. Decb. William Hering aus London.

Am 10. März wurde dem Medicinalrath Johann Grösser zu Mainz zum fünfzigjährigen Jubileum die Doctorwürde erneuert; und eben so am 3. August dem Dr. Reinhold Hirsch zu Bingen.

In der philosophischen Facultät: am 26. Januar Ludwig Geisse aus Friedwald in Churhessen, am 2. Febr. von Thaler aus Wien, am 9. Febr. C. Meyboom aus Assen in Holland, am 9. Febr. E. Jäger aus Mainz, am 13. Febr. Theodor Kundig aus Basel, am 13. Febr. Gust. Strubell aus Dresden, am 13. Febr.

Professor Hidber zu Bern, am 4. Juli Friedrich Koch aus Grunenplan im Braunschweigischen, am 9. Juli Theodor Bunsen aus Rom, am 28. Juli Albin Weisbach aus Freiberg in Sachsen, am 31. Juli Carl Marx aus Stuttgart, am 31. Juli Hermann Lorberg aus Biberich.

Die im verflossenen Jahr gestellte Preisaufgaben lieferten folgendes Resultat:

Die Aufgabe der theologischen Facultät:

„Exponatur controversia de vi et usu traditionis in ecclesia, ita quidem, ut tam origines ejus saeculo sexto decimo enarrentur, quam quae nostro aevo ea de re disputata sunt, dijudicentur“ hatte zwar einen Bearbeiter gefunden, dessen Leistung jedoch nicht für genügend zur Ertheilung des Preises von der Facultät erkannt wurde:

„Auctor cum quaestionem ab Ordine, ut ipsi quidem videbatur, arctioribus finibus circumscriptam ex superiore quodam loco considerandam ejusque terminos multo amplius proferendos esse professus sit, in aliam plane rem inquisivit atque Ordo ab eo poposcerat. Inde factum est, ut illis quaestionibus, ad quas tractandas magnitudine quadam ingenii excitatus sese accinxit, parem se non exhiberet neque id, quod suum erat, satis accurate et circumspicte perscrutaretur singularumve rerum rationem haberet idoneam. Gravissimarum notionum explicatione neglecta ne ipsius quidem traditionum notionis origines ex historia satis illustravit; in rebus historicis haud raro graviter peccavit; ubi sobrie in res ipsas indagandum erat, praecoci saepe levitate judicavit; longinqua petendi studio abreptus operis volumen longe prolixius extendit; mira quaedam et plane nova proferre, res pusillas grandibus effari verbis cupidus formularum copia lectorem obruit, patrium sermonem novis plane, partim ex latina lingua petitis, partim ab auctore ipso effictis vocabulis foedavit. His de causis ordo commentationem praemio ornandam esse non censuit. Nihilominus cum auctor in re sua magna diligentia et multimodo studio versatus sit, theologiarum literarum et veterum et recentiorum cognitionem haud spernendam comprobaverit, magnum rerum apparatus in justum quendam ordinem redegerit neque judicio ac sagacitate in aliquibus locis destitutum se exhibuerit, his omnibus religiose perpensis honorifica mentione dignam esse commentationem existimavit. Accedat igitur auctor intra bidui spatium ad directorium academicum, ut schedula reclusa nomen suum in Prorectoris magnifici oratione typis expressa appareat.“

Von den beiden Preisaufgaben der philosophischen Facultät war nur die eine, den Tacitus betreffende („Quid Tacitus de philosophorum suae aetatis placitis senserit“) beantwortet worden, jedoch von drei verschiedenen Bewerbern; das Urtheil der Facultät lautet:

„Tres juvenes, quod valde laetamur, in arenam descenderunt certaturi: qui omnes laudabili studio ac diligentia in hac quaestione tractanda versati sunt, neque vero pari successu. Etenim is, qui verba:

Periculum est credere et non credere

Erit ille tibi notus, quem per te cognoveris

libello suo adseripsit, quaestionis propositae vim atque ambitum vix perspexit neque eam attulit philosophiae antiquae cognitionem, qua, qui hanc ad quaestionem solvendam accedit, instructum esse oportet. Itaque licet Taciti scripta diligenter perlegerit indeque singulos quosdam ad quaestionem propositam pertinentes locos attigerit, tamen id, quod summam rei continet, neglexit neque ullo modo ad quaestionem propositam respondisse putandus est. Latina, qua utitur, oratio facilis quidem est intellectu, sed minus pura vernaculamque linguam hic illic redolens.

Alter, qui libellum nobis exhibitum inscripsit verbis:

Fortes enim non solum fortuna adjuvat, ut est in vetere proverbio, sed multo magis ratio, quae quibusdam quasi praeceptis confirmat vim fortitudinis;

quaestionis vim melius perspexit eamque tribus partibus solvere studuit, minus ipsius Taciti scripta secutus quam recentioris aetatis virorum doctorum disputationes; qui cum in Ethica philosophiae parte fere una versatus reliquas partes praetermitteret neque Stoicorum aliorumque illius aetatis philosophorum eam, quam debebat, rationem haberet neque eorumdem placita cum Taciti sententis accurate contenderet, totum Epicureum nobis exhibens Tacitum, quaestioni propositae satisfacisse judicari nequit: praeterea sermone Latino utitur a mendis vitiisque non prorsus libero.

Quibus longe praestat auctor libelli, cui verba sunt inscripta:

nil tam frugiferum est, quam magnorum ingenia hominum noscere.

Etenim recte intellexit, de quo quaesitum erat summaque cura ac diligentia in quaestione tractanda ita versatus est, ut primum de singulis Taciti scriptis accurate ageret et in ipsius historici eruditionem omnem inquireret, deinde quaereret quam vim philosophorum illius aetatis placita in Tacitum rerum scriptorem habuerint, singulis hujus scriptoris locis summa diligentia allatis. Itaque per tres partes, quibus continetur antiqua philosophia, argumentum est persecutus atque sedulo indagavit, quid quaque in parte Tacitus ab aliis suae aetatis philosophis deprompsisse videatur, in quo differat et ab iis recedat; in qua disputationis parte et Plinii et Senecae praecipuam rationem habuit eorumque placita cum iis, quae in Tacito reperiuntur, apte contulit, ita ut ad laudem proxime accessisse videatur. Sermo Latinus purus adeoque elegans, investigandi ratio subtilis, iudicium subactum ubique cernitur. Quae cum ita sint, auctorem hujus libelli praemio ornandum esse iudicavit ordo philosophorum.“

Bei Eröffnung des versiegelten Zettels ergab sich als Sieger:
Johann Julius Baumann, stud. theolog. et philolog. aus
 Frankfurt.

Auf das nächste Jahr sind folgende Fragen gestellt:

- 1) Von der theologischen Facultät:
 „Dissertatur de praedestinatione ita, ut quid Augustinus, Lutherus, Calvinus et Schleiermacherus de hac doctrina diverse statuerint, primum examinetur atque enarretur, tum cum S. Scripturae testimoniis comparetur.“
 - 2) Von der juristischen Facultät:
 De conditione feminarum secundum jus romanum antiquum.
 - 3) Von der medicinischen Facultät:
 „Indagentur perscrutatione microscopica transformationes, quae in granulationibus suppuratione productis fiunt, inde ab eorum origine usque ad perfectam cicatrisationem.“
 - 4) Von der philosophischen Facultät:
 1. Dissertatur de foederis Rhenani a Napoleone M. conditi origine, legibus, institutis, moribus et rebus gestis;
 2. Die Landwirthschaft des Odenwaldes.
-

Inhalt

der

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Fünfundzigster Jahrgang, 1857.

	Seite
Aeschylus Agamemnon von W. v. Humboldt	873
Andersson: Reise in Südafrika v. Lotze	938
Alzog: De literarum Graecae, atque Romanae, studiis	839
Andree: Die Staaten von Central-Amerika	157
— Buenos Ayres und die Argentinischen Provinzen	157
Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein	301
Annuaire de la Société archéologique de Constantine	355
Aristophanes Komödien von Koch. 3. Bdchn.	757
— von Minckwitz	305
Arrians Anabasis. Von Hartmann	146
Aus der Natur	9
Badische Programme	946
Bambergeri Opuscula philologica	73
Basilius des Grossen Rede u. s. w. von Lothholz	885
Beck: The age of Petronius	517
— philosophische Propädeutik. 5. Aufl.	67
— Historisch-geographischer Atlas II. u. III. Abth.	68
Behagel: Geschichte des Lyceums zu Mannheim	952
Beiträge zur Statistik von Baden	216
v. Bernhardi: Denkwürdigk. aus d. Leben d. General v. Toll. III. Bd.	854
Bibliotheca orientalis Sprengeriana	207
Biedermann: Wissenschaftslehre	91
Binder: Ueber Timon, den Misanthropen	784
Bock: Geschichte der liturgischen Gewänder	18
Bonivard, Fr.: Advis et devis de la source de l'idolatrie etc.	266
Boot: Orat. I. in Cath. recona. etc.	651
Brandes: Das ethnograph. Verhältnisse der Kelten u. Germanen	293

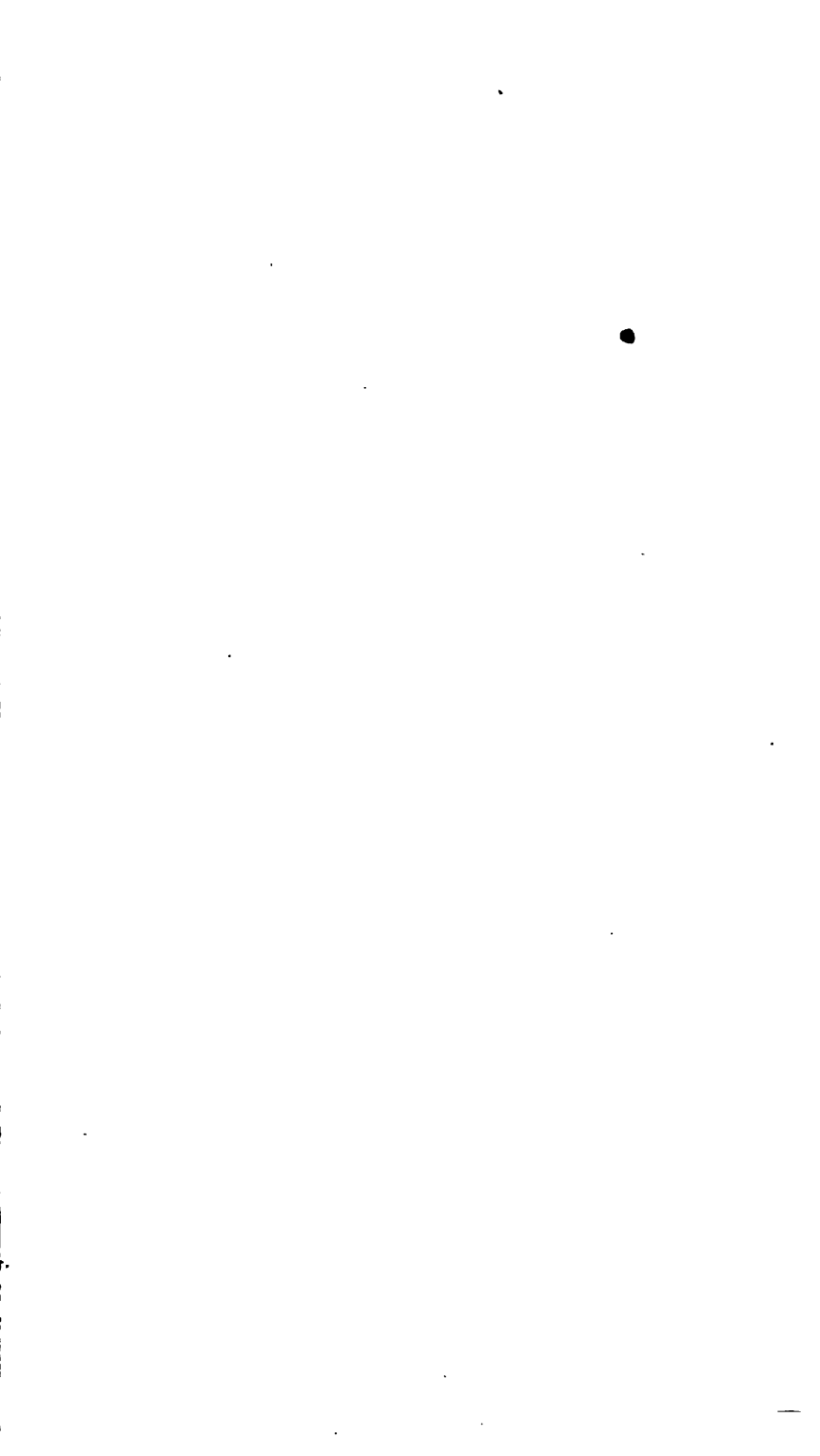
	Seite
Brandes, Ausflug durch das Salzkammergut u. s. w.	472
Braun, Die Trojaner am Rhein	762
Briefe des Grossherzogs Carl August und Göthe's	161
Brioschi: Theorie der Determinanten	78
Brunn, H.: De indicibus Plinianis	599
Bumüller: Die Weltgeschichte. 4. Aufl. I.	536
Buttmann: Die deutschen Ortsnamen	699
Cäsar's Memoiren, von Köchly und Rüstow	305
Cassel, P.: Ueber Thüringische Ortsnamen	884
Cicero De officiis, von Gruber	77
Ciceronis Scripta rec. Klotz. P. V.	232
Ciceronis Tuscull. von Koch. 2. Heft.	235
Combe: Die Wissenschaft in ihrer Beziehung zur Religion	904
Cornelius: Ueber die Bildung der Materie	612
Cornelius Nepos, von Siebelis	305
Cotta: Kohlenkarte für Sachsen	12
Crusius Wörterbuch zu Cäsar. 5. Aufl.	236
Crusius-Seiler: Wörterbuch über die Homerischen Gedichte	469
Dankwardt: Nationalökonomie und Jurisprudenz	304
Delacroix: Alesia	625
Delesse: Matériaux de construction de l'exposition universelle	299
Demelius: Legg. fragmenta	662
Demosthenis Contiores. Rec. Vömel	439
Déy: Alesia	625
Dornseiffen: De articulo Graeco	294
Duhamel: Eléments de Calcul infinitésimal	141
Du Rieu: Disp. de gente Fabia	656
v. Dusch: Ueber Schimmelbildung in der Lunge	561
Eckardt: Erläuterungen zu Schillers Werken	421
Farina: la Diplomazia e la Quistione italiana	183
Favre: Memoire sur les tremblements de terre	365
Fickler: Berthold der Bärtige	98
— Odalrich, Bischof von Constanz	99
Flavius' Josephus Werke von Paret. 7. Bd.	695
Fontes rerum Austriacarum	45
Frantz: Der preussische Civilprocess	606
Frösche, die, des Aristophanes von Pernice	868
v. Fuchs, J. N.: gesammelte Schriften von Kaiser	368
Gaetschmann: Aufsuchung von Lagerstätten der Mineralien	747
Gajanischen Institutionen, die, von Beckhaus	694
Gebhardt: Uebertragung, einiger deutsch. Gedichte ins Lateinische	956
Giebel, Lehrbuch der Zoologie	616
Grimm: Grundzüge der Geognosie	2
Gronovii, Fr., Lectt. Tullianae ed. Suringar	649
Grote: Griechische Mythologie u. s. w. von Fischer. II. Bd.	874
Gurlt: Die pyrogeneten künstlichen Mineralien	746

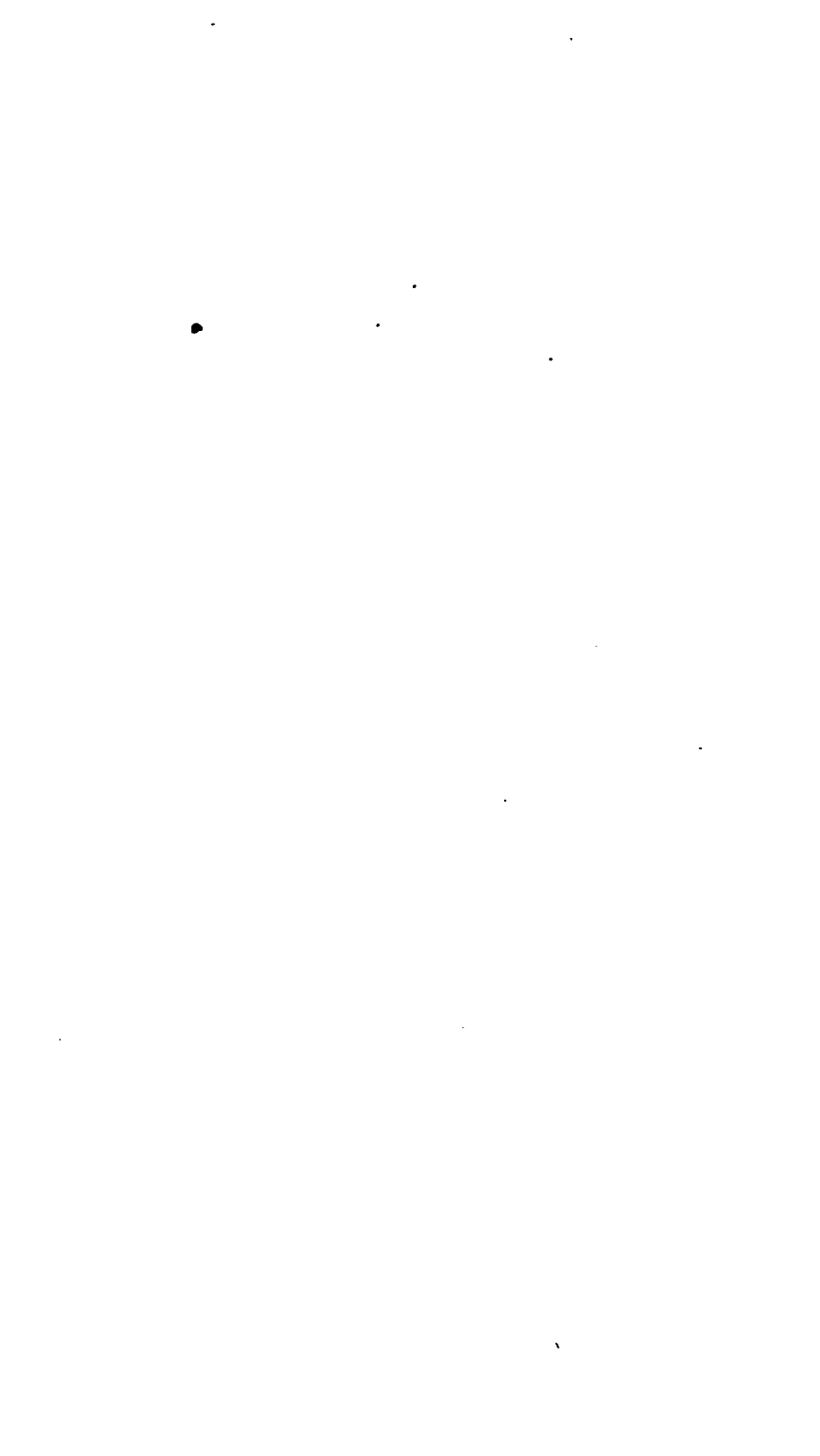
	Seite
Hartung: Geologische Verhältnisse v. Lanzarote u. Fuertaventura	742
Hautz: Stipendien u. s. w. in Heidelberg	950
Heine: Reise um die Erde nach Japan	154
Heis: Sammlung von Beispielen aus der Arithmetik u. Algebra .	145
Hennes: Prinz Eugen von Savoyen	275
Herrmann: Senatus Rom. fortuna etc.	954
Hertlein: Specimen nov. Juliani Caesar. edit.	953
Hertzberg: Leben des Agesilaos II.	861
Herwarden: Observv. in Comicc. Graecc.	698
Hesekiel: Königliches Martyrthum u. s. w.	224
Hessenberg: Mineralogische Notizen	313
Hoefer: Biographie générale T. XVI. XVII. XVIII.	477
Hoffmann: Blüten spanischer Poesie	348
— H.: Lehrbuch der Botanik	616
v. Holle: Ueber die Zellenkörper im Lebermoose	569
Holtzmann: Das Nibelungenlied	721
Holzmann: Einladungsschrift d. Polytech. Schule in Stuttgart .	588
Homer's Ilias, von Donner	305
— Odyssee von Ameis. 1. Bd. 2. Hft.	880
Horatius Oden und Epoden, von Nauck. 2. Aufl.	76
Hyperidis Oratio pro Euxenippo ed. Linder	471
Jacini: Grundbesitz und Landvolk in der Lombardel	661
Jansen: Die Geschichtsquellen von Münster	391
Janssen: Hilversum'sche Oudheden	107
Imhoff: Einführung in das Studium der Koleopteren	3
— T. Flavius Domitianus	824
Isambert: Anecdota de Procope	151
Kalender für den Berg- und Hüttenmann	315
Karmarsch: Polytechnische Schule zu Hannover	864
Keller: Die Drangsale des nassauischen Volkes im 30jähr. Kriege	282
Kenngott: Lehrbuch der Mineralogie	704
— A.: Lehrbuch der Mineralogie	616
Klein: Mainz und seine Umgebungen	959
Klotz: Handbuch der lateinischen Sprache	560
— Handwörterbuch der lateinischen Sprache	465
Kluckhorn: Geschichte des Gottesfriedens	489
Klunzinger: Alterthumsverein im Zabergau VI.	895
— Antheil d. Deutschen an der Entdeckung von Südamerika .	897
v. Knesenbeck: Ferd. v. Braunschweig während d. 30jähr. Kriegs	846
v. Kobell: Die Urzeit der Erde	65
Kober: Der Kirchenbann	753
Köchly und Rüstow: Einleitung zu Cäsar's Commentarien .	379
Köppen: Die Erbschaft	673
Körner: Geschichte der Pädagogik	900
Krahner: Römische Antiquitäten	942
Kreyszig: Justus Möser	859

	Seite
Kugler: Geschichte Friedrich's des Grossen	159
Kulp: Die Differenzial- und Integralrechnung	236
Kuntze: Die Obligation und die Singularsuccession	401
Kurz: Geschichte der deutschen Literatur	956
Lange: Geburtshilfliche Mittheilungen	562
v. Lasaulx' Grundlage aller philosophischen Systeme	433
Laurent: Leben des Kaisers Napoleon	159
Lehrs: Populäre Aufsätze aus dem Alterthum	74
Lenz: Zoologie der Griechen und Römer	148
Leonhard, G.: Ueber ausgezeichnete Mineralien unserer Gegend	580
Literaturbericht aus Italien I. II.	115
— — — I. II.	385
Literaturberichte aus Italien I. II. Von Neigebauer	545
— I. II. III. Von Neigebauer	622
— I. II. III. IV.	785
Lindri Carmina latina	471
Livius, Deutsch von Gerlach	305
Ludwig: Das kohlenaure Gas zu Nauheim und Kissingen	9
— Geologische Specialkarte von Hessen	692
Macintosh: Reise durch die Europäische Türkei u. s. w.	383
Martin: Vorlesungen über den gemeinen bürgerl. Prozess. II. Bd.	213
Mendelsohn: Phädon. 7. Aufl.	699
Merleker: Musologie	858
Mittheilungen des literar. Vereins von Steiermark	82
v. Möckern: Ostindien, seine Geschichte u. s. w.	936
Monumenta Zollerana II. Von Stillfried und Märker	511
Mothes: Geschichte der Baukunst Venedig's	541
Mundt: Geschichte der Gesellschaft	88
Neumann: Elemente der Krystallographie	316
Novum Testamentum rec. Buttmana	233
Nahn: Ueber Bildung d. Absonderungsfüssigkeiten, inbes. d. Galle	573
Oertel: Genealogische Tabellen	696
Oltrogge: Auswahl aus der deutschen Dichtung	475
Osann: Commentt. seminar. philolog. Gissenais I. H. III.	522
Pagenstecher: Ueber Milben	567
— Ueber Milben	580
Partsch: Ueber den schwarzen Stein in der Kaaba zu Mekka	739
Pausanias von Schubart	865
Pflug: Geschichte des Feldzugs in der Krim	224
Phädrus, von J. Siebelis	305
Picchioni Del senso allegorico della divina Comedia	829
Pisanelli: Dell' istituzione de Giurati	33
Platons Apologie und Crito von Cron	876
Plato's Staat, von Prantl	303
Plato's Werke, von Prantl	866
Platz: Ueber Götterverwandlungen bei Homer	940

	Seite
Plotini Opera rec. Kirchhoff. Vol. II	232
Plutarch. De Musica. ed. Volckmann	585
Pupikofer: Leben und Wirken von Wehrli	841
Rebhann: Theorie der Holz- und Eisenkonstruktionen	587
Rechtswissenschaftl. Leistungen in Italien in Bezug auf Hypothekenrecht	449
Redtenbacher: Das Dynamiden-System	776
v. Reiche, L., Memoiren, von L. v. Weltzien	851
Rénard: De l'identité de race des Gaulois et des Germains	294
Revillut, V.: Etudes critiques sur Alesia	625
— Alaise, Alise etc.	625
Ribbeck, O.: Ueber die mittlere und neuere attische Komödie	876
Richard-Janillon: Wanderungen durch d. Heidelberger Schloss	940
Riecke: Die Rechnung mit Richtungszahlen	527
Rinkes: De orat. I. in Catil. a Cicerone abjudicanda	651
Rose: Ueber die heteromorphen Zustände der kohlensauren Kalkerde	461
Rossignol: Alise, Etudes etc.	625
Roth v. Schreckenstein: Das Patriciat in den deutsch. Städten	427
Rückert: Der Begriff des gemeinen deutschen Privatrechts	801
Rudhardt: Taschenbuch für vaterländische Geschichte	226
Ruchse: Wörterbuch deutscher Synonymen	282
Ruppe: Weimarische Schulreden	147
Ruhner: Ueber den Gruss	955
Rückert: Demosthenes und seine Zeit	589
— Geschichtstabellen. 6. Aufl.	697
— Tabelle zur preuss. Geschichte	698
Rühlmann: Joseph v. Hammer-Purgstall	730
Rückert, A.: Die Gruppen der Europ. Clavillen	809
Rückert, H.: Etude sur Herder	280
Rühlmann: De Apolline custode Athenarum	316
Rückert: Ueber die Partikel γαρ u. s. w.	959
Rückert: Geschichte d. Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg	666
— Geschichte der Stadt Freiburg	669
Rückert: Der Graf Zinsendorf and Herrnhut	775
Rückert: Balders Tod	840
Rückert: Die Lateinische Wortfolge	956
Rückert: Versuch einer Philosophie der Mathematik	919
Rückert von Donner. 4. Aufl.	872
Rückert, von Schöll	305
Rückert: Uebertritt König Heinrich's IV. von Frankreich	50
Rückert: De Boden van Nederland	1
Rückert: Mungo Parke's Reisen in Africa	473
Rückert: Forschungen über hochdeutsche Lautlehre	138
Rückert: Ulrich Zasius	881
Rückert: Florileg. rec. Meineke. Vol. III.	282
Rückert: Handb. der Mythologie. 3. Aufl.	75
Rückert, von Forbiger	305

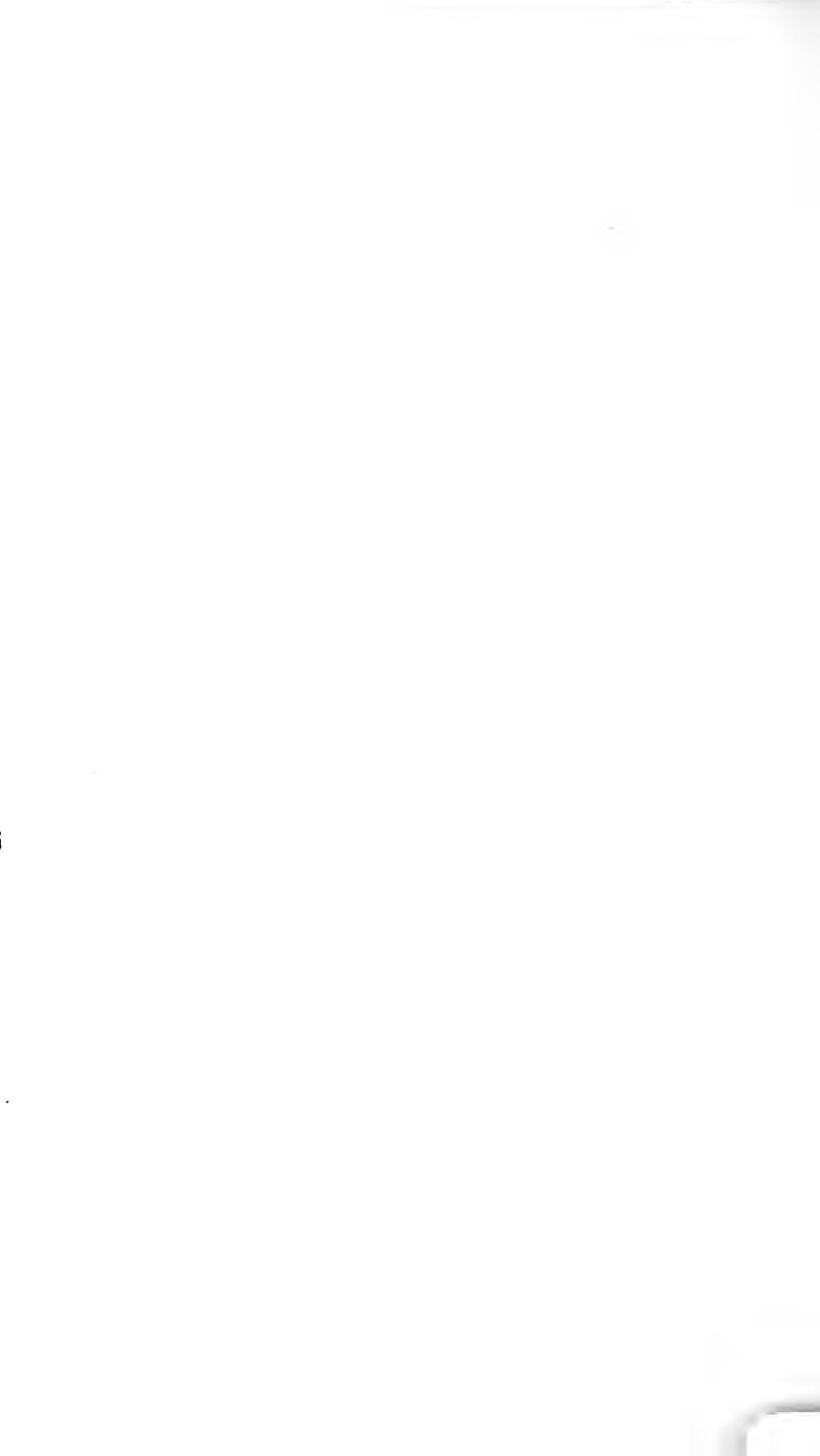
	Seite
Sueton's Kaiserbiographien von Stahr	865
Suetonius, von A. Stahr	305
Tacitus, von C. L. Roth	865
Thietmari peregrinatio. Ed. Laurent	860
Tholuck: Akademisches Leben des XVII. Jahrh. 2. Abth.	60
Thomas: Neue Glas-Krystall-Modelle	317
Thomas: Bilder aus der Länder- und Völkerkunde	159
Thucydidis libri etc. ed. Poppo. IV, 3. (Comment. Thucyd.)	70
Tischendorf: Anecdota sacra et profana	481
Trésor de Vènerie etc.	140
Ueber den Zustand der Literatur in Brasilien	478
Verhandlungen des naturhistorisch-medicinischen Vereins	241
— — II.	561
Verneuil et Collomb: Géologie du Sud-est de l'Espagne	741
Virgilius, von Binder	305
Vischer, W.: Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland	277
Vitruvii libri de architect. ed. Lorentzen	146
Vögeli: Geschichte des Europäischen Staatensystems	81
Vormbaum: Evangelische Schulordnungen	907
Washington Irving: Das Leben G. Washingtons	87
Wasserschleben: Juristische Abhandlungen	813
Weinholz: System der Philosophie	163
Weissenborn: Ninive und sein Gebiet II.	476
Weller, Wörterbuch der Pseudonymen	230
Wenzig: Kränze aus dem böhmischen Dichtergarten	150
— Studien über Stitné	160
Wiedasch: Deutscher Haus- und Schulhomer	860
Wiegand: Zu Plato's Phädon und Briefen	876
Wilhelmi: Geschichte von Sinsheim	229
Wimmer: Flora von Schlesien	891
Windscheid: Actio des röm. Civilrechts	401
Wörl: Bericht über römische Münzen u. s. w.	949
Wrighton: Geschichte des neuern Italiens v. Seybt	174
v. Wurzbach: Biographisches Lexicon von Oesterreich	474
Wurzbach v. Tannenberg: Uebersicht d. Literatur v. Oesterr.	229
Wuttke: Die drei Kriegsjahre 1766 ff. Von Huschberg	260
Xenophon's Anabasis, von Vollbrecht. 1. Bd.	874
Xenophon's Anabasis, by J. Boise	619
Xenophon's hellenische Geschichte von Rieckher	861
Zeller: Philosophie der Griechen I.	121
— Philosophie der Griechen II.	181
Ziller: Einleitung in die Pädagogik	761
— Die Regierung der Kinder	771
Zimmerle: Das deutsche Stammgutssystem	361
Zimmermann: Geschichte des Bauernkrieges. Neue Auflage	281





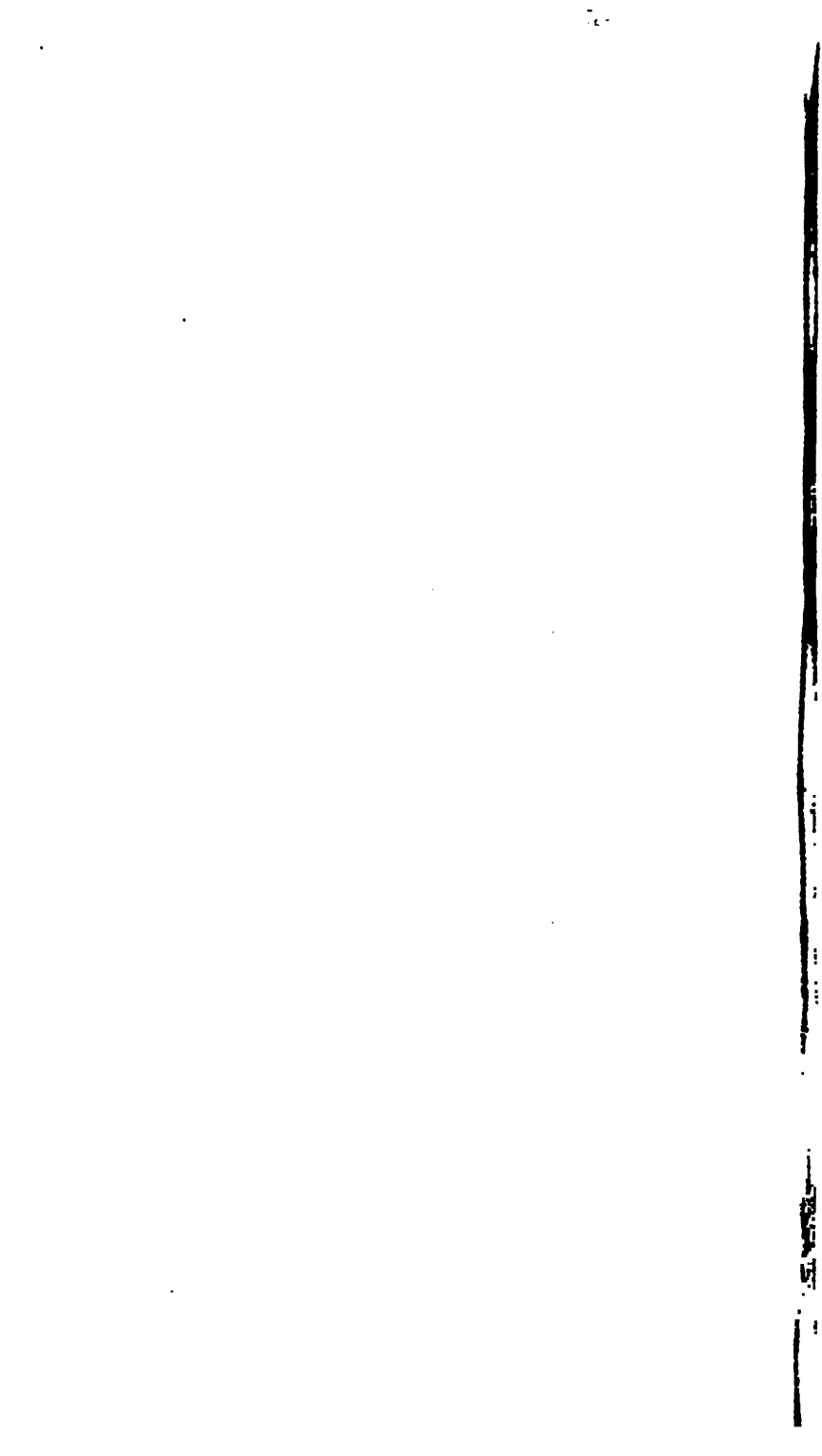


107
400



AUG 13 1941





AUG 10 1941